AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK KÖLN: 1845

Köln (Regierungsbezirk)





Amtsblatt

der

Königlichen Regierung

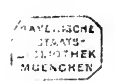
zu Köln.

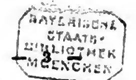
Dreißigster Jahrgang.

1845.

Abonnements-Preis: 15 Sgr.

Gedruckt bei M. DuMont-Schauberg.





Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 1.

Dinstag den 7. Januar 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 1. Gesetzsammlung.

Das 43. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2527 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Sept. 1844, betreffend die Vertretung der vormals unmittelbaren Reichsstände bei den nach der Verordnung vom 7. März 1843 Statt findenden Jagdtheilungen; und unter

Nr. 2528 die Verordnung wegen Zusammenrechnung der Besitzzeit der Erblasser und der Erben bei der zur Ausübung ständischer Rechte erforderlichen Dauer des Grundbesitzes, vom 29. November 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 2. Veränderungen im Steuer-Empfang. C. 11255.

Der Steuerempfänger Dewies zu Gummersbach ist, seinem Wunsche gemäß, von der Verwaltung des direkten Steuerempfangs der Rezeptur Gummersbach entbunden, und dagegen der bisherige Rendant der Rezeptur Much, Premier-Lieutenant a. D. Kühne, zum provisorischen Steuereinnehmer für den Empfangsbezirk Gummersbach, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Gummersbach, ernannt worden.

Der Steuerempfang von der Bürgermeisterei Much und Neunkirchen, so wie der Kommunal- und Armen-Empfang von der Bürgermeisterei Much ist dem bisherigen kommissarischen Kassen-Verwalter Joesten zu Hennef in der Eigenschaft eines provisorischen Steuer- resp. Kommunal- und Armen-Empfängers der Rezeptur Much, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Much übertragen worden.

Köln, den 2. Januar 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 3. Debit der Gesetzsammlung.

Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1845 ab die Verkaufspreise für Exemplare auf Druckpapier in folgender Weise festgesetzt worden sind:

A. Komplette Exemplare.

Ein Exemplar der Jahrgänge 1810 bis 1825 einschließlich . . . . . 6 Thlr.
und von 1826 ab, bis zum Jahre 1841 für jeden hinzutretenden Jahrgang 15 Sgr. mehr, so daß

ein Exemplar von 1810 ab bis 1841 einschließlich . . . . 12 Thlr.
kostet; für jeden der beiden Jahrgänge 1842 und 1843 kommt 1 Thlr. in Zusatz, so daß

ein Exemplar von 1810 bis 1843 mit . . . . 14 Thlr.
zu bezahlen ist; vom Jahre 1844 ab tritt jedoch wieder der gewöhnliche Pränumerations-Betrag ad 2 Thlr. jährlich ein.

B. Für einzelne Jahrgänge.

Ein Jahrgang aus der Zeit von 1810 bis 1825 .	— Thlr.	7½ Sgr.
" " " " " " 1826 " 1837 .	— Thlr.	15 Sgr.
" " " " " " 1838 " 1842 .	1 Thlr.	— Sgr.
" " " " " " 1843 und 1844 .	2 Thlr.	— Sgr.

Der nur noch in Folio-Format vorhandene Nachtrag pro 1806 bis 1810 kostet für sich 1 Thlr. und in Verbindung mit einem kompletten Exemplar 15 Sgr.; das noch vorhandene große Sachregister pro 1806 bis 1830 aber 10 Sgr.

Bei Schreib-Papier-Exemplaren wird der Preis um 50% höher berechnet.

Berlin, den 31. Dezember 1844.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Nr. 4. Weinsteuer-Erlaß.

In Gemäßheit eines Reskripts des Herrn Finanz-Ministers vom 20. d. M. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät, mit Rücksicht auf den ungünstigen Ausfall der diesjährigen Weinlese, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. d. M. die ganze Weinsteuer für den Herbst 1844 zu e[illegible]en geruht haben.

Denjenigen Weinbauern, welche bereits 1844r Wein versteuert haben sollten, werden diese Beträge auf die noch vorhandenen Weinsteuer-Reste und unversteuerten Weinbestände aus frühern Lesen abgeschrieben, oder sie werden baar erstattet werden, wenn ihnen weder Reste noch Bestände der Art kontirt sein möchten; und sind hiernach die betreffenden Steuer-Hebestellen mit Anweisung versehen.

Köln, den 28. Dezember 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 5. Abwesenheits-Erklärung.

Nachdem durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 10. Dezember v. J. auf den Antrag der Maria Catharina Wamich zu Düren et Cons. der Tillmann Reinartz aus Gürzenich, Sohn der Eheleute Wilhelm Reinartz und Maria Gertrud Geichs, für abwesend erklärt worden ist, so wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 1. Januar 1844. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 6. Interdiktion.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 4. November 1844 ist Ludwig Bergerhof, Handelsmann aus Hesselbach, Bürgermeisterei Gummersbach, seiner Person und seinem Vermögen vorzustehen für unfähig erklärt und demgemäß dessen Interdiktion ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht worden.

Köln, den 2. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 7. Steckbrief.

Eine gewisse Catharina Jaehngen, gebürtig aus Wachendorf, Kreis Euskirchen, von kleiner Statur, schwarzen Haaren und Augen und blaßer Gesichtsfarbe, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen worden, und es hat deren dermaliger Aufenthalt nicht ermittelt werden können, weshalb ich die betreffenden Militair- und Civil-Behörden hierdurch ersuche, auf die Beschuldigte vigiliren und mir dieselbe im Betretungsfalle mit den bei sich führenden Effekten vorführen zu wollen

Köln, den 2. Januar 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter,
Landgerichtsrath Kehrmann.

Nr. 8. Steckbrief.

Die unten signalisirte Catharina Narbes, aus Kempen gebürtig, bereits durch den Steckbrief des Herrn Instruktionsrichters hierselbst vom 30. Oktober 1843 verfolgt, hat sich neuerlich wieder einer Prellerei dringend verdächtig gemacht.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden daher gezieme̅nd ersucht, auf dieselbe Acht zu haben und sie mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Alter 39 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich, Haare blond, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

Nr. 9. Steckbrief.

Der Ziegelarbeiter Johann Mühlenberg, 21 Jahre alt, zu Honsbruch bei Sittard geboren und zuletzt zu Zeppenheim bei Kaiserswerth wohnend, hat sich dem Vollzuge einer unter dem 5. Oktober a. pr. erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich hier unten das Signalement des ꝛc. Mühlenberg folgen lasse, ersuche ich die Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe 5 Fuß 4½ Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund mittelmäßig, Zähne gesund, Bart blond, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittelmäßig.

Nr. 10. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Ernst Hofmeister ist am 26. d. M. von der Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der Königl. 8. Artillerie-Brigade hier abliefern zu lassen.

Coblenz, den 30. Dezember 1844.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Gubs, Regierungsbezirk Magdeburg, gebürtig, ist 22 Jahr 6 Monat alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue tiefliegende Augen, hellblonde Augenbraunen, mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Nase, weiße Zähne, rundes Kinn, schwachen und blonden Backenbart, breite eingefallene Wangen, blasse Gesichtsfarbe, niedrige Stirn, kleine Gestalt, und als besondere Kennzeichen: ist schwach auf den Füßen und von Profession ein Schneider.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem überzogenen Czakot mit Sturmriemen, einer tuchenen Halsbinde, einer alten Montirung, einer alten Tuchhose, einem Hemde, einem Paar Dienstschuhen und einem Seitengewehr mit Gehenk.

Nr. 11. Steckbrief.

Der untenstehend signalisirte Arbeits-Soldat Heinrich Kurz, welcher am 18. d. Mts. erst in die Arbeiter-Abtheilung eingestellt worden, ist am 29. d., Abends, aus hiesiger Garnison desertirt. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dierseirgebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abzuliefern.

Minden, am 30 Dezember 1844. Königl. Kommandantur, v. Boyen.

Signalement. Vor- und Zuname Heinrich Kurz, Geburtsort Henschhausen, Kreis St. Goar, Regierungsbezirk Coblenz, Religion evangelisch, Alter 24 Jahre 11 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase dick, Mund klein, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung voll, Gestalt mittlere, Sprache deutsch.

Nr. 12. Landbeschälung i. Jahre 1845.

Bekleidung. Eine graue Tuchjacke, eine graue Tuchhose, eine tuchene Halsbinde, ein Paar graue Tuchhandschuhe, ein Paar Schuhe, eine Militairmütze.

Den Pferdezüchtern des Regierungsbezirks Köln gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königl. Rheinischen Landbeschälern besetzt werden; ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt zwei Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nr.	Namen der Beschälstationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Rheinbach	Rheinbach	4. Februar	3	7. Februar
2	Kerpen	Bergheim	13. "	2	16. "

Wickrath, den 2. Januar 1845. Der Gestüt-Inspektor, Schale.

Nr. 13. Ankäufe f. d. Königl. Magazine.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht:
daß nachbenannte Königliche Magazin-Beamte im Verwaltungs-Bereiche der unterzeichneten Intendantur die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe für die Königlichen Magazine aus freier Hand und möglichst von Produzenten auch pro 1845 fortsetzen werden, und daß sie die Anweisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeitverlust baar zu bezahlen, nämlich:

1) der Kriegsrath Wetzel hier, für die Königlichen Magazine von Coblenz und Ehrenbreitstein;
2) der Kriegsrath Statz zu Köln, für die Magazine von Köln und Bonn; für Bonn unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Doussin;
3) der Proviantmeister Nagelt zu Jülich für das Magazin daselbst;
4) " " Neumeister zu Saarlouis für die Magazine von Saarlouis und Saarbrück; für letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing;
5) der Magazin-Rendant Alvenkortt zu Trier für die Magazine daselbst;
6) der Kriegsrath Dietz zu Mainz für die Magazine daselbst;
7) der Ober-Proviantmeister, Garnison-Verwaltungs-Direktor und Kriegsrath Adloff zu Luxemburg für die Magazine daselbst.

Coblenz, den 3. Januar 1845.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nr. 14.

Holz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende aufgearbeitete Holzquantitaten öffentlich versteigert werden.

I. In der Försterei Königsdorf.

Montag den 13. Januar 1845, Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirthen Math. Schieffer zu Groß-Königsdorf,

a. im Schlage Forst auf dem Tunnel:
21 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
3 Schock Bohnenstangen,
15 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz,
99 Schock gemischte Reiserholz-Wellen,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, in einzelnen Loosen auf dem Stocke, ferner

II. in der Försterei Burbach.

Samstag den 18. Januar c., Vormittags um 10 Uhr, beim Wirthen Christian Wolff zu Berrnrath,

b. im Schlage Villen-Ueberschall am Bertrams Jagdwege:
300 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
180 „ Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
13800 „ Bohnenstangen,
8 Klafter Buchen-Scheitholz,
45 „ Eichen- und gemischtes Knüppelholz, und
250 Schock gemischte Reiserholz-Wellen,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, auf dem Stocke in circa 60 Loosen.

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 30. Dezember 1844. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Gelbgießer F. W. Dornet zu Elbing ist unterm 27. Dezember 1844 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Banquier Wergifosse zu Aachen ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent auf eine Rettungsleiter bei Feuersgefahr, so weit dieselbe, der eingereichten Zeichnung gemäß, für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Hof-Instrumentenmacher H. P. Bessalié zu Breslau ist unter dem 31. Dezember 1844 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Befestigen und Anspannen der Saiten bei Pianofortes, in so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Scheben ist unterm 19. Dezember 1844 der bisherige Pfarrer zu Zingsheim, Johann Hages, zum Pfarrer in Morenhoven, im Dekanat Rheinbach, ernannt worden.

An die Stelle des durch den Tod abgegangenen Pfarrers Zimmermann ist der bisherige Pfarrer zu Büsbach Anton Rick unterm 17. Dezember 1844 zum Pfarrer in Hemmersbach, im Dekanate Kerpen, ernannt worden.

Der Regierungs-Assessor von Verno-Klevenow ist von dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin zu dem Regierungs-Kollegium zu Köln versetzt und in dasselbe eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger. Stück 1.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 1.

Köln, Dinstag den 7. Januar 1845.

1) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Lövenich wohnenden Gutsbesitzers Leonard Zaun, soll gegen 1) die Wittwe von Gabriel Baum, Sophia geborne Hanrlede, Speisewirthinn, 2) Georg Baum, ohne Gewerbe, 3) Peter Baum, Goldarbeiter, und 4) Bartholomäus Baum, Bierbrauer, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 18. Februar 1845, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hier zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Follerstraße gelegene, mit Nr. 74 bezeichnete Haus nebst Garten für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es hat dieses Haus einen gewölbten Keller, zur Erde straßenwärts ein Zimmer, im Mittelpunkte die Küche und hofwärts ebenfalls ein Zimmer, sodann auf der ersten Etage drei Zimmer und auf der zweiten Etage vier Zimmer, hierüber Speicher mit Abschluß und mit Schiefern bedecktes Dach. Hinter diesem Hause befindet sich der Hofraum mit Brunnen- und Regenwasser, sodann der Garten. Es haben diese Realitäten einen Flächenraum von 17 Ruthen 94 Fuß und sind pro 1844 besteuert mit 11 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Bewohnt werden dieselben von der Wittwe Baum und deren Sohn Georg Baum, sodann miethweise von Ludwigs für monatlich 2½ Thlr. und von Michael Gerber für eine Jahresmiethe von 56 Thlrn.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 29. Oktober 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

2) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, Extrahenten, welcher bei dem Notar Carl Ludwig Meissen zu Wipperfürth Domizil gewählt hat, sollen

am Samstag den 15. Februar 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, hiernach beschriebene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, gegen die Erben des verlebten Rothgerbers Carl Theodor Drecker, namentlich Eheleute Christian Joseph Clever, Schmidt, und Catharina, geborne Scherkenbach, frühere Wittwe von Carl Theodor Drecker zu Wipperfürth, diese für sich und als Hauptvormünderinn, und jener als Mitvormund über die in der Ehe des Carl Theodor Drecker mit Catharina Scherkenbach gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Joseph, Franz, Carl, Josepha und August Drecker — als Hypothekarschuldner des Extrahenten und respektive gegen den Zimmermann Peter Johann Burghoff zu Jostberg als Drittbesitzer in Beschlag gelegten Immobilien gegen die unten vermerkten Erstgebote des Extrahenten zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien, welche in und bei der Stadt Wipperfürth gelegen sind, nämlich: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes und mit den Nummern 111 und 112 bezeichnetes Wohnhaus zu Wipperfürth auf der untersten Straße zwischen den Gebäuden des Bernhard Joseph Theme und Peter Flosbach gelegen; dasselbe wird von dem Wegeaufseher Heinrich Kuhlmann, von dem Postillon Johann Standop, von dem Färbergesellen Wilhelm Heidfeld und von dem Privaten Joseph Solbach als Miethern bewohnt; 2) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Pfannen gedecktes, im sogenannten Harhausgraben zu Wipperfürth stehendes Wohnhaus und Scheune, mit Littera A. bezeichnet; das Wohnhaus wird von dem Taglöhner Peter Raffelsieper, von dem Tagelöhner Franz Cramer, von der Wittwe

Joseph Goller und von dem Schuster Wilhelm Hammel als Miethern bewohnt, dagegen die Scheune von dem Schmieden Christian Joseph Clever und dem Bäcker Peter Harhaus benutzt; 3) Wiese, Neierweg, von 4 Morgen 3 Ruthen, Flur 47, Nr. 32; 4) Ackerland daselbst, von 13 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 33; 5) Wiese daselbst, von 1 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß, Flur 47, Nr. 34; 6) Wiese, an der Neier-Weiden, von 1 Morgen 56 Ruthen 25 Fuß, Flur 55, Nr. 391. Die von Nr. 3 bis 6 einschließlich bezeichneten Grundstücke werden von dem Schenkwirthen Peter Christian Ritzenhoff zu Wipperhoff als Pächter benutzt; 7) Wiese, Hammer, von 59 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 78; 8) Wiese daselbst, von 51 Ruthen 95 Fuß, Flur 47, Nr. 82; 9) Wiese, Freiefeld, von 123 Ruthen 10 Fuß, Flur 47, Nr. 361; 10) Ackerland am Mittelweg, von 5 Morgen 175 Ruthen, Flur 47, Nr. 354; 11) Haus- und Hofplatz zu Wipperfürth, von 15 Ruthen 95 Fuß, Flur 54, Nr. 387; 12) Garten daselbst, von 31 Ruthen 45 Fuß, Flur 54, Nr. 388) 13) Wiese, in der Hammer, von 65 Ruthen 50 Fuß, Flur 54, Nr. 410; 14) Garten daselbst, von 27 Ruthen 60 Fuß, Flur 54, Nr. 418; 15) Ackerland im Siebenborn, von 4 Morgen 47 Ruthen, Flur 47, Nr. 397b; 16) Wiese im Garten von 12 Ruthen 60 Fuß, Flur 54, Nr. 396a; 17) Wiese daselbst, von 18 Ruthen 85 Fuß, Flur 54, Nr. 396b. Die unter den Nummern 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 bezeichneten Grundstücke werden von dem Schmiede Christian Joseph Clever und seiner Ehefrau in eigenem Namen und als Nutznießer an dem Vermögen der Kinder benutzt. — Das Erstgebot auf die sub A. bezeichneten Immobilien beträgt 1000 Thlr. und die Grundsteuer derselben pro 1843 18 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf.

B. Immobilien zu Jostberg, in der Gemeinde Wipperfürth gelegen: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes und mit Nr. 33 bezeichnetes Wohnhaus zu Jostberg; 2) eine in Fachwerk erbaute, mit Littera A. bezeichnete und mit Stroh gedeckte Scheune daselbst; 3) Wiese, Hofwiese, von 87 Ruthen, Flur 45, Nr. 35; 4) Garten am hohen Stein, von 82 Ruthen 70 Fuß, Flur 45, Nr. 51; 5) Wohnhaus im Hofe Jostberg, von 11 Ruthen, Flur 45, Nr. 54; 6) Baumgarten daselbst, von 131 Ruthen 20 Fuß, Flur 45, Nr. 55; 7) Holzung daselbst, von 1 Morgen 16 Ruthen 80 Fuß, Flur 45, Nr. 55; 8) Holzung, Jostbergerfeld Morgenschlade, von 14 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß, Flur 45, Nr. 58; 9) Ackerland daselbst, von 15 Morgen 138 Ruthen 50 Fuß, Flur 45, Nr. 60; 10) Ackerland auf dem Höchsten, von 8 Morgen 137 Ruthen 50 Fuß, Flur 45, Nr 61; 11) Holzung, Isenburger Heide, von 2 Morgen 105 Ruthen 10 Fuß, Flur 45, Nr. 90; 12) Holzung, Mühle, von 2 Morgen 6 Ruthen Flur 45, Nr. 156; 13) Holzung auf der Heide, von 4 Morgen 2 Ruthen, Flur 45, Nr. 211; 14) Ackerland, Kirchentürnchen, von 80 Ruthen 20 Fuß, Flur 46, Nr. 6; 15) Wiese, Rielenwiese, von 1 Morgen 144 Ruthen 50 Fuß, Flur 46, Nr. 346. Diese sub B. aufgeführten Immobilien, deren Grundsteuer pro 1843 6 Thlr. 14 Sgr. 11 Pf. beträgt, und worauf vom Extrahenten ein Erstgebot von 400 Thlr. gemacht ist, werden von dem Zimmermann Peter Johann Burghoff als Drittbesitzer, und von der Fabrikarbeiterinn Wittwe Johann Peter Stein als Pächterinn bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen. Vorstehendes Subhastations-Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 14. Oktober 1844. Der Friedensrichter, Doinet.

---

5) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Joseph Berndorf soll vor dem Königlichen Friedensgerichte 2. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 15. April 1845,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Schreiner Caspar Joseph Müller von hier in Beschlag genommene, nachbezeichnete Haus, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus nebst anstoßendem Hofraume liegt dahier unter Nr. 7 in der Pützgasse, gränzt einerseits an Peter Joseph Richter, andrerseits an Simon Hall, hat einen Flächenraum von 6 Ruthen 30 Fuß, ist im Kataster mit Nr. 19 der Flur und Nr. 292 der Parzelle bezeichnet, zweistöckig, in Stein aufgeführt, mit Schieferdach versehen, hat straßenwärts parterre eine Thür und zwei Fenstern, im ersten Stocke, so wie

im zweiten 3 Fenstern. Es wird von dem Eigenthümer selbst bewohnt und ist mit 5 Thlrn. und 1 Pf. besteuert. — Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 19. Dezember 1844. Der Friedensrichter, Justizrath Schirmer.

---

4) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnhaften Privaters Heinrich Dick, in eigenem Namen und als Cessionar a. der Kirche zu Birk, b. des Heinrich Kuttenkeuler, Gastwirth und Ackerer zu Birk, c. des Johann Baltes, Metzger zu Siegburg, und d. des Johann Anton Vogel, Kaufmann, zu Overath wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle, nachbeschriebene, gegen Peter Joseph Baujan, Ackerer, zu Algert wohnend, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Catharina Dick gezeugten, noch minderjährigen Kinder: 1) Anna Helena, 2) Catharina, 3) Johann Joseph, 4) Heinrich Joseph und 5) Maria Sibylla Baujan, alle in eigenem Namen und zugleich als Erben der genannten Maria Catharina Dick, in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Inger, Bürgermeisterei Lohmar, im Siegkreise, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Am Dinstag den 15. April 1845, Vormittags 9 Uhr, folgende Immobilien:

1) Flur 3 Nr. 474, 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Hasenberg, neben Heinrich Siebenmorgen und Peter Joseph Lückerath; Erstgebot zu 5 Thlr. 15 Sgr. 2) Flur 4 Nr. 13, 49 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Breitensteegswiese, neben Peter Schmitz und Erben Theodor Mintz; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 3) Flur 5 Nr. 18, 61 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Kuckenhardt, neben Conrad Sieberz und Johann Fink; zu 1 Thlr. 4) Flur 5 Nr. 83, 51 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der guten Schladem, neben Heinrich Fink und Adolph von Franken; zu 15 Thlr. 5) Flur 5 Nr. 118, 54 Ruthen Ackerland am Kirbachsberg, beiderseits neben Johann Heister; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 6 Nr. 394, 34 Ruthen 80 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben Eigenthümer selbst und Heinrich Büchel; zu 15 Sgr. 7) Flur 7 Nr. 196, 55 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Helten, neben Johann Roth und Peter Fischer; zu 15 Sgr. 8) Flur 8 Nr. 109, 94 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Scheidwiesenweg, neben Johann Fink und Balthasar Schmitz; zu 30 Thlr. 9) Flur 8 Nr. 264, 45 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Hardt, neben Johann Weiler und Johann Schmitz; zu 15 Sgr. 10) Flur 8 Nr. 352, 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Hundskümpel, neben Erben Peter Dick und dem Wege; zu 20 Thlr. 11) Flur 9 Nr. 31, 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der neuen Wiese, neben Johann Heister und Eigenthümer selbst; zu 15 Sgr. 12) Flur 9 Nr. 32, 67 Ruthen Wiese daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 13) Flur 9 Nr. 33, 73 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 14) Flur 9 Nr. 34, 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben denselben; zu 15 Sgr. 15) Flur 9 Nr. 44, 89 Ruthen 80 Fuß Holzung im Mühlenberg, neben Johann Fink und Gottfried Herweg; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 16) Flur 11 Nr. 185, 57 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Eltenpütz, neben Conrad Sieberz und Anschießenden; zu 10 Thlr. 17) Flur 3 Nr. 427, 5 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem Scheuel, neben Peter Fischer und dem Wege; zu 15 Sgr. 18) Flur 5 Nr. 225, 39 Ruthen 30 Fuß Wiese unter der Kirchgasse, neben Wilhelm Heister und Conrad Sieberz; zu 6 Thlr. 15 Sgr. 19) Flur 3 Nr. 14, 113 Ruthen Ackerland in der Kleebitze, neben Wilhelm Zimmermann und Adolph von Franken; zu 30 Thlr. 20) Flur 4 Nr. 116, 161 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Bucherfeld, neben Johann Holzfelder und Wilhelm Klein; zu 40 Thlr. 21) Flur 4 Nr. 123, 10 Ruthen Wiese oben in der Kirbach, neben Johann Roth und Johann Fink zu 1 Thlr. 22) Flur 4 Nr. 130, 73 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Klein und Kirche zu Birk; zu 10 Thlr. 23) Flur 4 Nr. 134, 34 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Bicherfeld, neben Johann Pohl und Heinrich Maylöhner; zu 6 Thlr 15 Sgr. 24) Flur 4 Nr. 146, 133 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf dem Bicherfeld, neben Johann Fink und dem Wege; zu 25 Thlr. 25) Flur 4 Nr. 210, 74 Ruthen 30 Fuß Wiese in der untersten Kirbach, neben Johann Fink und Erben Wilhelm Zimmermann; zu 8 Thlr. 15 Sgr. 26) Flur 5 Nr. 1, 71 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kuckenhardt, neben Conrad Sieberz und dem Fahrwege; zu 15 Sgr. 27) Flur 5 Nr. 27, 137 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Baumgartsberg,

neben Christian Fink und Peter Röttgen; zu 15 Thlr. 28) Flur 5 Nr. 44, 66 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kreuz, neben Heinrich Fink und Wilhelm Klein; zu 15 Thlr. 29) Flur 5 Nr. 87, 141 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der guten Schladen, neben Adolph von Franken und Heinrich Broichheuser; zu 15 Thlr. 30) Flur 5 Nr. 112, 148 Ruthen Ackerland in der guten Schlade, neben Conrad Sieberz beiderseits; zu 20 Thlr. 31) Flur 5 Nr. 124, 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kirbachsberg, neben Gerhard Fink und Wilhelm Klein; zu 40 Thlr. 32) Flur 6 Nr. 23, 134 Ruthen 40 Fuß Holzung oberhalb der Mühlenklause, neben Gottfried Klein und Heinrich Fink; zu 5 Thlr. 33) Flur 6 Nr. 71, 142 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem kleinen Feldchen, neben Wilhelm Klein und Anschießenden; zu 15 Thlr. 34) Flur 6 Nr. 78, 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Peter Röttgen; zu 4 Thlr. 35) Flur 6 Nr. 87, 16 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Röttgen und Gerhard Fink; zu 4 Thlr. 36) Flur 6 Nr. 98, 120 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Weier und Anschießenden; zu 20 Thlr. 37) Flur 6 Nr. 131, 24 Ruthen 10 Fuß Wiese im Süd, neben Conrad Hagen und Wilhelm Klein; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 38) Flur 6 Nr. 220. 17 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Algert, neben Conrad Hagen und Wilhelm Hammerschmidt; zu 2 Thlr. 39) Flur 6 Nr. 262, 31 Ruthen 60 Fuß Garten im Schmitttengarten, neben Wilhelm Klein und Gerhard Fink; zu 20 Thlr. 40) Flur 6 Nr. 363, 1 Morgen 16 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Wurmsgarten, neben Gerhard Fink und dem Wege; zu 30 Thlr. 41) Flur 6 Nr. 374, 1 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Atzenbonnen, neben Eigenthümer selbst und Anschießenden; zu 25 Thlr. 42) Flur 6 Nr. 374a, 78 Ruthen Holzung daselbst, neben Eigenthümer selbst und Anschießenden; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 43) Flur 6 Nr. 377, 15 Ruthen 70 Fuß Holzung unter dem Algenbonnen, neben Wilhelm Klein junior und Wilhelm Klein senior; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) Flur 6 Nr 398, 54 Ruthen 90 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben eigener Wiese und Anschießenden; zu 1 Thlr. 45) Flur 6 Nr. 410, 75 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Wilhelm Klein; zu 5 Thlr.

B. Am Dinstag den 15. April 1845, Nachmittags 3 Uhr, folgende Immobilien:

46) Flur 6 Nr. 547, 153 Ruthen Holzung auf dem verbrannten Heidchen, neben Gottfried Klein und Johann Peter Wacker; zu 3 Thlr. 47) Flur 6 Nr. 561, 1 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der hohen Fuhr, neben Heinrich Fink und Christian Fink; zu 40 Thlr. 48) Flur 6 Nr. 567, 67 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, beiderseits neben Eigenthümer; zu 15 Thlr. 49) Flur 6 Nr. 608, 62 Ruthen 80 Fuß Holzung am Kierbusch, neben dem Eigenthümer und Gerhard Fink; zu 15 Sgr. 50) Flur 6 Nr. 617, 175 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Joseph Klein und Johann Pohl; zu 15 Sgr. 51) Flur 7 Nr. 3, 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Mückenwiese, neben Pastoralgut und Gottfried Herweg; zu 15 Sgr. 52) Flur 7 Nr. 30, 122 Ruthen Holzung im Jabachsberg, neben Peter Weier und Peter Fischer; zu 15 Sgr. 53) Flur 7 Nr. 71, 69 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Steinen-Erlen, neben Wilhelm Klein und Roland Schmitz, zu 15 Sgr. 54) Flur 7 Nr. 87, 137 Ruthen Holzung auf den Böcken, neben Heinrich Maylöhner und Christian Rauschendorf; zu 15 Sgr. 55) Flur 7 Nr. 110, 129 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Krone, neben Gerhard Fink und Gottfried Klein; zu 10 Thlr. 56) Flur 7 Nr. 126, 29 Ruthen 79 Fuß Wiese im Sindt, neben Konrad Kuttenkeuler und Gerhard Heister; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 57) Flur 7 Nr. 132, 112 Ruthen 40 Fuß Holzung im Johanniswiesenweg, neben Gottfried Klein und Peter Fischer; zu 2 Thlr. 58) Flur 7 Nr. 164, 151 Ruthen Holzung im Heidsberg, neben Gottfried Klein und Conrad Kuttenkeuler; zu 2 Thlr. 59) Flur 7 Nr. 201, 106 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Helten, neben Johann Fink und Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 60) Flur 8 Nr. 8, 174 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberhalb des Brückenthors, neben Wilhelm Klein beiderseits; zu 30 Thlr. 61) Flur 8 Nr. 75, 59 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinten auf dem Höverfeld, neben Wilhelm Klein und Johann Heister; zu 10 Thlr. 62) Flur 8 Nr. 121, 117 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf dem Höhnerberge, neben Heinrich Fink und Anschießenden; zu 15 Thlr. 63) Flur 8 Nr. 124, 137 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Conrad Hagen und Adolph von Franken; zu 15 Thlr. 64) Flur 8 Nr. 152, 1 Morgen 78 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Hard, neben Adolph von Franken und Anschießenden; zu 15 Thlr. 65) Flur 8 Nr. 310, 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland unter den Hirzenkniggen, neben Christian Winterscheid und Wilhelm Klein zu 8 Thlr. 66) Flur 9 Nr. 182, 104 Ruthen 10 Fuß Holzung am Wildthörchen, neben Peter Roth und Heinrich Maylöhner; zu 15 Sgr. 67) Flur

9 Nr. 256, 146 Ruthen 10 Fuß Holzung auf dem Kellersbusch, neben Peter Röttgen und Heinrich Broichhausen; zu 15 Sgr. 68) Flur 9 Nr. 278, 77 Ruthen 20 Fuß Holzung am Rothsiefen, neben Peter Röttchen und Anschießenden; zu 15 Sgr. 69) Flur 6 Nr. 568, 67 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der hohen Furche, neben Eigenthümer und Heinrich Fink; zu 10 Thlr. 70) Flur 6 Nr. 607, 25 Ruthen Holzung am Kirchenbusch, neben Eigenthümer und Wilhelm Klein; zu 15 Sgr. 71) Flur 6 Nr. 393, 31 Ruthen 20 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben Mathias Scheidinger und Eigenthümer; zu 15 Sgr. 72) Flur 6 Nr. 566, 32 Ruthen 30 Fuß Ackerland an der hohen Fuhr, neben Peter Wacker und dem Eigenthümer; zu 4 Thlr. 73) Flur 4 Nr. 144, 47 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf dem Bicherfeld, neben Wilhelm Klein und Anschießenden; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 74) Flur 6 Nr. 373/1, 87 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Atzenbonnen, neben Johann Peter Wacker und Wilhelm Hover; zu 10 Thlr. 75) Flur 6 Nr. 108/1, 51 Ruthen 40 Fuß Garten im Kreuzgarten, neben Wilhelm Klein und Wittwe Kuttenkeuler; zu 15 Thlr. 76) Flur 8 Nr. 162, 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Hardt, neben Gottfried Herweg und Wilhelm Dick; zu 15 Thlr. 77) Flur 6 Nr. 178, 73 Ruthen 10 Fuß Wiese im Bungert, neben Minderjährigen Dick und Wilhelm Klein; zu 20 Thlr. 78) Flur 6 Nr. 179, 24 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr 79) Flur 6 Nr. 180, 29 Ruthen 25 Fuß Garten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 80) Flur 6 Nr. 375, 122 Ruthen 50 Fuß Holzung unter dem Atzenbonnen, neben Wilhelm Klein und Johann Linden; zu 15 Thlr. 81) Flur 7 Nr. 91, 68 Ruthen 85 Fuß Holzung auf dem Heidberge, neben Wittwe Peter Dick und dem Wege; zu 5 Thlr. 82) Flur 7 Nr. 161, 147 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Egelwiese, neben Wilhelm Klein und Erben Dick; zu 25 Thlr. 83) Flur 7 Nr. 192, 1 Morgen 41 Ruthen 85 Fuß Holzung im Herrenberg, neben Johann Pohl und Anschießenden; zu 10 Thlr. 84) Flur 8 Nr. 163, 83 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Hardt, neben Heinrich Salgert und Pfarrländerei; zu 15 Thlr. 85) Flur 8 Nr. 275, 70 Ruthen 85 Fuß Holzung auf der Hardt, neben Gerhard Fink und Anschießenden; zu 5 Thlr. 86) Flur 8 Nr. 330, 35 Ruthen 55 Fuß Wiese in der Schröderswiese, neben Johann Weiler und dem Bache; zu 4 Thlr. 87) Flur 10 Nr. 166, 165 Ruthen 5 Fuß Wiese am Huels, neben Erben Bertram Grames und Johann Roth; zu 15 Thlr. 88) Ein im Dorfe Algert gelegenes, mit 117 bezeichnetes Wohnhaus, 54 Fuß lang 16 Fuß hoch, 23 Fuß breit, hat straßenwärts 13 Fensteröffnungen, theils mit Glasfenstern, theils mit hölzernen Laden versehen hofwärts 10 Fenster und 2 Thüren; im untern Stock 3 Stuben, eine Küche, 2 Vieh-, ein Futter- und 2 Schweineställe; im obern Stock fünf Zimmer, darunter ein gewölbter und ein Balkenkeller, nebenan ein Brunnen, mit einem unter Littera A. gelegenen Backhause und einer Scheune unter Littera B., enthaltend eine Tenne, zwei Taschen und einen Karrenschoppen. Sämmtliche Gebäude sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, mit darunter und umgelegenen Hofraume, Flur 6, Nr. 202, 174 Ruthen 10 Fuß, sodann Flur 6, Nr. 256/3, 258, 259, 260, zusammen 86 Ruthen 50 Fuß Garten im Schittengarten; alles neben Minderjährigen Dick, Erben Gerhard Fink, Wilhelm Hover, Wilhelm Klein und dem Wege; zu 300 Thlr.

Obige Immobilien werden von dem Ackerer Johann Orth zu Algert bewohnt und benutzt, mit Ausnahme der Waldungen, welche Eigenthümer nebst einigen Räumen im Wohnhause, das ganze Backhaus und einige Grundstücke, namentlich die oben unter Nummer 5, 28, 35, 39, 48, 69, 72, 75, 77, 78, 79, 87 bezeichneten Parzellen selbst bewohnt und benutzt.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 15 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 18. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Heister.

---

5) Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Eheleute Carl Brunsbach, Handels- u. Ackersmann und Regina geborne Hagen, zu Berghausen, Bürgermeisterei Gimborn, 2) der Eheleute Bürgermeister Adolph Richter und Wilhelmina geborne Kappe zu Dhorgaul, 3) des nunmehr großjährigen Carl Kappe, Landwirth, ebenfalls zu Dhorgaul, — in ihrer Eigenschaft als zu einem Stamme berechtigte Intestat-Erben der zu Benninghausen, Canton Wipperfürth, verlebten Wittwe von Wilhelm Müller, Maria Catharine geborne Kruse, und zwar von der

Schwester der Erblasserinn, Anna Sybilla Kruse, Ehefrau Christian Blechmann her — Theilungskläger, —
gegen
die Intestaterben des andern Stammes von der Schwester der Erblasserinn Ursula Kruse, Ehefrau Theodor Blechmann her, namentlich: 1) Theodor Blechmann, Ackerer zu Hütte; 2) Maria Josepha Blechmann und deren Ehemann Christian Allmann, Ackerer zu Thal; 3) Carl Blechmann, Ackerer zu Remshagen, für sich und als Hauptvormund über das einzige Kind des zu Wegscheid verlebten Ackerers Christian Blechmann, aus dessen erster Ehe mit der verlebten Maria Josepha Potthof, Namens Carl Blechmann; 4) den Nebenvormund dieses Minderjährigen Peter Potthof, Ackerer zu Remshagen 5) Wilhelm Blechmann, Ackerer zu Erlinghagen, für sich und als Hauptvormund über die noch minderjährigen beiden Kinder der zu Dörhölzen verlebten Ehe- und Ackersleute Peter Kuhlbach und Maria Catharina Blechmann, Namens Christian und Wilhelm Kuhlbach; 6) den Nebenvormund dieser beiden Minorennen Johann Kesseler, Ackerer zu Mittelbrochhagen; 7) die Wittwe letzter Ehe des verlebten Christian Blechmann, Sybilla geborne Lob, Ackerinn zu Wegscheid, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen vier Kinder: Wilhelm — Julie — Albrecht und August Blechmann; 8) die beiden großjährigen Kinder der vorhin genannten Eheleute Peter Kuhlbach, namentlich: a. Carl Theodor Kuhlmann, Zimmerer zu Dörhölzen und b. Wilhelmina Kuhlbach, Näherinn zu Thal, und 9) Johann Müller, Ackerer zu Berghausen, als Exekutor des Testamentes der Erblasserinn Wittwe Wilhelm Müller — Verklagte, wird der unterschriebene hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln committirte Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, von der vorhin genannten Wittwe Wilhelm Müller herrührenden Immobilien, bestehend: 1) in dem zu Benninghausen, Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 937 aufgeführten Ackergute, haltend Wohn- und Oekonomiegebäude nebst 48 Morgen 160 Ruthen 65 Fuß und ferner 2) in dem zu Schnipperingen in gleicher Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen, in bemeldeter Mutterrolle auf Artikel 938 eingetragenen Ackergute, welches nebst Wohn- und Oekonomiegebäuden 56 Morgen 132 Ruthen 25 Fuß Preuß. Maaß an Flächenraum hält — und ist das Gut zu Benninghausen auf die Summe von 1984 Thlr. 3 Pfg., und das Gut zu Schnipperingen zu 1564 Thlr. 25 Sgr. 6 Pfg. durch das Gutachten der Sachverständigen abgeschätzt,

am Montag den 24. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Landwirthen Carl Kappe zu Dhorgaul,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Schreibstube eingesehen werden. Zugleich wird bemerkt, daß die auf den Gütern besonders nummerirten und angeschlagenen 35 Eichen- und Buchenstämme an jenem Tage extra zum Verkaufe kommen.

Wipperfürth, am 13. Dezember 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

---

6) Bekanntmachung.

In Folge Rathskammer-Beschlusses Königl. Landgerichtes in Köln vom 26. November 1844 und auf Anstehen der Vormünder über die Kinder erster und zweiter Ehe der verlebten Christina Hölzer, nämlich: 1) des Christian Fuchs, Ackerer zu Unterberg, als Hauptvormund, und 2) des Ackerers Adolph Fleck zu Weiden, als Nebenvormund über das Kind aus erster Ehe mit dem verlebten Johann Schmitz, Namens: Elisabeth Schmitz und 3) des Ackerers Wilhelm Lenzhölzer, wohnhaft zu Meisewinkel in eigenem Namen und als Hauptvormund seines mit der besagten Christina Hölzer in deren zweiten Ehe gezeugtene Kindes, mit Namen Anna Catharina Lenzhölzer, über welches gedachter Adolph Fleck die Nebenvormundschaft führt — soll

am Dinstag den 25. Februar 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Cürten in der Wohnung des Wirthes Wilh. Selbach,

das den bemeldeten Minderjährigen in Gemeinschaft mit Wilhelm Lenzhölzer zustehende, zu Meisewinkel, Bürgermeisterei Cürten, gelegene, auf Artikel 124 in der Mutterrolle der Gemeinde Cürten eingetragene Ackergut, haltend Wohn- und Oekonomiegebäude nebst 16 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß Preuß. Maaßes an Flächeninhalt, durch den unterzeichneten Notar C. L. Meissen zu Wipperfürth öffentlich verkauft und nach Erreichung der Taxe von 625 Thlr. Preuß. Courant dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Das fragliche Ackergut wird parzellenweise oder im Ganzen verkauft und liegen die Bedingungen auf der Amtsstube des Notars zur Einsicht.

Wipperfürth, den 15. Dezember 1844. Der Notar, C. L. Meissen.

7) Oeffentlicher Verkauf von Eichenstämmen.

Auf Anstehen der Beerbten des Satzveyer-Erbenbusches soll am Montag den 13. Januar 1845 und an dem folgenden Tage, jedesmal Vormittags 10 Uhr, in dem Satzveyer-Erbenbusch bei Satzvey, Kreis Euskirchen, eine Partie hochstämmiger Eichen, eingetheilt in 150 Loose, in dem gedachten Erbenwalde, befindlich, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen und Zahlungsterminen an die Meistbietenden versteigert werden.

Unter diesen Stämmen befinden sich mehrere von 30 bis 34 Fuß reiner Stammlänge und 2 bis 3 Fuß im Durchmesser, und eignen sich die zu verkaufenden Stämme zu Mühlenachsen, Windmühlenständer, Bauholz, so wie zu jedem Gebrauche für Schreiner und Wagener.

Die Abfahrt des Holzes ist sehr bequem und nur eine halbe Stunde von der Euskirchener Bezirksstraße entfernt.

Kauflustige, welche vor dem Verkaufstage diese Stämme zu besehen wünschen, wollen sich an die Buschverwaltung zu Satzvey oder an den Buschhüter Thome daselbst wenden.

Maus, Notar.

8) Holzverkauf.

Am Dinstag den 14. d. Mts., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete, zu Gronau in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Urban Odenthal, circa 50 Klafter Knüppelholz und 100 Schock Reiserholz (das letztere sich eignend zu Faschinen, Bohnenstangen, Erbsenreiser ic.) öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Das Holz liegt im s. g. Cederwald bei Bergisch-Gladbach, ganz in der Nähe der Chaussee. Die Abfahrt ist überall bequem.

Bensberg, den 3. Januar 1845. F. Hans, Notar.

9) Großer Holzverkauf.

Auf Anstehen des Herrn Reichsgrafen von und zu Hoensbroech werden Donnerstag den 16. d., Vormittags 10 Uhr, zu Weilerswist beim Gastwirthen Kirsch 160 Loose gefällte Eichenstämme, zu Mühlenachsen, Nutz- und Bauholz, so wie zum Gebrauche für Schreiner und Stellmacher geeignet, ferner 50 Klafter Eichen-Knüppelholz und 6000 Stück Reiser-Wellen, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt.

Das Holz ist in der s. g. großen Atzenbrück, 1 Stunde von Brühl, unmittelbar an der Bezirksstraße nach Euskirchen aufgearbeitet, die Abfahrt daher äußerst bequem.

Köln, am 5. Januar 1845. A. A.: Franour.

10) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Ludwig Perder zu Crombach hat die Concession nachgesucht, auf der ihm eigenthümlich zugehörigen Grundparzelle, in den Jungfernwiesen genannt, einerseits von dem in den Aggerfluß sich ergießenden Lehmbach begränzt, und etwa eine Viertel-Stunde in westlicher Richtung von Crombach entfernt, mit oberschlägigem Wasserrade eine Fruchtmahlmühle, Oelpresse und Knochenstampfe erbauen zu dürfen. Nach Vorschrift der Verordnung des ehemaligen Bergischen General-Gouvernements vom 8. November 1814 werden sonach diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden vermeinen, hierdurch eingeladen, ihre in gehöriger Weise begründeten Einsprüche dagegen binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei der Königl. Kreisbehörde in Mülheim sowohl als bei dem Bauherrn einzulegen. Der bezügliche Situations- und Nivellements-Plan liegt bis zum Ablauf jener Frist bei der gedachten Kreisbehörde und dem Unterzeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Overath, den 21. Dezember 1844. Der Bürgermeister, J. Burrus.

11) Bekanntmachung.

Die Lieferung von 120 Klaftern eichen Scheitholz für das hiesige Königliche Magazin soll an den Mindestfordernden im Submissionswege in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 16. Januar c., Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäfts-Lokale, Severinstraße Nr. 176, angesetzt und werden daher die Lieferungslustigen hierdurch eingeladen, ihre Anerbietungen bis dahin portofrei einzureichen und bei deren Eröffnung so wie bei den fernern Verhandlungen über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Die Forderung ist für eine Klafter Preuß. Maaß zu stellen.

Die bezüglichen weitern Lieferungs-Bedingungen liegen in unserm Bureau zur Einsicht der Unternehmungslustigen offen.

Köln, den 2. Januar 1845. Königl. Proviant-Amt.

---

12) Da ich mit dem 1. Januar 1845 meinen Wohnsitz wieder nach Deutz zurück verlege, so ersuche ich die mit mir in Geschäftsverbindung stehenden Behörden und Privatpersonen, ihre Briefe an mich dorthin zu adressiren.

Siegburg, den 31. Dezember 1844. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 2.

Dinstag den 14. Januar 1845.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß des Königs Majestät die Eröffnung des achten Rheinischen Provinzial-Landtages auf den 9. Februar d. J. festzusetzen geruhet haben und daß derselbe, Allerhöchster Bestimmung zufolge, hier in Coblenz abgehalten werden wird. Zum Landtagsmarschall ist Se. Durchlaucht der Fürst von Solms-Hohensolms-Lich, zum Vice-Landtagsmarschall aber der Rittergutsbesitzer Dr. von Groote von des Königs Majestät ernannt.

Nr. 15. Eröffnung des Rheinischen Provinzial-Landtages.

Coblenz, den 6. Januar 1845.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz und Landtags-Kommissarius,
von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Die Verwaltung der Bürgermeisterei Rondorf wird seit dem 1. l. M. von dem Beigeordneten Engels zu Schillingsrott bis zu anderweitiger Bestimmung wahrgenommen, was wir hierdurch mit dem Zusatz zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß das Amtslokal der Bürgermeisterei-Verwaltung einstweilen von Meschenich nach Alteburg in die ehemalige Wohnung des Gutsbesitzers Böcking verlegt worden ist.

Nr. 16. Verwaltung d. Bürgermeisterei Rondorf. B. 95.

Köln, den 7. Januar 1845.

Auf Grund einer Verfügung der Königlichen Ministerien der geistlichen- Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 8. Dezember v. J. wird hiermit verordnet wie folgt:

Nr. 17. Störungen d. Unterrichts u. d. Schulzucht. B. 22633.

1) Niemand darf ein öffentliches Schullokal, sei es während oder außer den Unterrichtsstunden betreten, welcher nicht vermöge seines Amtes oder einer ausdrücklichen Erlaubniß des Lehrers dazu die Befugniß erhalten hat.
2) Eltern, Vormünder und andere Personen, welche diesem Verbote zuwider handeln, verfallen in eine Geldbuße von einem bis zu fünf Thalern, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.
3) Eben so wird derjenige bestraft, welcher, ohne das Schullokal selbst zu betreten, auf unbefugte Weise den öffentlichen Schulunterricht, oder die dem Lehrer gebührende Schulzucht absichtlich stört.
4) Sind mit den Uebertretungen vorstehender Verbote andere Vergehen, als Beleidigungen des Lehrers u. s. w. verbunden, so finden zugleich die deshalb bestehenden Strafgesetze Anwendung.

Köln, den 7. Januar 1845.

Nr. 18.
Alphabetisches Register zum Amtsblatt.

Das alphabetische Namen- und Sachregister zum Amtsblatt pro 1844 ist erschienen und bei der Expedition des Amtsblatts, im Lokale des Ober-Post-Amts hierselbst, zum Preise von 5 Sgr. zu haben. Für Auswärtige übernehmen die Landräthlichen Behörden die Bestellung, welche die Verfügung vom 16. April 1832 zu befolgen haben.

Köln, den 10. Januar 1845.

Nr. 19.
Königliches Musik-Institut zu Berlin.
B. 22488.

Wiewohl durch unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 16. August 1833 das Publikum über das zur musikalischen Ausbildung junger Leute für kirchliche und Schulzwecke bestimmte Königl. Musik-Institut zu Berlin und über die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme von Zöglingen in dasselbe zulässig ist, in Kenntniß gesetzt worden ist, haben dennoch die Meldungen zur Aufnahme nicht selten in ungeeigneter Weise, theils zu spät, theils ohne Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse und sonst erforderlichen Anlagen Statt gefunden.

Um den hieraus entstehenden Unregelmäßigkeiten und Weiterungen für die Zukunft zu begegnen, bringen wir im Auftrage des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Bedingungen zur Aufnahme in besagtes Institut hier unten nochmals mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die Aspiranten die Meldungen nicht mehr unmittelbar an das genannte hohe Ministerium, sondern an uns, und zwar so zeitig zu richten haben, daß wir dieselben zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus (resp. vor Ostern oder Michaelis) höhern Orts einreichen können.

Köln, den 2. Januar 1845.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren;
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis Secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei;
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiel habe;
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeltlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin bestreiten könne;
5) daß derselbe außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht 4 Wochen vor der Aufnahme an das Königl. Ministerium der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten einreiche, von welchem er den weitern Bescheid zu erwarten hat;
6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des unterzeichneten Direktors unterziehe.

Berlin, den 20. Juli 1833.

A. W. Bach,
Direktor des Königl. Musik-Instituts, Papenstraße Nr. 10.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 20.
Aufforderung.

Alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen aus dem Jahre 1844 zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen zwei Monaten, und spätestens bis zum 15. März d. J. unter Beifügung der nöthigen Beweismittel, bei der unterzeichneten Intendantur anzumelden, entgegengesetzten Falls sie sich die aus der Nichtanmeldung entstehenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Nämlich von den Kassen der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Infanterie-Regiments des kombinirten 8. Reserve-Bataillons;
der Bataillone des 25., 28., 29. und 30. Landwehr-Regiments;
des 2. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments;
der 3. und 4. Schützen-Abtheilung;
des 4 Dragoner-Regiments;
des 7. und 8. Ulanen-Regiments;
des 9. Husaren-Regiments;
der 8. Artillerie-Brigade;
der 4. / der 8. } Artillerie-Handwerks-Kompagnie;
der Reserve-Festungs-Artillerie-Kompagnie zu Saarlouis;
der 7. / der 8. } Pionier-Abtheilung;
der Bataillone des 34. Infanterie-Regiments;
der des 36. Infanterie-Regiments;
der 15 Invaliden-Kompagnie;
des Kadetten-Hauses in Bensberg;
der 8. Gensd'armerie-Brigade;
der Armee-Gensd'armerie des 8 Armee-Corps;
der 15. / der 16. } Divisions-Schule;
der Garnison-Schule in Trier;
der Garnison-Schule in Saarlouis;
der Artillerie-Depots zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier und Saarlouis;
der Artillerie-Werkstatt zu Deutz;
des Train-Depots zu Ehrenbreitstein;
des Montirungs-Depots zu Düsseldorf;
der Proviant-Aemter zu Coblenz, Köln und Saarlouis;
der Magazin-Rendanturen zu Jülich und Trier;
des Magazin-Depots zu Bonn und Saarbrücken;
der Garnison-Verwaltungen zu Coblenz, Köln, Bonn, Trier, Jülich, Aachen, Saarlouis, Saarbrücken und Wetzlar;
der Garnison-Kirche in Saarlouis;
der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Coblenz, Köln, Jülich, Trier, Saarlouis, Bonn, Wetzlar, Aachen und Saarbrücken;
der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Ehrenbreitstein, Jülich und Saarlouis.

Coblenz, den 3. Januar 1845.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Nr. 21. Auslieferung von Notariats-Urkunden.

Nachdem die Erben des verlebten Notars Engelbert Kamp zu Bonn mir

1) den Notar Eilender daselbst als definitiven Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere ihres Erblassers — (mit Ausschluß jedoch derjenigen Urkunden, in welchen gedachter ꝛc. Eilender oder dessen Verwandten betheiligt erscheinen), — benannt haben, auch:
2) in Ansehung der zuletzt erwähnten Urkunden der Notar Wiersberg zu Bonn von den Erben Kamp als definitiver Verwahrer bezeichnet worden ist,

habe ich heute die Auslieferung der besagten Gegenstände an die resp. Verwahrer verordnet und wird solches in Gemäßheit des Art. 55 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 3. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 22. Justiz-Personal-Chronik.

Dem für den diesseitigen Landgerichtsbezirk zum Gerichtsvollzieher ernannten Gerichtsvollzieher-Kandidaten Werner Bloos, ist der Ort Eitorf zum amtlichen Wohnsitze angewiesen worden, woselbst derselbe seine Amtsfunktionen bereits angetreten hat.

Köln, den 8. Januar 1845.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 23. Diebstahl.

Am 7. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden, nämlich:

1) eine schwere goldene Repetir-Uhr von modernem Facon, mit weißem porzellanenem Zifferblatte, stählernen Zeigern und arabischen Ziffern, nebst einer daran befindlichen goldenen Kette von Drahtgeflechte mit einem Schieber; 2) eine goldene Vorstecknadel in Form eines Baumzweiges, oben mit einer Rosette von Diamanten und in der Mitte mit einem grünen dreieckigen Steine versehen; 3) zwei goldene Hemdenknöpfchen, viereckig und in der Mitte erhaben, das eine derselben ist beschädigt; 4) ein großer silberner, modern façonnirter Gemüselöffel, gezeichnet auf der Oberfläche des Stiels mit den Buchstaben P. S.; 5) sechs silberne Eßlöffel, ebenfalls von modernem Façon und auf der Oberfläche des Stiels mit P. S. gezeichnet; 6) zwei silberne Eßlöffel mit den ineinander gezogenen Buchstaben A. S. gezeichnet; 7) zwei silberne Theelöffelchen von modernem Façon, gezeichnet auf der Oberfläche des Stiels mit P. S.; 8) ein goldenes Collier mit Kreuzchen; 9) ein lederner Geldbeutel mit zwei Stahlringen, sodann 10) ein Preußischer doppelter Friedrichsd'or, eine Preußische Kassen-Anweisung von 5 Thlr., sechs oder sieben harte Preußische Thlr. und endlich ein baierischer Mutter-Gottes-Thaler.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Köln, den 8. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 24 Steckbrief.

Der unten signalisirte Müller Ernst Benjamin Peters aus Quedlinburg ist wegen eines hier verübten qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Statur mittel, Haare und Augenbraunen blond, Stirne frei, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bert dunkelbraun, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 25. Steckbrief.

Der unten signalisirte, lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht stehende Anstreicher Franz Heß von hier, hat sich am 25. Dezember v. J. nach Verübung eines qualifizirten Diebstahls von hier entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieses gefährliche Subjekt zu achten, im Betretungsfalle dasselbe zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirne frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn breit, Zähne gut, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur mittel.

Bekleidung. Schirmkappe von grauem Filz, brauner biberner Ueberrock mit Seitentaschen, hellblau gestreiftes Halstuch, blau-schwarz gestreifte Tuchhosen, roth geblümte Sommerweste.

Nr. 26 Zurückgenommener Steckbrief.

Der Bediente Johann Ruhrort aus Ratingen ist verhaftet, weshalb der von mir unterm 21. November v. J. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 10. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 27. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Metzgergeselle Eduard Hoppe aus Köln ist verhaftet, weshalb der unterm 11. October v. J. von mir erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 10. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 28. Steckbrief.

Der durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 22. Oktober v. J. wegen Holzdiebstahls zu vier Wochen Gefängnißstrafe verurtheilte Anton Sauerwein, Webergeselle aus Badenhard, Kreis St. Goar, hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 31. Dezember 1844. Der Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, Haare und Augenbraunen blond, Stirne nieder, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Bart im Entstehen, Kinn oval, Gesicht länglich und voller Sommersprossen, auf dem linken Auge hat er einen Flecken.

Nr. 29 Steckbrief.

Franziska Broichgans, Ehefrau von Mathias Fuß, ohne Gewerbe, gebürtig zu Düren, wohnhaft zu Altdorf, hat, des Diebstahls verschiedener Gegenstände beschuldigt, die Flucht ergriffen. Sie ist circa 45 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat schwarze, grau vermischte Haare, niedrige Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Gesicht, starke Gestalt.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königliche Gensd'armerie, auf dieselbe zu wachen und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 9. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossier.

Nr. 30. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 29. Dezember v. J. aus der Garnison Minden desertirte Arbeitssoldat Kurz ist verhaftet, weßhalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird.

Minden, den 2. Januar 1845.

Der General-Lieutenant und Kommandant, v. Boyen.

Nr. 31. Anzeige.

Ein im Monat November v. J. hier zur Post gegebener, an „Weiler in Düsseldorf" adressirter Brief hat wegen ungenauer Bezeichnung des Empfängers nicht bestellt werden können, und ist deshalb hieher zurückgekommen.

Der Absender dieses Briefes wird daher hierdurch aufgefordert, selbigen entweder gegen gehörigen Ausweis hier wieder in Empfang zu nehmen, oder darauf die zur Ausmittelung des Empfängers nöthigen näheren Angaben zu machen.

Bonn, den 4. Januar 1845. Post-Amt. Necker.

Nr. 32.

Holzverkäufe in der Oberförsterei Königsforst.

a. Aus Königlichen Forsten.

Donnerstag den 16. d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen bei dem Gastwirthen Urban Odenthal in Gronau in nachstehenden Forsten die bezeichneten Holzquantitäten zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden:

1. im Buchholze:

75 Klafter Buchenholz, 40 Schock Reisholz,

2. im Gereonswalde:

26 Klafter Buchenholz,
mehre Eichen-Nutzholz-Abschnitte, und
70 Schock gemischtes Reisholz,

3. im Schulfonds-Walde Weidenbusch:

10 Klafter gemischtes Knüppelholz,
40 Schock Reisholz.

b. Aus dem Brücker Gemarken-Walde.

Freitag den 17. Januar c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirthen Scheffen Heidberg zu Lustheide:

In der Gerichtsheide: 6 Eichen-Nutzholz-Abschnitte,
9 Haufen Kiefernstangen,
65 Klafter Buchen- und Eichen-Kloben,
13 „ Kiefernholz,
50 Schock Buchen,
20 „ Kiefern-Reisholz.

Bensberg, den 7. Januar 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Nr. 33.

Holz-Verkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 21. Januar c. wird bei dem Gastgeber Odenthal, im weißen Pferdchen zu Brück, das in nachstehenden Schlägen bezeichnete Holz zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden,

a. Im Königsforste, dem Schlage Effenberg:

1) 1 Eichen Nutzholz-Abschnitt,
2) 130 Eichen- und Buchen-Klobenholz,
3) 60 Schock Buchen-Reisholz,

b. Dort im Schlage Großensteinberg:

4) 3 Eichen-Scheitholz,
5) 20 Schock Eichenstangen,
6) 36 Klafter Buchenknüppel,
7) 60 Schock Buchen-Reisholz.

c. Dort an der Käseiche:

8) 45 Klafter Eichennutz- und Knüppelholz,
9) circa 80 Schock Eichenreisholz.

Lustragende können auf Verlangen das Holz von den einschlägigen Forstschutzbeamten angewiesen erhalten.

Bensberg, den 9. Januar 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Nr. 34.

Holz-Verkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

I. in der Försterei Villenhaus.

Freitag den 24. Januar c., Vormittags um 10 Uhr, beim Wirthen Schneider zu Hürth:

a. im Schlage Commenderie-Busch bei Hürth:

200 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
10 „ Buchen- „
52 „ Ellern- „
65 Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
137 „ Bohnenstangen,
30 Klafter gemischtes Brennholz, und
310 Schock gemischte Reiserholz-Wellen, ferner

II. in der Försterei Königsdorf:

Montag den 27. Januar c., Vormittags um 10 Uhr, beim Gastwirthen Mathias Schieffer zu Groß-Königsdorf:

b. im Schlage Siebensprünge am Heuwege bei Glessen:

10 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
20 „ Birken- „
1600 „ Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
480 „ Bohnenstangen,
20 Klafter Scheitholz,
70 „ Knüppelholz, und
180 Schock Reiserholz-Wellen.

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 9. Januar 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaufmann Ignatz Stolzenberg zu Euskirchen ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Wunsche gemäß vom 1. Januar c. ab, in Ruhestand versetzten Steuerempfängers von Hagens zu Königswinter, ist der Kommunal-Empfänger Velt daselbst zugleich zum provisorischen Steuerempfänger für den fortan nur aus den Bürgermeistereien Königswinter und Oberpleis bestehenden Empfangsbezirk Königswinter ernannt, und der Steuerempfang von der neu gebildeten, die Bürgermeistereien Oberkassel und Vilich umfassenden Rezeptur Oberkassel, imgleichen der Kommunal- und Armen-Empfang von der Bürgermeisterei Oberkassel vom Steuerjahre 1845 an, dem Domainen-Rentmeister Schmitz zu Königswinter unter Beibehaltung seines Wohnsitzes daselbst kommissarisch übertragen worden.

Der Beigeordnete Müller zu Gummersbach ist, nach abgelaufener Dienstzeit, aufs Neue in seinem Amte bestätigt worden.

Der Wundarzt erster Klasse Friedrich Speckhan in Longerich ist unterm 18 Dezember 1844 auch als Geburtshelfer approbirt worden.

In Stelle des auf seinen Wunsch von dem Schulpfleger-Amt entbundenen Superintendenten Mühlinghaus in Mülheim ist die Inspektion der evangelischen Schulen zu Delling und Gladbach dem Schulpfleger Schulz zu Sülscheid, die Inspektion der evangelischen Schulen zu Flamersheim, Frechen und Kirchherten dagegen dem Pfarrer Küpper zu Köln, von jetzt ab, übertragen worden.

Der Frau Maria Forbes aus England ist die Erlaubniß zur Errichtung einer höheren Töchterschule für auswärtige junge Mädchen in Bonn ertheilt worden.

Der bisher probeweise angestellt gewesene Ernst Brüning ist in seinem Amte als Lehrer an der evangelischen Schule zu Schemmerhausen definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Dreesen ist zum provisorischen Lehrer zu Keldenich, im Kreise Bonn, ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Dezember 1844.

Bezeichnung der Gegenstände	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weizen	1	24	9	1	23	1	1	28	9	1	25	6
Roggen	1	15	1	1	11	10	1	15	8	1	14	2
Gerste	1	6	8	1	8	8	1	7	1	1	7	6
Hafer	—	23	8	—	22	4	—	22	1	—	22	8
Weizenmehl	4	—	—	4	1	10	3	1	11	3	21	3
Roggenmehl	2	27	6	2	28	7	2	20	5	2	25	6
Bohnen	3	12	6	3	8	6	3	13	4	3	11	5
Erbsen	2	10	—	2	3	5	2	3	—	2	5	6
Linsen	2	10	—	2	4	9	1	27	5	2	4	1
Graupen	4	15	—	4	2	8	3	15	—	4	—	11
Grütze	3	15	—	2	12	10	3	—	—	2	29	3
Erdäpfel	—	12	6	—	9	—	—	8	—	—	9	10
Brod	—	—	7	—	—	6	—	—	8	—	—	7
Rindfleisch	—	4	—	—	4	3	—	3	—	—	3	9
Butter	—	6	—	—	6	4	—	5	6	—	6	3
Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
Branntwein	—	4	—	—	5	6	—	6	—	—	5	2
pro Ctr. Heu	—	25	11	—	26	1	—	26	4	—	26	1
pro Schock Stroh	5	21	3	4	24	—	5	—	—	5	5	1

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 50.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 2.

Köln, Dinstag den 14. Januar 1845.

13) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Cornelius Menzen und des Stadtbaumeisters außer Dienst Johann Peter Weyer, beide in Köln wohnend, soll

gegen:

1) Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann; 2) die Eheleute Aegidius Stelzmann, Dachdeckermeister, u. Anna Maria geb. Dörner als Schuldner; 3) Jakob Gasten, Schlossermeister, als Drittbesitzer, — sämmtlich in Köln wohnend, —

am Dinstag den 22. April 1845,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Antoniterstraße unter Nr. 12 Littera E. Dasselbe ist neu aufgebaut, hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin eine Thüre und drei Fenster sich befinden; das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt, und unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Hinter demselben und an dem Hause angebaut ist eine kleine Küche, mit Pfannen gedeckt, auch befindet sich daselbst der Hof, worauf ein Abtritt und Regensarg mit kleiner Bleiche. — Ferner befindet sich daselbst ein Hintergebäude, welches gegenwärtig zur Schlosserwerkstätte dient. Dieses Hintergebäude liegt größtentheils auf dem Eigenthum der evangelischen Gemeinde, und ist dasselbe mit Pfannen gedeckt. Der Flächeninhalt dieses Hauses nebst Zubehörungen beträgt 7 Ruthen 48 Fuß; dasselbe ist besteuert pro 1844 mit 5 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., und wird das Haus von dem Schneidermeister Kaufmann als Miether und das Hinterhaus von dem Drittbesitzer bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 31. Dezember 1844. Der Friedensrichter, Breuer.

14) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Schullehrers Wilhelm Becker, wohnhaft zu Linge bei Marienheide, welcher bei dem Gastwirth Theodor Wolf in Wipperfürth Domizil gewählt hat, Extrahenten in Subhastationssachen gegen die Erben des Johann Schmidt zu Scharde, nämlich: 1) Wilhelm Schmidt, Maurer zu Scharde, 2) Eheleute Peter Christian Langenberg, Ackerer, und Carolina Schmidt zu Niederheukelbach, 3) die beiden Minderjährigen Henriette und Carl Schmidt, deren Hauptvormund der vorgenannte Langenberg ist, und 4) Friedrich Meienborn, Steinhauer zu Eiringhausen, als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabeth Schmidt gezeugten, noch minderjährigen Kindes Carl Meienborn, soll

am Montag den 21. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen die genannten Erben des Johann Christian Schmidt zu Scharde, als Hypothekarschuldner des Extrahenten, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen Erben zugehörige und hierunten näher beschriebene Ackergut zu Scharde gegen das Erstgebot von 200 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 1 Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 69, welches einen gewölbten Keller, 1 Wohn- und 1 Nebenstube, 1 Küche, 1 Kuhstall, 2 Kammern, 1 Streustall und 1 Speicher enthält; es ist theils von Mauer-

werk und theils in Lehmfachwerk ausgeführt, mit Stroh gedeckt und wird von dem Pächter Christoph Bremicker zu Scharde benutzt; 2) Haus und Hofplatz in Klüppelberg, Nr. 2578, Artikel 1, groß 69 Ruthen; 3) Nr. 2579, Artikel 2, Garten daselbst, von 18 Ruthen; 4) Nr. 2580, Artikel 3, Ackerland aufm Kampe von 48 Ruthen; 5) Nr. 2581, Artikel 4, Ackerland daselbst von 96 Ruthen; 6) Nr. 2582, Artikel 5, Ackerland daselbst, obenan von 1 Morgen; 7) Nr. 2584, Artikel 6, Ackerland im alten Garten von 33 Ruthen; 8) Nr. 2585, Artikel 7, Ackerland in der Schladen von 95 Ruthen; 9) Nr. 2586, Artikel 8, Ackerland daselbst von 1 Morgen 39 Ruthen; 10) Nr. 2587, Artikel 9, Wiese im Kämpchen von 7 Ruthen; 11) Nr. 2588, Artikel 10, Wiese, saure, von 32 Ruthen; 12) Nr. 2589, Artikel 11, Wiese, oberste Hofer von 10 Ruthen; 13) Nr. 2590, Artikel 12, Wiese daselbst von 10 Ruthen; 14) Nr. 2591, Artikel 13, Wiese, unterste Hofer von 16 Ruthen; 15) Nr. 2592, Artikel 14, Wiese daselbst von 21 Ruthen; 16) Nr. 2593, Artikel 15, Wiese, alte Wiese, von 16 Ruthen; 17) Nr. 2594, Artikel 16, Wiese, alte Wiese von 19 Ruthen; 18) Nr. 2595, Artikel 17, Busch im Guckuk von 84 Ruthen; 19) Nr. 2596, Artikel 18, Busch daselbst von 1 Morgen 22 Ruthen; 20) Nr. 2597, Artikel 19, Busch in der alten Dachte von 50 Ruthen; 21) Nr. 2598, Artikel 20, Busch daselbst mitten von 100 Ruthen; 22) Nr. 2599, Artikel 21, Busch daselbst obenan von 3 Morgen 140 Ruthen; 23) Nr. 2600, Artikel 22, Busch in der Kurtenbick, von 42 Ruthen; 24) Nr. 2601, Artikel 23, Busch daselbst mitten von 84 Ruth.; 25) Nr. 2602, Artikel 24, Busch daselbst obenan von 127 Ruthen; 26) Nr. 2603, Artikel 25, Busch hinterm Kamp, von 24 Ruthen; 27) Nr. 2604, Artikel 26, Busch daselbst von 49 Ruthen; 28) Nr. 2605, Artikel 27, Busch hinterm alten Graben von 38 Ruthen; 29) Nr. 2606, Artikel 28, Busch daselbst von 75 Ruthen; 30) Nr. 2607, Artikel 29, Busch in den Windbüchen von 18 Ruthen; 31) Nr. 2608, Artikel 30, Busch daselbst von 36 Ruthen; 32) Nr. 2609, Artikel 31, Busch gegen die mittelste Bick von 50 Ruthen; 33) Nr. 2610, Artikel 32, Busch im Eichenhof von 19 Ruthen; 34) Nr. 2611, Artikel 33, Busch im alten Werzer von 8 Ruthen; 35) Nr. 2612, Artikel 34, Busch im Rehberg von 47 Ruthen; 36) Nr. 2613, Artikel 35, Busch daselbst von 1 Morgen 93 Ruthen; 37) Nr. 2614, Artikel 36, Busch im Windbucherfeld von 113 Ruthen; 38) Nr. 2615, Artikel 37, Busch am Kampe von 1 Morgen 3 Ruthen; 39) Nr. 2159, Artikel 39, Wiese unterm Haufgarten von 13 Ruthen; 40) Nr. 2160, Artikel 40, Wiese daselbst von 128 Ruthen; 41) Nr. 2174, Artikel 41, Busch am Breitenstück von 79 Ruthen; 42) Nr. 2175, Artikel 42, Busch daselbst von 1 Morgen; 43) Nr. 2176, Artikel 43, Busch daselbst von 125 Ruthen; 44) Nr. 2173, Artikel 44, Busch in der Breibach von 114 Ruthen; 45) Nr. 2622, Artikel 45, Ackerland in den Windbüchen von 1 Morgen; 46) Nr. 2623, Artikel 46, Ackerland daselbst von 7 Morgen; 47) Nr. 2649, Artikel 47, Busch in den Windbuchen von 108 Ruthen; 48) Nr. 2646, Artikel 48, Busch im Breitenstein von 5 Morgen 99 Ruthen; 49) Nr. 2647, Artikel 49, Busch daselbst von 8 Morgen 114 Ruthen; 50) 1 Stück Ackerland von 5 Morgen 36 Ruthen ebenfalls bei Scharde, jedoch in der Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen, auf der Ebersohle zwischen Christian Däinghaus und Johannes Schmitt.

Sämmtliche Realitäten mit Ausnahme des sub Nr. 50 bezeichneten Grundstücks sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Scharde, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, unter Artikel 79 aufgeführt und werden sämmtlich mit dem Wohnhause von dem Ackerer Christoph Bremicker zu Scharde als Pächter benutzt. Die Grundsteuer der in der Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen Immobilien beträgt 4 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. und die der in der Bürgermeisterei Marienheide 22 Sgr. 7 Pf. für das laufende Jahr.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 19. Dezember 1844.

Der mit der Subhastation kommittirte Friedensrichter, Doinet.

15) Großer Mobilar-Verkauf auf dem Frohnhofe zu Ossendorf.

Am 21., 22., 23. und 24. Januar lassen die Wittwe Geyr und ihre Kinder durch den unterzeichneten Notar auf ausgedehnte Zahlungstermine gegen Bürgschaft folgende Gegenstände zu den üblichen Vor- und Nachmittagsstunden versteigern:

Erster Tag. Dinstag den 21. Januar.

14 junge Ackerpferde, 14 Schweine (Faseln) ꝛc.

Zweiter Tag. Mittwoch den 22. Januar.

51 Stück Rindvieh, alle schwer, trächtig, holländischer Race, darunter ein zweijähriger und ein halbjähriger Stier.

Dritter und vierter Tag. Donnerstag und Freitag den 23. und 24. Januar.

3 fast neue Pflüge, 3 zweispännige Karren, 2 Schlagkarren, 2 Erntewagen, 4 Eggen, worunter eine mit eisernen Zähnen, 3 Walzen, eine Wannmühle zum Fruchtreinigen, eine Kleesaamenmühle, beide bester Construction mit eisernen Getrieben, eine Buttermühle, welche durch einen Hund getrieben wird, 3 Winden rc.

Außerdem werden an jedem Tage vor dem Beschlusse Hausmobilien aller Art, als Kupfer, Zinn rc., so wie alle sonstigen, zu einer Ackerwirthschaft gehörigen Gegenstände versteigert.

Köln, den 4. Januar 1845. J. Harperath, Notar.

---

16) Großer Mobilar-Verkauf auf der Burg zu Liblar.

Auf Anstehen des zu Liblar wohnenden Ackerers Herrn Friedrich Komp werden am 11., 12., 13. und 14. Februar 1845 durch den unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar Joseph Harperath folgende Gegenstände gegen Bürgschaft auf ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erster Tag, Dinstag den 11. Februar:

10 Pferde, die sich theils zu Last-, Cabriolet- und Reitpferden eignen; sämmtliches Pferdegeschirr, welches sich im besten, fast neuen Zustande befindet, 6 lange Karrigen, 2 Schlagkarren, 1 Blochwagen, 4 Eggen, 2 Eggen mit eisernen Zähnen, 2 Walzen, 5 Pflüge, alles im besten Zustande.

Zweiter Tag, Mittwoch den 12. Februar:

46 Stück Rindvieh, holländischer Race, unter welchen sich befinden: 2 Zielochsen, der eine 2½, der andere 1 Jahr alt, 21 trächtige Kühe, 14 tragende Rinder.

Dritter Tag, Donnerstag den 13. Februar:

200 Stück veredelte Schafe im besten Zustande, 14 Mastschweine, 1 tragendes Mutterschwein und 1 anderthalbjähriger Eber, 1 steinener Futterkasten, ein komplettes, ganz gutes Schmiedegeschirr, ein vortrefflicher ganz neuer Mehlbeutel und eine neue Misthauchpumpe.

Vierter Tag, Freitag den 14. Februar:

circa 300 Malter Kartoffeln, circa 40,000 Pfd. kostbares Sommer-Wiesenheu, Hausmobilien, Brennholz und sonstige Wirthschaftsgeräthe.

Die Versteigerung findet täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Statt, und werden zum Beschlusse an jedem Tage Kartoffeln, Wiesenheu und Hausmobilien verkauft.

J. Harperath, Notar.

---

17) Versteigerung von Waldparzellen.

Am Dinstag den 21. Januar 1845, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Eil, in der Wohnung des Wirthes Christian Sonnenberg junior die nachbeschriebenen, der Pastorat zu Niederzündorf zugehörigen, in den Gemeinden Rösrath, Heumar und Vollberg gelegenen Waldungen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, als:

1) 5 Morgen 155 Ruthen 43 Fuß Busch und Wiese in der Gemeinde Heumar, im obern Probstrath;
2) 1 Morgen 77 Ruthen 12 Fuß Waldung im Kurtenwalde in der Gemeinde Heumar;
3) 2 Morgen 132 Ruthen 10 Fuß Waldung auf der grünen Furth in der Gemeinde Rösrath;
4) 1 Morgen 16 Ruthen 69 Fuß Waldung im Arthloch, ebenfalls in der Gemeinde Rösrath;
5) 1 Morgen 161 Ruthen 60 Fuß Waldung am Porzerwege unter dem Hammelsbruch;
6) 10 Morgen 134 Ruthen 60 Fuß Waldung am Hammelsbruch in der Gemeinde Volberg.

Stoppenbach, Notar.

---

18) Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der zum Armenrechte belassenen Eheleute Peter Berger, Handelsmann, und Anna Catharina Dannenberg, zur Höhe bei Burscheidt wohnend, Kläger, gegen: 1) Ehe- und Ackersleute Karl Simons und Wilhelmina Dannenberg, zu Wiehl; 2) Friederica Dannenberg; 3) Amalia Dannenberg, beide ohne Gewerbe, zu Eichholz; 4) Eheleute Wilhelm Fromm, Saamenhändler, und Sophia Arens, zu Dabringhausen; 5) Eheleute Peter Kleinjung, Schmied, und Anna Catharina Arens, zu Remscheid; 6) Laura Arens, ohne Gewerbe, zur Höhe; 7) Arnold Arens, Saamenhändler, daselbst als

Vormund seines minderjährigen Kindes Arnold Arens; 8) Wilhelmina Fuchs, Tagelöhnerinn, zu Bourscheidt; 9) Wilhelmina Dannenberg, ohne Gewerbe, zu Solingen; 10) Friedrich Dannenberg, Schmied, daselbst; 11) Karl Dannenberg, Konditor-Gehülfe, zu Köln; 12) Friedrich Schmitz, Anstreicher, in Solingen, als Vormund seiner minorennen Kinder Emilia und Franz Schmitz; 13) Christian Fuchs, Maurermeister, zu Pergenroth; 14) Anna Lucia Fuchs, Tagelöhnerinn, zu Pattscheid, Wittwe von Franz Auras; 15) Wilhelm Dannenberg; 16) Christian Dannenberg; 17) Wilhelmina Dannenberg, die letzteren drei Eigenthümer, zu Drabenderhöhe, sämmtlich Verklagte, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 30. Januar 1843 und vom 24. April 1844, sollen vor dem hierzu kommittirten, zu Ründeroth, im Kreise Gummersbach wohnenden Königlichen Notar Nikolaus Wilhelm Creutz, am Montag den 10. Februar 1845, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Kaspar Dick zu Wiehl, die nachbeschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu und bei Wiehl gelegenen Immobilien, öffentlich verkauft werden, nämlich: a) 3 Morgen 54 Ruthen Ackerland auf der Leimkaulen; b) 2 Morgen 117 Ruthen dito auf der Eichhardt; c) 4½ Ruthen Garten unterm Dorfe; d) 68 Ruthen Garten, im Boerathsgarten; e) 7 Ruth. Wiese im Steinhof; f) 22½ Ruthe Wiese in der Linderstöckerwiese; g) 85 Ruth. Wiese auf'm Ohl; h) 1 Morgen 18 Ruthen Holzung im Hohenberge; i) 108 Ruthen Holzung auf'm Heisterhänchen; k) 1 Morgen Holzung an der Saamenei, in der Alterbrenig; l) 54 Ruthen Holzung zwischen dem Petersfelde; m) 100 Ruthen Holzung unter dem Petersfelde; n) ein Scheunenantheil oben im Dorfe Wiehl, und o) das Wohnhaus zu Wiehl.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ründeroth, den 28. November 1844. Creutz, Notar.

---

19) Bekanntmachung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Peter Friedrich Wippermann, Handels- und Ackersmann zu Großfastenrath, 2) des Johann Wilhelm Wippermann, Ackerer zu Speckenbach, und ferner 3) der Kinder der verlebten Eheleute Peter Schriever und Anna Gertrud Wippermann, als: a. Friedrich Schriever, Hammerschmied in der Halbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen, und b. Carolina Schriever, Dienstmagd zu Speckenbach, Kläger,

gegen

Peter Friedrich Fastenrath, Pulvermacher zu Dienberg, Bürgermeisterei Rade vorm Walde, als Hauptvormund seiner mit der verlebten Maria Catharina Wippermann gezeugten noch minderjährigen Kinder: Henriette und Friedrich Fastenrath, worüber vorhin genannter Peter Friedrich Wippermann Nebenvormund ist — Theilungsbeklagte, — wird der unterzeichnete, hiezu durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes in Köln kommittirte Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bestehend in dem zu Speckenbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter den Artikeln 1399 und 1400 eingetragenen Ackergute, haltend Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst 67 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß preuß. Maaßes an Flächeninhalt,

am Mittwoch den 12. März dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Wilhelm Kerspe zu Claswipper,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1768 Thlr. und 4 Sgr. definitiv zuschlagen.

Dieses Gut wird parzellenweise und im Ganzen zum Verkaufe gebracht und liegen Taxe und Bedingungen bei mir zur Einsicht.

Wipperfürth, den 1. Januar 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

20) Der auf 1127 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Neubau einer Lehrerwohnung zu Bocklemünd soll am Samstag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Locale des Wirthen Breuer zu Bocklemünd öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Gleichzeitig wird in demselben Termine auch die alte Lehrerwohnung öffentlich zum Verkaufe auf den Abbruch ausgestellt.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen während der acht Tage vor dem Termine beim Beigeordneten Herrn Felten, zu Bocklemünd zur Einsicht offen.

Müngersdorf, den 6. Januar 1845. Der Bürgermeister, Klein.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 3.

Dinstag den 21. Januar 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 35. Gesetzsammlung.

Das 1. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2529 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Dezember 1844, wegen Herabsetzung der von den Pfandbriefs-Schuldnern der westpreußischen Landschaft zu zahlenden Beiträge von $4^1/_2$ pCt. auf 4 pCt.; und unter

Nr. 2530 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, vermittelst welcher die angehängten Tarife zur Erhebung der Schifffahrts-Abgaben in den Städten Königsberg in Pr. und Elbing genehmigt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 36 Katholische Kirchen-Kollekte. B. 86.

In Folge Allerhöchster Verfügung ist dem katholischen Asyl für weibliche Entlassene zu Ratingen, im Regierungsbezirke Düsseldorf eine Kollekte in den katholischen Kirchen der vier Regierungs-Bezirke der Rheinprovinz bewilligt und die Abhaltung derselben von dem Herrn Ober-Präsidenten angeordnet worden.

Die katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsberings werden demnach beauftragt, die erwähnte Kollekte in ihren Pfarrkirchen abhalten, die eingehenden Beträge durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen und eine Nachweisung darüber an die Herren Landräthe, in den Städten Köln und Bonn aber an die Herren Ober-Bürgermeister einzureichen.

Die Exemplare einer ausführlichen Darstellung der benannten Anstalt werden unter die Geistlichen vertheilt werden.

Köln, den 4. Januar 1845.

Nr. 37. Schluß d. niedern Jagd. C. 826.

Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 10. Februar 1837 (Amtsblatt Stück 8) setzen wir den Schluß der niedern Jagd auch für dieses Jahr auf den 31. Januar fest.

Köln, den 20. Januar 1845.

Nr. 38. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Joseph Hansmann von der 7. Kompagnie 28 Infanterie-Regiments ist am 7. d. M. aus der Garnison Köln entwichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden hiermit ersucht, resp. aufgefordert, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 15 Januar 1845.

Signalement. Vor- und Zuname Joseph Hansmann, Geburtsort Beuel, Religion katholisch, Alter $19^7/_{12}$ Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll 1 Strich, Haare blond, Stirne rund, Augenbraunen und Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund mittelmäßig, Bart keinen, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Gestalt schlank, Sprache deutsch, Stand

Ackerer. Derselbe war bekleidet mit einem eigenen Waffenrocke, einer eigenen Militair-Tuchhose, einer eigenen Schirmmütze, einem eigenen schwarz seidenen Halstuche, einem Paar eigenen Stiefeln, einem eigenen Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 39.

Interdizirte Person.

Peter Schlimbach, 44 Jahre alt, pensionirter Artillerie-Lieutenant, aus Niederzündorf, dermalen in der Irrenheilanstalt zu Siegburg, ist durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 4. Dezember v. J. für interdizirt erklärt worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 8. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 40.

Civilstands-Urkunden.

Es ist neuerdings zu meiner Kenntniß gekommen, daß verschiedene Civilstandsbeamte auf der linken Rheinseite meines Amtsbezirks für die Aufnahme der Civilstandsurkunden, insbesondere der Geburts- und Heirathsakten, respektive deren Einschreibung in die Register Gebühren von den Interessenten zu erheben pflegen. Ich sehe mich daher veranlaßt, diese Beamten auf das Kaiserliche Dekret vom 12. Juli 1807 aufmerksam zu machen, wonach nur für Ausfertigungen von Civilstandsakten die daselbst fixirten Taxen erhoben werden dürfen, dagegen die Erhebung von Gebühren für die Anfertigung und Einschreibung der Urkunden in die Register bei Strafe untersagt ist.

Köln, den 10. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 41.

Personal-Chronik der Justizbeamten des Königl. Landgerichts zu Köln pro Dezember 1844.

Der Gerichtsvollzieher Abstoß zu Waldbroel ist auf sein Ansuchen aus seinem Dienstverhältnisse entlassen und der Gerichtsvollzieher Bolz zu Eitorf in den Landgerichtsbezirk Aachen versetzt worden.

Die Gerichtsvollzieher-Kandidaten Friedrich Wilhelm Hackmann und Werner Bloos wurden zu Gerichtsvollziehern für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt und dem Erstern der Ort Waldbroel, dem Letztern der Ort Eitorf zum Wohnsitze angewiesen.

Der Landgerichts-Referendar Bleibtreu ist als Assessor an das Langericht zu Coblenz,

der Referendar Augusti als Assessor von Coblenz hierher, und

der Kammergerichts-Referendar Haldensleben von Berlin ebenfalls an das hiesige Landgericht versetzt; ferner

der Landgerichts-Referendar Rücker zum Advokaten ernannt worden.

Köln, den 11. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 42.

Steckbrief.

Die unten signalisirte Wilhelmine von Othegraven hat sich der Vollziehung einer durch Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 31. Juli v. J. gegen sie erkannten dreimonatlichen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher sämmtliche Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburtsort Wesel, Alter 28 Jahre, Haare braun, Stirn gewölbt, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Kinn klein, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Gestalt klein, Sprache deutsch.

Der unterm 9. August 1843 gegen den Schneider Johann Adam Link aus Altlay, im Kreise Zell, Regierungsbezirk Coblenz, erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Köln, den 13. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 43. Zurückgenommener Steckbrief.

In den letzten 8 Tagen sind aus einer hiesigen Wohnung 360 Friedrichsd'or, so wie die nachverzeichneten Preußischen Staats-Schuld-Scheine unter erschwerenden Umständen gestohlen worden, nämlich:

Nr. 44. Diebstahl.

		Litt.	Nr.	Thlr.
1) ein	Staats-Schuld-Schein	A	56235	1000
2) ein	"	F	59142	100
3) ein	"	"	59143	100
4) ein	"	"	156512	100
5) ein	"	"	156515	100
6) ein	"	"	156514	100
7) ein	"	"	182501	100
8) ein	"	"	168066	100
9) ein	"	"	156510	100
10) ein	"	"	156509	100
11) ein	"	"	156507	100
12) ein	"	"	156508	100
13) ein	"	"	85667	100
14) ein	"	"	85654	100
15) ein	"	"	185561	100
16) ein	"	"	168065	100
17) ein	"	"	156516	100
18) ein	"	G	2394	50
19) ein	"	"	2395	50
25) ein	"	B	10162	500

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache und gleichzeitig vor dem Ankauf dieser Staats-Schuld-Scheine warne, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde sofort davon Anzeige zu machen.

Köln, den 14. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Die unten signalisirte Juliane Schmitz, Tochter des hier wohnenden Lackirers Anton Schmitz, wird seit dem 18. Juni v. J. vermißt, und sind alle Nachforschungen bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Nr. 45. Vermißte Person.

Ich ersuche daher alle diejenigen, welche irgend eine Auskunft über ihr Verbleiben zu geben vermögen, davon mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Geburts- und Wohnort Düsseldorf, Alter 9 Jahre, Größe 3 Fuß 4 Zoll, Haare blond, struppig, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Kinn spitz, Zähne gut, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

Die nachbezeichneten Individuen, welche bereits schon früher steckbrieflich verfolgt worden, sind bis dahin noch nicht zur Haft gebracht.

Nr. 46. Steckbriefe.

Die Polizeibehörden werden daher wiederholt ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1845. Für den Ober-Prokurator, der Staats-Prokurator, Kühlwetter

Verzeichniß der Condemnaten:

1) Heinrich Kloudt, Büchsenmacher, zuletzt wohnhaft in Neuß, verurtheilt den 15. September 1840 wegen Unterschlagung zu 6 Monaten; steckbrieflich verfolgt am 18. Juni 1840;

2) Anna Catharina Fischer, jetzt 27 Jahre alt, Dienstmagd, zuletzt wohnhaft in Vollrath, verurtheilt den 1. Dezember 1840 wegen Diebstahls zu 6 Monaten; steckbrieflich verfolgt am 19. Mai 1840;

3) Ferdinand Hardung, jetzt 16 Jahre alt, ohne Gewerbe, Geburtsort Langenfeld, zuletzt wohnhaft in Neustadt, verurtheilt den 9. Februar 1841 wegen Diebstahls zu 14 Tagen; steckbrieflich verfolgt am 22. April 1841;

4) Anna Kratz, jetzt 22 Jahre alt, Dienstmagd, Geburtsort Barrenstein, zuletzt wohnhaft in Niederkassel, verurtheilt den 18. Juni 1841 wegen Diebstahls zu 6 Monaten; steckbrieflich verfolgt am 15. September 1841;

5) Heinich Christian Roeder, jetzt 30 Jahre alt, Schustergeselle, Geburtsort Braunschweig, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, verurtheilt den 23. November 1841 wegen Mißhandlung zu 6 Wochen; steckbrieflich verfolgt am 6. Februar 1842;

6) Joseph Aul, jetzt 33 Jahre alt, Metzger, Geburtsort Düsseldorf, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, verurtheilt den 7. Oktober 1842 wegen Unterschlagung zu 3 Monaten; steckbrieflich verfolgt am 13. September 1841;

7) Carl Butters, jetzt 31 Jahre alt, Commissionair, zuletzt wohnhaft in Gladbach, verurtheilt den 22 November 1842 wegen Verschleppung saisirter Gegenstände zu 1 Monat; steckbrieflich verfolgt den 20. Februar 1843;

8) Ludwig Eyring, jetzt 61 Jahre alt, Kaufmann, Geburtsort Hachenburg in Nassau, zuletzt wohnhaft in Viersen, verurtheilt den 2. Juni 1843 wegen einfachen Bankerotts zu 1 Monat; steckbrieflich verfolgt den 23. September 1842;

9) Wilhelm Conrad Julius Martini, jetzt 24 Jahre alt, Schreinergeselle, Geburtsort Trendelburg, zuletzt wohnhaft in Nettesheim, verurtheilt den 16. Oktober 1843 wegen Mißhandlung zu 3 Monaten; steckbrieflich verfolgt am 28. Dezember 1843;

10) Johann Friedrich Gronemeyer, Dienstknecht, zuletzt wohnhaft in Rosellen, verurtheilt den 7. November 1843 wegen Diebstahls zu 1 Jahre; steckbrieflich verfolgt am 19. Dezember 1842.

Nr. 47. *Zurückgenommener Steckbrief.*

Der unter dem 2. Juni 1843 wider die zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte Dienstmagd Henrietta Mau aus Unna erlassene Steckbrief wird in Folge der Statt gefundenen Verhaftung derselben hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1845. Für den Ober-Prokurator, der Staats-Prokurator, von Ammon.

Nr. 48. *Zurückgenommener Steckbrief.*

Da der Wilhelm Sauerwein von Badenhard hier eingebracht worden, so wird der unterm 10. Dezember v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief andurch zurückgenommen.

Coblenz, den 10. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 49. *Zurückgenommener Steckbrief.*

Da der Anton Sauerwein von Badenhard hier eingebracht worden, so wird der gegen ihn unterm 31. Dezember v. J. erlassene Steckbrief andurch zurückgenommen.

Coblenz, den 10. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 50.

Steckbrief.

Der unten signalisirte Ulan Johann Berntgen von der 1. Eskadron Königl. 7. Ulanen-Regiments ist am 5. Januar c. aus der Garnison Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Bonn, den 6. Januar 1845. Kommando des 7. Ulanen-Regiments.

Signalement. Vor- und Zuname Johann Berntgen, Religion katholisch, Alter $21^{5}/_{12}$ Jahre, Geburts- und Aufenthaltsort Langel, Kreis Köln, Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich, Haare dunkelbraun, Stirne schmal, Augenbraunen dunkel, Augen hellgrau, Nase gewöhnlich, Mund etwas aufgeworfen, Bart im Entstehen, Zähne gesund, Kinn länglich, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe frisch, Gestalt untersetzt, Sprache deutsch, Stand Pferdeknecht.

Bekleidung: ein eigenes Rabatten-Kollet, eigene Militairmütze, eigene Militairhose, Stiefel mit Sporn.

Nr. 51.

Anzeige.

Es ist hier am 20. August v. J. ein lederner Tornister an die Adresse „Heßlein in Lüttich" zur Post gegeben, der von da als unbestellbar hierher zurückgekommen, und gegen Bezahlung des darauf haftenden Portos wieder in Empfang zu nehmen ist.

Zu dem Ende wird dieser Tornister hier drei Monate lang aufbewahrt werden, und sollte die Abholung bis dahin nicht erfolgt sein, so wird selbiger der bestehenden Vorschrift gemäß an das hohe General Post-Amt in Berlin zur weiteren Verfügung eingesandt.

Bonn, den 14. Januar 1845. Postamt. Recker.

Nr. 52.

Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Freitag den 24. Januar c., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Gastgeber Stephan Wessel im Kaffehause zu Bensberg nachbezeichnete Holzquantitäten zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt.

Im Großsteinhauser-Walde dem Langenberge:

25 Buchenscheit- 40 Buchenknüppel, 60 Buchenstockholz-Klafter und 85 Schock Reisholz.

Kauflustige können solches vorher von dem Förster Hammelrath zu Steinhaus angewiesen bekommen.

Bensberg, den 14. Januar 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der Kleinhändler Wilhelm Roemer zu Waldbroel ist als Agent der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf bestätigt worden.

Der Johann Franz Lautenschläger zu Köln ist von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Dem Kaufmann Aug. Const. Fauvelle zu Berlin ist unter dem 2. Januar 1845 ein Patent auf eine Einrichtung der Kutschwagen, wodurch dieselben gegen das Umwerfen gesichert werden sollen, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Einrichtungen zu demselben Zwecke zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Samuel Dobbs zu Köln unter dem 28. April 1844 ertheilte Einführungs-patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen wird hierdurch für erloschen erklärt.

Den Instrumentenmachern J. und A. Lampferhoff zu Essen ist unter dem 9. Januar 1845 ein Patent auf ein Contrahorn, so weit dasselbe als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf 8 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

C. A. Kalich hierselbst ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unterm 23. November v. J. ertheilten Qualifikations-Attestes am 9. Januar c. als Feldmesser vereidet worden.

Der bisher provisorisch angestellt gewesene zweite Lehrer an der evangelischen Schule zu Neustadt, im Kreise Gummersbach, Julius Kauert, ist in seinem Amte definitiv bestätigt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Mundt ist zum Lehrer in Frielingsdorf, im Kreise Wipperfürth, ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Mertens ist zum Lehrer in Kriel, im Landkreise Köln, ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Feldmann ist zum Lehrer bei der neu errichteten katholischen Schule zu Denklingen ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 3.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 3.

Köln, Dinstag den 21. Januar 1845.

21) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des zu Mülheim am Rhein wohnhaften Rothgerbers Caspar Bechen sollen gegen die daselbst wohnhaften Gebrüder: 1) Johann Hubert Penningsfeld, und 2) Jakob Penningsfeld, beide Bäcker, dann 3) Caspar Penningsfeld, Kupferschläger, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung

von Donnerstag den 3. April 1845,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle:

A. Ein zu Mülheim am Rhein, Gemeinde und Kreis idem, in der obern Freiheitsstraße an der Steinpforte, neben der Wolfsgasse, Mathias Dengler, Theodor Opterbecke und Johann Schneider, unter Nr. 28 gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Nebenhaus, Hintergebäude, Hofraum und Garten, dann B. 24 Ruthen Gartenland im Dünnwäldchen daselbst, neben Mathias Dengler, Theodor Opterbecke, Friedrich Brückmann und der Langgasse, woselbst sich eine Mauer befindet, unter den, nebst vollständigem diesjährigen Steuer-Auszuge ad 5 Thlr. 25 Sgr. 11 Pfg. auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegenden Bedingungen für die Erstgebote ad A. von 1200 Thlr. und ad B. von 40 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, resp. Haupthaus, hat den Haupteingang und 4 Fenster nach der Freiheitsstraße, westlich 4 Fenster nach der Wolfsgasse, südlich, und 2 Fenster nach dem Hofe zu, östlich. Es ist in Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und wird von Jakob Penningsfeld, Peter Botenius und Michael Jung benutzt. Das Nebenhaus, welches ebenfalls in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, hat hofwärts zwei Haupteingänge und 3 Fenster, sodann in der Wolfsgasse 5 Fenster (d. h. gegen Mittag); es schießt gegen Abend an das bezeichnete Haupthaus, und gegen Morgen an das Haus des Mathias Dengler. Es ist einstöckig und wird von Kaspar Penningsfeld und Wittwe Stoll benutzt. Das Hintergebäude, wodurch der Weg zum Garten führt und welches ebenfalls in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, wird von Mathias Dengler, Theodor Opterbecke und Friedrich Brückmann begränzt, und besteht in einem Stalle worüber sich ein Speicher befindet. Dasselbe wird von Kaspar Penningsfeld benutzt. Auf dem zu obigen Gebäulichkeiten gehörigen Hofraume befindet sich eine hölzerne Pumpe, welche jedoch gemeinschaftliches Eigenthum der Gebrüder Penningsfeld, des Mathias Dengler, des Theodor Opterbecke und des Johann Schneider bildet.

Die Gesammtfläche aller dieser Lokalitäten, welche im Kataster auf den Namen Johann Penningsfeld, Art. 363, Flur 5, Nr. 28, stehen, beträgt 7 Ruthen 10 Fuß. Der ad B. beschriebene Garten wird benutzt von Kaspar Penningsfeld, und ist bezeichnet mit Flur 5, Nr. 32. Die Publikation des gegenwärtigen Patentes wird verordnet.

Mülheim am Rhein, den 16. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, Bleissem.

22) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen der Wittwe Karl Philipp Keller, Charlotte Christine geborne Webner, Inhaber einer Apotheke zu Mülheim am Rhein,

wider

den früher zu Frechen, nun zu Mülheim am Rhein wohnenden Ackerer Wilhelm Broich, welcher in dem Subhastations-Termine vom 23. Februar 1843 die hierunten näher beschriebenen, wider 1) Anna Maria Prangh, früher Wittwe Johann Bullmann, nachherige Wittwe Christian Back, 2) Johann Prangh, Schreiner,

beide zu Deutz wohnend, am 20. August 1842 in Beschlag genommenen Immobilien angekauft, die Verkaufs-Bedingungen aber nicht erfüllt hat, ungeachtet er durch Akt des Gerichtsvollziehers Johann Wilhelm Neuhaus zu Köln vom 30. August 1844 dazu aufgefordert worden ist, wird

am Samstag den 29. künftigen Monats März,

Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokal des Friedensgerichtes Nr. IV. zu Köln, Sternengasse Nr. 25, zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden:

1) Ein zu Deutz, Gemeinde Deutz, Landkreis Köln, in der Siegburgerstraße Nr. 225, zwischen Ludwig Keller und Robert Mehren gelegenes, theils in Stein, theils in Holzfachwänden aufgebautes Haus. — Dieses mit Dachziegeln gedeckte Haus hat einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß an der vordern Fronte drei Fenster mit Jalousieladen und eine Thür mit Oberlicht; im ersten Stocke vier Fenster und darüber drei Speicherfenster; im innern Raume enthält es neun Zimmer, und wurde 1842 a) von der Wittwe Anton Lorenz, b) den Eheleuten Johann Engels, c) der Wittwe Weingarten, d) der Lina Schettler, e) den Eheleuten Franz Stück und f) den Eheleuten Freischmidt miethweise bewohnt; 2) der hinter diesem Hause befindliche Hof, auf welchem aa) ein in Holz aufgeführter, mit Dachziegeln gedeckter Holzschoppen, bb) ein dreistöckiges, in Stein aufgeführtes und mit Ziegeln gedecktes Hintergebäude liegt, welches im innern Raume acht Zimmer hat und damals von den Eheleuten Leopold Geldern, dann den Eheleuten Wilhelm Krüger miethweise und von der Wittwe Baek als Eigenthümerinn mit bewohnt ward; 3) der dahinter gelegene, circa 97 Fuß lange, vorn 20 und hinten 27 Fuß breite Garten, welchen die genannte Wittwe Baek benutzte. Das Ganze der vorbeschriebenen Immobilien hat einen Flächeninhalt von 30 Ruthen 50 Fuß. Es war pro 1842 in der Grundsteuer zu 9 Thlr. 17 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, und es wird zu 500 Thaler angeboten.

Von dem Entwurfe der Kaufbedingungen und dem Auszuge aus der Grundsteuer-Mutterrolle können Kauflustige auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Nr. IV. zu Köln Einsicht nehmen.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an den oben genannten Schuldner Wilhelm Broich, resp. Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anschlagezettel und einmalige Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Regierungsbezirkes Köln.

Köln, den 4. Januar 1845. Der Friedensrichter, Schwaab.

---

25) Großer Mobilar-Verkauf
auf dem Jungberger Hof zu Poll bei Deutz.

Auf Anstehen des zu Poll wohnenden Gutsbesitzers Herrn Heinrich Stäffer wird am 28., 29., 30. und 31. Januar l. J. durch den unterzeichneten, in Köln wohnenden Königlichen Notar Joseph Harperath, gegen Bürgschaft auf ausgedehnte Zahlungstermine, das ganze auf dem Jungberger Hofe befindliche Ackerwirthschafts-Inventar öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es kommen unter Anderm vor:

Am ersten Tage, Dinstag den 28. Januar.

8 Pferde, die sich theils zu Last-, Cabriolet- und Reitpferden eignen; sämmtliches Pferdeschirr, welches sich in gutem Zustande befindet; ein Cabriolet, einspännig und zweispännig zu gebrauchen, mit dem Pferdegeschirr; 4 lange Karren, 2 Schlagkarren, 4 Eggen, 2 Walzen, 3 Pflüge, alles im besten Zustande.

Am zweiten Tage, Mittwoch den 29. Januar.

32 Stück Rindvieh, worunter ein Theil holländischer Race, 3 Zielochsen, wovon 2 ein Jahr alt, holländischer Race, 18 trächtige Kühe, 11 tragende Rinder.

Am dritten Tage, Donnerstag den 30. Januar.

8 Mastschweine, 2 tragende Mutterschweine, 10 Faselschweine, 1 einjähriger Eber.

Am vierten Tage, Freitag den 31. Januar.

Circa 20,000 Pfund Kartoffeln, circa 30,000 Pfund gutes Kleeheu, Hausmobilien, eine Partie Zeugholz, Brennholz und sonstige Wirthschaftsgeräthe.

Es werden an jedem Tage Kartoffeln, Heu, Hausmobilien u. s. w. verkauft; die Versteigerung dauert täglich während der gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden.

Köln, den 4. Januar 1845. J. Harperath, Notar.

24) Großer Mobilar-Verkauf in dem Domhofe zu Riehl.

Am 6., 7. und 8. Februar l. J. läßt Hr. Bickendorf verziehungshalber durch den unterzeichneten Notar das sämmtliche im Domhofe befindliche Wirthschafts-Inventar gegen ausgedehnte Zahlungstermine versteigern. Es kommen unter Anderm vor:

Am 1. Tage, Donnerstag den 6. Februar,

7 starke schöne Ackerpferde, worunter ein 3jähriger Henst, 24 Stück Rindvieh, worunter 12 tragende Kühe und 6 tragende Rinder und 6 einjährige Rinder.

Am 2. Tage, Freitag den 7. Februar,

13 Schweine, darunter ein gemästetes Schwein, 2 tragende Mutterschweine und 10 Faselschweine; sodann 3 schöne Fruchtwagen mit Leitern und allem Zubehör, 6 Karren, theils mit Bracken, theils mit Leitern versehen, 1 Schlagkarre, 4 Pflüge mit Zubehöre, 3 zweispännige Eggen und 2 Walzen, Ketten aller Art, Pferdegeschirr und sonstige Ackergeräthschaften.

Am 3. Tage, Samstag den 8. Februar,

Hausgeräthe aller Art, als: Bettstellen, Federnbette, Gesindebette mit allen Zubehörungen, Schränke, Tische, Stühle, Melkgeschirre, Bütten, Eimer, Kupfer, Zinn, eiserne Töpfe, Oefen mit Rohr und Trummen, eine schwere Futterpfanne, eine Fournaise, ein ganzes Backgeschirr, eine Partie großer Bütten, Fässer, Brenn- und Nutzholz u. s. w.

Von den am letzten Tage angekündigten Gegenständen werden auch an den übrigen Tagen vor dem Schlusse jedesmal mehre zum Verkaufe ausgestellt. Die Versteigerung beginnt und schließt täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden.

Köln, den 11. Januar 1845. J. Harperath, Notar.

---

25) Bekanntmachung.

Freitag den 31. Januar c., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Wohnung des Wirthen Peter Walterscheid zu Boedingen aus folgenden Gemeindewaldungen hiesiger Bürgermeisterei das nachbenannte Holz öffentlich meistbietend verkauft werden.

a. Aus dem Allnersbusch:

circa 17 Klafter Buchen-Scheit- und Knüppelholz und etwa 16 Haufen gemischtes Reiserholz; 310 Cubikfuß Eichen-Bau- und Nutzholz in circa 4 auf dem Stocke stehenden Stämmen.

b. Auf'm obersten und untersten Eichenplatz:

672 Cubikfuß Eichen-Bau- und Nutzholz in 17 auf'm Stocke stehenden Stämmen; circa 8 Klafter Scheit- und Knüppel- und 5 Haufen Reiserholz.

Ferner

Samstag den 1. Februar c., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Heister zu Seligenthal.

a. Aus dem Braschoßer Gemeindewalde:

eine Parie Eichen-Bau- und Nutzholz in 32 auf dem Stocke stehenden Stämmen und etwa 40 Haufen gemischtes Eichen- und Buchen-Reiserholz, und

b. aus dem Caldauer Gemeindewalde:

ebenfalls eine Partie Eichen-Bau- und Nutzholz in 66 auf dem Stocke stehenden Stämmen und 25 Haufen aufgearbeitetes Kieferstangenholz verschiedener Stärke, zu mancherlei Nutzholz brauchbar.

Kauflustige sind hiermit eingeladen.

Boedingen, den 14. Januar 1845. Der Bürgermeister von Lauthausen, Eich.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 4.

Dinstag den 28. Januar 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 53. Gesetzsammlung.

Das 2. Stück der diesjährigen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2531 die Allerhöchste Bestätigung des beigefügten Regulativs für die Geschäfts-Wirksamkeit der Landkasten-Bevollmächtigten von Neu-Vorpommern vom 20. November 1843. D. d. den 14. September 1844; unter

Nr. 2532 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. November 1844, in Betreff der bei dem Eintriebe ausländischen Rindviehes zu beobachtenden Schutz-Maßregeln; unter

Nr. 2533 die Verordnung, betreffend den Geschäftsgang und Instanzenzug bei den Auseinandersetzungs-Behörden; vom 22. November v. J.; unter

Nr. 2534 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3 Januar d. J., bezüglich auf das Gesetz, die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen betreffend; von demselben Tage, und unter

Nr. 2535 das ebengedachte Gesetz selbst.

Das 3. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2536 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Dezember 1844, betreffend die Stellung der Landtags-Kommissarien, zu den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stellvertreter für die Landtags-Kommissarien, und unter

Nr. 2537 die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes vom 28. Februar 1843, über die Benutzung der Privatflüsse in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln, d. d. 9. Januar 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 54. Remuneration der Richter in Forstpolizei-Sachen. B. 436.

Auf Grund eines Reskriptes der Königlichen Hohen Ministerien des Innern und der Justiz vom 27. November v. J. wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Justizministerial-Rescript vom 3. März 1838 (Lottner's Sammlung, Bd. VI., S. 433) keine Anwendung mehr leidet, und Verträge mit den Forstpolizeirichtern, worin diesen für eine abgemachte Sache eine Remuneration bewilligt wird, im Bezirke des hiesigen Appellationsgerichtshofs durch die bloß für die ältern Provinzen der Monarchie erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 18. November 1832, 5. Februar und 10. November 1833 keine Sanktion erlangt haben. Die Gemeinde-Verwaltungen und Institute haben sich daher der ferneren Abschließung von dergleichen Verträgen gänzlich zu enthalten.; bei den etwa abgeschlossenen, welche mit Zustimmung der kompetenten Behörden bereits Wirksamkeit erlangt haben, behält es jedoch sein Bewenden.

Köln, den 13. Januar 1845.

Nr. 55.

Beschwerden über die Veranlagung der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer.

C. 11148.

Da bis zum Schlusse des laufenden Monats Januar die vorgeschriebene Offenlegung der diesjährigen Heberollen der direkten Steuern in allen Gemeinden unseres Verwaltungs-Bezirks gewiß erfolgt sein wird, so setzen wir mit Bezug auf §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 über die Verjährungs-Fristen bei öffentlichen Abgaben hiermit fest, daß etwaige Reklamationen der Steuerpflichtigen gegen die Veranlagung zur Grund- und Klassensteuer bis spätestens den 30. April d. J. bei der Behörde angebracht werden müssen.

Wird diese Frist versäumt, so erlischt gesetzlich der Anspruch auf Steuer-Ermäßigung oder Befreiung, so wie auf Rückerstattung, für das laufende Kalenderjahr, und können daher Reklamationen, welche später eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden.

In Ansehung der Gewerbesteuer erlischt jener Anspruch nach dem angeführten §. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 in Verbindung mit §. 33a des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820, drei Monate nach dem Tage der Zustellung des Steuerzettels, welcher die Benachrichtigung von dem Betrage der durch den Steuerpflichtigen für das laufende Jahr zu entrichtenden Steuer enthält.

Wir sehen indessen der Anbringung auch derartiger Reklamationen bis zum 30. April d. J. entgegen und behält es hinsichtlich der Einreichung der Gewerbesteuer-Reklamationslisten bei den Bestimmungen der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 8. April 1837, Nr. 215, sein Bewenden.

Hinsichtlich der amtlichen Reklamationen, welche sich auf Nachlässe bei der Grundsteuer beziehen, ist das Verfahren in dem Gesetze vom 21. Januar 1839 vorgeschrieben.

Wegen der Klassensteuer-Reklamationen werden zugleich unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 23. Februar und 15. April 1836 in Erinnerung gebracht.

Die Reklamationslisten mit den vollständig instruirten Reklamationen, sowohl bei der Klassen- als Gewerbesteuer, sind uns von den Kreisbehörden bis spätestens den 1. Juni d. J. einzureichen.

Der Herr Generaldirektor der Steuern hat mittelst Reskripts vom 7. Dezember v. J. das Verfahren vorgeschrieben, welches bei der Anbringung etwaiger Rekurs-Gesuche gegen unsere auf Gewerbesteuer-Reklamationen erlassene Entscheidungen zu beobachten ist und wird daher dem Publikum und den Behörden in dieser Beziehung Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) Die Rekurs-Gesuche sind in den Orten der ersten, zweiten und dritten Gewerbesteuer-Abtheilung der Kommunal-Behörde des Orts und in den zur 4. Abtheilung gehörigen Ortschaften dem Landrath einzureichen.

   In dem Rekurs-Gesuche ist der ablehnende Bescheid, wider welchen dasselbe gerichtet ist, beizufügen.

2) Ist die zur Anbringung eines Rekurs-Gesuches im §. 3 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 vorgeschriebene Präklusivfrist von Sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Bescheides gerechnet, bereits verstrichen, so weist die zur Annahme vorstehend zu 1 bestimmte Behörde solches alsbald zurück.

3) Wenn aber die Rekursfrist noch nicht abgelaufen ist, so sind ungesäumt diejenigen Ermittelungen und Erörterungen resp. vorzunehmen oder vornehmen zu lassen, zu welchen das Rekurs-Gesuch, abgesehen von der bei der Reklamation schon geschehenen Untersuchung, die Beschwerde Veranlassung gibt.

   In so fern das Rekurs-Gesuch bei einer Kommunal-Behörde, der Vorschrift zu 1 gemäß, angebracht worden ist, reicht diese das Gesuch mit den vollständigen Verhandlungen und mit ihrem Gutachten ohne Aufenthalt an die landräthliche Behörde ein.

4) Von dieser werden die, sei es durch eine Kommunal-Behörde oder unmittelbar, ihr zugegangenen Rekurs-Gesuche nach vollständig geschehener Instruktion gesammelt und bis spätestens den 1. Juli jeden Jahres, von dem eigenen Gutachten begleitet, an uns zur weitern Veranlassung eingereicht.

5) Rekurs-Gesuche, welche nach der Einreichung der vorstehend zu 1 erwähnten derartigen Gesuche an uns bei der landräthlichen Behörde noch eingehen, werden, in so fern sie nicht präklusirt sind, nach erfolgter hinreichender Erörterung und Begutachtung alsbald und ohne das Eingehen noch anderer derartiger Gesuche abzuwarten, an uns eingereicht.
In so fern dergleichen Rekurs-Gesuche uns von der landräthlichen Behörde später als bis zum 15. September vorgelegt werden, sind bei der Einreichung in jedem Falle die Gründe besonders anzugeben, welche den Aufenthalt veranlaßt haben.

Köln, den 20. Januar 1845.

Nr. 56. Steckbrief.

Der unten signalisirte Musketier Johann Zensus von der 5. Kompagnie 28. Infanterie-Regiments ist aus der Garnison Köln entwichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden hiermit ersucht, resp. aufgefordert, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 23. Januar 1845.

Signalement. Vor- und Zuname Johann Zensus, Geburtsort Niederaußem, Religion katholisch, Alter 21 Jahre 11 Monate, Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen und Augen braun, Nase gebogen, Mund groß, Bart keinen, Zähne gut, Kinn länglich, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung länglich, Gestalt gesetzt, Sprache deutsch, Stand Ackerer. Derselbe war bekleidet mit einer neuen Montirung, einer guten Tuchhose, einer Mütze mit Schirm, einem Paar Dienststiefeln und einem Säbel mit Koppel.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 57. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das I. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Montag den 24. Februar d. J. festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Goebel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königlichen General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe, den 16. Januar 1845.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
(L. S.) Der Ober-Sekretair, Justizrath Heimsoeth.

Nr. 58. Anstellung von Gerichtsschreiber-Kandidaten.

Den eingezogenen Erkundigungen zufolge haben mehre Gerichtsschreiber-Kandidaten nach bestandener Prüfung ihre fernere praktische Beschäftigung bei den Gerichtsbehörden aufgegeben und seitdem andern Geschäftszweigen sich zugewendet, so daß die bereits vor mehren Jahren absolvirte Prüfung für ihre fortdauernde praktische Befähigung zur selbstständigen Wahrnehmung des Gerichtsschreiberamtes jenen Grad von Gewißheit nicht gewähren kann, welcher zur vollständigen Sicherung der dienstlichen Interesse bei vorkommenden Anstellungen erforderlich ist.

Nach einer Bestimmung des Königlichen Justizministeriums vom 16. d. M. sollen daher bei Wiederbesetzung erledigter Gerichtsschreiberstellen, im Falle einer nicht sehr verschiedenen Anciennetät der Kandidaten, diejenigen vorzugsweise berücksichtigt werden, welche nach bestandenem Examen eine längere Zeit in dem Parket des General-Prokurators, in den Parketen der Königlichen Ober-Prokuratoren, oder in den Sekretariaten der Landgerichte oder Handelsgerichte als Gehülfen beschäftigt gewesen sind.

Indem die Gerichtsschreiber-Kandidaten von dieser Bestimmung in Kenntniß gesetzt werden, mache ich dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß ich bei Einreichung der Vorschläge zur

Wiederbesetzung erledigter Gerichtsschreiberstellen den Nachweis der vorgedachten Beschäftigung jedesmal erfordern werde, und haben diejenigen, welche sich derselben nicht unterziehen, es sich selbst zuzuschreiben, wenn jüngere Kandidaten aus dem Grunde den Vorzug erhalten, weil sie in der Zeit zwischen dem Examen und der Anstellung in der bezeichneten Art für ihren Beruf näher auszubilden sich bestrebt haben.

Auf diejenigen Kandidaten, welche als Bürgermeister, als Sekretarien der Fabrikengerichte, als Aktuarien oder als Gerichtsvollzieher angestellt, oder aber in dem Militairdienste geblieben sind, findet obige Bestimmung jedoch keine Anwendung.

Köln, den 24. Januar 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 59.

Verzeichniß

derjenigen Personen, welche während des II. Semesters 1844 durch rechtskräftiges gerichtliches Urtheil der in dem Art. 42 des Strafgesetzbuches erwähnten staatsbürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden sind.

Nro.	Namen und Vornamen.	Alter. Jahre.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils I. Instanz.	Datum des Urtheils II. Instanz.	Welche Rechte aberkannt worden.	Dauer und Ende des Verlustes.
1	Herkenrath, Sebastian.	41	Schneider.	Köln.	2. Aug. 1844	29. Aug. 1844	Vormund oder Kurator zu sein.	Fünf Jahre, nach Abbüßung d. gleichzeitig erkannten 2-jährigen Gefängnißstrafe.
2	Kreuser, Gudula, Wittwe Peter Drimborn.	32	ohne	Bonn.	5. Aug. 1844	2. Sept. 1844	Desgleichen.	Zwei Jahre nach Abbüßung d. gleichzeitig erkannten 6-monatlichen Gefängnißstrafe.
3	Weber, Heinrich.	45	Metzger.	Köln.	Assisenhof. 30. Aug 1844	—	Sämmtlicher im Art. 34 und 28 des Str.-G.-B. genannten.	Auf Lebenszeit v. Tage des Urtheils.
4	Engelen, Friedrich.	41	Bettfedern-Reiniger.	Erklenz.	12. Oct. 1844	—	Vormund oder Kurator zu sein	Fünf Jahre nach Abbüßung d. gleichzeitig erkannten 18-monatlichen Gefängnißstrafe.

Köln, den 18. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 60. Interdizirte Person.

Mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 17. Dezember vorigen Jahres die Catharina Franziska Paulina Feldmann, Tochter des Rentners Friedrich Joseph Feldmann, ohne Geschäft zu Köln wohnhaft, ihrer Person und ihrem Vermögen vorzustehen für unfähig erklärt und demzufolge die Interdiktion derselben ausgesprochen worden ist.

Köln, den 25. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 61.
Zurückgenommener Steckbrief.

Der Anstreicher Franz Heß von hier ist verhaftet, weßhalb der unterm 4. d. Mts. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 22. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 62.
Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Franz Andres jetzt zur Haft gebracht worden ist, so wird der am 10. Mai 1844 hinter ihm erlassene Steckbrief zurückgenommen.

Elberfeld, den 21. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Nr. 63.
Wiederbesetzung d. Lehrerinnstelle zu Erp.

Die Lehrerinnstelle bei der Mädchenschule zu Erp wird binnen vier Wochen erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Das fixe Einkommen beträgt nebst freier Wohnung im Schullokal 130 Thlr. an Gehalt und 10 Thlr. an Heizungskosten. Geprüfte Lehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vierzehn Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Erp und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Lechenich, den 15. Januar 1845. Der Bürgermeister von Erp, H. Pütz.

Nr. 64.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden.

I. In der Försterei Burbach.

Samstag den 8. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, im Forsthause zu Burbach;

a. im Schlage Oberster Ueberschall u. Berrenrather-Leyden:

200 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
120 „ Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
2160 „ Bohnenstangen,
5 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
70 Schock gemischte Reiserholz-Wellen, so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, auf dem Stocke in einzelnen Loosen; sodann denselben daselbst

b. im Schlage Burbacherbruch:

7 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
1 „ Buchen- „
1 „ Eschen- „
17 „ Elsen- „
60 „ Elsen-Nutzholzstangen, s. g. Rahmen,
6000 „ Haseln-Reifstöcke,
600 „ Bohnenstangen,
3 Klafter Brennholz und
49 Schock Reiserholz-Wellen; ferner

II. in der Försterei Schnorrenberg.

Montag den 17. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, beim Wirthen Wilh. Harff zu Pingsdorf;

c. im Schlage Schnorrenberg dicht an der Chaussee:

20 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
40 „ Buchen- „
2 „ Birken- „
12000 „ Bohnenstangen,

30 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und
140 Schock Reiserholz-Wellen, so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, auf dem Stocke in einem Loose.

Die betreffenden Förster werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 21. Januar 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Der Privatschreiber Christian Scheveling zu Wipperfürth ist von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 4.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 4.

Köln, Dinstag den 28. Januar 1845.

26) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Heinrich Joseph Laurenz soll

gegen

die ebenfalls zu Köln wohnende Sibylla Claisen, Witwe von Adolph Kerler, Bauunternehmerinn, in eigenem Namen sowohl wie auch als Hauptvormünderinn ihrer mit ihrem vorgenannten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder: Christina, Josephina und Franz Joseph Kerler,

am Dinstag den 8. April 1845,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln in der Eulengartengasse unter Nr. 15 gelegene Haus nebst dahinter liegendem Garten, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlrn., zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus zweistöckig in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts zur Erde eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke und ebenso im zweiten Stocke drei Fenster. Dasselbe ist von der Schuldnerinn bewohnt, hat ausschließlich des 4 Ruthen 45 Fuß großen Gartens einen Flächenraum von 6 Ruthen 19 Fuß, ist im Kataster unter Nr. 11 der Flur und Nr. 163 der Parzelle eingetragen und pro 1844 besteuert mit 8 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle der Gemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 20. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

27) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Herrn Heinrich Joseph Nogarl, Privater, ohne Geschäft, zu Bonn wohnhaft; b. des Herrn Ferdinand Nogarl, Kaufmann, zu Düren wohnhaft; c. der Agnes Nogarl, ohne Geschäft, zu Bonn wohnhaft; und d. der Anna Maria Nogarl, ohne Gewerb zu Oeendorf wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.,

gegen

den Herrn Albert Reiff, Königl. Zoll-Inspektor, zu Wassenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Nogarl gezeugten, noch minderjährigen Kinder, nämlich: Albertina, Carl, Albert, Franziska und Wilhelmina Agnes Reiff, alle ohne Geschäft, daselbst wohnhaft, über welche der vorgenannte Herr Ferdinand Nogarl Nebenvormund ist, Verklagter, ohne Anwalt;

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund zweier von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 24. Juni und 25. Oktober 1844 erlassenen Urtheile,

am Montag den 10. März 1845, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn auf seiner Amtsstube am Hof Nr. 39, nachfolgende, in der Stadt Bonn gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundgüter öffentlich zur Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) das zu Bonn in der Vivatsgasse gelegene, mit Nr. 155 bezeichnete Haus, begränzt von Christian Breuer und Wittwe Heinzgen, und aufgeführt im Kataster unter Artikel 1030, Flur C, Nr. 449, mit einem Flächenraum von 7 Ruthen 20 Fuß;
2) das zu Bonn auf dem Dreieck unter Nr. 138 gelegene Haus, begränzt von Schreiner Fuchs und

Wittwe Heinzgen, Fl. C. Nr. 450 des Katasters, mit einem Flächeninhalte von 28 Ruth. 90 Fuß, und zwar zuerst in drei Loosen, sodann aber im Ganzen.

Das erste Loos umfaßt das unter Nr. 2 beschriebene Haus auf dem Dreieck und ist taxirt zu 1460 Thlr.

Das zweite Loos enthält das unter Nr. 1 angeführte Haus in der Bivatsgasse, jedoch mit Ausschluß des darunter befindlichen Einfahrtsthores, taxirt zu 840 Thlr.

Das dritte Loos umfaßt ein im Hofe zwischen den beiden genannten Häusern liegendes Haus sammt Nebengebäuden und dem unter dem Hause in der Bivatsgasse befindlichen Thorweze, taxirt zu 780 Thlr.

Die Expertise, so wie das Heft der Bedingungen, welches namentlich die von den Ankäufern beim Zuschlage der einzelnen Loose vorzunehmenden Abgränzungsbauten enthält, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 4. Januar 1845. Der Königl. Notar, Carl Eilender.

28) Bekanntmachung.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Peter Friedrich Wippermann, Handels- und Ackersmann zu Großfastenrath, 2) des Johann Wilhelm Wippermann, Ackerer zu Speckenbach, und ferner 3) der Kinder der verlebten Eheleute Peter Schriever und Anna Gertrud Wippermann, als: a. Friedrich Schriever, Hammerschmied in der Halbach, Bürgermeisterei Lüttringhausen, und b. Carolina Schriever, Dienstmagd zu Speckenbach, Kläger,

gegen

Peter Friedrich Fastenrath, Pulvermacher zu Ofenberg, Bürgermeisterei Rade vorm Walde, als Hauptvormund seiner mit der verlebten Maria Catharina Wippermann gezeugten noch minderjährigen Kinder: Henriette und Friedrich Fastenrath, worüber vorhin genannter Peter Friedrich Wippermann Nebenvormund ist — Theilungsbeklagte, — wird der unterzeichnete, hiezu durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes in Köln kommittirte Notar die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bestehend in dem zu Speckenbach, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter den Artikeln 1309 und 1400 eingetragenen Ackergute, haltend Wohn- und Oekonomie-Gebäude nebst 67 Morgen 82 Ruthen 10 Fuß preuß. Maaßes an Flächeninhalt,

am Mittwoch den 12 März dieses Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Wilhelm Kerspe zu Elaswipper,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1768 Thlr. und 4 Sgr. definitiv zuschlagen.

Dieses Gut wird parzellenweise und im Ganzen zum Verkaufe gebracht und liegen Taxe und Bedingungen bei mir zur Einsicht.

Wipperfürth, den 1. Januar 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

29) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Peter Christian Kappe, Ackerer, und Wilhelmina Rötzel, zu Hambüchen wohnend, für sich und als Miterben ihrer, im Laufe des Prozesses verstorbenen Mutter, resp. Schwiegermutter, Anna Catharina Kirchenbüchel, Wittwe von Wilhelm Rötzel, Kläger,

gegen

Eheleute Jakob Wingender, Kleinhändler, und Helena Rötzel zu Wipperfürth, für sich und in gleicher Eigenschaft wie vorhin angeführt, Verklagte — wird der unterschriebene, hiezu durch Urtheil des Königl. Landgerichts in Köln committirte Notar die den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien, bestehend: in einem zu Wipperfürth an der Kuhstraße gelegenen, und in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 1078 eingetragenen, zwischen den Häusern von Johann Mostert und Bernard Theme stehenden, mit Nr. 70 bezeichneten Hause nebst Um- und Unterlage von 10 Ruthen 65 Fuß Preußischen Maaßes,

am Mittwoch den 2. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Wipperfürth in dem Hause des Schenkwirthes Carl Meurer, am Markte gelegen,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen, und bei Erreichung der Taxe von 650 Thaler Preußisch Courant definitiv zuschlagen.

Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Wipperfürth, den 23. Januar 1815. Der Notar, C. L. Meissen.

---

30) Zufolge Urtheils des Landgerichts zu Köln vom 12. August und 13. November v. J. in der Theilungssache des hierselbst wohnenden Bäckers Franz Jänger, als Vormund des gleichfalls dahier ohne Gewerb wohnenden Minderjährigen Franz Lemmerz durch Familienraths-Beschluß authorisirt, Kläger, vertreten durch die Advokaten Hagen und Füffer, und über welchen Minderjährigen der zu Königswinter wohnende Handelsmann Jakob Feyen Nebenvormund ist, gegen 1) Franz Lemmerz, Schiffer und Postbothe, zu Königswinter wohnend, als Hauptvormund der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Minderjährigen a. Johann Wilhelm Andreas, b. Friedrich Theodor, und c. Johann Lemmerz, Verklagten, vertreten durch die Advokaten Floßbach und Rüdel II., und ist über diese Minderjährige Nebenvormund der zu Königswinter wohnende Spezereihändler Franz Stephan Füllenbach; 2) die Elisabeth Dedekoven, ohne Geschäft, zu Mehlem wohnend, Wittwe dritter Ehe des zu Königswinter verlebten Schiffers und Kleinhändlers Theodor Joseph Lemmerz, als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kinder Franziska — Franz Joseph, so wie des im Laufe der Verhandlungen noch nachgebornen Kindes Louise Lemmerz; und 3) Johann Stanislaus Stang, Uhrmacher, zu Königswinter wohnend, als Nebenvormund der letztgenannten drei Minderjährigen; die sub 2 und 3 genannten gleichfalls Verklagte, vertreten durch die Advokaten Commer und Steinberger, werden folgende in der Gemeinde Königswinter gelegene, zwischen Parteien gemeinschaftliche Immobilien, am Donnerstag den 13. März d. J., Morgens 9 Uhr, zu Königswinter, in der Wohnung des Weinwirthen Urban Stang vor unterzeichnetem hierzu committirtem, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, öffentlich meistbietend versteigert werden, als:

a. 12 Ruthen 85 Fuß Weingarten in der mittelsten Fuhr, Flur 3, Nr. 693;
b. 21 Ruthen 60 Fuß ditto am Fahr, Flur 1, Nr. 45;
c. 26 Ruthen ditto auf der Steingasse, Flur 1, Nr. 430;
d. 14 Ruthen Haus- und Hofrecht in der Straße und Graben, 1 Ruthe 55 Fuß desgleichen daselbst, und 13 Ruthen 25 Fuß Garten, Flur 3, Nr. 331, 332 und 333, alles beieinander gelegen und begränzt von dem Gäßchen und Lambert Joseph Hermanns, sammt darauf stehenden Gebäulichkeiten, als Wohnhaus, Scheune, Nebenhaus, Kelterhaus und sonstiges Zubehör;
e. 15 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Plenzer, Flur 4, Nr. 264;
f. 14 Ruthen 60 Fuß ditto und Ackerland im Lohfelde unterm Wege, Flur 5, Nr. 60 und 61;
g. 21 Ruthen 45 Fuß Ackerland am Mirbergsbach, Flur 5, Nr. 151;
h. 42 Ruthen 80 Fuß ditto im Niederfeld, Flur 5, Nr. 222;
i. 47 Ruthen Ackerland im Zehnführen, Flur 5, Nr. 370;
k. 27 Ruthen Weingarten im Herbergsberg, Flur 6, Nr. 305;
l. 70 Ruthen 80 Fuß Wiese am Kontenbonner, Flur 18, Nr. 235;
m. 1 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß Holzung am Nonnenstromberg, Flur 13, Nr. 124;
n. 82 Ruthen 50 Fuß Holzung am Leimufer, Flur 18, Nr. 153;
o. 167 Ruthen 60 Fuß ditto daselbst, Flur 18, Nr. 182;
p. 10 Ruthen Weingarten in der Gais, Flur 2, Nr. 233;
q. 18 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Herberg, Flur 6, Nr. 263;
r. 17 Ruthen Weingarten am weißen Weg, Flur 5, Nr. 487;
s. 52 Ruthen 90 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, aufm Kergberg, Flur 9, Nr. 155;
t. 14 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Hard, Flur 2, Nr. 495;
u. 18 Ruthen Ackerland im Plenzer, Flur 4, Nr. 202;
v. 9 Ruthen 70 Fuß Wiese am Kraus, Flur 4, Nr. 582;
w. 21 Ruthen 35 Fuß Ackerland im Lohfeld oberm Weg, Flur 5, Nr. 178;
x. 10 Ruthen 45 Fuß Weingarten im Zehnfuhren, Flur 5, Nr. 354.
y. 39 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Bremersbitze, Flur 15, Nr. 56;

z. 17 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Plenzer, Flur 4, Nr. 303;
aa. 12 Ruthen Weingarten aufm Fels, Flur 1, Nr. 268;
bb. 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Holzung im Daubenert, Flur 16, Nr. 116;
cc. 14 Ruthen 40 Fuß Weingarten am Kreuz Päz, Flur 1, Nr. 120/1 und 121/1;
dd. 28 Ruthen 55 Fuß Ackerland oben Weingärten, Flur 9, Nr. 198;
ee. 33 Ruthen 10 Fuß ditto im Zehnfuhren, Flur 5, N. 372/1;
ff. 1 Morgen 147 Ruthen 80 Fuß Holzung am Litscherhäuschen, Flur 17, Nr. 35;
gg. 34 Ruthen 40 Fuß Weingarten im Herbergsberg, Flur 6, Nr. 304;
hh. 35 Ruthen 80 Fuß ditto daselbst, Flur 6, Nr. 303;
ii. 111 Ruthen 15 Fuß Holzung an Schieblerheide, Flur 13, Nr. 168.

Taxe und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Königswinter, den 18. Januar 1845. Maubach, Notar.

---

31) Freiwilliger Mobilar-Verkauf zu Weiden.

Auf Anstehen der Erben des zu Weiden verstorbenen Ackerers und Wirthes Andreas Balzer werden am 11. und 12. Februar l. J., im Sterbehause, durch den unterzeichneten in Köln wohnenden und dort residirenden Königl. Notar Johann Jakob Zurhoven folgende Gegenstände gegen Bürgschaft auf ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Erster Tag. Dinstag den 11. Februar:

4 Pferde, die sich theils zu Last- und Cabriolet-Pferden eignen; 10 Stück Rindvieh, theils tragend; 3 fette und 3 Faselschweine.

Zweiter Tag. Mittwoch den 12. Februar:

mehre Karren, 1 Erntewagen, 3 Eggen, 1 Walze, 2 Pflüge, eine Wannmühle zum Fruchtreinigen, ein vortrefflicher, ganz guter Mehlbeutel, 2 Winden, sämmtliches Pferdegeschirr, welches sich im besten, fast neuen Zustande befindet, mehre Federbette, Gezeug-, Bau- und Brennholz und sonstige Wirthschaftsgeräthe.

Die Versteigerung findet täglich zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden Statt und werden auch am ersten Tage vor dem Schlusse Hausmobilien aller Art, als Kupfer, Zinn, Porzellan rc., so wie alle sonstige zu einer Ackerwirthschaft gehörige Gegenstände verkauft.

---

32) Montag den 17., Dinstag den 18. und wo nöthig Mittwoch den 19. Februar l. J., von Morgens 9 Uhr ab, werden zu Stoßdorf, Bürgermeisterei Hennef, auf Ansuchen und in der Wohnung des Gutsbesitzers Herrn August Dick sämmtliche dort befindliche Mobilar-Effekten, als:

3 gute Ackerpferde, 1 vierjähriges Reit- und Wagenpferd, edler Race, 20 Stück Hornvieh, meistens niederländischer Race, worunter 6 frischmelkige und 5 tragende Kühe, so wie 1 anderthalbjähriger, sehr schöner Stier, 2 fette Schweine, 1 Reisewagen, 2 Fruchtwagen, 1 breiträdriger und zwei sonstige Karren, Pflüge, Eggen, Walzen, Wannmühlen, 1 Fruchtharfe, das Wagen- und Pferdegeschirr, einiges Heu, 1 Kanape und 1 Patenttisch in Mahagoni, sonstige Tische, Stühle, Bänke, Schränke, Spiegel, Porzellan, Kupfer und Zinn, Oefen, Bettstellen und dergleichen mehr,

zum öffentlichen Verkaufe auf Kredit und gegen Bürgschaft ausgestellt werden.

Am ersten Tage kommt das Vieh, der Reisewagen, so wie das Ackergeräthe, und an den folgenden Tagen das Uebrige zur Ausstellung.

Hennef, den 21. Januar 1845. Der Königl. Notar, C. J. Kettner.

---

33) Ein weißer Hühnerhund mit braunen Flecken, auf den Namen „Flanqueur" hörend, ist entlaufen. Wer ihn Richmodstraße Nr. 7 zurückbringt, erhält eine gute Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 5.

Dinstag den 4. Februar 1845.

Wir veröffentlichen nachstehend eine Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Excellenz zur Kenntnißnahme und Nachachtung für diejenigen, welche beim Entwurfe von Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern in unserm Verwaltungs-Bezirke mitzuwirken haben.

Nr. 65. Entwürfe für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser. B. 990.

Köln, den 28. Januar 1845. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Königl. Ober-Bau-Deputation hat die Herausgabe von Entwürfen für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser veranlaßt, von welchen in dem Verlage des Buchhändlers Riegel in Potsdam 2 Hefte bereits erschienen sind. Das ganze Werk wird etwa aus 12 Heften bestehen, der Ladenpreis ist auf 3 Thlr. bestimmt, während das Königl. Finanz-Ministerium bei 2 ersten Hunderten 2⅔, im dritten Hundert aber 2¼ zahlt.

Diese, von der höchsten technischen Behörde, als Ergebniß vieljähriger Erfahrungen und genauer Sachkenntniß ausgegangenen Entwürfe haben die Zustimmung Sr. Majestät des Königs erhalten und sind daher sowohl bei Neubauten, als auch bei umfassenden Herstellungsbauten der Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser als Muster zu betrachten.

Der Herr Finanz-Minister hat die Vertheilung des gedachten Werkes an die Königlichen Regierungen und an die Bau-Inspektoren veranlaßt. Ich wünsche, daß hiervon nicht bloß die Herren Geistlichen und Schulräthe und jedes bei dergleichen Bauten mitwirkende Mitglied der Königlichen Regierung nähere Kenntniß nehme, sondern daß auch die Superintendenten, die Erzpriester und Dekane, so wie die Pfarrgeistlichen auf dasselbe aufmerksam gemacht werden, damit es denselben schon bei der Einleitung von geistlichen und Schul-Bauten nicht an geschmackvollen Mustern fehle, und sie im Stande seien, mit den Bauverständigen gleich von Hause aus Bau-Pläne zu verabreden, welche bei der höchsten Baubehörde Beifall finden. Es wird auf diese Weise möglich sein, daß nur allzuhäufige, zeitraubende Umarbeiten der Baupläne mehr als zeither zu vermeiden, und die Ausführung der Bauten damit selbst mehr zu beeilen.

Wo die Mittel es gestatten, da ist auf die Anschaffung des Werkes hinzuwirken, wo aber dieses nicht möglich ist, werden die Betheiligten wohl in anderer Weise wenigstens zur Ansicht desselben gelangen können. Insbesondere wird dies durch die Königlichen Bau-Inspektoren möglich werden, welche auf Kosten der Staatskasse in den Besitz des Werkes gelangen. Es läßt sich annehmen, daß sie, wie die anderen Baubeamten, die sich das Werk anschaffen möchten, den Geistlichen und Superintendenten gern die Einsicht desselben gestatten werden.

Berlin, den 1 Januar 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
Eichhorn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 66.

Steckbrief.

Da der am 19. d. M. entwichene Musketier Johann Zensus von der 5. Kompagnie 28. Infanterie-Regiments sich freiwillig gestellt hat, so wird der gegen denselben unterm 23. d. M. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 30. Jan. 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 67.

Fährgeldsätze bei der Fähranstalt z. Mülheim a. Rh.

Nachdem von Seite des Königl. Finanz-Ministeriums genehmigt ist, daß bei der, mit dem 1. Oktober v. J. in Administration übernommenen Fähr-Anstalt zu Mülheim am Rhein die Fährgeldsätze der II. Klasse des Allerhöchst erlassenen Normal-Tarifs vom 27. Mai 1829 künftig Anwendung finden sollen, so wird nunmehr für das Uebersetzen daselbst erhoben werden:

I. Von Personen:
- a. bei der gewöhnlichen Ueberfahrt, für jede Person, statt 6 Pfg. nur — Sg. 4 Pf.
- b. für eine besondere, unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, zusammen, statt 2 Sgr. . . . . 1 Sg. — Pf. sofern die Abgabe nach dem Satze zu a nicht, von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt;

II. Von Thieren:
- a. für ein Pferd oder Maulthier, statt 3 Sgr. nur . . . . 2 Sgr. — Pf.
- b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel, statt 1 Sg. 6 Pf. nur 1 Sgr. — Pf.
- c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird, statt 6 Pfg. — Sgr. 4 Pf.
- d. für Federvieh, welches getrieben wird, für je 10 Stück, statt 6 Pf. — Sgr. 4 Pf.

III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II^a:
- a. für ein beladenes, statt 6 Sgr. nur . . . . . . 4 Sgr. — Pf.
- b. für ein unbeladenes, statt 3 Sgr. . . . . 2 Sgr. — Pf.
- c. für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, statt 6 Pf. — Sgr. 4 Pf.

Zugleich sind einstweilen und bis darüber eine nähere Bestimmung ergehen wird, die für das Ueberführen von Fahrzeugen durch Anhängen derselben an die Gierponte vorgeschlagenen Tarifsätze genehmigt worden, und wird demnach erhoben werden:

		a. unbeladen:	b. beladen:
1)	von einem Fahrzeuge mit einer Ladungsfähigkeit von 800 Ctr. und darunter	5 Sgr.	10 Sgr.
2)	" " " mit einer Ladungsfähigkeit von über 800 bis zu 1500 Ctr.	7½ "	15 "
3)	" " " mit einer Ladungsfähigkeit von über 1500 bis zu 2000 Ctr.	10 "	20 "
4)	" " " mit einer Ladungsfähigkeit von über 2000 bis zu 2500 Ctr.	12½ "	25 "
5)	" " " mit einer Ladungsfähigkeit von über 2500 bis zu 3000 Ctr.	15 "	1 Thlr.
6)	" " " mit einer Ladungsfähigkeit von über 3000 bis zu 3500 Ctr.	17½ "	1 " 5 "
7)	" " " mit einer Ladungsfähigkeit von über 3500 bis zu 4000 Ctr.	20 "	1 " 10 "
8)	" " Flieger oder Fischernachen	½ "	1 "

Köln, den 30. Januar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 68. Eingegangener Todtenschein.

Von dem Königl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein des am 21. November vorigen Jahres zu Mainz verstorbenen Dieners Johann Baßen, gebürtig zu Gymnich, zugegangen und von mir dem Civilstandsbeamten zu Gymnich zur Eintragung in die dortigen Sterberegister zugefertigt worden, was ich hierdurch bekannt mache.

Köln, den 25. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 69. Aufgefundene Leiche.

Am 13. d. M wurde in der Nähe von Berzdorf, in der Bürgermeisterei Brühl, auf dem Felde zwischen einem Frucht- und Strohhaufen eine unbekannte männliche Leiche gefunden, die bereits längere Zeit dort gelegen haben mochte.

Indem ich deren Signalement hierunten mit dem Bemerken mittheile, daß die nachstehend verzeichneten Bekleidungsgegenstände in meinem Parkett angesehen werden können, ersuche ich diejenigen, welche über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldige Mittheilung zu machen.

Köln, den 27. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 40 bis 50 Jahre, Größe etwa 5 Fuß 3 bis 4 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne frei, Nase spitz, Mund etwas groß, Kinn länglich, Gesicht mager. Besondere Kennzeichen: im Nacken befand sich ein Mal, welches von einem Pflaster herzurühren scheint.

Bekleidung: eine schwarztuchene Mütze mit ledernem Schirm und gelbledernem Futter, ein Halb-Halstuch von grünem Merino mit gelben Blümchen, eine schwarzseidene Weste, eine blaue spanischwollene Unterjacke, eine grünlich gestreifte Hose von Buckskin, ein grüner halbtuchener Ueberrock mit Seitentaschen, schwarz überzogenen Knöpfen, gelbem Futter in den Ermeln und schwarzer Seide in den Schößen, ein baumwollener Kittel mit gestickten Schulterblättern und an der vordern Oeffnung mit zwei Knöpfen von Perlmutter, ein Paar Halbstiefel, deren Absätze mit Stiften beschlagen sind, ein Pfefferrohrstock mit schwarzhörnernem Knopfe.

Nr. 70. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 16. September v. J. gegen den Bäckerlehrling Albert Cosson erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 29. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 71. Steckbrief.

Der Seidenweberlehrling Hermann Joseph Broecker, 16 Jahre alt, zu Neersen geboren und wohnend, treibt sich zwecklos umher und wird wegen Landstreicherei verfolgt.

Ich bringe daher hier unten das Signalement des rc. Broecker mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Größe etwa 4 Fuß, Haare braun, Augen braun, Statur untersetzt.

Bekleidung. Gelbliche Biberjacke, graue Tuchhose, grüne Tuchkappe mit Schirm, Schnürschuhe und eine leinene blaue Schürze.

Nr. 72. Steckbrief.

Der Kurzewaarenhändler Nicolas Vonhoff, 31 Jahre alt, zu Köln geboren und wohnend, welcher laut Urtheils des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 7. September a. pr. wegen Bettelei zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, hat bis jetzt nicht ermittelt werden können.

Ich bringe daher das Signalement des Kondemnaten mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß der Polizeibehörde, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Januar 1845. Der Oberprokurator, Schnaase.

Signalement. Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Augen blau, Augenbraunen braun, Stirne frei, Nase mittelmäßig, Mund gewöhnlich, Zähne gesund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch; besondere Kennzeichen: auf dem rechten Auge blind.

Nr. 73. Steckbrief.

Die unten signalisirte Mathilde Püß, aus Lennep, ist am 21. d. M. aus dem Asyl zu Ratingen entwichen und hat dort mehre Gegenstände gestohlen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir mit ihren Effekten vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 21 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare schwarz, Stirne niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase und Mund mittel, Zähne gut, Kinn spitz, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 74. Zurückgenommener Steckbrief.

Die Theodore Haumann ist verhaftet, weshalb der unterm 13. Dezember v. J. von mir erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 27. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 75. Steckbrief.

Die Dienstmagd Gertrud Scholl, aus Waldniel, hat sich der wegen Hausdiebstahls gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement derselben hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, dieselbe im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, Arnolds.

Signalement. Letzter Wohnort Haus Stockum bei Anrath, Alter 24 Jahre, Größe etwas unter mittel, Haare dunkelbraun, etwas struppig, Stirne niedrig, Augen grau, Augenbraunen dunkelbraun, Nase eingedrückt, Mund groß, die Oberlippe etwas aufgeworfen, Kinn hervorstehend, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: böse Augen.

Nr. 76. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 29. März 1844 gegen den Knecht Johann Wahlen, aus Lommersdorf, vom Herrn Instruktionsrichter Beckers erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 29. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, Arnolds.

Nr. 77. Suspension.

Dem Gesetze gemäß mache ich hierdurch bekannt, daß der Gerichtsvollzieher Schlemmer zu Remscheid durch Disziplinar-Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 10 d. M. wegen Nichtzustellung eines Aktes in Person auf einen Monat vom Dienste suspendirt worden ist.

Elberfeld, den 29. Januar 1845. Der Oberprokurator, von Kösteritz.

Nr. 78. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. zum 16. d. M. ist aus der Pochmühle bei Langerwehe unter erschwerenden Umständen folgendes Bettzeug entwendet worden:

1) zwei Kissen; 2) drei Unterkissen oder Pfühle; 3) eine wollene Decke mit rothen Streifen an den Enden; 4) eine baumwollene Decke mit blauen Streifen; 5) eine kattunnene gesteppte Decke mit großen Blumen-Dessein; 6) eine Spreitdecke, ebenfalls mit Blumendesseins und mit Quasten an einer Seite; 7) ein Bettvorhang von Nessel, ebenfalls mit Quasten, alles weiß und ohne besondere Zeichen.

Wer über die Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 27. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossier.

Nr. 79. Diebstahl.

Aus der Wohnung des Gutsbesitzers Heinrich Courth zu Bettweiß wurden in der Nacht vom 15. zum 16. d. M. mittelst Einbruchs gestohlen: 1) zwanzig Frauenhemden gez. C. E.; 2) ein schwarzes seidenes Regentuch, s. g. Faille; 3) zwanzig Mannshemden, gez. theils H. K. 6, theils H. K. 12 4) achtzehn Schinken aus den Wintern $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$.

Jeden, der über die Sachen oder die Diebe Auskunft zu geben weiß, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 28. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossler.

Nro. 80. Diebstahl.

In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. sind mittelst Einsteigens aus der Wohnung des Carl Müller zu Gelch, bei Langerwehe, außer mehrem Gelde, worunter sich namentlich ein französischer Kronenthaler, zwei Fünffrankenstücke und zwei Zwanzigfrankenstücke befanden, auch zwei goldene Ringe gestohlen worden, in deren einem die Buchstaben C. M. und A. M. F. eingravirt sind.

Wer über die Sachen oder den Dieb Auskunft zu geben weiß, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 28. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossler.

Nr. 81. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unter dem 4. d. Mts. gegen Franzisca Broichjans, Ehefrau von Mathias Wilhelm Fuß, aus Altdorf erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung der Verfolgten erledigt.

Aachen, den 29. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossler.

Nr. 82. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unter dem 11. v. Mts. gegen Johann Hürtgen aus Boich erlassene Steckbrief ist durch Verhaftung des Beschuldigten erledigt.

Aachen, den 29. Januar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter Bossler.

Nr. 83. Literarische Anzeige.

Vom Monate April d. J. an, werde ich in monatlichen Lieferungen von zwei Bogen durch postamtlichen Debit, eine landwirthschaftliche Zeitschrift unter dem Titel:

„Das Neueste aus dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft"

herausgeben, deren jährlicher Abonnementspreis 25 Sgr. beträgt, und auf welche sämmtliche Königliche Postanstalten Bestellungen annehmen.

Es wird diese Zeitschrift nicht bloß auf den großen, sondern auch auf den kleinern Landwirth berechnet sein, und in der Regel nur Geprüftes und auf Erfahrungen Beruhendes enthalten; bei Mittheilungen, bei denen dies nicht der Fall ist, wird es ausdrücklich bemerkt werden.

Da Verhältnisse es nicht gestatteten, den Anfang des Erscheinens dieser Zeitschrift im Januar zu machen, werden die drei ersten Nummern gleichzeitig mit der pr. April, folglich für diesen Monat 8 Bogen geliefert.

Ehrenbreitstein, bei Coblenz, den 1. Februar 1845.

Avenarius, Landrath a. D.

Nr. 84. Anstellung eines dritten Lehrers zu Bensberg.

Das Lehrer-Personal an der katholischen Elementarschule zu Bensberg soll durch einen dritten coordinirten Lehrer vermehrt werden, dessen Gesammt-Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause sich jährlich auf ungefähr 250 Thlr. belaufen wird.

Qualifizirte Lehrer und Schulamtskandidaten, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen längstens vier Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen in Deutz, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Bensberg, den 25. Januar 1845. Der Bürgermeister, Wachendorf.

Nr. 85.

Holz-Verkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Dinstag den 11. Februar c., Vormittags um 10 Uhr, soll beim Gastwirthen Mathias Schieffer zu Groß-Königsdorf, im Schlage Verbranntehau am Wolfswege, der Försterei Königsdorf, das daselbst gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in:

35 Stück Eichen-Nutzholzstämmen,
9½ Klafter Eichen-Scheitholz,
7 " " Knüppelholz,
24½ " gemischtem "
268½ Schock " Reiserholz-Wellen,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, in 28 Loosen auf dem Stocke meistbietend versteigert werden.

Der Förster Holdau zu Forsthaus Königsdorf wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 28. Januar 1845. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 86.

Holz-Verkauf
in der Oberförsterei Flamersheimer-Erbenwalde.

Freitag den 7. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthen Spilles in Odendorf, die in dem diesjährigen Schlage Heide, der Försterei Merzbach, aufgearbeiteten Holzquantitäten, bestehend in:

122 Eichen-Nutzholz-Abschnitten,
63 Klafter Eichen-Kloben und -Knüppel,
21½ Schock Reiser,

an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Der Förster Krisinger zu Schlebach wird das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle anweisen.

Euchenheim, den 26. Januar 1845. Der Oberförster, Weyer.

Nr. 87.

Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 11. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Gastgeber Odenthal im weißen Pferdchen zu Brück das Holz in nachbezeichneten Schlägen zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

Aus Königlichen Forsten:

1) im Milersforster Walde, dem untern Theile: 30 Schock gemischte Schanzen, sodann 6 Morgen Eichen-Schlagholz zum Schälen in mehren Loosen auf dem Stamme;

2) dort oben aufm Heidchen: 20½ Knüppelklafter, 40 Schock Reisholz;

3) im Königsforste am Flehbache: 9 Morgen Eichenschälholz in mehren Loosen;

4) im Gremberge: etliche 40 Eichen- und Buchennutzholz-Abschnitte, 90 Schock Stangen, circa 20 Klafter Scheit- und Knüppelholz und 50 Schock Schanzen, sodann mehre Loose Eichenschälholz auf dem Stamme.

Aus dem Brücker Gemarken-Walde:

5) der Gerichtsheide: 3 Loose starkes Eichenschälholz;

6) im Kippenbruch: 9 starke Bau- und Nutzholzeichen, 13 Derbholz-Klafter und 89 Schock Schanzen, vorzüglich zu Faschinen brauchbar.

Die einschlägigen Forstschutzbeamten werden den Kauflustigen das bezeichnete Holz vorab anweisen.

Bensberg, den 28. Januar 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Holz-Versteigerung in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Rodder. Nr. 88.

Samstag den 15. Februar c., Vormittags 8 Uhr, kommen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Gerlach zu Eitorf folgende aufgearbeitete Holz-Quantitäten zum meistbietenden Verkaufe:

1) circa 10 Stück Buchen-Nutzholzstämme,
2) „ 15 Schock Kiefern-Nutzholzstangen,
3) „ 60 Schock Buchen-Reiserholz,
4) „ 200 Klafter Buchen-Brennholz.

Vorstehendes Material liegt im Kuhlenthal und Herrenwald zwischen Kircheip und Leuscheid, unweit der von Siegburg nach Altenkirchen führenden Chaussee, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Melchior zu Hüppelroth und durch den Waldwärter Weltgen zu Rodder.

Siegburg, den 29. Januar 1845. Der Oberförster, Mechow.

Holz-Verkauf in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Siegburg. Nr. 89.

Mittwoch den 12. Februar c., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Dobbelmann zu Siegburg nachstehende, an der Siegburg-Overather Chaussee aufgearbeitete Holz-Sortimente öffentlich versteigert:

1) ungefähr 50 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
2) „ 30 Klafter gemischt Brennholz,
3) „ 60 Schock „ Reiserholz,

welche der Förster Lampe hierselbst und der Waldwärter Bahn zu Caldauen Kauflustigen auf Verlangen vorher anweisen werden.

Siegburg, den 29. Januar 1845. Der Oberförster, Mechow.

Holz-Verkauf in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Oberpleiß. Nr. 90.

Dinstag den 11. Februar c., Nachmittags 1 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Pütz, zu Oberpleis, die im Schlage Dollscheid, an der Oberpleis-Asbacher Straße aufgearbeiteten Holzsortimente, bestehend in:

1) ungefähr 25 Stück Eichen-Nutzholzstämmen,
2) „ 100 Klafter Buchen-Brennholz,
3) „ 40 Schock „ Reiserholz,

öffentlich versteigert werden, welche der Waldwärter Jens zu Sand Kauflustigen auf Verlangen vorher anweisen wird.

Siegburg, den 29. Januar 1845. Der Oberförster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Dem Riethmacher J. C. Kratz und dem Gelbgießer Eduard Steinbach zu Elberfeld ist unter dem 23. Januar 1845 ein Patent auf einen Webestuhl-Regulator in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Mechaniker Adalbert Kunth zu Berlin unterm 31. Mai 1842 ertheilte Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Maschine zum Schneiden der Korkpropfen wird hiermit für erloschen erklärt.

Der Agent Joseph Bertoldi zu Mülheim hat die ihm von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Düsseldorf und von der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel übertragenen Agenturen niedergelegt und werden demnach die demselben hierüber ertheilten Bestätigungs-Urkunden vom 3. März und vom 6. Juni 1840 für erloschen erklärt.

Personal-Chronik.

Der zum zweiten Pfarrer der evangelischen Gemeinde Eckenhagen, im Kreise Waldbroel, erwählte Pfarramts-Kandidat Friedrich Wilhelm Hundhausen, ist für dieses Amt landesherrlich bestätigt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Anton Binzenbach ist der Ackerer Anton Mauel zu Houverath, zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Münstereifel ernannt und am 20. Januar in dieses Amt eingeführt worden.

Der Schulamts-Kandidat Johann Breidenbach aus Köln ist zum Lehrer an der Schule zu Nippes-Riehl im Landkreise Köln ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 5.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 5.

Köln, Dinstag den 4. Februar 1845.

34) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnhaften Privaters Heinrich Dick, in eigenem Namen und als Cessionar a. der Kirche zu Birk, b. des Heinrich Kuttenkeuler, Gastwirth und Ackerer zu Birk, c. des Johann Baltes, Metzger zu Siegburg, und d. des Johann Anton Vogel, Kaufmann, zu Overath wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle, nachbeschriebene, gegen Peter Joseph Baujan, Ackerer, zu Algert wohnend, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Catharina Dick gezeugten, noch minderjährigen Kinder: 1) Anna Helena, 2) Catharina, 3) Johann Joseph, 4) Heinrich Joseph und 5) Maria Sibylla Baujan, alle in eigenem Namen und zugleich als Erben der genannten Maria Catharina Dick, in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Inger, Bürgermeisterei Lohmar, im Siegkreise, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Am Dinstag den 15. April 1845, Vormittags 9 Uhr, folgende Immobilien:

1) Flur 3 Nr. 474, 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Hasenberg, neben Heinrich Siebenmorgen und Peter Joseph Lüderath; Erstgebot zu 5 Thlr. 15 Sgr. 2) Flur 4 Nr. 13, 49 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Breitensteegswiese, neben Peter Schmitz und Erben Theodor Mintz; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 3) Flur 5 Nr. 18, 61 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Kuckenhardt, neben Conrad Sieberz und Johann Fink; zu 1 Thlr. 4) Flur 5 Nr. 83, 51 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der guten Schlaeem, neben Heinrich Fink und Adolph von Franken; zu 15 Thlr. 5) Flur 5 Nr. 118, 54 Ruthen Ackerland am Kirbachsberg, beiderseits neben Johann Heister; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 6 Nr. 394, 34 Ruthen 80 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben Eigenthümer selbst und Heinrich Büchel; zu 15 Sgr. 7) Flur 7 Nr. 196, 55 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Helten, neben Johann Roth und Peter Fischer; zu 15 Sgr. 8) Flur 8 Nr. 169, 94 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Scheidwiesenweg, neben Johann Fink und Balthasar Schmitz; zu 30 Thlr. 9) Flur 8 Nr. 264, 45 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Hardt, neben Johann Weiler und Johann Schmitz; zu 15 Sgr. 10) Flur 8 Nr. 352, 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Hundskümpel, neben Erben Peter Dick und dem Wege; zu 20 Thlr. 11) Flur 9 Nr. 31, 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der neuen Wiese, neben Johann Heister und Eigenthümer selbst; zu 15 Sgr. 12) Flur 9 Nr. 32, 67 Ruthen Wiese daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 13) Flur 9 Nr. 33, 73 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 14) Flur 9 Nr. 34, 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben denselben; zu 15 Sgr. 15) Flur 9 Nr. 44, 89 Ruthen 80 Fuß Holzung im Mühlenberg, neben Johann Fink und Gottfried Herweg; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 16) Flur 11 Nr. 185, 57 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Eltenpütz, neben Conrad Sieberz und Anschießenden; zu 10 Thlr. 17) Flur 3 Nr. 427, 5 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem Scheuel, neben Peter Fischer und dem Wege; zu 15 Sgr. 18) Flur 5 Nr. 225, 39 Ruthen 30 Fuß Wiese unter der Kirchgasse, neben Wilhelm Heister und Conrad Sieberz; zu 6 Thlr. 15 Sgr 19) Flur 3 Nr. 14, 113 Ruthen Ackerland in der Kleebitze, neben Wilhelm Zimmermann und Adolph von Franken; zu 30 Thlr. 20) Flur 4 Nr. 116, 161 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Bucherfeld, neben Johann Holefelder und Wilhelm Klein; zu 40 Thlr. 21) Flur 4 Nr. 123, 10 Ruthen Wiese oben in der Kirbach, neben Johann Roth und Johann Fink zu 1 Thlr. 22) Flur 4 Nr. 130, 73 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Klein und Kirche zu Birk; zu 10 Thlr. 23) Flur 4 Nr. 134, 34 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Bicherfeld, neben Johann Pohl und

Heinrich Maylöhner; zu 6 Thlr. 15 Sgr. 24) Flur 4 Nr. 146, 133 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf dem Bicherfeld, neben Johann Fink und dem Wege; zu 25 Thlr. 25) Flur 4 Nr. 210, 74 Ruthen 30 Fuß Wiese in der untersten Kirbach, neben Johann Fink und Erben Wilhelm Zimmermann; zu 8 Thlr. 15 Sgr. 26) Flur 5 Nr. 1, 71 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kuckenhardt, neben Conrad Sieberz und dem Fahrwege; zu 15 Sgr. 27) Flur 5 Nr. 27, 137 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Baumgartsberg, neben Christian Fink und Peter Röttgen; zu 15 Thlr. 28) Flur 5 Nr. 44, 66 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kreuz, neben Heinrich Fink und Wilhelm Klein; zu 15 Thlr. 29) Flur 5 Nr. 87, 141 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der guten Schladen, neben Adolph von Franken und Heinrich Broichheuser; zu 15 Thlr. 30) Flur 5 Nr. 112, 148 Ruthen Ackerland in der guten Schlade, neben Conrad Sieberz beiderseits; zu 20 Thlr. 31) Flur 5 Nr. 124, 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kirbachsberg, neben Gerhard Fink und Wilhelm Klein; zu 40 Thlr. 32) Flur 6 Nr. 23, 134 Ruthen 40 Fuß Holzung oberhalb der Mühlenklause, neben Gottfried Klein und Heinrich Fink; zu 5 Thlr. 33) Flur 6 Nr. 71, 142 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem kleinen Feldchen, neben Wilhelm Klein und Anschießenden; zu 15 Thlr. 34) Flur 6 Nr. 78, 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Peter Röttgen; zu 4 Thlr. 35) Flur 6 Nr. 87, 16 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Röttgen und Gerhard Fink; zu 4 Thlr. 36) Flur 6 Nr. 98, 120 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Weier und Anschießenden; zu 20 Thlr. 37) Flur 6 Nr. 131, 24 Ruthen 10 Fuß Wiese im Süd, neben Conrad Hagen und Wilhelm Klein; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 38) Flur 6 Nr. 220. 17 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Algert, neben Conrad Hagen und Wilhelm Hammerschmidt; zu 2 Thlr. 39) Flur 6 Nr. 262, 31 Ruthen 60 Fuß Garten im Schmitttengarten, neben Wilhelm Klein und Gerhard Fink; zu 20 Thlr. 40) Flur 6 Nr. 363, 1 Morgen 16 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Wurmsgarten, neben Gerhard Fink und dem Wege; zu 30 Thlr. 41) Flur 6 Nr. 374. 1 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Atzenbonnen, neben Eigenthümer selbst und Anschießenden; zu 25 Thlr. 42) Flur 6 Nr. 374a, 78 Ruthen Holzung daselbst, neben Eigenthümer selbst und Anschießenden; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 43) Flur 6 Nr. 377, 15 Ruthen 70 Fuß Holzung unter dem Algenbonnen, neben Wilhelm Klein junior und Wilhelm Klein senior; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) Flur 6 Nr. 398, 54 Ruthen 90 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben eigener Wiese und Anschießenden; zu 1 Thlr. 45) Flur 6 Nr. 410, 75 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Wilhelm Klein; zu 5 Thlr.

B. Am Dinstag den 15. April 1845, Nachmittags 3 Uhr, folgende Immobilien:

46) Flur 6 Nr. 547, 153 Ruthen Holzung auf dem verbrannten Heidchen, neben Gottfried Klein und Johann Peter Wacker; zu 3 Thlr. 47) Flur 6 Nr. 561, 1 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der hohen Fuhr, neben Heinrich Fink und Christian Fink; zu 40 Thlr. 48) Flur 6 Nr. 567, 67 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, beiderseits neben Eigenthümer; zu 15 Thlr. 49) Flur 6 Nr. 608, 62 Ruthen 80 Fuß Holzung am Kierbusch, neben dem Eigenthümer und Gerhard Fink; zu 15 Sgr. 50) Flur 6 Nr. 617, 175 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Joseph Klein und Johann Pohl; zu 15 Sgr. 51) Flur 7 Nr. 3, 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Mückenwiese, neben Pastoralgut und Gottfried Herweg; zu 15 Sgr. 52) Flur 7 Nr. 30, 122 Ruthen Holzung im Jabachsberg, neben Peter Weier und Peter Fischer; zu 15 Sgr. 53) Flur 7 Nr. 71, 69 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Steinen-Erlen, neben Wilhelm Klein und Roland Schmitz, zu 15 Sgr. 54) Flur 7 Nr. 87, 137 Ruthen Holzung auf den Böcken, neben Heinrich Maylöhner und Christian Rauschendorf; zu 15 Sgr. 55) Flur 7 Nr. 110, 129 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Krone, neben Gerhard Fink und Gottfried Klein; zu 10 Thlr. 56) Flur 7 Nr. 126, 29 Ruthen 79 Fuß Wiese im Sindt, neben Konrad Kuttenkeuler und Gerhard Heister; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 57) Flur 7 Nr. 132, 112 Ruthen 40 Fuß Holzung im Johanniswiesenweg, neben Gottfried Klein und Peter Fischer; zu 2 Thlr. 58) Flur 7 Nr. 164, 151 Ruthen Holzung im Heidsberg, neben Gottfried Klein und Conrad Kuttenkeuler; zu 2 Thlr. 59) Flur 7 Nr. 201, 106 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Helten, neben Johann Fink und Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 60) Flur 8 Nr. 8, 174 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberhalb des Brückenthors, neben Wilhelm Klein beiderseits; zu 30 Thlr. 61) Flur 8 Nr. 75, 59 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinten auf dem Höverfeld, neben Wilhelm Klein und Johann Heister; zu 10 Thlr. 62) Flur 8 Nr. 121, 117 Ruthen 20 Fuß

Ackerland auf dem Höhnerberge, neben Heinrich Fink und Anschießenden; zu 15 Thlr. 63) Flur 8 Nr. 124, 137 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Conrad Hagen und Adolph von Franken; zu 15 Thlr. 64) Flur 8 Nr. 152, 1 Morgen 78 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Hard, neben Adolph von Franken und Anschießenden; zu 15 Thlr. 65) Flur 8 Nr. 310, 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland unter den Hirzerknggen, neben Christian Winterscheid und Wilhelm Klein zu 8 Thlr. 66) Flur 9 Nr. 182, 104 Ruthen 10 Fuß Holzung am Wildthörchen, neben Peter Roth und Heinrich Maylöhner; zu 15 Sgr. 67) Flur 9 Nr. 256, 146 Ruthen 10 Fuß Holzung auf dem Kellersbusch, neben Peter Röttgen und Heinrich Broichhausen; zu 15 Sgr. 68) Flur 9 Nr. 278, 77 Ruthen 20 Fuß Holzung am Rothssiefen, neben Peter Röttchen und Anschießenden; zu 15 Sgr. 69) Flur 6 Nr. 568, 67 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der hohen Furche, neben Eigenthümer und Heinrich Fink; zu 10 Thlr. 70) Flur 6 Nr. 607, 25 Ruthen Holzung am Kirchenbusch, neben Eigenthümer und Wilhelm Klein; zu 15 Sgr. 71) Flur 6 Nr. 393, 31 Ruthen 20 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben Mathias Scheidinger und Eigenthümer; zu 15 Sgr. 72) Flur 6 Nr. 566, 32 Ruthen 30 Fuß Ackerland an der hohen Fuhr, neben Peter Wacker und dem Eigenthümer; zu 4 Thlr. 73) Flur 4 Nr. 144, 47 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf dem Bicherfeld, neben Wilhelm Klein und Anschießenden; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 74) Flur 6 Nr. 373/1, 87 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Atzenbonnen, neben Johann Peter Wacker und Wilhelm Hover; zu 10 Thlr. 75) Flur 6 Nr. 108/1, 51 Ruthen 40 Fuß Garten im Kreuzgarten, neben Wilhelm Klein und Wittwe Kuttenkeuler; zu 15 Thlr. 76) Flur 8 Nr. 162, 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Hardt, neben Gottfried Herweg und Wilhelm Dick; zu 15 Thlr. 77) Flur 6 Nr. 178, 73 Ruthen 10 Fuß Wiese im Bungert, neben Minderjährigen Dick und Wilhelm Klein; zu 20 Thlr. 78) Flur 6 Nr. 179, 24 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 79) Flur 6 Nr. 180, 29 Ruthen 25 Fuß Garten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 80) Flur 6 Nr. 375, 122 Ruthen 50 Fuß Holzung unter dem Atzenbonnen, neben Wilhelm Klein und Johann Linden; zu 15 Thlr. 81) Flur 7 Nr. 91, 68 Ruthen 85 Fuß Holzung auf dem Heidberge, neben Wittwe Peter Dick und dem Wege; zu 5 Thlr. 82) Flur 7 Nr. 161, 147 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Egelwiese, neben Wilhelm Klein und Erben Dick; zu 25 Thlr. 83) Flur 7 Nr. 192, 1 Morgen 41 Ruthen 35 Fuß Holzung im Herrenberg, neben Johann Pohl und Anschießenden; zu 10 Thlr. 84) Flur 8 Nr. 163, 83 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Hardt, neben Heinrich Salgert und Pfarrländerei; zu 15 Thlr. 85) Flur 8 Nr. 275, 70 Ruthen 85 Fuß Holzung auf der Hardt, neben Gerhard Fink und Anschießenden; zu 5 Thlr. 86) Flur 8 Nr. 330, 35 Ruthen 55 Fuß Wiese in der Schröderswiese, neben Johann Weiler und dem Bache; zu 4 Thlr. 87) Flur 10 Nr. 166, 165 Ruthen 5 Fuß Wiese am Huels, neben Erben Bertram Grames und Johann Roth; zu 15 Thlr. 88) Ein im Dorfe Algert gelegenes, mit 117 bezeichnetes Wohnhaus, 54 Fuß lang 16 Fuß hoch, 23 Fuß breit, hat straßenwärts 13 Fensteröffnungen, theils mit Glasfenstern, theils mit hölzernen Laden versehen hofwärts 10 Fenster und 2 Thüren; im untern Stock 3 Stuben, eine Küche, 2 Vieh-, ein Futter- und 2 Schweineställe; im obern Stock fünf Zimmer, darunter ein gewölbter und ein Balkenkeller, nebenan ein Brunnen, mit einem unter Littera A. gelegenen Backhause und einer Scheune unter Littera B., enthaltend eine Tenne, zwei Taschen und einen Karrenschoppen. Sämmtliche Gebäude sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, mit darunter und umgelegenen Hofraume, Flur 6, Nr. 202, 174 Ruthen 10 Fuß, sodann Flur 6, Nr. 256/1, 258, 259, 260, zusammen 86 Ruthen 50 Fuß Garten im Schittengarten; alles neben Minderjährigen Dick, Erben Gerhard Fink, Wilhelm Hover, Wilhelm Klein und dem Wege; zu 300 Thlr.

Obige Immobilien werden von dem Ackerer Johann Orth zu Algert bewohnt und benutzt, mit Ausnahme der Waldungen, welche Eigenthümer nebst einigen Räumen im Wohnhause, das ganze Backhaus und einige Grundstücke, namentlich die oben unter Nummer 5, 28, 35, 39, 48, 69, 72, 75, 77, 78, 79, 87 bezeichneten Parzellen selbst bewohnt und benutzt.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 15 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 18. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Heister.

35) Großer Mobilar-Verkauf im Kopshofe zu Ingendorf bei Stommeln.

Am 17. und 18. Februar l. J. läßt die Wittwe Reif verziehungshalber durch den unterzeichneten Notar das sämmtliche, im Kopshofe befindliche Gereide gegen ausgedehnte Zahlungstermine versteigern:

Am 1. Tage, Montag den 17. Februar:

4 starke schöne Ackerpferde, 12 Stück Rindvieh, worunter 10 tragende und zwei einjährige sich befinden, 7 Schweine, wobei 3 fette, 1 tragendes Mutterschwein und 3 Faselschweine sind, 1 schöner Fruchtwagen mit allem Zubehör, 3 Karren, 1 Schlagkarre, 2 Pflüge mit Zubehör, 2 zweispännige, 2 einspännige Eggen, 1 Walze, Ketten aller Art, Pferdegeschirr und sonstige Geräthschaften.

Am 2. Tage, Dinstag den 18. Februar:

Hausgeräthe aller Art, Bettstellen mit allen Zubehörungen, Tische, Stühle, Schränke, Kisten, Zinn, Kupfer, Oefen mit Rohr und Trummen, 1 Futterpfanne, 1 Fournaise; 1 Partie großer Bütten, Gemüstonnen mit Gemüse, Fässer, Leinwand, 25,000 Pfund Kartoffeln, Brenn- und Nutzholz u. s. w.

Die Versteigerung findet Statt zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden.

J. Harperath, Notar.

---

36) Kapitalien beliebiger Höhe ist der Unterzeichnete gegen hypothekarische Sicherheit und zu billigen Zinsen anzulegen beauftragt. Roffers, Notar.

---

37) Oeffentlicher Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 19. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Burg zu Sinzenich, im Kreise Euskirchen, 358 Loosen in der Nähe derselben aufstehendes Bau- und Nutzholz, bestehend in schönen Eichen-, Weiden-, Eschen- und Ulmenstämmen, worunter eine bedeutende Anzahl seltener Stämme von 2 bis 3 Fuß Dicke im Durchmesser und von 30 bis 50 Fuß Stammlänge sich befinden, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Nähere Auskunft über das zu verkaufende Holz ertheilen der Aufseher Schilder auf der Sinzenicher-Burg und der Mathias Fries zu Commern. Maus, Notar.

---

38) Bekanntmachung.

Freitag den 14. Februar c., Morgens 8 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gemeindehause, nachstehend benannte Holzquantitäten, als nämlich:

a. aus dem Gemeindewalde von Hilberath:

9 Eichen- und Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
31 Klafter Buchen- und Eichen-Brennholz,
2080 Stück Schanzen, und
25 Haufen Kiefernstangen;

b. aus dem Gemeindewalde von Wormersdorf:

251 Eichen- und Buchen-Nutzholz-Abschnitte,
145 Klafter Brennholz, und
7600 Stück Schanzen;

c. aus dem Gemeindewalde von Rheinbach:

endlich 153 Eichen-Nutzholz-Abschnitte,
94 Klafter Brennholz,
4000 Stück Schanzen, und
6 Loose Eichen-Schälholz, das Loos zu circa 15,000 Pfund Lohe,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß sich unter dem Nutzholze sehr vieles vorfindet, welches sich zu Eisenbahnen und sonstigen Bauten vorzüglich eignet.

Rheinbach, am 29. Januar 1845. Der Bürgermeister, Ridder.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 6.

Dinstag den 11. Februar 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung. — Nr. 91. Gesetzsammlung.

Das 4. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2538 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3. Januar d. J., betreffend die von den Häuptern der vormals reichsständischen Familien in Prozessen über die Domänen abzuleistenden Eide; unter

Nr. 2539 die Allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, betreffend die Auslegung der Verordnung vom 16 November 1839 wegen der Jagdgerechtigkeiten in den vormals zu den französischen Departements gehörig gewesenen Landestheilen; und unter

Nr. 2540 das Gesetz wegen der Befugniß der Städte der Provinz Westphalen zur Erhebung von Eintrittsgeldern, vom 24. Januar l. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 92. Allgemeine kath. Kirchen- und Haus-Kollekte. B. 1355.

Des Königs Majestät haben der Gemeinde Füchtorf, im Kreise Warendorf, Regierungs-Bezirks Münster, zur Deckung der Kosten des Neubaues ihrer katholischen Pfarrkirche, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 27. November pr. eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte ausnahmsweise Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Herren Landräthe und katholischen Pfarrer unsers Verwaltungsbezirks werden demnach beauftragt, die erwähnte Kollekte bei allen katholischen Familien und in den katholischen Pfarrkirchen abhalten, die eingehenden Beträge durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen, und eine Nachweisung darüber wie gewöhnlich einzureichen.

Köln, den 18. Januar 1845.

Nr. 93. Allgem. kath. Haus- u. Kirchen-Kollekte. B. 1356.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde Fraselt, im Kreise Cleve, zur Aufbringung der Kosten zum Neubau ihrer Pfarrkirche, eine allgemeine katholische Haus- und Kirchen-Kollekte mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 16. November pr. Allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Herren Landräthe und katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsberings werden demnach beauftragt, die erwähnte Haus- und Kirchen-Kollekte bei allen katholischen Familien und in den katholischen Pfarrkirchen abhalten, die eingehenden Beträge durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen, und eine Nachweisung darüber wie gewöhnlich einzureichen.

Köln, den 28. Januar 1845.

Nr. 94. Erledigte Physikatsstelle. B. 1449.

Dem Kreisphysikus des Landkreises Köln, Dr. Canetta hier, ist das Physikat des Stadtkreises Köln verliehen, und dadurch die Physikats-Stelle des Landkreises Köln erledigt worden.

Die dazu qualifizirten Medizinal-Personen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden daher hiermit aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Fähigkeits-Zeugnisse unverzüglich bei uns zu melden.

Köln, den 24. Januar 1845.

Nr. 95.

Debit des Ortschafts-Verzeichnisses des Reg.-Bez. Köln.

B. 1960.

Durch die in mannichfacher Beziehung, theils durch neu entstandene und eingegangene Etablissements ꝛc., theils durch die in den seitherigen Angaben über die örtlichen Bezeichnungen, so wie auch insbesondere durch die stattgehabte bedeutende Vermehrung der Bevölkerung vorgekommenen Veränderungen in den Verhältnissen unseres Verwaltungs-Bezirks, ist eine neue Aufstellung der zuletzt im Jahre 1831 von uns herausgegebenen Uebersicht der Bestandtheile, resp. eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortschaften und einzeln liegender benannten Grundstücke des diesseitigen Regierungs-Bezirks, zum dringenden Bedürfnisse geworden.

Wir haben uns daher zur Herausgabe einer anderweiten desfallsigen Uebersicht, der hinsichtlich der Bevölkerung die Resultate der am Schlusse des Jahres 1843 stattgefundenen namentlichen Volkszählung zum Grunde gelegt worden sind, veranlaßt gesehen und solche durch den Druck vervielfältigen lassen, wovon nunmehr eine bedeutende Anzahl brochirter Exemplare vorräthig ist.

Es wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß deren Debit dem zur Zeit in unserm Kommunal-Bureau beschäftigten Regierungs-Assistenten Wichert übertragen worden ist, bei welchem das Exemplar für den an denselben portofrei zu entrichtenden Preis von 25 Sgr. zu erhalten ist.

Köln, den 28. Januar 1845.

Nro. 96.

Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Musketier Joseph Hansmann von der 7. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments sich wieder freiwillig bei der Garnison eingefunden hat, so ist der gegen denselben erlassene Steckbrief hierdurch erledigt.

Köln, den 5. Februar 1845.

Nr. 97.

Veranlagung der Grundsteuer pro 1845.

C. 1065.

Mit Bezugnahme auf die §§. 36, 37 und 38 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 bringen wir nachstehend die Uebersichten und die Subrepartition der Grundsteuer für das Jahr 1845 zur öffentlichen Kenntniß, nämlich:

I. die Haupt-Nachweisung der von den westlichen Provinzen aufzubringenden Prinzipal-Grundsteuer;

II. die Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen;

III. die Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen aufzubringenden Grundsteuer-Beischläge;

IV. eine besondere Nachweisung resp. Abrechnung über die Beiträge zu den Justiz-Kosten, (confr. Nachweisung I.);

V. eine Verfügung des Königl. Finanz-Ministerii vom 23. Januar 1844 über die Verwendung der Bestände beim Grundsteuer-Deckungs-Fonds vom Jahre 1843 et retro, zur theilweisen Bestreitung der Grundsteuer pro 1845, nebst der hierüber angelegten Berechnung für den Regierungs-Bezirk Köln;

VI. die Nachweisung der von jeder Steuer-Gemeinde des Regierungs-Bezirks Köln nach den Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsummen und Beischläge.

Köln, den 24. Januar 1845.

I.

Haupt-Nachweisung

der von den westlichen Provinzen pro 1845 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente.

Nr.	Regierung.	Prinzipalgrundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1844.			Zugang.			Abgang.			Bleibt Prinzipalgrundsteuerkontingent.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
	A. katastrirt.												
1	Münster	414432	28	10	—	—	—	64	22	8	414308	6	2
2	Minden	353367	—	—	4	—	4	—	—	—	353371	—	4
3	Arnsberg	442554	—	—	—	—	—	77	7	10	442476	22	2
4	Köln	382519	—	—	—	—	—	46	9	2	382472	20	10
5	Düsseldorf	625678	—	—	90	21	6	—	—	—	625768	24	6
6	Coblenz	386219	—	—	—	—	—	77	20	9	386141	9	3
7	Trier	304965	—	—	—	—	—	13	6	11	304951	23	1
8	Aachen	310251	—	—	5	10	11	—	—	—	310256	10	11
	Summa	3219985	28	10	100	5	9	279	7	4	3219806	27	3
								179	1	7			
	B. nicht katastrirt.												
1	Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2	Trier	26261	—	—	—	—	—	—	—	—	26261	—	—
	Summa	26410	29	5	—	—	—	—	—	—	26410	29	5
	Hauptsumma	3246396	28	3	—	—	—	179	1	7	3246217	26	8

II. Haupt-
der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten

Nr.	Regierung.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag. von Ländereien. Rthlr.	Sg.	Pf.	von Gebäuden. Rthlr.	Sg.	Pf.	Zusammen Rthlr.	Sg.	Pf.	Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente nach der Haupt-Nachweisung I. Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Münster	3067524	5	7	471638	9	—	3539162	14	7	414368	6	2
2	Minden	2639195	5	7	380771	—	—	3019966	5	7	353371	—	4
3	Arnsberg	3296853	8	8	483985	—	—	3780838	8	8	442476	22	2
4	Köln	2471903	12	2	807591	27	—	3279495	9	2	382472	20	10
5	Düsseldorf	4014398	26	3	1342938	25	6	5357337	21	9	625768	24	6
6	Coblenz	2713364	4	10	591525	5	—	3304889	9	10	386141	9	3
7	Trier	2242610	13	2	364291	27	—	2606902	10	2	304951	23	1
8	Aachen	2112167	17	8	541652	11	—	2653819	28	8	310256	10	11
	Summa	22558017	3	11	4984394	14	6	27542411	18	5	3219806	27	3

III. Haupt-
der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen

Nr.	Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung. links des Rheins. Rthlr.	rechts des Rheins. Rthlr.	Zusammen Rthlr.	Beischläge zu den Justizkosten. Katastralertrag in denjenigen Theilen, wo das franz. Civil-Gesetzbuch in Anwendung kommt. Rthlr.	%	Betrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Münster	—	413740 27 Sgr. 3 Pf.	413740 27 Sgr. 3 Pf.	—		—	—	—
2	Minden	—	353045	353045	—		—	—	—
3	Arnsberg	—	441993	441993	—		—	—	—
4	Köln	255913	127472	383385	3279495	0,187321 %	6143	—	—
5	Düsseldorf	324526	301766	626292	4362945		8173	—	—
6	Coblenz	274080	112273	386353	2366112		4433	—	—
7	Trier	304756	—	304756	2606902		4883	—	—
8	Aachen	310242	—	310242	2653820		4971	4	7
	Summa	1469517	1750289 27 Sgr. 3 Pf.	3219806 27 Sgr. 3 Pf.	15269574		28603	4	7

Nachweisung
Theilen der westlichen Provinzen pro 1845.

Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastral-Erträgen						Davon fallen auf das linke Rheinufer	
%	Betrag.			mehr.			weniger.			Katastral-Ertrag.	Prinzipal-Grundsteuer.
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Rthlr.
11,690594.	413740	27	3	—	—	—	627	8	11	—	—
	353045	—	—	—	—	—	326	—	4	—	—
	441993	—	—	—	—	—	583	22	2	—	—
	383385	—	—	812	9	2	—	—	—	2189096	255913
	626292	—	—	523	5	6	—	—	—	2776012	324526
	386353	—	—	211	20	9	—	—	—	2344500	274080
	304756	—	—	—	—	—	195	23	1	2606902	304756
	310242	—	—	—	—	—	14	10	11	2653820	310242
	3219806	27	3	1647	5	5	1747	5	5	12570330	1469517

Nachweisung
pro 1845 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Schulfonds.				Zum Wegebau.				Zu Remissionen.				Zur Revision und Erneuerung des Katasters.			
%	Betrag.			%	Betrag.			%	Betrag.			%	Betrag.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr.	Sg.	Pf.		Rthlr.	Sgr.	Pf.
	—	—	—	—	—	—	—	1½	6206	3	4	½	2068	21	1
	—	—	—	—	—	—	—	1½	5295	20	3	½	1765	6	9
	—	—	—	—	20812	—	—	1½	6629	26	10	½	2209	28	11
	—	—	—	5	12795	19	6	1½	5750	23	3	½	1916	27	9
	—	—	—	5	16226	9	—	1½	9394	11	5	½	3131	13	10
	—	—	—	5	18704	—	—	1½	5795	8	10	½	1931	22	11
	—	—	—	5	15237	24	—	1½	4571	10	2	½	1523	23	4
	—	—	—	5	15512	3	—	1½	4653	18	11	½	1551	6	4
					91287	25	6		18297	3	—		16099	—	11

IV. Nach

respektive Abrechnung über die in den Jahren $18^{40}/_{43}$ aufgebrachten Steuer-Beischläge von wendung kommt, zu den nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839, §. 1. 73,892 Thlr. jährlich Abrechnung des Mehr- oder Minderbetrages, welcher

Jahr	Regierung.	Es sind aufgebracht worden														
		von der Grundsteuer.			von der Schlacht- und Mahlsteuer.			von der Klassensteuer.			von der Gewerbesteuer.			in Summa.		
		Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1840	Köln	6539	—	—	3000	—	—	3730	—	—	3034	8	10	16303	8	10
	Düsseldorf	8673	—	—	1120	—	—	7190	—	—	4164	8	2	21147	8	2
	Coblenz	4769	1	10	930	—	—	3580	—	—	1396	22	4	10675	24	2
	Trier	5687	21	6	1300	—	—	4810	—	—	1706	4	2	13503	25	8
	Aachen	5323	—	—	1660	—	—	3670	—	—	1995	8	4	12648	8	4
	Zusammen pro 1840	30991	23	4	8010	—	—	22980	—	—	12296	21	10	74278	15	2
1841	Köln	6527	—	—	3000	—	—	3730	—	—	3113	6	6	16370	6	6
	Düsseldorf	8698	—	—	1120	—	—	7190	—	—	4300	10	5	21308	10	5
	Coblenz	4761	14	9	930	—	—	3580	—	—	1425	—	10	10696	15	7
	Trier	5680	1	9	1300	—	—	4810	—	—	1773	21	1	13563	22	10
	Aachen	5323	—	—	1660	—	—	3670	—	—	2019	15	—	12672	15	—
	Zusammen pro 1841	30989	16	6	8010	—	—	22980	—	—	12631	23	10	74611	10	4
1842	Köln	6550	—	—	3000	—	—	3730	—	—	3224	20	—	16504	20	—
	Düsseldorf	8707	—	—	1120	—	—	7190	—	—	4444	22	—	21461	22	—
	Coblenz	4732	—	7	930	—	—	3580	—	—	1437	23	—	10679	23	7
	Trier	5677	22	7	1300	—	—	4810	—	—	1836	9	4	13624	1	11
	Aachen	5322	—	—	1660	—	—	3670	—	—	2075	13	5	12727	13	5
	Zusammen pro 1842	30988	23	2	8010	—	—	22980	—	—	13018	27	9	74997	20	11
1843	Köln	6192	—	—	3000	—	—	3725	25	10	3318	2	8	16238	29	6
	Düsseldorf	8220	—	—	1120	—	—	7186	18	3	4532	7	4	21058	25	7
	Coblenz	4482	—	—	930	—	—	3579	15	8	1469	2	6	10460	18	2
	Trier	5395	14	9	1300	—	—	4808	4	6	1871	12	9	13375	2	—
	Aachen	5030	—	—	1660	—	—	3670	—	—	2121	23	9	12481	28	9
	Zusammen pro 1843	29319	14	9	8010	—	—	22973	4	3	13312	20	—	73615	9	—
	Total pro $18^{40}/_{43}$	122289	17	9	32040	—	—	91913	4	3	51260	3	5	297562	25	5

weisung,

denjenigen Landestheilen der Rhein-Provinz, in welchen das französische Civil-Gesetzbuch in An- betragenden Justizkosten, Behufs der im §. VII. der Instruktion vom 28. Februar 1839 erforderlichen bei der Grund- und Gewerbesteuer sich ergeben hat.

es sind erforderlich.			mithin gegen den Bedarf. mehr.			weniger.			Bemerkungen.
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	
73892	—	—	386	15	2	—	—	—	
73892	—	—	719	10	4	—	—	—	
73892	—	—	1105	20	11	—	—	—	
73892	—	—	—	—	—	276	21	—	
295568	—	—	2211	16	5	276	21	—	
			1934	25	5				

Bemerkungen.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
Von dem durch die unterm 15. September 1839 vollzogene Repartition der Beiträge zu den Justizkosten auf die verschiedenen Steuer-Gattungen festgesetzten, auf die Grundsteuer jährlich fallenden Antheil im Betrage von	30988	—	—
wird die nebenstehend ermittelte Mehreinnahme von	1934	25	5
abgesetzt und es bleibt demnach pro 1845 mit der Grundsteuer aufzubringen . . .	29053	4	7
davon ab der durch die unterm 8. v. Mts. vollzogene Nachweisung des Grundsteuer-Soll-Aufkommens festgesetzte Beitrag des Kreises St. Wendel im Betrage von .	450	—	—
mithin bleibt für den katastrirten, zu den Justizkosten beitragspflichtigen Theil der Rhein-Provinz	28603	4	7

V.

Verfügung des Königlichen Finanz-Ministerii
vom 23. Januar 1814 über die Verwendung der Bestände beim Grundsteuer-Deckungs-Fonds bis einschließlich 1813 zur theilweisen Bestreitung der Grundsteuer pro 1845.

Seine Majestät der König haben auf den Antrag der zum siebenten Provinzial-Landtage der Rheinprovinz versammelt gewesenen Stände mittelst Allerhöchsten Landtags-Abschiedes vom 30. Dezember 1843 Allergnädigst zu gestatten geruhet, daß, wo der dermalige Bestand des Grundsteuer-Deckungs-Fonds 4% der Grundsteuer-Hauptsumme (des Grundsteuer-Prinzipales) übersteigt, der mehr vorhandene Betrag an dem Grundsteuer-Soll des betreffenden Regierungs-Bezirks pro 1845 abgeschrieben und damit den Grundsteuerpflichtigen zurückgewährt werde.

Zu diesem Ende beauftrage ich die Königliche Regierung, bei der Ausschreibung der Grundsteuer pro 1845 denjenigen Betrag, um den der Bestand des Grundsteuer-Deckungs-Fonds pro 1843 und vorher die Summe von 4% der Prinzipal-Grundsteuer pro 1845 übersteigt, bei dem Grundsteuer-Deckungs-Fonds in Ausgabe und als Abschlagszahlung auf das nach der Vertheilung pro 1845 festzusetzende Grundsteuer-Soll-Aufkommen in folle bei der Regierungs-Hauptkasse in Einnahme zu stellen, denselben Betrag aber vom Grundsteuer-Soll pro 1845 abzuschreiben und nur den Ueberrest des letzteren sodann auf die Grundsteuerpflichtigen zu vertheilen.

Berechnung
der hiernach für den Regierungs-Bezirk Köln pro 1845 zu vertheilenden Summe.

Bestand des Grundsteuer-Deckungsfonds bis Ende 1813			Die Prinzipal-Grundsteuer pro 1845 beträgt			1% der Prinzipal-Grundsteuer betragen und sind bis inkl. 1813 fortzuführen			Auf das Grundsteuer-Soll pro 1845 wären also abzuschreiben			Das Grundsteuer-Soll pro 1845 beträgt			Nach Abzug des Betrages in der vorletzten Spalte sind auf die Grundsteuerpflichtigen pro 1845 vertheilt worden		
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
40489	24	10	383385	—	—	15335	12	—	25154	12	10	124415	—	5	399260	17	7

VI.

Nachweisung

der für das Jahr 1815 aufkommenden Grundsteuer an Prinzipal-Kontingent und Beischlägen.

Nach der summarischen Berechnung des Kontingentes rc. sind pro 1815 aufzubringen:	auf der linken Rheinseite.			auf der rechten Rheinseite.			Summa.		
	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1) Prinzipal-Kontingent 11,6903591 Prozent des Katastral-Ertrages	255913	—	—	127472	—	—	383385	—	—
Hiervon werden jedoch in Gemäßheit des Finanz-Ministerial Rescripts vom 23. Februar 1814 III. 909 (Anlage V.) aus den Beständen des Grundsteuerdeckungsfonds bestritten	16790	16	2	8363	26	8	25154	12	10
daher in 1815 aufzubringen .	239122	13	10	119108	3	4	358230	17	2
2) Beischläge:									
a. zu Justizkosten 0,187321 Prozent des Katastral-Ertrages	4100	15	5	2042	14	7	6143	—	—
b. Remissionen 1½ Prozent des Prinzipal-Kontingents	3838	21	—	1912	2	3	5750	23	3
c. Revision und Erneuerung des Katasters ½ Prozent ditto	1279	17	—	637	10	9	1916	27	9
d. zum Wegebau 5 Prozent ditto . . .	12795	19	6	—	—	—	12795	19	6
e. zur Unterhaltung der Irren-Heilanstalt zu Siegburg 0,0723295 Prozent des Katastral-Ertrages	1603	7	5	796	22	7	2400	—	—
Summa .	262740	4	2	124496	23	6	387236	27	8
3) Hebegebühren	8288	22	10	3734	27	1	12023	19	11
Hauptsumme .	271028	27	—	128231	20	7	399260	17	7

Nr. der Kreise.	Namen der			Betrag der Heberollen an Principal-Grundsteuer-Beischlägen u. Hebegebühren.			Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger
	Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
1	Köln (Stadtkreis.)	Köln	Köln	56865	18	9	7. Januar 1845.
2	Köln (Landkreis.)	Brühl	Brühl	4977	9	10	6. Januar 1845.
		Rondorf	Rondorf	6992	29	3	"
		Hürth	Hürth	5611	2	2	"
		Worringen	Worringen	4977	27	7	11. Jan. 1845.
		Stommeln	Stommeln	4800	14	3	6. Jan. 1845.
		Poulheim	Poulheim	3849	29	10	"
		Müngersdorf	Müngersdorf	5241	17	—	"
		Longerich	Longerich	4602	10	7	"
		Frechen	Frechen	4478	18	5	31. Dez. 1844.
		Freimersdorf	Freimersdorf	4089	27	10	6. Jan. 1845.
		Loevenich	Loevenich	3038	27	2	"
		Effern	Effern	3886	8	11	31. Dez. 1844.
		Deutz	Deutz	2424	8	2	6. Jan. 1845.
		"	Kalk	263	26	—	"
		"	Poll	789	18	2	"
		"	Vingst	413	3	2	"
		Summa des Landkreises Köln		60438	8	4	
3	Bergheim	Paffendorf	Paffendorf und Glesch	1789	7	3	"
		"	Ober- und Nieder-Aussem	2606	16	2	"
		Bergheim	Bergheim	2867	17	11	"
		Heppendorf	Heppendorf	3812	1	9	"
		Bedburg	Bedburg	4109	25	10	"
		Hüchelhoven	Hüchelhoven	4827	10	4	"
		Esch	Esch	5294	24	8	14. Jan. 1845.
		Kaster	Kaster	2621	29	7	31. Dez. 1844.
		Pütz	Pütz	4130	26	8	11. Jan. 1845.
		Königshoven	Königshoven	2822	6	11	"
		Kerpen	Kerpen	3336	22	2	31. Dez. 1844.
		Sindorf	Sindorf	2174	17	4	"
		Türnich	Türnich	2025	21	3	"
		Buir	Buir	2744	7	4	"
		Blatzheim	Blatzheim	3395	9	1	"
		Summa des Kreises Bergheim		48559	11	3	

Nr. der Kreise.	Namen der			Betrag der Heberollen an Principal-Grundsteuer-Beischlägen u. Hebegebühren.			Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
4	Euskirchen	Lechenich	Lechenich	3737	14	1	18. Dez. 1844.
		Liblar	Liblar	2243	22	3	16. "
		Erp	Erp	2624	7	5	18. "
		Gymnich	Gymnich	2667	2	5	16. "
		Friesheim	Friesheim	2313	21	5	13. "
		Nemmenich	Nemmenich	1584	22	9	16. "
		"	Weiler	437	19	3	"
		Zülpich	Zülpich	2424	21	9	"
		Frauenberg	Frauenberg	2069	25	10	28. "
		Wichterich	Wichterich	1932	17	7	16. "
		Commern	Commern	1075	16	4	28. "
		Enzen	Enzen	2374	8	6	"
		Sinzenich	Sinzenich	1737	2	8	"
		Euskirchen	Euskirchen	3908	26	10	31. "
		Wachendorf	Wachendorf	2004	7	4	28 "
		Satzvey	Satzvey	1427	23	3	"
		Weilerswist	Weilerswist	3553	—	9	"
		Lommersum	Lommersum	1838	5	3	13. "
		Summa des Kreises Euskirchen		39954	25	8	
5	Bonn	Bonn	Bonn	12199	19	3	6 Jan. 1845
		Godesberg	Godesberg	907	10	—	28. Dez 1844
		"	Friesdorf	658	6	7	"
		"	Lannesdorf	430	17	6	"
		"	Mehlem	541	3	9	"
		"	Muffendorf	523	15	—	"
		"	Plittersdorf	529	2	5	"
		"	Rungsdorf	198	12	—	"
		Villip	Villip	451	28	10	31. "
		"	Berkum	291	17	7	"
		"	Gimmersdorf	286	24	10	"
		"	Holzem	176	19	6	"
		"	Ließem	342	—	3	"
		"	Niederbachem	420	26	10	"
		"	Oberbachem	289	23	4	"
		"	Pech	246	7	10	"
		"	Pissenheim	363	15	6	"
		"	Züllighoven	109	2	8	"
		Hersel	Hersel	3693	9	10	28. "
		Oedekoven	Oedekoven	448	4	6	4 Jan. 1845
		"	Alfter	1211	9	9	"
		"	Buschdorf	378	12	4	"
		"	Gielsdorf	350	—	9	"

Nr der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Betrag der Heberollen an Principal-Grundsteuer-Beischlägen u. Hebegebühren. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Bonn	Dercekoven	Impekoven	301	28	6	4. Jan. 1845.
		"	Lessenich	412	11	8	"
		"	Witterschlick	646	22	10	"
		Poppelsdorf	Poppelsdorf	419	25	2	"
		"	Dottendorf	380	8	1	"
		"	Duisdorf	720	1	1	"
		"	Endenich	779	18	9	"
		"	Ippendorf	154	5	5	"
		"	Kessenich	681	—	6	"
		"	Lengsdorf	473	21	11	"
		"	Röttgen	363	28	10	"
		Sechtem	Sechtem	1807	10	11	31. Dez. 1844.
		"	Merten	939	27	8	"
		"	Roesberg	883	7	8	"
		"	Walberberg	1010	7	8	"
		Waldorf	Waldorf	4449	29	9	4. Jan. 1845.
		Vilich	Vilich	3254	9	1	28. Dez. 1844
			Summa des Kreises Bonn	42717	16	4	
6	Rheinbach	Rheinbach	Rheinbach	1719	27	5	16. Dez. 1844.
		"	Flerzheim	1254	10	9	"
		"	Hilberath und Todtenfeld	278	5	7	"
		"	Neukirchen	631	17	2	"
		"	Ober- und Nieder-Drees	1191	28	2	"
		"	Ramershoven	750	21	10	"
		"	Wormersdorf	947	20	10	"
		Adendorf	Adendorf	612	14	4	23. "
		"	Altendorf	740	24	9	"
		"	Arzdorf	202	3	—	"
		"	Ersdorf	455	25	9	"
		"	Fritzdorf	520	21	3	"
		"	Lüftelberg	247	22	2	"
		"	Meckenheim	1898	19	3	"
		"	Merl	73	22	7	"
		Münstereifel	Münstereifel	876	22	7	"
		"	Arloff	561	11	2	"
		"	Effelsberg	241	22	9	"
		"	Houverath	326	8	6	"
		"	Iversheim	334	2	11	"
		"	Mahlberg	167	11	7	"
		"	Müdscheid	632	23	6	"

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Betrag der Heberollen an Prinzipal-Grundsteuer-Beischlägen u Hebegebühren. Rthlr	Sgr.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Rheinbach	Münstereifel	Schönau	282	28	4	23. Dez. 1844
		Ollheim	Ollheim	1040	3	9	〃
		〃	Buschhoven	319	21	10	〃
		〃	Esch	613	—	7	〃
		〃	Heimerzheim	1346	18	5	〃
		〃	Ludendorf	446	13	5	〃
		〃	Miel	913	12	1	〃
		〃	Mohrenhoven	629	12	5	〃
		〃	Müggenhausen	452	27	8	〃
		〃	Odendorf u. Essig	839	29	2	〃
		〃	Straßfeld	318	20	5	〃
		Cuchenheim	Cuchenheim	1037	18	2	16. 〃
		〃	Flamersheim	1238	3	7	〃
		〃	Großbüllesheim	507	1	10	〃
		〃	Kleinbüllesheim	633	22	10	〃
		〃	Kirchheim	915	10	5	〃
		〃	Niederkastenholz	279	21	6	〃
		〃	Palmersheim	827	5	1	〃
		〃	Roitzheim	319	24	—	〃
		〃	Schweinheim	308	16	4	〃
		〃	Stotzheim	619	11	1	〃
		〃	Weidesheim	587	13	9	〃
		〃	Wüschheim	394	13	9	〃
		Summa des Kreises Rheinbach		29538	18	3	〃
7	Mülheim	Heumar	Heumar	430	21	8	26. 〃
		〃	Eil	703	14	5	〃
		〃	Elsdorf	329	27	11	〃
		〃	Ensen	569	11	11	〃
		〃	Porz	180	18	2	〃
		〃	Urbach	625	5	5	〃
		〃	Westhoven	757	9	6	〃
		Merheim	Merheim	857	28	8	〃
			Dünnwald	1500	14	4	〃
		〃	Stammheim und Flittard	1207	3	9	〃
		〃	Langenbrück	774	16	11	〃
		〃	Rath	432	4	10	〃
		〃	Thurn u. Strunden	682	19	9	〃
		〃	Wichheim und Schweinheim	1076	27	8	〃

Nr. der Kreise.	Namen der			Betrag der Heberollen an Prinzipal-Grund-steuer-Beischlägen u. Hebegebühren.			Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Kreise.	Bürger-meistereien.	Gemeinden.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
	Mülheim	Mülheim	Mülheim	4032	16	11	26. Dez. 1844.
		Bensberg	Bensberg-Freiheit	436	7	2	16. Dez. 1844
		"	Bensberg-Honschaf	480	18	5	"
		"	Dürscheid	443	27	9	"
		"	Eschbach	194	12	10	"
		"	Herkenrath	519	1	5	"
		"	Immekeppel	424	3	4	"
		"	Refrath	378	29	6	"
		Gladbach	Gladbach	442	11	—	18. Dez. 1844.
		"	Combüchen	440	17	4	"
		"	Gronau	239	19	—	"
		"	Paffrath	308	11	3	"
		"	Sand	513	7	1	"
		Odenthal	Unterodenthal	1214	5	1	"
		"	Oberodenthal	1189	23	7	"
		Wahn	Wahn	652	16	3	26. Dez. 1844.
		"	Langel	582	29	4	"
		"	Liebour	529	4	5	"
		"	Lind	200	17	2	"
		"	Oberzündorf	675	24	—	"
		"	Niederzündorf	470	14	10	"
		Rösrath	Rösrath	276	22	—	13. Dez. 1844.
		"	Bleifeld	308	11	1	"
		"	Forsbach	145	6	5	"
		"	Hasbach	158	—	11	"
		"	Lughausen	455	29	7	"
		"	Menzlingen	249	3	11	"
		"	Volberg	225	10	10	"
		Overath	Balken	439	16	2	"
		"	Heiligen	822	1	5	"
		"	Loderich	366	26	3	"
		"	Miebach	372	24	7	"
		"	Overscheid	349	23	9	"
		"	Vilkerath	394	17	5	"
		Summa des Kreises Mülheim		29062	16	11	
8	Sieg	Siegburg	Siegburg	980	23	3	16 Dez. 1844.
		"	Troisdorf	596	7	2	"
		"	Wolsdorf	164	25	1	"
		Niederkassel	Niederkassel	775	5	—	30. Dez. 1844.
		"	Lülsdorf	1366	11	4	"
		"	Mondorf	462	26	5	"

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Betrag der Heberollen an Prinzipal-Grundsteuer-Beischlägen u. Hebegebühren. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Sieg	Niederkassel	Rheid	1379	12	7	30. Dez. 1844.
		"	Stockem	183	4	3	"
		"	Uckendorf	333	12	8	"
		Wahlscheid	Wahlscheid	696	29	6	18. Dez. 1844.
		"	Hohnrath	702	7	4	"
		Sieglar	Sieglar	1132	8	—	"
		"	Bergheim-Müllekoven	748	18	1	"
		"	Eschmar	437	25	1	"
		"	Kriegsdorf	453	3	9	"
		"	Spich	470	24	8	"
		Lohmar	Lohmar	526	29	6	30. Dez. 1844.
		"	Altenrath	274	10	3	"
		"	Breidt	448	19	11	"
		"	Halberg	473	27	1	"
		"	Inger	643	9	6	"
		"	Scheiderhöhe	1044	2	5	"
		Königswinter	Königswinter	1051	24	10	4. Januar 1845.
		"	Aegidienberg	578	15	—	"
		"	Honnef	2005	4	—	"
		"	Ittenbach	271	21	5	"
		Oberpleis	Oberpleis	511	19	3	24. Dez. 1844.
		"	Berghausen	215	8	9	"
		"	Birlinghoven	233	9	11	"
		"	Hasenpohl	481	5	1	"
		"	Oberhau	403	28	1	"
		"	Oelinghoven	618	18	2	"
		"	Rauschendorf	536	7	9	"
		"	Vinxel	436	—	3	"
		"	Wahlfeld	606	25	5	"
		Oberkassel	Oberkassel	511	2	2	18. Dez. 1844.
		"	Heisterbacherroth	163	7	4	"
		"	Niederdollendorf	350	24	—	"
		"	Oberdollendorf	667	25	1	"
		Hennef	Blankenberg	353	21	—	31. Dez. 1844.
		"	Courscheid	384	20	—	"
		"	Geistingen	1591	9	10	"
		"	Soeven	978	10	4	"
		"	Striefen	993	13	10	"
		Menden	Niedermenden	351	18	11	30. Dez. 1844.
		"	Obermenden	478	22	6	"
		"	Boisdorf	341	20	11	"
		"	Hangelahr	256	24	3	"

Nr. der Kreise.	Namen der			Betrag der Heberollen an Principal-Grundsteuer-Beischlägen u. Hebegebühren.			Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
	Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Rtlr.	Sgr.	Pf	
	Sieg	Menden	Holzlar	189	10	4	30. Dez. 1844.
		"	Meindorf	373	24	11	"
		"	Niederpleis	476	22	10	"
		"	Siegburg-Mülldorf	374	18	9	"
		Lauthausen	Lauthausen	376	11	1	16. Dez. 1844.
		"	Altenbödingen	335	19	9	"
		"	Braschoß	416	28	11	"
		"	Happerschoß	491	24	7	"
		Ueckerath	Ueckerath	306	4	9	4. Januar 1845.
		"	Adscheid	241	3	7	"
		"	Bülgenauel	598	5	7	"
		"	Lichtenberg	426	5	11	"
		"	Wellesberg	463	2	—	"
		Neunkirchen	Eischeid	599	8	1	18. Dez. 1844.
		"	Herkenrath	473	28	1	"
		"	Söntgerath	399	24	11	"
		"	Wollperath	811	16	8	"
		"	Seelscheid	1122	23	6	"
		Much	Much	465	2	4	24 Dez. 1844.
		"	Bennrath	418	4	3	"
		"	Bonnrath	441	22	1	"
		"	Gierlinghausen	382	16	7	"
		"	Loebach	729	—	10	"
		"	Markelsbach	624	7	11	"
		"	Miebach	306	24	8	"
		"	Wersch	411	27	2	"
		Eitorf	Eitorf	821	10	6	18. Dez. 1844.
		"	Halft	671	7	—	"
		"	Linkenbach	643	9	4	"
		"	Merten	780	18	6	"
		Herchen	Herchen	788	13	10	30. Dez. 1844.
		"	Leuscheid	695	1	1	"
		"	Höhe	232	7	3	"
		Ruppichteroth	Ruppichteroth	960	19	5	"
		"	Velken	686	5	5	"
		"	Dehrenbach	296	28	6	"
		"	Broel	388	13	9	"
		"	Winterscheid	287	7	8	"
		Summa des Kreises Sieg		49177	23	3	

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Namen der Bürgermeistereien.	Namen der Gemeinden.	Betrag der Heberollen an Prinzipal-Grundsteuer-Beischlägen u. Hebegebühren. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
9	Waldbroel	Waldbroel	Waldbroel	1127	2	6	31. Dez. 1844.
		"	Hermersdorf	736	7	2	"
		"	Schnörringen	625	23	6	"
		Dattenfeld	Dattenfeld	887	23	7	10. Dez. 1844.
		"	Geilhausen	427	15	3	"
		"	Kohlberg	337	25	8	"
		"	Rosbach	826	6	3	"
		"	Windeck	287	2	11	"
		Denklingen	Denklingen	375	18	10	"
		"	Agger	765	3	4	"
		"	Heischeid	442	27	1	"
		Eckenhagen	Eckenhagen	382	11	2	"
		"	Sinspert	485	5	6	"
		"	Hespert	206	23	—	"
		"	Wilberg und Erdingen	338	15	8	"
		Morsbach	Morsbach	406	23	9	"
		"	Holpe	399	15	—	"
		"	Lichtenberg	345	19	5	"
		Summa des Kreises Waldbroel		9403	29	7	
10	Wipperfürth	Olpe	Olpe	708	10	8	31. Dez. 1844.
		"	Berg	460	18	8	"
		"	Schneppen	357	10	5	"
		"	Schwarzen	415	7	—	"
		Cürten	Cürten	252	16	6	6. Januar 1845.
		"	Bechem	812	20	3	"
		"	Breibach	316	13	2	"
		"	Collenbach	270	16	3	"
		"	Engeldorf	425	11	10	
		Wipperfürth-Klüppelberg	Wipperfürth-Klüppelberg	5978	24	—	"
		Lindlar	Lindlar	1461	15	9	16. Dez. 1844.
		"	Breidenbach	1206	12	1	"
		"	Breun	1787	25	4	"
		Engelskirchen	Ober-Engelskirchen	714	6	8	20. Dez. 1844.
		"	Unter-Engelskirchen	607	21	3	"
		"	Lüschen	509	21	4	"
		"	Vellingen	368	22	9	"
		Summa des Kreises Wipperfürth		16654	3	11	

Nr. der Kreise.	Namen der Kreise.	Bürgermeistereien.	Gemeinden.	Betrag der Heberollen an Prinzipal-Grundsteuer-Beischlägen u Hebegebühren. Rthlr.	Sgr.	Pf.	Datum des Abgangs der Heberollen an den Steuer-Empfänger.
11	Gummersbach	Neustadt	Neustadt	648	28	9	23. Dez. 1844.
		"	Lieberhausen	816	2	9	"
		"	Wiedenest	697	14	8	"
		Gummersbach	Gummersbach	2465	15	—	23. Januar 1845.
		Gimborn	Gimborn	2372	17	10	6. Januar 1845.
		Marienheide	Marienheide	1670	15	11	23. Dez. 1844.
		Ründeroth	Ründeroth	1674	29	2	11. Januar 1845.
		Drabenderhöhe	Drabenderhöhe	278	4	6	15. Januar 1845.
		"	Weiershagen	1217	13	6	"
		Marienberghausen	Marienberghausen	1848	29	9	20. Dez. 1844.
		Nümbrecht	Nümbrecht	1689	10	1	"
		Wiehl	Wiehl	1408	—	6	31. Dez. 1844.
	Summa des Kreises Gummersbach			16788	2	4	

Rekapitulation.

Nr.	Kreis	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Köln (Stadtkreis)	56965	18	9
2	Köln (Landkreis)	60438	8	4
3	Bergheim	48559	4	3
4	Euskirchen	39954	25	8
5	Bonn	42717	16	4
6	Rheinbach	29538	18	3
7	Mülheim	29062	16	11
8	Sieg	49177	23	3
9	Waldbroel	9403	29	7
10	Wipperfürth	16654	3	11
11	Gummersbach	16788	3	4
	Total-Summe	399260	17	7

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 98. Postwesen.

Die Bekanntmachung des General-Postamtes vom 30. November v. J., wegen Ermäßigung des Bestellgeldes für Landbriefe, bezieht sich lediglich auf diejenigen Briefbestellungen nach dem platten Lande, welche für Königliche Rechnung durch eigens dazu angestellte Landbriefträger regelmäßig Statt finden. Wo dergleichen Einrichtungen nicht bestehen, werden die für das platte Land bestimmten Briefe, wenn solche von den Empfängern nicht selbst von der Post abgeholt oder in den betreffenden Ortschaften von durchgehenden Posten abgegeben werden, von 8 zu 8 Tagen gesammelt und dann sämmtlich durch einen expressen Privatboten bestellt. Dieser Bote erhält nach wie vor per Meile 5 Sgr., welcher Betrag für den ganzen von ihm zu machenden Weg berechnet, verhältnißmäßig auf sämmtliche ihm zur Bestellung übergebene Briefe repartirt und auf der Rückseite jedes einzelnen Briefes der Theil des Botenlohns, der auf denselben fällt, bemerkt wird.

Berlin, den 27. Januar 1845. General-Postamt.

Nr. 99. Steckbriefe.

An den Gränzen der Königreiche Preußen und Hannover, des Großherzogthums Oldenburg, des Herzogthums Holstein und der Fürstenthümer Lippe-Schaumburg, Lippe-Detmold und Waldeck, so wie in den angränzenden Sächsischen Herzogthümern treiben sich nach den stattgehabten Ermittelungen noch sehr viele Gauner, besonders Juden, herum, welche besonders auf Jahrmärkten sich einfinden, dort ihre Verbrechen verüben, und die vielen Gränzen der Länder benutzend, sich der Aufmerksamkeit der Polizei-Behörden zu entziehen wissen.

Größtentheils sind diese, die öffentliche Sicherheit so sehr gefährdenden Individuen im Besitze erschlichener oder verfälschter Pässe. Unter andern hat sich ergeben, daß mehre dieser Gauner falsche Pässe, welche unter der Firma des hiesigen Magistrats oder der Amtsverwaltung ausgestellt sind, besitzen.

Es ist bereits gelungen, einige dieser Gauner zur Haft zu bringen. Die meisten aber haben sich den polizeilichen Verfolgungen zu entziehen gewußt. So viel wie bis jetzt hat ermittelt werden können, befinden sich außer den verhafteten Gaunern noch folgende Individuen im Besitze falscher, und zwar unter der Firma „Amtsverwaltung Bochum" ausgestellter Pässe, mit Ausnahme des Passes ad 12, welcher unter der Firma des Magistrats ausgestellt ist.

1) Salomon Moses aus Bedingen, der Paß ist ausgestellt unterm 15. März 1844,
2) Salomon Moses aus Gerste, „ „ „ „ „ 30. Mai 1844,
3) David Moses Rosenbaum aus Liebenau, „ „ „ „ „ 30. Mai 1844,
4) Moses Rosenbaum aus Liebenau, „ „ „ „ „ Mai 1844,
5) Mathias Rosenbaum aus Ottbergen, „ „ „ „ „ 30. Mai 1844,
6) Samuel Moses aus Nieheim, „ „ „ „ „ 30. Mai 1844,
7) Fromschen Rosenbaum aus Horn, „ „ „ „ „ 30. Mai 1844,
8) Aron Levy aus Peckelsheim, „ „ „ „ „ 30. Mai 1844,
9) Ehefrau Philipp Moses Blumendahl aus Neuhaus, „ „ „ „ „ 25. Juni 1844,
10) Michael Levi aus Amsterdam, „ „ „ „ „ 4. Juli 1844,
11) Heinemann Halle aus Hersdorf in Baiern, „ „ „ „ „ 8 Juni 1844,
12) Wittwe Vegel Samuel aus Leiberg, „ „ „ „ „ 3 Juli 1844.

Diese Pässe werden hierdurch für ungültig erklärt, die Polizeibehörden aber ersucht, die genannten Individuen im Betretungsfalle zu verhaften und diese mit den Pässen an das Königl. Inquisitoriat zu Hamm oder an mich abliefern zu lassen.

Das Signalement der gedachten Gauner kann nicht angegeben werden.

Bochum, den 29. Dezember 1844.

Der Landrath, gez. Graf von der Recke-Volmerstein.

Nr. 100. Diebstahl.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. sind mittelst Einbruchs und Einsteigens aus der St. Walburgis-Kirche zu Furnes in Belgien folgende Pretiosen gestohlen worden, nämlich: 1) eine Monstranz von massivem Silber mit goldenen Strahlen, zwei Engel an den Seiten und einer Krone auf der Spitze, so wie mit den Figuren des h. Augustinus und des h. Alexis, am Fuße derselben hängend; 2) 7 Paar goldene Ohrgehänge; 3) 3 Paar desgleichen mit Ringen; 4) ein diamantenes Kreuz mit 5 großen und 5 kleinen Steinen; 5) zwei Paar große goldene Ohrringe; 6) eine goldene Kette von 5 Fuß Länge; 7) 2 Ohrgehänge mit kleinen Diamanten verziert; 8) 4 goldene Kreuze, 2 kleine und 2 von mittlerer Größe; 9) zwei goldene Fingerringe; 10) zwei goldene Ketten, eine von 4 Fuß, die andere von 24½ Fuß Länge; 11) zwei Ohrgehänge mit Steinen von geringem Werthe verziert; 12) 3 Knöpfe mit falschen Brillanten; 13) 4 Lilien, welche einen Theil einer Krone bildeten, die eine von ihnen ist verziert mit einer blassen Perle und eine andere mit einer rothen Perle von großem Werthe; 14) eine silberne Büchse, zum Tragen der h. Hostie zu Kranken dienend, versehen mit einem Fuße, um ihn an den h. Oel zu befestigen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich zugleich diejenigen, welchen der eine oder andere der gestohlenen Gegenstände angeboten werden möchte, oder die sonst über deren Verbleib oder über die Diebe Auskunft zu geben im Stande sind, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Mittheilung zu machen.

Köln, den 31. Januar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 101. Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Peter Boemerich, 35 Jahre alt, aus Schlebusch im Kreise Solingen, welcher gemäß Beschluß der korrektionellen Kammer des hiesigen Königl. Landgerichtes vom 3. vorigen Monats wegen begangener Gewerbsteuer-Kontravention eine eventuelle zwölftägige Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, hat ungeachtet angestellter Nachforschungen bisher nicht ermittelt werden können.

Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Boemerich zu wachen und im Betretungsfalle denselben mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1845. Der Oberprokurator, Schnaase.

Signalement. Größe 5 Fuß, Haare braun, Stirne platt, Augenbraunen braun, Augen graublau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart braun, (starker Backenbart) Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: beide Arme sind von der Gicht gelähmt und in Folge der Lähmung hat der ganze Oberkörper eine schiefe Richtung nach der rechten Seite.

Nr. 102. Zurückgenommener Steckbrief.

Der Firnißfabrikant Rosa Johann Wolf, aus Mülheim am Rhein, ist verhaftet, weshalb der von mir unterm 2. November v. J. gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 3. Februar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 103. Zurückgenommener Steckbrief.

Die Catharina Harbes, aus Kempen, ist verhaftet, weshalb die unterm 30. Oktober 1843 von dem Herrn Instruktionsrichter Beckers, und unterm 30. Dezember v. J. von dem Königl. Ober-Prokurator hierselbst, gegen sie erlassene Steckbriefe hierdurch zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 3. Februar 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 104. Steckbrief.

Gegen den Schiffsburschen Johann Delenti aus Duisburg ist wegen Diebstahls von dem Königlichen Instruktionsrichter ein Vorführungsbefehl erlassen worden. Die sämmtlichen Polizeibehörden ersuche ich, den Beschuldigten im Falle der Betretung mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. Februar 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase klein und spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

Nr. 105. Steckbrief.

Der des Diebstahls und des Mißbrauchs des Zutrauens beschuldigte Carl Emanuel Schlotte, Gürtler, geboren zu Erfurt, wohnhaft zuletzt in Aachen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch seine Entfernung aus hiesiger Stadt entzogen.

Er ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, gute Zähne, blonden Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, und war mit einem Wanderpasse versehen, ausgestellt zu Erfurt den 16. Oktober 1844, lautend nach den deutschen Bundesstaaten, mit dem Visa von Aachen nach Trier.

Ich ersuche sämmtliche Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königliche Gensd'amerie, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 3. Februar 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossier.

Nr. 106. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Friedrich Scharnowsky ist am 24. v. Mts. von der 9. Kompagnie des 27. Königl. Infanterie-Regiments aus der Garnison Coblenz, Feste Alexander desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des Regiments, Herrn Oberstlieutenant von Spillner, abliefern zu lassen.

Coblenz, den 29. Januar 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Der obengenannte Unteroffizier, aus Königsberg gebürtig, ist 21 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat braune Haare, graue Augen, braune Augenbraunen, gewöhnlichen Mund, stumpfe Nase, gesunde Zähne, ovales Kinn, im Entstehen begriffenen Bart, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, freie Stirn, schlanke Statur, und als besondere Kennzeichen: etwas nach außen gebogene Beine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Dienstmütze, einer Halsbinde, einer Montirung, einer Tuchhose, einem Paar neuen Kamisschuhen, einem Säbel mit schwarzem Koppel, einem eigenen Hemde, gezeichnet F. S., und einem Mantel.

Nr. 107.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Kottenforst.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich meistbietend versteigert werden:

I. Im Forstrevier Venne.

Dinstag den 18. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Kommenderie-Verwachs: ungefähr 45 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 16 Schock Reiser-Wellen.

Jungfern-Verwachs: 4 Stück Eichen-Nutzholz, 46 Klafter Eichen- und gemischtes Brennholz und 90 Schock Reiser-Wellen.

Teufelshecke: 25 Schock Reiser-Wellen.

II. Im Forstrevier Wormersdorf.

Donnerstag den 20. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Wormersdorf.

Tombergerbusch: 73 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz, 99½ Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 157 Schock Reiserwellen.

Hellenberg: 92 Schock Reiser-Wellen, sodann das im Schlage befindliche Eichen-Lohholz, abgeschätzt zu 25 Klaftern.

III. Im Forstrevier Schönewaldhaus.

Dinstag den 25. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

An der schnacken Eiche: ungefähr 82 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 322 Schock Reiser-Wellen.

Daselbst: 10 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 120 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 27. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, beim Gastwirth Johann Schwind zu Röttgen.

Obere Greishecke: 25 Stück Eichen- und 41 Stück Hainbuchen-Nutzholz, 5½ Klafter Eichen-Nutzholz, 248 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 254 Schock Reiser-Wellen.

Untere Greishecke: 50 Schock Reiser-Wellen.

Zuschlag an der Villipper Viehweide: 50 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 60 Schock Reiser-Wellen.

IV. Im Forstrevier Buschhoven.

Dinstag den 4. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

Saueracker: 14 Stück Eichen-Nutzholz, 1½ Klafter dergleichen Nutzholz, 82 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 280 Schock Reiserholz; sodann das im Schlage befindliche Eichen-Lohholz, abgeschätzt zu 21 Klaftern.

Hühnerberg: 16 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz, 20 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 150 Schock Reiser-Wellen.

Neuelsort: 4 Stück Eichen-Nutzholz, 6 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 70 Schock Reiser-Wellen.

V. Im Forstrevier Heidchen.

Donnerstag den 6. März d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Alte Zuschläge: ungefähr 30 Stück Eichen- und 10 Stück Buchen-Nutzholz, 260 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 690 Schock Reiser-Wellen.

Das Lohholz wird auf dem Stamme verkauft, alles übrige Material ist aufgearbeitet und wird den Kaufliebhabern durch die betreffenden Förster auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich bei Bonn, den 1. Februar 1845. Der Oberförster, Riesen.

Vermischte Nachrichten.

Der von der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft zu Wesel zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Dierck van Hees zu Mülheim ist als solcher bestätigt worden.

Der Herr Dierck van Hees zu Mülheim a. Rh. ist von der rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Dem Bürgermeister Huberty zu Effern im Landkreise Köln ist die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt und die Verwaltung jener Bürgermeisterei einstweilen dem Bürgermeister Klein zu Müngersdorf kommissarisch mit übertragen worden.

Die durch die nachgesuchte und ertheilte Entlassung des Hofraths D. Elkendorf erledigte Physikatsstelle des Stadtkreises Köln ist durch Reskript des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 10. Januar c. dem bisherigen Kreis-Physikus des Landkreises Köln, Dr. Canctta hier, verliehen worden.

Der Kandidat der Pharmacie Carl Thill in Brauweiler, Landkreises Köln, ist unterm 17. Januar c. höhern Orts als Apotheker zweiter Klasse approbirt worden.

Dem Bader Johann Giesen zu Giesendorf, Kreis Bergheim, ist die Erlaubniß, die kleinen chirurgischen Operationen, einschließlich des Aderlassens, auf jedesmalige Anordnung eines approbirten Arztes verrichten zu dürfen, höhern Orts ertheilt worden.

Emil Wilhelm Ewermann hierselbst ist auf den Grund des ihm von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin unter dem 16. November v. J. ertheilten Zeugnisses seiner Qualifikation am 30. Januar c. als Feldmesser vereidet worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Januar 1845.

	Bezeichnung der Gegenstände	Marktpreise in den Städten: Köln			Bonn			Mülheim			Durchschnitt		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	23	10	1	23	4	1	26	7	1	24	7
	Roggen	1	15	2	1	12	10	1	15	7	1	14	6
	Gerste	1	6	1	1	5	1	1	7	3	1	6	2
	Hafer	—	23	7	—	22	7	—	23	—	—	23	1
	Weitzenmehl	4	—	—	4	1	3	3	—	—	3	20	5
	Roggenmehl	2	27	—	2	27	4	2	20	—	2	24	9
	Bohnen	3	15	—	3	9	4	3	—	—	3	8	1
	Erbsen	2	10	—	2	3	2	2	5	—	2	6	1
	Linsen	2	7	6	2	5	6	2	5	—	2	6	—
	Graupen	4	15	—	4	3	9	3	15	—	4	1	3
	Grütze	3	15	—	2	18	5	3	—	—	3	1	2
	Erdäpfel	—	12	—	—	8	—	—	10	—	—	10	—
pro Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	5	—	3	—	—	3	10
	Butter	—	6	—	—	5	6	—	6	—	—	5	10
pro Qurt.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
	Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
pro Ctr.	Heu	—	26	—	—	26	6	—	26	4	—	26	3
pro Schock	Stroh	6	—	—	5	2	9	5	—	—	5	10	11

Hierbei der öffentliche Anzeiger. Stück 6.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 6.

Köln, Dinstag den 11. Februar 1845.

39) Subhastations-Patent.

Auf Ansehen des Rentners Peter de Werth in Elberfeld, für welchen bei dem Notar Trimborn zu Bergheim Domizil gewählt ist, soll gegen 1) Franz Tillmann Hubert Türk, Gutsbesitzer zu Perings, und 2) gegen Franz Karl Türk, früher Gutsbesitzer daselbst, jetzt ohne Geschäft zu Köln wohnend,

am Montag den 9. Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgericht zu Bergheim, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, das in den Bürgermeistereien Paffendorf und Bedburg, im Kreise Bergheim gelegene Gut, „der Peringshof", zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das gedachte Gut Peringshof hat folgende Bestandtheile:

A. Die Hofgebäulichkeiten, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause von 5 Fenstern Fronte; dasselbe enthält im Erdgeschoß eine Hausthür und 4 Fenster, unter denselben 4 Kellerfenster, einen anstoßenden Nebenbau, welcher in seiner Fronte auf Wiedenfeld zu oben und unten 2 Fenster und eben so viele nach dem Hofe hin hat, mit dem Haupthause durch eine im Innern befindliche Thür in Verbindung stehend; zu beiden Seiten dieses Hauses auf Bedburg und Bergheim zu befindet sich eine Reihe Stallungen für Kühe, Pferde, Schweine, nebst Backhaus und Remisen und der Hinterfronte des Hauptgebäudes gegenüber 2 Scheunen, jede mit einer Tenne versehen. Alles zusammen bildet ein geschlossenes Viereck, in welches 2 Einfahrtsthore von den Seiten nach Bergheim und Bedburg in den innern Hof führen. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind massiv in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, außer dem Dache der Scheune auf Glesch zu, welches mit Stroh gedeckt ist. Die Gebäulichkeiten sind von dem Gemüsegarten, dem Baumgarten und von einer Weide umgeben, welches alles zum Gute Perings gehört. Einige Schritte von den Hofgebäulichkeiten auf Bedburg zu befindet sich noch ein in Holz, mit Steinen aufgeführter, mit Ziegeln gedeckter Bau, woran sich ein großes Einfahrtsthor, eine Thür und ein Fenster befinden. Die Grundfläche der Gebäulichkeiten ist im Kataster der Bürgermeisterei Paffendorf aufgeführt in Flur B, Nr. 6 der Parzelle, Abtheilung am Peringshof, mit 119 Ruthen 21 Fuß.

B. Die nachbezeichneten in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinden Paffendorf und Glesch unter Art. 431 eingetragenen Grundstücke.

1) 2 Morgen 132 Ruthen 18 Fuß Baumgarten am Peringshof, Flur B, Nr. 4, begränzt vom Wege und Matthias Türk zu Perings. 2) 33 Ruthen 44 Fuß Garten daselbst, Flur B, Nr. 5, begränzt von Matthias Türk an allen Seiten. 3) 2 Morgen 138 Ruthen 14 Fuß Garten daselbst, Flur B, Nr. 7, begränzt von Matthias Türk und dem Wege. 4) 16 Morgen 47 Ruthen 28 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, aufm Giersberg, Flur B, Nr. 45, begränzt von Wittwe Deppen zu Bedburg, dem Wege, Johann Brings zu Glesch und Johann Joseph Hofen zu Elsdorf. 5) 7 Morgen 99 Fuß Ackerland daselbst, Flur B, Nr. 50, begränzt von Joh Jos. Hoven zu Elsdorf, Matthias Türk, dem Holzwege und Johann Broich zu Glesch. 6) 4 Morgen 77 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, Flur B, Nr. 52, begränzt von Johann Broich zu Glesch, dem Holzweg, Christian Lipp zu Glesch und Matthias Kriechel daselbst. 7) 54 Ruthen 74 Fuß Wiese im Kaiser, Flur B, Nr. 82, begränzt von Heinr. Schiffer in Glesch, Gemeinde und Kirche Glesch, so wie Gottfried Mertens in Glesch. 8) 2 Morgen 67 Ruthen 14 Fuß Wiese in den Benden, Flur B, Nr. 95, neben Sibylla Portz in Glesch und Gemeinde Glesch. 9) 2 Morgen 150 Ruthen 62 Fuß Wiese daselbst, Flur B, Nr. 105, neben Christian Maaßen zu Paffendorf, Küsterei Glesch, Freiherr von Bongart zu Paffendorf und Johann Broich zu Glesch. 10) 160 Ruthen Wiese daselbst, Flur B, Nr. 147, neben Gemeinde Glesch,

Pastorat daselbst, Freiherr von Bongart und der Erft. 11) 142 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, Flur B, Nr. 149, neben Vincens Abts zu Glesch, Pastorat zu Glesch und Gemeinde Glesch. 12) 55 Ruthen 43 Fuß Holzung im Busch, Flur B, Nr. 294, neben Gottfried Jobs zu Bedburg, Pfarrer Müller zu Immendorf, Franz Dolff zu Bedburg und Bürgermeisterei Bedburg. 13) 1 Morgen 45 Ruthen 19 Fuß Holzung daselbst, Flur B, Nr. 318, begränzt vom Weg, Matthias Türk und Wittwe Deppen zu Bedburg. 14) 8 Morgen 168 Ruthen 16 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, bei Peringshof, Flur B, Nr. 322, begränzt von der Bürgermeisterei Bedburg und Matthias Türk. 15) 150 Morgen 98 Ruthen 27 Fuß Ackerland, am Peringshof, Flur B, Nr. 1, begränzt von der Bürgermeisterei Bedburg, Matthias Türk, Franz Türk zu Perings, Wittwe Deppen zu Bedburg und dem Wege. 16) 8 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Peringshof, Flur B, Nr. 3, neben Matthias Türk und dem Wege; sodann

C. Die nachbeschriebenen, in der Parzellar-Mutterrolle der Bürgermeisterei Bedburg unter Art. 476 aufgeführten Grundstücke:

17) 1 Morgen 44 Ruthen Wald an der dicken Large oder Lampe, Flur M, Nr. 70a, langseitig die Gränze der Bürgermeisterei Paffendorf und Franz Dolff in Bedburg, Vorhäuptig Wittwe Deppen in Bedburg und Gränze der Bürgermeisterei Paffendorf. 18) 165 Ruthen 98 Fuß Ackerland im Prinzenfeldchen, Flur M, Nr. 87, begränzt von Heinrich Rommerskirchen in Bedburg, dem Buschwege, dem Wege und Wittwe Deppen. 19) 1 Morgen 42 Ruthen 22 Fuß Ackerland daselbst, Flur M, Nr. 91, begränzt von Wittwe Deppen, Heinrich Rommerskirchen und Hermann Conrads in Bedburg.

Das ganze Gut enthält einen Flächenraum von 214 Morgen 24 Ruthen 23 Fuß und wird von dem Mitschuldner Franz Tillmann Hubert Türk bewohnt und benutzt. Erstgebot 10000 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von den obigen Immobilien für das verflossene Jahr 62 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer entrichtet wurde, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Jedem zur Einsicht offen.

Bergheim, den 29. Januar 1845. Der Friedensrichter, Sitt.

---

40) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, für welchen bei dem Notar Trimborn zu Bergheim Domizil gewählt ist, sollen gegen die zu Perings wohnenden Eheleute Franz Tillmann Hubert Türk, Gutsbesitzer, und Maria Margaretha Flamm,

am Montag den 9. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bergheim, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, die hiernach beschriebenen, in den Bürgermeistereien Paffendorf und Bedburg, im Kreise Bergheim gelegenen, von den Schuldnern benutzten Immobilien zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Paffendorf.

1) 33 Morgen 32 Ruthen 40 Fuß, aufgeführt im Kataster der Gemeinden Paffendorf und Glesch in der Flur B, Nr. 9 der Parzelle, Abtheilung am Peringshof, als Holzung, welche gegenwärtig zu Ackerland umgeschaffen sind, begränzt von den Gründen des Peringshofes und der Gemeinde Glesch. 2) 2 Morgen 88 Ruthen 79 Fuß, aufgeführt in dem besagten Kataster in Flur B, Nr. 8 der Parzelle, Abtheilung an den 3 Aspeln, als Holzung, gegenwärtig Ackerland, begränzt von den Ländereien des Peringshofes, dem Wege und dem vorbezeichneten Grundstücke. Erstgebot auf diese beiden Grundstücke zusammen 1500 Thlr.

B. Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Bedburg.

1) 29 Morgen 57 Ruthen, aufgeführt im dortigen Kataster in der Flur K, Nr. 2 der Parzelle, Abtheilung Garsdorfer Busch, als Wald, jetzt zu Ackerland umgeschaffen, begränzt von den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf und Peter Meyer von Bergheim und Konsorten. Erstgebot 1000 Thlr. 2) 65 Morgen 76 Ruthen, aufgeführt im nämlichen Kataster in der Flur K, Nr. 3 der Parzelle, Abtheilung Garsdorfer Busch, als Wald, jetzt ebenfalls Ackerland, begränzt von vorstehendem Grundstücke, Peter de Weerth und der Bürgermeisterei Paffendorf. Erstgebot 3000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von den zu subhastirenden Immobilien für das

verwichene Jahr an Grundsteuer 8 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. zu entrichten waren, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Jedem zur Einsicht offen.

Bergheim, den 29. Januar 1845. Der Friedensrichter, Sitt.

---

41) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Cornelius Menzen und des Stadtbaumeisters außer Dienst Johann Peter Weyer, beide in Köln wohnend, soll

gegen:

1) Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann; 2) die Eheleute Aegidius Stelzmann, Dachdeckermeister, u. Anna Maria geb. Dörner als Schuldner; 3) Jakob Gasten, Schlossermeister, als Drittbesitzer, — sämmtlich in Köln wohnend, —

am Dinstag den 22. April 1845,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Antoniterstraße unter Nr. 12 Littera E. Dasselbe ist neu aufgebaut, hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin eine Thüre und drei Fenster sich befinden; das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt, und unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Hinter demselben und an dem Hause angebaut ist eine kleine Küche, mit Pfannen gedeckt, auch befindet sich daselbst der Hof, worauf ein Abtritt und Regensarg mit kleiner Bleiche. — Ferner befindet sich daselbst ein Hintergebäude, welches gegenwärtig zur Schlosserwerkstätte dient. Dieses Hintergebäude liegt größtentheils auf dem Eigenthum der evangelischen Gemeinde, und ist dasselbe mit Pfannen gedeckt. Der Flächeninhalt dieses Hauses nebst Zubehörungen beträgt 7 Ruthen 48 Fuß; dasselbe ist besteuert pro 1844 mit 5 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., und wird das Haus von dem Schneidermeister Kaufmann als Miether und das Hinterhaus von dem Drittbesitzer bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 31. Dezember 1844. Der Friedensrichter, Breuer.

---

42) Große Mobilar-Versteigerung zu Effern auf dem großen Hofe.

Auf Anstehen a) des Herrn Philipp Zinck, Drucker und Blaufärber, als Hauptvormund der gewerblosen Minorennen Gerhard Zinck und Elise Zinck; b) der Eheleute Bierbrauer Herrn Kornelius Jonen und Frau Anna Maria geborne Neissen, sämmtlich zu Köln wohnend; c) Herr Werner Neissen, für sich und als Nebenvormund der oben genannten Minorennen Zinck; d) Demoiselle Katharina Neissen, und e) Demoiselle Margaretha Neissen, diese drei Ackerwirthe, zu Effern wohnhaft, soll

am 17., 18., 19., 20. und 21. Februar 1845, zu den gewöhnlichen Vor- und Nachmittagsstunden, auf dem großen Hofe zu Effern,

das gesammte Mobilar-Guts-Inventar durch den unterzeichneten Notar gegen Bürgschaft unter ausgedehntem Zahlungstermine zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Erster Tag, Montag den 17. Februar:

11 junge starke Ackerpferde, das sämmtliche, sich im besten Zustande befindliche Pferdegeschirr, ein neues Kabriolet mit Zubehör, 6 lange Karren, 2 Schlagkarren, 4 Erntewagen, 1 großer Holzschlitten und ein kleinerer, 1 Winde, 2 Blockketten, 5 Pflüge, 4 Eggen, 2 Walzen.

Zweiter Tag, Dinstag den 18. Februar:

40 Stück Rindvieh, holländischer Race, worunter 18 theils tragende, theils milchgebende Kühe, 8 tragende Rinder, 11 einjährige Kälber und 3 Zielochsen.

Dritter Tag, Mittwoch den 19. Februar:

200 Stück veredelte Schafe, worunter sich 60 Mutterschafe mit Lämmern befinden, 7 fette Schweine,

4 tragende Mutterschweine, 10 Faselschweine und 1 Eber, 1 Wannmühle, ein vollständiges Schmiedegeschirr, Krippen und Raufen.

Vierter und fünfter Tag, Donnerstag und Freitag den 20. und 21. Februar;

200 Malter Weizen, 200 Malter Roggen, 200 Malter Hafer, 80,000 Pfund Kartoffeln, 20,000 Pfd. weißes Kleeheu der besten Qualität, ein Vorrath von weißem und rothem Kleesamen Erbsen, Bohnen, und ein großer Vorrath eingemachter Gemüse; ferner eine bedeutende Partie Zeugholz, 200 Milchbütten, mit Eisen beschlagen, 1 neuer Mehlbeutel; endlich Haus- und Wirthschaftsmobilien jeder Art, als: Kupfer, Zinn, Leinwand, Bettstellen, Bettungen, Tische, Stühle, Schränke, Kommoden, Hausuhren u. s. w. Von den Kartoffeln, dem Kleeheu und den Hausmobilien werden auch zu Anfang und zum Schlusse jeden Verkaufstages Partien ausgestellt.

Claisen, Notar.

---

43) Holzverkauf.

Am Samstag den 22. l. M. Februar, Morgens 10 Uhr,

sollen zu Bensberg in dem Hause des Gastwirthes Herrn Stephan Weßel, dem so genannten Kaffehause

28 Loose Eichen-Nutzstämme,
15 Loose Schlagholz und
7 Loose Kieferstangen

öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Das Holz befindet sich an einer guten fahrbaren Stelle im s. g. Altenbruch an der alten Brüderstraße und werden der Aufseher Fröhlingsdorf zu Kauhle und der Förster Soutschka in Brück über Lage und Inhalt der betreffenden Loose nähere Auskunft ertheilen.

---

44) Verkauf eines Hauses.

Auf Anstehen des Matthias Sommerheuser, zu Sieglahr wohnend, soll das demselben zugehörige, zu Sieglahr in der Kirchgasse unter Nr. 107 gelegene Haus, öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Dieses Haus ist zwei Stock hoch, hat 9 geräumige Zimmer und eignet sich, da es ganz in der Nähe der Kirche liegt, zu jedem Geschäfte.

Der Verkauf wird Statt finden am Donnerstag den 20. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Sieglahr, in der Behausung des Wirthes Bröhl.

Siegburg, am 1. Februar 1845. Wurzer, Notar.

---

45) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben von Eheleuten Jacob Flink, Schlosser, und Margaretha Hamacher zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach, namentlich:

a. Johann Flink, Schlosser zu Flamersheim;
b. Bernard Flink, Schlossergesell in Bonn;
c. Mathias Flink, Bäckergesell, zu Euskirchen wohnhaft, Theilungskläger, wofür rc. Advokat-Anwalt Fay in Köln aufgetreten;
d. Heinrich Ruland, Bäcker, zu Flamersheim wohnhaft, als Vormund des daselbst ohne Gewerbe wohnenden Minorennen Wilhelm Flink, worüber der Ackerer Andreas Kolvenbach zu Flamersheim Nebenvormund ist;
e. Magdalena Lethert, Taglöhnerinn, Wittwe von Gabriel Flink, wohnhaft zu Flamersheim, für sich und als Vormund ihrer bei ihr ohne Gewerb wohnenden vier minderjährigen Kinder: Wilhelm, Bernard, Johann und Gabriel Flink, worüber Gabriel Flink, Hufschmied zu Flamersheim, Nebenvormund ist, Verklagte, wofür rc. Advokat-Anwalt Nückel II. in Köln aufgetreten und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln in der öffentlichen Sitzung der ersten Civilkammer vom 29. Juli und 9. Dezember v. J.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte, zu Euchenheim wohnende Notar Birkhäuser am Samstag den 19. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthen rc. Joseph Fritz zu Flamersheim die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Flamersheim gelegenen Realitäten, und zwar:

	Flur.	Nr.	Ruth.	Fuß.		Taxe. Thlr.
1	5	529	13	90	Ein Haus zu Flamersheim in der Pützgasse, zwischen Gabriel Flink und Andreas Zimmermann, mit Hofraum, Schmiede und Scheune.	
	5	530	38	10	Ein Garten dabei, zwischen denselben Nachbarn, zusammen abgeschätzt zu	250
2	—	—	—	—	Eine Waldgerechtigkeit im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbusch, stehend auf dem obenbezeichneten Hause, abgeschätzt zu	300
3	1	47	133	8	Ackerland unter der Wölpenhecke, neben Heinrich Jansen und Andreas Zimmermann.	25
4	1	115	54	80	Ackerland im Broch am Mühlenweg, neben Lisette Fischer und dem Wassergraben.	15
5	1	195	49	10	Ackerland am Schäferskühlchen, neben Balthasar Flink u. Mathias Schäfer.	15
6	2	112	28	70	Ackerland in den Oelvierteln, neben Johann Lohmar und Johann Wilhelm Kolvenbach.	15
7	3	89	54	90	Ackerland am neuen Benden, neben Stephan Hoevel Erben u. Peter Froendgen.	10
8	3	145	61	—	Ackerland auf Burgvierzig, neben Jakob Schäfer und Wittwe Peter Esser.	13
9	3	197	30	40	Ackerland auf unterstem Krabenacker, neben Erben Steph. Hövel und Wittwe Bernard Hamm.	10
10	3	319	32	70	Ackerland an den vier Graben, neben Jakob Kessel und Peter Scheuren.	10
11	4	350	35	80	Ackerland am Eschensteeg, neben Johann Schnitzler und Balthasar Hövel.	13
12	5	58	24	30	Ackerland hinter den Mönchstraßen-Gärten im Mühlenfeld, neben Balth. Flink und Erben Peter Droose.	15
13	5	343	30	30	Garten in der Rheinbachergasse, neben Heinrich Ruland und Flur III.	30
14	6	62	20	70	Ackerland vorn im Pützfeld neben Johann Wilhelm Mermagen und Wittwe Hubert Uebach.	20
15	6	250	82	80	Ackerland oben im Pützfeld, neben Wittwe Krupp u. Wittwe Schoenenberg.	20
16	7	13	38	70	Ackerland im Pützfeld, neben Jakob Kessel und Gabriel Flink.	15
17	7	206	31	50	Wiese mitten in den Benden, neben Adolph Merzbach und Jakob Esser.	20
18	7	258	50	70	Ackerland am Heilbaum, neben Heinrich Noethen und Wassergraben.	30
19	8	220	52	40	Ackerland oben Bäckersköpchen am Buschweg, neben Erben Jakob Flink u. Wittwe Hubert Schnitzler.	15
20	8	358	76	40	Wiese in den Salmenbenden, neben Hubert Uebach u. Anwinde, abgeschätzt zu	30

zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Expertise und Bedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Cuchenheim, den 11. Januar 1845. Der Königliche Notar, Birkhäuser.

---

46) Oeffentlicher Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 19. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, sollen auf der Burg zu Sinzenich, im Kreise Euskirchen, 358 Loosen in der Nähe derselben aufstehendes Bau- und Nutzholz, bestehend in schönen Eichen-, Weiden-, Eschen- und Ulmenstämmen, worunter eine bedeutende Anzahl seltener Stämme von 2 bis 3 Fuß Dicke im Durchmesser und von 30 bis 50 Fuß Stammlänge sich befinden, öffentlich aus freier Hand unter annehmlichen Bedingungen versteigert werden.

Nähere Auskunft über das zu verkaufende Holz ertheilt der Aufseher Schilder auf der Sinzenicher-Burg und der Matthias Fries zu Commern. Maus, Notar.

---

47) Bekanntmachung.

Am Samstag den 15. d. Mts., Morgens 9 Uhr, wird zu Villip in der Wohnung des Wirthes Velten die öffentliche Verpachtung mehrer der Gemeinde Villip zugehörigen Parzellen Ackerland, haltend zusammen circa 5 Morgen, Statt finden.

Muffendorf, den 5. Februar 1845. Für den abwesenden Bürgermeister von Villip:
Der delegirte Beigeordnete, Schaefer.

48) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Johann Philipp Offermann zu Herrenhöhe beabsichtigt, auf dem ihm eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Vilkerath, Flur VIII. Nr. 161 gelegenen, von der Köln-Olper Staatsstraße durchschnittenen Grundstücke, im Auel genannt, an dem so genannten Lehmbache, mit oberschlägigem Wasserrade eine Lohmahlmühle und Knochenstampfe zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden nach Vorschrift der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 hiermit eingeladen, ihre desfallsige gehörig begründeten Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Mülheim und dem gedachten Bauherrn vorzubringen.

Der Situations- und Nivellements-Plan kann bis zum Ablauf jener Frist bei der erwähnten Kreisbehörde und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Overath, den 7. Februar 1845. — Der Bürgermeister, J. Burrus.

---

49) Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838 wird Behufs Verloosung der im Laufe dieses Jahres einzulösenden 60 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen der öffentliche Termin auf Sonnabend den 1. März dieses Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, im großen Saale des hiesigen Rathhauses hiermit vorbestimmt.

Elberfeld, am 3. Februar 1845.

Der Oberbürgermeister:
(gez.) von Carnap.

Die städtische Schuldentilgungs-Commission:
(gez.) von der Heydt.
Keetman.
de Weerth.

---

50) Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung wird der Unterzeichnete am Freitag den 21. d., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Chausseegeld-Pächters Herrn Scheben zu Meschenich die, Erhebung des Chausseegeldes daselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Bedingungen der Verpachtung sind bei dem Unterzeichneten, Hahnenstraße Nr. 40, täglich Morgens von 10 bis 11 Uhr einzusehen.

Köln, den 10. Februar 1845. — Der Königl. Wegebaumeister, Brunner.

---

51) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.
Bekanntmachung.

In der am 26. November v. J. stattgehabten General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Rentenversicherungs-Anstalt sind gewählt worden:

1) zu Mitgliedern des Curatoriums gedachter Anstalt für die Jahre 1845, 1846 und 1847:
   Herr Joseph Mendelssohn, Banquier,
   „ v. Maliszewski, Oberst;
2) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:
   Herr A. O. Fähndrich, Kaufmann,
   „ v. Hansen, Major a. D.;
3) zu Revisions-Commissarien für die Jahre 1844 und 1845:
   Herr Schimmelfennig, Rechnungsrath und Director des Königl. Haupt-Stempel-Magazins,
   „ Metzke, Haupt-Buchhalter bei der Königl. Seehandlung;
4) zu Stellvertretern derselben für dieselbe Zeit:
   Herr Heegewald, Geheimer Hofrath und Mitglied der Armen-Direction,
   „ Meroni, Buchhalter bei der Königl. Seehandlung.

In Gemäßheit des § 44. der Statuten der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß der Interessenten des Instituts gebracht.

Berlin, den 8. Januar 1845.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
v. Lamprecht.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 7.

Dinstag den 18. Februar 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung. — Nr. 108. Gesetzsammlung.

Das 5. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2541 die Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J, und unter

Nr. 2542 das dazu gehörige Entschädigungs-Gesetz von demselben Tage.

Nr. 109. Remonte-Ankauf pro 1845.

Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen, zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste dieses Jahres in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum das Remonte-Depot Boyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr in der Provinz Westphalen und in dem angränzenden Regierungsbezirk Düsseldorf zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 15. Mai in Dortmund,
den 17. Mai in Essen,
den 19. Mai in Rheinberg,
den 21. Mai in Recklinghausen,
den 24. Mai in Münster.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes während des mehrjährigen bereits Statt gefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen, so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1) der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.

2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.

3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen, und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen, so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.

4) Die Hüfe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Steil-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.

5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.

6) Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu sein brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

2) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.

8) Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufsmarkte ausgeschlossen.

9) Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben.

Berlin, den 20. Dezember 1844.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. Hohen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen und Rheinberg angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß, wie in den früheren Jahren, so auch diesmal nach erfolgter Beendigung der Ankaufgeschäfte Seitens der Kommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1845. Königliche Regierung.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 110. Ursprungs- u. Gesundheits-Scheine für das Vieh. B. 2468.

Da die ansteckenden Krankheiten der Hausthiere vorzugsweise durch den Viehhandel verbreitet werden, so verordnen wir, daß von jetzt an kein Stück Vieh, dasselbe komme vom In- oder Auslande, in eine Gemeinde oder auf einen Viehmarkt gebracht werden darf, welches nicht mit einem richtigen Ursprungsscheine der Ortsbehörde oder mit einem Gesundheitsscheine eines öffentlich angestellten Thierarztes versehen ist.

Die Ursprungsscheine werden von den diesseitigen Schöffen, nach dem umstehenden Schema unentgeltlich ausgestellt und muß darin ausdrücklich bemerkt sein, daß in der Gemeinde seit drei Monaten keine ansteckende Krankheit unter dem Vieh geherrscht hat. Die Ursprungs- und Gesundheitsscheine des in eine Gemeinde eingeführten fremden Viehes sind von den Ortsschöffen aufzubewahren und am Ende eines jeden halben Jahres dem Bürgermeister einzureichen, welcher sie dem Kreisthierarzte zur Revision übergibt.

Bei Verdachtsgründen, daß ein Ursprungs- oder Gesundheitsschein verfälscht sei, muß der Schöffe sogleich dem Bürgermeister Anzeige machen und das eingebrachte Stück Vieh allein stellen lassen.

Sowohl der Gemeindevorsteher als die auf den Viehmärkten anwesenden Kreisthierärzte haben aufs sorgfältigste über die Befolgung dieser Vorschrift zu wachen, und ist das ohne Schein eingebrachte Vieh sofort zurückzuschicken.

Coblenz, den 31. Dezember 1844. Königliche Regierung.

Ursprungschein für zu verkaufendes Vieh, gültig

Gemeinde . . . . . im Kreis	für . . . . Tage
Dem . . . . welcher mit nebenzeichneten	Gattung (Pferd, Rindvieh ꝛc)
Thieren (auf den Markt / in die Gemeinde) . . . . . . treiben will, wird	Geschlecht (Stier, Kuh, Ochs, Wallach ꝛc.)
hierdurch bezeugt, daß dieses Thier seit	Farbe . . . .
Tagen . . . . . . Monaten in hiesigem Orte gestanden, und daß hierselbst seit drei Monaten keine Seuche unter den Thieren gleicher Gattung vorgekommen ist.	Hörner . . . .
N., den ten 184	Besondere Kennzeichen:
Der Ortsschöffe, N N.	

Vorstehende Verfügung der Königlichen Regierung zu Coblenz wird hiermit zur Nachachtung für solche Personen, welche Vieh aus unserem Verwaltungsbezirke in den Coblenzer Bezirk hinüber zu führen beabsichtigen, bekannt gemacht.

Die Atteste sind auf Verlangen von den Ortsbehörden unentgeltlich auszustellen.

Köln, den 15. Februar 1845.

Nr. 111.
C. 1620.

Nachweisung
über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds pro 1844.
In Gemäßheit des §. 48 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839.

Die mit der Grundsteuer pro 1844 im hiesigen Regierungsbezirk erhobenen Beischläge zu Remissionen betragen . . . . 5737 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.
und einschließlich der Zinsen von den Beständen aus den Vorjahren . . . . 6942 " 1 " 9 "

Hierauf sind angewiesen und vergütigt resp. verausgabt:

		Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Steuerbeträge von der zur Ungebühr veranlagten Grundstücken	28	2	2			
2)	Steuerbeträge von den im Laufe des Jahres befreiten Grundstücken . . .	22	15	1			
3)	Unbeibringliche Steuerquoten . . .	296	20	2			
4)	Steuerbeträge von Gebäuden, welche das Jahr hindurch unbenutzt geblieben	219	5	5			
5)	Steuernachlaß wegen Unglücksfällen .	4262	23	1			
6)	Baare Geldunterstützungen wegen Unglücksfällen	2672	—	—			
7)	Besondere Vergütigungen an Steuer-Boten	45	—	—			
	Summa der Ausgaben . . .				7546	5	11
	Also Mehr-Ausgabe . . .				604	4	2
	Verglichen mit dem Bestande bis incl. 1843 . . .				40489	24	10
	Bestand darnach . . .				39885	20	8
	Hiervon gehen ab und kommen bei der Grundsteuer pro 1845 in Einnahme . . . . (Vergleiche die Bekanntmachung vom 24. Jan. c., Amtsb. St. 6.)				25154	12	10
	Und es verbleibt demnach Ende 1844 ein Bestand von . . .				14731	7	10

Köln den 10. Februar 1845.

Nr. 112.
Servis-Liquidation.
B. 2358.

Das Königliche Militair-Oekonomie-Departement hat zur Aufstellung der von den Kommunen direkt oder durch die landräthlichen Behörden bei der Königl. Intendantur einzureichenden Liquidationen über die zu erstattenden Servis-Beträge für einquartirt gewesene Militairs, ein Schema entwerfen lassen, welches wir nebst den dazu gehörigen Erläuterungen und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß hiernach bei Anfertigung der Kommunal-Servis-Liquidationen künftig zu verfahren ist.

Köln, den 7. Februar 1845.

Servis-Liquidation
der
Kommune N. N. pro Monat . . . . 18 . . . .
Stadt (I. oder II./III.) Klasse.

Nr. der Beläge.	Anzahl der Officiere u. Mannschaften.			Truppentheil und Charge.	Anzahl der Pferde.	Monatlicher Betrag des						Die Servis und Officierservis-Zuschußcompetenz ist zu liquidiren			Heftraum.	Heftraum.	Es ist zu empfangen an									Erläuterungen.
	Selbsteingemiethet.	Einquartirt.	Mit Dienstwohnung versehen.			regulativmäßigen Personal- und Stall-Servises.			Officier-Personal- und Stall-Servis-Zuschusses.			vom	bis (zum Abgangstage).	mithin auf Monate excl. Abgangstag.			regulativmäßigen Personal- und Stall-Servis — Etats-Abschnitt I.			Officier-Personal- und Stall-Servis-Zuschuß — Etats-Abschnitt II.			Ueberhaupt.			
						T.	S.	P.	T.	S.	P.						Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	P.	
1	2	3	4	5	6	7			8			9					10			11			12			13
1	–	1	—	Bataillon des... Inf.-Rgmts. Sec.-Lieut. N. N... ꝛc. ꝛc.	—	0	0	0	0	0	0	1	15	14/30			0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Bemerkungen.

1) Dies Schema findet nur in denjenigen Fällen Anwendung, wo die Kommunen den Servis für Einquartirte grundsätzlich direkt oder durch die landräthlichen Behörden bei den Intendanturen unmittelbar liquidiren und sodann auf die betreffenden Königlichen Kassen angewiesen wird.

2) Bei der Liquidirung des Servises resp. Offizier-Servis-Zuschusses für Einquartirte ist der Tag des Eintreffens voll, der Tag des Abganges aber unberücksichtigt zu lassen, dergestalt, daß wenn ein Offizier p. p. am 1. eines Monats eintrifft und am 15. wieder abgeht, nur die Kompetenz vom 1. bis incl. 14., also auf 14 Tage zu berechnen ist. Es ist jedoch nothwendig, daß der bei Berechnung des Servises ꝛc. außer Ansatz bleibende Tag des Abganges gleichwohl in den Bescheinigungen der Truppentheile über empfangenes Naturalquartier, jedesmal ausdrücklich mit angegeben und aus diesen Bescheinigungen in die Servis-Liquidation (wie dies Beispielsweise vorstehend in Kolonne 9 angedeutet ist) mit übernommen werde, damit mit Sicherheit ersehen werden kann, ob der Servis ꝛc. wirklich nur für die Dauer der Einquartirung exkl. des Abgangstages in Anspruch genommen worden ist.

3) Ein dreitägiger Quartiergenuß bleibt, als zur Kathegorie der Durchmärsche gehörig, unvergütet; nur erst wenn die Dauer der Einquartirung den 4. Tag erreicht hat, kann für die ganze Dauer derselben die Kompetenz in Ansatz gebracht werden. Hat die Einquartirung einen vollen Kalendermonat gedauert, so erfolgt die Vergütung für 30 Tage, wogegen für ein Naturalquartier, welches im Laufe eines Monats seinen Anfang nimmt und bis einschließlich zum letzten Tage desselben dauert, die Servis-Kompetenz nach Tagen tarifmäßig mit $^1/_{30}$tel berechnet, folglich in denjenigen Monaten, welche resp. 28, 29 oder 31 Tage haben, auf diese Tage gewährt wird.

4) Bei Gewährung der Stallung für die etatsmäßige Anzahl Pferde der betreffenden Offizier-Chargen erhalten die Kommunen die vollständige etatsmäßige Servis-Kompetenz. Sind aber weniger als die etatsmäßige Zahl von Pferden unterzubringen, so darf der Stall-Servis und Zuschuß nur für so viel Pferde berechnet werden, als wirklich einquartirt sind. In diesem Falle passirt sodann in Städten (I. Klasse monatlich 15. Sgr. II. u. III. Klasse monatlich 11 Sg. 3 Pf.) Stallservis und der hiernach sich ergebende ortsübliche Stallservis-Zuschuß.

5) Wenn die Regiments-Adjutanten der Infanterie und die Brigade-Adjutanten der Artillerie während der Uebungen in zusammengezogenen Divisionen sowohl als der Corps, in so weit Feldmanöver dabei Statt finden, also auch bei den Uebungen des Vorpostendienstes und des kleinen Krieges, ein zweites Pferd sich halten, so passirt für ein solches gleichfalls der Stall-Servis und Zuschuß nach den zu 4 erwähnten Sätzen, jedoch nur auf einen Monat.

6) Abweichungen von diesem Schema dürfen nicht vorkommen; insbesondere aber ist darauf zu achten, daß der zwischen Kolonne 9 und 10 freigelassene und für seine Bestimmung bezeichnete Raum unbeschrieben bleibt.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 113.

Bekanntmachung,
betreffend die Ausführung des Schifffahrt und Handels-Vertrages mit Belgien.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums gebracht, daß die Zoll- und Steuer-Behörden der Provinz in Stand gesetzt und veranlaßt sind, über die bei dem, in Folge des Schifffahrt- und Handels-Vertrags zwischen den Zollvereins-Staaten und Belgien vom 1. September v. J., erleichterten Verkehre zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrole-Vorschriften die nöthige Auskunft zu ertheilen.

Köln, den 9. Februar 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 114.

Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1844 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments dito
3) „ 5. Ulanen-Regiments dito
4) „ 8. Husaren-Regiments dito
5) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments dito
6) der Magazin-Rendantur dito
7) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
9) der 14. Divisionsschule dito
10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
11) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;

12) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz;
13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ 3. „ 17. dito zu Geldern;
15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Geldern;
16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments zu Neuß;
17) „ Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments zu Gräfrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1845, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegen gesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 3. Februar 1844.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Nr. 115. Bergwesen.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen unter dem 28. Dezember v. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Theresia bei Ließem ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde

Art. 1.

Den nachbenannten Personen: Sebastian Hüllen, Ackerer und Ziegelfabrikant zu Mehlem, Wilhelm Hüllen, Ackerer und Wirth allda, und Johann Berz, Steinhauer, zu Oberbachem wohnhaft, wird die Braunkohlen-Ablagerung bei dem Dorfe Ließem, gelegen in der Bürgermeisterei Villip, im Kreise Bonn, im Regierungsbezirk Köln, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches sie Theresia genannt, in einer Flächenausdehnung von 357,760$^{4}/_{5}$ Quadratlachtern oder 613 Morgen 80 Quadratruthen (165 Hektaren, 62 Aren, 62 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionäre unter dem 29. Oktober 1844 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2.

Die Gränzen des konzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 10. November 1844 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

Gegen Norden: der Lannesdorfer Bach oder die Gränze zwischen den Gemeinden Ließem und Lannesdorf vom Bannstein Nr. 1 bis Bannstein Nr. 2 in gerader Linie 307 Ruthen 3 Fuß lang.

Gegen Osten: eine gerade, 272 Ruthen 60 Fuß lange Linie von letztgedachtem Punkt (Bannstein Nr. 2) bis zum Punkt A, wo sich die Wege von Ließem nach Niederbachem und von Mehlem nach Oberbachem kreuzen; weiter der Weg von Mehlem nach Oberbachem, in gerader Linie 167 Ruthen 60 Fuß lang, bis Punkt B auf der Gränze zwischen den Gemeinden Ließem und Oberbachem.

Gegen Süden: vom Punkt B aus eine gerade, 186 Ruthen 40 Fuß lange Linie bis zum Bannstein Nr. 3, welcher die Gränze zwischen den Gemeinden Ließem, Oberbachem und Gimmersdorf bezeichnet, am Wege von Meckenheim nach Mehlem.

Gegen Westen: eine 320 Ruthen lange gerade Linie von letztgedachtem Punkt (Bannstein Nr. 3) bis zum Anfangspunkt Bannstein Nr. 1 am Lannesdorfer Bach.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionäre, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 4.

Insbesondere sind sie verbunden:

rc. rc. rc.

4) von den Wohngebäuden, Höfen, Gärten und ummauerten Grundstücken im Dorfe Ließem in gesetzlich vorgeschriebener Entfernung zu bleiben.

Art. 12.

Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von drei Pfennigen pro Morgen festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 21. Januar 1845.

Königliches Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nr. 116.

Personal-Chronik

der Justiz-Beamten im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Januar 1845.

Die Auskultatoren Eduard Schenk und Hermann Freiherr von Fürth sind zu Referendarien der Referendar von Nyvenheim zum Assessor, und der Referendar Martin Herbertz zum Advokaten ernannt worden.

Köln, den 14. Februar 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 117. Interdizirte Person.

Gertrud Mürriger, Ehefrau des Schusters Mathias Paffenholz zu Mülheim am Rhein, ist durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 4. November v. J. interdizirt worden, was mit Rücksicht des Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 11. Februar 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staats-Prokurator Müller.

Nr. 118. Interdiktion.

Mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 13. November 1844 die Interdiktion des Jacob Schumacher, ohne Gewerbe, zu Stommeln wohnhaft, ausgesprochen worden ist.

Köln, den 13. Februar 1845. Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 119. Diebstahl.

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar sind von einer Bleiche zu Beuel die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 12. Februar 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) drei Mannshemden von halbleinenem Hausmachertuche mit breiten gesteppten Aermeln und an der Brustöffnung points à jour; 2) vier Frauenhemden, alle von demselben Tuch; 3) vier Frauenhauben; 4) ein weißes nesselnes Kopftuch ohne Zeichen.

Nr. 120. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 17. Juli 1843 wider den Taglöhner Johann Peter Rüben zu Bosinghoven erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 14. Februar 1845. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, (gez.) von Ammon.

Nr. 121. Besetzung der Lehrerstelle zu Cürten.

Die erledigte erste Lehrerstelle der katholischen Elementarschule zu Cürten soll wieder besetzt werden. Der bisherige Lehrer hat außer freier Wohnung und Garten an fixem und accidentiellen Einkommen bezogen den Gesammtbetrag von ungefähr 156—160 Thlr. Qualifizirte Lehrer, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen innerhalb 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Dechanten Herrn Pfarrer Dünner in Wipperfürth, dem Schulvorstande zu Cürten und dem Unterzeichneten sich persönlich melden.

Biesfeld, den 1. Februar 1845. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Nr. 122. Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst, Schutzbezirk Paffrath.

Dinstag den 25. Februar d. J. werden bei dem Gastgeber Büchel in Paffrath, Vormittags 10 Uhr, in nachgenannten Königlichen Forstdistrikten die bezeichneten Holz-Sortimente zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt:

a) im Eschenbruch:

1) 30 starke Eichenbau- und Nutzholz-Abschnitte;
2) 230 Klafter gemischtes Brennholz, worunter starkes Erlenholz, zu Holzschuhen geeignet;
3) 170 Schock gemischtes Reisholz;

b) im Kühzell.

4) 12 Schock Kieferbaumstangen;
5) 4 „ Bohnenstangen;
6) 7 „ Abraum;

c) am Entebruch.

7) 9 Schock Bohnenstangen;
8) 6 „ Abraum.

Die Förster Sonnenschein und Westphal werden den Kauflustigen das Holz vorher auf Verlangen anweisen.

Bensberg, den 13. Februar 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Personal-Chronik.

Die Ernennung des bisherigen Curatgeistlichen und Rektors bei der Kirche zu Velbert, A. H. Inhoffen, zum Pfarrer in Odenthal, im Kreise Mülheim, ist landesherrlich genehmigt worden.

Der Posterpediteur Friedrich Wilhelm Huland ist an die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit ausgeschiedenen Beigeordneten Pickhard zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gummersbach ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 7.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 7.

Köln, Dinstag den 18. Februar 1845.

52) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnhaften Rothzerbers Caspar Bechen sollen gegen die daselbst wohnhaften Gebrüder: 1) Johann Hubert Penningsfeld, und 2) Jakob Penningsfeld, beide Bäcker, dann 3) Caspar Penningsfeld, Kupferschläger, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung

von Donnerstag den 3. April 1845,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle:

A. Ein zu Mülheim am Rhein, Gemeinde und Kreis idem, in der obern Freiheitsstraße an der Steinpforte, neben der Wolfsgasse, Mathias Dengler, Theodor Opterbecke und Johann Schneider, unter Nr. 28 gelegenes einstöckiges Wohnhaus mit Nebenhaus, Hintergebäude, Hofraum und Garten, dann B. 24 Ruthen Gartenland im Dünnwäldchen daselbst, neben Mathias Dengler, Theodor Opterbecke, Friedrich Brückmann und der Langgasse, woselbst sich eine Mauer befindet, unter den, nebst vollständigem diesjährigen Steuer-Auszuge ad 5 Thlr. 25 Sgr. 11 Pfg. auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht vorliegenden Bedingungen für die Erstgebote ad A. von 1200 Thlr. und ad B. von 40 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Wohnhaus, resp. Haupthaus, hat den Haupteingang und 4 Fenster nach der Freiheitsstraße, westlich 4 Fenster nach der Wolfsgasse, südlich, und 2 Fenster nach dem Hofe zu, östlich. Es ist in Stein erbaut, mit Ziegeln gedeckt, und wird von Jakob Penningsfeld, Peter Botenius und Michael Jung benutzt. Das Nebenhaus, welches ebenfalls in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, hat hofwärts zwei Haupteingänge und 3 Fenster, sodann in der Wolfsgasse 5 Fenster (d. h. gegen Mittag); es schießt gegen Abend an das bezeichnete Haupthaus, und gegen Morgen an das Haus des Mathias Dengler. Es ist einstöckig und wird von Kaspar Penningsfeld und Wittwe Stoll benutzt. Das Hintergebäude, wodurch der Weg zum Garten führt und welches ebenfalls in Stein erbaut und mit Ziegeln gedeckt ist, wird von Mathias Dengler, Theodor Opterbecke und Friedrich Brückmann begränzt, und besteht in einem Stalle worüber sich ein Speicher befindet. Dasselbe wird von Kaspar Penningsfeld benutzt. Auf dem zu obigen Gebäulichkeiten gehörigen Hofraume befindet sich eine hölzerne Pumpe, welche jedoch gemeinschaftliches Eigenthum der Gebrüder Penningsfeld, des Mathias Dengler, des Theodor Opterbecke und des Johann Schneider bildet.

Die Gesammtfläche aller dieser Lokalitäten, welche im Kataster auf den Namen Johann Penningsfeld, Art. 363, Flur 5, Nr. 28, stehen, beträgt 7 Ruthen 10 Fuß. Der ad B. beschriebene Garten wird benutzt von Kaspar Penningsfeld, und ist bezeichnet mit Flur 5, Nr. 32. Die Publikation des gegenwärtigen Patentes wird verordnet.

Mülheim am Rhein, den 6. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, Bleissem.

53) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Privatgeistlichen Heinrich Joseph Falkenberg soll

Dinstag den 3. Juni d. J.,

Vormittags 1/2 12 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, im Wege des Subhastations-Verfahrens gegen die Erben der Eheleute Engelbert Peters, zuletzt Kaufmann, und Franziska Weiser von hier, namentlich: 1) die Eheleute Johann Feith, Fischhändler, und Anna Maria Peters; 2) Hermann Peters, Kaufmann; 3) Johanne Peters, ohne Geschäft, emancipirte Minderjährige, und deren Kurator Lambert Wilhelm Bayer, Kaufmann; 4) Peter Sommer, Spezereihändler, für sich und

als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der genannten Franziska Weiser, Wittwe Engelbert Peters, gezeugten, noch minderjährigen Kinder Joseph und Franz Sommer, und 5) Peter Stephan Riphahn, Rechtsgelehrter, als deren Nebenvormund, alle hier wohnhaft, das hierselbst auf dem Altenmarkt unter der Nr. 34, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 40 Fuß gelegene, mit 20 Thlr. 29 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, und von den Debitoren Hermann Peters, Peter Sommer und einigen Anmiethern bewohnte Haus nebst Zubehör, für das Erstgebot von 4000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Es ist dreistöckig, in Ziegeln erbaut und mit Schiefern gedeckt, zeigt straßenwärts eine Thüre und 6 Fenster und besitzt einen eingemauerten Hofraum.

Die Kaufbedingungen, eben so der Auszug aus der Mutterrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 13. Februar 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

54) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Joseph Berndorff soll gegen die Eheleute Peter Dohmen, Gastwirth, und Anna Catharina Rümpeler, ebenfalls von hier,

Dinstag den 3. Juni d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, das hierselbst in der Mühlengasse sub Nr. 11, auf einem Flächenraum von 26 Ruthen 70 Fuß gelegene, mit 33 Thlr. 16 Sgr. 3 Pfg. besteuerte Haus mit Zubehör, für das Erstgebot von 8000 Thlr. im Wege der Subhastation zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes, von den Schuldnern und dem Anmiether, Litterat Pütter, bewohnte Haus ist dreistöckig, aus Ziegelsteinen erbaut, mit einem Schieferdache versehen, es besitzt in der Fronte nach der Südseite hin die Haupteingangsthüre, 13 Fenster und oben im Giebel 6 Speicherfenster, an der Ostseite dagegen eine Thüre und 2 Fenster. Dahinter liegt ein mit Mauern umgebener Garten nebst Hofraum. Das Ganze ist zu einer Wirthschaft eingerichtet.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Verkaufs-Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 13. Februar 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

55) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Elberfeld unter der Firma Freund et Franken bestehenden Handlung soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung

Dinstag den 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, gegen 1) den Schneider Daniel Faßbender, dermalen wegen einer Zwangsarbeitsstrafe im Zustande der gesetzlichen Interdiction, im Arresthause hierselbst detinirt; 2) gegen dessen Sohn Dominikus Faßbender, ohne Geschäft, als Hauptvormund seines Vaters; und 3) gegen den Schneider Franz Herteler, als dessen Nebenvormund, beide letztere hier wohnhaft, das hierselbst in der Breitenstraße sub Nr. 24 gelegene, neu erbaute, dreistöckige, von der Familie des Schuldners selbst benutzte Wohnhaus nebst Hofraum, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und im Wege der Lizitation dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das ganze Gebäude liegt auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 62 Fuß, ist in Fachwänden aufgeführt, besitzt ein Dach theils von Schiefern, theils von Pfannen. Nach der Breitstraße hin befindet sich ein großes Ladenfenster und eine Thüre, und nach der Ruhr hin eine Thüre und zwei Fenster, sodann in jeder Etage auf beiden Seiten je drei Fenster. Die jährliche Steuer beträgt ausweise des Auszuges aus der Mutterrolle 10 Thlr. 15 Sgr. 4 Pfg. Dieser sowohl, wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 11. Februar 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

56) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Damenkleidermacher Friedrich Schroers,

am Dinstag den 27. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr,
vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, an den Antonittern unter Nr. 12, Littera B. gelegene Haus zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus dreistöckig, aus Ziegelsteinen erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und fünf Fenster, ist im Kataster unter Artikel 5693, Nr. 7 der Flur und 658 der Parzelle eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 5 Ruthen 74 Fuß, ist zur Zeit noch nicht eingeschätzt und ist daher einstweilen von der Bodenfläche nur 2 Sgr. 1 Pfg. Steuer zu entrichten. Dasselbe wird von dem Schuldner, sodann von den Miethern Schuhmacher Haas, Leiendecker Mohr, Damenkleidermacher Heinrich Hambloch und der Büglerinn Sibylla Stäven bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 14. Februar 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

57) Kapitalien beliebiger Höhe ist der Unterzeichnete gegen hypothekarische Sicherheit und zu billigen Zinsen anzulegen beauftragt. Roffers, Notar.

---

58) In der gerichtlichen Theilungssache von 1) Peter Dohmen, Gastwirth zu Köln; 2) Michael Dohmen, Vikar zu Honnef, 3) Elisabeth Dohmen, Wittwe des verstorbenen Obristen von Graumann, Rentnerinn in Berlin, 4) Helena Kamper, in Zustand ihres Ehegatten Clemens Klinkhammer, Gutsbesitzer zu Steinfeld, 5) Henrietta Dohmen, Ehegattinn des Hermann Klinkhammer, Auskultator zu Unkelermühle, 6) Gertrud Klein, Ehegattinn Heinrich Ingermey, Oberbergamts-Registrator zu Bonn, 7) Elisabeth Klein, Ehegattinn Johann Gebhard Behr, Gastwirth daselbst, 8) Peter Klein, Bierbrauer daselbst, 9) Maria Anna Klein, Ehegattinn Heinrich Bücheler, Gerichtsvollzieher zu Solingen, 10) Margaretha Klein, Ehegattinn Johann Baptist Seidenberg, Kaufmann in Bonn. 11) Johann Fürth, Faßbinder, 12) Maria Anna Fürth, ohne Geschäft, 13) Elisabeth Fürth, Ehegattin Peter Wirtz, Bäcker, 14) Agnes Fürth, Ehegattinn Heinrich Wilhelm Langel, Rothgerber, 15) Wilhelm Schäfer, Metzger, und Helena Schäfer, ohne Geschäft, alle zu Bonn wohnend, und letztere beide zugleich als Erben ihrer gestorbenen Schwester Elisabeth Schäfer, als Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Birkhäuser,

gegen

den zu Wetzlar wohnenden Apotheker Siegmund Hiepe, in eigenem Namen und als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehegattinn Catharina Klein erzeugten, noch minderjährigen Kinder: Agnes, Angelika, Wilhelm und Charlotte Hiepe, bei ihrem Vater wohnend, Verklagter, vertreten durch den Advokat-Anwalt Eilender, wird der unterzeichnete, zu Bonn wohnende und durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 12. August und 17. Dezember 1844 hierzu committirte Notar Hermann Joseph Rennen das den Parteien in ungetheiltem Eigenthum zugehörige, von dem zu Bonn gestorbenen Rheinschifffahrts-Controleur Johann Wilhelm Klein auf sie vererbte, von den Experten zu 1850 Thlr. taxirte, zu Bonn in der Rheingasse zwischen den Häusern von Joseph Weiß und Franz Weiß gelegene und mit der Hausnummer 913 bezeichnete Wohnhaus sammt allen Nebengebäuden, Hintergebäuden und sonstigen Appertinenzien öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausstellen.

Der Termin zu diesem Verkaufe ist auf Samstag den 5. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthofe zum alten Keller dahier, bei Herrn Johann Gebhard Behr vorbestimmt.

Taxe und Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

Bonn den 29. Januar 1845. H. J. Rennen, Notar.

---

59) In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Andreas Meller, Glaser zu Bonn, und 2) den Eheleuten Michael Eichmeyer, Schuster, und Angelica Meller, zu Köln wohnend, als Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Justizrath Esser II.,

gegen

1) Heinrich Meller, Schreiner, für sich und als Nebenvormund der nachbenannten Minderjährigen, 2) die

Wittwe Johann Meller, Anna Maria geborne Schell, Tagelöhnerinn zu Bonn, für sich und als Vormünderinn des mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kindes Martin Meller, 3) die Eheleute Ignatz Schneider, Anstreicher, und Josepha Simonis, und 4) den Johann Simonis, ohne Stand, alle zu Bonn wohnend, und Theilungsverklagte, vertreten durch den Advokat-Anwalt Schürmann, wird der unterzeichnete, zu Bonn wohnende, und durch Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 11. November 1844 und 13. Januar 1845 hierzu kommittirte Notar Hermann Joseph Rennen, nachstehende, den Parteien in ungetheiltem Eigenthume zugehörige, von ihren verstorbenen Eltern, resp. Großeltern Dionisius Meller, Schreiner, Franziska Schugt, und Anna Gertrud Assenmacher, auf sie vererbte und in der Gemeinde Bonn gelegene Immobilien, namentlich: a. Flur D, Nr. 1109, im Kuhlweingarten, Weingarten, 22 Ruthen 60 Fuß, und b. Flur C, Nr. 941, Engelthalerstraße, Haus mit der Nummer 626, mit Zubehör, öffentlich und meistbietend für die Taxe von 336 Thlr. zum Verkaufe ausstellen und zuschlagen.

Der Termin hierzu ist auf Samstag den 19. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause des Gastwirthen Werner dahier, zum grünen Wald genannt, vorbestimmt.

Taxe und Bedingungen liegen zur Einsicht offen bei

Bonn, den 12. Februar 1845. H. J. Rennen, Notar.

---

60) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a. des Herrn Heinrich Joseph Nogari, Privater, ohne Geschäft, zu Bonn wohnhaft; b. des Herrn Ferdinand Nogari, Kaufmann, zu Düren wohnhaft; c. der Agnes Nogari, ohne Geschäft, zu Bonn wohnhaft; und d. der Anna Maria Nogari, ohne Gewerb zu Oedendorf wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Nückel I.,

gegen

den Herrn Albert Reiff, Königl. Zoll-Inspektor, zu Wassenberg wohnhaft, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verstorbenen Ehefrau Franziska Nogari gezeugten, noch minderjährigen Kinder, nämlich: Albertina, Carl, Albert, Franziska und Wilhelmina Agnes Reiff, alle ohne Geschäft, daselbst wohnhaft, über welche der vorgenannte Herr Ferdinand Nogari Nebenvormund ist, Verklagter, ohne Anwalt;

wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund zweier von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 24. Juni und 25. Oktober 1844 erlassenen Urtheile,

am Montag den 10. März 1845, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn auf seiner Amtsstube am Hof Nr. 39, nachfolgende, in der Stadt Bonn gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundgüter öffentlich zur Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) das zu Bonn in der Vivatsgasse gelegene, mit Nr. 155 bezeichnete Haus, begränzt von Christian Breuer und Wittwe Heinzgen, und aufgeführt im Kataster unter Artikel 1030, Flur C, Nr. 449, mit einem Flächenraum von 7 Ruthen 20 Fuß;
2) das zu Bonn auf dem Dreieck unter Nr. 138 gelegene Haus, begränzt von Schreiner Fuchs und Wittwe Heinzgen, Fl. C. Nr. 450 des Katasters, mit einem Flächeninhalte von 28 Ruth. 90 Fuß,

und zwar zuerst in drei Loosen, sodann aber im Ganzen.

Das erste Loos umfaßt das unter Nr. 2 beschriebene Haus auf dem Dreieck und ist taxirt zu 1460 Thlr.

Das zweite Loos enthält das unter Nr. 1 angeführte Haus in der Vivatsgasse, jedoch mit Ausschluß des darunter befindlichen Einfahrtsthores, taxirt zu 840 Thlr.

Das dritte Loos umfaßt ein im Hofe zwischen den beiden genannten Häusern liegendes Haus sammt Nebengebäuden und dem unter dem Hause in der Vivatsgasse befindlichen Thorweze, taxirt zu 780 Thlr.

Die Expertise, so wie das Heft der Bedingungen, welches namentlich die von den Ankäufern beim Zuschlage der einzelnen Loose vorzunehmenden Abgränzungsbauten enthält, liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 4. Januar 1845. Der Königl. Notar, Carl Eilender.

---

61) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Conrad Söntgerath und Margaretha Schröder, wohnhaft zu Hohn, bei Neunkirchen, ersterer für sich und als Nebenvormund der unten genann-

ten Minorennen, Kläger, gegen die zu Hermerath, bei Neunkirchen, wohnende Ehe- und Ackersleute Johann Sieberz und Elisabetha Eich, Wittwe erster Ehe von Heinrich Wilhelm Schröder, ersterer für sich und als gerichtlich bestellter Mitvormund, und letztere für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer mit genanntem Schröder gezeugten, noch minderjährigen beiden zu Hermerath ohne Gewerbe wohnenden Kinder: Elisabetha und Eva Maria Schröder, Verklagte, wird, in Folge gerichtlich bestätigter Expertise vom 20. Juli 1844 und mit Bezug auf das am 25. d. M. vor unterschriebenem Notar aufgenommenen Verloosungsprotokoll der durch Landgerichtsurtheil vom 2. November 1844 hierzu committirte, zu Hennef, im Siegkreise wohnende Königlich Preußische Notar Carl Joseph Kettner, am 14. April d. J., Morgens um 9 Uhr, zu Hermerath, in der Wohnung des Gastwirthes Heinrich Wilhelm Herchenbach theilungshalber öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen:

I. Immobilien gelegen zu Hermerath, Gemeinde Eischeid, als: 1) 44 Ruthen 80 Fuß Hofraum nebst darauf stehendem Wohnhause und Scheune; 2) 2 Ruthen 70 Fuß Hofraum; 3) 19 Ruthen 80 Fuß Hofraum; 4) 3 Morgen 127 Ruthen 55 Fuß Ackerland in 13 Parzellen; 5) 22 Ruthen 70 Fuß Garten in 2 Parzellen; 6) 152 Ruthen 10 Fuß Wiese in 6 Parzellen, und 7) 1 Morgen 178 Ruthen Holzung in 8 Parzellen.

II. 25 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Hofe Großenscheid, Gemeinde Wolperoth, und darauf stehendem Kuh- und Pferdestall, und

III. 126 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen in der Gemeinde Bröl, Bürgermeisterei Ruppichteroth.

Sämmtliche Immobilien sind abgeschätzt zu 606 Thlr. 10 Sgr. Die Bedingungen und Vorakten liegen in der Amtsstube des unterschriebenen Notars zur Einsicht offen.

Hennef, den 30. Januar 1845. C. J. Kettner.

---

62) Zufolge Urtheile des Landgerichts zu Köln vom 12. August und 13. November v. J. in der Theilungssache des hierselbst wohnenden Bäckers Franz Jänger, als Vormund des gleichfalls dahier ohne Gewerb wohnenden Minderjährigen Franz Lemmerz durch Familienraths-Beschluß authorisirt, Kläger, vertreten durch die Advokaten Hagen und Jüffer, und über welchen Minderjährigen der zu Königswinter wohnende Handelsmann Jakob Feyen Nebenvormund ist, gegen 1) Franz Lemmerz, Schiffer und Postbothe, zu Königswinter wohnend, als Hauptvormund der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Minderjährigen a. Johann Wilhelm Andreas, b. Friedrich Theodor, und c. Johann Lemmerz, Verklagten, vertreten durch die Advokaten Floßbach und Nückel II., und ist über diese Minderjährige Nebenvormund der zu Königswinter wohnende Spezereihändler Franz Stephan Füllenbach; 2) die Elisabeth Dedekoven, ohne Geschäft, zu Mehlem wohnend, Wittwe dritter Ehe des zu Königswinter verlebten Schiffers und Kleinhändlers Theodor Joseph Lemmerz, als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen, bei ihr ohne Gewerbe wohnenden Kinder Franziska — Franz Joseph, so wie des im Laufe der Verhandlungen noch nachgebornen Kindes Louise Lemmerz; und 3) Johann Stanislaus Stang, Uhrmacher, zu Königswinter wohnend, als Nebenvormund der letztgenannten drei Minderjährigen; die sub 2 und 3 genannten gleichfalls Verklagte, vertreten durch die Advokaten Commer und Steinberger, werden folgende in der Gemeinde Königswinter gelegene, zwischen Parteien gemeinschaftliche Immobilien, am Donnerstag den 13. März d. J., Morgens 9 Uhr, zu Königswinter, in der Wohnung des Weinwirthen Urban Stang vor unterzeichnetem hierzu committirtem, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach, öffentlich meistbietend versteigert werden, als:

a. 12 Ruthen 85 Fuß Weingarten in der mittelsten Fuhr, Flur 3, Nr. 693;
b. 21 Ruthen 60 Fuß ditto am Fahr, Flur 1, Nr. 45;
c. 26 Ruthen ditto auf der Steingasse, Flur 1, Nr. 490;
d. 14 Ruthen Haus- und Hofrecht in der Straße und Graben, 1 Ruthe 55 Fuß desgleichen daselbst, und 13 Ruthen 25 Fuß Garten, Flur 3, Nr. 331, 332 und 333, alles beieinander gelegen und begränzt von dem Gäßchen und Lambert Joseph Hermanns, sammt darauf stehenden Gebäulichkeiten, als Wohnhaus, Scheune, Nebenhaus, Kelterhaus und sonstiges Zubehör;
e. 15 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Plenzer, Flur 4, Nr. 264;
f. 14 Ruthen 60 Fuß ditto und Ackerland im Lohfelde unterm Wege, Flur 5, Nr. 60 und 61;
g. 21 Ruthen 45 Fuß Ackerland am Mirbergsbach, Flur 5, Nr. 151;

h. 42 Ruthen 80 Fuß ditto im Niederfeld, Flur 5, Nr. 222;
i. 47 Ruthen Ackerland im Zehnführen, Flur 5, Nr. 370;
k. 27 Ruthen Weingarten im Herbergsberg, Flur 6, Nr. 305;
l. 70 Ruthen 80 Fuß Wiese am Kontenbonner, Flur 18, Nr. 235;
m. 1 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß Holzung am Nonnenstromberg, Flur 13, Nr. 124;
n. 82 Ruthen 50 Fuß Holzung am Leimufer, Flur 18, Nr. 183;
o. 167 Ruthen 60 Fuß ditto daselbst, Flur 18, Nr. 182;
p. 10 Ruthen Weingarten in der Gais, Flur 2, Nr. 233;
q. 18 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Herberg, Flur 6, Nr. 263;
r. 17 Ruthen Weingarten am weißen Weg, Flur 5, Nr. 487;
s. 52 Ruthen 90 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, aufm Kerzberg, Flur 9, Nr. 155;
t. 14 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Hard, Flur 2, Nr. 495;
u. 18 Ruthen Ackerland im Plenzer, Flur 4, Nr. 202;
v. 9 Ruthen 70 Fuß Wiese am Kraus, Flur 4, Nr. 582;
w. 21 Ruthen 35 Fuß Ackerland im Lohfeld oberm Weg, Flur 5, Nr. 178;
x. 10 Ruthen 45 Fuß Weingarten im Zehnfuhren, Flur 5, Nr. 354.
y. 39 Ruthen 10 Fuß Holzung in der Bremersbitze, Flur 15, Nr. 56;
z. 17 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Plenzer, Flur 4, Nr. 303;
aa. 12 Ruthen Weingarten aufm Fels, Flur 1, Nr. 268;
bb. 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Holzung im Daubenort, Flur 16, Nr. 116;
cc. 14 Ruthen 40 Fuß Weingarten am Kreuz Pütz, Flur 1, Nr. 120/1 und 121/1;
dd. 28 Ruthen 55 Fuß Ackerland oben Weingärten, Flur 9, Nr. 198;
ee. 33 Ruthen 10 Fuß ditto im Zehnfuhren, Flur 5, N. 372/1;
ff. 1 Morgen 147 Ruthen 80 Fuß Holzung am Litscherhäuschen, Flur 17, Nr. 35;
gg. 34 Ruthen 40 Fuß Weingarten im Herbergsberg, Flur 6, Nr. 304;
hh. 35 Ruthen 80 Fuß ditto daselbst, Flur 6, Nr. 303;
ii. 111 Ruthen 15 Fuß Holzung an Schieblerheide, Flur 13, Nr. 168.

Taxe und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Königswinter, den 18. Januar 1845. Maubach, Notar.

---

65) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Georg Pfeifer, Wirth und Küster zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnend, als Cessionair des Erbrechtes der Christina Elisabeth Dörper, Ehefrau des Ackerers Theodor Alfer zu Niederbinningrath; 2) der Ehe- und Ackersleute Jodokus Goebel und Anna Catharina Fürth zu Rielenkamp, Bürgermeisterei Wipperfürth; 3) der Handlung unter der Firma „Gebrüder Stein in Düsseldorf", als theilweise Cessionarinn in das Erbrecht der obengenannten Ehefrau Jodokus Goebel, Kläger,

gegen

1) Max Fürth, Rentner in der Stadt Wipperfürth, für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders Gabriel Fürth; 2) Friedrich Hoffstadt, Pfarrer im Dorfe Wipperfeld, als Nebenvormund des genannten Gabriel Fürth; 3) die von Tisch und Bett getrennte Ehefrau des Johann Breiderhoff, Kleinhändler zu Eckenhagen, Elisabeth geborne Müller, Taglöhnerinn zu Kleppersfeld, Bürgermeisterei Hückeswagen, wohnend, für sich und als Inhaberinn der Rechte ihres Ehemannes, und 4) die Erben der verlebten Wittwe Wilhelm Müller, Maria Catharina geborne Kruse, Landwirthinn zu Benninghausen, Verklagte, wird der unterschriebene, hierzu durch das Urtheil des Königl. Landgerichts in Köln committirte Notar das in der rubrizirten Theilungsprozedur begriffene, zu Fürde, Kanton Wipperfürth, gelegene und in der Grundgüter-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 1629 mit einem Sammtflächeninhalte von 39 Morgen 30 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäude und einem Antheil Teich unter Art. 1630 besagter Mutterrolle eingetragene Ackergut

am Montag den 21. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Thier, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Georg Pfeifer,

öffentlich an den Meistbietenden zuerst parzellenweise und demnach im Ganzen zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1520 Thlr 16 Sgr. 9 Pfg. Preuß. Cour. definitiv zuschlagen.

Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Wipperfürth, den 10. Februar 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

64) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Hofgebäudes am Vikariehause zu Plittersdorf, veranschlagt zur Summe von 137 Thlr. 29 Sgr. 8 Pfg., soll am Montag den 3. März c., Nachmittags 3 Uhr, auf meiner Amtsstube dahier, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmungslustige hiermit einlade. Plan und Kostenanschlag können schon vorher bei mir eingesehen werden.

Godesberg, den 15. Februar 1845. Der Bürgermeister, Mathonet.

---

65) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Johann Philipp Offermann zu Herrenhöhe beabsichtigt, auf dem ihm eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Vilkerath, Flur VIII. Nr. 161 gelegenen, von der Köln-Olper Staatsstraße durchschnittenen Grundstücke, im Auel genannt, an dem so genannten Lehmbache, mit oberschlägigem Wasserrade eine Lohmahlmühle und Knochenstampfe zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden nach Vorschrift der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 hiermit eingeladen, ihre desfallsige gehörig begründeten Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Mülheim und dem gedachten Bauherrn vorzubringen.

Der Situations- und Nivellements-Plan kann bis zum Ablauf jener Frist bei der erwähnten Kreisbehörde und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Overath, den 7. Februar 1845. Der Bürgermeister, J. Burrus.

---

66) Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung wird der Unterzeichnete am Freitag den 21. d., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Chausseegeld-Pächters Herrn Scheben zu Meschenich die, Erhebung des Chausseegeldes daselbst öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Die Bedingungen der Verpachtung sind bei dem Unterzeichneten, Hahnenstraße Nr. 40, täglich Morgens von 10 bis 11 Uhr einzusehen.

Köln, den 10. Februar 1845. Der Königl. Wegebaumeister, Brunner.

---

67) Bekanntmachung.

Am 15. Mai d. J. wird an der hiesigen katholischen Stadtschule die 4. Lehrerstelle vacant, womit ein fixes Einkommen von 250 Thlr., incl. Wohnungs-Entschädigung, verbunden ist.

Qualifizirte Lehrer, resp. Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich unter Vorlegung der Prüfungszeugnisse auf hiesigem Rathhause schriftlich und persönlich zu melden.

Bonn, den 10. Februar 1845. Die städtische Schul-Kommission.

---

68) Zu Rosauel, Bürgermeisterei Wahlscheid, im Siegkreise, sind zwei Pferde, eine Stute von sieben und ein Wallach von vier Jahren, welche sich zu jedem Gebrauche eignen, so wie 130 Schaafe einzeln oder im Ganzen unter Zahlungsfrist und gegen Bürgschaft zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Hofe selbst beim Eigenthümer Joseph Hagen.

---

69) Verkauf einer Wind- und Wassermühle.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine etwa 10 Minuten unweit Rheinbach belegene, erst vor 5 Jahren neu erbaute Wind- und Wassermühle mit zwei Mahlgängen, einer sogenannten doppelten Oelmühle nebst Lohmühle, meistbietend zu verkaufen.

Die zu der Mühle gehörigen Gebäulichkeiten, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallungen und Back-

haus sind erst vor zwei Jahren ausgeführt und sollen nebst Garten und 8 Morgen Ackerland und Wiesen zugleich mit der Mühle zum Verkaufe ausgestellt werden. Die Mühle hat ihre Mahlkunden aus Rheinbach selbst, so wie aus dem nahe gelegenen ansehnlichen Dorfe Wormersdorf und ist namentlich die Lohmühle fortwährend in Thätigkeit.

Die Versteigerung obiger Realitäten, wozu die Bedingungen günstig gestellt sind, findet Statt

Samstag am 15. März a. c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Schenkwirthes Ber zu Rheinbach,

vor dem Königlichen Notar Stündeck daselbst.

Bis dahin ist die Besitzung auch unter der Hand zu erwerben. Lusttragende können sich dieserhalb in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Rheinbach, 14. Februar 1845. Johann Kader.

---

70) Die Absender folgender, als unbestellbar nach Köln zurückgekommener Gegenstände werden zur Empfangnahme gegen Legitimation hierdurch aufgefordert:

drei Geldbriefe, 1) an Bürgermeister Schmitz in Kirchheim, Absender Joh. Jerken in Mülheim a. Rh.; 2) an Madame Locle in Aachen, Abs. Elisabeth Habes; 3) an Irmin in Hürth, Absender nicht genannt. Ein Paket an Studiosus Zähringer in Bonn, Absender C. Wolf.

Köln, den 15. Februar 1845. Ober-Post-Amt. Rehfeld.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 8.

Dinstag den 25. Februar 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 123. Gesetzsammlung.

Das 6. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2543 das Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getreide-Abgaben; vom 31. v. M., und unter
Nr. 2544 die Verordnung, durch welche in dem allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28. Juli 1838 wegen Beschränkung des Provokations-Rechtes auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird. Vom 3. l. M.

Nr. 124.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

Nachdem die Auflösung der unter dem 11. Dezember 1841 von Uns bestätigten Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Köln gemäß Art. 37 ihres Statuts von einer Anzahl Aktionaire, welche mehr als drei Viertel der begebenen Aktien repräsentiren, beschlossen worden, haben Wir auf den Antrag Unserer Minister des Innern, der Finanzen und der Justiz die Errichtung einer Aktiengesellschaft zu Köln unter der Firma:

„Agrippina, See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft“,

nach der Bestimmung des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 genehmigt und das Statut derselben, wie solches in dem Notariatsakte vom 22. Oktober 1844 enthalten ist, bestätigt. Solches ist jedoch nur unter dem Vorbehalte geschehen, daß die Gesellschaft jährlich Unserer Regierung zu Köln die gefertigte Generalbilanz mitzutheilen verbunden ist, daß sie überhaupt die Vorschriften des Gesetzes vom 9. Nov. 1843 genau beobachte und daß die Bestätigung unbeschadet der Rechte dritter Personen zu widerrufen ist, falls das Statut nicht befolgt oder verletzt würde. Die gegenwärtige Bestätigungs-Urkunde soll dem vorerwähnten Notariatsakte vom 22. Oktober v. J. für immer vorgeheftet bleiben und in Verbindung damit durch das Amtsblatt der Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Gegeben Berlin, den 24. Januar 1845.

(L. S.)

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Graf von Arnim. Flottwell. Uhden.

Bestätigungs-Urkunde.

Statut.

Konstituirung und Wirksamkeit der Gesellschaft.

§. 1. Die Erschienenen respektive Vertretenen, und diejenigen, welche dem Gegenwärtigen beitreten werden, errichten unter Allerhöchster Genehmigung und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze zu Köln eine Aktiengesellschaft unter der Firma:

Agrippina.

See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft.

§. 2. Der Gegenstand ihres Unternehmens ist: Versicherung gegen die Gefahren der See-, Fluß- u. Kanalschifffahrt, wie der Transport zu Lande, worunter auch der auf Eisenbahnen verstanden wird.

§. 3. Die Dauer der Gesellschaft ist bis zum 31. Dezember 1874 festgesetzt.

Grundkapital.

§. 4. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Eine Million Thaler Preußisch Courant, getheilt in 2000 Aktien von 500 Thlrn. jede.

§. 5. Die Aktien werden nur auf bestimmte Inhaber gestellt. Niemand darf mehr als 2? Aktien besitzen.

§. 6. Die Gesellschaft tritt mit dem 1. April künftigen Jahres ins Leben. Sollte aber die erwartete landesherrliche Konzession der Gesellschaft dem Comite (§. 18.) Seitens der Königlichen Hochlöblichen Regierung dahier nicht vor dem 31. Januar künftigen Jahres bekannt gemacht worden sein, so wird die Anfangsperiode der Wirksamkeit der Gesellschaft drei Monate später, also am 1. Juli künftigen Jahres erfolgen. Das Geschäft kann jedoch nicht eher eröffnet werden, bis das Aktienkapital vollständig gezeichnet und dies der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln nachgewiesen sein wird.

§. 7. Es werden 20 Prozent (Thlr. 100) auf die Aktien baar eingezahlt; für die übrigen 80 Prozent werden Sola-Wechsel gegeben, und zwar 50 Thlr. auf Sicht; 100 Thlr. auf acht Tage Sicht; 250 Thlr. auf drei Monate Sicht.

§. 8. Die Baarzahlung und Einlieferung der Wechsel geschehen nach Eingang der landesherrlichen Genehmigung und bevor die Gesellschaft ihre Wirksamkeit beginnt, gegen eine Bescheinigung über die bewirkte Eintragung ins Aktienbuch der Gesellschaft, welches Dokument die Aktien repräsentirt.

Von den Baareinlagen werden keine Zinsen vergütet; der aus der Rentbarmachung der Gelder entspringende Gewinn fließt in die Jahresbilanz.

§. 9. Jeder Aktionär ist befugt, statt der Wechsel einen gleichen Werth in Preußischen Staatsschuldscheinen oder Eisenbahn-Aktien, deren Zinsen vom Preußischen Staate garantirt sind, und zwar zu dem von ihm zu vertretenden Nominalwerthe gerechnet, zu deponiren, oder die bereits eingelegten Wechsel gegen solche Effekten auszulösen.

Die Zinskoupons derselben werden bei Verfall zur Verfügung des betreffenden Aktionärs gehalten.

§. 10. Ueber den Betrag seiner Aktien hinaus kann kein Aktionär in Anspruch genommen werden.

§. 11. Jeder Aktionär muß ein Domizil in Köln erwählen.

§. 12. Weder Aktionär noch Beamte einer andern im Inlande wirksamen See-, Fluß- oder Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft können in dem Vorstande oder in den Diensten der „Agrippina" sein; eben so wenig können sie in den General-Versammlungen ein Stimmrecht ausüben.

§. 13. Der Uebertrag einer Aktie wird nach vorgängig eingeholter Zustimmung des Vorstandes mittelst Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft bewirkt und solches auf dem Dokumente selbst bescheinigt.

§. 14. Stirbt ein Aktionär, so treten seine Erben für das laufende Geschäftsjahr, welches mit dem 31. Dezember des Sterbejahrs zu Ende geht, in seine Stelle ein, und haben die Befugniß, binnen sechs Monaten, vom Sterbetage an, einen einzelnen neuen Aktionär in Vorschlag zu bringen.

Wenn aber ein solcher Vorschlag binnen dieser Frist nicht erfolgt, oder dem Vorgeschlagenen die Zustimmung des Vorstandes nicht ertheilt worden ist, so erhalten die Erben den Antheil der Aktie an dem Aktienkapital, welches laut der Bilanz des Sterbejahres (§. 37) vorhanden ist, und den Antheil an dem Reingewinn dieses Jahres, welcher gemäß §. 38 zur Verfügung der General-Versammlung gestellt wird, so wie die nicht eingegangenen Wechsel des verstorbenen Aktionärs gegen Auslieferung des Aktien-Dokumentes überhändigt.

Die Annahme des Vorgeschlagenen kann nicht verweigert werden, wenn derselbe seine Wechselquote in den durch §. 9 bezeichneten Effekten hinterlegt, und tritt derselbe jedenfalls vom Datum der obengedachten letzten Bilanz an in die Rechte und Verbindlichkeiten der ausscheidenden Erben ein.

§. 15. Wenn ein Aktionär in gerichtlichen Fallitzustand oder in eine solche Zahlungssuspension geräth, wodurch ein außerordentliches Arrangement mit seinen Gläubigern eintritt, oder wenn er gegen die Gesellschaft einen Zahlungsausstand fordert, und wenn er oder sein Rechtsinhaber in einem solchen Falle nicht sofort seine Wechselquote durch die in §. 9 bezeichneten Effekten ersetzt, so muß der Vorstand, sobald ein solcher Fall zu seiner Kenntniß gelangt, dessen Aktie, ohne daß es einer deßfallsigen Notifikation, Aufforderung oder Ermächtigung bedarf, durch einen Wechselmakler an der Börse zu Köln verkaufen.

Der eingegangene Verkaufspreis der Aktie, so wie die Wechsel des Aktionärs dienen zunächst zur Tilgung der fälligen Verpflichtungen desselben gegen die Gesellschaft, und der Ueberschuß an Geld und Wechseln wird dem Aktionär oder dessen Rechtsinhaber gegen Auslieferung des Aktien-Dokuments überhändigt.

§. 16. In den Fällen der §§. 14 und 15 ist der Vorstand befugt, dem an die Stelle des Ausgeschiedenen tretenden Aktionär einen neuen Eintragungsschein auszustellen.

Dieser eintretende Aktionär hat denjenigen Geld- und Wechselbetrag einzulegen, um welchen durch die Rückgewähr an den Ausgeschiedenen das Vermögen der Gesellschaft verringert ist.

Verwaltung.

§. 17. Die Gesellschaft wird vertreten durch einen Vorstand von neun in Köln wohnenden Mitgliedern (Vorstehern), welche je fünf Aktien mindestens besitzen oder erwerben müssen. Während ihrer Amtsdauer sind diese fünf Aktien unveräußerlich und werden bei der Gesellschaft deponirt. (§. 22.) Der Vorstand ist bei persönlicher Verantwortlichkeit verpflichtet, seine Zustimmung zum Uebertrag der, die Qualifikation seiner Mitglieder bedingenden fünf Aktien unter allen Umständen zu versagen.

Der Vorstand bedarf zur Vertretung der Gesellschaft keiner Spezial-Vollmacht für die Fälle, wo die Gesetze eine solche bei den gewöhnlichen Mandats-Verhältnissen vorschreiben. Zur offiziellen Legitimation desselben genügt die Bekanntmachung seiner Ernennung in den Paragraph 45 bezeichneten öffentlichen Blättern, von dem Präsidenten des Vorstandes veranlaßt und unterzeichnet.

§. 18. Die regelmäßige Amtsdauer eines Vorstehers ist drei Jahre; doch kann die General-Versammlung auch während dieser Zeit ihn aus dem Dienste entlassen.

Für die Jahre 1844 und 1845 bis zur ordentlichen General-Versammlung im Jahre 1846 besteht der Vorstand aus den zur provisorischen Vertretung dieser Gesellschaft von den Contrahenten durch Akt des Notars Dubyen zu Köln vom 16. Februar 1844 erwählten Comite von neun Mitgliedern.

Drei derselben werden in der gedachten General-Versammlung im Jahre 1846 und drei andere in jener des Jahres 1847 als austretend durch das Loos bezeichnet und sofort von der General-Versammlung durch neue Wahl ersetzt.

Von da ab scheiden alljährlich die drei amtsältesten Mitglieder aus dem Vorstande, welche in gleicher Weise von den jedesmaligen General-Versammlungen sofort ersetzt werden. Die Austretenden sind wieder wählbar.

§. 19. Wird die Stelle eines Vorstehers außergewöhnlich erledigt, so kann der Vorstand einen Stellvertreter, welcher bis zur nächsten General-Versammlung die Stelle wahrnimmt, ernennen. Diese Versammlung besetzt die Stelle durch eine besondere Wahl für die noch übrige Amtsdauer des abgegangenen Mitgliedes.

§. 20. Der Vorstand erwählt jährlich aus seiner Mitte einen Präsidenten, welcher demnächst seinen Stellvertreter aus der Zahl der übrigen Mitglieder bezeichnet. Sind beide verhindert, so bestimmt der Vorstand für jeden einzelnen Fall seinen Vorsitzenden.

Der Vorstand versammelt sich in der Regel wöchentlich einmal. Die Zusammenberufung geschieht durch den Präsidenten so oft es derselbe für nöthig erachtet oder auf schriftliches Verlangen dreier Mitglieder des Vorstandes.

Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern erforderlich. Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet; bei Gleichheit der Stimmen entscheidet die des Präsidenten.

Ueber jede Sitzung wird Protokoll geführt, dasselbe wird vom Präsidenten und vom Protokollführer unterzeichnet und der nächsten Sitzung des Vorstandes zur Genehmigung vorgelegt.

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft gemäß den Statuten und den Beschlüssen der General-Versammlungen und vertritt die Gesellschaft in allen ihren Angelegenheiten. Er stellt die Aktien-Eintragungsscheine aus (§. 8), nimmt die Baarzahlungen und Wechsel

der Aktionäre in Empfang und ordnet die Einzeichnung der Wechsel für den ganzen oder theilweisen Betrag an. Er legt die Fonds der Gesellschaft an und übt die der Gesellschaft gemäß §. 8 und 9 des Allerhöchsten Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843 zustehenden Rechte aus. Er ernennt und entläßt die Beamten, Gehülfen und Agenten der Gesellschaft, ertheilt ihnen Vollmacht und Instruktion und bestimmt ihre Remuneration. Er bestimmt die besondern und allgemeinen Verwaltungsausgaben. Er verfügt in Betreff der Polizebedingungen und Prämiensätze. Er beschließt die Auszahlung der Verluste und Entschädigungen, welche der Gesellschaft zur Last fallen. Er beruft die gewöhnlichen und außergewöhnlichen General-Versammlungen. So wie er selbst unterhandeln, Vergleiche und Kompromisse über alle Angelegenheiten der Gesellschaft abschließen kann, so ist er auch befugt, sich in allen diesen Beziehungen vertreten zu lassen.

§. 21. Alle Dokumente, Aktien-Eintragungsscheine und Vollmachten, welche der Vorstand ausstellt, müssen die Unterschrift des Präsidenten und zweier Vorsteher tragen, außerdem auch von dem obersten Beamten der Gesellschaft, welcher den Titel Direktor führt, kontrasignirt werden. Nur für die Korrespondenz, Wechsel, Indossements und die laufenden Geschäftsverfügungen genügt die Unterschrift eines Vorstehers neben der des Direktors.

§. 22. Die von Aktionären hinterlegten Wechsel, die Eigenthums- und Schuld-Dokumente der Gesellschaft, die nach §. 17 zu deponirenden Aktien der fungirenden Vorsteher und des Direktors (§. 25) werden in einer eisernen Kiste mit zwei Schlössern, wozu der eine Schlüssel in den Händen des Präsidenten, der andere in den Händen des Direktors befindlich ist, aufbewahrt.

§. 23. Für jede Woche bezeichnet der Präsident nach einem festen Turnus einen der Vorsteher zur Wahrnehmung des laufenden Dienstes, welcher auch insbesondere mit der Beaufsichtigung der laufenden Kasse beauftragt ist.

§. 24. Die Mitglieder des Vorstandes erhalten außer dem Ersatz etwaiger, im Interesse der Gesellschaft gemachten Auslagen eine Entschädigung für ihre Mühewaltung. Diese Entschädigung soll für sämmtliche Mitglieder zusammen in einer Tantieme von zehn Prozent am Reingewinn (§. 37) bestehen; jedenfalls aber nicht weniger als 1200 Thlr. pro Jahr für sämmtliche Mitglieder des Vorstandes zusammen betragen dürfen.

Direktor.

§. 25. Die Wahl des Direktors kann der Vorstand nur bei Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern vornehmen und nur mit einer Stimmenzahl von sechs Stimmen kann sie erfolgen. Entlassen kann er den Direktor gleichfalls nur mit einer Stimmenzahl von sechs Mitgliedern. In dem mit ihm abzuschließenden Vertrage soll diese Befugniß aufgenommen werden.

Der Direktor muß mindestens fünf Aktien besitzen, welche während seiner Amtsführung unveräußerlich sind und bei der Gesellschaft deponirt werden.

§. 26. Der Direktor wohnt den Sitzungen des Vorstandes bei, und hat in denselben eine berathende Stimme. Der Vorstand kann dem jeweiligen Direktor ein für allemal das volle Stimmrecht zuerkennen. Er hat die Beschlüsse des Vorstandes nach dessen Instruktion auszuführen. Er mitunterzeichnet, wie im §. 21 bestimmt ist, die Erlasse und Ausfertigungen des Vorstandes. Er leitet die Bureauarbeiten. Er legt dem Vorstande die Berechnung der Schäden, welche der Gesellschaft zur Last fallen, vor. Er macht dem Vorstande Vorschläge über die Anstellung oder Absetzung der Beamten, Gehülfen und Agenten der Gesellschaft. In dringenden Fällen kann er dieselben unter sofortiger Anzeige an den Vorstand suspendiren.

Er ist ohne weitere Bevollmächtigung befugt, Polizen zu zeichnen, Prämien zu empfangen und darüber zu quittiren, auch Rückversicherung zu nehmen.

Bei allen Rechtsstreitigkeiten vertritt er die Gesellschaft.

Allmonatlich legt er dem Vorstande eine Uebersicht des Standes des Geschäftes vor.

Die laufende Kasse ist unter seinem Schlüssel.

§. 27. Die Besoldung des Direktors muß theils in einem festen Gehalte, theils in einem Antheile am Reingewinn, §. 37, bestehen. Das Verhältniß und die Höhe beider hat der Vorstand zu bestimmen.

§. 28. Vertreten wird der Direktor in Verhinderungsfällen durch ein Mitglied des Vorstandes oder durch einen obern Beamten der Gesellschaft, je nach Bestimmungen des Vorstandes.

General-Versammlung.

§. 29. Die gewöhnliche General-Versammlung wird in der Regel im Monat April eines jeden Jahres in Köln, an einem von dem Vorstande festzusetzenden, und spätestens 14 Tage vorher anzukündigenden Tage gehalten.

Die außerordentlichen General-Versammlungen beruft der Vorstand, so oft er es für nöthig erachtet, oder auf Verlangen der Besitzer eines Viertels der begebenen Aktien. Die außerordentlichen General-Versammlungen müssen drei Wochen vorher angekündigt werden, und zwar unter Angabe der Berathungsgegenstände. Die Ankündigungen der General-Versammlung geschehen durch Bekanntmachung in den §. 45 bezeichneten öffentlichen Blättern.

§. 30. Die General-Versammlung besteht aus denjenigen Aktionären, welche mindestens zwei Aktien besitzen. Bei allen Bestimmungen in den General-Versammlungen werden die Stimmen nach den Personen gezählt. Abwesende können sich nur durch anwesende stimmberechtigte Aktionäre vertreten lassen; jedoch dürfen nicht mehr wie drei Vollmachten — mithin vier Stimmen — in einer Hand vereinigt sein.

Der Vertreter hat die desfallsige schriftliche Vollmacht vor Eröffnung der Sitzung bei dem Vorstande niederzulegen. Prokuraträger einer Handlungsfirma können die Chefs dieser Handlung repräsentiren.

§. 31. Die Beschlüsse der Anwesenden sind für die Abwesenden verbindlich.

§. 32. An den General-Versammlungen können nur diejenigen Aktionäre Theil nehmen, welche an dem Tage der General-Versammlung noch wirklich Aktionär und zur Zeit der erfolgten Bekanntmachung der Ankündigung derselben, in den §. 45 bezeichneten öffentlichen Blättern, in dem Aktienbuche der Gesellschaft eingetragen sind.

§. 33. Der zeitige Präsident des Vorstandes führt auch den Vorsitz in den General-Versammlungen. Er ernennt zwei der anwesenden Aktionäre zu Skrutatoren und einen Dritten für die Führung des Protokolls, welches von allen Anwesenden, die es verlangen, mit unterzeichnet werden kann. Die Skrutatoren und der Protokollführer dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein.

§. 34. Die General-Versammlung entscheidet in allen Angelegenheiten der Gesellschaft, vorbehaltlich des Rechtsweges für alle Betheiligten innerhalb der Gränzen der gesetzlichen Zulässigkeit desselben.

Bei ihren regelmäßigen Zusammenkünften beschäftigt sie sich damit:

a. den Bericht des Vorstandes über die Lage des Geschäftes anzuhören;
b. Einsicht zu nehmen von der auf den 31. Dezember des verwichenen Jahres abgeschlossenen Bilanz (§. 37) und die etwa an die Aktionäre zu vertheilende Dividende festzustellen;
c. unter den Aktionären, die nicht Mitglieder des Vorstandes sind, einen Ausschuß von drei Mitgliedern zu erwählen, welche den Auftrag erhalten, die obgedachte Bilanz mit den Büchern und Scripturen der Gesellschaft zu vergleichen und richtigfindend dem Vorstande die Decharge zu ertheilen;
d. nach §. 18 den Vorstand zu erneuern;
e. die Vorschläge, welche der Vorstand für das laufende oder folgende Geschäftsjahr, oder diejenigen, welche die Aktionäre zu machen haben, in Berathung zu ziehen und darüber zu beschließen.

§. 35. Die außerordentlichen General-Versammlungen beschäftigen sich nur mit den Gegenständen, welche ihre Zusammenberufung veranlaßt haben.

§. 36. Alle Beschlüsse der General-Versammlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Gleichheit der Stimmen gibt diejenige des Präsidenten den Ausschlag. Die Wahlen vollbringen sich vermittelst geheimen Skrutiniums und ebenfalls nach einfacher Stimmenmehrheit.

Bilanz.

§. 37. Die Bilanz der Gesellschaft wird alljährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen.

Der Vorstand bestimmt, welche Summen für die schwebenden Schäden und Havereien, so wie für die noch laufenden Risikos und sonstigen Bedürfnisse in das nächstfolgende Jahr zu übertragen sind. Von dem alsdann verbleibenden Betrage wird eine gewisse, von dem Vorstand zu bestimmende Quote auf einen Reserve-Conto überschrieben, dessen Höhe nach Lage des Geschäfts ebenfalls von dem Vorstande bestimmt wird.

Als Reingewinn der Gesellschaft wird nur der sich hiernach ergebende Ueberschuß betrachtet.

§. 38. Der Reingewinn nach Abzug des Antheils des Vorstandes (§. 24) und des Direktors (§. 27) steht zur Verfügung der General-Versammlung.

Auflösung und Liquidation der Gesellschaft.

§. 39. Die Auflösung der Gesellschaft vor Ablauf der im Artikel drei festgestellten Dauer findet, außer den übrigen im Gesetze vom 9 November 1843 bestimmten Fällen nur Statt:

a. wenn die Hälfte des Grund-Kapitals der Gesellschaft verloren gegangen ist und die bei Eintritt eines solchen Falles sofort zu berufende General-Versammlung nicht einstimmig die Wiederergänzung des ursprünglichen Kapitals beschließen sollte;

b. wenn die Inhaber, resp. Vertreter von drei Vierteln der begebenen Aktien in einer General-Versammlung, wozu alle Aktionäre einberufen werden, und jede Aktie eine Stimme hat, unter ausdrücklichem Vorbehalt der landesherrlichen Genehmigung, die Auflösung verlangen.

§. 40. Die Liquidation wird durch Beschluß der General-Versammlung dem Vorstande oder einer besonderen Kommission übertragen.

§. 41. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft haftet dieselbe für alle laufende Risikos bis zu deren Ablauf, und das Vermögen der Gesellschaft darf nicht weiter vertheilt werden, als mit der Sicherstellung der laufenden Verpflichtungen verträglich ist.

§. 42. Auf Anordnung der Liquidations-Kommissarien ist jeder Aktionär verpflichtet, die nöthigen und verhältnißmäßigen Geldzuschüsse innerhalb der allgemein gesetzlichen Gränzen zu leisten.

Schlichtung von Streitigkeiten.

§. 43. Streitigkeiten zwischen den Aktionären und dem Vorstande sollen durch zwei in Köln wohnende Schiedsrichter geschlichtet werden, von denen jede der Parteien einen erwählt. Können die beiden Schiedsrichter sich nicht einigen, so ernennt auf deren Antrag der zeitige Präsident des Königlichen Landgerichts zu Köln einen Obmann, welcher vorzugsweise aus den, mit richterlicher Eigenschaft angestellten Justizbeamten zu wählen ist. Appell- und Kassations-Rekurs findet gegen dergleichen Entscheidungen nicht Statt, es sei dann, daß eine Verzichtleistung auf diese Rechtsmittel gesetzlich unzulässig ist.

Abänderung der Statuten.

§. 44. Abänderungen der Statuten können vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung nur dann beschlossen werden, wenn bei der Einberufung zu der betreffenden General-Versammlung Meldung davon geschehen ist, und nur mittelst einer Majorität von drei Vierteln der in der Versammlung vertretenen Aktien. Auch diese Beschlüsse sind für die Abwesenden bindend (§. 31).

Bekanntmachungen der Gesellschaft.

§. 45. Für die öffentlichen Bekanntmachungen bedient sich die Gesellschaft des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Köln und der Kölnischen Zeitung, und falls diese eingehen sollte, einer andern in Köln erscheinenden Zeitung, welche der Vorstand alsdann zu dem obigen Zwecke wählen wird.

Ueber den Vorgang wurde diese Urkunde aufgenommen und solche nach geschehener Vorlesung von den Herren Komparenten mit Zeugen und Notar unterschrieben.

Als Zeugen assistirten Vinzenz Herwegen, ohne Geschäft, und Hermann Bechem, Bürstenmacher, beide in Köln wohnend.

Geschehen zu Köln, in der Wohnung des Herrn Stadtraths Becker, resp. in dem Tempelhause am 22. Oktober 1844.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 125.
B. 2652.

Uebersicht
der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungsbezirks Köln, während des Jahres 1844.

Nr.	Namen der Kreise.	Größe in preußischen Quadrat-Meilen, nach der neuesten Katastral-vermessung	Anzahl der Einwohner.			Verhältniß der Confessionen.					
			männliche.	weibliche.	überhaupt.	Evangelische.	Katholische.	Griechen.	Menoniten.	Juden.	Ueberhaupt.
1	Bergheim . .	6,40	18310	18577	36887	281	35951	—	—	655	36887
2	Bonn . . .	5,35	25620	26638	52258	2348	48795	1	3	1111	52258
3	Köln, Stadt- .	0,14	40168	40717	80885	6933	73124	—	4	824	80885
4	Köln, Landkreis	7,85	22815	22664	45509	548	44278	—	—	683	45509
5	Euskirchen . .	6,46	15007	15125	30132	88	29500	—	—	544	30132
6	Gummersbach .	5,73	15076	14204	29280	27063	2100	—	14	103	29280
7	Mülheim . .	6,85	19955	19826	39781	3369	36277	—	—	135	39781
8	Rheinbach . .	6,98	14456	14189	28645	169	27940	—	—	536	28645
9	Sieg . . .	13,49	38273	37518	75791	7263	67864	—	1	663	75791
10	Waldbroel . .	5,29	9795	9512	19307	12793	6490	—	—	24	19307
11	Wipperfürth .	5,49	12782	12136	24918	2163	22745	—	10	—	24918
	Haupt-Summa	70,03	232287	231106	463393	63018	395064	1	32	5278	463393

Vergleichung des Flächeninhaltes mit der Bevölkerung.

Der Regierungsbezirk Köln enthält auf 70,03 Preußischen oder 72,336 geographischen Quadratmeilen 463393 Einwohner vom Civilstande, von welchen 121325 in den Städten und 342068 auf dem platten Lande leben.

Es wohnen daher im ganzen Regierungs-Bezirke, durchschnittlich auf der Preußischen Quadratmeile 6617 und auf dem platten Lande, den Flächeninhalt der Städte und ihrer Gemarken zu etwa 1,412 Quadratmeilen angenommen, 4985 Menschen.

Am bevölkertsten ist, mit Ausschluß des Stadtkreises Köln, der Kreis Bonn, der auf der Preußischen Quadratmeile 9768, am wenigsten bevölkert der Kreis Waldbroel, welcher auf der Preußischen Quadratmeile nur 3650 Einwohner enthält.

Veränderungen in der Bevölkerung während des Jahres 1844.

Im Jahre 1844 wurden Kinder geboren in den Städten	4881	
auf dem platten Lande .	13186	
zusammen		18067
Es starben Personen in den Städten	3462	
auf dem platten Lande	9500	
zusammen		12962
Mithin sind mehr geboren als gestorben in den Städten	1419	
auf dem platten Lande . .	3686	
zusammen		5105

Die Zahl der Geborenen verhält sich zu der der Gestorbenen in den einzelnen Kreisen wie folgt:

Kreis:	Geboren:	Gestorben:
Bergheim . . .	1366	986
Bonn	1841	1200
Köln, Stadtkreis .	3383	2343
Köln, Landkreis .	1852	1365
Euskirchen . . .	1128	886
Gummersbach . .	1089	869
Mülheim	1612	1076
Rheinbach . . .	1104	763
Sieg	2959	2103
Waldbroel . . .	712	557
Wipperfürth . .	1021	814
Mithin im ganzen Regierungsbezirk wie	18067	12962
oder wie .	139	: 100

Unter den Gebornen befanden sich . . . . 9359 Knaben
und 8708 Mädchen.

Unter den Gestorbenen . . . . 6592 Personen
männlichen und . . . . 6370 Personen
weiblichen Geschlechts.

Uneheliche Geburten sind im Ganzen 820 vorgekommen, mithin 1 auf 22.

Ferner kamen im Jahre 1844 im Regierungsbezirke vor: Zwillingsgeburten 175, Drillingsgeburten 1, andere Mehrgeburten keine.

Getraut wurden 3938 Paare; von diesen Ehen wurden 30 von Männern über 60 Jahre eingegangen, von denen sich 3 mit Frauen unter 30, 9 mit Frauen zwischen 30 und 45, und 18 mit Frauen über 45 Jahre verheiratheten.

Gemischte Ehen sind 132 geschlossen worden, von diesen wurden 87 von evangelischen Männern mit katholischen Frauen und 45 von katholischen Männern mit evangelischen Frauen eingegangen.

Den Todesarten nach fanden folgende Verschiedenheiten in der Sterblichkeit Statt:

Todtgeboren wurden, mit Einschluß von 23 unehelichen Knaben
und 27 unehelichen Mädchen,

589 Knaben
und 452 Mädchen,

überhaupt 1041 Kinder;

mithin kommt 1 Todtgeburt auf mehr als 17 Geburten.

In Folge der Niederkunft starben 127 Frauen, also war in 142 Geburtsfällen 1 Todesfall einer Wöchnerinn.

Das natürliche Lebensziel haben erreicht und sind an Entkräftung vor Alter gestorben:

747 Männer und
877 Frauen,

zusammen 1624

Eines gewaltsamen Todes starben 120 Personen männlichen und
19 weiblichen Geschlechts,

im Ganzen 139.

Darunter durch Selbstmord . . . 15 Männer und
4 Frauen,

durch verschiedene Unglücksfälle . . 105 Männer und
15 Frauen.

durch die Pocken starben . . . . 3 Personen männlichen
und 2 weiblichen Geschlechts.

Ferner sind gestorben:

	männliche:	weibliche:	Summa:
durch die Wasserscheu oder Hundswuth . . .	1	—	1
durch innere hitzige Krankheiten	1491	1303	2794
durch innere langwierige Krankheiten	3076	3118	6194
durch schnelltödliche Krankheitszufälle	316	269	587
an äußeren Krankheiten und Schäden	63	45	108
an nicht bestimmten Krankheiten	184	158	342
zusammen	5133	4893	10026

Den Jahreszeiten nach sind

im Januar, Februar und März .	4042
im April, Mai und Juni . . .	3106
im Juli, August und September .	2630
im Oktober, November u. Dezember	3184 Personen gestorben.

Dem Alter nach starben:

vor vollendetem ersten Jahre, mit Einschluß von 166 unehelichen Kindern . . .	2493
nach dem ersten und vor vollendetem siebenten Jahre	2439
„ „ siebenten „ „ „ vierzehnten „	544
„ „ vierzehnten „ „ „ zwanzigsten „	353
so daß also	5829
und einschließlich der Todtgebornen ad	1041
im Ganzen	6870

oder fast $^{11}/_{21}$ sämmtlicher Gestorbenen minderjährig gestorben sind.

Im Mannesalter oder nach vollendetem zwanzigsten Jahre sind . . . 3321
und im Greisenalter oder nach vollendetem sechszigsten Jahre 2771
Personen gestorben.

Von den Letzteren starben in einem Alter von mehr als 90 Jahren 22 Personen männl.
und 26 weibl. Geschlechts,
und von diesen erreichte nur 1 Person ein Alter von 100 Jahren.

Vermehrung der Bevölkerung.

Die Bevölkerung, welche, wie angegeben, am Schlusse des Jahres 1844 auf . . 463393
Personen gestiegen war, betrug am Schlusse des Jahres 1843 457523
am Schlusse des Jahres 1816 324632

und hat sich also gegen das Jahr 1843 um 5870
Personen oder um fast . . . . $1^1/_4$%
seit Ende 1816 aber um 138761
Personen, oder um . . . . $42^3/_4$%
vermehrt.

Köln, den 20 Februar 1845.

Nr. 126.
Allgem. kath. Kirchen- und Hauskollekte.

Des Königs Majestät haben zum Retablissement der im Juli v. J. durch Feuer zerstörten und beschädigten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude zu Reinerz, Regierungsbezirks Breslau, eine allgemeine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte zu bewilligen und außerdem der Gemeinde eine Unterstützung von 3000 Rthlrn. aus Staatsfonds allergnädigst zu bewilligen geruht.

B. 3093.

In Folge desfallsiger Anordnung des Herrn Ober-Präsidenten werden die katholischen Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks beauftragt, die erwähnte Kollekte nach vorheriger Ankündigung in ihren Pfarrkirchen, und die Haus-Kollekte bei den katholischen Familien abhalten, die eingehenden Beträge durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Haupt-

kasse abliefern zu lassen und eine Nachweisung darüber an die Herren Landräthe, in den Städten Köln und Bonn aber an die Herren Oberbürgermeister einzureichen.

Die Exemplare einer ausführlichen Darstellung des die Stadt Reinerz betroffenen Unglückes werden unter die Herren Dechanten von Seiten der Erzbischöflichen Behörde vertheilt werden.

Köln, den 18. Februar 1845.

Nr. 127.
Allgem. kath. Kirchenkolekte.
B. 3049.

Des Königs Majestät haben der katholischen Gemeinde zu Tilsit Behufs Erbauung einer katholischen Pfarrkirche daselbst mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. Dezember v. J. eine allgemeine katholische Kirchen-Kollekte ausnahmsweise zu bewilligen geruht.

Einer desfallsigen Verfügung des Herrn Ober-Präsidenten zufolge werden die katholischen Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks beauftragt, die erwähnte Kollekte, nach vorheriger Verkündigung, in ihren Pfarrkirchen abhalten, die eingehenden milden Gaben durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen und eine Nachweisung darüber an die Herren Landräthe, in den Städten Köln und Bonn aber an die Herren Ober-Bürgermeister einzureichen.

Die Exemplare einer ausführlichen Darstellung über die Nothwendigkeit des erwähnten Kirchenbaues werden an die Herren Dechanten von Seiten der Erzbischöflichen Behörde vertheilt werden.

Köln, den 18. Februar 1845.

Nr. 128.
Evang. Kirchenkollekte.
B. 3131.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. November 1843 (Amtsblatt 1843, Stück 48, Nr. 778) veranlassen wir hierdurch sämmtliche evangelische Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks, die Allerhöchsten Ortes für die Rettungs-Anstalt in Düsselthal bewilligte jährliche Kirchen-Kollekte am 16. März d. J. in ihren resp. Kirchen abhalten und die eingehenden Beträge durch die betreffenden Herren Landräthe an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen. Hinsichtlich der Haus-Kollekte, welche auch in diesem Jahre theilweise durch besondere Deputirte wird abgehalten werden, behalten wir uns die weitere Bekanntmachung vor.

Köln, den 19. Februar 1845.

Nr. 129.
Abänderung der Arzneitaxe.
B. 3303.

Die eingetretene abermalige Steigerung des Preises des Jod hat eine entsprechende Erhöhung der Taxpreise dieser Drogue und der Präperate derselben nothwendig gemacht.

Die demgemäß höhern Orts bewirkten, mit dem 1. k. M. März in Anwendung kommenden Abänderungen in der Arzneitaxe, nämlich:

1) Jodum, 1 Scrupel . . . . 1 Sgr. 10 Pf.
2) Kali hydroiodicum, 1 Drachma . . . . 6 Sgr. 8 Pf.
3) Tinctura Jodi, 1 Drachma . . . . 1 Sgr. 4 Pf.
4) Unguentum Kali hydroiodici, 1 Unze . . . . 10 Sgr. 2 Pf.

werden daher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 21. Februar 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 130. Postwesen.

Bekanntmachung.

Das Publikum ist durch die unterm 22. August 1835 erlassene Bekanntmachung darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Versendung von Reib- und Streich-Zündhölzern und Reib-Zündschwämmen mit der Post verboten ist, und daß derjenige, welcher dessenungeachtet dergleichen Gegenstände zur Post aufgibt, bei Entdeckung seines Vergehens nicht nur mit der auf die Uebertretung solcher Verbote gesetzlich angeordneten Strafe belegt, sondern auch für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden wird.

Die gedachte Bekanntmachung wird hierdurch erneuert und das darin enthaltene Verbot auch auf Versendung von sogenanntem Reib-Zündpapier ausgedehnt.

Berlin, den 13. Februar 1845. General-Post-Amt.

Nr. 131. Vorladung

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1844 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments dito
3) „ 5. Ulanen-Regiments dito
4) „ 8. Husaren-Regiments dito
5) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments dito
6) der Magazin-Rendantur dito
7) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
9) der 14. Divisionsschule dito
10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
11) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
12) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz;
13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ 3. „ 17. dito zu Geldern;
15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Geldern;
16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments zu Neuß;
17) „ Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments zu Gräfrath;

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1845, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegen gesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 3. Februar 1844.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Nr. 132. Abwesenheits-Erklärung.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 15. Januar dieses Jahres den Johann Emonts, zur Zeit Tuchscherer, in Eupen wohnhaft, für abwesend erklärt.

Köln, den 19. Februar 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr 133. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der unter dem 21. Dezember v. J. von hier aus steckbrieflich verfolgte Conrad Schmitz, ohne Gewerbe aus Fritzdorf, Bürgermeisterei Meckenheim, zur Haft gebracht worden ist, so wird der fragliche Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 17. Februar 1845. Der Königl. Prokurator, Maus.

Nr. 134.

Zurückgenommener Steckbrief.

Die Mathilde Püß aus Lennep hat sich wieder eingefunden, weshalb der von mir gegen sie unterm 27. v. Mts. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 15. Februar 1845. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

Nr. 135.

Suspension.

Der Gerichtsvollzieher Mathias Kiersch zu Eupen ist durch ein nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 30. November v. J. wegen nicht pünktlicher Ablieferung von amtlich erhobener Geldbeträge und sonstiger dienstwidriger Handlungen auf einen Monat vom Amte suspendirt worden, welche Strafe mit dem 13. d. M. zu laufen begonnen hat.

Aachen, den 18. Februar 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Nr. 136.

Besetzung der Lehrerstelle zu Bickenbach.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Elementarschule zu Bickenbach ist durch den Tod des bisherigen Lehrers Gustav Hardt erledigt und soll wieder besetzt werden. Der bisherige Lehrer hat an firem und accidentiellem Einkommen bezogen die Summe von circa 209 Thalern.

Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit der schriftlichen Erklärung darüber und unter Vorlegung ihrer Zeugnisse innerhalb 3 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Jüngst zu Wiehl, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Ründeroth, den 15. Februar 1845. Der Bürgermeister, Dörrenberg.

Nr. 137.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Freitag den 28 Februar c., Vormittags präcise um 10 Uhr, sollen am Forsthause Villenhaus folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden.

I. Im Schlage Mülheimerberg an der Zülpicher Straße:

10 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
40 Stück Buchen-Nutzholzstämme,
3/4 Klafter Eichen-Scheitholz,
3 1/2 " Eichen-Knüppel,
19 1/4 " Buchen-Scheitholz,
4 " Buchen-Knüppel und
18 Schock Reiserholz-Wellen.

II. Im Schlage Sionitter-Sechszig an der Spickstraße:

34 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
165 Schock Bohnenstangen,
1 1/2 Klafter Eichen-Scheitholz,
13 " " Knüppelholz,
25 1/2 " weich gemischt Knüppelholz und
77 Schock ditto Reiserholz-Wellen.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 16. Februar 1845. Der Oberförster, Ilse.

Nr. 138.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Königsforst.

An nachbenannten Orten und Tagen werden die bezeichneten Holzsortimente zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt.

a. Donnerstag den 6. März beim Gastwirthen Urban Odenthal in Gronau, Vormittags 10 Uhr.

1. Im Königlichen Schluchterwalde:

4 Bau- und Nutzholz-Abschnitte von Eichen,
92 Kiefern-Nutzholzstämme,
4½ Kiefern-Scheit- } Klafter,
3½ „ Knüppel- }
25 Haufen Abraum,
20 Schock Kiefernstangen.

2. Im Brücker-Gemarkenwalde, Schluchtersheide:

90 Schock Kiefernstangen, theils Baumpfähle, theils Bohnenstangen.

3. Im Königlichen Walde Scheidt:

47 Schock Kiefern-Bohnenstangen.

b. Freitag den 7. März, Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirthen Stephan Wessel im Kaffeehause zu Bensberg.

1. Im Königsforste den Klasdicken:

18 Haufen Kiefernstangen, zu Baumpfählen und Zaungerten tauglich,
5 Kiefernknüppelklafter und
41 Haufen Abraum.

2. Im Steinhauser-Walde, dem Krumbach:

50 Schock Kiefernbaumpfähle und Bohnenstangen,
5 Kiefern-Knüppelklafter,
10 Haufen Abraum.

3. Dort am alten Hofe:

17½ Klafter gemischtes Knüppelholz,
107 Schock Reisholz.

4. Dort im Bockenberge:

30 Schock Fichten-Bohnenstangen.

5. Im Kierdorfer Walde:

18 Buchen-Nutzholz-Abschnitte, zu Karrenachsen vorzüglich brauchbar,
34 Buchen-Scheit- } Klafter,
11½ Knüppel- }
14½ Buchenstockholz-Klafter,
121 Schock Reisholz.

6. Im Schulfondswalde, Halfendombach:

15 Knüppelklafter,
5 Kronenklafter,
25 Schock Reis.

Die betreffenden Forstbeamten werden den Kauflustigen das Holz auf Verlangen vorher anweisen.

Bensberg, den 20. Februar 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Den Glasfabrikanten Gebrüdern Müllensiefen zu Krengeldanz in Westphalen ist unter dem 7. Febr. 1845 ein Patent auf eine durch ein Modell nachgewiesene und erläuterte Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fensterglas, soweit solche für patentfähig erachtet worden, auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Rothgerber Stephan Joseph Vallendar jun. zu Euchenheim ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des nach abgelaufener Dienstzeit ausgeschiedenen Beigeordneten Krahe zu Honnef ist der Gutsbesitzer Heinrich Anton Fuchs daselbst zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Königswinter ernannt worden.

Dem Dr. Walter Copland Perry aus England ist die Erlaubniß zur Errichtung eines Pensionats für junge Engländer in der Stadt Bonn ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger. Stück 8.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 8.

Köln, Dinstag den 25. Februar 1845.

71) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Heinrich Joseph Laurenz soll

gegen

die ebenfalls zu Köln wohnende Sibylla Claisen, Witwe von Adolph Kerler, Bauunternehmerinn, in eigenem Namen sowohl wie auch als Hauptvormünderinn ihrer mit ihrem vorgenannten Ehemann gezeugten minderjährigen Kinder: Christina, Josephina und Franz Joseph Kerler,

am Dinstag den 8. April 1845,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln in der Eulengartengasse unter Nr. 15 gelegene Haus nebst dahinter liegendem Garten, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlrn., zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus zweistöckig in Stein aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts zur Erde eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stocke und ebenso im zweiten Stocke drei Fenster. Dasselbe ist von der Schuldnerinn bewohnt, hat ausschließlich des 4 Ruthen 45 Fuß großen Gartens einen Flächenraum von 6 Ruthen 19 Fuß, ist im Kataster unter Nr. 11 der Flur und Nr. 163 der Parzelle eingetragen und pro 1844 besteuert mit 8 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle der Gemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 20. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

72) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Schullehrers Wilhelm Becker, wohnhaft zu Linge bei Marienheide, welcher bei dem Gastwirth Theodor Wolf in Wipperfürth Domizil gewählt hat, Extrahenten in Subhastationssachen gegen die Erben des Johann Schmidt zu Scharde, nämlich: 1) Wilhelm Schmidt, Maurer zu Scharde, 2) Eheleute Peter Christian Langenberg, Ackerer, und Carolina Schmidt zu Niederheukelbach, 3) die beiden Minderjährigen Henriette und Carl Schmidt, deren Hauptvormund der vorgenannte Langenberg ist, und 4) Friedrich Meienborn, Steinhauer zu Eiringhausen, als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabeth Schmidt gezeugten, noch minderjährigen Kindes Carl Meienborn, soll

am Montag den 21. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen die genannten Erben des Johann Christian Schmidt zu Scharde, als Hypothekarschuldner des Extrahenten, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen Erben zugehörige und hierunten näher beschriebene Ackergut zu Scharde gegen das Erstgebot von 200 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 1 Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 69, welches einen gewölbten Keller, 1 Wohn- und 1 Nebenstube, 1 Küche, 1 Kuhstall, 2 Kammern, 1 Streustall und 1 Speicher enthält; es ist theils von Mauerwerk und theils in Lehmfachwerk aufgeführt, mit Stroh gedeckt und wird von dem Pächter Christoph Bremicker zu Scharde benutzt; 2) Haus und Hofplatz in Klüppelberg, Nr. 2578, Artikel 1, groß 69 Ruthen; 3) Nr. 2579, Artikel 2, Garten daselbst, von 18 Ruthen; 4) Nr. 2580, Artikel 3, Ackerland aufm Kampe von 48 Ruthen; 5) Nr. 2581, Artikel 4, Ackerland daselbst von 96 Ruthen; 6) Nr. 2582, Artikel 5,

Ackerland daselbst, obenan von 1 Morgen; 7) Nr. 2584, Artikel 6, Ackerland im alten Garten von 33 Ruthen; 8) Nr. 2585, Artikel 7, Ackerland in der Schladen von 95 Ruthen; 9) Nr. 2586, Artikel 8, Ackerland daselbst von 1 Morgen 39 Ruthen; 10) Nr. 2587, Artikel 9, Wiese im Kämpchen von 7 Ruthen; 11) Nr. 2588, Artikel 10, Wiese, saure, von 32 Ruthen; 12) Nr. 2589, Artikel 11, Wiese, oberste Hofer von 10 Ruthen; 13) Nr. 2590, Artikel 12, Wiese daselbst von 10 Ruthen; 14) Nr. 2591, Artikel 13, Wiese, unterste Hofer von 16 Ruthen; 15) Nr. 2592, Artikel 14, Wiese daselbst von 21 Ruthen; 16) Nr. 2593, Artikel 15, Wiese, alte Wiese, von 16 Ruthen; 17) Nr. 2594, Artikel 16, Wiese, alte Wiese von 19 Ruthen; 18) Nr. 2595, Artikel 17, Busch im Guckuk von 34 Ruthen; 19) Nr. 2596, Artikel 18, Busch daselbst von 1 Morgen 22 Ruthen; 20) Nr. 2597, Artikel 19, Busch in der alten Dachte von 50 Ruthen; 21) Nr. 2598, Artikel 20, Busch daselbst mitten von 100 Ruthen; 22) Nr. 2599, Artikel 21, Busch daselbst obenan von 3 Morgen 140 Ruthen; 23) Nr. 2600, Artikel 22, Busch in der Kurtenbick, von 42 Ruthen; 24) Nr. 2601, Artikel 23, Busch daselbst mitten von 84 Ruth.; 25) Nr. 2602, Artikel 24, Busch daselbst obenan von 127 Ruthen; 26) Nr. 2603, Artikel 25, Busch hinterm Kamp, von 24 Ruthen; 27) Nr. 2604, Artikel 26, Busch daselbst von 49 Ruthen; 28) Nr. 2605, Artikel 27, Busch hinterm alten Graben von 38 Ruthen; 29) Nr. 2606, Artikel 28, Busch daselbst von 75 Ruthen; 30) Nr. 2607, Artikel 29, Busch in den Windbüchen von 18 Ruthen; 31) Nr. 2608, Artikel 30, Busch daselbst von 36 Ruthen; 32) Nr. 2609, Artikel 31, Busch gegen die mittelste Bick von 50 Ruthen; 33) Nr. 2610, Artikel 32, Busch im Eichenhof von 19 Ruthen; 34) Nr. 2611, Artikel 33, Busch im alten Werzer von 8 Ruthen; 35) Nr. 2612, Artikel 34, Busch im Rehberg von 47 Ruthen; 36) Nr. 2613, Artikel 35, Busch daselbst von 1 Morgen 93 Ruthen; 37) Nr. 2614, Artikel 36, Busch im Windbucherfeld von 113 Ruthen; 38) Nr. 2615, Artikel 37, Busch am Kampe von 1 Morgen 3 Ruthen; 39) Nr. 2159, Artikel 39, Wiese unterm Haufgarten von 13 Ruthen; 40) Nr. 2160, Artikel 40, Wiese daselbst von 128 Ruthen; 41) Nr. 2174, Artikel 41, Busch am Breitenstück von 79 Ruthen; 42) Nr. 2175, Artikel 42, Busch daselbst von 1 Morgen; 43) Nr. 2176, Artikel 43, Busch daselbst von 125 Ruthen; 44) Nr. 2173, Artikel 44, Busch in der Breibach von 114 Ruthen; 45) Nr. 2622, Artikel 45, Ackerland in den Windbüchen von 1 Morgen; 46) Nr. 2623, Artikel 46, Ackerland daselbst von 7 Morgen; 47) Nr. 2649, Artikel 47, Busch in den Windbuchen von 108 Ruthen; 48) Nr. 2646, Artikel 48, Busch im Breitenstein von 5 Morgen 99 Ruthen; 49) Nr. 2647, Artikel 49, Busch daselbst von 8 Morgen 114 Ruthen; 50) 1 Stück Ackerland von 5 Morgen 36 Ruthen ebenfalls bei Scharde, jedoch in der Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen, auf der Ebersohle zwischen Christian Däinghaus und Johannes Schmidt.

Sämmtliche Realitäten mit Ausnahme des sub Nr. 50 bezeichneten Grundstücks sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Scharde, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, unter Artikel 79 aufgeführt und werden sämmtlich mit dem Wohnhause von dem Ackerer Christoph Bremicker zu Scharde als Pächter benutzt. Die Grundsteuer der in der Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen Immobilien beträgt 4 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. und die der in der Bürgermeisterei Marienheide 22 Sgr. 7 Pf. für das laufende Jahr.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 19. Dezember 1844.

Der mit der Subhastation kommittirte Friedensrichter, Doinet.

---

73) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 29. Mai 1845, Nachmitags 2 Uhr,

sollen — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, auf Anstehen der früher in Gummersbach, jetzt in Köln wohnenden Rentnerinn Amalie, geborne König, Wittwe des verstorbenen Ober-Amtsdirektor Christian Striebeck, für welche beim Gerichtsvollzieher Gottlieb Höstermann hierselbst Domizil gewählt worden ist, — die hiernach beschriebenen, gegen den Gustav König, früher Kaufmann und in Gummersbach, jetzt ohne Geschäft und zu Neviges, Kanton Velbert, wohnhaft, in dessen Eigenschaft als Erb- und Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders Karl König in gerichtlichen Beschlag genommenen,

demselben zugehörigen, in Gummersbach, Gemeinde, Sammtgemeinde und Kreis gleichen Namens gelegenen in der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Gummersbach unter Art. 408 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. besteuerten Immobilien, nach denen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem vollständigen Steuer-Auszuge für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit der Nummer 305, circa 56 Fuß lang und 34 Fuß breit, hat ein Schieferdach, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, gränzt an Peter Heuser und die Straße; im ersten Stock sind 3 Zimmer, ein Gang, Hausflur, eine Küche und Keller; im zweiten Stock sind 7 Zimmer, so wie 4 Zimmer auf'm Speicher; am ganzen Hause sind 4 Thüren, 34 gläserne und 6 hölzerne Fenster; der Haupteingang ist nordwärts; ferner Flur 7 Nr. 149, 34 Ruthen 30 Fuß Hofraum, so wie Flur 7 Nr. 150, 16 Ruthen 60 Fuß Garten; beide Parzellen gränzen an das Wohnhaus, so vorhin benannt ist, die Besitzung des Peter Heuser und den Bach; sämmtliche vorbesagten Immobilien werden von dem Kaufmann Friedrich Wüster miethweise benutzt. Erstgebot 500 Thlr. 2) Flur 7 Nr. 28, 136 Ruthen 40 Fuß Holzung auf'm Kämpchen, gränzend an Anton Gottfried Gerlach und Anton Heuser; Erstgebot 5 Thlr. 3) Flur 7 Nr. 92, 52 Ruthen 70 Fuß Holzung auf'm Kleffchen, gränzt an den Weg von Steinenbrück und Wittwe Johann Peter Heuser; Erstgebot 5 Thlr. 4) Flur 7 Nr. 66/1, 67 Ruthen 20 Fuß Holzung im Höfchen, gränzt an Christian Müller und Franz Joseph Laener; Erstgebot 5 Thlr. 5) Flur 7 Nr. 108/1, 122 Ruthen 80 Fuß Holzung im Höfchen, gränzt an den Weg nach Steinenbrück und an Peter Heuser; Erstgebot 5 Thlr.

Gummersbach, den 9. Januar 1845. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

74) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Eheleute Peter Christian Kappe, Ackerer, und Wilhelmina Rötzel, zu Hambüchen wohnend, für sich und als Miterben ihrer, im Laufe des Prozesses verstorbenen Mutter, resp. Schwiegermutter, Anna Catharina Kirchenbüchel, Wittwe von Wilhelm Rötzel, Kläger,

gegen

Eheleute Jakob Wingender, Kleinhändler, und Helena Rötzel zu Wipperfürth, für sich und in gleicher Eigenschaft wie vorhin angeführt, Verklagte — wird der unterschriebene, hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts in Köln committirte Notar die den Parteien gemeinschaftlichen Immobilien, bestehend: in einem zu Wipperfürth an der Kuhstraße gelegenen, und in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 1078 eingetragenen, zwischen den Häusern von Johann Mostert und Bernard Theme stehenden, mit Nr. 70 bezeichneten Hause nebst Um- und Unterlage von 10 Ruthen 65 Fuß Preußischen Maaßes,

am Mittwoch den 2. April d. J., Nachmittags um 2 Uhr, zu Wipperfürth in dem Hause des Schenkwirthes Carl Meurer, am Markte gelegen,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen, und bei Erreichung der Taxe von 650 Thaler Preußisch Courant definitiv zuschlagen.

Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Wipperfürth, den 23. Januar 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

75) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Johann Philipp Offermann zu Herrenhöhe beabsichtigt, auf dem ihm eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde Vilkerath, Flur VIII. Nr. 161 gelegenen, von der Köln-Olper Staatsstraße durchschnittenen Grundstücke, im Auel genannt, an dem so genannten Lehmbache, mit oberschlägigem Wasserrade eine Lohmahlmühle und Knochenstampfe zu erbauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage in ihren Rechten gefährdet zu werden glauben, werden nach Vorschrift der General-Gouvernements-Verordnung vom 8. November 1814 hiermit eingeladen, ihre desfallsige gehörig begründeten Einsprüche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei der Königlichen Kreisbehörde zu Mülheim und dem gedachten Bauherrn vorzubringen.

Der Situations- und Nivellements-Plan kann bis zum Ablauf jener Frist bei der erwähnten Kreisbehörde und dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Overath, den 7. Februar 1845. Der Bürgermeister, J. Burrus.

76) Jagd-Verpachtung.

Am Samstag den 1. März c., Nachmittags 1 Uhr, sollen in dem Schulhause zu Alfter die Gemeinde-Jagden von Witterschlick, Lessenich, Impekoven, Gielsdorf, Buschdorf, Alfter und Oedekoven, woran die meisten Bezirke ganz in der Nähe der Eisenbahnstation Roisdorf gelegen sind, vor dem Unterzeichneten auf neun stete Jahre öffentlich verpachtet werden.

Oedekoven, den 18. Februar 1845. Der Bürgermeister, Karth.

---

77) Bekanntmachung.

Am Montag den 3. k. Mts. März, Vormittags 9 Uhr, soll zu Oberbachem in der Wohnung des Wirthes Giers der Neubau eines Pfarrhauses daselbst, veranschlagt zu 2500 Thlrn, an den Wenigstfordernden öffentlich vergantet werden, und zugleich der Verkauf des dort vorhandenen alten Pfarrhauses auf den Abbruch, Statt finden.

Muffendorf, den 20. Februar 1845. Der Bürgermeister von Villip, Frhr. v. Fürstenberg.

---

78) Bekanntmachung.

Am 15. Mai d. J. wird an der hiesigen katholischen Stadtschule die 4. Lehrerstelle vacant, womit ein fixes Einkommen von 250 Thlr., incl. Wohnungs-Entschädigung, verbunden ist.

Qualifizirte Lehrer, resp. Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden aufgefordert, innerhalb sechs Wochen sich unter Vorlegung der Prüfungszeugnisse auf hiesigem Rathhause schriftlich und persönlich zu melden.

Bonn, den 10. Februar 1845. Die städtische Schul-Kommission.

---

79) Beim Haus Auel, Bürgermeisterei Wahlscheid, Kreis Sieg, sind unter der Hand einige haubare Weidenschlämme, an der Agger und Chaussee gelegen, enthaltend jeder Art Reifholz für Faßbinder, zu verkaufen.

Das Nähere zu erfahren bei dem auf obigem Hause wohnenden Förster.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 9.

Dinstag den 4. März 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 139.
Vergütung für Dienstpferde.
B. 3636.

Des Königs Majestät haben die, von den einjährigen Freiwilligen der Cavallerie und reitenden Artillerie zu leistende Vergütung für die denselben zu überlassenden Dienstpferde mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 14. v. M. dahin festzustellen geruht, daß
für ein Kurassierpferd
statt der bisherigen 110 Thlr. die Summe von 150 Thlrn., und
für ein Pferd der übrigen Kavallerie-Waffen und der reitenden Artillerie
statt der bisherigen 100 Thlr. die Summe von 140 Thlrn. zu erlegen sei.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird höherem Auftrage gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 26. Februar 1845.

Nr. 140.
Verzeichniß sämmtlicher zur Civil-Praxis berechtigten Medizinal-Personen.
B. 3845.

Indem wir in der Beilage zum heutigen Amtsblatte das Verzeichniß sämmtlicher, zur Civil-Praxis berechtigter Medizinal-Personen hiermit bekannt machen, bringen wir zugleich folgende Bestimmungen in Erinnerung:

1) Niemanden ist die Ausübung irgend eines Theiles der Heilkunde erlaubt, bevor er sich über seine Befugniß dazu bei dem Physikus des Kreises, in welchem er sich niederzulassen beabsichtigt, oder in welchem er bereits wohnt, ausgewiesen hat, und dieselbe durch das Amtsblatt zur Kenntniß der Behörden und des Publikums gebracht worden ist.

Die Militair-Aerzte und Wundärzte machen hiervon keine Ausnahme, sobald sie Civil-Praxis treiben wollen.

2) Eine jede Medizinalperson ist verpflichtet, dem betreffenden Kreis-Physikus die von demselben verlangten, zur Ausfüllung der Medizinalpersonen-Tabellen erforderlichen Personal-Notizen unweigerlich mitzutheilen, und ihn auch späterhin von den Ereignissen, welche eine Abänderung in einer der Rubriken der Tabellen nothwendig machen, in Kenntniß zu setzen. Von dem Zu- und Abgange der Medizinalpersonen, so wie von den durch Verheirathung und den Tod der Ehemänner erfolgenden Namens-Veränderungen der Hebammen haben zugleich die Bürgermeister, unter genauer Angabe des Datums, den Physikus zu unterrichten.

3) Ein Jeder ist auf die Ausübung desjenigen Theiles der Heilkunde beschränkt, für welchen er die Approbation erlangt hat, und ist deßwegen in dem beiliegenden Verzeichnisse durchgängig angemerkt worden, ob ein Arzt zugleich Wundarzt und Geburtshelfer oder ein Wundarzt zugleich Geburtshelfer ist.

4) Kein praktischer Arzt oder Wundarzt, welcher zur Zeit seiner Approbation die Doktorwürde noch nicht auf gültige Weise erlangt hatte, darf ohne vorgängige ausdrückliche Genehmigung des Königl. hohen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten den Doktortitel führen, selbst wenn ihm dieselbe nachträglich von einer einheimischen oder aus-

ländischen medizinischen Fakultät ertheilt worden wäre. Durch die Genehmigung des Ministerii erlangt er auch noch nicht die Rechte der promovirten Aerzte, vielmehr ist in diesem, wie in allen andern Fällen, die vollständige Ablegung aller für die betreffende Klasse vorgeschriebenen einzelnen Prüfungs-Abschnitte nothwendig, um für diese Klasse eine neue Approbation erhalten zu können.

5) Die Wundärzte erster Klasse, welche nicht schon vor unserer Bekanntmachung vom 20. September 1825 (Amtsblatt Jahrgang 1825, Stück 39) als praktische Aerzte approbirt waren, dürfen in den Orten, wo ein oder mehrere approbirte promovirte Aerzte wohnen, in so fern sie nicht genöthigt sind, von Amtswegen (als Kreis-Chirurgen oder Militair-Aerzte) ihren Wohnsitz in denselben zu nehmen, nur die chirurgische Praxis ausüben; aller Orten aber, wenn ein promovirter Arzt zu einem ihrer Kranken hinzugerufen wird, haben sie sich dessen Ausspruch und Anordnung zu unterwerfen.

Den Wundärzten zweiter Klasse ist die innere Praxis unbedingt untersagt.

6) Die Chirurgen-Gehülfen sind nicht definitiv approbirt, sondern haben nur eine durch vorübergehende Verhältnisse bedingte Erlaubniß zur Ausübung der kleinen Chirurgie, innerhalb der jedem Einzelnen besonders gezogenen Gränzen, erhalten und können wegen Ueberschreitung dieser Gränzen, wegen bewiesener Ungeschicklichkeit oder Fahrlässigkeit, so wie wegen jeder eintretenden Aenderung der bestehenden Verhältnisse, ihre einstweilige Befugniß verlieren.

Köln, den 27. Februar 1845.

Nr. 141. Prüfung der Seminar-Aspiranten u. d. provisorischen Lehrer.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom vorigen Jahre (Amtsblatt Stück 13, Nr. 204) bringen wir in Erinnerung, daß die Prüfung zur Aufnahme neuer Zöglinge in die Schullehrer-Seminare zu Brühl und Kempen am Mittwoch und Donnerstag vor Christi Himmelfahrt, 23. und 24. April c., und die Prüfung der provisorischen Lehrer und der nicht in einer Seminar-Anstalt gebildeten Schulamtsbewerber am 1. Mittwoch und Donnerstag des Monats Juli, am 2. und 3. desselben, im Schullehrer-Seminar zu Brühl Statt finden werden. Die Anmeldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse auf Freipapier spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermine bei uns einzureichen.

Köln, den 3. März 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 142. Verladung

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1844 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) der Oekonomie-Kommission des 16. Infanterie-Regiments zu Düsseldorf;
2) des 1. Bataillons dieses Regiments dito
3) „ 5. Ulanen-Regiments dito
4) „ 8. Husaren-Regiments dito
5) „ 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments dito
6) der Magazin-Rendantur dito
7) „ Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
9) der 14. Divisionsschule dito
10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
11) „ Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
12) der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz;
13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf;
14) „ 3. „ 17. dito zu Geldern;

15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung in Geldern;
16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments zu Neuß;
17) „ Landwehr-Bataillons (Gräfrath) 40. Infanterie-Regiments zu Gräfrath;
wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1. Mai 1845, bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren. Im entgegen gesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.
Münster, den 3. Februar 1844.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Nr. 143.
Interdiktion.

Durch Urtheile des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 31. Dezember v. J. sind
1) Heinrich Wahlefeld, Tagelöhner, zu Ueberdorf, Bürgermeisterei Marienberghausen,
2) Johann Jakob Wirtz, Schneidergesell, aus Köln,
interdizirt worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.
Köln, den 24. Februar 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 144.
Suspension eines Gerichtsvollziehers.

Durch Urtheil des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 13. d. M. ist der Gerichtsvollzieher Johann Peter Wohlmeiner hierselbst wegen mehrer Dienstvergehen zu einer Dienstsuspension von drei Monaten verurtheilt worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.
Elberfeld, den 22. Februar 1845. Der Ober-Prokurator, v. Kösteritz.

Nr. 145.
Wiederbesetzung d. kath. Lehrerstelle zu Remschoß.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Remschoß, welche durch die anderweitige Versetzung des jetzigen Lehrers mit Ostern d. J. vakant wird, soll wieder besetzt werden.
Das Einkommen dieser Stelle beträgt incl. Wohnungs- und Garten-Entschädigung mit Ausnahme der Heizungs-Kosten circa 180 Thlr.
Geprüfte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Schulamts-Kandidaten wollen sich binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kemper zu Lohmar, dem Schul-Vorstande zu Remschoß und dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich melden.
Neunkirchen, im Siegkreise, den 20. Februar 1845.
Der Bürgermeister, Larsonneur.

Nr 146.
Wiederbesetzung d. Schulstelle zu Oberaußem.

Da sich auf die im Amtsblatte Stück 53, Seite 373, Nr. 817, v. J. erlassene Bekanntmachung über die erledigte Schulstelle zu Oberaußem, im Kreise Bergheim, bisher keine genügende Anzahl von Kandidaten gemeldet haben, so wird hierdurch ein anderweitiger Termin von 6 Wochen Behufs Anmeldung mit dem Bemerken gestellt, daß statt 180 bis 200 Thlr. fix 200 Thlr. dem neuen Lehrer zugesichert werden sollen.
Paffendorf, den 13. Februar 1845. Der Bürgermeister, Bernards.

Nr. 147.
Wiederbesetzung d. kath. Unterlehrerstelle zu Bensberg.

Die Unterlehrerstelle an der katholischen Elementar-Schule zu Bensberg wird mit Ostern d. J. vakant und soll wieder besetzt werden.
Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung im Schulgebäude 110 Thaler.
Qualifizirte Schulamts-Aspiranten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen zu Deutz und dem hiesigen Schulvorstande persönlich melden.
Bensberg, den 23. Februar 1845. Der Bürgermeister, Wachendorff.

Nr. 148.

Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

a. Im Brücker-Gemarkenwalde, Distrikt Ohleubruch.

1) Sonnabend den 8. März, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Wirthen Scheffen Heldberg zu Lustheide, an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt:

3 Eichennutzholz-Abschnitte,
85 Klafter Buchenscheit, Kopf und Knüppel, eine Partie Reisholz-Wellen.

b. Aus dem Königsforste.

2) Montag den 10. März, Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastwirthen Werner in Heumar:

I. im Distrikte Deutzer Schloß:

14 Eichenbau- und Nutzholz-Abschnitte,
40 Schock Eichengerten,
33 Klafter Eichenscheit,
11 „ Buchenscheit, 48 Knüppel,
80 Schock Buchenreisholz,

II. im Distrikte Rosenthal:

67 Schock Kiefern-, Baum- und Bohnenstangen,
7 Klafter Kiefernknüppel,
60 Schock Reisholz in Haufen.

Die einschlägigen Forstbeamten werden den Kauflustigen das Holz vor dem Verkaufe auf Verlangen anweisen.

Bensberg, den 26. Februar 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Nr. 149.

Holzversteigerung in der Oberförsterei Siebengebirge, Revier Heisterbach.

Donnerstag den 13. März c., Vormittags 9 Uhr, kommen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Mertens zu Königswinter folgende aufgearbeitete Holz-Quantitäten zum meistbietenden Verkaufe:

1) circa 60 Stück Eichen Nutz- und Bauholz.
2) „ 20 „ Kiefern „ „
3) „ 10 „ Buchen Nutzholz.
4) „ 40 Schock Kiefern-Nutzholzstangen von verschiedener Länge und Stärke.
5) „ 160 Klafter Buchen- und Eichen-Brennholz.
6) „ 60 Schock „ „ „ Reiserholz.

Vorstehendes Material liegt in den Forstdistrikten Hartenbruch und Huscheiderheide bei Ittenbach, ferner an der Löwenburg und am Drachenfels, und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Hammelrath zu Stöckerhof und Waldwärter Schonauer in Heisterbacherrott.

Siegburg, den 27. Februar 1845. Der Oberförster, Mechow.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 9.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 9.

Köln, Dinstag den 4. März 1845.

80) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des hierselbst wohnhaften Privaters Heinrich Dick, in eigenem Namen und als Cessionar a. der Kirche zu Birk, b. des Heinrich Kuttenkeuler, Gastwirth und Ackerer zu Birk, c. des Johann Baltes, Metzger zu Siegburg, und d. des Johann Anton Vogel, Kaufmann, zu Overath wohnhaft, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Siegburg, in ordentlicher Gerichtsstelle, nachbeschriebene, gegen Peter Joseph Baujan, Ackerer, zu Algert wohnend, für sich und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Catharina Dick gezeugten, noch minderjährigen Kinder: 1) Anna Helena, 2) Catharina, 3) Johann Joseph, 4) Heinrich Joseph und 5) Maria Sibylla Baujan, alle in eigenem Namen und zugleich als Erben der genannten Maria Catharina Dick, in gerichtlichen Beschlag genommene Immobilien in der Gemeinde Inger, Bürgermeisterei Lohmar, im Siegkreise, auf das vom betreibenden Gläubiger gemachte Erstgebot zum gerichtlichen Verkaufe öffentlich ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Am Dinstag den 15. April 1845, Vormittags 9 Uhr, folgende Immobilien:

1) Flur 3 Nr. 474, 62 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Hasenberg, neben Heinrich Siebenmorgen und Peter Joseph Lüderath; Erstgebot zu 5 Thlr. 15 Sgr. 2) Flur 4 Nr. 13, 49 Ruthen 50 Fuß Wiese in der Breitensteegswiese, neben Peter Schmitz und Erben Theodor Mintz; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 3) Flur 5 Nr. 18, 61 Ruthen 20 Fuß Holzung in der Kuckenhardt, neben Conrad Sieberz und Johann Fink; zu 1 Thlr. 4) Flur 5 Nr. 83, 51 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der guten Schladem, neben Heinrich Fink und Adolph von Franken; zu 15 Thlr. 5) Flur 5 Nr. 118, 54 Ruthen Ackerland am Kirbachsberg, beiderseits neben Johann Heister; zu 10 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 6 Nr. 394, 34 Ruthen 80 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben Eigenthümer selbst und Heinrich Büchel; zu 15 Sgr. 7) Flur 7 Nr. 196, 55 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Helten, neben Johann Roth und Peter Fischer; zu 15 Sgr. 8) Flur 8 Nr. 109, 94 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Scheidwiesenweg, neben Johann Fink und Balthasar Schmitz; zu 30 Thlr. 9) Flur 8 Nr. 264, 45 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Hardt, neben Johann Weiler und Johann Schmitz; zu 15 Sgr. 10) Flur 8 Nr. 352, 81 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Hundsklümpel, neben Erben Peter Dick und dem Wege; zu 20 Thlr. 11) Flur 9 Nr. 31, 15 Ruthen 60 Fuß Holzung in der neuen Wiese, neben Johann Heister und Eigenthümer selbst; zu 15 Sgr. 12) Flur 9 Nr. 32, 67 Ruthen Wiese daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 13) Flur 9 Nr. 33, 73 Ruthen 70 Fuß Wiese daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 14) Flur 9 Nr. 34, 10 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben denselben; zu 15 Sgr. 15) Flur 9 Nr. 44, 89 Ruthen 80 Fuß Holzung im Mühlenberg, neben Johann Fink und Gottfried Herweg; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 16) Flur 11 Nr. 185, 57 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Eltenpütz, neben Conrad Sieberz und Anschießenden; zu 10 Thlr. 17) Flur 3 Nr. 427, 5 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem Scheuel, neben Peter Fischer und dem Wege; zu 15 Sgr. 18) Flur 5 Nr. 225, 39 Ruthen 30 Fuß Wiese unter der Kirchgasse, neben Wilhelm Heister und Conrad Sieberz; zu 6 Thlr. 15 Sgr. 19) Flur 3 Nr. 14, 113 Ruthen Ackerland in der Kleebitze, neben Wilhelm Zimmermann und Adolph von Franken; zu 30 Thlr. 20) Flur 4 Nr. 116, 161 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Bucherfeld, neben Johann Holefelder und Wilhelm Klein; zu 40 Thlr. 21) Flur 4 Nr. 123, 10 Ruthen Wiese oben in der Kirbach, neben Johann Roth und Johann Fink zu 1 Thlr. 22) Flur 4 Nr. 130, 73 Ruthen 90 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Klein und Kirche zu Birk; zu 10 Thlr. 23) Flur 4 Nr. 134, 34 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf dem Bicherfeld, neben Johann Pohl und

Heinrich Maylöhner; zu 6 Thlr. 15 Sgr. 24) Flur 4 Nr. 146, 133 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf dem Bicherfeld, neben Johann Fink und dem Wege; zu 25 Thlr. 25) Flur 4 Nr. 216, 74 Ruthen 30 Fuß Wiese in der untersten Kirbach, neben Johann Fink und Erben Wilhelm Zimmermann; zu 8 Thlr. 15 Sgr. 26) Flur 5 Nr. 1, 71 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Kuckenhardt, neben Conrad Sieberz und dem Fahrwege; zu 15 Sgr. 27) Flur 5 Nr. 27, 137 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Baumgartsberg, neben Christian Fink und Peter Röttgen; zu 15 Thlr. 28) Flur 5 Nr. 44, 66 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kreuz, neben Heinrich Fink und Wilhelm Klein; zu 15 Thlr. 29) Flur 5 Nr. 87, 141 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der guten Schladen, neben Adolph von Franken und Heinrich Broichheuser; zu 15 Thlr. 30) Flur 5 Nr. 112, 148 Ruthen Ackerland in der guten Schlade, neben Conrad Sieberz beiderseits; zu 20 Thlr. 31) Flur 5 Nr. 124, 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Kirbachsberg, neben Gerhard Fink und Wilhelm Klein; zu 40 Thlr. 32) Flur 6 Nr. 23, 134 Ruthen 40 Fuß Holzung oberhalb der Mühlenklause, neben Gottfried Klein und Heinrich Fink; zu 5 Thlr. 33) Flur 6 Nr. 71, 142 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem kleinen Feldchen, neben Wilhelm Klein und Anschießenden; zu 15 Thlr. 34) Flur 6 Nr. 78, 42 Ruthen 60 Fuß Ackerland daselbst, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Peter Röttgen; zu 4 Thlr. 35) Flur 6 Nr. 87, 16 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Röttgen und Gerhard Fink; zu 4 Thlr. 36) Flur 6 Nr. 98, 120 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, neben Peter Weier und Anschießenden; zu 20 Thlr. 37) Flur 6 Nr. 131, 24 Ruthen 10 Fuß Wiese im Süd, neben Conrad Hagen und Wilhelm Klein; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 38) Flur 6 Nr. 220. 17 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Algert, neben Conrad Hagen und Wilhelm Hammerschmidt; zu 2 Thlr. 39) Flur 6 Nr. 262, 31 Ruthen 60 Fuß Garten im Schmittengarten, neben Wilhelm Klein und Gerhard Fink; zu 20 Thlr. 40) Flur 6 Nr. 363, 1 Morgen 16 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Wurmsgarten, neben Gerhard Fink und dem Wege; zu 30 Thlr. 41) Flur 6 Nr. 374, 1 Morgen 61 Ruthen 20 Fuß Ackerland im Atzenbonnen, neben Eigenthümer selbst und Anschießenden; zu 25 Thlr. 42) Flur 6 Nr. 374a, 78 Ruthen Holzung daselbst, neben Eigenthümer selbst und Anschießenden; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 43) Flur 6 Nr. 377, 15 Ruthen 70 Fuß Holzung unter dem Algenbonnen, neben Wilhelm Klein junior und Wilhelm Klein senior; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 44) Flur 6 Nr. 398, 54 Ruthen 90 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben eigener Wiese und Anschießenden; zu 1 Thlr. 45) Flur 6 Nr. 410, 75 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, neben Wilhelm Kuttenkeuler und Wilhelm Klein; zu 5 Thlr.

B. Am Dinstag den 15. April 1845, Nachmittags 3 Uhr, folgende Immobilien:

46) Flur 6 Nr. 547, 153 Ruthen Holzung auf dem verbrannten Heidchen, neben Gottfried Klein und Johann Peter Wacker; zu 3 Thlr. 47) Flur 6 Nr. 561, 1 Morgen 142 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der hohen Fuhr, neben Heinrich Fink und Christian Fink; zu 40 Thlr. 48) Flur 6 Nr. 567, 67 Ruthen 80 Fuß Ackerland daselbst, beiderseits neben Eigenthümer; zu 15 Thlr. 49) Flur 6 Nr. 608, 62 Ruthen 80 Fuß Holzung am Kierbusch, neben dem Eigenthümer und Gerhard Fink; zu 15 Sgr. 50) Flur 6 Nr. 617, 175 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Peter Joseph Klein und Johann Pohl; zu 15 Sgr. 51) Flur 7 Nr. 3, 1 Morgen 22 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Mückenwiese, neben Pastoralgut und Gottfried Herweg; zu 15 Sgr. 52) Flur 7 Nr. 30, 122 Ruthen Holzung im Jabachsberg, neben Peter Weier und Peter Fischer; zu 15 Sgr. 53) Flur 7 Nr. 71, 69 Ruthen 50 Fuß Holzung in den Steinen-Erlen, neben Wilhelm Klein und Roland Schmitz, zu 15 Sgr. 54) Flur 7 Nr. 87, 137 Ruthen Holzung auf den Böcken, neben Heinrich Maylöhner und Christian Rauschendorf; zu 15 Sgr. 55) Flur 7 Nr. 110, 129 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf der Krone, neben Gerhard Fink und Gottfried Klein; zu 10 Thlr. 56) Flur 7 Nr. 126, 29 Ruthen 79 Fuß Wiese im Sindt, neben Konrad Kuttenkeuler und Gerhard Heister; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 57) Flur 7 Nr. 132, 112 Ruthen 40 Fuß Holzung im Johanniswiesenweg, neben Gottfried Klein und Peter Fischer; zu 2 Thlr. 58) Flur 7 Nr. 164, 151 Ruthen Holzung im Heidsberg, neben Gottfried Klein und Conrad Kuttenkeuler; zu 2 Thlr. 59) Flur 7 Nr. 201, 106 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Helten, neben Johann Fink und Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 60) Flur 8 Nr. 8, 174 Ruthen 80 Fuß Ackerland oberhalb des Brückenthors, neben Wilhelm Klein beiderseits; zu 30 Thlr. 61) Flur 8 Nr. 75, 59 Ruthen 30 Fuß Ackerland hinten auf dem Höverfeld, neben Wilhelm Klein und Johann Heister; zu 10 Thlr. 62) Flur 8 Nr. 121, 117 Ruthen 20 Fuß

Ackerland auf dem Höhnerberge, neben Heinrich Fink und Anschießenden; zu 15 Thlr. 63) Flur 8 Nr. 124, 137 Ruthen 90 Fuß Ackerland daselbst, neben Conrad Hagen und Adolph von Franken; zu 15 Thlr. 64) Flur 8 Nr. 152, 1 Morgen 78 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Hard, neben Adolph von Franken und Anschießenden; zu 15 Thlr. 65) Flur 8 Nr. 310, 86 Ruthen 20 Fuß Ackerland unter den Hirzknüggen, neben Christian Winterscheid und Wilhelm Klein zu 8 Thlr. 66) Flur 9 Nr. 182, 104 Ruthen 10 Fuß Holzung am Wildthörchen, neben Peter Roth und Heinrich Maylöhner; zu 15 Sgr. 67) Flur 9 Nr. 256, 146 Ruthen 10 Fuß Holzung, auf dem Kellersbusch, neben Peter Röttgen und Heinrich Broichhausen; zu 15 Sgr. 68) Flur 9 Nr. 278 77 Ruthen 20 Fuß Holzung am Rothssiefen, neben Peter Röttchen und Anschießenden; zu 15 Sgr. 69) Flur 6 Nr. 568, 67 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der hohen Furche, neben Eigenthümer und Heinrich Fink; zu 10 Thlr. 70) Flur 6 Nr. 607, 25 Ruthen Holzung am Kirchenbusch, neben Eigenthümer und Wilhelm Klein; zu 15 Sgr. 71) Flur 6 Nr. 393, 31 Ruthen 20 Fuß Holzung oberhalb des Rothskamp, neben Mathias Scheidinger und Eigenthümer; zu 15 Sgr. 72) Flur 6 Nr. 566, 32 Ruthen 30 Fuß Ackerland an der hohen Fuhr, neben Peter Wacker und dem Eigenthümer; zu 4 Thlr. 73) Flur 4 Nr. 144, 47 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf dem Bicherfeld, neben Wilhelm Klein und Anschießenden; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 74) Flur 6 Nr. 373/2, 87 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem Atzenbonnen, neben Johann Peter Wacker und Wilhelm Hover; zu 10 Thlr. 75) Flur 6 Nr. 108/1, 51 Ruthen 40 Fuß Garten im Kreuzgarten, neben Wilhelm Klein und Wittwe Kuttenkeuler; zu 15 Thlr. 76) Flur 8 Nr. 162, 72 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Hardt, neben Gottfried Herweg und Wilhelm Dick; zu 15 Thlr. 77) Flur 6 Nr. 178, 73 Ruthen 10 Fuß Wiese im Bungert, neben Minderjährigen Dick und Wilhelm Klein; zu 20 Thlr. 78) Flur 6 Nr. 179, 24 Ruthen 90 Fuß Garten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr 79) Flur 6 Nr. 180, 29 Ruthen 25 Fuß Garten daselbst, neben denselben; zu 10 Thlr. 80) Flur 6 Nr. 375, 122 Ruthen 50 Fuß Holzung unter dem Atzenbonnen, neben Wilhelm Klein und Johann Linden; zu 15 Thlr. 81) Flur 7 Nr. 91, 68 Ruthen 85 Fuß Holzung auf dem Heidberge, neben Wittwe Peter Dick und dem Wege; zu 5 Thlr. 82) Flur 7 Nr. 161, 147 Ruthen 90 Fuß Wiese in der Egelwiese, neben Wilhelm Klein und Erben Dick; zu 25 Thlr. 83) Flur 7 Nr. 192, 1 Morgen 41 Ruthen 35 Fuß Holzung im Herrenberg, neben Johann Pohl und Anschießenden; zu 10 Thlr. 84) Flur 8 Nr. 163, 83 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Hardt, neben Heinrich Salgert und Pfarrländerei; zu 15 Thlr. 85) Flur 8 Nr. 275, 70 Ruthen 85 Fuß Holzung auf der Hardt, neben Gerhard Fink und Anschießenden; zu 5 Thlr. 86) Flur 8 Nr. 330, 35 Ruthen 55 Fuß Wiese in der Schröderswiese, neben Johann Weiler und dem Bache; zu 4 Thlr. 87) Flur 10 Nr. 166, 165 Ruthen 5 Fuß Wiese am Huels, neben Erben Bertram Grames und Johann Roth; zu 15 Thlr. 88) Ein im Dorfe Algert gelegenes, mit 117 bezeichnetes Wohnhaus, 54 Fuß lang 16 Fuß hoch, 23 Fuß breit, hat straßenwärts 13 Fensteröffnungen, theils mit Glasfenstern, theils mit hölzernen Laden versehen hofwärts 10 Fenster und 2 Thüren; im untern Stock 3 Stuben, eine Küche, 2 Vieh-, ein Futter- und 2 Schweineställe; im obern Stock fünf Zimmer, darunter ein gewölbter und ein Balkenkeller, nebenan ein Brunnen, mit einem unter Littera A. gelegenen Backhause und einer Scheune unter Littera B., enthaltend eine Tenne, zwei Taschen und einen Karrenschoppen. Sämmtliche Gebäude sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt, mit darunter und umgelegenen Hofraume, Flur 6, Nr. 202, 174 Ruthen 10 Fuß, sodann Flur 6, Nr. 256/2, 258, 259, 260, zusammen 86 Ruthen 50 Fuß Garten im Schittengarten; alles neben Minderjährigen Dick, Erben Gerhard Fink, Wilhelm Hover, Wilhelm Klein und dem Wege; zu 300 Thlr.

Obige Immobilien werden von dem Ackerer Johann Orth zu Algert bewohnt und benutzt, mit Ausnahme der Waldungen, welche Eigenthümer nebst einigen Räumen im Wohnhause, das ganze Backhaus und einige Grundstücke, namentlich die oben unter Nummer 5, 28, 35, 39, 48, 69, 72, 75, 77, 78, 79 87 bezeichneten Parzellen selbst bewohnt und benutzt.

Die diesjährige Grundsteuer beträgt 15 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Siegburg, den 18. Dezember 1844. Der Königl. Friedensrichter, (gez.) Heister.

81) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Bierbrauerei-Besitzers Ludwig Köhler sollen gegen den Töpfer Wilhelm Dammer daselbst, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Josepha Rohr gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Hubertine, Heinrich, Therese und Eva Dammer, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim a. Rh., in dessen öffentlicher Sitzung vom

Donnerstag den 5. Juni 1845,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle 1) ein zu Mülheim am Rhein, Kreis idem, an der sogenannten Ziegelbäckerei an der Wermelskircher Straße, neben Wittwe Friedrich Wilhelm Künne und Caspar Keup gelegenes, mit Nr. 8 bezeichnetes, einstöckiges, in Ziegelsteinen erbautes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus, straßenwärts gegen Norden mit dem Haupteingange und drei Fenstern, hofwärts gegen Süden mit einer Thür und ebenfalls drei Fenstern, und auf der östlichen Giebelseite mit einem Speicherfenster versehen, breit circa 15 Fuß und lang circa 24 Fuß, dahinten etwas mehr östlich eine Pfannenbäckerei, welche auf Pilaren von Ziegelsteinen (ohne Wände) erbaut, mit Pfannen gedeckt ist, und eine Länge von circa 63 Fuß und eine Breite von circa 24 Fuß hat. Hinter derselben, und unmittelbar daran gebaut, befindet sich die durch eine Ziegelstein-Mauer der Breite nach in zwei Abtheilungen zertheilte Töpferei, circa 63 Fuß lang und 24 Fuß breit, östlich mit drei Fenstern, westlich mit fünf Fenstern nebst zwei Thüren, und in der Giebelseite gegen Süden mit einem Fensterloche, ist mit Ziegelpfannen gedeckt, aus Ziegelsteinen erbaut, mit zwei Töpferöfen und zwei Kaminen versehen, und enthält einen Speicher. Die Töpferei, so wie die Pfannenbäckerei, sind so wie das Haus begränzt. Zum Hause gehört ein Garten, welcher theilweise hinter, theilweise neben demselben und den vorbeschriebenen Fabrikgebäuden liegt, und wie bei diesen Gebäuden beschrieben, begränzt ist. Das Areal aller dieser Realitäten, incl. des dazu gehörigen Hofraums beträgt 50 Ruthen 40 Fuß, Art. 737, Flur 2, Nr. 171/1 des Katasters, und werden dieselben durch Wilhelm Dammer benutzt; Erstgebot 450 Thlr. 2) ein Stück Ackerland von 2 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß, ebendaselbst, neben Caspar Keup, Wittwe Friedrich Wilhelm Künne und Graf von Fürstenberg, Art. 737, Flur 4, Nr. 172/1, benutzt von Wilhelm Dammer; Erstgebot 200 Thlr.

Die sämtlichen Immobilien sind in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Mülheim auf den Namen von Johann Ernst Becker eingetragen, und tragen an Grundsteuer pro 1844 4 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg., unter den nebst dem vollständigen Steuer-Auszug zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden Kaufbedingungen für obige Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mülheim a. Rh., den 13. Februar 1845. Der Friedensrichter, Pleißem.

---

82) Vergantung des Neubaues der Kirche zu Sechtem.

Am Montag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird bei dem Wirthen Godfried Esser dahier der Neubau der hiesigen Kirche, dessen Vergantung vom 21. September v. J. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, von Neuem, sowohl im Ganzen, als in folgenden Abtheilungen vergantet werden, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Gypser-Arbeiten incl. Materialien und Beifuhr derselben, veranschlagt, außer den Mauerziegeln, welche die Gemeinde hat anfertigen lassen, zu	5488	23	11
2) die Zimmerarbeiten incl. Material und Beifuhr, veranschlagt zu	2672	17	8
3) desgleichen die Dachdecker- und Klempner-Arbeiten, zu	1332	20	6
4) desgleichen die Tischler-Arbeiten, zu	901	24	—
5) desgleichen die Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, zu	514	14	6
6) desgleichen die Anstreicher-Arbeiten, zu	181	1	5
7) desgleichen die Glaser-Arbeiten, zu	174	5	—
Zusammen zu	11265	17	—

Die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen, wonach die Ausführung Statt finden soll, liegen in dem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Sechtem, den 1. März 1845. Der Bürgermeister, Müller.

83) **Agrippina,**

See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft in Köln.

In Folge des §. 19 des Gesetzes über die Aktien-Gesellschaften vom 9. November 1843, also lautend:

„Die Geschäfte der Gesellschaft werden durch einen, nach Vorschrift des Statuts bestellten Vorstand verwaltet, dessen jedesmalige Mitglieder öffentlich bekannt gemacht werden müssen",

und in Gemäßheit des §. 17 des unterm 24. Januar a. c. Allerhöchst genehmigten Statuts der am 1. April nächsthin ins Leben tretenden See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft Agrippina zu Köln, folgenden Inhalts:

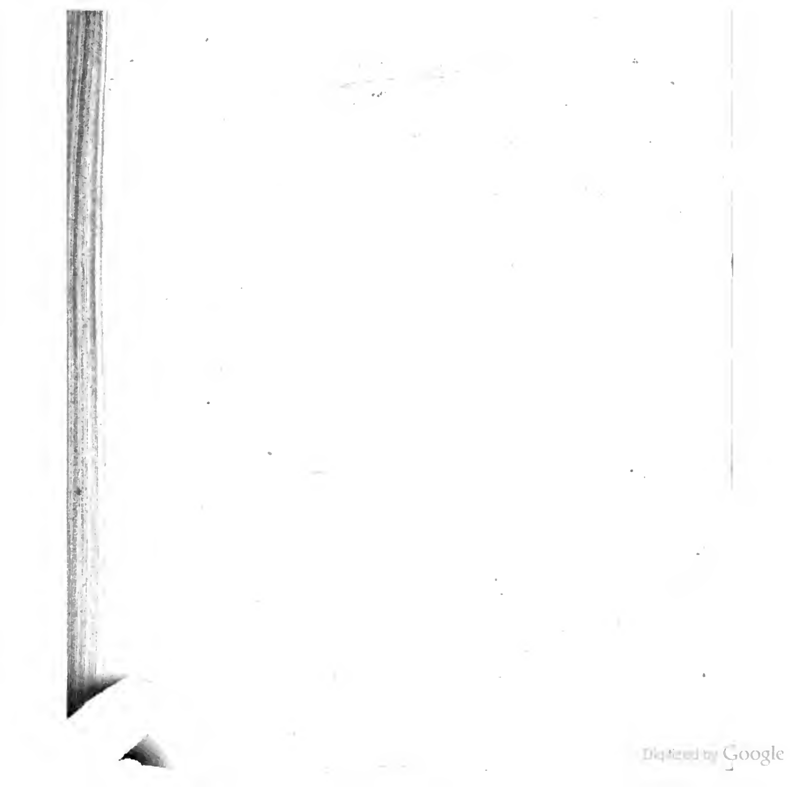
„ꝛc. ꝛc. Zur offiziellen Legitimation des Vorstandes genügt die Bekanntmachung seiner Ernennung in den §. 45 bezeichneten öffentlichen Blättern von dem Präsidenten des Vorstandes veranlaßt und unterzeichnet",

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Wahlakt der konstituirenden Versammlung vom 16. Februar 1844, der Vorstand der gedachten Gesellschaft aus folgenden Mitgliedern, Herren:

H. J. Becker,
A. F. Cassinone,
Fr. Hagen,
Ph. Wm. Heck,
F. C. Heimann,
Fr. Kalle,
D. Leiden,
L. Th. Rautenstrauch, und
Cl. Schmitz,

zusammengesetzt ist.

Köln, den 1. März 1845. Der Präsident des Vorstandes, D. Leiden.



Verzeichniß

sämmtlicher zur Civilpraxis berechtigter Medizinal-Personen im Regierungsbezirke Köln.

I. Promovirte Aerzte.

Dr. Albers, Johann Franz Hermann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Professor in Bonn.
Dr. Alfter, Johann Adam Ludwig, auch Wundarzt in Zülpich, Kreis Euskirchen.
Dr. Arck, Johann, in Köln.
Dr. Aumüller, Christian Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Deutz, Landkreis Köln.
Dr. Becker, Franz Adolph Christian, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bensberg, Kreis Mülheim.
Dr. Becker, Johann Hubert, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Bieger, Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Mülheim.
Dr. Bischof, Christian Heinrich Ernst, Professor in Bonn.
Dr. Bock, Benjamin Samuel, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Boisseree, Franz Gustav, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Bourel, Franz Jakob, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Duisdorf, Kreis Bonn.
Dr. Brach, Bernhard, auch Operateur und Geburtshelfer, Kreisphysikus, in Bonn.
Dr. Brementhal, Peter Damian, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Breuer, Franz, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, in Lechenich, Kreis Euskirchen.
Dr. Broich, Hubert Wilhelm von, auch Wundarzt, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Dr. Bruch, Max Julius Friedrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Budge, Julius, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Büren, Friedrich Ernst, in Waldbroel.
Dr. Büren, Johann Ernst, Kreisphysikus, in Waldbroel.
Dr. Büttgen, Bartholomäus Joseph Blasius, auch Wundarzt, zu Rankenbergerhof, Kreis Bonn.
Dr. Canetta, Victor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Physikus des Stadtkreises Köln.
Dr. Cassel, Benjamin, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Claessen, Heinrich Joseph Anton, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Claus, Bruno, auch Wundarzt, in Bonn.
Dr. Coblenz, Casimir, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Deutz, Landkreis Köln.
Dr. D'Alquen, Johann, in Mülheim.
Dr. Daniels, Roland, auch Operateur, in Köln.
Dr. De Berghes, Franz Maria, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Honnef, Kreis Sieg.
Dr. D'Ester, Karl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. DeGreck, Peter, Arresthaus-Arzt in Köln.
Dr. Decker, Johann Paul, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Frechen, Landkreis Köln.
Dr. Deubel, Wilhelm, auch Wundarzt, zu Wiehl, Kreis Gummersbach.
Dr. Dormagen, Hubert August, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. DuMont, Nicolaus, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Düntzer, Joseph Ignatz, auch Wundarzt und Geburtshelfer in Köln.
Dr. Eichmann, Carl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Engels, Michael Hubert, auch Wundarzt, in Mülheim.
Dr. Elkendorf, Bernhard, in Köln.

Dr. Euler, Peter Aloys, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Eupen, Peter Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Evermann, Heinrich Maximilian, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Feist, Jakob, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Fingerhuth, Karl Anton, auch Wundarzt, zu Ollheim, Kreis Rheinbach.
Dr. Fischer, Otto, auch Operateur und Geburtshelfer, zu Köln.
Dr. Flecken, Adolph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Euskirchen.
Dr. Frings, Johann Baptist, auch Wundarzt, zu Lechenich, Kreis Euskirchen.
Dr. Gerlach, Johann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Niederzündorf, Kreis Mülheim.
Dr. Gierlichs, Friedrich Albert, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Köln.
Dr. Glasmacher, Theodor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Brauweiler, Landkreis Köln.
Dr. Gompertz, Abraham, in Köln.
Dr. Gorissen, Johann Andreas, auch Wundarzt, in Neunkirchen, Kreis Sieg.
Dr. Gottschalk, Andreas, auch Wundarzt, in Köln.
Dr. Günther, Johann Jakob, in Köln.
Dr. Hachenberg, Adolph, auch Geburtshelfer, Kreisphysikus zu Lindlar, Kreis Wipperfürth.
Dr. Harleß, Christian Friedrich, Professor zu Bonn.
Dr. Harperath, Christian, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Harting, Leopold, Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysikus, in Bergheim.
Dr. Hattingen, Johann Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Kerpen, Kreis Bergheim.
Dr. Heimann, Franz Joseph Maria, auch Wundarzt in Köln.
Dr. Heinrich, Karl Berthold, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Hendrichs, Anton Hubert, auch Wundarzt und Geburtshelfer in Köln.
Dr. Herbertz, Johann Peter Joseph, auch Wundarzt, zu Worringen, Landkreis Köln.
Dr. Hergersberg, Karl Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Herkenrath, Herrmann Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Regimentsarzt des 4. Dragoner-Regiments, in Deutz.
Dr. Hertz, Karl Reiner, auch Operateur u. Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Herz, Salomon, auch Wundarzt, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Dr. Heusgen, Paul Hubert, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Hons, Karl Joseph, auch Wundarzt, in Köln.
Dr. Horst, Johann Jakob Georg, in Köln.
Dr. Jacobi, Karl Maximilian Winand, Direktor der Irren-Heilanstalt, in Siegburg, Kreis Sieg.
Dr. Kallmann, Heinrich Ferdinand Adolph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Kalt, Christian Georg, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Hämmern, Kreis Wipperfürth.
Dr. Kalt, Joseph Dominikus, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Kessel, Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Euskirchen.
Dr. Kilian, Herrmann Friedrich, auch Operateur und Geburtshelfer, Professor in Bonn.
Dr. Klaes, Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Dersdorf, Kreis Bonn.
Dr. Klein, Bartholomäus Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Niederzündorf, Kreis Mülheim.
Dr. Klein, Wimar Bertram, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Siegburg, Kreis Sieg.
Dr. Koehler, Johann, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. König, Georg, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. König, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Münstereifel, Kreis Rheinbach.
Dr. Krafft, Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Kerpen, Kreis Bergheim.
Dr. Krause, Friedrich Wilhelm Ferdinand, auch Wundarzt, Regimentsarzt des Kadettenhauses zu Bensberg, Kreis Mülheim.
Dr. Kreutzwald, Martin Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Commern, Kreis Euskirchen.
Dr. Lampferhoff, Carl Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Brühl, Landkreis Köln.
Dr. Lauten, Joseph Peter, in Brühl, Landkreis Köln.
Dr. Ließem, Johann Baptist, auch Wundarzt, in Köln.
Dr. Ließem, Nicolaus, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Lingke, August Friedrich, auch Geburtshelfer, zu Much, Kreis Sieg.
Dr. Lohmann, Philipp Wilhelm Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysikus, zu Hennef, Kreis Sieg.

Dr. Ludwig, Johann Wilhelm Carl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysikus, in Euskirchen.
Dr. Maessen, Clemens Maria Zeno Hubert, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Mayer, Karl, Professor, in Bonn.
Dr. Merrem, Daniel Karl Theodor, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Regierungs- u. Medizinalrath, in Köln.
Dr. Mertzenich, Johann Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Michels, Franz Joseph, auch Wundarzt u. Geburtshelfer, zu Meckenheim, Kreis Rheinbach.
Dr. Nasse, Friedrich, Professor in Bonn.
Dr. Naumann, Moritz, Professor, in Bonn.
Dr. Neß, Franz Joseph, auch Operateur u. Geburtshelfer, in Siegburg, Kreis Sieg.
Dr. Nettekoven, Michael Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Nocher, Ferdinand, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Siegburg, Kreis Sieg.
Dr. Nöggerath, Carl Ernst, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Noisten, Mathias, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Nückel, Benedikt, in Köln.
Dr. Osberghaus, Christian Leopold, Kreisphysikus, zu Ründeroth, Kreis Gummersbach.
Dr. Parmentier, Heinrich Hubert Joseph, auch Wundarzt, in Köln.
Dr. Pesch, Carl Mathias, auch Wundarzt, zu Geistingen, Kreis Sieg.
Dr. Petrasch, August, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Efferen, Landkreis Köln.
Dr. Plecq, Carl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Pierung, Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Münstereifel, Kreis Rheinbach.
Dr. Plate, Alexander, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Neustadt, Kreis Gummersbach.
Dr. Pollender, Franz Anton Aloys, auch Operateur und Geburtshelfer, in Wipperfürth.
Dr. Reicherz, Carl Albert Rudolph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Reichmann, Johann Andreas, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Kreisphysikus, in Rheinbach.
Dr. Reim, Johann Franz Carl, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Flamersheim, Kreis Rheinbach.
Dr. Reimbold, Johann Peter Hubert, auch Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Richarz, Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Endenich, Kreis Bonn.
Dr. Richter, Peter Joseph, zu Bergheimerdorf, Kreis Bergheim.
Dr. Riffart, Johann Heinrich Aloys, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Brauweiler Landkreis Köln.
Dr. Ringens, Johann Christian, auch Wundarzt, zu Overath, Kreis Mülheim.
Dr. Rittershausen, Karl Heinrich Alfred, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Beuel, Kreis Bonn.
Dr. Rolffs, Johann Christian Friedrich, auch Operateur, Kreisphysikus, in Mülheim.
Dr. Rossum, Bernhard Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Schaefer, Philipp, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Königswinter, Kreis Sieg.
Dr. Schaffrath, Heinrich Maximilian, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bedburg, Kreis Bergheim.
Dr. Sartorius, Friedrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Schild, Franz Anton, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Schmitz, Adam, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Stommeln, Landkreis Köln.
Dr. Schmitz, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Oberpleis, Kreis Sieg.
Dr. Schniewind, Heinrich Christoph Eugen, auch Operateur, in Köln.
Dr. Schwann, Franz Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Godesberg, Kreis Bonn.
Dr. Seligmann, Eduard, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Sieger, Wilhelm, in Köln.
Dr. Spangenberg, Johann Friedrich, auch Operateur, Garnison-Stabsarzt, in Köln.
Dr. Spiritus, Carl Constantin, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Steeg, Joseph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Zülpich, Kreis Euskirchen.
Dr. Stein, Georg Wilhelm, auch Operateur und Geburtshelfer, Professor, in Bonn.
Dr. Steinhausen, Johann Michael, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Stens, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Sticker, Leopold, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Stipanski, Franz Heinrich, auch Wundarzt, Bataillonsarzt des 2. Bataillons 28. Landw.-Regts. zu Brühl, Landkreis Köln.

Dr. Stockhausen, Ferdinand, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Lindlar, Kreis Wipperfürth.
Dr. Stoll, Johann Baptist, in Godesberg, Kreis Bonn.
Dr. Stucke, Carl, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Thomé, Wilhelm, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Tosetti, Peter Joseph, auch Operateur, in Köln.
Dr. Treviranus, Ludolf Christian, Professor, in Bonn.
Dr. Unckell, Hermann Joseph, Wundarzt und Geburtshelfer, in Bergheim.
Dr. Ungar, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Vallender, Johann Adam, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Stommeln, Landkreis Köln.
Dr. Van der Bank, Heinrich Hilger, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Zülpich, Kreis Euskirchen.
Dr. Velten, Karl Jakob, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Velten, Tilmann Joseph, auch Operateur und Geburtshelfer, in Bonn.
Dr. Waitz, Karl, in Köln.
Dr. Warnecke, Heinrich Conrad Wilhelm, auch Operateur und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Weber, Johann Peter, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Königswinter, Kreis Sieg.
Dr. Weber, Peter Franz, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Eitorf, Kreis Sieg.
Dr. Weiland, Franz Peter, zu Wahlscheid, Kreis Sieg.
Dr. Weiler, Johann Adolph, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Köln.
Dr. Willems, Anton, auch Wundarzt und Geburtshelfer, zu Adendorf, Kreis Rheinbach.
Dr. Willmann, Julius, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Vilich, Kreis Bonn.
Dr. Winckel, Ludwig Heinrich Sophus Christian Carl Wilhelm, Arzt, Operateur und Geburtshelfer, in Gummersbach.
Dr. Wirtz, Johann Maria, auch Wundarzt, in Köln.
Dr. Wolff, Heinrich, auch Wundarzt und Geburtshelfer, Arresthausarzt, in Bonn.
Dr. Wolff, Julius, in Bonn.
Dr. Wurzer, Franz Joseph Rudolph, in Bonn.
Dr. Wutzer, Carl Wilhelm, auch Operateur, Professor, in Bonn.
Dr. Zartmann, Andreas Joseph Maria, auch Wundarzt und Geburtshelfer, in Bonn.

II. Wundärzte I. Classe (nicht promovirte Aerzte und Medico-Chirurgen).

Angenstein, Heinrich, auch Geburtshelfer, Kreischirurg des Landkreises Köln, in Köln.
Büren, Johann Wilhelm Carl, auch Geburtshelfer, Kreischirurg des Kreises Gummersbach, in Ründeroth, Kreis Gummersbach.
Deckert, Carl Friedrich, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Rheinbach.
Franke, Jakob Philipp, in Wesseling, Kreis Bonn.
Frantz, Christian Gottlieb, Regimentsarzt des 28. Infanterie-Regiments, in Köln.
Frohberg, Carl Wilhelm, in Gladbach, Kreis Mülheim.
Fuchs, Eberhard, auch Geburtshelfer, in Frechen, Landkreis Köln.
Hersing, Friedrich Wilhelm, auch Geburtshelfer, Kreischirurg des Siegkreises, zu Geistingen, im Siegkreise.
Kalt, Franz Philipp, auch Geburtshelfer, in Brück, Kreis Mülheim.
Lücke, Ferdinand, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Euskirchen.
Moeller, Friedrich Wilhelm, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Wipperfürth.
Müller, Johann Wilhelm, auch Geburtshelfer, in Odenthal, Kreis Mülheim.
Otto, Norbert Anton, auch Geburtshelfer, in Roisdorf, Kreis Bonn.
Randenrath, Jakob Hermann Joseph, Regimentsarzt beim 28. Landwehr-Regiment, in Köln.
Scholl, Adam Joseph, bloß Arzt, in Brühl, Landkreis Köln.
Schütte, Christian, auch Geburtshelfer, in Nümbrecht, Kreis Gummersbach.
Schütte, Engelbert Peter Daniel, auch Geburtshelfer, Kreischirurg in Mülheim.
Speckhan, Friedrich, auch Geburtshelfer, in Longerich, Landkreis Köln.
Sprung, Christian Gottlieb, Bataillonsarzt im 25. Infanterie-Regiment, in Köln.
Struich, Ferdinand Anton Theodor, auch Geburtshelfer, in Uckerath, Kreis Sieg.
Turwist, Adolph, auch Geburtshelfer, in Königswinter, Kreis Sieg.
Venn, Theodor, auch Geburtshelfer, in Denklingen, Kreis Waldbroel.
Westerhove, Franz Anton, auch Geburtshelfer, in Urbach, Kreis Mülheim.
Wiesel, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, in Hövel, Kreis Gummersbach.
Wulle, Peter, in Köln.

III. Wundärzte II. Klasse.

Bauduin, Melchior, auch Geburtshelfer, in Köln.
Becker, Anton, auch Geburtshelfer, Arresthaus-Wundarzt in Bonn.
Betty, Peter Joseph, in Köln.
Bickenbach, Carl Theodor, auch Geburtshelfer, in Eckenhagen, Kreis Waldbroel.
Bise, Nicolaus, in Bonn.
Bötticher, Heinrich, zu Eitorf, im Siegkreise.
Boldermann, Franz, in Köln.
Busse, Gustav, in Godesberg, Kreis Bonn.
Cremerius, Peter, in Bonn.
Deubel, Johann Wilhelm, auch Geburtshelfer, zu Wiehl, Kreis Gummersbach.
Dullo, Friedrich, auch Geburtshelfer, in Köln.
Felsinger, Peter, zu Sieglahr, Kreis Sieg.
Guttnick, Martin, zu Tenhoven, Landkreis Köln.
Herriger, Martin, zu Köln.
Hollmann, Joseph, in Bedburg, Kreis Bergheim.
Kallscheuer, Bernhard, auch Geburtshelfer, in Köln.
Krausholdt, Johann Ludwig, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Waldbroel.
Manstein, Paul August von, in Köln.
Massau, Johann Ferdinand, in Köln.
Meyer, Theodor, in Köln.
Neunerdt, Peter Joseph, in Bonn.
Robert, Anton, auch Geburtshelfer, in Bonn.
Sartorius, Salendin, auch Geburtshelfer, Kreischirurg, in Bergheim.
Schmitz, Johann, in Köln.
Schmitz, Wilhelm, Kreischirurg des Kreises Bonn, zu Vilich, Kreis Bonn.
Schütte, Johann Christian Engelbert, auch Geburtshelfer, in Gummersbach.
Seeliger, Carl Daniel, auch Geburtshelfer, in Köln.
Starke, Carl, zu Boddert, Kreis Mülheim.
Strecker, Bernhard, zu Brühl, Landkreis Köln.
Trimborn, Hermann Joseph, auch Geburtshelfer, zugleich als Zahnarzt besonders approbirt, zu Bonn.
Weber, Franz Joseph, Operateur und Geburtshelfer, Stadtkreischirurg, in Köln.
Wilcke, Johann Heinrich, auch Geburtshelfer, in Köln.
Zopp, Johann Gerhard, auch Geburtshelfer, in Köln.

IV. Augenärzte.

Heilmann, Heinrich, zu Köln.

V. Zahnärzte.

Kaestner, Friedrich, in Köln.
Marcus, Hermann, in Köln.
Rosenbaum, Adolph, in Köln.
Wichers, Peter Joseph, in Köln.

VI. Chirurgen-Gehülfen.

Arnold, Anton, in Cuchenheim, Kreis Rheinbach.
Bodenheim, Johann Joseph, in Euskirchen.
Buchbender, Franz, in Honnef, Siegkreis.
Cremer, Christian Joseph, in Köln.
Esser, Johann, in Zündorf, Kreis Mülheim.
Everodt, Theodor, in Oberpleis, Siegkreis.
Fuß, Franz in Bergheim.
Gerber, Christian, in Odenthal, Kreis Mülheim.
Giesen, Franz Jakob, in Kirchherten, Kreis Bergheim.
Giesen, Johann, in Giesendorf, Kreis Bergheim.
Hartmann, Heinrich, in Königswinter, Siegkreis.
Hillersdahl, Hermann Joseph, in Mülheim.
Häck, Johann, in Herkenrath, Kreis Mülheim.
Hoeck, Theodor, in Overath, Kreis Mülheim.
Jackes, Georg, in Hersel, Kreis Bonn.
Jackes, Josephine, in Hersel, Kreis Bonn.
Jülich, Michael, in Godesberg, Kreis Bonn.
Jülich, Nathan, in Godesberg, Kreis Bonn.
Klespe, Johann Peter, in Straßen, Kreis Mülheim.
Kraftischen, Friedrich, in Bonn.
Ludewig, Maximilian Werner, in Zülpich, Kreis Euskirchen.
Reichard, Johann Georg Aloys, in Köln.
Reuter, Peter, in Duisdorf, Kreis Bonn.
Roitzheim, Joseph, in Beuel, Kreis Bonn.
Rohm, Reiner, in Königswinter, Kreis Sieg.
Schenk, Heinrich, in Bornheim, Kreis Bonn.
Schmitz, Wilhelm, zu Merten, Kreis Bonn.
Schoenenberg, Gerhard Ernst, in Köln.
Stang, Peter Joseph, in Königswinter, Kreis Sieg.
Stroebelt, Engelhart, in Cuchenheim, Kreis Rheinbach.
Taeschen, Agnes, Wittwe Zistig, zu Gladbach, Kreis Mülheim.
Wahler, Johann, zu Wesseling, Kreis Bonn.
Wichterich, Johann Wilhelm, zu Rheinbach.
Wichterich, Peter Joseph, zu Rheinbach.
Zistig, Joseph, zu Gladbach, Kreis Mülheim.

VII. Hebammen.

Almstätt, Antonetta, verehelichte Patt, Stadt-Hebamme, zu Köln.
Ankenbrand, Margaretha, verehelichte Heringer, Distrikts-Hebamme, zu Brühl, Landkreis Köln.
Awe, Georgine Maria, verehelichte Somborn, in Mülheim.
Bauer, Maria Helena, verehelichte Decker, Distrikts-Hebamme, zu Stieldorf, Kreis Sieg.
Bauer, Maria Elisabeth, verehel. Schmidt, Distrikts-Hebamme, zu Heide, Distrikt Oberelben, Kreis Gummersbach.

Baum, Maria Magdalena, verehel. Esser, Distrikts-Hebamme, zu Wahn, Kreis Mülheim.
Baum, Maria Catharina, verehel. Allendorf, in Blatzheim, Kreis Bergheim.
Becker, Gertrud, verehel. Poschen, Distrikts-Hebamme, zu Brück, Kreis Mülheim.
Bell, Anna Maria, verehel. Jüßen, Distrikts-Hebamme, zu Niederberg, Kreis Euskirchen.
Bellingroth, Henriette, Distrikts-Hebamme, in Birnbaum, Kreis Gummersbach.
Bergheim, Josepha, verehel. Besgen, Distrikts-Hebamme, zu Rheidt, Kreis Sieg.
Berringer, Maria, verehel. Neumann, in Bonn.
Beschmond, Susanna, verehel. Langen, in Köln.
Beyer, Gertrud, verehel. Schmitz, Distrikts-Hebamme, zu Brauweiler, Landkreis Köln.
Bonn, Anna Amalia Gertrud, verehel. Willmund, Distrikts-Hebamme zu Much, Kreis Sieg.
Bour, Helena, verehel. Fuß, Distrikts-Hebamme, zu Brauweiler, Landkreis Köln.
Bour, Josephine, verehel. Schneider, Distriks-Hebamme zu Lövenich, Landkreis Köln.
Breiderhof, Anna Marg. Henrietta, verehel. Rosenbaum, Distrikts-Hebamme zu Morsbach, Kreis Waldbroel.
Brenner, Maria Sophia, verehel. Eggeling, Distrikts-Hebamme, zu Euskirchen.
Breyer, Catharina, verehel. Heß, Distrikts-Hebamme, zu Oberwahn, Kreis Sieg.
Brings, Gertrud, verehel. Dohmen, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Broichsitter, Therese, in Köln.
Burgmer, Anna Catharina, verehel. Kaller, Distrikts-Hebamme auf der Heide, Kreis Mülheim.
Bürger, Maria Theresia, verehel. Wolbes, Distrikts-Hebamme in Wormersdorf, Kreis Rheinbach.
Clever, Maria Catharina Louise, verehel. Laß, in Wipperfürth.
Curt, Anna Catharina, verehel. Schäfer, Distrikts-Hebamme, zu Paffrath, Kreis Mülheim.
Daniels, Maria Barbara, verehel. Humbitzer, Distrikts-Hebamme, zu Commern, Kreis Euskirchen.
Decker, Christina, verwittw. Limbach, Distrikts-Hebamme, in Niederkassel, Kreis Sieg.
Decray, Maria Barbara, verehel. Schürholz, Distrikts-Hebamme, in Wipperfürth.
Dehl, Anna Gertrud, verehel. Krämer, Distrikts-Hebamme, zu Geilhausen, Kreis Waldbroel.
Deslo, Gertrud, verehel. Sand, Distrikts-Hebamme, zu Worringen, Landkreis Köln.
Dick, Anna Christina, verehel. Zimmermann, Distrikts-Hebamme, in Giershausen, Kreis Waldbroel.
Diederich, Maria Margaretha, verehel. Thelen, in Bilip, Kreis Bonn.
Doerner, Catharina, verehel. Kremer, Distrikts-Hebamme, in Busch, Kreis Sieg.
Dreesen, Gertrud, verehel. Wind, Distrikts-Hebamme, zu Kerpen, Kreis Bergheim.
Dreickhausen, Agnes, verehel. Lamy, Distrikts-Hebamme, zu Rondorf, Landkreis Köln.
Driesen, Anna Maria, verehel. Schmitz, in Morenhoven, Kreis Rheinbach.
Eckardt, Agnes, verehel. Broichsitter, Stadt-Hebamme, n Köln.
Effenberger, Anna Maria, verehel. Jansen, in Köln.
Engels, Carolina Helena Henrietta, verehel. Bergel, Distrikts-Hebamme in Sindorf, Kreis Bergheim.
Erdmann, Louise Friderika, verehel. Gerstenberg, Distrikts-Hebamme, zu Dersdorf, Kreis Bonn.
Esser, Anna Catharina, verehel. Conraths, zu Glesch' Kreis Bergheim.
Fassas, Maria Franziska, verehel. Hentzmann, Distrikts-Hebamme, in Meckenheim, Kreis Rheinbach.
Felten, Helena, verehel. Pohlen, Distrikts-Hebamme, in Happerschoß, Kreis Sieg.
Fischer, Maria Christina, verehel. Manz, Distrikts-Hebamme, zu Bechem, Kreis Wipperfürth.
Fischer, Anna Catharina, verehel. Kierspe, Distrikts-Hebamme, in Gummersbach.
Fleckner, Catharina, verehel. Müller, Distrikts-Hebamme, zu Siegburg, Kreis Sieg.
Focht, Anna Maria, verehel. Friedrich, in Köln.
Foßier, Clementine, Distrikts-Hebamme, zu Stommeln, Landkreis Köln.
Foure, Maria Gertrud, verehel. Schnitzler, Distrikts-Hebamme zu Esch, Kreis Bergheim.
Freys, Anna Elisabeth, verehel. Weiß, Distrikts-Hebamme, zu Forste, Kreis Wipperfürth.
Friedrichs, Elisabeth, verehel. Esseroth, zu Oberpleis, Kreis Sieg.
Füssel, Maria Eva, verehel. Ohlert, Distrikts-Hebamme, zu Wald, Kreis Rheinbach.
Fuß, Franziska Sibylla, verehel. Hanstadt, zu Lechenich, Kreis Euskirchen.
Geer, Maria Johanna, verehel. Hambach, Distrikts-Hebamme, zu Lengsdorf, Kreis Bonn.
Geilhausen, Anna Sibylla Catharina, verehel. Groß, Distrikts-Hebamme, zu Rosbach, Kreis Waldbroel.
Geilhausen, Maria Elisabeth, verehel. Peters, Distrikts-Hebamme, zu Schnörringen, Kreis Waldbroel.

Gerlach, Carolina, verehel. Karthaus, Distrikts-Hebamme, zu Vollmarhausen, Kreis Gummersbach.
Gerlach, Margaretha, verehel. Leonard, zu Siegburg, Kreis Sieg.
Gotsacker, Margaretha, verehel. Braun, Distrikts-Hebamme, zu Arloff, Kreis Rheinbach.
Grötzenbach, Eva Catharina, verehel. Hock, zu Overath, Kreis Mülheim.
Gruber, Maria Elisabeth, verehel. Frinken, Distrikts-Hebamme, zu Buir, Kreis Bergheim.
Grünewald, Anna Maria, verehel. Kron, zu Köln.
Hambitzer, Sophia, verehel. Baum, Distrikts-Hebamme, zu Königswinter, Kreis Sieg.
Hambach, Anna Maria, verehel. Volkmuth, Distrikts-Hebamme zu Weßlingen, Kreis Bonn.
Hamecher, Margaretha, verehel. Prinz, Distrikts-Hebamme, zu Schönau, Kreis Rheinbach.
Hamel, Anna Ludovika, verehel. Flosbach, in Wipperfürth.
Hammelrath, Maria Catharina, verehel. Stemmler, Distrikts-Hebamme, zu Dünnwald, Kreis Mülheim.
Hammelstein, Anna Maria, verwittwete Hover, in Köln.
Heiliger, Anna Catharina, verehel. Taff, Bezirks-Hebamme zu Lindlar, Kreis Wipperfürth.
Hembsch, Clara, verehel. Franzen, Distrikts-Hebamme, zu Longerich, Landkreis Köln.
Hennes, Agnes, verehel. Bertang, Distrikts-Hebamme in Weis, Landkreis Köln.
Hennes, Catharina, verehel. Weierstraß, zu Sürth, Landkreis Köln.
Henry, Johanna, verehel. Inden, in Hürth, Landkreis Köln.
Henseler, Magdalena, verehel. Sander, Distrikts-Hebamme. in Urbach, Kreis Mülheim.
Herschel, Amalia, in Bonn.
Herschel, Gertrud, verehel. Hirschfeld, in Bonn.
Hilger, Eva, verehel. Müller, zu Metternich, Kreis Euskirchen.
Hoemmerich, Adelheid Walburga, verehel. Bergheim, Distrikts-Hebamme, zu Vilich, Kreis Bonn.
Hoeninghausen, Christina, verehel. Konen, Distrikts-Hebamme in Thorr, Kreis Bergheim.
Hof, Anna Catharina, verehel. Saur, Distrikts-Hebamme in Eitorf, Kreis Sieg.
Hoffsümmer, Odilia, verehel. Zimmermann, zu Frauenberg, Kreis Euskirchen.
Honnef, Anna Catharina, verehel. Nöttel, Distrikts-Hebamme, zu Antweiler, Kreis Euskirchen.
Horst, Anna Maria, verehel. Keller, in Köln.
Horst, Anna Elisabeth, verehel. Preyer, Distrikts-Hebamme, in Oberdrees, Kreis Rheinbach.
Hover, Anna Maria, verehel. Peinecke, in Köln.
Hundhausen, Ursula Catharina, verehel. Hundhausen, Distrikts-Hebamme, zu Wersen, Kreis Sieg.
Hupperich, Anna Catharina, verehel. Schulte, Distrikts-Hebamme, zu Geisbach, Kreis Sieg.
Joerg, Catharina Elisa, verehel. Sohn, Distrikts-Hebamme, zu Drieberhausen, Kreis Gummersbach.
Kalberkamp, Therese, verehel. von Martial, Ruppichteroth, Kreis Sieg.
Kaus, Catharina, verehel. Hoitz, Distrikts-Hebamme, in Oberdollendorf, Kreis Sieg.
Kemmerich, Sibylla Catharina, verwittwete Lohmar, zu Berghausen, Kreis Sieg,
Kessel, Anna Maria, in Euskirchen.
Kiem, Anna Maria, verehel. Müller, Distriktr-Hebamme, zu Deutz, Landkreis Köln.
Kierdorff, Gertrud, verehel. Kierdorf.
Klein, in Gladbach, Kreis Mülheim.
Klein, Elisabeth, verehel. Schorn, in Mülheim.
Klein, Maria Catharina, verehel. Baum, zu Königswinter, Kreis Sieg.
Klein, Margaretha, verehel. Mehlem, Distrikts-Hebamme, in Söven, Kreis Sieg.
Klein, Wilhelmina, verehel. Sohn, Distrikts-Hebamme, in Nümbrecht, Kreis Gummersbach.
Kleinmann, Anna Catharina, verehel. Flock, in Offendorf, Landkreis Köln.
Koch, Ursula, verehel. Esser, in Poulheim, Landkreis Köln.
Koerner, Anna Maria, verehel. Biergans, Distrikts-Hebamme, in Gladbach, Kreis Mülheim.
Koerner, Anna Catharina, verehel. Gärtner, Distrikts-Hebamme, in Mülheim.
Kolf, Elisabeth, in Limperich, Kreis Bonn.
Kolter, Anna Catharina, verehel. Keppler, Distikts-Hebamme, zu Herkenrath, Kreis Mülheim.
Kompschier, Maria Elisa, verehel. Menn, Distrikts-Hebamme, zu Aggersiefen, Kreis Gummersbach.
Kouth, Gertrud, verehel. Zieger, Distrikts-Hebamme, zu Poulheim Landkreis Köln.
Krämer, Maria Anna Christina, verehel. Koch, Distrikts-Hebamme, zu Eichholz, Kreis Waldbroel.
Kraus, Margaretha, verehel. Lohmar, Distrikts-Hebamme zu Troisdorf, Kreis Sieg.
Kremer, Anna Christina, verehel. Harzheim, Distrikts-Hebamme, zu Erp, Kreis Euskirchen.
Langen, Anna Amalia, verehel. Wasserfuhr, Distrikts-Hebamme, in Hochkeppel, Kreis Wipperfürth.

Laufenberg, Anna Catharina, verwittwete Weber, Distrikts-Hebamme, zu Honnef, Kreis Sieg.
Laufenberg, Christina, verehel. Olberts, Distrikts-Hebamme, zu Oberpleis, Kreis Sieg.
Lefrang, Christina, verwittwete Hilgers, Distrikts-Hebamme, zu Münstereifel, Kreis Rheinbach.
Lehr, Anna Maria, verehel. Klein, Distrikts-Hebamme, zu Lohmar, Kreis Sieg.
Limbach, Maria Catharina, Distrikts-Hebamme, zu Flamersheim, Kreis Rheinbach.
Ludwig, Sibylla, verehel. Wick, Distrikts-Hebamme, zu Volberg, Kreis Mülheim.
Lückerath, Magdalena, verehel. Schiffgen, Distrikts-Hebamme, zu Rheinbach.
Lüssen, Sibylla Catharina, verehel. Müller, Distrikts-Hebamme, zu Liblar, Kreis Euskirchen.
Lutz, Anna Maria, verehel. Willms, Distrikts-Hebamme, zu Walscheid, Kreis Sieg.
Lyst, van der, Maria Johanna, verehel. Kessenich, Distrikts-Hebamme, zu Oedekoven, Kreis Bonn.
Meurer, Anna Catharina, verwittwete Schäfer, Distrikts-Hebamme, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Meyer, Maria Aloysia Hubertina, verehel. Klütsch, in Bonn.
Molitor, Anna Cordula, verehel. Rosenbaum, Distrikts-Hebamme, zu Gleuel, Landkreis Köln.
Molter, Lisette, verehel. Krumme, in Gummersbach.
Müller, Anna Catharina, verehel. Wildang, Distrikts-Hebamme, in Wipperfürth.
Müller, Anna Maria, verehel. Lorbach, Distrikts-Hebamme, zu Badorf, Landkreis Köln.
Müller, Margaretha, Distrikts-Hebamme, zu Ruppichteroth, Kreis Sieg.
Müller, Margaretha, in Liblar, Kreis Euskirchen.
Nachtigall, Anna Margaretha, verwittwete Kettenich, in Köln.
Neumann, Anna Catharina, verehel. Klostermann, in Frechen, Landkreis Köln.
Nohl, Maria Gertrud, verehel. Zink, Distrikts-Hebamme, in Hambach, Kreis Mülheim.
Over, Anna Maria, verehel. Zacharie, Distrikts-Hebamme, in Neunkirchen, Kreis Sieg.
Overath, Catharina, verwittwete Besgen, Distrikts-Hebamme, in Sieglahr, Kreis Sieg.
Pauli, Magdalena, verehel. Zimmermann, in Lindlar, Kreis Wipperfürth.
Pfeiffer, Elisabeth, verehel. Syberz, Distrikts-Hebamme, zu Merten, Kreis Bonn.
Peters, Gertrud, verehel. Schönwald, in Lechenich, Kreis Euskirchen.
Peters, Wilhelmine, verehel. Diederichs, Distrikts-Hebamme, in Hübender, Kreis Gummersbach.
Piller, Philippine Franziska, Distrikts-Hebamme, zu Dattenfeld, Kreis Waldbroel.
Pip, Petronella, verwittwete Margraff, in Köln.
Pippersberg, Maria Magdalena, verehel. Höller, Distrikts-Hebamme, zu Clasmühle, Kreis Mülheim.
Prior, Anna Maria, verehel. Dung, Distrikts-Hebamme, zu Flerzheim, Kreis Rheinbach.
Pulte, Catharina, verehel. Schiefer, Distrikts-Hebamme, in Uckerath, Kreis Sieg.
Raeuber, Elisabeth, verehel. Frank, in Deutz, Landkreis Köln.
Reichenbach, Anna Maria, verehel. Klee, Distrikts-Hebamme, zu Fenke, Kreis Wipperfürth.
Reintgen, Anna Maria, verehel. Weiler, zu Widdig, Kreis Bonn.
Rensch, Maria Christina, verehel. Haver, in Köln.
Rensch, Susanna, verehel. Maus, Stadt-Hebamme, in Köln.
Ringsdorf, Anna Catharina Christina, verehel. Gerhard, Distrikts-Hebamme, zu Menninghausen, Kreis Waldbroel.
Röhrig, Anna Catharina, verehel. Karbach, Distrikts-Hebamme, zu Godesberg, Kreis Bonn.
Rönz, Helena, verehel. Stöpfer, Distrikts-Hebamme, in Obermenden, Kreis Sieg.
Rottländer, Elisabeth, verehel. Grützenbach, Distrikts-Hebamme, zu Burg, Kreis Mülheim.
Rüssing, Anna Gertrud Friederika, in Bonn.
Rüffner, Cäcilia Catharina, verehel. Paffrath, Distrikts-Hebamme, zu Adendorf, Kreis Rheinbach.
Schaaf, Therese, verehel. Esser, Distrikts-Hebamme, zu Kirchherten, Kreis Bergheim.
Schafner, Mechtildis, verehel. Giesen, Distrikts-Hebamme, zu Niederaussem, Kreis Bergheim.
Schewaster, Gertrud, verehel. Schreuer, in Herkenrath, Kreis Mülheim.
Schewaster, Catharina, verehel. Müller, in Sieglahr, Kreis Sieg.
Schlaloh, Catharina Gertrud, Haus-Hebamme in der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt in Köln.
Schlaloh, Clara, in Bonn, Haus-Hebamme in der geburtshülflichen Clinik in Bonn.
Schlauß, Margaretha, verehel. Schenk, Distrikts-Hebamme, zu Weilerswist, Kreis Euskirchen.
Schmidt, Bernhardine, in Bonn.
Schmitt, Anna Barbara, verehel. Dick, Distrikts-Hebamme, zu Honnef, Kreis Sieg.
Schmitz, Anna Maria, verwittwete Kabath, Stadt-Hebamme, in Köln.

Schmitz, Anna Sophia, verehel. Münstereifel, Distrikts-Hebamme, zu Boisdorf, Kreis Bergheim.
Schmitz, Elisabeth, Distrikts-Hebamme, zu Cuchenheim, Kreis Rheinbach.
Schmitz, Elisabeth, verehel. Buderbach, Distrikts-Hebamme, zu Sinzenich, Kreis Euskirchen.
Schmitz, Franziska, verehel. Raun, Distrikts-Hebamme, zu Bensberg, Kreis Mülheim.
Schmitz, Sophie, verehel. Breuer, in Köln.
Schöneborn, Josepha, verehel. Mäurer, Distrikts-Hebamme, in Engelskirchen, Kreis Wipperfürth.
Schuh, Anna Maria, verehel. Wolff, in Strassfeld, Kreis Rheinbach.
Schumacher, Anna Maria, verehel. Kraus, Distrikts-Hebamme, zu Ludendorf, Kreis Rheinbach.
Schumacher, Margaretha, verehel. Eil, Distrikts-Hebamme, zu Lommersum, Kreis Euskirchen.
Schützendorf, Lisette Judith, verehel. Schaaf, Distrikts-Hebamme, in Berrendorf, Kreis Bergheim.
Schweitzer, Sophia, verehel. Bonn, in Deutz, Landkreis Köln.
Schwenk, Maria Agnes, in Köln.
Seligmann, Clara, verehel. Cahn, in Ruppichteroth, Kreis Sieg.
Senf, Agnes, Distrikts-Hebamme, zu Bergheim.
Simon, Wilhelmina, verehel. Heikans, Distrikts-Hebamme, zu Lüsberg, Kreis Waldbroel.
Spickenheuer, Henrietta Anna Maria, verehel. Stark, in Frechen, Landkreis Köln.
Spieß, Anna Maria, verehel. Lingenberg, Distrikts-Hebamme, zu Müllenbach, Kreis Gummersbach.
Spilles, Gertrud, verwittwete Heß, zu Altenrath, Kreis Sieg.
Starke, Lisetta Franziska, zu Boddert, Kreis Mülheim.
Steinbach, Eva, verehel. Heß, Distrikts-Hebamme, zu Altenrath, Kreis Sieg.
Stelberg, Josepha, Distrikts-Hebamme, in Poppelsdorf, Kreis Bonn.
Stommel, Barbara, verehel. Kolf, in Striefen, Kreis Sieg.
Syberg, Magdalena, verehel. Zimmer, Distrikts-Hebamme, zu Heimerzheim, Kreis Rheinbach.
Tescher, Christina Wilhelmina, verehel. Jansen, Distrikts-Hebamme, zu Satzvey, Kreis Euskirchen.
Thelen, Gertrud, verehel. Schliebusch, zu Lannersdorf, Kreis Bonn.
Töller, Sophie, verehel. George, Stadt-Hebamme, in Köln.
Torley, Wilhelmina Helena, verehel. Heitmann, Distrikts-Hebamme, zu Leinbach, Kreis Gummersbach.
Vogel, Maria Elisa, verehel Himmeröder, Distrikts-Hebamme, zu Leuscheid, Kreis Sieg.
Wahlen, Elisabeth, verehel. Barenholz, in Claswipper, Kreis Wipperfürth.
Wasserschott, Maria Magdalena, verehel. Schnitzler, Distrikts-Hebamme, zu Türnich, Kreis Bergheim.
Wego, Magdalena, verehel. Gruber, Distrikts-Hebamme, zu Königshoven, Kreis Bergheim.
Weiß, Elisabeth, verehel. Sonnenberg, in Eil, Kreis Mülheim.
Weyer, Anna Maria, verehel. Heuser, in Marienheide, Kreis Gummersbach.
Winters, Elisabeth, verehel. Schreiner in Köln.
Wirtzfeld, Wilhelmina, verehel Müller, Distrikts-Hebamme, zu Gymnich, Kreis Euskirchen.
Wolff, Clara, verwittwete Strang, Distrikts-Hebamme, zu Mehlem, Kreis Bonn.
Wollsiefen, Catharina, verwittwete Wiesen, Distrikts-Hebamme, zu Zülpich, Kreis Euskirchen.
Zilles, Margaretha, verehel. Kamp, Distrikts-Hebamme, zu Buisdorf, Kreis Bergheim.
Zimmermann, Maria Elisabeth, verehel. Büsger, zu Niederpleis, Kreis Sieg.
Zöller, Anna Franziska, verehel. Solbach, Distrikts-Hebamme, zu Appenhagen, Kreis Waldbroel.
Zurneiden, Henrietta, verehel. Spickenheyer, Distrikts-Hebamme, zu Frechen, Landkreis Köln.

VIII. Thierärzte.

Baumgärtner, Friedrich (II. Klasse), Kurschmid beim 4 Dragoner-Regiment in Deutz, Landkreis Köln.
Drosse, Joseph (I Klasse), Kreisthierarzt für die ostrheinischen Kreise, in Niederzündorf, Kreis Mülheim.
Füssenich, Gottfried (I. Klasse), in Bergheim.
Hahn, Heinrich Gustav (I. Klasse), Kurschmid im 7. Uhlanen-Regiment in Bonn.
Helbig, Gustav Julius (II. Klasse), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz, Landkreis Köln.
Horst, Johann Michael (I. Klasse), in Rheinbach.
Kirchner, Johann Heinrich Ludwig (II. Klasse), Kurschmid im 7. Uhlanenregiment in Bonn.
Kottelmann, Carl Ludwig Wilhelm (II. Klasse), Kurschmid beim 7. Uhlanen-Regiment in Bonn.
Kühn, August (I. Klasse), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz, Landkreis Köln.
Kurth, Wilhelm (II. Klasse), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz, Landkreis Köln.
Peters, Heinrich Wilhelm (I. Klasse), Kreisthierarzt der Kreise Bonn und Rheinbach, in Bonn.
Rhutz, Johann Friedrich (II. Klasse), in Brühl, Landkreis Köln.

Rhode, Matthias (I. Klasse), Regiments-Roßarzt beim 7. Uhlanen-Regiment in Bonn.
Schlüter, Christian Friedrich (I. Klasse), Kurschmidt beim 7. Uhlan.-Regiment in Bonn.
Schmidt, Adolph Ludwig (II. Klasse), Kurschmid bei der 8. Artillerie-Brigade in Köln.
Schmitz, Johann Joseph (I. Klasse), in Köln.
Schoengen, Peter (I. Klasse), Kreisthierarzt der Kreise Bergheim und Euskirchen, in Kerpen, Kreis Bergheim.
Schulz, Karl Friedrich Wilhelm (II. Klasse), in Geyen, Landkreis Köln.
Staehler, Peter (II. Klasse), in Köln.
Sticker, Karl Theodor (I. Klasse), Departements- und Kreis-Thierarzt des Stadt- und Landkreises Köln, in Köln.
Stolz, Ludwig (I. Klasse), in Euskirchen.
Wagner, Karl Elias (II. Klasse) in Lechenich, Kreis Euskirchen.
Wilde, Leopold (II. Klasse), Kurschmid beim 4. Dragoner-Regiment in Deutz, Landkreis Köln.

IX. Apotheker.

Böhmer, Caspar, in Köln.
Bresgen, Joseph, in Münstereifel, Kreis Rheinbach
Brunner, Franz Joseph, in Brauweiler, Landkreis Köln.
Claudi, Franz Bernhard, in Mülheim.
D'Hame, Engelbert, in Köln.
Hamecher, Chrysanth, in Köln.
Hammerschmidt, Gustav, in Köln.
Harff, Heinrich Martin Lorenz, Dr., in Bergheim.
Helff, Matthias Joseph, in Köln.
Herweg, Martin, in Lechenich, Kreis Euskirchen.
Höhn, Gustav Adolph, in Köln.
Hofe, Caspar Diederich vom, in Siegburg, Kreis Sieg.
Horst, Johann Jakob, in Köln.
Junkersdorf, Karl Hubert, in Siegburg, Kreis Sieg.
Keller, Georg Ludwig, in Mülheim.
Kirchheim, Karl August, Provisor der Armen-Apotheke in Köln.
Knoodt, Franz, zu Königswinter, Kreis Sieg.
Kölver, Ludwig, in Köln.
Kolvenbach, Augustin, in Euskirchen.
Kruse, Johann Friedrich, in Köln.
Lehmann, Heinrich Wilhelm August, in Köln.
Marder, Anton, in Gummersbach.
Marquart, Ludwig Clamor, Provisor der Kellerschen Apotheke in Bonn.
Martini, Friedrich Karl, zu Brühl, Landkreis Köln.
Marx, Johann Wilhelm Joseph, in Rheinbach.
Mengelberg, Karl Anton Joseph, zu Bonn.
Mohr, Ferdinand, zu Köln.
Monheim, Anton, zu Bedburg, Kreis Bergheim.
Mundt, Valentin, in Zülpich, Kreis Euskirchen.
Orban, Heinrich Joseph, Provisor der Hövelschen Apotheke in Oberpleis, Kreis Sieg.
Paffenberg, Christian Theodor, in Godesberg, Kreis Bonn.
Rehe, Johann Wilhelm, in Köln.
Reicherz, Wilhelm, in Bonn.
Richter, Friedrich Wilhelm Leopold, in Köln.
Rottmann, Johann Friedrich Gottlieb, in Stommeln, Landkreis Köln.
Sauvage, Johann Arnold, in Münstereifel, Kreis Rheinbach.
Scherpich, Paul, in Commern, Kreis Euskirchen.
Schmithals, Johann Reinhard Wilhelm, in Waldbroel.
Schmitt, Theodor Wilhelm, zu Bensberg, Kreis Mülheim.
Schmitz, Johann Christian David, zu Nümbrecht, Kreis Gummersbach.
Schoppe, Christian, zu Niederzündorf, Kreis Mülheim
Schoppe, Heinrich, zu Euskirchen.
Schulz, Johann Heinrich Wienhold, zu Eitorf, Kreis Sieg.
Schumacher, Johann Hilarius, in Bornheim, Kreis Bonn.
Sehlmeyer, Johann Friedrich, in Köln.
Sichermann, Hermann Friedrich, in Köln.
Stolz, Peter Joseph, in Lindlar, Kreis Wipperfürth
Troester, Karl, in Ründerath, Kreis Gummersbach.
Uhles, Alexander, in Frechen, Landkreis Köln.
Vogt, Friedrich Wilhelm, Provisor der Linnartzschen Apotheke in Flamersheim, Kreis Rheinbach.
Vom Berg, Johann Friedrich, in Kerpen, Kreis Bergheim.
Wetschky, Johann Friedrich, zu Wipperfürth.
Wirtz, Peter Christoph, zu Much, Kreis Sieg.
Wrede, Caspar Anton, zu Bonn.
Wyck, Eduard von, in Köln.
Zapp, Eduard, in Deutz, Landkreis Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 10.

Dinstag den 11. März 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung. — Nr. 150. Gesetzsammlung.

Das 7. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2545 das Gesetz über das Verfahren in Wald-, Feld- und Jagdfrevelsachen bei Civil-Einreden im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln. Vom 31. Januar d. J.; und die Allerhöchsten Kabinets-Ordres unter

Nr. 2546 vom 7. Februar c., betreffend die Aufhebung der Unfähigkeit von Personen bäuerlichen Standes zur Erwerbung von Lehn-Rittergütern in den ehemals Königlich Sächsischen Landestheilen; unter

Nr. 2547 von demselben Tage, betreffend das öffentliche Aufgebot der aus den Jahren 1765 bis 1810 herrührenden Ansprüche an die Bank, und unter

Nr. 2548 vom 14. ejusd. m., wegen Entbindung des Seehandlungs-Instituts von der ferneren Mitwirkung bei dem Ankaufe des überseeischen Salzes.

Nr 151. Bekleiden der Außenwände der Gebäude mit Stroh rc.

Einverstanden mit Eurer Hochwohlgeboren Ansicht, daß das in einigen Gegenden der Rheinprovinz übliche Bekleiden der Außenwände der Gebäude mit Stroh, Rohr und Strauchwerk nicht minder feuergefährlich ist, als das aus diesem Grunde bereits durch die Allerhöchste Ordre vom 2. Juli 1836 zum Theil verbotene Decken der Dächer mit dergleichen Materialien, ermächtige ich Sie, die nachstehenden Vorschriften durch die Amtsblätter der Königl. Regierungen in der Rheinprovinz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

1) Gebäude, welche weniger als 1000 Fuß von den Gebäuden anderer Besitzer entfernt liegen, dürfen an den Außenwänden mit Stroh, Rohr, Ginster oder anderem Strauchwerke nicht bekleidet werden.

2) Ausbesserungen schon vorhandener Wandbekleidungen solcher Art an Gebäuden, welche die Nr. 1 bezeichnete Lage haben, dürfen ohne Genehmigung der Ortspolizei-Behörden nicht vorgenommen werden. Diese Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn entweder die auszubessernde Fläche größer ist, als 4 □Fuß, oder wenn aus der mangelhaften Beschaffenheit der ganzen Wandbekleidung ersichtlich wird, daß der Besitzer die Ausbesserung von geringerem Umfange nur vornehmen will, um so allmählich die ganze Wandbekleidung zu erneuern.

   Die Regierungen sind jedoch ermächtigt, auch in den bezeichneten beiden Fällen die Ausbesserungen ausnahmsweise zu gestatten, wenn das Gebäude seiner Beschaffenheit nach einer Wandbekleidung zum Schutze gegen die Witterung nothwendig bedarf und der Besitzer unvermögend ist, eine solche auf andere Weise herzustellen.

3) Wer diesen Vorschriften zuwider neue Wandbekleidungen solcher Art anlegt (Nr. 1), oder schon vorhandene ohne polizeiliche Genehmigung ausbessert (Nr. 2), verfällt in eine polizeiliche Geldbuße von 1 bis zu 5 Thlrn und soll im erstern Falle zugleich zur Fortschaffung der neuen Wandbekleidung angehalten werden.

Berlin, den 29. Januar 1845.

Der Minister des Innern, (gez.) von Arnim.

An den Königl. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz,
Herrn v. Schaper Hochwohlgeboren zu Coblenz.

Im Auftrage des Herrn Ministers des Innern Excellenz wird die vorstehende polizeiliche Verordnung hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Coblenz, den 26. Februar 1845. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 152
B. 2887.

Die Uebersicht von der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Straffonds unseres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1844 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 5. März 1845.

Uebersicht
von der Einnahme und Ausgabe bei dem Polizei-Straffonds des Regierungs-Bezirks Köln pro 1844.

A. Einnahme.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) An Bestand Ende des Jahres 1843 nach der Uebersicht vom 5. März 1844 (Amtsblatt pro 1844, Stück 11, Nr. 175,). . . . incl. 6000 Thlr. in Staatsschuldscheinen.				6405	23	6
2) Die Einnahme des Jahres 1844, und zwar:						
a. an Polizei-Strafgeldern pro 18⁴¹/₄₂ . . .	61	12	1			
„ 1843 . . .	392	14	4			
„ 1844 . . .	7640	21	11			
	8034	18	4			
b. an Zinsen von Kapitalien	210	—	—			
				8244	18	4
Summa der Einnahme .				14650	11	10

B. Ausgabe.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) Zur Unterhaltung elternloser und verlassener Kinder und sonstigen Unterstützungen				6829	8	6			
2) Die unter der Einnahme ad 2a. begriffenen, der Kommune zur Selbstverpflegung der Waisen ꝛc. zurückgezahlten Antheile, nach Abzug von 1% Verwaltungskosten und zwar:									
a. der Stadt Köln . . .	2780	23	3						
b. „ „ Bonn . . .	210	26	1						
c. „ „ Münstereifel .	26	10	2						
				3017	29	6			
3) An Denunzianten-Antheil für entdeckte Maaß- und Gewicht-Kontraventionen				21	—	—			
4) An Verwaltungskosten von obiger Einnahme ad 2a. à 1 Prozent				80	10	5			
5) An Aufgeld für verkaufte 1500 Thlr. Staats-Schuld-Scheine				3	15	—			
Summa der Ausgabe							9952	3	5
Bleiben Ende 1844 im Bestande . . .							4698	8	5

incl. 4500 Thlr. in Staats-Schuld-Scheinen.

Nr. 153. Evangelische Hauskollekte für die Rettungs-Anstalt zu Düsselthal. B. 3884.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 19. v. Mts. (Amtsblatt Stück 8) machen wir hierdurch bekannt, daß die diesjährige evangelische Hauskollekte für die Rettungsanstalt zu Düsselthal in den Orten Köln, Deutz, Bonn, Godesberg, Villich, Waldorf, Gummersbach, Nümbrecht, Neustadt, Wiehl, Nümbrecht, Gladbach, Mülheim, Eitorf, Herchen, Siegburg, Oberkassel, Waldbroel, Claßwipper durch Freunde oder Deputirte des Herrn Grafen von der Recke-Volmerstein abgehalten werden wird, in den übrigen betreffenden Ortschaften unseres Verwaltungsbezirks aber durch die Bürgermeister abzuhalten ist.

Die von letztern gesammelten Beiträge sind durch die Herren Landräthe an unsere Hauptkasse vorschriftsmäßig abzuliefern.

Köln, den 1. März 1845.

Nr. 154. Osterkollekte für dürftige Studirende. B. 4624.

Den Herren Pfarrern so wie den Vorstehern der jüdischen Gemeinden bringen wir hierdurch in Erinnerung, daß die gewöhnliche Oster-Kollekte zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende auf der Universität Bonn der bestehenden Vorschrift gemäß in allen christlichen Kirchen am 1. Ostertage in diesem Jahre, also am 23. d. M., und in den jüdischen Bethäusern am Tage vorher abgehalten werden soll.

Indem wir die sorgfältige Abhaltung dieser Kollekte empfehlen, veranlassen wir die Herren Pfarrer, resp. Vorsteher der jüdischen Gemeinden die eingehenden Beträge ohne Verzug an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern und die Nachweisung der Beträge gleichzeitig den Herren Landräthen, in der Stadt Köln dem Hrn. Oberbürgermeister zur weitern Beförderung einzureichen.

Köln, den 10. März 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 155. Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10.—12. d. M. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Gustav Albert Reide aus Magdeburg, ferner
2) Christian Bickenbach aus Strombach,
3) Friedrich Carl Brauneck aus Wetzlar, und
4) Friedrich Feld aus Creuznach; daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei dem Kandidaten Friedrich Feld erst dann in Kraft tritt, wenn derselbe das kanonische Alter erreicht haben wird.
   Endlich ist auch
5) der Kandidat Carl Ludwig Eberhard Schulz aus Döbritz für anstellungsfähig erklärt worden.

Coblenz, den 17. Februar 1845.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nr. 156.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 18. Januar dieses Jahrs geruht, den Lehrer Löhr am katholischen Gymnasium in Köln vom 1. Januar d. J. ab in den Ruhestand zu versetzen.

Coblenz, den 25. Februar 1845.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 157.

Verzeichniß
der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1845 an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena, bei Greifswald, gehalten werden.

Die Vorlesungen an der Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftlichen Akademie werden für das nächste Sommersemester am 7. April beginnen, und sich auf folgende Unterrichtsgegenstände beziehen:

1) Ein- und Anleitung zum akademischen Studium, Nationalökonomie, volks- und staatswirthschaftliche Unterhaltung: Professor Dr. Baumstark.
2) Spezieller Pflanzen- und Wiesenbau, Rindviehzucht, Bonitirung des Bodens und landwirthschaftliche Demonstrationen: Professor Gildemeister.
3) Allgemeine landwirthschaftliche Betriebslehre mit Einschluß der Taxation, Repetitorium über Schaafzucht: Dr. Schober.
4) Obstbaum- und Gehölzzucht: akademischer Gärtner Jühlke.
5) Allgemeine und spezielle Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Kulturgewächse, Zoologie: Professor Dr. Schauer.
6) Experimental- und Agrikultur-Chemie I. Theil, analytische Chemie nebst agronomischen Untersuchungen, Wärmelehre, Klimatologie und Meteorologie: Professor Dr. Schulze.
7) Pferdezucht, Diätetik, Pferdekenntniß und Lehre vom Hufbeschlag: Departements-Thierarzt Dr. Haubner.
8) Ueber die Konstruktionen und Einrichtung ländlicher Gebäude und Uebungen im Bauzeichnen: Universitäts-Bauinspektor Menzel.
9) Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert.
10) Encyklopädische Einleitung in das Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angaben, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderen gewünschten Auskunft beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden, welcher solche gerne ertheilen wird.

Eldena, im Februar 1845.

Die Direktion der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie,
E. Baumstark.

Nr. 158. Diebstahl.

Am 1. Februar d. J. wurden hierselbst 1) eine französische zweigehäusige silberne Taschenuhr mit emaillirtem Zifferblatte, arabischen Ziffern und messingenen Zeigern; 2) zwei französische Kronenthaler nebst einigem preußischen Gelde; 3) ein Paar kalblederne nicht mehr neue Halbstiefel; 4) ein Unterkamisol von weißem Zeuge, mit weißen hörnernen Knöpfen; 5) ein blau Merino halbes Halstuch mit rothen Blümchen; 6) eine schwarztuchene Weste mit Taschen an den Seiten und Knöpfen von gleichem Stoffe gestohlen.

Dringend verdächtig dieses Diebstahls ist der Taglöhner Christian Zimmerschmidt aus Ems, welcher jedoch der dieserhalb gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht sich entzogen hat.

Indem ich dessen Signalement hierunter mittheile, ersuche ich die resp. Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. März 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter circa 30 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn hoch, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase klein, Mund mittelmäßig, Zähne, unten fehlt einer, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch (oberländischer Dialekt).

Derselbe war zur Zeit bekleidet mit einem blauen Kittel, einer blauen dunkeln Hose, Schuhen mit streifigen Kamaschen und einer grüntuchenen Mütze.

Nr. 159. Justiz-Personal-Chronik.

Personal-Chronik
der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Köln pro Februar 1845.

Der Referendar Michael Gustav Schenk ist von Saarbrücken an das hiesige Landgericht und der Landgerichts-Assessor D. Boisserée von hier an das Landgericht zu Elberfeld versetzt worden;

der Rechtskandidat Karl Helmentag wurde zum Auskultator verpflichtet, und

der Referendar Kauhlen zum Assessor beim hiesigen Landgerichte ernannt.

Köln, den 6. März 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 160. Diebstahl.

In der Nacht vom 2.—3. März c. sind aus einer Wohnung zu Bornheim die nachbenannten Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben des gestohlenen Silberzeugs Auskunft zu ertheilen im Stande sein wird, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 4. März 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände. 1) Drei silberne Leuchter (Rococco-Geschmack) nebst gelben Glas-Mouchetten. 2) Drei silber-platirte Leuchter. 3) Zwei Sauciere (inwendig vergoldet). 4) Eine silberne Theekanne. 5) Zwei silberne offene Milchkannen, eine davon inwendig vergoldet. Sämmtliche 3 Kannen mit einem schwarz-hölzernen Henkel versehen. 6) Sechszehn silberne Kaffeelöffel (Rococco-Geschmack), bezeichnet mit den Buchstaben C. L. W. 18. 7) Eine große Kaffeekanne, inwendig vergoldet (Rococco-Geschmack), mit einem schwarz-hölzernen Henkel. 8) Ein runder silber-platirter Brodkorb.

Nr. 161. Steckbrief.

Der Dienstknecht Michael Pesch aus Nierenfeld, Bürgermeisterei Dreiborn, Kreis Schleiden, hat sich der gegen ihn wegen Hausdiebstahls hierselbst eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund des gegen ihn erlassenen Vorführungsbefehls vorführen zu lassen.

Bonn, den 6. März 1845. Der Königl. Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkel, Stirn bedeckt und niedrig, Augenbraunen schwarzbraun, Augen blau, Nase etwas platt, Mund dick, Bart braun und schwach, Zähne gesund, Kinn gebogen, Gesichtsbildung breit, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Bekleidung. Ein Ueberrock von braunem Sommerstoff, schwarze Tuchhose und Weste, bunte halbseidene Halsbinde, grobes leinenes Hemd, hohe lederne Schuhe mit Riemen, grau wollene Strümpfe, grüne Tuchmütze mit Schirm.

Nr. 162. Diebstahl.

Im Dezember v. J. sind aus der Wohnung des Tagelöhners Johann Kaul zu Eckum mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Paar Mannsschuhe, jeder mit 4 Reihlöchern an jeder Seite; 2) eine französische zweigehäusige silberne Taschenuhr, mit ganz buntem Zifferblatt und römischen Zahlen, das äußere Gehäuse ist von Schildkröte; 3) ein weißes Tuch mit blauen Blümchen, von Merinos und mit Franzen; 4) ein schwarzes Regentuch; 5) ein silberner Ring, inwendig mit den Anfangs-Buchstaben der Nemen Joh. Kaul und Margaretha Kirschbaum gezeichnet; 6) eine seidene Schürze, schwarz ins bläuliche, in dem schwarzen Bande derselben befindet sich ein rother Streifen; 7) ein weißes Kopftuch; 8) ein blau und roth karirtes Kopftuch mit Franzen.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Sachen warne, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon sofort Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1845. Der Instruktionsrichter, Arnolds.

Nr. 163. Steckbrief.

Der David Lerch, Seidenweber, zuletzt hier wohnend, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts wegen Mißhandlung zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 5 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden, und hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Personbeschreibung hierunten bekannt mache, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Elberfeld, den 28. Februar 1845. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Personbeschreibung. Vor- und Zunamen David Lerch, Gewerbe Weber, Geburtsort

Lauterbach, im Darmstädtischen, Wohnort zuletzt Elberfeld, Religion katholisch, Alter 30 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirne glatt, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schwach.

Besondere Zeichen: an der linken Hand eine Narbe.

Nr. 164. Lehrer-Gesuch.

Für eine mit Ostern d. J. bei den hiesigen katholischen Elementarschulen neu zu errichtende abgesonderte Klasse für kleinere Kinder wird ein Lehrer gesucht, der eine jährliche Besoldung von ungefähr 140 Thlr. zu beziehen haben wird und dazu eine freie Wohnung im Schulhause erhält. Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer und Schulamts-Kandidaten werden sonach aufgefordert, sich, mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen, baldmöglichst bei dem Herrn Schulpfleger Dünner in Wipperfürth und dem Schulvorstande dahier persönlich zu melden.

Lindlar, den 1. März 1845. Der Bürgermeister, Bremmer.

Nr. 165. Verpachtung.

Mittwoch den 26. März d. Jahres, Nachmittags 5 Uhr, soll in dem Steuer-Amts-Lokale zu Siegburg, die Siegfähre zu Bergheim auf sechs Jahre, vom 1. Juli 1845 anfangend, meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen können täglich während der Dienststunden bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Siegburg eingesehen werden.

Köln, den 4. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländ. Gegenstände.

Nr. 166. Verpachtung.

Am Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Wahn, vom 1. Juli d. J. ab, auf drei nacheinanderfolgende Jahre, in dem Hebelokale daselbst öffentlich und meistbietend einer Verpachtung ausgesetzt werden, und sind die desfallsigen Bedingungen während der Dienststunden bei uns, so wie bei der Hebestelle zu Wahn, wo dieselben zu Jedermanns Einsicht offen liegen, einzusehen.

Köln, den 5. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländ. Gegenstände.

Nr. 167. Verpachtung.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Siegburg-Müldorf wird vom 1. Juli 1845 an auf sechs nach einander folgende Jahre aufs neue verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäfts-Lokale des Unter-Steuer-Amts zu Siegburg, Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen beim Steuer-Amte Siegburg und in unserm Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Köln, den 4. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kandidaten der Feldmeßkunst Gustav Winkler zu Halberstadt ist unter dem 24. Februar 1845 ein Patent auf ein Spiegel-Instrument zum Messen der Winkel, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Das dem Zahnarzt B. Lomnitz in Berlin am 6. August 1844 ertheilte Patent für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang des Preußischen Staats auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren, eine vegetabilische Substanz so zu präpariren, daß sie zu künstlichen Zähnen angewendet werden kann, ist auch auf die Anwendung dieses Verfahrens auf animalische Substanzen ausgedehnt worden.

Das dem G. T. Rudolph Trendler unter dem 31. Dezember 1842 für den Zeitraum von 6 Jahren ertheilte Patent auf einen Nacht-Telegraphen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construktion, ist auf zehn Jahre, also bis zum 31. Dezember 1852, verlängert worden.

Der Johann Joseph Höller zu Lindlar ist von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Einwohner Peter Schreiner zu Rheinbach ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten ernannte Herr Carl Theodor Brenner zu Overath ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Bürgermeisters Huberty zu Effern ist der Bürgermeister Klein zu Müngersdorf zugleich zum kommissarischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Effern ernannt und am 26. Februar in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisherige Lehrer zu Remschoß, Peter Herkenrath, ist zum Lehrer in Süchterscheid, im Siegkreise, ernannt worden.

Dem jüdischen Elementar-Lehrer Rüben Nordwald aus Arnsberg ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle ertheilt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Februar 1845.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	23	4	1	22	5	1	27	6	1	24	5
	Roggen	1	15	—	1	12	3	1	15	6	1	14	3
	Gerste	1	6	7	1	6	8	1	7	1	1	6	9
	Hafer	—	23	8	—	22	11	—	22	11	—	23	2
	Weitzenmehl	4	—	—	3	29	6	3	1	11	3	20	6
	Roggenmehl	2	22	—	2	27	—	2	20	5	2	23	2
	Bohnen	3	16	—	3	8	9	2	25	—	3	6	7
	Erbsen	2	6	—	2	3	—	2	—	—	2	3	—
	Linsen	2	6	—	2	4	8	2	—	—	2	3	7
	Graupen	4	16	—	4	2	5	3	—	—	3	26	2
	Grütze	3	16	—	2	18	9	3	—	—	3	1	7
	Erdäpfel	—	12	—	—	8	—	—	10	—	—	10	—
pr. Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	6	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	3	—	3	—	—	3	9
	Butter	—	6	8	—	5	6	—	7	—	—	6	5
pr. Qu.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
	Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
pro Ctr. Heu		—	26	—	—	25	1	—	26	4	—	25	10
pro Schock Stroh		6	2	6	5	5	10	5	—	—	5	12	9

Hierbei der öffentliche Anzeiger. Stück 10.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 10.

Köln, Dinstag den 11. März 1845.

84) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Cornelius Menzen und des Stadtbaumeisters außer Dienst Johann Peter Weyer, beide in Köln wohnend, soll

gegen

1) Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann; 2) die Eheleute Aegidius Stelzmann, Dachdeckermeister, u. Anna Maria geb. Dörner als Schuldner; 3) Jakob Gasten, Schlossermeister, als Drittbesitzer, — sämmtlich in Köln wohnend, —

am Dinstag den 22. April 1845,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachbeschriebene Haus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thalern zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus in der Stadt Köln, im Kreise und Gemeinde gleichen Namens, in der Antoniterstraße unter Nr. 12 Littera E. Dasselbe ist neu aufgebaut, hat einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin eine Thüre und drei Fenster sich befinden; das Dach des Hauses ist mit Schiefern gedeckt, und unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller. Hinter demselben und an dem Hause angebaut ist eine kleine Küche, mit Pfannen gedeckt, auch befindet sich daselbst der Hof, worauf ein Abtritt und Regensarg mit kleiner Bleiche. — Ferner befindet sich daselbst ein Hintergebäude, welches gegenwärtig zur Schlosserwerkstätte dient. Dieses Hintergebäude liegt größtentheils auf dem Eigenthum der evangelischen Gemeinde, und ist dasselbe mit Pfannen gedeckt. Der Flächeninhalt dieses Hauses nebst Zubehörungen beträgt 7 Ruthen 48 Fuß; dasselbe ist besteuert pro 1844 mit 5 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf., und wird das Haus von dem Schneidermeister Kaufmann als Miether und das Hinterhaus von dem Drittbesitzer bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 31. Dezember 1844. Der Friedensrichter, Breuer.

---

85) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Werth in Elberfeld, für welchen bei dem Notar Trimborn zu Bergheim Domizil gewählt ist, soll gegen 1) Franz Tillmann Hubert Türk, Gutsbesitzer zu Perings, und 2) gegen Franz Karl Türk, früher Gutsbesitzer daselbst, jetzt ohne Geschäft zu Köln wohnend,

am Montag den 9. Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgericht zu Bergheim, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, das in den Bürgermeistereien Paffendorf und Bedburg, im Kreise Bergheim gelegene Gut, „der Peringshof", zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das gedachte Gut Peringshof hat folgende Bestandtheile:

A. Die Hofgebäulichkeiten, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause von 5 Fenstern Fronte; dasselbe enthält im Erdgeschoß eine Hausthür und 4 Fenster, unter denselben 4 Kellerfenster, einen anstoßenden Nebenbau, welcher in seiner Fronte auf Wiedenfeld zu oben und unten 2 Fenster und eben so viele nach dem Hofe hin hat, mit dem Haupthause durch eine im Innern befindliche Thür in Verbindung stehend; zu beiden Seiten dieses Hauses auf Bedburg und Bergheim zu befindet sich eine Reihe Stallungen für Kühe, Pferde, Schweine, nebst Backhaus und Remisen und der Hinterfronte des Hauptgebäudes gegenüber 2 Scheu-

nen, jede mit einer Tenne versehen. Alles zusammen bildet ein geschlossenes Viereck, in welches 2 Einfahrtsthore von den Seiten nach Bergheim und Bedburg in den innern Hof führen. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind massiv in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, außer dem Dache der Scheune auf Glesch zu, welches mit Stroh gedeckt ist. Die Gebäulichkeiten sind von dem Gemüsegarten, dem Baumgarten und von einer Weide umgeben, welches alles zum Gute Perings gehört. Einige Schritte von den Hofgebäulichkeiten auf Bedburg zu befindet sich noch ein in Holz, mit Steinen aufgeführter, mit Ziegeln gedeckter Bau, woran sich ein großes Einfahrtsthor, eine Thür und ein Fenster befinden. Die Grundfläche der Gebäulichkeiten ist im Kataster der Bürgermeisterei Paffendorf aufgeführt in Flur B, Nr. 6 der Parzelle, Abtheilung am Peringshof, mit 119 Ruthen 21 Fuß.

B. Die nachbezeichneten in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinden Paffendorf und Glesch unter Art. 431 eingetragenen Grundstücke.

1) 2 Morgen 132 Ruthen 18 Fuß Baumgarten am Peringshof, Flur B, Nr. 4, begränzt vom Wege und Matthias Türk zu Perings. 2) 33 Ruthen 44 Fuß Garten daselbst, Flur B, Nr. 5, begränzt von Matthias Türk an allen Seiten. 3) 2 Morgen 138 Ruthen 14 Fuß Garten daselbst, Flur B, Nr. 7, begränzt von Matthias Türk und dem Wege. 4) 16 Morgen 47 Ruthen 28 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, aufm Giersberg, Flur B, Nr. 45, begränzt von Wittwe Deppen zu Bedburg, dem Wege, Johann Brings zu Glesch und Johann Joseph Hofen zu Elsdorf. 5) 7 Morgen 99 Fuß Ackerland daselbst, Flur B, Nr. 50, begränzt von Joh Jos. Hoven zu Elsdorf, Matthias Türk, dem Holzwege und Johann Broich zu Glesch. 6) 4 Morgen 77 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, Flur B, Nr. 52, begränzt von Johann Broich zu Glesch, dem Holzweg, Christian Lipp zu Glesch und Matthias Kriechel daselbst. 7) 54 Ruthen 74 Fuß Wiese im Kaiser, Flur B, Nr. 82, begränzt von Heinr. Schiffer in Glesch, Gemeinde und Kirche Glesch, so wie Gottfried Mertens in Glesch. 8) 2 Morgen 67 Ruthen 14 Fuß Wiese in den Benden, Flur B, Nr. 95, neben Sibylla Portz in Glesch und Gemeinde Glesch. 9) 2 Morgen 150 Ruthen 62 Fuß Wiese daselbst, Flur B, Nr. 105, neben Christian Maaßen zu Paffendorf, Küsterei Glesch, Freiherr von Bongart zu Paffendorf und Johann Broich zu Glesch. 10) 160 Ruthen Wiese daselbst, Flur B, Nr. 147, neben Gemeinde Glesch, Pastorat daselbst, Freiherr von Bongart und der Erft. 11) 142 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, Flur B, Nr. 149, neben Vincens Abts zu Glesch, Pastorat zu Glesch und Gemeinde Glesch. 12) 55 Ruthen 43 Fuß Holzung im Busch, Flur B, Nr. 294, neben Gottfried Jobs zu Bedburg, Pfarrer Müller zu Immendorf, Franz Dolff zu Bedburg und Bürgermeisterei Bedburg. 13) 1 Morgen 45 Ruthen 19 Fuß Holzung daselbst, Flur B, Nr. 318, begränzt vom Weg, Matthias Türk und Wittwe Deppen zu Bedburg. 14) 8 Morgen 168 Ruthen 16 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, bei Peringshof, Flur B, Nr. 322, begränzt von der Bürgermeisterei Bedburg und Matthias Türk. 15) 150 Morgen 98 Ruthen 27 Fuß Ackerland, am Peringshof, Flur B, Nr. 1, begränzt von der Bürgermeisterei Bedburg, Matthias Türk, Franz Türk zu Perings, Wittwe Deppen zu Bedburg und dem Wege. 16) 8 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Peringshof, Flur B, Nr. 3, neben Matthias Türk und dem Wege; sodann

C. Die nachbeschriebenen, in der Parzellar-Mutterrolle der Bürgermeisterei Bedburg unter Art. 476 aufgeführten Grundstücke.

17) 1 Morgen 44 Ruthen Wald an der dicken Large oder Lampe, Flur M, Nr. 70a, langseitig die Gränze der Bürgermeisterei Paffendorf und Franz Dolff in Bedburg, Vorhäuptig Wittwe Deppen in Bedburg und Gränze der Bürgermeisterei Paffendorf. 18) 165 Ruthen 98 Fuß Ackerland im Prinzenfeldchen, Flur M, Nr. 87, begränzt von Heinrich Rommerskirchen in Bedburg, dem Buschwege, dem Wege und Wittwe Deppen. 19) 1 Morgen 42 Ruthen 22 Fuß Ackerland daselbst, Flur M, Nr. 91, begränzt von Wittwe Deppen, Heinrich Rommerskirchen und Hermann Conrads in Bedburg.

Das ganze Gut enthält einen Flächenraum von 214 Morgen 24 Ruthen 23 Fuß und wird von dem Mitschuldner Franz Tillmann Hubert Türk bewohnt und benutzt. Erstgebot 10000 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von den obigen Immobilien für das verflossene Jahr 62 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer entrichtet wurde, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Jedem zur Einsicht offen.

Bergheim, den 29. Januar 1845. Der Friedensrichter, Sitt.

86) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, für welchen bei dem Notar Trimborn zu Bergheim Domizil gewählt ist, sollen gegen die zu Perings wohnenden Eheleute Franz Tillmann Hubert Türk, Gutsbesitzer, und Maria Margaretha Flamm,

am Montag den 9. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bergheim, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, die hiernach beschriebenen, in den Bürgermeistereien Paffendorf und Bedburg, im Kreise Bergheim gelegenen, von den Schuldnern benutzten Immobilien zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Paffendorf.

1) 33 Morgen 32 Ruthen 40 Fuß, aufgeführt im Kataster der Gemeinden Paffendorf und Glesch in der Flur B, Nr. 9 der Parzelle, Abtheilung am Peringshof, als Holzung, welche gegenwärtig zu Ackerland umgeschaffen sind, begränzt von den Gründen des Peringshofes und der Gemeinde Glesch. 2) 2 Morgen 88 Ruthen 79 Fuß, aufgeführt in dem besagten Kataster in Flur B, Nr. 8 der Parzelle, Abtheilung an den 3 Aspeln, als Holzung, gegenwärtig Ackerland, begränzt von den Ländereien des Peringshofes, dem Wege und dem vorbezeichneten Grundstücke. Erstgebot auf diese beiden Grundstücke zusammen 1500 Thlr.

B. Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Bedburg.

1) 29 Morgen 57 Ruthen, aufgeführt im dortigen Kataster in der Flur K, Nr. 2 der Parzelle, Abtheilung Garsdorfer Busch, als Wald, jetzt zu Ackerland umgeschaffen, begränzt von den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf und Peter Meyer von Bergheim und Konsorten. Erstgebot 1000 Thlr. 2) 65 Morgen 76 Ruthen, aufgeführt im nämlichen Kataster in der Flur K, Nr. 3 der Parzelle, Abtheilung Garsdorfer Busch, als Wald, jetzt ebenfalls Ackerland, begränzt von vorstehendem Grundstücke, Peter de Weerth und der Bürgermeisterei Paffendorf. Erstgebot 3000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von den zu subhastirenden Immobilien für das verwichene Jahr an Grundsteuer 8 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. zu entrichten waren, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Jedem zur Einsicht offen.

Bergheim, den 29. Januar 1845. Der Friedensrichter, Sitt.

---

87) Kapitalien beliebiger Höhe ist der Unterzeichnete gegen hypothekarische Sicherheit und zu billigen Zinsen anzulegen beauftragt. **Roffers**, Notar.

---

88) **Lizitation.**

Zufolge der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 5. Juli 1812 und 27. März 1844 erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Peter Weber und Anna Catharina Bellinghausen, zu Söven, kraft eigenen Rechts und als Rechtsnachfolger des Gastwirthen Laurenz Lohmar zu Siegburg, dieser als Rechtsnachfolger der Ackersleute Jakob Klein und Michel Klein, beide zu Söven wohnend, als Inhaber der Rechte des Johann Roland, Ackerer zu Eischeid, in seiner Eigenschaft als Erbe seiner verlebten Tochter Theresia Roland, Theilungskläger, gegen 1) den Ackerer Johann Löhr zu Kurenberg, als Hauptvormund seiner bei ihm ohne Gewerb wohnenden, mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Bellinghausen gezeugten, noch minderjährigen Tochter Theresia Löhr; 2) den Michel Kurenbach, Ackerer zu Söven, als Nebenvormund der so eben genannten Minorennen Theresia Löhr, Theilungsverklagte, sollen folgende Immobilien öffentlich theilungshalber verkauft werden:

I. Immobilien in der Gemeinde Söven, unter Art. 15 der Mutterrolle, als: a. 28 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Söven, Flur 7, Nr. 335, nebst Wohnhaus und Oekonomiegebäuden; Taxe 275 Thlr. b. 142 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Lochhelten, Flur 9, Nr. 127; Taxe 60 Thlr. c. 1 Morgen 5 Ruthen Ackerland im Kuxbitzchen Flur 9, Nr. 134 und 135; Taxe 70 Thlr. d. 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Schweingarten, Flur 9, Nr. 152; Taxe 50 Thlr. e. 124 Ruthen 90 Fuß Holzung an der Brochwiese, Flur 9, Nr. 195; Taxe 25 Thlr. f. 1 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Holzung unter der dicken Buche, Flur 9, Nr. 197; Taxe 60 Thlr. g. 1 Morgen 167 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Schoppwiesenberg, Flur 10, Nr. 18; Taxe 60 Thlr. h. 151 Ruthen 10 Fuß Ackerland im achten Bonnen, Flur 10

Nr. 93; Taxe 70 Thlr. i. 67 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 10, Nr. 121; Taxe 35 Thlr. k. 125 Ruthen 30 Fuß Ackerland an der Langden, Flur 10, Nr. 108; Taxe 55 Thlr. l. 84 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Mergelssiefen, Flur 12, Nr. 311; Taxe 35 Thlr. m. 131 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Elendwiese, Flur 15, Nr. 15; Taxe 40 Thlr. n. Aus 137 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Ackerstücke, Flur 12, Nr. 385[1], circa 106 Ruthen; Taxe 35 Thlr. o. Aus 104 Ruthen Ackerland am Sträßchen, Flur 7, Nr. 390, die Hälfte; Taxe 30 Thlr. p. Aus 178 Ruthen Ackerland in der Botterwiese, Flur 7, Nr. 414, sieben Vierundzwanzigstel; Taxe 15 Thlr.

II. Immobilien in der Gemeinde Courscheid unter Artikel 6 der Mutterrolle, als: q. 1 Morgen 60 Ruthen Ackerland am Eichenbusch, Flur 10, Nr. 64; Taxe 70 Thlr. r. 70 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Langenbacherfelde, Flur 10, Nr. 101; Taxe 18 Thlr. s. 140 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 10, Nr. 108; Taxe 35 Thlr. und t. die Hälfte aus 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Gemeinde Geistingen, auf den Steinen, unter Artikel 26 der Mutterrolle, Flur 15, Nr. 68; Taxe 13 Thlr.

Diese Immobilien werden von dem durch obenbezogene Landgerichtsurtheile hierzu kommittirten, für den Landgerichtsbezirk Köln angeordneten, zu Hennef, im Siegkreise, wohnenden Königlich Preußischen Notar Carl Joseph Kettner am Freitag den 2. Mai d. J., Morgens um 10 Uhr, zu Söven in der Wohnung des Wirthes Johann Reuther zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Das Heft der Bedingungen und die Vorakten liegen in der Amtsstube des kommittirten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Hennef, den 13. Februar 1845. C. J. Kettner.

---

89) Bekanntmachung.

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch seine Urtheile vom 15. September und 11. Dezember 1844 in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Johann Diederich Piel und Anna Regina Merklinghaus, Ackersleute, zur Eich wohnend, 2) der Eheleute Johann Heinrich Piel und Anna Gertrud Merklinghaus, Ackersleute, zu Oberdorf wohnend, 3) der Eheleute Johann Wilhelm Kraus, Handelsmann, und Anna Catharina Merklinghaus, daselbst wohnhaft, und 4) des Heinrich Ludwig Merklinghaus, Sekretair, zu Neuß wohnend, Theilungskläger, gegen a. den Ackerer Diederich Wilhelm Heinen, wohnhaft zu Rengert, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Henrietta Merklinghaus gezeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Heinrich, Regina und Wilhelm Heinen, dann Christoph Heinen, Knecht, zu Heide, Bürgermeisterei Wahlscheid, wohnend, und b. den Heinrich Christoph Merklinghaus, Müller, wohnhaft zu Naafmühle, Theilungsverklagte (welcher Letztere auch die Nebenvormundschaft über die vorhin genannten vier Minderjährigen führt), die öffentliche Versteigerung der im Prozesse befangenen Realitäten verordnet.

Es sollen demnach auf Antrag der vorhin unter Nr. 1, 2 und 3 genannten Parteien und des besagten Diederich Wilhelm Heinen vor dem unterschriebenen, hierzu beauftragten, in Hennef wohnenden Notar Karl Joseph Kettner unter den, auf dessen Amtsstube einzusehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, die hierzu designirten, zu und bei Seelscheid, Bürgermeisterei Neunkirchen, in der Gemeinde Seelscheid gelegenen, im betreffenden Kataster unter Art. 256 eingeschriebenen Immobilien, die, aus 27 Parzellen bestehend, 73 Ruthen 10 Fuß Hofraum nebst einem mit Nr. 11 bezeichneten Wohnhause, Scheune und Kuhstalle, 11 Ruthen 90 Fuß Baumgarten, 48 Ruthen Gemüsegarten, 3 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland, 160 Ruthen 70 Fuß Wiesen und 5 Morgen 175 Ruthen 70 Fuß Holzung enthalten und im Ganzen zu 874 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt sind.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf Donnerstag den 15. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, zu Seelscheid im Wirthshause bei Herrn Sebastian Kaufmann bestimmt.

Hennef, den 18. Februar 1845. C. J. Kettner.

---

90) Durch Unterzeichneten, zu Hennef wohnenden Notar sind fortwährend Kapitalien verschiedener Beträge auf gute erste Hypotheken zu beziehen. C. J. Kettner.

91) **Vergantung des Neubaues der Kirche zu Sechtem.**

Am Montag den 17. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird bei dem Wirthen Godfried Esser dahier der Neubau der hiesigen Kirche, dessen Vergantung vom 21. September v. J. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, von Neuem, sowohl im Ganzen, als in folgenden Abtheilungen vergantet werden, nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) die Erd-, Maurer-, Steinhauer- und Gypser-Arbeiten incl. Materialien und Beifuhr derselben, veranschlagt, außer den Mauerziegeln, welche die Gemeinde hat anfertigen lassen, zu	5483	23	11
2) die Zimmerarbeiten incl. Material und Beifuhr, veranschlagt zu	2672	17	8
3) desgleichen die Dachdecker- und Klempner-Arbeiten, zu	1332	20	6
4) desgleichen die Tischler-Arbeiten, zu	901	24	—
5) desgleichen die Schlosser- und Schmiede-Arbeiten, zu	514	14	6
6) desgleichen die Anstreicher-Arbeiten, zu	181	1	5
7) desgleichen die Glaser-Arbeiten, zu	174	5	—
Zusammen zu	11265	17	—

Die Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen, wonach die Ausführung Statt finden soll, liegen in dem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Sechtem, den 1. März 1845. Der Bürgermeister, Müller.

---

92) **Vergantung.**

Die Umänderung des alten Schulhauses zu einer Lehrerwohnung und der Anbau eines massiven Schulzimmers in Lessenich, Bürgermeisterei Wachendorff, veranschlagt zu 1033 Thlr. 27 Sgr. sollen Donnerstag den 27. März l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Geschäftslokale des Unterzeichneten zu Antweiler an den Wenigstfordernden vergantet werden, wo auch Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen.

Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

---

93) **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Wohnhauses für den evangelischen Pfarrer zu Herchen, veranschlagt zu 2915 Thlr. 20 Sgr. 2 Pfg. soll am Donnerstag den 10. April c., Nachmittags 2 Uhr, auf meiner Amtsstube zu Geresen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmungslustige hiermit einlade.

Plan und Kostenanschlag können vorher bei mir eingesehen werden.

Geresen, den 6. März 1845. Der Bürgermeister von Herchen, Lenz.

---

94) Am Montag den 7. April c., Vormittags 9 Uhr, soll im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters der Neubau des Pfarrhauses der hiesigen evangelischen Gemeinde,

	Thlr.	Sgr.	Pf.
veranschlagt zu	2477	2	2
sodann die Reparaturen der zu demselben gehörenden Oekonomiegebäude, " "	201	18	1
ferner der evangelischen Kirche " "	136	8	4
und der Küsterwohnung " "	117	25	6

an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Gleichzeitig wird in vorbemerktem Termine auch das alte Pfarrhaus öffentlich zum Verkaufe auf den Abbruch ausgestellt.

Plan, Kostenanschläge und Bedingungen liegen während 8 Tagen vor dem Termine in meinem Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Oberkassel, den 6. März 1845. Der Bürgermeister, Graf zur Lippe.

95) Elberfelder Stadt-Obligationen betreffend.

Nachdem bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 3. v. M. heute geschehenen öffentlichen Verloosung, Behufs der im laufenden Jahre zu bewirkenden Tilgung von 60 Stück Elberfelder Stadt-Obligationen, folgende Nummern gezogen worden:

21. 38. 45. 52. 140. 174. 195. 234. 268. 347. 382. 409. 467. 509. 539. 619. 634. 695. 722. 760. 770. 799. 808. 827. 881. 955. 1093. 1120. 1187. 1227. 1247. 1351. 1353. 1392. 1416. 1459. 1497. 1529. 1561. 1652 1682. 1688. 1760. 1912. 1948. 1973. 2027. 2053. 2059. 2131. 2142. 2152. 2159 2183. 2196. 2207. 2398. 2418. 2453. 2499.

so werden deren Besitzer hierdurch aufgefordert, den Nominalwerth derselben am 1 November d. J. bei der hiesigen Kommunal-Kasse in den gewöhnlichen Bureaustunden baar abzuheben, indem vom genannten Tage ab, die Verzinsung dieser ausgeloosten Stadt-Obligationen aufhört und die ferneren Zinsen nach Art. 1 der Bestimmung des Allerhöchsten Privilegii vom 5. August 1838 dem Tilgungsfonds zufallen. Es müssen daher mit diesen Stadt-Obligationen zugleich die dazu gehörigen, früher ausgereichten, aber später fälligen Zins-Koupons unentgeltlich eingeliefert werden, widrigenfalls wird der Betrag der fehlenden Koupons von dem Kapitalwerth gekürzt, und zur Einlösung dieser Koupons reservirt.

Elberfeld, am 1. März 1845. Der Oberbürgermeister, v. Carnap.

Die städtische Schulden-Tilgungs-Kommission,

von der Heydt. Keetmann. de Weerth.

---

96) Rother Kleesaamen

in schöner Sorte, die für dieses Jahr etwas Seltenes ist, für dessen Güte gebürgt wird, ist billig zu haben bei Bernard Monheim in Brühl.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 11.

Dinstag den 18. März 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 168. Verfahren wegen Bestrafung d. Schulversäumnisse. B. 3819.

Nachstehende Instruktion des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, womit sich das Königl. hohe Ministerium des Innern in den betreffenden Punkten einverstanden erklärt hat, wird hiermit zur allgemeinen Ausführung bekannt gemacht.

Köln, den 8. März 1845.

Instruktion
über das Verfahren bei Bestrafung der Schulversäumnisse in den Elementar-Schulen der Rhein-Provinz.

Da die Erfahrung einige Abänderungen und Ergänzungen der unter dem 22. Juni 1836 (Amtsblatt Stück 27, Nr. 366) publizirten Instruktion über das Verfahren wegen Bestrafung der Schulversäumnisse als nothwendig herausgestellt hat, so wird hierdurch unter Aufhebung jener Instruktion Folgendes bestimmt.

§. 1.

Der Schullehrer stellt am letzten Tage jeden Monates, oder, auf besondere Anweisung des Bürgermeisters, eines kürzeren Zeitraums (§. 17.), die Versäumnißliste nach dem anliegenden Schema doppelt auf, bemerkt darin, welche Entschuldigungsgründe (§. 6) ihm bekannt geworden sind und legt dieselbe binnen längstens 3 Tagen dem Bürgermeister und dem Pfarrer vor und zwar dem letzteren persönlich, sofern nicht etwa der Landrath wegen besonderer Verhältnisse eine schriftliche Einreichung gestattet hat. Wenn keine Versäumnisse vorgekommen sind, so ist darüber dem Bürgermeister und dem Pfarrer binnen gleicher Frist schriftliche Anzeige zu machen.

§. 2.

Der Pfarrer prüft, geeigneten Falles unter Zuziehung anderer Mitglieder des Schul-Vorstandes, die Liste und theilt sie innerhalb 8 Tagen mit den ihm nöthig scheinenden Bemerkungen dem Bürgermeister mit.

§. 3.

Nachdem diese Mittheilung erfolgt, oder die dafür bestimmte Frist abgelaufen ist, läßt der Bürgermeister die Väter oder Vormünder der Kinder, deren Versäumnisse nach seiner Ueberzeugung zufolge §. 6 nicht entschuldigt sind, mit mindestens 2 Tagen Frist bis spätestens zum 15. Tage des auf die Versäumniß folgenden Monats zur Vernehmung und zur Anhörung des Urtheils auf das Bürgermeisterei-Bureau oder auf ein näher gelegenes Gemeinde-Lokal schriftlich vorladen.

§. 4.

Wer nicht erscheint, wird in contumaciam verurtheilt und der Bürgermeister läßt ihm den Urtheilsauszug binnen 2 Tagen durch den Polizeidiener, den Schöpfen oder den Feldschützen zustellen.

§. 5.

Wer erscheint, wird mit seinen Entscheidungsgründen mündlich vernommen, dieselben werden in der Versäumnißliste kurz vermerkt. Thatsachen müssen durch mit zur Stelle gebrachte Zeugen oder Urkunden erwiesen und muß demnach der Vorzuladende in der Vorladung aufgefordert werden, die zu seiner Rechtfertigung dienenden Beweismittel zu dem Termine selbst mitzubringen, unter der Verwarnung, daß auf dieselben sonst keine Rücksicht werde genommen werden.

Der Bürgermeister spricht, vermerkt und unterzeichnet sogleich das Urtheil und publizirt es dem Beschuldigten.

§. 6.

Schulversäumnisse können nur entschuldigt werden:

1) Durch schriftlichen Urlaub des Pfarrers.

   Wenn ein Pfarrer einem Schulkinde mehr als 3 Tage Urlaub ertheilt, so hat der Bürgermeister solches durch Vermittelung des Schul-Inspektors dem Landrathe anzuzeigen und der letztere nach Befinden sich die Genehmigung zu längeren Urlaubs-Bewilligungen vorzubehalten.

2) Durch Krankheit des Schulkindes.

3) Für Schulkinder, die über Land zur Schule gehen müssen, durch ein Unwetter, welches nach vernünftigem Ermessen den Schulbesuch unmöglich macht.

§. 7.

Erkenntnisse, welche aus andern als den im §. 6. bezeichneten Gründen eine Versäumniß für entschuldigt erklären, bedürfen der Bestätigung des Landraths, welcher dieselbe nur aus besonders erheblichen Billigkeitsgründen ertheilen darf.

Die Bestätigung wird vom Bürgermeister unter Einreichung eines Auszuges der Versäumnißliste nachgesucht. Wird dieselbe nicht ertheilt, so spricht der Landrath die gesetzliche Strafe aus, und theilt dem Bürgermeister das Erkenntniß zur Zustellung mit.

§. 8.

Statt der Geldstrafe (1 Sgr. bis 1 Thlr.) ist für den Fall der Zahlungs-Unfähigkeit auf Gefängnißstrafe zu erkennen und zwar:

1) principaliter wenn der Straffällige aus öffentlichen Armen-Fonds Unterstützung empfängt;
2) subsidiarisch, wenn die Zahlungs-Unfähigkeit zweifelhaft ist.

Fünf Silbergroschen Geldstrafe sind einer vierstündigen Gefängnißhaft gleich zu achten.

§. 9.

Gegen das Urtheil des Bürgermeisters kann der Verurtheilte Rekurs an den Landrath ergreifen.

Der Rekurs ist bei der Publikation, bei Kontumazial-Urtheilen binnen drei Tagen nach der Zustellung, bei dem Bürgermeister mündlich oder schriftlich einzulegen, welcher binnen der drei folgenden Tage dem Landrath einen die Rekurrenten betreffenden vollständigen Auszug der Versäumniß-Liste einzureichen hat.

§. 10.

Der Landrath erläßt in der Regel seine Entscheidung auf den Grund der ihm vorgelegten Verhandlungen, kann aber auch, wenn es ihm erforderlich erscheint, zuvor eine weitere Untersuchung und Vernehmung des Rekurrenten anordnen.

§. 11.

Die Entscheidung des Landrathes wird auf dem ihm vorgelegten Auszug der Liste (§. 9.) niedergeschrieben, dem Bürgermeister zugefertigt, um in der Liste vermerkt um dem Rekurrenten zugestellt zu werden.

§. 12.

Gegen die Entscheidung des Landrathes ist in den Fällen des §. 7. stets, sonst aber nur dann, wenn bloß auf Gefängnißstrafe erkannt worden, der Rekurs an die Königliche Regierung, welcher binnen zehn Tagen nach der Zustellung der Entscheidung angemeldet werden muß, zulässig.

§. 13.

Nach Ablauf der Rekursfrist oder erfolgter Entscheidung muß unverzüglich mit der Vollstreckung der Strafen vorangeschritten werden.

Zur Beitreibung der Geldstrafen erhält der Gemeinde-Empfänger einen vom Bürgermeister angefertigten, vom Landrathe visirten Auszug der Versäumnißliste und verfährt in gleicher Weise wie bei Einziehung der Kommunal-Abgaben.

Der Vollzug der Gefängnißstrafe erfolgt auf einen vom Bürgermeister erlassenen, vom Landrathe visirten Verhaftsbefehl, welcher Namen und Wohnort des Verurtheilten, den Tag des erlassenen Erkenntnisses und die Dauer der Gefängnißstrafe enthalten muß.

Die geschehene Vollziehung der Strafen wird von dem Bürgermeister in der Liste vermerkt.

§. 14.

Die Untersuchungs-Verhandlungen und die Erkenntnisse sind kosten- und stempelfrei. Etwaige baare Auslagen fallen jedoch dem Verurtheilten zur Last.

§. 15.

Bei Versäumniß des Religions-Unterrichtes, welchen der Geistliche den schulpflichtigen Kindern außer der Schulzeit ertheilt, tritt dasselbe Untersuchungs- und Strafverfahren ein, und hat der Geistliche die Liste über die ohne Erlaubniß Statt gefundenen Versäumnisse ebenfalls dem Bürgermeister zuzustellen.

§. 16.

In Betreff derjenigen Väter und Vormünder, welche bereits bestraft worden sind, und dennoch unfolgsam bleiben, kann alle 14 oder 8 Tage eine Nachweisung über den Schulbesuch ihrer Kinder, resp. Pflegebefohlenen, von dem Schullehrer erfordert werden, um das geeignete Strafverfahren eintreten zu lassen.

§. 17.

Die Landräthe führen unter Mitwirkung der Schul-Inspektoren die Aufsicht über die Ausführung dieser Instruktion. Sie sind berechtigt, die Versäumniß-Listen einzufordern und Vernachlässigungen, welche sich die Lehrer und Bürgermeister dabei zu Schulden kommen lassen, mit Ordnungsstrafen bis zur Höhe von 5 Thlr. zu rügen.

Berlin, den 6. Februar 1845.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
Eichhorn.

Praes. N. N. . . . .
(Unterschrift des Bürgermeisters.)

Versäumnißliste
der Schule N. N.
für den Monat . . . . . 18 . .

Aufgestellt in Kolonnen 1 bis 6 durch den Lehrer N. N.

Eingereicht an den Herrn Bürgermeister
und den Herrn Pfarrer den . . . .
N. N. den . . . . .
(Unterschrift des Lehrers.)

Empfangen den . . . .
revidirt und dem Herrn Bürgermeister
mitgetheilt.
N. N. den . . . . .
(Unterschrift des Pfarrers.)

1	2	3		4																															5	6
Nro.	Namen der Schulkinder.	Des Vaters oder Vormundes		Die Schule ist versäumt worden an den mit einem Striche bezeichneten Tagen des Monats																															Zahl der Versäumnisse.	Bemerkungen des Lehrers gemäß §. 1 der Instruktion.
		Namen.	Wohnort.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31		

7	8		9	10			11	12.	13	14	15.		16
Bemerkungen des Pfarrers gemäß § 2 der Instruktion.	Der Vorgeladene ist		Vorgebrachte Entschuldigungen.	Urtheil.			Datum der Zustellung des Contumatial-Urtheils.	Datum des eingelaufenen Recurses.	Vermerk über die Entscheidung des Landrathes.	Datum des Recurses an die Regierung.	Es bleibt zu vollstrecken		Bemerkungen über den Vollzug der Strafe.
	erschienen.	nicht erschienen.		Freigesprochen.	Geldstrafe. Th. S. P.	Gefängnißstrafe. Tag. St.	Mon. Tag.	Mon. Tag.		Mon. Tag.	Geldstrafe. Th. S. P.	Gefängnißstrafe. Tag. St.	

Nr. 169. Aufnahme von Zöglingen in das Kgl. Gewerbeinstitut zu Berlin. B. 4673.

Diejenigen jungen Leute, welche die Aufnahme in das Königl. Gewerbeinstitut zu Berlin zu dem am 1. Oktober d. J. beginnenden Lehrkursus wünschen, werden hiermit aufgefordert, die in unserer Bekanntmachung vom 12. April 1826, im 17. Stücke des Amtsblatts selbigen Jahres bezeichneten Zeugnisse und Probe-Arbeiten vor dem 10. April c. an uns einzureichen.

Der Termin zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, hinsichtlich welcher wir auf unsere Bekanntmachung vom 9. Januar 1830 noch besonders aufmerksam machen, wird demnächst den Bewerbern näher bestimmt werden.

Köln, den 11. März 1844.

Nr. 170. Gewerbsteuer-Sätze für Brauereien. B. 2402.

In Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. November 1843 (Gesetzsammlung Seite 350) über die Vermehrung der Steigesätze für die Gewerbesteuer-Veranlagung hat der Herr Generaldirektor der Steuern sich veranlaßt gefunden, zur Erleichterung der Veranlagung der Brauereien so wie zur Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens hierbei, die nachstehende, auf sämmtliche zur Zeit gesetzliche Steigesätze gerichtete Uebersicht der Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien aufstellen zu lassen:

Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, beispielsweise in derjenigen vom 1. Oktober 1844 bis 30. September 1845										so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen:
an Braumalz zu Bier verarbeitet worden:				an Braumalzsteuer mit 20 Sg. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden:						
nach Scheffeln gerechnet		nach Centnern gerechnet								
über	bis einschließlich	über	bis einschließlich	über			bis einschließlich			
Scheffel.	Scheffel.	Centner.	Centner.	Rthlr.	S.	P.	Rthlr.	S.	P.	Thaler.
(um 144 steigend)		(um $96\,^{6}/_{14}$ steigend)		(um 64 Thlr. 8 S. $6\,^{6}/_{7}$ P. steigend)						
—	216	—	$144\,^{9}/_{14}$	—	—	—	96	12	10	2
216	360	$144\,^{9}/_{14}$	$241\,^{1}/_{14}$	96	12	10	160	21	5	4
360	504	$241\,^{1}/_{14}$	$337\,^{7}/_{14}$	160	21	5	225	—	—	6
504	648	$337\,^{7}/_{14}$	$433\,^{13}/_{14}$	225	—	—	289	8	7	8
648	792	$433\,^{13}/_{14}$	$530\,^{5}/_{14}$	289	8	7	353	17	2	10
792	936	$530\,^{5}/_{14}$	$626\,^{11}/_{14}$	353	17	2	417	25	8	12
936	1080	$626\,^{11}/_{14}$	$723\,^{3}/_{14}$	417	25	8	482	4	3	14
1080	1224	$723\,^{3}/_{14}$	$819\,^{9}/_{14}$	482	4	3	546	12	10	16
1224	1368	$819\,^{9}/_{14}$	$916\,^{1}/_{14}$	546	12	10	616	21	5	18
1368	1584	$916\,^{1}/_{14}$	$1060\,^{10}/_{14}$	610	21	5	707	4	3	20
(um 288 steigend)		(um $192\,^{12}/_{14}$ steigend)		(um 128 Thlr. 17 S. $1\,^{5}/_{7}$ P. steigend)						
1584	1872	$1060\,^{10}/_{14}$	$1253\,^{8}/_{14}$	707	4	3	835	21	5	24
1872	2160	$1253\,^{8}/_{14}$	$1446\,^{6}/_{14}$	835	21	5	964	8	7	28
2160	2448	$1446\,^{6}/_{14}$	$1639\,^{4}/_{14}$	964	8	7	1092	25	9	32
2448	2808	$1639\,^{4}/_{14}$	$1880\,^{5}/_{14}$	1092	25	9	1253	17	2	36
(um 432 steigend)		(um $289\,^{4}/_{14}$ steigend)		(um 192 Thlr. 25 S. $8\,^{4}/_{7}$ P. steigend)						
2808	3240	$1880\,^{5}/_{14}$	$2169\,^{9}/_{14}$	1253	17	2	1446	12	10	42
3240	3672	$2169\,^{9}/_{14}$	$2458\,^{13}/_{14}$	1446	12	10	1639	8	7	48
3672	4104	$2458\,^{13}/_{14}$	$2748\,^{3}/_{14}$	1639	8	7	1832	4	3	54
4104	4536	$2748\,^{3}/_{14}$	$3037\,^{7}/_{14}$	1832	4	3	2025	—	—	60
4536	4968	$3037\,^{7}/_{14}$	$3326\,^{11}/_{14}$	2025	—	—	2217	25	9	66
4968	5616	$3326\,^{11}/_{14}$	$3760\,^{10}/_{14}$	2217	25	9	2507	4	3	72
(um 864 steigend)		(um $578\,^{8}/_{14}$ steigend)		(um 385 Thlr 21 S. $5\,^{1}/_{7}$ P. steigend)						
5616	6480	$3760\,^{10}/_{14}$	$4339\,^{4}/_{14}$	2507	4	3	2892	25	9	84
6480	7344	$4339\,^{4}/_{14}$	$4917\,^{12}/_{14}$	2892	25	9	3278	17	2	96
7344	8208	$4917\,^{12}/_{14}$	$5496\,^{6}/_{14}$	3278	17	2	3664	8	7	108
8208	9072	$5496\,^{6}/_{14}$	6075	3661	8	7	4050	—	—	120
und so mit fernerem Steigen um 864 Schff.		und ferner steigend um $578\,^{8}/_{14}$ Ctr.		(mit fernerweitem Steigen um 385 Thlr. 21 Sgr. $5\,^{1}/_{7}$ Pf.						mit fernerem Steigen um 12 T.

Wir weisen die mit der Veranlagung der Gewerbesteuer beauftragten Behörden hierdurch an, diese Uebersicht bei der nächsten Veranlagung und ferner zur Richtschnur zu nehmen.

Köln, den 11. März 1845.

Nr. 171. Schadhaft gewordene Kassenanweisungen. C. 2484.

Im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatsschulden werden wegen des durch den zehnjährigen Umlauf schadhaft gewordenen Zustandes eines Theils der Kassen-Anweisungen sämmtliche Kassen unseres Verwaltungsbezirks hierdurch angewiesen, die bei ihnen eingehenden abgenutzten Kassen-Anweisungen, welche zum ferneren Umlaufe nicht geeignet scheinen, nicht wieder auszugeben, sondern sie unter den Ueberschüssen an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Köln, den 13. März 1845.

Nr. 172. Stimmung der Orgeln u. anderer Musik-Instrumente. B. 4314.

Um die in Beziehung auf den Kirchengesang wünschenswerthe und für die Verbindung der Orgel mit Instrumental-Musik nothwendige Gleichmäßigkeit der Stimmung der Orgeln und der Instrumente innerhalb der ganzen Monarchie herbeiführen zu können, hat seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten eine Anzahl Stimmgabeln anfertigen lassen, welche genau das eingestrichene ā (Kammerton) nach der Tonhöhe der Königl. Kapelle angeben, indem nach der Versicherung des General-Intendanten der Königlichen Hofmusik diese Stimmung gegenwärtig als eine völlig normale zu betrachten und weder ein Steigen noch ein Fallen derselben zu befürchten ist, auch diese Stimmung mit der in anderen bedeutenden deutschen Städten gleichsteht.

Ein Exemplar dieser Stimmgabeln liegt in unserm Bau-Bureau zum Gebrauch der Orgelbauer und der Vorsteher größerer Musik-Anstalten unseres Verwaltungs-Bezirks bei Rektifikation ihrer Stimmgabeln bereit.

Indem wir dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und Beachtung bringen, machen wir die Orgelbauer und diejenigen, denen die Abnahme von Kirchen-Orgeln obliegen wird, darauf aufmerksam, daß künftig bei der Abnahme von dergleichen Orgeln auf jene Stimmung Rücksicht genommen werden soll; gleichzeitig empfehlen wir den Letzteren, die Abnahme der Orgeln nur bei mittlerer Temperatur, weder bei kalter noch bei heißer Witterung vorzunehmen.

Köln, den 17. März 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 173.

Vorlesungen auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1845.

Evangelische Theologie. Das Buch Hiob: Bleek. Psalmen: Lic. Sommer. Gedichte der Prophetie des A. B.: Hasse. Theologie des A. T.: Sack. Composition u. Verwandtschaft d. drei ersten kanonischen Evangelien; synoptische Erklärung d. Evangeliums Matthäi, Marci u. Lucä: Lic. Sommer. Evangelium Johannis; Leidensgeschichte Christi nach d. vier Evangelien: Kling. Den Brief an d. Hebräer, den Brief d. Jakobus u. d. ersten Petrinischen: Bleek. Den Brief d. Judas mit dem zweiten Petrinischen: Bleek. Den erst. Th. d. Kirchengeschichte: Hasse. Den zweit. Th. d. Kirchengeschichte: Kling. Der Kirchengeschichte zweite Hälfte: Lic. Kinkel. Gesch. d. evangelischen Mission: Nitzsch. Gesch. d. christlichen Kunst: Lic. Kinkel. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Kirchl. Statistik: Sack. Theologische Kritik d. protestantischen Kirchenrechts: Nitzsch. Theologisch-praktische Erkl. d. kleinen Katechismus Luthers u. d. Heidelbergischen: Sack.

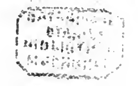
Katholische Theologie. Biblische Archäologie: Scholz. Theorie d. Offenbarung: Dieringer. Die Psalmen: Scholz. Hiob: Martin. Jesaias: Lic. Friedlieb. Evangelium Johannes: Vogelsang. Apostelgeschichte: Scholz. Die Briefe an d. Galater u. Epheser:

Vogelsang. Corintherbriefe; Leben Jesu: Lic. Friedlieb. Kirchengesch. II. Theil: Hilgers. Geschichte d. jüdischen Volkes bis auf d. Zerstörung Jerusalems: Martin. Patrologie: Hilgers. Dogmatik I. Theil: Dieringer. Moral I. Theil: Vogelsang. Homiletik: Dieringer. Katechetik: Martin. Repetitionen im Convikторium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Prof. Martin. Prof. Achterfeld u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u Methodologie d. gesammten Rechtswissenschaft: Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen: Böcking. Römische Rechtsgesch.: Walter, Budde. Ausgewählte Lehren aus d. röm. Recht: Böcking. Fragmente d. Ulpian: D. Windscheid. Pandekten: Blume u. Sell. Erläut. d. Pandektentitels De regulis juris: Blume. Röm. Familienrecht: Sell. Erbrecht: Blume u. D. Windscheid. Praktische Uebungen: Blume. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Walter, Perthes. Ausgewählte Stellen d. Sachsenspiegels: Budde. Deutsches Privatrecht; eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters. Lehnrecht: Derselbe u. Nicolovius. Disputationen über Rechtsfälle aus dem deutschen Recht: Walter. Preußisches Landrecht: Nicolovius u. Budde. Code Napoléon: D. Windscheid Praktische Uebungen in einzelnen Theilen des rheinischen Civilrechts u. in d. Regeln d. rheinischen Civilprozesses: Beuerband. Deutsches Staats- und Bundesrecht: D. Hälschner. Rechtsstellung d. Staatsgewalt in Preußen: Perthes. Strafrecht: Böcking. Gemeiner deutscher u. preußischer Civilprozeß: Sell. Rheinische Civilprozeßordnung; Grundsätze d. französischen Criminalprozesses in Vergleich mit denen des deutschen: Bauerband. Kirchenrecht aller christlichen Konfessionen: Walter. Preußisches Kirchenrecht: Nicolovius. Völkerrecht nebst Geschichte desselben; Geschichte u. Kritik des Socialismus und Kommunismus: Dr. Hälschner.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodologie: Harleß, Albers. Erklärung d. Hippokratischen Buches von d. Luft, d. Gewässern u. Ortsbeschaffenheiten, in lat. Sprache: Harleß. Geschichte d. neueren Medizin von Paracelsus bis auf d. Gegenwart: Dr. Heinrich. Allgem. Anatomie: Weber. Vergleichende Anatomie: Mayer. Knochenlehre d. Menschen u. vergleichende Osteologie: Weber. Gesetze des organischen Lebens: Nasse. Neueste Entdeckungen in d. Physiologie; Physiologie d. Menschen u. d. Thiere, durch Experimente erläutert; mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Experimentalphysiologie; Repetitorium d. Physiologie; vergleichende Physiologie: Dr. Budge. Repetitorium über allgem. Physiologie u Anthropologie; Repetitorium über spezielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. Semiotik mit Anleitung zur stethoskopischen, mikroskopischen u chemischen Untersuchung: Dr. Heinrich. Vergleichende Pathologie, oder von den historischen, geographischen u. den durch die Verschiedenheit d. Thierspecies bedingten Verschiedenheiten d. Krankheiten: Naumann. Pathologische Anatomie: Weber u. Albers. Allgemeine Pathologie u. Therapie: Harleß. Allgemeine Therapie: Nasse und Naumann. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgemeine u. spezielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie: Bischoff. Spezielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Naumann. Spezielle Pathologie u. Therapie der Hautkrankheiten: Harleß. Pathologie u. Therapie d. venerischen Krankheiten: Albers. Lehre von d. Wunden: Dr. Brach. Chirurgische Binden u Maschinen: Wutzer. Gynäkologische u. pädiatrische Operationen d. Chirurgie; gesammte Geburtshülfe; geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtliche Medizin für Mediziner u. Rechtsbeflissene, mit praktischen Anleitungen: Bischoff. Gerichtliche Medizin mit praktischen Uebungen: Dr. Brach. Propädeutisches Klinikum: Nasse. Klinische Uebungen am Krankenbette: Dr. Heinrich. Medizinische Klinik u. Poliklinik: Nasse. Chirurgische u. augenärztliche Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie. Anthropologie u. Psychologie: Dr. Clemens. Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Kritische Geschichte d. Psychologie: van Calker. Logik; logische Uebungen mit besonderer Rücksicht auf den logischen Unterricht in Gymnasien: Brandis. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Dr. Volkmuth.



Rechtsphilosophische Lehre d. christlichen Mittelalters: Dr. Clemens. Rhetorik oder Aesthetik: Delbrück. Pädagogik, oder allgem. Geschichte d. Philosophie: van Calker. Geschichte der griech. Philosophie von Thales bis auf Christi Geburt: Dr. Volkmuth. Geschichte d. neueren oder christlichen Philosophie: Brandis.

Mathematik. Trigonometrie; analytische Geometrie: v. Riese. Elemente d. Zahlentheorie; einige Anwendungen d. Integralrechnung; Auflösung d. linearen Gleichungen: Dr. Heine. Differential- u. Integralrechnung: Plücker. Mathematische Wärmetheorie: Dr. Heine. Höhere Geodäsie: v. Riese. Methode d. kleinsten Quadrate; Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen: Argelander. Analytische Mechanik: Dr. Radicke.

Naturwissenschaften. Populäre Astronomie; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik: Dr. von Feilitzsch u. Dr. Radicke. Die neuesten physikalischen Entdeckungen: Dr. von Feilitzsch. Praktische Anleitung zur Anfertigung physikalischer Instrumente: Plücker. Reine u. angewandte Experimentalchemie; Zoochemie: Bischof. Elemente d. analytischen Chemie; praktisch-chemische Uebungen; Pharmacie: Bergemann. Mineralogie; Geognosie: Nöggerath. Allgemeine Botanik; natürliche Familien d. Gewächsreichs; botanische Exkursionen: Treviranus. Geographische Geschichte d. vorzüglichsten Kulturpflanzen; medizinisch-pharmazeutische Botanik; Pflanzendemonstrationen mit besonderer Berücksichtigung d. Arzneigewächse: Dr. Seubert. Zoologie u. Zootomie; Naturgeschichte d. Säugethiere: Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie. Lateinische Grammatik; Unterredungen über schwierigere Punkte der lateinischen Grammatik und Stilübungen: Ritter. Metrische Uebungen: Ritschl. Röm. Litteraturgeschichte: Dr. Lersch. Uebersicht d. Kunstgeschichte: Urlichs. Erklärung alter Kunstdenkmale; griechische Mythologie: Welcker. Römische Alterthümer: Urlichs. Homers Ilias: Dr. Düntzer. Aeschylus Choephoren: Dr. Heimsoeth. Sophokles Oedipus auf Kolonus: Schopen. Aristophanes Frösche u. Geschichte d. griech. Komödie: Ritschl. Aristophanes Vögel: Dr. Heimsoeth. Theokrit im philologischen Seminar: Welcker. Aristoteles Poetik mit besonderer Rücksicht auf neuere Poesie: Dr. Lersch. Horaz Oden: Ritter. Horaz über die Dichtkunst; Satiren d. Persius: Dr. Düntzer. Cicero's Brutus im philol. Seminar: Ritschl. Tacitus Germania: Schopen. Disputirübungen im philol. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie. Vergleichende Grammatik des Sanskrit u. d. verwandten Sprachen; Sanskrit-Anthologie: Lassen. Erklärung eines Indischen Drama: Gildemeister. Anfangsgründe d. Persischen Sprache; Privatissima über Zend oder Sanskrit: Lassen. Arabische Interpretationen: Gildemeister. Gedichte d. Hamasa; Historische Stücke der Araber: Freytag. Anfangsgründe d. Syrischen: Gildemeister. Sprichwörter Salomon's: Freytag.

Neuere Literatur u. Sprachen. Althochdeutsche Grammatik; Hartmanns von der Aue kleinere Gedichte: Diez. Geschichte d. deutschen National-Litteratur seit d. Mitte d. achtzehnten Jahrhunderts: Löbell. Geschichte d. abendländischen Litteratur im Mittelalter: Aschbach. Italienische, spanische u. portugiesische Sprache; Dante's Inferno: Diez. Walter Scotts: Lay of the last minstrel: Lassen.

Geschichte u. Hülfswissenschaften. Röm. Geschichte bis auf d. Zeit d. Kaiser: Dahlmann. Geschichte der Art und Ursprünge der Hauptvölker Europa's: Arndt. Geschichte d. Mittelalters: v. Sybel. Geschichte d. achtzehnten Jahrhunderts: Aschbach. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts; neuere Geschichte: v. Sybel. Gesch. d. deutschen Volks u. Reichs: Aschbach. Geschichte d. preußischen Staats: Loebell. Ueber d. britische Reich; Länder-, Völker- u. Staatenkunde d. europäischen Kontinents: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd. Uebungen einer historischen Gesellschaft: Urlichs, v. Sybel.

Staats- u. Kameralwissenschaften. Encyklopädie: Dr. Kosegarten. Staatswirthschaft u. Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Nationalökonomie oder erster Theil d. politischen Oekonomie: Dr. Kosegarten. Bergwerks-Verwaltung: Noeggerath. Spezielle Landwirthschaftslehre; landwirthschaftliche Demonstrationen: Kaufmann. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agrikultur: Bergemann.

Musik. Geschichte d. Musik; Unterricht im Orgelspiel u. in der musikalischen Komposition; Leitung d. akademischen Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik u. Sprachübungen; Boileau's Lutrin u. Sprech- u. Stilübungen für Geübtere: Lector Nadaud. Unterricht im Zeichnen und Malen, in der Linear- und Luftperspektive; Exkursionen zum Zeichnen landschaftlicher Gegenstände: Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 7. April. Wohnungen für Studirende weis't der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Nr. 174. Steckbrief.

Der Leinweber Andreas Schmitz aus Züllighoven, Bürgermeisterei Vilip, Kreis Bonn, ist dringend verdächtig, im Monate Februar d. J. seinem Dienstherrn Adam Floß zu Bliesheim verschiedene Kleidungsstücke und eine Webespuhle von Buxbaumholz gestohlen zu haben, und es ist deßhalb bei hiesiger Stelle die Untersuchung wider ihn eingeleitet worden. Indem ich das Signalement des Beschuldigten, soweit es ermittelt werden konnte, nachstehend beifüge, ersuche ich die betreffenden Militair- und Civilbehörden, auf den Beschuldigten vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und mit sämmtlichen in seinem Besitze befindlichen Effekten mir vorführen zu lassen.

Köln, den 8. März 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Kehrmann.

Signalement des rc. Schmitz: 23 Jahre alt, hat schwarzes Haar, schwarzen Schnurrbart, braune Augen, große Zähne, dicken Mund, frische Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, einwärts gebogene Kniee, ziemlich groß, von schlankem Körperbau, gebürtig und zuletzt wohnhaft in Züllighoven.

Nr. 175. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Schreiner Peter Rembold aus Schommelsnaf, Bürgermeisterei Doerath, zur Haft gebracht worden ist, so wird der unter dem 12. Dezember v. J. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 9. März 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 176 Diebstahl.

Am neunten März c. sind aus einer Wohnung zu Honnef die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 13. März 1845. Der Staatsprokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände: 1) zwei Frauenzimmertücher, eins blau und gelb geblümt, das andere gelb und bläulich karrirt, 2) ein Stück blauer Kattun, circa 6½ Elle, 3) circa 4 Ellen Westenstoff, schwarz mit Rosen geblümt, 4) ein halb Dutzend Taschentücher mit rothen Pünktchen, ein halb Dutzend Frauentücher, roth, blau und weiß karrirt, 6) ein halb Dutzend Frauentücher, weiß und roth karrirt, 7) einige einzelne Frauentücher, roth und weiß karrirt.

Nr. 177. Steckbrief.

Die unten signalisirte Regenschirm- und Kesselflickerinn Anna Maria Lückgen, geboren zu Gohr, Bürgermeisterei Nettesheim, ohne bestimmten Wohnort, welche bereits durch die Steckbriefe vom 24. April 1843 und 8. Juli 1844 verfolgt worden, treibt sich noch immer in der Gegend von Opladen und Köln umher, und soll wieder neue Prellereien verübt haben.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden nochmals, auf dieselbe zu achen, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. März 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 21—23 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn niedrig und bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich mit etwas aufgeworfenen Lippen, Kinn rund, Statur schlank; besondere Kennzeichen: etwas schleppender Gang.

Nr. 178. Vermißte Person.

Seit dem 7. Februar d. J. wird der unten signalisirte Wilhelm Leeser vermißt und vermuthet, daß derselbe verunglückt sei.

Vor seinem Verschwinden arbeitete er als Geselle bei dem Schuhmacher Wilhelm Hubert Esser zu Eschweiler, hat am Abend des gedachten Tages das Haus seines Meisters, nur mit seinen gewöhnlichen Arbeitskleidern bekleidet, verlassen und die seit dem über sein Verbleiben angestellten Nachforschungen sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden ergebenst, mir dasjenige mitzutheilen, was ihnen etwa über das Verbleiben des rc. Leeser bekannt werden möchte.

Aachen, den 7. März 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Signalement. Name Wilhelm Leeser, Gewerbe Schuster, Geburtsort Bonn, Wohnort Duisdorf, seit 4 Monat Eschweiler, Religion katholisch, Alter 29 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase mittelmäßig, Mund dick, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Nr. 179. Diebstahl.

In der Nacht vom 18. zum 19. v. M. wurden aus der Wohnung des Ackererers Wilhelm Esser zu Frauwüllesheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein Ueberrock von grünem Tuche, noch ganz gut; 2) ein schwarzgrüner Ueberrock, noch ziemlich gut; 3) ein hellblauer Frackrock, abgetragen; 4) eine aschfarbige Tuchweste mit schwarzen Glasknöpfen; 5) ein seidenes grün und roth gestreiftes Halstuch; 6) ein desgleichen blau und weiß karrirt; 7) ein leinener blauer Kittel; 8) eine schwarze Tuchkappe mit Lederschirm und seidenem Sturmband; 9) eine grüne Tuchkappe mit ledernem Schirm und Sturmband; 10) eine Pfeife mit hölzernem Kopfe und silbernem Beschlage, auf dem Deckel eine Pferdefigur, am Abguß die Buchstaben W. E.; 11) ein Frauenkleid von dunkelgrünem Biber; 12) drei Leintücher von sogenanntem Klein-Werch, jedes 3 Ellen lang und $2\frac{1}{2}$ Elle breit, gezeichnet mit einem schwarzen Kreuzchen; 13) drei desgleichen von sogenanntem Schwal-Tuch; 14) sechs desgleichen von Werchentuch; 15) Zwölf Stränge Leinengarn.

Jeden, der über die Sachen oder die Diebe Auskunft geben kann, ersuche ich um baldige Mittheilung darüber an mich oder die nächste Polizeibehörde.

Aachen, den 10. März 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossier.

Nr. 180. Erledigte Lehrerstelle.

Durch die Ernennung des Lehrers Grönnigs zum ordentlichen Lehrer am Schullehrer-Seminar in Kempen ist die Stelle eines Lehrers an der mit dem hiesigen Seminar verbundenen Knabenschule erledigt worden. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von dreihundert Thlrn. und freie Wohnung verbunden, der Lehrer aber verpflichtet, nicht nur die Elementarschule, woran die Unterrichtszeit auf 33 wöchentliche Stunden festgesetzt ist, gehörig zu versehen, sondern für die Seminaristen noch sechs Stunden wöchentlich Unterricht zu ertheilen. Diejenigen Lehrer, welche diese Stelle zu übernehmen wünschen, können sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei der städtischen Schulkommission binnen vier Wochen melden.

Brühl, den 6. März 1845. Der Bürgermeister, Scholl.

Nr. 181. Verpachtung.

Mittwoch den 26. März d. Jahres, Nachmittags 5 Uhr, soll in dem Steuer-Amts-Lokale zu Siegburg, die Siegfähre zu Bergheim auf sechs Jahre, vom 1. Juli 1845 anfangend, meistbietend verpachtet werden.

Die Bedingungen können täglich während der Dienststunden bei uns und bei dem Steuer-Amte zu Siegburg eingesehen werden.

Köln, den 4. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländ. Gegenstände.

Nr. 182. Verpachtung.

Am Mittwoch den 26. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Wahn, vom 1. Juli d. J. ab, auf drei nacheinanderfolgende Jahre, in dem Hebelokale daselbst öffentlich und meistbietend einer Verpachtung ausgesetzt werden, und sind die desfallsigen Bedingungen während der Dienststunden bei uns, so wie bei der Hebestelle zu Wahn. wo dieselben zu Jedermanns Einsicht offen liegen, einzusehen.

Köln, den 5. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländ. Gegenstände.

Nr. 183. Verpachtung.

Die herrschaftliche Siegfähre zu Siegburg-Mülдорf wird vom 1. Juli 1845 an auf sechs nach einander folgende Jahre aufs neue verpachtet werden.

Die Verpachtung geschieht öffentlich und meistbietend im Geschäfts-Lokale des Unter-Steuer-Amts zu Siegburg, Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr.

Die Pachtbedingungen liegen beim Steuer-Amte Siegburg und in unserm Geschäftslokale zur Einsicht offen.

Köln, den 4. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Nr. 184.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Mittwoch, den 19. März c., Vormittags präcise um 10 Uhr, soll beim Gastwirthen Hrn. Johann Kribben zu Brühl, das im Schlage Brühler-Gewehr an der Liblar-Straße gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in circa:

200 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
50 „ Buchen- „
$11\frac{1}{2}$ Klafter Eichen- und Buchen-Scheitholz, und
$38\frac{1}{2}$ „ „ „ Knüppelholz,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 12. März 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann C. W. Ulmann zu Berlin ist unter dem 12. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung an der Maschine zur Anfertigung von Ziegelsteinen, auf welche das dem Kaufmann Slomann in Berlin am 6. Juli 1843 ertheilte, unterm 22. Oct. 1844 aufgehobene Patent sich bezog, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Schlosser Caspar Kniffler zu München ist unter dem 12. Dezember 1844 ein Patent auf einen für neu und eigenthümlich erachteten Rost für Stubenöfen und Kochheerde auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem ehemaligen Zögling des Gewerbe-Institutes zu Berlin, G. Reich daselbst, ist unter dem 17. Dezember 1844 ein Einführungs-Patent auf ein als neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, Flachs und Hanf zu rösten, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Den Gebrüdern Gustav und Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Dezember 1844 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum selbstthätigen Umlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Mechaniker Georg Birkenhauer zu Elberfeld ist unter dem 19. Februar 1845 ein Patent auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquart-Maschinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne dadurch Jemand in Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Der Kaufmann Johann Kiel zu Lechenich ist als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten ernannte Notariatsgehülfe Hermann Joseph Greven zu Brühl ist als solcher bestätigt worden.

Dem Kaufmann Johann Joseph Gerlach zu Siegburg ist die Erlaubniß zur Uebernahme der ihm von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg in Preußen übertragenen Agentur ertheilt worden.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Heinrich Sester zu Kerpen ist als solcher bestätigt worden.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte J. P. Mermagen zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach, ist als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Johann Gottfried Maaß zu Bonn ist von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers von Bocklemünd ist unterm 17. Februar d. J. der bisherige Pfarrer zu Effelsberg, Michael Joseph Zinken, zum Pfarrer in Bocklemünd, im Dekanate Lövenich, ernannt worden.

An die Stelle des nach Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit ausgeschiedenen Beigeordneten Heinrich Joseph Bennauer zu Warth und des verstorbenen Beigeordneten Franz Joseph Ennebach zu Striep sind der Oekonom Heinrich Clostermann zu Warth und der Kaufmann Krahe zu Geistingen zu Beigeordneten des Bürgermeisters von Hennef ernannt worden.

Der Ackerer Jakob Strieck zu Arloff ist zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Münstereifel für die Gemeinde Arloff ernannt und am 3. März in dieses Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 11.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 11.

Köln, Dinstag den 18. März 1845.

97) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Damenkleidermacher Friedrich Schroers, am Dinstag den 27. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, an den Antonittern unter Nr. 12, Littera B. gelegene Haus zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus dreistöckig, aus Ziegelsteinen erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und fünf Fenster, ist im Kataster unter Artikel 5693, Nr. 7 der Flur und 658 der Parzelle eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 5 Ruthen 74 Fuß, ist zur Zeit noch nicht eingeschätzt und ist daher einstweilen von der Bodenfläche nur 2 Sgr. 1 Pfg. Steuer zu entrichten. Dasselbe wird von dem Schuldner, sodann von den Miethern Schuhmacher Haas, Leiendecker Mohr, Damenkleidermacher Heinrich Hambloch und der Büglerinn Sibylla Stäven bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 14. Februar 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

98) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der zu Elberfeld unter der Firma Freund et Franken bestehenden Handlung soll vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung Dinstag den 27. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, gegen 1) den Schneider Daniel Faßbender, dermalen wegen einer Zwangsarbeitsstrafe im Zustande der gesetzlichen Interdiction, im Arresthause hierselbst detinirt; 2) gegen dessen Sohn Franz Julius Faßbender, ohne Geschäft, als Hauptvormund seines Vaters; und 3) gegen den Schneider Dominik Keller, als dessen Nebenvormund, beide letztere hier wohnhaft, das hierselbst in der Breitenstraße sub Nr. 24 gelegene, neu erbaute, dreistöckige, von der Familie des Schuldners selbst benutzte Wohnhaus nebst Hofraum, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und im Wege der Licitation dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das ganze Gebäude liegt auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 62 Fuß, ist in Fachwänden aufgeführt, besitzt ein Dach theils von Schiefern, theils von Pfannen. Nach der Breitstraße hin befindet sich ein großes Ladenfenster und eine Thüre, und nach der Ruhr hin eine Thüre und zwei Fenster, sodann in jeder Etage auf beiden Seiten je drei Fenster. Die jährliche Steuer beträgt ausweise des Auszuges aus der Mutterrolle 10 Thlr. 15 Sgr. 4 Pfg. Dieser sowohl, wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 11. Februar 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

99) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des dahier wohnenden Privatgeistlichen Heinrich Joseph nFalkeberg soll Dinstag den 3. Juni d. J., Vormittags ½12 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung

im Wege des Subhastations-Verfahrens gegen die Erben der Eheleute Engelbert Peters, zuletzt Kaufmann, und Franziska Weiser von hier, namentlich: 1) die Eheleute Johann Feith, Fischhändler, und Anna Maria Peters; 2) Hermann Peters, Kaufmann; 3) Johanne Peters, ohne Geschäft, emancipirte Minderjährige, und deren Kurator Lambert Wilhelm Bayer, Kaufmann; 4) Peter Sommer, Spezereihändler, für sich und als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der genannten Franziska Weiser, Wittwe Engelbert Peters, gezeugten, noch minderjährigen Kinder Joseph und Franz Sommer, und 5) Peter Stephan Riphahn, Rechtsgelehrter, als deren Nebenvormund, alle hier wohnhaft, das hierselbst auf dem Altenmarkt unter der Nr. 34, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 40 Fuß gelegene, mit 20 Thlr. 29 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, und von den Debitoren Hermann Peters, Peter Sommer und einigen Anmiethern bewohnte Haus nebst Zubehör, für das Erstgebot von 4000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Es ist dreistöckig, in Ziegeln erbaut und mit Schiefern gedeckt, zeigt straßenwärts eine Thüre und 6 Fenster und besitzt einen eingemauerten Hofraum.

Die Kaufbedingungen, eben so der Auszug aus der Mutterrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 13. Februar 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

100) Kapitalien beliebiger Höhe ist der Unterzeichnete gegen hypothekarische Sicherheit und zu billigen Zinsen anzulegen beauftragt. Roffers, Notar.

---

101) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Georg Pfeifer, Wirth und Küster zu Thier, Bürgermeisterei Klüppelberg, wohnend, als Cessionair des Erbrechtes der Christina Elisabeth Dörper, Ehefrau des Ackerers Theodor Alfer zu Niederbinningrath; 2) der Ehe- und Ackersleute Jodokus Goebel und Anna Catharina Fürth zu Rielenkamp, Bürgermeisterei Wipperfürth; 3) der Handlung unter der Firma „Gebrüder Stein in Düsseldorf", als theilweise Cessionarinn in das Erbrecht der obengenannten Ehefrau Jodokus Goebel, Kläger,

gegen

1) Max Fürth, Rentner in der Stadt Wipperfürth, für sich und als Vormund seines minderjährigen Bruders Gabriel Fürth; 2) Friedrich Hoffstadt, Pfarrer im Dorfe Wipperfeld, als Nebenvormund des genannten Gabriel Fürth; 3) die von Tisch und Bett getrennte Ehefrau des Johann Breiderhoff, Kleinhändler zu Eckenhagen, Elisabeth geborne Müller, Taglöhnerinn zu Kleppersfeld, Bürgermeisterei Hückeswagen, wohnend, für sich und als Inhaberinn der Rechte ihres Ehemannes, und 4) die Erben der verlebten Wittwe Wilhelm Müller, Maria Catharina geborne Kruse, Landwirthinn zu Benninghausen, Verklagte, wird der unterschriebene, hierzu durch das Urtheil des Königl. Landgerichts in Köln committirte Notar das in der rubrizirten Theilungsprozedur begriffene, zu Fürde, Kanton Wipperfürth, gelegene und in der Grundgüter-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Art. 1629 mit einem Sammtflächeninhalte von 39 Morgen 30 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäude und einem Antheil Teich unter Art. 1630 besagter Mutterrolle eingetragene Ackergut

am Montag den 21. April d. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Thier, in der Wohnung des Wirthes und Küsters Georg Pfeifer,

öffentlich an den Meistbietenden zuerst parzellenweise und demnach im Ganzen zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Taxe von 1520 Thlr 16 Sgr. 9 Pfg. Preuß. Cour. definitiv zuschlagen.

Taxe und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht.

Wipperfürth, den 10. Februar 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

102) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der Erben von Eheleuten Jacob Flink, Schlosser, und Margaretha Hamacher zu Flamersheim, im Kreise Rheinbach, namentlich:

a. Johann Flink, Schlosser zu Flamersheim;
b. Bernard Flink, Schlossergesell in Bonn;
c. Mathias Flink, Bäckergesell, zu Euskirchen wohnhaft, Theilungskläger, wofür rc. Advokat-Anwalt Fay in Köln aufgetreten;

d. Heinrich Ruland, Bäcker, zu Flamersheim wohnhaft, als Vormund des daselbst ohne Gewerbe wohnenden Minorennen Wilhelm Flink, worüber der Ackerer Andreas Kolvenbach zu Flamersheim Nebenvormund ist;

e. Magdalena Leibert, Taglöhnerinn, Wittwe von Gabriel Flink, wohnhaft zu Flamersheim, für sich und als Vormund ihrer bei ihr ohne Gewerb wohnenden vier minderjährigen Kinder: Wilhelm, Bernard, Johann und Gabriel Flink, worüber Gabriel Flink, Hufschmied zu Flamersheim, Nebenvormund ist, Verklagte, wofür rc. Advokat-Anwalt Nückel II. in Köln aufgetreten und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln in der öffentlichen Sitzung der ersten Civilkammer vom 29. Juli und 9. Dezember v. J.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte, zu Euchenheim wohnende Notar Birkhäuser am Samstag den 19. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthen rc. Joseph Fritz zu Flamersheim die nachbeschriebenen, in der Gemeinde Flamersheim gelegenen Realitäten' und zwar:

	Flur.	Nr.	Ruth.	Fuß.		Taxe. Thlr.
1	5	529	13	90	Ein Haus zu Flamersheim in der Pützgasse, zwischen Gabriel Flink und Andreas Zimmermann, mit Hofraum, Schmiede und Scheune.	
	5	530	38	10	Ein Garten dabei, zwischen denselben Nachbarn, zusammen abgeschätzt zu	250
2	—	—	—	—	Eine Waldgerechtigkeit im Flamersheimer Erbenwalde und Schornbusch, stehend auf dem obenbezeichneten Hause, abgeschätzt zu	300
3	1	47	133	8	Ackerland unter der Wölpenhecke, neben Heinrich Jansen und Andreas Zimmermann.	25
4	1	115	54	80	Ackerland im Broch am Mühlenweg, neben Lisette Fischer und dem Wassergraben.	15
5	1	195	49	10	Ackerland am Schäferskühlchen, neben Balthasar Flink u. Mathias Schäfer.	15
6	2	112	28	70	Ackerland in den Oelvierteln, neben Johann Lohmar und Johann Wilhelm Kolvenbach.	15
7	3	89	54	90	Ackerland am neuen Benden, neben Stephan Hoevel Erben u. Peter Froendgen.	10
8	3	145	61	—	Ackerland auf Burgvierzig, neben Jakob Schäfer und Wittwe Peter Esser.	13
9	3	197	30	40	Ackerland auf unterstem Krabenacker, neben Erben Steph. Hövel und Wittwe Bernard Hamm.	10
10	3	319	32	79	Ackerland an den vier Graben, neben Jakob Kessel und Peter Scheuren.	10
11	4	350	35	80	Ackerland am Eschensteeg, neben Johann Schnitzler und Balthasar Hövel.	13
12	5	58	24	30	Ackerland hinter den Mönchstraßen-Gärten im Mühlenfeld, neben Balth. Flink und Erben Peter Droofe.	15
13	5	343	30	30	Garten in der Rheinbachergasse, neben Heinrich Ruland und Flur III.	30
14	6	62	20	70	Ackerland vorn im Pützfeld neben Johann Wilhelm Mermagen und Wittwe Hubert Uebach.	20
15	6	250	82	80	Ackerland oben im Pützfeld, neben Wittwe Krupp u. Wittwe Schoenenberg.	20
16	7	13	38	70	Ackerland im Pützfeld, neben Jakob Kessel und Gabriel Flink.	15
17	7	206	31	50	Wiese mitten in den Benden, neben Adolph Merzbach und Jakob Esser.	20
18	7	258	50	70	Ackerland am Hellbaum, neben Heinrich Noethen und Wassergraben.	30
19	8	220	52	40	Ackerland oben Bäckersköpchen am Buschweg, neben Erben Jakob Flink u. Wittwe Hubert Schnitzler.	15
20	8	358	76	40	Wiese in den Salmenbenden, neben Hubert Uebach u. Anwinde, abgeschätzt zu	30

zum öffentlichen Verkaufe ausstellen.

Expertise und Bedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Euchenheim, den 11. Januar 1845. Der Königliche Notar, Birkhäuser.

103) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Conrad Söntgerath und Margaretha Schröder, wohnhaft zu Hohn, bei Neunkirchen, ersterer für sich und als Nebenvormund der unten genannten Minorennen, Kläger, gegen die zu Hermerath, bei Neunkirchen, wohnende Ehe- und Ackersleute Johann Sieberz und Elisabetha Eich, Wittwe erster Ehe von Heinrich Wilhelm Schröder, ersterer für sich und als gerichtlich bestellter Mitvormund, und letztere für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer mit genanntem Schröder gezeugten, noch minderjährigen beiden zu Hermerath ohne Gewerbe wohnenden Kinder: Elisabetha und Eva Maria Schröder, Verklagte, wird, in Folge gerichtlich bestätigter Expertise vom 20. Juli 1844 und mit Bezug auf das am 25. d. M. vor unterschriebenem Notar aufgenommenen Verloosungsprotokoll der durch Landgerichtsurtheil vom 2. November 1844 hierzu committirte, zu Hennef, im Siegkreise wohnende Königlich Preußische Notar Carl Joseph Kettner, am 14. April d. J., Morgens um 9 Uhr, zu Hermerath, in der Wohnung des Gastwirthes Heinrich Wilhelm Herchenbach theilungshalber öffentlich zum Verkaufe an den Meistbietenden ausstellen:

I. Immobilien gelegen zu Hermerath, Gemeinde Eischeid, als: 1) 44 Ruthen 80 Fuß Hofraum nebst darauf stehendem Wohnhause und Scheune; 2) 2 Ruthen 70 Fuß Hofraum; 3) 19 Ruthen 80 Fuß Hofraum; 4) 3 Morgen 127 Ruthen 55 Fuß Ackerland in 13 Parzellen; 5) 22 Ruthen 70 Fuß Garten in 2 Parzellen; 6) 152 Ruthen 10 Fuß Wiese in 6 Parzellen, und 7) 1 Morgen 178 Ruthen Holzung in 8 Parzellen.

II. 25 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Hofe Großenscheid, Gemeinde Wolperoth, und darauf stehendem Kuh- und Pferdestall, und

III. 126 Ruthen 30 Fuß Holzung, gelegen in der Gemeinde Bröl, Bürgermeisterei Ruppichteroth.

Sämmtliche Immobilien sind abgeschätzt zu 606 Thlr. 10 Sgr. Die Bedingungen und Vorakten liegen in der Amtsstube des unterschriebenen Notars zur Einsicht offen.

Hennef, den 30. Januar 1845. C. J. Kettner.

104) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Wohnhauses für den evangelischen Pfarrer zu Herchen, veranschlagt zu 2915 Thlr. 20 Sgr. 2 Pfg. soll am Donnerstag den 10. April c., Nachmittags 2 Uhr, auf meiner Amtsstube zu Geresen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmungslustige hiermit einlade.

Plan und Kostenanschlag können vorher bei mir eingesehen werden.

Geresen, den 6. März 1845. Der Bürgermeister von Herchen, Lenz.

105) In Folge höherer Genehmigung wird der zu 401 Thlr. 3 Sgr. 4 Pfg, resp. 156 Thlr. 14 Sgr. 8 Pfg. veranschlagte Neu- und Reparatur-Bau der Pfarr-Oekonomie-Gebäuden dahier am Freitag den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Mathias Schneider hierselbst, an den Wenigstfordernden öffentlich verganter werden, wozu ich Unternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich auf hiesigem Amte eingesehen werden können.

Winterscheid, am 13 März 1845 Der Bürgermeister, Schaefer.

106) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, wird der Unterzeichnete in seiner Amtsstube, Hahnenstraße Nr. 40,

1) die Zerkleinerung von 40 Schachtruthen Basalt-Pflastersteine;
2) die Lieferung von
   a. 226 Schachtruthen zerkleinerten Basalt zur Unterhaltung der Köln-Lütticher Straße;
   b. 25 „ desgl. zur Unterhaltung der zwischen Bocklemünd und Poulheim gelegenen Strecke der Köln-Venloer-Straße;
   c. 34 „ zur Unterhaltung der zwischen Liblar und der Erftbrücke gelegenen Strecke der Brühl-Lechenicher-Straße;

öffentlich an die Wenigstfordernden verganten.

Die Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten, täglich von Morgens 10 bis 11 Uhr, zur Einsicht offen.

Köln, den 12. März 1845. Der Königl. Wegebaumeister, Brunner.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 12.

Dinstag den 25. März 1845.

Der Vorstand des Berliner Vereins für den Kölner Dombau, welcher im Jahre 1843 9000 Thlr. überwiesen, hat jetzt eine weitere Summe von 4000 Thlr. eingesendet, die der Dombau-Behörde zur Disposition gestellt ist.

Nr. 185 Beitrag für d. Dombau zu Köln.

Coblenz, den 5. März 1845.

Königliches Ober-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 186. Literarische Anzeige. B. 4008.

Der Schulrath und Direktor Müller zu Gotha hat ein Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien und Realschulen (Halle 1844) herausgegeben, welches sich durch eigenthümliche Behandlung des Gegenstandes, durch Reichhaltigkeit und durch Berücksichtigung der neueren Fortschritte vortheilhaft auszeichnet. Wenngleich dasselbe sich zur allgemeinen Einführung für die Schüler weniger eignet, so ist es doch für die Lehrer der Geometrie ein schätzbares und nützliches Werk, auf welches dieselben hierdurch aufmerksam gemacht werden.

Köln, den 14. März 1845.

Nr. 187. Steckbrief.

Der unten signalisirte Füsilier Kaspar Strauch vom Füsilier-Bataillon 28. Infanterie-Regiments ist am 21. d. M. aus der Garnison Coblenz entwichen.

Alle Civil- und Militair-Behörden werden hiermit ersucht, resp. aufgefordert, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 24. März 1845.

Signalement. Vor- und Zuname Kaspar Strauch, Geburtsort Cyweiler, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, Religion katholisch, Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1½ Strich, Profession Rademacher, Haare hellblond, Stirn flach, Augen hellgrau, Augenbraunen hellblond, Nase groß, spitz und gebogen, Mund groß, Zähne vollständig, Bart, weißer Schnurrbart, Kinn länglich spitz, Gesicht länglich und eingefallen, Gesichtsfarbe bleich, Sprache gedehnt, Statur gesetzt.

Bekleidet war derselbe mit einer alten Montirung, einer Militair-Tuchhose, einer alten Feldmütze, einem Paar Dienststiefel, einer Halsbinde, einem Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 188. Abwesenheit.

Nachdem von dem Königlichen Landgerichte zu Coblenz mittelst Erkenntnisses vom 10. d. Mts. über die Abwesenheit

1. des Leinenwebers Heinrich Orth, früher in Sobernheim wohnhaft, und
2. des Ackerers Philipp Nick, früher in Lamscheid wohnend.

ein Zeugenverhör angeordnet worden ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 20. März 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 189. Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 19. Februar d. J. ist auf den Antrag der Wittwe Biermann der Gerhard Heymann aus Millingen, Sohn von Nicolaus Heymann und Elisabeth Duiffels, für abwesend erklärt und die Provokantinn in den provisorischen Besitz seines Vermögens eingewiesen worden.

Köln, den 22. März 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr 190. Diebstahl.

Anfangs März c. ist aus einer Wohnung zu Muffendorf eine englische Taschenuhr gestohlen worden. Dieselbe, ziemlich massiv und groß, hatte zwei silberne Kasten, römische Ziffern, und war an der Ziffer zehn ein Stückchen am Zifferblatt ausgestoßen.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der Uhr nähere Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 20. März 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 191. Steckbrief.

Der bereits wegen Diebstahls bestrafte Tischlergeselle Ludwig Bourgeois, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, hat sich von hier heimlich entfernt und ist dringend verdächtig, unter Anderm vor etwa 14 Tagen ein leinenes Hemde, ein himmelblaues seidenes Taschentuch gestohlen und einen ihm geliehenen kurzen Ueberrock von hellbraunem Tuche mitgenommen zu haben.

Ich ersuche sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, den rc. Bourgeois im Betretungsfalle zu verhaften und mit den in seinem Besitze befindlichen Sachen mir vorführen zu lassen.

Köln, den 14. März 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 35 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Gesicht gesund, Statur schlank.

Nr. 192. Vermißter Knabe.

Der unten näher signalisirte Knabe Wilhelm Angst, 14 Jahre 8 Monat alt, hat sich seit dem 20. Februar wiederum aus seiner Heimath Ueckerath, Bürgermeisterei Nievenheim, entfernt, ohne daß bis jetzt über sein Verbleiben Nachricht eingegangen wäre. Ich ersuche daher alle Polizeibehörden, denen darüber Kunde zugekommen, mir darüber gefällige Mittheilung zu machen, und im Falle der Knabe sich arbeitslos umhertreiben sollte, mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. März 1845. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staatsprokurator, Mertens.

Signalement. Größe 3 Fuß 8 Zoll, Haare weißlich, Stirn rund, Augenbraunen weiß, Augen grau, Nase mittel, Mund klein, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesicht rund.

Bekleidung. Eine graue Jacke (englisch Leder), eine blaue dunkle Hose, Kittel, Mütze, vorne mit Pelz besetzt, Schuhe und Strümpfe.

Nr. 193. Steckbrief.

Der einer Fälschung dringend verdächtige Feilenschmid Johann Roßmann von Neustadt (Nassau) hat sich unter Zurücklassung seines Passes von hier entfernt. Ich ersuche alle Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 14. März 1845. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Signalement. Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun, Stirn bedeckt, Augenbraunen braun, Augen hellblau, Nase gerad, Mund groß, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 194. Zurückgenommener Steckbrief.

Der von mir unterm 5. Dezember v. J. wider Jacob Combigne, Besenbinder zu Retterath, und seinen Complicen erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da beide zur Haft gebracht sind, jedoch mit dem Bemerken, daß die fragl. gestohlenen Gegenstände noch nicht ausfindig gemacht sind.

Malmedy, den 22. März 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, W. Frießem.

Nr. 195. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Niederbachem.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Niederbachem wird zu Ende März d. J. vakant und soll von Neuem besetzt werden.

Das jährliche Einkommen derselben beträgt außer freier Wohnung in einem neuen Gebäude nebst Benutzung eines anschießenden Gärtchens ungefähr 184 Thlr., welches sich jedoch um circa 35 Thlr. erhöhen wird, wenn nach Erledigung der Küsterstelle eine Vereinigung derselben mit der Lehrerstelle eintritt. Wegen Heizungsentschädigung wird besonderer Kontrakt abgeschlossen.

Diejenigen Lehrer, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Weber zu Graw-Rheindorf, dem Schulvorstande zu Niederbachem und dem hiesigen Bürgermeister-Amte persönlich melden.

Muffendorf, den 12. März 1845. Für den abwesenden Bürgermeister von Villip:
Der delegirte Beigeordnete, Schaefer.

Nr. 196.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Donnerstag den 27. März c., Vormittags präcise 10 Uhr, sollen am Forsthause Villenhaus folgende im Schlage Seel und Sansudel aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

33 Stück Eichen-Nutzholzstämme, } von 3 bis 4 Fuß im Durchmesser, stark 20 bis
64 „ Buchen- „ } 45 Fuß Länge, reine Schäfte, besonders zu Schiffsbauholz brauchbar.

$20^3/_4$ Klaft. Eichen-Scheitholz,
37 „ Buchen- „
$11^1/_2$ „ Eichen-Knüppelholz,
$27^1/_2$ „ Buchen- „ und
$44^1/_4$ Schock Buchen-Reiserholzwellen.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 19. März 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Da der Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia, Johann Peter Steinstraßer hierselbst gestorben ist, wird die demselben unterm 9. September 1841 ertheilte Bestätigungs-Urkunde hiermit für erloschen erklärt.

Der Kaufmann Friedrich Frowein zu Mülheim am Rhein ist als Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Dr. Rath ist unterm 1. März c. der bisherige Pfarrer zu Ingenbroich, Peter Joseph Buschmann, zum Kantonal-Pfarrer in Lessenich im Dekanate Hersel ernannt worden.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Adolph Marcus hat sich in Bonn niedergelassen.

An die Stelle des anderweit versetzten Lehrers Blon ist der Schulamts-Kandidat Ferdinand Hoemann aus Pernze zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule zu Wiehl im Kreise Gummersbach definitiv ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 12.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 12.

Köln, Dinstag den 25. März 1845.

107) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 29. Mai 1845, Nachmitags 2 Uhr,

sollen — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, auf Anstehen der früher in Gummersbach, jetzt in Köln wohnenden Rentnerinn Amalie, geborne König, Wittwe des verstorbenen Ober-Amtsdirektor Christian Striebeck, für welche beim Gerichtsvollzieher Gottlieb Höstermann hierselbst Domizil gewählt worden ist, — die hiernach beschriebenen, gegen den Gustav König, früher Kaufmann und in Gummersbach, jetzt ohne Geschäft und zu Neviges, Kanton Velbert, wohnhaft, in dessen Eigenschaft als Erb- und Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders Karl König in gerichtlichen Beschlag genommenen, demselben zugehörigen, in Gummersbach, Gemeinde, Sammtgemeinde und Kreis gleichen Namens gelegenen, in der Grundsteuermutterrolle der Bürgermeisterei Gummersbach unter Art. 408 eingetragenen, pro 1844 mit 4 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. besteuerten Immobilien, nach denen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem vollständigen Steuer-Auszuge für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Wohnhaus in der Stadt Gummersbach, bezeichnet mit der Nummer 305, circa 56 Fuß lang und 34 Fuß breit, hat ein Schieferdach, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, gränzt an Peter Heuser und die Straße; im ersten Stock sind 3 Zimmer, ein Gang, Hausflur, eine Küche und Keller; im zweiten Stock sind 7 Zimmer, so wie 4 Zimmer auf'm Speicher; am ganzen Hause sind 4 Thüren, 34 gläserne und 6 hölzerne Fenster; der Haupteingang ist nordwärts; ferner Flur 7 Nr. 149, 34 Ruthen 30 Fuß Hofraum, so wie Flur 7 Nr. 150, 16 Ruthen 60 Fuß Garten; beide Parzellen gränzen an das Wohnhaus, so vorhin benannt ist, die Besitzung des Peter Heuser und den Bach; sämmtliche vorbesagten Immobilien werden von dem Kaufmann Friedrich Wüster miethweise benutzt. Erstgebot 500 Thlr. 2) Flur 7 Nr. 28, 136 Ruthen 40 Fuß Holzung auf'm Kämpchen, gränzend an Anton Gottfried Gerlach und Anton Heuser; Erstgebot 5 Thlr. 3) Flur 7 Nr. 92, 52 Ruthen 70 Fuß Holzung auf'm Kleffchen, gränzt an den Weg von Steinenbrück und Wittwe Johann Peter Heuser; Erstgebot 5 Thlr. 4) Flur 7 Nr. 66/1, 67 Ruthen 20 Fuß Holzung im Höfchen, gränzt an Christian Müller und Franz Joseph Laener; Erstgebot 5 Thlr. 5) Flur 7 Nr. 108/1, 122 Ruthen 80 Fuß Holzung im Höfchen, gränzt an den Weg nach Steinenbrück und an Peter Heuser; Erstgebot 5 Thlr.

Gummersbach, den 9. Januar 1845. Der Friedensrichter, (gez.) Pollmann.

---

108) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, welcher bei dem Wirthen Wilhelm Küster zu Kreuzberg Domizil gewählt hat, Extrahenten, soll

am Montag den 30. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Haus Nr. 83 auf dem Markte) das nachbeschriebene, gegen die Hypothekarschuldner des Extrahenten, die Ehe- und Ackersleute Johann Peter Söhngen und Anna Gertrud geborne Schiefeling, zu Boßebrecke, Bürgermeisterei Klüppelberg, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen Schuldnern zugehörige, zu Boßebrecke, Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene Ackergut, dessen Grundsteuer für 1844 8 Thlr. 20 Sgr. 6 Pfg. betragen hat, gegen das Erstgebot von 303 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes und mit der Nummer 43 bezeichnetes Wohnhaus, nebst daran stoßendem, in Stein erbautem Stalle; dasselbe hat im ersten Stocke 2 und im zweiten Stocke 5 Zimmer und im Erdgeschoß einen gewölbten Keller; 2) eine in Lehmfachwerk erbaute, und mit Stroh gedeckte, sub Litt. A. bezeichnete Scheune. Diese beiden Gebäude, so wie die nachfolgenden Grundparzellen werden von den Schuldnern bewohnt und resp. benutzt; 3) Parzelle 39 im Hütken, Holzung von 1 Morgen 8 Ruthen 45 Fuß; 4) Parzelle 42 aufm Stein, Ackerland von 12 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß; 5) Hellerfeld, Ackerland von 5 Morgen 19 Ruthen, Parzelle 44; 6) Kukshöhe, Ackerland von 9 Morgen 76 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 47; 7) im Garten, Baumwiese von 29 Ruthen 60 Fuß, Parzelle 49; 8) im Garten, Gemüsegarten von 37 Ruthen 20 Fuß, Parzelle 50; 9) zum Hofe Voßebrecke, Baumwiese von 97 Ruthen 95 Fuß, Parzelle 53; 10) Hofwiese, Wiese von 75 Ruthen 95 Fuß, Parzelle 115; 11) Ackerland bei der Hofwiese von 151 Ruthen 15 Fuß, Parzelle 122; 12) unter dem langen Feld, Holzung von 126 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 157; 13) auf der Steinhütte, Holzung von 3 Morgen 11 Ruthen 90 Fuß, Parzelle 161; 14) Wiese, saure Wiese, von 126 Ruthen 85 Fuß, Parzelle 171; 15) im Höllensiepen, Holzung von 6 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 178; 16) in der Helleswiese, Wiese von 97 Ruthen, Parzelle 184; 17) Höllerhof, Holzung von 1 Morgen 100 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 188; 18) auf dem Stein, Holzung von 41 Ruthen 60 Fuß, Parzelle 193; 19) am Garweger Kirchenwege, Holzung von 10 Morgen 111 Ruthen, Parzelle 194; 20) daselbst, Wiese von 30 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 205; 21) unterste Brauk, Wiese von 1 Morgen 69 Ruthen 75 Fuß, Parzelle 207; 22) auf der Schiebelbahn, Holzung von 4 Morgen 179 Ruthen 70 Fuß, Parzelle 167/1. Sämmtliche Parzellen unter Flur 5 der Grundgütermutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier einzusehen. Vorstehendes Subhastationspatent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 8. März 1845. Der Friedensrichter, Doinet.

---

109) Bekanntmachung.

Herr Carl Seibert beabsichtigt, auf seinem an der Brunostraße gelegenen Grundstück eine Eisengießerei anzulegen. Nach Maßgabe der Vorschriften der §§. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in Folge einer Verfügung Königlicher Regierung vom 13. huj. werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese neue Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer vierwöchentlichen präklusivischen Frist bei dem Königlichen Polizei-Kommissar der VI. Sect., Herrn Knothe (Waisenhausgasse), anzumelden.

Köln, den 17. März 1845. Der Polizeidirektor, Heister.

---

110) Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Herren Esser u. Elven beabsichtigen, in ihrer vor den sieben Burgen sub Nr. 1— gelegenen Eisengießerei und Maschinenfabrik eine Gasbereitungs-Anstalt für den eigenen Bedarf anzulegen.

Nach Maßgabe der §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in Folge der Verfügung Königlicher Regierung vom 14. huj. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen bei dem Königlichen Polizei-Kommissar der VI. Sect. binnen der präklusivischen Frist von vier Wochen anzumelden.

Köln, den 18. März 1845. Der Polizeidirektor, Heister.

---

111) Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Herren Kropp et Comp. beabsichtigen, in dem am alten Ufer sub Nr. 43 gelegenen Fabrikgebäude zwei Dampfkessel aufzustellen.

Nach Maßgabe der Vorschriften der allgemeinen Gewerbeordnung, §. 27, 28 und 37, und der Verfügung Königlicher Regierung vom 18. huj. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei dem Königlichen Polizei-Kommissar der III. Sect., Herrn von Greß (Johannstraße), anzumelden.

Köln, den 20. März 1845. Der Polizeidirektor, Heister.

112) Bekanntmachung.

Der Major a. D. Herr Lehmann von hier beabsichtigt, auf seinem dahier am grünen Wege gelegenen Grundstücke, bezeichnet im Kataster mit Sektion D. Nr. 461, begränzt von den Grundstücken der Herrn Kamp und Rieth, eine Ziegelei anzulegen, welches in Gefolge der §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche gegen die Anlage Einwendungen anzubringen haben, solche innerhalb 4 Wochen auf dem Oberbürgermeister-Amte einzureichen.

Bonn, den 20. März 1845. Das Oberbürgermeister-Amt.

---

113) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Wohnhauses für den evangelischen Pfarrer zu Herchen, veranschlagt zu 2915 Thlr. 20 Sgr. 2 Pfg. soll am Donnerstag den 10. April c., Nachmittags 2 Uhr, auf meiner Amtsstube zu Geresen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmungslustige hiermit einlade.

Plan und Kostenanschlag können vorher bei mir eingesehen werden.

Geresen, den 6. März 1845. Der Bürgermeister von Herchen, Lenz.

---

114) Der Herr Carl Joseph Pfahl zu Worringen beabsichtigt, auf seinem daselbst gelegenen, mit Nr. 191 bezeichneten Grundstücke eine Gerberei anzulegen.

Alle diejenigen, welche durch die beabsichtigte Anlage eine Gefahr oder Belästigung befürchten, werden nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. hiermit eingeladen, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Fühlingen, den 22. März 1845. Der Bürgermeister von Worringen, H. Bender.

---

115) Rother Kleesaamen

in schöner Sorte, die für dieses Jahr etwas Seltenes ist, für dessen Güte gebürgt wird, ist billig zu haben bei Bernard Monheim in Brühl.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 13.

Dinstag den 1. April 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 197. Uebung der Landwehr- u. Reserve-Pioniere. B. 4858.

Nach eingegangener Mittheilung der betreffenden Königlichen Behörden sind die Termine der diesjährigen 14tägigen Uebung der Landwehr- und Reserve-Pioniere in Köln
1) für die Pontonier-Sektion vom 20. Juli bis incl. 2 August,
2) für die Sapeure vom 10. bis incl. 23. August, und
3) für die Mineure vom 24. August bis incl. 6. September
festgestellt worden.

Köln, den 22. März 1845.

Nr. 198. Bauwesen. B. 5630.

Indem wir den Herren Landräthen und Bürgermeistern beim Eintritte der zum Bauen geeigneten Jahreszeit die genaue Beachtung unserer Verfügungen vom 19. April 1843, B. 6260 (Amtsblatt vom 25. April 1843, Stück 17), und vom 3. April v. J., B. 6415 (Amtsblatt vom 16. April v. J., Stück 16), in Betreff der Ausführung der zur Instandhaltung von Kommunal-Gebäuden erforderlichen Arbeiten geringeren Umfangs, hiermit dringend empfehlen, bemerken wir, daß zwar in einigen Bürgermeistereien den Bestimmungen dieser Verfügungen auf eine erfreuliche Weise nachgekommen worden, in vielen dieses jedoch leider keineswegs der Fall ist.

Wir erwarten daher von den Herren Landräthen, daß sie diejenigen Herren Bürgermeister ihrer Kreise, welche die mehrerwähnten Verfügungen bisher mehr oder weniger unbeachtet gelassen haben, mit Nachdruck anhalten werden, denselben Folge zu leisten und uns diejenigen, welche es dennoch unterlassen, anzeigen werden.

Köln, den 26. März 1845.

Nr. 199. Nicht erschienene Kriegsdienstpflichtige. B. 5218.

Die in dem nachstehenden Verzeichnisse von Nr. 1 bis incl. 35 genannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der Ersatz-Aushebung pro 1844 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, von heute an binnen acht Wochen sich bei ihrer vorgesetzten Landräthlichen Behörde persönlich zu melden, in etwaigen Verhinderungsfällen aber die Gründe ihres Ausbleibens entweder selbst oder durch ihre Eltern oder Angehörigen innerhalb dieses Termines anzeigen zu lassen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, nach Ablauf desselben, den bestehenden Gesetzen gemäß, als widerspenstig erklärt und verfolgt zu werden.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist eine Nachweisung über diejenigen einzureichen, welche sich nicht gemeldet haben.

Das Verzeichniß folgt hier nach.

Köln, den 25. März 1845.

Nachweise
der bei der Militair-Ersatz-Aushebung pro 1844 im Regierungsbezirk Köln nicht erschienenen Kriegsdienstpflichtigen.

Laufende Nr.	Jahrgang.	Namen der Kreise.	Der Kriegsdienstpflichtigen Vor-	und Zuname.	Datum der Geburt. Tag.	Monat.	Jahr.	Ort der Geburt.	des letzten Aufenthalts.	Stand oder Gewerbe.
1	1843	Stadtkreis Köln.	Ludwig	Ebring	26	Juli	1821	angeblich Frohse, Kr. Calbe	unbekannt	Barbier
2	id.	id.	Paul	Schmitz	25	August	1821	Porz, Kr. Mülheim	id.	Klempner
3	id.	id.	Andreas	Mentz	14	Oktober	1822	Köln	id.	unbekannt
4	id.	id.	Jakob	Nettesheim	28	Oktober	1822	Brühl	id.	Bäcker
5	id.	id.	Anton	Paffrath.	25	Dezember	1821	Köln	id.	Knecht
6	1844	id.	Franz	Wiedenfeldt	24	Dezember	1823	id.	id.	unbekannt
7	id.	id.	Johann Peter	Meyer	4	August	1823	id.	id.	id.
8	id.	id.	Johann	Schneider	27	Juni	1823	id.	id.	id.
9	id.	id.	Johann Friedrich	Wiesner	8	Februar	1823	id.	id.	id.
10	id.	id.	Anton	Böhm	28	Januar	1823	id.	id.	Schneider
11	id.	id.	Heinrich	Hofer	4	Juni	1823	id.	id.	unbekannt
12	id.	id.	Joh. Jos. Engelbert	Braungart	11	August	1823	id.	id.	id.
13	id.	id.	Wilhelm Joseph	Gutnick	14	Mai	1823	id.	id.	id.
14	id.	id.	Wilhelm	Fischler	23	Januar	1823	id.	id.	id.
15	id.	id.	Adam	Paffrath	16	Oktober	1823	id.	id.	Taglöhner
16	id.	id.	Nicolas Michael	Schneider	29	Septemb.	1823	id.	id.	unbekannt
17	id.	id.	Johann Heinrich	Schulz	20	Oktober	1823	id.	id	id.
18	id.	id.	Hermann Joseph	Stamm	16	Dezember	1823	id	id.	id.
19	id.	id.	Adam	Thilo	8	Mai	1823	id.	id	id.
20	id.	id.	Joseph	Narrath	6	Februar	1823	id.	id.	id.
21	id.	id.	Johann Jakob	Floch	27	April	1823	id.	id.	id.
22	id.	id.	Karl	Als	15	Mai	1823	id.	id.	id.
23	id.	id	Heinrich Joseph	Boths	12	Dezember	1823	id.	id.	id.
24	id.	id.	Jakob	David	7	Juni	1823	id.	id.	id.
25	id.	id.	Georg	Klöber	5	Oktober	1823	id.	id.	id.
26	id,	id.	Gustav	Höhscheidt	1	Mai	1823	id.	id.	id.
27	id.	id.	Johann Georg	Mozer	28	Januar	1823	id.	id.	id.
28	id.	Landkreis Köln	Theodor	Berz	23	März	1823	Rondorf	Rondorf	id.
29	id.	Bonn	Wilhelm Joseph	Hirschmann	23	April	1823	Bonn	angeblich Paris	Tischler
30	1843	Euskirchen	Jakob	Wierz	4	August	1821	Ahrem	unbekannt	ohne
31	id.	Gummersbach	Heinrich	Becher	9	Februar	1818	Oberbantenberg	Oberbantenberg	Maurer
32	id.	Mülheim	Carl August	Mayer	6	April	1822	Mülheim	unbekannt	Sattler
33	id.	Rheinbach	Johann	Schmitz	11	April	1821	Stotzheim	Stotzheim	Händler
34	1844	id.	Johann	Schmitz	8	Juni	1824	Todenfeld	Todenfeld *)	Schneider
35	1843	Siegkreis.	Richard Edmund	Flatters	22	Dezember	1822	Königswinter	angeblich Paris	Maler

*) Soll sich angeblich gegenwärtig im Trapisten-Kloster bei Poperinghe in Belgien befinden

Köln, den 25. März 1845.

Nr 200
Empfehlung eines Werkes.
B. 5398.

In der Verlags-Buchhandlung von Heymann in Berlin ist ein Werk, betitelt:

Die ständische Gesetzgebung der Preußischen Staaten, herausgegeben von K. F. Rauer, Redakteur der kammeralistischen Zeitung.

erschienen, welches in seinem ersten Theile den ausführlichen und vollständig gesammelten Text der ständischen Gesetze, in dem zweiten Theile eine systematische Darstellung der ständischen Gesetzgebung enthält. In dem zweiten Theile wird ein reichhaltiges, mit großer Sorgfalt gesammeltes Material nicht allein der die Ausführung und Anwendung der ständischen Gesetze erläu-

ternden amtlichen Erlasse und der in speziellen Fällen ergangenen Deklarationen und Entscheidungen, sondern auch aller auf die ständischen Verhältnisse bezüglichen Anträge der Landtage, nebst den darauf in den Landtags-Abschieden ergangenen Bescheiden dargeboten. In dem ersten Theile sind die für jede Provinz ergangenen ständischen Gesetze und besonderen Verordnungen zusammengestellt, und hinter jedem Paragraphen wird auf die Zusätze verwiesen, welche der 2. Theil enthält.

Es gewährt dieses schätzbare Werk auf diese Art ein sehr brauchbares Hülfsmittel bei der Bearbeitung ständischer Angelegenheiten, und seiner praktischen Nützlichkeit wegen für amtliche und ständische Zwecke hat des Herrn Ministers des Innern Excellenz dasselbe zur Anschaffung empfohlen, weshalb wir das Erscheinen dieses Werkes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 25. März 1845.

Nr. 201. Debitsverbot. A. 589.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 14. d. M. zu genehmigen geruht, daß die im Verlage von Robert Friese in Leipzig erscheinenden „Sächsischen Vaterlandsblätter" in den Königlichen Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werden. Hiernach darf dieser Zeitschrift in den Königlichen Staaten weder der Ein- und Durchgang gestattet, noch darf dieselbe bei Vermeidung der im Artikel XVI. sub Nr. 5 und im §. 4 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 6 August 1837 angedrohten Strafen eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Vorstehendes Debits-Verbot wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Köln, den 31. März 1845

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 202. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das II. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Dinstag den 13. Mai d. J. festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 25. März 1845.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes;
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
(L. S.) Der Obersekretär, Justizrath Heimsoeth.

Nr. 203. Personal-Chronik.

Die Verwaltung des durch die Pensionirung des Steuer-Rathes Reckum erledigten Hypotheken-Amtes zu Siegburg ist, höherer Anordnung zufolge, dem Hypotheken-Amts-Supernumerar Lequis kommissarisch übertragen, und derselbe am 16. d. M. in den Dienst eingeführt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 23. März 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 204. Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 2. Oktober 1843 gegen den Schusterlehrling Lorenz Pütz aus Rodenkirchen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 19. März 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 205. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der durch Steckbrief vom 8. d. M. verfolgte Leinweber Andreas Schmitz aus Züllighoven, Bürgermeisterei Villip, gefänglich eingebracht worden ist, so wird gedachter Steckbrief hierdurch wieder zurückgenommen.

Köln, den 27. März 1845.

Der Königliche Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

Nr. 206. Steckbrief.

Der Kutscher Johann Köcks aus Bonn hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, den rc. Köcks im Betretungsfalle zu verhaften und denselben mir auf Grund des vom hiesigen Untersuchungsamte gegen ihn erlassenen Vorführungs-Befehls vorführen zu lassen.

Bonn, den 22. März 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 25 bis 26 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase mittel, Mund mittel, Bart blond, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nr. 207. Steckbrief.

Der Schustergeselle Johann Wagner aus Bonn hat sich der gegen ihn wegen mehrerer Prellereien eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des Wagner unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und auf Grund des gegen ihn von Seiten des hiesigen Untersuchungsamtes erlassenen Vorführungs-Mandates mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 26. März 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase mittel, Mund mittel, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel.

Nr. 208. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schauspieler Wilhelm Bäumler aus Heilbron hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. März 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 48 Jahre, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augen blau, Nase stark, Mund und Kinn oval, Bart blond, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

Bekleidung. Brauner Bibertuch-Ueberrock mit 2 Reihen überzogenen Knöpfen und Seitentaschen, fleischfarbige Hose, dunkele Schirmkappe.

Nr. 209. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Pohlhausen.

Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Pohlhausen, im Siegkreise, ist vacant, und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt inclusive Entschädigung für Wohnung, Garten und Heizungs-Kosten beiläufig 170 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Kemper zu Lohmar, dem Schulvorstande von Pohlhausen und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Neunkirchen, den 1. April 1845. Larsonneur, Bürgermeister.

Nr. 210.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden.

I. In der Försterei Villenhaus.

Donnerstag den 10. April c., Vormittags um 10 Uhr, im Königlichen Forsthause Villenhaus.

a. Schlag Höllenpütz an der Zülpicherstraße:

120 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
3 Klaft. dit. Scheitholz,
8 „ dit. Knüppelholz,
15 Schock dit. Reiserholzwellen, so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz und Ueberständer, welches sich zum Lohschälen eignet, in mehreren Loosen auf dem Stocke; ferner

II. In der Försterei Burbach.

Samstag den 12. April c., Vormittags um 10 Uhr, beim Wirth Herrn Christian Wolff zu Berrnrath.

b. Schlag Rotzkauler-Jagdweg an der Ziefelsmaar-Straße.

58 Stück Eichen-Nutzholzstämme, } von 3 bis 4 Fuß im Durchmesser stark,
77 „ Buchen- dit. } 20 bis 45 Fuß lang, reine Schäfte, besonders zu Schiffsbauholz brauchbar.
8 Klaft. Eichen-Scheitholz,
16 „ dit. Knüppelholz,
12 „ Buchen-Scheitholz,
20 „ dit. Knüppelholz,
58 Schock dit. Reiserholz-Wellen, und ferner

Montag den 14. April c, Vormittags um 10 Uhr, beim Wirth Herrn Johann Krug zu Kierdorf.

c. Schlag im Paffenbruch.

1 Stück Eichen-Nutzholzstamm.
33¼ Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen oder Lagerbäume.
275 Schock Bohnenstangen.
12 Klafter gemischtes Knüppelholz und
125 Schock Reiserholzwellen.

Die Förster Nordhausen zu Villenhaus und Grunow zu Burbach werden auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 28. März 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Ludwig Hahlweg zu Szadlowiec unter dem 28 Februar 1844 ertheilte Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist, da die Ausführung dieser Vorrichtung nicht nachgewiesen, für erloschen erklärt worden.

Dem Gelbgießer Adolph Martens in Berlin ist unter dem 7. März 1845 ein Patent auf die Konstruktion eines Brenners für Theeröl-Lampen, Behufs Anzündung durch Leuchtgas, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Schlosser- und Schmiedemeister Peter Posberg zu Elberfeld ist unter dem 19. März 1845 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zum Pressen der Pfeifenschlauch-Enden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 13.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 13.

Köln, Dinstag den 1. April 1845.

116) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Schullehrers Wilhelm Becker, wohnhaft zu Linge bei Marienheide, welcher bei dem Gastwirth Theodor Wolf in Wipperfürth Domizil gewählt hat, Extrahenten in Subhastationssachen gegen die Erben des Johann Schmidt zu Scharde, nämlich: 1) Wilhelm Schmidt, Maurer zu Scharde, 2) Eheleute Peter Christian Langenberg, Ackerer, und Carolina Schmidt zu Niederhenkelbach, 3) die beiden Minderjährigen Henriette und Carl Schmidt, deren Hauptvormund der vorgenannte Langenberg ist, und 4) Friedrich Meisenborn, Steinhauer zu Eiringhausen, als Hauptvormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Elisabeth Schmidt gezeugten, noch minderjährigen Kindes Carl Meisenborn, soll

am Montag den 21. April 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale das gegen die genannten Erben des Johann Christian Schmidt zu Scharde, als Hypothekarschuldner des Extrahenten, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen Erben zugehörige und hierunten näher beschriebene Ackergut zu Scharde gegen das Erstgebot von 200 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) 1 Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 69, welches einen gewölbten Keller, 1 Wohn- und 1 Nebenstube, 1 Küche, 1 Kuhstall, 2 Kammern, 1 Streustall und 1 Speicher enthält; es ist theils von Maurerwerk und theils in Lehmfachwerk aufgeführt, mit Stroh gedeckt und wird von dem Pächter Christoph Bremicker zu Scharde benutzt; 2) Haus und Hofplatz in Klüppelberg, Nr. 2578, Artikel 1, groß 69 Ruthen; 3) Nr. 2579, Artikel 2, Garten daselbst, von 18 Ruthen; 4) Nr. 2580, Artikel 3, Ackerland aufm Kampe von 48 Ruthen; 5) Nr. 2581, Artikel 4, Ackerland daselbst von 96 Ruthen; 6) Nr. 2582, Artikel 5, Ackerland daselbst, obenan von 1 Morgen; 7) Nr. 2584, Artikel 6, Ackerland im alten Garten von 33 Ruthen; 8) Nr. 2585, Artikel 7, Ackerland in der Schladen von 35 Ruthen; 9) Nr. 2586, Artikel 8, Ackerland daselbst von 1 Morgen 39 Ruthen; 10) Nr. 2587, Artikel 9, Wiese im Kämpchen von 7 Ruthen; 11) Nr. 2588, Artikel 10, Wiese, saure, von 32 Ruthen; 12) Nr. 2589, Artikel 11, Wiese, oberste Hofer von 10 Ruthen; 13) Nr. 2590, Artikel 12, Wiese daselbst von 10 Ruthen; 14) Nr. 2591, Artikel 13, Wiese, unterste Hofer von 16 Ruthen; 15) Nr. 2592, Artikel 14, Wiese daselbst von 21 Ruthen; 16) Nr. 2593, Artikel 15, Wiese, alte Wiese, von 16 Ruthen; 17) Nr. 2594, Artikel 16, Wiese, alte Wiese von 19 Ruthen; 18) Nr. 2595, Artikel 17, Busch im Guckuk von 34 Ruthen; 19) Nr. 2596, Artikel 18, Busch daselbst von 1 Morgen 22 Ruthen; 20) Nr. 2597, Artikel 19, Busch in der alten Dachte von 50 Ruthen; 21) Nr. 2598, Artikel 20, Busch daselbst mitten von 100 Ruthen; 22) Nr. 2599, Artikel 21, Busch daselbst obenan von 3 Morgen 140 Ruthen; 23) Nr. 2600, Artikel 22, Buch in der Kurien'ick, von 42 Ruthen; 24) Nr. 2601, Artikel 23, Busch daselbst mitten von 84 Ruth.; 25) Nr. 2602, Artikel 24, Busch daselbst obenan von 127 Ruthen; 26) Nr. 2603, Artikel 25, Busch hinterm Kamp, von 24 Ruthen; 27) Nr. 2604, Artikel 26, Busch daselbst von 49 Ruthen; 28) Nr. 2605 Artikel 27, Busch hinterm alten Graben von 38 Ruthen; 29) Nr. 2606, Artikel 28, Busch daselbst von 75 Ruthen; 30) Nr. 2607, Artikel 29, Busch in den Windbüchen von 18 Ruthen; 31) Nr. 2608, Artikel 30, Busch daselbst von 36 Ruthen; 32) Nr. 2609, Artikel 31, Busch gegen die mittelste Bick von 50 Ruthen; 33) Nr. 2610, Artikel 32, Busch im Eichenhof von 19 Ruthen; 34) Nr. 2611, Artikel 33, Busch im alten Werter von 8 Ruthen; 35) Nr. 2612, Artikel 34, Busch im Rehberg von 47 Ruthen; 36) Nr. 2613, Artikel 35, Busch daselbst von 1 Morgen 93 Ruthen; 37) Nr. 2614, Ar-

tikel 36, Busch im Windbucherfeld von 113 Ruthen; 38) Nr. 2615, Artikel 37, Busch am Kampe von 1 Morgen 3 Ruthen; 39) Nr. 2159, Artikel 39, Wiese unterm Hausgarten von 13 Ruthen; 40) Nr. 2160, Artikel 40, Wiese daselbst von 128 Ruthen; 41) Nr. 2174, Artikel 41, Busch am Breitenstück von 79 Ruthen; 42) Nr. 2175, Artikel 42, Busch daselbst von 1 Morgen; 43) Nr. 2176, Artikel 43, Busch daselbst von 125 Ruthen; 44) Nr. 2173, Artikel 44, Busch in der Breibach von 114 Ruthen; 45) Nr. 2622, Artikel 45, Ackerland in den Windbüchen von 1 Morgen; 46) Nr. 2623, Artikel 46, Ackerland daselbst von 7 Morgen; 47) Nr. 2649, Artikel 47, Busch in den Windbuchen von 108 Ruthen; 48) Nr. 2646, Artikel 48, Busch im Breitenstein von 5 Morgen 99 Ruthen; 49) Nr. 2647, Artikel 49, Busch daselbst von 8 Morgen 114 Ruthen; 50) 1 Stück Ackerland von 5 Morgen 36 Ruthen ebenfalls bei Scharde, jedoch in der Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegen, auf der Ebersohle zwischen Christian Däinghaus und Johannes Schmidt.

Sämmtliche Realitäten mit Ausnahme des sub Nr. 50 bezeichneten Grundstücks sind in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Scharde, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, unter Artikel 79 aufgeführt und werden sämmtlich mit dem Wohnhause von dem Ackerer Christoph Bremicker zu Scharde als Pächter benutzt. Die Grundsteuer der in der Bürgermeisterei Klüppelberg gelegenen Immobilien beträgt 4 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf. und die der in der Bürgermeisterei Marienheide 22 Sgr. 7 Pf. für das laufende Jahr.

Die Kaufbedingungen und der vollständige Auszug der Steuerrolle sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Wipperfürth, den 19. Dezember 1844.

Der mit der Subhastation kommittirte Friedensrichter, Doinet.

---

117) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Bierbrauerei-Besitzers Ludwig Köhler sollen gegen den Töpfer Wilhelm Dammer daselbst, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Josepha Rohr gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Hubertine, Heinrich, Theresie und Eva Dammer, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim a. Rh., in dessen öffentlicher Sitzung vom

Donnerstag den 5. Juni 1845,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle 1) ein zu Mülheim am Rhein, Kreis idem, an der sogenannten Ziegelbäckerei an der Wermelskircher Straße, neben Wittwe Friedrich Wilhelm Künne und Caspar Keup gelegenes, mit Nr. 3 bezeichnetes, einstöckiges, in Ziegelsteinen erbautes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus, straßenwärts gegen Norden mit dem Haupteingange und drei Fenstern, hofwärts gegen Süden mit einer Thür und ebenfalls drei Fenstern, und auf der östlichen Giebelseite mit einem Speicherfenster versehen, breit circa 15 Fuß und lang circa 24 Fuß, dahinten etwas mehr östlich eine Pfannenbäckerei, welche auf Pilaren von Ziegelsteinen (ohne Wände) erbaut, mit Pfannen gedeckt ist, und eine Länge von circa 63 Fuß und eine Breite von circa 24 Fuß hat. Hinter derselben, und unmittelbar daran gebaut, befindet sich die durch eine Ziegelstein-Mauer der Breite nach in zwei Abtheilungen zertheilte Töpferei, circa 63 Fuß lang und 24 Fuß breit, östlich mit drei Fenstern, westlich mit fünf Fenstern nebst zwei Thüren, und in der Giebelseite gegen Süden mit einem Fensterloche, ist mit Ziegelpfannen gedeckt, aus Ziegelsteinen erbaut, mit zwei Töpferöfen und zwei Kaminen versehen, und enthält einen Speicher. Die Töpferei, so wie die Pfannenbäckerei, sind so wie das Haus begränzt. Zum Hause gehört ein Garten, welcher theilweise hinter, theilweise neben demselben und den vorbeschriebenen Fabrikgebäuden liegt, und wie bei diesen Gebäuden beschrieben, begränzt ist. Das Areal aller dieser Realitäten, incl. des dazu gehörigen Hofraums beträgt 50 Ruthen 40 Fuß, Art. 737, Flur 2, Nr. 171/1 des Katasters, und werden dieselben durch Wilhelm Dammer benutzt; Erstgebot 450 Thlr. 2) ein Stück Ackerland von 2 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß, ebendaselbst, neben Caspar Keup, Wittwe Friedrich Wilhelm Künne und Graf von Fürstenberg, Art. 737, Flur 4, Nr. 172/1, benutzt von Wilhelm Dammer; Erstgebot 200 Thlr.

Die sämtlichen Immobilien sind in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Mülheim auf den Namen von Johann Ernst Becker eingetragen, und tragen an Grundsteuer pro 1844 4 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg., unter den nebst dem vollständigen Steuer-Auszug zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen-

liegenden Kaufbedingungen für obige Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mülheim a. Rh., den 13. Februar 1845. Der Friedensrichter, Bleißem.

118) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Breitbach soll

gegen

1) Johann Joseph Richarz, Tagelöhner, 2) Hubert Richarz, Gärtner, 3) Carl Joseph Richarz, Schuster, 4) Johann Joseph Richarz, Tagelöhner, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Köln verstorbenen Eheleute Gerhard Richarz, bei Lebzeiten Gemüsegärtner, und Catharina geborne Geller, namentlich: Clemens, Wilhelm und Engelbert Richarz, 5) Hubert Geller, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen Richarz, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 8. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, das nachbeschriebene, hier zu Köln in der Thieboldsgasse unter Nr. 84 gelegene Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus aus Holz gebaut, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit Schiefern gedeckt. Dasselbe ist zweistöckig, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und fünf Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und fünf Fenster, so wie zwei Kelleröffnungen. Hinter diesem Hause befindet sich rechts der Hofraum und links ein zu Wohnungen eingerichtetes, ebenfalls in Fachwänden einstöckig aufgeführtes, mit Dachziegeln gedecktes Hintergebäude, hinter diesem liegt der Garten, welcher, so wie der Hofraum, mit einem Gitter von Latten umgeben ist. Diese Immobilien werden von den Mitschuldnern Johann Joseph Richarz und Carl Joseph Richarz, sodann von den Miethern Aegidius Master, Dachdecker, Wittwe Appollonia Wallsdorf, Tagelöhnerinn, Peter Schelling, Tagelöhner, Johann Jülich, Tagelöhner, Gabriel Erven, Jakob Wahler und Johann Hiebeck, ebenfalls sämmtlich Tagelöhner, bewohnt, und haben einen Flächeninhalt von 15 Ruthen 22 Fuß und sind mit 7 Thlr 5 Sgr. 2 Pfg. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 22. März 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

119) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Bonn bestehenden Handlungshauses August Weerth et Comp. gegen Franz Grondal, Gastwirth in Euskirchen, soll das zu, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen gelegene, dreistöckige, in Ziegelsteinen gebaute, mit Dachziegeln gedeckte Haus unter Nr. 351 vor der Stadt an der Bonn-Kölner Bezirksstraße, begränzt von dieser Straße, dem Wege nach Münstereifel und dem Euskirchener Gemeindewege, versehen mit einem gewölbten Keller, 12 Zimmern, einer Küche und Vorhaus, einem Speicher, 14 Fenster straßen- und 8 Fenster hofwärts und auf jeder Giebelseite 6 Fenster; ferner mit Hof, Garten und einem in Ziegelstein gebauten und mit Dachziegeln gedeckten Nebengebäude, in welchem Waschküche, Brunnen und zwei Ställe, Flächenraum 49 Ruthen 60 Fuß, Flur 41, Nr. 913-1 und 913-2, gegen das Erstgebot von 1500 Thlr., unter den, so wie der Steuer-Auszug, nach welchem fürs laufende Jahr 5 Thlr. 19 Sgr. 1 Pfg. Steuern zu zahlen sind, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Donnerstag den 10. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokale auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zülpich, den 19. März 1845. Der Friedensrichter, Hecker.

120) Gerichtlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Eheleute Lambert Dür, Rothgerber, und Maria Christina Hausmann; 2) des Johann Hausmann, ohne Geschäft, alle in Wesseling wohnend, Kläger, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann in Köln, gegen 1) Johann Lüßem, Ackerer, in Wes-

lerswist wohnend, als Vormund der minderjährigen, zu Bonn wohnenden Dienstmagd Catharina Hausmann, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Haaß II. in Köln; 2) Johann Peter Gruben, Gastwirth, in Mülheim am Rhein wohnend, Mitverklagter, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Nückel I. in Köln; —

Und zufolge der beiden zur Sache der genannten Parteien beim Königl. Landgerichte zu Köln am 22. November 1844 und 13. Februar l. J. ergangenen kontradiktorischen Urtheile, —
sollen die nachbezeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen, in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Sechtem gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Preuß. Ackerland am Mertener Bendchen, zwischen der Kaiserstraße und Mühlenbach, neben Victor Bürgers und Catharina Hausmann, aus Flur K, Nr. 51, taxirt zu 274 Thlr.
2) 110 Ruthen 90 Fuß dito am Mühlenweg, neben Johann Commer und Cath. Hausmann, aus Flur K, Nr. 144, 145 und 146, taxirt 98 Thlr. 15 Sgr.
3) 1 Morgen 34 Ruthen 14 Fuß dito unter der Fuchsgasse, neben Wilhelm Schmitz und Catharina Hausmann, aus Flur K, Nr. 213, taxirt 248 Thlr.
4) 1 Morgen 24 Ruthen 29 Fuß dito daselbst, neben Cath. Hausmann und Anwenden, aus Flur K, Nr. 230, taxirt 227 Thlr.
5) 159 Ruthen 80 Fuß dito aufm Hühnerbüchel, neben Christian Sartorius und Wilh. Müller einerseits und Cath. Hausmann anderseits, aus Flur O, Nr. 630, taxirt 177 Thlr.
6) 60 Ruthen 28 Fuß dito am Mertenerpfad, neben Wittwe Gronewald und Cath. Hausmann, aus Flur K, Nr. 254 und 255, taxirt 67 Thlr
7) 98 Ruthen 36 Fuß Pflanz- und Baumgarten aufm Bengsel, neben Mathias Cader und Catharina Hausmann, aus Flur P, Nr. 647 und 649, taxirt 131 Thlr.
8) 1 Morgen 13 Ruthen 76 Fuß Ackerland am Breitbach, neben Dionys Schmitz und Anton Sechtem, Flur K, Nr. 414, taxirt 180 Thlr.
9) 56 Ruthen 70 Fuß dito am Mittelpfad, beiderseits neben Reinold Schürbeck, Flur K, Nr. 478, taxirt 45 Thlr.
10) 35 Ruthen 58 Fuß dito am Kreuzwege, neben Heinrich Sechtem und Michael Dür, Flur K, Nr. 194a, taxirt 40 Thlr.
11) 6 Ruthen 95 Fuß Garten im Rosengarten, neben Jakob Klein, Flur O, Nr. 236, taxirt 8 Thlr.
12) 124 Ruthen 2 Fuß Ackerland am Breitbach, neben Peter Müller und der Bonnstraße, Flur K, Nr. 268, taxirt 137 Thlr.

am Dinstag den 10. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Heinrich Sechtem zu Merten, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Köln, seinem Amtssitze, wohnenden Königlichen Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben zu Jedermanns Einsicht niedergelegten Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 29. März 1845. Johaentgen, Notar.

---

121) Bekanntmachung.

Auf Grund des vom Königl. Friedensgerichte zu Hennef am 22. August 1844 aufgenommenen Familienrathsbeschlusses und des diesen bestätigenden Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 13. Dezember desselben Jahres und auf Anstehen 1) der Gertrud Stockhausen, Wittwe zweiter Ehe des Mathias Stephan, Ackersfrau zu Gratzfeld, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen, mit gedachtem Stephan gezeugten Kinder, als: Mathias Stephan, Schneidergeselle, Philipp und Wilhelm Stephan, ohne Geschäft, bei der Mutter wohnhaft, und Peter Stephan, Dienstknecht aufm Servatiushofe bei Hennef, 2) des Wimar Stephan, Dienstknecht aufm Bieldorfer Höhnerhofe; 3) des Ackerers Johann Schoroth zu Weiler, als Nebenvormund der vorgenannten vier Minorennen; 4) der Kinder resp. Schwiegerkinder des verstorbenen Mathias Stephan, aus seiner ersten Ehe mit Anna Elisabetha Wüllscheid, als: a. Michel Stephan, Ackerer zu Wüllscheid, b. der Ehe- und Ackersleute Christian Müller und Elisa-

betha Stephan zu Berghausen, c. der Eheleute Adam Schwarz, Tagelöhner, und Gertrud Stephan daselbst, d. der Ehe- und Ackersleute Peter Sträßer und Catharina Stephan zu Endenbach, und e. der Anna Eva Stephan, ohne Gewerbe, zu Uckenberg wohnhaft, werden vor dem hierzu kommittirten, für den Landgerichts-Bezirk Köln angeordneten, zu Hennef, im Siegkreise, wohnenden Königl. Preuß. Notar Carl Joseph Kettner, die folgenden zu und bei Grazfeld gelegenen, im Kataster unter Artikel 288 der Gemeinde Oberhau vorkommenden, der obengenannten Wittwe und Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien öffentlich verkauft, nämlich: 1) 27 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Schwengertswiese, Flur 9, Nr. 102; Reinertrag 9 Sgr. 3 Pfg. 2) 26 Ruthen dito daselbst, Flur 9, Nr. 122; Reinertrag 8 Sgr. 8 Pfg. 3) 39 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Könnenbitze, Flur 9, Nr. 133; Reinertrag 3 Sgr. 3 Pfg. 4) 44 Ruthen dito daselbst, Flur 9, Nr. 134; Reinertrag 3 Groschen 8 Pfg. 5) Aus 3 Morgen 24 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 9, Nr. 135, circa 2 Morgen 92 Ruthen, neben Wilhelm Hardt und Wimar Halm. 6) 63 Ruthen 50 Fuß Holzung auf Riefersplatze, Flur 9, Nr. 149; Reinertrag 5 Sgr. 4 Pfg. 7) 28 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Thorwiese, Flur 9, Nr. 163; Reinertrag 9 Sgr. 4 Pfg. 8) 14 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Bach, Flur 9, Nr. 187; Reinertrag 1 Sgr. 11 Pfg. 9) 15 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, Flur 9, Nr. 199; Reinertrag 2 Sgr. 10) 108 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Theilung, Flur 10, Nr. 8; Reinertrag 4 Sgr. 3 Pfg. 11) 59 Ruthen 70 Fuß dito unten auf dem Höhchen, Flur 10, Nr. 178; Reinertrag 2 Sgr. 5 Pfg. 12) 140 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, Flur 10, Nr. 190; Reinertrag 5 Sgr. 5 Pfg. 13) 47 Ruthen 70 Fuß dito hinter der Könnenbitze, Flur 10, Nr. 218; Reinertrag 4 Sgr. 14) 17 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Vierschgarten, Flur 11, Nr. 49; Reinertrag 7 Sgr. 15) 86 Ruthen Ackerland daselbst, Flur 11, Nr. 52; Reinertrag 1 Thlr. 4 Sgr. 5 Pfg. 16) 43 Ruthen Baumwiese daselbst, Flur 11, Nr. 53; Reinertrag 17 Sgr. 2 Pfg. 17) 41 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, Flur 11, Nr. 54; Reinertrag 16 Sgr. 7 Pfg., nebst auf solcher Parzelle befindlichem Wohngebäude. 18) 10 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Herrenbitze, Flur 11, Nr. 87; Reinertrag 3 Sgr. 6 Pfg. 19) 1 Morgen 169 Ruthen 60 Fuß Ackerland unten auf der Kauersch, Flur 11, Nr. 539; Reinertrag 29 Sgr. 2 Pfg. 20) 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß Heide daselbst, Flur 11, Nr. 551; Reinertrag 5 Sgr. 9 Pfg. 21) Aus 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Heidfelde, Flur 12, Nr. 181; Reinertrag 29 Sgr. 10 Pfg., 112 Ruthen, neben Wimar Halm und dem Pfade. 22) Aus 2 Morgen 145 Ruthen dito unten auf dem Heidenfelde, Flur 12, Nr. 320; Reinertrag 2 Thlr. 7 Sgr. 5 Pfg., 1 Morgen neben Brabender und der Straße, und 23) 39 Ruthen 20 Fuß dito in der Beienwiese, Flur 14, Nr. 64; Reinertrag 7 Sgr. 10 Pfg. Sämmtliche Immobilien werthgehalten 344 Thlr. 11 Sgr. 8 Pfg.

Der Termin zur Versteigerung solcher Immobilien ist auf Montag den 19. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Severin Klein zu Quirrenbach anberaumt.

Das Heft der Bedingungen und die Vorakten liegen in der Amtsstube des kommittirten Notars zur Einsicht offen.

Hennef, den 6. März 1845. C. J. Kettner.

---

122) In der gerichtlichen Theilungssache

Krahe contra Clasen, soll die zu Seligenthal bei Hennef gelegene Fruchtmahlmühle nebst 3 Parzellen Wiesen und Weidenschlamm,

am Dinstag den 10. Juni l. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Hause des Gastwirthes Hrn. Dobbelmann dahier öffentlich versteigert werden.

Diese Mühle liegt in einer fruchtreichen Gegend, sie hat 2 Mahlgänge mit 2 oberschlägigen Wasserrädern und ein so starkes Wassergefälle, daß selbst in der trockensten Jahreszeit nie ein Wassermangel eingetreten. Mit derselben ist eine neu eingerichtete Ofen-Schleif- und Poller-Mühle verbunden.

Die Verkaufsbedingungen sind günstig gestellt und zu erfahren bei dem unterzeichneten, mit dem Verkaufe kommittirten Notar

Siegburg, am 29. März 1845. Wurzer.

---

123) Oeffentlicher Güterverkauf.

Am Donnerstag den 10. April d. J. und an dem folgenden Tage, jedesmal Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete, zu Oberkassel wohnende Notar Dohmen zu Egidienberg in dem Hause des Wirthen

Johann Dahm, auf Ansteben der zu Efferoth, bei Egidienberg, wohnenden Ehe- und Ackersleute Michael Wiersberg und Anna Christina Miesen circa 38 Magdeburger Morgen meistentheils Ackerland, einige Wiesen und Büsche und eine Scheune zum Abbruch, Alles gelegen in der Gemeinde Egidienberg, gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Oberkassel, den 29. März 1845. Dohmen, Notar.

124) Bekanntmachung.

Herr P. J. Blatzheim beabsichtigt, auf dem an der Hahnenstraße sub Nr. 57 gelegenen Grundstück eine Branntweinbrennerei anzulegen.

Nach Maaßgabe der Vorschriften der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., §§. 27 und 28 und der Verfügung Königl. Regierung vom 16. huj. werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, ihre Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei dem Königl. Polizei-Kommissair der V. Sektion Herrn rc. Schmitz (Hämmergasse) anzumelden.

Köln, den 22. März 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

125) Bekanntmachung.

Herr Johann Herschel beabsichtigt, auf dem an der Linde sub Nr. 17 gelegenen Hause eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei anzulegen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., §§. 27, 28 und 29, und der Verfügung Königl. Regierung vom 17. huj. werden daher diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen bei dem Königlichen Polizei-Kommissair der III. Sektion Herrn von Greß (Johannstraße) anzumelden.

Köln, den 24. März 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

126) Bekanntmachung.

Höherer Bestimmung zufolge soll die Ausführung der zu dem Neubau der katholischen Kirche zu Gladbach, im Kreise Mülheim erforderlichen Maurerarbeiten, ausschließlich der bereits in Angriff genommenen Fundamente, ferner der Zimmer-, Tischler- und Dachdeckerarbeiten an qualifizirte Mindestfordernde in Verding gegeben werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen mit der Aufschrift: Anerbieten für den Kirchenbau zu Gladbach versehen, spätestens bis Mittwoch den 9. April c., Mittags 12 Uhr, bei dem Unterzeichneten abzugeben, welcher demnächst die Eröffnung der eingegangenen Submissionen in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten sofort vornehmen wird.

Die Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können vorher auf dem Bürgermeisteramte zu Gladbach und bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Köln, den 29. März 1845. Der Königl Bau-Inspektor, Biercher.

127) Am Donnerstag den 17. April, Vormittags 9 Uhr, soll im Geschäftslokale des unterzeichneten Bürgermeisters der Neubau des Pfarrhauses zu Niederdollendorf, veranschlagt zu 1910 Thlr. 16 Sgr. 5 Pfg. an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen während 8 Tagen vor dem Termine in meinem Geschäftslokale zur Einsicht offen.

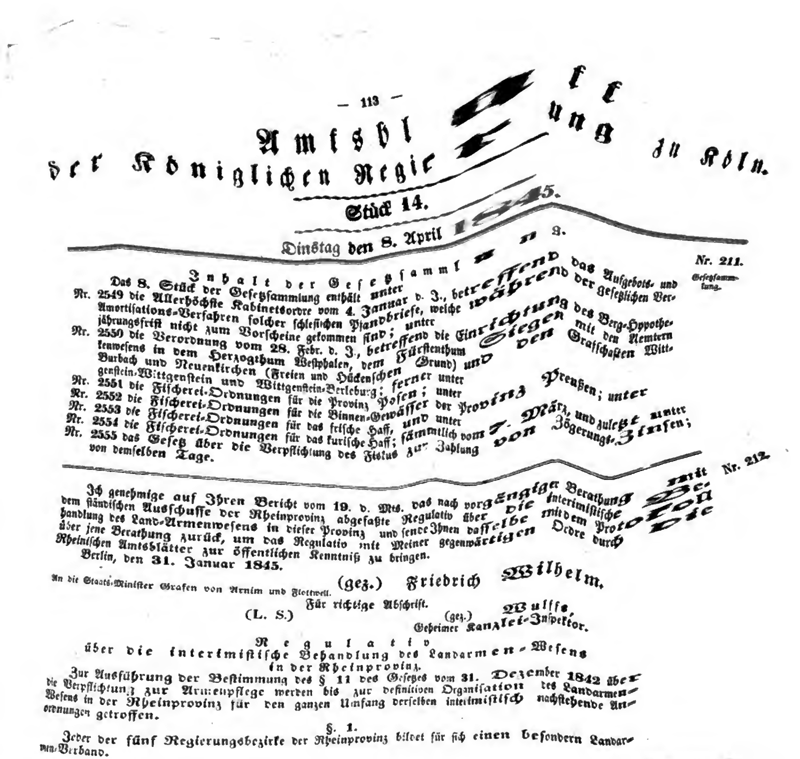
Oberkassel, den 22. März 1845. Der Bürgermeister, Graf zur Lippe.

128) Verkaufs-Anzeige.

Am Montag den 14. April c., Vormittags 10 Uhr, werde ich zufolge höherer Ermächtigung in dem Hause des Herrn Beigeordneten Schwan zu Elsdorf, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden von einigen der dortigen Gemeinde zugehörigen kleinen Grundparzellen, eingetheilt in 9 Loose, und den darauf stehenden Eichenstämmen, eingetheilt in 52 Loose, gegen Credit und unter annehmbaren, vorher hier einzusehenden Bedingungen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, schreiten.

Unter den Gemeinde-Gründen befinden sich 5 an der Landstraße gelegene, zu Bauplätzen geeignete Parzellen.

Oberemt, den 28. März 1845. Der Bürgermeister von Esch, Kessel.



Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 14.

Dinstag den 8. April 1845.

Nr. 211. Gesetzsammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 8. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2549 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4. Januar d. J., betreffend das Aufgebots- und Amortisations-Verfahren solcher schlesischen Pfandbriefe, welche während der gesetzlichen Verjährungsfrist nicht zum Vorscheine gekommen sind; unter

Nr. 2550 die Verordnung vom 28. Febr. d. J., betreffend die Einrichtung des Berg-Hypothekenwesens in dem Herzogthum Westphalen, dem Fürstenthum Siegen mit den Aemtern Burbach und Neuenkirchen (Freien und Hückenschen Grund) und den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg; ferner unter

Nr. 2551 die Fischerei-Ordnungen für die Provinz Posen; unter

Nr. 2552 die Fischerei-Ordnungen für die Binnen-Gewässer der Provinz Preußen; unter

Nr. 2553 die Fischerei-Ordnungen für das frische Haff, und unter

Nr. 2554 die Fischerei-Ordnungen für das kurische Haff; sämmtlich vom 7. März, und zuletzt unter

Nr. 2555 das Gesetz über die Verpflichtung des Fiskus zur Zahlung von Zögerungs-Zinsen; von demselben Tage.

Nr. 212.

Ich genehmige auf Ihren Bericht vom 19. d. Mts. das nach vorgängiger Berathung mit dem ständischen Ausschusse der Rheinprovinz abgefaßte Regulativ über die interimistische Behandlung des Land-Armenwesens in dieser Provinz und sende Ihnen dasselbe mit dem Protokoll über jene Berathung zurück, um das Regulativ mit Meiner gegenwärtigen Ordre durch die Rheinischen Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 31. Januar 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats-Minister Grafen von Arnim und Flottwell.

Für richtige Abschrift.

(L. S.) (gez.) Wulffe, Geheimer Kanzlei-Inspektor.

Regulativ über die interimistische Behandlung des Landarmen-Wesens in der Rheinprovinz.

Zur Ausführung der Bestimmung des § 11 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 über die Verpflichtung zur Armenpflege werden bis zur definitiven Organisation des Landarmen-Wesens in der Rheinprovinz für den ganzen Umfang derselben interimistisch nachstehende Anordnungen getroffen.

§. 1.

Jeder der fünf Regierungsbezirke der Rheinprovinz bildet für sich einen besondern Landarmen-Verband.

§. 2.

Die Verwaltung des Landarmen-Wesens liegt den Regierungen ob, welche mit der Ausführung ihrer Anordnungen, insoweit es erforderlich, die ihnen untergeordneten Behörden zu beauftragen haben.

Insbesondere bleibt der Festsetzung der Regierung vorbehalten:

1) ob die Fürsorge für einen Verarmten von dem Landarmen-Verbande ihres Bezirks zu übernehmen sei;
2) in welcher Art diese Fürsorge zu bewirken sei, ob auf dem im §. 15 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bezeichneten Wege, oder durch Schließung eines besondern Abkommens mit einem Privaten, einer Anstalt ꝛc. oder durch Bewilligung einer Geldunterstützung, oder durch Aufnahme in die Landarmen-Anstalt.

§. 3

Für die Landarmen-Verbände der Regierungs-Bezirke Coblenz, Aachen, Köln und Düsseldorf, welche eine Landarmen-Anstalt noch entbehren, wird eine solche in dem Arbeitshause zu Brauweiler eingerichtet, und zwar dergestalt, daß die Räume für die Landarmen von den für die Detinirten bestimmten Räumen gänzlich zu trennen sind.

§. 4.

In dieser Landarmen-Anstalt soll jeder der gedachten vier Landarmen-Verbände nach der Kopfzahl seiner Bevölkerung eine bestimmte Anzahl Stellen zur beliebigen Benutzung erhalten.

§. 5

Für die wirklich benutzten Stellen hat jeder Landarmen-Verband am Schlusse des Jahres der Anstalt zu Brauweiler denjenigen Verpflegungssatz zu zahlen, welcher sich bei einer Vergleichung der Gesammtkosten dieser Anstalt mit der Summe der Statt gefundenen Verpflegungstage ergeben wird.

§. 6.

Wenn der Raum in den Landarmen-Anstalten zu Brauweiler und Trier es gestattet, können in denselben gegen vollständige Erstattung der Kosten auch solche Armen untergebracht werden, deren Unterstützung den Ortsarmen-Verbänden obliegt.

§. 7.

Die Kosten für das Landarmen-Wesen werden in jedem Regierungsbezirke in gleicher Weise, wie die Kosten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler aufgebracht, nämlich dergestalt, daß der am Schlusse des Jahres sich ergebende Gesammtbetrag nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf die einzelnen Gemeinden repartirt, und den Gemeinden die Art und Weise der Aufbringung durch Aufnahme in das Budget überlassen wird.

§. 8.

Die Verrechnung der für das Landarmen-Wesen bestimmten Fonds erfolgt bei den Regierungs-Haupt-Kassen, welche darüber jährlich Rechnung zu legen haben.

§. 9.

Die Kontrole der Verwaltung, und insbesondere die Prüfung und Abnahme der darüber geführten Rechnungen liegt einer für jeden Landarmen-Verband zu bildenden ständischen Kommission ob, welche

1) aus dem Regierungs-Präsidenten als Vorsitzenden;
2) aus einem von der Regierung aus ihrer Mitte zu stellenden Kommissarius, und
3) aus Deputirten der Kreisstände, von denen jede Kreis-Versammlung einen zu wählen hat,

zusammengesetzt wird.

Die ständische Kommission versammelt sich nach Maaßgabe des Bedürfnisses, mindestens aber jährlich einmal.

Für das Verfahren derselben sind die Beschlüsse des Provinzial-Landtags maßgebend.

§. 10.

Wenn im Falle eines wirklichen Unvermögens einer Gemeine zur Verpflegung ihrer Ar-

men die Beihülfe des Landarmen-Verbandes in Gemäßheit des §. 14 a. a. O. in Anspruch genommen wird, so hat die Regierung vor der Entscheidung darüber die ständische Kommission mit ihrem Gutachten zu hören.

§. 11.

Ueber Streitigkeiten zwischen verschiedenen Landarmen-Verbänden der Provinz, zwischen den Regierungen und den ständischen Kommissionen, so wie über Beschwerden der Ortsarmen-Verbände wider die Regierungen als Vertreterinnen der Landarmen-Verbände entscheidet der Ober-Präsident.

Berlin, den 19. Januar 1845.

Der Minister des Innern (gez.) Graf von Arnim.

Der Finanz-Minister, (gez.) Flottwell.

Nr. 213.

Das Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. (Gesetzsammlung Nr. 5) bestimmt in den §§. 4 bis 6, daß die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die Gewerbeordnung aufgehobenen Berechtigungen im Allgemeinen bis zum Schlusse des Jahres 1845, insbesondere für den Wegfall der auf ausschließlichen Gewerbe-Berechtigungen haftenden, vorerst noch fortzuentrichtenden Leistungen, entweder binnen Jahresfrist nach dem Wegfall oder bis zum Schlusse des Jahres 1849 zur Vermeidung der Präklusion angemeldet werden müssen.

Um auch diejenigen Betheiligten, welche die Gesetzsammlung nicht besitzen, auf die rechtzeitige Wahrnehmung ihrer Interessen aufmerksam zu machen, werden nachstehend die von den obigen Bestimmungen handelnden Gesetzesstellen noch besonders bekannt gemacht.

Coblenz, den 14. März 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

* * *

Auszug
aus der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.

Titel 1.
Aufhebung bestehender Beschränkungen des Gewerbebetriebes.

§. 1.

Das in einzelnen Landestheilen mit Gewerbeberechtigungen noch verbundene Recht, Anderen den Betrieb eines Gewerbes zu untersagen oder sie darin zu beschränken (ausschließliche Gewerbeberechtigung) wird hierdurch aufgehoben, ohne Unterschied, ob die Berechtigung an einem Grundstücke haftet oder nicht.

§. 2.

Ferner werden aufgehoben alle Berechtigungen, Konzessionen zu gewerblichen Anlagen oder zum Betriebe von Gewerben zu ertheilen.

§. 3.

Vorbehaltlich der durch das Gesetz vom 30. Mai 1820 eingeführten Gewerbesteuer werden ferner aufgehoben alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, so wie die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ist jedoch mit der Gewerbeberechtigung das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden, so muß die darauf ruhende ganze Abgabe bis zu dem Tage geleistet werden, an welchem der Betrieb dieses Gewerbes von einer Person begonnen wird, gegen die der Widerspruch hätte geltend gemacht werden können.

Ob eine Abgabe zu den aufgehobenen zu rechnen sei, ist in allen Landestheilen nach Inhalt der Verordnung vom 19. Februar 1832 (Gesetzsammlung Seite 64) zu beurtheilen.

§. 4.

Von den noch bestehenden Zwangs- und Bannrechten werden hierdurch aufgehoben:

1) alle Zwangs- und Bannrechte, welche dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden zustehen, oder von Einem dieser Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Anderen übergegangen sind;

2) alle Zwangs- und Bannrechte, deren Aufhebung nach dem Inhalte der Verleihungsurkunde ohne Entschädigung zulässig ist; und

3) so fern die Aufhebung nicht schon in Folge der Bestimmungen zu 1 und 2 eintritt,

a. das mit dem Besitze einer Mühle, einer Brennerei oder Brennereigerechtigkeit, einer Brauerei oder Braugerechtigkeit, oder einer Schankstätte verbundene Recht, die Konsumenten zu zwingen, daß sie bei dem Berechtigten ihren Bedarf mahlen oder schroten lassen, oder das Getränk ausschließlich von demselben beziehen (der Mahlzwang, der Branntweinzwang und der Brauzwang);

b. das städtischen Bäckern und Fleischern zustehende Recht, die Einwohner der Stadt der Vorstädte oder der sogenannten Bannmeile zu zwingen, daß sie ihren Bedarf an Gebäck oder Fleisch ganz oder theilweise von jenen ausschließlich entnehmen,

in allen zu 3 gedachten Fällen jedoch nur dann, wenn das Zwangsrecht nicht auf einem Vertrage zwischen dem Berechtigten und dem Verpflichteten beruht.

§. 5.

Diejenigen Zwangs- und Bannrechte, welche nicht durch die Bestimmungen des §. 4 aufgehoben sind, können von den Verpflichteten abgelös't werden, wenn die Verpflichtung auf Grundbesitz haftet, die Mitglieder einer Korporation als solche betrifft, oder Bewohnern eines Ortes oder Distriktes vermöge ihres Wohnsitzes obliegt. Dasselbe gilt von dem Rechte, den Inhaber einer Schankstätte zu zwingen, daß er das zu seinem Debit erforderliche Getränk aus einer bestimmten Fabrikationsstätte entnehme. Dem Berechtigten steht die Befugniß, auf Ablösung anzutragen, nicht zu.

§. 6.

In den bestehenden Vorschriften wegen der Regalien und Monopole des Staats und den daraus entspringenden Beschränkungen des Betriebes einzelner Gewerbe wird durch das gegenwärtige Gesetz nichts geändert. Insbesondere gilt dies von den das Bergwesen betreffenden Vorschriften.

§. 7.

Die wegen der Befugniß zum Halten öffentlicher Fähranstalten bestehenden Bestimmungen bleiben unverändert. Sofern Fährgerechtigkeiten ausschließliche Berechtigungen sind, können sie von den Ministerien gegen eine nach den Grundsätzen des Gesetzes vom 16. Juni 1838 (Gesetzsammlung S. 353 ff.) zu gewährende Entschädigung aufgehoben werden.

§. 8.

Die zur Zeit in den einzelnen Landestheilen geltenden Vorschriften über das Abdeckereiwesen bleiben bis zur beendigten Revision derselben in Kraft.

§. 9.

Die besonderen Vorschriften über Ertheilung und Benutzung der Erfindungspatente kommen ferner zur Anwendung.

§. 10.

Unter welchen Umständen und in welcher Art für die durch die §§. 1 bis 5 aufgehobenen oder für ablösbar erklärten Berechtigungen eine Entschädigung gewährt wird, bestimmt ein besonderes Gesetz vom heutigen Tage. Hinsichtlich der Entschädigungen für diejenigen Berechtigungen, welche schon vor Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, bewendet es bei den bisherigen Vorschriften.

§. 11.

Ausschließliche Gewerbeberechtigungen oder Zwangs- und Bannrechte, welche durch dieses

Gesetz aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, können fortan durch Verjährung nicht mehr erworben werden.

Durch Verträge oder andere Rechtstitel können dergleichen Rechte nicht auf einen längeren als zehnjährigen Zeitraum begründet werden. Verabredungen, wodurch für den Fall der Nichterneuerung des Vertrages eine Entschädigung festgesetzt wird, sind nichtig.

§. 12.

Die Beschränkung gewisser Gewerbe auf die Städte hört auf.

§. 13.

Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe ist jedem gestattet, so weit nicht besondere gesetzliche Vorschriften eine Beschränkung anordnen.

Auszug
aus dem Entschädigungs-Gesetz zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung
vom 17. Januar 1845.

§. 1.

1. Aufgehobene Berechtigungen.

A. Allgemeine Bedingungen der Entschädigung.

Für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen findet eine Entschädigung Statt, wenn die Berechtigungen zur Zeit der Publikation der Gewerbeordnung in rechtsgültiger Weise für immer oder auf Zeit unwiderruflich bestanden.

§. 2.

Ausnahmen hiervon (§. 1) treten ein:

1) wenn die Berechtigung zustand dem Fiskus, einer Kämmerei oder Gemeinde innerhalb ihres Kommunalbezirks, oder einer Korporation von Gewerbetreibenden, es mag solche geschlossen oder ungeschlossen sein;
2) wenn die Berechtigung von Einem der zu 1 bezeichneten Berechtigten erst nach dem 31. Dezember 1836 auf einen Andern übergegangen ist.

In allen diesen Fällen wird eine Entschädigung nicht gewährt.

§. 3.

In dem im §. 2 zu 2 bezeichneten Falle kann der gegenwärtige Inhaber der Berechtigung sofort die Aufhebung des zwischen ihm und dem früheren Berechtigten bestehenden Vertragsverhältnisses verlangen; er muß aber dieses Verlangen vor Ablauf des Jahres 1845 gegen den früheren Berechtigten schriftlich erklären.

Wird von dieser Befugniß Gebrauch gemacht, so sind die rechtlichen Folgen der Aufhebung nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu beurtheilen. Ist jenes Verlangen innerhalb der obengedachten Frist dem früheren Berechtigten nicht erklärt worden, so müssen die für Ueberlassung der Berechtigung übernommenen Verpflichtungen ohne Abzug fortgesetzt erfüllt werden.

§. 4.

Die Ansprüche auf Entschädigung für den Verlust der durch die allgemeine Gewerbeordnung §§. 1 bis 4 aufgehobenen Berechtigungen müssen bis zum Schlusse des Jahres 1845 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden.

§. 5.

Eine Ausnahme hiervon (§. 4) findet Statt in Ansehung derjenigen, nach §. 3 der Gewerbeordnung vorerst noch ferner zu leistenden Abgaben, welche auf Gewerbeberechtigungen ruhen, mit denen das Recht zur Untersagung oder Beschränkung des Betriebes eines stehenden Gewerbes verbunden war. Der Anspruch auf die Entschädigung für die Berechtigung zur Erhebung von Abgaben dieser Art muß bis zum Schlusse des Jahres 1849 bei der Regierung schriftlich angemeldet werden; kommt jedoch die Abgabe schon früher in Wegfall, so muß die Anmeldung binnen Jahresfrist nach dem Wegfall erfolgen.

§. 6.

Werden die Entschädigungsansprüche innerhalb der in den §§. 4 und 5 bestimmten Fristen bei der Regierung nicht schriftlich angemeldet, so gehen die Berechtigten ihrer Ansprüche von selbst verlustig. Es können jedoch die im § 39 bezeichneten Interessenten den Entschädigungsanspruch noch während einer anderweiten präklusivischen Frist von drei Monaten durch schriftliche Anmeldung bei der Regierung geltend machen. Auf einen nach Befriedigung dieser Interessenten etwa verbleibenden Ueberschuß kann aber der Berechtigte, welcher die Anmeldung versäumt hat, keinen Anspruch machen.

Nr. 214. Personal-Chronik.

Der für die Rheinprovinz zum General-Agenten der neuen Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft ernannte Kaufmann Balduin Wilhelmi zu Düsseldorf ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Coblenz, den 17. März 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
v. Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 215. Phosphor und Phosphor-Kleister. B. 5993.

In Gemäßheit eines Rescriptes des Königlichen hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 21. v. Mts. weisen wir die sämmtlichen Apotheker unseres Regierungs-Bezirkes hiermit an, den Phosphor und Phosphor-Kleister nur gegen Giftscheine zu verabfolgen und bei der Aufbewahrung und Verabreichung die nämlichen Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, welche im Anhange zu der Apotheken-Ordnung vom 11. Oktober 1801 wegen sorgfältiger Aufbewahrung und vorsichtiger Verabfolgung der direkten Gifte vorgeschrieben sind.

Köln, den 4. April 1845.

Nr. 216. Publikation kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen. B. 5873.

Zur Beseitigung von Zweifeln über den Eintritt der verbindlichen Kraft kreis- und lokalpolizeilicher Verordnungen, deren Ausführung keinen Aufschub leidet, wird hiermit unsere Verordnung vom 18. Juli 1840 (Amtsblatt S. 240) dahin den bestehenden Gesetzen gemäß erläutert: daß Jedermann schuldig ist, die in das Amtsblatt eingerückten kreispolizeilichen Verordnungen, die in eine hiesige Zeitung eingerückten Polizei-Verordnungen für die Stadt Köln, und die anderweitig nach Maaßgabe unserer Verfügung vom 18. Juli 1840 bekannt gemachten Verordnungen *sobald zu befolgen, als er Kenntniß davon erhalten hat*, ohne sich darauf berufen zu können, daß die 8 Tage der öffentlichen Anheftung der Verordnung noch nicht abgelaufen seien.

Köln, den 4. April 1845.

Nr. 217. Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Erfurt. B. 6194.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 14. Februar d. J. den Statuten der zu Erfurt auf Gegenseitigkeit gegründeten Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht und ist demgemäß diese für ein Bedürfniß erkannte Gesellschaft jetzt ins Leben getreten.

Köln, den 5. April 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 218. Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Gymnasial-Direktor Dr. Savels zu Essen mittelst Allerhöchsten Befehls vom 10. d. M. zum Regierungs- und Schulrath bei dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegium und der Königl. Regierung zu Münster zu ernennen geruht.

Coblenz, den 20. März 1845.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Vorlesungen
bei der Königl. medizinisch-chirurgischen Lehranstalt in Münster, im Sommer-Semester 1845.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Montag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte mit Berücksichtigung der Grammatik und des Styls.
2) Dr. Falger, Freitag und Sonnabend von 2 bis 3 Uhr, Explikation des lateinischen Lehrbuchs von Kannegießer.
3) Professor Dr. Becks, Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag, Vormittags von 8 bis 9 Uhr Botanik, am Sonnabend Nachmittags botanische Exkursionen.
4) Dr. Schmedding, Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag Vormittags von 10 bis 11 Uhr Physik.
5) Derselbe, Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr Chemie.
6) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Montag und Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr allgemeine Anatomie.
7) Derselbe, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Uhr Osteologie und Syndesmologie.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Donnerstag und Freitag von 6 bis 7 Uhr Abends Repetitorium über allgemeine und spezielle Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Dinstag Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Fortsetzung der sub I. 1) bezeichneten Anleitung.
2) Professor Dr. Haindorf, Montag und Dinstag Morgens von 6—7 Uhr Physiologie.
3) Dr. Bernay, Dinstag u. Donnerstag von 12—1 Uhr Repetitorium über Physiologie.
4) Regiments-Arzt Dr. Klatten, täglich Vormittags von 8 bis 9 Uhr allgemeine und spezielle Chirurgie.
5) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr, täglich Morgens von 7 bis 8 Uhr spezielle Pathologie und Therapie der akuten Krankheiten.
6) Dr. Wirtensohn, Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 5 bis 6 Uhr Arzneimittellehre.
7) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, Mittwoch und Freitag Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Anatomie des Saugader- und Nerven-Systems.
8) Medizinal-Assessor Riefenstahl, Montag, Dinstag, Donnerstag und Freitag Vormittags von 9 bis 10 Uhr Repetitorium über Chirurgie.
9) Dr. Bernay, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 12 bis 1 Uhr Repetitorium über spezielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.

Außerdem werden die Zöglinge dieser Abtheilung der Explikation des lateinischen Lehrbuches von Kannegießer, dem Repetitorio über allgemeine und spezielle Anatomie beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Bernay, Mittwoch Vormittags von 9 bis 10 Uhr Fortsetzung der sub I. 1) bezeichneten Anleitung.
2) Dr. Klövekorn, Donnerstag, Freitag und Sonnabend Morgens von 6 bis 7 Uhr, theoretischer Theil der Geburtshülfe.
3) Medizinal-Rath Dr. Pellengahr und Medizinal-Rath Dr. Tourtual, gemeinschaftlich unter dem Beistande des Medizinal-Assessors Riefenstahl, täglich von 10 bis 12 Uhr Uebungen in der medizinisch-chirurgischen Klinik und Poliklinik.

4) Medizinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt vom Medizinal-Assessor Riefenstahl, Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Kursus der chirurgischen Operationen an Leichnamen.

5) Dr. Schmedding, Mittwoch Abend von 6 bis 7 Uhr Giftlehre.

Die Zöglinge dieser Abtheilung benutzen außerdem die bei der ersten Abtheilung sub 2, und bei der zweiten Abtheilung sub 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Lehrvorträge.

Der Anfang der Vorlesungen wird am 14. April c. Statt finden.

Zu den Prüfungen Behufs der Aufnahme neuer Zöglinge in die Anstalt sind der 11. und 12. April bestimmt.

Münster, den 25. März 1845. Königl. Ober-Präsidium.

Nr 220. Justiz-Personal-Chronik.

An die Stelle des zu Hennef verstorbenen Gerichtsvollziehers Rick ist der Gerichtsvollzieher Engels zu Siegburg vom 1. April d. J. ab von uns nach Hennef versetzt worden und machen wir solches zur Benachrichtigung des Publikums hierdurch bekannt.

Köln, den 31. März 1845.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 221. Verkauf alter Akten.

Eine Partie alter, im hiesigen Landgerichtsgebäude lagernder Akten, ungefähr 30 bis 40 Zentner, soll auf dem Wege schriftlicher Submission an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu Eröffnung der eingegangenen Gebote, welche an den unterzeichneten Ober-Prokurator zu adressiren, und mit der Rubrik: „Verkauf alter Akten" zu versehen sind, und im Falle der Annehmbarkeit, zum Zuschlage ist Termin auf Montag den 5. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Landgerichtssekretair Becker im Sekretariate des Assisenhofes hierselbst anberaumt.

Die Bedingungen liegen bis zu gedachtem Termine sowohl auf dem Sekretariate des Assisenhofes, als auch auf den Bürgermeisterei-Aemtern zu Düren, Gladbach und Euchenheim zur beliebigen Einsicht offen, und wird hier nur bemerkt, daß die Akten zur Einstampfung verwendet werden müssen und nur an Papierfabrikanten verkauft werden können.

Köln, den 28. März 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 222. Interdiktion.

Mit Rücksicht auf den Artikel 18 der Notariatsordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß durch Urtheile des Königl. Landgerichts hierselbst vom 28. Januar d. J. gegen

1) Joseph Desmets, Drechsler zu Köln,

2) Paul Schmitz, ohne Gewerb, zu Longerich, Landkreis Köln, wohnhaft,

die Interdiktion ausgesprochen worden ist:

Köln, den 29. März 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 223. Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln, pro März 1845.

Der Friedensgerichtsschreiber Emanuel Uhles zu Bergheim ist auf sein Ansuchen entlassen, und sein Sohn, der Gerichtsschreiber-Kandidat Heinrich Joseph Uhles zum Gerichtsschreiber des Friedensgerichts Bergheim ernannt worden.

Der Notar Hermann Joseph Rennen zu Bonn, so wie der Gerichtsvollzieher Rick zu Hennef sind gestorben.

Der Friedensgerichtsschreiber Dethier zu Lindlar ist nach Mayen versetzt worden.

Köln, den 2. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 224. Steckbrief.

Der Schneider Kaspar Bourgein zu Aachen hat sich der wegen Banquerottes gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier unten beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden ergebenst, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 2. April 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Signalement. Namen Kaspar Bourgein, Stand Schneidermeister, Geburts- und Wohnort Aachen, Alter 35 Jahre, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase mittel, Mund klein, Zähne gut, Bart braun, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel.

Nr. 225. Zurückgenommener Steckbrief.

Da die Untersuchung gegen den Wilhelm Böttcher beendigt und derselbe seine Strafe am 4. Oktober 1844 abgebüßt hat, so wird der am 16. März 1841 hinter ihm erlassene Steckbrief als erledigt zurückgenommen.

Elberfeld, den 4. April 1845. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Nr. 226.

Bekanntmachung, die Hinrichtung des Bäckers Peter Jacobs von Marienbaum betreffend.

Am heutigen Tage, frühe 6½ Uhr, wurde auf dem großen Markte der hiesigen Stadt die durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Assisenhofes vom 21. Juni 1844 wider Peter Jakobs, 32 Jahre alt, Bäcker, geboren zu Cleve und in Marienbaum wohnhaft, erkannte Todesstrafe mittelst des Fallbeiles vollzogen. —

Vergiftung seiner, erst seit acht Tagen mit ihm getrauten Ehefrau Hendrina geb. Hollmann, Wittwe Heister, war sein Verbrechen; derselbe Beweggrund, welcher ihn zur Eingehung dieser Ehe bestimmt, hat auch zur Verübung der entsetzlichen That geführt.

Schon zur Zeit, als er noch in der Lehre stand, hatte er einen Diebstahl begangen, der nicht zur Anzeige kam. Im Jahre 1836 heirathet er die Maria Catharina Heselmann von hier, unternahm an verschiedenen Orten den selbstständigen Betrieb des Bäckergewerbs, allenthalben aber mit dem ungünstigsten Erfolge, indem er weder thätig noch sparsam war, vielmehr sich der unordentlichsten Lebensweise hingab. Von seinen Gläubigern gedrängt und auch in der öffentlichen Achtung gesunken, zog er im Jahre 1840 mit Frau und 2 Kindern nach Rotterdam.

Hier wurde ihm in einer Apotheke als Stößer und Ausläufer Beschäftigung und Unterhalt für seine Person gewährt, seiner Frau und Kinder nahm sich ein dasiger Wohlthätigkeitsverein an.

Seine Frau, gedachte Heselmann, wiewol arbeitsam, häuslich und von gutem Charakter, war schon, ehe er sich nach Rotterdam begeben, öfters von ihm gröblich mißhandelt worden. Dort starb sie im Monat März 1843 plötzlich, die Todesursache ist unbekannt geblieben, obgleich die von rc. Jacobs angegebene sich als unwahr herausgestellt hat, indessen vermuthete man, daß sie von ihm vergiftet worden sei.

Gleich nach dem Tode derselben war er aus Rotterdam verschwunden, in Kevelaer als Bäckergeselle in Dienst getreten und wegen alsbald verübter Prellerei mit gleicher Schonung, wie früher, behandelt worden.

Von hier aus knüpfte er bereits in den ersten Wochen mit der ihm schon aus früherer Zeit her bekannten Hendrina Hollmann, Wittwe Heister, zu Marienbaum, Heiraths-Unterhandlungen an, um, wie er sagte, sein künftiges Glück zu suchen, da er nicht gedenke, immer Bäckergeselle zu bleiben.

Er war 30, sie 64 Jahre alt, und, wie man ihm mitgetheilt hatte, dem Trunke nicht abgeneigt. — Allein er hatte nicht nur kein Vermögen, sondern wenigstens 150 Thlr. Schulden, sie dagegen war Eigenthümerinn eines Hauses mit den erforderlichen Einrichtungen zum Betriebe seines Gewerbes, und dieses wollte er erwerben, deshalb strebte er beharrlich nach der Einwilligung einer Person, die ihm durchaus zuwider war, „nicht um sie — so äußerte er „sich — sondern um ihr Vermögen ist es mir zu thun, mir ist es Recht, wenn sie schon am „dritten Tage nach der Hochzeit stirbt, bin ich einmal mit ihr verheirathet, dann will ich sie „schon kriegen".

Um sich des Vermögens der Braut zu versichern, suchte er sie zur Errichtung eines Ehe-Vertrags, wonach dem Längstlebenden der ganze Nachlaß des Verstorbenen zufallen sollte, zu bewegen, was endlich, wie? eh? auch selbe sich dagegen gesträubt hatte, durch die Bemühungen

eines Vermittlers und durch die Vorspiegelung gelang, daß er als Aequivalent eine Forderung von 500 Thlrn., die seine Großmutter van Meegen ihm zugesagt habe, in die Ehe einbringen würde. Nachdem der Ehevertrag unterm 11. Juni 1843 solchermaßen errichtet worden war, wollte rc. Jacobs die Abschließung der Ehe beschleunigen, da aber die Wittwe Heister darauf bestand, daß vorher die Cession der 500 Thlr. vor sich gehen müsse, erfolgte auch diese unterm 3. Juli 1843 in der Form eines Alimentations-Vertrages zwischen den zukünftigen Eheleuten und der Großmutter van Meegen. Inmittels existirte diese Forderung in der Wirklichkeit nicht, „es ist genug", sagte rc. Jacobs zu dritten Personen, „wenn sie es nur glaubt".

Die Trauung geschah am 6. Juli 1843; höchst auffallend war das Benehmen des rc. Jacobs unmittelbar nach der feierlichen Handlung; über das Motiv, welches ihn zu einer solchen Verbindung geleitet, äußerte er sich gleichmäßig bestimmt wie früher, nunmehr aber auch mit Zusätzen, die nicht undeutlich zu verstehen gaben, daß sein Entschluß, derselben sich baldigst zu entledigen, bereits zur Reise gelangt war.

Die Hochzeit, welche bis gegen 3 Uhr Morgens gewährt hatte, verließ rc. Jacobs, um seine in Kevelaer als Pfandstück zurückbehaltene Kiste abzunehmen; an den folgenden ersten Tagen war er meistens außerhalb des Hauses, er schlief auf dem Speicher, seine Frau schlief mit der Großmutter van Meegen in einem Bette in der Kammer des Erdgeschosses. Vom 9. bis zum 13. Juli hielt er sich in Cleve auf.

Am letztern Tage kehrte er des Nachmittags zurück und entspann sich wegen eines von ihm vorgenommenen Ankaufs einer Kuh, wofür ihrer Meinung nach, er einen unverhältnißmäßigen Kaufpreis zugesagt hatte, ein heftiger Wortwechsel, der mit ihrer Aeußerung endigte, daß er sammt seiner Alten — Großmutter van Meegen — sich aus ihrem Hause wegbegeben sollte.

Diese ihn verletzenden Worte waren für die rasche Ausführung des früher gefaßten Entschlusses entscheidend. Die augenblicklich vorher bestandene Aufregung, der bei andern Personen niemals verhehlte Widerwillen gegen seine Frau waren anscheinend verschwunden, Aufmerksamkeit und Neigung für dieselbe gaben sich zu erkennen. Die bisher auffallend vernachlässigte und gekränkte Frau war auf der Stelle besänftigt und so getäuscht, daß sie in ihrer Freude eiligst zu einer Nachbarinn hinging, um derselben von dem veränderten Benehmen ihres Mannes Mittheilung zu machen. So wie sie getäuscht worden, wurden es auch die Nachbaren, welche den heftigen Streit gehört hatten, denn des Abends gegen 8 Uhr kam rc. Jacobs mit seiner Frau in ein Nachbar-Haus und verblieben dort bei muntern Gesprächen, wozu er durch Erzählungen aus seiner Jugendzeit das Meiste beitrug, bis gegen 10 Uhr.

Bei der Versöhnung und auch nach der Rückkehr aus dem Nachbarhause hatte rc. Jacobs seiner Frau Branntwein in einem Gläschen dargereicht, und, wie sie meinte, aus zarter Rücksicht für sie mit weißem Zucker gemischt, allein er hatte in den Versöhnungstrank keinen Zucker, sondern weißen Arsenic gemischt und bald, nachdem er sie verlassen und sich auf den Speicher, sie zu der Großmutter van Meegen, die bereits im Bette lag, begeben hatte, traten die Wirkungen des Giftes ein, die heftigsten Unterleibsschmerzen, brennender Durst und anhaltendes Erbrechen. Um 8 Uhr Morgens verschied die bisher stets gesund gewesene, sehr kräftige Frau. Ihr bevorstehendes Hinscheiden machte keinen Eindruck auf rc. Jacobs, denn als er Morgens gegen 6 Uhr in die Stube getreten war, dachte er zuerst daran, die vorhandenen Spuren zu verwischen und ging gewöhnlichen Beschäftigungen nach, und als sie mit dem Tode rang, vermochte der Zuruf seiner Großmutter, daß seine Frau sterben würde und er doch zu ihr kommen sollte, ihn nicht zu bewegen, den Tisch zu verlassen, wo er eben Kaffee trank.

Nach dem Tode seiner Frau nahmen ihn Freude über das errungene Vermögen und Sorge, jedem Verdacht wegen der Todesursache vorzubeugen, ausschließlich in Anspruch. — Einen Vertrauten führte er in allen Räumen des Hauses umher, um ihm sein nunmehriges Eigenthum zu zeigen. Jedem sagte er:

„Sie ist von Innen verbrannt durch all den Fusel, den sie getrunken, sie hat wie ein Beest gelebt und ist wie ein Beest gestorben".

In der folgenden Nacht führte er die zur Bewachung bestellten Personen in die Kammer, wo die Leiche lag, zeigte ihnen einen von seiner Frau herrührenden Juwelen-Ring vor und riß sodann mit den Worten:

„Hier könnt ihr sehen, wie sie gelebt hat, ist sie gestorben",

zum Schauder aller Anwesenden das über die nackte Leiche ausgebreitete Leintuch herab.

Als man ihm sagte, daß eine Obduktion stattfinden und auf diese Weise sich seine Unschuld auf das Zuverlässigste herausstellen könne, äußerte er:

„Meinetwegen können sie sie in Riemen schneiden und im Schornstein aufhängen, und wenn sie auch einen ganzen Sack voll finden, so ist noch nicht gesagt, daß ich es gethan habe".

In den untersuchten Körpertheilen, Magen, Speiseröhre, Nieren, Därmen u. s. w fand sich nun auch wirklich eine solche Quantität arseniger Säure (weißer Arsenik, Rattenpulver) vor, daß damit das Leben mehrerer Menschen zerstört werden konnte und ist mit gänzlichem Ausschlusse jeder andern wirkenden Ursache der Tod die nothwendige Folge des im Leben beigebrachten Giftes gewesen.

Dieses Gift hatte rc. Jacobs in der Apotheke zu Rotterdam gestohlen und bisher sorgfältigst aufbewahrt.

Er wähnte sich vor der Gerechtigkeit in vollster Sicherheit, war bereits dazu übergegangen, in seinem Hause neue Einrichtungen zu treffen und hatte auch zum dritten Male geheirathet. Da traf ihn von befreundeter Seite, von dem Vermittler in der Heirathsangelegenheit mit der zweiten Ehefrau, dem er mit Härte und Undank begegnet war, auf öffentlicher Straße der Vorwurf: „Giftmörder! du hast deine zweite Frau vergiftet, willst auch die dritte vergiften, allein „ich habe das Gift verbrannt".

Vergebens waren alle seine Bemühungen gewesen, das Verbrechen in Dunkel zu hüllen, sie und die Beweise, welche er im Grabe der Vergifteten der Vergessenheit hingegeben glaubte, überführten ihn.

Durch den Ausspruch der Geschworenen schuldig erklärt:

„Am 13. Juni 1843 zu Marienbaum dadurch einen Angriff auf das Leben seiner Ehefrau Hendrine Hollmann gemacht zu haben, daß er ihr freiwillig giftige Substanzen (weißen Arsenic) beigebracht habe, welche geeignet waren, den Tod herbeizuführen und denselben am 14. desselben Monats wirklich zur Folge gehabt haben"

wurde er durch Urtheil des Königlichen Assisenhofes hierselbst vom 21. Juni 1844 mit Anwendung der Art. 301, 302, 12, 26 des Straf-Ges.-Buchs zur Todesstrafe verurtheilt und die Hinrichtung auf dem großen Markte hier verfügt.

Der hiergegen rechtszeitig ergriffene Recurs wurde durch Entscheidung des Königlichen Revisions- und Cassations-Hofes vom 9. September 1844 verworfen, und haben Seine Majestät der König unterm 4. März d. J. Allerhöchst zu befehlen geruht, daß der Gerechtigkeit freier Lauf gelassen werden solle.

Nach erfolgter Bekanntmachung hat er reumüthig eingestanden, sowohl seine erste Ehefrau Maria Catharina Heselmann als auch seine zweite Ehefrau Hendrine Hollmann mit dem in Rotterdam gestohlenen Rattenpulver vergiftet zu haben.

Als Grund, weshalb er bisher das Geständniß nicht abgelegt habe, gab er an, daß er in der Meinung gestanden, ohne Geständniß würde ein Todesurtheil nicht vollzogen werden.

Der Schuldige hat gebüßt und sein Ende die Gerechtigkeit versöhnt, doch werden seine entsetzlichen Thaten in der Erinnerung fortleben und mit ihnen die ernste Warnung vor Leidenschaften, welche zu solchen, in hiesiger Gegend bisher unerhörten, Verbrechen führen konnten.

Cleve, den 4. April 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Nr. 227. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Caspar Strauch ist am 21. d. M. von der 11. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Herrn Kommandeur des Füsilier-Bataillons jenes Regiments nach Ehrenbreitstein abliefern zu lassen.

Coblenz, den 27. März 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Füselier aus Etzweiler, Regierungsbezirks Köln, gebürtig, ist 23 Jahre 1 Monat alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat hellblonde Haare, hellgraue Augen, hellblonde Augenbraunen, großen Mund, große, spitze und gebogene Nase, vollständige Zähne, länglich spitzes Kinn, weißer Schnurrbart, längliches eingefallenes Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, flache Stirne, gesetzte Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer alten Montirung, einer Militairtuchhose, einer alten Feldmütze, einem Paar Dienststiefeln, einer Halsbinde und einem Hemde.

Nr. 228. Verpachtung.

Die Chausseegeld-Hebestelle zu Hoeheberg soll am Donnerstag den 10. April d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Empfangs-Lokale daselbst einer öffentlichen Verpachtung auf drei Jahre, vom 1. Juli 1845 anfangend, ausgesetzt werden, und können die desfallsigen Bedingungen während der Dienststunden sowohl bei uns als bei der Hebestelle selbst eingesehen werden.

Köln, den 26. März 1845.

Königl. Haupt-Steueramt für inl. Gegenstände.

Nr. 229. Verpachtung.

Mittwoch, den 9. April d. J, Nachmittags 4 Uhr, wird die Chausseegeld-Hebestelle zu Merheim vom 1. Juli 1845 ab bis dahin 1848, in dem dortigen Chausseegeld-Empfangslokale einer öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können während der Dienststunden bei uns sowohl, als bei der gedachten Hebestelle eingesehen werden.

Köln, den 26. März 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände.

Nr. 230. Verpachtung.

Die bisher an den Oberbeamten Herrn Wachter zu Düsseldorf verpachtet gewesene, auf dem rechten Siegufer, Bürgermeisterei Hamm, Kreises Altenkirchen, gelegene Königliche Jagd, circa 1294 Morgen Waldungen und 905 Morgen Feld haltend, soll auf weitere 12 Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden.

Pachtlustige wollen sich am Verpachtungstermine den 2. Mai c., des Vormittags um 11 Uhr, in dem Gasthause des Herrn Schlosser zu Hamm, a. d. Sieg, einfinden, und wird noch bemerkt, daß die Verpachtungs-Bedingungen und die Gränzbeschreibung täglich und bis zum Verpachtungs-Termine sowohl in dem Bureau des Unterzeichneten als bei der Königl. Rentei zu Altenkirchen zur Einsicht offen liegen.

Kirchen, den 1. April 1845. Der Königl. Oberförster, Schreiber.

Nr. 231. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Odendorf.

Die Lehrerstelle zu Odendorf, Bürgermeisterei Ollheim, Kreis Rheinbach, womit das Küsteramt verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Diese beiden Stellen haben außer der freien Wohnung und Benutzung eines Gartens ein fixes und accidentielles Einkommen im Gesammtbetrage von ungefähr 180 Thlrn.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Stellen qualifizirt und geneigt sind, wollen sich, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Clemens zu Meckenheim, dem Schulvorstande zu Odendorf und dem Unterzeichneten binnen 4 Wochen persönlich melden.

Miel, den 28. März 1845. Der Bürgermeister von Ollheim, F. Koch.

Nr. 232. Besetzung der Lehrer- u. Unterlehrerstelle Gielsdorf-Oedekoven.

Die beiden Stellen eines Lehrers und Unterlehrers bei der Schule zu Gielsdorf-Oedekoven sollen von Neuem besetzt werden. Das mit dieser Stellen verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung im neuerbauten Schulhause und Heizungs-Entschädigung:

a. für den Lehrer ungefähr 196 Thlr. und Benutzung des vorhandenen Schulgartens,

b. für den Unterlehrer circa 98 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Individuen, welche diese Stellen zu übernehmen gesonnen sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Weber zu Grau-Rheindorf, dem Schulvorstande von Gielsdorf-Oedekoven und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Oedekoven, den 4. März 1845. Der Bürgermeister, Karth.

Nr. 233.

Holzverkauf
in der Königl. Oberförsterei Kottenforst.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

I. Im Forstrevier Buschhoven.

Dinstag den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

Großenbusch: 1 Schock Kiefern-Hopfenstangen, 40 Schock dergleichen Weinpfähle, 55½ Schock Bohnenstangen, 3 Klafter weiches Knüppelholz und 29 Schock Reiser-Wellen.

Welterich: 7 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz, 5 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 120 Schock Reiser-Wellen.

Buschhofer Viehtrifft: 27 Klafter weiches Stockholz, 4 Klafter Knüppelholz und 10 Schock Reiser-Wellen.

II. Im Forstrevier Venne.

Donnerstag den 17. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Joh. Verhoven zu Friesdorf.

Winterheld: 4 Stück Eichen-Nutzholz, 38 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 34 Schock Reiser-Wellen

Sonnenberg: ungefähr 25 Stück Eichen-Nutzholz, 35 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 20 Schock Reiser-Wellen.

Abtshecke: 50 Klafter Buchen-Brennholz und 35 Schock Reiser-Wellen.

Schwarzenbruch: 13 Klafter Eichen- und Birken-Brennholz.

III. Im Forstrevier Schönewaldhaus.

Dinstag der 22. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwindt zu Röttgen.

Obere Greishecke: 2 Stück Eichen-Nutzholz, ungefähr 6 Schock Nutzholzstangen, 22 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 198 Schock Reiserwellen.

Trockene Kaul am Jakobs-Kreutz: ungefähr 16 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 183 Schock Reiser-Wellen.

Donnerstag den 24 April d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

An der Weingartsbahn und Fürnesmaar: 4 Stück Eichen-Nutzholz, 4 Klafter dergleichen Nutzholz, und ungefähr 235 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 215 Schock Reiser-Wellen.

IV. Im Forstrevier Heidchen.

Dinstag den 29. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Joh. Schwindt zu Röttgen.

Dick am Jägerskreutz: ungefähr 210 Schock Reiser-Wellen.

V. Im Forstrevier Hardt.

Dinstag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Forsthause zur Hardt.

Unter dem Kastenholzer Wege: ungefähr 216 Stück Eichen- und 9 Stück Buchen-Nutzholz, 44 Klafter Eichen- und hart gemischtes Brennholz und 10 Schock Reiser-Wellen.

Das Material wird den Kaufliebhabern durch die betreffenden Förster auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich, bei Bonn, den 30. März 1845. Der Oberförster, Riesen.

Nr. 234.

Holz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Ville.

Dinstag den 15. April c., Vormittags um 10 Uhr, sollen beim Gastwirth Herrn Joh. Kribben zu Brühl, das im Schlage Brühlergewehr an der Liblar-Straße gefällte und aufgearbeitete Holz, bestehend in circa:

40 Stück Eichen-Nutzholzstämmen,
4 „ Buchen- „
13 „ Ellern- „
12½ Schock Nutzholzstangen, s. g. Rahmen oder Lagerbäume,
22 „ Bohnenstangen,
6 Klafter Buchen-Scheitholz,
15 „ Eichen- „
5 „ „ Knüppelholz,
10 „ gemischte „
64 Schock „ Reiserholz-Wellen,

so wie das auf dem Schlage übergehaltene Eichen-Schlagholz, welches sich zum Lohschälen eignet, in mehren Loosen auf dem Stocke.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 30. März 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Kaufmann F. W. Schmuck in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent auf einen durch Modell erläuterten Kaffe-Brenn-Apparat, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Friedrich Eduard Grebin in Berlin ist unter dem 24. März 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Uhr zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Tischlermeister Karl Kranenberg jun. in Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Methode, Bilderrahmen beliebig zu vergrößern, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Maurermeister Alb. Theod. Karchow zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu entfernen und ihnen die hygroskopische Eigenschaft zu benehmen, welches im Ganzen als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Hülfsmittel zu gleichem Zwecke zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Lud. Menzel zu Neu-Ruppin ist unter dem 26. März 1845 ein Patent auf eine durch ein Modell nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eisenwaaren-Fabrikanten Herrm. Jaeger zu Elberfeld ist unter dem 26. März 1845 ein Patent auf eine Maschine zum Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Gas-Fabrikanten J. Fr. Sinzig zu Düsseldorf ist unter dem 26. März 1845 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Construktion einer Retorte Behufs der Gaserzeugung, so wie auf einen Wasch- und Reinigungs-Apparat für Gas, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Gasthofs-Besitzer C. H. Dedel zu Berlin ist unter dem 26. März 1845 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Jalousie-Fensterladen zum Auf- und Zumachen derselben ohne Oeffnung der Fenster, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Grafen Krokow von Wickerode zu Schloß Krokow bei Neustadt in Westpreußen ist unter dem 31. März 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen durch Erhitzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Der Kleinhändler Wilhelm Roemer zu Waldbroel hat die ihm übertragene Agentur der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage 2c. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats März 1845.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	1	25	2	1	25	2	1	29	11	1	25	9
	Roggen	1	15	9	1	14	3	1	17	7	1	15	10
	Gerste	1	8	4	1	9	7	1	9	1	1	9	—
	Hafer	—	23	11	—	23	6	—	24	3	—	23	11
	Weitzenmehl	4	—	—	4	3	6	3	5	8	3	23	1
	Roggenmehl	2	22	—	2	29	9	2	24	2	2	25	4
	Bohnen	3	21	—	3	12	5	2	20	—	3	7	10
	Erbsen	2	17	—	2	6	9	2	—	—	2	7	11
	Linsen	2	11	—	2	7	8	2	—	—	2	6	3
	Graupen	4	15	—	4	8	3	3	20	—	4	4	5
	Grütze	3	20	—	2	23	3	3	10	—	3	7	9
	Erdäpfel	—	12	—	—	11	—	—	12	—	—	11	8
pr. Pfd.	Brod	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	7
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	2	—	3	—	—	3	9
	Butter	—	7	—	—	6	6	—	7	—	—	6	10
p. Q.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
	Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
pro Ctr. Heu		—	26	2	—	26	5	—	26	4	—	26	4
pro Schock Stroh		6	5	—	5	12	8	5	—	—	5	15	11

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 14.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 14.

Köln, Dinstag den 8. April 1845.

129) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Nymbrecht, in der Bürgermeisterei Nymbrecht, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln wohnenden Kauf- und Handelsmanns Jacob Herz, extrahirender Hypothekargläubiger, sollen verschiedene, in und bei dem Hofe Berkenroth, in der Gemeinde Benroth, Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln, alle gelegene und befindliche, in Gebäulichkeiten und Grundstücken bestehende Immobilien, welche dessen schuldnerischen Seiten, nämlich dem Ackerer Johann Henrich Schmidt, wohnhaft zu Berkenroth, in der Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln, und dessen daselbst zu Berkenroth gewohnt habenden und allda verstorbenen Ehefrau, Bäuerinn Anna Gertrud, geborne Hesse, bei ihrer Lebenszeit und nunmehro nach Letzterer Absterben deren hinterlassenen, mit besagtem Johann Henrich Schmidt, ihrem Ehemanne, erzeugten Kindern und Erben, beziehungsweise Schwiegersöhnen, namentlich: 1) Ackers- und Eheleuten Gottfried Fettmann und Anna Gertrud, geborne Schmidt; 2) Ackerinn Wittwe Henrich Kayser, Anna Catharina, geborne Schmidt; 3) Ackers- und Eheleuten Peter Haelser und Elisabeth, geborne Schmidt, alle ebenfalls zu vorbesagtem Berkenroth wohnend; sodann 4) Wilhelmina Schmidt, Dienstmagd, zu Geringhausen, Bürgermeisterei Marienberghausen wohnend; und 5) Louisa Schmidt, als minderjährig unter der Hauptvormundschaft ihres vorgedachten Vaters, des Ackerers Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth, stehend und ohne Gewerbe sich befindend, und bei ihrem vorbesagten Vater und Vormund ihren gesetzlichen Wohnsitz habend, Hauptschuldnern, sodann den nachbenannten Personen: 1) dem Ackerer Johannes Isenberg, 2) dem Ackerer Johann Peter Adolphs, 3) dem Ackerer Christian Hesse, 4) dem Landwirth Johann Henrich Kaufmann I., 5) dem Ackerer Joh. Peter Dax, u. 6) dem Ackerer Christian Henrich Engelberth, sämmtliche sechs Personen gleichfalls zu vorerwähntem Berkenroth wohnhaft, als Drittbesitzern verschiedener von der hauptschuldnerischen Seite an sich gebrachten, ihm, dem vorgenannten Gläubiger Kauf- und Handelsmann Jacob Herz in Nymbrecht aber mit verhypothezirten oder verpfändeten Immobilien respektive zugehören und von denselben beziehungsweise benutzt werden, in dem Feuersocietäts-Kataster und dem Grundsteuer-Kataster der Bürgermeisterei Marienberghausen enthalten sind, wovon die Grundsteuer pro 1844 sechs Thlr. zwei Sgr. zehn Pf. beträgt, und welche auf Anstehen, Betreiben und zur Befriedigung des obenberührten hypothekarischen Gläubigers derselben, Jacob Herz in Nymbrecht, gegen solchen in gerichtlichen Beschlag genommen worden, unten näher benannt und bezeichnet sind, und auf welche Immobilien von dem vorhin genannten Hypothekargläubiger Jacob Herz, und zwar auf jedes Stück derselben der nachfolgend näher beschriebenen Immobilien das in Preußisch Courant gemachte, jedem Stück derselben beigesetzte Erstgebot geschehen ist, wie folgt:

Art. 1239. Johann Henrich Schmidt I., Ackerer zu Berkenroth.

1) Flur 59, Nr. 492. Ober der Schäfersbitze, Holzung, 16 Ruthen 10 Fuß, an Erben Peter Isenberg zur Langenbach und Peter Sohnius zu Benroth. Erstgebot 5 Sgr. 2) Flur 60, Nr. 247. Hinten oberm Altenfeld, 63 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Johann Henrich Isenberg daselbst. Erstg. 10 Sgr. 3) Flur 60, Nr. 299. Im Lutschenberg, Holzung, 46 Ruthen 40 Fuß, an Christ Henrich Schmidt zu Niedergelekausen und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 4) Flur 60, Nr. 439. Auf der Kirschenbitze, Ackerland, 82 Ruthen 80 Fuß, an Christian Hesse zu Berkenroth und Johann Stoecker II. daselbst. Erstg. 3 Thlr. 5) Flur 60, Nr. 520. In der Steinbreche, Holzung, 13 Ruthen 50 Fuß, an Johannes Klein zu Berkenroth und Christ. Jaeger daselbst. Erstg. 4 Sgr.

6) Flur 60, Nr. 529. Vorn im Göschen, Holzung, 25 Ruthen 30 Fuß, an den Weg und Johann Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr. 7) Flur 60, Nr. 541. Vorn im Göschen, Holzung, 14 Ruthen 40 Fuß, an den Weg und Christ Jaeger zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 8) Flur 59, Nr. 561. Im alten Garten, Holzung, 22 Ruthen 40 Fuß, an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth und Johannes Isenberg daselbst. Erstg. 6 Sgr. 9) Flur 61, Nr. 47. In der neuen Wiese, Holzung, 31 Ruthen, an Johann Henrich Schenk zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 4 Sgr. 10) Flur 61, Nr. 49. Daselbst, Wiese, 38 Ruthen 80 Fuß, an Wittib Christian Schmidt und Christian Jaeger zu Berkenroth. Erstg. 12 Sgr. 11) Flur 61, Nr. 115. Ober der neuen Wiese, Holzung, 36 Ruthen 40 Fuß, an Johann Henrich Hoehler zu Berkenroth und Hermann Hoehler daselbst. Erstg. 6 Sgr. 12) Flur 61, Nr. 374. Auf der Lindchesheide, Holzung, 126 Ruthen, an den Weg, Christian Reinhard im Loch und Johannes Hillesheim zu Hoemel. Erstg. 8 Sgr. 13) Flur 61, Nr. 546. Oben im Diezenberg, 24 Ruthen 90 Fuß, Holzung, an Erben Peter Kühn im Loch und Hermann Hoehler zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 14) Flur 61, Nr. 641. Im Diezenberg, 18 Ruthen 10 Fuß, Holzung, an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Wilhelm Wirges im Rottland. Erstg. 1 Sgr. 15) Flur 61, Nr. 702. In den Pärken, 29 Ruthen Wiese, an Christ. Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Johann Peter Adolphs daselbst. Erstg. 15 Sgr. 16) Flur 61, Nr. 808. Unten auf der Krakaun, 116 Ruthen 60 Fuß Ackerland an Christ Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Christ Hoehler II. daselbst. Erstg. 5 Thlr. 17) Flur 62, Nr. 27. Hinterm Kappenfeld, 29 Ruthen 50 Fuß Holzung an Anna Gertrud Schmidt zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 9 Sgr. 18) Flur 62, Nr. 51. Im Kappengarten, Wiese, 13 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Ley zu Berkenroth und Christ Hesse daselbst. Erstg. 4 Sgr. 19) Flur 62, Nr. 79. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, Holzung, 8 Ruthen 80 Fuß, an Johann Kaufmann zu Berkenroth und Peter Felix zur Langenbach. Erstg. 3 Sgr. 20) Flur 62, Nr. 122. Auf der Dützen, Hofraum, 8 Ruthen 20 Fuß, an Anna Gertrud Schmidt zu Berkenroth und den Weg. Erstg. 6 Sgr. 21) Flur 62, Nr. 135. Daselbst, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth, den Weg und Christian Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 22) Flur 62, Nr. 143. Daselbst, Hofraum, 5 Ruthen 40 Fuß an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Christian Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 4 Sgr. 23) Flur 62, Nr. 291. Aufm Kämpchen, Baumwiese, 7 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 5 Sgr. 24) Flur 62, Nr. 332. In der Lehmkaule, Baumwiese, 61 Ruthen, an Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann II. daselbst. Erstg. 1 Thlr. 10 Sgr. 25) Flur 62, Nr. 463. Hinterm Schügesgarten, Ackerland, 97 Ruthen 30 Fuß, an Johann Peter Urbach zu Berkenroth und Christ Henrich Engelberth daselbst. Erstg. 6 Thlr. 26) Flur 62, Nr. 557. Im Mühlenwieschen, Wiese, 46 Ruthen 50 Fuß an Christian Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann I. daselbst. Erstg. 15 Sgr. 27) Flur 62, Nr. 630. Am Mühlenweg, Ackerland, 123 Ruthen 10 Fuß an Johann Friedrich Engelberth zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt daselbst. Erstg. 3 Thlr. 10 Sgr. 28) Flur 62, Nr. 657. Im Mansgarten, Baumwiese, 44 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth und Christian Schmidts Wittwe daselbst. Erstg. 28 Sgr. 29) Flur 62, Nr. 712. Aufm Eichenberg, Holzung, 69 Ruthen 80 Fuß an Wilhelmina Schmidt II. zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 23 Sgr. 30) Flur 62, Nr. 744. Im untersten Eichenkamp, 15 Ruthen 50 Fuß Holzung an Gottfried Schoepe zu Berkenroth und Christ Hoehler II. daselbst. Erstg. 5 Sgr. 31) Flur 62, Nr. 748. Daselbst, 4 Ruthen 40 Fuß Holzung an den Weg und Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 32) Flur 62, Nr. 749. Daselbst, 4 Ruthen 50 Fuß Holzung an den Weg und Johannes Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 33) Flur 62, Nr. 759. Daselbst, 6 Ruth. 80 Fuß Holzung an Johannes Kaufmann zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt daselbst. Erstg. 2 Sg. 34) Flur 62, Nr. 760. Daselbst, 21 Ruthen 80 Fuß Holzung an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Wittib Christian Schmidt daselbst. Erstg. 7 Sgr. 35) Flur 62, Nr. 782. In der Manshofwiese, Wiese, 19 Ruthen 70 Fuß an Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth und Wittib Christ. Schmidt daselbst. Erstg. 12 Sgr. 36) Flur 62, Nr. 935. In der Stegwiese, Wiese, 19 Ruthen 70 Fuß, an Friedrich Morkepütz zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 12 Sgr. 37) Flur 62, Nr. 984. Vorn im Kappenufer, 19 Ruthen 30 Fuß Holzung an Ernst Löttgen zur Langenbach und Ernst Decker daselbst. Erstg 6 Sgr. 38) Flur 62, Nr. 1078. Im Kalferkamp, Baumwiese, 32 Ruthen

20 Fuß, an Johannes Isenberg zur Langenbach und den Weg. Erstg. 20 Sgr. 39) Flur 62, Nr. 1296. Im untersten Hof Berkenroth, Hofraum, 1 Ruthe 20 Fuß an Johann Henrich Hoehler zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 1 Sgr. 40) Flur 62, Nr. 1313. Daselbst, Hofraum, 9 Ruthen 80 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und den Weg. Erstg. 7 Sgr. 41) Flur 62, Nr. 1384. Im Schmittsgarten, Ggarten, 28 Ruthen 70 Fuß an Johannes Fettmann zu Berkenroth und Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 22 Sgr. 42) Flur 63, Nr. 91. Auf der Kochsbitze, Holzung, 22 Ruth. 40 Fuß an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Sebastian Otto zu Benroth. Erstg. 3 Sgr. 43) Flur 63, Nr. 119. Unterm Schmiedgesfeld, Holzung, 26 Ruthen 40 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 4 Sgr. 44) Flur 63, Nr. 131. Aufm Jacobshaan, Holzung, 30 Ruthen 80 Fuß, an Peter Felix zur Langenbach und Johann Henrich Dax zu Harscheid. Erstg. 4 Sgr. 45) Flur 63, Nr. 211. Vorm Spreitgesfeld, 16 Ruthen 50 Fuß Holzung an Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Henrich Vorlaender zu Benroth. Erstg. 2 Sgr. 46) Flur 63, Nr. 238. In der Stenzenbach, am Erlenhäänchen, 56 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Kaufmann zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 9 Sgr. 47) Flur 63, Nr. 274. In der Stenzenbach vorm Thörchesweier, Holzung, 27 Ruthen 10 Fuß, an Johann Henrich Schenk zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 4 Sgr. 48) Flur 63, Nr. 281. Beim Thörchesweier, Holzung, 125 Ruthen 60 Fuß an Johann Peter Dax zu Berkenroth und Johann Henrich Schenk daselbst. Erstg. 20 Sgr. 49) Flur 63, Nr. 401. Aufm Hessenweier, Ackerland, 130 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Wittib Christian Schmidt daselbst. Erstg. 17 Sgr. 50) Flur 63, Nr. 429. Im Göschen, Holzung, 15 Ruthen 20 Fuß an Wittib Christ Schmidt zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 2 Sgr. 51) Flur 63, Nr. 466. Im Göschen, Holzung, 12 Ruthen 80 Fuß, an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 2 Sgr. 52) Flur 63, Nr. 543. Oberm Schmalenbüschelchen, Ackerland, 98 Ruthen 90 Fuß an Christ Henrich Engelberth zu Berkenroth u. Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 29 Sgr. 53) Flur 63, Nr. 544. Daselbst, Holzung, 47 Ruthen 40 Fuß an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und Christ Weber zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 54) Flur 63, Nr. 558. Im Schmalenbüschelgen, Holzung, 21 Ruthen an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 3 Sgr. 55) Flur 63, Nr. 610. In der großen Wiese, Wiese, 11 Ruthen 60 Fuß an Johann Simon zu Busch und Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 56) Flur 63, Nr. 684. In der Kirchwiese, Wiese, 5 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 3 Sgr. 57) Flur 63, Nr. 711. In der Stockenwiese, Wiese, 17 Ruthen an Johann Henrich Oehler zur Langenbach und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 58) Flur 63, Nr. 789. Aufm Rothbusch, Holzung, 37 Ruthen an Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 59) Flur 63, Nr. 816. Daselbst, Holzung, 23 Ruthen 50 Fuß an Johann Christian Hesse zu Berkenroth und Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 3 Sgr. 60) Flur 63, Nr. 875. In der Fuchskaule, Holzung, 35 Ruthen 70 Fuß an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Christian Jaeger daselbst. Erstg. 17 Sgr. 61) Flur 63, Nr. 898. Unterm Rothbüschelchen, Holzung, 106 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Peter Henrich Thiergarten zu Benroth. Erstg. 17 Sgr. 62) Flur 62, Nr. 267, oberm Schügesgarten, Baumwiese, 11 Ruthen 70 Fuß an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Johann Henrich Schenk daselbst. Erstg. 7 Sgr. 63) Flur 62, Nr. 1308/2. Im untersten Hof Berkenroth, Hofraum, an Carl Engelberth zu Berkenroth und Johannes Isenberg zur Langenbach, 3 Ruthen. Erstg. 2 Sgr. 64) Flur 59, Nr. 648/1. Vorm Krämersgarten, Holzung, 49 Ruthen 50 Fuß an Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen und Wittwe Johann Heyn zu Nymbrecht. Erstg. 16 Sgr. 65) Flur 60, Nr. 182/2. Im Schaafstall, Holzung, 55 Ruthen 80 Fuß an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 9 Sgr. 66) Flur 59, Nr. 553/2. Im Gerhardsort, Holzung, 38 Ruthen 20 Fuß an Henrich Hartmann, Johann Henrich Sassenhausen und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 67) Flur 60, Nr. 427/1. Aufm Breitenstück, Ackerland, 122 Ruthen 20 Fuß an Gottfried Fettmann zu Berkenroth und den Weg von Berkenroth nach Loch. Erstg. 1 Thlr. 16 Sgr. 68) Flur 61, Nr. 77/1. In den Zupärken, Wiese, 22 Ruthen 30 Fuß an Johann Henrich Kayser zu Buch und Johann Henrich Schoeler zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 69) Flur 62, Nr. 241/1. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 1 Ruthe 70

Fuß an Johann Dax Erben zu Harscheid, den Weg und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 1 Sgr. 70) Flur 62, Nr. 241/6. Daselbst, Haushof und Baumwiese, 15 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Schmidt selbst und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 71) Flur 62, Nr. 242/1. Daselbst, Hofraum, 5 Ruthen 20 Fuß, an Johann Henrich Kayser zu Buch und Johann Henrich Schmidt selbst. Erstg. 4 Sgr. 72) Flur 63, Nr. 76/1. Auf der Kochsbitze, Holzung, 67 Ruthen 70 Fuß an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 11 Sgr. 73) Ein im Hofe Berkenroth stehendes, mit Nr. 23 bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe ist zweistöckig, circa 48½ Fuß lang, 26½ Fuß dick und 15 Fuß bis zum Dache hoch; im ersten Stock befinden sich zwei Stuben, zwei Küchen, ein Viehstall und ein Gang. im Erdgeschoß sind zwei Balkenkeller, im zweiten Stocke sind 7 Zimmer, wovon aber nur 6 gedielt sind; im ersten Stock sind 8 Glasfenster und im zweiten Stock 14 hölzerne Fenster; über dem Ganzen ist ein Lehmboden; das Gebäude ist mit Stroh gedeckt und zu zwei Wohnungen eingerichtet; die beiden Haupteingangsthüren befinden sich nächst Süden, das Gebäude ist von Johann Henrich Kaufmann und Erben Christian Hoehler zu Berkenroth begränzt. Erstg. 80 Thlr. 74) Ein daselbst im Hofe Berkenroth stehendes, mit Nr. 32 bezeichnetes Wohnhaus, circa 34 Fuß lang, 26 Fuß dick und 15 Fuß bis zum Dache hoch, zweistöckig und mit Stroh gedeckt; im ersten Stock ist eine Wohnstube, eine Küche und ein Viehstall, an welchen Räumen sich zusammen 4 Glasfenster befinden; im zweiten Stocke sind 4 Zimmer, an welchen sich ein Glas- und zwei hölzerne Fenster befinden; über dem Ganzen ist ein Lehmboden und im Erdgeschoß ein Balkenkeller, gränzt an Johannes Isenberg u. Christian Schmidts Erben zu Berkenroth. Erstg. 30 Thlr.

Art. 337. Gottfried Fettmann zu Berkenroth.

75) Flur 59, Nr. 261. Oben der Evenwiese, Holzung, 43 Ruthen 30 Fuß an Charlotte Sarert zu Busch und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 7 Sgr. 76) Flur 60, Nr. 312. Oberm alten Feld, Holzung, 33 Ruthen an Hermann Hoehler zu Berkenroth und Johann Isenberg daselbst. Erstg. 5 Sgr. 77) Flur 61, Nr. 72. In der Taschenwiese, Wiese, 21 Ruthen 30 Fuß an Christian Hoehler II. in Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 14 Sgr. 78) Flur 61, Nr. 314. In den Dörnen, Holzung, 66 Ruthen 60 Fuß an die Bürgermeisterei-Gränze von Nymbrecht und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 10 Sgr. 79) Flur 62, Nr. 115. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, 1 Ruthe 60 Fuß Holzung an Wilhelm Ley zu Berkenroth und Johann Henrich Sarert daselbst. Erstg. 1 Sgr. 80) Flur 62, Nr. 1212. Im Hof vorm Rübenkamp, 8 Ruthen 10 Fuß Holzung an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann I. daselbst. Erstg. 2 Sgr. 81) Flur 63, Nr. 350. Oberm Dörchesweier vor den ersten Brüchen, Holzung, 107 Ruthen, an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Peter Dax daselbst und Peter Kaufmann zu Beuroth. Erstg. 17 Sgr. 82) Flur 63, Nr. 721. In der Fernenwiese, Wiese, 17 Ruthen 80 Fuß an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth und Peter Urbach daselbst. Erstg. 11 Sgr. 83) Flur 64, Nr. 353/1. Oberm Spreitgen aufm Bieft, Holzung, 42 Ruthen 30 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und Johann Kaufmann daselbst. Erstg. 6 Sgr. 84) Flur 60, Nr. 427/2. Aufm Breitenstück, Ackerland, 1 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß an Christ Henrich Schoepe II. zu Berkenroth und Johann Henrich Schmidt daselbst. Erstg. 3 Thlr. 85) Flur 61, Nr. 791/1. Im Kolbenweier, Wiese, 42 Ruthen 20 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und den Weg von Ziegenhard nach Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 86) Flur 62, Nr. 241/3. Oben im Hof Berkenroth, Haushof und Baumwiese, 3 Ruthen 60 Fuß an Elisabeth Schmidt und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 87) Flur 62, Nr. 379/1. In der Scheffenhofswiese, Wiese, 34 Ruthen 40 Fuß, an Johann Isenberg zu Berkenroth und Johann Henrich Engelberth daselbst. Erstg. 22 Sgr. 88) Flur 62, Nr. 994/1. In der Kappenwiese, Wiese, 22 Ruthen 70 Fuß an Johann Henrich Kayser zum Buch und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 15 Sgr. 89) Flur 63, Nr. 567/1. Unterm Schmalenbüschelchen, Ackerland, 1 Morgen 33 Ruthen an Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth und Elisabeth Schmidt daselbst. Erstg. 1 Thlr. 12 Sgr. 90) Flur 64, Nr. 297/1. In den Bieststräuchen, Holzung, 39 Ruthen 10 Fuß an Ernst Decker zur Langenbach und Elisabeth Schmidt zu Berkenroht. Erstg. 6 Sgr.

Art. 2117. Johann Henrich Kayser zu Buch.

91) Flur 60, Nr. 7. Im Göschen, Holzung, 80 Ruthen, an Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Christ Weber daselbst. Erstg. 13 Sgr. 92) Flur 60, Nr. 306. Im Lutschenberg, 65 Ruthen 60 Fuß Holzung an Wilhelm Ley und Wilhelm Hoehler zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 93) Flur 60,

Nr. 490. Oberm Thönesgarten, Ackerland, 64 Ruthen an Wittib Christ Schmidt und Wilhelm Ley zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 4 Sgr. 94) Flur 60, Nr. 602. Im Häänchen, Holzung, 59 Ruthen 20 Fuß, an Ernst Funke und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 10 Sgr. 95) Flur 61, Nr. 187. Im Norrenbitze, Holzung, 27 Ruthen 30 Fuß an Gottfried Schügen und Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 96) Flur 62, Nr. 33. Im kleinen Wieschen, Holzung, 29 Ruthen 50 Fuß, an Gottfried Schügen II. einen Weg und Christ Henrich Schoepe I. zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr. 97) Flur 62, Nr. 218. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 10 Ruthen 50 Fuß an Gottfried Schügen zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 8 Sgr. 98) Flur 63, Nr. 510. Vor dem Ohlmerich, Ackerland, 139 Ruthen 30 Fuß an Johann Henrich Kayser zum Buch und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 14 Sgr. 99) Flur 63, Nr. 511. Daselbst, Holzung, 29 Ruthen 40 Fuß an Gottfried Schoepe II. (Johann Henrichs Sohn) zu Berkenroth und Johann Henrich Kayser zum Buch. Erstg. 5 Sgr. 100) Flur 63, Nr. 753. In den Mariensträuchen, 57 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Friedrich Engelberth zu Berkenroth und Johann Henrich Dax zu Geringhausen. Erstg. 4 Sgr. 101) Flur 62, Nr. 54. In der Göschesswiese, Wiese, 6 Ruthen 70 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 2 Sgr. 102) Flur 60, Nr. 421/709. Aufm Breitenstück, Ackerland, 117 Ruthen 20 Fuß an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Gottfried Schügen II. zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 2 Sgr. 103) Flur 61, Nr. 77/2 In der Zupärke, Wiese, 35 Ruthen 50 Fuß an Christian Jaeger und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 23 Sgr. 104) Flur 62, Nr. 396/2. Im untersten Garten, Holzung, 35 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth zu Berkenroth und Elisabeth Schmidt daselbst. Erstg. 11 Sgr. 105) Flur 62, Nr. 994/2. In der Kappenwiese, Wiese, 22 Ruthen 80 Fuß an Peter Adolphs zu Berkenroth und Gottfried Fettmann daselbst. Erstg. 15 Sgr. 106) Flur 62, Nr. 243/1. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 8 Ruthen 60 Fuß, an Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 7 Sgr. 107) Flur 63, Nr. 770/2. In der Kirchwiese, Wiese, 27 Ruthen 70 Fuß, an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Peter Adolphs daselbst. Erstg. 18 Sgr. 108) Flur 64, Nr. 297/3. In Bieststräuchen, Holzung, 47 Ruthen 60 Fuß an Peter Felix zur Langenbach und Christian Henrich Schoepe II. zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr.

Art. 2131. Elisabeth Schmidt zu Berkenroth.

109) Flur 61, Nr. 16. Aufm Ackelskorb, Holzung, 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Stoecker und Johann Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Thlr. 8 Sgr. 110) Flur 61, Nr. 46. Vorm Siefstück, Holzung, 80 Ruthen an den Siefstücksiefen, Christ Henrich Kaufmann und Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 4 Sgr. 111) Flur 62, Nr. 141. Auf der Dützen, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß an Christian Jaeger, Elisabeth Hoehler zu Berkenroth und einen Weg. Erstg. 3 Sgr. 112) Flur 63, Nr. 34. Im tiefen Siefen, Holzung, 123 Ruthen 50 Fuß an Christ Jaeger zu Berkenroth, einen Weg und Johann Henrich Rödder zu Benroth. Erstg. 20 Sgr. 113) Flur 63, Nr. 583. Im untersten Kappenwieschen, Wiese, 21 Ruthen 80 Fuß an Ernst Löttgen und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 14 Sgr. 114) Flur 63, Nr. 735. Ober der Fernenwiese, Holzung, 37 Ruthen 60 Fuß an Johann Straeßer I. zu Gieringhausen und Peter Dax zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 115) Flur 60, Nr. 182/1. Im Schaafstall, Holzung, 89 Ruthen 50 Fuß an Johann Peter Adolphs und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 116) Flur 62, Nr. 241/4. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum und Baumwiese, 2 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Schmidt und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 117) Flur 62, Nr. 266/1. Hinterm Schmidts Hause aufm Kampe, Baumwiese, 21 Ruthen 80 Fuß, an Johann Henrich Schmidt und Johann Henrich Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 118) Flur 62, Nr. 379/2. In der Scheffenhofwiese, Wiese, 36 Ruthen 70 Fuß an Johann Isenberg und Ernst Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 24 Sgr. 119) Flur 62, Nr. 396/3. Im untersten Garten, Holzung, 29 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Kayser zu Buch und Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 120) Flur 62, Nr. 527/1. In der Hombach, Wiese, 49 Ruthen 80 Fuß an Johann Henrich Hartmann, Henrich Saffenhausen und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 3 Sgr. 121) Flur 64, Nr. 297/2. In den Bieststräuchen, Holzung, 35 Ruthen 50 Fuß an Gottfried Fettmann und Peter Adolphs zu Berkenroth. Erstg. 5 Sgr.

Art. 2134. Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth.

122) Flur 60, Nr. 410. Aufm Büchenweg, Ackerland 1 Morgen 41 Ruthen 90 Fuß an Gottfried Schenk und Johann Henrich Schoepe II. zu Berkenroth. Ertrag. 2 Thlr. 20 Sgr. 123) Flur 61, Nr. 195. Aufm Altenfeld, Ackerland, 109 Ruthen an Christian Reinhard in Haan und Johann Henrich Isenberg zu Berkenroth. Ertrag. 1 Thlr. 2 Sgr. 124) Flur 61, Nr. 317. In der Hahnenbitze, Holzung, 33 Ruthen 80 Fuß an Georg Treite in Haan und Johann Henrich Kaufmann II. zu Berkenroth. Ertrag. 5 Sgr. 125) Flur 62, Nr. 98. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, Holzung, 28 Ruthen an Johann Henrich Sarert und Christian Kaufmann zu Berkenroth. Ertrag. 9 Sgr. 126) Flur 62, Nr. 361. In der Scheffenhofwiese, Wiese, 20 Ruthen 70 Fuß an Erben Peter Isenberg in Benroth und Christian Hesse zu Berkenroth. Ertrag. 13 Sgr. 127) Flur 62, Nr. 429. Vorm Schlägersgarten, Holzung, 15 Ruthen 90 Fuß an Peter Urbach zu Berkenroth und Johann Bauer daselbst. Ertrag. 5 Sgr. 128) Flur 62, Nr. 432. Daselbst, Holzung, 13 Ruthen 70 Fuß, an Christ Henrich Engelberth und Peter Urbach zu Berkenroth. Ertrag. 4 Sgr. 129) Flur 62, Nr. 438. Im Heßgarten, Ggarten, 31 Ruthen 50 Fuß, an Christian Hesse und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth Ertrag. 25 Sgr. 130) Flur 62, Nr. 969. Im Kappenufer, Holzung, 29 Ruthen 60 Fuß an Christian Heß und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Ertrag. 9 Sgr. 131) Flur 62, Nr. 1187. Im Hof vorm Rübenkamp, Holzung, 5 Ruthen 90 Fuß, an Johann Kaufmann und Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth. Ertrag. 2 Sgr. 132) Flur 62, Nr. 1209. Daselbst, Holzung, 6 Ruthen an Johann Henrich Isenberg und Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth. Ertrag. 2 Sgr. 133) Flur 63, Nr. 374. Hinterm Thörchesfeld, Holzung, 54 Ruthen 90 Fuß an Johann Funke zu Harscheid und Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Ertrag. 9 Sgr. 134) Flur 63, Nr. 668. In der süßen Wiese, Wiese, 24 Ruthen 90 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und Ernst Decker zur Langenbach. Ertrag. 16 Sgr 135) Flur 63, Nr. 882. In der Fuchskaule, Holzung, 55 Ruthen 20 Fuß, an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Ertrag. 9 Sgr. 136) Flur 59, Nr. 640/2. Unterm Krämersgarten, Holzung, 40 Ruthen 50 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Peter Sohnius zu Benroth. Ertrag. 13 Sgr. 137) Flur 60, Nr. 412/2. Am Bücherwege, Ackerland, 40 Ruthen 10 Fuß, an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Ernst Funke daselbst. Ertrag. 21 Sgr. 138) Flur 61. Nr. 792/1. Im Kolbenweier, Wiese, 56 Ruthen 40 Fuß an Johann Peter Adolphs und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Ertrag. 19 Sgr. 139) Flur 62, Nr. 241/5. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 3 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Schmidt I. und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Ertrag. 3 Sgr. 140) Flur 63, Nr. 567/2. Unterm Schmalenbüschelgen, Ackerland, 50 Ruthen 40 Fuß, an Gottfried Fettmann und Gottfried Schenk zu Berkenroth. Ertrag. 15 Sgr.

Art. 2132. Louisa Schmidt zu Berkenroth.

141) Flur 61, Nr. 223. Hinterm Altenfeld, Holzung, 22 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Hersen zum Haan und Anna Gertraud Schmidt zu Berkenroth. Ertrag. 4 Sgr. 142) Flur 61, Nr. 245. Mitten in der Hähnerbitze, Holzung, 122 Ruthen 50 Fuß an Johann Henrich Schloepe zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Ertrag. 20 Sgr. 143) Flur 62, Nr. 417. Unterm Schügesgarten, Holzung, 11 Ruthen 50 Fuß, an Johann Stoecker II. und Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth. Ertrag. 7 Sgr. 144) Flur 62, Nr. 834. In der Behnwiese, Wiese, 25 Ruthen 70 Fuß, an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Ertrag. 17 Sgr. 145) Flur 62, Nr. 883. Aufm Rübenkamp, Wiese, 36 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth und Gottfried Schügen I. zu Berkenroth. Ertrag. 24 Sgr. 146) Flur 62, Nr. 1214. Im Grasgarten, Holzung, 31 Ruthen 70 Fuß, an Johannes Isenberg und Johannes Isenberg zu Berkenroth. Ertrag. 10 Sgr. 147) Flur 63, Nr. 209. Vorm Spreitgesfeld, Holzung, 61 Ruthen 60 Fuß, an Johann Henrich Vorlaender zu Benroth und Christ Henrich Klein zur Langenbach. Ertrag. 10 Sgr. 148) Flur 63, Nr. 222. In der Stenzenbach unter der Kohlgrube, Holzung 30 Ruthen 40 Fuß an Gottfried Schenk zu Berkenroth und Wittwe Christian Kaufmann zu Benroth. Ertrag. 5 Sgr. 149) Flur 63, Nr. 500. Vorm Erlenhäänchen, Ackerland, 1 Morgen an Johann Peter Dax und Johann Henrich Sarert zu Berkenroth. Ertrag. 2 Thlr. 150) Flur 63, Nr. 546. Im Schmalenbüschelgen, Holzung, 29 Ruthen 90 Fuß an Christian Weber zu Berkenroth und Wittwe Johann Heyn zu Nymbrecht. Ertrag. 5 Sgr. 151) Flur 59, Nr. 640/1. Unterm Krämersgarten, Holzung, 41 Ruthen 80 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth uud Peter Sohnius zu Benroth. Ertrag. 14 Sgr. 152)

Flur 60, Nr. 412/1. Am Bücherweg, Ackerland, 1 Morgen 57 Ruthen an Johann Henrich Schoepe II. und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 3 Thlr. 5 Sgr. 153) Flur 59, Nr. 553/2. Im Gerhardsort, Holzung, 98 Ruthen 80 Fuß an Johann Henrich Schmidt, Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Peter Felix zur Langenbach. Erstg. 16 Sgr. 154) Flur 62, Nr. 241/2. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 9 Ruthen 20 Fuß an Johann Henrich Schmidt und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg 7 Sgr. 155) Flur 62, Nr. 527/2. In der Hombach, Wiese, 25 Ruthen an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Johannes Straeßer I. zu Geringhausen. Erstg. 17 Sgr. 156) Flur 63, Nr. 76/2. Auf der Kochsbitze, Holzung, 38 Ruthen an Johann Henrich Feles zu Buche und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg 6 Sgr. 157) Flur 63, Nr. 676/1. In der Kirchenwiese, Wiese, 27 Ruthen 70 Fuß an Erben Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Henrich Kayser zu Berkenroth. Erstg. 18 Sgr.

Art. 616. Johannes Isenberg zu Berkenroth.

158) Flur 62, Nr. 1222. Vorn aufm Rübenkamp, Wiese, 9 Ruthen 30 Fuß, an Elisabeth Hoehler und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr.

Art. 2062. Johann Peter Adolphs zu Berkenroth.

159) Flur 62, Nr. 1024. Im Kappenfeld, Ackerland, 42 Ruthen 70 Fuß an Christ Henrich Schoepe II. zu Berkenroth und Peter Adolphs daselbst. Erstg. 23 Sgr.

Art. 2061. Christian Hesse zu Berkenroth.

160) Flur 63, Nr. 634/1. Vor der Stenzenbach, Ackerland, 114 Ruthen 10 Fuß, an Johann Henrich Kaufmann I. und Johann Peter Adolphs zu Berkenroth. Erstg. 4 Thlr.

Art. 680. Kaufmann Johann Henrich I. zu Berkenroth.

161) Flur 62, Nr. 1144. Mitten im Hof Berkenroth, Hofraum, 8 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth und Christian Hesse zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 162) Flur 62, Nr. 1162. Mitten im Hof Berkenroth, 14 Ruthen 20 Fuß an Wilhelm Hollaender zum Grumeth und Henrich Hartmann und Henrich Sassenhausen zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr.

Art. 1698. Johann Peter Dax zu Berkenroth.

163) Flur 62, Nr. 251. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß, an Ernst Funke und Johann Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr.

Art. 283. Christian Henrich Engelbert zu Berkenroth.

164) Flur 62, Nr. 396/1. Im untersten Garten, Holzung 3 Ruthen 60 Fuß an Christ Henrich Engelbert zu Berkenroth und Johann Henrich Kayser zu Buch. Erstg. 1 Sgr.

zu vorhergedachtem Ende für das auf solche gemachte, jedem Stück derselben vorstehend beigesetzte Erstgebot, von zuvorangeführten und beschriebenen Immobilien, im Ganzen oder überhaupt den Betrag von 196 Thlr. 11 Sgr. Preußisch Cour. ausmachend, hiefür zusammen Montags den 18. Tag des Monats August des gegenwärtigen Jahres 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Preuß. Friedensgerichte des Bezirks Homburg allhier zu Kleinfischbach an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Homburger Friedensgerichts hierselbst zu Kleinfischbach einzusehen.

Kleinfischbach, Kanton Homburg, den 14. Tag des Monates März 1845.

Der Königl. Friedensrichter des Bezirks Homburg, Justizrath Schnabel.

---

150) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, für welchen bei dem Notar Trimborn zu Bergheim Domizil gewählt ist, sollen gegen die zu Perings wohnenden Eheleute Franz Tillmann Hubert Türk, Gutsbesitzer, und Maria Margaretha Flamm,

am Montag den 9. Juni laufenden Jahres, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Bergheim, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, die hiernach beschriebenen, in den Bürgermeistereien Paffendorf und Bedburg, im Kreise Bergheim gelegenen, von den Schuldnern benutzten Immobilien zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Paffendorf.

1) 33 Morgen 32 Ruthen 40 Fuß, aufgeführt im Kataster der Gemeinden Paffendorf und Glesch in der Flur B, Nr. 9 der Parzelle, Abtheilung am Peringshof, als Holzung, welche gegenwärtig zu Ackerland umgeschaffen sind, begränzt von den Gründen des Peringshofes und der Gemeinde Glesch. 2) 2 Morgen 88 Ruthen 79 Fuß, aufgeführt in dem besagten Kataster in Flur B, Nr. 8 der Parzelle, Abtheilung an den 3 Aspeln, als Holzung, gegenwärtig Ackerland, begränzt von den Ländereien des Peringshofes, dem Wege und dem vorbezeichneten Grundstücke. Erstgebot auf diese beiden Grundstücke zusammen 1500 Thlr.

B. Grundstücke, gelegen in der Bürgermeisterei Bedburg.

1) 29 Morgen 57 Ruthen, aufgeführt im dortigen Kataster in der Flur K, Nr. 2 der Parzelle, Abtheilung Garsdorfer Busch, als Wald, jetzt zu Ackerland umgeschaffen, begränzt von den Bürgermeistereien Bergheim und Paffendorf und Peter Meyer von Bergheim und Konsorten. Erstgebot 1000 Thlr. 2) 65 Morgen 76 Ruthen, aufgeführt im nämlichen Kataster in der Flur K, Nr. 3 der Parzelle, Abtheilung Garsdorfer Busch, als Wald, jetzt ebenfalls Ackerland, begränzt von vorstehendem Grundstücke, Peter de Weerth und der Bürgermeisterei Paffendorf. Erstgebot 3000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von den zu subhastirenden Immobilien für das verwichene Jahr an Grundsteuer 8 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. zu entrichten waren, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Jedem zur Einsicht offen.

Bergheim, den 29. Januar 1845. Der Friedensrichter, Sitt.

---

131) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Werth in Elberfeld, für welchen bei dem Notar Trimborn zu Bergheim Domizil gewählt ist, soll gegen 1) Franz Tillmann Hubert Türk, Gutsbesitzer zu Perings, und 2) gegen Franz Karl Türk, früher Gutsbesitzer daselbst, jetzt ohne Geschäft zu Köln wohnend,

am Montag den 9. Juni laufenden Jahres, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgericht zu Bergheim, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale auf dem Gemeindehause daselbst, das in den Bürgermeistereien Paffendorf und Bedburg, im Kreise Bergheim gelegene Gut, „der Peringshof", zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das gedachte Gut Peringshof hat folgende Bestandtheile:

A. Die Hofgebäulichkeiten, bestehend in einem 2stöckigen Wohnhause von 5 Fenstern Fronte; dasselbe enthält im Erdgeschoß eine Hausthür und 4 Fenster, unter denselben 4 Kellerfenster, einen anstoßenden Nebenbau, welcher in seiner Fronte auf Wiedenfeld zu oben und unten 2 Fenster und eben so viele nach dem Hofe hin hat, mit dem Haupthause durch eine im Innern befindliche Thür in Verbindung stehend; zu beiden Seiten dieses Hauses auf Bedburg und Bergheim zu befindet sich eine Reihe Stallungen für Kühe, Pferde, Schweine, nebst Backhaus und Remisen und der Hinterfronte des Hauptgebäudes gegenüber 2 Scheunen, jede mit einer Tenne versehen. Alles zusammen bildet ein geschlossenes Viereck, in welches 2 Einfahrtsthore von den Seiten nach Bergheim und Bedburg in den innern Hof führen. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind massiv in Stein gebaut und mit Ziegeln gedeckt, außer dem Dache der Scheune auf Glesch zu, welches mit Stroh gedeckt ist. Die Gebäulichkeiten sind von dem Gemüsegarten, dem Baumgarten und von einer Weide umgeben, welches alles zum Gute Perings gehört. Einige Schritte von den Hofgebäulichkeiten auf Bedburg zu befindet sich noch ein in Holz, mit Steinen aufgeführter, mit Ziegeln gedeckter Bau, woran sich ein großes Einfahrtsthor, eine Thür und ein Fenster befinden. Die Grundfläche der Gebäulichkeiten ist im Kataster der Bürgermeisterei Paffendorf aufgeführt in Flur B, Nr. 6 der Parzelle, Abtheilung am Peringshof, mit 119 Ruthen 21 Fuß.

B. Die nachbezeichneten in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinden Paffendorf und Glesch unter Art. 431 eingetragenen Grundstücke.

1) 2 Morgen 132 Ruthen 18 Fuß Baumgarten am Peringshof, Flur B, Nr. 4, begränzt vom Wege und Matthias Türk zu Perings. 2) 33 Ruthen 44 Fuß Garten daselbst, Flur B, Nr. 5, begränzt von Matthias Türk an allen Seiten. 3) 2 Morgen 138 Ruthen 14 Fuß Garten daselbst, Flur B, Nr. 7, begränzt von Matthias Türk und dem Wege. 4) 16 Morgen 47 Ruthen 28 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, aufm Giersberg, Flur B, Nr. 45, begränzt von Wittwe Deppen zu Bedburg, dem Wege, Johann Brings zu Glesch

und Johann Joseph Hosen zu Elsdorf. 5) 7 Morgen 99 Fuß Ackerland daselbst, Flur B, Nr. 50, begränzt von Joh Jos. Hoven zu Elsdorf, Matthias Türk, dem Holzwege und Johann Broich zu Glesch. 6) 4 Morgen 77 Ruthen 12 Fuß Ackerland daselbst, Flur B, Nr. 52, begränzt von Johann Broich zu Glesch dem Holzweg, Christian Lipp zu Glesch und Matthias Kriechel daselbst. 7) 54 Ruthen 74 Fuß Wiese im Kaiser, Flur B, Nr. 82, begränzt von Heinr. Schiffer in Glesch, Gemeinde und Kirche Glesch, so wie Gottfried Mertens in Glesch. 8) 2 Morgen 67 Ruthen 14 Fuß Wiese in den Benden, Flur B, Nr. 95, neben Sibylla Portz in Glesch und Gemeinde Glesch. 9) 2 Morgen 150 Ruthen 62 Fuß Wiese daselbst, Flur B, Nr. 105, neben Christian Maaßen zu Paffendorf, Küsterei Glesch, Freiherr von Bongart zu Paffendorf und Johann Broich zu Glesch. 10) 160 Ruthen Wiese daselbst, Flur B, Nr. 147, neben Gemeinde Glesch, Pastorat daselbst, Freiherr von Bongart und der Erft. 11) 142 Ruthen 50 Fuß Wiese daselbst, Flur B, Nr. 149, neben Vincens Abts zu Glesch, Pastorat zu Glesch und Gemeinde Glesch. 12) 55 Ruthen 43 Fuß Holzung im Busch, Flur B, Nr. 294, neben Gottfried Jobs zu Bedburg, Pfarrer Müller zu Immendorf, Franz Dolff zu Bedburg und Bürgermeisterei Bedburg. 13) 1 Morgen 45 Ruthen 19 Fuß Holzung daselbst, Flur B, Nr. 318, begränzt vom Weg, Matthias Türk und Wittwe Deppen zu Bedburg. 14) 8 Morgen 168 Ruthen 16 Fuß Holzung, jetzt Ackerland, bei Peringshof, Flur B, Nr. 322, begränzt von der Bürgermeisterei Bedburg und Matthias Türk. 15) 150 Morgen 98 Ruthen 27 Fuß Ackerland, am Peringshof, Flur B, Nr. 1, begränzt von der Bürgermeisterei Bedburg, Matthias Türk, Franz Türk zu Perings, Wittwe Deppen zu Bedburg und dem Wege. 16) 8 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß Ackerland, am Peringshof, Flur B, Nr. 3, neben Matthias Türk und dem Wege; sodann

C. Die nachbeschriebenen, in der Parzellar-Mutterrolle der Bürgermeisterei Bedburg unter Art. 476 aufgeführten Grundstücke.

17) 1 Morgen 44 Ruthen Wald an der dicken Large oder Lampe, Flur M, Nr. 70a, langseitig die Gränze der Bürgermeisterei Paffendorf und Franz Dolff in Bedburg, Vorhäuptig Wittwe Deppen in Bedburg und Gränze der Bürgermeisterei Paffendorf. 18) 165 Ruthen 98 Fuß Ackerland im Prinzenfeldchen, Flur M, Nr. 87, begränzt von Heinrich Rommerskirchen in Bedburg, dem Buschwege, dem Wege und Wittwe Deppen. 19) 1 Morgen 42 Ruthen 22 Fuß Ackerland daselbst, Flur M, Nr. 91, begränzt von Wittwe Deppen, Heinrich Rommerskirchen und Hermann Conrads in Bedburg.

Das ganze Gut enthält einen Flächenraum von 214 Morgen 24 Ruthen 23 Fuß und wird von dem Mitschuldner Franz Tillmann Hubert Türk bewohnt und benutzt. Erstgebot 10000 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von den obigen Immobilien für das verflossene Jahr 62 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. an Grundsteuer entrichtet wurde, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Jedem zur Einsicht offen.

Bergheim, den 29. Januar 1845. Der Friedensrichter, Sitt.

---

132) Subhastations-Patent.

Am Montag den 21. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäftslokal des Friedensgerichtes Nr. IV. zu Köln, Nr. 25 Sternengasse, auf Anstehen von Nathan Rothschild, Kaufmann zu Köln, die hierunten bezeichneten, wider die Ehe- und Ackersleute Franz Thamm und Gertrud, geborne Lugino, Wittwe aus erster Ehe von Gottfried Geuer, zu Offendorf wohnhaft, am 28. Februar jüngst in Beschlag genommenen Immobilien zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

Erstens: ein zu Offendorf der Kirche gegenüber gelegenes, mit Nr. 25 der Häuserreihe bezeichnetes, zwischen dem Eigenthum des Ackerers Wilhelm Lintermann und der Wittwe Stüttgen stehendes Haus nebst Hofraum, Stallungen, Scheune, Baumgarten rc. Dieses mit Dachziegeln gedeckte Haus hat straßenwärts einen alten in Fachwerk aufgeführten Giebel, worin zwei Fenster und eine Thüre mit Oberlicht angebracht sind. Zur Seite des Hauses befindet sich ein altes Einfahrtsthor und daneben ein altes Ställchen nebst einem ungefähr 10 Fuß breiten Raume, welcher in Parallele der Scheune angebaut werden kann. Hinter dem Hause liegt ein viereckiger, durch mehrere Viehställe und durch eine mit einer Thüre, Fenster und Pfannendach versehene Scheune eingeschlossener Hofraum, woran ein circa 147 Ruthen haltender Garten stößt. Eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Mängersdorf, Flur G, Nummer 12—, Artikel 57, Nr. 172,

173 und 174, Artikel 593. Zweitens: Ein Stück Ackerland, haltend 6 Morgen 58 Ruthen 16 Fuß, am Nüssenberger Pfad, zwischen Wilhelm Lintermann östlich und Friedrich Geyr westlich, eingetragen daselbst, Flur M, Nr. 15—, Artikel 203. Drittens: ein Stück Ackerland, haltend 4 Morgen 35 Ruthen 31 Fuß, gelegen aufm Dohm, östlich und westlich zwischen Friedrich Geyr und nördlich Georg Block, eingetragen daselbst, Flur M, Nr. 38=. Viertens: ein Stück Ackerland, groß 4 Morgen 161 Ruthen 8 Fuß am Nüssenberger Pfad, östlich Wilhelm Lintermann, westlich Friedrich Geyr, eingetragen daselbst Flur M, Nr. 18. Fünftens: eine Ackerparzelle, groß 8 Morgen magdeburger Maaß, begränzt durch das Grundeigenthum der Bickendorfer Einsassen Kröll und Schmitz. Dieses Grundstück bildet den an der Seite dieser Begränzung liegenden Ausschnitt eines größeren Ackers, gelegen in der Feldflur von Ossendorf im Schwobenthal, welche im Kataster unter Flur H, mit Nr. 153 A bezeichnet ist. Die vorbeschriebenen, in der Gemeinde Ossendorf, Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreis Köln gelegenen Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt resp. benutzt. Die Grundstücke sind theils mit Korn, Weizen, Hafer und Klee besäet, und zu der muthmaßlichen Steuerquote von 22 bis 24 Thlr. jährlich veranschlagt. Diese Immobilien werden zusammen für das darauf abgegebene Erstgebot von 2000 Thlrn. ausgestellt.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Müngersdorf und der Entwurf der Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei von Nr. IV zur Einsicht offen.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die obengenannten Schuldner Eheleute Thumm resp. an die Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anheftzettel und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des hiesigen Regierungsbezirks.

Köln, den 19. März 1845. Der Friedensrichter, Schwaab.

---

153) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 16. April 1845, Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Lechenich bei dem Gastwirthen Herrn Bechard, auf Anstehen des Herrn Jacob Wimmer, Eigenthümer, zu Giesendorf wohnend,

46 Nummern Eichen-Stammholz in der Einlage bei Ahrem, Bürgermeisterei Lechenich stehend, von der Bottenbroicher Kirche herrührend,

öffentlich an den Meistbietenden auf Credit verkaufen. Der Förster Stockum zu Lechenich wird den Kauflustigen die Stämme anweisen.

Kerpen, den 1. April 1845. Schiffers.

---

154) Bekanntmachung.

Dinstag den 15. April c., Nachmittags 2 Uhr, sollen nachbezeichnete Bauten auf dem hiesigen Gemeindehause öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, als nämlich:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	Reparatur des Gemeindehauses zu Rheinbach, veranschlagt, zu	92 Thlr.	1 Sgr.	— Pf.
2)	Desgleichen der Försterwohnung daselbst, zu	129 „	1 „	— „
3)	Desgleichen des Pfarrhauses zu Flerzheim, zu	174 „	28 „	11 „
4)	Die Erbauung von Abtritten am Schulhause zu Hilberath, veranschlagt zu	82 „	5 „	8 „
5)	Reparatur des Kirchenthurms daselbst, zu	22 „	4 „	6 „
6)	dito eines Brunnens daselbst, zu	68 „	15 „	3 „
7)	dito des Vikariehauses zu Queckenberg, zu	350 „	— „	— „
8)	dito des Schulhauses zu Ramershoven, zu	520 „	— „	— „
9)	dito des Pfarrhauses zu Ramershoven, zu	59 „	22 „	6 „
10)	Erbauung eines Wasserbehälters zu Wormersdorf, zu	337 „	25 „	3 „

Die Pläne und Kostenanschläge hierüber können täglich auf meiner Schreibstube eingesehen werden.

Rheinbach, am 2. April 1845. Der Bürgermeister, Ridder.

135) **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Schulhauses zu Birk, veranschlagt zu 3416 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll am Montag den 28. April c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Joh. Ant. Sieberz zu Birk, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmer hiermit einlade.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden. Lohmar, den 2. April 1845. Der Bürgermeister, Busbach.

---

136) **Rheinische Eisenbahn.**

Bekanntmachung,

den Gütertransport nach Belgien mittelst Ursprungs-Certifikate betreffend.

Mit Bezug auf das Königliche Finanz-Ministerial-Regulativ vom 27. Januar d. J. über das Verfahren bei Waarenversendungen nach Belgien, für welche die in dem Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 1. September 1844 vereinbarten Erleichterungen in Anspruch genommen werden, benachrichtigen wir den Handelsstand hierdurch mit Hinweisung auf die Bestimmungen §§. 3, 4 und 5 des gedachten Regulativs, daß wir die aus den Zollvereinsstaaten mit den vorschriftsmäßigen Ursprungs-Certifikaten nach Belgien ausgehenden Güter nur dann zum Transport auf der Rheinisch-Belgischen Eisenbahn übernehmen können, wenn die bezüglichen Colli, mit den vorgeschriebenen Ursprungs-Certifikaten versehen, von dem betreffenden Königlichen Zoll- oder Steueramte des Versendungsortes unter amtlichen Verschluß gestellt worden sind.

Diese Maaßregel ist um so mehr im eigenen Interesse der Absender geboten, als hierdurch allein die Auspackung und spezielle Revision der inländischen Fabrikate aller Art, welche bei dem Ausgangsamte zu Herbesthal nach Vorschrift des §. 4 geschehen muß und für welche wir keinenfalls irgend eine Garantie übernehmen, vermieden werden kann.

Köln, den 29. März 1845.

Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

---

137) **Bekanntmachung.**

Herr Peter Heinen aus Aachen beabsichtigt, auf seinem bei Riehl gelegenen Grundstücke, Flur L. Nr. 55/2 zwei Kalköfen anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in Folge Königlicher Regierungs-Verfügung vom 16. huj. werden demnach diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Longerich, den 29. März 1845. Der Bürgermeister, Rosell.

---

138) **Rother Kleesaamen**

in schöner Sorte, die für dieses Jahr etwas Seltenes ist, für dessen Güte gebürgt wird, ist billig zu haben bei Bernard Monheim in Brühl.

173 und 174 [illegible]

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 15.

Dinstag den 15. April 1845.

Nr. 235.
Kirchliche und bürgerliche Abschließung der Ehen.

Mehrere zur Anzeige gebrachte Fälle eines nicht vorschriftsmäßigen Verfahrens der Pfarrer auf der rechten Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks bei Ausstellung und Uebersendung der Kopulationszeugnisse veranlassen uns, die nachstehende Allerhöchste Kabinetsordre vom 23. Juni 1833 nochmals abdrucken zu lassen und die genaue Beachtung der Bestimmung im §. 1 den Pfarrern nachdrücklich zu empfehlen.

Köln, den 7. April 1845. Königliche Regierung.

B. 5722.

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 6. d. M. will Ich die von dem General-Gouverneur des ehemaligen Großherzogthums Berg am 6. September 1814 über die Abschließung der Ehen erlassene Verordnung, für diejenigen Theile der Rheinprovinz, in welchen sie zur Zeit noch gültig ist, dahin abändern:

1) Der kopulirende Pfarrer hat, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe, sofort nach der priesterlichen Trauung dem betreffenden Civilstands-Beamten von der Kopulation Nachricht zu geben, und das im §. 6 der Verordnung erwähnte Kopulations-Zeugniß nicht, wie darin vorgeschrieben ist, den Kopulirten selbst einzuhändigen, sondern unmittelbar dem Civilstandsbeamten zuzusenden, von welchem dasselbe den Getrauten erst nach berichtigtem Civilstandsakt ausgeantwortet werden darf.

2) Der Civilstandsbeamte hat, bei Vermeidung der in den Artikeln 192 und 193 des bürgerlichen Gesetzbuches angedrohten Strafe seiner Seits sogleich nach Empfang des Kopulations-Zeugnisses die Parteien, wenn sie sich nicht von selbst vor ihm gestellt haben, zu einem höchstens auf 8 Tage hinaus anzusetzenden Termine, unter Androhung der unter Nr. 4 bestimmten Strafe zur Aufnahme des Civilaktes vorzuladen, und, wenn sie in dem Termine sich nicht beide einfinden, hiervon dem Ober-Prokurator unverzüglich Anzeige zu machen, damit dieser wegen der Säumniß gegen die Ausgebliebenen sofort vor dem Landgerichte einschreite.

3) Gleichzeitig hat der Civilstandsbeamte in eben den Formen, unter welchen nach §. 5 der Verordnung vom 6. September 1814 vor der priesterlichen Trauung das bürgerliche Aufgebot publizirt werden muß, die Nichtvollziehung des bürgerlichen Eheaktes zur Warnung des Publikums bekannt zu machen, wonächst es den betreffenden Parteien überlassen bleibt, die später erfolgte Berichtigung des Civilaktes wiederum öffentlich anzuzeigen.

4) Statt der in §. 10 der gedachten Verordnung auf jeden Tag des Verzugs in Vollziehung des Civilaktes gesetzten Geldstrafe von drei Thalern wird überhaupt eine Geldbuße von fünf bis fünfzig Thalern festgesetzt.

Das Staatsministerium hat vorstehende Bestimmungen durch die Amtsblätter der betreffenden Regierungen bekannt machen zu lassen, auch haben Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz, die Beamten Ihres Ressorts noch besonders mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 23. Juni 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Nr. 236. Erleichterung beim Ankauf d. Viehsalzes.

Um den Ankauf des Viehsalzes noch mehr, als bisher bereits geschehen ist, zu erleichtern, ist versuchsweise nachgelassen worden, daß

1) die schriftlichen Anmeldungen wegen Ueberlassung von Viehsalz nicht mehr bei den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuerämtern eingereicht zu werden brauchen, sondern an die Salzverkaufsstellen selbst abgegeben werden können, und es sind diese Stellen
2) ermächtigt worden, sich nicht genau an die Sätze des ungefähren regelmäßigen Bedarfs von jährlich 8 Pfd. Salz für ein Stück Rindvieh und 1 Pfd. Salz für ein Schaaf zu binden, vielmehr, soweit keine besondere Bedenken obwalten, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen. Diese Mengen müssen jedoch nach den überhaupt verkäuflichen Maßen berechnet sein.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. August 1842 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 2. April 1845. Der Finanz-Minister, Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 237 Warnung gegen d. Verwendung des Bleiweißes zur Vertreibung d. Läuse beim Rindvieh. B. 6241.

Das in einigen Gegenden zur Vertreibung der Läuse bei dem Rindvieh gebräuchliche Bestreuen desselben mit Bleiweiß hat sich als sehr gefährlich für das Leben des Viehes gezeigt, indem neuerdings mehre Stück dadurch erkrankt und krepirt sind.

Wir haben uns veranlaßt gesehen, die betreffenden Fälle genau untersuchen zu lassen, wobei sich als unbezweifelt ergeben hat, daß das Bleiweiß durch Belecken der Thiere unter einander das Erkranken und Krepiren des Viehes herbeigeführt hat. Wahrscheinlich sind die tödtenden Wirkungen des Bleiweißes beim Rindvieh nicht hinreichend bekannt gewesen, und daher hat man die davon herrührenden Symptome wohl ganz andern Krankheiten zugeschrieben; da aber jetzt, wie bemerkt, die tödtenden Wirkungen konstatirt sind, so warnen wir nicht allein vor der Anwendung des Bleiweißes, sondern verbieten auch die Benutzung des Fleisches, Fettes ꝛc. von geschlachteten Thieren, welche an den Zufällen der Blei-Vergiftung litten, da dieses Gift den ganzen Körper durchdringt und daher der Genuß des Fleisches ꝛc. auch für Menschen lebensgefährlich werden kann.

Köln, den 8. April 1845.

Nr. 238. Empfehlung eines Wochenblatts. B. 6381.

Das Königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat uns eine Ankündigung des von dem in Dresden bestehenden Vereine zum Schutz der Thiere herausgegebenen Wochenblatts:

„Der Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt“

mitgetheilt.

Dieses Blatt dient den Zwecken des Vereins und hat lebhaften Anklang gefunden, indem es sich in seinen Hauptabtheilungen

1) über das Verhältniß des Menschen zur Thierwelt, und
2) über außergewöhnliche, interessante Erscheinungen und Thatsachen aus dem Gebiete der Naturgeschichte und Menschenkunde verbreitet, sich auch durch den billigen Preis von 15 Sgr. für den ganzen Jahrgang von 52 Bogen empfiehlt.

Wir machen daher auf dieses Blatt mit dem Bemerken aufmerksam, daß man bei allen Postanstalten des In- und Auslandes auf dasselbe abonniren kann.

Köln, den 9. April 1845.

Dem Peter Herrlich aus Frechen, im Landkreise Köln, ist der ihm von uns unter dem 4. Dezember v. J. sub Nr. 889 zum Hausirhandel mit Getreide, Fourage und Leinwand ausgestellte Gewerbeschein abhanden gekommen.

Nr. 239. Abhanden gekommener Gewerbschein.

Um etwaigen Mißbrauch zu verhüten, wird letzterer hierdurch für ungültig erklärt.

Köln, den 12. April 1845.

C. 3507.

Der unten signalisirte Bartholomäus Funk, von der 10. Komp. 28. Infanterie-Regiments, ist am 7. April d. J. aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Nr. 240. Steckbrief.

Alle Civil- und Militairbehörden werden hiermit ersucht, resp. aufgefordert, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 12. April 1845.

Signalement. Vor- und Zuname Bartholomäus Funk, Geburtsort Habbelrath, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, Religion katholisch, Alter 20 Jahre 9 Monate, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare blond, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe braun, Gestalt schlank, Sprache platt, Stand Tagelöhner.

Mitgenommen hat derselbe eine alte Montirung, eine Tuchhose, eine Dienstmütze, eine Halsbinde und ein Paar Dienststiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein am 5. November v. J. beim Postamte in Bonn aufgegebener, an die Frau Geheimräthinn Weiller in Düsseldorf adressirter Brief, mit einem nicht deklarirten Geldeinschlusse, hat weder bestellt werden können, noch ist der anonyme Absender bis jetzt zu ermitteln gewesen. Letzterer sowohl, als die unbekannte Frau Adressatinn werden hierdurch nochmals aufgefordert, sich unter gehöriger Legitimation entweder bei dem General-Postamte oder bei dem Postamte in Bonn zu melden.

Nr. 241. Unbestellbarer Brief.

Berlin, den 6. April 1845. General-Postamt.

Der wegen Diebstahls mittelst Einbruchs vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Peter Schophoven, Faßbinder, geboren und wohnhaft zu Köln, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Nr. 242. Steckbrief.

Unter Mittheilung dessen Signalements, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militair-Behörden, auf denselben zu wachen und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase und Mund mittel, Bart braun, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Am 25. März c. ist am hiesigen Rheinufer eine weibliche Leiche gelandet worden, welche 7 bis 9 Tage im Wasser gelegen zu haben schien.

Nr. 243. Gelandete Leiche.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über die Person der Verunglückten Auskunft geben kann, mir solches sofort anzuzeigen.

Köln, den 9. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter circa 30 bis 40 Jahre, Größe circa 4 Fuß, Haare schwarzbraun, Augen braun, das rechte scheint schadhaft gewesen zu sein, Nase klein, Gesicht rund, Zähne gesund.

Bekleidung. Ein blau-leinenes Kleid (Jacke), ein Halstuch von blau geblümtem Fabrikzeug, eine blau-baumwollene Schürze mit runden weißen Tippen, lange grau-wollene Strümpfe mit einem schmalen weißen Rändchen, ein Paar neue Schuhe mit fünf Reihen Nägeln, ein grobes leinenes Hemde ohne Zeichen.

Nr. 244. Steckbrief.

Die wegen Diebstahls und Landstreicherei zur Untersuchung gezogene Elisabeth Boecken aus Broich bei Jülich hat am 1. dieses Monats auf dem Transporte von Kerpen nach Bergheim Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Ich ersuche sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, die rc. Böcken, deren Signalement hierunten mitgetheilt wird, im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 9. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter circa 22 Jahre, Größe circa 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn gewöhnlich, Augen schwarz, Nase mittelmäßig, Mund desgleichen, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank; besondere Kennzeichen: ein Flecken auf dem rechten Auge.

Bekleidung. Eine Haube mit Spitze, ein schwarzseidenes Halstuch, eine Granatkette mit goldenem Schlosse, in welchem rothe Steine eingefaßt sind, ein schwarzkarrirtes Kleid von Thibet, eine schwarze Orleanschürze, blaue baumwollene Strümpfe, lederne Schuhe, ein schwarzblauer tuchener Mantel, mit Sarsenet gefüttert.

Nr. 245. Interdiktion.

Mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1) durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 31. Dezember 1844 gegen Johann Reiner Radermacher, ohne Geschäft zu Engelskirchen, und
2) durch Urtheil desselben Gerichts vom 19. Februar d. J. gegen Maria Magdalena Rösgen, Ehefrau des Tagelöhners Hermann Lünemann zu Geisbach, Bürgermeisterei Hennef,

die Interdiktion ausgesprochen worden ist.

Köln, den 9. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 246. Diebstahl.

In der Nacht vom 1.—2. d. M. sind aus der Wohnung des Ackerers Christian Isenburger zu Böswipper die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen worden:

1) Eine schwarzgrüne tuchene Kappe mit blankem ledernem Schirme, rothseidenem Futter und geflochtener Kordel oberhalb des Schirmes, woran ein mit Seide überzogenes hölzernes Eichelchen befindlich; 2) ein blauleinener Kittel ohne Kragen, mit schlechtübersilberten Knöpfchen an jedem Aermel, sonst ohne Zeichen; 3) eine grausiamosene Sommerjacke mit Aermeln und umgeschlagenem Kragen, weißbaumwollenem Futter, mit von dem Hauptstoffe überzogenen Knöpfen; 4) eine himmelblaue lange tuchene Hose ohne Soupieds, mit schwarzem etwas verschlissenem Futterleinen, schwarzen Hornknöpfen und einem an der Klappe befindlichen kupfernen Knopfe mit einem Posthörnchen; 5) ein Paar rindlederne vorgeschuhte Halbstiefeln mit kleinen Stiften in den Absätzen und ungenagelten Sohlen; 6) ein Paar neue schwarztuchene, mit Leder besetzte Frauenschuhe; 7) ein brauntuchenes Kleid eines 13jährigen Mädchens, mit schwarzstoffenen Aermeln und kupfernen Krämpchen auf dem Rücken; 8) ein schwarzwollenes Umschlagstuch mit schmalen blauen Streifen; 9) ein rosarother Mousseline de laine-Mantel eines 13jährigen Mädchens, mit dunkelrothen Blümchen, einem großen und einem kleinen Kragen; 10) ein neubaumwollener Knabenkittel; 11) ein grünbaumwollener Regenschirm mit weißen Streifen, gelben messingenen Stäben und einem schwarzen Griffe, woran ein Adlerkopf befindlich; 12) ein eichener Stock mit schwarz Kalbleder überzogenem Griffe, woran ein Riemen befindlich, welcher mit einem dicken Schuhnagel befestigt, sodann am untern Ende mit einem kleinen Kolben versehen; und 13) ein Bügeleisen mit Leder überzogenem Griffe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung und Ueberführung des Thäters geeigneten Umstände der betreffenden Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Köln, den 10. April 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

Nr. 247. Muthmaßlich gestohlene Gegenstände.

Die wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Catharina Jaehngen aus Wachendorf hat sich im Besitze folgender Gegenstände befunden, ohne sich über deren rechmäßigen Erwerb ausweisen zu können:

1) ein Frauenkleid von braunrothem Merinos mit leinenem Futter; 2) ein Frauenkleid von gedrucktem Zeuge, gelb, roth und weiß karrirt; 3) ein wollenes Frauentuch von gelbem Grunde mit rothen Blumen; 4) ein wollenes Frauentuch von violettem Grunde, mit dunkelgrünen Blumen und Franzen; 5) ein Paar wollene Frauenstrümpfe von violetter Farbe.

Es tritt daher die Vermuthung auf, daß diese Gegenstände ebenfalls von einem Diebstahle herrühren, und werden für diesen Fall die Eigenthümer hierdurch aufgefordert, die fraglichen Gegenstände auf hiesigem Untersuchungsamte in Augenschein zu nehmen.

Köln, den 11. April 1845.

Der Königliche Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

Nr. 248. Diebstahl.

Am 25. März c. sind aus einer hiesigen Wohnung mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden: 1) eine schwere silberne Taschenuhr, einhäusig, von einem Durchmesser von ungefähr zwei Zoll und mit weißem Zifferblatte, auf welchem sich oben der Namen der Fabrik befindet. An derselben befand sich eine Kette mit einem goldenen Uhrschlüssel in der Form eines Herzes, in welchem ein kleiner röthlicher Granatstein eingefaßt war. An der goldenen Einfassung war an einer Stelle eine Beschädigung; 2) ein dünnes goldenes Fingerringchen, hohl, oben mit einem rothen Granatsteinchen und unten mit einer in die Höhlung hineingehenden Oeffnung versehen; 3) zwei braune maserne Pfeifenköpfe, der eine mit erhabenem, der andere mit plattem massivem silbernen Beschlage. Auf beiden Beschlägen befindet sich die Bezeichnung „dreizehnlöthig"; 4) ein Paar schwarze Glacehandschuhe mit weißen Perlmutterknöpfchen.

Diejenigen, welche über diesen Diebstahl Aufschluß zu geben im Stande sind, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Köln, den 8. April 1845. Der Instruktionsrichter, Bohl.

Nr. 249. Zurückgenommener Steckbrief.

Die Anna Maria Lückgen aus Gohr ist verhaftet, weßhalb die unterm 24. April 1843, 8. Juli 1844 und 15. März 1845 von mir gegen sie erlassene Steckbriefe zurückgenommen werden.

Düsseldorf, den 7. April 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Nr. 250. Zurückgenommene Aufforderung.

Mit Bezug auf meine Aufforderung vom 7. v. M., den vermißten Schustergesell Wilhelm Leeser betreffend (Stück 11, Nr. 178 des diesjährigen Amtsblattes) mache ich hierdurch bekannt, daß der rc. Leeser im Walde bei Manheim, Bürgermeisterei Buir, Regierungsbezirk Köln, todt gefunden worden ist, weshalb die Aufforderung hiermit zurückgenommen wird.

Aachen, den 9. April 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Nr. 251. Steckbrief.

Der unten bezeichnete hiesige Häutling Johann Kuhl, welcher wegen Landstreicherei in Verhaft gewesen, ist am 11. April c. von der Arbeit auf dem Anstalts-Acker entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Brauweiler, den 11. April 1845.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt, Brandt.

Signalement. Geburts- und letzter Aufenthaltsort Bornheim, im Kreise Bonn, Religion katholisch, Stand Ackerer, Alter 19 Jahre, Große 5 Fuß 6 Zoll, Haare blond, Stirne frei, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, Kinn oval, Gesicht oval, Sprache deutsch.

Bekleidung: 1 grauwollene Jacke, 1 ditto Hose, 1 Hemde, 1 blau weißkarrirtes Halstuch, 1 Paar grauwollene Strümpfe, 1 Paar lederne Schuhe, 1 grauwollene Mütze.

Nr. 252. Verpachtung.

In termino den 28. d. M., Vormittags 11 Uhr, wird in dem Hause des Gastwirthen Herrn Wolf zu Wipperfürth der Chausseegeld-Empfang zu Wipperfürth,

und am 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirthen Herrn Arndt zu Gummersbach der Chausseegeld-Empfang zu Kotthäuserhöhe,

auf drei nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 1. Juli d. J. ab, zur Verpachtung ausgesetzt werden. Die deßfallsigen Bedingungen liegen bei uns wie bei den Königlichen Steuer-Aemtern zu Wipperfürth und Gummersbach zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 8 April 1845. Königl. Haupt-Steueramt.

Nr. 253. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Hürth.

Die durch die Emeritirung des Lehrers Juden erledigte Lehrerstelle an der Knabenschule zu Hürth soll wieder besetzt werden.

Das mit derselben verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Garten circa 200 Thlr. jährlich. Qualifizirte Lehrer und Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich innerhalb drei Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Neumann in Hermülheim, dem Schulvorstande zu Hürth und dem Unterzeichneten melden.

Gleuel, den 21. März 1845. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Nr. 254 Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Schlingenthal.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Schlingenthal ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt, und soll wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt außer freier Wohnung in dem neuerbauten Schulhause und Benutzung eines Gartens, incl. der Heizungskosten beiläufig 190 Thlr. jährlichs.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger und Landdechanten Herrn Pfarrer Antwerpen zu Deutz, dem betreffenden Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Overath, den 10. April 1845. Der Bürgermeister, J. Burrus.

Nr. 255. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Bottenbroich.

Die Elementar-Schullehrerstelle zu Bottenbroich ist erledigt, und soll wieder besetzt werden. Deren Einkommen beträgt einschließlich der Miethe für Wohnung und Garten 160 Thlr.

Lehrer und Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Contzen zu Blatzheim, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Sindorf, den 9. April 1845. Der Bürgermeister von Türnich, H. J. Dünwald.

Vermischte Nachrichten.

Der Wilhelm Hilgers zu Meckenheim ist von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19. August v. J. dem Inspektor der hiesigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia, Eduard Neumann, die Anlegung der ihm vom Senat der Stadt Hamburg verliehenen Dank-Medaille zu gestatten geruht, welches hiermit nachträglich zur Kenntniß gebracht wird.

Der von der Rheinschifffahrts-Assecuranz-Gesellschaft zu Mainz zu ihrem Agenten ernannte Joseph Weiß zu Bonn ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz zu ihrem Agenten ernannte Herr Philipp Heinrich Möhl zu Mülheim a. Rh. ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Bei der am 4. v. M. Statt gehabten Wahl zur Ergänzung, resp. Erneuerung der Mitglieder der hiesigen Königl. Handelskammer und deren Stellvertreter, sind die Herren

L. Camphausen,
C. Boisserée,
C. F. Heimann,
G. Böcker und
G. Mevissen,

als Mitglieder, und die Herren

J. J. Boden,
W. Joest,
Reuß-Zacfferer,
J. P. Kropp,
F. Cassinone,
H. Haan und
C. J. Pielsticker,

als Stellvertreter erwählt, und in dieser Eigenschaft von dem Königl. hohen Finanz-Ministerio mittelst Reskripts vom 28. v. M. bestätigt worden.

Der Frau Professorinn Caroline Bercht ist die Erlaubniß ertheilt worden, die von ihr früher in Frankfurt a. M. geleitete Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen höherer Stände, in der Stadt Köln als Pensionat fortzuführen.

Der Wundarzt 1. Klasse, Wilhelm Müller, hat sich zu Ruppichteroth, im Siegkreise, niedergelassen.

Der Lehrer an der evangelischen Elementar-Schule zu Köln, Peter Wilhelm Hüssen aus Orsoi, ist zum ersten Lehrer an der evangelischen Schule zu Nymbrecht, im Kreise Gummersbach, definitiv ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Nikolaus Fischer ist zum Lehrer in Happerschoß, im Siegkreise, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 15.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 15.

Köln, Dinstag den 15. April 1845.

139) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Damenkleidermacher Friedrich Schroers,

am Dinstag den 27. Mai l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. das zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, an den Antonittern unter Nr. 12, Littera B. gelegene Haus zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus dreistöckig, aus Ziegelsteinen erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und fünf Fenster, ist im Kataster unter Artikel 5693, Nr. 7 der Flur und 658 der Parzelle eingetragen, hat einen Flächeninhalt von 5 Ruthen 74 Fuß, ist zur Zeit noch nicht eingeschätzt und ist daher einstweilen von der Bodenfläche nur 2 Sgr. 1 Pfg. Steuer zu entrichten. Dasselbe wird von dem Schuldner, sodann von den Miethern Schuhmacher Haas, Leiendecker Mohr, Damenkleidermacher Heinrich Hambloch und der Büglerinn Sibylla Stäven bewohnt.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 14. Februar 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

140) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Elberfeld unter der Firma Freund et Franken bestehenden Handlung soll vor dem Königl. Friedensgerichte I. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung

Dinstag den 27. Mai d. J.,

Vormittags 11 Uhr, gegen 1) den Schneider Daniel Faßbender, dermalen wegen einer Zwangsarbeitsstrafe im Zustande der gesetzlichen Interdiction, im Arresthause hierselbst detinirt; 2) gegen dessen Sohn Dominikus Faßbender, ohne Geschäft, als Hauptvormund seines Vaters; und 3) gegen den Schneider Franz Herkeler, als dessen Nebenvormund, beide letztere hier wohnhaft, das hierselbst in der Breitenstraße sub Nr. 24 gelegene, neu erbaute, dreistöckige, von der Familie des Schuldners selbst benutzte Wohnhaus nebst Hofraum, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkaufe ausgesetzt und im Wege der Lizitation dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das ganze Gebäude liegt auf einem Flächenraum von 4 Ruthen 62 Fuß, ist in Fachwänden aufgeführt, besitzt ein Dach theils von Schiefern, theils von Pfannen. Nach der Breitstraße hin befindet sich ein großes Ladenfenster und eine Thüre, und nach der Ruhr hin eine Thüre und zwei Fenster, sodann in jeder Etage auf beiden Seiten je drei Fenster. Die jährliche Steuer beträgt ausweise des Auszuges aus der Mutterrolle 10 Thlr. 15 Sgr. 4 Pfg. Dieser sowohl, wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 11. Februar 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

141) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Privatgeistlichen Heinrich Joseph Falkenberg soll

Dinstag den 3. Juni d. J.,

Vormittags ½12 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht II. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, im Wege des Subhastations-Verfahrens gegen die Erben der Eheleute Engelbert Peters, zuletzt Kaufmann, und Franziska Weiser von hier, namentlich: 1) die Eheleute Johann Feith, Fischhändler, und Anna Maria Peters; 2) Hermann Peters, Kaufmann; 3) Johanne Peters, ohne Geschäft, emancipirte Minderjährige, und deren Kurator Lambert Wilhelm Bayer, Kaufmann; 4) Peter Sommer, Spezereihändler, für sich und als Hauptvormund seiner in der Ehe mit der genannten Franziska Weiser, Wittwe Engelbert Peters, gezeugten, noch minderjährigen Kinder Joseph und Franz Sommer, und 5) Peter Stephan Riphahn, Rechtsgelehrter, als deren Nebenvormund, alle hier wohnhaft, das hierselbst auf dem Altenmarkt unter der Nr. 34, auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 40 Fuß gelegene, mit 20 Thlr. 29 Sgr. 7 Pfg. besteuerte, und von den Debitoren Hermann Peters, Peter Sommer und einigen Anmiethern bewohnte Haus nebst Zubehör, für das Erstgebot von 4000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Es ist dreistöckig, in Ziegeln erbaut und mit Schiefern gedeckt, zeigt straßenwärts eine Thüre und 6 Fenster und besitzt einen eingemauerten Hofraum.

Die Kaufbedingungen, eben so der Auszug aus der Mutterrolle, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht eines Jeden offen.

Köln, den 13. Februar 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

142) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Bonn bestehenden Handlungshauses August Weerth et Comp. gegen Franz Grondal, Gastwirth in Euskirchen, soll das zu, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen gelegene, dreistöckige, in Ziegelsteinen gebaute, mit Dachziegeln gedeckte Haus unter Nr. 351 vor der Stadt an der Bonn-Kölner Bezirksstraße, begränzt von dieser Straße, dem Wege nach Münstereifel und dem Euskirchener Gemeindewege, versehen mit einem gewölbten Keller, 12 Zimmern, einer Küche und Vorhaus, einem Speicher, 14 Fenster straßen- und 8 Fenster hofwärts und auf jeder Giebelseite 6 Fenster; ferner mit Hof, Garten und einem in Ziegelstein gebauten und mit Dachziegeln gedeckten Nebengebäude, in welchem Waschküche, Brunnen und zwei Ställe, Flächenraum 49 Ruthen 60 Fuß, Flur 41, Nr. 913-1 und 913-2, gegen das Erstgebot von 1500 Thlr., unter den, so wie der Steuer-Auszug, nach welchem fürs laufende Jahr 5 Thlr. 19 Sgr. 1 Pfg. Steuern zu zahlen sind, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Donnerstag den 10. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokale auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zülpich, den 19. März 1845. Der Friedensrichter, Hecker.

---

143) Verkaufs-Anzeige.

Die Erben Conrad Paffrath zu Altenrath lassen am 23. dieses, Mittags 1 Uhr, in ihrem Hause daselbst, ihr dem Haupt-Eingang zur Kirche gegenüber gelegenes Wohnhaus mit Oekonomiegebäuden, Garten, 10 Morgen Ackerland und circa 12 Morgen Busch und Heide, gegen langen Zahlungs-Ausstand an den Meistbietenden verkaufen.

In dem Hause wurde früher Schenkwirthschaft betrieben, wozu es sich wegen der Lage an einer frequenten, auf Köln führenden Straße, sehr eignete.

Siegburg, am 10. April 1845. Bieger.

---

144) Lizitation.

Zufolge der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 5. Juli 1842 und 27. März 1844 erlassen in der gerichtlichen Theilungssache der Ehe- und Ackersleute Peter Weber und Anna Catharina Bellinghausen, zu Söven, kraft eigenen Rechts und als Rechtsnachfolger des Gastwirthen Laurenz Lohmar

zu Siegburg, dieser als Rechtsnachfolger der Ackersleute Jakob Klein und Michel Klein, beide zu Söven wohnend, als Inhaber der Rechte des Johann Roland, Ackerer zu Eischeld, in seiner Eigenschaft als Erbe seiner verlebten Tochter Theresia Roland, Theilungskläger, gegen 1) den Ackerer Johann Löhr zu Kurenberg, als Hauptvormund seiner bei ihm ohne Gewerb wohnenden, mit seiner verstorbenen Ehefrau Elisabetha Bellinghausen gezeugten, noch minderjährigen Tochter Theresia Löhr; 2) den Michel Kurenbach, Ackerer zu Söven, als Nebenvormund der so eben genannten Minorennen Theresia Löhr, Theilungsverklagte, sollen folgende Immobilien öffentlich theilungshalber verkauft werden:

I. Immobilien in der Gemeinde Söven, unter Art. 15 der Mutterrolle, als: a. 28 Ruthen 40 Fuß Hofraum im Dorfe Söven, Flur 7, Nr. 335, nebst Wohnhaus und Oekonomiegebäuden; Taxe 275 Thlr. b. 142 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Lochhelten, Flur 9, Nr. 127; Taxe 60 Thlr. c. 1 Morgen 5 Ruthen Ackerland im Kurbitzchen Flur 9, Nr. 134 und 135; Taxe 70 Thlr. d. 103 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Schwingarten, Flur 9, Nr. 152; Taxe 50 Thlr. e. 124 Ruthen 90 Fuß Holzung an der Brochwiese, Flur 9, Nr. 195; Taxe 25 Thlr. f. 1 Morgen 7 Ruthen 20 Fuß Holzung unter der dicken Buche, Flur 9, Nr. 197; Taxe 60 Thlr. g. 1 Morgen 167 Ruthen 40 Fuß Ackerland am Schoppwiesenberg, Flur 10, Nr. 18; Taxe 60 Thlr. h. 151 Ruthen 10 Fuß Ackerland im echten Bonnen, Flur 10 Nr. 93; Taxe 70 Thlr. i. 67 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 10, Nr. 121; Taxe 35 Thlr. k. 125 Ruthen 30 Fuß Ackerland an der Längten, Flur 10, Nr. 108; Taxe 55 Thlr. l. 84 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Mergelssiefen, Flur 12, Nr. 311; Taxe 35 Thlr. m. 131 Ruthen 30 Fuß Wiese in der Elendwiese, Flur 15, Nr. 15; Taxe 40 Thlr. n. Aus 137 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Ackerstücke, Flur 12, Nr. 385[1], circa 106 Ruthen; Taxe 35 Thlr. o. Aus 104 Ruthen Ackerland am Sträßchen, Flur 7, Nr. 390, die Hälfte; Taxe 30 Thlr. p. Aus 178 Ruthen Ackerland in der Vetterwiese, Flur 7, Nr. 414, sieben Vierundzwanzigstel; Taxe 15 Thlr.

II. Immobilien in der Gemeinde Comscheid unter Artikel 6 der Mutterrolle, als: q. 1 Morgen 60 Ruthen Ackerland am Eichenbusch, Flur 10, Nr. 64; Taxe 70 Thlr. r. 70 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf dem Langenbacherfelde, Flur 10, Nr. 101; Taxe 18 Thlr. s. 140 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, Flur 10, Nr. 108; Taxe 35 Thlr. und t. die Hälfte aus 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Gemeinde Geistingen, auf den Steinen, unter Artikel 26 der Mutterrolle, Flur 15, Nr. 68; Taxe 13 Thlr.

Diese Immobilien werden von dem durch obenbezogene Landgerichtsurtheile hierzu kommittirten, für den Landgerichtsbezirk Köln angeordneten, zu Hennef, im Siegkreise, wohnenden Königlich Preußischen Notar Carl Joseph Kettner am Freitag den 2. Mai d. J., Morgens um 10 Uhr, zu Söven in der Wohnung des Wirthes Johann Reuther zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Das Heft der Bedingungen und die Vorakten liegen in der Amtsstube des kommittirten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Hennef, den 13. Februar 1845.

C. J. Kettner.

---

143) Bekanntmachung.

Das Königl Landgericht zu Köln hat durch seine Urtheile vom 15. September und 11. Dezember 1844 in der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Johann Diederich Piel und Anna Regina Merklinghaus, Ackersleute, zur Eich wohnend, 2) der Eheleute Johann Heinrich Piel und Anna Gertrud Merklinghaus, Ackersleute, zu Oberdorf wohnend, 3) der Eheleute Johann Wilhelm Kraus, Handelsmann, und Anna Catharina Merklinghaus, daselbst wohnhaft, und 4) des Heinrich Ludwig Merklinghaus, Sekretär, zu Neuß wohnend, Theilungskläger, gegen a. den Ackerer Diederich Wilhelm Heinen, wohnhaft zu Rengert, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Henrietta Merklinghaus gezeugten, noch minderjährigen, ohne Gewerbe bei ihm wohnenden Kinder: Heinrich, Regina und Wilhelm Heinen, dann Christoph Heinen, Knecht, zu Heide, Bürgermeisterei Wahlscheid, wohnend, und b. den Heinrich Christoph Merklinghaus, Müller, wohnhaft zu Naafmühle, Theilungsverklagte (welcher Letztere auch die Nebenvormundschaft über die vorhin genannten vier Minderjährigen führt), die öffentliche Versteigerung der im Prozesse befangenen Realitäten verordnet.

Es sollen demnach auf Antrag der vorhin unter Nr. 1, 2 und 3 genannten Parteien und des besagten Diederich Wilhelm Heinen vor dem unterschriebenen, hierzu beauftragten, in Hennef wohnenden Notar Karl Joseph Kettner unter den, auf dessen Amtsstube einzusehenden Bedingungen öffentlich versteigert werden, die hierzu designirten, zu und bei Seelscheid, Bürgermeisterei Neunkirchen, in der Gemeinde Seelscheid gelegenen, im betreffenden Kataster unter Art. 256 eingeschriebenen Immobilien, die, aus 27 Parzellen bestehend, 73 Ruthen 10 Fuß Hofraum nebst einem mit Nr. 11 bezeichneten Wohnhause, Scheune und Kuhstalle, 11 Ruthen 90 Fuß Baumgarten, 48 Ruthen Gemüsegarten, 3 Morgen 59 Ruthen 80 Fuß Ackerland, 160 Ruthen 70 Fuß Wiesen und 5 Morgen 175 Ruthen 70 Fuß Holzung enthalten und im Ganzen zu 874 Thlr. 6 Sgr. abgeschätzt sind.

Der Termin zu dieser Lizitation ist auf Donnerstag den 15. Mai 1845, Vormittags 10 Uhr, zu Seelscheid im Wirthshause bei Herrn Sebastian Kaufmann bestimmt.

Hennef, den 18. Februar 1845. C. J. Kettner.

---

146) Verdingung des Baues der Köln-Venloer-Straße.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln sollen die folgenden Arbeiten und Lieferungen zur Vollendung der Köln-Venloer Straße öffentlich an Mindestfordernde verdungen werden.

A. Auf der Baustrecke durch Poulheim bis Stommeln:	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) 1365 laufende Ruthen Erdarbeiten, veranschlagt zu	1727	3	5
2) 6 kleine Brücken und Durchlässe	533	18	6
3) 1213$^1/_8$ Schachtruthen Kies zu liefern	4044	13	4
4) 455 Schachtruthen zerschlagene Basaltsteine und 11$^1/_4$ Schachtruthen Pflastersteine zu liefern	8122	5	—
Zusammen also . .	14427	10	3

B. Auf der Baustrecke von Stommeln bis zur Gränze des Regierungsbezirks Düsseldorf.			
1) 691 laufende Ruthen Erdarbeiten, veranschlagt zu	613	—	1
2) 1 Durchlaß zu	156	13	—
3) 614$^1/_4$ Schachtruthen Kies zu liefern	1924	19	6
4) 230$^1/_2$ Schachtruthen zerschlagene Basaltsteine zu liefern	4376	10	—
Zusammen für . .	7070	12	7

Die Verdingung erfolgt am Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gasthause des Herrn J. B. Claren in Poulheim, nachdem um 9 Uhr Morgens mit der Anweisung der Arbeiten an der Gränze der Regierungs-Bezirke Köln und Düsseldorf, zwischen Stommeln und Rommerskirchen, begonnen worden. Lusthabende Unternehmer werden daher eingeladen, sich um diese Zeit daselbst oder des Morgens um 8 Uhr in dem Gasthause des Herrn Pütz zu Stommeln einzufinden. Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können vom 16. d. M. an bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Nur solche Personen, welche sich im Termine über ihre Qualifikation gehörig ausweisen können, werden zur Bietung zugelassen.

Deutz, den 7. April 1845. Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

147) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Birk, veranschlagt zu 3416 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll am Montag den 28. April c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Joh. Ant. Sieberz zu Birk, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmer hiermit einlade.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden. Lohmar, den 2. April 1845. Der Bürgermeister, Busbach.

---

148) Bekanntmachung.

Ferdinand Bauer zu Gerhardsiefen ist Willens, in seinem daselbst gelegenen, mit Litt. B. bezeichneten Nebengebäude eine Bierbrauerei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in Folge einer Verfügung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 17. März werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Marienberghausen, den 12. April 1845. Der Bürgermeister, Dickel.

149) Rheinische Eisenbahn.
Bekanntmachung.

Vom 15. d. M. an gerechnet treten folgende Modificationen in Bezug auf das unterm 20. Juni 1844 bekannt gemachte Reglement für den innern Gütertransport zwischen Köln und der belgischen Gränze ein, wovon wir das Publicum hierdurch in Kenntniß setzen.

1) Von den (§. 24) zur II. Classe des Tarifs eingetheilten Gütern werden nachstehende in die erste Classe mit Anwendung der Bestimmungen §. 22 und 23 des Reglements versetzt, als:
Braunstein in Fässern, Farbholz in Blöcken, Getreide in Säcken, Harz in Fässern, Holz in allen Gattungen bis zu 16 Fuß Länge (längere Stücke verbleiben in der 2. Tarifclasse), Kartoffeln, Pottloh, Steine, bearbeitete, Schwerspath in Fässern, Traß in Säcken und Tonnen,
mit der Maßgabe, daß sowohl für die Richtung von Köln nach der belgischen Gränze als auch umgekehrt von der letzteren nach Köln der Tarifsatz von $3^1/_2$ Sgr. für die ganze Strecke, von 3 Sgr. für die Strecke zwischen Aachen und Köln u. s. w., nach Verhältniß für die übrigen Zwischen-Stationen, zu entrichten ist.

2) Der § 31 des besagten Reglements wird in folgender Weise abgeändert:
Auf alle Güter der 3. Classe des Tarifs (§. 29), welche von Köln nach Aachen, oder von Aachen nach Köln versandt werden, wird, wenn die Abholung und Zustellung von dem Versender und resp. von dem Empfänger geschieht, eine Vergütung von zwei Sgr. pro Centner gewährt. Die Waaren, deren Abholung und Zustellung durch den Versender resp. Empfänger erfolgen soll, müssen mittelst besonderer, bei den Eisenbahn-Expeditionen zu erhaltender, Frachtbriefe aufgegeben werden.

3) Das Minimum der zu zahlenden Fracht für kleine Pakete wird allgemein und für alle Strecken in Abänderung der Bestimmung zu §. 4 des Reglements auf 3 Sgr. ermäßigt.

Köln, den 9. April 1845.

Die Direktion der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft.

150) Landwirthschaftlicher Verein für Rheinpreußen.
Lokal-Abtheilung „Bonn" (Nr. IX.)
Einladung zur General-Versammlung.

Dieselbe findet Statt am Donnerstag den 24. d. M. hierselbst im „Kölnischen Hofe" bei Herrn Eller-Kley in der Kölnstraße. Die Sitzung wird um 9 Uhr Morgens eröffnet. — Unter andern belangreichen Gegenständen werden auch Angelegenheiten der „Aktiengesellschaft für Verbesserung des Rindviehbestandes" zur Verhandlung kommen.

Die verehrlichen Vereins- und Gesellschaftsmitglieder werden daher ergebenst gebeten, sich recht zahlreich und zeitig dabei einfinden zu wollen.

Bonn, 9. April 1845. Der Direktor der IX. Lok.-Abth., Jaeger.

151) Diejenigen Oekonomen, welche sich in dem landwirthschaftlich-technischen Institute zu Lichtenberg bei Berlin, in der Branntweinbrennerei, Bierbrauerei, Stärke-Fabrikation, Destillation, Seifen-Fabrikation und Agrikultur-Chemie gründlich auszubilden wünschen, wollen sich gefälligst an Unterzeichneten wenden.

Dr. W. Keller,

Vorsteher des Instituts, Apotheker erster Klasse und Redakteur der „Gemeinnützigen Erfindungen in der Branntweinbrennerei und Bierbrauerei".

---

152) Folgende Gegenstände sind als zurückgelassenes Passagiergut beim Ober-Post-Amte deponirt und werden die Eigenthümer zur Empfangnahme gegen Legitimation hierdurch aufgefordert:

4 Regenschirme, 3 Pfeifen, 1 Tuchmantel, 1 Mütze, 2 Hüte, 1 Schlafrock, 1 Paar Gummi-Ueberschuhe.

Köln, den 8. April 1845.

Ober-Post-Amt. Rehfeldt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 16.

Dinstag den 22. April 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 256. Uebung der Landwehr-Artillerie. B. 6610.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz ist der Termin zu den diesjährigen Uebungen für die Landwehr-Artillerie-Kompagnien des 25. und 28. Landwehr-Regiments in Köln auf den 31. Mai bis incl. 14. Juni c. festgesetzt worden, welches wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß dazu bestimmungsmäßig noch diejenigen Mannschaften stoßen werden, welche in der Handwerks-Kompagnie gedient haben.

Köln, den 12. April 1845.

Nr. 257. Uebung der Landwehr-Jäger und Schützen. B. 6714.

Nach einer Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz wird die diesjährige 14tägige Uebung der Jäger und Schützen der Landwehr aus dem Bezirke der 15. Landwehr-Brigade mit Einschluß von sechs Mann aus dem 7. Korps-Bezirk in der Stärke von 54 Mann vom 26. Mai bis incl 8. Juni c. in Aachen beim Stabe des 1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments stattfinden, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Köln, den 12. April 1845.

Nr. 258. Angekörter Hengst. B. 6963.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 26. November v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß der $5\frac{1}{2}$ Jahr alte, 5 Fuß $6\frac{1}{2}$ Zoll große Hengst der Wittwe Bodenheim zu Finkenpütz, im Landkreise Köln, von Farbe Eisenschimmel und brabanter Race, zum Beschälen für tauglich erkannt und die Besitzerinn mit einem auf Ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden ist.

Köln, den 15 April 1845.

Nr. 259. Chausseegeld-Erhebung. B. 7045.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Finanzministers Excellenz genehmigt haben, daß für die Chausseegeld-Erhebung auf der Mülheim-Gladbacher Straße dem bisher zur Anwendung gekommenen Chausseegeld-Tarife vom 28. April 1828 für die Folge der Tarif vom 29. Februar 1840 substituirt werde und daß mit Einführung des letzterwähnten Tarifs auch für jene Straße die Bestimmungen sowohl der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Allerhöchsten Ordre vom 17. März 1839, als auch des Allerhöchst vollzogenen Regulativs vom 7. Juni v. J. über das Verfahren bei Chaussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen zur Anwendung kommen.

Köln, den 18. April 1845.

Nr. 260. Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den seit dem 17 Januar c. entwichenen Ulan Johann Berndtgen aus Langel, vom 7 Ulanen-Regiment, in Bonn garnisonirend, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da eine am 16. d. M. zu Rheinkassel gelandete Leiche als die des genannten Berndtgen anerkannt worden ist.

Köln, den 18. April 1845.

Nr. 261. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 21. v. Mts. entwichene und unterm 24. desselben Mts. durch Steckbrief verfolgte Füsilier Strauch ist am 17. d. Mts. wieder eingebracht, weshalb der gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 21. April 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 262. Medizinisch-chirurgische Lehranstalt in Münster.

Nachbenannte Zöglinge der hiesigen medizinisch-chirurgischen Lehr-Anstalt:

1) Carl Bensen, aus Bückeburg,
2) Julius Leopold Görke, von hier,
3) Heinrich Enselmann, aus Afferde,
4) Caspar Hammel, aus Volmarstein,
5) Caspar Brosius, aus Burgsteinfurt,
6) Heinrich Vagedes, von hier,

haben sich durch rühmlichen Fleiß und Wohlverhalten im verflossenen Studienjahre ausgezeichnet, weshalb ihnen namhafte Unterstützungen und Aufmunterungen zugewendet worden sind. Ueberhaupt waren die Studien-Ergebnisse im verflossenen Jahre recht erfreulich. Es läßt sich hoffen, daß die mit allen erforderlichen Lehrmitteln versehene Anstalt, die nicht nur die allseitige Ausbildung der Wundärzte 1. und 2. Klasse bezielt, sondern auch zur gründlichen Vorbildung für das höhere medizinische Studium Gelegenheit bietet, auch in Zukunft von vielen geeigneten jungen Männern mit Vortheil benutzt werden wird.

Münster, den 27. März 1845.

Königliches Ober-Präsidium.

Nr. 263.

In Folge höherer Anordnung ist der Preis eines Exemplars der in unserm Ressort geltenden technischen Grundsätze, von 1 Thlr. auf 22 Sgr. 6 Pfg. herabgesetzt worden, und dafür von dem General-Kommissions-Kassen-Kontroleur Gottschu hierselbst zu beziehen.

Münster, am 8. April 1845. Königl. General-Kommission, Delius.

Nr. 264. Chausseegeld-Erhebung.

Nach dem Antrage des Grafen von Fürstenberg zu Stammheim und in Folge des mit demselben abgeschlossenen, von dem Königlichen Finanz-Ministerium genehmigten Vertrags vom 10. März d. J., wird für die Chausseegeld-Erhebung auf der Mülheim-Gladbacher Straße statt des bisher zur Anwendung gekommenen Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 der neue Tarif vom 29. Februar 1840 eingeführt werden. Von demselben Zeitpunkte ab werden sodann auch für jene Straße die Bestimmungen der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1839, so wie des Allerhöchst vollzogenen Regulativs vom 7. Juni 1844 über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen in Kraft treten.

Die Wirksamkeit des neuen Tarifs und der zuletzt gedachten Bestimmungen wird mit dem 8. Tage nach dem Datum des Amtsblattes, in welchem diese Bekanntmachung zum dritten Male erscheinen wird, beginnen.

Köln, den 18. April 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, Helmentag.

Nr. 265. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Beschluß vom 9. d. Mts. hat das Königl. Landgericht den Notar Wiersberg zu Bonn zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere des dort verstorbenen Notars Hermann Joseph Rennen ernannt, was ich hierdurch bekannt mache.

Köln, den 12. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 266.

Nach einer Mittheilung der Königl. Regierung hierselbst ist es mitunter vorgekommen, daß die Vorsteher und Rendanten von Gemeinden, Kirchen und anderen öffentlichen Instituten, Kapitalien ohne vorherige Genehmigung der gedachten Behörde ausgeliehen und demnächst zu ihrer Entschuldigung angeführt haben, sie hätten jene Ermächtigung nicht für nothwendig gehalten, weil der instrumentirende Notar ein Bedenken gegen die Aufnahme der Obligation aus dem Mangel derselben nicht hergeleitet habe.

Es veranlaßt mich dieses, den Herren Notarien des Landgerichts-Bezirks die bestehenden Vorschriften in Erinnerung zu bringen und sie zu ersuchen, in Ermangelung der Autorisation der Königl. Regierung zur Kapital-Anlage einer öffentlichen Anstalt stets nach Maßgabe der Art. 16 und 17 der Notariats-Ordnung zu verfahren.

Köln, den 16. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 267. Steckbrief.

Dem wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen Drechslergesellen Joseph Frantzen von hier, welcher bereits wegen Diebstahls bestraft worden, ist es gestern gelungen, aus dem hiesigen städtischen Depot mittelst gewaltsamen Durchbruchs zu entspringen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben sorgfältig zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 18. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Geburts- und Aufenthaltsort Köln, Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirne frei, Augen und Augenbraunen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe bräunlich, Gestalt untersetzt. Besondere Kennzeichen: starrer Blick mit dem rechten Auge.

Bekleidung bei seiner Entweichung: schwarzer Frack von Orleans, breit karrirte Weste mit zwei Reihen Knöpfen, schwarze Beinkleider, Stiefeln. Derselbe trug kein Halstuch.

Nr. 268. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Erkenntniß des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 21. Dezember v. J. ist der Landwehrmann Peter Klein, 23 Jehre alt, Schuster, geboren zu Mülheim, wohnhaft zu Bonn, aus dem Soldatenstande ausgestoßen, und ist diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen unterm 29. März d. J. Allerhöchst bestätigt worden.

Köln, den 19. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 269. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Schneider und Landwehrmann 1. Aufgebots, Joseph Herbrand, 27 Jahre alt, zu Köln wohnhaft, ist durch Urtheil der korrektionellen Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 15. Februar d. J., in zweiter Instanz unterm 6. März ejusd. bestätigt, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, was hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen unterm 1. April d. J. die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat.

Köln, den 19. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 270. Diebstahl.

Der dahier verhaftete Webergeselle Andreas Schmitz aus Züllighoven ist dringend verdächtig, am 5. Februar d. J. dem Leinenweber Adam Fluß zu Bliesheim, aus dessen Dienste er sich heimlich entfernt hat, 1) einen braunen Ueberrock mit Leinwand gefüttert, 2) eine schwarze Tuchhose, 3) eine seidene Weste mit Blumen, 4) eine grüne wollene Weste, 5) ein Paar graue Socken, 6) ein Paar Stiefeln, 7) ein Paar Schuhe, 8) einen Kissenüberzug von weißem Grunde mit blauen Streifen, 9) eine Webespuhle von Buxbaumholz gestohlen zu haben. Da die gestohlenen Gegenstände bis jetzt noch nicht haben ermittelt werden können, so wird Jedermann, dem über den Verbleib derselben etwas bekannt geworden sein möchte, hierdurch ersucht, solches seiner Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten ungesäumt anzuzeigen.

Köln, den 18. April 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

Nr. 271. Aufgefundene Leiche.

Am 6. d. M. wurde am Rheinufer bei Zons eine angetriebene, verstümmelte männliche Leiche gefunden. Dieselbe war 5 Fuß groß und bekleidet mit einem rothen karrirten Halstuche, einem blau nesselnen Kittel und einer grauen Tuchhose.

Ich ersuche Jeden, der über die Person des Verstorbenen Auskunft zu geben im Stande ist, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon baldige Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 12 April 1845. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Nr. 272. Zurückgenommener Steckbrief.

Der in Nr. 19 des Amtsblatts für das Jahr 1843 befindliche, unter dem 5. Mai 1843 gegen Margaretha Bohsen erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen.

Brauweiler, den 18. April 1845.

Die Direktion der Provinzial-Arbeits-Anstalt.

Nr. 273. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Der Ulane Michael Jakobs — am 11. August 1821 zu Schönecken, im Kreise Prüm, Regierungsbezirk Trier geboren — welcher am 28. Oktober v. J. aus der Garnison Bonn von der 4. Eskadron des Königlichen 7. Ulanen-Regiments entwich, ist durch ein am 1. April d. J. dahier ergangenes und am 7. selbigen Monats von dem Königl. General-Kommando des 8. Armeekorps bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß dahin verurtheilt worden:

„daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten, sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zu konfisziren und zur Regierungs-Hauptkasse zu Trier einzuziehen."

Köln, den 10. April 1845. Königl. Gericht der 15. Division.

Nr. 274. Wiederbesetzung der Unterlehrerstelle zu Esch.

Die bei der katholischen Schule der Pfarre Esch, im Kreise Bergheim, erledigte Unterlehrerstelle soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen derselben beträgt 90 Thlr. nebst freier Wohnung, wozu noch circa 25 Thlr. kommen, wenn der Unterlehrer das Orgelspielen in der Kirche übernehmen kann.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich binnen 3 Wochen, mit ihren Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Steven zu Bergheimerdorf, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Oeberembt, den 9. April 1845. Der Bürgermeister von Esch, Kessel.

Nr. 275.

Holz-Verkauf
in der Oberförsterei Flamersheimer-Erbenwald.

Am Dinstag den 29 April d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung der Gastwirthinn Wittwe Schläger zu Cuchenheim folgende Holzquantitäten an den Meistbietenden öffentversteigert werden:

1) im Schlage untere Dickt, Försterei Perscheid, ungefähr 65 Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme, 300 Klafter Brennholz und 12 Schock Reiser-Wellen,

2) im Schlage obere Dickt, Försterei Perscheid, ungefähr 37 Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme und 28 Klafter Brennholz,

3) im Schlage Sürscherkopf, Försterei Schweinheim, ungefähr 15 Eichen- und Buchen-Nutzholzstämme, 9 Klafter Brennholz, 6 Schock Reiser-Wellen, und die im Schlage befindliche Eichen-Rinde,

4) im Schlage Blitzenhardt, Försterei Perscheid, ungefähr 7 Eichen-Nutzholzstämme, 12 Klafter Brennholz, 4 Schock Reiser-Wellen, 13 Haufen Kiefern-Nutzholzstangen, und die im Schlage befindliche Eichen-Rinde,

5) im Schlage Schnepfenbrüche, Försterei Kirchheim, ungefähr 20 Eichen-Nutzholzstämme, 11 Klafter Brennholz und 4 Schock Reiser-Wellen,

6) im Schlage Koppenbruch, Försterei Kirchheim, ungefähr 10 Eichen-Nutzholzstämme, 3 Klafter Brennholz, 1 Schock Reiser-Wellen und die im Schlage befindliche Eichen-Rinde.

Das Material wird den Kaufliebhabern auf Verlangen von den betreffenden Förstern an Ort und Stelle angewiesen werden.

Euchenheim, den 12. April 1845. Der Oberförster, Weyer.

Holz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Ville. Nro. 276.

Samstag den 26. April c., Vormittags um 10 Uhr, soll beim Gastwirthen Herrn Mathias Schleffer zu Groß-Königsdorf, das in folgenden Schlägen aufgearbeitete Holz öffentlich versteigert werden:

in der Försterei Königsdorf,
Schlag Brauweiler-Buchen am Dannsweiler Felde:

8 Stück starke Eichen-Nutzholzstämme,
67 Klafter Buchen-Scheitholz,
7½ „ Eichen- dito,
6 „ dito Knüppelholz,
6 „ Buchen- dito, und
31 Schock dito Reiserholz-Wellen, ferner

in den Schlägen im Düsterehüttgen am Hüttenweg und Heidekamp:

¾ Klafter Eichen-Scheitholz,
3¾ „ gemischtes Knüppelholz, und
15 Schock dito Reiserholz-Wellen.

Der Förster Holdau zu Forsthaus Königsdorf wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 15. April 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Dem Fabrik-Inhaber Christ. Dav. Vorster zu Eilpe ist unter dem 8. April 1845 ein Patent auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Naht zu gießen, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenmeister bei der rheinischen Eisenbahn Pellens zu Aachen ist unter dem 13. April 1845 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Heinrich Mondt zu Frechen ist als solcher bestätigt worden.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Johann Joseph Engels zu Bergheim ist als solcher bestätigt worden.

Der Kleinhändler Arnold Correns zu Kerpen ist von der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Kassel zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Dem praktischen Arzte, Operateur und Geburtshelfer Dr. Winckel in Gummersbach ist auf den Grund eines Rescriptes der Königl. hohen Ministerien der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 21. März c., Nr. 1463 die Conzession ertheilt worden, Geisteskranke zur ärztlichen Behandlung und Pflege in seine Wohnung aufnehmen zu dürfen.

Der bisherige Unterlehrer zu Merten, Mathias Klais, ist zum Lehrer in Pesch, Kreises Bonn, ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Gerhard Hundhausen zu Windeck ist der Schlosser und Kleinhändler Joseph Bestgen zu Dattenfeld zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Dattenfeld ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 16.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 16.

Köln, Dinstag den 22. April 1845.

153) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, welcher bei dem Wirthen Wilhelm Küster zu Kreuzberg Domizil gewählt hat, Extrahenten, soll

am Montag den 30. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale (Haus Nr. 83 auf dem Markte) das nachbeschriebene, gegen die Hypothekarschuldner des Extrahenten, die Ehe- und Ackersleute Johann Peter Söhngen und Anna Gertrud geborne Schiefeling, zu Voßebrecke, Bürgermeisterei Klüppelberg, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen Schuldnern zugehörige, zu Voßebrecke, Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene Ackergut, dessen Grundsteuer für 1844 8 Thlr. 20 Sgr. 6 Pfg. betragen hat, gegen das Erstgebot von 300 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit Stroh gedecktes und mit der Nummer 43 bezeichnetes Wohnhaus, nebst daran stoßendem, in Stein erbautem Stalle; dasselbe hat im ersten Stocke 2 und im zweiten Stocke 5 Zimmer und im Erdgeschoß einen gewölbten Keller; 2) eine in Lehmfachwerk erbaute, und mit Stroh gedeckte, sub Litt. A. bezeichnete Scheune. Diese beiden Gebäude, so wie die nachfolgenden Grundparzellen werden von den Schuldnern bewohnt und resp. benutzt; 3) Parzelle 39 im Hülken, Holzung von 1 Morgen 8 Ruthen 45 Fuß; 4) Parzelle 42 aufm Stein, Ackerland von 12 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß; 5) Hellerfeld, Ackerland von 5 Morgen 19 Ruthen, Parzelle 44; 6) Kukshöhe, Ackerland von 9 Morgen 76 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 47; 7) im Garten, Baumwiese von 29 Ruthen 60 Fuß, Parzelle 49; 8) im Garten, Gemüsegarten von 37 Ruthen 20 Fuß, Parzelle 50; 9) zum Hofe Voßebrecke, Baumwiese von 97 Ruthen 95 Fuß, Parzelle 53; 10) Hofwiese, Wiese von 75 Ruthen 95 Fuß, Parzelle 115; 11) Ackerland bei der Hofwiese von 151 Ruthen 15 Fuß, Parzelle 122; 12) unter dem langen Feld, Holzung von 126 Ruthen 50 Fuß Parzelle 157; 13) auf der Steinhütte, Holzung von 3 Morgen 11 Ruthen 90 Fuß, Parzelle 161; 14) Wiese, saure Wiese, von 126 Ruthen 85 Fuß, Parzelle 171; 15) im Höllensiepen, Holzung von 6 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 178; 16) in der Helleswiese, Wiese von 97 Ruthen, Parzelle 184; 17) Höllerhof, Holzung von 1 Morgen 100 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 188; 18) auf dem Stein, Holzung von 14 Ruthen 60 Fuß, Parzelle 193; 19) am Garweger Kirchenwege, Holzung von 10 Morgen 111 Ruthen, Parzelle 194; 20) daselbst, Wiese von 30 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 205; 21) unterste Brauk, Wiese von 1 Morgen 69 Ruthen 75 Fuß, Parzelle 207; 22) auf der Schiebelbahn, Holzung von 4 Morgen 179 Ruthen 70 Fuß, Parzelle 167/1. Sämmtliche Parzellen unter Flur 5 der Grundgütermutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier einzusehen. Vorstehendes Subhastationspatent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 8. März 1845. Der Friedensrichter, Dolnet.

---

154) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Sekretärs Edmund Königstein soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Bäcker Paul Kau

am Dinstag den 29. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 4 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der

Sternengasse Nr. 25 dahier, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. das hier zu Köln, im Stadtkreise und in der Gemeinde gleichen Namens, auf dem Perlengraben unter Nr. 60 gelegene Haus zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus zwei Stöcke hoch, theils in massivem Mauerwerk und theils in Fachwerk erbaut, röthlich angestrichen, mit Schiefern gedeckt und hat straßenwärts eine Hausthüre, in dem Erdgeschosse drei Fenster, in der ersten Etage drei Fenster und zum Speicher ebenfalls drei Fenster; hinter dem Hause ist ein Hofraum und Garten. — Das Ganze nimmt einen Flächenraum ein von 8 Ruthen 52 Fuß und wird von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, wonach obige Realitäten, die im Kataster unter Flur 10, Nr. 300 der Parzelle eingetragen sind, für das Jahr 1844 mit 5 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. besteuert waren, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 11. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

155) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Haushälterinn Anna Maria Scheben welche als überbietende Hypothekar-Gläubigerinn den Wiederverkauf des unten näher bezeichneten, auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des auch in Köln wohnenden Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, am 22. April 1844 vor dem Notar Cardauns zu Köln versteigerten und dem Lotterie-Einnehmer Caspar Reimbold zu Köln zugeschlagenen, in der Ulrichsgasse (Eulen- oder Ulrichsgartengasse) unter Nr. 23 hier zu Köln gelegenen Hauses nebst Zubehörungen, betreibt, soll in Folge Urtheiles des Königl. Landgerichtes vom 10. Dezember 1844 dieses Haus

am Dinstag den 29. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgericht der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus, wie vorgesagt, zu Köln, in dem Stadtkreise und der Gemeinde gleichen Namens, in der Ulrichsgasse (Eulen- oder Ulrichsgartengasse), ist mit der Nr. 23 bezeichnet, in der Steuermutterrolle der Gemeinde Köln eingetragen unter Flur 11, Parzelle 155, und hat einen Flächeninhalt von 5 Ruthen 20 Fuß; dazu gehört ein anliegender Garten, eingetragen in der Steuermutterrolle unter Flur 11, Parzelle 156, haltend an Flächenraum 3 Ruthen 68 Fuß. Es ist dieses Haus, welches gegenwärtig von dem Schneider Johann Katzenburg als Miether bewohnt wird, mit Schiefern gedeckt; dasselbe hat im Erdgeschosse straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stockwerke drei Fenster und befindet sich über diesem ein Speicher. Die Umfassungsmauern sind anscheinend in Fachwerk errichtet. Die Grundsteuer dieses Hauses nebst Garten beträgt 4 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und sind diese Immobilien zufolge des oben bezogenen notariellen Aktes von dem Lotterie-Einnehmer Caspar Reimbold für die Summe von 1336 Thlr. angesteigert worden, auf welche die Extrahentinn Anna Maria Scheben das Uebergebot eines Zehntels mit 133 Thlr. 18 Sgr. gemacht hat; es gilt mithin als Erstgebot nunmehr die Summe von 1469 Thlr. 18 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die in dem Versteigerungs-Protokolle des Notars Cardauns vom 22. April 1844 enthaltenen und in dem vorbezogenen Urtheile des Königl. Landgerichts ferner festgesetzten Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nr. 1 einzusehen.

Köln, den 8. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

156) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schulhauses zu Birk, veranschlagt zu 3416 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., soll am Montag den 28. April c., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Joh. Ant. Sieberz zu Birk, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmer hiermit einlade.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden. Lohmar, den 2. April 1845. Der Bürgermeister, Busbach.

---

157) Am 29. d. M., Morgens 10 Uhr, wird im Gasthause des Herrn Beigeordneten König in Quadrath der zu 1322 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Bau eines neuen Vikariehauses daselbst dem Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Bergheim, den 16. April 1845. Der Bürgermeister, J. Fleischheuer.

---

158) Der Michael Baer zu Frechen beabsichtigt, daselbst hinter seinem an die Hauptstraße anschießenden Hause Nr. 335, auf dem Grundstück-Kataster Flur Y, Nr. $^{141}/_{25}$ einen Töpferofen anzulegen, welches hiermit gemäß §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 15. Januar d. J. und in Folge Verfügung der Königl Regierung vom 26. v. M. bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche glauben, Einwendungen gegen diese Anlage machen zu können, solche binnen 4 Wochen bei hiesiger Stelle anzumelden.

Frechen, den 8. April 1845. Der Bürgermeister, Kügelgen.

---

159) Verdingung des Baues einer massiven Brücke zu Ründerath.

Im Auftrage der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Köln werden hiermit die nachstehenden Arbeiten und Lieferungen zum Bau einer massiven Brücke über den Aggerfluß in dem Dorfe Ründeroth auf der Köln-Olper Straße im Wege der Submission öffentlich ausgeboten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) die Erd- und Mauerarbeiten einschließlich der Wasserwältigung, veranschlagt zu	1641	3	8
2) die Materialien zu den Mauerarbeiten	2314	9	6
3) die Zimmerarbeiten	256	5	9
4) die Materialien zu den Zimmerarbeiten, bestehend in Eichen- und Tannenholz	1042	2	3
5) 288 Fuß Geländer von Gußeisen	757	15	—
6) die Herstellung der Straße	219	26	2
zusammen veranschlagt zu	6231	2	4

Der Bauplan und Kostenanschlag nebst den dazu gehörenden Anlagen und die General- und Spezial-Bedingungen können vom 22. d. M. an bei dem Königl. Wegebaumeister Herrn Sepp zu Gummersbach eingesehen werden.

Die Submissionen müssen versiegelt, mit der Aufschrift: „Submission für den Bau der Brücke zu Ründeroth" am Montag den 5. Mai, des Nachmittags vor 4 Uhr, an den gedachten Königl. Wegebaumeister in seiner Wohnung abgegeben werden, worauf sofort zur Eröffnung derselben geschritten wird. In jeder Submission muß der Unterzeichner derselben seine Qualifikation nachweisen und darin erklären, daß er den offengelegten Plan und Kostenanschlag nebst Anlagen und die General- und Spezialbedingungen eingesehen hat und er sich diesen in allen Theilen unterwirft. Die Gebote sind in ganzen Prozenten unter den Anschlagspreisen oder Summen, deutlich mit Buchstaben geschrieben, auszudrücken, und können sowohl auf den ganzen Bau wie auf einzelne Theile desselben gerichtet werden.

Deutz, den 15. April 1845.

Der Königl. Ober-Wegebau-Inspektor, Freymann.

---

160) Bekanntmachung.

Der Chausseegeld-Empfang zu Dormagen wird am 30. d. M., um 10 Uhr Vormittags, in dem dasigen Empfangs-Lokale zur Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Die Pachtbedingungen liegen bei der Chausseegeld-Hebestelle und auf dem hiesigen Haupt-Steueramte zur Einsicht offen.

Neuß, den 16 April 1845. Königl. Haupt-Steueramt.

---

161) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1844 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahres-Gesellschaften in

unserem Büreau sowohl als bei sämmtlichen Agenturen vom 25. d. M. ab auf 4 Wochen (d. i. bis 25. Mai d. J.) ausliegen wird.

Jedem, der im Jahr 1844 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwaige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liste uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweise aufgeführten Nachtragszahlungen einstehen kann. Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840 ist nachrichtlich auf die ausgelegten Nachweisungen mit abgedruckt.

Berlin, den 8. April 1845.

Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

---

162) Am 3. dieses Monats ist an Berrendorf bei Bergheim ein weiß-braun gefleckter glatthäriger Hühnerhund mit langer Ruthe, aufm Rücken 3 große aneinandergehende braune Flecken, braunem Kopf nebst Behang und einfachem ledernen Halsband, weißer Bläße mit einem braunen Fleckchen entkommen. Derselbe hört auf den Namen Nero. Wer ihn Ehrenstraße Nr. 71 zurückbringt, erhält eine gute Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

---

163) Stroh-Verkauf.

Samstag den 3. Mai d. J., Morgens $9\frac{1}{2}$ Uhr, werden circa 130,000 Pfd. Roggen- und Weizenstroh in Niederkassel am Rhein bei dem Wirthen Wieland öffentlich an den Meistbietenden gegen ausgedehnte Zahlungsfrist verkauft.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 17.

Dinstag den 29. April 1845.

Nr. 277.
Gesetzsammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 9. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2556, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Februar 1845, durch welche der Stadt Koronowo, im Großherzogthum Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831 verliehen wird; unter

Nr. 2557, die Ergänzung der Verordnung vom 25. März 1841 über die Befugnisse der Kreisstände in der Kur-und Neumark Brandenburg und dem Markgrafthume Nieder-Lausitz, Ausgaben zu beschließen; D. d. den 7. März c.; ferner unter

Nr. 2558, das Gesetz zur Erleichterung des Verfahrens bei Berichtigung des Besitztitels; von demselben Tage; unter

Nr. 2559, die Bekanntmachung von dem gleichen Tage, über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Trebnitz-Zdunyer Chaussee; und unter

Nr. 2560, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. ejusd. m., betreffend die Deklaration der §§. 8 und 11 Nr. 2 der Verordnung vom 23. Februar 1843.

Das 10. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2561, das Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Aufbringung der Kosten für die kirchlichen Bedürfnisse der Pfarrgemeinden in den Landestheilen des linken Rhein-Ufers. Vom 14. März d. J., und unter

Nr. 2562, die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April d. J., daß Belegungen bei der Bank nur in Courant und nicht in Friedrichsd'or zulässig sind.

Nr. 278.
Kriegsrechtliches Erkenntniß.

In Untersuchungssachen gegen den Musketier Franz Thil, der 8. Kompagnie 40. Infanterie-Regiments (8. Reserve),

Erkennt ein kommandirtes, Einwandfreies und vereidetes Kriegs-Gericht den Akten gemäß für Recht:

daß Inkulpat wegen dritten gemeinen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, dreißig Stockhieben und einjähriger Baugefangenschaft zu bestrafen ist.

V. R. W.

So gesprochen zu Mainz, den 13. Februar 1845.

(Unterschriften.)

Das anliegende kriegsgerechtliche Erkenntniß, durch welches der Musketier Franz Thil, des 40. Infanterie-Regiments wegen 3. gemeinen Diebstahls zur Ausstoßung aus dem Soldatenstande, zu dreißig Stockhieben und zu einjähriger Baugefangenschaft verurtheilt worden, bestätige ich mit der Bestimmung, daß der Thil auch der National-Kokarde und aller Ehrenrechte verlustig zu erklären ist.

Berlin, den 4. März 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das General-Kommando des 8. Armee-Korps.

Die wörtliche Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit den Originalien wird hierdurch bescheinigt.

Mainz, den 28. März 1845.

Schtarbaum, Auditeur.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 279.

In Gemäßheit des §. 22 der Verordnung vom 16. Juni 1819 wird nachstehende Liste hierdurch bekannt gemacht und ist die öffentliche Aushängung derselben an der hiesigen Börse verfügt worden.

Liste

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungs-Jahre 1844 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Des Dokuments. Nr.	Littera.	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
	I.	Staats-Schuld-Scheine de 1811.	
56375	E.	100	vom 9. Mai 1844.
57799	P.	100	
55078	D.	100	vom 15. April 1844.
84762	A.	100	
92031	J.	100	
94423	K.	100	vom 25. Januar 1844.
55718	F. F.	25	
56708	K.	25	
42810	N.	25	vom 3. Juni 1844.
42501	F.	100	vom 30. Mai 1844.
"	G.	50	
"	H.	25	
45265	F.	25	vom 27. Februar 1843.
56419	G.	25	
35652	D.	25	vom 8. Juli 1844.
87497	D.	100	vom 20 Juni 1844.
79072	K.	100	vom 26. September 1844.
91394	C.	100	
	II.	Kurmärksche 4prozentige Obligationen.	
4852	F.	75	vom 26. August 1844.

Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Rohlwes. Jambowsk. Schacko.

(L. S.)

Köln, den 24. April 1845.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß des Herrn Finanzministers Excellenz genehmigt haben, daß für die Chausseegeld-Erhebung auf der Mülheim-Gladbacher Straße dem bisher zur Anwendung gekommenen Chausseegeld-Tarife vom 28. April 1828 für die Folge der Tarif vom 29. Februar 1840 substituirt werde und daß mit Einführung des letzterwähnten Tarifs auch für jene Straße die Bestimmungen sowohl der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Allerhöchsten Ordre vom 17. März 1839, als auch des Allerhöchst vollzogenen Regulativs vom 7. Juni v. J. über das Verfahren bei Chaussee-Polizei- und Chausseegeld-Uebertretungen zur Anwendung kommen.

Köln, den 18. April 1845.

Nr. 280. Chausseegeld-Erhebung. B. 7045.

Es ist uns die Anzeige und Beschwerde zugekommen, daß an mehren Orten bei Treibjagden die Schulkinder zu Klopfjägern gebraucht werden. Abgesehen davon, daß es einem gegründeten Bedenken unterliegt, ob solche Beschäftigung für Schulkinder passend und denselben nicht in mehr als einer Beziehung leicht nachtheilig werden kann, sehen wir uns veranlaßt, jedenfalls die Schulvorstände und die Bürgermeister auf den Umstand zur Nachachtung aufmerksam zu machen, daß die Schulkinder wegen dieser Beschäftigung nicht vom Schulbesuche befreit, noch deren Schulversäumnisse deshalb entschuldigt werden können.

Köln, den 19. April 1845.

Nr. 281. Schulbesuch. B. 4801.

Durch Reskript vom 31. v. M., II. 894a haben die Königlichen hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern die Straf-Bestimmung zu 6 des, durch unsere Verfügung vom 19. Mai 1825 im 21. Stücke des Amtsblattes von 1825 zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Cirkular-Erlasses wegen der bösartigen Klauenseuche der Schaafe vom 16. April 1825, weil solche in der Anwendung sich als nicht angemessen gezeigt hat, dahin abgeändert,

„daß jede Veräußerung eines Schaafes oder mehrer Schaafe aus einer Heerde, in welcher die Klauenseuche ausgebrochen ist, mit einer Geldbuße von fünf bis fünfzig Thlr. „oder im Falle des Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden soll".

Indem wir diese neue Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich noch auf die bei Verbreitung der Seuche anzuwendenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches hin.

Köln, den 21. April 1845.

Nr. 282. Verhütung der Verbreitung der Klauenseuche unter den Schafen. B. 7140.

Nachträglich zu unseren Bekanntmachungen vom 26. November v. J. und 15. d. Mts., wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der 4 Jahre alte, 5 Fuß 6 Zoll große schwarzbraune Hengst des Ackerers Hermann Hinzen zu Oberaußem, Kreises Bergheim, von belgischer Race und ohne Abzeichen, ebenfalls zum Beschälen für tauglich erkannt und der Besitzer mit einem auf ein Jahr gültigen Köhrschein versehen worden ist.

Köln, den 23. April 1845.

Nr. 283. Angeköhrter Hengst. B. 7547.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Es kommt noch häufig der Fall vor, daß Geldbeiträge für die Elisabeth-Stiftung an das ehemalige Komite hierselbst eingesandt werden. Mit Hinweisung auf unsere Bekanntmachung vom 18. Juni v. J. machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß die Wirksamkeit jenes Komites aufgehört hat, und alle Geldbeiträge daher an den Verwaltungs-Rath der Elisabeth-Stiftung zu Düren zu befördern sind.

Coblenz, den 12. April 1845.

Königliches Rheinisches Provinzial-Schulkollegium.

Nr. 284. Elisabeth-Stiftung.

Nr. 285. Chausseegeld-Erhebung.

Nach dem Antrage des Grafen von Fürstenberg zu Stammheim und in Folge des mit demselben abgeschlossenen, von dem Königlichen Finanz-Ministerium genehmigten Vertrags vom 10. März d. J., wird für die Chausseegeld-Erhebung auf der Mülheim-Gladbacher Straße statt des bisher zur Anwendung gekommenen Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 der neue Tarif vom 29. Februar 1840 eingeführt werden. Von demselben Zeitpunkte ab werden sodann auch für jene Straße die Bestimmungen der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1839, so wie des Allerhöchst vollzogenen Regulativs vom 7. Juni 1844 über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen in Kraft treten.

Die Wirksamkeit des neuen Tarifs und der zuletzt gedachten Bestimmungen wird mit dem 8. Tage nach dem Datum des Amtsblattes, in welchem diese Bekanntmachung zum dritten Male erscheinen wird, beginnen.

Köln, den 18. April 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, Helmentag.

Nr. 286. Justiz-Personal-Chronik.

Durch hohes Rescript des Königl Justiz-Ministeriums vom 7. d. M. ist an die Stelle des mit Tode abgegangenen Gutsbesitzers Franz Stang der Apotheker Franz Knoodt zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Friedensgerichte zu Königswinter ernannt worden.

Köln, den 17. April 1845.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 287. Steckbrief.

Peter Riesinger, Tagelöhner, zu Hilbesklingen, im Großherzogthum Hessen geboren, ohne festen Wohnort, welcher wegen Landstreicherei zur Untersuchung und Haft gezogen war, ist am 14. dieses Monats auf dem Transporte von Bonn hieher den ihn begleitenden Gensd'armen entsprungen.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, den rc. Riesinger im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 20 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne flach, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase klein und spitz, Mund gewöhnlich.

Nr. 288. Steckbrief.

Die bereits wegen Diebstahls und Prellerei verurtheilte Lisette Nix ist neuerdings mehrer Diebstähle dringend verdächtig und deshalb zur Untersuchung gezogen.

Da dieselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ersuche ich unter Mittheilung deren Signalements die betreffenden Civil- und Militairbehörden, auf die rc. Nix zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir mit den in ihrem Besitze befindlichen Gegenständen vorführen zu lassen.

Köln, den 24. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 27 Jahre, Geburtsort Dormagen, letzter Aufenthaltsort Köln, Religion katholisch, Stand früher Dienstmagd, jetzt ohne Gewerbe, Statur schlank, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Gesicht rund, Haare schwarz, Stirne flach und niedrig, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn oval, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 289. Steckbrief.

Der bereits vielfach wegen Diebstahls, Prellerei, u. s. w. verurtheilte und gegenwärtig neuerdings wegen Diebstahls und Landstreicherei zur Untersuchung und Haft gezogene Schreiner und Zimmermann Peter Rembold, geboren zu Schommelsnaf, Bürgermeisterei Overath, zuletzt in Köln wohnhaft, ist am 14. d. M. auf dem Transporte von Bonn hieher den ihn begleitenden Gensd'armen entsprungen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtlich[e] Militairbehörden, auf dieses gefährliche Individuum sorgfältig zu wachen, un[d] [im Be]tretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. April 1845. Der Ober-Prokurator, Gr[...]

Signalement. Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare bra[un,] Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund mittel, Bart blond, K[inn-]bildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt schlank.

Der unten näher signalisirte Alexander Terhorst ist dringend verdächtig, mittelst Einbruchs mehre Gegenstände, namentlich einen Ueberrock von hell[...] zwei Reihen schwarzseidenen Knöpfen, einen Ueberrock von dunkelbraunem T[uche ...] ben gewirkter Knöpfe, eine lange schwarze tuchene Hose, eine Taschenuhr un[d ...] stohlen zu haben.

Dieserhalb bereits verhaftet, ist Terhorst am 10. April in Crefeld entsp[rungen;] daher die betreffenden Behörden, auf den bereits mehrmals bestraften Terho[rst ...] im Betretungsfalle zu verhaften und dem Verbleib der erwähnten Kleidungs[stücke ...]

Cleve, den 22. April 1845. Für den Königl. Ober-[Prokurator,]
Der Staats-Prokurator,

Signalement. Geburtsort Cleve, letzter Wohnort Crefeld, Alter [...] schlank, Gewerbe Schuster und Weber, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Gesicht rund, [...] rund, Augenbraunen braun, Augen blaugrau, Nase klein, Mund gewöhnlich, [...] braun, Gesichtsfarbe gesund, Zähne vollständig, Sprache deutsch.

Der Anstreichergesell Wilhelm Kissener aus Hennef, im Siegkreise, we[lcher im Mo]nat August v. J. zu Eupen beschäftigt war, hat sich der gegen ihn dahier w[...] geleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich demnach, auf den Kissener, desse[n ...] ermittelt, zu invigiliren und mir denselben im Betretungsfalle vorführen zu [lassen.]

Aachen den 25. April 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsricht[er,]

Am 13. d. M. wurde im Binnenwasser des Rheins, zwischen dem D[...] Steinen, eine unbekannte männliche, schon bedeutend in Verwesung übergegangen[e ...]

Indem ich das Signalement derselben beifüge, ersuche ich Jeden, der i[...] Aufschluß geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige [...]

Düsseldorf, den 17. April 1845. Für den Ober-P[rokurator,]
Der Staats-Prokurator,

Signalement. Die Leiche, etwas über 5 Fuß groß, kahlköpfig, mi[t ...]ten, war bekleidet mit einem blautuchenem zerrissenem Kamisol, einer baum[wollenen] Unterweste, einer zweiten Unterweste von gräulichem Wollenkott mit kupf[ernen Knöpfen,] einer dritten Unterweste von weißem Boin, einer schwarztuchenen geflickten [...] trägern, wovon einer von Leder, der andere von Selfkante, mit einem leinen[en Hemde] ohne Zeichen, mit grauwollenen Socken, einem schwarzen wollenen halben [...] eine schlechte seidene Cravatte befand, weiter mit einem Paar ledernen Ha[lbstiefeln] mit Nägeln, außerdem mit einer zerrissenen Schürze von grauer Leinwand.

Besondere Kennzeichen sind an der Leiche nicht vorhanden, auch zeigte[n sich] kein[e] äußern Verletzung.

Nr. 293.

Nr. 294.

General-Versammlung der Rhein.-Westphäl. Gefängniß-Gesellschaft.

Nr. 295.

Besetzung der Lehrerstelle zu Gummersbach

Nr. 293. Gestohlene Kuh.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. ist dem Ackerer Jodocus Heidkamp zu Becher in hiesiger Bürgermeisterei eine Kuhe mittelst Einsteigens gestohlen worden. Signalement derselben: Farbe: schwarz, weißer Stern vorm Kopfe, halbe Farbe in den Weichen, weißer Zipfe am Schwanze, fuchsige Haare über den Rückgrad; Race: des hiesigen Landes; Alter: mit dem 5. Kalbe trächtig und wird in einigen Tagen Milch werden; Groß, gegen 300 Pfund schwer wenn sie gemastet wird.

Dieselbe soll über Altenberg nach Bourscheid geführt worden sein. Wer über den Verbleib etwas angeben kann, wolle dieses gefälligst bei der nächsten Polizeibehörde anzeigen.

Biesfeld, den 22. April 1845. Der Bürgermeister von Cürten, Lange.

Nr. 294. General-Versammlung der Rhein.-Westphäl. Gefängniß-Gesellschaft.

Achtzehnte jährliche General-Versammlung der Rheinisch-Westph. Gefängniß-Gesellschaft am 14. Juli 1845.

Die Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre achtzehnte jährliche General-Versammlung am 14. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Justiz-Gebäude abhalten. Zu dieser Versammlung werden alle nach Paragraph 8. der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften, Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselbe mit ihrer Gegenwart beehren, und den Bericht des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgaben entgegen nehmen zu wollen.

In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das förderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschußmitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 20. April 1845.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft:
Fasbender. von Ammon I. von Ammon II. Berend. Dr. Ebermayer Freiherr von Frentz. von Fuchsius. Fliedner. Goering. Hatzfeld. von Hymmen. Joesten. Linz. Dr. Mathieu. von Oven. von Pritzelwitz. Sebastiani. Frhr. von Spiegel. von Sybel. von Voß. Wolters.

Nr. 295. Besetzung der Lehrerstelle zu Gummersbach.

Für eine mit Anfang des nächsten Winter-Semesters bei der hiesigen Elementarschule neu zu errichtende abgesonderte Klasse für kleinere Kinder wird ein Lehrer gesucht, der eine jährliche Besoldung von circa 150 Thlr. zu beziehen haben wird. Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer und geprüfte Schulamtskandidaten werden daher aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. August c. bei dem Herrn Schulpfleger, Superintendent Stiefelhagen, und dem Schulvorstande dahier unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse persönlich zu melden.

Gummersbach, den 21. April 1845. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Müller.

Personal-Chronik.

Nachdem der bisherige Bürgermeister von Buir und Blatzheim, Freiherr von Waldbott Bornheim zu Bergerhausen, auf seinen Antrag von diesem Amte entlassen worden, ist die einstweilige Verwaltung der Bürgermeisterei Buir dem Beigeordneten Hoffsümmer zu Buir, und die der Bürgermeisterei Blatzheim dem Beigeordneten Walram Bergerhausen zu Blatzheim übertragen worden.

Dem Lehrer Andreas de Groote aus Dinslaken ist die Erlaubniß zum Aufenthalt in Frechen, Landkreises Köln, auf ein Jahr und zur Wahrnehmung der jüdischen Schullehrerstelle daselbst ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 17.

Oeffentlicher Anzeiger

Stück 17.

Köln, Dinstag den 29. April 1845.

164) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Mülheim am Rhein wohnenden Bierbrauerei-Besitzers Ludwig Köhler sollen gegen den Töpfer Wilhelm Dammer daselbst, für sich und als Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Josepha Rohr gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Hubertine, Heinrich, Therese und Eva Dammer, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim a. Rh., in dessen öffentlicher Sitzung vom

Donnerstag den 5. Juni 1845,

Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle 1) ein zu Mülheim am Rhein, Kreis idem, an der sogenannten Ziegelbäckerei an der Wermelskircher Straße, neben Wittwe Friedrich Wilhelm Künne und Caspar Keup gelegenes, mit Nr. 3 bezeichnetes, einstöckiges, in Ziegelsteinen erbautes, mit Pfannen gedecktes Wohnhaus, straßenwärts gegen Norden mit dem Haupteingange und drei Fenstern, hofwärts gegen Süden mit einer Thür und ebenfalls drei Fenstern, und auf der östlichen Giebelseite mit einem Speicherfenster versehen, breit circa 15 Fuß und lang circa 24 Fuß, dahinten etwas mehr östlich eine Pfannenbäckerei, welche auf Pilaren von Ziegelsteinen (ohne Wände) erbaut, mit Pfannen gedeckt ist, und eine Länge von circa 63 Fuß und eine Breite von circa 24 Fuß hat. Hinter derselben, und unmittelbar daran gebaut, befindet sich die durch eine Ziegelstein-Mauer der Breite nach in zwei Abtheilungen zertheilte Töpferei, circa 63 Fuß lang und 24 Fuß breit, östlich mit drei Fenstern, westlich mit fünf Fenstern nebst zwei Thüren, und in der Giebelseite gegen Süden mit einem Fensterloche, ist mit Ziegelpfannen gedeckt, aus Ziegelsteinen erbaut, mit zwei Töpferöfen und zwei Kaminen versehen, und enthält einen Speicher. Die Töpferei, so wie die Pfannenbäckerei, sind so wie das Haus begränzt. Zum Hause gehört ein Garten, welcher theilweise hinter, theilweise neben demselben und den vorbeschriebenen Fabrikgebäuden liegt, und wie bei diesen Gebäuden beschrieben, begränzt ist. Das Areal aller dieser Realitäten, incl. des dazu gehörigen Hofraums beträgt 50 Ruthen 40 Fuß, Art. 737, Flur 2, Nr. 171/, des Katasters, und werden dieselben durch Wilhelm Dammer benutzt; Erstgebot 450 Thlr. 2) ein Stück Ackerland von 2 Morgen 146 Ruthen 30 Fuß, ebendaselbst, neben Caspar Keup, Wittwe Friedrich Wilhelm Künne und Graf von Fürstenberg, Art. 737, Flur 4, Nr. 172/1, benutzt von Wilhelm Dammer; Erstgebot 200 Thlr.

Die sämtlichen Immobilien sind in der Mutterrolle der Bürgermeisterei Mülheim auf den Namen von Johann Ernst Becker eingetragen, und tragen an Grundsteuer pro 1844 4 Thlr. 20 Sgr. 8 Pfg., unter den nebst dem vollständigen Steuer-Auszug zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offenliegenden Kaufbedingungen für obige Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Mülheim a. Rh., den 13. Februar 1845.

Der Friedensrichter, Bleiffem.

165) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Bonn bestehenden Handlungshauses August Weerth et Comp. gegen Franz Grondal, Gastwirth in Euskirchen, soll das zu, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Euskirchen gelegene, dreistöckige, in Ziegelsteinen gebaute, mit Dachziegeln gedeckte Haus unter Nr. 351 vor der Stadt an der Bonn-Kölner Bezirksstraße, begränzt von dieser Straße, dem Wege nach Münstereifel und dem Euskirchener Gemeindewege, versehen mit einem gewölbten Keller, 12 Zimmern, einer Küche und einem Speicher, 14 Fenster straßen- und 8 Fenster hofwärts und auf jeder Giebelseite 6 Fenster; mit Hof, Garten und einem in Ziegelstein gebauten und mit Dachziegeln gedeckten Nebengebäude,

chem Waschküche, Brunnen und zwei Ställe, Flächenraum 49 Ruthen 60 Fuß, Flur 41, Nr. 913-1 und 913-2, gegen das Erstgebot von 1500 Thlr., unter den, so wie der Steuer-Auszug, nach welchem fürs laufende Jahr 5 Thlr. 19 Sgr. 1 Pfg. Steuern zu zahlen sind, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehenden Bedingungen,

am Donnerstag den 10. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im gewöhnlichen Gerichtslokale auf dem hiesigen Rathhause öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zülpich, den 19. März 1845. Der Friedensrichter, Hecker.

166) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Breitbach soll

gegen

1) Johann Joseph Richarz, Tagelöhner, 2) Hubert Richarz, Gärtner, 3) Carl Joseph Richarz, Schuster, 4) Johann Joseph Richarz, Tagelöhner, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Köln verstorbenen Eheleute Gerhard Richarz, bei Lebzeiten Gemüsegärtner, und Catharina geborne Geller, namentlich: Clemens, Wilhelm und Engelbert Richarz, 5) Hubert Geller, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen Richarz, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 8. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, das nachbeschriebene, hier zu Köln in der Thieboldsgasse unter Nr. 84 gelegene Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus aus Holz gebaut, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit Schiefern gedeckt. Dasselbe ist zweistöckig, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und fünf Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und fünf Fenster, so wie zwei Kelleröffnungen. Hinter diesem Hause befindet sich rechts der Hofraum und links ein zu Wohnungen eingerichtetes, ebenfalls in Fachwänden einstöckig aufgeführtes, mit Dachziegeln gedecktes Hintergebäude, hinter diesem liegt der Garten, welcher, so wie der Hofraum, mit einem Gitter von Latten umgeben ist. Diese Immobilien werden von den Mitschuldnern Johann Joseph Richarz und Carl Joseph Richarz, sodann von den Miethern Aegidius Master, Dachdecker, Wittwe Appollonia Walldorf, Tagelöhnerinn, Peter Schelling, Tagelöhner, Johann Jülich, Tagelöhner, Gabriel Erven, Jakob Wahler und Johann Hiedeck, ebenfalls sämmtlich Tagelöhner, bewohnt, und haben einen Flächeninhalt von 15 Ruthen 22 Fuß und sind mit 7 Thlr 5 Sgr. 2 Pfg. besteuert. Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 22. März 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

167) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des dahier wohnenden Kaufmannes Joh. Jos. Wacomont, soll gegen 1) die Anna Maria Kolsenbach, Wittwe des Wagemeisters Christian Leusch, ohne Gewerbe; 2) die Erben des Letztern, namentlich Anton Leusch, Musketier in der 6. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, beide von hier, und Bartholomäus Leusch, Kunstdrechsler aus Brüssel,

Dinstag den 5. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht 2. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das dahier in der Bürgerstraße unter Nr. 10 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen und 60 Fuß gelegene, mit 4 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. besteuerte und von der Wittwe Leusch selbst benutzte Wohnhaus, — versehen mit einem in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin eine Thüre und acht Fenster in den drei Stockwerken angebracht sind, ferner mit einem Schieferdache gedeckt — für das Erstgebot von 800 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 10. April 1845. Der Friedensrichter Schirmer.

168) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Eheleute Michael Zerres, Schuster, und Juliana geborne Schores, als Miterben der zu Köln verstorbenen Kurzwaarenhändlerinn Agnes Schoras, Wittwe des Mechanikus Karl Schloenstein, wofür zu Rondorf bei dem Wirth Joseph Esser Domizil gewählt ist, sollen

am Freitag den 22. August 1845,

Vormittags um 9 Uhr, in dem Sitzungssaale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts Nr. 3 die nachstehend beschriebenen, gegen deren Schuldner, die zu Rondorf wohnenden Ackers- und Eheleute Johann Stemmeler u. Gertrud geb. Henn in Beschlag genommenen Immobilien öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Erstens. Ein im Dorfe Rondorf, neben Bernard Bilstein und Klütsch gelegenes Haus mit Scheune und Stall; das Haus ist einstöckig, hat eine Thüre und 2 Fenster, der Stall hat ebenfalls eine Thüre, die Dächer sind von Stroh; dabei befindet sich ein kleiner Vorplatz, und werden diese Realitäten von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt; die Steuer beträgt pro 1845 17 Sgr. 6 Pf., das Erstgebot 20 Thlr. Zweitens. Ein Stück Ackerland im Thalberg, Flur M. Nr. 347, zwischen Heinrich Esser und Heinrich Schaefer, groß 2 Morgen 70 Ruthen 66 Fuß, Steuerbetrag 18 Sgr. 9 Pf. Erstgebot 50 Thlr. Drittens. Ackerland unter dem neuen Garten, zwischen Cornel Hochkirchen und J. Althausen, groß 1 Morgen 42 Ruthen 56 Fuß, Flur R. Nr. 43, Steuerbetrag 16 Sgr. 3 Pf. Erstgebot 25 Thlr. Viertens. Garten, groß 44 Ruthen 39 Fuß im Dorfe, Flur U, Nr. 23, zwischen Peter Hochkeppler und Birrenbach, Steuerbetrag 9 Sgr. 4 Pf. Erstgebot 5 Thlr. Fünftens. Ein Stück Ackerland von 2 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, auf der Faßbinder-Kaule, Flur R. Nr. 88/1, angränzend an Bernard Bilstein, Andreas Füssenich und Heinrich Esser. Steuerbetrag 1 Thlr. 3 Sgr. Ergebot 50 Thlr. Sechstens. Ein Stück Ackerland daselbst, groß 2 Morgen 91 Ruthen 40 Fuß, gränzend an die Vorigen und Klütsch, Flur U, Nr. 93/1. Steuerbetrag 1 Thlr. 4 Sgr. Erstgebot 50 Thlr. Sämmtliche Grundstücke liegen in der Bürgermeisterei Rondorf, im Landkreise Köln, und werden von den Schuldnern selbst benutzt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei des erwähnten Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 17. April 1845. Der Friedensrichter, von Weise.

---

169) Bekanntmachung.

Auf Grund des vom Königl. Friedensgerichte zu Hennef am 22. August 1844 aufgenommenen Familienrathsbeschlusses und des diesen bestätigenden Rathskammerbeschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 13. Dezember desselbn Jahres und auf Anstehen 1) der Gertrud Stockhausen, Wittwe zweiter Ehe des Mathias Stephan, Ackersfrau zu Gratzfeld, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen, mit gedachtem Stephan gezeugten Kinder, als: Mathias Stephan, Schneidergeselle, Philipp und Wilhelm Stephan, ohne Geschäft, bei der Mutter wohnhaft, und Peter Stephan, Dienstknecht aufm Servatiushofe bei Honnef; 2) des Wimar Stephan, Dienstknecht aufm Bieldorfer Höhnerhofe; 3) des Ackerers Johann Schoroth zu Weiler, als Nebenvormund der vorgenannten vier Minorennen; 4) der Kinder resp. Schwiegerkinder des verstorbenen Mathias Stephan, aus seiner ersten Ehe mit Anna Elisabetha Wüllscheid, als: a. Michel Stephan, Ackerer zu Wüllscheid, b. der Ehe- und Ackersleute Christian Müller und Elisabetha Stephan zu Berghausen, c. der Eheleute Adam Schwarz, Tagelöhner, und Gertrud Stephan daselbst, d. der Ehe- und Ackersleute Peter Sträßer und Catharina Stephan zu Endenbach, und e. der Anna Eva Stephan, ohne Gewerbe, zu Uckenberg wohnhaft, werden vor dem hierzu kommittirten, für den Landgerichts-Bezirk Köln angeordneten, zu Hennef, im Siegkreise, wohnenden Königl. Preuß. Notar Carl Joseph Kettner, die folgenden zu und bei Gratzfeld gelegenen, im Kataster unter Artikel 288 der Gemeinde Oberhau vorkommenden, der obengenannten Wittwe und Kindern gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien öffentlich verkauft, nämlich: 1) 27 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Schwengertswiese, Flur 9, Nr. 102; Reinertrag 9 Sgr. 3 Pfg. 2) 26 Ruthen dito daselbst, Flur 9, Nr. 122; Reinertrag 8 Sgr. 8 Pfg. 3) 39 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Könnenbitze, Flur 9, Nr. 133; Reinertrag 3 Sgr. 3 Pfg. 4) 44 Ruthen dito daselbst, Flur 9, Nr. 134; Reinertrag 3 Groschen 8 Pfg. 5) Aus 3 Morgen 24 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst, Flur 9, Nr. 135, circa 2 Morgen 92 Ruthen, neben Wilhelm Hardt und Wimar Halm.

6) 63 Ruthen 50 Fuß Holzung auf Kiefersplatze, Flur 9, Nr. 149; Reinertrag 5 Sgr. 4 Pfg. 7) 28 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Thorwiese, Flur 9, Nr. 163; Reinertrag 9 Sgr. 4 Pfg. 8) 14 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Bach, Flur 9, Nr. 187; Reinertrag 1 Sgr. 11 Pfg. 9) 15 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, Flur 9, Nr. 190; Reinertrag 2 Sgr. 10) 108 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Theilung, Flur 10, Nr. 8; Reinertrag 4 Sgr. 3 Pfg. 11) 59 Ruthen 70 Fuß dito unten auf dem Höhnchen, Flur 10, Nr. 178; Reinertrag 2 Sgr. 5 Pfg. 12) 140 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, Flur 10, Nr. 190; Reinertrag 5 Sgr. 5 Pfg. 13) 47 Ruthen 70 Fuß dito hinter der Könnenbitze, Flur 10, Nr. 218; Reinertrag 4 Sgr. 14) 17 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Vierschgarten, Flur 11, Nr. 49; Reinertrag 7 Sgr. 15) 86 Ruthen Ackerland daselbst, Flur 11, Nr. 52; Reinertrag 1 Thlr. 4 Sgr. 5 Pfg. 16) 48 Ruthen Baumwiese daselbst, Flur 11, Nr. 53; Reinertrag 17 Sgr. 2 Pfg. 17) 41 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, Flur 11, Nr. 54; Reinertrag 16 Sgr. 7 Pfg., nebst auf solcher Parzelle befindlichem Wohngebäude. 18) 10 Ruthen 50 Fuß Wiese, die Herrenbitze, Flur 11, Nr. 87; Reinertrag 3 Sgr. 6 Pfg. 19) 1 Morgen 169 Ruthen 60 Fuß Ackerland unten auf der Kauersch, Flur 11, Nr. 539; Reinertrag 29 Sgr. 2 Pfg. 20) 1 Morgen 29 Ruthen 40 Fuß Heide daselbst, Flur 11, Nr. 551; Reinertrag 5 Sgr. 9 Pfg. 21) Aus 1 Morgen 43 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf dem Heidfelde, Flur 12, Nr. 181; Reinertrag 29 Sgr. 10 Pfg., 142 Ruthen, neben Wimar Halm und dem Pfade. 22) Aus 2 Morgen 145 Ruthen dito unten auf dem Heidenfelde, Flur 12, Nr. 320; Reinertrag 2 Thlr. 7 Sgr. 5 Pfg., 1 Morgen neben Brabender und der Straße, und 23) 39 Ruthen 20 Fuß dito in der Beienwiese, Flur 14, Nr. 64, Reinertrag 7 Sgr. 10 Pfg. Sämmtliche Immobilien werthgehalten 344 Thlr. 11 Sgr. 8 Pfg.

Der Termin zur Versteigerung solcher Immobilien ist auf Montag den 19. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Severin Klein zu Quirrenbach anberaumt.

Das Heft der Bedingungen und die Vorakten liegen in der Amtsstube des kommittirten Notars zur Einsicht offen.

Hennef, den 6. März 1845. C. J. Kettner.

---

170) In Theilungssachen von a. Eduard Halm, Handlungsreisender, zu Köln wohnend, b. Lorenz Halm, Schütze, zu Wetzlar stationirt, c. der zu Mülheim am Rhein wohnenden Eheleute Hieronymus Hermanns, Brückenempfänger, und Jacobina Halm, und d. Fräulein Henriette Halm, ohne besonderes Geschäft, früher zu Königswinter, jetzt zu Lindlar wohnend, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen a. die zu Köln wohnenden Eheleute Johann Rottlaender, Regierungs-Assistent, und Josepha Halm, ersterer zugleich als Kurator der emanzipirten minderjährigen Joseph und Severin Halm; b. die beiden emanzipirten Minderjährigen Joseph Halm, Sattler, und Severin Halm, Brauer, beide zu Köln wohnend, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Herren Mayer und Eiser, letzterer als Anwalt, und c. Carl Genger, derzeit Wirth, in der Mehlemer Au wohnend, Mitverklagter, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I., und in Folge der von dem Landgerichte zu Köln am 21. August v. J. und 15. Januar d. J. in untergebener Sache erlassenen Urtheile werden nachverzeichnete, in den Gemeinden Königswinter, Honnef, Ittenbach und Blankenberg gelegenen Immobilien vor unterzeichnetem, hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach öffentlich meistbietend versteigert werden.

A. In der Gemeinde Königswinter. a. 16 Ruthen 40 Fuß Weingarten auf der Bolsgasse, Flur 1, Nr. 159, neben Herrn Hamm aus Köln; b. 23 Ruthen 70 Fuß Wiese aufm Fels, Flur 1, Nr. 253, neben Franz Markwalter und Michael Schumacher; c. 4 Ruthen 70 Fuß und 46 Ruthen 90 Fuß Weingarten oben der Sau, Flur 1, Nr. 356 und 360, neben Peter Mäurer und Bürgermeister Pfingsten; d. 13 Ruthen 90 Fuß Weinberg auf der Steingasse, Flur 1, Nr. 439, neben Doktor Weber und Wittwe Schmitz; e. 46 Ruthen 40 Fuß ditto daselbst, Flur 1, Nr. 443, neben Gerhard Schumacher und Mathias Joseph Stang; f. 25 Ruthen 20 Fuß ditto am Harthberg, Flur 2 Nr. 364, neben Gerhard Schumacher und Emanuel Reusch; g. 28 Ruthen ditto oben der Sau, Flur 1 Nr. 365, neben Herrn Hahn u. Erben Halm; h. 7 Morgen 19 Ruthen 5 Fuß Holzung am Wuschbrunnen, Flur 18 Nr. 484, neben dem Gemeindeweg und Gerhard Schumacher; i. 29 Ruthen 50 Fuß Weinberg oben der Sau, Flur 1 Nr. 365a, neben Erben Johann Joseph Genger und Wittwe Peter Klein; k. 9 Ruthen 60 Fuß Weingarten auf der Steingasse, Flur 1 Parzelle 444, neben Erben Johann Joseph Genger und Mathias Joseph Stang.

B. In der Gemeinde Honnef. a. 3 Morgen 47 Ruthen Ackerland in Rheid, Flur 1, Nr. 845, neben Gerhard Schumacher und Wilhelm Schwippert; b. 41 Ruthen 80 Fuß Weidenholz in der Schaale, Flur 1 Nr. 1030, neben Weg und Rhein; c. 18 Ruthen 40 Fuß Weinberg an der Steingasse, Flur 1, Nr. 1054, neben Gerhard Thomas und Joseph Stang.

C. In der Gemeinde Ittenbach. 4 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß Holzung aufm Lahrberg, Flur 4 Nr. 435, neben Theodor Essingh und Freifrau v. Romberg.

D. In der Gemeinde Blankenberg. a. 41 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf der Scheune, Flur 7 Nr. 7, neben dem Fußpfad und Vikar Müller; b. 38 Ruthen 40 Fuß Weinberg unter im Schierleder, Flur 8 Nr. 254 u. 255, neben Fußweg und Wilhelm Weiß; c. 11 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Freus, Flur 9 Nr. 406 u. 27 Ruthen 20 Fuß ditto daselbst, Flur 9 Nr. 407, neben Wilhelm Krei und Mäurer; d. 23 Ruthen 50 Fuß Garten an der Wechselzore, Flur 9 Nr. 463a, sodann 24 Ruthen ditto daselbst, Flur 9 Nr. 463b, und noch 24 Ruthen 30 Fuß ditto daselbst, Flur 9, Nr. 463c, beieinander gelegen, neben Pastorat und Peter Wilhelm Schmitz; e. 14 Ruthen Haus und Hofrecht am Markt, Flur 9 Nr. 358, neben dem Markt, der Pastorat und dem Kirchhof sammt aufstehendem Wohnhaus, Salzmagazin, Stallung und sonstigem Zubehör. Die Lizitation der sub A. B. und C. bezeichneten Realitäten hat Statt Donnerstag den 5. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthen und Gutsbesitzers Laurenz Genger zu Königswinter, jene der sub D. angegebenen aber am Freitag den 6. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Wilhelm Müller zu Blankenberg. Taxe und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Königswinter, 26. April 1845. Maubach.

---

171) Bekanntmachung.

Herr Friedrich Halm zu Uckerath ist Willens, in dem Nebengebäude des daselbst gelegenen, mit Nr. 20 bezeichneten Hause eine Rothgerberei anzulegen.

Nach Vorschrift der §. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in Folge einer Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung vom 6. d. M., B. 6125, werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Uckerath, den 18. April 1845. Der Bürgermeister.
In Vertretung: der del. Beigeordnete, Virnich.

---

172) Bekanntmachung.

Der Johann Heinrich Schmitt und Cons. zu Velken beabsichtigt, auf einer in der Nähe von Stein gelegenen Grundparzelle einen neuen Zugkalkofen anzulegen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., §§. 27, 28 und 29, und der Verfügung Kgl. Hochl. Regierung vom 6. d. M., B. 6095, werden daher diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen ihre Einwendungen auf hiesigem Amte vorzubringen, woselbst auch der Situations-Plan zur Einsicht vorliegt.

Winterscheid, den 18. April 1845. Der Bürgermeister, Schaefer.

---

173) Bekanntmachung.

August Wirth in Nümbrecht ist Willens, in seinem daselbst gelegenen, mit Lit. B. bezeichneten Nebengebäude eine Bierbrauerei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. werden diejenigen, welche glauben, gegen die beabsichtigte Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit eingeladen, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Nümbrecht, den 20. April 1845. Der Bürgermeister, Hoffmann.

---

174) Am 2. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, soll in hiesigem Amtslokale zur Vergantung des Neubaues eines Oekonomiegebäudes beim Schulhause zu Mondorf, veranschlagt zu 503 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., unter den nebst dem Kostenanschlage bei mir einzusehenden Bedingungen geschritten werden.

Stockem, den 24. April 1845. Der Bürgermeister, Braschoß.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 18.

Dinstag den 6. Mai 1845.

Nr. 298 Remonte-Ankäufe pro 1845.

Um die Pferdezucht auch in den westlichen Provinzen des Staats mehr zu heben und den Pferdezüchtern daselbst vom künftigen Jahre ab die Gelegenheit zu geben, ihre jungen, zum Militairdienst geeigneten Pferde schon im Alter von drei Jahren zu verkaufen, ist nach Allerhöchster Anordnung im Herbste dieses Jahres, in der Provinz Westphalen, im landräthlichen Kreise Beckum das Remonte-Depot Boyenstein errichtet worden, woselbst die Unterbringung dieser Pferde bis zur Abgabe an die Truppen erfolgen soll.

In Folge dieser wohlthätigen Einrichtung sind demnach für das künftige Jahr in der Provinz Westphalen und in dem angränzenden Regierungsbezirk Düsseldorf zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, nachstehende früh Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 15. Mai in Dortmund,
den 17. Mai in Essen,
den 19. Mai in Rheinberg,
den 21. Mai in Recklinghausen,
den 24. Mai in Münster.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Wenngleich die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes während des mehrjährigen bereits stattgefundenen Ankaufs als hinlänglich bekannt vorausgesetzt werden dürfen; so wird bei dem nunmehr ausgedehnten Ankauf, zur Beseitigung eines jeden möglichen Mißverständnisses doch wiederholt Nachstehendes darüber angeführt:

1) der Bau und Gang des Pferdes muß regelmäßig und kräftig, das Fundament stark und die Figur gefällig sein. Schecken, so wie Pferde mit großen entstellenden Abzeichen werden gar nicht, und Gelbe nur ausnahmsweise gekauft.
2) Muß es von allen den Fehlern befreit sein, welche nicht nur den Kauf eines Pferdes gesetzlich schon ungültig machen, sondern auch überhaupt dem Zwecke seiner eigentlichen Bestimmung entgegen sind.
3) Ganze und halbe Hengste, so wie Krippensetzer und Windschlucker sind vom Kaufe ausgeschlossen und wenn Pferde mit Fehlern der letzteren Art, da sie bei jungen Thieren auf öffentlichem Markt schwer zu erkennen sind, dennoch bald nachher vorkommen; so soll der Kauf rückgängig gemacht und das Pferd dem Verkäufer auf seine Kosten zurückgegeben werden.
4) Die Hufe der vorzustellenden Pferde müssen gehörig behauen und rund gemacht sein. Pferde mit Stelz-, Zwang-, Platt- und Vollhufen werden gar nicht gekauft.
5) Die Beine der Pferde müssen unbedingt vollkommen frisch und unverbraucht sein, worauf jetzt beim Ankauf dreijähriger Pferde mit noch mehr Strenge als bisher gehalten werden muß.
6) Wenn die Pferde auch nicht gerade dick zu sein brauchen, so muß doch der Futterzustand der Art sein, daß sich daraus auf eine vollkommene Gesundheit des Pferdes schließen läßt.

7) Die Größe beginnt von 4 Fuß 11 Zoll und geht bis 5 Fuß 7 Zoll; doch werden dreijährige Wallache auch schon im Maaße von 4 Fuß 10 Zoll gekauft.
8) Alle Pferde-Mäkler und Pferde-Händler von Profession sind nach den bestehenden Grundsätzen vom Remonte-Verkaufs-Markte ausgeschlossen.
9) Den Quittungsstempel hat jeder Verkäufer zu entrichten und mit dem Pferde eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeltlich zu übergeben.

Berlin, den 20. Dezember 1844.

Kriegs-Ministerium. Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorstehender Bekanntmachung des Königl. hohen Kriegs-Ministeriums im Monate Mai d. J. zu Essen und Rheinberg angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommission nicht geeignet befunden worden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derselben zu geben, ist von dem Königl. Ober-Präsidium der Rhein-Provinz genehmigt worden, daß, wie in den früheren Jahren, so auch diesmal nach erfolgter Beendigung der Ankaufs-Geschäfte Seitens der Kommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1845.

Königliche Regierung.

Nr. 297. *Verleihung der Ritterguts-Qualität.*

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, durch eine Urkunde vom 28. v. Mts. der im Kreise Ahrweiler belegenen, dem Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath v. Bethmann-Holweg gehörigen Burg „Rheineck" die Eigenschaft eines landtagsfähigen Ritterguts zu verleihen.

Coblenz, den 19. April 1845.

Königliches Ober-Präsidium.

Nr. 298. *Ernennung eines Censors.*

In Stelle des zum Kommandeur der 16. Infanterie-Brigade ernannten Obersten Herrn von Wussow ist dem gegenwärtigen Chef des Generalstabes des 8. Armeecorps, Herrn Major von Höpfner, die Censur der militairischen Werke und Abhandlungen für die Rheinprovinz übertragen worden.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntniß bringe, verpflichte ich zugleich in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 24. November 1823 alle Censoren, Verleger und Drucker der Provinz, bei Vermeidung der im Censur-Edikte vom 18. Oktober 1819 bestimmten Strafen, nicht allein alle militairischen Werke und militairischen Journale, sondern auch alle, in andern Schriften vorkommenden, auf die militairischen Verhältnisse Bezug habenden Stellen, diesem General-Staabsoffizier zur Censur vorzulegen.

Coblenz, den 22. April 1845.

Königliches Ober-Präsidium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 299. *Gewerbsteuer-Sätze für Brauereien.* C. 3822.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 11. v. M., im 11. Stücke unseres Amtsblattes sub Nr. 170, mitgetheilte Tabelle enthält für die Gewerbesteuer der Brauereien nur diejenigen Sätze, welche sich von 2 bis 20 Thlr. um 2 Thlr., von 20 bis 36 Thlr. um 4 Thlr., von 36 bis 72 Thlr. um 6 Thlr., und von da ab um 12 Thlr. steigern.

Da jedoch in Folge der ausgesprochenen Beibehaltung sämmtlicher bisherigen Steigesätze, der unter diesen befindliche, wenngleich dem bezeichneten Stufengange nicht genau sich anschließende Satz von 30 Thlr. auch ferner geltend bleibt, so ist derselbe durch Reskript des Herrn General-Direktors der Steuern vom 11. d. M. III. 6354 in die erwähnte Tabelle eingeschaltet worden.

Wir bringen solche daher hierunten vervollständigt zur allgemeinen Kenntniß und weisen die betreffenden Behörden an, bei Veranlagung der Gewerbesteuer künftig sich nach dieser Tabelle zu richten.

Gewerbesteuer-Sätze für Brauereien.

Wenn in einer jährlichen Steuerperiode, beispielsweise in derjenigen vom 1 Oktober 1844 bis 30. September 1845 an Braumalz zu Bier verarbeitet worden: nach Scheffeln gerechnet, über (Scheffel)	bis einschließlich (Scheffel)	nach Centnern gerechnet, über (Centner)	bis einschließlich (Centner)	an Braumalzsteuer mit 20 Sgr. pro Centner, also ohne Zuschlag entrichtet worden: über (Rthlr.)	Sg.	Pf.	bis einschließlich (Rthlr.)	Sg.	Pf.	so ist für das Kalenderjahr 1846 an Gewerbesteuer zu veranlagen: (Thlr.)
(um 144 steigend)		(um $96^{6}/_{14}$ steigend)		(um 64 Thlr. 8 Sg. $6^{6}/_{7}$ Pf. steigend)						
—	216	—	$144^{9}/_{14}$	—	—	—	96	12	10	2
216	360	$144^{9}/_{14}$	$241^{1}/_{14}$	96	12	10	160	21	5	4
360	504	$241^{1}/_{14}$	$337^{7}/_{14}$	160	21	5	225	—	—	6
504	648	$337^{7}/_{14}$	$433^{13}/_{14}$	225	—	—	289	8	7	8
648	792	$433^{13}/_{14}$	$530^{5}/_{14}$	289	8	7	353	17	2	10
792	936	$530^{5}/_{14}$	$626^{11}/_{14}$	353	17	2	417	25	8	12
936	1080	$626^{11}/_{14}$	$723^{3}/_{14}$	417	25	8	482	4	3	14
1080	1224	$723^{3}/_{14}$	$819^{9}/_{14}$	482	4	3	546	12	10	16
1224	1368	$819^{9}/_{14}$	$916^{1}/_{4}$	546	12	10	610	21	5	18
1368	1584	$916^{1}/_{14}$	$1060^{10}/_{14}$	610	21	5	707	4	3	20
(um 288 steigend)		(um $192^{12}/_{14}$ steigend)		(um 128 Thlr. 17 S. $1^{5}/_{7}$ P. steigend)						
1584	1872	$1060^{10}/_{14}$	$1253^{8}/_{14}$	707	4	3	835	21	5	24
1872	2088	$1253^{8}/_{14}$	$1398^{3}/_{14}$	835	21	5	932	4	3	28
2088	2232	$1398^{3}/_{14}$	$1494^{9}/_{14}$	932	4	3	996	12	10	30
2222	2448	$1494^{9}/_{14}$	$1639^{4}/_{14}$	996	12	10	1092	25	9	32
2448	2808	$1639^{4}/_{14}$	$1880^{5}/_{14}$	1092	25	2	1253	17	2	36
(um 432 steigend)		(um $289^{4}/_{14}$ steigend)		(um 192 Thlr. 25 S. $8^{4}/_{7}$ P. steigend)						
2808	3240	$1880^{5}/_{14}$	$2169^{9}/_{14}$	1253	17	2	1446	12	10	42
3240	3672	$2169^{9}/_{14}$	$2458^{13}/_{14}$	1446	12	10	1639	8	7	48
3672	4104	$2458^{13}/_{14}$	$2748^{3}/_{14}$	1639	8	7	1832	4	3	54
4104	4536	$2748^{3}/_{14}$	$3037^{7}/_{14}$	1832	4	3	2025	—	—	60
4536	4968	$3037^{7}/_{14}$	$3326^{11}/_{14}$	2025	—	—	2217	25	9	66
4968	5616	$3326^{11}/_{14}$	$3760^{10}/_{14}$	2217	25	9	2507	4	3	72
(um 864 steigend)		(um $578^{8}/_{4}$ steigend)		(um 385 Thlr. 21 S. $5^{1}/_{7}$ P. steigend)						
5616	6480	$3760^{10}/_{14}$	$4339^{4}/_{14}$	2507	4	3	2892	25	9	84
6480	7344	$4339^{4}/_{14}$	$4917^{12}/_{14}$	2892	25	9	3278	17	2	96
7344	8208	$4917^{12}/_{14}$	$5496^{6}/_{14}$	3278	17	2	3664	8	7	108
8208	9072	$5496^{6}/_{14}$	6075	3664	8	7	4050	—	—	120
und so mit fernerem Steigen um 864 Schff		und ferner steigend um $578^{8}/_{14}$ Ctr.		mit fernerweitem Steigen um 385 Thlr 21 Sg. $5^{1}/_{7}$ Pf.						mit fernerm Steigen um 12 Thlr.

Köln, den 29. April 1845.

Nr. 300. Der für den Robert Schmitz aus Bonn, im gleichnamigen Kreise, von uns unterm 4. März c., sub Nr. 1467, zum Aufsuchen von Bestellungen auf Manufaktur-Waaren ausgestellte Gewerbschein ist, ohne an denselben gelangt zu sein, verloren gegangen.

Verlorner Gewerbschein

C. 3900.

Um etwaigen Mißbrauch zu verhüten, wird solcher hierdurch für ungültig erklärt.

Köln, den 28. April 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 301. Zur Beseitigung erhobener Zweifel wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung des Herrn Chefs der Königl. Bank, Geheimen Staatsministers Rother Excellenz, wonach sowohl bei der Haupt-Bank hierselbst, als bei der Bank zu Breslau und den Bank-Komptoiren und Kommanditen in den Provinzen, die Friedrichsd'or bei allen Kourant-Zahlungen bis auf Weiteres zu $5^2/_3$ Thlr. angenommen werden sollen, auch für den Deposital-Verkehr unverändert fortbesteht.

Cours der Frd'or.

Berlin, den 26. April 1845.

Königliches Haupt-Bank-Direktorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

Nr. 302. Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königl. Haupt-Bank und deren Provinzial-Komptoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen u. ähnlichen Papieren, Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Proclama.

Wenn bis zum Ablaufe dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte, noch bei dem Königl. Haupt-Bank-Direktorium hierselbst, noch bei dem Königl. Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königl. Bank-Komptoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Köln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königl. Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Nr. 303. Nach dem Antrage des Grafen von Fürstenberg zu Stammheim und in Folge des mit demselben abgeschlossenen, von dem Königlichen Finanz-Ministerium genehmigten Vertrags vom 10. März d. J., wird für die Chausseegeld-Erhebung auf der Mülheim-Gladbacher Straße statt des bisher zur Anwendung gekommenen Chausseegeld-Tarifs vom 28. April 1828 der neue Tarif vom 29. Februar 1840 eingeführt werden. Von demselben Zeitpunkte ab werden sodann auch für jene Straße die Bestimmungen der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Allerhöchsten Verordnung vom 17. März 1839, so wie des Allerhöchst vollzogenen Regulativs vom 7. Juni 1844 über das Verfahren bei Chausseepolizei- und Chausseegeld-Uebertretungen in Kraft treten.

Chausseegeld-Erhebung.

Die Wirksamkeit des neuen Tarifs und der zuletzt gedachten Bestimmungen wird mit dem 8. Tage nach dem Datum des Amtsblattes, in welchem diese Bekanntmachung zum dritten Male erscheinen wird, beginnen.

Köln, den 18. April 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor, Helmentag.

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat auf den Antrag der Gertrud Schmitz zu Aldenhoven durch Urtheil vom 22. v. M. verordnet, daß zur Constatirung der angeblichen Abwesenheit deren Ehemannes, des Conrad Friederichs aus Aldenhoven, ein Zeugenverhör contradiktorisch mit der Staatsbehörde abgehalten werden soll.

Nr. 304. Abwesenheit.

Köln, den 2. Mai 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nachdem der Drechslergeselle Joseph Frantzen gestern wieder zur Haft gebracht worden, wird der unterm 18. v. M. hinter demselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Nr. 305. Zurückgenommener Steckbrief.

Köln, den 30. April 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Durch das von dem Königl. Appellations-Gerichtshofe zu Köln unterm 9. v. M. bestätigte Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 30. Dezember v. J. ist der Gerichtsvollzieher Wilhelm Becker zu Rheinberg wegen unrichtiger Berechnung und ungebührlicher Häufung von Kosten, Gebühren-Ueberhebungen, eigenmächtiger Ausstandsbewilligungen gegen Belohnung u. s. w. seines Amtes entsetzt worden, welches ich nach Vorschrift des §. 8. der Verordnung vom 21. Juli 1826 hiermit bekannt mache.

Nr. 306. Amts-Entsetzung.

Cleve, den 3. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Zweiffel.

Für eine mit Anfang des nächsten Winter-Semesters bei der hiesigen Elementarschule neu zu errichtende abgesonderte Klasse für kleinere Kinder wird ein Lehrer gesucht, der eine jährliche Besoldung von circa 150 Thlr. zu beziehen haben wird. Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer und geprüfte Schulamtskandidaten werden daher aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. August c. bei dem Herrn Schulpfleger, Superintendent Stiefelhagen, und dem Schulvorstande dahier unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse persönlich zu melden.

Nr. 307. Gesuch eines Lehrers.

Gummersbach, den 21. April 1845. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Müller.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Berrenrath ist durch den Tod des bisherigen Lehrers erledigt und soll wieder besetzt werden. Mit dieser Stelle ist außer freier Wohnung und Garten ein Fixum von 180 Thlr. jährlichs verbunden.

Nr. 308. Besetzung der Lehrerstelle zu Berrenrath.

Qualifizirte Lehrer und Schulamts-Kandidaten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, wollen sich innerhalb drei Wochen unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Neumann zu Hermülheim, dem Schulvorstande zu Berrenrath und dem Unterzeichneten melden.

Gleuel, den 28. April 1845. Der Bürgermeister von Hürth, Felten.

Nr. 309.

Holz-Verkauf
in der Königl. Oberförsterei Kottenforst.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

I. Im Forstrevier Schönewald.

Donnerstag den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Leuschhecke: Ungefähr 15 Stück Eichen-Nutzholz; 12 Klafter dergleichen Nutzholz; 250 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 90 Schock Reiser-Wellen.

II. Im Forstrevier Venne.

Dinstag den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Bellenbusch: Ungefähr 5 Stück Eichen-Nutzholz; 30 Klafter Eichen- und Birken-Brennholz und 120 Schock Reiser-Wellen.

Daselbst: 14 Klafter Eichen- und Birken-Brennholz und 65 Schock Reiser-Wellen.

Untere Pützhecke: 4 Klafter Eichen-Brennholz und 3 Schock Reiser-Wellen.

Das Material ist aufgearbeitet und wird den Kaufliebhabern durch die betreffenden Förster auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich bei Bonn, den 28. April 1845. Der Oberförster, Riesen.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia in Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten ernannte Carl Gonbrom zu Holpe, im Kreise Waldbroel, ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten ernannte F. A. F. Köhler zu Köln ist als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Johann Heimann zu Bonn ist von der See-, Fluß- und Landtransport-Versicherungs-Gesellschaft „Agrippina" zu Köln zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der von der Brandversicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig zu ihrem Agenten ernannte Heinrich Seibel zu Bonn ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Hagel-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Greußen zu ihrem Agenten ernannte Franz Rosell zu Longerich, im Landkreise Köln, ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Selle der mit Tode abgegangenen Hebamme Ehefrau Broich ist die Sophia Theresia Stellberg zur Bezirks-Hebamme in Brocke, Kreis Wipperfürth, ernannt worden.

Gleichzeitig sind die Hebammen-Schülerinnen Ehefrau Anna Maria Schneider geb. Lutz in Boedingen, Wittwe Christina Breuer geborne Bongart in Roisdorf, und Jeanette Keusch in Rheindorf als praktische Hebammen approbirt worden.

Der als Apotheker erster Klasse approbirte und unterm 18. März c. als solcher vereidigte Philipp Wilhelm Amalius Gerloff hat seit dem 1. April c. die Verwaltung der Keller'schen Apotheke in Bonn übernommen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 18.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 18.

Köln, Dinstag den 6. Mai 1845.

175) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Nymbrecht, in der Bürgermeisterei Nymbrecht, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln wohnenden Kauf- und Handelsmanns Jacob Herz, extrahirender Hypothekargläubiger, sollen verschiedene, in und bei dem Hofe Berkenroth, in der Gemeinde Benroth, Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln, alle gelegene und befindliche, in Gebäulichkeiten und Grundstücken bestehende Immobilien, welche dessen schuldnerischen Seiten, nämlich dem Ackerer Johann Henrich Schmidt, wohnhaft zu Berkenroth, in der Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln, und dessen daselbst zu Berkenroth gewohnt habenden und allda verstorbenen Ehefrau, Bäuerinn Anna Gertrud, geborne Hesse, bei ihrer Lebenszeit und nunmehro nach Letzterer Absterben deren hinterlassenen, mit besagtem Johann Henrich Schmidt, ihrem Ehemanne, erzeugten Kindern und Erben, beziehungsweise Schwiegersöhnen, namentlich: 1) Ackers- und Eheleuten Gottfried Fettmann und Anna Gertrud, geborne Schmidt; 2) Ackerinn Wittwe Henrich Kayser, Anna Catharina, geborne Schmidt; 3) Ackers- und Eheleuten Peter Haelser und Elisabeth, geborne Schmidt, alle ebenfalls zu vorbesagtem Berkenroth wohnend; sodann 4) Wilhelmina Schmidt, Dienstmagd, zu Geringhausen, Bürgermeisterei Marienberghausen wohnend; und 5) Louisa Schmidt, als minderjährig unter der Hauptvormundschaft ihres vorgedachten Vaters, des Ackerers Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth, stehend und ohne Gewerbe sich befindend, und bei ihrem vorbesagten Vater und Vormund ihren gesetzlichen Wohnsitz habend, Hauptschuldnern, sodann den nachbenannten Personen: 1) dem Ackerer Johannes Isenberg, 2) dem Ackerer Johann Peter Adolphs, 3) dem Ackerer Christian Hesse, 4) dem Landwirth Johann Henrich Kaufmann I., 5) dem Ackerer Joh. Peter Dax, u. 6) dem Ackerer Christian Henrich Engelberth, sämmtliche sechs Personen gleichfalls zu vorerwähntem Berkenroth wohnhaft, als Drittbesitzern verschiedener von der hauptschuldnerischen Seite an sich gebrachten, ihm, dem vorgenannten Gläubiger Kauf- und Handelsmann Jacob Herz in Nymbrecht aber mit verhypothezirten oder verpfändeten Immobilien respektive zugehören und von denselben beziehungsweise benutzt werden, in dem Feuersocietäts-Kataster und dem Grundsteuer-Kataster der Bürgermeisterei Marienberghausen enthalten sind, wovon die Grundsteuer pro 1844 sechs Thlr. zwei Sgr. zehn Pf. beträgt, und welche auf Anstehen, Betreiben und zur Befriedigung des obenberührten hypothekarischen Gläubigers derselben, Jacob Herz in Nymbrecht, gegen solchen in gerichtlichen Beschlag genommen worden, unten näher benannt und bezeichnet sind, und auf welche Immobilien von dem vorhin genannten Hypothekargläubiger Jacob Herz, und zwar auf jedes Stück derselben der nachfolgend näher beschriebenen Immobilien das in Preußisch Courant gemachte, jedem Stück derselben beigesetzte Erstgebot geschehen ist, wie folgt:

Art. 1239. Johann Henrich Schmidt I., Ackerer zu Berkenroth.

1) Flur 59, Nr. 492. Ober der Schäfersbitze, Holzung, 16 Ruthen 10 Fuß, an Erben Peter Isenberg zur Langenbach und Peter Sohnius zu Benroth. Erstgebot 5 Sgr. 2) Flur 60, Nr. 247. Hinten oberm Altenfeld, 63 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Johann Henrich Isenberg daselbst. Erstg. 10 Sgr. 3) Flur 60, Nr. 299. Im Lutschenberg, Holzung, 46 Ruthen 40 Fuß, an Christ Henrich Schmidt zu Niedergekausen und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 4) Flur 60, Nr. 439. Auf der Kirschenbitze, Ackerland, 82 Ruthen 80 Fuß, an Christian Hesse zu Berkenroth und Johann Stoecker II. daselbst. Erstg. 3 Thlr. 5) Flur 60, Nr. 520. In der Steinbreche, Holzung, 13 Ruthen 50 Fuß, an Johannes Klein zu Berkenroth und Christ. Jaeger daselbst. Erstg. 4 Sgr.

6) Flur 60, Nr. 529. Vorn im Göschen, Holzung, 25 Ruthen 30 Fuß, an den Weg und Johann Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr. 7) Flur 60, Nr. 541. Vorn im Göschen, Holzung, 14 Ruthen 40 Fuß, an den Weg und Christ Jaeger zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 8) Flur 59, Nr. 561. Im alten Garten, Holzung, 22 Ruthen 40 Fuß, an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth und Johannes Isenberg daselbst. Erstg. 6 Sgr. 9) Flur 61, Nr. 47. In der neuen Wiese, Holzung, 31 Ruthen, an Johann Henrich Schenk zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach Erstg. 4 Sgr. 10) Flur 61, Nr. 49. Daselbst, Wiese, 38 Ruthen 80 Fuß, an Wittib Christian Schmidt und Christian Jaeger zu Berkenroth. Erstg. 12 Sgr. 11) Flur 61, Nr. 115. Ober der neuen Wiese, Holzung, 36 Ruthen 40 Fuß, an Johann Henrich Hoehler zu Berkenroth und Hermann Hoehler daselbst. Erstg. 6 Sgr. 12) Flur 61, Nr. 374. Auf der Lindchesheide, Holzung, 126 Ruthen, an den Weg, Christian Reinhard im Loch und Johannes Hillesheim zu Hoemel. Erstg. 8 Sgr. 13) Flur 61, Nr. 546. Oben im Diezenberg, 24 Ruthen 90 Fuß, Holzung, an Erben Peter Kühn im Loch und Hermann Hoehler zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 14) Flur 61, Nr. 641. Im Diezenberg, 18 Ruthen 10 Fuß, Holzung, an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Wilhelm Wirges im Rottland. Erstg. 1 Sgr. 15) Flur 61, Nr. 702. In den Pärken, 29 Ruthen Wiese, an Christ. Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Johann Peter Adolphs daselbst. Erstg. 15 Sgr. 16) Flur 61, Nr. 808. Unten auf der Krakaun, 116 Ruthen 60 Fuß Ackerland an Christ Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Christ Hoehler II. daselbst. Erstg. 5 Thlr. 17) Flur 62, Nr. 27. Hinterm Kappenfeld, 29 Ruthen 50 Fuß Holzung an Anna Gertrud Schmidt zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 9 Sgr. 18) Flur 62, Nr. 51. Im Kappengarten, Wiese, 13 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Ley zu Berkenroth und Christ Hesse daselbst. Erstg. 4 Sgr. 19) Flur 62, Nr. 79. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, Holzung, 8 Ruthen 80 Fuß, an Johann Kaufmann zu Berkenroth und Peter Felix zur Langenbach. Erstg. 3 Sgr. 20) Flur 62, Nr. 122. Auf der Dützen, Hofraum, 8 Ruthen 20 Fuß, an Anna Gertrud Schmidt zu Berkenroth und den Weg. Erstg. 6 Sgr. 21) Flur 62, Nr. 135. Daselbst, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth, den Weg und Christian Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 22) Flur 62, Nr. 143. Daselbst, Hofraum, 5 Ruthen 40 Fuß an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Christian Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 4 Sgr. 23) Flur 62, Nr. 291. Aufm Kämpcheu, Baumwiese, 7 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 5 Sgr. 24) Flur 62, Nr. 332. In der Lehmkaule, Baumwiese, 61 Ruthen, an Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann II. daselbst. Erstg. 1 Thlr. 10 Sgr. 25) Flur 62, Nr. 463. Hinterm Schüzesgarten, Ackerland, 97 Ruthen 30 Fuß, an Johann Peter Urbach zu Berkenroth und Christ Henrich Engelberth daselbst. Erstg. 6 Thlr. 26) Flur 62, Nr. 557. Im Mühlenwieschen, Wiese, 46 Ruthen 50 Fuß an Christian Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann I. daselbst. Erstg. 15 Sgr. 27) Flur 62, Nr. 630. Am Mühlenweg, Ackerland, 123 Ruthen 10 Fuß an Johann Friedrich Engelberth zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt daselbst. Erstg. 3 Thlr. 10 Sgr. 28) Flur 62, Nr. 657. Im Mansgarten, Baumwiese, 44 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth und Christian Schmidts Wittwe daselbst. Erstg. 28 Sgr. 29) Flur 62, Nr. 712. Aufm Eichenberg, Holzung, 69 Ruthen 80 Fuß an Wilhelmina Schmidt II. zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 23 Sgr. 30) Flur 62, Nr. 744. Im untersten Eichenkamp, 15 Ruthen 50 Fuß Holzung an Gottfried Schoepe zu Berkenroth und Christ Hoehler II. daselbst. Erstg. 5 Sgr. 31) Flur 62, Nr. 748. Daselbst, 4 Ruthen 40 Fuß Holzung an den Weg und Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 32) Flur 62, Nr. 749. Daselbst, 4 Ruthen 50 Fuß Holzung an den Weg und Johannes Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 33) Flur 62, Nr. 759. Daselbst, 6 Ruth. 80 Fuß Holzung an Johannes Kaufmann zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt daselbst. Erstg. 2 Sg. 34) Flur 62, Nr. 760. Daselbst, 21 Ruthen 80 Fuß Holzung an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Wittib Christian Schmidt daselbst. Erstg. 7 Sgr. 35) Flur 62, Nr. 782. In der Manshofwiese, Wiese, 19 Ruthen 70 Fuß an Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth und Wittib Christ. Schmidt daselbst. Erstg. 12 Sgr. 36) Flur 62, Nr. 935. In der Stegwiese, Wiese, 19 Ruthen 70 Fuß, an Friedrich Morkepütz zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 12 Sgr. 37) Flur 62, Nr. 984. Vorn im Kappenufer, 19 Ruthen 30 Fuß Holzung an Ernst Löttgen zur Langenbach und Ernst Decker daselbst. Erstg. 6 Sgr. 38) Flur 62, Nr. 1078. Im Kalferkamp, Baumwiese, 32 Ruthen

20 Fuß, an Johannes Isenberg zur Langenbach und den Weg. Erstg. 20 Sgr. 39) Flur 62, Nr. 1296. Im untersten Hof Berkenroth, Hofraum, 1 Ruthe 20 Fuß an Johann Henrich Hoehler zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 1 Sgr. 40) Flur 62, Nr. 1313. Daselbst, Hofraum, 9 Ruthen 80 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und den Weg. Erstg. 7 Sgr. 41) Flur 62, Nr. 1384. Im Schmittsgarten, Ggarten, 28 Ruthen 70 Fuß an Johannes Fettmann zu Berkenroth und Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 22 Sgr. 42) Flur 63, Nr. 91. Auf der Kochsbitze, Holzung, 22 Ruth. 40 Fuß an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Sebastian Ott zu Benroth. Erstg. 3 Sgr. 43) Flur 63, Nr. 119. Unterm Schmiedgesfeld, Holzung, 26 Ruthen 40 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 4 Sgr. 44) Flur 63, Nr. 131. Aufm Jacobshaan, Holzung, 30 Ruthen 80 Fuß, an Peter Felix zur Langenbach und Johann Henrich Dax zu Dorscheid. Erstg. 4 Sgr. 45) Flur 63, Nr. 211. Vorm Spreitgesfeld, 16 Ruthen 50 Fuß Holzung an Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Henrich Vorlaender zu Benroth. Erstg. 2 Sgr. 46) Flur 63, Nr. 238. In der Stenzenbach, am Erlenhäänchen, 56 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Kaufmann zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 9 Sgr. 47) Flur 63, Nr. 274. In der Stenzenbach vorm Thörcheswеier, Holzung, 27 Ruthen 10 Fuß, an Johann Henrich Schenk zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 4 Sgr. 48) Flur 63, Nr. 281. Beim Thörcheswеier, Holzung, 125 Ruthen 60 Fuß an Johann Peter Dax zu Berkenroth und Johann Henrich Schenk daselbst. Erstg. 20 Sgr. 49) Flur 63, Nr. 401. Aufm Hessenweier, Ackerland, 130 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Wittib Christian Schmidt daselbst Erstg. 17 Sgr. 50) Flur 63, Nr. 429. Im Göschen, Holzung, 15 Ruthen 20 Fuß an Wittib Christ Schmidt zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann daselbst Erstg. 2 Sgr. 51) Flur 63, Nr. 466. Im Göschen, Holzung, 12 Ruthen 80 Fuß, an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 2 Sgr. 52) Flur 63, Nr. 543. Oberm Schmalenbüschelchen, Ackerland, 98 Ruthen 90 Fuß an Christ Henrich Engelberth zu Berkenroth u. Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 29 Sgr. 53) Flur 63, Nr. 544. Daselbst, Holzung, 47 Ruthen 40 Fuß an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und Christ Weber zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 54) Flur 63, Nr. 558. Im Schmalenbüschelgen, Holzung, 21 Ruthen an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 3 Sgr. 55) Flur 63, Nr. 610. In der großen Wiese, Wiese, 11 Ruthen 60 Fuß an Johann Simon zu Busch und Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 56) Flur 63, Nr. 684. In der Kirchwiese, Wiese, 5 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 3 Sgr. 57) Flur 63, Nr. 711. In der Stockenwiese, Wiese, 17 Ruthen an Johann Henrich Oehler zur Langenbach und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 58) Flur 63, Nr. 789. Aufm Nothbusch, Holzung, 37 Ruthen an Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 59) Flur 63, Nr. 816. Daselbst, Holzung, 23 Ruthen 50 Fuß an Johann Christian Hesse zu Berkenroth und Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 3 Sgr. 60) Flur 63, Nr. 875. In der Fuchskaule, Holzung, 35 Ruthen 70 Fuß an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Christian Jaeger daselbst. Erstg. 17 Sgr. 61) Flur 63, Nr. 898. Unterm Nothbüschelchen, Holzung, 106 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Peter Henrich Thiergarten zu Benroth. Erstg. 17 Sgr. 62) Flur 62, Nr. 267, oberm Schügesgarten, Baumwiese, 11 Ruthen 70 Fuß an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Johann Henrich Schenk daselbst. Erstg. 7 Sgr. 63) Flur 62, Nr. 1308/2. Im untersten Hof Berkenroth, Hofraum, an Carl Engelberth zu Berkenroth und Johannes Isenberg zur Langenbach, 3 Ruthen. Erstg. 2 Sgr. 64) Flur 59, Nr. 648/1. Vorm Krämersgarten, Holzung, 49 Ruthen 50 Fuß an Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen und Wittwe Johann Heyn zu Nymbrecht. Erstg. 16 Sgr. 65) Flur 60, Nr. 182/2. Im Schaafstall, Holzung, 55 Ruthen 80 Fuß an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 9 Sgr. 66) Flur 59, Nr. 553/3. Im Gerhardsort, Holzung, 38 Ruthen 20 Fuß an Henrich Hartmann, Johann Henrich Saffenhausen und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 67) Flur 60, Nr. 427/1. Aufm Breitenstück, Ackerland, 122 Ruthen 20 Fuß an Gottfried Fettmann zu Berkenroth und den Weg von Berkenroth nach Loch. Erstg. 1 Thlr. 16 Sgr. 68) Flur 61, Nr. 77/1. In den Zupärken, Wiese, 22 Ruthen 30 Fuß an Johann Henrich Kayser zu Buch und Johann Henrich Schoeler zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 69) Flur 62, Nr. 241/1. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 1 Ruthe 70

Fuß an Johann Dax Erben zu Harscheid, den Weg und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 1 Sgr. 70) Flur 62, Nr. 241/6. Daselbst, Haushof und Baumwiese, 15 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Schmidt selbst und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 71) Flur 62, Nr. 242/1. Daselbst, Hofraum, 5 Ruthen 20 Fuß, an Johann Henrich Kayser zu Buch und Johann Henrich Schmidt selbst. Erstg. 4 Sgr. 72) Flur 63, Nr. 76/1. Auf der Kochsbitze, Holzung, 67 Ruthen 70 Fuß an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 11 Sgr. 73) Ein im Hofe Berkenroth stehendes, mit Nr. 23 bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe ist zweistöckig, circa 48½ Fuß lang, 26½ Fuß dick und 15 Fuß bis zum Dache hoch; im ersten Stock befinden sich zwei Stuben, zwei Küchen, ein Viehstall und ein Gang, im Erdgeschoß sind zwei Balkenkeller, im zweiten Stocke sind 7 Zimmer, wovon aber nur 6 gedielt sind; im ersten Stock sind 8 Glasfenster und im zweiten Stock 14 hölzerne Fenster; über dem Ganzen ist ein Lehmboden; das Gebäude ist mit Stroh gedeckt und zu zwei Wohnungen eingerichtet; die beiden Haupteingangsthüren befinden sich nächst Süden, das Gebäude ist von Johann Henrich Kaufmann und Erben Christian Hoehler zu Berkenroth begränzt. Erstg. 80 Thlr. 74) Ein daselbst im Hofe Berkenroth stehendes, mit Nr. 32 bezeichnetes Wohnhaus, circa 34 Fuß lang, 26 Fuß dick und 15 Fuß bis zum Dache hoch, zweistöckig und mit Stroh gedeckt; im ersten Stock ist eine Wohnstube, eine Küche und ein Viehstall, an welchen Räumen sich zusammen 4 Glasfenster befinden; im zweiten Stocke sind 4 Zimmer, an welchen sich ein Glas- und zwei hölzerne Fenster befinden; über dem Ganzen ist ein Lehmboden und im Erdgeschoß ein Balkenkeller, gränzt an Johannes Isenberg u. Christian Schmidts Erben zu Berkenroth. Erstg. 30 Thlr.

Art. 337. Gottfried Fettmann zu Berkenroth.

75) Flur 59, Nr. 261. Oben der Evenwiese, Holzung, 43 Ruthen 30 Fuß an Charlotte Sarert zu Busch und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 7 Sgr. 76) Flur 60, Nr. 312. Oberm alten Feld, Holzung, 33 Ruthen an Hermann Hoehler zu Berkenroth und Johann Isenberg daselbst. Erstg. 5 Sgr. 77) Flur 61, Nr. 72. In der Taschenwiese, Wiese, 21 Ruthen 30 Fuß an Christian Hoehler II. in Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 14 Sgr. 78) Flur 61, Nr. 314. In den Dörnen, Holzung, 66 Ruthen 60 Fuß an die Bürgermeisterei-Gränze von Nymbrecht und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 10 Sgr. 79) Flur 62, Nr. 115. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, 1 Ruthe 60 Fuß Holzung an Wilhelm Ley zu Berkenroth und Johann Henrich Sarert daselbst. Erstg. 1 Sgr. 80) Flur 62, Nr. 1212. Im Hof vorm Rübenkamp, 8 Ruthen 10 Fuß Holzung an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann I. daselbst. Erstg. 2 Sgr. 81) Flur 63, Nr. 350. Oberm Dörchesweier vor den ersten Brüchen, Holzung, 107 Ruthen, an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Peter Dax daselbst und Peter Kaufmann zu Benroth. Erstg. 17 Sgr. 82) Flur 63, Nr. 721. In der Fernenwiese, Wiese, 17 Ruthen 80 Fuß an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth und Peter Urbach daselbst. Erstg. 11 Sgr. 83) Flur 64, Nr. 353/1. Oberm Spreitgen aufm Biest, Holzung, 42 Ruthen 30 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und Johann Kaufmann daselbst. Erstg. 6 Sgr. 84) Flur 60, Nr. 427/2. Aufm Breitenstück, Ackerland, 1 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß an Christ Henrich Schoepe II. zu Berkenroth und Johann Henrich Schmidt daselbst. Erstg. 3 Thlr. 85) Flur 61, Nr. 791/1. Im Kolbenweier, Wiese, 42 Ruthen 20 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und den Weg von Ziegenhard nach Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 86) Flur 62, Nr. 241/3. Oben im Hof Berkenroth, Haushof und Baumwiese, 3 Ruthen 60 Fuß an Elisabeth Schmidt und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 87) Flur 62, Nr. 379/1. In der Scheffenhofwiese, Wiese, 34 Ruthen 40 Fuß, an Johann Isenberg zu Berkenroth und Johann Henrich Engelberth daselbst. Erstg. 22 Sgr. 88) Flur 62, Nr. 994/1. In der Kappenwiese, Wiese, 22 Ruthen 70 Fuß an Johann Henrich Kayser zum Buch und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 15 Sgr. 89) Flur 63, Nr. 567/1. Unterm Schmalenbüschelchen, Ackerland, 1 Morgen 33 Ruthen an Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth und Elisabeth Schmidt daselbst. Erstg. 1 Thlr. 12 Sgr. 90) Flur 64, Nr. 297/1. In den Bieststräuchen, Holzung, 39 Ruthen 10 Fuß an Ernst Decker zur Langenbach und Elisabeth Schmidt zu Berkenroht. Erstg. 6 Sgr.

Art. 2117. Johann Henrich Kayser zu Buch.

91) Flur 60, Nr. 7. Im Göschen, Holzung, 80 Ruthen, an Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Christ Weber daselbst. Erstg. 13 Sgr. 92) Flur 60, Nr. 306. Im Lutschenberg, 65 Ruthen 60 Fuß Holzung an Wilhelm Ley und Wilhelm Hoehler zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 93) Flur 60,

Nr. 490. Oberm Thönesgarten, Ackerland, 64 Ruthen an Wittib Christ Schmidt und Wilhelm Ley zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 4 Sgr. 94) Flur 60, Nr. 602. Im Häänchen, Holzung. 59 Ruthen 20 Fuß, an Ernst Funke und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 10 Sgr. 95) Flur 61, Nr. 187. Im Norrenbitze, Holzung, 27 Ruthen 30 Fuß an Gottfried Schügen und Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 96) Flur 62, Nr. 33. Im kleinen Wieschen, Holzung, 29 Ruthen 50 Fuß, an Gottfried Schügen II. einen Weg und Christ Henrich Schoepe I. zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr. 97) Flur 62, Nr. 218. Oben im Hof Berkenro h, Hofraum, 10 Ruthen 50 Fuß an Gottfried Schügen zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 8 Sgr. 98) Flur 63, Nr. 510. Vor dem Ohlmerich, Ackerland, 139 Ruthen 30 Fuß an Johann Henrich Kayser zum Buch und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 14 Sgr. 99) Flur 63, Nr. 511. Daselbst, Holzung, 29 Ruthen 40 Fuß an Gottfried Schoepe II. (Johann Henrichs Sohn) zu Berkenroth und Johann Henrich Kayser zum Buch. Erstg. 5 Sgr. 100) Flur 63, Nr. 753. In den Marienstäuchen, 57 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Friedrich Engelberth zu Berkenroth und Johann Henrich Dax zu Geringhausen. Erstg. 4 Sgr. 101) Flur 62, Nr. 54. In der Göschewiese, Wiese, 6 Ruthen 70 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 2 Sgr. 102) Flur 60, Nr. 421/709. Aufm Breitenstück, Ackerland, 117 Ruthen 20 Fuß an Johann Henrich Saxert zu Berkenroth und Gottfried Schügen II. zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 2 Sgr. 103) Flur 61, Nr. 77/2 In der Zupärke, Wiese, 35 Ruthen 50 Fuß an Christian Jaeger und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 23 Sgr. 104) Flur 62, Nr. 396/2. Im untersten Garten, Holzung, 35 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth zu Berkenroth und Elisabeth Schmidt daselbst. Erstg. 11 Sgr. 105) Flur 62, Nr. 994/2. In der Kappenwiese, Wiese, 22 Ruthen 80 Fuß an Peter Adolphs zu Berkenroth und Gottfried Fettmann daselbst. Erstg. 15 Sgr. 106) Flur 62, Nr. 243/1. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 8 Ruthen 60 Fuß, an Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 7 Sgr. 107) Flur 63, Nr. 776/2. In der Kirchwiese, Wiese, 27 Ruthen 70 Fuß, an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Peter Adolphs daselbst. Erstg. 18 Sgr. 108) Flur 64, Nr. 297/3. In Bieststräuchen, Holzung, 47 Ruthen 60 Fuß an Peter Felix zur Langenbach und Christian Henrich Schoepe II. zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr.

Art. 2131. Elisabeth Schmidt zu Berkenroth.

109) Flur 61, Nr. 16. Aufm Ackelskorb, Holzung, 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Stoecker und Johann Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Thlr. 8 Sgr. 110) Flur 61, Nr. 46. Vorm Siefstück, Holzung, 80 Ruthen an den Siefstückssiefen, Christ Henrich Kaufmann und Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 4 Sgr. 111) Flur 62, Nr. 141. Auf der Dützen, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß an Christian Jaeger, Elisabeth Hoehler zu Berkenroth und einen Weg. Erstg. 3 Sgr. 112) Flur 63, Nr. 34. Im tiefen Siefen, Holzung, 123 Ruthen 50 Fuß an Christ Jaeger zu Berkenroth, einen Weg und Johann Henrich Rödder zu Benroth. Erstg. 20 Sgr. 113) Flur 63, Nr. 583. Im untersten Kappenwieschen, Wiese, 21 Ruthen 80 Fuß an Ernst Löttgen und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 14 Sgr. 114) Flur 63, Nr. 735. Ober der Fernenwiese, Holzung, 37 Ruthen 60 Fuß an Johann Straeßer I. zu Gieringhausen und Peter Dax zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 115) Flur 60, Nr. 182/1. Im Schaafstall, Holzung, 89 Ruthen 50 Fuß an Johann Peter Adolphs und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 116) Flur 62, Nr. 241/4. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum und Baumwiese, 2 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Schmidt und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 117) Flur 62, Nr. 266/1. Hinterm Schmidts Hause aufm Kampe, Baumwiese, 21 Ruthen 80 Fuß, an Johann Henrich Schmidt und Johann Henrich Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 118) Flur 62, Nr. 379/2. In der Scheffenhofwiese, Wiese, 36 Ruthen 70 Fuß an Johann Isenberg und Ernst Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 24 Sgr. 119) Flur 62, Nr. 396/3. Im untersten Garten, Holzung, 29 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Kayser zu Buch und Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 120) Flur 62, Nr. 527/1. In der Hombach, Wiese, 49 Ruthen 80 Fuß an Johann Henrich Hartmann, Henrich Sassenhausen und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 3 Sgr. 121) Flur 64, Nr. 297/2. In den Bieststräuchen, Holzung, 35 Ruthen 50 Fuß an Gottfried Fettmann und Peter Adolphs zu Berkenroth. Erstg. 5 Sgr.

Art. 2134. Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth.

122) Flur 60, Nr. 410. Aufm Büchenweg, Ackerland 1 Morgen 41 Ruthen 90 Fuß an Gottfried Schenk und Johann Henrich Schoepe II. zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 20 Sgr. 123) Flur 61, Nr. 195. Aufm Altenfeld, Ackerland, 109 Ruthen an Christian Reinhard in Haan und Johann Henrich Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 2 Sgr. 124) Flur 61, Nr. 317. In der Hahnenbitze, Holzung, 33 Ruthen 80 Fuß an Georg Treite in Haan und Johann Henrich Kaufmann II. zu Berkenroth. Erstg. 5 Sgr. 125) Flur 62, Nr. 98. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, Holzung, 28 Ruthen an Johann Henrich Sarert und Christian Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 126) Flur 62, Nr. 361. In der Scheffenhofwiese, Wiese, 20 Ruthen 70 Fuß an Erben Peter Isenberg in Benroth und Christian Hesse zu Berkenroth. Erstg. 13 Sgr. 127) Flur 62, Nr. 429. Vorm Schlägersgarten, Holzung, 15 Ruthen 90 Fuß an Peter Urbach zu Berkenroth und Johann Bauer daselbst. Erstg. 5 Sgr. 128) Flur 62, Nr. 432. Daselbst, Holzung, 13 Ruthen 70 Fuß, an Christ Henrich Engelberth und Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 129) Flur 62, Nr. 438. Im Heßgarten, Ogarten, 31 Ruthen 50 Fuß, an Christian Hesse und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth Erstg. 25 Sgr. 130) Flur 62, Nr. 969. Im Kappenufer, Holzung, 29 Ruthen 60 Fuß an Christian Heß und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 131) Flur 62, Nr. 1187. Im Hof vorm Rübenkamp, Holzung, 5 Ruthen 90 Fuß, an Johann Kaufmann und Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 132) Flur 62, Nr. 1209. Daselbst, Holzung, 6 Ruthen an Johann Henrich Isenberg und Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 133) Flur 63, Nr. 374. Hinterm Thörchesfeld, Holzung, 54 Ruthen 90 Fuß an Johann Funke zu Harscheid und Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 134) Flur 63, Nr. 668. In der süßen Wiese, Wiese, 24 Ruthen 90 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und Ernst Decker zur Langenbach. Erstg. 16 Sgr 135) Flur 63, Nr. 882. In der Fuchskaule, Holzung, 55 Ruthen 20 Fuß, an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 9 Sgr. 136) Flur 59, Nr. 640/2. Unterm Krämersgarten, Holzung, 40 Ruthen 50 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Peter Sohnius zu Benroth. Erstg. 13 Sgr. 137) Flur 60, Nr. 412/2. Am Bücherwege, Ackerland, 40 Ruthen 10 Fuß, an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Ernst Funke daselbst. Erstg. 21 Sgr. 138) Flur 61. Nr. 792/1. Im Kolbenweier, Wiese, 56 Ruthen 40 Fuß an Johann Peter Adolphs und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg. 19 Sgr. 139) Flur 62, Nr. 241/5. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 3 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Schmidt I. und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 3 Sgr. 140) Flur 63, Nr. 567/2. Unterm Schmalenbüschelgen, Ackerland, 50 Ruthen 40 Fuß, an Gottfried Fettmann und Gottfried Schenk zu Berkenroth. Erstg. 15 Sgr.

Art. 2132. Louisa Schmidt zu Berkenroth.

141) Flur 61, Nr. 223. Hinterm Altenfeld, Holzung, 22 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Herfen zum Haan und Anna Gertraud Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 142) Flur 61, Nr. 245. Mitten in der Hähnerbitze, Holzung, 122 Ruthen 50 Fuß an Johann Henrich Schloepe zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 20 Sgr. 143) Flur 62, Nr. 417. Unterm Schügesgarten, Holzung, 11 Ruthen 50 Fuß, an Johann Stoecker II. und Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 144) Flur 62, Nr. 834. In der Behnwiese, Wiese, 25 Ruthen 70 Fuß, an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 17 Sgr. 145) Flur 62, Nr. 883. Aufm Rübenkamp, Wiese, 36 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth und Gottfried Schügen I. zu Berkenroth. Erstg. 24 Sgr. 146) Flur 62, Nr. 1214. Im Grasgarten, Holzung, 31 Ruthen 70 Fuß, an Johannes Isenberg und Johannes Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 10 Sgr. 147) Flur 63, Nr. 209. Vorm Spreitgesfeld, Holzung, 61 Ruthen 60 Fuß, an Johann Henrich Vorlaender zu Benroth und Christ Henrich Klein zur Langenbach. Erstg. 10 Sgr. 148) Flur 63, Nr. 222. In der Stenzenbach unter der Kohlgrube, Holzung 30 Ruthen 40 Fuß an Gottfried Schenk zu Berkenroth und Wittwe Christian Kaufmann zu Benroth. Erstg. 5 Sgr. 149) Flur 63, Nr. 500. Vorm Erlenhäändchen, Ackerland, 1 Morgen an Johann Peter Dax und Johann Henrich Sarert zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 150) Flur 63, Nr. 546. Im Schmalenbüschelgen, Holzung, 29 Ruthen 90 Fuß an Christian Weber zu Berkenroth und Wittwe Johann Heyn zu Nymbrecht. Erstg. 5 Sgr. 151) Flur 59, Nr. 640/1. Unterm Krämersgarten, Holzung, 41 Ruthen 80 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Peter Sohnius zu Benroth. Erstg. 14 Sgr. 152)

Flur 60, Nr. 412/1. Am Bücherweg, Ackerland, 1 Morgen 57 Ruthen an Johann Henrich Schoepe II. und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 3 Thlr. 5 Sgr. 153) Flur 59, Nr. 553/2. Im Gerhardsort, Holzung, 98 Ruthen 80 Fuß an Johann Henrich Schmidt, Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Peter Felix zur Langenbach. Erstg. 16 Sgr. 154) Flur 62, Nr. 241/2. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 9 Ruthen 20 Fuß an Johann Henrich Schmidt und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg 7 Sgr. 155) Flur 62, Nr. 527/2. In der Hombach, Wiese, 25 Ruthen an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Johannes Straeßer I. zu Geringhausen. Erstg. 17 Sgr. 156) Flur 63, Nr. 76/2. Auf der Kochsbitze, Holzung, 38 Ruthen an Johann Henrich Feles zu Buche und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 157) Flur 63, Nr. 676/1. In der Kirchenwiese, Wiese, 27 Ruthen 70 Fuß an Erben Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Henrich Kayser zu Berkenroth. Erstg. 18 Sgr.

Art. 616. Johannes Isenberg zu Berkenroth.

158) Flur 62, Nr. 1222. Vorn aufm Rübenkamp, Wiese, 9 Ruthen 30 Fuß, an Elisabeth Hoehler und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr.

Art. 2062. Johann Peter Adolphs zu Berkenroth.

159) Flur 62, Nr. 1024. Im Kappenfeld, Ackerland, 42 Ruthen 70 Fuß an Christ Henrich Schoepe II. zu Berkenroth und Peter Adolphs daselbst. Erstg. 23 Sgr.

Art. 2061. Christian Hesse zu Berkenroth.

160) Flur 63, Nr. 634/1. Vor der Stenzenbach, Ackerland, 114 Ruthen 10 Fuß, an Johann Henrich Kaufmann I. und Johann Peter Adolphs zu Berkenroth. Erstg. 4 Thlr.

Art. 680. Kaufmann Johann Henrich I. zu Berkenroth.

161) Flur 62, Nr. 1144. Mitten im Hof Berkenroth, Hofraum, 8 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth und Christian Hesse zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 162) Flur 62, Nr. 1162. Mitten im Hof Berkenroth, 14 Ruthen 20 Fuß an Wilhelm Hollaender zum Grumeth und Henrich Hartmann und Henrich Sassenhausen zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr.

Art. 1698. Johann Peter Dax zu Berkenroth.

163) Flur 62, Nr. 251. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß, an Ernst Funke und Johann Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr.

Art. 283. Christan Henrich Engelbert zu Berkenroth.

164) Flur 62, Nr. 396/1. Im untersten Garten, Holzung 3 Ruthen 60 Fuß an Christ Henrich Engelbert zu Berkenroth und Johann Henrich Kayser zu Buch. Erstg. 1 Sgr.

zu vorhergedachtem Ende für das auf solche gemachte, jedem Stück derselben vorstehend beigesetzte Erstgebot, von zuvorangeführten und beschriebenen Immobilien, im Ganzen oder überhaupt den Betrag von 196 Thlr. 11 Sgr. Preußisch Cour. ausmachend, hiefür zusammen Montags den 18. Tag des Monats August des gegenwärtigen Jahres 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Preuß. Friedensgerichte des Bezirks Homburg allhier zu Kleinfischbach an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Homburger Friedensgerichts hierselbst zu Kleinfischbach einzusehen.

Kleinfischbach, Kanton Homburg, den 14. Tag des Monates März 1845.

Der Königl. Friedensrichter des Bezirks Homburg, Justizrath Schnabel.

---

176) Subhastations-Patent.

Am Montag den 21. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäftslokal des Friedensgerichtes Nr. IV. zu Köln, Nr. 25 Sternengasse, auf Anstehen von Nathan Rothschild, Kaufmann zu Köln, die hierunten bezeichneten, wider die Ehe- und Ackersleute Franz Thamm und Gertrud, geborne Lugino, Wittwe aus erster Ehe von Gottfried Geuer, zu Offendorf wohnhaft, am 28. Februar jüngst in Beschlag genommenen Immobilien zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

Erstens: ein zu Offendorf der Kirche gegenüber gelegenes, mit Nr. 25 der Häuserreihe bezeichnetes, zwischen dem Eigenthum des Ackerers Wilhelm Lintermann und der Wittwe Stüttgen stehendes Haus nebst

Hofraum, Stallungen, Scheune, Baumgarten rc. Dieses mit Dachziegeln gedeckte Haus hat straßenwärts einen alten in Fachwerk aufgeführten Giebel, worin zwei Fenster und eine Thüre mit Oberlicht angebracht sind. Zur Seite des Hauses befindet sich ein altes Einfahrtsthor und daneben ein altes Ställchen nebst einem ungefähr 10 Fuß breiten Raume, welcher in Parallele der Scheune angebaut werden kann. Hinter dem Hause liegt ein viereckiger, durch mehrere Viehställe und durch eine mit einer Thüre, Fenster und Pfannendach versehene Scheune eingeschlossener Hofraum, woran ein circa 147 Ruthen haltender Garten stößt. Eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Müngersdorf, Flur G, Nummer 12—, Artikel 57, Nr. 172, 173 und 174, Artikel 593. Zweitens: Ein Stück Ackerland, haltend 6 Morgen 58 Ruthen 16 Fuß, am Nüssenberger Pfad, zwischen Wilhelm Lintermann östlich und Friedrich Geyr westlich, eingetragen daselbst, Flur M, Nr. 15—, Artikel 203. Drittens: ein Stück Ackerland, haltend 4 Morgen 35 Ruthen 31 Fuß, gelegen aufm Dohm, östlich und westlich zwischen Friedrich Geyr und nördlich Georg Block, eingetragen daselbst, Flur M, Nr. 38—. Viertens: ein Stück Ackerland, groß 4 Morgen 161 Ruthen 8 Fuß am Nüssenberger Pfad, östlich Wilhelm Lintermann, westlich Friedrich Geyr, eingetragen daselbst Flur M, Nr. 18. Fünftens: eine Ackerparzelle, groß 8 Morgen magdeburger Maaß, begränzt durch das Grundeigenthum der Bickendorfer Einsassen Kröll und Schmitz. Dieses Grundstück bildet den an der Seite dieser Begränzung liegenden Ausschnitt eines größeren Ackers, gelegen in der Feldflur von Ossendorf im Schwobenthal, welche im Kataster unter Flur H, mit Nr. 153 A bezeichnet ist. Die vorbeschriebenen, in der Gemeinde Ossendorf, Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreis Köln gelegenen Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt resp. benutzt. Die Grundstücke sind theils mit Korn, Weizen, Hafer und Klee besäet, und zu der muthmaßlichen Steuerquote von 22 bis 24 Thlr. jährlich veranschlagt. Diese Immobilien werden zusammen für das darauf abgegebene Erstgebot von 2000 Thlrn. ausgestellt.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Müngersdorf und der Entwurf der Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei von Nr. IV zur Einsicht offen.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die obengenannten Schuldner Eheleute Thamm resp. an die Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anheftzettel und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des hiesigen Regierungsbezirks.

Köln, den 19. März 1845. Der Friedensrichter, Schwaab.

---

177) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 21. August 1845, Nachmitags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des Pfarrers Moritz Erley, wohnhaft in Ründeroth, Sammtgemeinde gleichen Namens, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die hiernachbeschriebenen, gegen den am Remshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wohnenden Ackerer Carl Blechmann, als Schuldner und als Erbe seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud Potthof, so wie als Vormund der mit seiner genannten verlebten Ehefrau Anna Gertrud geborne Potthof gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Carl August und Albertine Blechmann, Letztere ebenfalls Erben ihrer genannten verlebten Mutter, in gerichtlichen Beschlag genommenen, demselben in seinen angegebenen Eigenschaften zugehörigen, in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Gimborn unter Artikel 491, und der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Marienheide unter Artikel 454 eingetragenen, pro 1845 mit zusammen 10 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg. besteuerten, sämmtlich in der Sammtgemeinde Gimborn und Marienheide, Kreis Gummersbach gelegenen, von Christian Mathias Drux miethweise benutzt werdenden Immobilien, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das hierrach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und meist- und letztbietend verkauft werden.

A. Immobilien in der Sammtgemeinde Gimborn gelegen.

1) Die nördliche Hälfte des Wohnhauses zu Dörhölzen, bezeichnet mit der Nr. 44, circa 32 Fuß lang und 21 Fuß breit, gränzt an das Antheil Haus der Erben Peter Kuhlbach und eigene Hoflage, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, im ersten Stocke ist eine Stube, eine Küche mit einem Brunnen, ein gewölbter Keller und Kuhstall, im zweiten Stocke sind zwei Kämmer und einen Speicher, am ganzen Hause sind 2 Thüren, 12 gläserne und 6 hölzerne Fenster, die Bedachung ist von

Stroh. — Ferner Gebäudelage und Umlage Flur 4, Nr. 460 und 461, 131 Ruthen 35 Fuß in Dörhölzen, gränzt an eigenes Grundstück, sodann der südliche Theil der daselbst gelegenen Scheune, welche in der Mitte der Tenne quer durchgetheilt ist, ist circa 15 Fuß lang und 15 Fuß breit, bezeichnet mit Litt. A., ist einstöckig, in Holz und Fachwerk gebaut, mit einem Strohdach; Erstgebot für das Antheil Haus, Scheune, mit benannter Um- und Unterlage 25 Thlr. 2) Flur 3 Nr. 172, 3 Morgen 106 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Schalbecke, gränzt an Graf von Stollberg und Erben Wilhelm Becker; zu 5 Thlr. 3) Flur 3 Nr. 238, 34 Ruthen Holzung im Hagen, gränzt an Wilhelm Braun und Jakob Jost; zu 5 Sgr. 4) Flur 3 Nr. 242, 2 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Drux und Graf Stollberg; zu 5 Thlr. 5) Flur 3 Nr. 276, 1 Morgen 113 Ruthen 85 Fuß Holzung am Winkelerbruch, gränzt an Graf Stollberg und Wilhelm Braun; zu 1 Thlr. 6) Flur 4 Nr. 247, 1 Morgen 86 Ruthen 25 Fuß Holzung in der Wüste, gränzt an Johann Zeises und Wittwe Christian Heedt; zu 2 Thlr. 7) Flur 4 Nr. 341, 7 Morgen 19 Ruthen Holzung im Berrenberg, gränzt an Jakob Witte und Friedrich Bruchhagen; zu 10 Thlr. 8) Flur 4 Nr. 351, 1 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Heinrich Schnippering und Johann Feldbecker; zu 1 Thlr. 9) Flur 4 Nr. 366, 1 Morgen 4 Ruthen Ackerland vorm Berrenberg, gränzt an Heinrich Schnippering und Friedrich Drux; zu 10 Thlr. 10) Flur 4, Nr. 407, 30 Ruthen 70 Fuß Wiese in der obersten Hofwiese, gränzt an Heinrich Schnippering und Wilhelm Braun; zu 1 Thlr. 11) Flur 4 Nr. 411, 24 Ruthen 5 Fuß Holzung daselbst, gränzt an den Weg und Johann Feldbecker; zu 10 Sgr. 12) Flur 4 Nr. 459, 35 Ruthen 40 Fuß Holzung in Dörhölzen, gränzt an den Weg und an Christian Krämer; zu 15 Sgr. 13) Flur 4 Nr. 488, 70 Ruthen 75 Fuß Holzung im Eichenhof, gränzt an Christian Krämer und Christian Becker; zu 1 Thlr. 14) Flur 4 Nr. 507, 3 Morgen 2 Ruthen 15 Fuß Ackerland am Kreuze, gränzt an Friedrich Drux und eigenes Grundstück; zu 10 Thlr. 15) Flur 4 Nr. 511, 6 Morgen 83 Ruthen 10 Fuß Ackerland ober dem Hofe, gränzt an Johann Feldbecker und Heinrich Schnippering; zu 30 Thlr. 16) Flur 4 Nr. 516, 4 Morgen 106 Ruthen 35 Fuß Ackerland im Boden, gränzt an Heinrich Schnippering und Wilhelm Braun; zu 30 Thlr. 17) Flur 4 Nr. 520, 40 Ruthen 70 Fuß Gemüsefeld im Boden, gränzt an Christian Krämer und Johann Feldbecker; zu 15 Sgr. 18) Flur 4 Nr. 533, 20 Ruthen 35 Fuß Gemüsefeld daselbst, gränzt an Heinrich Schnippering und Wittwe Peter Wilhelm Hütte; zu 15 Sgr. 19) Flur 4 Nr. 529 3 Morgen 8 Ruthen 95 Fuß Ackerland an der Höhe, gränzt an Christian Krämer in Dörhölzen und Jakob Witte; zu 25 Thlr. 20) Flur 5 Nr. 10, 138 Ruthen 35 Fuß Holzung im Sieperberg, gränzt an Jakob Jost und Carl Linden; zu 5 Sgr. 21) Flur 5 Nr. 13, 101 Ruthen 90 Fuß Holz im Sieperberg, gränzt an Erben Wilhelm Becker und Johann Schmidt; zu 10 Sgr. 22) Flur 5 Nr. 18, 92 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Beckerwiese, gränzt an Christian Krämer und Johann Peter Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 5 Nr. 20, 79 Ruthen 85 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Wilhelm Hütt und Jakob Jost; zu 1 Thlr. 24) Flur 5 Nr. 229, 108 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hüppkamp, gränzt an Christoph Schmidt und die Pastorath von Gimborn; zu 1 Thlr. 25) Flur 5 Nr. 232, 1 Morgen 70 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Pastorath in Gimborn und Johann Feldbecker; zu 15 Sgr. 26) Flur 6, Nr. 283, 176 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bonner wiese, gränzt an Peter Knoche und Johann Schnippering; zu 8 Thlr. 15 Sgr.

B. Immobilien in der Sammtgemeinde Marienheide gelegen.

27) Flur 1 Nr. 154, 120 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Bäckerwiese, gränzt an Friedrich Bruchhagen und Carl Linden; zu 1 Thlr.

Gummersbach, am 7. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

178) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 21. August 1845, Nachmittags 3 Uhr,

sollen — auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Vollmerhausen verstorbenen Eheleute Scheffe und Branntweinbrenner Christian Kusenberg und Maria Helena geborne Thoos, namentlich: 1) des August Kusenberg, Handlungsgehülfe, 2) des Wilhelm Kusenberg, Branntweinbrenner, 3) der Julie Kusenberg, ohne Gewerbe, 4) der Wittwe Eduard Kusenberg, Amalie geborne Heuser, Landwirthinn, als Vormünderinn

ihrer minderjährigen Kinder Carl Eduard, Franz August und Emil Kusenberg, 5) der Henriette Kusenberg, emanzipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, und 6) deren Kurator, des vorgenannten Wilhelm Kusenberg, sämmtlich in Vollmerhausen, Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die hiernach beschriebenen, gegen den in Oberahlefeld, Bürgermeisterei Gummersbach wohnenden Ackersmann Christian Schenk in gerichtlichen Beschlag genommenen, diesem zugehörigen, in und bei Oberahlefeld, Gemeinde, Sammtgemeinde und Kreises Gummersbach gelegenen, von dem Schulder Schenk selbst benutzten und gebrauchten, in dem Grundsteuer-Kataster der Gemeinde Rospe unter Art. 821 eingetragenen, pro 1845 mit 4 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer veranschlagten Immobilien für das hiernach beigesetzte Erstgebot, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in Oberahlefeld, welches von dem Schuldner selbst bewohnt wird, bezeichnet mit der Nr. 194, circa 35 Fuß lang und 30 Fuß breit, hat ein Strohdach, ist zweistöckig in Stein, Holz- und Lehmfachwerk gebaut; im ersten Stock sind 2 Stuben, Gang, Küche, Futterkammer, Keller u. Kuhstall; im zweiten Stock sind 2 Kammer, Gang, Straubehälter und Rauchfang, so wie ein Speicher mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 4 Thüren, 13 gläserne und 2 hölzerne Fenster; der Haupteingang ist an der Nordseite, gränzt an eigene Hoflage. Ferner Flur 40, Nr. 370, 108 Ruthen Hofraum in Oberahlefeld, so wie ein auf dieser Hofparzelle stehendes Backhaus, circa 14 Fuß breit und 12 Fuß lang, ist einstöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat ein Strohdach. Erstgebot zusammen 100 Thlr. 2) Flur 37 Nr. 349, 106 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Schlachtwiese, gränzt an Friedrich Schenk und Moritz Schenk; zu 10 Thlr. 3) Flur 38 Nr. 129, 156 Ruthen 20 Fuß Holzung im Hühnersack, gränzt an Johann Heinrich Peters und Gottfried Vormstein; zu 2 Thlr. 4) Flur 38 Nr. 154, 123 Ruthen Holzung aufm Herzwege, gränzt an Gottfried Vormstein und Christian Schenk; zu 15 Sgr. 5) Flur 39 Nr. 97, 172 Ruthen 30 Fuß Holzung in der Landwehr, gränzt an Christian Müller und die Straße; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 39 Nr. 103, 22 Ruthen 30 Fuß Holzung im tiefen Siefen, gränzt an Heinrich Nörrenberg und Peter Schirp Erben; zu 15 Sgr. 7) Flur 39 Nr. 143, 43 Ruthen Holzung an den Schleien, gränzt an Christian Müller und Christian Sattler; zu 15 Sgr. 8) Flur 39 Nr. 158, 1 Morgen 112 Ruthen Holzung in den Schleien, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 2 Thlr. 9) Flur 39 Nr. 161, 134 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Oesinghaus und Christian Schenk; zu 1 Thlr. 10) Flur 39 Nr. 169, 35 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Leopold Hast und Wilhelm Schenk; zu 15 Sgr. 11) Flur 39 Nr. 180, 3 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Herzwege, gränzt an Christian Schenk und Peter Zapp; zu 25 Thlr. 12) Flur 39 Nr. 181, 50 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Schenk und Wittwe Eduard Kusenberg; zu 1 Thlr. 13) Flur 39 Nr. 198, 1 Morgen 132 Ruthen Heide vor den Schleien, gränzt an Friedrich Schenk und Wilhelm Schenk; zu 15 Sgr. 14) Flur 39 Nr. 205, 2 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß Ackerland vor den Schleien oberm tiefen Siefen, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 20 Thlr. 15) Flur 39 Nr. 211, 1 Morgen 110 Ruthen 10 Fuß Ackerland am tiefen Siefen, gränzt an Friedrich Schenk und Friedrich Oesinghaus; zu 5 Thlr. 16) Flur 40 Nr. 175, 1 Morgen 78 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Mühlenfeld, gränzt an Heinrich Wolfslast und Peter Oehler; zu 20 Thlr. 17) Flur 40 Nr. 198, 54 Ruthen 10 Wiese aufm Pferdskamp, gränzt an Peter Oehler und Wilhelm Schenk; zu 10 Thlr. 18) Flur 40 Nr. 213, 27 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Kapellenwiese, gränzt an Friedrich Oesinghaus und Wittwe Peter Tabbert; zu 2 Thlr. 19) Flur 40 Nr. 246, 40 Ruthen 30 Fuß Holzung im Pickelshahn, gränzt an Leopold Hast beiderseits; zu 15 Sgr. 20) Flur 40 Nr. 250, 29 Ruthen 90 Fuß Wiese am alten Hofe, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 15 Sgr. 21) Flur 40 Nr. 280, 49 Ruthen 80 Fuß Holzung in der Eichhardt, gränzt an Friedrich Schenk beiderseits; zu 15 Sgr. 22) Flur 40 Nr. 329, 119 Ruthen Holzung vor der Helle, gränzt an Christian Storm und Christian Schenk; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 40 Nr. 335, 144 Ruthen Ackerland daselbst, gränzt an Gottfried Vormstein u. Christian Vormstein; zu 5 Thlr. 24) Flur 40 Nr. 337, 47 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Storm und Leopold Hast; zu 15 Sgr. 25) Flur 40 Nr. 360, 2 Ruthen 20 Fuß Wiese am Bleichplatze, gränzt an Friedrich Oesinghaus und Peter Zapp; zu 1 Thlr. 15 Sgr 26) Flur 40 Nr. 361, 9 Ruthen

30 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Christian Vormstein und Friedrich Schenk; zu 2 Thlr. 27) Flur 40 Nr. 372, 23 Ruthen 10 Fuß Obstgarten in Oberahlefeld, gränzt an Friedrich Schenk und Wilhelm Schenk; zu 5 Thlr. 28) Flur 40 Nr. 392, 18 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten im Oberahlefeldergarten, gränzt an Wilhelm Schenk und Friedrich Schenk; zu 5 Thlr. 29) Flur 40 Nr. 432, 159 Ruthen 50 Fuß Obstgarten vor der Höh, gränzt an Christian Storm und den Weg; zu 10 Thlr. 30) Flur 40 Nr. 444, 77 Ruthen 40 Fuß Holzung im Ahlsberg, gränzt an Leopold Haß und Gottfried Vormstein; zu 1 Thlr. 31) Flur 40 Nr. 456, 113 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Julie Kusenberg; zu 1 Thlr. 32) Flur 40 Nr. 463, 52 Ruthen 80 Fuß Holzung im Ahlsberg, gränzt an Gottfried Vormstein und Christian Vormstein; zu 15 Sgr. 33) Flur 40 Nr. 477, 1 Morgen 56 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Gottfried Vormstein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 34) Flur 41 Nr. 364, 46 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Runderwiese, gränzt an Moritz Tabbert und Christian Pohlanz; zu 2 Thlr. 35) Flur 50 Nr. 23, 109 Ruthen 90 Fuß Holzung in der alten Wahr, gränzt an Christian Storm und Friedrich Oesinghaus; zu 1 Thlr. 36) Flur 50 Nr. 45, 121 Ruthen 80 Fuß Holzung ober der alten Wahr, gränzt an Christian Vormstein und Friedrich Oesinghaus; zu 15 Sgr. 37) Flur 50 Nr. 55, 167 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 15 Sgr. 38) Flur 50 Nr. 56, 149 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der alten Wahr, gränzt an Gottfried Vormstein beiderseits zu 1 Thlr. 39) Flur 50 Nr. 59, 169 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Christian Storm; zu 1 Thlr. 40) Flur 50 Nr. 219, 81 Ruthen 50 Fuß Holzung oben in der Seite, gränzt an Friedrich Schenk und Wittwe Eduard Kusenberg; zu 1 Thlr. 41) Flur 50 Nr. 132, 39 Ruthen 60 Fuß Wiese auf der Kornwiese, gränzt an Gottfried Vormstein und Johann Wollenweber; zu 2 Thlr. 42) Flur 40 Nr. 375, 2 Ruthen 20 Fuß Garten in Oberahlefeld, gränzt an Gottfried Vormstein und Friedrich Schenk; zu 15 Sgr. 43) Flur 39 Nr. 173, 74 Ruthen Holzung in der Schleien, gränzt an Christian Müller und Peter Zapp; zu 15 Sgr. 44) Flur 40 Nr. 332, 38 Ruthen 50 Fuß Holzung vor der Hälle, gränzt an Christian Schenk und Gottfried Vormstein; zu 15 Sgr. 45) Flur 40 Nr. 422, 29 Ruthen 70 Fuß Holzung an der Leibel, gränzt an Caspar Kämper und Peter Gries; zu 15 Sgr. 46) Flur 38 Nr. 157, 33 Ruthen 40 Fuß Holzung aufm Herzweg, gränzt an Christian Schenk und Wilhelm Kusenberg; zu 10 Sgr.

Gummersbach, den 7. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

179) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Eupen wohnenden Stadtsekretairs Michael Becker soll gegen 1. die Eheleute Aegidius Stelzmann, Dachdeckermeister, und Anna Maria Doerner, und 2) den Kaufmann Heinrich Monheim, als Syndik des Falliments des ebengedachten Aegidius Stelzmann, als Schuldner, sodann 3) gegen die Rentnerinn Adolphine Müller, Wittwe von Ludwig Zwenger, als Drittbesitzerinn, sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 12. August lauf. Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln, in dem Stadtkreise und Gemeinde gleichen Namens, an St. Agatha gelegene, mit Nr. 3= bezeichnete Wohnhaus für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 2000 Thlrn. öffentlich zur Versteigerung ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es ist dieses Haus aus Ziegelsteinen dreistöckig aufgeführt und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts 2 Thüren und 7 Fenster; eine von diesen Thüren dient als Eingang zu dem gedachten Hause, durch die zweite Thüre führt ein Gang, welcher mit dem Nebenhause sub Nr. 3—, dem Hintergebäude, welches Eigenthum des Lotterie-Einnehmers Caspar Reimbold dahier ist und dem erwähnten Hause Nr. 3= gemeinschaftlich benutzt wird und durch welchen Gang man in den Hofraum des letzterwähnten Hauses, so wie in jenen des gedachten Hauses Nr. 3— und hauptsächlich zu dem fraglichen Hintergebäude gelangt. Hinter dem vorerwähnten Hause Nr. 3= befindet sich zuerst ein kleiner Hofraum, wovon eine Thüre zu dem vorbezeichneten Gange führt, dann folgt ein kleines mit Schiefern gedecktes Hintergebäude und hinter demselben befindet sich ein von der Süd- und Westseite mit einem Gitter von Latten und nördlich mit einer gemauerten Wand umgebener Garten.

Diese Immobilien bilden ein Ganzes, haben einen Flächeninhalt von 8 Ruthen 60 Fuß, sind im Ka-

taster unter Nr. 7 der Flur und Nr. 624 und 625 der Parzelle eingetragen, mit einem Steuerbetrage von 10 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. belastet und werden von der Drittbesitzerinn Wittwe Ludwig Zwenger bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 25. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

180) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Lieth, im Kanton Wipperfürth, wohnenden Ehe- und Ackersleute Georg Burghof und Margaretha geborne Raffelsiefen, Kläger,

gegen

1) die Eheleute Peter Christian Wipperfeld, Blaufärber, und Anna Sybilla Raffelsiefen, zur Kirche bei Wipperfeld wohnhaft, ersterer zugleich als Hauptvormund seiner beiden minderjährigen Schwägerinnen Maria Catharina und Gertrud Raffelsiefen; sodann 2) den Ackerer Joseph Wipperfeld zu Schneppen, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen Maria Catharina und Gertrud Raffelsiefen; 3) die Ehe- und Ackersleute Adolph Hembach und Anna Catharina Raffelsiefen, wohnhaft zu Wipperfeld, und 4) die Näherinn Anna Christina Raffelsiefen, ebenfalls zu Wipperfeld wohnend, Verklagte, wird der unterschriebene, hierzu durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes in Köln kommittirte, in der Stadt Wipperfürth wohnende Notar Carl Ludwig Meissen das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Wipperfeld, Bürgermeisterei Olpe gelegene und in der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde Schwarzen unter Artikel 79 mit einem Flächeninhalte von 90 Morgen 20 Fuß preußischen Maaßes nebst einem Wohnhause im Dorfe Wipperfeld und einem halben Wohnhause zu Hof Wipperfeld, und ferner unter Artikel 93 der Mutterrolle der Gemeinde Schneppen mit einem Flächeninhalte von 2 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß eingetragene Ackergut

am Dinstag den 15. Juli d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Mausbach zu Wipperfeld,

öffentlich an den Meistbietenden in Parzellen und im Ganzen zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Sammttaxe von 4129 Thlr. 7 Sgr. Preuß. Courant definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Wipperfürth, den 24. April 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

181) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Müllensiepen, Bürgermeisterei Klüppelberg wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Wilhelm Heider und Anna Maria geborne Heidenkönig, Kläger,

gegen

1) die Ackersfrau Anna Margaretha Wasserfuhr, Wittwe von Wilhelm Heidenkönig, wohnhaft zu Lamsfuß, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Adolph und Anna Christina Heidenkönig; 2) den Ackerer Wilhelm Heidenkönig zu Lamsfuß, für sich und als Nebenvormund der zuvor genannten Minderjährigen Adolph und Anna Christina Heidenkönig; 3) die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Cremer und Anna Catharina geborne Heidenkönig zu Lamsfuß; und 4) die gewerblose Anna Margaretha Heidenkönig zu Lamsfuß — Verklagte, wird der unterschriebene, hierzu durch Urtheil des Königlichen Landgerichts in Köln kommittirte, in der Stadt Wipperfürth wohnende Notar Carl Ludwig Meissen das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Lamsfuß, Bürgermeisterei Olpe gelegene und in der Mutterrolle der Kataſtral-Steuergemeinde Schneppen unter Artikel 58 mit einem Sammtflächeninhalte von 48 Morgen 143 Ruthen 60 Fuß Preußischen Maaßes nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden eingetragene Ackergut

am Montag den 14. Juli d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Mausbach zu Wipperfeld,

öffentlich an den Meistbietenden in Parzellen und im Ganzen zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Sammttaxe von 1879 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, den 24. April 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

182) Oeffentlicher Verkauf
eines in hiesiger Stadt gelegenen, zu Baustellen geeigneten Gärtnergutes.

Zufolge eines in der Vormundschaftssache der Minorennen: a. Maria Christina, b. Philipp Heinrich Wahlen, beide ohne Geschäft in Köln wohnend, beim hiesigen Friedensgericht des 2. Stadtbezirks am 26. März l. J. aufgenommenen, durch die Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichts am 18. April l. J. bestätigten Familienraths-Beschlusses — und auf Betreiben der Vormundschaft der genannten Minorennen Wahlen, nämlich: 1) des Herrn Adolph Wahlen, Gärtner, in Köln wohnend, als Hauptvormund, 2) des in Köln wohnenden Bierbrauers Herrn Anton Werner, als Nebenvormund, soll die den besagten Minderjährigen zugehörige, an der Plankgasse dahier gelegene Besitzung, bestehend in dem an der Plankgasse unter Nr. 1— gelegenen Wohnhause mit Scheune, Stallung, Hofraum und anschießendem Garten, das Ganze haltend 2 Morgen 6 Ruthen 36 Fuß Preußisch, aufgeführt im Kataster unter Flur 23, Nr. 120, 155 und 157,

am Donnerstag den 3. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten hierzu kommittirten Notar, in dessen Amtsstube unter Fettenhennen Nr. 11 dahier, wo der Situationsplan über obige Besitzung nebst Bedingungen und übrigen Vorakten zur Einsicht offen gelegt sind, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wenn die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 30. April 1845. Johaentgen, Notar.

---

183) Holz-Verkauf.

Am 20. d. Mts., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Gronau in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Urban Odenthal

160 Stück Eichen auf dem Stamme, von 1, 1½ und 2 Fuß im Durchmesser, im s. g. Cedernwalde bei Bergisch-Gladbach stehend,

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Dieselben eignen sich zu Eisenbahnschwellen, und da das Holz jung ist, auch besonders zum Lohschälen. Die Abfahrt, in der Nähe der Chaussee, ist ganz bequem.

Der Förster Rasch zu Gierath wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz anweisen.

Bensberg, den 3. Mai 1845. F. Hanf.

---

184) Auf Antrag des Blaufärbers C. W. Lichius zu Geistingen soll am Mittwoch den 14. d. M., Nachmittags 3 Uhr, zu Geistingen im Gasthause bei Herrn Krahe ein zu Geistingen in der Oberstraße gelegenes Wohnhaus und Backhaus sammt Stallung, Hofraum, ½ Morgen Garten und ½ Morgen bei Dambroich gelegene Holzung gegen langen Zahlungsausstand versteigert werden.

Das Haus, vor ein Paar Jahren neu in starkem Holz und Ziegelsteinen erbaut, ist gut konstruirt und unterhalten, und hat, nahe bei der Kirche an zwei Kommunikationswegen gelegen, neben seiner Geräumigkeit eine besonders gute Geschäftslage.

Hennef, den 4. Mai 1845. K. J. Kettner, Notar.

---

185) Bekanntmachung.

Herr Friedrich Halm zu Uckerath ist Willens, in dem Nebengebäude des daselbst gelegenen, mit Nr. 20 bezeichneten Hause eine Rothgerberei anzulegen.

Nach Vorschrift der §. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in Folge einer Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung vom 6. d. M., B. 6125, werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Uckerath, den 18. April 1845. Der Bürgermeister.
In Vertretung: der del. Beigeordnete, Birnich.

---

186) Bekanntmachung.

In dem mit Litt. A. bezeichneten Hintergebäude des Hauses Nr. 66 dahier beabsichtigt Herr Carl Scherer von Feld eine Bierbrauerei anzulegen.

Nach Maaßgabe der §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung und in Folge einer Regierungsverfügung vom 22. d. M. werden nun diejenigen, welche glauben, gegen solche Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen der gesetzlichen Präklusivfrist von vier Wochen bei mir anzumelden.

Lindlar, den 26. April 1845. Der Bürgermeister, Bremmer.

187) Bekanntmachung.

Herr Mathias Bendel aus Ueckerath ist Willens, in den Nebengebäuden seines daselbst gelegenen, mit Nr. 44 bezeichneten Hauses eine Branntweinbrennerei anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbordnung vom 17. Januar c. und in Folge einer Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Köln vom 11. April c. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hierdurch aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Ueckerath, den 28 April 1845. Der Bürgermeister, Halm.

188) Bekanntmachung.

Der Gastwirth Johann Jackes zu Elev beabsichtigt, in seinem daselbst gelegenen, mit Litt. A. bezeichneten Nebengebäude neben seiner Branntweinbrennerei noch eine Bierbrauerei anzulegen.

Nach Vorschrift der §§ 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in Folge einer Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung vom 20. d. M. werden demnach diejenigen, welche gegen diese Anlage eine Einwendung geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Overath, den 29. April 1845. Der Bürgermeister, J. Burrus.

189) Johann Lüttgen zu Euskirchen beabsichtigt, daselbst neben seinem an den Marktplatz anschießenden Wohnhause Nr. 161, Flur 41 Nr. 619 des Katasters, eine Brau- und Brennerei anzulegen, welches hierdurch in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 15. Januar d. J. und in Folge Verfügung Königlicher Regierung zu Köln vom 22. d. M. mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche glauben, Einwendungen gegen diese Anlage machen zu können, solche binnen 4 Wochen bei hiesiger Stelle anzumelden haben.

Euskirchen, den 29. April 1845. Der Bürgermeister, Wierz.

190) Der Mathias Brauweiler zu Kleinbüllesheim beabsichtigt, auf einem seiner Schwiegermutter Wittib Pick daselbst zugehörigen, in Flur 6 Nr. 55 gelegenen Stück Ackerland, vor der Burg genannt, eine Ziegelei anzulegen.

Diejenigen, welche glauben, Einwendungen gegen diese Anlage machen zu können, wollen solche binnen 4 Wochen bei hiesiger Stelle anmelden.

Euchenheim, den 30. April 1845. Der Bürgermeister Oberstolz.

191) Der diesjährige Maimarkt hierselbst wird wegen des hohen Pfingstfestes nicht am Sonntag den 11., sondern am folgenden Montag den 12. Mai c. abgehalten.

Euskirchen, den 2. Mai 1845. Der Bürgermeister, Wierz.

192) Dinstag den 27. Mai c., Morgens 9 Uhr, wird in dem Hause des Wirthes Maus zu Uelpenich der Neubau eines Vikariehauses allda (veranschlagt zu 1617 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf.) öffentlich an den Mindestfordernden verganteet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können von jetzt an bis zum Termine täglich auf meinem Büreau eingesehen werden.

Zülpich, den 3. Mai 1845. Der Bürgermeister von Enzen, Wachendorff.

193) Das zu Oberdrees bei Rheinbach auf der Landstraße zu jedem Geschäft eingerichtete Haus des Branntweinbrenners Math. Pommenich, Nr. 114, mit circa 40 Morgen gutem Ackerland, worunter 3 Morgen Garten sich befinden, nebst dem ganzen kompletten Brennereigeräthe, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Lusthabende können das Nähere beim Verkäufer selbst erfahren.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 19.

Dinstag den 6. Mai 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 310. Gesetzsammlung.

Das 11. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2563 die Allerhöchste Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 28. Febr. d. J. nebst dem Statut selbst; vom 28. Juli 1843; unter

Nr. 2564 den Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend; vom 8. Nov. 1841; unter

Nr. 2565 den Vertrag zwischen denselben Staaten, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend; von demselben Tage; ferner

Nr. 2566 das Privilegium zur Ausgabe von drei und einhalb-prozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Rthlr. für die Stadt Memel; vom 14. März c., und unter

Nr. 2567 die Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chaussee-Bau-Aktien-Gesellschaft; vom 16. April c.

Das 12. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2568 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Februar c., betreffend die vor Einführung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 und der Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktober 1841 in den früher zu Frankreich und dem Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen der Provinz Westfalen erhobenen Einzugs- und Bürgergelder; unter

Nr. 2569 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. März d. J., wodurch des Königs Majestät das Statut der berliner Land- und Wasser-Transport-Versicherungs-Gesellschaft nebst der dazu gehörigen Assekuranz-Ordnung zu genehmigen geruht haben, und unter

Nr. 2570 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. ejusd., wegen der zu den pommerschen Pfandbriefen für den Zeitraum von fünf Jahren auszugebenden Zins-Koupons und Talons.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 311. Pensions-Anstalt d. Wittwen u. Waisen d. Elementar-Schullehrer.

Nachstehende Uebersicht der Verwaltung der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im diesseitigen Regierungsbezirke während des Jahres 1844 wird hiermit zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

Köln, den 10. Mai 1845.

B. 8311.

Uebersicht
der Verwaltung der Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer im Regierungsbezirke Köln während des Jahres 1844.

Nro.	Einnahme.	Betrag der Einnahme. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Bestand nach der Uebersicht vom 9. Mai 1844, incl. 7400 Thlr. in Staatsschuldscheinen	8137	29	6
	Rest-Einnahme.			
2	Ertrag der abgehaltenen Kirchen-Kollekte pro 1843	148	23	1
	Laufende Einnahme pro 1844.			
3	Ertrag der pro 1844 abgehaltenen Kirchen-Kollekte *)			
4	An neu angekauften Staatsschuldscheinen 1000 Thlr.	1000	—	—
5	An Zinsen von den vorstehend nachgewiesenen 8400 Thlr. Staatsschuldscheinen à 3½ %	294	—	—
6	An Antrittsgeldern von den Mitgliedern der Anstalt	72	—	—
7	An halbjährlichen Beiträgen von denselben	694	—	—
	Summa der Einnahme incl. 8400 Thlr. in Staatsschuldscheinen	10346	22	7

Nro.	Ausgabe.	Betrag der Ausgabe. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	An reglementsmäßigen Wittwen-Pensionen	123	22	6
2	An Auslagen für den Ankauf von 1000 Thlr. Staatsschuldscheinen (cfr. pos. 4 der Einnahme)	1024	20	—
3	An Verwaltungskosten, und zwar:			
	a. von den Antrittsgeldern ad 72 Thlr. (cfr. pos. 6 der Einnahme)			
	b. von den halbjährl. Beiträgen ad 694 Thlr. (cfr. pos. 7. desgl.)			
	in Summa von 766 Thlr. à 1 %	7	19	10
4	An zurückgezahlten Antrittsgeldern	4	—	—
	Summa der Ausgabe	1160	2	4
	Balance.			
	Die Einnahme beträgt . . .	10346	22	7
	„ Ausgabe „	1160	2	4
	Mithin bleibt pro 1844 Bestand . . . incl. 8400 Thlr. in Staatsschuldscheinen.	9186	20	3
	Nach dem Final-Abschlusse ist der verbliebene Baarbestand pro 1844 ebenfalls in Staatsschuldscheinen angelegt worden.			

*) Die im Jahre 1844 aufgekommenen Kollektengelder betragen nach Abzug von 1 % Verwaltungskosten netto 139 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., welche erst nach dem Final-Abschlusse pro 1844 von unserer Hauptkasse vereinnahmt worden sind, und daher in der Rechnung pro 1845 in Isteinnahme erscheinen werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 312. Geogr. Kunstschule zu Potsdam.

In der für die Ausbildung geographischer Kupferstecher bestimmten geographischen Kunstschule zu Potsdam beginnt am 15. Mai d. J. ein neuer Lehrgang, zu dem die Anmeldungen bis dahin entgegen genommen werden. Auf portofreie Anfragen ertheilt der Unterzeichnete nähere Auskunft, im Besondern auch über die Aussichten auf künftige Beschäftigung, welche die Anstalt ihren Zöglingen nach vollendetem Cursus, der auf drei Jahre ermäßigt werden kann, zu gewähren im Stande ist.

Potsdam, den 28. März 1845.

(gez.) D. Heinrich Berghaus, Professor und Direktor.

Nr. 313. Bestätigung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Königl. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die auf den Pfarrer und Synodal-Assessor Rehorn zu Almersbach gefallene Wahl zum Superintendenten der Kreis-Synode Altenkirchen, und jene des Pfarrers Schmidtborn zu Birnbach an die Stelle des ersteren zum Assessor der gedachten Synode bestätigt hat.

Coblenz, den 19. April 1845.

Königlich Rheinisches Consistorium.

Nr. 314. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Landwehrmann Peter Heuser, 28 Jahre alt, Gärtner, geboren und wohnhaft zu Köln, ist durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß des Königl. Assisenhofes hierselbst vom 29. August v. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen und diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19. April d. J. bestätigt worden.

Köln, den 7. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 315. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Durch Urtheil der korrektionellen Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 18. März v. J. ist der Landwehrmann Andreas Böcken, 27 Jahre alt, Zimmermann aus Driesch, Kreis Aachen, aus dem Soldatenstande ausgestoßen worden, was hierdurch unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß des Königs Majestät diese Ausstoßung unterm 22. April d. J. mit ihren gesetzlichen Folgen bestätigt haben.

Köln, den 9. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 316.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro April 1845.

Der Friedensgerichtsschreiber Kneip zu Eitorf ist gestorben.

Der Landgerichts-Auskultator Friedrich Wilhelm Großmann ist zum Referendar beim hiesigen Landgerichte, und

der Gerichtsschreiber-Candidat Ludwig Löffler zum Gerichtsschreiber beim Friedensgerichte zu Lindlar ernannt worden.

Der Kammergerichts-Assessor Wunderlich ist an das Königl. Kammergericht, und

der Oberlandesgerichts-Assessor Wehrmann an das Oberlandesgericht zu Frankfurt an der Oder zurückversetzt worden.

Köln, den 10. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 317. Steckbrief.

Der Königliche Instruktionsrichter hierselbst hat gegen Peter Kretzer von Wassenach wegen ihm zur Last gestellten Diebstahls einen Vorführungsbefehl erlassen. Unter Mittheilung des Signalements ersuche ich, im Falle der Betretung den Beschuldigten zu verhaften und mir vorzuführen.

Koblenz, den 5. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Peter Kreßer, geboren zu Wassenach, zuletzt wohnhaft zu Niederbreißig, ist 34 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, gesetzter Gestalt. Er hat blondes Haar, blaue Augen, hohe Stirn, röthlichen Bart, gerade Nase, spitzes Kinn, aufgeworfenen Mund und schadhafte Zähne.

Nr. 318. Edictal-Citation.

Die Schauspieler-Wittwe Viktoria Döring geb. Krickeberg, zuletzt am 25. Juli v. J. vor dem Königl. Landgerichte zu Köln am Rhein vernommen und seitdem verschollen, wird zur Bekanntmachung der Zeugen-Aussagen, zur Vernehmung über den Schluß der Sache, und zu ihrer Vertheidigung im Termin

Dinstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns, und zwar unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben der Einwendungen gegen die Zeugen-Aussagen und Dokumente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst, in so weit das angeschuldigte Vergehen gegen sie ermittelt worden, auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in ihr zurückgelassenes und mit Arrest belegtes Vermögen, oder auch an ihrer Person, sobald man ihrer habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Halle a. S., den 25. April 1845. Das Königliche Inquisitoriat.

Nr. 319. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Eduard Keller ist am 26. v. M. von der Königlichen Mainzer Festungs-Reserve-Artillerie-Kompagnie aus der Garnison Mainz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Auge zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur, den Herrn Major und Abtheilungs-Commandeur Strebelow in Mainz abliefern zu lassen.

Coblenz, den 2. Mai 1845. Königliche Regierung, Abth. des Innern.

Signalement. Der oben genannte Bombardier 1. Classe, aus Königsberg gebürtig, ist 20 Jahre 2 Monate alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund (die Oberlippe etwas aufgeworfen), gesunde Zähne, rundes Kinn, Bart im Entstehen, offene Stirn, schlanke Gestalt und gesunde Gesichtsfarbe.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer eigenen Tuchmütze, einem neuen Waffenrock pro 1843, einer guten Tuchhose pro 1842, einer alten leinenen Hose pro 1841, einer schwarzen Halsbinde, einem Paar Schuhen, einem Hemd, einem Paar Leder-Handschuhen, einem Säbel mit Koppel und Troddel.

Anmerkung. Der Deserteur befindet sich wahrscheinlich in Gesellschaft eines jungen Mannes, Namens Arthur von Maistre, dessen Paß bei der Kompagnie deponirt ist.

Nr 320. Gesuch eines Lehrers.

Für eine mit Anfang des nächsten Winter-Semesters bei der hiesigen Elementarschule neu zu errichtende abgesonderte Klasse für kleinere Kinder wird ein Lehrer gesucht, der eine jährliche Besoldung von circa 150 Thlr. zu beziehen haben wird. Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer und geprüfte Schulamtskandidaten werden daher aufgefordert, sich spätestens bis zum 1. August c. bei dem Herrn Schulpfleger, Superintendent Stiefelhagen, und dem Schulvorstande dahier unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse persönlich zu melden.

Gummersbach, den 21. April 1845. Der Bürgermeisterei-Verwalter, Müller.

Nr. 321. Lohholz-Verkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Donnerstag den 15. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, sollen im Forstdistrikt Neuenbusch, der Försterei Villenhaus, gleich oberhalb dem Dorfe Kirberg, circa 10 Morg. Eichen-Schlagholz, welches sich ganz vorzüglich zum Lohschälen eignet, in 20 kleinen Loosen von 1/2 Morgen groß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Schlag bildet die vorspringende Waldecke und liegt dicht am Felde; das Schlagholz ist circa 20 Jahre alt und wird die schönste Glanzloh liefern.

Die Versteigerung wird bei günstiger Witterung im Schlage selbst, sonst aber in der Wohnung des Wirthes Herrn Conrad Eul zu Kierberg abgehalten.

Der Förster Nordhausen zu Villenhaus wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Loßholz an Ort und Stelle anweisen.

Brühl, den 9. Mai 1845. Der Oberförster, Ilse.

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Nr. 322. Freitag den 16. Mai c., Vormittags um 10 Uhr, sollen im Forstdistrikt Schnorrenberg am Forsthause Schnorrenberg, auf der Braunkohlengrube Florentine, die daselbst gefällten und aufgearbeiteten Holzsortimente, als:

5 Stück Buchen starke Nutzholzstämme,
$5^3/_4$ Klafter Buchen-Scheitholz,
2 „ „ Knüppelholz, und
$4^1/_2$ Schock „ Reiserholz-Wellen

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Der Förster Kurts zu Schnorrenberg wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz an Ort und Stelle vorzeigen.

Brühl, den 9. Mai 1845. Der Oberförster, Ilse.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten ernannte F. H. Schlicher zu Köln ist als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Wilhelm Anton Hospelt in Köln ist von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des als Bezirks-Censor ausgeschiedenen Appellations-Gerichts-Rathes Herrn Broicher ist höhern Orts das Amt eines Bezirks-Censors für den Regierungs-Bezirk Köln dem Herrn Regierungs-Assessor Wenzel hierselbst übertragen und der Regierungs-Schul-Rath Herr Grashof zu dessen Stellvertreter bestellt worden.

Es wird dies zur Beachtung der Betheiligten hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Die unterm 17. Dezember 1844 erfolgte Ernennung des Pfarrers Rick zum Pfarrer in Hemmersbach ist nicht zur Ausführung gekommen, und an dessen Stelle der bisherige Pfarrer Christian Breidenbach zu Wald unterm 28. März d. J. zum Pfarrer in Hemmersbach, im Dekanate Kerpen, ernannt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers von Glesch ist unterm 1. April d. J. der bisherige Pfarrer zu Kessenich, Christian Joseph Weller zum Pfarrer in Glesch, im Kreise Bergheim ernannt worden.

Der Kaufmann und Post-Expediteur Carl Dick zu Wiehl ist an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Caspar Dick zum Beigeordneten des Bürgermeisters zu Wiehl ernannt worden.

Der Schulamts-Präparand Reinhold Bierekoven aus Friesheim, ist zum zweiten Lehrer zu Lommersum, im Kreise Euskirchen ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats April 1845.

Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	1	27	10	1	28	6	2	2	2	1	29	6
Roggen	1	21	1	1	17	7	1	21	6	1	20	1
Gerste	1	10	7	1	12	7	1	10	—	1	11	1
Hafer	—	26	9	—	26	7	—	26	3	—	26	6
Weitzenmehl	4	12	6	4	7	9	3	7	6	3	29	3
Roggenmehl	2	27	—	3	2	2	3	1	11	3	—	4
Bohnen	3	22	6	3	15	6	3	10	—	3	16	—
Erbsen	2	25	—	2	9	4	2	7	6	2	13	11
Linsen	2	17	6	2	10	8	2	—	—	2	9	5
Graupen	4	15	—	4	9	10	3	22	6	4	5	9
Grütze	3	15	—	2	27	4	3	—	—	3	4	1
Erdäpfel	—	12	—	—	11	—	—	14	—	—	12	4
pr. Pfd.: Brod	—	—	7½	—	—	6½	—	—	7	—	—	7
Rindfleisch	—	4	—	—	4	2	—	3	—	—	3	9
Butter	—	7	—	—	8	—	—	7	—	—	7	4
pr. Q.: Bier	—	1	—	—	1	10	—	1	6	—	1	5
Branntwein	—	4	—	—	5	2	—	6	—	—	5	1
pro Ctr. Heu	—	27	8	1	—	5	—	27	8	—	28	7
pro Schock Stroh	6	26	3	6	14	9	6	—	—	6	13	8

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 19.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 19.

Köln, Dinstag den 13. Mai 1845.

194) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Solingen wohnenden Kaufmannes Albert Weyersberg sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude-Nr 48 daselbst,

am Samstag den 16. August, Nachmittags 3 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen die Wittwe Johann Irlenbusch, Maria Gertrud geborne Duhr, Ackersfrau, früher zu Diepenbach, jetzt zu Hausgrund wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderin ihrer, mit dem rc. Irlenbusch gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Anna Margaretha, Peter Johann, Adolph, Anna Christina und Wilhelm Irlenbusch, in Beschlag genommenen, zu Diepenbach, theils in der Steuergemeinde Tüschen, Bürgermeisterei Engelskirchen, und theils in der Steuergemeinde Lindlar, so wie in der Steuergemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Steuergemeinde Breidenbach.

1) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese in der langen Wiese, Nr. 256, gränzt an Wilhelm Duhr und an den Fuhrweg. 2) 2 Morgen 169 Ruthen Holzung am Berge, Nr. 347, gränzt an Wilhelm Duhr und Peter Schmitz. 3) 1 Morgen 17 Ruthen Hütung daselbst, Nr. 348, gränzt an Wilhelm Duhr und Schuldner selbst. 4) 11 Morgen 145 Ruthen Holzung in der Diepenbach, Nr. 352, begränzt wie vor. 5) 38 Ruthen Ackerland daselbst, Nr. 353, gränzt rund um das Eigenthum der Schuldner. 6) 62 Ruthen Gemüsegarten daselbst, Nr. 354, begränzt wie vor. 7) 108 Ruthen Gebäudeplatz daselbst, Nr. 355, begränzt wie vor, nebst folgenden hierauf befindlichen Gebäuden, als: a. ein mit Nr. 28 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, b. eine mit Littera a bezeichnete Scheune von derselben Bauart und Dachung, c. ein Backhaus von nämlicher Bauart und Dachung. 8) 122 Ruthen Hütung daselbst, Nr. 356, gränzt an Wilhelm Duhr und Schuldner selbst. 9) 23 Morgen 170 Ruthen Ackerland aufm Steimels, Nr. 360, gränzt an Peter Schmitz und Wittwe Breidenbach. 10) 5 Morgen 131 Ruthen Holzung daselbst, Nr. 380, alles Flur 2, gränzt an Wittwe Breidenbach und Schuldner selbst.

B. Immobilien in der Steuergemeinde Lindlar.

11) 3 Morgen 97 Ruthen Holzung aufm Dorrenberg, Nr. 53 der Flur 3, gränzt an Carl Tillmanns und Wilhelm Kühn.

C. Immobilien in der Steuergemeinde Tüschen.

12) 3 Morgen 164 Ruthen Wiese in der Bruchwiesen, Nr. 5 der Flur 2, gränzt an Wilhelm Duhr und an das Kirchengut von Hohkeppel.

Das Erstgebot auf die vorstehenden Immobilien beträgt 200 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 8 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. besteuert und werden von den Ackersleuten Johann Ommer und Johann Schwirten als Pächter bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 29. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Koenen.

195) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a) des Berthel Greuel, Großherzoglich-Oldenburgischer Bau-Inspektor, zu Birkenfeld wohnhaft; b) des Johann Michael Greuel, Lehrer, in Brüssel wohnhaft; c) der Gertrud Greuel, im Zustande ihres Ehegatten Joseph Lander, Kaufmann, in Bonn wohnhaft, und d) der

Agnes Greuel, Kaufhändlerinn, ebenfalls in Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Birkhäuser,

gegen

a) die Eheleute Mathias Trippel, Rentner, und Mechtilde Greuel, in Bonn wohnhaft, beide in eigenem Namen und Ersterer zugleich als durch Familienraths-Beschluß vor dem Königlichen Friedensgerichte Nro. I. zu Bonn vom 4. März 1844 verordneter Vormund ad hoc für die ohne Gewerb in Bonn wohnenden drei Minorennen: Carl, Joseph und Heinrich Mathieu, Kinder der daselbst wohnenden gewerblosen Catharina geborne Greuel, und ihres dort domizilirt gewesenen Ehegatten Heinrich Mathieu, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort; b) den durch erwähnten Familienraths-Beschluß zum Nebenvormund dieser Minorennen ernannten Cassius Honecker, Gastwirth, in Bonn wohnhaft; c) den in Bonn wohnenden Königlichen Notar Joseph Wiersberg, in seiner Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden obengenannten Heinrich Mathieu, in Gemäßheit des Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 17. Februar 1844, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I., ferner d) die zu Bonn ohne Geschäft wohnende Catharina geborne Greuel, Ehefrau des vorgenannten Heinrich Mathieu, autorisirt zur Einlassung auf die gegenwärtige Klage durch die Beschlüsse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 7. Februar und 19. Juli 1844, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Galet und Advokat Schieffer, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 26. August und 17. Dezember 1844 erlassenen Urtheile

am Donnerstag den 26. Juni 1845, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthofe zum Schwanen bei Herrn Honecker auf der Sternenstraße zu Bonn,

nachfolgende in der Gemeinde Bonn gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundgüter öffentlich zur Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) das zu Bonn auf der Sternenstraße neben Johann Heinrich Degen und Johann Röhre gelegene, mit Nummer 199 bezeichnete Haus sammt Hintergebäuden, aufgeführt im Kataster in Flur C. Nr. 563, mit einem Flächenraume von 4 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 2100 Thalern;
2) den zu Bonn vor dem Sternenthore im Stadtgraben gelegenen Garten nebst dem darin befindlichen, mit Litt. B Nr. 38 bezeichneten Hause, begränzt von Anton Blatzheim und Erben Greuel, bezeichnet im Kataster in Flur E. Nr. 733/1 und 732/2 mit einem Flächeninhalte von 54 Ruthen 30 Fuß, tarirt zu 700 Thalern;
3) den ebenfalls im Stadtgraben gelegenen Garten und das darin erbaute Haus, bezeichnet mit Litt. B Nr. 39, begränzt von dem vorigen und Erben Theodor Eller, und aufgeführt in Flur E. Nr. 734/1 und 734/2 des Katasters mit einem Flächenraume von 47 Ruthen 20 Fuß und tarirt zu 550 Thalern.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 16. Februar 1845. Der Königliche Notar, Eilender.

---

196) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der zum Armenrechte belassenen Eheleute Peter Berger, Handelsmann, und Anna Catharina Dannenberg, zur Höhe, bei Bourscheidt wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann zu Köln, gegen 1) Ehe- und Ackersleute Carl Simons und Wilhelmina Dannenberg, zu Wiehl, vertreten durch die Herren Advokaten Schieffer und Wilhelm Birkheuser, zu Köln, letzterer als Anwalt; 2) Friederika Dannenberg, ohne Gewerbe, zu Eichholz; 3) Amalia Dannenberg, ohne Gewerbe, daselbst; 4) Eheleute Wilhelm Fromm, Saamenhändler, und Sophia Arens, zu Dabringhausen; 5) Eheleute Peter Kleinjung, Schmid, und Anna Catharina Arens, zu Remscheid; 6) Laura Arens, ohne Gewerbe, zur Höhe; 7) Arnold Arens, Samenhändler, daselbst; als Vormund seines minderjährigen Kindes Arnold Arens, ohne Gewerbe daselbst; 8) Wilhelmina Fuchs, Tagelöhnerinn zu Bourscheidt; 9) Wilhelmina Dannenberg, ohne Gewerbe, zu Solingen; 10) Friedrich Dannenberg, Schmid, daselbst; 11) Carl Dannenberg, Conditor-Gehülfe zu Köln; alle von Nr. 4 an vertreten durch den genannten Herrn Zimmermann; 12) Friedrich Schmitz, Anstreicher, zu Solingen, als Vormund seiner minorennen Kinder Emilie und Franz Schmitz, beide ohne Gewerbe daselbst; 13) Christian Fuchs, Maurermeister zu Pergen-

roth; 14) Anna Lucia Fuchs, Tagelöhnerinn zu Pattscheid, Wittwe von Franz Lucas, diese vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Joseph Court zu Köln; 15) Wilhelm Dannenberg; 16) Christian Dannenberg und 17) Wilhelmina Dannenberg, die letztern drei Eigenthümer zu Drabenderhöhe, ohne Anwalt, sämmtlich Verklagte, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 30. Januar 1843 und vom 24. April 1844 sollen vor dem hierzu kommittirten, zu Ründeroth, im Kreise Gummersbach wohnenden Königlichen Notar Nicolaus Wilhelm Creutz, am Montag den 14. Juli 1845, Vormittags um 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Carl Dick zu Wiehl, die nachbeschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu und bei Wiehl belegenen Immobilien, selbst unter der Taxe, öffentlich verkauft werden, nämlich: a) 3 Morgen 54 Ruthen Ackerland, auf der Leimkaule, zwischen dem Wege von Wiehl nach Wülfringhausen und dem sogenannten Busenhardtsfelde; b) 2 Morgen 117 Ruthen dito, auf der Eichhardt, oder dem Busche, unter Kaufmann Christian Dißmann in Wiehl; c) $4^1/_2$ Ruthe Garten unterm Dorfe, zwischen Steuerempfänger Heckmann; d) $22^1/_2$ Ruthe Wiese in der Linderstöckerwiese, zwischen Christian Zimmermann und Schöffe Wilhelm Alberts zu Wiehl; e) 85 Ruthen Wiese, aufm Ohl, zwischen Kirchmeister Friedrich Dannenberg in Wiehl und Johann Heinrich Rothstein zu Puhl; f) 1 Morgen 18 Ruthen Holzung im Hohenberge, zwischen Caspar Dick in Wiehl und Erben Karl Klein zu Wülfringhausen; g) 54 Ruthen Holzung zwischen dem Petersfelde und Monsau, neben Christian Dick in Wiehl; h) 100 Ruthen Holzung unterm Petersfelde, zwischen Johann Heinrich Rothstein zu Puhl und Wilhelm Zimmermann zu Wiehl; i) ein Scheunenantheil oben im Dorfe Wiehl, vor der Schule stehend, mit Lit. A bezeichnet, unmittelbar an die Scheune von Friedrich Bion gränzend; k) das Wohnhaus zu Wiehl Nr. 66, gränzend an die Wohnung des Friedrich Simons.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ründeroth, den 3. Mai 1845. Creutz, Notar.

---

197) Holz-Verkauf.

Am 20. d. Mts., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Gronau in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Urban Odenthal

160 Stück Eichen auf dem Stamme, von 1, $1^1/_2$ und 2 Fuß im Durchmesser, im s. g. Cedernwalde bei Bergisch-Gladbach stehend,

öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Dieselben eignen sich zu Eisenbahnschwellen, und da das Holz jung ist, auch besonders zum Lohschälen. Die Abfahrt, in der Nähe der Chaussee, ist ganz bequem.

Der Förster Rasch zu Gierath wird auf Verlangen den Kaufliebhabern das Holz anweisen.

Bensberg, den 3. Mai 1845. F. Hanf.

---

198) Verkauf einer Waldparzelle.

Durch unterzeichneten Notar wird am Mittwoch den 4. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, zu Bensberg im Posthause bei Herrn Vierkotten, der s. g. oberste Altenbroich, eine bei Bensberg gelegene Waldparzelle, circa 120 Morgen groß, zum Verkauf ausgestellt werden, zuerst in 24 Loosen und nachher im Ganzen. Es eignet sich ein großer Theil zum Roden; auch können mehrere Morgen zu Wiesen kultivirt werden, so daß sich hier ein nicht unbedeutendes Ackergut anlegen ließe. Der Holzbestand ist im Allgemeinen gut und kann eine ziemliche Quantität desselben gefällt werden, ohne dem Walde zu schaden.

Der Waldaufseher Müller ist Montags, Mittwochs und Freitags, Morgens 9 Uhr, zu Holz, in der Behausung des rc. Dauvenbächel anzutreffen, um den Kauflustigen die Gränzen, so wie die gebildeten Loose anzuzeigen.

Bensberg, den 9. Mai 1845. F. Hanf.

---

199) Bekanntmachung.

Herr Friedrich Halm zu Uckerath ist Willens, in dem Nebengebäude des daselbst gelegenen, mit Nr. 20 bezeichneten Hause eine Rothgerberei anzulegen.

Nach Vorschrift der §. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und in

Folge einer Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung vom 6. d. M., B. 6125, werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Ueckerath, den 18. April 1845. Der Bürgermeister.
In Vertretung: der del. Beigeordnete, Birnich.

200) Bekanntmachung.

Die Herren Philipp Hellen und Heinrich Dick zu Siegburg beabsichtigen, auf einer in der Nähe von Fußberg gelegenen, ihnen eigenthümlich zugehörenden Grundparzelle zwei neue Zugkalköfen anzulegen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., §§. 27, 28 u. 29, und der Verfügung Königl. Hochl. Regierung vom 20. v. M., B. 7222, werden alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen ihre Einwendungen auf hiesigem Amte vorzubringen, woselbst der Situationsplan eingesehen werden kann.

Winterscheid, den 2. Mai 1845. Der Bürgermeister, Schäfer.

201) Bekanntmachung.

Herr Joseph Meier dahier beabsichtigt, in dem Hause Nr. 116 hierselbst eine Gerberei anzulegen.

Nach Maßgabe der §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung und in Folge einer Regierungsverfügung vom 1. d. M werden nun diejenigen, welche glauben, gegen solche Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einwendungen binnen der gesetzlichen Präclusivfrist von vier Wochen bei mir anzumelden.

Lindlar, den 9. Mai 1845. Der Bürgermeister, Bremmer.

202) Bekanntmachung.

Der Dachziegelbäcker Peter Roggendorf in Friesheim beabsichtigt, auf seiner zwischen dem Dorfe Friesheim und der Friesheimer Oelmühle neben Cöln, Adolph Bergerhausen, Johann und Reiner Nettesheim von Friesheim gelegenen, jüngst erworbenen Ackerparzelle Sect. K, Nr. 583, eine permanente Dachziegelei anzulegen, und werden alle diejenigen, welche gegen diese Anlage gerechte Einsprüche zu machen haben glauben, aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen bei Unterzeichnetem, wo die Situationskarte offen liegt, geltend zu machen.

Friesheim, den 6. Mai 1845. Der Bürgermeister, Fröhlich.

203) Bekanntmachung.

Der Jakob Offermann zu Bensberg beabsichtigt, in der im Orte Bensberg, auf der sogenannten Eichelstraße sub Nr. 99 gelegenen Gebäulichkeiten eine Rothgerberei anzulegen.

In Gemäßheit der §§. 27, 28 und 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Hochlöblicher Königl. Regierung vom 20. April c., B. 7286, werden alle diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst auch der Situationsplan zur Einsicht vorliegt, anzumelden.

Bensberg, den 8. Mai 1845. Der Bürgermeister, Wachendorff.

204) Der Neubau eines Gemeindeziehbrunnens im Dorfe Pingsheim, veranschlagt zu 378 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., soll Samstag den 24. Mai c., Vormittags 10 Uhr, beim Wirthen Michael Kalscheuer zu Pingsheim öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lechenich, den 6. Mai 1845. Der Bürgrmeister von Erp, H. Pütz.

205) Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge wird am Montag den 26. d. M., Morgens 10 Uhr, die Brunnen-Anlage bei der Schule Oefiefen, veranschlagt zu 79 Thlr. 24 Sgr. 9 Pf., dem Wenigstfordernden bei der Gastwirthin Wittwe Scherer hierselbst vergantet werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme geneigt sind, werden eingeladen, im Termine zu erscheinen und bis dahin von dem Kostenanschlage und den Bedingungen auf dem hiesigen Gemeinde-Bureau Einsicht zu nehmen.

Much, den 7. Mai 1845. Der Bürgermeister, Scherer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 20.

Dinstag den 20. Mai 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 323. Gesetzsammlung.

Das 13. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2571 das Allerhöchste Privilegium vom 4. April 1845, wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender berliner Stadt-Obligationen zum Betrage von 1,500,000 Thlr., und unter
Nr. 2572 die Bekanntmachung vom 29. April über die Allerhöchste Bestätigung der Statuten des Aktien-Vereins für die Reichenbach-Nimptscher Chaussee.

Nr. 324. Remonte- und allg. Pferde-Märkte in Lebach, Simmern und Bitburg.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat genehmigt, daß zur Aufmunterung der Pferdezucht in den Regierungs-Bezirken Coblenz und Trier dieses Jahr Remonte-Märkte in Lebach, Simmern und Bitburg abgehalten werden. Demzufolge wird bekannt gemacht, daß diese Märkte

in Lebach am 26. Mai,
in Simmern am 28. Mai und
in Bitburg am 30. Mai

Statt haben und um 9 Uhr Morgens beginnen werden.

Es können nur Pferde von 4 bis 6 Jahren, mindestens 4 Fuß 10 Zoll groß, fehlerfrei und noch nicht durch den Gebrauch angegriffen, als Remonten angekauft werden. Eigenthümer solcher Pferde erhalten hierdurch die Einladung, dieselben an den bezeichneten Orten und Tagen der Remonte-Ankaufs-Kommission vorzustellen.

Damit denjenigen Eigenthümern, deren Pferde zum Ankauf Seitens der Kommission nicht für genügend befunden werden, zugleich Gelegenheit zum sonstigen Verkauf derselben gegeben werde, ist von mir nachgelassen, daß nach der erfolgten Beendigung der Ankaufsgeschäfte Seitens der Kommission auf den gedachten Marktplätzen und zwar an den Nachmittagen der bestimmten Tage ein allgemeiner Pferdemarkt abgehalten werde.

Coblenz, den 21. April 1845. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 325. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Hornist Johann Peter Conrad Lavis von der 6. Compagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 3. Mai c. aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiments-Kommando dahier abliefern zu lassen.

Köln, den 11. Mai 1845.

Signalement. Vor- und Zuname Johann Peter Conrad Lavis, Geburtsort Ollheim, Religion katholisch, Alter 21 Jahre 5 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Bart keinen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung oval, Gestalt gesetzt, Sprache deutsch, Stand Musikus.

Derselbe war bekleidet mit einer guten Militair-Dienstjacke, einem Paar eigenen Militair-Tuchhosen, einer eigenen Militair-Schirmmütze, einem Paar eigenen Halbstiefeln, einer eigenen Lasting-Halsbinde und einem Kommishemde.

Nr. 326. Steckbrief.

Am 11. Mai c. ist der untenstehend bezeichnete Feldwebel von der Handwerks-Kompagnie 7. Artillerie-Brigade, Peter Rudolph Bause, aus der Garnison Deutz entwichen.

Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften und an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.

Köln, den 15. Mai 1845.

Signalement. Geburtsort Wesel, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf, gewöhnlicher Aufenthalt zuletzt Deutz, Religion evangelisch, Stand Artillerist, Alter 35 Jahre 10 Monat, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spitz, Mund klein, Zähne gut und weiß, Bart, blonder starker Schnurrbart, Kinn rund mit Grübchen, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur schlank, Sprache deutsch.

Bekleidung. Einen Artillerie-Waffenrock von feinem blauem Tuche, eine Artilleriemütze mit Schirm und schwarzen Sammtstreifen, ein Paar feine graue Tuchhosen, eine schwarzseidene Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Hemde, ein Paar weiße lederne Handschuhe, ein Degen mit Ueberhängekoppel.

Nr 327. Fortschreibungsvermessungsarbeiten. C. 4000.

Die Unzulänglichkeit der in den Kreisen Sieg, Bonn und Rheinbach bisher angestellten Geometer zur Ausführung der Fortschreibungs-Vermessungs-Arbeiten hat uns veranlaßt, folgende anderweitige Eintheilung zu treffen, und zur Wahrnehmung der darin vorkommenden Arbeiten nachbenannte Fortschreibungs-Geometer zu beauftragen:

Im Kreise	Die Geometer	Für die Bürgermeistereien
Sieg.	Mathias Wiegenrod zu Haus Dorp.	Wahlscheid, Lohmar, Sieglar u. Niederkassel.
"	Johann Franken zu Neunkirchen.	Neunkirchen und Lauthausen.
"	Joseph Wilmeroth zu Söven.	Siegburg und Menden.
"	Math. Jos. Stang zu Königswinter.	Königswinter und Oberkassel.
"	Joseph Helder zu Rauschendorf.	Oberpleis, Hennef und Uckerath.
"	Adolph Werdein zu Alzenbach.	Eitorf, Herchen und Ruppichteroth.
"	Johann Thelen zu Strunkhausen.	Much.
Bonn.	Wilhelm Bau zu Godesberg.	Godesberg und Villip.
"	Franz Joseph Schmitz zu Bonn.	Bonn, Poppelsdorf und Villich.
"	Wilhelm Laufenberg zu Roisdorf.	Oedekoven, Hersel, Sechtem und Waldorf.
Rheinbach.	Johann Schwamborn zu Rheinbach.	Rheinbach, Ollheim und Kuchenheim.
"	Wilhelm Offermann zu Meckenheim.	Odendorf.
"	Joseph Burggraff zu Schönau.	Münstereifel.

Das betheiligte Publikum wird mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 2. März 1842, Seite 89 des Amtsblatts, und vom 1. Juli v. J., Seite 194 des Amtsblatts, hiervon in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 5. Mai 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 328. Wittwen-, Pensions- u. Unterstützungs-Kasse.

Nachdem bei der Berliner allgemeinen Wittwen-Pensions- und Unterstützungskasse von den im Jahre 1838 durch Stimmenmehrheit der Interessenten erwählten Mitgliedern und Stellvertretern des Kuratoriums in Gemäßheit der Bestimmung des Reglements die zweite Ausscheidung dahin erfolgt ist, daß von den Mitgliedern die Herren Kammerdirektor und geheimer Justizrath von Rabe, Kriegsrath Heynich und Kaufmann Wegner, von den Stellvertretern aber die Herren Kriegsrath Aschoff, D. Westphal und Rechnungsrath Wetzel I. ausscheiden, ist es erforderlich, daß nach §. 23, Lit. d.—g., zur Wahl von drei neuen Mitgliedern und eben so vielen Stellvertretern geschritten werde.

Den Interessenten der Anstalt werden daher zu diesem Behuf entweder unmittelbar von uns oder durch unsere Agenten die betreffenden Wahlzettel zugestellt werden, welche auf demselben Wege, mit dem Wahlvermerk versehen, in der reglementsmäßigen Frist zu remittiren sind, widrigenfalls von denjenigen Interessenten, welche dieselben zurückbehalten, nach §. 23, Lit. d. 3 angenommen werden muß, daß sie der Stimmenmehrheit beitreten.

Berlin, den 26. April 1845.

Direktion
der Berliner allgemeinen Wittwen-, Pensions- u. Unterstützungskasse,
Graf von der Schulenburg.

Nr. 329. Zurückgenommener Steckbrief.

Nachdem der Schreiner und Zimmermann Peter Rembold von Schommelsnaf wieder eingebracht worden, wird der unterm 21. April d. J. hinter demselben erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 14. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 330. Diebstahl.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. sind aus einer Wohnung zu Lieberhausen, Bürgermeisterei Neustadt, mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände:

1) ein Tischtuch gez. B.; 2) zehn Handtücher, theils weiß, theils blau, einige davon gez. B. 6; 3) zwei ordinaire Betttücher gez. B. 6; 4) eine Unterhose; 5) drei Kinderhemdchen; 6) drei Paar Kinderstrümpfe; 7) ein leinenes Unterleibchen; 8) drei Mannshemden gez. G. B. 6; 9) eine Kattun-Schürze; 10) ein Kattun-Tüchelchen; 11) zwei Kattun-Schürzen; 12) zwei gedruckte Schürzen; 13) eine Merino-Schürze; 14) zwei Paar wollene Strümpfe; 15) zwei Kinderkleidchen; 16) ein abgetragenes Kattun-Frauenkleid; 17) ein leinenes Vorhemdchen; 18) drei Herrenkrägelchen; gestohlen worden.

Diejenigen, welche über diesen Diebstahl und den Verbleib der gestohlenen Gegenstände nähere Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden ersucht, der betreffenden Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Köln, den 14. Mai 1845. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 331. Steckbrief.

Seit dem 7. d. M. wird der Handlungsreisende Johann Peter Blum, aus Elberfeld, vermißt, und ist derselbe wahrscheinlich in der Nähe hiesiger Stadt im Rheine verunglückt.

Indem ich daher das Signalement des rc. Blum unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon baldigst in Kenntniß setzen zu wollen.

Bonn, den 15. Mai 1845 Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 45 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare gräulich, Stirne offen, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Bart braun, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

Der ꝛc. Blum war bei seinem Verschwinden mit einem Ueberrocke bekleidet, und hatte wahrscheinlich eine silberne Taschenuhr, eine Brieftasche nebst Notizbuch und eine Summe Geldes im Betrage von 30 bis 40 Thlr. bei sich.

Nr. 332. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Kutscher Johann Köcks aus Bonn zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 22. März c. erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 16. Mai 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 333. Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind zu Kückhoven aus einer Wohnung mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) folgende Münzsorten: ein doppelter Friedrichsd'or, ein Zehn-Guldenstück, ein Dukat, ein französischer Kronenthaler und ein Fünffrankenstück; 2) eine schwarztuchene Hose mit weißleinenem, bis zu den Knieen reichendem Futtertuche; 3) vier Mannshemden gez. H. W.; 4) fünfundzwanzig Frauenhemden gez. M. G.; 5) fünf Tücher, ein schwarzseidenes mit rother Leiste, ein dito roth und weiß mit grüner Leiste, ein schwarzes Merinos, ein weißes dito mit rothen Blumen und ein gelbes kattunenes mit rothen Blumen; 6) zwei Schürzen, eine von schwarzblauem Thibet, die andere von schwarzem Kattun; 7) ein Regentuch von Bradt.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser sub 2—7 aufgeführten Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Aachen, den 10. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Pacenius.

Nr. 334. Vermißte Person.

Die hierbei signalisirte Anna Maria Klesing wird zu Herschbroich, ihrem bisherigen Wohnorte, vermißt, und ersuche ich die Polizeibehörden, solche im Falle der Betretung zu verhaften, und mir vorzuführen.

Coblenz, den 11. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Die Kleisig ist 14 Jahre alt, etwa 4 Fuß groß. Sie hat graue Augen, blondes Haar, mittleren Mund und Nase, spitzes Kinn, längliches Gesicht und gesunde Farbe. Ueber dem rechten Auge findet sich eine Narbe.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Riethmacher Joh. Karl Kratz zu Elberfeld unter dem 20. Juni 1844 ertheilte Patent auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchsvorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen, ist erloschen.

Das dem Kaufmann und Fabrikanten Konrad Jos. Stroof zu Köln unter dem 30. Juni 1843 ertheilte Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- und Zinnröhren, ist erloschen.

Das dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt unter dem 7. April 1843 ertheilte Patent auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ist erloschen.

Dem Fabrik-Inhaber Christ. Dav. Vorster zu Eilpe ist unter dem 8. April 1845 ein Patent auf ein von demselben angegebenes, für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Naht zu gießen, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenmeister bei der rheinischen Eisenbahn Pellens zu Aachen ist unter dem 13. April 1845 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Reflektoren zu Nacht-Signalen auf Eisenbahnen in ihrem ganzen Zusammenhange, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu gleichem Zwecke zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem ehemaligen Zöglinge des Gewerbe-Instituts, G. Reich in Berlin, ist unter dem 17. April 1845 ein Einführungs-Patent auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweisen zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Drahtstift-Fabrikanten Gastl u. Graeff zu Wallerfangen ist unter dem 17. April 1845 ein Patent auf ein als neu und eigenthümlich anerkanntes Verfahren zur Darstellung von Drahtnägeln Behufs der Dachdeckung mit Schindeln, Schiefertafeln ꝛc. auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Den Mechanikern Pistor und Martins zu Berlin ist unter dem 20. April 1845 ein Patent auf eine als neu und eigenthümlich erkannte Konstruktion von Heberbarometern auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Kaufmann K. F. Wildegans, Chef der Handlung J. C. Tieding und Comp. zu Magdeburg, ist unterm 2. Mai 1845 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Rippen und Brechen (Braaken) von Flachs, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Schulamts-Kandidaten A. Krüger zu Wittenberg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent auf eine Hemmung für Pendel-Uhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Den Tuchfabrikanten Forstmann und Huffmann zu Werden ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung an Kratzmaschinen zum selbstthätigen Durchbrechen und Abnehmen des Wollpelzes, auf acht Jahre und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Dem Zuckersiederei-Direktor C. Hanewald und dem F. Große zu Lossen bei Brieg ist unter dem 5. Mai 1845 ein Patent auf ein Verfahren beim Krystallisiren des Zuckers und auf eine dazu angewendete Vorrichtung, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Ingenieur Friedr. Kesten zu Gute-Hoffnungshütte, im Kreise Duisburg, sind unterm 5. Mai 1845 zwei Patente, und zwar 1) auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabaks mittels kalter Luft, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und 2) auf eine Vorrichtung an sechsrädrigen Locomotiven und Wagen, Behufs Hervorbringung einer gleichmäßigen Belastung der Räder, ingleichen auf eine Vorrichtung an Locomotiven Behufs Zurückführung des mechanisch mit fortgerissenen Wassers in den Kessel, wie beide Vorrichtungen in den eingereichten Zeichnungen und Beschreibungen nachgewiesen sind, auf acht Jahre und für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

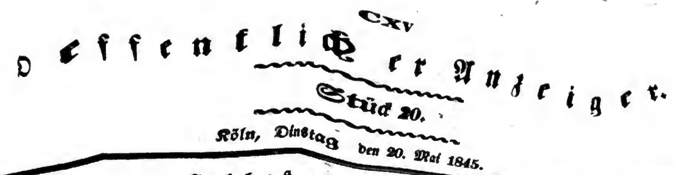
Dem Mechaniker J. Höffke in Stettin ist unter dem 7. Mai 1845 ein Patent auf einen selbstthätigen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gas-Ausströmung in die erleuchteten Räume, welcher nach Zeichnung, Beschreibung und Modellen für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staates ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der am 19. Juli 1838 als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Kompagnie-Chirurgus Aemilius Gloger hat sich in hiesiger Stadt niedergelassen.

Der bisherige Lehrer der Freischule zu Bonn, Philipp Rahm, ist zum vierten Lehrer an der katholischen Elementar-Knabenschule daselbst ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 20.



CXV

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 20.

Köln, Dinstag den 20. Mai 1845.

Subhastations-Patent.

206) Auf Anstehen des Rentners Peter de Weerth zu Elberfeld, welcher bei dem Wirthen Wilhelm Küster zu Kreuzberg Domizil gewählt hat, Extrahenten, soll

am Montag den 30. Juni 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssa[al] (Haus Nr. 83 auf dem Markte) das nachbeschriebene, gegen die Hypothekarschuldner des Extrahenten, Ehe- und Ackersleute Johann Peter Söhngen und Anna Gertrud geborne Schiefeling, zu Bossebrede, Bürgermeisterei Klüppelberg, in gerichtlichen Beschlag gelegte, diesen Schuldnern zugehörige, zu Bossebrede, Gemeinde Bovenholz, Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, gelegene Ackergut, dessen Grundst[euer] für 1844 8 Thlr. 20 Sgr. 6 Pfg. betragen hat, gegen das Erstgebot von 300 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein zweistöckiges, in Lehmfachwerk erbautes, mit S[troh] gedecktes und mit der Nummer 43 bezeichnetes Wohnhaus, nebst daran stoßendem, in Stein erbautem St[all]; dasselbe hat im ersten Stocke 2 und im zweiten Stocke 5 Zimmer und im Erdgeschoß einen gewölbten Keller; 2) eine in Lehmfachwerk erbaute, und mit Stroh gedeckte, sub Litt. A. bezeichnete Scheune. Di[e] beiden Gebäude, so wie die nachfolgenden Grundparzellen werden von den Schuldnern bewohnt und resp. benutzt; 3) Parzelle 39 im Hütken, Holzung von 1 Morgen 8 Ruthen 45 Fuß; 4) Parzelle 4[illegible] aufm Stein, Ackerland von 12 Morgen 52 Ruthen 30 Fuß; 5) Hellerfeld, Ackerland von 5 Morgen 19[illegible] Ruthen, Parzelle 44; 6) Kukshöhe, Ackerland von 9 Morgen 76 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 47; 7) im Garten, Baumwiese von 29 Ruthen 60 Fuß, Parzelle 49; 8) im Garten, Gemüsegarten von 37 Ruthen 20 Fuß, Parzelle 50; 9) zum Hofe Bossebrede, Baumwiese von 97 Ruthen 95 Fuß, Parzelle 53; 10) Hofwiese, Wiese von 75 Ruthen 95 Fuß, Parzelle 115; 11) Ackerland bei der Hofwiese von 151 Ruthen 15 Fuß, Parzelle 122; 12) unter dem langen Feld, Holzung von 126 Ruthen 50 Fuß Parzelle 157; 13) auf der Steinhütte, Holzung von 3 Morgen 11 Ruthen 90 Fuß, Parzelle 161; 14) Wiese saure Wiese, von 126 Ruthen 85 Fuß, Parzelle 171; 15) im Höllensiepen, Holzung von 6 Morgen 102 Ruthen 50 Fuß, Parzelle 178; 16) in der Helleswiese, Wiese von 97 Ruthen, Parzelle 184; 17) Höllerhof, Holzung von 1 Morgen 100 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 188; 18) auf dem Stein, Holzung von [illegible] 14 Ruthen 60 Fuß, Parzelle 193; 19) am Garweger Kirchenwege, Holzung von 10 Morgen 111 Ruthen, Parzelle 194; 20) daselbst, Wiese von 30 Ruthen 40 Fuß, Parzelle 205; 21) unterste Brauk, Wiese von 1 Morgen 69 Ruthen 75 Fuß, Parzelle 207; 22) auf der Schiebelbahn, Holzung von 4 Morgen 179 Ruthen 70 Fuß, Parzelle 167/1. Sämmtliche Parzellen unter Flur 5 der Grundgütermutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg eingetragen.

Der Auszug aus der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts dahier einzusehen. Vorstehendes Subhastationspatent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth, den 8. März 1845.

Der Friedensrichter, Doinet.

Gerichtlicher Verkauf.

207) In der gerichtlichen Theilungssache: 1) der Eheleute Lambert Dür, Rothgerber, und Maria Christina Hausmann; 2) des Johann Hausmann, ohne Geschäft, alle in Wesseling wohnend, Kläger, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Zimmermann in Köln, gegen 1) Johann Lüßem, Ackerer, in Wellerswist wohnend, als Vormund der minderjährigen, zu Bonn wohnenden Dienstmagd Catharina Hausmann,

vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Haaß II. in Köln; 2) Johann Peter Gruben, Gastwirth, in Mülheim am Rhein wohnend, Mitverklagter, vertreten bei Gericht durch Advokat-Anwalt Herrn Rückel I. in Köln; —

Und zufolge der beiden zur Sache der genannten Parteien beim Königl. Landgerichte zu Köln am 22. November 1844 und 13. Februar l. J. ergangenen kontradiktorischen Urtheile, —
sollen die nachbezeichneten, zwischen den Parteien gemeinschaftlichen, in der Gemeinde Merten, Bürgermeisterei Sechtem gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) 1 Morgen 65 Ruthen 40 Fuß Preuß. Ackerland am Mertener Bendchen, zwischen der Kaiserstraße und Mühlenbach, neben Victor Bürgers und Catharina Hausmann, aus Flur K, Nr. 51, taxirt zu 274 Thlr.
2) 110 Ruthen 90 Fuß dito am Mühlenweg, neben Johann Commer und Cath. Hausmann, aus Flur K, Nr. 144, 145 und 146, taxirt 98 Thlr. 15 Sgr.
3) 1 Morgen 34 Ruthen 14 Fuß dito unter der Fuchsgasse, neben Wilhelm Schmitz und Catharina Hausmann, aus Flur K, Nr. 213, taxirt 248 Thlr.
4) 1 Morgen 24 Ruthen 29 Fuß dito daselbst, neben Cath. Hausmann und Anwenden, aus Flur K, Nr. 230, taxirt 227 Thlr.
5) 159 Ruthen 80 Fuß dito aufm Hühnerbüchel, neben Christian Sartorius und Wilh. Müller einerseits und Cath. Hausmann anderseits, aus Flur Q, Nr. 630, taxirt 177 Thlr.
6) 60 Ruthen 28 Fuß dito am Mertenerpfad, neben Wittwe Gronewald und Cath. Hausmann, aus Flur K, Nr. 254 und 255, taxirt 67 Thlr.
7) 98 Ruthen 36 Fuß Pflanz- und Baumgarten aufm Bengsel, neben Mathias Cader und Catharina Hausmann, aus Flur P, Nr. 647 und 649, taxirt 131 Thlr.
8) 1 Morgen 13 Ruthen 76 Fuß Ackerland am Breitbach, neben Dionys Schmitz und Anton Sechtem, Flur h, Nr. 414, taxirt 180 Thlr.
9) 56 Ruthen 70 Fuß dito am Mittelpfad, beiderseits neben Reinold Schürbeck, Flur K, Nr. 478, taxirt 45 Thlr.
10) 35 Ruthen 58 Fuß dito am Kreuzwege, neben Heinrich Sechtem und Michael Dür, Flur K, Nr. 194a, taxirt 40 Thlr.
11) 6 Ruthen 95 Fuß Garten im Rosengarten, neben Jakob Klein, Flur Q, Nr. 236, taxirt 8 Thlr.
12) 124 Ruthen 2 Fuß Ackerland am Breitbach, neben Peter Müller und der Bonnstraße, Flur K, Nr. 268, taxirt 137 Thlr.

am Dinstag den 10. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Heinrich Sechtem zu Merten, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten, zu Köln, seinem Amtssitze, wohnenden Königlichen Notar Johann Georg Johaentgen, unter den bei demselben zu Jedermanns Einsicht niedergelegten Bedingungen öffentlich meistbietend zum Verkaufe ausgestellt und definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 29. März 1845. Johaentgen, Notar.

---

208) In Theilungssachen von a. Eduard Halm, Handlungsreisender, zu Köln wohnend, b. Lorenz Halm, Schütze, zu Wetzlar stationirt, c. der zu Mülheim am Rhein wohnenden Eheleute Hieronymus Hermanns, Brückenempfänger, und Jacobina Halm, und d. Fräulein Henriette Halm, ohne besonderes Geschäft, früher zu Königswinter, jetzt zu Lindlar wohnend, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen a. die zu Köln wohnenden Eheleute Johann Rottlaender, Regierungs-Assistent, und Josepha Halm, ersterer zugleich als Kurator der emanzipirten minderjährigen Joseph und Severin Halm; b. die beiden emanzipirten Minderjährigen Joseph Halm, Sattler, und Severin Halm, Brauer, beide zu Köln wohnend, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Herren Mäyer und Eiser, letzterer als Anwalt, und c. Carl Genger, derzeit Wirth, in der Mehlemer Au wohnend, Mitverklagter, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser I., und in Folge der von dem Landgerichte zu Köln am 21. August v. J. und 15. Januar d. J. in untergebener Sache erlassenen Urtheile werden nachverzeichnete, in den Gemeinden Königswinter, Honnef, Ittenbach und Blankenberg gelegenen Immobilien vor unterzeich-

netem, hierzu kommittirten, zu Königswinter wohnenden Notar Martin Maubach öffentlich meistbietend versteigert werden.

A. In der Gemeinde Königswinter. a. 16 Ruthen 40 Fuß Weingarten auf der Bolsgasse, Flur 1, Nr. 159, neben Herrn Hamm aus Köln; b. 23 Ruthen 70 Fuß Wiese aufm Fels, Flur 1, Nr. 253, neben Franz Markwalter und Michael Schumacher; c. 4 Ruthen 70 Fuß und 46 Ruthen 90 Fuß Weingarten oben der Sau, Flur 1, Nr. 356 und 360, neben Peter Mäurer und Bürgermeister Pfingsten; d. 13 Ruthen 90 Fuß Weinberg auf der Steingasse, Flur 1, Nr. 439, neben Doktor Weber und Wittwe Schmitz; e. 46 Ruthen 40 Fuß ditto daselst, Flur 1, Nr. 443, neben Gerhard Schumacher und Mathias Joseph Stang; f. 25 Ruthen 20 Fuß ditto am Harthberg, Flur 2 Nr. 364, neben Gerhard Schumacher und Emanuel Reusch; g. 28 Ruthen ditto oben der Sau, Flur 1 Nr. 365, neben Herrn Hahn u. Erben Halm; h. 7 Morgen 19 Ruthen 5 Fuß Holzung am Muschbonnen, Flur 18 Nr. 484, neben dem Gemeindeweg und Gerhard Schumacher; i. 29 Ruthen 50 Fuß Weinberg oben der Sau, Flur 1 Nr. 365a, neben Erben Johann Joseph Genger und Witwe Peter Klein; k. 9 Ruthen 60 Fuß Weingarten auf der Steingasse, Flur 1 Parzelle 444, neben Erben Johann Joseph Genger und Mathias Joseph Stang.

B. In der Gemeinde Honnef. a 3 Morgen 47 Ruthen Ackerland in Rheid, Flur 1, Nr. 845, neben Gerhard Schumacher und Wilhelm Schwippert; b. 41 Ruthen 80 Fuß Weidenholz in der Schaale, Flur 1 Nr. 1030, neben Weg und Rhein; c. 18 Ruthen 40 Fuß Weinberg an der Steingasse, Flur 1, Nr. 1054, neben Gerhard Thomas und Joseph Stang.

C. In der Gemeinde Ittenbach. 4 Morgen 52 Ruthen 40 Fuß Holzung aufm Lahrberg, Flur 4 Nr. 435, neben Theodor Essingh und Freifrau v. Romberg.

D. In der Gemeinde Blankenberg. a. 41 Ruthen 80 Fuß Ackerland oben auf der Scheune, Flur 7 Nr. 7, neben dem Fußpfad und Vikar Müller; b. 38 Ruthen 40 Fuß Weinberg unter im Schierleder, Flur 8 Nr. 254 u. 255, neben Fußweg und Wilhelm Weiß; c. 11 Ruthen 60 Fuß Ackerland im Freus, Flur 9 Nr. 406 u. 27 Ruthen 20 Fuß ditto daselbst, Flur 9 Nr. 407, neben Wilhelm Krei und Mäurer; d. 23 Ruthen 50 Fuß Garten an der Wechselzore, Flur 9 Nr. 463a, sodann 24 Ruthen ditto daselbst, Flur 9 Nr. 463b, und noch 24 Ruthen 30 Fuß ditto daselbst, Flur 9, Nr. 463c, beieinander gelegen, neben Pastorat und Peter Wilhelm Schmitz; e. 14 Ruthen Haus und Hofrecht am Markt, Flur 9 Nr. 358, neben dem Markt, der Pastorat und dem Kirchhof sammt aufstehendem Wohnhaus, Salzmagazin, Stallung und sonstigem Zubehör. Die Lizitation der sub A. B. und C. bezeichneten Realitäten hat Statt Donnerstag den 5. Juni l. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirthen und Gutsbesitzers Laurenz Genger zu Königswinter, jene der sub D. angegebenen aber am Freitag den 6. Juni l. J., Morgens 10 Uhr, in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Wilhelm Müller zu Blankenberg. Taxe und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem einzusehen.

Königswinter, 26. April 1845. Maubach.

---

209) Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Barthel Mauel von hier beabsichtigt, in dem Hause Nr. 797 dahier auf der Josephstraße gelegen, eine Bierbrauerei zu errichten, welches in Gefolge der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche etwaige Einwendungen gegen die Anlage zu machen haben, solche binnen vier Wochen auf dem Ober-Bürgermeister-Amte anzumelden.

Bonn, den 13. Mai 1845. Das Ober-Bürgermeister-Amt.

---

210) Bekanntmachung.

Der Ackerer Johann Breuer junior von Flerzheim beabsichtigt, auf einem ihm zugehörigen, im Bann der Gemeinde Flerzheim gelegenen Grundstücke, Distrikt genannt auf der Schöpe sub Sektion B Nr. 1055/1 und 1058 des Grundsteuer-Katasters eine Ziegelei anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar c. wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können, aufgefordert, solche binnen einer Frist von vier Wochen bei mir anzumelden.

Rheinbach, am 17. Mai 1845. Ridder, Bürgermeister.

211) Bekanntmachung.

An die Stelle des ausgeschiedenen Geheimen Post- und Kammer-Gerichtsrathes Herrn Grein ist der Herr Kammer-Gerichtsrath von Rönne von uns zum dritten Mitgliede und Justitiarius der Direction der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt gewählt und von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern als solcher bestätigt worden. — In Gemäßheit des §. 51 der Statuten wird dies hierdurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Direktion jetzt aus dem Major a. D. Herrn Blesson, dem Rechnungs-Rathe Herrn Dzimski und dem Kammergerichts-Rathe Herrn von Rönne besteht. Berlin, den 1. Mai 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.
gez. v. Lamprecht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 21.

Dinstag den 27. Mai 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 335. Konzessinonirung von Aktiengesellschaften. B. 8586.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz bringen wir nachstehende Instruktion der Königl. Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Köln, den 24. Mai 1845.

Instruktion,

die Grundsätze in Ansehung der Konzessionirung von Aktien-Gesellschaften betreffend.

Da es sich als angemessen ergeben hat, die Behörden und das Publikum mit den Allerhöchst festgestellten Grundsätzen in Ansehung der Konzessionirung von Aktien-Gesellschaften, nach Maaßgabe des Gesetzes vom 9. November 1843 (Gesetzsammlung für 1843, S. 341, ff.) bekannt zu machen, so bringen wir im Nachstehenden diese Grundsätze, welche für jetzt und bis auf weitere Bekanntmachung, in Anwendung gebracht werden sollen, zur öffentlichen Kenntniß:

I. Der Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer Aktien-Gesellschaft ist überhaupt nur dann zur Berücksichtigung geeignet, wenn der Zweck des Unternehmens

1) an sich aus allgemeinen Gesichtspunkten nützlich und der Beförderung werth erscheint und zugleich

2) wegen der Höhe des erforderlichen Kapitals, oder nach der Natur des Unternehmens selbst, das Zusammenwirken einer größeren Anzahl von Theilnehmern bedingt, oder doch auf diesem Wege eher und sicherer, als durch Unternehmungen Einzelner zu erreichen ist.

In der letzteren Hinsicht wird es insbesondere bei Gewerbe- und Handels-Unternehmungen zunächst darauf ankommen, ob das beabsichtigte Unternehmen an und für sich ein so beträchtliches Kapital erfordert, daß es von Einzelnen nicht wohl in angemessenem Umfange begründet und betrieben werden kann; sodann wird aber, sofern es sich darum handelt, einen Industrie- oder Geschäftszweig, dessen Aneignung und Verbreitung im allgemeinen Interesse wünschenswerth ist, hervorzurufen, oder da, wo er noch unausgebildet geblieben ist, zur weiteren Entwickelung zu fördern, auch darauf zu sehen sein, ob das Unternehmen mit Rücksicht auf die Unsicherheit des Erfolges von der Art ist, daß es für das Zustandekommen desselben, der Vertheilung des darin anzulegenden Kapitals auf eine größere Anzahl von Theilnehmern bedarf, welche bei gemeinsamer Uebertragung der etwa eintretenden Verluste davon weniger empfindlich betroffen werden. In Ermangelung dieser Voraussetzungen, namentlich dann, wenn von neuen Etablissements in einem schon einheimischen Industrie- oder Geschäftszweige die Rede ist, der füglich von Einzelnen verfolgt und ausgebildet werden kann, wird auf Anträge wegen Genehmigung der Errichtung von Aktien-Gesellschaften nicht einzugehen sein.

II. Die Genehmigung zur Errichtung solcher Gesellschaften, deren Aktien auf jeden Inhaber (au porteur) gestellt werden sollen, wird nur ausnahmsweise aus besonderen Gründen ertheilt werden. Es wird dabei hauptsächlich der Gesichtspunkt leitend sein, ob das Unternehmen

1) über den Kreis örtlicher Wirksamkeit und Nützlichkeit hinausgeht und im höhern Interesse des Gemeinwohls besondere Begünstigung verdient, und ob dasselbe
2) ohne Gestattung der Ausgabe derartiger Aktien überhaupt nicht würde zur Ausführung kommen können.

Zu Unternehmungen der letzteren Art werden vorzugsweise ausgedehnte Unternehmungen von Kommunikations-Anstalten, die auf Erleichterung des allgemeinen großen Verkehrs berechnet sind, gezählt werden dürfen, sofern dafür die erforderlichen Kapitalien aus weitem Kreise herbei gezogen werden müssen.

III. In allen Fällen kommt es ferner darauf an, daß die Gesellschaft durch die Art ihrer Begründung eine genügende Bürgschaft gegen Täuschungen und Beeinträchtigungen des Publikums gewähre. Demgemäß ist die Prüfung, sowohl auf die Zuverlässigkeit und Solidität derjenigen, welche an die Spitze des Unternehmens treten, als auch auf die Zulänglichkeit der zusammenzubringenden Fonds für die Begründung und den Betrieb des Unternehmens in dem beabsichtigten Umfange mit zu richten.

Berlin, den 22. April 1845.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Der Minister des Innern. Der Finanz-Minister.

Nr. 336. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Feldwebel Bause, von der 7. Handwerks-Kompagnie, sich am 20. Mai c. freiwillig gemeldet hat, so wird der unter dem 15. dieses Monats gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 21 Mai 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 337. Kapitalien-Kündigung.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5²/₃ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

Nr. 338. Postwesen.

Nach einer von dem großbritannischen General-Postamte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des

Sonntags, tägliche Briefbeförderung Statt findet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dinstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Cleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
   Dinstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium" (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischer Seits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845. General-Post-Amt.

Nr. 339. Interdiktion.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 26. März d. J. ist gegen Josepha Schaffrath, ohne Geschäft, zu Köln, die Interdiction erkannt worden; was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 20. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 340. Diebstahl.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. sind zu Rommerskirchen, im Hause des Reiner Lieven, mittelst Einbruchs entwendet worden:

1) drei Betttücher von Nessel, gez. R. L.; 2) zwei Betttücher von Leinen, ohne Zeichen; 3) drei neue Hemden von Nessel, gez. R. × L.; 4) zwei Tischtücher von Nessel, gez. R. L.; 5) zwei Tischtücher von Leinen, wahrscheinlich ohne Zeichen; 6) drei leinene Handtücher, darunter eins von Gebild, wahrscheinlich ohne Zeichen; 7) zwei Taschentücher, eins blau gedruckt und das andere bräunlich mit Streifen; 8) etwa 2 Pfund Kalbsbraten; 9) etwa 1½ Pfund geräuchertes Rindfleisch; 10) ein kleiner Faustkäse; 11) an Geld etwa 40 bis 50 Sgr.

Wer über den Diebstahl oder den Verbleib der angeführten Gegenstände Auskunft geben kann, wird ersucht, solche mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Mai 1845. Für den Ober-Prokurator, der Staats-Prokurator, Merrem.

Nr. 341. Diebstahl.

Am 11. Mai c. ist aus einer Wohnung zu Bornheim eine silberne englische Taschenuhr, mit messingenem Kasten, deren Zifferblatt mit römischen Ziffern, von einer andern Uhr herrührend, durchlöchert, jedoch mit Zinn oder Blei wieder ausgefüllt ist, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden welcher über die gestohlene Uhr oder den Dieb nähere Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 23. Mai 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 342. Steckbrief.

Der hier unten näher signalisirte Peter Joseph Fischer aus Sinzenich, hat sich der wegen Verbreitung falscher Münzen, resp. Prellerei gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizeibehörden, insbesondere die Königl. Gensd'armerie, den rc. Fischer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 20. Mai 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

Signalement. Namen wie oben angegeben, Gewerbe Musikant, Geburts- und Wohnort Sinzenich, Kreis Euskirchen, Regierungsbezirk Köln, Religion katholisch, Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare und Augenbraunen bräunlich, Stirne frei, Augen grau, Nase mittel, Mund klein, Bart fuchsig, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

Nr. 343. Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Johann Ferdinand Mühlinghaus ist am 11. d. M. von der 4. Fuß-Kompagnie der 8. Königl. Artillerie-Brigade aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der hiesigen Königl. 8. Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 20. Mai 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement. Der obengenannte Kanonier aus Barmen, Regierungsbezirk Düsseldorf, gebürtig, ist 19 Jahr 2 Monat alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, blonde Augenbraunen, vollständige und weiße Zähne, proportionirte Nase, keinen Bart, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, rundes Gesicht, hohe Stirn, große starke Statur.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem Czakot (mit Schuppenketten und Bezug) einem Seitengewehr, einem Paar Stiefeln, einer Montirung mit dem Stempel $\frac{8.A.B.}{18..}$ und 4. F. C. versehen, einem Paar Tuchhosen mit dem Stempel $\frac{8.A.B.}{18..}$ und 4. F. C. versehen.

Nr. 344. Versetzung.

Der bisherige Garnison-Lazareth-Unter-Inspector Erdmer zu Köln ist als Lazareth-Inspector nach Luxemburg und in die Stelle des Ersteren der Unter-Inspector Fetter von Breslau nach Köln versetzt worden.

Koblenz, den 20. Mai 1845.

Königl. Intendantur 8. Armee-Corps.

Nr. 345 Wiederbesetzung der kath. Unterlehrerstelle zu Boedingen.

Die Unterlehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Boedingen ist durch den Tod des bisherigen Lehrers Carl Joseph Lenz erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Der bisherige Lehrer hat außer freier Wohnung und Garten an fixem und accidenziellem Einkommen bezogen die Summe von 109 Thlr. 6 Sgr.

Wenn der Lehrer Unterricht im Klavierspielen zu ertheilen versteht, so dürfte derselbe für Ertheilung desselben bei Privat-Personen auf eine angemessene Entschädigung rechnen.

Geeignete Aspiranten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Pfarrer Kempen zu Lohmar, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten melden.

Boedingen, den 3. Mai 1845. Der Bürgermeister, Eich.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 21.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 27. Mai 1845.

212) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Apothekers Kaspar vom Hofe, wofür zu Eitorf beim Gastwirth Heinrich Gerlach Domizil gewählt ist, sollen die hierunten bezeichneten, gegen 1) den Ackerer Heinrich Schneider, zu Walterscheid wohnend, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborne Knipp gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: a. Peter Joseph Schneider, b. Johann Engelbert Schneider, c. Wilhelm Schneider, d. Peter Schneider, letztere vier ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, und e. Anna Maria Schneider, Dienstmagd, zu Markelsbach wohnend, sodann 2) die großjährigen Kinder resp. Schwiegerkinder gedachter Eheleute Heinrich Schneider, als: a. die Eheleute Bertram Tröster, Tagelöhner, und Helena Schneider, ohne Gewerbe zu Walterscheid, b. die Eheleute Peter Gippert, Tagelöhner, und Gertrud geborne Schneider, ohne Gewerbe zu Breitenstein wohnend, c. die Dienstmagd Margaretha Schneider, früher zu Heiligenhaus bei Overath, nun zu Schlingenthal, Bürgermeisterei Overath wohnend, d. den Gegenvormund der obengenannten minderjährigen Kinder des Heinrich Schneider und der verstorbenen Anna Maria Knipp, den Ackerer Heinrich Schwamborn zu Hohn, im Kanton Hennef wohnend, 3) den Ackerer Johann Peter Sommerhäuser zu Bookum bei Much, 4) den Jacob Müller, Gerichtsvollzieher zu Amtsknechtswahn bei Much, 5) den Ackerer Johann Peter Bütt zu Walterscheid, und 6) den Ackerer Gerhard Heimann, zu Wersch bei Much wohnend; die sub 3 bis einschließlich 6 aufgeführten Requisiten als Drittbesitzer der speziell bezeichneten, dem Requirenten vom Hofe von den mehrgenannten Eheleuten Schneider zur Hypothek gestellten Grundstücke in Beschlag genommenen, sämmtlich in den Gemeinden Wersch, Löbach und Much, Bürgermeisterei Much, gelegenen Immobilien

am Dinstag den 2. September 1845,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle, in der öffentlichen Sitzung für das von dem betreibenden Gläubiger gemachte, hierunten angegebene Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Löbach.

1) Flur 1 Nr. 23, 15 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Altenbruch, neben Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel. Erstgebot 15 Sgr. 2) Flur 1 Nr. 33, 51 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben demselben; zu 15 Sgr. 3) Flur 1 Nr. 37, 15 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Nieß und Theodor Ortsiefer; zu 15 Sgr. 4) Flur 1 Nr. 74, 9 Ruthen 20 Fuß Holzung im langen Siefen, neben Johann Krimmel und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 5) Flur 1 Nr. 94, 5 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Theodor Ortsiefen und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 6) Flur 1 Nr. 102, 10 Ruthen 30 Fuß Holzung unter der Derschlade, neben Anton Sommerhäuser und Johann Bütt; zu 15 Sgr. 7) Flur 1 Nr. 105, 18 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Heimann und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 8) Flur 1 Nr. 118, 27 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Adolph Krimmel und Wittwe Heinrich Bütt; zu 15 Sgr. 9) Flur 1 Nr. 122, 15 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Tenten und Johann Stümper; zu 15 Sgr. 10) Flur 1 Nr. 132, 22 Ruthen 30 Fuß Heide in der Steinbitsche, neben Gerhard Nieß und Johann Bütt; zu 5 Sgr. 11) Flur 1 Nr. 174, 38 Ruthen 40 Fuß Wiese, die Leigenwiese, neben Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 12) Flur 1 Nr. 177, 175 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Tüffelswiese, neben Johann Krimmel und Johann Engeländer; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur 1 Nr. 202, 4 Ruthen 80 Fuß Wiese im Schladengarten, neben Johann Klein und Eigenthümer; zu 15 Sgr. 14) Flur 2 Nr. 203, 4 Ruthen 80 Fuß Wiese da-

selbst, neben Eigenthümer beiderseits; zu 15 Sgr. 15) Flur 2 Nr. 204, 8 Ruthen Wiese daselbst, neben Johann Kleu und Eigenthümer selbst; zu 15 Sgr. 16) Flur 2 Nr. 208, 37 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Urlißen, neben Johann Krimmel und Wittwe Heinrich Bütt; zu 15 Sgr. 17) Flur 2 Nr. 183, 6 Ruthen Holzung in den Erlensträuchen, neben Theodor Ortsieser und Johann Peter Bütt; zu 10 Sgr. 18) Flur 2 Nr. 191, 61 Ruthen 10 Fuß Holzung im Kreuzgarten, neben Johann Peter Bütt und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 19) Flur 2 Nr. 199, 7 Ruthen Holzung im Hofe Walterscheid, neben Joh. Tenten und Johann Bütt; zu 10 Sgr. 20) Flur 2 Nr. 204, 7 Ruthen 9 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid, neben Johann Bütt und Theodor Ortsieser; zu 15 Sgr. 21) Flur 2 Nr. 207, 2 Ruthen 70 Fuß Fischteich daselbst, neben Johann Peter Bütt und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 22) Flur 2 Nr. 212, 15 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Bütt und Gerhard Nieß; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 2 Nr. 217, 4 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, neben dem Wege und Theodor Ortsieser; zu 15 Sgr. 24) Flur 2 Nr. 227, 42 Ruthen Hofraum daselbst, neben Johann Krimmel und Anton Sommerhäuser, mit den aufstehenden Gebäulichkeiten, namentlich: a. ein Wohnhaus, welches 30 Fuß lang, 20 Fuß breit, 14 Fuß hoch ist, und einen Keller, in der ersten Etage eine Küche, ein Zimmer und einen Kuhstall und in der zweiten Etage 3 Zimmer enthält, endlich mit dem Wohnhause des Johann Krimmel gegen Norden in Verbindung steht und Nr. 622 bezeichnet ist; b. ein Anbau, 8 Fuß lang, 18 Fuß breit und 8 Fuß hoch, enthaltend einen Pferdestall, eine Tenne und einen Raum zur Fruchtlage, bezeichnet mit Litt. A.; c eine Scheune, mit Litt. B. bezeichnet; dieselbe ist 20 Fuß lang, 18 Fuß breit, 12 Fuß hoch, und enthält eine Tenne und einen Fruchtbehälter. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 40 Thlr. 25) Flur 2 Nr. 245, 13 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Krimmel und Johann Kleu; zu 15 Sgr. 26) Flur 2 Nr. 327, 14 Ruthen 30 Fuß Holzung bei der Linde auf dem Knippen, neben Johann Kleu und Wittwe Heinrich Bütt; zu 5 Sgr. 27) Flur 2 Nr. 375, 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Hecke, neben Theodor Ortsieser und Eigenthümer selbst; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur 2 Nr. 580, 13 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Sommerhäuser und Johann Krimmel; zu 10 Sgr. 29) Flur 2 Nr. 614, 26 Ruthen Wiese auf dem Hinterthor, neben Wittwe Heinrich Bütt und Gerhard Nieß; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 30) Flur 2 Nr. 616, 3 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Gerhard Nieß und Anton Krimmel; zu 5 Sgr. 31) Flur 3 Nr. 29, 102 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Delle, neben Wilhelm Röger beiderseits; zu 5 Thlr. 32) Flur 3 Nr. 35, 1 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß Ackerland in der Oberwegerschlade, neben Johann Krimmel und Adolph Krimmel; zu 20 Thlr. 33) Flur 3 Nr. 105, 68 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Sauerwiese, neben Peter Steinbach und Johann Bütt; zu 15 Sgr. 34) Flur 3 Nr. 111, 29 Ruthen Wiese am Höschen, neben Peter Höhner sen. und Johann Piel; zu 15 Sgr. 35) Flur 2 Nr. 218/1, 6 Ruthen 40 Fuß Teich im Hofe Walterscheid, neben Johann Krimmel und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr.

B. Immobilien in der Gemeinde Much.

36) Flur 5 Nr. 229, 11 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Teich, neben Peter Güld und Johann Heymann; zu 5 Sgr. 37) Flur 6 Nr. 134, 1 Morgen 168 Ruthen 40 Fuß Holzung unter der Rückschlade, neben Peter Weber und Eigenthümer; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 38) Flur 6 Nr. 165, 1 Morgen 27 Ruthen 40 Fuß Holzung auf der Rückschlade, neben Anton Sommerhäuser und Eigenthümer; zu 2 Thlr. 39) Flur 6 Nr. 166, 13 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Eigenthümer selbst beiderseits; zu 50 Thr. 40) Flur 6 Nr. 167, 149 Ruth. 90 Fuß Holzung daselbst, neben Eigenthümer selbst und Peter Müller; zu 15 Sgr. 41) Flur 6 Nr. 176, 18 Ruthen 60 Fuß Holzung im Teich, neben Johann Peter Bütt und Johann Nieß; zu 10 Sgr. 42) Flur 6 Nr. 191, 11 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem Teich, neben Theodor Ortsieser und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 43) Flur 6 Nr. 196, 4 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben Theodor Ortsieser und Kaspar Manz; zu 10 Sgr. 44) Flur 6 Nr. 211, 4 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem langen Stücke, neben dem Wege beiderseits; zu 20 Thlr. 45) Flur 6 Nr. 251, 24 Ruthen 60 Fuß Holzung mitten am Oelberg am Hengerfelde, neben Adolph Krimmel und Johann Bütt; zu 5 Sgr.

C. Immobilien in der Gemeinde Wersch.

46) Flur 11 Nr. 1, 20 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Hundebusch, neben Johann Tenten und Jo-

hann Peter Bütt; zu 5 Sgr. 47) Flur 11 Nr. 36, 1 Morgen 110 Ruthen Ackerland aufm Rottfeld, neben Johann Bütt und Johann Peter Bütt; zu 5 Thlr. 48) Flur 11 Nr. 45, 22 Ruthen 50 Fuß Holzung am Stümpfiesen, neben Johann Krimmel und Peter Heimann III.; 15 Sgr. 49) Flur 11 Nr. 249, 101 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf den Stöcken, neben Johann Bütt und Peter Güld, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 50) Flur 11 Nr. 260, 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Spielberg, neben Johann Heymann und Peter Heymann III.; zu 10 Sgr. 51) Flur 11 Nr. 274, 17 Ruthen 70 Fuß Holzung im Schofshagen, neben Johann Kleu und Wittwe Höhner; zu 15 Sgr. 52) Flur 11 Nr. 293, 19 Ruthen 15 Fuß Teich, der Tüffelsweier, neben Anton Sommerhäuser und Theodor Ortsieser; zu 10 Sgr. 53) Flur 11 Nr. 298, 21 Ruthen 40 Fuß Holzung jenseits des großen Tüffelsweiers, neben Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel; zu 5 Sgr. 54) Flur 12 Nr. 146, 10 Ruthen 10 Fuß Holzung auf der Bitze, neben Johann Frings und Peter Güld; zu 5 Sgr. 55) Flur 11 Nr. 22, 1 Morgen 17 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Spielberg, neben Johann Peter Bütt und Johann Nieß; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 56) Flur 12, Nr. 265, 44 Ruthen 50 Fuß Holzung im Bülsfiesen, neben Heinrich Güld und Peter Höller junior; zu 15 Sgr. 57) Flur 2 Nr. 348, 35 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Fürstersbitze, neben Johann Bütt und Johann Krimmel; zu 5 Sgr., in der Gemeinde Löbach gelegen. 58) Flur 4 Nr. 267, 47 Ruthen 40 Fuß Holzung aufm Mücherbusch, neben Gerhard Heymann und dem Wege; zu 1 Thlr. 59) Flur 6 Nr. 169, 2 Morgen 42 Ruthen Holzung vorn im Hegen, neben Wege beiderseits; zu 3 Thlr. 15 Sgr. Beide letzten Parzellen liegen in der Gemeinde Much.

Die sämmtlichen obenbezeichneten Immobilien werden theils von dem genannten Schuldner Heinrich Schneider und theils von den gedachten Drittbesitzern Johann Peter Sommerhäuser, Jacob Müller und Johann Peter Bütt, so wie von Gerhard Heymann bewohnt und benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, wonach die Realitäten mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Eitorf, den 26. April 1845. Der Königl. Friedensrichter Maurmann.

---

213) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des August Court, Steuer-Controleur, zu Siegburg wohnend, sollen die hierunten bezeichneten, gegen den Friedrich Hemmerle, Gastwirth, zu Ruppichteroth wohnhaft, in Beschlag genommenen, sämmtlich in den Gemeinden Velken und Ruppichteroth, im Siegkreise, gelegenen Immobilien,

am Montag den 1. September 1845,

Morgens 9 Uhr, an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle, in der öffentlichen Sitzung für das von dem betreibenden Gläubiger gemachte, hierunten angegebene Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Ruppichteroth.

1) Flur 11 Nr. 4, 1 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Herchenstück, neben Franz Jos. Stommel und Johann Wilhelm Klein; Erstgebot 10 Thlr. 2) Flur 11 Nr. 5, 27 Ruthen 40 Fuß Baumwiese oberm Stommelsgarten, neben Eigenthümer und Wittwe Gerhard Willach; zu 15 Sgr. 3) Flur 11 Nr. 179, 147 Ruthen 80 Fuß Garten im Klöckensgarten, neben Franz Joseph Zarth und dem Fahrweg; zu 5 Thlr. 4) Flur 11 Nr. 360, 13 Ruthen 10 Fuß Baumwiese oberm Dorf im Garten, neben Franz Joseph Stommel und Eigenthümer; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 5) Flur 12 Nr. 66, 107 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Herchenstück, neben Franz Wilhelm Zarth und Eigenthümer; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 12 Nr. 67, 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Eigenthümer und evangelischer Pastorat; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 7) Flur 12 Nr. 400, 2 Morgen 119 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinterm Scheunenkamp, neben Bertram Rödder und dem Fahrweg; zu 10 Thlr. 8) Flur 28 Nr. 61, 16 Morgen 75 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Fröschenbruch, neben Barthel Heißmann und dem Fahrweg; zu 40 Thlr. 9) Flur 28 Nr. 60, 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Fröschenbruch, neben Eigenthümer und dem Fahrweg; zu 4 Thlr. 10) Flur 11 Nr. 296, 32 Ruthen 10 Fuß Hofraum unten im Dorfe Ruppichteroth, beiderseits vom Fahrweg begränzt; zu 15 Sgr. 11) Flur 11 Nr. 356/3, 22 Ruthen 20 Fuß Garten ober dem Dorfe im Garten, neben Eigenthümer und Wilhelm Heinrich Rödder; zu 15 Sgr. 12) Flur 27 Nr. 10,

2 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland hinter dem alten Garten, neben Christian Riese und Joseph Müller; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur 28 Nr. 59, 6 Morgen 36 Ruthen Ackerland auf der Eschharth, neben dem Fahrweg und Barthel Heißmann; zu 12 Thlr. 14) Flur 11 Nr. 263, 5 Morgen 171 Ruthen 80 Fuß Wiese im Auel, neben Bertram Thiel und Johann Wilhelm Klein; zu 20 Thlr. 15) Flur 11 Nr. 385, 125 Ruthen 20 Fuß Hofraum oben im Dorfe Ruppichteroth, neben dem Fahrwege, Anton Müller und Wilhelm Lang; zu 1 Thlr. 15 Sgr.

B. Immobilien in der Gemeinde Velken.

16) Flur 3 Nr. 49, 50 und 51, 13 Morgen 48 Ruthen 50 Fuß Wiese an und in der Auelswiese, begränzt von Waldbrölbach und Fußbergerhofs-Ländereien; zu 50 Thlr. 17) Flur 13 Nr. 416, 178 Ruthen 70 Fuß Wiese oben in der Langenwiese, neben Johann Peter Stommel und Adolph Pütz; zu 1 Thlr. 15 Sgr.

Die sämmtlichen obenbezeichneten Immobilien werden von dem besagten Eigenthümer und Schuldner Friedrich Hemmerle besessen und benutzt. Der Auszug aus der Mutterrolle, wonach die Realitäten für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thlr. 16 Sgr. 2 Pfg. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Eitorf, den 26. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Maurmann.

---

214) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Johann Baptist Breitbach soll

gegen

1) Johann Joseph Richarz, Tagelöhner, 2) Hubert Richarz, Gärtner, 3) Carl Joseph Richarz, Schuster, 4) Johann Joseph Richarz, Tagelöhner, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der zu Köln verstorbenen Eheleute Gerhard Richarz, bei Lebzeiten Gemüsegärtner, und Catharina geborne Geller, namentlich: Clemens, Wilhelm und Engelbert Richarz, 5) Hubert Geller, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen Richarz sämmtlich in Köln wohnend,

am Dinstag den 8. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, das nachbeschriebene, hier zu Köln in der Thieboldsgasse unter Nr. 84 gelegene Haus, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 1500 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus aus Holz gebaut, mit Ziegelsteinen ausgemauert und mit Schiefern gedeckt. Dasselbe ist zweistöckig, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre und fünf Fenster, hofwärts ebenfalls eine Thüre und fünf Fenster, so wie zwei Kelleröffnungen. Hinter diesem Hause befindet sich rechts der Hofraum und links ein zu Wohnungen eingerichtetes, ebenfalls in Fachwänden einstöckig aufgeführtes, mit Dachziegeln gedecktes Hintergebäude, hinter diesem liegt der Garten, welcher, so wie der Hofraum, mit einem Gitter von Latten umgeben ist. Diese Immobilien werden von den Mitschuldnern Johann Joseph Richarz und Carl Joseph Richarz, sodann von den Miethern Aegidius Master, Dachdecker, Wittwe Appollonia Walldorf, Tagelöhnerinn, Peter Schelling, Tagelöhner, Johann Jüllich, Tagelöhner, Gabriel Erven, Jakob Wahler und Johann Hiedeck, ebenfalls sämmtlich Tagelöhner, bewohnt, und haben einen Flächeninhalt von 15 Ruthen 22 Fuß und sind mit 7 Thlr 5 Sgr. 2 Pfg. besteuert Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle der Gemeinde Köln ist nebst den Kaufbedingunge[illegible]er Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 22. März 1845. [illegible]nigl. Friedensrichter, Breuer.

---

215) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Joh. Jos. Wacomont, soll gegen 1) die Anna Maria Kolfenbach, Wittwe des Wagemeisters Christian Leusch, ohne Gewerbe; 2) die Erben des Letztern, namentlich Anton Leusch, Musketier in der 6. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, beide von hier, und Bartholomäus Leusch, Kunstdrechsler aus Brüssel,

Dinstag den 5. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht 2. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das dahier in der Bürgerstraße unter Nr. 10 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen und 60 Fuß gelegene, mit 4 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. besteuerte und von der Wittwe Leusch selbst benutzte Wohnhaus, — versehen mit einem in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin eine Thüre und acht Fenster in den drei Stockwerken angebracht sind, ferner mit einem Schieferdache gedeckt — für das Erstgebot von 800 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 10. April 1845. Der Friedensrichter Schirmer.

---

216) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen der zu Köln wohnenden Haushälterinn Anna Maria Scheben, welche als überbietende Hypothekar-Gläubigerinn den Wiederverkauf des unten näher bezeichneten, auf Ansiehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des auch in Köln wohnenden Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, am 22. April 1844 vor dem Notar Cardauns zu Köln versteigerten und dem Lotterie-Einnehmer Caspar Reimbold zu Köln zugeschlagenen, in der Ulrichsgasse (Eulen- oder Ulrichsgartengasse) unter Nr. 23 hier zu Köln gelegenen Hauses nebst Zubehörungen, betreibt, soll in Folge Urtheiles des Königl. Landgerichtes vom 10. Dezember 1844 dieses Haus

am Dinstag den 29. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgericht der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus, wie vorgesagt, zu Köln, in dem Stadtkreise und der Gemeinde gleichen Namens, in der Ulrichsgasse (Eulen- oder Ulrichsgartengasse), ist mit der Nr. 23 bezeichnet, in der Steuermutterrolle der Gemeinde Köln eingetragen unter Flur 11, Parzelle 155, und hat einen Flächeninhalt von 5 Ruthen 20 Fuß; dazu gehört ein anliegender Garten, eingetragen in der Steuermutterrolle unter Flur 11, Parzelle 156, haltend an Flächenraum 3 Ruthen 68 Fuß. Es ist dieses Haus, welches gegenwärtig von dem Schneider Johann Katzenburg als Miether bewohnt wird, mit Schiefern gedeckt; dasselbe hat im Erdgeschosse straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stockwerke drei Fenster und befindet sich über diesem ein Speicher. Die Umfassungsmauern sind anscheinend in Fachwerk errichtet. Die Grundsteuer dieses Hauses nebst Garten beträgt 4 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und sind diese Immobilien zufolge des oben bezogenen notariellen Aktes von dem Lotterie-Einnehmer Caspar Reimbold für die Summe von 1336 Thlr. angesteigert worden, auf welche die Extrahentinn Anna Maria Scheben das Uebergebot eines Zehntels mit 133 Thlr. 18 Sgr. gemacht hat; es gilt mithin als Erstgebot nunmehr die Summe von 1469 Thlr. 18 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die in dem Versteigerungs-Protokolle des Notars Cardauns vom 22. April 1844 enthaltenen und in dem vorbezogenen Urtheile des Königl. Landgerichts ferner festgesetzten Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nr. 1 einzusehen.

Köln, den 8. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

217) Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansiehen von Heinrich Klein, Ackerer, zu Bergheim wohnend, handelnd für sich und als Hauptvormund seiner sieben, bei ihm ohne Geschäft wohnenden unmündigen Kinder: Paul — Peter Joseph — Anna Maria — Clemens — Margaretha — Catharina und Christina Klein, worüber Georg Engels, Ackerer, zu Bergheim wohnend, Nebenvormund ist, wird der in Siegburg wohnende Notar Bieger auf Grund eines am 25. April 1845 vom Königl. Landgerichte zu Köln bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 5. desselben Monats, zu Bergheim am 29. Juli 1845, Nachmittags 2 Uhr, im Hause der Wirthinn Wittwe Paul Brodesser zur Versteigerung ausstellen:

ein in der Gemeinde Mondorf und Rheidt gelegenes Stück Ackerland am Durstacker, bestehend in der Hälfte von 17 Morgen 72½ Ruthen, neben Wilhelm Burscheid, Mathias Engels und mehreren an das Vorhaupt Angränzenden.

Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten zu jeder Zeit einzusehen.

Siegburg, am 19. Mai 1845. Bieger.

218) Bekanntmachung.

Höherem Auftrage gemäß wird am Dinstag den 3. k. M. Juni, Morgens um 9 Uhr, der Neubau einer Scheune, veranschlagt zu 252 Thlr. 6 Sgr. 8 Pfg., so wie eines Oeconomie-Gebäudes, veranschlagt zu 199 Thlr. 8 Sgr. 2 Pfg., bei dem Pastorats-Gebäude zu Odenthal, in der Wohnung der Wittwe Hölzer zur Trappe, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, welches zu eines Jeden Nachricht hiermit bekannt gemacht wird.

Plan, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Odenthal, 23. Mai 1845. Der Bürgermeister, Frizen.

219) Bekanntmachung.

Das Erforderniß an Brod und Fourage, Behufs Verpflegung der Königl. 8. Artillerie-Brigade, während deren Cantonirung bei Wahn zur Abhaltung der in den Monaten Juli und August Statt findenden diesjährigen Schießübungen, soll an den Mindestfordernden alternativ entweder:

a. durch unmittelbare Lieferung des ganzen Brod- und Fourage-Bedarfs, oder

b. durch unmittelbare Lieferung des Heu- und Stroh-Erfordernisses, und Besorgung des Transports, so wie der Distribution des aus dem hiesigen Königlichen Magazine zu empfangenden bezüglichen Brod- und Hafer-Bedarfs,

in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den

29. Mai c, Vormittags 10 Uhr,

in unserm Geschäfts-Lokale, Severinstraße Nr, 176, anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre Anerbietungen, genau nach der Festsetzung ad a. und b. portofrei einzureichen und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie bei den weitern Verhandlungen über diesen Gegenstand, gegenwärtig zu sein.

Die Lieferungs-Bedingungen sind in unserem Bureau zur Einsicht der Unternehmungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 21. Mai 1845. Königliches Proviant-Amt.

220) Bekanntmachung.

Beim hiesigen Post-Amte lagert ein von hier am 28. Januar c. abgesandtes Paket in Wachsleinen, signirt C. P. Nr. 56, Werth 10 fl., 3 Pfund 4 Loth schwer, an Herrn N. Puloh in Münster, welches, da es nicht an seine Adresse bestellt werden konnte, hierher zurückgekommen ist.

Der unbekannte Absender des gedachten Pakets wird hierdurch aufgefordert, dasselbe im hiesigen Post-Amte gegen Vorzeigung genügender Legitimation zurück zu nehmen.

Bonn, den 23. Mai 1845. Post-Amt. Necker.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 22.

Dinstag den 3. Juni 1845.

Des Königs Majestät haben die vom 8. Rheinischen Provinzial-Landtage auf sechs Jahre erfolgte Wahl des Freiherrn Clemens von Waldbott-Bassenheim-Bornheim zum Direktor der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 25. v. Mts. Allergnädigst zu bestätigen geruht. Nr. 346.

Coblenz, den 21. Mai 1845. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, von Schaper.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 347. Widerrechtliche Zueignung der bei den Artillerieübungen verschossenen Eisenmunition. B. II. 8864.

Einer uns zugegangenen amtlichen Mittheilung gemäß sollen bei Gelegenheit der im vorigen Jahre auf der Wahner-Haide abgehaltenen Artillerie-Schießübungen Veruntreuungen in Bezug auf die verschossene Eisenmunition Statt gefunden haben, die indeß verspätet zur Kenntniß der resp. Behörde gelangt seien, so daß die erforderlichen Nachforschungen zur Ermittelung der Thäter nicht mit Erfolg angestellt werden konnten.

Wir sehen uns daher veranlaßt, auf die wider dergleichen Vergehen festgesetzten Strafbestimmungen, wie solche in der hier nachfolgenden, bereits in der Gesetzsammlung des Jahres 1833 (Stück 14) erschienenen Allerhöchsten Kabinetsordre vom 23. Juli ejd. a. enthalten sind, verwarnend aufmerksam zu machen.

Köln, den 1. Juni 1845.

Auf Ihren Bericht vom 19. Juli c. verordne ich hiermit:

1) Niemand ist befugt, die bei den Uebungen der Artillerie verschossene Eisenmunition, welche er an den Schießplätzen oder deren Umgebung findet, sich anzueignen.
   Liefert er dieselbe aber an das Artillerie-Depot oder die Militärbehörde ab, so erhält er für die noch brauchbare Eisenmunition eine Vergütigung von zwei Pfennigen für jedes Pfund.
2) Wer dergleichen gefundene Eisenmunition sich widerrechtlich zueignet, ist der Unterschlagung fremden Eigenthums schuldig, und soll, wenn der Werth des Unterschlagenen sich nicht über fünf Thaler beläuft, mit Geldbuße bis zu zwanzig Thalern, oder im Unvermögensfalle mit Gefängniß bis zu einem Monat, bei einem höhern Werthe aber mit Gefängniß von einem bis zu sechs Monaten bestraft werden.
3) Die Absicht des Zueignens ist, in Ermangelung des Gegenbeweises, schon gegen denjenigen anzunehmen, welcher die gefundene Eisenmunition länger als acht Tage an sich behalten hat, ohne der Militairbehörde dieselbe abzuliefern oder wenigstens von der Auffindung Anzeige zu machen.
4) Wer wissentlich dergleichen gefundene Eisenmunition ankauft, hat ebenfalls die Strafe des §. 2 zu gewärtigen.

5) Der unvorsichtige Ankauf solcher Eisenmunition hat Geldbuße bis zu fünfzehn Thalern, oder im Falle der Thäter unvermögend ist, Gefängniß bis zu drei Wochen zur Folge.
6) Mit eben diesen Strafen (§. 5) soll auch derjenige belegt werden, welcher sich erweislich länger als acht Tage im Besitze von Eisenmunition, wie sie zu Geschützen der Preußischen Artillerie gebraucht wird, befindet, ohne über deren redlichen Erwerb sich ausweisen zu können.
Außerdem soll der bei ihm gefundene Vorrath dieser Munition konfiszirt werden.
7) Bei den im §. 5 und 6 bezeichneten Vergehen wird die Untersuchung nach Analogie des §. 1122, Theil 2, Tit. 20 des allgemeinen Landrechts nur polizeimäßig geführt.

Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 23. Juli 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staats- und Justizminister von Kamptz und Mühler und den General-Lieutenant von Witzleben.

Nr. 348. Kuhpocken-Lymphe. B. III. 8533.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 4. Juli v. J., Amtsblatt Stück 28, pag. 181, machen wir die vaccinirenden Medizinal-Personen unseres Regierungs-Bezirks aufmerksam darauf, daß der Medizinal-Rath und Direktor der Königl. Schutzimpfungs-Anstalt Dr. Bremer zu Berlin sich bereit erklärt hat, von dem Impfstoff aus Schutzblattern, welche im April d. J. durch die Uebertragung von Lymphe aus den zu Ribitz bei Cammin in Hinterpommern aufgefundenen Kuhpocken erzeugt wurden, und jetzt die 3. Generation erlebt haben, den zur Impfung berechtigten Medizinal-Personen mitzutheilen. Diese können sich daher unter der Rubrik: „H.-Medz.-Polz.-S." an den Herrn Dr. Bremer um Erlangung jener Lymphe wenden.

Köln, den 24. Mai 1845.

Nr. 349. Pulvertransport. B. II. 8724.

Auf Grund eines Erlasses der Königl. hohen Ministerien des Krieges, des Innern und der Finanzen vom 5. l. M. wird hiermit zur Ergänzung des §. 41 des Reglements vom 23. Oktober 1833, (Beilage zum 25. Stücke des Amtsblatts von 1834) verordnet, wie folgt:

Schiffsleute, welche bei der Annäherung eines Pulver-Transportes der Aufforderung, alles Feuer, welches sich auf ihren Kähnen oder in der Nähe derselben am Ufer befindet, sogleich auszulöschen, keine Folge leisten, werden mit einer Polizeistrafe von 5 bis 20 Thlrn. oder mit verhältnißmäßigem Gefängnisse bestraft.

Köln, den 26. Mai 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 350. Kapitalien-Kündigung.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Goldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu 5⅔ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
Witt. Reichenbach. Meyen.

Nr. 351. Postwesen.

Nach einer von dem großbritannischen General-Postamte getroffenen Anordnung werden gegenwärtig alle Briefe aus England nach Preußen oder anderen Theilen Deutschlands, wofern die Route auf der Adresse nicht ausdrücklich vom Absender bestimmt worden ist, auf dem Wege über Hamburg befördert.

Bei dieser Spedition leidet jedoch die Beförderung aller Briefe nach Orten westlich der Elbe, im Vergleich mit der Spedition auf dem Wege durch Belgien, eine Verzögerung, welche in manchen Fällen bis auf 5 Tage steigt, weil zwischen England und Hamburg nur zweimal wöchentlich Paketböte coursiren, während zwischen England und Ostende, mit Ausnahme des Sonntags, tägliche Briefbeförderung Statt findet. Außerdem beträgt das englische Porto auf der Route über Hamburg 1 Sh. 10 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief und auf der Route über Belgien nur 8 Pce.

Die Briefbeförderung aus England nach Preußen und nach fremden Orten, die ihre englischen Briefe durch die preußischen Posten empfangen, geschieht zur Zeit

1) auf dem Wege über Belgien (Ostende) am schnellsten und wohlfeilsten:
   a. täglich (ausgenommen Sonntags) nach allen Orten Preußens westlich der Elbe und nach allen süddeutschen Ländern;
   b. viermal wöchentlich, und zwar des Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends, auch nach allen Orten Preußens östlich der Elbe und Rußland und Polen;
2) auf dem Wege durch die Niederlande (Rotterdam), auf welchem das englische Porto auch nur 8 Pce. für den einfachen 1 Loth schweren Brief beträgt, am schnellsten und wohlfeilsten:
   am Dinstag, Freitag und Sonnabend nur nach den Bezirken der Post-Aemter Emmerich, Cleve, Koesfeld, Dorsten und Wesel;
3) über Hamburg, jetzt zwar noch etwas schneller, aber theurer:
   Dinstags und Freitags (an diesen Tagen Abends oder den darauf folgenden früh, gehen Paketböte von London nach Hamburg ab) nach allen preußischen Orten östlich der Elbe, so wie nach Rußland und Polen.

Die Korrespondenten werden hiervon in Kenntniß gesetzt, damit sie, um bei der Briefbeförderung aus England die Vortheile der größeren Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Spedition über Belgien (resp. die Niederlande) zu erlangen, ihre Korrespondenten in England veranlassen können, die über diese Routen zu leitenden Briefe mit der Bemerkung: „via Belgium" (resp. via Holland) zu versehen.

Die Briefe nach England werden preußischer Seits stets auf dem kürzesten und schnellsten Wege befördert, es sei denn, daß der Absender den Speditionsweg auf der Adresse selbst vorgeschrieben hat.

Berlin, den 19. Mai 1845. General-Post-Amt.

Nr. 352. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Der Kanonier Carl Ludwig Hechems von der 2. reitenden Kompagnie der 8. Artillerie-Brigade aus Köln ist im Jahre 1844 aus seiner Garnison Trier entwichen und durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Coblenz, den 21. Mai c., der Desertion in contumaciam für überführt erachtet, und zur Confiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Kasse seiner Heimath verurtheilt worden.

Coblenz, den 25. Mai 1845.

Königliches 8. Armee-Corps-Gericht.

Nr. 353. Steckbrief.

Peter Joseph Kreuder, Ackerer, gebürtig zu Kirchheim, Kreis Rheinbach, und daselbst zuletzt wohnhaft, hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 27. März d. J. wegen Verschleppung gepfändeter Gegenstände, Diebstahls- und Bestechungsversuchs gegen ihn erkannten Gefängnißstrafe von 6 Monaten durch seine Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 28. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase groß, Mund klein, Statur gesetzt.

Nr. 354. Personal-Chronik.

Nachdem der Notar Birkhäuser zu Euchenheim vom 1. Juni c. ab nach Bonn versetzt worden, hat das Königliche Landgericht durch Beschluß vom 26. d. M. den Notar Stündeck zu Rheinbach zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstiger Amtspapiere desselben ernannt, und ist die Auslieferung dieser Gegenstände an den Verwahrer heute von mir verordnet worden.

Köln, den 30. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 355. Steckbrief.

Johann Joseph und Johann Leonard Hansen aus Uboch über Worms, in der Provinz Limburg, Distrikt Mäestricht, haben sich der wegen Gewerbesteuer-Kontravention gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich deren Signalements hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, diese Individuen im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 30. Mai 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement des Johann Joseph Hansen.

Alter 22 Jahre, Haare braun, Augenbraunen braun, Nase mittel, Mund groß, Bart schwach, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

Signalement des Johann Leonard Hansen.

Alter 43 Jahre, Haare braun, Stirn platt, Augenbraunen braun, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Bart blond, Gesichtsfarbe gesund.

Nr. 356. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Metzger Abraham Ackersmann aus Holzfeld, Kreis St. Goar, hat sich der wegen Unterschlagung gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Ich ersuche sämmtliche Polizeibehörden, auf den rc. Ackersmann zu achten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und dem Königlichen Staats-Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 24. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn breit, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: Narbe und Pulverflecken im Gesicht.

Nr. 357. Vermißte Person.

Die minderjährige, hierunten näher bezeichnete Katharina Puth aus Burgen ist im November vorigen Jahres ihrem Vormunde entlaufen, und ist über das Verbleiben des Mädchens bis jetzt nichts bekannt geworden.

Ich ersuche die Polizeibehörden, welche Nachricht über dieselbe zu geben im Stande sein möchten, mir solche zukommen zu lassen.

Coblenz, den 26. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Alter 14 Jahre, Größe 4 Fuß, Haare blond, Augenbraunen blond, Augen blau, Stirn breit, Nase dick und stumpf, Mund groß, Gesicht breit, Gesichtsfarbe frisch, Statur gesetzt, Religion katholisch.

Von ihren Kleidungsstücken hat das Mädchen folgende mitgenommen: ein gedrucktes Kleid mit rothen Blümchen, ein gedrucktes blaues Kleid, eine gedruckte blaue Jacke, hellblaue wollene Strümpfe, einige Hemden, gezeichnet mit K. P., eine runde Haarflechtenmütze mit Haarnadel und Ohreisen, Schuhe mit Riemen.

Vom 19. auf den 20. d. M. ist der Schiffsknecht Peter Zils in der Mosel bei Güls verunglückt. Möchte dessen Leiche gefunden werden, so ersuche ich um Nachricht, so wie um die Aufbewahrung der Kleidungsstücke.

Nr. 358. Unglücksfall.

Coblenz, den 26. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Signalement. Der Zils war 37 Jahre alt und von mittlerer Größe; derselbe trug damals ein Hemde, blauen Kittel, eingeknüpft in die Hosen von schwarzem baumwollenen sogenannten Matrosenzeuge. Die Schuhen waren schwer mit Nägeln beschlagen.

Der unten näher signalisirte Schuhmachergeselle Heinrich Hoffmann, 20 Jahre alt, aus dem Herzogthum Nassau, zuletzt zu Bern, in der Bürgermeisterei Burscheid, wohnhaft, welcher wegen verübter Mißhandlung rechtskräftig zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Nr. 359. Steckbrief.

Ich ersuche die Polizeibehörden, auf den Flüchtling zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Mai 1845.

Für den Oberprokurator:
der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Größe 5 Fuß 1 Zoll, Statur untersetzt, Haare blond, Stirne bedeckt, Augen braun, Augenbraunen blond, Gesicht rund, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Zähne unvollständig.

Am 19. dieses Monats ist unterhalb Hammchräg dem Dorfe Heerdt gegenüber, eine männliche, gänzlich unbekannte Leiche, welche drei bis vier Wochen im Wasser gelegen haben mag, im Rheine aufgefunden worden.

Nr. 360. Gelandete Leiche.

Die Leiche ist die eines drei- bis sechsundzwanzigjährigen Mannes, fünf Fuß ein Zoll lang, der Kopf dicht mit hellblonden, etwa zwei bis drei Zoll langen Haaren bedeckt, die Stirn hoch und natürlich gewölbt, Nase gewöhnlich, Mund mittel, mäßig groß, Zähne gesund, Oberlippe und Backengegend nur schwach mit Haaren besetzt. Die Kleidung besteht 1) in einem blautuchenen Frackrocke, 2) einer schwarzen Tuchweste mit hörnernen Knöpfchen, 3) einem schwarzwollenen Halstuche, 4) einer schwarz-kasimirnen Hose, 5) einem blauen Hosenträger, vorn mit drei Schleifen zum Einknöpfen, 6) einem Paar mit Nägeln beschlagenen Halbstiefeln, 7) einem leinenen Hemde ohne Zeichen, 8) einem Paar angestrickter langen Strümpfe von grauem Merino, ohne Kopfbekleidung.

Wer über diese Leiche nähern Aufschluß zu geben vermag, wird ersucht, solchen mir oder der nächsten Polizeibehörde zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Mai 1845.

Für den Ober-Prokurator:
der Staats-Prokurator, Merrem.

Die dritte Lehrerstelle an der katholischen Freischule hierselbst ist vakant und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt jetzt 150 Thlr., doch wird dasselbe voraussichtlich binnen Kurzem angemessen erhöht.

Nr. 361. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle z. Bonn.

Qualifizirte Kandidaten, welche zur Uebernahme geneigt sind, wollen sich unter Einreichung ihrer Atteste persönlich und schriftlich bei der unterzeichneten Kommission anmelden.

Bonn, den 28. Mai 1845. Die städtische Schulkommission.

Nr. 362. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Bottenbroich.

Die Lehrerstelle an der Schule zu Bottenbroich ist erledigt, und wird bei deren Wiederbesetzung nebst freier Wohnung, Garten und Heizung ein jährliches Gehalt von 180 Thlr. bewilligt. Qualifizirte Lehrer und Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Contzen zu Blatzheim, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Sindorf, den 28. Mai 1845.

Der Bürgermeister von Türnich, H. J. Dünwald.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Rheinschifffahrts-Assekuranz-Gesellschaft zu Mainz zu ihrem Agenten ernannte Christian Eck in Köln ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Borussia" zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten ernannte Wilhelm Ecker in Lechenich, Kreis Euskirchen, ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Carl Roesner aus Köln ist zum 2. Lehrer an der Schule zu Harscheid, im Kreise Gummersbach, definitiv ernannt worden.

Der zweite Lehrer der evangelischen Schule zu Nümbrecht ist in dieser Eigenschaft nunmehr definitiv bestätigt.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 22.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 22.

Köln, Dinstag den 3. Juni 1845.

221) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Nymbrecht, in der Bürgermeisterei Nymbrecht, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln wohnenden Kauf- und Handelsmanns Jacob Herz, extrahirender Hypothekargläubiger, sollen verschiedene, in und bei dem Hofe Berkenroth, in der Gemeinde Benroth, Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln, alle gelegene und befindliche, in Gebäulichkeiten und Grundstücken bestehende Immobilien, welche dessen schuldnerischen Seiten, nämlich dem Ackerer Johann Henrich Schmidt, wohnhaft zu Berkenroth, in der Bürgermeisterei Marienberghausen, im Friedensgerichtsbezirk Homburg, Kreise Gummersbach und Regierungsbezirk Köln, und dessen daselbst zu Berkenroth gewohnt habenden und allda verstorbenen Ehefrau, Bäuerinn Anna Gertrud, geborne Hesse, bei ihrer Lebenszeit und nunmehro nach Letzterer Absterben deren hinterlassenen, mit besagtem Johann Henrich Schmidt, ihrem Ehemanne, erzeugten Kindern und Erben, beziehungsweise Schwiegersöhnen, namentlich: 1) Ackers- und Eheleuten Gottfried Fettmann und Anna Gertrud, geborne Schmidt; 2) Ackerinn Wittwe Henrich Kayser, Anna Catharina, geborne Schmidt; 3) Ackers- und Eheleuten Peter Haelser und Elisabeth, geborne Schmidt, alle ebenfalls zu vorbesagtem Berkenroth wohnend; sodann 4) Wilhelmina Schmidt, Dienstmagd, zu Geringhausen, Bürgermeisterei Marienberghausen wohnend; und 5) Louisa Schmidt, als minderjährig unter der Hauptvormundschaft ihres vorgedachten Vaters, des Ackerers Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth, stehend und ohne Gewerbe sich befindend, und bei ihrem vorbesagten Vater und Vormund ihren gesetzlichen Wohnsitz habend, Hauptschuldnern, sodann den nachbenannten Personen: 1) dem Ackerer Johannes Isenberg, 2) dem Ackerer Johann Peter Adolphs, 3) dem Ackerer Christian Hesse, 4) dem Landwirth Johann Henrich Kaufmann I., 5) dem Ackerer Joh. Peter Dax, u. 6) dem Ackerer Christian Henrich Engelberth, sämmtliche sechs Personen gleichfalls zu vorerwähntem Berkenroth wohnhaft, als Drittbesitzern verschiedener von der hauptschuldnerischen Seite an sich gebrachten, ihm, dem vorgenannten Gläubiger Kauf- und Handelsmann Jacob Herz in Nymbrecht aber mit verhypothezirten oder verpfändeten Immobilien respektive zugehören und von denselben beziehungsweise benutzt werden, in dem Feuersocietäts-Kataster und dem Grundsteuer-Kataster der Bürgermeisterei Marienberghausen enthalten sind, wovon die Grundsteuer pro 1844 sechs Thlr. zwei Sgr. zehn Pf. beträgt, und welche auf Anstehen, Betreiben und zur Befriedigung des obenberührten hypothekarischen Gläubigers derselben, Jacob Herz in Nymbrecht, gegen solchen in gerichtlichen Beschlag genommen worden, unten näher benannt und bezeichnet sind, und auf welche Immobilien von dem vorhin genannten Hypothekargläubiger Jacob Herz, und zwar auf jedes Stück derselben der nachfolgend näher beschriebenen Immobilien das in Preußisch Courant gemachte, jedem Stück derselben beigesetzte Erstgebot geschehen ist, wie folgt:

Art. 1239. Johann Henrich Schmidt I., Ackerer zu Berkenroth.

1) Flur 59, Nr. 492. Ober der Schäfersbitze, Holzung, 16 Ruthen 10 Fuß, an Erben Peter Isenberg zur Langenbach und Peter Sohnius zu Benroth. Erstgebot 5 Sgr. 2) Flur 60, Nr. 247. Hinten oberm Altenfeld, 63 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Johann Henrich Isenberg daselbst. Erstg. 10 Sgr. 3) Flur 60, Nr. 299. Im Lutschenberg, Holzung, 46 Ruthen 40 Fuß, an Christ Henrich Schmidt zu Niedergelekausen und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 4) Flur 60, Nr. 439. Auf der Kirschenbitze, Ackerland, 82 Ruthen 80 Fuß, an Christian Hesse zu Berkenroth und Johann Stoecker II. daselbst. Erstg. 3 Thlr. 5) Flur 60, Nr. 520. In der Steinbreche, Holzung, 3 Ruthen 50 Fuß, an Johannes Klein zu Berkenroth und Christ. Jaeger daselbst. Erstg. 4 Sgr.

6) Flur 60, Nr. 529. Vorn im Göschen, Holzung, 25 Ruthen 30 Fuß, an den Weg und Johann Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr. 7) Flur 60, Nr. 541. Vorn im Göschen, Holzung, 14 Ruthen 40 Fuß, an den Weg und Christ Jaeger zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 8) Flur 59, Nr. 561. Im alten Garten, Holzung, 22 Ruthen 40 Fuß, an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth und Johannes Isenberg daselbst. Erstg. 6 Sgr. 9) Flur 61, Nr. 47. In der neuen Wiese, Holzung, 31 Ruthen, an Johann Henrich Schenk zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 4 Sgr. 10) Flur 61, Nr. 49. Daselbst, Wiese, 38 Ruthen 80 Fuß, an Wittib Christian Schmidt und Christian Jaeger zu Berkenroth. Erstg. 12 Sgr. 11) Flur 61, Nr. 115. Ober der neuen Wiese, Holzung, 36 Ruthen 40 Fuß, an Johann Henrich Hoehler zu Berkenroth und Hermann Hoehler daselbst. Erstg. 6 Sgr. 12) Flur 61, Nr. 374. Auf der Lindchesheide, Holzung, 126 Ruthen, an den Weg, Christian Reinhard im Loch und Johannes Hillesheim zu Hoemel. Erstg. 8 Sgr. 13) Flur 61, Nr. 546. Oben im Diezenberg, 24 Ruthen 90 Fuß, Holzung, an Erben Peter Kühn im Loch und Hermann Hoehler zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 14) Flur 61, Nr. 641. Im Diezenberg, 18 Ruthen 10 Fuß, Holzung, an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Wilhelm Wirges im Rottland. Erstg. 1 Sgr. 15) Flur 61, Nr. 702. In den Pärken, 29 Ruthen Wiese, an Christ. Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Johann Peter Adolphs daselbst. Erstg. 15 Sgr. 16) Flur 61, Nr. 808. Unten auf der Krakaun, 116 Ruthen 60 Fuß Ackerland an Christ. Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Christ Hoehler II. daselbst. Erstg. 5 Thlr. 17) Flur 62, Nr. 27. Hinterm Kappenfeld, 29 Ruthen 50 Fuß Holzung an Anna Gertrud Schmidt zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 9 Sgr. 18) Flur 62, Nr. 51. Im Kappengarten, Wiese, 13 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Ley zu Berkenroth und Christ Hesse daselbst. Erstg. 4 Sgr. 19) Flur 62, Nr. 79. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, Holzung, 8 Ruthen 80 Fuß, an Johann Kaufmann zu Berkenroth und Peter Felix zur Langenbach. Erstg. 3 Sgr. 20) Flur 62, Nr. 122. Auf der Dützen, Hofraum, 8 Ruthen 20 Fuß, an Anna Gertrud Schmidt zu Berkenroth und den Weg. Erstg. 6 Sgr. 21) Flur 62, Nr. 135. Daselbst, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth, den Weg und Christian Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 22) Flur 62, Nr. 143. Daselbst, Hofraum, 5 Ruthen 40 Fuß an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Christian Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 4 Sgr. 23) Flur 62, Nr. 291. Aufm Kämpchen, Baumwiese, 7 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 5 Sgr. 24) Flur 62, Nr. 332. In der Lehmkaule, Baumwiese, 61 Ruthen, an Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann II. daselbst. Erstg. 1 Thlr. 10 Sgr. 25) Flur 62, Nr. 463. Hinterm Schügesgarten, Ackerland, 97 Ruthen 30 Fuß, an Johann Peter Urbach zu Berkenroth und Christ Henrich Engelberth daselbst. Erstg. 6 Thlr. 26) Flur 62, Nr. 557. Im Mühlenwieschen, Wiese, 46 Ruthen 50 Fuß an Christian Schmidts Wittwe zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann I. daselbst. Erstg. 15 Sgr. 27) Flur 62, Nr. 630. Am Mühlenweg, Ackerland, 123 Ruthen 10 Fuß an Johann Friedrich Engelberth zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt daselbst. Erstg. 3 Thlr. 10 Sgr. 28) Flur 62, Nr. 657. Im Mansgarten, Baumwiese, 44 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth und Christian Schmidts Wittwe daselbst. Erstg. 28 Sgr. 29) Flur 62, Nr. 712. Aufm Eichenberg, Holzung, 69 Ruthen 80 Fuß an Wilhelmina Schmidt II. zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 23 Sgr. 30) Flur 62, Nr. 744. Im untersten Eichenkamp, 15 Ruthen 50 Fuß Holzung an Gottfried Schoepe zu Berkenroth und Christ Hoehler II. daselbst. Erstg. 5 Sgr. 31) Flur 62, Nr. 748. Daselbst, 4 Ruthen 40 Fuß Holzung an den Weg und Wittwe Christ. Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 32) Flur 62, Nr. 749. Daselbst, 4 Ruthen 50 Fuß Holzung an den Weg und Johannes Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 33) Flur 62, Nr. 759. Daselbst, 6 Ruth. 80 Fuß Holzung an Johannes Kaufmann zu Berkenroth und Wittib Christ Schmidt daselbst. Erstg. 2 Sg. 34) Flur 62, Nr. 700. Daselbst, 21 Ruthen 80 Fuß Holzung an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Wittib Christian Schmidt daselbst. Erstg. 7 Sgr. 35) Flur 62, Nr. 782. In der Manshofwiese, Wiese, 19 Ruthen 70 Fuß an Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth und Wittib Christ. Schmidt daselbst. Erstg. 12 Sgr. 36) Flur 62, Nr. 935. In der Stegwiese, Wiese, 19 Ruthen 70 Fuß, an Friedrich Morkepütz zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 12 Sgr. 37) Flur 62, Nr. 984. Vorn im Kappenufer, 19 Ruthen 30 Fuß Holzung an Ernst Löttgen zur Langenbach und Ernst Decker daselbst. Erstg 6 Sgr. 38) Flur 62, Nr. 1078. Im Kalferkamp, Baumwiese, 32 Ruthen

20 Fuß, an Johannes Isenberg zur Langenbach und den Weg. Erstg. 20 Sgr. 39) Flur 62, Nr. 1296. Im untersten Hof Berkenroth, Hofraum, 1 Ruthe 20 Fuß an Johann Henrich Hoebler zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 1 Sgr. 40) Flur 62, Nr. 1313. Daselbst, Hofraum, 9 Ruthen 80 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und den Weg. Erstg. 7 Sgr. 41) Flur 62, Nr. 1384. Im Schmittsgarten, Ggarten, 28 Ruthen 70 Fuß an Johannes Fettmann zu Berkenroth und Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 22 Sgr. 42) Flur 63, Nr. 91. Auf der Kochsbitze, Holzung, 22 Ruth. 40 Fuß an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Sebastian Otto zu Benroth. Erstg. 3 Sgr. 43) Flur 63, Nr. 119. Unterm Schmiedgesfeld, Holzung, 26 Ruthen 40 Fuß, an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 4 Sgr. 44) Flur 63, Nr. 131. Aufm Jacobshaan, Holzung, 30 Ruthen 80 Fuß, an Peter Felix zur Langenbach und Johann Henrich Dax zu Harscheid. Erstg. 4 Sgr. 45) Flur 63, Nr. 211. Vorm Spreitgesfeld, 16 Ruthen 50 Fuß Holzung an Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Henrich Vorlaender zu Benroth. Erstg. 2 Sgr. 46) Flur 63, Nr. 238. In der Stenzenbach, am Erlenhäänchen, 56 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Kaufmann zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 9 Sgr. 47) Flur 63, Nr. 274. In der Stenzenbach vorm Thörchesweier, Holzung, 27 Ruthen 10 Fuß, an Johann Henrich Schenk zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 4 Sgr. 48) Flur 63, Nr. 281. Beim Thörchesweier, Holzung, 125 Ruthen 60 Fuß an Johann Peter Dax zu Berkenroth und Johann Henrich Schenk daselbst. Erstg. 20 Sgr. 49) Flur 63, Nr. 401. Aufm Hessenweier, Ackerland, 130 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Wittib Christian Schmidt daselbst. Erstg. 17 Sgr. 50) Flur 63, Nr. 429. Im Göschen, Holzung, 15 Ruthen 20 Fuß an Wittib Christ Schmidt zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 2 Sgr. 51) Flur 63, Nr. 466. Im Göschen, Holzung, 12 Ruthen 80 Fuß, an Johann Peter Adolphs zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 2 Sgr. 52) Flur 63, Nr. 543. Oberm Schmalenbüschelchen, Ackerland, 98 Ruthen 90 Fuß an Christ Henrich Engelberth zu Berkenroth u. Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 29 Sgr. 53) Flur 63, Nr. 544. Daselbst, Holzung, 47 Ruthen 40 Fuß an Wittwe Christ Schmidt zu Berkenroth und Christ Weber zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 54) Flur 63, Nr. 558. Im Schmalenbüschelgen, Holzung, 21 Ruthen an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 3 Sgr. 55) Flur 63, Nr. 610. In der großen Wiese, Wiese, 11 Ruthen 60 Fuß an Johann Simon zu Busch und Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 56) Flur 63, Nr. 684. In der Kirchwiese, Wiese, 5 Ruthen 50 Fuß an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 3 Sgr. 57) Flur 63, Nr. 711. In der Stockenwiese, Wiese, 17 Ruthen an Johann Henrich Oehler zur Langenbach und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 58) Flur 63, Nr. 789. Aufm Nothbusch, Holzung, 37 Ruthen an Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 59) Flur 63, Nr. 816. Daselbst, Holzung, 23 Ruthen 50 Fuß an Johann Christian Hesse zu Berkenroth und Wittwe Christian Schmidt daselbst. Erstg. 3 Sgr. 60) Flur 63, Nr. 875. In der Fuchskaule, Holzung, 35 Ruthen 70 Fuß an Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth und Christian Jaeger daselbst. Erstg. 17 Sgr. 61) Flur 63, Nr. 898. Unterm Nothbüschelchen, Holzung, 106 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Peter Henrich Thiergarten zu Benroth. Erstg. 17 Sgr. 62) Flur 62, Nr. 267, oberm Schügesgarten, Baumwiese, 11 Ruthen 70 Fuß an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Johann Henrich Schenk daselbst. Erstg. 7 Sgr. 63) Flur 62, Nr. 1308/2. Im untersten Hof Berkenroth, Hofraum, an Carl Engelberth zu Berkenroth und Johannes Isenberg zur Langenbach, 3 Ruthen. Erstg. 2 Sgr. 64) Flur 59, Nr. 648/1. Vorm Krämersgarten, Holzung, 49 Ruthen 50 Fuß an Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen und Wittwe Johann Heyn zu Nymbrecht. Erstg. 16 Sgr. 65) Flur 60, Nr. 182/2. Im Schaafstall, Holzung, 55 Ruthen 80 Fuß an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Christ Jaeger daselbst. Erstg. 9 Sgr. 66) Flur 59, Nr. 553/2. Im Gerhardsort, Holzung, 38 Ruthen 20 Fuß an Henrich Hartmann, Johann Henrich Sassenhausen und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 67) Flur 60, Nr. 427/2. Aufm Breitenstück, Ackerland, 122 Ruthen 20 Fuß an Gottfried Fettmann zu Berkenroth und den Weg von Berkenroth nach Loch. Erstg. 1 Thlr. 16 Sgr. 68) Flur 61, Nr. 77/1. In den Zupärken, Wiese, 22 Ruthen 30 Fuß an Johann Henrich Kayser zu Buch und Johann Henrich Schoeler zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 69) Flur 62, Nr. 241/1. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 1 Ruthe 70

Fuß an Johann Dax Erben zu Harscheid, den Weg und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 1 Sgr. 70) Flur 62, Nr. 241/6. Daselbst, Haushof und Baumwiese, 15 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Schmidt selbst und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 71) Flur 62, Nr. 242/1. Daselbst, Hofraum, 5 Ruthen 20 Fuß, an Johann Henrich Kayser zu Buch und Johann Henrich Schmidt selbst. Erstg. 4 Sgr. 72) Flur 63, Nr. 76/1. Auf der Kochsbitze, Holzung, 67 Ruthen 70 Fuß an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 11 Sgr. 73) Ein im Hofe Berkenroth stehendes, mit Nr. 23 bezeichnetes Wohnhaus. Dasselbe ist zweistöckig, circa 48½ Fuß lang, 26½ Fuß dick und 15 Fuß bis zum Dache hoch; im ersten Stock befinden sich zwei Stuben, zwei Küchen, ein Viehstall und ein Gang, im Erdgeschoß sind zwei Balkenkeller, im zweiten Stocke sind 7 Zimmer, wovon aber nur 6 gedielt sind; im ersten Stock sind 8 Glasfenster und im zweiten Stock 14 hölzerne Fenster; über dem Ganzen ist ein Lehmboden; das Gebäude ist mit Stroh gedeckt und zu zwei Wohnungen eingerichtet; die beiden Haupteingangsthüren befinden sich nächst Süden, das Gebäude ist von Johann Henrich Kaufmann und Erben Christian Hoehler zu Berkenroth begränzt. Erstg. 80 Thlr. 74) Ein daselbst im Hofe Berkenroth stehendes, mit Nr. 32 bezeichnetes Wohnhaus, circa 34 Fuß lang, 26 Fuß dick und 15 Fuß bis zum Dache hoch, zweistöckig und mit Stroh gedeckt; im ersten Stock ist eine Wohnstube, eine Küche und ein Viehstall, an welchen Räumen sich zusammen 4 Glasfenster befinden; im zweiten Stocke sind 4 Zimmer, an welchen sich ein Glas- und zwei hölzerne Fenster befinden; über dem Ganzen ist ein Lehmboden und im Erdgeschoß ein Balkenkeller, gränzt an Johannes Isenberg u. Christian Schmidts Erben zu Berkenroth. Erstg. 30 Thlr.

Art. 337. Gottfried Fettmann zu Berkenroth.

75) Flur 59, Nr. 261. Oben der Evenwiese, Holzung, 43 Ruthen 30 Fuß an Charlotte Sarert zu Busch und Erben Peter Isenberg zur Langenbach Erstg. 7 Sgr. 76) Flur 60, Nr. 312. Oberm alten Feld, Holzung, 33 Ruthen an Hermann Hoehler zu Berkenroth und Johann Isenberg daselbst. Erstg. 5 Sgr. 77) Flur 61, Nr. 72. In der Taschenwiese, Wiese, 21 Ruthen 30 Fuß an Christian Hoehler II. in Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 14 Sgr. 78) Flur 61, Nr. 314. In den Dörnen, Holzung, 66 Ruthen 60 Fuß an die Bürgermeisterei-Gränze von Nymbrecht und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 10 Sgr. 79) Flur 62, Nr. 115. Auf den Kämpen am Ohlenuchsthor, 1 Ruthe 60 Fuß Holzung an Wilhelm Ley zu Berkenroth und Johann Henrich Sarert daselbst. Erstg. 1 Sgr. 80) Flur 62, Nr. 1212. Im Hof vorm Rübenkamp, 8 Ruthen 10 Fuß Holzung an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Johann Henrich Kaufmann I. daselbst. Erstg. 2 Sgr. 81) Flur 63, Nr. 350. Oberm Dörchesweier vor den ersten Brüchen, Holzung, 107 Ruthen, an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Peter Dax daselbst und Peter Kaufmann zu Benroth. Erstg. 17 Sgr. 82) Flur 63, Nr. 721. In der Fernenwiese, Wiese, 17 Ruthen 80 Fuß an Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth und Peter Urbach daselbst. Erstg. 11 Sgr. 83) Flur 64, Nr. 353/1. Oberm Spreitgen aufm Biest, Holzung, 42 Ruthen 30 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und Johann Kaufmann daselbst. Erstg. 6 Sgr. 84) Flur 60, Nr. 427/2. Aufm Breitenstück, Ackerland, 1 Morgen 32 Ruthen 50 Fuß an Christ Henrich Schoepe II. zu Berkenroth und Johann Henrich Schmidt daselbst. Erstg. 3 Thlr. 85) Flur 61, Nr. 791/1. Im Kolbenweier, Wiese, 42 Ruthen 20 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und den Weg von Ziegenhard nach Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 86) Flur 62, Nr. 241/3. Oben im Hof Berkenroth, Haushof und Baumwiese, 3 Ruthen 60 Fuß an Elisabeth Schmidt und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 87) Flur 62, Nr. 379/1. In der Scheffenhofwiese, Wiese, 34 Ruthen 40 Fuß, an Johann Isenberg zu Berkenroth und Johann Henrich Engelberth daselbst. Erstg. 22 Sgr. 88) Flur 62, Nr. 994/1. In der Kappenwiese, Wiese, 22 Ruthen 70 Fuß an Johann Henrich Kayser zum Buch und Christ Henrich Schmidt zu Niedergeilenkausen. Erstg. 15 Sgr. 89) Flur 63, Nr. 567/1. Unterm Schmalenbüschelchen, Ackerland, 1 Morgen 33 Ruthen an Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth und Elisabeth Schmidt daselbst. Erstg. 1 Thlr. 12 Sgr. 90) Flur 64, Nr. 297/1. In den Bieststräuchen, Holzung, 39 Ruthen 10 Fuß an Ernst Decker zur Langenbach und Elisabeth Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr.

Art. 2117. Johann Henrich Kayser zu Buch.

91) Flur 60, Nr. 7. Im Göschen, Holzung, 80 Ruthen, an Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Christ Weber daselbst. Erstg. 13 Sgr. 92) Flur 60, Nr. 306. Im Lutschenberg, 65 Ruthen 60 Fuß Holzung an Wilhelm Ley und Wilhelm Hoehler zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr. 93) Flur 60,

Nr. 490. Oberm Thönesgarten, Ackerland, 64 Ruthen an Wittib Christ Schmidt und Wilhelm Ley zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 4 Sgr. 94) Flur 60, Nr. 602. Im Häändchen, Holzung, 59 Ruthen 20 Fuß, an Ernst Funke und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 10 Sgr. 95) Flur 61, Nr. 187. Im Norrenbitze, Holzung, 27 Ruthen 30 Fuß an Gottfried Schügen und Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 96) Flur 62, Nr. 33. Im kleinen Wieschen, Holzung, 29 Ruthen 50 Fuß, an Gottfried Schügen II. einen Weg und Christ Henrich Schoepe I. zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr. 97) Flur 62, Nr. 218. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 10 Ruthen 50 Fuß an Gottfried Schügen zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 8 Sgr. 98) Flur 63, Nr. 510. Vor dem Ohlmerich, Ackerland, 139 Ruthen 30 Fuß an Johann Henrich Kayser zum Buch und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 14 Sgr. 99) Flur 63, Nr. 511. Daselbst, Holzung, 29 Ruthen 40 Fuß an Gottfried Schoepe II. (Johann Henrichs Sohn) zu Berkenroth und Johann Henrich Kayser zum Buch. Erstg. 5 Sgr. 100) Flur 63, Nr. 753. In den Mariensträuchen, 57 Ruthen 80 Fuß Holzung an Johann Friedrich Engelberth zu Berkenroth und Johann Henrich Dax zu Geringhausen. Erstg. 4 Sgr. 101) Flur 62, Nr. 54. In der Göscheswiese, Wiese, 6 Ruthen 70 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 2 Sgr. 102) Flur 60, Nr. 421/709. Aufm Breitenstück, Ackerland, 117 Ruthen 20 Fuß an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Gottfried Schügen II. zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 2 Sgr. 103) Flur 61, Nr. 77/2 In der Zupärke, Wiese, 35 Ruthen 50 Fuß an Christian Jaeger und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 23 Sgr. 104) Flur 62, Nr. 396/2. Im untersten Garten, Holzung, 35 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth zu Berkenroth und Elisabeth Schmidt daselbst. Erstg. 11 Sgr. 105) Flur 62, Nr. 994/2. In der Kappenwiese, Wiese, 22 Ruthen 80 Fuß an Peter Adolphs zu Berkenroth und Gottfried Fettmann daselbst. Erstg. 15 Sgr. 106) Flur 62, Nr. 243/1. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 8 Ruthen 60 Fuß, an Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth und Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 7 Sgr. 107) Flur 63, Nr. 776/2. In der Kirchwiese, Wiese, 27 Ruthen 70 Fuß, an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Peter Adolphs daselbst. Erstg. 18 Sgr. 108) Flur 64, Nr. 297/3. In Biefsträuchen, Holzung, 47 Ruthen 60 Fuß an Peter Felix zur Langenbach und Christian Henrich Schoepe II. zu Berkenroth. Erstg. 8 Sgr.

Art. 2131. Elisabeth Schmidt zu Berkenroth.

109) Flur 61, Nr. 16. Aufm Ackelskorb, Holzung, 1 Morgen 10 Ruthen 60 Fuß, an Wilhelm Stoecker und Johann Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Thlr. 8 Sgr. 110) Flur 61, Nr. 46. Vorm Siefstück, Holzung, 80 Ruthen an den Siefstücksiefen, Christ Henrich Kaufmann und Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 4 Sgr. 111) Flur 62, Nr. 141. Auf der Dützen, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß an Christian Jaeger, Elisabeth Hoehler zu Berkenroth und einen Weg. Erstg. 3 Sgr. 112) Flur 63, Nr. 34. Im tiefen Siefen, Holzung, 123 Ruthen 50 Fuß an Christ Jaeger zu Berkenroth, einen Weg und Johann Henrich Rödder zu Benroth. Erstg. 20 Sgr. 113) Flur 63, Nr. 583. Im untersten Kappenwieschen, Wiese, 21 Ruthen 80 Fuß an Ernst Löttgen und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 14 Sgr. 114) Flur 63, Nr. 735. Ober der Fernenwiese, Holzung, 37 Ruthen 60 Fuß an Johann Straeßer I. zu Gieringhausen und Peter Dax zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 115) Flur 60, Nr. 182/1. Im Schaafstall, Holzung, 89 Ruthen 50 Fuß an Johann Peter Adolphs und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 116) Flur 62, Nr. 241/4. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum und Baumwiese, 2 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Schmidt und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 117) Flur 62, Nr. 266/1. Hinterm Schmidts Hause aufm Kampe, Baumwiese, 21 Ruthen 80 Fuß, an Johann Henrich Schmidt und Johann Henrich Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 14 Sgr. 118) Flur 62, Nr. 379/2. In der Scheffenhofwiese, Wiese, 36 Ruthen 70 Fuß an Johann Isenberg und Ernst Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 24 Sgr. 119) Flur 62, Nr. 396/3. Im untersten Garten, Holzung, 29 Ruthen 60 Fuß an Johann Henrich Kayser zu Buch und Gottfried Schoepe I. (Gottfrieds Sohn) zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 120) Flur 62, Nr. 527/1. In der Hombach, Wiese, 49 Ruthen 80 Fuß an Johann Henrich Hartmann, Henrich Saffenhausen und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 3 Sgr. 121) Flur 64, Nr. 297/2. In den Biefsträuchen, Holzung, 35 Ruthen 50 Fuß an Gottfried Fettmann und Peter Adolphs zu Berkenroth. Erstg. 5 Sgr.

Art. 2134. Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth.

122) Flur 60, Nr. 410. Aufm Büchenweg, Ackerland 1 Morgen 41 Ruthen 90 Fuß an Gottfried Schenk und Johann Henrich Schoepe II. zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 20 Sgr. 123) Flur 61, Nr. 195. Aufm Altenfeld, Ackerland, 109 Ruthen an Christian Reinhard in Haan und Johann Henrich Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 1 Thlr. 2 Sgr. 124) Flur 61, Nr. 317. In der Hahnenbitze, Holzung, 33 Ruthen 80 Fuß an Georg Treite in Haan und Johann Henrich Kaufmann II. zu Berkenroth. Erstg. 5 Sgr. 125) Flur 62, Nr. 98. Auf den Kämpen am Ohlemichsthor, Holzung, 28 Ruthen an Johann Henrich Sarert und Christian Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 126) Flur 62, Nr. 361. In der Scheffenhofswiese, Wiese, 20 Ruthen 70 Fuß an Erben Peter Isenberg in Benroth und Christian Hesse zu Berkenroth. Erstg. 13 Sgr. 127) Flur 62, Nr. 429. Vorm Schlägersgarten, Holzung, 15 Ruthen 90 Fuß an Peter Urbach zu Berkenroth und Johann Bauer daselbst. Erstg. 5 Sgr. 128) Flur 62, Nr. 432. Daselbst, Holzung, 13 Ruthen 70 Fuß. an Christ Henrich Engelberth und Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 129) Flur 62, Nr. 438. Im Heßgarten, Egarten, 31 Ruthen 50 Fuß, an Christian Hesse und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth Erstg. 25 Sgr. 130) Flur 62, Nr. 969. Im Kappenufer, Holzung, 29 Ruthen 60 Fuß an Christian Heß und Johann Henrich Schenk zu Berkenroth. Erstg 9 Sgr. 131) Flur 62, Nr. 1187. Im Hof vorm Rübenkamp, Holzung, 5 Ruthen 90 Fuß, an Johann Kaufmann und Johann Henrich Engelberth zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 132) Flur 62, Nr. 1209. Daselbst, Holzung, 6 Ruthen an Johann Henrich Isenberg und Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth. Erstg. 2 Sgr. 133) Flur 63, Nr. 374. Hinterm Thörchesfeld, Holzung, 54 Ruthen 90 Fuß an Johann Funke zu Harscheid und Christ Henrich Kaufmann zu Berkenroth. Erstg. 9 Sgr. 134) Flur 63, Nr. 668. In der süßen Wiese, Wiese, 24 Ruthen 90 Fuß an Christian Hesse zu Berkenroth und Ernst Decker zur Langenbach. Erstg. 16 Sgr. 135) Flur 63, Nr. 882. In der Fuchskaule, Holzung, 55 Ruthen 20 Fuß, an Johann Henrich Sarert zu Berkenroth und Christ Henrich Kaufmann daselbst. Erstg. 9 Sgr. 136) Flur 59, Nr. 640/2. Unterm Krämersgarten, Holzung, 40 Ruthen 50 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Peter Sohnius zu Benroth. Erstg. 13 Sgr. 137) Flur 60, Nr. 412/2. Am Bücherwege, Ackerland, 40 Ruthen 10 Fuß, an Louisa Schmidt zu Berkenroth und Ernst Funke daselbst. Erstg. 21 Sgr. 138) Flur 61. Nr. 792/1. Im Kolbenweier, Wiese, 56 Ruthen 40 Fuß an Johann Peter Adolphs und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg. 19 Sgr. 139) Flur 62, Nr. 241/5. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 3 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Schmidt I. und Louisa Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 3 Sgr. 140) Flur 63, Nr. 567/2. Unterm Schmalenbüschelgen, Ackerland, 50 Ruthen 40 Fuß, an Gottfried Fettmann und Gottfried Schenk zu Berkenroth. Erstg. 15 Sgr.

Art. 2132. Louisa Schmidt zu Berkenroth.

141) Flur 61, Nr. 223. Hinterm Altenfeld, Holzung, 22 Ruthen 90 Fuß an Johann Henrich Hersen zum Haan und Anna Gertraud Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr. 142) Flur 61, Nr. 245. Mitten in der Hähnerbitze, Holzung, 122 Ruthen 50 Fuß an Johann Henrich Schloepe zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 20 Sgr. 143) Flur 62, Nr. 417. Unterm Schügesgarten, Holzung, 11 Ruthen 50 Fuß, an Johann Stoecker II. und Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth. Erstg. 7 Sgr. 144) Flur 62, Nr. 834. In der Behnwiese, Wiese, 25 Ruthen 70 Fuß, an Johannes Isenberg zu Berkenroth und Erben Peter Isenberg zur Langenbach. Erstg. 17 Sgr. 145) Flur 62, Nr. 883. Aufm Rübenkamp, Wiese, 36 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth und Gottfried Schügen I. zu Berkenroth. Erstg. 24 Sgr. 146) Flur 62, Nr. 1214. Im Grasgarten, Holzung, 31 Ruthen 70 Fuß, an Johannes Isenberg und Johannes Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 10 Sgr. 147) Flur 63, Nr. 209. Vorm Spreitgesfeld, Holzung, 61 Ruthen 60 Fuß, an Johann Henrich Vorlaender zu Benroth und Christ Henrich Klein zur Langenbach. Erstg. 10 Sgr. 148) Flur 63, Nr. 222. In der Stenzenbach unter der Kohlgrube, Holzung 30 Ruthen 40 Fuß an Gottfried Schenk zu Berkenroth und Wittwe Christian Kaufmann zu Benroth. Erstg. 5 Sgr. 149) Flur 63, Nr. 500. Vorm Erlenhäänchen, Ackerland, 1 Morgen an Johann Peter Dax und Johann Henrich Sarert zu Berkenroth. Erstg. 2 Thlr. 150) Flur 63, Nr. 546. Im Schmalenbüschelgen, Holzung, 29 Ruthen 90 Fuß an Christian Weber zu Berkenroth und Wittwe Johann Heyn zu Nymbrecht. Erstg. 5 Sgr. 151) Flur 59, Nr. 640/1. Unterm Krämersgarten, Holzung, 41 Ruthen 80 Fuß an Ernst Funke zu Berkenroth und Peter Sohnius zu Benroth. Erstg. 14 Sgr. 152)

Flur 60, Nr. 412/1. Am Bücherweg, Ackerland, 1 Morgen 57 Ruthen an Johann Henrich Schoepe II. und Wilhelmina Schmidt I. zu Berkenroth. Erstg. 3 Thlr. 5 Sgr. 153) Flur 59, Nr. 553/2. Im Gerhardsort, Holzung, 98 Ruthen 80 Fuß an Johann Henrich Schmidt, Johann Henrich Kaufmann I. zu Berkenroth und Peter Felix zur Langenbach. Erstg. 16 Sgr. 154) Flur 62, Nr. 241/2. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 9 Ruthen 20 Fuß an Johann Henrich Schmidt und Gottfried Fettmann zu Berkenroth. Erstg 7 Sgr. 155) Flur 62, Nr. 527/2. In der Hombach, Wiese, 25 Ruthen an Elisabeth Schmidt zu Berkenroth und Johannes Straeßer I. zu Geringhausen. Erstg. 17 Sgr. 156) Flur 63, Nr. 76/2. Auf der Kochsbitze, Holzung, 38 Ruthen an Johann Henrich Feles zu Buche und Johann Henrich Schmidt zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 157) Flur 63, Nr. 676/1. In der Kirchenwiese, Wiese, 27 Ruthen 70 Fuß an Erben Peter Isenberg zur Langenbach und Johann Henrich Kayser zu Berkenroth. Erstg. 18 Sgr.

Art. 616. Johannes Isenberg zu Berkenroth.

158) Flur 62, Nr. 1222. Vorn aufm Rübenkamp, Wiese, 9 Ruthen 30 Fuß, an Elisabeth Hoehler und Johann Isenberg zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr.

Art. 2062. Johann Peter Adolphs zu Berkenroth.

159) Flur 62, Nr. 1024. Im Kappenfeld, Ackerland, 42 Ruthen 70 Fuß an Christ Henrich Schoepe II. zu Berkenroth und Peter Adolphs daselbst. Erstg. 23 Sgr.

Art. 2061. Christian Hesse zu Berkenroth.

160) Flur 63, Nr. 634/1. Vor der Stenzenbach, Ackerland, 114 Ruthen 10 Fuß, an Johann Henrich Kaufmann I. und Johann Peter Adolphs zu Berkenroth. Erstg. 4 Thlr.

Art. 680. Kaufmann Johann Henrich I. zu Berkenroth.

161) Flur 62, Nr. 1144. Mitten im Hof Berkenroth, Hofraum, 8 Ruthen 40 Fuß an Christ Henrich Engelberth und Christian Hesse zu Berkenroth. Erstg. 6 Sgr. 162) Flur 62, Nr. 1162. Mitten im Hof Berkenroth, 14 Ruthen 20 Fuß an Wilhelm Hollaender zum Grumeth und Henrich Hartmann und Henrich Sassenhausen zu Berkenroth. Erstg. 11 Sgr.

Art. 1698. Johann Peter Dax zu Berkenroth.

163) Flur 62, Nr. 251. Oben im Hof Berkenroth, Hofraum, 4 Ruthen 80 Fuß, an Ernst Funke und Johann Peter Urbach zu Berkenroth. Erstg. 4 Sgr.

Art. 283. Christan Henrich Engelbert zu Berkenroth.

164) Flur 62, Nr. 396/1. Im untersten Garten, Holzung 3 Ruthen 60 Fuß an Christ Henrich Engelbert zu Berkenroth und Johann Henrich Kayser zu Buch. Erstg. 1 Sgr.
zu vorhergedachtem Ende für das auf solche gemachte, jedem Stück derselben vorstehend beigesetzte Erstgebot, von zuvorangeführten und beschriebenen Immobilien, im Ganzen oder überhaupt den Betrag von 196 Thlr. 11 Sgr. Preußisch Cour. ausmachend, hiefür zusammen Montags den 18. Tag des Monats August des gegenwärtigen Jahres 1845, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Preuß. Friedensgerichte des Bezirks Homburg allhier zu Kleinfischbach an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen nebst den Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Homburger Friedensgerichts hierselbst zu Kleinfischbach einzusehen.

Kleinfischbach, Kanton Homburg, den 14. Tag des Monates März 1845.

Der Königl. Friedensrichter des Bezirks Homburg, Justizrath Schnabel.

---

222) Subhastations-Patent.

Am Montag den 21. Juli 1845, Vormittags 10 Uhr,

werden in dem Geschäftslokal des Friedensgerichtes Nr. IV. zu Köln, Nr. 25 Sternengasse, auf Anstehen von Nathan Rothschild, Kaufmann zu Köln, die hierunten bezeichneten, wider die Ehe- und Ackersleute Franz Thamm und Gertrud, geborne Lugino, Wittwe aus erster Ehe von Gottfried Geuer, zu Offendorf wohnhaft, am 28. Februar jüngst in Beschlag genommenen Immobilien zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

Erstens: ein zu Offendorf der Kirche gegenüber gelegenes, mit Nr. 25 der Häuserreihe bezeichnetes, zwischen dem Eigenthum des Ackerers Wilhelm Lintermann und der Wittwe Stüttgen stehendes Haus nebst

Hofraum, Stallungen, Scheune, Baumgarten rc. Dieses mit Dachziegeln gedeckte Haus hat straßenwärts einen alten in Fachwerk aufgeführten Giebel, worin zwei Fenster und eine Thüre mit Oberlicht angebracht sind. Zur Seite des Hauses befindet sich ein altes Einfahrtsthor und daneben ein altes Ställchen nebst einem ungefähr 10 Fuß breiten Raume, welcher in Parallele der Scheune angebaut werden kann. Hinter dem Hause liegt ein viereckiger, durch mehrere Viehställe und durch eine mit einer Thüre, Fenster und Pfannendach versehene Scheune eingeschlossener Hofraum, woran ein circa 147 Ruthen haltender Garten stößt. Eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Müngersdorf, Flur G, Nummer 12—, Artikel 57, Nr. 172, 173 und 174, Artikel 590. Zweitens: Ein Stück Ackerland, haltend 6 Morgen 58 Ruthen 16 Fuß, am Nüssenberger Pfad, zwischen Wilhelm Lintermann östlich und Friedrich Geyr westlich, eingetragen daselbst, Flur M, Nr. 15—, Artikel 203. Drittens: ein Stück Ackerland, haltend 4 Morgen 35 Ruthen 31 Fuß, gelegen aufm Dohm, östlich und westlich zwischen Friedrich Geyr und nördlich Georg Block, eingetragen daselbst, Flur M, Nr. 38=. Viertens: ein Stück Ackerland, groß 4 Morgen 161 Ruthen 8 Fuß am Nüssenberger Pfad, östlich Wilhelm Lintermann, westlich Friedrich Geyr, eingetragen daselbst Flur M, Nr. 18. Fünftens: eine Ackerparzelle, groß 8 Morgen magdeburger Maaß, begränzt durch das Grundeigenthum der Bickendorfer Einsassen Kröll und Schmitz. Dieses Grundstück bildet den an der Seite dieser Begränzung liegenden Ausschnitt eines größeren Ackers, gelegen in der Feldflur von Ossendorf im Schwobenthal, welche im Kataster unter Flur H, mit Nr. 153 A bezeichnet ist. Die vorbeschriebenen, in der Gemeinde Ossendorf, Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreis Köln gelegenen Immobilien werden von den Schuldnern selbst bewohnt resp. benutzt. Die Grundstücke sind theils mit Korn, Weizen, Hafer und Klee besäet, und zu der muthmaßlichen Steuerquote von 22 bis 24 Thlr. jährlich veranschlagt. Diese Immobilien werden zusammen für das darauf abgegebene Erstgebot von 2000 Thlrn. ausgestellt.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Müngersdorf und der Entwurf der Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei von Nr. IV zur Einsicht offen.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die obengenannten Schuldner Eheleute Thamm resp. an die Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anheftzettel und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des hiesigen Regierungsbezirks.

Köln, den 19. März 1845. Der Friedensrichter, Schwaab.

---

223) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 21. August 1845, Nachmitags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des Pfarrers Moritz Erley, wohnhaft in Ründeroth, Sammtgemeinde gleichen Namens, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die hiernachbeschriebenen, gegen den am Remshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wohnenden Ackerer Carl Blechmann, als Schuldner und als Erbe seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud Potthof, so wie als Vormund der mit einer genannten verlebten Ehefrau Anna Gertrud geborne Potthof gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Carl August und Albertine Blechmann, Letztere ebenfalls Erben ihrer genannten verlebten Mutter, in gerichtlichen Beschlag genommenen, demselben in seinen angegebenen Eigenschaften zugehörigen, in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Gimborn unter Artikel 491, und der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Marienheide unter Artikel 454 eingetragenen, pro 1845 mit zusammen 10 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg. besteuerten, sämmtlich in der Sammtgemeinde Gimborn und Marienheide, Kreis Gummersbach gelegenen, von Christian Mathias Drux miethweise benutzt werdenden Immobilien, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und meist- und letztbietend verkauft werden.

A. Immobilien in der Sammtgemeinde Gimborn gelegen.

1) Die nördliche Hälfte des Wohnhauses zu Dörhölzen, bezeichnet mit der Nr. 44, circa 32 Fuß lang und 21 Fuß breit, gränzt an das Antheil Haus der Erben Peter Kuhlbach und eigene Hoflage, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, im ersten Stocke ist eine Stube, eine Küche mit einem Brunnen, ein gewölbter Keller und Kuhstall, im zweiten Stocke sind zwei Kämmer und einen Speicher, am ganzen Hause sind 2 Thüren, 12 gläserne und 6 hölzerne Fenster, die Bedachung ist von

Stroh. — Ferner Gebäudelage und Umlage Flur 4, Nr. 460 und 461, 131 Ruthen 35 Fuß in Dörhölzen, gränzt an eigenes Grundstück, sodann der südliche Theil der daselbst gelegenen Scheune, welche in der Mitte der Tenne quer durchgetheilt ist, ist circa 15 Fuß lang und 15 Fuß breit, bezeichnet mit Litt. A., ist einstöckig, in Holz und Fachwerk gebaut, mit einem Strohdach; Erstgebot für das Antheil Haus, Scheune, mit benannter Um- und Unterlage 25 Thlr. 2) Flur 3 Nr. 172, 3 Morgen 106 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Schalbecke, gränzt an Graf von Stollberg und Erben Wilhelm Becker; zu 5 Thlr. 3) Flur 3 Nr. 238, 34 Ruthen Holzung im Hagen, gränzt an Wilhelm Braun und Jakob Jost; zu 5 Sgr. 4) Flur 3 Nr. 242, 2 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Drux und Graf Stollberg; zu 5 Thlr. 5) Flur 3 Nr. 276, 1 Morgen 113 Ruthen 85 Fuß Holzung am Winkelerbruch, gränzt an Graf Stollberg und Wilhelm Braun; zu 1 Thlr. 6) Flur 4 Nr. 247, 1 Morgen 86 Ruthen 25 Fuß Holzung in der Wüste, gränzt an Johann Zeases und Wittwe Christian Heedt; zu 2 Thlr. 7) Flur 4 Nr. 341, 7 Morgen 19 Ruthen Holzung im Berrenberg, gränzt an Jakob Witte und Friedrich Bruchhagen; zu 10 Thlr. 8) Flur 4 Nr. 354, 1 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Heinrich Schnippering und Johann Feldbecker; zu 1 Thlr. 9) Flur 4 Nr. 366, 1 Morgen 4 Ruthen Ackerland vorm Berrenberg, gränzt an Heinrich Schnippering und Friedrich Drux; zu 10 Thlr. 10) Flur 4, Nr. 407, 30 Ruthen 70 Fuß Wiese in der obersten Hofwiese, gränzt an Heinrich Schnippering und Wilhelm Braun; zu 1 Thlr. 11) Flur 4 Nr. 411, 24 Ruthen 5 Fuß Holzung daselbst, gränzt an den Weg und Johann Feldbecker; zu 10 Sgr. 12) Flur 4 Nr. 459, 35 Ruthen 40 Fuß Holzung in Dörhölzen, gränzt an den Weg und an Christian Krämer; zu 15 Sgr. 13) Flur 4 Nr. 488, 70 Ruthen 75 Fuß Holzung im Eichenhof, gränzt an Christian Krämer und Christian Becker; zu 1 Thlr. 14) Flur 4 Nr. 507, 3 Morgen 2 Ruthen 15 Fuß Ackerland am Kreuze, gränzt an Friedrich Drux und eigenes Grundstück; zu 10 Thlr. 15) Flur 4 Nr. 511, 6 Morgen 83 Ruthen 10 Fuß Ackerland ober dem Hofe, gränzt an Johann Feldbecker und Heinrich Schnippering; zu 30 Thlr. 16) Flur 4 Nr. 516, 4 Morgen 106 Ruthen 35 Fuß Ackerland im Boden, gränzt an Heinrich Schnippering und Wilhelm Braun; zu 30 Thlr. 17) Flur 4 Nr. 520, 40 Ruthen 70 Fuß Gemüsefeld im Boden, gränzt an Christian Krämer und Johann Feldbecker; zu 15 Sgr. 18) Flur 4 Nr. 533, 20 Ruthen 35 Fuß Gemüsefeld daselbst, gränzt an Heinrich Schnippering und Wittwe Peter Wilhelm Hütte; zu 15 Sgr. 19) Flur 4 Nr. 529 3 Morgen 8 Ruthen 95 Fuß Ackerland an der Höhe, gränzt an Christian Krämer in Dörhölzen und Jakob Wette; zu 25 Thlr. 20) Flur 5 Nr. 10, 138 Ruthen 35 Fuß Holzung im Sieperberg, gränzt an Jakob Jost und Carl Linden; zu 5 Sgr. 21) Flur 5 Nr. 13, 101 Ruthen 90 Fuß Holz im Sieperberg, gränzt an Erben Wilhelm Becker und Johann Schmidt; zu 10 Sgr. 22) Flur 5 Nr. 18, 92 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Beckerwiese, gränzt an Christian Krämer und Johann Peter Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 5 Nr. 20, 79 Ruthen 85 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Wilhelm Hütt und Jakob Jost; zu 1 Thlr. 24) Flur 5 Nr. 229, 108 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hüppelkamp, gränzt an Christoph Schmidt und die Pastorath von Gimborn; zu 1 Thlr. 25) Flur 5 Nr. 232, 1 Morgen 70 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Pastorath in Gimborn und Johann Feldbecker; zu 15 Sgr. 26) Flur 6, Nr. 283, 176 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bonner wiese, gränzt an Peter Knoche und Johann Schnippering; zu 8 Thlr. 15 Sgr.

B. Immobilien in der Sammtgemeinde Marienheide gelegen.

27) Flur 1 Nr. 154, 120 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Bäckerwiese, gränzt an Friedrich Bruchhagen und Carl Linden; zu 1 Thlr.

Gummersbach, am 7. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

224) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 21. August 1845, Nachmittags 3 Uhr,

sollen — auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Vollmerhausen verstorbenen Eheleute Scheffe und Branntweinbrenner Christian Kusenberg und Maria Helena geborne Thoos, namentlich: 1) des August Kusenberg, Handlungsgehülfe, 2) des Wilhelm Kusenberg, Branntweinbrenner, 3) der Julie Kusenberg, ohne Gewerbe, 4) der Wittwe Eduard Kusenberg, Amalie geborne Heuser, Landwirthinn, als Vormünderinn

ihrer minderjährigen Kinder Carl Eduard, Franz August und Emil Kusenberg, 5) der Henriette Kusenberg, emanzipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, und 6) deren Kurator, des vorgenannten Wilhelm Kusenberg, sämmtlich in Vollmerhausen, Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die hiernach beschriebenen, gegen den in Oberahlefeld, Bürgermeisterei Gummersbach wohnenden Ackersmann Christian Schenk in gerichtlichen Beschlag genommenen, diesem zugehörigen, in und bei Oberahlefeld, Gemeinde, Sammtgemeinde und Kreises Gummersbach gelegenen, von dem Schuldner Schenk selbst benutzten und gebrauchten, in dem Grundsteuer-Kataster der Gemeinde Rospe unter Art. 821 eingetragenen, pro 1845 mit 4 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer veranschlagten Immobilien für das hiernach beigesetzte Erstgebot, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in Oberahlefeld, welches von dem Schuldner selbst bewohnt wird, bezeichnet mit der Nr. 194, circa 35 Fuß lang und 30 Fuß breit, hat ein Strohdach, ist zweistöckig in Stein, Holz und Lehmfachwerk gebaut; im ersten Stock sind 2 Stuben, Gang, Küche, Futterkammer, Keller u. Kuhstall; im zweiten Stock sind 2 Kämmer, Gang, Straubehälter und Rauchfang, so wie ein Speicher mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 4 Thüren, 13 gläserne und 2 hölzerne Fenster; der Haupteingang ist an der Nordseite, gränzt an eigene Hoflage. Ferner Flur 40, Nr. 370, 108 Ruthen Hofraum in Oberahlefeld, so wie ein auf dieser Hofparzelle stehendes Backhaus, circa 14 Fuß breit und 12 Fuß lang, ist einstöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat ein Strohdach. Erstgebot zusammen 100 Thlr. 2) Flur 37 Nr. 349, 106 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Schlachtwiese, gränzt an Friedrich Schenk und Moritz Schenk; zu 10 Thlr. 3) Flur 38 Nr. 129, 156 Ruthen 20 Fuß Holzung im Hühnersack, gränzt an Johann Heinrich Peters und Gottfried Vormstein; zu 2 Thlr. 4) Flur 38 Nr. 154, 123 Ruthen Holzung aufm Herzwege, gränzt an Gottfried Vormstein und Christian Schenk; zu 15 Sgr. 5) Flur 39 Nr. 97, 172 Ruthen 30 Fuß Holzung in der Landwehr, gränzt an Christian Müller und die Straße; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 39 Nr. 103, 22 Ruthen 30 Fuß Holzung im tiefen Siefen, gränzt an Heinrich Nörrenberg und Peter Schirp Erben; zu 15 Sgr. 7) Flur 39 Nr. 143, 43 Ruthen Holzung an den Schleien, gränzt an Christian Müller und Christian Sattler; zu 15 Sgr. 8) Flur 39 Nr. 158, 1 Morgen 112 Ruthen Holzung in den Schleien, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 2 Thlr. 9) Flur 39 Nr. 161, 134 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Oesinghaus und Christian Schenk; zu 1 Thlr. 10) Flur 39 Nr. 169, 35 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Leopold Hast und Wilhelm Schenk; zu 15 Sgr. 11) Flur 39 Nr. 180, 3 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Herzwege, gränzt an Christian Schenk und Peter Zapp; zu 25 Thlr. 12) Flur 39 Nr. 181, 50 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Schenk und Wittwe Eduard Kusenberg; zu 1 Thlr. 13) Flur 39 Nr. 198, 1 Morgen 132 Ruthen Heide vor den Schleien, gränzt an Friedrich Schenk und Wilhelm Schenk; zu 15 Sgr. 14) Flur 39 Nr. 205, 2 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß Ackerland vor den Schleien oberm tiefen Siefen, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 20 Thlr. 15) Flur 39 Nr. 211, 1 Morgen 110 Ruthen 10 Fuß Ackerland am tiefen Siefen, gränzt an Friedrich Schenk und Friedrich Oesinghaus; zu 5 Thlr. 16) Flur 40 Nr. 175, 1 Morgen 78 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Mühlenfeld, gränzt an Heinrich Wolfelast und Peter Oehler; zu 20 Thlr. 17) Flur 40 Nr. 198, 54 Ruthen 16 Wiese aufm Pferdskamp, gränz an Peter Oehler und Wilhelm Schenk; zu 10 Thlr. 18) Flur 40 Nr. 213, 27 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Kapellenwiese, gränzt an Friedrich Oesinghaus und Wittwe Peter Tabbert; zu 2 Thlr. 19) Flur 40 Nr. 246, 40 Ruthen 30 Fuß Holzung im Pickelshahn, gränzt an Leopold Hast beiderseits; zu 15 Sgr. 20) Flur 40 Nr. 250, 29 Ruthen 90 Fuß Wiese am alten Hofe, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 15 Sgr. 21) Flur 40 Nr. 280, 49 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Eichhardt, gränzt an Friedrich Schenk beiderseits; zu 15 Sgr. 22) Flur 40 Nr. 329, 119 Ruthen Holzung vor der Helle, gränzt an Christian Storm und Christian Schenk; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 40 Nr. 335, 144 Ruthen Ackerland daselbst, gränzt an Gottfried Vormstein u. Christian Vormstein; zu 5 Thlr. 24) Flur 40 Nr. 337, 47 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Storm und Leopold Hast; zu 15 Sgr. 25) Flur 40 Nr. 360, 2 Ruthen 20 Fuß Wiese am Bleichplatze, gränzt an Friedrich Oesinghaus und Peter Zapp; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 26) Flur 40 Nr. 364, 9 Ruthen

30 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Christian Vormstein und Friedrich Schenk; zu 2 Thlr. 27) Flur 40 Nr. 372, 23 Ruthen 10 Fuß Obstgarten in Oberahlefeld, gränzt an Friedrich Schenk und Wilhelm Schenk; zu 5 Thlr. 28) Flur 40 Nr. 392, 18 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten im Oberahlefeldergarten, gränzt an Wilhelm Schenk und Friedrich Schenk; zu 5 Thlr. 29) Flur 40 Nr. 432, 159 Ruthen 50 Fuß Obstgarten vor der Höh, gränzt an Christian Storm und den Weg; zu 10 Thlr. 30) Flur 40 Nr. 444, 77 Ruthen 40 Fuß Holzung im Ahlsberg, gränzt an Leopold Haß und Gottfried Vormstein; zu 1 Thlr. 31) Flur 40 Nr. 456, 113 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Julie Kusenberg; zu 1 Thlr. 32) Flur 40 Nr. 463, 52 Ruthen 80 Fuß Holzung im Ahlsberg, gränzt an Gottfried Vormstein und Christian Vormstein; zu 15 Sgr. 33) Flur 40 Nr. 477, 1 Morgen 56 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Gottfried Vormstein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 34) Flur 41 Nr. 364, 46 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Runderwiese, gränzt an Moritz Tabbert und Christian Pohlanz; zu 2 Thlr. 35) Flur 50 Nr. 23, 109 Ruthen 90 Fuß Holzung in der alten Wahr, gränzt an Christian Storm und Friedrich Oesinghaus; zu 1 Thlr. 36) Flur 50 Nr. 45, 121 Ruthen 80 Fuß Holzung ober der alten Wahr, gränzt an Christian Vormstein und Friedrich Oesinghaus; zu 15 Sgr. 37) Flur 50 Nr. 55, 167 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 15 Sgr. 38) Flur 50 Nr. 56, 149 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der alten Wahr, gränzt an Gottfried Vormstein beiderseits, zu 1 Thlr. 39) Flur 50 Nr. 59, 169 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Christian Storm; zu 1 Thlr. 40) Flur 50 Nr. 219, 81 Ruthen 50 Fuß Holzung oben in der Seite, gränzt an Friedrich Schenk und Wittwe Eduard Kusenberg; zu 1 Thlr. 41) Flur 50 Nr. 132, 39 Ruthen 60 Fuß Wiese auf der Kornwiese, gränzt an Gottfried Vormstein und Johann Wellenweber; zu 2 Thlr. 42) Flur 40 Nr. 375, 2 Ruthen 20 Fuß Garten in Oberahlefeld, gränzt an Gottfried Vormstein und Friedrich Schenk; zu 15 Sgr. 43) Flur 39 Nr. 173, 74 Ruthen Holzung in der Schleien, gränzt an Christian Müller und Peter Zapp; zu 15 Sgr. 44) Flur 40 Nr. 332, 38 Ruthen 50 Fuß Holzung vor der Hälle, gränzt an Christian Schenk und Gottfried Vormstein; zu 15 Sgr. 45) Flur 40 Nr. 422, 29 Ruthen 70 Fuß Holzung an der Leibel, gränzt an Caspar Kämper und Peter Gries; zu 15 Sgr. 46) Flur 38 Nr. 157, 33 Ruthen 40 Fuß Holzung aufm Herzweg, gränzt an Christian Schenk und Wilhelm Kusenberg; zu 10 Sgr.

Gummersbach, den 7. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

225) Subhastations-Patent.

Am Montag den 8. September 1845, Nachmittags 3 Uhr,

werden in dem Geschäftslokal des Friedensgerichts Nr. 4 zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen der zu Köln wohnenden Rentnerinn Fräulein Maria Eleonore Maes, die wider ihren Schuldner Nikolaus Sürth, ohne Geschäft in Eschweiler, Regierungsbezirk Aachen wohnhaft, am 26. April resp. 6. Mai 1845 in Beschlag genommenen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreises Köln, gelegenen Immobilien zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

1) Ein Stück Ackerland am Subelrather Wege, haltend circa 6 Morgen 123 Ruthen 32 Fuß magdeburgisch, begränzt von Peter Joseph Sürth und Gebrüder Haan, eingetragen im Kataster Flur E. Nr. 45/1; angeboten zu 1000 Thlr. 2) Ein Stück Ackerland am Ossendorfer Wege, haltend circa 1 Morgen 81 Ruthen 52 Fuß magdeburgisch, begränzt von Cornelius Stock und Gebrüder Zanoli, eingetragen im Kataster Flur E. Nr. 45; angeboten zu 180 Thlr. 3) Ein Stück Wechselland am Methwege, haltend circa 4 Morgen 67 Ruthen magdeburgisch, begränzt von Peter Sürth und Dr. Gottfried Wilhelms, eingetragen im Kataster Flur A. Nr. 452/3 und 451 $\frac{1}{5}$; angeboten zu 600 Thlr. 4) Ein Stück Ackerland am Froschenwege, haltend circa 2 Morgen 148 Ruthen magdeburgisch, begränzt von Peter Joseph Sürth und Reiner Dahlen, eingetragen im Kataster Flur G. Nr. 79/2; angeboten zu 350 Thlr. 5) Ein Stück Ackerland am Lausberg, haltend circa 3 Morgen 65 Ruthen 50 Fuß magdeburgisch, begränzt von Reiner Dahlen und Peter Joseph Sürth, eingetragen im Kataster Flur B. Nr. 531/2; angeboten zu 500 Thlr. 6) Ein Stück Ackerland am Methwege, haltend circa 5 Morgen 40 Ruthen 50 Fuß magdeburgisch, begränzt von Reiner Dahlen und Ursuliner-Kloster, eingetragen im Kataster Flur B. Nr. 524/1; angeboten zu 800 Thlr. 7) Ein Stück Ackerland an der Sandkaul, haltend circa 1 Morgen 96 Ruthen 34 Fuß magdeburgisch, begränzt von Reiner Dahlen und Cornelius Stock, eingetragen im Kataster Flur A. Nr. 171/1; angeboten zu 270 Thlr.

Diese Grundstücke waren zufolge Auszuges aus der Katastral-Mutterrolle der Bürgermeisterei Müngersdorf, welcher, so wie das Heft der Verkaufsbedingungen auf der Friedensgerichtsschreiberei Nr. 4 zur Einsicht offen liegt, für das Jahr 1844 mit einer Steuerquote von 18 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf. beschwert, und werden zufolge Aktes des Herrn Notars Roffers zu Köln vom 4. August 1842 von dem Ackerwirthen Wilhelm Fühling in Köln bis nach der Erndte des Jahres 1848 pachtweise benutzt.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an den Schuldner resp. an die Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anschlagzettel und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Bezirks Köln.

Köln, den 16. Mai 1845. Schwaab, Friedensrichter.

226) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Lieth, im Kanton Wipperfürth, wohnenden Ehe- und Ackersleute Georg Burghof und Margaretha geborne Raffelsiefen, Kläger,

gegen

1) die Eheleute Peter Christian Wipperfeld, Blaufärber, und Anna Sybilla Raffelsiefen, zur Kirche bei Wipperfeld wohnhaft, ersterer zugleich als Hauptvormund seiner beiden minderjährigen Schwägerinnen Maria Catharina und Gertrud Raffelsiefen; sodann 2) den Ackerer Joseph Wipperfeld zu Schneppen, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minderjährigen Maria Catharina und Gertrud Raffelsiefen; 3) die Ehe- und Ackersleute Adolph Hembach und Anna Catharina Raffelsiefen, wohnhaft zu Wipperfeld, und 4) die Näherinn Anna Christina Raffelsiefen, ebenfalls zu Wipperfeld wohnend, Verklagte, wird der unterschriebene, hierzu durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes in Köln kommittirte, in der Stadt Wipperfürth wohnende Notar Carl Ludwig Meissen das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Wipperfeld, Bürgermeisterei Olpe gelegene und in der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde Schwarzen unter Artikel 79 mit einem Flächeninhalte von 90 Morgen 20 Fuß preußischen Maaßes nebst einem Wohnhause im Dorfe Wipperfeld und einem halben Wohnhause zu Hof Wipperfeld, und ferner unter Artikel 98 der Mutterrolle der Gemeinde Schneppen mit einem Flächeninhalte von 2 Morgen 115 Ruthen 20 Fuß eingetragene Ackergut

am Dinstag den 15. Juli d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Mausbach zu Wipperfeld,

öffentlich an den Meistbietenden in Parzellen und im Ganzen zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Sammttaxe von 4129 Thlr. 7 Sgr. Preuß. Courant definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen können bei mir auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Wipperfürth, den 24. April 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

227) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Müllensiepen, Bürgermeisterei Klüppelberg wohnenden Ehe- und Ackersleute Peter Wilhelm Heider und Anna Maria geborne Heidenkönig, Kläger,

gegen

1) die Ackersfrau Anna Margaretha Wasserfuhr, Wittwe von Wilhelm Heidenkönig, wohnhaft zu Lamsfuß, für sich und als Vormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder: Adolph und Anna Christina Heidenkönig; 2) den Ackerer Wilhelm Heidenkönig zu Lamsfuß, für sich und als Nebenvormund der zuvor genannten Minderjährigen Adolph und Anna Christina Heidenkönig; 3) die Ehe- und Ackersleute Wilhelm Cremer und Anna Catharina geborne Heidenkönig zu Lamsfuß; und 4) die gewerblose Anna Margaretha Heidenkönig zu Lamsfuß — Verklagte, wird der unterschriebene, hierzu durch Urtheil des Königlichen Landgerichts in Köln kommittirte, in der Stadt Wipperfürth wohnende Notar Carl Ludwig Meissen das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Lamsfuß, Bürgermeisterei Olpe gelegene und in der Mutterrolle der Katastral-Steuergemeinde Schneppen unter Artikel 58 mit einem Sammtflächeninhalte von 48 Morgen 143 Ruthen 60 Fuß Preußischen Maaßes nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden eingetragene Ackergut

am Montag den 14. Juli d. J., Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Mausbach zu Wipperfeld,

öffentlich an den Meistbietenden in Parzellen und im Ganzen zum Verkaufe ausstellen und bei Erreichung der Sammttaxe von 1879 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Preuß. Courant definitiv zuschlagen.

Wipperfürth, den 24. April 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 23.

Dinstag den 10. Juni 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 363. Gesetzsammlung.

Das 14. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2573 die Allerhöchste Deklaration, betreffend die Berechnung der Laudemien von Grundstücken, bei welchen Reallasten abgelös't worden sind; vom 25. April d. J.; und unter

Nr. 2574 die Allerhöchste Bestätigungs-Ordre vom 7. Mai c., die Statuten des Aktienvereins des zoologischen Gartens bei Berlin und der damit verbundenen zoologischen Gesellschaft betreffend; vom 27. Februar d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 364 Verein zur Bildung jüd. Elementar-Lehrer 2c. B. II. 8572.

Nach dem in diesem Jahre erschienenen Bericht über den zu Münster bestehenden Verein für Westphalen und die Rheinprovinz zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Künsten und Handwerken unter den Juden, sind in den letzten Jahren aus beiden Provinzen 25 und aus fremden Bezirken 4, im Ganzen 29 Lehramts-Aspiranten aufgenommen, und von diesen überhaupt 21 nach gut bestandenem Examen zu Elementar-Lehrern für wahlfähig erklärt worden, welche bereits alle ihren Wirkungskreis gefunden haben.

Die Zahl sämmtlicher aus der Anstalt hervorgegangener Lehrer, welche in Gemeinden beider Provinzen mit erfolgreicher Thätigkeit wirken, beläuft sich nunmehr auf 105.

Zur Ausbildung als Handwerker wurden auf Kosten des Vereins 22 Knaben aus Westphalen und 9 aus der Rheinprovinz, im Ganzen 31 in die Lehre gegeben. Die Gesammtzahl der auf diese Weise bisher ausgebildeten Zöglinge beträgt jetzt 238.

Mehre Zöglinge, die sich noch zu probeweiser Beschäftigung bei Meistern befinden, werden, wenn sie die Probezeit zur Zufriedenheit bestehen, bei den betreffenden Lehrherren verbleiben, und erst im nächsten Bericht vorkommen.

Nach dem im Bericht beigefügten Kassen-Auszuge betrug die Einnahme für die Jahre 1841 und 1842

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a.	aus der Provinz Westphalen und resp. von auswärtigen Kontribuenten	5424	22	3
	die Ausgabe	5180	11	—
	bleibt Bestand	244	11	3
b.	aus der Rheinprovinz belief sich die Gesammteinnahme inkl. des Kassenbestands laut vorigen Abschlusses auf	1960	6	11
	die Ausgabe auf	2281	20	5
	mithin Vorschuß des Dirigenten	321	13	6

Indem wir Vorstehendes über die erfreuliche Wirksamkeit des Vereins zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir denselben der fernern wohlwollenden Theilnahme aller unserer Verwalteten, und insbesondere der fortgesetzten und thätigen Mitwirkung der Behörden, um die stets höhere Vervollkommnung eines so nützlichen Instituts möglichst zu befördern.

Köln, den 30. Mai 1845.

Nr. 365. Verdingung. C. I. 4498.

Die Lieferung des Bedarfs an Stückkohlen und grobem Schrottgerieß zur Heizung unserer Geschäfts-Lokalien für den Winter $18^{45}/_{46}$ soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden unter folgenden Bedingungen überlassen werden:

1) das Brandgerieß muß von bester Qualität und darunter wenigstens ein Zwölftel harte Kohlen enthalten sein;
2) der Preis der Stückkohlen ist pro Centner zu 110 Pfd., einschließlich des Fuhrlohns und der Einlegungskosten in unsere Keller, desgleichen der Preis des Schrottgerießes pro Malter oder 4 Berliner Scheffel, mit Einschluß der zur Mischung erforderlichen Lehmerde, des Fuhrlohns, der Kosten für die Mischung und das Einlegen in unsere Keller anzugeben;
3) die Stempelkosten fallen dem Unternehmer zur Last.

Lieferungslustige wollen ihre, auf Stempelpapier geschriebenen, versiegelten und auf der Adresse als: „Soumission für die Brennmaterialien-Lieferung an die Königl. Regierung" zu bezeichnenden Anerbietungen bis zum Donnerstag den 26. d. M. einschließlich an unsern Botenmeister im Regierungs-Gebäude abgeben lassen.

Köln, den 3. Juni 1845.

Nr. 366. Berichtigung. B. III. 8772.

In dem als Beilage zum 9. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes bekannt gemachten Verzeichniß der Medizinalpersonen unseres Regierungsbezirks ist durch ein Versehen die Hebamme Elisabeth Hollaender, verwittwete Grützenbach, statt ihrer Tochter der Eva Catharina Grützenbach, verehelichten Hock, zu Overath, als Distrikts-Hebamme aufgeführt worden, was hiermit berichtigt wird.

Köln, den 4. Juni 1845.

Nr. 367. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Füsilier Kaspar Strauch von der 11. Kompagnie 28. Infanterie-Regiments ist aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die gedachte Garnison abliefern zu lassen.

Köln, den 7. Juni 1845.

Signalement. Vor- und Zuname Kaspar Strauch, Alter 23 Jahr 4 Monat, Größe 5 Fuß 4 Zoll $1\frac{1}{2}$ Strich, Geburtsort Eßwell, Kreis Bergheim, Regierungsbezirk Köln, Religion katholisch, Gewerbe Rademacher, Haare hellblond, Stirn flach, Augen hellgrau, Augenbraunen hellblond, Nase groß, spitz und gebogen, Mund groß, Zähne vollständig, weißer Kinn- und Backenbart, Kinn länglich-spitz, Gesicht länglich und eingefallen, Gesichtsfarbe bleich, Sprache gedehnt, Statur gesetzt.

An Kleidungsstücken nahm derselbe mit: eine alte Jacke, eine alte Tuchhose, eine alte Halsbinde, eine alte Dienstmütze, ein Paar Stiefeln.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 368. Kapitalien-Kündigung.

Alle bei der Königl. Bank in Friedrichsd'or belegten Kapitalien werden hierdurch den Gläubigern zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist gekündigt.

Sollte etwa der Umsatz des Geldes in Courant gewünscht werden, so sind wir bereit, solchen, den Friedrichsd'or zu $5^{2}/_{3}$ Thlr. gerechnet, zu bewirken, und fordern die Gläubiger, welche den Umsatz beabsichtigen, auf, ihren diesfälligen Antrag, entweder bei der Haupt-Bank-Depositen-Kasse hierselbst, oder bei derjenigen Provinzial-Bank, wo die betreffende Bank-Obligation, nach ihrem Inhalte, zahlbar ist, binnen sechs Wochen, von heute ab, schriftlich einzureichen. Die Kapitalien nebst Zinsen, auf deren Umsatz in Courant kein Antrag eingeht, werden beim Ablauf der Kündigungsfrist in Friedrichsd'or ausgezahlt werden.

Jeder Gläubiger, welcher sein Kapital bis zum Verfalltage, spätestens bis zum 10. Dezember d. J. nicht erhebt, hat sich die nachtheiligen Folgen der Versäumung selbst beizumessen.

Für diejenigen Gläubiger, welche besondere schriftliche Kündigungen erhalten haben, behält es dabei sein Bewenden.

Berlin, den 15. Mai 1845.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.

Witt. Reichenbach. Meyen.

Nr. 369.

Fährgeldtarif zu Siegburg-Müldorf.

Bei der Fähr-Anstalt zu Siegburg-Müldorf werden, in Gemäßheit der dazu von dem Hrn. General-Direktor der Steuern mittelst Reskripts vom 28. v. M. ertheilten Genehmigung mit der am 1. Juli d. J. beginnenden anderweiten Pachtzeit die Sätze der vierten Klasse des allgemeinen Fährgeld-Tarifs vom 27. Mai 1829, statt der zur Zeit noch geltenden Sätze der 3. Klasse, eingeführt werden. Demgemäß wird vom 1. Juli d. J. an für das Uebersetzen entrichtet:

	Sg.	Pf.
I. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a. wenn die gewöhnliche Uebersahrt abgewartet wird, für jede Person . .	—	2
b. für eine besondere unverzügliche Uebersahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, von den übersetzenden Personen zusammen, wenigstens wenn nicht die Abgabe nach dem Satze zu a, von den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.	—	9
Personen, welche zu einem Fuhrwerke oder als Reiter, Führer oder Treiber zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. und III. entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a. für ein Pferd oder Maulthier	1	—
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	—	6
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	2
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück .	—	2
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
a. für ein beladenes	2	—
b. für ein unbeladenes	1	—
c. für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	2
VI. Von unverladenen Gegenständen		
wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Die allgemeinen Bestimmungen, so wie die Befreiungen bleiben unverändert.

Köln, den 4. Juni 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuerdirektor.

In Vertretung:

Der Regierungs-Rath, v. Brincken.

Nr. 370.

Bekanntmachung,

die Anmeldung mit Tabak bepflanzter Grundstücke betreffend.

Nach §. 5 der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 29. März 1828 ist jeder Inhaber einer mit Tabak bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadrat-Ruthen verbunden, vor Ablauf des Monats Juli der betreffenden Steuerstelle des Bezirks die von ihm bepflanzten Grundstücke, einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadrat-Ruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder mündlich anzugeben, worüber ihm eine Bescheinigung ertheilt werden wird.

Die Tabaksbauer werden an diese gesetzliche Verpflichtung unter Verwarnung vor der angeordneten Strafe hierdurch erinnert, und wird ihnen zur Vermeidung unangenehmer Folgen empfohlen, dann, wenn ihnen etwa die Größe ihres mit Tabak bepflanzten Landes nicht genau bekannt sein sollte, sich vor der Anmeldung, zu welcher die Gemeinde-Behörden mit Formularen versehen sind, hierüber volle Gewißheit zu verschaffen.

Köln, den 3. Juni 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In Vertretung:
Der Regierungs-Rath, v. Brinken.

Nr. 371. Abwesenheit.

In der Abwesenheits-Erklärungssache der Eheleute Johann Goetzen und Anna Maria geb. Broichhausen zu Steinbach, gegen Theodor Kohlarsch, geboren zu Geislingen am 4. September 1810, Sohn der daselbst verstorbenen Eheleute Joseph Kohlarsch und Elisabeth geborne Höhnscheid, ist durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 29. April d. J. verordnet worden, daß über das Verschwinden u. die fortwährende Abwesenheit des vorgedachten Theodor Kohlarsch ein Zeugenverhör kontradiktorisch mit dem öffentlichen Ministerium abgehalten werden soll unter Bestimmung einer Frist von drei Wochen zum Beginn desselben.

Köln, den 1. Juni 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 372. Steckbrief.

Der Tischlergeselle Nikolaus Jeremis aus Mainz, zuletzt in Eich wohnhaft, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden, auf denselben ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 3. Juni 1845.

Der Königliche Ober-Prokurator,
für denselben
Der Staats-Prokurator, Müller.

Signalement. Alter 22 Jahre, Haare und Augenbraunen dunkelbraun, Augen blau, Statur mittel. Besondere Kennzeichen: der Nasenknochen ist in der Mitte auffallend dick.

Derselbe ist mit einem in Mainz ausgestellten Wanderbuche, für das In- und Ausland auf unbestimmte Zeit gültig, versehen.

Nr. 373. Zurückgenommener Steckbrief.

Der am 28. Mai 1845 gegen Peter Joseph Kreuder, Ackerer zu Kirchheim, erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 7. Juni 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 374. Steckbrief.

Der Dachdecker Bernhard Grimmling aus Bonn hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir auf Grund des gegen ihn von Seiten des hiesigen Herrn Untersuchungsrichters erlassenen Vorführungsbefehles vorführen zu lassen.

Bonn, den 5. Juni 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 31 Jahre, Größe 5 Fuß 1 bis 2 Zoll, Haare roth, Stirn bedeckt, Augenbraunen roth, Augen braun, Nase und Mund mittel, Bart röthlich, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein und stark.

Nr. 375. Zurückgenommener Steckbrief.

Da der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Leinweber Martin Faust aus Lessenich zur Haft gebracht worden ist, so wird der gegen denselben unter dem 13. September 1843 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 5. Juni 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Nr. 376. Diebstahl.

Im Spätsommer und Herbste v. J. ist zu Seiten der Neuß-Aachener Landstraße und zwar zum Theil von offenem Felde verschiedenes Ackergeräth entwendet worden. Im Besitze der deshalb zur Untersuchung gezogenen Personen hat sich noch anderes Ackergeräth, namentlich ein Hinterpflug und breites eisernes Riester gefunden, das als wahrscheinlich gestohlen confiscirt worden ist.

Indem ich dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, dem Ackergeräth der erwähnten Gattung entfremdet worden ist, sich behufs dessen Anerkennung auf meinem Verhörzimmer zu melden, jedenfalls aber mir oder der nächsten Polizeibehörde von einem solchen Diebstahl Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 2. Juni 1845. Der Instructions-Richter, Arnolds.

Nr. 377. Steckbrief.

Der unten signalisirte Schneider Wilhelm Harrer aus Köln, welcher wegen qualifizirten Diebstahls verhaftet war, hat gestern Nachmittag Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Arresthause zu entweichen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Juni 1845. Der Instructionsrichter, von Ammon.

Signalement. Geburts- und Wohnort Köln, Alter 21 Jahr, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare, Augen und Augenbraunen braun, Stirne rund, Nase spitz, Mund mittel, Zähne gut, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Bekleidung. Dunkelgrüner Ueberrock, blaugestreifte Hose, schwarze Sammetweste mit rothen Streifen, blaue Mütze, weißes Halstuch mit rothen Streifen, und Halbstiefel.

Nr. 378. Steckbrief.

Gegen den eines qualifizirten Diebstahls beschuldigten Peter Holderbaum, ohne Gewerbe aus Enkirch ist von den Königlichen Untersuchungs-Richter in Simmern ein Vorführungsbefehl erlassen worden, und ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, den Beschuldigten im Falle der Betretung zu verhaften und dem Königlichen Staats-Prokurator in Simmern vorführen zu lassen.

Coblenz, den 5. Juni 1845. Der Königliche Ober-Pokurator, Leue.

Signalement. Der 2c Holderbaum ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, längliches Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Nr. 379. Diebstahl.

Am 18 oder 19. Mai sind aus der katholischen Pfarrkirche zu Tönisberg, im Kreise Kempen, drei Kronen und zwei Herzen von Silber gestohlen worden.

Die eine Krone befand sich auf dem Muttergottesbilde, ist von Silber, rundum mit Laubwerk verziert; oben kreuzen sich zwei Bügel, welche in der Mitte eingedrückt eine Kugel mit einem Kreuzchen tragen; zwischen je zwei Bügeln steht ein Stern. Die zweite Krone vom Jesukinde, nach demselben Muster, aber in kleinem Format, ebenfalls von Silber, war etwa eine Hand breit hoch. Die dritte Krone vom Antoniusbilde war von Blech, oben mit Kugeln versehen, aber ganz einfach und etwa $^3/_4$ Fuß hoch. Das eine Herz war von Silber, circa 3 bis 4 Zoll lang, rundum noch oben und unten gepreßt, so daß die Kante im Querprofil geschlängelt erscheint. Auf demselben war der Name „Antonius" eingravirt, und es hing an einem bunten rothfarbigen seidenen Bande. Das zweite Herz war ebenfalls von Silber, etwas größer als das vorige und mit einer silbernen Kette versehen. Auf demselben war der Name „Sebastianus" eingravirt.

Etwa 4 Wochen früher wurden aus derselben Kirche zwei runde, oben mit Zacken versehene Kronen gestohlen.

Indem ich diese Diebstähle öffentlich bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Cleve, den 30. Mai 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Nr. 380. Diebstahl.

Im März oder April dieses Jahres sind aus einer Wohnung zu Pfalzdorf folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) Eine goldene Uhrkette von $1^1/_4$—$1^1/_2$ Elle lang, in einfacher Arbeit mit Schaalen oder Kettenaugen verfertigt, mit rundem Schlößchen; 2) an baarem Gelde 26 Thlr., worunter 13

holländische Gulden, ein hessischer Gulden, ein Zweithalerstück, 15 preußische Thaler; 3) neun Stück russische Silberrubel von den Kaisern Peter I. bis Alexander. Die Rubel von Peter dem Großen bis zur Kaiserinn Catharina waren viel größer als die spätern; 4) ein goldener Rubel und ein halber goldener Rubel aus der Regierung der Kaiserinn Catharina II.; 5) mehre halbe und viertel Rubel und ganz neue Zehn- und Fünf-Kopekenstücke; 6) eine silberne Denkmünze vom westphälischen Frieden, in der Größe eines Zweithalerstücks, mit der Jahreszahl 1648 und drei ineinander greifenden Händen; 7) eine silberne Denkmünze über die Feier einer goldenen Hochzeit in der Familie Westermann, von der Größe eines Dreiguldenstücks in einer hölzernen Kapsel; 8) verschiedene andere silberne Denkmünzen; 9) drei silberne Gabeln, auf deren Rückseite eine Krone und ein Baum mit Zierathen eingravirt war.

Indem ich vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warne, ersuche ich einen Jeden, der über die Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Cleve, den 5. Juni 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Nr. 381. Besetzung der 2. Lehrer- und Lehrerinnstelle zu Rheinbach.

Bei den katholischen Elementarschulen zu Rheinbach sind die 2te Lehrer- und die 2te Lehrerinstelle erledigt und gleich zu besetzen. Außer freien schönen Wohnungen ist mit ersterer Stelle ein fixer Gehalt von 150 Thlrn. und mit letzterer ein gleicher von 140 Thlrn. verbunden; die anzustellende Lehrerin hat bei hinreichender Qualification und befriedigender Amtsführung binnen wenigen Jahren eine Verbesserung in Aussicht.

Qualifizirte und geneigte Kandidaten werden daher ersucht, sich recht bald, spätestens aber binnen 3 Wochen, mit ihren Prüfungs- und sonstigen Zeugnissen versehen, bei dem Herrn Schulpfleger Oberpfarrer Clemens in Meckenheim, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten, wo möglich persönlich zu melden.

Es wird dabei bemerkt, daß die Besetzung der Lehrerinstelle recht bald erfolgen muß.

Rheinbach, am 27. Mai 1845. Der Bürgermeister, gez. Ridder.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage ꝛc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Mai 1845.

Bezeichnung der Gegenstände	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel: Weitzen	2	2	11	2	6	4	2	9	8	2	6	4
Roggen	2	—	3	1	26	9	2	1	5	1	29	6
Gerste	1	11	11	1	12	9	1	15	6	1	13	5
Hafer	1	1	2	1	—	6	1	1	8	1	1	1
Weitzenmehl	4	22	6	4	8	2	3	15	—	4	5	2
Roggenmehl	3	10	—	3	4	8	3	10	—	3	8	3
Bohnen	4	—	—	3	16	4	3	—	—	3	15	5
Erbsen	2	20	—	2	12	6	2	15	—	2	15	10
Linsen	2	10	—	2	13	5	2	7	6	2	10	4
Graupen	4	15	—	4	10	6	3	10	—	4	1	10
Grütze	3	20	—	2	29	7	3	20	—	3	13	2
Erdäpfel	—	20	—	—	11	—	—	12	—	—	14	4
pr. Pfd.: Brod	—	—	8½	—	—	7½	—	—	8	—	—	8
Rindfleisch	—	4	—	—	4	6	—	3	—	—	3	10
Butter	—	8	—	—	5	8	—	6	—	—	6	7
pr. Qrt.: Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3
Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
pro Ctr. Heu	1	5	9	—	29	10	1	3	—	1	2	10
pro Schock Stroh	7	27	6	7	1	9	8	—	—	7	19	9

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 23.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 23.

Köln, Dinstag den 10. Juni 1845.

228) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Solingen wohnenden Kaufmannes Albert Weyersberg sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude-Nr. 48 daselbst,

am Samstag den 16. August, Nachmittags 3 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen die Wittwe Johann Irlenbusch, Maria Gertrud geborne Duhr, Ackersfrau, früher zu Diepenbach, jetzt zu Hausgrund wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderin ihrer, mit dem rc. Irlenbusch gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Anna Margaretha, Peter Johann, Adolph, Anna Christina und Wilhelm Irlenbusch, in Beschlag genommenen, zu Diepenbach, theils in der Steuergemeinde Tüschen, Bürgermeisterei Engelskirchen, und theils in der Steuergemeinde Lindlar, so wie in der Steuergemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Steuergemeinde Breidenbach.

1) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese in der langen Wiese, Nr. 256, gränzt an Wilhelm Duhr und an den Fuhrweg. 2) 2 Morgen 169 Ruthen Holzung am Berge, Nr. 347, gränzt an Wilhelm Duhr und Peter Schmitz. 3) 1 Morgen 17 Ruthen Hütung daselbst, Nr. 348, gränzt an Wilhelm Duhr und Schuldner selbst. 4) 11 Morgen 145 Ruthen Holzung in der Diepenbach, Nr. 352, begränzt wie vor. 5) 38 Ruthen Ackerland daselbst, Nr. 353, gränzt rund um das Eigenthum der Schuldner. 6) 62 Ruthen Gemüsegarten daselbst, Nr. 354, begränzt wie vor. 7) 108 Ruthen Gebäudeplatz daselbst, Nr. 355, begränzt wie vor, nebst folgenden hierauf befindlichen Gebäuden, als: a. ein mit Nr. 28 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes und mit Stroh gedecktes Wohnhaus, b. eine mit Littera a bezeichnete Scheune von derselben Bauart und Dachung, c. ein Backhaus von nämlicher Bauart und Dachung. 8) 122 Ruthen Hütung daselbst, Nr. 356, gränzt an Wilhelm Duhr und Schuldner selbst. 9) 23 Morgen 179 Ruthen Ackerland aufm Steimels, Nr. 360, gränzt an Peter Schmitz und Wittwe Breidenbach. 10) 5 Morgen 131 Ruthen Holzung daselbst, Nr. 380, alles Flur 2, gränzt an Wittwe Breidenbach und Schuldner selbst.

B. Immobilien in der Steuergemeinde Lindlar.

11) 3 Morgen 97 Ruthen Holzung aufm Dorrenberg, Nr. 53 der Flur 3, gränzt an Carl Tillmanns und Wilhelm Kühn.

C. Immobilien in der Steuergemeinde Tüschen.

12) 3 Morgen 161 Ruthen Wiese in der Bruchwiesen, Nr. 5 der Flur 2, gränzt an Wilhelm Duhr und an das Kirchengut von Hohkeppel.

Das Erstgebot auf die vorstehenden Immobilien beträgt 200 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 8 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. besteuert und werden von den Ackersleuten Johann Ommer und Johann Schwirten als Pächter bewohnt und benutzt. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle so wie die Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 29. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Köenen.

229) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) der Eheleute August Siebel, Schuster, und Helena Pelpmann, 2) der Eheleute Johann Wigger, Conditor, und Juliana Pelpmann, und 3) der Gertrud Roetig, Wittwe erster Ehe von

Johann Heinrich Pelpmann und zweiter Ehe von Carl Joseph Ommerborn, ohne Gewerbe, alle zu Lindlar wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude Nr. 48 daselbst,

am Samstag den 20. September 1845,

Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen 1) den Leopold Lob, Handelsmann, früher zu Coblenz, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, als Erbe seines verlebten Vaters Carl Lob, und 2) die Elise Pelpmann, Wittwe von Carl Lob, ohne Gewerbe, früher in Lindlar, jetzt in Köln wohnhaft, in Beschlag genommenen, theils zu Lindlar, Steuergemeinde, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, Kreis Wipperfürth, und theils zu und bei Remshagen, Steuergemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Immobilien auf Artikel 225 der Gemeinde Lindlar.

1) 177 Ruthen 90 Fuß Wiese, Hitzwiese, Nr. 228 der Flur 6, gränzt an Peter Steinbach und Carl Joseph Neumann; Erstgebot 20 Thlr. 2) 79 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten am Frohenbergsgarten, Nr. 73 der Flur 7, gränzt an Jakob Lob und Joseph Hamm; zu 10 Thlr. 3) 30 Ruthen 60 Fuß Wiese auf der Mühlenseite, Nr. 196 der Flur 7, gränzt an Notar Zimmermann und Carl Joseph Neumann; zu 5 Thlr. 4) 6 Ruthen 55 Fuß Haus- und Hofraum daselbst, Nr. 202 der Flur 7, gränzt an Wilhelm Duhr und Heinrich Pesfekoven; zu 1 Thlr. 5) 108 Ruthen 20 Fuß Obstgarten daselbst, Nr. 208 der Flur 7, gränzt an Wilhelm Duhr und Wilhelm Bosbach; zu 5 Thlr. 6) 127 Ruthen 10 Fuß Hütung in der Wüsteney, Nr. 235 der Flur 7, gränzt an Christian Bremer und Johann Wilhelm Tillmanns; zu 1 Thlr. 7) 100 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, Nr. 237 der Flur 7, gränzt an Johann Peter Homberg und Wilhelm Duhr; zu 1 Thlr. 8) 3 Morgen 59 Ruthen 30 Fuß Ackerland daselbst, Nr. 238 der Flur 7, gränzt an Christian Bremer und Wilhelm Duhr; zu 20 Thlr. 9) 68 Ruthen 95 Fuß Gemüsegarten daselbst, Nr. 262 der Flur 7, gränzt an Wilhelm Duhr und Joseph Bosbach; zu 15 Thlr. 10) 14 Ruthen 85 Fuß Hofraum am Markt, Nr. 368 der Flur 7, gränzt an Jakob Lob und die Straße nach Köln, nebst folgenden, hierauf befindlichen Gebäuden, als a. ein mit Nr. 66½ bezeichnetes, massiv erbautes Wohnhaus unter Ziegeldach, und b. eine mit Littera A. bezeichnete, in Holz und Lehmfachwerk erbaute, mit Ziegeln gedeckte Scheune nebst Stallung; zu 200 Thlr. 11) 48 Ruthen 90 Fuß Obstgarten daselbst, Nr. 370 der Flur 7, begränzt wie vor; zu 20 Thlr. 12) 153 Ruthen 5 Fuß Gemüsegarten im Pollerhof, Nr. 428 der Flur 7, gränzt an Philipp Bosbach und Leonhard Offermann; zu 20 Thlr. 13) 8 Morg. 23 Ruth. 80 Fuß Ackerland an der Mühlenseite, Nr. 16 der Flur 8, gränzt an Alexander Court und Christian Bremer; zu 40 Thlr. 14) 26 Ruthen 40 Fuß Holzung, Hennenbusch, Nr. 96 der Flur 8, gränzt an Carl Joseph Neumann und Schuldner selbst; zu 1 Thlr. 15) 2 Morgen 112 Ruthen 10 Fuß ditto daselbst, Nr. 97 der Flur 8, gränzt an Peter Theodor Joerrens und Carl Joseph Neumann; zu 5 Thlr. 16) 96 Ruthen 35 Fuß ditto daselbst, Nr. 98 der Flur 8, gränzt an Peter Theodor Joerrens und Schuldner selbst; zu 2 Thlr. 17) 4 Morgen 25 Ruthen 75 Fuß ditto, Falkenbergsheidchen, Nr. 185 der Flur 8, gränzt an Johann Peter Homberg und Joseph Homm; zu 10 Thlr. 18) 130 Ruthen Ackerland auf der Mühlenseite, Nr. 14, zwei der Flur 8, gränzt an Johann Wilhelm Tillmanns und Schuldner selbst; zu 10 Thlr. 19) 50 Ruthen ditto daselbst, Nr. 15 der Flur 8, gränzt an Christian Bremer und Schuldner selbst; zu 1 Thlr.

B. Immobilien auf Artikel 502 der Gemeinde Lindlar.

20) 18 Morgen 116 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Falkemich in der Schwarzenbach, Nr. 123 der Flur 5, gränzt an Johann Bertram und Johann Ommerborn; zu 200 Thlr.

C. Immobilien auf Artikel 1062 der Gemeinde Gimborn.

21) 12 Ruthen 85 Fuß Holzung im alten Hohl, Nr. 345, gränzt an Christian Hund und Christian Voß; zu 15 Sgr. 22) 51 Ruthen 10 Fuß ditto aufm Wettacker, Nr. 99, gränzt an Heinrich Müller und Christian Mücher; zu 15 Sgr. 23) 72 Ruthen 45 Fuß ditto auf der Kalksheide, Nr. 295, gränzt an Peter Heirchen und Christian Voß; zu 1 Thlr. 24) 49 Ruthen ditto im Wellenhau, Nr. 738, gränzt an Heinrich Wegener und Heinrich Müller; zu 1 Thlr. 25) 42 Ruthen 20 Fuß Wiese, Hermannswiese, Nr. 699, alles Flur 29, gränzt an Heinrich Schmitz und den Lepperfluß; zu 5 Thlr.

Das Gesammt-Erstgebot der vorbeschriebenen Immobilien beträgt 595 Thlr. Dieselben sind fürs lau-

fende Jahr mit 12 Thlr. 8 Sgr. 11 Pfg. besteuert, und werden von dem Joseph Höller, ohne Gewerbe, zu Lindlar, als Pächter, und von dem Baptist Hamm, Tagelöhner, Andreas Stahl, Schuster, Friedrich Remshagen, Steinhauer, Johann Wigger, Bäcker, Friedrich Oedekoven, Bäcker, Wittwe Leonard Gronewald, Tagelöhnerinn, Wittwe Peter Joseph Blumberg, Tagelöhnerinn, Gottfried Tent, Steinhauer, David Lob, Steinhauer, Wittwe Leonard Rausch, Tagelöhnerinn, Johann Homberg, Schuster, Heinrich Stoffels, Steinhauer, Wittwe Peter Brochhagen, Tagelöhnerinn, Carl Kilian, Tagelöhner, alle zu Lindlar, und Constantin Tent, Ackerer zu Kirschbaum, als Unterpächter des rc. Höller, so wie von dem Mathias Fink, Achsenmacher zu Remshagen, als Pächter bewohnt und benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen nebst den Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 3. Juni 1845. Der Königl. Friedensrichter, Koenen.

---

230) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben der Verwaltung der Studienstiftung zu Köln, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Wirthen Andreas Breuer zu Bonn gewählt, sollen

am 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Friedensgerichte Nr. 1 hierselbst in öffentlicher Sitzung — Wenzelgasse Nr. 461 — die der Anna Maria Lessenich, Wittwe Christian Kuhl, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bonn, zugehörigen, von dem Zimmermeister Johann Schmahl daselbst als Drittbesitzer bewohnt und benutzten, in der Gemeinde Bonn, Bürgermeisterei und Kreis Bonn gelegenen nachbeschriebenen Immobilien auf den Grund des Erstgebots von 3500 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein vor dem Sternenthore zu Bonn an der Bonn-Euskirchener Straße gelegenes, zweistöckiges, mit Dachziegeln gedecktes und von Ziegelsteinen gebautes Wohnhaus unter Nr. 57 Littera B., in der Fronte von etwa 34 und in der Tiefe von etwa 14 Fuß, enthaltend einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß die Waschküche und die Werkstätte, in der ersten Etage außer dem Vorhaus links 4 kleinere und rechts 1 großes Zimmer, im zweiten Stocke 6 Zimmer, 3 straßen- und 3 hofwärts, darüber den Speicher und eine Speicherstube, dann nach vorne 13, nach dem Hofe 16 und an der westlichen Seite 6 Fenster; 2) ein auf dieselbe Weise erbautes und gedecktes Nebengebäude mit Remise, Scheune und Pferdestall; 3) Garten und Hofraum mit einem Einfahrtsthor.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß, ist eingetragen im Kataster unter Littera E. Nr. 480/4 und 480/5, begränzt nördlich von der Bonn-Euskirchener Straße, östlich von Johann Lammerich, südlich von Theodor Assenmacher und westlich von Franz Domgörgen. Die Verkaufsbedingungen sammt dem Auszuge aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 6 Thlr. 29 Sgr. 5 Pfg. bezahlt werden, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bonn, den 29. Mai 1845. Der Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

---

231) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache der Maria Josepha Köser, ohne Geschäft, zu Eichholz, bei Wipperfürth wohnend, Klägerinn, vertreten durch Anwalt Steinberger und Advokat Schölgen,

gegen

1) die Wittwe Peter Wilhelm Köser, Anna Gertrud geborne Dörpinghaus, Ackersfrau zu Niederwipper, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Wilhelm, Carl, Joseph, Eduard und Theresia Köser, Mutter und Kinder, zugleich als Erben des verstorbenen Kindes Hubert Köser und genannte Geschwister Köser, ferner als Erben ihrer im Laufe des Prozesses verstorbenen Mutter, —
2) Peter Wilhelm Fastenrath, Ackerer zu Lendringhausen, jetzt zu Berghofe, für sich und als gesetzlicher Vormund seines mit seiner verlebten Ehefrau Anna Sibylla Köser gezeugten, noch minderjährigen Kindes Wilhelm Carl Fastenrath, Vater und Sohn zugleich als Erben des verstorbenen Kindes Wilhelmina Fastenrath, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Thiel;

ist durch die Urtheile Königl. Landgerichts zu Köln vom 15. November 1841 und 14. Juni 1842 die Lizitation der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, bestehend a. in einem zu Klause, Bürger-

meisterei Wipperfürth, gelegenen Ackergute, haltend nebst Wohn- und Oekonomiegebäuden 90 Morgen 98 Ruthen 50 Fuß Preuß. Maaßes Flächen-Inhalt verschiedener Kulturart und abgeschätzt zu 1909 Thlr. 22 Sgr. 6 Pfg. Preuß. Courant, und b in einem zu Niederwipper, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegenen Ackergute, haltend nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden 69 Morgen 130 Ruthen 15 Fuß Preußischen Maaßes an Flächenraum verschiedener Kulturart und abgeschätzt zu 2297 Thlr. 4 Sgr. 6 Pfg. Preußisch Courant — verordnet und der unterschriebene Notar zu gedachter Lizitation kommittirt worden.

Nachdem die in dem Lizitationstermine vom 7. Oktober 1842 zwischen den Betheiligten entstandenen Differenzen durch ein ferneres Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Köln vom 8. März 1843 entschieden und mittelst Requisition vom 23. Mai d. J. die Anberaumung eines neuen Lizitationstermines verlangt worden, wird in Folge letztgemeldeten Urtheiles nunmehr mit abgekürzter Frist Termin zum Verkaufe der beiden Güter anberaumt

auf Montag den 21. Juli c. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Joseph Hackenberg zu Wipperfürth.

Bedingungen und Expertise liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht.

Wipperfürth, den 25. Mai 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

232) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache a) des Berthel Greuel, Großherzoglich-Oldenburgischer Bau-Inspektor, zu Birkenfeld wohnhaft; b) des Johann Michael Greuel, Lehrer, in Brüssel wohnhaft; c) der Gertrud Greuel, im Zustande ihres Ehegatten Joseph Lander, Kaufmann, in Bonn wohnhaft, und d) der Agnes Greuel, Kaufhändlerinn, ebenfalls in Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Birkhäuser,

gegen

a) die Eheleute Mathias Trippel, Rentner, und Mechtilde Greuel, in Bonn wohnhaft, beide in eigenem Namen und Ersterer zugleich als durch Familienraths-Beschluß vor dem Königlichen Friedensgerichte Nr. I. zu Bonn vom 4. März 1844 verordneter Vormund ad hoc für die ohne Gewerb in Bonn wohnenden drei Minorennen: Carl, Joseph und Heinrich Mathieu, Kinder der daselbst wohnenden gewerblosen Catharina geborne Greuel, und ihres dort domizilirt gewesenen Ehegatten Heinrich Mathieu, dermalen ohne bekannten Aufenthaltsort; b) den durch erwähnten Familienraths-Beschluß zum Nebenvormund dieser Minorennen ernannten Cassius Honecker, Gastwirth, in Bonn wohnhaft; c) den in Bonn wohnenden Königlichen Notar Joseph Wiersberg, in seiner Eigenschaft als Repräsentant des abwesenden obengenannten Heinrich Mathieu, in Gemäßheit des Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 17. Februar 1844, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I., ferner d) die zu Bonn ohne Geschäft wohnende Catharina geborne Greuel, Ehefrau des vorgenannten Heinrich Mathieu, autorisirt zur Einlassung auf die gegenwärtige Klage durch die Beschlüsse des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 7. Februar und 19. Juli 1844, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Galet und Advokat Schleffer, wird der unterzeichnete, hierzu committirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 26. August und 17. Dezember 1844 erlassenen Urtheile

am Donnerstag den 26. Juni 1845, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthofe zum Schwanen bei Herrn Honecker auf der Sternenstraße zu Bonn,

nachfolgende in der Gemeinde Bonn gelegene, den genannten Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundgüter öffentlich zur Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) das zu Bonn auf der Sternenstraße neben Johann Heinrich Degen und Johann Röhre gelegene, mit Nummer 199 bezeichnete Haus sammt Hintergebäuden, aufgeführt im Kataster in Flur C. Nr. 563, mit einem Flächenraume von 4 Ruthen 60 Fuß, tarirt zu 2100 Thalern;
2) den zu Bonn vor dem Sternenthore im Stadtgraben gelegenen Garten nebst dem darin befindlichen, mit Litt. B Nr. 38 bezeichneten Hause, begränzt von Anton Blatzheim und Erben Greuel, bezeichnet im Kataster in Flur E. Nr. 733/1 und 732/2 mit einem Flächeninhalte von 54 Ruthen 30 Fuß, tarirt zu 700 Thalern;
3) den ebenfalls im Stadtgraben gelegenen Garten und das darin erbaute Haus, bezeichnet mit Litt. B Nr. 39, begränzt von dem vorigen und Erben Theodor Eller, und aufgeführt in Flur E. Nr.

734/1 und 734/2 des Katasters mit einem Flächenraume von 47 Ruthen 20 Fuß und taxirt zu 550 Thalern.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 16. Februar 1845. Der Königliche Notar, Eilender.

---

233) Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Herren Felten et Guilleaume beabsichtigen, in ihrer am Carthäuserwall Nr. 26 gelegenen Fabrik eine Dampfmaschine aufzustellen.

Nach Maaßgabe der Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Königl. Regierung vom 26 v. M. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen schriftlich dem Königl. Polizei-Kommissär, Herrn Knothe (Waisengasse) zu übergeben, wo auch die bezüglichen Zeichnungen zur Einsicht offen gelegt sind.

Köln, den 3. Juni 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

---

234) Bekanntmachung.

Der Bäcker Joh. Wilhelm Roscher zu Strundorf in Gladbach beabsichtigt, in dem auf dem eigenen Hofraume hinter seiner Wohnung neu errichteten Gebäude eine Branntweinbrennerei anzulegen.

Gemäß §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J., und zufolge Regierungs-Verfügung vom 4. d. M. wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Interessenten, welche glauben, gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können, aufgefordert, solche in der gesetzlichen Frist von vier Wochen bei mir anzumelden.

Bergisch-Gladbach, den 8. Juni 1845. Der Bürgermeister, A. Kolter.

---

235) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Schul- und Küster-Hauses nebst Oekonomie-Gebäuden zu Uckerath, veranschlagt zu:

			Thlr.	Sgr.	Pf.
Tit.	I.	Erdarbeiten	41	13	6
»	II.	Maurer- und Lehmarbeiten	697	20	9
»	III.	Zimmerarbeiten	276	10	—
»	IV.	Dachdeckerarbeiten	45	19	2
»	V.	Tischlerarbeiten incl. Material	1150	16	10
»	VI.	Schlosser- und Schmiedearbeiten incl. Material	321	15	—
»	VII.	Anstreicherarbeiten	140	4	10
»	VIII.	Glaserarbeiten incl. Material	66	25	8
»	IX.	Klempnerarbeiten	55	3	6
»	X.	Fuhrkosten	641	25	8
»	XI.	Materialien zu den Maurer-, Zimmer- u. Dachdeckerarbeiten	2586	8	10
»	XII.	Insgemein	32	—	—
		Summa	6055	13	9

soll am Mittwoch den 25. Juni a. c., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Johann Müller dahier, öffentlich an den Wenigstfordernden verganted werden.

Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Uckerath, den 2. Juni 1845. Der Bürgermeister, Halm.

---

236) Zur öffentlichen wenigstfordernden Verdingung des Kirchen-Neubaues und der Kirchensitze zu Drabenderhöhe ist Termin auf Montag den 23. künftigen Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Faßbender daselbst anberaumt, wozu ich Unternehmungslustige hierdurch einlade.

Der Kostenanschlag der Kirche im Betrage von 6761 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. und jener der Sitzbänke im Betrage von 1082 Thlr., so wie ferner Pläne und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht offen.

Bielstein, den 24. Mai 1845. Der Bürgermeister, Möller.

237) Auf Grund höherer Ermächtigung sollen am Freitag den 27. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirthes Vershoven zu Friesdorf, drei, der Gemeinde Friesdorf zugehörigen Grundparzellen in der Gais, von überhaupt 40 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, einem öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Godesberg, den 6. Juni 1845. Der Bürgermeister, Mathonet.

---

238) Verdingung.

Am Donnerstag den 19. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, wird in der Barriere zu Troisdorf die Lieferung des erforderlichen Eichenholzes und der Bruchsteine (Basalte) zur Herstellung der Eisbrecher vor der Aggerbrücke bei Troisdorf, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Waldbesitzer und qualifizirte Unternehmer hierdurch eingeladen sind.

Anschlag und Bedingungen können bis zum Termine bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Deutz, den 7. Juni 1845. Der Baumeister, Gerndt.

---

239) Die Absender folgender, als unbestellbar nach Köln zurückgekommenen Gegenstände werden zur Empfangnahme gegen Legitimation hierdurch aufgefordert:

ein Brief nebst Felleisen, C. T., 13½ Pfd. schwer, an Wittwe Müller in Düsseldorf, Absender Christian Tent, Metzgergesell; ein Paket I. P., Nr. 44, 21 Loth schwer, an Jakob Petri in Creutznach, Absender nicht genannt; fünf Geldbriefe mit 1) 1 F'dor, an Pastor Wolf in Flittart, Absender A. M.; 2) 1 Thlr. K.-A. an Peter Schenk in Coblenz, Absender dessen Mutter und Bruder; 3) 2 Thlr. K.-A. an Wilhelm Schmitz in Rindorf, Absender Johann Schmitz; 4) 2 Thlr. an Peter G. Ramberg in Gumschach, Absender nicht genannt; 5) 1 Thlr. K. A. an Frau Hahn in Hergenrath, Absender der Mann derselben.

Köln, den 29. Mai 1845. Ober-Postamt, Rehfeldt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 24.

Dinstag den 17. Juni 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 382. Abhanden gekommener Gewerbschein. C. II. 4263.

Dem Handlungsreisenden Heinrich Zimmermann aus Köln ist der von uns unterm 8. Februar sub Nr. 1353 zum Aufsuchen von Bestellungen auf lederne lackirte Waaren ausgestellte Gewerbeschein verloren gegangen.

Um etwaigen Mißbrauch zu verhüten, wird letzterer hierdurch für ungültig erklärt.

Köln, den 10. Juni 1845.

Nr. 383. Aufnahme neuer Zöglinge in die Schullehrer-Seminarien zu Brühl und Kempen. B. III. 8020.

In Folge der am 23. und 24. April c. zu Brühl abgehaltenen Prüfung sind folgende acht Aspiranten

A. 1) Jakob Brewer aus Zülpich,
2) Heinrich Draf aus Brühl,
3) Anton Knauer aus Bonn,
4) Heinrich Wichterich aus Brühl,
5) Johann Joseph Derichsweiler aus Brühl,
6) Wilhelm Otto aus Köln,
7) Cunibert Luzian Schmitz aus Köln,
und 8) Christian Schiefer aus Bergdorf

in das Schullehrer-Seminar zu Brühl, und folgende eilf Aspiranten:

B. 1) Peter Jos. Käsier aus Gladbach,
2) Peter Hopstein aus Kerpen,
3) Leopold Neugebauer aus Köln,
4) Rudolph Büscher aus Overath,
5) Hubert Frank aus Meckenheim,
6) Heinrich Höffer aus Scheiderhöhe,
7) Walter Kosmann aus Fliesteden,
8) Wilhelm Herzog aus Glesch,
9) Wilhelm Voß aus Mauel,
10) Heinrich Euenheim aus Niederdrees,
und 11) Christian Schmitz aus Cardorf

in das Schullehrer-Seminar zu Kempen von dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium aufgenommen worden.

Der Anfang des neuen Schuljahrs im Seminar zu Brühl ist auf den 12. Oktober d. J., der zu Kempen wie immer auf Montag nach dem weißen Sonntage jedes Jahr festgesetzt, und haben sich die vorgenannten Zöglinge am 11. Oktober c. zu Brühl, resp. an dem benannten Montage k. J. zu Kempen zur Aufnahme anzumelden.

Wenn inzwischen der eine oder andere der vorbenannten Aspiranten einzutreten verhindert werden sollte, so ist die desfallsige Anzeige sofort zu erstatten, damit die zum Ersatz nöthige Fürsorge rechtzeitig getroffen werde.

Köln, den 11. Juni 1845.

Nr. 384. Prüfung von Elementar-Schullehrerinnen. B.III.8914.

Der Termin zur Prüfung für Elementar-Schullehrerinnen ist auf den 28. und 29. f. M. Juli c. hierselbst anberaumt worden. Die betreffenden Aspirantinnen haben daher ihre Zeugnisse über ihre Vorbildung, Gesundheit und sittliche Führung spätestens 14 Tage vor dem Termin, nebst einem von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufe, durch den betreffenden Herrn Schulpfleger bei uns einzureichen und sich am Vorabende der Prüfung bei dem Herrn Schulinspektor, Domkapitular D. Broix hierselbst, anzumelden.

Köln, den 13. Juni 1845.

Nr. 385. Steckbrief.

Der unten signalisirte Unteroffizier Wilhelm August Kuckuck von der 7. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments ist am 12. Juni c. aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiments-Kommando zu Köln abliefern zu lassen.

Köln, den 14. Juni 1845.

Signalement. Vor- und Zuname Wilhelm August Kuckuck, Geburtsort Tirschtigel, Kreis Meseritz, Regierungsbezirk Posen, Religion evangelisch, Alter 24 Jahr 7 Monat, Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich, Haare hellblond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gesund und regelmäßig, Kinn spitz, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung schmal, Statur schlank, Sprache rein deutsch, Profession Schneider.

Derselbe war bekleidet mit einer neuen Tuchjacke, einer Tuchhose, einer Militair-Halsbinde, einem Säbel mit Koppel, einer eigenen Militair-Schirmmütze, einem Paar eigenen Stiefeln, einem Hemde.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 386.

Prospektus.

Das unterzeichnete Direktorium beehrt sich, die mit dem heutigen Tage erfolgte Eröffnung der

höheren Webeschule in Elberfeld

anzuzeigen.

Der Zweck, dem die Anstalt mit regster Thätigkeit nachstreben wird, ist:

„Durch theoretischen und praktischen Unterricht in allen Zweigen der Weberei, sowohl der „Tritt- als der Jacquard-Weberei, junge Leute zu Werkführern, resp. zu Fabrikanten auszubilden.“

Zu dem Ende sind für die Anstalt zwei kenntnißreiche Lehrer gewonnen worden, nämlich Herr Moutarlier von Lyon, der bereits als Professeur de théorie et pratique sich wohlverdiente Anerkennung erworben; sodann

Herr Gombert aus Gumbinnen, ein Zögling des Gewerbe-Instituts in Berlin, der auf Veranlassung und mit Unterstützung des Staates sich eigends für seinen jetzigen Beruf in Wien und Lyon befähigte.

Der Unterricht wird umfassen:

I. in dem theoretischen Kursus

A. die Elemente der Weberei,
B. die Analyse der Stoffe,
C. die Anfertigung der Patronen (mise en carte);

II. in dem praktischen Kursus

D. das Vorrichten der Webematerialien,
E. das Vorrichten der Webestühle,
F. das Weben selbst.

Erläuterung der Abtheilungen, in welche der Lehr-Kursus zerfällt.

I. Theoretischer Kursus.

A. Die Elemente der Weberei.

Sie faßt in sich die Lehre vom Webestuhl und seinen Theilen, von deren zweckmäßigsten Konstruktion für die verschiedenen Stoffarten; vom Wickeln und Spulen der Webematerialien, Scheren, Bäumen und Passiren der Ketten.

B. Analyse der Stoffe.

Sie besteht in der Zergliederung (décomposition) eines Stoffes, und der Aufstellung der sich daraus ergebenden Bestimmungen oder Gesetze für dessen Nachbildung. Sie wird angewendet werden auf nachstehend benannte acht Kategorien von Stoffen, von denen die ersten beiden in glatten (unis), die übrigen sechs in gemusterten (façonnés) bestehen. Von jeder der Stoffarten, die der Schüler analysirt, erhält derselbe eine Probe, und werden schriftliche Ausarbeitungen gemacht, die alles enthalten, was auf die Bildung der Stoffe Bezug hat. Die 8 Stoff-Kategorien sind:

1. Taffete (Florence, Marcelline, Lustre, Gros de Naples), Velours à la reine, Velours Ottoman, Simulé, Köper (Levantin, Batavia, Virginia), Serge, Atlas, Stoffe mit Kett- und Schuß-Effekten.

2. Pekini, Pekin, Gourgouran, Reps (Kett- und Schuß-Reps), Reps-Baziné, Baziné, Cantillé, Drap de soie, Royal, Filoche, Chainette, Brocarde, Coteline und Velouté in zwei und mehreren Kamm-Abtheilungen, mit Kett und Schuß-Effekten.

3. Brillantstoffe in Taffet-, Köper- und Atlas-Grund, lancirte Brillantstoffe, dergleichen mit Polkette, und mit lancés und Polkette, Kleiderstoffe, Georgienné, Velouté, Reps, Baziné, Simulé und Coteline mit und ohne Schuß-Effekten.

4. Gros d'été, Marrabout, Ondeline mit und ohne lancés, gemischte Stoffe, Taffet- und gewöhnlicher Cachemir, Gros grain, desgleichen mit Ketteffekten, mit lancés, mit beiden zugleich und broschirt, ein- und mehrlatzige Atlas, doppelchoriger Atlas, Gourgouran.

5. Stoffe mit doppelt rechter Seite: Taffet, Gros de Tours, Köper, Atlas, jede der Sorten in anderer Schnürung. — Doppelstoffe: Taffet, Köper, Atlas, jede der Hälften der Stoffe in anderer Schnürung. — Stoffe mit doppelt rechtseitigem Grunde und doppelstoffigem Muster. — Piqué, Mallelassé mit einer oder mit mehreren Schnürungen, desgleichen mit einem oder mehreren lancés, Mexico's mit 1, 2, 3 und 4 Polketten.

6. Prussienne, Droguet mit Polketteffekten, Lancé ein- und mehrlatzig, Lustrine: Damast in Köper, in Atlas, in Filoche, und in verschiedenen Schnürungen. Damastlampas ein- und mehrlatzig, broschirt, kannelirt; Lampas-bosselé, Taille douce, desgleichen 2- und 3latzig, broschirte Kirchenstoffe.

7. Gezogener und geschnittener Plüsch und Sammet, auf Taffet- und Köper-Grund, lancirter und ciselirter auf Sammet, ditto auf Atlas-Grund, ditto mit lancés, Sammet sans pareil, Velours miniature 2-, 3- und 4chörig, italienischer Sammet, 2- und 3chörig, schinirter Sammet, Velours à la Gandin.

8. Bänder mit einem am Rande eingezogenen Faden, Bänder mit mehreren solcher eingezogenen Fäden, Gaze-Zephir, Doppelgaze, Gaze de Tours, Perl-Gaze, dreistellige Gaze, Gaze-Velouté, Damast-Gaze, Gaze point de riz, Gaze mit englischem Chor, Gaze-Diophane, Sammet-Gaze, außergewöhnliche Gaze.

C. Die Anfertigung der Patronen.

Die Patrone oder die technische Verzeichnung des Stoffes wird zu jeder Analyse auf das vollständigste ausgeführt, und außerdem deren Anfertigung für die hauptsächlichsten Stoffe jeder Kategorie nach Zeichnungen, Entwürfen, in einer oder in mehreren abschattirenden Schnürungen geübt werden.

II. Praktischer Kursus.

D. Das Vorrichten der Webematerialien.

Dasselbe umfaßt das Wickeln u. Spulen der Webematerialien, das Kettenscheren u. Kettenbäumen.

E. Das Vorrichten der Webestühle.

Es umfaßt das Kammschlagen, das Schnüren der Kämme und Tritte, das Passiren der Kettfäden in die Kämme und in das Rieth, das Garniren der Jacquard-Maschine, Aufhängen der Arkaden, Stechen des Harnisches, und zwar gerade durch, in doppeltem und vierfachem Chor, spitz, Bastard, zu tringles, in zwei, in mehreren Chors, in Päcken und im englischen Chor. Ferner die Anfertigung der Litzen mit Glasaugen (maillons), die Verbindung der Jacquard-Maschine mit den Kämmen, der Kämme zum Auf- und Niedergang durch eine kleine Maschine, das Lesen der Patronen, Schlagen der Pappen, Kopieren derselben.

F. Das Weben selbst.

Das Weben wird sowohl in glatten als gemusterten Stoffen geübt werden, jedoch nur in so fern es nothwendig ist, den theoretisch erläuterten Zusammenhang von Ursache und Wirkung in den verschiedenen Systemen der Vorrichtungen, durch die Praxis verständlicher zu machen und dem Gedächtnisse des Schülers nachhaltiger einzuprägen.

Behufs der Ertheilung des praktischen Unterrichts wird die Anstalt folgende Apparate in dem neu angekauften Lokale, welches ihr Anfangs Mai d. J. überliefert wird, aufstellen:

3 Webstühle für glatte Zeuge,
2 " " gemusterte Zeuge mit einfachem Chor,
1 " " " " m. Vorderkämmen od. mit tringles u. m. Broschlade
3 " " Möbel-, Tapeten- und Kirchenstoffe,
1 " " glatten Sammet,
1 " " gemusterten Sammet,
1 " " glatte Gaze,
1 " " gemusterte Gaze mit englischem Chor,
1 " " glatte Bänder,
1 " " gemusterte Bänder,
1 " " Spitzen,
1 " " Doppel-Sammet.

Ferner eine Wickelmaschine, eine Spulmaschine, einen Kettenscher-Apparat, eine Kettenbäumerei, zwei Lesemaschinen, einen Pappenschneider, ein Pappenschlagwerk, ein Pappenkopirer, ein Pappenschnürrahmen.

Die Anstalt ist demnach mit einem so reichlichen Lehr-Materiale versehen, wie kein Institut Frankreichs bisher es geboten. Auch ist die fast gesicherte Aussicht vorhanden, daß derselben die neuen Erfindungen im Gebiete der Weberei zur Ausstellung überwiesen werden.

Bedingungen des Eintritts.

Das Schulgeld für den ganzen Kursus, der bei fleißiger Benutzung der Zeit füglich im Laufe eines Jahres vollendet werden kann, beträgt hundert und zwanzig Thaler, wovon die erste Hälfte **beim Eintritt** des Schülers, die letzte Hälfte bei Vollendung des halben Kursus, oder eventuell spätestens sechs Monate nach erfolgtem Eintritt des Schülers in die Anstalt, zu zahlen ist.

Auch wer den ganzen Kursus nicht durcharbeitet, ist gleichwohl zur Zahlung des vollen Betrages von hundert und zwanzig Thalern in den festgestellten Fristen verpflichtet.

Die von der Anstalt behufs der Analyse geliefert werdenden Muster hat der Schüler besonders zu vergüten, und für Anschaffung der Zeichen- und Schreib-Materialien, Loupe rc. selbst zu sorgen.

Diese Neben-Auslagen dürften sich auf zwanzig und einige Thaler belaufen.

Die Anstalt ist täglich (mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage und der Nachmittage der Sonnabende) von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags geöffnet. — Damit auch Solche, denen diese Tagesstunden nicht zur Verfügung stehen, am Unterricht Theil nehmen können, ist die Einrichtung getroffen, daß einer der Herren Lehrer, nach Bedürfniß und nach der Jahreszeit, entweder in den Früh- oder den Abendstunden, oder von 12 bis 2 Uhr Nachmittags, im Lokale der Anstalt anwesend sein wird.

Das Direktorium sowohl, als auch die Herren Lehrer der Anstalt, werden Fleiß und sittliche Führung der Schüler nicht au'er Acht lassen.

Die Aufnahme in die Anstalt kann — wie dies die Eigenthümlichkeit einer Webe-Schule zuläßt — zu jeder Zeit erfolgen. Anmeldungen zur Aufnahme werden franko unter der Adresse des „Direktoriums der höhern Webeschule" erbeten.

Die Anstalt glaubt in ihrer Organisation einem tief gefühlten Bedürfnisse der Industriellen Deutschlands abgeholfen zu haben, indem sie das Mittel bietet, den Gewerbfleiß des Vaterlandes in dem wichtigen Zweige der gesammten Weberei durch erhöhte Intelligenz zu erstarken, und stets mehr und mehr zu einem erfolgreichen Kampfe mit dem Auslande zu befähigen.

Elberfeld, den 2. Januar 1845.

Das Direktorium der höheren Webeschule:
C. R. Hoette. Egen. Fr. Boeddinghaus.

Nr. 387. Bergwesen.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, unter dem 30. April d. J. die Verordnung wegen Aufhebung der Concession für das Braunkohlen-Bergwerk Heidchen bei Badorf ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben nachfolgend diese Verordnung:

Nachdem die Gemeinde Badorf durch ihren Vorstand auf die ihr zugehörige Braunkohlengrube am Heidchen freiwillig verzichtet und die Aufhebung der Concession nachgesucht hat, diesem Gesuche auch die erforderliche Offenkundigkeit gegeben und während der Publicationsfrist kein Widerspruch dagegen erhoben worden ist, beschließt das Königliche Finanz-Ministerium wie folgt:

Art. 1.

Die unter dem 22. August 1829 ertheilte Braunkohlen-Concession am Heidchen bei Badorf wird hierdurch aufgehoben.

Art. 2.

Alle durch die Concession erworbenen Rechte und aus derselben entstandenen Verpflichtungen haben mit Anfang dieses Jahres aufgehört, und sind sowohl der Staat als die Eigenthümer der Oberfläche des Grubenfeldes in ihre früheren Rechte wieder eingetreten.

Art. 3.

Gegenwärtige Verordnung soll der Gemeinde Badorf, als Besitzerinn der Concession, ausgefertigt und durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln bekannt gemacht werden.

Berlin, den 30. April 1845.

(L. S.) Finanz-Ministerium,
Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen,
(gez.) Graf von Beust.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 30. Mai 1845.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Nr. 388. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 3. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Montag den 28. Juli dieses Jahres festgestellt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath von Ammon zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 10. Juni 1845.

Der erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.) Der Ober-Sekretär, Justizrath Helmforth.

Nr. 389. Interdiktion.

Mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß Christina Jerres, ohne Geschäft in Köln wohnhaft, durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 28. Mai dieses Jahres interdizirt worden ist.

Köln, den 9. Juni 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 390. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Tagelöhner und Landwehrmann Adolph Mertens, 31 Jahre alt, zu Winterscheid im Siegkreise wohnhaft, ist durch Erkenntniß der korrektionellen Appellationskammer des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. März dieses Jahres aus dem Soldatenstande ausgestoßen und diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen unterm 15. Mai dieses Jahres Allerhöchst bestätigt worden.

Köln, den 9. Juni 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 391. Steckbrief.

Der der Majestäts-Beleidigung beschuldigte Maler Wilhelm Themer, geboren zu Düsseldorf, zuletzt in Köln wohnhaft, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Civil- und Militär-Behörden, insbesondere aber die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, auf denselben zu wachen, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 10. Juni 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator, Müller.

Signalement. Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase lang und spitz, Mund gewöhnlich, blonder langer Kinnbart, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Bekleidung bei seiner Entfernung von hier. Ein olivengrüner Rock, ein Paar graue Tuchhosen, eine schwarze tuchene Weste, ein schwarzer Hut, ein Paar lange Stiefel, ein schwarzes seidenes Halstuch.

Nr. 392. Diebstahl.

Dem Ackerer Martin Weiß zu Wahn sind am 14. Mai d. J. aus seiner verschlossenen Wohnung mittelst Einsteigens folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) ein fast neuer Ueberrock von dunkelbraunem Tuche, mit dunkelblauem leinenem Futter, die Schößen mit schwarz geblümtem Orleans besetzt; 2) ein leinenes Sacktuch von rothem Grunde, worin weiße Vierecke mit einem Blümchen befindlich waren; 3) eine silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte, worauf eine weibliche Figur und das Wort „Paris" befindlich waren; 4) eine Tabakspfeife mit Porzellankopf und Hornrohr, woran drei Ringe von Messing befindlich waren.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung des Thäters dienenden Umstände mir oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen.

Köln, den 10. Juni 1845. Der Königliche Instruktionsrichter, Landgerichtsrath
Kehrmann.

Nr. 393. Steckbrief.

Der Dienstknecht Heinrich Kolf aus Vinxel hat sich der gegen ihn wegen Unterschlagung und Verausgabung falschen Geldes eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden den rc. Kolf im Betretungsfalle zu verhaften und mir denselben auf Grund des gegen ihn erlassenen Vorführungs-Mandates vorführen zu lassen.

Bonn, den 11. Juni 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare braun, Stirn schmal und hoch, Augenbraunen hellbraun, Augen blau, Nase etwas stark, Mund klein, Zähne vollständig, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur mittlere. Besondere Kennzeichen: eine kleine Schnittnarbe auf dem linken Zeigefinger.

Nro. 394. Unglücksfall.

Am 8. d. M. ist der Schustergesell Peter Ippendorf aus Bonn in der Nähe hiesiger Stadt im Rheine verunglückt. Indem ich dessen Signalement hiermit bekannt mache, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 11 Juni 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase proportionirt, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn oval. Besondere Kennzeichen: auf der linken Hand eine Narbe von einem Schnitt herrührend.

Bekleidung. Dunkelgrüne Ueberrock, schwarz halb seidene Weste mit rothen Blümchen, schwarze Hosen von Sommerstoff mit gepreßten Streifen, Halbstiefel mit hohen Absätzen.

Nr. 395. Unglücksfall.

Am 12. d. M. ist der Schreinergesell Caspar Spinnes aus Augst in der Nähe hiesiger Stadt im Rheine beim Baden verunglückt.

Indem ich dessen Signalement unten bekannt mache, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 13. Juni 1845. Der Instruktionsrichter, Maus.

Signalement. Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Augen braun, Mund mittlern, Gesicht oval, Stirn gewöhnlich, Nase mittlere, Kinn spitz.

Nr. 396. Aufforderung.

Am 11. Juni d. J. wurde in der Bürgermeisterei Bilich eine Mannsperson ohne Legitimationspapiere betroffen und arretirt, welche zwar hören zu können schien, auf die an sie gerichteten Fragen aber nur unverständliche Laute von sich gab und unverständliche Zeichen machte.

Indem ich hierunten das Signalement jener Person folgen lasse, ersuche ich Jeden, welcher über dieselbe Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde gleich zu ertheilen.

Bonn, den 13. Juni 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Signalement. Alter anscheinend 20 bis 26 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase stark, Mund mittel. Bart schwarz, noch im Entstehen, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gang hinkend.

Bekleidung Grüne Mütze, kurze schwarz wollene Jacke, schwarze Weste, dunkelgrüne Hosen und schwarz wollene Hosen, wergenes Hemd, gezeichnet J. L.

Nr. 397. Steckbrief.

Der unten näher signalisirte geschäftslose Albert Köller aus Wald, welcher sich vagabondirend herumtreibt, hat sich eines Diebstahls dringend verdächtig gemacht.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1845 Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 33 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen und Augen schwarz, Nase mittel, Mund gewöhnlich, Bart schwarz, Kinn und Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Nr. 398. Suspension.

Der Gerichtsvollzieher Peter Wilhelm Pfeifer zu Jüchen ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Landgerichts vom 28. April d. J. wegen verschiedener Irregularitäten bei Ausübung seines Amtes auf einen Monat von demselben suspendirt worden.

Düsseldorf, den 9. Juni 1845. Für den Ober-Prokurator:

Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Nr. 399. Gelandete Leiche. Die in meiner Bekanntmachung vom 26. v. Mts. bezeichnete Leiche des Peter Zils von Güls ist hier gelandet.

Coblenz, den 4. Juni 1845. Der Königliche Ober-Prokurator, Leue.

Nr. 400. Diebstahl. Am 5. d. M. wurde die hier genau beschriebene Taschenuhr aus einer Wohnung hiesiger Stadt gestohlen. Die zur Ermittelung des Diebes dienende Nachricht ersuche ich, an mich gelangen zu lassen.

Coblenz, den 9. Juni 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Die Uhr ist eine goldene, nach alter Art, von ziemlicher Dicke und gewöhnlichem Umfange. Das Zifferblatt von Porzellan (Emaille). In der Mitte desselben ist ein kleines Zifferblatt von der Größe eines Silbergroschens, welches die Minuten und Stunden bezeichnet. Auf jeder Seite dieses kleinen Zifferblattes ist eine weibliche Figur in Farben gemalt, und auf jeder dieser Figuren wieder je ein Zifferblatt, wovon eines den Tag, das andere das Datum zeigt; noch ein ferneres Zifferblatt zeigt den Monat. Ueber sämmtlichen Zifferblättern läuft unter einem hohen hohlen Glase der Sekundenzeiger, der fast dem ganzen Durchmesser der Uhr an Größe gleichkommt. Alle sechs Zeiger sind von Gold. An der Uhr war ein langes schwarzes Schnürchen zum Umhängen befestigt, und daran hing ein ganz gewöhnlicher Uhrschlüssel.

Vermischte Nachrichten.

Das dem R. Herrenkohl zu Aachen am 12. Mai 1844 ertheilte Patent auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist erloschen.

Das dem Riethmacher Joh. Karl Kratz zu Elberfeld unter dem 20. Juni 1844 ertheilte Patent auf eine neue Art Riethblätter nebst Gebrauchsvorrichtung nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung, um sowohl glatte als façonnirte Gewebe durch Einschlagsfäden darzustellen, welche von der geraden zur bogenförmigen Linie und umgekehrt übergehen, ist erloschen.

Der von der Kurhessischen allgemeinen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Cassel zu ihrem Agenten ernannte Johann Schumacher zu Worringen ist als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Die unterm 1. April c. erledigte Pfarrei Kessenich im Dekanate Bonn ist unterm 29 Mai c. dem bisherigen Vicar und Rector der höhern Bürgerschule in Viersen, Franz Joseph Schraeteler, übertragen worden.

Die bisherige Hülfslehrerinn zu Rheinbach, Barbara Schneider, ist zur Lehrerinn in Heimerzheim ernannt worden.

Der Anna Maria Fey zu Euskirchen ist höhern Orts die Erlaubniß ertheilt worden, unter jedesmaliger Anordnung eines approbirten Arztes Schröpfköpfe setzen zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 24.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 21.

Köln, Dinstag den 17. Juni 1845.

340) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des in Köln bestehenden und daselbst domizilirenden Handlungshauses unter der Firma P. G. Heusers Söhne, soll

Dinstag den 30. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgericht zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, gegen den Kaufmann Balthasar Norrenberg von hier, das ebenfalls dahier in der kleinen Budengasse, an der Ecke des Laurenzgittergäßchens Nr. 10, auf einem Flächenraume von 17 Ruthen 34 Fuß gelegene, mit 28 Thlr. 3 Sgr. 2 Pfg. besteuerte, und vom Debitor und einigen Anmiethern benutzte Wohnhaus nebst Zubehör im Wege der Subhastation für das Erstgebot von 8000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Dieses Haus ist massiv in Stein, dreistöckig, und besitzt nach der Budengasse hin im Erdgeschosse eine Hausthüre, rechts daneben zwei, und links ein Fenster, in dem ersten Stockwerke, eben so im zweiten je vier Fenster, sodann im Seitengiebel nach dem Laurenzgittergäßchen hin im Erdgeschosse zwei Fenster, eine Kellerthüre und zwei Eingangsthüren ferner im ersten Stockwerke 2 Fenster; das Haus ist mit Schiefern gedeckt. Im Innern enthält es einen großen Keller nebst Gerißkeller, Parterre einen geräumigen Flur, sechs Zimmer, zwei Küchen, Pumpen, im ersten Stocke sieben Zimmer, im zweiten deren sechs und darüber zwei Speicher.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedindungen liegen zu Jedermanns Einsicht auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts offen.

Köln, den 27. Mai 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

341) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Lüdenscheidt bestehenden Handlung unter der Firma Gebrüder Dicke et Kugel, soll gegen 1) den Johann Paul Bollig, dermalen Wirth in Aachen, als Hauptschuldner, und 2) Catharina Lögele, Wittwe von Joseph Sturm, ohne Geschäft, hier wohnhaft, als Drittbesitzerinn,

Dinstag den 23. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das hierselbst auf dem Eigelstein sub Nr. 45 auf einem Flächenraume von 20 Ruthen 94 Fuß gelegene und mit 17 Thlr. 21 Sgr. 10 Pfg besteuerte Wohnhaus mit Zubehör für das Erstgebot von 4500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus ist zweistöckig in Ziegeln aufgeführt, zeigt straßenwärts Parterre eine Hausthüre, und zu beiden Seiten derselben ein Fenster, im ersten Stockwerk, so wie im zweiten je drei Fenster und darüber einen Speicher, bedeckt mit einem Schieferdache. Im Innern enthält es einen Keller, ein großes Vorhaus, geeignet zu einem Laden, zur Erde außerdem noch zwei Zimmer nebst einer Küche, im ersten Stocke vier Zimmer, und im zweiten Stockwerke deren drei, dahinter liegt ein Hof, eine Remise und ein Garten, umgeben mit einer Mauer. Das Ganze wird bewohnt theils von der Drittbesitzerinn, theils von Anmiethern.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5. Juni 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

342) **Oeffentlicher Verkauf**

eines in hiesiger Stadt gelegenen, zu Baustellen geeigneten Gärtnergutes.

Zufolge eines in der Vormundschaftssache der Minorennen: a. Maria Christina, b. Philipp Heinrich Wahlen, beide ohne Geschäft in Köln wohnend, beim hiesigen Friedensgericht des 2. Stadtbezirks am 26. März l. J. aufgenommenen, durch die Rathskammer des hiesigen Königl. Landgerichts am 18. April. l. J. bestätigten Familienraths-Beschlusses — und auf Betreiben der Vormundschaft der genannten Minorennen Wahlen, nämlich: 1) des Herrn Adolph Wahlen, Gärtner, in Köln wohnend, als Hauptvormund, 2) des in Köln wohnenden Bierbrauers Herrn Anton Werner, als Nebenvormund, soll die den besagten Minderjährigen zugehörige, an der Plankgasse dahier gelegene Besitzung, bestehend in dem an der Plankgasse unter Nr. 1— gelegenen Wohnhause mit Scheune, Stallung, Hofraum und anschließendem Garten, das Ganze haltend 2 Morgen 6 Ruthen 36 Fuß Preußisch, aufgeführt im Kataster unter Flur 23, Nr. 120, 155 und 157,

am Donnerstag den 3. Juli l. J., Nachmittags 3 Uhr,

vor dem unterzeichneten hierzu kommittirten Notar, in dessen Amtsstube unter Fettenhennen Nr. 11 dahier, wo der Situationsplan über obige Besitzung nebst Bedingungen und übrigen Vorakten zur Einsicht offen gelegt sind, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und wenn die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Köln, den 30. April 1845. Johaentgen, Notar.

---

343) **Oeffentlicher Verkauf.**

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Barthel Rörsch, Gasarbeiter, in Köln wohnhaft, und 2) des Peter Rörsch, Schreinergesell, zu Niederdollendorf wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II.,

gegen

a. Peter Rörsch, Winzer und Ackerer, zu Oberkassel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Joh. Rörsch u. Margaretha Arenz, namentlich: Christina Rörsch, Dienstmagd, zu Bonn, Joseph Rörsch, Nagelschmidtlehrling, zu Oberdollendorf, und Heinrich Rörsch, ohne Gewerb, zu Oberkassel, und b. Mathias Pfeiffer, Schreiner, zu Oberkassel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser I.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Leonard Dohmen zu Oberkassel auf Grund der beiden Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 13. Januar und 2. April d. J.,

am Montag den 28. Juli 1845, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberkassel in dem Hause des Wirthen Rudolph Uhrmacher in der Zippergasse,

von den zum Nachlasse der oben gedachten Eheleute Rörsch gehörigen Immobilien, die für untheilbar erkannten, hiernach bezeichneten, in der Gemeinde Oberkassel gelegenen zur öffentlichen Versteigerung ausstellen, nämlich:

1) das zu Oberkassel auf der Meerhauser Straße unter Nr. 135 neben Wilhelm Lütz und Wittwe Gerhard Hürter gelegene, zweistöckige Wohnhaus sammt Backhaus, Schoppen, Stallung und Kelterhaus mit Wagkelter, worunter sich der Keller befindet, haltend an unter- und umliegendem Flächenraume 55 Ruthen 60 Fuß, Flur 8. Nr. 763 des Katasters, und 33 Ruthen 63 Fuß Baumgarten auf der Meerhauser Wiese, der mittlere Theil aus der neben Wittwe Gerhard Hürter und Franz Lohmar gelegenen Parzelle, Flur 8, Nr. 776, wodurch jenes Haus einen den Werth desselben erhöhenden Ausgang zum Wasserholen gewinnt, taxirt zu 350 Thlr.

2) die daselbst über der Straße dem Hause gegenüber neben Joseph Koch und Johann Winterscheidt gelegene Scheune, mit einem Flächenraume von 6 Ruthen, Flur 10 Nr. 454, tax. zu 100 Thlr.

Expertenbericht und Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Oberkassel, den 20. Mai 1845. Dohmen.

---

544) Verkauf einer Bierbrauerei.

Am 26. Juni, Morgens 9 Uhr, wird das den Erben Klein gemeinschaftlich zugehörige und zu Liblar an der Landstraße sehr vortheilhaft gelegene Gasthaus „zur Krone", in dem bisheran eine Gastwirthschaft mit Vortheil geführt wird, mit dazu gehöriger Brennerei und Brauerei, geräumigen Stallungen, Scheune und Garten unter angenehmen Bedingungen öffentlich verkauft werden.

Am nämlichen und am folgenden Tage werden zugleich die zur Erbschaftsmasse gehörigen Mobilien und das Vieh, u. A. 2 tüchtige Pferde, 15 Stück Rindvieh, 4 Schweine, Pferde und Ackergeschirr und Hausrath aller Art, alles im besten Zustande, öffentlich verkauft.

Lechenich, den 14. Juni 1845. Bendermacher, Notar.

---

545) Gras-Verkauf der Burg Gymnich.

Mittwoch den 25. dieses Monats, Mittags 1 Uhr,

wird bei dem Wirthen Theodor Hecker zu Gymnich, die,

dem Herrn Max Felix, Grafen von Wolff-Metternich,

zugehörige Sommergras-Crescenz,

durch den Notar Herrn Bendermacher

auf Credit öffentlich verkauft werden,

nämlich:

22	Morgen im Distrikt,	Gemeinde	Roggendorf.
2	„ „ „	Gemeinde	Brüggen.
24	„ „ „	Gemeinde	Balkhausen.
23	„ „ „	Gemeinde	Türnich, und
27	„ „ „	Gemeinde	Gymnich.

Alle diese Wiesen sind gutes Wachstum und liefern viel Heu.

Der Förster Jairen zu Roggendorf, der Jäger Kirion zu Gymnich und Heinrich Zimperfeld zu Thürnich geben auf Verlangen nähere Auskunft.

Burg Gymnich, den 14. Juni 1845. Der Rentmeister, J. B. Ittenbach.

---

546) Jagd- und Fischerei-Verpachtung.

Am Samstag den 21. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, sollen die Gräflich von Speeschen Aegidienberger und Oberpleiser Jagden und Fischereien beim Gastgeber Herrn Krahe zu Geistingen öffentlich verpachtet werden.

Warth, den 9. Juni 1845. Strunck.

---

547) Bekanntmachung.

Herr Clemens Assenmacher beabsichtigt, auf dem an der Ecke der Benesis- und Pfeilstraße gelegenen Grundstück eine Bierbrauerei anzulegen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c., §§. 27 und 29, und in Folge der Verfügung Königl. Regierung vom 6. huj., werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen dieses Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche dem, mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Kommissar der V Sektion, Herrn Schmitz, binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen schriftlich zu übergeben.

Köln, den 11. Juni 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

---

548) Bekanntmachung.

Die gegenwärtigen Conzessionaire des Braunkohlen-Bergwerks Urwelt bei Oberaussem, im Kreise Bergheim, Regina Müller, Wittwe von Johann Peter Nelles zu Bergheim, Ludwig Kolping in Kenten, Jakob Kolping in Kenten, Eheleute Heinrich Richter und Wilhelmina Nelles in Bergheim, Eheleute Anton Joseph Hons und Maria Helena Nelles in Bergheim, haben durch eine bei der unterzeichneten Stelle übergebene und unterm 28. v. M. von ihrem Repräsentanten Anton Joseph Hons, Gastwirth zu Bergheim, vervollständigte Vorstellung um eine weitere Ausdehnung des durch die Konzessions-Urkunde vom 29. Februar 1823 verliehenen Grubenfeldes, in gesetzlicher Form nachgesucht.

Zufolge dieses Gesuchs und des in dreifacher Ausfertigung beigefügten Planes beträgt die begehrte Ausdehnung an der Oberfläche 5224 Quadratlachter oder 2 Hektaren 28 Aren 60 Centiaren, im Norden und im Osten an das konzedirte Feld sich anschließend und westlich und südlich von den Grundstücken des Gutsbesitzers Königl. Landrath Freiherrn von Frenz begränzt.

Die Oberfläche jenes Erweiterungsfeldes ist unter dem Namen Riegelers 6 Morgen bekannt und wird von den Bittstellern dafür in Gemäßheit der Art. 6, 19 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 eine Grundrechts-Entschädigung von jährlich sechs Pfennigen für den Hektaren angeboten.

Wir lassen nach Vorschrift des angeführten Gesetzes und im Auftrage des Königl. Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen dieses Gesuch und Anerbieten durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung, allhier zu Düren, dann zu Bergheim, Kenten und Oberaussem, desgleichen durch Einrückung in das Kölner Regierungs-Amtsblatt bekannt machen und werden etwaige Einsprüche dagegen, innerhalb obiger Verkündigungsfrist, hier annehmen.

Gegeben zu Düren, den 26. Mai 1845. Königl. Preuß. Berg-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 25.

Dinstag den 24. Juni 1845.

Nr. 401. Gesetzsammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 15. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2575 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Prinz Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft; nebst der sich darauf beziehenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1844 und den Statuten selbst. D. d. den 2. Mai d. J.; unter

Nr. 2576 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, betreffend die Remunerirung der Bürgermeister in der Rhein-Provinz für die Besorgung der Geschäfte der Provinzial-Feuer-Sozietät; und unter

Nr. 2577 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. ejusd. m., betreffend die Ernennung von Substituten für Richter-Kommissarien im Bezirk des Rhein- Appellationshofes zu Köln.

Nr. 402. Conzessions-Urkunde.

Conzessions-Urkunde

für das Handlungshaus A. Schaaffhausen in Köln, zum Betriebe der regelmäßigen Dampfschifffahrt auf dem Preußischen Rheine.

§. 1.

Das Handlungshaus A. Schaaffhausen zu Köln wird hierdurch auf Grund des Art. 52 der Rheinschifffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 ermächtigt, mittelst der beiden ihm zugehörigen, im Jahre 1844 von der Rheinischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft benutzten Dampfschiffe den Transport von Reisenden, deren Gepäck und Wagen, so wie auch von Waaren in regelmäßigen, d. h. zu bestimmten Tagen und Stunden an bestimmten Punkten ankommenden und davon abgehenden Fahrten auf dem Preußischen Rheine zu betreiben.

§. 2.

Die Orte der An- und Abfahrt, so wie die Tage und Stunden, an welchen sie erfolgen soll, sind dem Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz anzuzeigen.

In Bezug auf die Abfahrtszeiten, die Anlande- und Abfahrtsstellen, und die zur Vermeidung von Collisionen mit andern Schifffahrts-Unternehmungen zu treffenden Vorkehrungen sind die etwa von dem Ober-Präsidenten zu treffenden Bestimmungen zu befolgen.

§. 3.

Die Anschaffung und Inbetriebsetzung anderer, als der im §. 1 erwähnten beiden Schiffe, ist nur mit besonderer Erlaubniß des unterzeichneten Finanz-Ministers zulässig.

§. 4.

Der Tarif der Preise, für welche der Unternehmer Personen und Güter fortschaffen wird, muß die Personengeld- und Frachtsätze in Preußischer Währung angeben, und sowohl auf den Dampfschiffen selbst, als in den Agenturen so angeschlagen werden, daß das Publikum von dem Inhalte bequem Kenntniß nehmen kann. Sollte die obrigkeitliche Festsetzung dieser Preise nothwendig befunden und für die regelmäßige Dampfschifffahrt auf dem Rheine allgemein angeordnet werden, so muß sich auch das Handlungshaus A. Schaaffhausen einer solchen Maaßregel unterwerfen.

§. 5.

Der Unternehmer ist hinsichtlich der Schifffahrt auf dem Rheine den darüber bestehenden oder künftig zu erlassenden allgemeinen, imgleichen den besonderen, die Dampfschifffahrt betreffenden Gesetzen und Anordnungen, so wie den mit anderen Staaten dieserhalb zu schließenden Verträgen unterworfen.

In Betreff der Gewerbesteuer-Entrichtung für die auf den Dampfschiffen befindlichen Speise- und Schankwirthschaften treten die Bestimmungen ein, die deshalb allgemein bestehen.

§. 6.

Die Rechte des Postregals, insbesondere die ausschließliche Befugniß, postzwangspflichtige Briefe, Gelder und Pakete zu befördern, bleiben dem Staate vorbehalten.

§. 7.

An jedem Orte, wo die Dampfschiffe regelmäßig anfahren, hat der Unternehmer einen Bevollmächtigten zu bestellen, welcher über den Betrieb des hiermit konzessionirten Unternehmens den Behörden auf Erfordern Auskunft zu ertheilen, die etwa nöthigen polizeilichen Anweisungen in Empfang zu nehmen und für deren Befolgung Sorge zu tragen hat.

§. 8.

Die gegenwärtige Conzession wird auf fünf- und zwanzig Jahre ertheilt, jedoch unter dem Vorbehalte der Zurücknahme, innerhalb dieses Zeitraums, wenn die gestellten Bedingungen von dem Unternehmer nicht sollten erfüllt werden. Eine Uebertragung dieser Conzession auf andere Personen ist nicht zulässig.

Berlin, den 11. Juni 1845.

(L. S.) Der Finanz-Minister, Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 403. Verwendung des Bezirksstraßen-Fonds pro 1845. B. II. 9257.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 17. September 1822 bringen wir nachstehend die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bei dem Fonds zur Unterhaltung und zum Neubau der Bezirksstraßen auf der linken Rheinseite unseres Verwaltungsbezirks für das Jahr 1844 zur allgemeinen Kenntniß.

Einnahme.	Thlr.	Sg.	Pf.
1) An Beischlägen von den direkten Steuern und von der Mahl- und Schlachtsteuer, gemäß dem Allerhöchst erlassenen Regulativ vom 20. Januar 1841 über die Verwaltung der Bezirksstraßen und der von dem Königl. Finanz-Ministerium unterm 24. Juni 1841 gegebenen Anweisung zur Erhebung dieser Beischläge	27671	22	1
Anmerkung. Der Rest dieser Beischläge mit 699 Thlr. 1 Sgr. 2 Pfg. wird pro 1845 in Einnahme nachgewiesen.			
2) An Chausseegeld-Revenüen nach Abzug der Tantieme ꝛc. der Einnehmer und der Druckkosten für die Chausseegeld-Erhebung	8879	2	2
3) Außergewöhnliche Einnahmen.			
a. Strafen von Chausseegeld-Defraudationen und Chaussee-Polizei-Contraventionen	7	2	9
b. Disziplinarstrafen der Wegewärter	4	15	—
c. Erlös aus der Verpachtung der Grasnutzung in den Chausseegräben und für verkaufte Pappeln ꝛc.	124	27	—
d. Beiträge der Bürgermeistereien Müngersdorf und Poulheim zum kunstmäßigen Ausbau der Köln-Venloer Straße	400	—	—
Summa der Einnahme	37037	9	—

Ausgabe.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	S.	P.
1) Vorschuß aus 1844				7680	23	8
2) Gewöhnliche Unterhaltungskosten:						
a. der Köln-Trierer Bezirksstraße	9830	—	1			
b. „ Bonn-Euskirchener „	2080	22	9			
c. „ Bonn-Trierer „	1451	15	11			
d. „ Köln-Dürener „	4295	3	8			
e. „ Brühl-Lechenicher „	676	25	8			
f. „ Köln-Venloer „	717	12	3			
				19051	20	4
3) Kosten der Aufsicht: an Gehältern, Wohnungsmiethe und Kleidergeldern für die auf obigen Straßen angestellten Chaussee-Aufseher, Wegewärter und Unternehmer von Wegewärter-Arbeiten				3153	22	6
4) Für den Ausbau der Sektionen Ia., I. u. II. der Köln-Venloer Straße sind gezahlt				10865	2	1
5) Sonstige Ausgaben:						
a. Rückzahlung an dem, von der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler zum Bezirksstraßenbau angeliehenen Kapitale				3000	—	—
b. Zinsen des übrig gebliebenen Kapitals pro 1844				600	—	—
c. Gratifikationen der Chaussee-Aufseher und Wegewärter aus dem Ertrage der Grasverpachtung in den Chausseegräben				109	27	—
d. für Reparatur von Geräthschaften ꝛc.				49	22	7
Summa der Ausgabe				44510	28	2
Verglichen mit der Einnahme				37087	9	—
Es ist also Mehr-Ausgabe und aus dem Bezirksstraßen-Fonds pro 1845 zu decken				7423	19	2

Köln, den 16. Juni 1845.

Nr. 404. Kirchen- und Haus-Kollekte f. d. Kölner Dombau. B. III. 8984.

Höherer Verfügung gemäß veranlassen wir die Herren Pfarrer und Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks, die jährliche Kirchen- und Haus-Kollekte für den Fortbau des Kölner Domes in den Kirchen und Häusern nach vorheriger Verkündigung mit Sorgfalt abzuhalten, um denjenigen Einsassen, welche sich keinem Dombauvereine mit einem Beitrage für dieses Jahr angeschlossen haben, Gelegenheit zu geben, ihre freiwillige Beisteuer zur Förderung des großen gottgeweihten Werkes bei der Haussammlung zu leisten. Wer dagegen seinen Beitrag zum Dombau an irgend eine Dombauvereinskasse einzahlt, ist bei der Hauskollekte für den Dombau nicht weiter anzugehen, und da die betreffenden Bürgermeister entweder im Besitze eines Verzeichnisses der Vereins-Mitglieder ihrer Bürgermeisterei sind, oder doch leicht dazu gelangen können, so bleibt es ihrer Anordnung und Weisung überlassen, welche Häuser und Familien ihrer Gemeinde bei der Haussammlung zu übergehen sind.

Die Sammlungen sind übrigens der Art anzuordnen und festzusetzen, daß dieselben mit Ende des Monats September c. überall beendigt, deren Erträge an die einschlägigen Steuerkassen abgeliefert und die desfallsigen Anzeigen an die betreffenden Herren Landräthe zur weitern Förderung an uns erstattet sein werden.

Köln, den 13. Juni 1845.

Nr. 405.

Evangelische Kirchen-Kollekte.

B. III. 8918.

Bei dem Brandunglück, welches das an der Havel belegene Dorf Schollenn im Regierungsbezirke Magdeburg in der Nacht vom 13. zum 14. Juni v. J. betroffen hat, ist auch die dasige evangelische Kirche ein Opfer der Flammen geworden. Zur Wiederaufbauung derselben hat das Königl. hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bei der großen Bedrängniß der nur armen Gemeinde eine allgemeine evangelische Kirchen-Kollekte mittelst Reskripts vom 17. v. Mts. bewilligt. Einer deßfallsigen Verfügung des Hrn. Ober-Präsidenten der Rheinprovinz zufolge werden die evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks beauftragt: die erwähnte Kollekte am 13. k. Mts. Juli nach vorheriger Verkündigung in ihren Pfarrkirchen abhalten, die eingehenden milden Gaben durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abliefern zu lassen und eine Nachweisung darüber an die Herren Landräthe, in den Städten Köln und Bonn aber an die Herren Oberbürgermeister, einzureichen.

Köln, den 13. Juni 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 406.

Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der Notar Trimborn zu Bergheim am 12. d. M. mit Tode abgegangen ist, hat das Königl. Landgericht hierselbst durch Beschluß vom 17. d. M. den Notar Frentz zu Bergheim zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere desselben ernannt und ist die Auslieferung derselben an den gedachten Verwahrer heute von mir verordnet worden.

Köln, den 20. Juni 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 407.

Interdiktion.

Johann Baptist Balzer, ohne Gewerbe zu Bickendorf wohnhaft, ist durch Erkenntniß des Königl. Landgerichts hierselbst vom 20. April d. J. interdizirt worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariatsordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 14. Juni 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.

Für denselben:

Der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 408.

Verunglückte Person.

Am 17. d. M. ist der Konditor-Lehrjunge Leopold Gütgemann aus Oberwinter, in der Nähe hiesiger Stadt beim Baden im Rheine verunglückt.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 20. Juni 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Alter 18 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare schwarz, Stirn mittelmäßig, Augenbraunen dunkel, Augen schwarz, Nase klein, Zähne gut, Bart keinen, Kinn klein, Gesicht rund.

Nr. 409.

Steckbrief.

Der wegen Zerstörung von Einfriedigungen und Mißhandlung rechtskräftig zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen verurtheil'te Schreiner Karl Bauenscheidt, geboren zu Remscheid, zuletzt hier wohnhaft, hat sich, ohne seine Strafe abzubüßen, von hier entfernt und ist es bis jetzt nicht gelungen, seinen Aufenthalt zu ermitteln.

Ich ersuche deßhalb sämmtliche Polizei-Behörden, auf den Bauenscheidt zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1845. Für den Ober-Prokurator,

Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement des Carl Bauenscheid. Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß $5\frac{1}{2}$ Zoll, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich,

Bart blond, aber wenig, Kinn länglich, Zähne vollständig, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: am Kinn eine Warze. — Derselbe ist bekleidet mit einem dunkelgrünen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfen, mit Brusttasche und Seitentaschen, einer schwarzen Tuchhose und einer hellen Schirmkappe von Sommerstoff.

Nr. 410. Gelandete Leiche.

Am 14. Juni d. J. ist am Rheinufer zu Uerdingen eine männliche unbekannte Leiche gelandet. Dieselbe war unbekleidet, 5 Fuß 8 Zoll groß, hatte schwarzbraunes, militärisch geschnittenes kurzes Haar, hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, kleine stumpfe Nase, mittelmäßigen Mund, gute vollständige Zähne, rundes Kinn, keinen Bart und runde Gesichtsform. Sie war von schlanker Statur, anscheinend im Alter zwischen 25 und 28 Jahren und hatte an vier verschiedenen Stellen vernarbte Wunden.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Leiche Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solche mitzutheilen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1845. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Nr. 411. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Lechenich.

Die Lehrerstelle der Gemeinde Lessenich, Bürgermeisterei Wachendorf, Kreis Euskirchen, ist erledigt und kann mit dem ersten September c. angetreten werden, und wird bei deren Wiederbesetzung nebst freier Wohnung ein jährliches Einkommen von 160 Thlrn. bewilligt. Qualifizirte Lehrer und Schulamtskandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 6 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Voigt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Lessenich und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Antweiler, den 11. Juni 1845. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

Nr. 412. Wiederbesetzung d. Lehrerstelle zu Wiehl.

Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Wiehl wird durch die Beförderung des jetzigen Lehrers mit dem 19. Juli a. c. vakant und soll wieder besetzt werden.

Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt außer freier Wohnung im Schulhause jährlich 130 Thlr.

Qualifizirte Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden hierdurch eingeladen, sich binnen 3 Wochen unter Vorlage ihrer Zeugnisse bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Jüngst in Wiehl, dem Schulvorstande daselbst, und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Bielstein, den 19. Juni 1845. Der Bürgermeister, Möller.

Vermischte Nachrichten.

Dem Mühlen-Baumeister H. Wiebe zu Berlin ist unter dem 4. April 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Abänderung in der Konstruktion der Kreiselräder, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kammmacher Anton Diedrich Apenbrink zu Brake bei Bielefeld ist unter dem 17. Mai 1845 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetz-Maschinen (Blattuhren) in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Militär-Intendantur-Referendarius Moll zu Breslau ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten luftreinigenden Stubenofen, so weit seine Construction als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem Uhrmacher J. G. Sterl zu Linz a. Rh., im Regierungsbezirke Koblenz, ist unter dem 20. Mai 1845 ein Patent auf eine veränderte Einrichtung an Rotations-Dampfmaschinen, Behufs Einführung des Dampfes in den Cylinder, in so weit solche nach dem vorgelegten Modelle und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Nachdem der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Greußen die von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern ertheilte Genehmigung zum Geschäftsbetriebe in den diesseitigen Staaten wieder entzogen worden ist, ist die dem Franz Rosell zu Longerich unterm 28. April d. J. ertheilte Bestätigung als Agent dieser Gesellschaft ebenfalls zurückgenommen, ihm jedoch zur Abwickelung der von ihm kontrahirten laufenden Versicherungen die Frist eines Jahrs gewährt worden.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Johann Joseph Davin zu Königswinter ist als solcher bestätigt worden.

Der von der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Joseph Reichsstätter zu Lechenich ist als solcher bestätigt worden.

Der als Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf unterm 9. April 1844 bestätigte Gutsbesitzer Joseph Schaeben hat seine Geschäfte niedergelegt.

Personal-Chronik.

Die durch das Ausscheiden des bisherigen Bürgermeisters Freiherrn von Waldbott-Bornheim erledigte Verwaltung der Bürgermeisterei Buir ist dem bisherigen Beigeordneten, Johann Hoffämmer daselbst provisorisch übertragen worden.

Die durch Ernennung des bisherigen Bürgermeisters Freiherrn von Waldbott-Bornheim zum Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät erledigte Verwaltung der Bürgermeisterei Blatzheim ist dem Bürgermeister Alexander Wolf zu Kerpen kommissarisch übertragen und derselbe am 16. Juni c. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des ausgeschiedenen Peter Joseph Voiß ist der Ackerer Johann Peter Reiff zu Kerpen zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Kerpen ernannt und am 15. Mai c. in dieses Amt eingeführt worden.

Der Premier-Lieutenannt a. D., Schaffrath, ist zum Kreis-Secretair des Kreises Waldbroel ernannt worden.

Der Schulamts-Kandidat Wihelm Jakob Statz aus Hemmersbach ist zum Lehrer zu Oberaußem im Kreise Bergheim ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 25.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 25.

Köln, Dinstag den 24. Juni 1845.

349) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Joh. Jos. Wacomont, soll gegen 1) die Anna Maria Kolfenbach, Wittwe des Wagemeisters Christian Leusch, ohne Gewerbe; 2) die Erben des Letztern, namentlich Anton Leusch, Musketier in der 6. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, beide von hier, und Bartholomäus Leusch, Kunstdrechsler aus Brüssel,

Dinstag den 5. August dieses Jahres,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgericht 2. Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das dahier in der Bürgerstraße unter Nr. 10 auf einem Flächenraum von 2 Ruthen und 60 Fuß gelegene, mit 4 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. besteuerte und von der Wittwe Leusch selbst benutzte Wohnhaus, — versehen mit einem in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel, worin eine Thüre und acht Fenster in den drei Stockwerken angebracht sind, ferner mit einem Schieferdache gedeckt — für das Erstgebot von 800 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 10. April 1845. Der Friedensrichter Schirmer.

350) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des August Court, Steuer-Controleur, zu Siegburg wohnend, sollen die hierunten bezeichneten, gegen den Friedrich Hemmerle, Gastwirth, zu Ruppichteroth wohnhaft, in Beschlag genommenen, sämmtlich in den Gemeinden Velken und Ruppichteroth, im Siegkreise, gelegenen Immobilien,

am Montag den 1. September 1845,

Morgens 9 Uhr, an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle, in der öffentlichen Sitzung für das von dem betreibenden Gläubiger gemachte, hierunten angegebene Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Ruppichteroth.

1) Flur 11 Nr. 4, 1 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß Ackerland aufm Herchenstück, neben Franz Jos. Stommel und Johann Wilhelm Klein; Erstgebot 10 Thlr. 2) Flur 11 Nr. 5, 27 Ruthen 40 Fuß Baumwiese oberm Stommelsgarten, neben Eigenthümer und Wittwe Gerhard Willach; zu 15 Sgr. 3) Flur 11 Nr. 179, 147 Ruthen 80 Fuß Garten im Klöckensgarten, neben Franz Joseph Zarth und dem Fahrweg; zu 5 Thlr. 4) Flur 11 Nr. 360, 13 Ruthen 10 Fuß Baumwiese oberm Dorf im Garten, neben Franz Joseph Stommel und Eigenthümer; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 5) Flur 12 Nr. 66, 107 Ruthen 40 Fuß Ackerland aufm Herchenstück, neben Franz Wilhelm Zarth und Eigenthümer; zu 4 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 12 Nr. 67, 92 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Eigenthümer und evangelischer Pastorat; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 7) Flur 12 Nr. 400, 2 Morgen 119 Ruthen 80 Fuß Ackerland hinterm Scheunenkamp, neben Bertram Rödder und dem Fahrweg; zu 10 Thlr. 8) Flur 28 Nr. 61, 16 Morgen 75 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Fröschenbruch, neben Barthel Heißmann und dem Fahrweg; zu 40 Thlr. 9) Flur 28 Nr. 60, 1 Morgen 102 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Fröschenbruch, neben Eigenthümer und dem Fahrweg; zu 4 Thlr. 10) Flur 11 Nr. 296, 32 Ruthen 10 Fuß Hofraum unten im Dorfe Ruppichteroth, beiderseits vom Fahrweg begränzt; zu 15 Sgr. 11) Flur 11 Nr. 356/a, 22 Ruthen 20 Fuß Garten ober dem Dorfe im Garten, neben Eigenthümer und Wilhelm Heinrich Rödder; zu 15 Sgr. 12) Flur 27 Nr. 10,

2 Morgen 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland hinter dem alten Garten, neben Christian Riese und Joseph Müller; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur 28 Nr. 59, 6 Morgen 36 Ruthen Ackerland auf der Eschbarth, neben dem Fahrweg und Barthel Heißmann; zu 12 Thlr. 14) Flur 11 Nr. 263, 5 Morgen 171 Ruthen 80 Fuß Wiese im Auel, neben Bertram Thiel und Johann Wilhelm Klein; zu 20 Thlr. 15) Flur 11 Nr. 385, 125 Ruthen 20 Fuß Hofraum oben im Dorfe Ruppichteroth, neben dem Fahrwege, Anton Müller und Wilhelm Lang; zu 1 Thlr. 15 Sgr.

B. Immobilien in der Gemeinde Velken.

16) Flur 3 Nr. 49, 50 und 51, 13 Morgen 48 Ruthen 50 Fuß Wiese an und in der Auelswiese, begränzt von Waldbröhlbach und Fußbergerhofs-Ländereien; zu 50 Thlr. 17) Flur 13 Nr. 416, 178 Ruthen 70 Fuß Wiese oben in der Langenwiese, neben Johann Peter Stommel und Adolph Pütz; zu 1 Thlr. 15 Sgr.

Die sämmtlichen obenbezeichneten Immobilien werden von dem besagten Eigenthümer und Schuldner Friedrich Hemmerle besessen und benutzt. Der Auszug aus der Mutterrolle, wonach die Realitäten für das laufende Jahr mit einer Grundsteuer von 11 Thlr. 16 Sgr. 2 Pfg. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Eitorf, den 26. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Maurmann.

---

551) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Siegburg wohnenden Apothekers Kaspar vom Hofe, wofür zu Eitorf beim Gastwirth Heinrich Gerlach Domizil gewählt ist, sollen die hierunten bezeichneten, gegen 1) den Ackerer Heinrich Schneider, zu Walterscheid wohnend, in eigenem Namen und als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Anna Maria geborne Knipp gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: a. Peter Joseph Schneider, b. Johann Engelbert Schneider, c. Wilhelm Schneider, d. Peter Schneider, letztere vier ohne Gewerbe bei ihrem Vater wohnend, und e. Anna Maria Schneider, Dienstmagd, zu Markelsbach wohnend, sodann 2) die großjährigen Kinder resp. Schwiegerkinder gedachter Eheleute Heinrich Schneider, als: a. die Eheleute Bertram Tröster, Tagelöhner, und Helena Schneider, ohne Gewerbe zu Walterscheid, b. die Eheleute Peter Gippert, Tagelöhner, und Gertrud geborne Schneider, ohne Gewerbe zu Breitenstein wohnend, c. die Dienstmagd Margaretha Schneider, früher zu Heiligenhaus bei Overath, nun zu Schlingenthal, Bürgermeisterei Overath wohnend, d. den Gegenvormund der obengenannten minderjährigen Kinder des Heinrich Schneider und der verstorbenen Anna Maria Knipp, den Ackerer Heinrich Schwamborn zu Hohn, im Kanton Hennef wohnend, 3) den Ackerer Johann Peter Sommerhäuser zu Bockum bei Much, 4) den Jacob Müller, Gerichtsvollzieher zu Amtsknechtswahn bei Much, 5) den Ackerer Johann Peter Bütt zu Walterscheid, und 6) den Ackerer Gerhard Heimann, zu Wersch bei Much wohnend; die sub 3 bis einschließlich 6 aufgeführten Requisiten als Drittbesitzer der speziell bezeichneten, dem Requirenten vom Hofe von den mehrgenannten Eheleuten Schneider zur Hypothek gestellten Grundstücke in Beschlag genommenen, sämmtlich in den Gemeinden Wersch, Löbach und Much, Bürgermeisterei Much, gelegenen Immobilien

am Dinstag den 2. September 1845,

Vormittags 9 Uhr, an ordentlicher hiesiger Gerichtsstelle, in der öffentlichen Sitzung für das von dem betreibenden Gläubiger gemachte, hierunten angegebene Erstgebot zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Löbach.

1) Flur 1 Nr. 23, 15 Ruthen 20 Fuß Holzung aufm Altenbruch, neben Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel. Erstgebot 15 Sgr. 2) Flur 1 Nr. 33, 51 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben demselben; zu 15 Sgr. 3) Flur 1 Nr. 37, 15 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Nieß und Theodor Ortsiefer; zu 15 Sgr. 4) Flur 1 Nr. 74, 9 Ruthen 20 Fuß Holzung im langen Siefen, neben Johann Krimmel und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 5) Flur 1 Nr. 91, 5 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, neben Theodor Ortsiefen und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 6) Flur 1 Nr. 102, 10 Ruthen 30 Fuß Holzung unter der Derschlade, neben Anton Sommerhäuser und Johann Bütt; zu 15 Sgr. 7) Flur 1 Nr. 105, 18 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Heimann und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 8) Flur 1 Nr. 118, 27 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, neben Adolph Krimmel

und Wittwe Heinrich Bütt; zu 15 Sgr. 9) Flur 1 Nr. 122, 15 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, neben Johann Tenten und Johann Stümper; zu 15 Sgr. 10) Flur 1 Nr. 132, 22 Ruthen 30 Fuß Heide in der Steinbitsche, neben Gerhard Nieß und Johann Bütt; zu 5 Sgr. 11) Flur 1 Nr. 174, 38 Ruthen 40 Fuß Wiese, die Leigenwiese, neben Anton Sommerhäuser beiderseits; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 12) Flur 1 Nr. 177, 175 Ruthen 60 Fuß Ackerland an der Tüffelswiese, neben Johann Krimmel und Johann Engeländer; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 13) Flur 1 Nr. 202, 4 Ruthen 80 Fuß Wiese im Schladengarten, neben Johann Klein und Eigenthümer; zu 15 Sgr. 14) Flur 2 Nr. 203, 4 Ruthen 80 Fuß Wiese daselbst, neben Eigenthümer beiderseits; zu 15 Sgr. 15) Flur 2 Nr. 204, 8 Ruthen Wiese daselbst, neben Johann Kleu und Eigenthümer selbst; zu 15 Sgr. 16) Flur 2 Nr. 208, 37 Ruthen 50 Fuß Holzung in der Urlißen, neben Johann Krimmel und Wittwe Heinrich Bütt; zu 15 Sgr. 17) Flur 2 Nr. 183, 6 Ruthen Holzung in den Erlensträuchen, neben Theodor Ortsiefer und Johann Peter Bütt; zu 10 Sgr. 18) Flur 2 Nr. 191, 61 Ruthen 10 Fuß Holzung im Kreuzgarten, neben Johann Peter Bütt und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr. 19) Flur 2 Nr. 199, 7 Ruthen Holzung im Hofe Walterscheid, neben Joh. Tenten und Johann Bütt; zu 10 Sgr 20) Flur 2 Nr. 204, 7 Ruthen 9 Fuß Hofraum im Hofe Walterscheid, neben Johann Bütt und Theodor Ortsiefer; zu 15 Sgr. 21) Flur 2 Nr. 207, 2 Ruthen 70 Fuß Fischteich daselbst, neben Johann Peter Bütt und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 22) Flur 2 Nr. 212, 15 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Bütt und Gerhard Nieß; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 2 Nr. 217, 4 Ruthen 50 Fuß Hofraum daselbst, neben dem Wege und Theodor Ortsiefer; zu 15 Sgr. 24) Flur 2 Nr. 227, 42 Ruthen Hofraum daselbst, neben Johann Krimmel und Anton Sommerhäuser, mit den aufstehenden Gebäulichkeiten, namentlich: a. ein Wohnhaus, welches 30 Fuß lang, 20 Fuß breit, 14 Fuß hoch ist, und einen Keller, in der ersten Etage eine Küche, ein Zimmer und einen Kuhstall und in der zweiten Etage 3 Zimmer enthält, endlich mit dem Wohnhause des Johann Krimmel gegen Norden in Verbindung steht und Nr. 622 bezeichnet ist; b. ein Anbau, 8 Fuß lang, 18 Fuß breit und 8 Fuß hoch, enthaltend einen Pferdestall, eine Tenne und einen Raum zur Fruchtlage, bezeichnet mit Litt. A.; c. eine Scheune, mit Litt. B. bezeichnet; dieselbe ist 20 Fuß lang, 18 Fuß breit, 12 Fuß hoch, und enthält eine Tenne und einen Fruchtbehälter. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind in Holz und Lehmfachwerk erbaut und mit Stroh gedeckt; zu 40 Thlr. 25) Flur 2 Nr. 245, 13 Ruthen 40 Fuß Hofraum daselbst, neben Johann Krimmel und Johann Kleu; zu 15 Sgr. 26) Flur 2 Nr. 327, 14 Ruthen 30 Fuß Holzung bei der Linde auf dem Knippen, neben Johann Kleu und Wittwe Heinrich Bütt; zu 5 Sgr. 27) Flur 2 Nr. 375, 72 Ruthen 90 Fuß Ackerland in der Hecke, neben Theodor Ortsiefer und Eigenthümer selbst; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 28) Flur 2 Nr. 580, 13 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, neben Anton Sommerhäuser und Johann Krimmel; zu 10 Sgr. 29) Flur 2 Nr. 614, 26 Ruthen Wiese auf dem Hinterthor, neben Wittwe Heinrich Bütt und Gerhard Nieß; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 30) Flur 2 Nr. 616, 3 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, neben Gerhard Nieß und Anton Krimmel; zu 5 Sgr. 31) Flur 3 Nr. 29, 102 Ruthen 70 Fuß Ackerland in der Delle, neben Wilhelm Röger beiderseits; zu 5 Thlr. 32) Flur 3 Nr. 35, 1 Morgen 159 Ruthen 20 Fuß Ackerland in der Oberwegerschlade, neben Johann Krimmel und Adolph Krimmel; zu 20 Thlr. 33) Flur 3 Nr. 105, 68 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Sauerwiese, neben Peter Steinbach und Johann Bütt; zu 15 Sgr. 34) Flur 3 Nr. 111, 29 Ruthen Wiese am Höfchen, neben Peter Höhner sen. und Johann Piel; zu 15 Sgr. 35) Flur 2 Nr. 218/1, 6 Ruthen 40 Fuß Teich im Hofe Walterscheid, neben Johann Krimmel und Anton Sommerhäuser; zu 15 Sgr.

B. Immobilien in der Gemeinde Much.

36) Flur 5 Nr. 229, 11 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Teich, neben Peter Sülz und Johann Heymann; zu 5 Sgr. 37) Flur 6 Nr. 134, 1 Morgen 168 Ruthen 40 Fuß Holzung unter der Rudschlade, neben Peter Weber und Eigenthümer; zu 3 Thlr. 15 Sgr. 38) Flur 6 Nr. 165, 1 Morgen 27 Ruthen 40 Fuß Holzung auf der Rückschlade, neben Anton Sommerhäuser und Eigenthümer; zu 2 Thlr. 39) Flur 6 Nr. 166, 13 Morgen 1 Ruthe 80 Fuß Ackerland daselbst, neben Eigenthümer selbst beiderseits; zu 50 Thlr. 40) Flur 6 Nr. 167, 149 Ruth. 90 Fuß Holzung daselbst, neben Eigenthümer selbst und Peter Müller; zu 15 Sgr. 41) Flur 6 Nr. 176, 18 Ruthen 60 Fuß Holzung im Teich, neben Johann Peter Bütt und Johann Nieß; zu 10 Sgr. 42) Flur 6 Nr. 191, 11 Ruthen 80 Fuß Holzung auf dem

Teich, neben Theodor Ortsieser und Johann Krimmel; zu 15 Sgr. 43) Flur 6 Nr. 196, 4 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, neben Theodor Ortsieser und Kaspar Manz; zu 10 Sgr. 44) Flur 6 Nr. 211, 4 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß Ackerland auf dem langen Stücke, neben dem Wege beiderseits; zu 20 Thlr. 45) Flur 6 Nr. 251, 24 Ruthen 60 Fuß Holzung mitten am Oelberg am Hengerfelde, neben Adolph Krimmel und Johann Bütt; zu 5 Sgr.

C. Immobilien in der Gemeinde Wersch.

46) Flur 11 Nr. 1, 20 Ruthen 90 Fuß Holzung aufm Hundsbusch, neben Johann Tenten und Johann Peter Bütt; zu 5 Sgr. 47) Flur 11 Nr. 36, 1 Morgen 110 Ruthen Ackerland aufm Rottfeld, neben Johann Bütt und Johann Peter Bütt; zu 5 Thlr. 48) Flur 11 Nr. 45, 22 Ruthen 50 Fuß Holzung am Stümpsiefen, neben Johann Krimmel und Peter Heimann III.; 15 Sgr. 49) Flur 11 Nr. 249, 101 Ruthen 80 Fuß Ackerland auf den Stöcken, neben Johann Bütt und Peter Güld, zu 2 Thlr. 15 Sgr. 50) Flur 11 Nr. 260, 116 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Spielberg, neben Johann Heymann und Peter Heymann III.; zu 10 Sgr. 51) Flur 11 Nr. 274, 17 Ruthen 70 Fuß Holzung im Schofshagen, neben Johann Kleu und Wittwe Höhner; zu 15 Sgr. 52) Flur 11 Nr. 293, 19 Ruthen 15 Fuß Teich, der Tüffelsweier, neben Anton Sommerhäuser und Theodor Ortsieser; zu 10 Sgr. 53) Flur 11 Nr. 298, 21 Ruthen 40 Fuß Holzung jenseits des großen Tüffelsweiers, neben Anton Sommerhäuser und Adolph Krimmel; zu 5 Sgr. 54) Flur 12 Nr. 146, 10 Ruthen 10 Fuß Holzung auf der Bitze, neben Johann Frings und Peter Güld; zu 5 Sgr. 55) Flur 11 Nr. 22, 1 Morgen 17 Ruthen 90 Fuß Ackerland aufm Spielberg, neben Johann Peter Bütt und Johann Nieß; zu 5 Thlr. 15 Sgr. 56) Flur 12, Nr. 265, 44 Ruthen 50 Fuß Holzung im Bülesiefen, neben Heinrich Güld und Peter Höller junior; zu 15 Sgr. 57) Flur 2 Nr. 348, 35 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Fürstersbitze, neben Johann Bütt und Johann Krimmel; zu 5 Sgr., in der Gemeinde Löbach gelegen. 58) Flur 4 Nr. 267, 47 Ruthen 40 Fuß Holzung aufm Mücherbusch, neben Gerhard Heymann und dem Wege; zu 1 Thlr. 59) Flur 6 Nr. 169, 2 Morgen 42 Ruthen Holzung vorn im Hegen, neben Wege beiderseits; zu 3 Thlr. 15 Sgr. Beide letzten Parzellen liegen in der Gemeinde Much.

Die sämmtlichen obenbezeichneten Immobilien werden theils von dem genannten Schuldner Heinrich Schneider und theils von den gedachten Drittbesitzern Johann Peter Sommerhäuser, Jacob Müller und Johann Peter Bütt, so wie von Gerhard Heymann bewohnt und benutzt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, wonach die Realitäten mit einer Grundsteuer von 4 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Eitorf, den 26. April 1845. Der Königl. Friedensrichter Maurmann.

---

552) Subhastations-Patent.

Am Montag den 29. September 1845, Vormittags 10 Uhr,

wird in dem Geschäfts-Lokale des Friedensgerichtes Nr. 4 zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen der Handlungs-Firma: Marcus DuMont-Schauberg zu Köln, wider Nicolaus Sürth, ohne Geschäft zu Eschweiler, zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden:

Erstens, ein Stück Ackerland am Subbelrather Wege, haltend circa 6 Morgen 128 Ruthen 32 Fuß magdeburgisch, begränzt von Janoli, Peter Joseph Sürth, Paul Joseph Jüsten und dem folgenden Stücke, eingetragen im Kataster Flur E Nr. 45/1; angeboten zu 1000 Thlr. Zweitens, ein Stück Ackerland am Offendorfer Wege, haltend circa 1 Morgen 81 Ruthen 52 Fuß magdeburgisch, begränzt vom Methwege, Janoli, von Kaldenberg und dem vorigen Stücke, eingetragen im Kataster Flur E Nr. 51; angeboten zu 180 Thlr. Drittens, ein Stück Wechselland am Methwege, haltend circa 4 Morgen 67 Ruthen magdeburgisch, begränzt vom Methwege, Doctor Wilhelms, Matthias Boettgen und Wilhelm Oventhal, eingetragen im Kataster Flur A Nr. 452/3 und 451/*; angeboten zu 600 Thlr. Viertens, ein Stück Ackerland am Fröschenwege, haltend circa 2 Morgen 148 Ruthen magdeburgisch, begränzt von Peter Joseph Sürth, Franz Wahlen, Reiner Dahlen und Boismard, eingetragen im Kataster Flur G Nr. 79/2; angeboten zu 350 Thlr. Fünftens, ein Stück Ackerland am Lausberg, haltend circa 3 Morgen 65 Ruthen 50 Fuß magdeburgisch, begränzt vom Methwege, Peter Joseph Sürth, Ursulinerkloster und Reiner

Dahlen, eingetragen im Kataster Flur B Nr. 531/2; angeboten zu 500 Thlr. Sechstens, ein Stück Ackerland am Methwege, haltend circa 5 Morgen 40 Ruthen 50 Fuß magdeburgisch, begränzt vom Ursulinerkloster, Wittwe Baerorf, Reiner Dahlen und dem Schuldner selbst, eingetragen im Kataster Flur B Nr. 524; angeboten zu 800 Thlr. Siebentens, ein Stück Ackerland an der Sandkaul, haltend circa 1 Morgen 96 Ruthen 34 Fuß magdeburgisch, begränzt vom Bischofswege, Reiner Dahlen, Cornelius Stock, Wittwe Dünn, Anton Winchen und Mehreren, eingetragen im Kataster Flur A Nr. 171/1; angeboten zu 300 Thlr. Diese sämmtlich in der Bürgermeisterei Müngersdorf, Landkreis Köln, gelegenen Grundstücke sind, zufolge Aktes des Herrn Notars Moffers zu Köln vom 4. August 1842, an den daselbst wohnenden Ackerwirthen Wilhelm Fühling bis nach der Aernte des Jahres 1848 verpachtet, und haben für das Jahr 1843 eine Steuerquote von 12 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. aufgebracht.

Der Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen, können auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Nr. 4 hier eingesehen werden.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Einrückung in den Oeffentlichen Anzeiger des Regierungsbezirks Köln, zur Bekanntmachung durch Anheftzettel, Zustellung an den Schuldner resp. die Hypothekar-Gläubiger.

Köln, den 10. Juni 1845. Schwaab, Friedensrichter.

---

553) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Joseph Berndorf soll vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 7. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Schreiner Caspar Joseph Müller von hier in Beschlag genommene nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus mit Zubehör liegt dahier in der Pützgasse Nr. 7, auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 30 Fuß, ist zweistöckig in Stein aufgeführt, mit einem Schieferdache versehen, besitzt straßenwärts zur Erde eine Thüre und zwei Fenster, im ersten und zweiten Stockwerke je drei Fenster, und ist vom Schuldner selbst bewohnt. Der Auszug aus der Mutterrolle, nach welchem es mit 5 Thlr. 1 Sgr. besteuert ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 10. Juni 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

554) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der zum Armenrechte belassenen Eheleute Peter Berger, Handelsmann, und Anna Catharina Dannenberg, zur Höhe, bei Bourscheidt wohnend, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Zimmermann zu Köln, gegen 1) Ehe- und Ackersleute Carl Simons und Wilhelmina Dannenberg, zu Wiehl, vertreten durch die Herren Advokaten Schleffer und Wilhelm Birkheuser, zu Köln, letzterer als Anwalt; 2) Friederika Dannenberg, ohne Gewerbe, zu Eichholz; 3) Amalia Dannenberg, ohne Gewerbe, daselbst; 4) Eheleute Wilhelm Fromm, Saamenhändler, und Sophia Arens, zu Dabringhausen; 5) Eheleute Peter Kleinjung, Schmid, und Anna Catharina Arens, zu Remscheid; 6) Laura Arens, ohne Gewerbe, zur Höhe; 7) Arnold Arens, Samenhändler, daselbst; als Vormund seines minderjährigen Kindes Arnold Arens, ohne Gewerbe daselbst; 8) Wilhelmina Fuchs, Tagelöhnerinn zu Bourscheidt; 9) Wilhelmina Dannenberg, ohne Gewerbe, zu Solingen; 10) Friedrich Dannenberg, Schmid, daselbst; 11) Carl Dannenberg, Conditor-Gehülfe zu Köln; alle von Nr. 4 an vertreten durch den genannten Herrn Zimmermann; 12) Friedrich Schmitz, Anstreicher, zu Solingen, als Vormund seiner minorennen Kinder Emilie und Franz Schmitz, beide ohne Gewerbe daselbst; 13) Christian Fuchs, Maurermeister zu Pergenroth; 14) Anna Lucia Fuchs, Tagelöhnerinn zu Pattscheid, Wittwe von Franz Auras, diese vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Joseph Court zu Köln; 15) Wilhelm Dannenberg; 16) Christian Dannenberg und 17) Wilhelmina Dannenberg, die letztern drei Eigenthümer zu Drabenderhöhe, ohne Anwalt, sämmtlich Verklagte, und auf den Grund der Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 30. Januar 1843 und vom 24. April 1844 sollen vor dem hierzu kommittirten, zu Ründeroth, im Kreise Gummersbach wohnenden Königlichen Notar Nicolaus Wilhelm Creutz, am Montag den 14. Juli 1845, Vormittags um

9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Carl Dick zu Wiehl, die nachbeschriebenen, den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, zu und bei Wiehl belegenen Immobilien, selbst unter der Taxe, öffentlich verkauft werden, nämlich: a) 3 Morgen 54 Ruthen Ackerland, auf der Leimkaule, zwischen dem Wege von Wiehl nach Wülfringhausen und dem sogenannten Busenhardtsfelde; b) 2 Morgen 117 Ruthen dito, auf der Eichhardt, ober dem Busche, unter Kaufmann Christian Dißmann in Wiehl; c) 4½ Ruthe Garten unterm Dorfe, zwischen Steuerempfänger Heckmann; d) 22½ Ruthe Wiese in der Linderstöckerwiese, zwischen Christian Zimmermann und Schöffe Wilhelm Alberts zu Wiehl; e) 85 Ruthen Wiese, aufm Ohl, zwischen Kirchmeister Friedrich Dannenberg in Wiehl und Johann Heinrich Rothstein zu Puhl; f) 1 Morgen 18 Ruthen Holzung im Hohenberge, zwischen Caspar Dick in Wiehl und Erben Karl Klein zu Wülfringhausen; g) 54 Ruthen Holzung zwischen dem Petersfelde und Monsau, neben Christian Dick in Wiehl; h) 100 Ruthen Holzung unterm Petersfelde, zwischen Johann Heinrich Rothstein zu Puhl und Wilhelm Zimmermann zu Wiehl; i) ein Scheunenantheil oben im Dorfe Wiehl, vor der Schule stehend, mit Lit. A bezeichnet, unmittelbar an die Scheune von Friedrich Bion gränzend; k) das Wohnhaus zu Wiehl Nr. 66, gränzend an die Wohnung des Friedrich Simons.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Ründeroth, den 3. Mai 1845. Creutz, Notar.

---

355) Verkaufs-Anzeige.

Auf Ansteben von Heinrich Klein, Ackerer, zu Bergheim wohnend, handelnd für sich und als Hauptvormund seiner sieben, bei ihm ohne Geschäft wohnenden unmündigen Kinder: Paul — Peter Joseph — Anna Maria — Clemens — Margaretha — Catharina und Christina Klein, worüber Georg Engels, Ackerer, zu Bergheim wohnend, Nebenvormund ist, wird der in Siegburg wohnende Notar Bieger auf Grund eines am 25. April 1845 vom Königl. Landgerichte zu Köln bestätigten Familienrathsbeschlusses vom 5. desselben Monats, zu Bergheim am 29. Juli 1845, Nachmittags 2 Uhr, im Hause der Wirthinn Wittwe Paul Brodesser zur Versteigerung ausstellen:

ein in der Gemeinde Mondorf und Rheidt gelegenes Stück Ackerland am Durstecker, bestehend in der Hälfte von 17 Morgen 72½ Ruthen, neben Wilhelm Burscheid, Mathias Engels und mehreren an das Vorhaupt Angränzenden.

Die Bedingungen sind beim Unterzeichneten zu jeder Zeit einzusehen.

Siegburg, am 19. Mai 1845. Bieger.

---

356) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Dr. Philipp Humpert, Gymnasiallehrer, und Odilia geborne Stamm, beide zu Bonn wohnend, und 2) der Anna Maria Stamm, ohne Geschäft, ebenfalls zu Bonn wohnhaft, Kläger, vertreten durch die Advokaten Hagen und Füsser, durch letztern als Anwalt,

gegen

1) Theresia Frings, Wittwe von Leonard Stamm, ohne Geschäft zu Bonn, Verklagte, vertreten durch die Advokaten Commer und Steinberger, durch letztern als Anwalt;

2) Helena Ruland, Wittwe von Nikolaus Stamm, Gastwirthinn zu Bonn, in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderinn der mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Friedrich Johann, Anna Maria, Franz, Margaretha und Christina Stamm, alle ohne Gewerbe in Bonn wohnend, deren Nebenvormund der daselbst wohnende Oekonom Johann Stamm ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Correns,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn, auf Grund der beiden von dem Königl. Landgerichte zu Köln vom 13. Mai 1844 und 21. April 1845 erlassenen Urtheile,

am Samstag den 9. August 1845, Nachmittags 3 Uhr, zu Bonn auf seiner Amtsstube am Hof Nr. 39,

nachfolgende, in der Stadt Bonn gelegene, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundgüter öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

1) das auf der Sternenstraße gelegene, mit Nr. 313 bezeichnete Haus sammt Hintergebäuden, begränzt von Schmiedemeister Fuchs und Kaufmann Schuzt, aufgeführt im Kataster unter Artikel 1395 in Flur C. Nr. 621, mit einem Flächenraume von 18 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu 6470 Thlr.

2) Das auf der Kölnstraße unter Nr. 390 gelegene Haus sammt Zubehörungen, begränzt von Johann Schmitz und Peter Joseph Simrock, im Kataster in Flur C. Nr. 741, mit einem Flächeninhalte von 31 Ruthen eingetragen, taxirt zu 5220 Thlr.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 4. Juni 1845. Der Königl. Notar, Eilender.

---

357) Verkaufs-Anzeige.

Der Johann Scharrenbroich zu Breidenbach, nahe beim Kirchdorfe Birk, ist gesonnen, sein daselbst gelegenes Wohnhaus — worin Wirthschaft und ein Brau- und Brennerei-Geschäft betrieben wird — nebst Hofraum, Garten, Baumhof, einer Parzelle Ackerland und einer Wiese, zu verkaufen. Dasselbe ist an der Zeitstraße gelegen, es hat mehre geräumige Zimmer und einen Tanzsaal, unter welchem sich eine Brau- und Brennerei befindet, an der ein guter Brunnen angebracht ist.

Der Termin zur öffentlichen Versteigerung wird hiermit, falls bis dahin kein Verkauf unter der Hand zu Stande gekommen, auf

Mittwoch den 16. Juli c.,

Nachmittags 3 Uhr, in oben beschriebenem Hause bestimmt. Die Bedingungen werden günstig gestellt, und ist das in gutem Zustande sich befindende Brau- und Brennerei-Geschirr besonders zu kaufen.

Siegburg, am 18. Juni 1845. Wurzer, Notar.

---

358) Gras-Verkauf.

Am Dinstag den 1. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, wird zu Laubachshof (gelegen an der Straße von Münstereifel nach Adenau und dem Ahrthale) das diesjährige Grasgewächs auf dem Rittergut Wensberg von

139 Morgen

in einzelnen oder mehren Loosen beisammen, so wie auch, wenn es verlangt wird, in ganzen Stücken von 1 à 18 Morgen, öffentlich und meistbietend auf Credit bis nächsten 1. Dezember durch Hrn. Notar Reifsenheim verkauft werden. Die Wiesen liegen in der Nähe der Ahrstraße, wodurch die Abfuhr der Futterkräuter in die Gegend von Altenahr, Gelsdorf, Meckenheim, Bonn u. s. w. sehr erleichtert wird.

Der Förster Schumacher zu Hospelt (auf besagtem Gute) ertheilt nach Wunsch die nöthige Auskunft.

Reifferscheid, Kreis Schleiden, im Juni 1845. Carl Risch, sel. Wittwe.

---

359) Herr Paul Joseph Güsten von Köln beabsichtigt, auf seinem in der Nähe der Köln-Nymweger Chaussee, oberhalb Nippes, gelegenen Grundstücke, Flur L. Nr. 354, zwei Kalköfen anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies mit dem Bemerken hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können glauben, solche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle anzumelden haben.

Longerich, den 14. Juni 1845. Das Königl. Bürgermeisteramt. Rosell.

---

360) Der Herr Kaufmann et Thenen von Köln beabsichtigen, auf dem unterhalb Riehl gleich am Rheine gelegenen Grundstücke, Flur K. Nr. 142, eine Fabrik zur Bereitung des blausauren Kalis anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß diejenigen, welche gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können glauben, ihre Einwendungen binnen der gesetzlichen vierwöchentlichen Präklusivfrist bei dem Unterzeichneten anzumelden haben.

Longerich, den 17. Juni 1845. Der Bürgermeister, Rosell.

---

361) Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 26. Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, findet die Verpachtung der Gemeinde-Jagd von Meckenheim und Merl auf neun stete Jahre, auf dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten Statt, wozu Liebhaber ergebenst einladet.

Meckenheim, den 19. Juni 1845. Der Bürgermeister, Schumacher.

---

362) Bekanntmachung.

Herr Nikolaus Saget beabsichtigt, in dem am Rothgerberbach sub Nr. 10 gelegenen Hause eine Blaufärberei anzulegen.

Nach Vorschrift der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27 bis 29, und der Verfügung Königl. Regierung vom 12. huj. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Kommissair der VI. Sektion, Herrn rc. Knothe, Waisengasse, anzuzeigen.

Köln, den 16. Juni 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

---

363) Bekanntmachung.

Ein am 24. Mai d. J. hier zur Post gegebenes Paket in blauem Papier, mit Bindfaden umschnürt, an Herrn Peter Krai an der Fähre bei Siegburg, per Adresse, 10 Loth schwer, von einer leeren Adresse begleitet, ist als unbestellbar zurückgekommen.

Der unbekannte Absender desselben wird hierdurch aufgefordert, dasselbe in hiesigem Postamte zurück zu nehmen.

Bonn, den 21. Juni 1845. Post-Amt. Necker.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 26.

Dinstag den 1. Juli 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 413. Gesetzsammlung.

Das 16. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2578 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Kottbus-Schwieloch-See-Eisenbahn-Gesellschaft vom 2. Mai d. J., nebst der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. August 1844, betreffend die durch Pferdekraft in Betrieb zu setzende Eisenbahn zwischen dem Schieloch-See und Kottbus, und dem deßfallsigen Statut vom 13. März l. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 414. Debit von Medizinalbüchern. C. III. 9000.

Von dem General-Sanitätsberichte des Königlich Rheinischen Medicinal-Collegii für das Jahr 1843 sind Exemplare, zu 10 Sgr pro Stück, in unserem Regierungs-Secretariate zu haben.

Köln, den 17. Juni 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 415. Berechtigungs-Urkunde für die Friesdorfer Alaunhütte.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Wesen, unter dem 9. d. Mts. die Deklaration der Berechtigungs-Urkunde für die Friesdorfer Alaunhütte ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1.

Dem gegenwärtigen Besitzer der durch die Permissions-Urkunde vom 5. Dezember 1819 berechtigten Alaunhütte am Pützberg bei Friesdorf, Isaac Moll, zu Köln wohnhaft, wird hierdurch, auf den im Einverständnisse mit der Königl. Regierung zu Köln von dem Königl. Ober-Berg-Amte zu Bonn gemachten Antrag, die Erlaubniß ertheilt, gedachtes Hüttenwerk nach dem der Urschrift gegenwärtiger Urkunde beigefügten, unterm 30. November 1844 von dem Königl. Ober-Berg-Amte für die Niederrheinischen Provinzen beglaubigten Situations- und Bau-Risse, in die Nähe der Schweinheimer Alaunthongrube Behufs Benutzung des daselbst zu gewinnenden Alaunthons, und zwar die Laugerei in der Art, wie sie besteht, mit dem Röstplatze auf sein dortiges Grund-Eigenthum von 23 Morgen Flächeninhalt zu verlegen, die Alaunhütte mit der Siederei aber circa 130 Ruthen ins Thal hinab, auf sein dasiges Grund-Eigenthum von $10^1/_2$ Morgen Inhalt im sogenannten Benden zu versetzen.

Art. 2.

Die Alaunhütte soll, wie der im Art. 1. erwähnte Bauriß näher nachweiset, die Siederei mit 10 Stück Siedekesseln, ferner das Kristallisationsgebäude mit den Kristallir-

kasten und dem Mutterlaugen-Reservoir, das Läuterungs-Gebäude mit seinen verschiedenen Behältern und sonstige nöthige Räumlichkeiten enthalten.

Art. 3.

Von dem auf der Schweinheimer Heide befindlichen Schachte Nr. 1 aus, soll eine etwa 50 bis 60 Lachter lange Strecke gegen Nordwest bis an den daselbst befindlichen Tannenkamp vorgetrieben, sodann dort der oder die Förderschächte gesenkt und daselbst der neue Abbau vorgerichtet und der neue Halderplatz hergestellt werden; der an dem gegenwärtigen Förderpunkte auf der Schweinheimer Heide bereits vorgerichtete Bau soll dagegen einstweilen eingestellt bleiben, doch dürfen die daselbst auf dem alten Haldenplatze bereits aufgeschütteten fünf Halden noch angezündet werden. Die fabrizirte Lauge soll durch Rinnen zur Hütte geführt und hier zunächst in anzulegenden Reservoirs aufgefangen werden.

Art. 6.

Die auf dem Werke benutzten Wasser sollen in einen Graben, welcher an der Seite des von der Hütte nach dem Gemeindewege zu erbauenden Abführungsweges anzulegen ist, zu dem westlichen Graben dieses Gemeinde-Weges geführt und in letzterm zu der am Wege nach Friesdorf gelegenen Schlinggrube geführt werden.

Die Gewerkschaft ist verpflichtet, für einen andern Abzug der Wasser durch Anlegung von Schlinggruben zu sorgen, sofern die Bergbehörde im Einverständnisse mit der Verwaltungs-Behörde solches für erforderlich erachtet.

Hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. Juni 1845.

Königlich Preußisches Ober Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nr. 416.

Postwesen.

An der neu erbauten Straße zwischen Siegburg und Overath ist in dem Orte Stolzenbach, Bürgermeisterei Wahlscheid, vom 1. Juni a. c. ab eine Post-Expedition errichtet, und deren Verwaltung dem Gutsbesitzer Herrn Otto übertragen worden.

Von demselben Zeitpunkte an befährt diese Straße eine zwischen Bonn und Wipperfürth täglich tour und retour coursirende Personenpost, zu welcher auf der Strecke zwischen Bonn über Siegburg, Stolzenbach, Overath bis Engelskirchen, sechssitzige Wagen in Omnibus-Form, und zwischen Engelskirchen und Wipperfürth viersitzige Wagen eingestellt sind. Das Personengeld beträgt pro Meile 6 Sgr., einschließlich 30 Pfund Freigewicht.

Der Abgang dieser Post erfolgt aus Bonn täglich 4¼ Uhr früh; dieselbe schließt sich in Engelskirchen an die um 5 Uhr früh aus Köln abgehende Post nach Olpe, Siegen rc., und in Wipperfürth, wo sie um 1½ Uhr Nachmittags eintrifft, an die 2. Personenpost nach Elberfeld an.

Aus Wipperfürth fährt diese Post nach Ankunft der 2 Personenpost von Elberfeld, ppt. 9½ Uhr Abends, schließt sich in Engelskirchen an die von Siegen nach Köln daselbst durchgehende Personenpost an, und trifft um 7 Uhr Morgens in Bonn ein.

Außer der durch die Bonn-Wipperfürther Personenpost hergestellten Post-Verbindung zwischen Bonn und Siegburg bestehen zwischen diesen beiden Orten, vorläufig während der Sommerzeit, noch 2 Lokal-Personenposten mit folgendem Gange:

aus Siegburg: 1) Morgens 9 Uhr nach Ankunft der Personenpost von Frankfurt a. M. nach Köln, 2) Nachmittags um 2½ Uhr und 3) Abends 5¾ nach Ankunft der Personenpost von Köln nach Frankfurt a. M.;

aus Bonn: 1) Morgens 8 Uhr, 2) Nachmittags 2 Uhr zum Anschlusse an die Personenpost von Köln nach Frankfurt a. M., und 3) Abends um 6 Uhr.

Diese Einrichtungen werden zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Köln, den 23. Juni 1845. Ober-Post-Amt. Rehfeldt.

Nr. 417

Des Königs Majestät haben, in Betracht dessen, daß den britischen Unterthanen, welche in diesseitigen Landen eine Ehe einzugehen beabsichtigen, die Beibringung eines den Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 28 April 1841 (Gesetzsamml. S. 121) entsprechenden Attestes nach der dortigen Landesverfassung nicht möglich ist, um die Aufnahme der Ehefrau und der Kinder eines britischen Unterthans in dem Englischen Staatsgebiete zu bewirken, mittelst Allerhöchster Ordre vom 4. Oktober vorigen Jahres die Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern zu ermächtigen geruht, in den geeigneten Fällen Dispensation von den Bedingungen der gedachten Verordnung vom 28. April 1841 zu ertheilen.

Die Civilstandbeamten der Rheinprovinz werden demnach veranlaßt, bei Vorlegung einer solchen Dispensation von der Erforderung des durch die mehrerwähnte Verordnung vorgeschriebenen Attestes Abstand zu nehmen.

Köln, den 26. Juni 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 418. Interdiktion.

Durch Urtheile des Königl. Landgerichts hierselbst vom 30. April d. J. ist gegen

1) Friedrich Bader, aus Riga gebürtig, früher Faßbinder, zuletzt Zuckerarbeiter, in Köln wohnhaft, dermalen in der Irrenheilanstalt zu Siegburg;
2) Maria Agnes Becker, geboren zu Köln, unverheirathet, gegenwärtig im hiesigen Bürgerhospitale;
3) Johann Breidenbach, Tagelöhner, aus Brück, Bürgermeisterei Merheim, dermalen in der Irrenheilanstalt zu Siegburg,

die Interdiktion ausgesprochen worden; was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 26. Juni 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 419. Edictal-Citation.

Die Schauspieler-Wittwe Viktoria Döring geb. Krickeberg, zuletzt am 25. Juli v. J. vor dem Königl. Landgerichte zu Köln am Rhein vernommen und seitdem verschollen, wird zur Bekanntmachung der Zeugen-Aussagen, zur Vernehmung über den Schluß der Sache, und zu ihrer Vertheidigung im Termin

Dinstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns, und zwar unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben der Einwendungen gegen die Zeugen-Aussagen und Dokumente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe verlustig gehen, demnächst, in so weit das angeschuldigte Vergehen gegen sie ermittelt worden, auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in ihr zurückgelassenes und mit Arrest belegtes Vermögen, oder auch an ihrer Person, sobald man ihrer habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Halle a. S., den 25. April 1845. Das Königliche Inquisitoriat.

Vermischte Nachrichten.

Den Knopffabrikanten Killmer und Gerling zu Wülfrath ist unter dem 25. Mai 1845 ein Patent auf neue Vorrichtungen am Webestuhl zur Haarweberei, nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung und ohne Andere in dem Gebrauch einzelner bekannter Theile zu behindern, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Dem C. T. R. Mendelssohn ist unter dem 27. Mai 1845 ein Einführungs-Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Reinigen der Streichendeckel für Baumwollen-Streichmaschinen in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Fabrikanten C. F. Schildknecht in Berlin ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Controlirung der Droschken-Kutscher, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Maler Joh. Knipscheer zu Elberfeld ist unter dem 4. Juni 1845 ein Patent auf eine Maschine zum Grundstreichen des Tapetenpapiers, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Construction auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Instrumentenmacher F. W. Brieger zu Neusalz a. d. O. ist unter dem 7. Juni 1845 ein Patent auf eine Stimmvorrichtung an Pianofortes in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre ertheilt worden.

Dem Weinhändler A. C. L. Reinhardt aus Manheim ist unter dem 7. Juni 1845 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung nachgewiesene und erläuterte Einrichtung der Zinkleitungs- und Condensations-Röhren bei den Zink-Destillations-Oefen auf sechs Jahre ertheilt worden.

Das dem Factor der Berliner Patent-Papier-Fabrik, G. P. Leinhaas, unter dem 30. Juni 1844 ertheilte Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Satinir-Vorrichtung für Papier in ihrer ganzen Zusammensetzung und ohne die Benutzung bekannter Theile derselben zu beschränken, ist erloschen.

Personal-Chronik.

Der bisherige Lehrer Christian Schorn zu Rommerskirchen ist zum Lehrer in Weiler, Landkreis Köln, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 26.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 26.

Köln, Dinstag den 1. Juli 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vermißte Person.

364) Der Maurer Joseph Gerstner aus Obereschbach, im Badenschen, gebürtig, in Bensberg wohnhaft, hat sich am 5. d. M. von Gladbach, wo er in Arbeit war, entfernt, ohne daß es den bisherigen Nachforschungen gelungen ist, seinem Verbleiben auf die Spur zu kommen. Da Grund zu der Vermuthung vorhanden ist, daß er verunglückt sei, so ersuche ich unter Mittheilung dessen Signalements hierdurch Jeden, der über das Schicksal des rc. Gerstner Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches mitzutheilen.

Köln, den 21. Juni 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Größe 5 Fuß 5 Zoll, Alter 54 Jahre, Haare braun, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund mittel, Bart braun, Kinn spitz, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Hand eine Narbe.

Bei seinem Verschwinden war derselbe bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock, Bucklin-Hosen, Halbstiefeln, einer Tuchkappe und einem gelbledernem Schurzfelle.

---

365) Der Landwehrmann Gerhard Steinborn, 33 Jahre alt, Nagelschmidt, geboren und wohnhaft zu Köln, ist durch Erkenntniß der korrektionellen Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 9. April d. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen und ist diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. d. M. bestätigt worden.

Köln, den 26. Juni 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Gelandete Leiche.

366) Am 19. d. M. ist unterhalb Stürzelberg am Rheinufer eine männliche entkleidete Leiche gefunden worden. Die Haare waren schwarz, kurz geschnitten, die Nase stumpf, das Alter muthmaßlich zwischen 28 bis 30 Jahren.

Ein näheres Signalement läßt sich, da die Leiche längere Zeit im Wasser gelegen zu haben scheint, und bereits in einen hohen Grad von Fäulniß übergegangen ist, nicht angeben.

Ich ersuche Jeden, der über die Herkunft der Leiche Näheres mitzutheilen weiß, mich oder die nächste Polizei-Behörde davon in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 21. Juni 1845.

Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Zurückgenommener Steckbrief.

367) Der am 4. d. M. desertirte und unterm 7. desselben Monats durch Steckbrief verfolgte Fusilier Strauch ist wieder hierhin abgeliefert worden, weshalb der gegen denselben erlassene Steckbrief erledigt ist.

Ehrenbreitstein, 27. Juni 1845.

von Cranach.
Major und Bataillons-Kommandeur.

---

368) Vakante Unterlehrerinnstelle.

An der katholischen Mädchen-Schule zu Frechen ist die Unterlehrerinnstelle vakant. Außer freier Wohnung beträgt das fixe Gehalt dieser Stelle 100 Thlr.

Qualifizirte Personen, welche zur Uebernahme geneigt sind, wollen sich baldigst, längstens in 3 Wochen unter Vorlegung ihrer Atteste schriftlich und persönlich bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Neumann in Hermülheim, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten anmelden.

Frechen, den 20. Juni 1845. Der Bürgermeister, Kügelgen.

---

369) Vakante Lehrerinnstelle.

Die Lehrerinnstelle bei der Mädchenschule zu Erp ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden.

Das fixe Einkommen beträgt nebst freier Wohnung im Schullokale 150 Thlr. Gehalt, 10 Thlr. Heizungskosten, und 5 Thlr. Entschädigung für Garten.

Geprüfte Lehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt zu Wichterich, dem Schulvorstande zu Erp, und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Lechenich, den 21. Juni 1845. Der Bürgermeister von Erp, H. Pütz.

---

370) Bekanntmachung.

Herr P. J. Hagen in Köln beabsichtigt, seine beiden hiesigen Kalköfen von der jetzigen Stelle unterhalb, an das südliche Ende seines zusammenhängenden Eigenthums oberhalb Alteburg, auf das Grundstück Nr. 121, Flur A., auf dem Rheinufer am Rodenkirchener Wege gelegen, zu verlegen.

Nach Vorschrift des §. 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. wird dies hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen die Verlegung der Betriebstätte dieser gewerblichen Anlage binnen 4 Wochen bei hiesiger Stelle anzumelden.

Alteburg, den 20. Juni 1845. Bürgermeister-Amt Rondorf.

---

371) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der zu Köln wohnenden Haushälterinn Anna Maria Scheben, welche als überbietende Hypothekar-Gläubigerinn den Wiederverkauf des unten näher bezeichneten, auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Monheim, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des auch in Köln wohnenden Dachdeckermeisters Aegidius Stelzmann, am 22. April 1844 vor dem Notar Cardauns zu Köln versteigerten und dem Lotterie-Einnehmer Caspar Reimbold zu Köln zugeschlagenen, in der Ulrichsgasse (Eulen- oder Ulrichsgartengasse) unter Nr. 23 hier zu Köln gelegenen Hauses nebst Zubehörungen, betreibt, soll in Folge Urtheiles des Königl. Landgerichtes vom 10. Dezember 1844 dieses Haus

am Dinstag den 29. Juli laufenden Jahres, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königl. Friedensgericht der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es liegt dieses Haus, wie vorgesagt, zu Köln, in dem Stadtkreise und der Gemeinde gleichen Namens, in der Ulrichsgasse (Eulen- oder Ulrichsgartengasse), ist mit der Nr. 23 bezeichnet, in der Steuermutterrolle der Gemeinde Köln eingetragen unter Flur 11, Parzelle 155, und hat einen Flächeninhalt von 5 Ruthen 20 Fuß; dazu gehört ein anliegender Garten, eingetragen in der Steuermutterrolle unter Flur 11, Parzelle 156, haltend an Flächenraum 3 Ruthen 68 Fuß. Es ist dieses Haus, welches gegenwärtig von dem Schneider Johann Katzenburg als Miether bewohnt wird, mit Schiefern gedeckt; dasselbe hat im Erdgeschosse straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster, im ersten Stockwerke drei Fenster und befindet sich über diesem ein Speicher. Die Umfassungsmauern sind anscheinend in Fachwerk errichtet. Die Grundsteuer dieses Hauses nebst Garten beträgt 4 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf., und sind diese Immobilien zufolge des oben bezogenen notariellen Aktes von dem Lotterie-Einnehmer Caspar Reimbold für die Summe von 1336 Thlr. angesteigert worden, auf welche die Extrahentinn Anna Maria Scheben das Uebergebot eines Zehntels mit

133 Thlr. 18 Sgr. gemacht hat; es gilt mithin als Erstgebot nunmehr die Summe von 1469 Thlr. 18 Sgr.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, so wie die in dem Versteigerungs-Protokolle des Notars Cardauns vom 22. April 1844 enthaltenen und in dem vorbezogenen Urtheile des Königl. Landgerichts ferner festgesetzten Verkaufsbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts Nr. 1 einzusehen.

Köln, den 8. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

372) **Subhastations-Patent.**

Am Donnerstag den 21. August 1845, Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen des Pfarrers Moritz Erley, wohnhaft in Ründeroth, Sammtgemeinde gleichen Namens, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die hiernach beschriebenen, gegen den am Remshagen, Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach wohnenden Ackerer Carl Blechmann, als Schuldner und als Erbe seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud Potthof, so wie als Vormund der mit seiner genannten verlebten Ehefrau Anna Gertrud geborne Potthof gezeugten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Carl August und Albertine Blechmann, Letztere ebenfalls Erben ihrer genannten verlebten Mutter, in gerichtlichen Beschlag genommenen, demselben in seinen angegebenen Eigenschaften zugehörigen, in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Gimborn unter Artikel 491, und der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde Marienheide unter Artikel 454 eingetragenen, pro 1845 mit zusammen 10 Thlr. 2 Sgr. 6 Pfg. besteuerten, sämmtlich in der Sammtgemeinde Gimborn und Marienheide, Kreis Gummersbach gelegenen, von Christian Mathias Drux miethweise benutzt werdenden Immobilien, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts hinterlegten, zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das hiernach beigesetzte Erstgebot öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und meist- und letztbietend verkauft werden.

A. Immobilien in der Sammtgemeinde Gimborn gelegen.

1) Die nördliche Hälfte des Wohnhauses zu Dörhölzen, bezeichnet mit der Nr. 44, circa 32 Fuß lang und 21 Fuß breit, gränzt an das Antheil Haus der Erben Peter Kuhlbach und eigene Hoflage, ist zweistöckig, in Bruchsteinen, Holz und Lehmfachwerk gebaut, im ersten Stocke ist eine Stube, eine Küche mit einem Brunnen, ein gewölbter Keller und Kuhstall, im zweiten Stocke sind zwei Kämmer und einen Speicher, am ganzen Hause sind 2 Thüren, 12 gläserne und 6 hölzerne Fenster, die Bedachung ist von Stroh. — Ferner Gebäudelage und Umlage Flur 4, Nr. 460 und 461, 131 Ruthen 35 Fuß in Dörhölzen, gränzt an eigenes Grundstück, sodann der südliche Theil der daselbst gelegenen Scheune, welche in der Mitte der Tenne quer durchgetheilt ist, ist circa 15 Fuß lang und 15 Fuß breit, bezeichnet mit Litt. A., ist einstöckig, in Holz und Fachwerk gebaut, mit einem Strohdach; Erstgebot für das Antheil Haus, Scheune, mit benannter Um- und Unterlage 25 Thlr. 2) Flur 3 Nr. 172, 3 Morgen 106 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Schalbecke, gränzt an Graf von Stollberg und Erben Wilhelm Becker; zu 5 Thlr. 3) Flur 3 Nr. 238, 34 Ruthen Holzung im Hagen, gränzt an Wilhelm Braun und Jakob Jost; zu 5 Sgr. 4) Flur 3 Nr. 242, 2 Morgen 112 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Drux und Graf Stollberg; zu 5 Thlr. 5) Flur 3 Nr. 276, 1 Morgen 113 Ruthen 85 Fuß Holzung am Winkelerbruch, gränzt an Graf Stollberg und Wilhelm Braun; zu 1 Thlr. 6) Flur 4 Nr. 247, 1 Morgen 86 Ruthen 25 Fuß Holzung in der Wüste, gränzt an Johann Jeakes und Wittwe Christian Heedt; zu 2 Thlr. 7) Flur 4 Nr. 341, 7 Morgen 19 Ruthen Holzung im Berrenberg, gränzt an Jakob Witte und Friedrich Bruchhagen; zu 10 Thlr. 8) Flur 4 Nr. 354, 1 Morgen 65 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Heinrich Schnippering und Johann Feldbecker; zu 1 Thlr. 9) Flur 4 Nr. 366, 1 Morgen 4 Ruthen Ackerland vorm Berrenberg, gränzt an Heinrich Schnippering und Friedrich Drux; zu 10 Thlr. 10) Flur 4, Nr. 407, 30 Ruthen 70 Fuß Wiese in der obersten Hofwiese, gränzt an Heinrich Schnippering und Wilhelm Braun; zu 1 Thlr. 11) Flur 4 Nr. 411, 24 Ruthen 5 Fuß Holzung daselbst, gränzt an den Weg und Johann Feldbecker; zu 10 Sgr. 12) Flur 4 Nr. 459, 35 Ruthen 40 Fuß Holzung in Dürhölzen, gränzt an den Weg und an Christian Krämer; zu 15 Sgr. 13) Flur 4 Nr. 488, 70

Ruthen 75 Fuß Holzung im Eichenhof, gränzt an Christian Krämer und Christian Becker; zu 1 Thlr. 14) Flur 4 Nr. 507, 3 Morgen 2 Ruthen 15 Fuß Ackerland am Kreuze, gränzt an Friedrich Drur und eigenes Grundstück; zu 10 Thlr. 15) Flur 4 Nr. 511, 6 Morgen 83 Ruthen 10 Fuß Ackerland ober dem Hofe, gränzt an Johann Feldbecker und Heinrich Schnippering; zu 30 Thlr. 16) Flur 4 Nr. 516, 4 Morgen 106 Ruthen 35 Fuß Ackerland im Boden, gränzt an Heinrich Schnippering und Wilhelm Braun; zu 30 Thlr. 17) Flur 4 Nr. 520, 40 Ruthen 70 Fuß Gemüsefeld im Boden, gränzt an Christian Krämer und Johann Feldbecker; zu 15 Sgr. 18) Flur 4 Nr. 533, 20 Ruthen 35 Fuß Gemüsefeld daselbst, gränzt an Heinrich Schnippering und Wittwe Peter Wilhelm Hütte; zu 15 Sgr. 19) Flur 4 Nr. 529 3 Morgen 8 Ruthen 95 Fuß Ackerland an der Höhe, gränzt an Christian Krämer in Dörhölzen und Jakob Wette; zu 25 Thlr. 20) Flur 5 Nr. 10, 138 Ruthen 35 Fuß Holzung im Sieperberg, gränzt an Jakob Jost und Carl Linden; zu 5 Sgr. 21) Flur 5 Nr. 13, 101 Ruthen 90 Fuß Holz im Sieperberg, gränzt an Erben Wilhelm Becker und Johann Schmidt; zu 10 Sgr. 22) Flur 5 Nr. 18, 92 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Beckerwiese, gränzt an Christian Krämer und Johann Peter Wilhelm Klein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 5 Nr. 20, 79 Ruthen 85 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Wilhelm Hütt und Jakob Jost; zu 1 Thlr. 24) Flur 5 Nr. 229, 108 Ruthen 30 Fuß Holzung im Hüppekamp, gränzt an Christoph Schmidt und die Pastorath von Gimborn; zu 1 Thlr. 25) Flur 5 Nr. 232, 1 Morgen 70 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, gränzt an die Pastorath in Gimborn und Johann Feldbecker; zu 15 Sgr. 26) Flur 6, Nr. 283, 176 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Bonner wiese, gränzt an Peter Knoche und Johann Schnippering; zu 8 Thlr. 15 Sgr.

B. Immobilien in der Sammtgemeinde Marienheide gelegen.

27) Flur 1 Nr. 154, 120 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Bäckerwiese, gränzt an Friedrich Bruchhagen und Carl Linden; zu 1 Thlr.

Gummersbach, am 7. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

373) **Subhastations-Patent.**

Am Donnerstag den 21. August 1845, Nachmittags 3 Uhr,

sollen — auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Vollmerhausen verstorbenen Eheleute Scheffe und Branntweinbrenner Christian Kusenberg und Maria Helena geborne Thoos, namentlich: 1) des August Kusenberg, Handlungsgehülfe, 2) des Wilhelm Kusenberg, Branntweinbrenner, 3) der Julie Kusenberg, ohne Gewerbe, 4) der Wittwe Eduard Kusenberg, Amalie geborne Heuser, Landwirthinn, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Carl Eduard, Franz August und Emil Kusenberg, 5) der Henriette Kusenberg, emancipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, und 6) deren Kurator, des vorgenannten Wilhelm Kusenberg, sämmtlich in Vollmerhausen, Bürgermeisterei Gummersbach wohnhaft, im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, die hiernach beschriebenen, gegen den in Oberahlefeld, Bürgermeisterei Gummersbach wohnenden Ackersmann Christian Schenk in gerichtlichen Beschlag genommenen, diesem zugehörigen, in und bei Oberahlefeld, Gemeinde, Sammtgemeinde und Kreises Gummersbach gelegenen, von dem Schuldner Schenk selbst benutzten und gebrauchten, in dem Grundsteuer-Kataster der Gemeinde Rospe unter Art. 821 eingetragenen, pro 1845 mit 4 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer veranschlagten Immobilien für das hiernach beigesetzte Erstgebot, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offenliegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein Wohnhaus in Oberahlefeld, welches von dem Schuldner selbst bewohnt wird, bezeichnet mit der Nr. 194, circa 35 Fuß lang und 30 Fuß breit, hat ein Strohdach, ist zweistöckig in Stein, Holz- und Lehmfachwerk gebaut; im ersten Stock sind 2 Stuben, Gang, Küche, Futterkammer, Keller u. Kuhstall; im zweiten Stock sind 2 Kammer, Gang, Straubehälter und Rauchfang, so wie ein Speicher mit Lehmheerd; am ganzen Hause sind 4 Thüren, 13 gläserne und 2 hölzerne Fenster; der Haupteingang ist an der Nordseite, gränzt an eigene Hoflage. Ferner Flur 40, Nr. 370, 108 Ruthen Hofraum in Oberahlefeld, so wie ein auf dieser Hofparzelle stehendes Backhaus, circa 14 Fuß breit und 12 Fuß lang, ist einstöckig in Holz und Lehmfachwerk gebaut, hat ein Strohdach. Erstgebot zusammen 100 Thlr. 2) Flur 37 Nr. 349, 106 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Schlachtwiese, gränzt an Friedrich Schenk und Moritz Schenk;

zu 10 Thlr. 3) Flur 38 Nr. 129, 156 Ruthen 20 Fuß Holzung im Hühnersack, gränzt an Johann Heinrich Peters und Gottfried Vormstein; zu 2 Thlr. 4) Flur 38 Nr. 154, 123 Ruthen Holzung aufm Herzwege, gränzt an Gottfried Vormstein und Christian Schenk; zu 15 Sgr. 5) Flur 39 Nr. 97, 172 Ruthen 30 Fuß Holzung in der Landwehr, gränzt an Christian Müller und die Straße; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 6) Flur 39 Nr. 103, 22 Ruthen 30 Fuß Holzung im tiefen Siefen, gränzt an Heinrich Nörrenberg und Peter Schirp Erben; zu 15 Sgr. 7) Flur 39 Nr. 143, 43 Ruthen Holzung an den Schleien, gränzt an Christian Müller und Christian Sattler; zu 15 Sgr. 8) Flur 39 Nr. 158, 1 Morgen 112 Ruthen Holzung in den Schleien, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 2 Thlr. 9) Flur 39 Nr. 161, 134 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Desinghaus und Christian Schenk; zu 1 Thlr. 10) Flur 39 Nr. 169, 35 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Leopold Hast und Wilhelm Schenk; zu 15 Sgr. 11) Flur 39 Nr. 180, 3 Morgen 174 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Herzwege, gränzt an Christian Schenk und Peter Zapp; zu 25 Thlr. 12) Flur 39 Nr. 181, 50 Ruthen 30 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Schenk und Wittwe Eduard Kusenberg; zu 1 Thlr. 13) Flur 39 Nr. 198, 1 Morgen 132 Ruthen Heide vor den Schleien, gränzt an Friedrich Schenk und Wilhelm Schenk; zu 15 Sgr. 14) Flur 39 Nr. 205, 2 Morgen 161 Ruthen 70 Fuß Ackerland vor den Schleien oberm tiefen Siefen, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 20 Thlr. 15) Flur 39 Nr. 211, 1 Morgen 110 Ruthen 10 Fuß Ackerland am tiefen Siefen, gränzt an Friedrich Schenk und Friedrich Desinghaus; zu 5 Thlr. 16) Flur 40 Nr. 175, 1 Morgen 78 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Mühlenfeld, gränzt an Heinrich Wolfslast und Peter Oehler; zu 20 Thlr. 17) Flur 40 Nr. 198, 54 Ruthen 10 Wiese aufm Pferdskamp, gränz an Peter Oehler und Wilhelm Schenk; zu 10 Thlr. 18) Flur 40 Nr. 213, 27 Ruthen 10 Fuß Wiese in der Kapellenwiese, gränzt an Friedrich Desinghaus und Wittwe Peter Tabbert; zu 2 Thlr. 19) Flur 40 Nr. 246, 40 Ruthen 30 Fuß Holzung im Pickelshahn, gränzt an Leopold Hast beiderseits; zu 15 Sgr. 20) Flur 40 Nr. 250, 29 Ruthen 90 Fuß Wiese am alten Hofe, gränzt an Leopold Hast und Friedrich Schenk; zu 15 Sgr. 21) Flur 40 Nr. 280, 49 Ruthen 90 Fuß Holzung in der Eichhardt, gränzt an Friedrich Schenk beiderseits; zu 15 Sgr. 22) Flur 40 Nr. 329, 119 Ruthen Holzung vor der Helle, gränzt an Christian Storm und Christian Schenk; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 23) Flur 40 Nr. 335, 144 Ruthen Ackerland daselbst, gränzt an Gottfried Vormstein u. Christian Vormstein; zu 5 Thlr. 24) Flur 40 Nr. 337, 47 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Christian Storm und Leopold Hast; zu 15 Sgr. 25) Flur 40 Nr. 360, 2 Ruthen 20 Fuß Wiese am Bleichplatze, gränzt an Friedrich Desinghaus und Peter Zapp; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 26) Flur 40 Nr. 364, 9 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, gränzt an Christian Vornstein und Friedrich Schenk; zu 2 Thlr. 27) Flur 40 Nr. 372, 23 Ruthen 10 Fuß Obstgärten in Oberahefeld, gränzt an Friedrich Schenk und Wilhelm Schenk; zu 5 Thlr. 28) Flur 40 Nr. 392, 18 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten im Oberahlefeldergarten, gränzt an Wilhelm Schenk und Friedrich Schenk; zu 5 Thlr. 29) Flur 40 Nr. 432, 159 Ruthen 50 Fuß Obstgarten vor der Höh, gränzt an Christian Storm und den Weg; zu 10 Thlr. 30) Flur 40 Nr. 444, 77 Ruthen 40 Fuß Holzung im Ahlsberg, gränzt an Leopold Hast und Gottfried Vormstein; zu 1 Thlr. 31) Flur 40 Nr. 456, 113 Ruthen 20 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Julie Kusenberg zu 1 Thlr. 32) Flur 40 Nr. 463, 52 Ruthen 80 Fuß Holzung im Ahlsberg, gränzt an Gottfried Vormstein und Christian Vormstein; zu 15 Sgr. 33) Flur 40 Nr. 477, 1 Morgen 56 Ruthen 90 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Gottfried Vormstein; zu 1 Thlr. 15 Sgr. 34) Flur 41 Nr. 364, 46 Ruthen 20 Fuß Wiese in der Runderwiese, gränzt an Moritz Tabbert und Christian Pohianz; zu 2 Thlr. 35) Flur 50 Nr. 23, 109 Ruthen 90 Fuß Holzung in der alten Wahr, gränzt an Christian Storm und Friedrich Desinghaus; zu 1 Thlr. 36) Flur 50 Nr. 45, 121 Ruthen 80 Fuß Holzung ober der alten Wahr, gränzt an Christian Vormstein und Friedrich Desinghaus; zu 15 Sgr. 37) Flur 50 Nr. 55, 167 Ruthen Holzung daselbst, gränzt an die Vorigen; zu 15 Sgr. 38) Flur 50 Nr. 56, 149 Ruthen 60 Fuß Holzung auf der alten Wahr, gränzt an Gottfried Vormstein beiderseits zu 1 Thlr. 39) Flur 50 Nr. 59, 169 Ruthen 80 Fuß Holzung daselbst, gränzt an Friedrich Schenk und Christian Storm; zu 1 Thlr. 40) Flur 50 Nr. 219, 81 Ruthen 50 Fuß Holzung oben in der Seite, gränzt an Friedrich Schenk und Wittwe Eduard Kusenberg; zu 1 Thlr. 41) Flur 50 Nr. 132, 39 Ruthen 60 Fuß Wiese auf der Kornwiese, gränzt an Gottfried Vormstein und Johann Wollenweber; zu 2 Thlr. 42) Flur

40 Nr. 375, 2 Ruthen 20 Fuß Garten in Oberahlefeld, gränzt an Gottfried Bormstein und Friedrich Schenk; zu 15 Sgr. 43) Flur 39 Nr. 173, 74 Ruthen Holzung in der Schleien, gränzt an Christian Müller und Peter Zapp; zu 15 Sgr. 44) Flur 40 Nr. 332, 38 Ruthen 50 Fuß Holzung vor der Hälle, gränzt an Christian Schenk und Gottfried Bormstein; zu 15 Sgr. 45) Flur 40 Nr. 422, 29 Ruthen 70 Fuß Holzung an der Leibel, gränzt an Caspar Kämper und Peter Gries; zu 15 Sgr. 46) Flur 38 Nr. 157, 33 Ruthen 40 Fuß Holzung aufm Herzweg, gränzt an Christian Schenk und Wilhelm Kusenberg; zu 10 Sgr.

Gummersbach, den 7. April 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

374) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll gegen den ebenfalls zu Köln wohnenden Tischlermeister Heinrich Greven,

am Dinstag den 7. Oktober l. J.,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25 dahier, die hiernach beschriebenen zwei zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, gelegenen Häuser, für das auf dieselben gemachte Erstgebot von 2000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Beide Häuser liegen dahier in der Fleischmengergasse, und zwar das eine (ein Eckhaus) unter Nr. 2 und das andere neben diesem unter Nr. 4. Das erste wird von dem Schuldner Heinrich Greven und das zweite von dem Bäcker Heinrich Klinkenberg und dem ebengenannten Schuldner bewohnt. Beide Häuser sind von Stein unter gemeinschaftlichem Giebel gebaut, mit Schiefern gedeckt und mit Keller versehen. Straßenwärts hat jedes Haus eine Thüre und neben derselben ein Fenster. Eben so hat jedes dieser beiden Häuser im ersten Stock straßenwärts zwei Fenster mit grün angestrichenen Jalousien, im zweiten Stock ein Fenster, darüber haben beide Häuser ein gemeinschaftliches Speicherfenster, eben so haben dieselben einen gemeinschaftlichen Hof und Abtritt. Uebrigens hat das Haus Nr. 2 noch drei Fenster nach der angränzenden Lungengasse hin. Die Treppe, welche sich in dem Hause Nr. 4 befindet, ist gemeinschaftlich für beide Häuser, so wie sich in demselben Hause auch der Ausgang nach dem gemeinschaftlichen Hofe befindet. Das Haus unter Nr. 2 hat einen Flächenraum von circa 6 Ruthen 27 Fuß, und das Haus unter Nr. 4 einen Flächenraum von circa 3 Ruthen 81 Fuß, und beide Häuser zusammen sind besteuert mit 8 Thlr. 25 Sgr. 6 Pfg.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 20. Juni 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

375) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Anton Almstädt, Bildhauer, 2) des Johann Almstädt, Schneider, 3) des Franz Joseph Almstädt, Lackirer, alle zu Bonn wohnhaft und 4) des Peter Almstädt, Gelbgießer, zu Danzig wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser I.,

gegen

die zu Bonn wohnenden Eheleute Christian Armaneit, Gastwirth, und Anna Elisabeth Dedekoven, letztere für sich und als Vormünderinn ihres mit ihrem verstorbenen Ehemanne Georg Almstädt gezeugten, noch minderjährigen Sohnes Ferdinand Johann Almstädt, Bildhauer, zu Bonn wohnhaft, worüber der daselbst wohnende Kaufmann Dionysius Delimon Nebenvormund ist, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Justizrath Esser II.,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund zweier von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 10. Dezember 1844 und am 3. März 1845 erlassenen Urtheile

am Montag den 18. August 1845, Nachmittags 3 Uhr,

das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Bonn auf der Kölnstraße unter Nr. 573 gelegene Haus sammt Zubehörungen, begränzt beiderseits von Samuel Benedick, und aufgeführt im Kataster in Flur C, Nr. 861, mit einem Flächenraume von 6 Ruthen 50 Fuß, zur Taxe von 2550 Thlr.

öffentlich zum Verkaufe ausstellen.

Der Verkauf findet Statt in dem vorbezeichneten Hause selbst. Der Expertenbericht und das Heft der Bedingungen sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Bonn, den 5. Juni 1845. Der Königl. Notar, Carl Eilender.

---

376) Bekanntmachung.

Auf Anstehen 1) des zu Ahe, in der Bürgermeisterei Halver wohnenden Pulvermachers Franz Brocksieper, 2) der zu Vormbaum, in der Bürgermeisterei Halver, wohnenden Eheleute Carl Vahlefeld, Fuhrmann, und Wilhelmina geborne Brocksieper, 3) der zu Langerscheid, in der Bürgermeisterei Halver, wohnenden Eheleute Friedrich Brachmann, Zimmerer, und Charlotte geborene Brocksieper, 4) des zu Voerde, Land- und Stadtgerichts-Bezirk Hagen, wohnenden Schlossers Carl Brocksieper, 5) des zu Altenhagen, bei Hagen, wohnenden Hammerschmiedes Wilhelm Brocksieper, und 6) des zu Hurrthal, bei Hagen, wohnenden Ackerknechtes Johann Vahlefeld, in seiner Eigenschaft als Curator der hinterlassenen, noch minderjährigen Kinder des verstorbenen Gottfried Brocksieper auf der Ahe, nämlich: a. Carl Theodor, und b. Ludwig Brocksieper, beide aus erster Ehe mit Maria Catharina Vahlefeld, c. Amalia Brocksieper, aus zweiter Ehe mit Helena Schönenberg — Theilungskläger,

gegen

den am Neuenhause bei Cronenberg wohnenden Bohrenschmied Friedrich Brocksieper — Verklagter — wird der unterschriebene, hierzu durch das Königl. Landgericht zu Köln kommittirte Notar das den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, zu Obergogarten, Bürgermeisterei Klüppelberg, gelegene, in der Grundsteuer-Mutterrolle des Steuer-Verbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 235 eingetragene Ackergut, bestehend aus einem mit Nr. 96 bezeichneten Wohnhause und Oekonomie-Gebäude, und ferner 21 Morgen 71 Ruthen 19 Fuß Preuß. Maaßes an Flächeninhalt verschiedener Kultur-Art

am Mittwoch den 3. September d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Friedrich Wilhelm Potthoff zu Claswipper,

öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausstellen, und bei Erreichung der Taxe von 526 Thlr. 6 Sgr. 5 Pfg. definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 21. Juni 1845. Der Königl. Notar, C. L. Meissen.

---

377) Bekanntmachung.

Am Montag den 7. Juli c., wird in der Behausung des Gastwirthen Heinrich Jakob Pütz hierselbst, die in vier Distrikte eingetheilte Feldjagd der Gemeinden Stommeln und Ingendorf, öffentlich meistbietend auf sechs Jahre verpachtet werden.

Stommeln, den 23. Juni 1845. Der Bürgermeister, Dünwald.

---

378) Der auf den 30. September d. J. angekündigte Verkauf des Hauses in der kleinen Budengasse Nr. 10, an der Ecke des Lorenzgittergäßchens, findet nicht Statt, sondern ist bei dem Eigenthümer im Hause selbst aus freier Hand zu kaufen.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 27.

Dinstag den 8. Juli 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 420. Gesetzsammlung.

Das 17. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2579 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. April d. J., betreffend die Publikation und Einführung des angeschlossenen neuen Strafgesetzbuches für das Heer.

Nr. 421. Rheinschifffahrts-Centralkommission.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Rheinschifffahrts-Centralkommission zu Mainz sich in diesem Jahre am 15. August versammeln wird.

Coblenz, den 24. Juni 1845. Königl. Ober-Präsidium.

Nr. 422. Kollekte für d. Taubstummen-Schulen bei den Schullehrer-Seminarien. B. III. 9291.

Bekanntmachung,
die Kollekte für die Taubstummenschulen bei den Schullehrer-Seminarien betreffend.

Die durch Bekanntmachung vom 26 Juni 1844 ausgeschriebene fünfte Kirchen- und Haus-Kollekte zum Besten der bei den Schullehrer-Seminarien in Meurs und Kempen gegründeten Taubstummenschulen hat in den einzelnen Regierungs-Bezirken der Provinz folgende Erträge geliefert:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
Regierungs-Bezirk	Aachen	303	7	11
" "	Coblenz	407	13	4
" "	Köln	549	18	9
" "	Düsseldorf . . .	1350	22	8
" "	Trier	256	18	10
	Zusammen	2867	21	6

Dieser Kollekten-Betrag wird von dem des Jahres 1843 um die beträchtliche Summe von 674 Thlr. 16 Sgr. 7 Pfg. überstiegen und ist überhaupt hinter den sämmtlichen für die Taubstummenschulen seit dem Anfange ihres Bestehens erhobenen Kollekten zurückgeblieben mit alleiniger Ausnahme der Kollekte des Jahres 1841, welche noch um 21 Thlr. 3 Sgr. 2 Pfg. niedriger war, als die vorjährige.

Zugleich bringe ich mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 26. Juni v. J. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die beschlossene Erweiterung der Taubstummen-Anstalten durch Vermehrung der Freistellen von 40 bis auf 55 nunmehr vollständig zur Ausführung gekommen ist, nachdem die sämmtlichen neugegründeten Stellen im Laufe des verflossenen Jahres besetzt worden sind. Hiernach beläuft sich die Zahl der in den beiden Schulen bis jetzt untergebrachten Taubstummen auf:

	In Kempen.		In Meurs.		Summa
	Frei-schüler.	Pensio-näre.	Frei-schüler.	Pensio-näre.	
1) Regierungs-Bezirk Aachen	4	—	—	—	4
2) " " Coblenz . .	8	3	5	—	16
3) " " Köln	4	2	3	—	9
4) " " Düsseldorf . .	5	7	13	—	25
5) " " Trier . . .	5	2	2	—	9
6) Außerordentliche Freistellen (zur Disposition des Provinzial-Kollegiums)	4	—	2	—	6
Zusammen	30	14	25	—	69

Eine fernere Ausdehnung der Taubstummenschulen durch Vermehrung der Freistellen ist, so sehr auch das Bedürfniß der zahlreichen, des Unterrichts noch entbehrenden taubstummen Kindern dahin drängt, bei der dermaligen Lage des Fonds jener Anstalten zur Zeit nicht statthaft. Ob eine solche Maaßregel künftighin zur Ausführung kommen kann, wird zunächst von den Erträgen der Kollekten abhängen, welche noch fortwährend die bei Weitem bedeutendste Einnahmequelle der Taubstummenschulen ausmachen. Sinkt dagegen die Kollekten-Einnahme noch unter den vorjährigen Ertrag, so kann nicht nur an eine Erweiterung nicht gedacht, sondern es wird selbst unmöglich werden, die Anstalten in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung dauernd zu erhalten. In Erwägung dieser Umstände nehme ich den Wohlthätigkeitssinn der Bewohner der Rheinprovinz auch für die in diesem Jahre zum Besten der Taubstummenschulen abzuhaltende Kirchen- und Haus-Kollekte mit dem festen Vertrauen auf ein günstiges Ergebniß in Anspruch.

Coblenz, den 20. Juni 1845. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
von Schaper.

Indem wir die vorstehende Oberpräsidial-Bekanntmachung zur allgemeinen Kenntniß der Bewohner unseres Verwaltungs-Bezirks bringen, empfehlen wir den Herren Pfarrern und Bürmeistern, so wie den Vorstehern der Synagogen die sorgfältige Abhaltung der erwähnten diesjährigen Kirchen- und Haus-Kollekten nach vorheriger Verkündigung in ihren betreffenden Wirkungskreisen. Wir hoffen, daß die bisher bewährte Theilnahme für den wohlthätigen Zweck sich auch dieses Jahr durch die milden Beiträge der Einzelnen bewähren werde, und sehen den Anzeigen über den Ertrag der Sammlung in den Kirchen und Häusern binnen Monatsfrist durch die Landräthlichen Behörden entgegen.

Köln, den 28. Juni 1845. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 423. Verbotener Debit von Arznei-Waaren. B. III. 9239.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß das in dem Reglement vom 16. September 1836 (Gesetzsammlung Jahrgang 1837, Nr. 7, pag. 41—56) wegen des Debits der Arznei-Waaren enthaltene Verbot, daß Nicht-Apotheker mit den, im Verzeichnisse B. u. C. pag. 47 bis 56 daselbst aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande nicht handeln sollen, nicht überall streng befolgt wird.

Neuerdings ist die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand dadurch besonders angeregt wor-

den, daß einzelnen in Droguerie- und Material-Handlungen feilgebotenen, gepulverten Arzneistoffen, fremdartige, auf die menschliche Gesundheit eine nachtheilige Wirkung äußernde Substanzen beigemischt gefunden worden sind.

Durch eine Verfügung der hohen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern vom 9. d. Mts. sind wir deshalb veranläßt worden, die Bestimmung des angeführten Reglements, durch welche es den Laboranten, Kaufleuten, Krämern und andern Gewerbetreibenden verboten ist, mit den im Verzeichniß B. und C. aufgeführten Arzneistoffen im gepulverten Zustande zu handeln, in Erinnerung zu bringen und auf die Befolgung dieses Verbots mit Strenge wachen zu lassen.

Köln, den 28. Juni 1845.

Nr. 424. Belobung. B. II. 9578.

Am 26. April d. J. rettete der Pächter Carl Grouven in Satzvey, Kreis Euskirchen, ein vierjähriges Kind, dessen Kleider durch einen Zufall in Flammen gerathen waren, dadurch vom Tode, daß er dasselbe mit Muth und Geistesgegenwart ergriff, und nach einem unweit befindlichen Wasserpfuhle trug, wo es ihm gelang, das Feuer zu löschen.

Sowohl das Kind, wie seine Mutter haben indessen so bedeutende Brandverletzungen erlitten, daß beide mehre Wochen hindurch ärztlich behandelt werden mußten.

Wir können nicht umhin, die menschenfreundliche That des rc. Grouven, bei welcher er die eigene Gesundheit edelmüthig preisgegeben hat, rühmend anzuerkennen, und dieselbe, wie hierdurch geschieht, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Köln, den 3. Juli 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 425. Justiz-Personal-Chronik.

An die Stelle des nach Bonn versetzten Notars Birkhäuser ist durch Rescript des Hohen Justizministeriums vom 16. Mai dieses Jahres der bisherige Notariats-Candidat Everhard Lemperz zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Rheinbach mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Cuchenheim ernannt und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Köln, den 22. Juni 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. [illegible]

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königl. Landgerichts zu Köln pro Juni 1845.

Der Auskultator Ferdinand Schulz ist auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen worden.

Der Notar Trimborn zu Bergheim und der Landgerichtsrath Schwechten hierselbst sind gestorben.

Der Notariats-Kandidat Lemperz wurde zum Notar in Cuchenheim;

der Landgerichts-Referendar Pfeifer zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichts, und

der Landgerichts-Referendar Carl v. Weiler zum Assessor beim hiesigen Landgerichte ernannt.

Köln, den 5. Juli 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. [illegible] Desertions-[illegible]

Der am 15 October v. J. von hier entwichene Militair-Sträfling August Weyer aus Hundsberg bei Elberfeld wird hiermit aufgefordert, sich spätestens den 15. October d. J. im hiesigen Militair-Gerichts-Locale (St. Agatha) einzufinden, widrigenfalls die wegen Desertion gegen ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines Vermögens erkannt werden wird.

Köln, den 28. Juni 1845. Königliches Kommandantur-Gericht.

Personal-Chronik.

An die Stelle des seinem Antrage gemäß entlassenen Herrn Krosch zu Rheidt ist der bisherige Beigeordnete Joseph Leopold Schult zu Glessen zum Bürgermeister von Hüchelhoven ernannt und am 24. Juni in dieses Amt eingeführt worden.

Der Krämer Wilhelm Steinmüller ist an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Christian Müller zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Gummersbach ernannt worden.

Dem bisherigen Steuereinnehmer der Rezeptur Hennef, im Siegkreise, Lieutenant a. D. Rummel, ist der Steuerempfang von der Rezeptur Lindlar, im Kreise Wipperfürth, unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Lindlar, hingegen dem Steuerempfänger Stucker, bisher zu Lindlar, der Steuerempfang von der Rezeptur Hennef, so wie der Kommunal- und Armen-Empfang von den Bürgermeistereien Uckerath und Menden im Siegkreise unter Anweisung seines Wohnsitzes zu Hennef übertragen worden. Vorstehende Veränderung wird mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit treten.

Dem Maurermeister Johann Anton Wallé hierselbst ist nach bestandener Prüfung das Qualifikations-Attest als Privat-Baumeister für den Landbau von Seiten der Königl. Ober-Bau-Deputation zu Berlin ertheilt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juni 1845.

Bezeichnung der Gegenstände		Marktpreise in den Städten: Köln			Bonn			Mülheim			Durchschnitt		
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	7	11	2	9	6	2	16	—	2	11	1 2/3
	Roggen	2	2	7	1	29	9	2	2	—	2	1	6 2/3
	Gerste	1	13	6	—	—	—	1	16	5	1	14	11 1/2
	Hafer	1	3	6	1	3	10	1	3	9	1	3	8 1/3
	Weitzenmehl	4	25	—	4	1	8	3	15	—	4	3	10 2/3
	Roggenmehl	3	15	—	3	5	9	3	7	6	3	9	1
	Bohnen	4	25	—	3	15	9	3	7	6	3	26	1
	Erbsen	2	22	6	2	11	3	2	7	6	2	13	9
	Linsen	2	15	—	2	9	4	2	—	—	2	8	1 1/3
	Graupen	4	15	—	4	10	3	3	22	6	4	5	11
	Grütze	3	20	—	3	3	7	3	20	—	3	14	6 1/3
	Erdäpfel	—	20	—	—	11	—	—	10	—	—	13	8
pro Pfd.	Brod	—	—	9 1/6	—	—	8 22/25	—	—	8	—	—	8 2/3
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	5	—	3	—	—	3	9 2/3
	Butter	—	7	6	—	7	—	—	5	6	—	6	8
pro Qrt.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	3 1/3
	Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
pro Ctr. Heu		1	7	3	1	—	2	—	26	5	1	1	3 1/3
pro Schock Stroh		8	21	3	7	9	10	6	—	—	7	10	4 1/3

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 27.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 27.

Köln, Dinstag den 8. Juli 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

379) Steckbrief.

Der wegen gewaltsamen Angriffs auf die Schamhaftigkeit und dabei begangenen öffentlichen Verletzung derselben vor den hiesigen Assisenhof verwiesene Johann Sieben, genannt Keller, 15 Jahre alt, Schneiderlehrling, geboren und wohnhaft zu Bonn, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden, den rc. Sieben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 4. Juli 1845. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben: der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Signalement. Größe 4 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich.

380) Diebstahl.

In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni l. J. sind aus einem bewohnten Hause zu Mülheim a. R. die nachbenannten Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen worden: 1) 17 bis 20 Stück zinnerne Teller, 2) eine zinnerne Kaffekanne, 3) zwei zinnerne Schüsseln, 4) ein zinnernes Senfkännchen, 5) ein zinnernes Salzfäßchen, 6) eine zinnerne Pfefferbüchse, 7) ein kupferner Kaffekessel, 8) ein kupfernes Milchkännchen mit hölzernem Griffe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittlung der Thäter gereichenden Umstände mir oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen. Köln, den 4. Juli 1845.

Der Königliche Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

381) Vermißte Person.

Der unten signalisirte Peter Viktor, von Wahlen, im Kreise Schleiden, ist seit dem 15. d. Mts. verschwunden, ohne daß über dessen Verbleiben bis jetzt etwas hat ermittelt werden können.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden ergebenst, mir dasjenige baldgefälligst mitzutheilen, was denselben etwa über den gegenwärtigen Aufenthalt des Verschwundenen bekannt werden möchte.

Aachen, den 27. Juni 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

Signalement. Geburtsort Wahlen, Kreis Schleiden, Regierungs-Bezirks Aachen, Aufenthalt Wahlen, Religion katholisch, Alter 13 Jahre, Größe 4 Fuß, Haare blond und kraus, Stirn bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung rund, Statur klein und gesetzt. Besondere Kennzeichen: hat etwas Sommerflecken im Gesicht.

Bekleidung: ein blauer Kittel, eine schwarze halbseidene Weste, eine blaue tuchene Hose, ein schwarzes seidenes Halstuch, ein Paar hohe Schuhe, ein Hemd, eine grüne Mütze mit Schirm.

382) Bekanntmachung.

Am 17. d. M. wurde bei einem zu Jülich aufgegriffenen Landstreicher, welcher kürzlich erst aus der Anstalt zu Brauweiler entlassen, ein seidenes Taschentuch von rother Grundfarbe, dessen Ränder mit schwarz und weißen Figuren verziert sind, aufgefunden.

Das Tuch ist wahrscheinlich irgendwo entwendet und ersuche daher Jeden, der dasselbe vermißt, sich deshalb bei dem hiesigen Untersuchungs-Amte zu melden.

Aachen, den 26. Juni 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

383) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der entwichene Häusling Johann Kuhl von Bornheim wieder ergriffen ist, so wird der im 15. Stücke unseres diesjährigen Amtsblattes wider denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 27. Juni 1845. Königliche Regierung.

384) Steckbrief.

Der zu Breyell im Kreise Kempen geborne und zuletzt dort wohnhafte Schustergeselle Theodor Thürlings, welcher zufolge Erkenntniß der korrektionellen Kammer des hiesigen Landgerichts wegen Waaren-Einschwärzung zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch heimliche Entfernung von seinem bisherigen Wohnorte entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden, auf den 2c. Thürlings zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1845. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

Signalement. Alter 34 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare braun, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase klein, Mund klein, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

385) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Albert Köller aus Wald ist verhaftet, weshalb der unterm 9. d. M. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 28. Juni 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

386) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Ackerknecht Johann Schmitz aus Angermund ist verhaftet, weßhalb der unterm 25. September v. J. von mir gegen ihn erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 3. Juli 1845. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

387) Steckbrief.

Der wegen Prellerei zu einem Jahre Gefängnißstrafe verurtheilte Zinnsalzarbeiter Jakob Langerfeld hat sich, nachdem er seinem Vater neuerdings 1000 Thlr. mittelst Erbrechung entwendet, von hier entfernt und treibt sich wahrscheinlich vagabondirend in der Rheinprovinz umher.

Indem ich sein Signalement nachfolgen lasse, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 25. Juni 1845. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Signalement. Vor- und Zuname Jakob Langerfeld, Geburts- und Wohnort Elberfeld, Gewerbe Zinnsalzarbeiter, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: die Haut an den Händen ist in Folge der Arbeit schwarz.

Bekleidung. Ein brauntuchener Oberrock mit Sammtkragen, gestreifte Buckskin-Hose, weiß und blau gestreifte Weste, schwarzseidenes Halstuch, schwarzer Hut und Halbstiefel. Derselbe trägt eine goldene Cylinder-Taschenuhr.

388) Vermißte Person.

Am 15. Juni c. ist aus dem Armenhause zu Solingen die schwachsinnige Wittwe Luchtenberg, Emilie geborne Scheidemacher, verschwunden, zuletzt auf der nach Köln führenden Chaussee unweit Höhe gesehen worden und seitdem nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Indem ich das Signalement der Vermißten hierunten folgen lasse, ersuche ich Jedermann, der über das Schicksal derselben Auskunft geben kann, mich davon zu benachrichtigen.

Elberfeld, den 2. Juli 1845. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Signalement. Die Wittwe Luchtenberg ist 56—57 Jahre alt, hat schwarze Haare, dunkelblaue Augen, schwarze Augenbraunen, spitze Nase, kleinen Mund, ziemlich gute Zähne, rundes Kinn, ovales Gesicht und gelbe Gesichtsfarbe, und ist nur 4 Fuß einige Zoll groß. Als besonderes Kennzeichen hat sie unter dem rechten Ohre einen Drüsengeschwulst von der Dicke einer kleinen Nuß

Sie war bekleidet mit einem kattunenen Kleide von dunkelm Grunde mit gelben Blumen, brauner gestreifter siamoisenen Schürze, schwarzwollenen fast neuen Strümpfen, hellgrauem Unterrocke und einem leinenen Hemde ohne Zeichen. Die Schuhe, welche sie trug, waren etwa 1½ Zoll zu groß. Um den Kopf trug sie ein gelbkattunenes Tuch mit breitem schwarz gebümltem Rande.

389) Bekanntmachung.

Die Schiffsleute der Fähranstalt zu Mülheim am Rhein haben am 20. v. M. eine Mühlenachse, bestehend aus Holz und Eisenwerk, in dem Rheine gefunden, deren Eigenthümer bis jetzt unbekannt geblieben ist. Wir fordern daher diejenigen auf, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Achse zu haben glauben, binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, solche bei dem Königl. Steuer-Amte in Mülheim a. Rh. geltend zu machen, anderenfalls nach Ablauf dieser vorbestimmten Frist der Verkauf der gedachten Achse erfolgen wird.

Köln, den 1. Juli 1845.

Königl. Haupt-Steuer-Amt für inl. Gegenstände.

390) Bekanntmachung.

Der Lichterzieher Peter Joseph Rißdorf beabsichtigt, in einem zu seinem vor dem Vogtsthore zu Rheinbach gelegenen Wohnhause gehörenden Nebengebäude eine Fett-Schmelze anzulegen.

Nach Vorschrift der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c., §. 27 und 29, werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Rheinbach, am 23. Juni 1845. Der Bürgermeister, Ridder.

391) Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Heinrich Ludwig, von hier, beabsichtigt, in dem, der Wittwe Knott zugehörigen, mit Nr. 195 bezeichneten, dahier auf dem Markte gelegenen Hause eine Baierische Bierbrauerei anzulegen, welches in Gefolge der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können, solche binnen vier Wochen bei mir anzumelden.

Brühl, den 28. Juni 1845. Scholl, Bürgermeister.

392) Bekanntmachung.

Der Kaufmann Herr Mehlem von hier beabsichtigt, in seiner an der Coblenzerstraße gelegenen Fabrik eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft zu errichten, welches in Gefolge des Gesetzes vom 6. Mai 1838 und der §§. 27 et seq. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche hiergegen Einwendungen vorzubringen haben, solche innerhalb 4 Wochen präklusivischer Frist auf dem Oberbürgermeister-Amte anzumelden, woselbst auch der Plan und die Beschreibung zur Einsicht bereit liegen.

Bonn, den 1. Juli 1845. Das Oberbürgermeister-Amt.

393) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Solingen wohnenden Kaufmannes Albert Weyersberg sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude-Nr 48 daselbst,

am Samstag den 16. August, Nachmittags 3 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen die Wittwe Johann Irlenbusch, Maria Gertrud geborne Duhr, Ackersfrau, früher zu Diepenbach, jetzt zu Hausgrund wohnhaft, für sich und als Hauptvormünderin ihrer, mit dem rc. Irlenbusch gezeugten, noch minderjährigen Kinder, als: Anna Margaretha, Peter Johann, Adolph, Anna Christina und Wilhelm Irlenbusch, in Beschlag genommenen, zu Diepenbach, theils in der Steuergemeinde Tüschen, Bürgermeisterei Engelskirchen, und theils in der Steuergemeinde Lindlar, so wie in der Steuergemeinde Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Steuergemeinde Breidenbach.

1) 1 Morgen 54 Ruthen Wiese in der langen Wiese, Nr. 256, gränzt an Wilhelm Duhr und an

470) **Bekanntmachung.**

Der Rothgerber Christian Schütte junior in Wallefeld beabsichtigt, auf seinem dort in der Flur XIII Nr. 139 gelegenen Grundstück eine Rothgerberei anzulegen.

Indem ich dieses Unternehmen mit Hinweisung auf die §§. 27, 28 und 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar a. c. zur öffentlichen Kunde bringe, werden diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten, wobei der Situations-Plan einzusehen ist, anzumelden.

Ründeroth, den 29. Juli 1845. Der Bürgermeister, **Dörrenberg.**

471) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben der Verwaltung der Studienstiftung zu Köln, welche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei dem Wirthen Andreas Breuer zu Bonn gewählt, sollen

am 19. September d. J., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Friedensgerichte Nr. 1 hierselbst in öffentlicher Sitzung — Wenzelgasse Nr. 461 — die der Anna Maria Lessenich, Wittwe Christian Kuhl, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Bonn, zugehörigen, von dem Zimmermeister Johann Schmahl daselbst als Drittbesitzer bewohnt und benutzten, in der Gemeinde Bonn, Bürgermeisterei und Kreis Bonn gelegenen nachbeschriebenen Immobilien auf den Grund des Erstgebots von 3500 Thlr. zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1) Ein vor dem Sternenthore zu Bonn an der Bonn-Euskirchener Straße gelegenes, zweistöckiges, mit Dachziegeln gedecktes und von Ziegelsteinen gebautes Wohnhaus unter Nr. 57 Littera B., in der Fronte von etwa 31 und in der Tiefe von etwa 14 Fuß, enthaltend einen gewölbten Keller, im Erdgeschoß die Waschküche und die Werkstätte, in der ersten Etage außer dem Vorhaus links 4 kleinere und rechts 1 großes Zimmer, im zweiten Stocke 6 Zimmer, 3 straßen- und 3 hofwärts, darüber den Speicher und eine Speicherstube, dann nach vorne 13, nach dem Hofe 16 und an der westlichen Seite 6 Fenster; 2) ein auf dieselbe Weise erbautes und gedecktes Nebengebäude mit Remise, Scheune und Pferdestall; 3) Garten und Hofraum mit einem Einfahrtsthor.

Das Ganze enthält einen Flächenraum von 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß, ist eingetragen im Kataster unter Littera E. Nr. 480/4 und 480/5, begränzt nördlich von der Bonn-Euskirchener Straße, östlich von Johann Lammerich, südlich von Theodor Assenmacher und westlich von Franz Domgörgen. Die Verkaufsbedingungen sammt dem Auszuge aus der Steuerrolle, wonach von diesen Immobilien 6 Thlr. 29 Sgr. 5 Pfg. bezahlt werden, sind auf der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Bonn, den 29. Mai 1845. Der Friedensrichter Nr. 1, **Diesterweg.**

472) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen 1) der Eheleute August Siebel, Schuster, und Helena Pelpmann, 2) der Eheleute Johann Wigger, Conditor, und Juliana Pelpmann, und 3) der Gertrud Roerig, Wittwe erster Ehe von Johann Heinrich Pelpmann und zweiter Ehe von Carl Joseph Ommerborn, ohne Gewerbe, alle zu Lindlar wohnhaft, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude Nr. 48 daselbst,

am Samstag den 20. September 1845,

Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen, gegen 1) den Leopold Lob, Handelsmann, früher zu Coblenz, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, als Erbe seines verlebten Vaters Carl Lob, und 2) die Elise Pelpmann, Wittwe von Carl Lob, ohne Gewerbe, früher in Lindlar, jetzt in Köln wohnhaft, in Beschlag genommenen, theils zu Lindlar, Steuergemeinde, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, Kreis Wipperfürth, und theils zu und bei Remshagen, Steuergemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, Kreis gleichen Namens, gelegenen Immobilien zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

A. Immobilien auf Artikel 225 der Gemeinde Lindlar.

1) 177 Ruthen 90 Fuß Wiese, Hitzwiese, Nr. 228 der Flur 6, gränzt an Peter Steinbach und Carl Joseph Neumann; Erstgebot 20 Thlr. 2) 79 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten am Frohenbergsgarten,

selbst, Nr. 262 der Flur 7, gränzt an Wilhelm Duhr und Joseph Bosbach; zu 15 Thlr. 10) 14 Ruthen 85 Fuß Hofraum am Markt, Nr. 368 der Flur 7, gränzt an Jakob Lob und die Straße nach Köln, nebst folgenden, hierauf befindlichen Gebäuden, als a. ein mit Nr. 66½ bezeichnetes, massiv erbautes Wohnhaus unter Ziegeldach, und b. eine mit Littera A. bezeichnete, in Holz und Lehmfachwerk erbaute, mit Ziegeln gedeckte Scheune nebst Stallung; zu 200 Thlr. 11) 48 Ruthen 90 Fuß Obstgarten daselbst, Nr. 370 der Flur 7, begränzt wie vor; zu 20 Thlr. 12) 153 Ruthen 5 Fuß Gemüsegarten im Pollerhof, Nr. 428 der Flur 7, gränzt an Philipp Bosbach und Leonhard Offermann; zu 20 Thlr. 13) 8 Morg. 23 Ruth. 80 Fuß Ackerland an der Mühlenseite, Nr. 16 der Flur 8, gränzt an Alexander Court und Christian Bremer; zu 40 Thlr. 14) 26 Ruthen 40 Fuß Holzung, Hennenbusch, Nr. 96 der Flur 8, gränzt an Carl Joseph Neumann und Schuldner selbst; zu 1 Thlr. 15) 2 Morgen 112 Ruthen 10 Fuß ditto daselbst, Nr. 97 der Flur 8, gränzt an Peter Theodor Joerrens und Carl Joseph Neumann; zu 5 Thlr. 16) 96 Ruthen 35 Fuß ditto daselbst, Nr. 98 der Flur 8, gränzt an Peter Theodor Joerrens und Schuldner selbst; zu 2 Thlr. 17) 4 Morgen 25 Ruthen 75 Fuß ditto, Falkenbergsheidchen, Nr. 185 der Flur 8, gränzt an Johann Peter Homberg und Joseph Hamm; zu 10 Thlr. 18) 130 Ruthen Ackerland auf der Mühlenseite, Nr. 14, zwei der Flur 8, gränzt an Johann Wilhelm Tillmanns und Schuldner selbst; zu 10 Thlr. 19) 50 Ruthen ditto daselbst, Nr. 15 der Flur 8, gränzt an Christian Bremer und Schuldner selbst; zu 1 Thlr.

B. Immobilien auf Artikel 502 der Gemeinde Lindlar.

20) 18 Morgen 116 Ruthen 60 Fuß Ackerland aufm Falkemich in der Schwarzenbach, Nr. 123 der Flur 5, gränzt an Johann Bertram und Johann Ommerborn; zu 200 Thlr.

C. Immobilien auf Artikel 1062 der Gemeinde Gimborn.

21) 12 Ruthen 85 Fuß Holzung im alten Hohl, Nr. 345, gränzt an Christian Hund und Christian Voß; zu 15 Sgr. 22) 51 Ruthen 10 Fuß ditto aufm Wettacker, Nr. 99, gränzt an Heinrich Müller und Christian Mücher; zu 15 Sgr. 23) 72 Ruthen 45 Fuß ditto auf der Kalksheide, Nr. 295, gränzt an Peter Heidchen und Christian Voß; zu 1 Thlr. 24) 49 Ruthen ditto im Wellenhau, Nr. 733, gränzt an Heinrich Wegener und Heinrich Müller; zu 1 Thlr. 25) 42 Ruthen 20 Fuß Wiese, Hermannswiese, Nr. 699, alles Flur 29, gränzt an Heinrich Schmitz und den Lepperfluß; zu 5 Thlr.

Das Gesammt-Erstgebot der vorbeschriebenen Immobilien beträgt 595 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 12 Thlr. 8 Sgr. 11 Pfg. besteuert, und werden von dem Joseph Höller, ohne Gewerbe, zu Lindlar, als Pächter, und von dem Baptist Hamm, Tagelöhner, Andreas Stahl, Schuster, Friedrich Remshagen, Steinhauer, Johann Wigger, Bäcker, Friedrich Dedekoven, Bäcker, Wittwe Leonard Gronewald, Tagelöhnerinn, Wittwe Peter Joseph Blumberg, Tagelöhnerinn, Gottfried Tent, Steinhauer, David Lob, Steinhauer, Wittwe Leonard Rausch, Tagelöhnerinn, Johann Homberg, Schuster, Heinrich Stoffels, Steinhauer, Wittwe Peter Brochhagen, Tagelöhnerinn, Carl Kilian, Tagelöhner, alle zu Lindlar, und Constantin Tent, Ackerer zu Kirschbaum, als Unterpächter des rc. Höller, so wie von dem Mathias Fink, Achsenmacher zu Remshagen, als Pächter bewohnt und benutzt.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen nebst den Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 3. Juni 1845. Der Königl. Friedensrichter, Koenen.

---

395) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Barthel Rörsch, Gasarbeiter, in Köln wohnhaft, und 2) des Peter Rörsch, Schreinergesell, zu Niederdollendorf wohnhaft, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser II.,

gegen

a. Peter Rörsch, Winzer und Ackerer, zu Oberkassel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der daselbst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Joh. Rörsch u. Margaretha Arenz, namentlich: Christina Rörsch, Dienstmagd, zu Bonn, Joseph Rörsch, Nagelschmidtlehrling, zu Oberdollendorf, und Heinrich Rörsch, ohne Gewerb, zu Oberkassel, und b. Mathias Pfeiffer, Schreiner, zu Oberkassel wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der genannten Minderjährigen, Verklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Justizrath Esser I.,

473) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Erben der verlebten Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette geb. Platte, zeitlebens Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor; 2) Wittwe John Cockerill, Johanna Friederika geborne Pastor; 3) Carl James Cockerill, in eigenem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill; 4) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill; 5) Carolina Cockerill; 6) Philipp Heinrich Cockerill, alle Rentner, zu Aachen wohnhaft, und 7) Maximilian Haniel, Kaufmann, zu Ruhrort wohnhaft, Namens seiner Ehegattin Friederika Nanzy Cockerill, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude-Nummer 48 daselbst,

am Freitag den 7. November d. J, Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen die Ehe- und Ackersleute Christian Wilhelm Werner, Wirth und Ackersmann, und Anna Maria geborne Feldhoff, wohnhaft zu Scheel, in Beschlag genommenen, zu Scheel, Gemeinde Breun, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) einem mit Nr. 85 bezeichneten, theils massiv in Mauerwerk und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen zweistöckigen Wohnhause; 2) einer dazu gehörigen, mit Littera A. bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune; 3) einem mit Littera B. bezeichneten, von Stein massiv erbauten, mit Stroh gedeckten Backhause, oder Antheil daran; 4) einem mit Nr. 89½ bezeichneten, von Stein massiv erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen einstöckigen Wohnhause; 5) einem mit Nr. 103 bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen zweistöckigen Wohnhause, nebst einem daran gebauten Backhause; 6) einer dazu gehörigen, von Holz in Fachwerk erbauten und theils mit Bretter bekleideten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, nebst der damit verbundenen, ebenfalls von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung; 7) einer hinter dem letztern Hause gelegenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten kleinen Stallung; 8) einer dazu gehörigen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune; 9) 66 Ruthen 5 Fuß Holzung, am Löh genannt, Nr. 461 Flur 9; 10) 1 Morgen 71 Ruthen 5 Fuß dito im Eichholz, Nr. 157 Flur 10; 11) 136 Ruthen 15 Fuß dito im Steinberg, Nr. 415 Flur 11; 12) 111 Ruthen 85 Fuß dito aufm Hügelskotten, Nr. 475 Flur 11; 13) 35 Ruth. 75 Fuß dito in den Blauenbirken, Nr. 522 Flur 11; 14) 56 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, Nr. 537 Flur 11; 15) 67 Ruthen dito im Traubenbornen, Nr. 578 Flur 11; 16) 71 Ruthen 75 Fuß dito im Neuenberg, Nr 7 Flur 12; 17) 98 Ruthen 40 Fuß dito im Hegen, Nr. 24 Flur 12; 18) 111 Ruthen 05 Fuß dito am Löh, Nr. 5 Flur 13; 19) 1 Morgen 154 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Hasselfeld, Nr. 16 Flur 13; 20) 143 Ruthen 65 Fuß Holzung daselbst, Nr. 18 Flur 13; 21) 29 Ruthen 50 Fuß Wiese, Dornenwiese, Nr. 60 Flur 13; 22) 13 Ruthen 75 Fuß Gemüsegarten im kleinen Garten, Nr. 72 Flur 13; 23) 12 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Kampwiese, Nr. 116 Flur 13; 24) 99 Ruthen 45 Fuß Gebäudefläche und Hofraum im obersten Scheel, Nr. 135 Flur 13; 25) 16 Ruthen 85 Fuß Wiese daselbst, Nr. 147 Flur 13; 26) 12 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten im Feldgarten, Nr. 365 Flur 13; 27) 22 Ruthen 85 Fuß Gemüsegarten im großen Garten auf den Bergkaulen, Nr. 375 Flur 13; 28) 9 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, Nr. 392 Flur 13; 29) 118 Ruthen 80 Fuß Ackerland ober dem Hofe, Nr. 398 Flur 13; 30) 116 Ruthen 15 Fuß Holzung aufm platten Löh, Nr. 464 Flur 13; 31) 1 Morgen 138 Ruthen 85 Fuß Ackerland am krummen Stück, Nr. 101 Flur 14; 32) 20 Ruthen 25 Fuß Wiese am Schnoppen, Nr. 104 Flur 14; 33) 20 Ruthen 15 Fuß Wiese, Dellbruchswiese, Nr. 109 Flur 14; 34) 35 Ruthen dito, Breite Wiese, Nr. 132 Flur 14; 35) 42 Ruthen 45 Fuß dito, Ramsweyer, Nr. 200 Flur 14; 36) 65 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Graben, Nr. 239 Flur 14; 37) 1 Morgen 7 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kellberg, Nr. 263 Flur 14; 38) 1 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß dito auf der Hütte, Nr. 314 Flur 14; 39) 8 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten im Leingarten, Nr. 341 Flur 14; 40) 45 Ruthen 20 Fuß Holzung am verbrannten Pfannkuchen, Nr. 425 Flur 14; 41) 63 Ruthen 40 Fuß dito auf dem Steinert, Nr. 204 Flur 9; 42) 1 Morgen 61 Ruthen 60 Fuß dito in den Blaubirken, Nr. 515 Flur 11; 43) 1 Morgen 89 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der untersten Gerhardsschlade, Nr. 310 Flur 14; 44) 61 Ruthen 30 Fuß Holzung im Kleinenbusch, Nr. 93 Flur 12; 45) 117 Ruthen 13 Fuß Ackerland auf

dem Fackerich, Nr. 251 Flur 13; 46) 44 Ruthen Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 428 Flur 13; 47) 71 Ruthen 80 Fuß Wiese am Ebusch, Nr. 173 Flur 14; 48) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, Nr. 174 Flur 14; 49) 171 Ruthen 25 Fuß Ackerland aufm Graben, Nr. 255 Flur 14; 50) 60 Ruthen 95 Fuß Wiese, Breitewiese, Nr. 146 Flur 14; 51) 2 Morgen 105 Ruthen 90 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 280 Flur 14; 52) 3 Morgen 152 Ruthen dito daselbst, Nr. 283 Flur 14; 53) 2 Morgen 151 Ruthen 55 Fuß Ackerland auf der Hütte, Nr. 319 Flur 14; 54) 146 Ruthen 25 Fuß Holzung aufm Stall, Nr. 466 Flur 14; 55) 47 Ruthen 20 Fuß dito im Hagen, Nr. 15 Flur 12; 56) 85 Ruthen 45 Fuß Gebäudefläche und Hofraum zu Scheel, Nr. 354 Flur 13; 57) 21 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Kuhlen, Nr. 452 Flur 14; 58) 29 Ruthen 45 Fuß Wiese, Scheelbachswiese, Nr. 151 Flur 14; 59) 2 Morgen 2 Ruthen 55 Fuß Holzung am Hohenstein, Nr. 282, Flur 14; 60) 54 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, Nr. 285 Flur 14; 61) 115 Ruthen 70 Fuß dito aufm Stall, Nr. 465 Flur 14; 62) 1 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Dellbruch, Nr. 492 Flur 9; 63) 82 Ruthen 85 Fuß Holzung im Eichholz, Nr. 158 Flur 10; 64) 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß dito ober der Brache, Nr. 26 Flur 13; 65) 17 Ruthen 15 Fuß Wiese, unterste Kieferwiese, Nr. 230 Flur 13; 66) 151 Ruthen 30 Fuß Ackerland ober dem Hofe, Nr. 408 Flur 13; 67) eine Ruthe 10 Fuß Scheunefläche auf der Burg, Nr. 415 Flur 13; 68) 18 Ruthen 25 Fuß Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 430 Flur 13; 69) 1 Morgen 170 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Fuhr, Nr. 439 Flur 13; 70) 1 Morgen 108 Ruthen 25 Fuß dito auf der Höhe, Nr. 99 Flur 14; 71) 16 Ruthen 70 Fuß Wiese, Schnappen, Nr. 117 Flur 14; 72) 28 Ruthen 90 Fuß Wiese, Scheelbachswiese, Nr. 152 Flur 14; 73) 4 Ruthen 60 Fuß Holzung am Ebusch, Nr. 179 Flur 14; 74) 20 Ruthen 95 Fuß Wiese daselbst, Nr. 180 Flur 14; 75) 39 Ruthen 10 Fuß dito, Bergswiese, Nr. 188 Flur 14; 76) 15 Ruthen 20 Fuß Holzung auf dem Graben, Nr. 252 Flur 14; 77) 1 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Kulberg, Nr. 259 Flur 14; 78) 113 Ruthen 35 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 281 Flur 14; 79) 45 Ruthen 5 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 286 Flur 14; 80) 147 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Hütte, Nr. 316 Flur 14; 81) 10 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten im Hüttengarten, Nr. 332 Flur 14; 82) 17 Ruthen 20 Fuß dito, Leie-Garten, Nr. 338 Flur 14; 83) 72 Ruthen Holzung im mittelsten Siefen, Nr. 486 Flur 14; 84) 1 Morgen 99 Ruthen 80 Fuß Holzung an der mittelsten Heide, Nr. 508 Flur 14; 85) 1 Morgen 91 Ruthen 5 Fuß Holzung hinter der Hardt, Nr. 403 Flur 14; 86) 58 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 432 Flur 13; 87) 174 Ruthen 55 Fuß Ackerland auf dem Stalle, Nr. 301 Flur 14; 88) 1 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß Ackerland in den untersten Gerhardsschlade, Nr. 308 Flur 14; 89) 1 Morgen 5 Ruthen 10 Fuß Holzung im Wolberthal, Nr. 445 Flur 14; 90) 14 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten aufm Kamp, Nr. 288/2 Flur 13; 91) 125 Ruthen 40 Fuß Gebäudefläche und Hofraum aufm Klief, Nr. 295/2 Flur 13; 92) 58 Ruthen 60 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 243/1 Flur 13; 93) 49 Ruthen 20 Fuß dito, Burgswiese, Nr. 189/1 Flur 14; 94) 133 Ruthen 40 Fuß Holzung am Waschböhl, Nr. 440 Flur 9; 95) 59 Ruthen 30 Fuß dito auf dem Löh, Nr. 443 Flur 9; 96) 71 Ruthen dito am Löh, Nr. 464 Flur 9; 97) 104 Ruthen 35 Fuß dito daselbst, Nr. 467 Flur 9; 98) 52 Ruthen 95 Fuß dito daselbst, Nr. 475 Flur 9; 99) 18 Ruthen 45 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 217 Flur 13; 100) 4 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Flaberich, Nr. 257 Flur 13; 101) 81 Ruthen 95 Fuß Wiese aufm Schliefkotten, Nr. 200/1 Flur 13; 102) 36 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten, Kiesergarten, Nr. 274 Flur 13; 103) 90 Ruthen 80 Fuß Holzung im Ebusch, Nr. 66 Flur 14; 104) 1 Morgen 147 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, Nr. 69 Flur 14; 105) 2 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß dito auf der Höh, Nr. 97 Flur 14; 106) 52 Ruthen 45 Fuß Holzung hinter der Hardt, Nr. 413 Flur 14; 107) 84 Ruthen 50 Fuß dito am verbrannten Pfannkuchen, Nr. 414 Flur 14; 108) 2 Morgen 46 Ruthen 85 Fuß dito daselbst, Nr. 419 Flur 14; 109) 145 Ruthen 75 Fuß dito im Wolberthal, Nr. 427 Flur 14; 110) 4 Morgen 59 Ruthen 85 Fuß dito in der Fuchskaul, Nr. 492 Flur 14; 111) 146 Ruthen 75 Fuß dito auf dem Steinert, Nr. 205/2 Flur 9; 112) 2 Morgen 89 Ruthen 50 Fuß dito auf dem Löh, Nr. 446 Flur 9; 113) 2 Morgen 98 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Ritterbusch, Nr. 477 Flur 9; 114) 99 Ruthen 50 Fuß Holzung auf den Steinen, Nr. 601 Flur 11; 115) 96 Ruthen 15 Fuß dito, Neuenberg, Nr. 9 Flur 12; 116) 5 Ruthen 95 Fuß Baumgarten im kleinen Garten, Nr. 74 Flur 13; 117) 41 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten daselbst, Nr. 75 Flur 13; 118) 13 Ruthen 70

Fuß dito daselbst, Nr. 80 Flur 13; 119) 24 Ruthen 45 Fuß Wiese, Atgestückerwiese, Nr. 213 Flur 13; 120) 179 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Höh, Nr. 93 Flur 14; 121) 45 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Kuhwiese, Nr. 130 Flur 14; 122) 39 Ruthen 20 Fuß dito, Ramsweyer, Nr. 199/2 Flur 14; 123) 33 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Graben, Nr. 247 Flur 14; 124) 1 Morgen 18 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der obersten Gerhardsschlade, Nr. 325 Flur 14; 125) 108 Ruthen 95 Fuß Holzung vor der Hardt, Nr. 379 Flur 14; 126) 82 Ruthen 60 Fuß dito im verbrannten Pfannkuchen, Nr. 422 Flur 14; 127) 54 Ruthen 55 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 243/2 Flur 13; 128) 64 Ruthen 70 Fuß Ackerland hinterm Garten, Nr. 285 Flur 13; 129) 143 Ruthen 5 Fuß Gebäudefläche und Hofraum auf der Burg, Nr. 418/1 Flur 13; 130) 81 Ruthen 70 Fuß Holzung am Lichtinghagerberg, Nr. 137/1 Flur 10; 131) 154 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, Nr. 137/2 Flur 10; 132) 142 Ruthen 65 Fuß Ackerland auf dem Löh, Nr. 90/2 Flur 14; 133) 1 Ruthe Scheunenfläche auf der Burg, Nr. 413 Flur 13. Das Erstgebot auf die vorbeschriebenen Immobilien beträgt 500 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 16 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfg. besteuert und werden theils von den Schuldnern Eheleuten Werner und theils von deren Pächtern Peter Christian Hibbeler, Bernard Kolter, Karl Feldhoff, Wittwe Christian Orbach und Georg Feldhoff bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, unter welchen der Verkauf statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 24. Juli 1845. Der Königl. Friedensrichter, Könen.

---

474) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Andreas Walbröl, Ackerer; 2) der Eheleute Stephan Siegenheim, Töpfer, und Eva geborne Voß; 3) der Eheleute Heinrich Weber, Anstreicher, und Agnes geborne Walbröl, alle zu Poppelsdorf wohnhaft, Kläger, vertreten durch Advocat-Anwalt Eilender,

gegen

Peter Joseph Peters, Fabrikarbeiter, zu Poppelsdorf wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der minderjährigen Genovefa und Josepha Walbröl, ohne Geschäft daselbst wohnhaft, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar auf Grund zweier von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 17. Juni 1844 und 1. April 1845 erlassenen Urtheile

am Montag den 25. August 1845, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause der Wittwe Peter Walbröl in Poppelsdorf

nachfolgende, in der Gemeinde Poppelsdorf gelegene, Grundgüter öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

1) das zu Poppelsdorf im Oberdorf unter Nr. 100 gelegene Haus sammt Hofraum und Garten, begränzt von Anton Jacobi und Christian Biesing, aufgeführt im Kataster in Flur B, Nr. 122 und 123, mit einem Flächeninhalte von 11 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu 225 Thlrn.;
2) Flur B, Nr. 128a, auf der Kreuzhöhle, Garten, 14 Ruthen 80 Fuß, neben Wilh. Crämer, Christian Biesing und Wilhelm Schneider, taxirt zu 25 Thlrn.;
3) Flur B, Nr. 138, auf der Kreuzhöhle, Ackerland, 50 Ruthen 90 Fuß, neben von Heymann, dem Wege und dem Fußpfade, taxirt zu 120 Thlrn.;
4) Flur B, Nr. 1305, an der Klingelbahn, Holzung, 71 Ruthen 50 Fuß, neben Ludwig Henrichs, Schütt, dem Wege und Peter Jos. Peters, taxirt zu 30 Thlr.;
5) Flur B, Nr. 1065a, auf Hörnchen, Wiese, 23 Ruthen 40 Fuß, neben Chr. Jung, Peter Walbröl, Peter Jos. Peters und Herm. Siegenheim, taxirt zu 15 Thlr.;
6) Flur A, Nr. 291, am Kleefeld, Ackerland, 32 Ruthen 60 Fuß, neben Wittwe Vogel, Peter Jos. Peters, dem Wege und Arnold Krem, taxirt zu 45 Thlr.;
7) Ein Stück Ackerland, gelegen in der Endenicher Gasse, begränzt von Peter Geberz, Jacob Gülden und Pet. Jos. Peters, 14 Ruthen 70 Fuß groß, taxirt zu 14. Thlr.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 20. Juni 1845. Der Königl. Notar, Carl Eilender.

475) **Lizitation.**

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Berghof, in der Bügermeisterei Wipperfürth wohnenden Ackersfrau Sibylla Schmidt, Wittwe von Ferdinand Bühlstahl, Theilungsklägerinn,

gegen

den zu Wipperfürth wohnenden Dienstknecht Friedrich Bühlstahl, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem zu Berghof verstorbenen Ackerer Ferdinand Bühlstahl in erster Ehe mit Anna Catharina Bücheler gezeugten noch minderjährigen Kinder: Karl und Wilhelm Bühlstahl — Verklagter — wird der unterschriebene, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Köln kommittirte Notar auf Anstehen der vorgenannten Parteien, ferner auf Antrag von Peter Christian Bücheler, Tagelöhner, wohnhaft zu Sonnenberg, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, Nebenvormund der genannten Minorennen Bühlstahl, — das der Klägerinn und dem Beklagten resp. Vertretenen in Gemeinschaft zugehörige, zu Berghofe, Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene, in der Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 257 und 258 aufgeführte Ackergut, haltend Wohnhaus, Stall und Schrune, nebst 25 Morgen 38 Ruthen 40 Fuß Preußischen Maaßes an Flächen-Inhalt verschiedener Kulturart —

am Donnerstag den 9. Oktober d. J., Nachmittags um 2 Uhr, hier zu Wipperfürth in der Wohnung des Schenkwirthes Franz Joseph Herbst,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und dem Meistbietenden bei Erreichung der Taxe von 1059 Thaler 24 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 30. Juli 1845. Der Königl. Notar, C. L. Meissen.

---

476) **Hausversteigerung.**

Der Herr Joseph Dreesbach zu Buisdorf und dessen Kinder sind gesonnen, ihr in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus nebst Hoflage und Einfahrt zu verkaufen.

Dieses Haus liegt im verkehrreichsten Theile der Stadt auf dem Neuenwege und ist bisher Wirthschaft und ein Bäckereigeschäft darin mit gutem Erfolge betrieben worden; es eignet sich aber auch wegen seiner bedeutenden Räumlichkeit zu andern Geschäften.

Der Termin zur öffentlichen Versteigerung ist auf

Donnerstag den 28. August l. J, Nachmittags 2 Uhr,

im Nassauer Hofe dahier bestimmt.

Die Verkaufsbedingungen sind erleichternd gestellt und zu erfahren beim Eigenthümer und dem unterzeichneten Notar

Siegburg, am 2. August 1845. Wurzer.

---

477) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung von:

1) 300 Ellen, stark 1 15/16 ohne Tuchkante breites, graues wollenes Tuch, per Elle à 25 Sgr.
2) 300 Ellen, stark 1 15/16 ohne Tuchkante breites, dunkelblaues wollenes Tuch, per Elle à 1 Thaler 5 Silbergroschen.
3) 100 Ellen 5/4 breiter weißer Flanell, per Elle à 8 Sgr.
4) 47 1/2 Elle 1 5/16 breites feines Gebild, per Elle à 16 1/2 Sgr.
5) 160 Ellen 1 1/8 breites gröberes Gebild, per Elle à 7 Sgr.
6) 70 Ellen 3/4 breites mittelfeines Gebild, per Elle à 6 1/2 Sgr.
7) 200 Ellen 21/32 breites ordinaires Gebild, per Elle à 4 Sgr.
8) 50 Ellen 5/4 breites weißes feinstes bielefelder Leinen, per Elle à 12 Sgr.
9) 230 Ellen 5/4 breites weißes feines Leinen, per Elle à 6 1/2 Sgr.
10) 1510 Ellen 5/4 breites weißes ordinaires Leinen, per Elle à 5 Sgr.
11) 1320 Ellen 9/8 breites graues Futterleinen, per Elle à 4 Sgr.
12) 600 Ellen stark 6/4 breite graue Leinwand, per Elle à 3 1/2 Sgr.
13) 1500 Ellen 4/4 breites graues Packleinen, per Elle à 2 Sgr.

14) 150 Ellen stark 1⁵/₃₂ breites blau und weiß gewürfeltes Leinen, per Elle à 7 Sgr.
15) 150 Ellen stark 1³/₁₆ breites blau und weiß gewürfeltes Leinen, per Elle à 7½ Sgr.
16) 140 Stück bunte baumwollene Halstücher, per Stück à 7⅔ Sgr.
17) 60 Stück dergleichen größere Halstücher, per Stück à 8 Sgr.
18) 100 Stück bunte leinene Schnupftücher, per Stück à 7 Sgr.
19) 225 Pfund Roßschweifhaare, per Pfund à 15 Sgr.

an die Irrenheilanstalt zu Siegburg, soll im Wege der schriftlichen Soumission an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbieten unter der Adresse des hiesigen Regierungs-Präsidiums und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 30. August c., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenck im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen, so wie die Muster, wornach unbedingt die Lieferung effektuirt werden muß, bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 26. Juli 1845.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung desselben:
Der Geheime und Ober-Regierungs-Rath, Kloß.

---

478) Bekanntmachung.

Der Verwaltungsrath der Gymnasialfonds zu Köln hat unterm 2. April c. die Konzession zur Gewinnung von Braunkohlen auf ein Feld, gelegen in der Gemeinde Badorf, der Bürgermeisterei Brühl, Landkreis Köln, Regierungsbezirk Köln, bei der unterzeichneten Behörde nachgesucht.

Nach jenem Gesuche, nach dem demselben beigefügten dreifachen Plane, und einer später mittelst Schreibens vom 19. v. Mts. übergebenen ergänzenden Gränzbeschreibung soll sich das Konzessionsfeld über eine Oberfläche von 88,908 Quadratlachtern, 38 Hektaren 9 Aren unter folgender Begränzung ausdehnen:

Gegen Norden, von dem Punkte anfangend, wo die westliche Gränze der Waldung der Frau von Staehl die Euskirchner-Chaussee erreicht, der südlichen Seite dieser Chaussee entlang, bis zum Domainenwald Schnorrenberg — von dem Punkte a bis b des Plans — und weiter der südlichen Gränze des Domainenwaldes Schnorrenberg entlang bis auf den Punkt, wo die westliche Konzessionsgränze der Braunkohlengrube Catharinenberg den Lenterbach durchschneidet — Punkt c des Plans.

Gegen Osten, die ebengedachte westliche Konzessionsgränze von Catharinenberg — welche nämlich gebildet wird durch eine gerade Linie von dem Catharinenberger-Gränzstein Nr. 3 an der Euskirchener-Chaussee bis zum Gränzstein der Bürgermeistereien Brühl und Sechtem am Rösberger Fahrwege — und zwar der südliche Theil dieser Konzessionsgränze, von dem vorn bezeichneten Punkte — c des Plans — an der Lenterbach bis zu jenem Bürgermeisterei-Gränzstein am Rösberger Fahrwege nach der Lenterbacher Braunkohlengrube.

Gegen Süden, die Gränzlinie zwischen den Bürgermeistereien Brühl und Sechtem, von dem letztgedachten Gränzsteine am Rösberger Wege, in westlicher Richtung bis an die Waldung der Frau von Staehl, am sogenannten Muttergottesbildchen — d des Plans — und

Gegen Westen, die von Staehl'sche Waldung — von d bis a — bis auf den Anfangspunkt an der Euskirchener-Chaussee.

Gemäß Artikel 6, 19 und 42 des Bergwerksgesetzes vom 21. Aupril 1810 wird den betreffenden Grundeigenthümern eine Grundrechts-Entschädigung von 4 Pfennigen pro Morgen angeboten.

Nach Vorschrift des bezogenen Gesetzes lassen wir dies Konzessionsgesuch durch viermonatlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren, zu Köln und Badorf, in der Bürgermeisterei Brühl, wie auch durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln zur allgemeinen Kenntniß gelangen, und erwarten etwaige Einsprüche gegen Ertheilung der Konzession während obiger Verkündigungsfrist.

Gegeben zu Düren, den 5. Juli 1845.

Königlich Preußisches Berg-Amt.

Bekanntmachung.

479) Der Neubau eines Schulhauses zu Birk, veranschlagt zu 3416 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg., soll am Donnerstag den 14. August c., Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmer hiermit einlade.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Lohmar, den 24. Juli 1845. Der Bürgermeister, Busbach.

Bekanntmachung.

480) Die Verpachtung der Gemeinde-Jagden hiesiger Bürgermeisterei, in eilf Distrikte abgetheilt, wird

von Rodenkirchen, Weiß, Sürth und Godorf

am Mittwoch den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, und

von Meschenich, Immendorf, Rondorf und Höningen

am Donnerstag den 14. d. M., um selbige Stunde,

in dem Wirthshause bei ꝛc. Engels zu Rodenkirchen öffentlich meistbietend Statt finden.

Die Verpachtungs-Bedingungen können vorher bei hiesiger Stelle eingesehen werden.

Alteburg, den 1. August 1845. Bürgermeister-Amt Rondorf.

Bekanntmachung.

481) Am Freitag den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, werden die Gemeinde-Jagden von Münstereiffel, Arloff, Effelsberg, Houverath, Iversheim, Mahlberg, Müdscheid und Schönau aufm hiesigen Stadthause an die Meistbietenden auf neun Jahre verpachtet werden, wozu ich Liebhaber einlade.

Münstereiffel, den 1. August 1845. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

Bekanntmachung.

482) Montag am 25. August dieses Jahres, Nachmittags 4 Uhr, wird die Chausseegeld-Hebestelle zu Troisdorf auf drei Jahre, vom 1. Oktober c. ab, in dem gegenwärtigen Hebelokal daselbst, einer öffentlichen Verpachtung ausgesetzt werden.

Die desfallsigen Bedingungen können während der Dienststunden bei der genannten Hebestelle und beim Steueramte zu Siegburg eingesehen werden.

Köln, den 2. August 1845. Haupt-Steueramt für inl. Gegenstände.

Bekanntmachung.

483) Am Dinstag den 19. August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen in hiesiger Heilanstalt mehrere, für die Anstalt nicht mehr brauchbare, Baugeräthe und Inventarienstücke, als:

Eine Partie Guß- und Schmiedeeisen, einige Fensterrahmen, mehrere Jalousie-Läden, zwei Webestühle mit Zubehör, drei Paar Wagenräder, ein hölzernes Tretrad mit Gestell, ein vollständiger Flaschenzug, eine Partie Krüge und Flaschen und dergleichen öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Siegburg, am 30. Juli 1845. Jacobi,

Königlicher Ober-Medicinal-Rath und Director der Heilanstalt.

Bekanntmachung.

484) Die Erdarbeiten zur Wiederherstellung des Rheindeiches bei Riehl und Nippes, veranschlagt zu 1201 Thlr. 2 Pf., sollen im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Die darauf bezüglichen Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen sind im Bureau des Unterzeichneten, am Hof Nr. 33 hierselbst, so wie in der Bürgermeisterei zu Longerich einzusehen.

Unternehmungswillige werden ersucht, ihre Anerbietungen versiegelt unter der Adresse:

„Submission für die Erdarbeit am Riehler Deich",

und zwar spätestens am 15. August c., Vormittags 10 Uhr, an den Unterzeichneten einzusenden, zu welcher Zeit die eingegangenen Submissionen in dessen Bureau eröffnet werden sollen.

Köln, den 31. Juli 1845. Der Wasserbau-Inspektor, Schwedler.

---

485) **Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfs von verschiedenen Materialien, als: Blank-, Brandsohl-, Kalb-, Kraus- und Weißgarleder, Lamm- und Schaffelle, Roh- und Kälberhaare, russischer Reinhanf, Borsten, Leinenwaaren, Lein- und Rüböl, Schnallen, Kandaren- und Unterlegetrensengebisse für die hiesige Artillerie-Werkstatt soll am 16. September c., Vormittags 9 Uhr, in einem hier abzuhaltenden Submissions-Termine dem Mindestfordernden übertragen werden, wobei die Uebernahme einzelner oder mehrer der aufgeführten Gegenstände gestattet ist.

Lusttragende werden eingeladen, die in unserm Bureau ausgelegten Bedingungen und Proben einzusehen, und ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von ꝛc." vor dem bezeichneten Termine an uns einzusenden.

Später eingehende Gebote bleiben unberücksichtigt.

Deutz, den 1. August 1845.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

486) **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Bekanntmachung.

Den Bestimmungen des §. 61 der Statuten gemäß, hat am 11. d. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1844 und der darin aufgeführten Geld- und Documenten-Bestände stattgefunden, auch sind die Verhandlungen darüber dem Königlichen hohen Ministerio des Innern eingereicht worden.

Der sechste Rechenschaftsbericht nebst dem mit dem kommissarischen Revisionsattest versehenen Abschluß ist abgedruckt, und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen.

Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) Die im Jahre 1844 gebildete sechste Jahresgesellschaft bestand nach Abzug der in demselben Jahre erloschenen 58 Einlagen ultimo 1844 aus 10969 Einlagen mit einem Einlage-Kapital, einschließlich der Nachtragszahlungen von 206600 Thlr.; das jenem entsprechende Rentenkapital beträgt . . .	170710	25	2
Zur 6. Klasse, welche nicht zu Stande gekommen ist, hatten sich nicht die nach §. 11 der Statuten erforderlichen 50 Theilnehmer gemeldet.			
2) Die Renten-Kapitale der 5 ersten Jahresgesellschaften 1839 bis 1843 beliefen sich ultimo 1844 auf	4191869	9	—
3) Der Reserve- und Administrationskosten-Fonds enthielt nach Abzug des zufolge §. 38 der Statuten auf die Jahresgesellschaften 1839 und 1840 vertheilten entbehrlichen Fünftheils noch	331424	26	5
4) Der von den konvertirten Staats-Schuld-Scheinen herrührende Prämienfonds hatte ultimo 1844 einen Bestand von	23008	19	3
5) Die Depositen an unabgehobenen Renten, Ueberschüssen von ergänzten Einlagen und Rückgewährungen betrugen ultimo 1844	12681	8	—

6) Die in den Monaten Januar und Februar 1846 zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. erfolgen in nachstehenden Sätzen:

Jahres-Gesellschaft	Klasse I. T.	S.	P.	II. T.	S.	P.	III. T.	S.	P.	IV. T.	S.	P.	V. T.	S.	P.	VI. T.	S.	P.
1839	3	13	—	3	24	—	4	5	—	4	15	6	4	27	6	6	2	6
1840	3	7	—	3	18	—	3	28	6	4	8	6	4	19	6	5	21	6
1841	3	4	6	3	13	6	3	23	—	4	2	—	4	12	—	5	10	6
1842	3	3	6	3	13	—	3	22	6	4	2	—	4	11	6	5	7	—
1843	3	2	—	3	9	6	3	18	6	3	29	—	4	16	—	5	12	6
1844	2	20	—	2	27	—	3	5	—	3	15	—	4	—	—	—	—	—

In demselben Verhältnisse erfolgen für das Jahr 1845 die Gutschreibungen auf unvollständige Einlagen.

Berlin, den 28. Juli 1845. Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

v. Lamprecht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 32.

Dinstag den 12. August 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 452. Gesetzsammlung.

Das 22. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2592 das Gesetz wegen Aufhebung der im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz geltenden besonderen Rechte über die ehelichen Güterverhältnisse und die gesetzliche Erbfolge; vom 11. Juni d. J.; unter

Nr. 2593 das Gesetz über die Lehns- und Successions-Register in Alt-Vorpommern und Hinterpommern; vom 11. Juli 1845; und unter

Nr. 2594 die Declaration, betreffend die Errichtung von Familienschlüssen für altvorpommersche und hinterpommersche Lehne; vom 11. Juli d. J.

Das 23. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2595 die Verordnung wegen Einführung kürzerer Verjährungsfristen für die Landestheile, in welchen noch gemeines Recht gilt; vom 6. Juli d. J.; unter

Nr. 2596 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11. Juli d. J., betreffend die Vermögens-Verwaltung der Kirchen, Pfarren und kirchlichen Stiftungen nach märkischem Provinzial-Rechte; unter

Nr. 2597 die Allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, betreffend die Ermächtigung des Credits-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. nach der Wahl des Antragenden entweder zu 4 oder zu $3^1/_2$ pCt. jährlicher Zinsen auszufertigen; unter

Nr. 2598 das Gesetz über das Verfahren bei Aufnahme von Notariats-Instrumenten; von demselben Tage; unter

Nr. 2599 das Gesetz über die Form einiger Rechtsgeschäfte, von demselben Tage; und unter

Nr. 2600 die Verordnung, betreffend die neuen Ansiedelungen in der Provinz Westphalen; von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 453. Empfehlung einer Schrift. B.II. 10181.

Nachdem Se. Majestät der König anzuordnen geruht haben, daß die Aufmerksamkeit der Landesbehörden auf die höchst erfreulichen Resultate der Mäßigkeits-Vereine in Oberschlesien gelenkt werden soll, empfehlen wir zu dem Ende der hierzu ertheilten Weisung des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz gemäß die von dem Königlichen Regierungs- und Geheimen-Medizinal-Rath Dr. Lorinser zu Oppeln unter dem Titel:

„Der Sieg über die Branntweinpest in Oberschlesien"

herausgegebene Schrift zur Anschaffung, da in derselben, abgesehen von des Verfassers individueller Auffassung der Bescheinigungen, die Thatsachen völlig übereinstimmend mit den Wahrnehmungen der Behörden dargestellt sind.

Köln, den 30. Juli 1845.

Nr. 454.

Amtsveränderungen in geistlichen Stellen.

B. III. 9893.

Die durch unsere Verordnung vom 6. October 1818 (Amtsblatt des Jahrs 1818, pag. 277 sub Nr. 270) verlangten Anzeigen der bei Pfarreien, Kaplaneien und Vikarieen entstandenen Veränderungen sind künftig nicht mehr einzureichen, was den Herren Landräthen und Bürgermeistern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 30. Juli 1845.

Nr. 455.

Kirchen- und Hauskollekte für dürftige evangel. Gemeinden der Rheinprovinz.

B. III. 10030

Die evangelischen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks veranlassen wir hierdurch, die jährliche evangelische Kirchen-Kollekte zur Unterstützung dürftiger evangelischer Gemeinden in der Rheinprovinz Sonntag den 31. d. M. abhalten zu lassen.

Die demnächst abzuhaltende Haus-Kollekte soll zufolge Beschlusses der Rheinischen Provinzial-Synode, welcher die höhere Genehmigung erhalten hat, in Zukunft und von jetzt ab nicht durch die bürgerlichen Behörden, sondern durch Mitglieder des Presbyteriums jeder betreffenden Kirchengemeinde bewirkt werden. Die Herren Bürgermeister werden daher veranlaßt, sich hiernach zu achten und den Abgeordneten des Presbyterii den erforderlichen Beistand zu leisten, die eingegangenen Gelder aber von beiden Kollekten, sobald die Presbyterien sie abgeliefert haben werden, auf dem vorschriftsmäßigen Wege an unsere Hauptkasse gelangen zu lassen.

Köln, den 4. August 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 456. Annahme von Anwärtern zu Hypotheken-Bewahrer-Stellen.

Es ist Seitens der hohen Ministerien der Finanzen und der Justiz als angemessen erachtet, für die Hypotheken-Bewahrer-Stellen in demjenigen Theile der Provinz, wo die rheinische Rechts-Verfassung in Kraft ist, solche Candidaten heranzuziehen, welche mit einer juristischen Vorbildung versehen sind. Es wird dazu die Qualifikation eines Referendarius erfordert.

In der Voraussetzung, daß mehre unter den bereits angestellten Gerichts-Referendarien geneigt sein werden, sich dem vorgedachten Verwaltungszweige, welcher ihnen die Aussicht auf einträgliche Stellen gewährt, zu widmen, hat des Herrn Justiz-Ministers Excellenz sich bereit erklärt, denselben zu ihrer praktischen Ausbildung im Hypothekenfache auf Verlangen einen einjährigen Urlaub zu bewilligen, welcher bei dem Herrn Präsidenten des Gerichtshofes, wo sie angestellt sind, nachzusuchen ist, der auch nöthigenfalls verlängert werden kann.

Die Bedingungen der Annahme sind folgende:

1) die Beibringung der Urlaubs-Bewilligung;
2) die Bekanntschaft mit der französischen Sprache;
3) der Nachweis darüber, daß der Aspirant durch sich selbst oder durch Verwandte bei Erlangung einer Hypotheken-Bewahrer-Stelle eine baare Caution von 6000 Thlr. zu stellen vermöge;
4) die Erklärung, daß er bereit sei, zu seiner praktischen Ausbildung vorläufig probeweise und unentgeltlich, zunächst bei einem Hypotheken-Amte zu arbeiten; sodann eine Zeit lang einem Stempel-Fiskalate zu assistiren und nach Jahresfrist sich vor einer von mir anzuordnenden Commission einer Prüfung über die erworbenen praktischen Kenntnisse in der Hypotheken-Verwaltung zu unterwerfen

Nach gut bestandener Prüfung erfolgt die definitive Anstellung als Hypothen-Amts-Assistent mit der Aussicht auf das dereinstige Einrücken in eine Hypotheken-Bewahrer-Stelle, oder auf einstweilige sonstige Versorgung im Steuerdienste.

Da wahrscheinlich binnen Kurzem mehre Hypotheken-Bewahrer-Stellen zu besetzen sein werden, so ist die Anwartschaft darauf gegenwärtig von günstigen Umständen begleitet.

Ich veranlasse daher die Herren Gerichts-Referendarien, welche in den Verwaltungsdienst für das Hypothekenwesen überzutreten wünschen, und die vorangegebenen Bedingungen zu erfüllen im Stande sind, sich binnen einer Frist von drei Monaten deshalb schriftlich bei mir zu melden und die erforderlichen Legitimationen einzureichen.

Sollten sie über Eins oder das Andere näheren Aufschluß begehren, so wird ihnen solcher auf deßfallsige Anfrage gern ertheilt werden.

Köln, den 4. August 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 457.

Auszug
aus der Dienstordnung des Königlichen Landgerichts zu Köln während der Ferien des Jahres 1845.

Art. 3.

Die Sitzungstage werden bestimmt auf

	September	Oktober
1) Montag	1., 15., 29.	13., 27.
2) Dinstag	2., 16., 30.	14., 28.
3) Freitag	12., 26.	10., 24.
4) Samstag	13., 27.	11., 25.

Art. 5.

Die Oppositionen in Subhastationen sind den Sitzungen von
Samstag den 13. und 27. September,
Samstag den 11. und 25. Oktober zugewiesen.

Art. 8.

Die Refere-Sitzungen werden an den im Art. 3 bezeichneten Tagen Morgens acht Uhr abgehalten werden.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges

Köln, den 4. August 1845. Der Ober-Sekretär, Euler.

Nr. 458. Justiz-Personal-Chronik.

Durch hohes Justizministerial-Reskript vom 22. d. Mts. ist der Notar Johann Conzen zu Lindlar vom 1. September d. J. ab in gleicher Eigenschaft in den Friedensgerichtsbezirk Bergheim mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Bergheim versetzt worden.

Köln, den 31. Juli 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 459.

Personal-Chronik
der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro Juli 1845.

Es wurden versetzt:
der Gerichtsschreiber Flatters von Königswinter an das Friedensgericht zu Eitorf;
der Gerichtsschreiber Joesten von Wermelskirchen an das Friedensgericht zu Königswinter;
der Oberlandes-Gerichts-Assessor Bohnstädt als Assessor an das Justizamt zu Ehrenbreitstein;
der Landgerichtsrath Haugh vom Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, und der Ober-Landes-Gerichts-Referendar Lipke von Arnsberg an das hiesige Landgericht;
der Notar Conzen von Lindlar nach Bergheim;
der Gerichtsvollzieher Engels zu Hennef ist seines Amtes entsetzt; und
der Landgerichts-Referendar Duffault zum Assessor beim hiesigen Landgerichte ernannt worden.

Köln, den 2. August 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 460. Interdizirte Person.

Catharina Frede, Wittwe von Wilhelm Müller, früher Wittwe von Anton Simon, ohne Geschäft zu Kamp, Bürgermeisterei Eckenhagen, ist durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 3. Juni d. J. interdizirt worden, was mit Rücksicht auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 6. August 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Vermischte Nachrichten.

Das den Maschinenbauern Robert und Eduard Laudner zu Aue bei Schneeberg unter dem 4. Mai 1844 ertheilte Patent auf eine selbstthätige Auszug- und Spinn-Maschine für Wolle, Baumwolle und Kammwolle, in der durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ist erloschen.

Das dem Architekten Bley zu Leipzig und dem Modell-Tischler und Former Alte zu Brucke a. d. S. unterm 10. September 1844 auf eine Preß-Vorrichtung zur Gewinnung von Rübensaft ertheilte Patent ist erloschen.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage 2c. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Juli 1845.

Bezeichnung der Gegenstände.		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	3	3	2	3	10	2	7	11	2	5	—
	Roggen	1	23	8	1	22	9	1	23	7	1	23	4
	Gerste	1	13	3	—	—	—	1	17	9	1	15	6
	Hafer	1	4	3	1	3	1	1	2	8	1	3	4
	Weitzenmehl	4	19	—	4	—	6	3	10	—	3	29	10
	Roggenmehl	2	27	—	3	1	5	3	1	11	3	—	$1\frac{1}{3}$
	Bohnen	4	26	—	3	17	6	2	22	6	3	22	—
	Erbsen	2	20	—	2	12	5	2	15	—	2	15	$9\frac{2}{3}$
	Linsen	2	15	—	2	10	9	2	—	—	2	8	7
	Graupen	4	15	—	4	8	2	3	5	—	3	29	$4\frac{2}{3}$
	Grütze	3	20	—	3	3	—	4	—	—	3	17	8
	Erdäpfel	—	17	—	—	11	—	—	10	—	—	12	8
pr. Pfd.	Brod	—	—	8	—	—	$7\frac{9}{14}$	—	—	7	—	—	$7\frac{17}{42}$
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	5	—	3	—	—	3	$9\frac{2}{3}$
	Butter	—	7	6	—	6	—	—	6	—	—	6	6
p. Qrt.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	$3\frac{1}{3}$
	Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
pro Ctr.	Heu	1	2	6	—	25	4	—	26	5	—	28	1
pro Schock	Stroh	8	10	—	6	24	2	5	—	—	6	21	$4\frac{2}{3}$

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 32.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 32.

Köln, Dinstag den 12. August 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

487) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unterm 18. März 1839 als Deserteur näher bezeichnete und verfolgte Füsilier Johann Wolters, von der 9. Compagnie des in Ehrenbreitstein garnisonirenden Füsilier-Bataillons, hat sich am 24. des vorigen Monats freiwillig wieder gestellt, wodurch der gegen denselben erlassene Steckbrief erledigt ist.

Köln, den 9. August 1845. Königliche Regierung.

488) Diebstahl.

Am 2. August c. ist auf einem zwischen Coblenz und hier fahrenden Dampfschiffe einem Reisenden eine schwere silberne Tabatiere entkommen. Dieselbe ist im Innern stark vergoldet, guillochirt, und oben und unten mit kleinern vergoldeten Schildchen versehen, auf deren obern der Name „Caroline" eingravirt ist.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Tabatiere nähere Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 8. August 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

489) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Müller, geboren zu Heerdt, zuletzt in Eller wohnhaft, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß der korrektionellen Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. April d. J. wegen verübten Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch heimliche Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Ich theile dessen Signalement hierunten mit, und ersuche alle Polizeibehörden, den rc. Müller, wo sie ihn treffen, anzuhalten und zum hiesigen Gefangenhause abliefern zu lassen. Eingegangenen Nachrichten zufolge soll derselbe bei einer Ziegelei in der Umgegend von Köln als Arbeiter beschäftigt sein.

Düsseldorf, den 5. August 1845. Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 8—9 Zoll, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart schwach, Kinn spitz, Gesicht lang, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: ein schlottrigter Gang.

490) Steckbrief.

Die hierunten näher bezeichnete Johanna Steiner hat sich der wider sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche sämmtliche Polizei-Offizianten, auf dieselbe zu wachen, und sie im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 2. August 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Signalement. Geburtsort Issum, Religion katholisch, Alter 26 Jahre, Größe 4 Fuß 9—10 Zoll, Haare röthlich blond, Stirne rund, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark.

491) Der Mühlenbesitzer Herr August Wirths in Rosbach beabsichtigt, am sogenannten Gierzhagener Bache, in der Gemeinde Kohlberg, hiesiger Bürgermeisterei, auf seinem Eigenthum und zwar da, wo der Mühlen- oder sogenannte Pochengraben anfängt, eine größere, so wie dicht oben den Mühlenwerken

eine kleinere Kluse (Wasser-Sammelteich) anzulegen, wozu Situations- und Nivellements-Zeichnung bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Beeinträchtigung ihrer Rechte befürchten, werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei dem rc. Wirths selbst oder bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Hof, den 5. August 1845. Der Bürgermeister von Dattenfeld, Nörrenberg.

---

492) Bekanntmachung.

Der hier wohnende Schönfärber Carl Deutgen, welcher das am Veybach außerhalb Euskirchen, zunächst der Bezirksstraße belegene vormalige Brenn- und Brauerei-Lokal des Johann Lüttgen käuflich erworben und darin eine Färberei angelegt hat, hat zum fernern Betriebe derselben die verfügte polizeiliche Genehmigung nachgesucht.

Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Königl. Hochlöbl. Regierung zu Köln vom 25 v. M. wird dies hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen diese Anlage binnen 4 Wochen bei hiesiger Stelle, bei welcher auch die Situationszeichnung zur Einsicht offen liegt, einzureichen sind.

Euskirchen, den 5 August 1845. Der Bürgermeister, Wierz.

---

493) Bekanntmachung.

Die Direktion der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft beabsichtigt, auf dem Bahnhofe hierselbst, Flur IV. Nr. 283 und 351 des Katasters, eine Dampfmaschine mit Kessel von 12 Pferdekraft anzulegen, was zufolge §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung und Bestimmung Königl. Regierung zu Köln vom 30. Juli c. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen gegen die Anlage auf hiesigem Bürgermeisteramte binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen anzumelden. Pläne und Beschreibung liegen daselbst zur Einsicht offen.

Deutz, den 7. August 1845. Der Bürgermeister, Schaurte.

---

494) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der in Lüdenscheidt bestehenden Handlung unter der Firma Gebrüder Dicke et Kugel, soll gegen 1) den Johann Paul Bollig, dermalen Wirth in Aachen, als Hauptschuldner, und 2) Catharina Lögele, Wittwe von Joseph Sturm, ohne Geschäft, hier wohnhaft, als Drittbesitzerinn,

Dinstag den 23. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25, das hierselbst auf dem Eigelstein sub Nr. 45 auf einem Flächenraume von 20 Ruthen 94 Fuß gelegene und mit 17 Thlr. 21 Sgr. 10 Pfg besteuerte Wohnhaus mit Zubehör für das Erstgebot von 4500 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus ist zweistöckig in Ziegeln aufgeführt, zeigt straßenwärts Parterre eine Hausthüre, und zu beiden Seiten derselben ein Fenster, im ersten Stockwerk, so wie im zweiten je drei Fenster und darüber einen Speicher, bedeckt mit einem Schieferdache. Im Innern enthält es einen Keller, ein großes Vorhaus, geeignet zu einem Laden, zur Erde außerdem noch zwei Zimmer nebst einer Küche, im ersten Stocke vier Zimmer, und im zweiten Stockwerke deren drei, dahinter liegt ein Hof, eine Remise und ein Garten, umgeben mit einer Mauer. Das Ganze wird bewohnt theils von der Drittbesitzerinn, theils von Anmiethern.

Der Auszug aus der Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 5. Juni 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

495) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter Hamm, zu Köln wohnhaft, welcher bei den Kaufleuten Konstantin und Ewald Hamm in Wipperfürth Domicil gewählt hat, Extrahenten, sollen

am Montag den 20. Oktober 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale die hier unten näher beschriebenen, gegen die Erben des verlebten Ferdinand Dellweg in Wipperfürth, als: 1) dessen Wittwe Maria Anna geborne Zeppenfeld, ohne Geschäft zu Wipperfürth, für sich und als

Hauptvormünderinn ihres einzigen, noch lebenden, mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten, noch minorenen Kindes Joseph Dellweg, und 2) den Metzger Heinrich Dellweg zu Wipperfürth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des noch lebenden minderjährigen Kindes erster Ehe des Ferdinand Dellweg mit Elisabeth Strünker, Namens Wilhelm Dellweg, in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien, deren Grundsteuer für das laufende Jahr zusammen 5 Thlr. 9 Sgr. 5 Pfg. beträgt, unter den Kaufbedingungen, welche eben so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen sind, und gegen die hier unten vermerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese, den bezeichneten Erben des Ferdinand Dellweg zugehörigen Immobilien, sind:

A. In und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, gelegen, und auf Art 315 der Mutterrolle eingetragen: 1) eine Scheune in Wipperfürth, gezeichnet mit Littera a., von Holz in Fachwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt, gränzt an Bernhard Theme, Friedrich Biesenbach, Johann Schatz und die Kuhstraße, Flur 54, Nr. 255, hat eine Um- und Unterlage von 3 Ruthen 90 Fuß, und wird benutzt von Wittwe Caspar Dellweg in Wipperfürth; Erstgebot 30 Thlr. 2) Ackerland am Siepenborn, gränzt an Bürgermeister Wirth und Mathias Tonnar, Flur 47, Nr. 397, groß 3 Morgen 48 Ruthen, benutzt von Pächter Peter Baltes; zu 72 Thlr. 3) Wiese, Krähenbergerwiese, gränzt an die Lindlarer Chaussee und die Pastoratswiese, Flur 48, Nr. 61, groß 97 Ruthen 20 Fuß, benutzt von Paul Joseph Strünker; zu 50 Thlr. 4) Ackerland an der Neyerweide, gränzt an Franz Joseph Neul und Wtw. Causemann, Flur 55, Nr. 389, groß 1 Morgen 81 Ruthen 85 Fuß, benutzt von Bernhard Brücher zu Felderhof; zu 30 Thlr. 5) Wiese an der Weinbicke, gränzt an die Pastoratsgründe und die Straße, groß 40 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 133, benutzt von Peter Baltes; zu 8 Thlr. 6) Garten an der Tönnesstraße, gränzt an Wittwe Joseph Menner und Johann Solbach, groß 44 Ruthen 50 Fuß, Flur 44, Nr. 446/1, benutzt von Georg Troe; zu 30 Thlr. 7) Garten am Nackenborn, gränzt an Paul Joseph Strünker und Wilhelm Drecker, groß 44 Ruthen, Flur 54, Nr. 134/1, benutzt von Franz Berghaus; zu 50 Thlr. 8) Wiese in der Langenbicke, gränzt an Paul Joseph Strünker und Wittwe Peppinghaus, groß 114 Ruthen 100 Fuß, Flur 48, Nr. 154/1, benutzt von Paul Joseph Strünker; zu 50 Thlr. 9) Garten am Pottwege, gränzt an Theodor Wolf und Paul Joseph Strünker, groß 14 Ruthen 90 Fuß, Flur 54, Nr. 178/1, benutzt von Caspar Wolf; zu 15 Thlr. 10) Ackerland am Ommerkamp, gränzt an Franz Floßbach und Wittwe Anton Wigger, groß 3 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß, Flur 55, Nr. 308/1, benutzt von Wittwe Kaspar Dellweg; zu 40 Thlr.

B. Das Gut zu Voßkaule, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegen und auf Art. 1260 der Grundgütermutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragen, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Haus von zwei Etagen in Holz und Fachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, liegt mit dem Hause des Johann Harhaus und Wilhelm Beucker unter einem Dache, enthält einen gewölbten Keller, in der ersten Etage eine Wohnstube, Küche und eine Kammer, welche letztere jetzt als Kuhstall dient, in der zweiten Etage 2 Kammern und darüber der Speicher. Das Haus ist bezeichnet mit Nr. 211, hat an Haus- und Hofplatz 6 Ruthen, eingetragen unter Flur 55, Nr. 123; 2) Scheune, gezeichnet Littera A., von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, liegt mit der Scheune des Johann Harhaus und Wilhelm Beucker unter einem Dache, hat an Um- und Unterlage 60 Ruthen, Flur 55, Nr. 130. Die Tenne der Scheune wird mit Johann Harhaus gemeinschaftlich benutzt; 3) Holzung im Schevelinger Busch, von 140 Ruthen, Flur 8, Nr. 96; 4) Wiese, Dohlenwiese, von 124 Ruthen 40 Fuß, Flur 52, Nr. 1; 5) Wiese, Lohmühle, von 121 Ruthen, Flur 52, Nr. 6; 6) Wiese, Bitterswiese, von 141 Ruthen 60 Fuß, Flur 8, Nr. 9; 7) Wiese, Düsterohl, von 32 Ruthen 90 Fuß, Flur 53, Nr. 138; 8) Holzung, Hasselbickerbusch, von 63 Ruthen 60 Fuß, Flur 55, Nr. 53; 9) Holzung, daselbst, von 55 Ruthen 40 Fuß, Flur 55, Nr. 97; 10) Ackerland in der Laudfuhr, von 1 Morgen 68 Ruthen 25 Fuß, Flur 55, Nr. 114; 11) Ackerland daselbst, von 4 Morgen 27 Ruthen, Flur und Nr. wie vor; 12) Ackerland im Hasselbickerfelde, von 3 Morgen 119 Ruthen 75 Fuß, Flur 55, Nr. 116; 13) Ackerland daselbst, von 132 Ruthen, Flur und Nr. wie vor; 14) Wiese, Teichwiese, von 20 Ruthen, Flur 55, Nr. 120; 15) Wiese im Hofe, von 14 Ruthen 40 Fuß, Flur 55, Nr. 127; 16) Hofraum zu Voßkaule, von 60 Ruthen, Flur 55, Nr. 132; 17) Wiese, Krautwiese, von 109 Ruthen 20 Fuß, Flur 55, Nr. 136; 18)

Garten im Garten, von 35 Ruthen 30 Fuß, Flur 55, Nr. 138; 19) Ackerland, Hedfeld, von 133 Ruthen 30 Fuß, Flur 55, Nr. 142; 20) Ackerland, daselbst, von 134 Ruthen, Flur und Nr. wie vor; 21) Hütung, Landwehr, von 67 Ruthen 65 Fuß, Flur 55, Nr. 233; 22) Holzung, Egternholl, von 65 Ruthen 80 Fuß, Flur 57, Nr. 8; 23) Holzung hinterm Hagen, von 119 Ruthen 70 Fuß, Flur 59, Nr. 90. Die sub B. verzeichneten Immobilien werden von dem Pächter Christ. Wilhelm Baumhof benutzt und bewohnt. Erstgebot auf dieses Gut beträgt 200 Thlr. Die Grundsteuer pro 1845 von den sub A. bezeichneten Immobilien beträgt 2 Thlr. 20 Sgr, und von den sub B. 2 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Vorstehendes Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth den 27. Juni 1845. Der Friedensrichter, Doinet.

---

496) Hausversteigerung.

Der Herr Joseph Dreesbach zu Buisdorf und dessen Kinder sind gesonnen, ihr in hiesiger Stadt gelegenes Wohnhaus nebst Hoflage und Einfahrt zu verkaufen.

Dieses Haus liegt im verkehrreichsten Theile der Stadt auf dem Neuenwege und ist bisher Wirthschaft und ein Bäckereigeschäft darin mit gutem Erfolge betrieben worden; es eignet sich aber auch wegen seiner bedeutenden Räumlichkeit zu andern Geschäften.

Der Termin zur öffentlichen Versteigerung ist auf

Donnerstag den 28. August l. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Nassauer Hofe dahier bestimmt.

Die Verkaufsbedingungen sind erleichternd gestellt und zu erfahren beim Eigenthümer und dem unterzeichneten Notar

Siegburg, am 2. August 1845. Wurzer.

---

497) Zwei Landgüter,

gelegen an der Agger, in der Bürgermeisterei Wahlscheid, 2 Stunden von Siegburg, an der neuen Landstraße, wovon das eine, außer Wohnhaus und Oekonomie-Gebäulichkeiten, 160 Morgen, und das andere 54 Morgen Ackerland und Wiesen enthält, werden mit dem 22. Februar 1846 pachtlos, und sollen einzeln weiter verpachtet werden.

Auf dem größern Gute sind die Gebäulichkeiten neu, und der Grund und Boden beider ist gut, der des größern sogar ausgezeichnet — und das Nähere ist zu erfahren beim Unterzeichneten

Siegburg, am 8 August 1845. Bieger, Notar.

---

498) Am Dinstag den 26. dieses, Vormittags 11 Uhr, wird in dem Wirthshause des Heinrich Merzenich zu Oberembt zur öffentlichen Verpachtung der Jagden in der Elsdorfer Bürge, in der Elsdorfer und Angelsdorfer Gemeindewaldung, und in der ungetheilten Erbwaldung Eschergewehr, sodann der Fischerei in den beiden Diethals, unter den gewöhnlichen Bedingungen auf die Dauer von 9 Jahren geschritten werden, welches hiermit bekannt macht

Oberembt, den 8. August 1845. Der Bürgermeister von Esch, Kessel.

---

499) Am Donnerstag den 21. August c., Morgens 9 Uhr, sollen auf meinem Bureau dahier:

1) der Neubau eines Schulhauses in Happerschoß, veranschlagt zu 2859 Thlr. 28 Sgr. 9 Pfg.
2) der Neubau eines Oekonomiegebäudes bei der Schul- und Vikarie-Wohnung zu Seeligenthal, veranschlagt zu 258 Thlr. 20 Sgr. 9 Pfg.;

an den Wenigstfordernden öffentlich verganten werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Bödingen, den 4. August 1845. Der Bürgermeister abw., in fidem: der del. Beigeordnete, Johann Eich.

---

500) **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Schulhauses zu Birk, veranschlagt zu 3416 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg., soll am Donnerstag den 14. August c., Morgens 9 Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmer hiermit einlade.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können vorher bei mir eingesehen werden.

Lohmar, den 24. Juli 1845. Der Bürgermeister, Busbach.

501) **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Schulhauses nebst Oekonomie-Gebäude zu Süchterscheid, veranschlagt zu:

			Thlr.	Sgr.	Pfg.
Tit.	I.	Erdarbeiten	24	7	—
„	II.	Maurer- und Lehmarbeiten	404	19	2
„	III.	Zimmerarbeiter	144	8	5
„	IV.	Dachdeckerarbeiten	24	29	11
„	V.	Tischlerarbeiten incl. Materialien	508	28	7
„	VI.	Schlosser- und Schmiedearbeiten	147	—	—
„	VII.	Anstreicherarbeiten	67	20	8
„	VIII.	Glaserarbeiten	33	18	8
„	IX.	Klempnerarbeiten	35	27	—
„	X.	Materialien zu den Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten	1481	10	9
„	XI.	Fuhrkosten	419	22	8
„	XII.	Insgemein	30	—	—
		Summa	3322	12	10

soll am Montag den 18. August a. c., Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Gastwirthen Joh. Müller dahier, öffentlich an die Wenigstfordernden vergantet werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen liegen auf meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Uckerath, den 31. Juli 1845. Der Bürgermeister, Halm.

502) Der oberhalb Hennef und nahe an der Köln-Frankfurter Straße gelegene Petershöhner Hof, umfassend außer guten Wohn- und Oekonomiegebäuden 101 Morgen an Hofraum, Garten, Ackerland, Wiesen &c., wird Freitag den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause des Herrn Krahe zu Geistingen auf 12 stete, mit dem 1. Jänner 1846 beginnende, Jahre meistbietend verpachtet.

Auswärtige Conkurrenten haben sich beim Zuschlage durch gehörige Bürgschaft zu legitimiren, und ertheilt nähere Auskunft

Schloß Allner, im Siegkreise, den 6. August 1845.

Stetter, Freiherrlich Loë'scher Rentmeister.

503) **Gras-Verkauf.**

Dinstag den 19. d. M., Morgens 10 Uhr, wird das diesjährige Herbstgras von circa 110 Morgen schönen Aufwuchs beim Wirthen Oberheiden zu Türnich auf ausgedehnte Zahlungstermine versteigert werden.

Schloß Türnich, den 7. August 1845. Der Rentmeister, Grimberg.

504) **Höchst wichtige Erfindung für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.**

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen und Biere auf die vortheilhafteste und billigste Art weinklar zu machen, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thlr. Preuß. Cour. oder 3 fl. 30 kr. Conventions-Münze (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen.

Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Bieres bedeutend und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des wegen seines lieblichen aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten Englischen Kräuter- oder Magen-Biers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokal und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schulz, in Berlin, Neanderstraße Nr. 34.
Königl Preuß approbirter Apotheker, Chemiker und praktischer Bierbrauer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 33.

Dinstag den 19. August 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 461.

Gesetzsammlung.

Das 24. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2601 das Allerhöchste Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Demminer Kreis-Obligationen zum weitern Betrage von 35,000 Thalern; vom 22. Juni d. J.; unter

Nr. 2602 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. Juli d. J., die Anlage einer Eisenbahn von dem Lipperheider Bahnhofe nach Ruhrort betreffend; desgleichen unter

Nr. 2603 die von demselben Tage, betreffend die Wiederherstellung der beim Brande des Gerichtsgebäudes zu Medebach vernichteten Grundakten und Dokumente; ferner unter

Nr. 2604 das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in denjenigen Theilen der Provinz Sachsen, in welchen die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt; vom 18. desselben Monats; und unter

Nr. 2605 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, in Betreff der Stempelsteuer für die Errichtung von Fideikommiß- und Familien-Stiftungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 462.

Empfehlung eines Werkes.

B. II. 9479.

Um die weitere Verbreitung des für einen großen Theil des Publikums sehr wichtigen Werkes über die Landeskultur-Gesetzgebung Preußens, welches von dem Geheimen Regierungs-Rath Donninges im Auftrage des Königl. hohen Ministerii des Innern bearbeitet und herausgegeben wird, möglichst zu befördern, machen wir hiermit höherem Auftrage gemäß auf das jüngst erfolgte Erscheinen des dritten Heftes dieses Werkes, welches die Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse über Realberechtigungen und deren Ablösung, insbesondere aber Gemeinheitstheilungen und Servitut-Ablösung für sämmtliche Landestheile der Rheinprovinz enthält, hierdurch empfehlend aufmerksam.

Köln, den 7. August 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 463.

Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10—12. d. Mts. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1) Conrad Wilhelm Bleibtreu aus Goch,
2) Heinrich Richard Engelbert aus Barmen,
3) Wilhelm Hollenberg aus Mülheim an der Ruhr,

und 4) Gottfried Hermann van Bandenborgh aus Rees; so wie
5) Johann Friedrich Wilibald Mohn aus Duisburg,
6) Ernst Wilhelm Theodor Müller aus Duisburg,
und 7) Clamor Friedrich Wilhelm Topp aus Longerich;
daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei den Kandidaten Bleibtreu, Hollenberg, van Bandenborgh, Mohn und Müller erst dann in Kraft tritt, wenn dieselben das kanonische Alter erreicht haben werden.

Coblenz, den 31. Juli 1845.

Königl. Rheinisches Consistorium.

Vermischte Nachrichten.

Das dem Kaufmann Albert Schoppe zu Berlin unterm 21. Oct. 1844 ertheilte Patent auf ein Verfahren, aus Braunkohle eine braune und schwarze Farbe darzustellen, ist, da die Ausführung nicht nachgewiesen, wieder aufgehoben worden.

Dem Fabrik-Tischlermeister Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 10. Juli 1845 ein Patent auf verschiedene, an den Scheer-Rahmen angebrachte Verbesserungen, wie solche durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesen worden, in ihrer ganzen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Uhrmacher Ferdinand Leonhardt in Berlin ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes, in seiner ganzen Zusammenstellung für neu und eigenthümlich erkanntes Platin-Feuerzeug, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Eduard Semper zu Werden ist unter dem 24. Juli 1845 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung an Wölfen zum Auflockern und Reinigen der Wolle, in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Karl Friedich Raabe in Berlin ist unter dem 27. Juli 1845 ein Patent auf einen durch Modell und Beschreibung erläuterten Notenwender, der in seiner ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt ist, ohne dadurch Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem praktischen Arzte Dr. Wetzlar zu Aachen ist unter dem 27. Juli 1845 ein Einführungs-Patent auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten und aufzulösen, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Fabrikmeister Wilhelm Scheidt zu Kromfort bei Ratingen ist unter dem 12. August 1845 ein Patent auf die Zusammensetzung von Maschinenschlichten für gebleichte und gefärbte Ketten, in so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzien dieser Schlichten zu behindern, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 33.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 33.

Köln, Dinstag den 19. August 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

505) Am 5. d. M. ist bei Orsoy die hierunten näher bezeichnete Leiche gelandet worden, was ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß einzelne Kleidungsstücke auf dem Gemeindehause zu Orsoy zur Einsicht aufbewahrt werden.

Cleve, den 9. August 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Signalement. Muthmaßliches Alter 30 bis 40 Jahre, Größe 5 Fuß 9 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase stumpf, Mund gewöhnlich, Zähne vollständig, Bart schwach, braun, Kinn rund, Gesicht dito, Statur stark untersetzt. Besondere Kennzeichen: stark behaart auf der Brust.

Die Leiche war bekleidet mit einem Halstuche von carrirtem Kattun, einer braunen Weste von Baum-Seide, mit weißem Nessel gefüttert und besetzt mit kleinen hörnernen Knöpfen, einem leinenen Hemde ohne Zeichen, einer geflickten Hose von brauner Baumseide, hohen Schuhen mit Riemen. In der Westentasche befand sich eine kurze irdene Pfeife mit Drahtdeckel, ein Feuerstahl, ein Zweipfennigstück und ein Stück Rothstein.

Verschwundene Person.

506) Am 9. d. M. ist der hierunten näher bezeichnete Heuwels aus seinem Wohnorte verschwunden. Wer über den Aufenthalt desselben Auskunft ertheilen kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Cleve, den 13. August 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Signalement des Peter Johann Heuwels: Kattunweber, Geburtsort Aldekerk, Wohnort Wachtendonk, Alter 17 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Religion katholisch, Haare schwarz, Stirne flach, Augenbraunen schwarz, Augen schwarz, Nase dick, Mund groß, etwas offen stehend, Zähne gut, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe blaß, Statur gesetzt, Sprache plattdeutsch.

Bekleidung: schwarz tuchene Schirmkappe, gelb gestreiftes kattunenes Halstuch, blau tuchener Frackrock, schwarz tuchene Weste, eine grau tuchene Hose, ein kattunenes Hemd, ein Paar Schuhe mit Riemen.

Steckbrief.

507) Gegen den hier näher bezeichneten, sich Emil Henke nennenden, bis jetzt hier unbekannten Burschen ist von dem Königl. Instruktionsrichter auf die Beschuldigung der Prellerei ein Vorführungsbefehl erlassen, und ersuche ich die sämmtlichen Polizeibeamten, den hier näher Beschuldigten im Falle der Betretung zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Coblenz, den 14. August 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

Der Beschuldigte, welcher im Besitze eines auf Emil Henke lautenden Reisepasses ist, hat die Größe von etwa 5 Fuß 4 Zoll, rundes frisches Gesicht und dunkelbraunes Haar von mittler Länge.

Am 12. d. M. reis'te er mit einem Dampfboote der Kölnischen Gesellschaft hierhin, und fuhr am folgenden Morgen mit demselben Schiffe rheinabwärts. Er trug ein Bergmannskleid von schwarzem Tuche, mit gelben Metallknöpfen, auf welchen Hammer und Schlägel. Auf jeder Aermelplatte sind drei dieser Knöpfe. Der aufrecht stehende Kragen von rothem Tuche war vorne im Bogen ausgeschnitten. Die Hosen waren von hellem Sommerzeuge und gestreift oder karrirt; die Stiefeln schlecht. Das Alter des Burschen wird 20—22 Jahre geschätzt. Er spricht deutsch mit etwas polnischem Dialekte, und gab an, Hüttenbeamter aus Gleiwitz, in Schlesien, zu sein, erzählte auch, auf Kosten des Grafen von Henkel zu reisen.

508) Bekanntmachung.

Herr Theodor Dumont beabsichtigt, auf dem am Ursulaplatz sub Nr. 11 gelegenen Grundstücke eine Destillerie anzulegen.

Nach Maaßgabe der Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Königl. Regierung vom 6. huj. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen dieses Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, binnen einer präclusivischen Frist von 4 Wochen bei dem betreffenden Königl. Polizei-Kommissär der IV. Sektion (Kl. Neuzasse) einzureichen.

Köln, den 15. August 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

509) Bekanntmachung.

Der hier wohnende Schenkwirth Johann Lüttgen hat auf dem in Flur 41 Nr. 629 belegenen Garten, seinem Wohnhause gegenüber, ein neues Gebäude aufführen lassen, und beabsichtigt, darin eine Brauerei zu betreiben.

Der Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung gemäß und einer Verfügung Königlicher Regierung zu Köln vom 8. d. M. zufolge, bringe ich dies hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Einwendungen gegen den fraglichen Brauereibetrieb binnen 4 Wochen präklusivischer Frist bei mir einzureichen sind.

Die Situationszeichnung liegt hier zur Einsicht offen.

Euskirchen, den 13. August 1845. Der Bürgermeister, Wierz.

510) Bekanntmachung.

Der Gastwirth Johann Joseph Schläger hier beabsichtigt, in seinem auf der Hochstraße gelegenen Wohnhause eine neue Brauerei und Kegelbahn anzulegen.

Nach Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlagen ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Euchenheim, den 15. August 1845. Der Bürgermeister, Oberstolz.

511) Bekanntmachung.

Bei der katholischen Elementarschule zu Blatzheim soll eine Lehrerinn angestellt werden, deren fixes Einkommen 150 Thlr. nebst 20 Thlr. als Entschädigung für Wohnung und Garten jährlich beträgt.

Diejenigen qualifizirten Schulamts-Kandidatinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle bereit sind, wollen sich binnen 4 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, beim Schulpfleger Herrn Pfarrer Contzen zu Blatzheim, beim Schulvorstande daselbst und bei dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden. Kerpen, den 6. August 1845.

Der Bürgermeister von Blatzheim, Wolff.

512) Bekanntmachung.

Die Unterlehrerstelle an der hiesigen Knabenschule, welche ein fixes Einkommen von 150 Thlr. gewährt, ist erledigt und soll sofort wieder besetzt werden.

Qualifizirte Kandidaten, welche diese Stelle wünschen, werden demnach eingeladen, sich mit den nöthigen Attesten bei dem Herrn Schulpfleger, Oberpfarrer Weber hierselbst, bei dem hiesigen Schulvorstande und bei dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Münstereifel, den 8. August 1845. Der Bürgermeister, Finkelnburg.

513) Die Stelle eines coordinirten Lehrers in Bornheim ist vakant und soll in derselben Weise, so bald als möglich, wieder besetzt werden. Das damit verbundene fixe und accidentielle Einkommen beträgt neben der freien Wohnung 175 Thaler.

Qualifizirte und zur Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer belieben sich unter Vorzeigung der erforderlichen Zeugnisse binnen 3 Wochen bei dem Herrn Schulpfleger Weber in Grau-Rheindorf, dem hiesigen Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich und schriftlich zu melden.

Bornheim, den 16. August 1845. Der Bürgermeister, Frhr. von Carnap.

514) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Joseph Berndorf soll vor dem Königl. Friedensgerichte zweiten Stadtbezirks Köln, in dessen öffentlicher Sitzung, Sternengasse Nr. 25,

Dinstag den 7. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr, das gegen den Schreiner Caspar Joseph Müller von hier in Beschlag genommene nachbezeichnete Haus für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Jenes Haus mit Zubehör liegt dahier in der Pützgasse Nr. 7, auf einem Flächenraume von 6 Ruthen 30 Fuß, ist zweistöckig in Stein aufgeführt, mit einem Schieferdache versehen, besitzt straßenwärts zur Erde eine Thüre und zwei Fenster, im ersten und zweiten Stockwerke je drei Fenster, und ist vom Schuldner selbst bewohnt. Der Auszug aus der Mutterrolle, nach welchem es mit 5 Thlr. 1 Sgr. besteuert ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Köln, den 10. Juni 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

515) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 20. November 1845, Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen der in Köln wohnenden Rentnerinn Frau Wittwe Johann Caspar Heuser, Catharina Elisabeth geborne Meißner, welche bei ihrem hierselbst wohnenden Sohne, Kaufmann Peter Heuser Domizil gewählt hat, — in dem gewöhnlichen Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die unterm 15. Mai d. J. gegen den Mahlmüller Heinrich Heidt auf der Mühle zu Dümmlinghausen, Sammtgemeinde und Kreis Gummersbach, wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu und bei Dümmlinghauser-Mühle, Bürgermeisterei, Kreis und Kantons Gummersbach gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Bernberg unter Art. 1217 eingetragenen, vom gedachten Schuldner besessen und benutzt werdenden, pro 1845 mit einer Grundsteuer von 5 Thlr. 17 Sgr. 1 Pfg. veranschlagten Immobilien, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das hiernach beigesetzte Erstgebot von im Ganzen 610 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) 152 Ruthen 50 Fuß Hofraum, Dümmlinghauser-Mühle, Flur 24 Nr. 242, gränzend an den Aggerfluß und den Subhastaten selbst, nebst den auf dieser Parzelle stehenden Gebäulichkeiten, als: a. ein mit Nr. 247 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, mit einem Ziegeldach und Anbau, einstöckig, an der Ostseite befindet sich die Hausthüre und 3 Fenster; b. ein Backhaus mit Ziegeldach, die Südseite, woran der Backofen steht, ist in Bruchsteinen aufgeführt, das übrige in Lehmfachwerk, westlich befindet sich der Eingang und 2 Fenster; c. ein zweistöckiges Nebengebäude, dessen Erdgeschoß in Bruchsteinen und das übrige in Lehmfachwerk erbaut ist, mit Dachstuhl und Ziegeldach, im Erdgeschoß befinden sich 2 gewölbte Keller und ein Pferdestall, im ersten Stock auf der Erde ein großes Zimmer, ein Holzschoppen und eine Dreschtenne, im zweiten Stock ein großes fertiges Zimmer und ein unfertiges Nebenzimmer, an der nördlichen Frontseite die Thüren zum Keller und ins Haus; d. ein ganz in Bruchsteinen aufgeführtes Gebäude mit Ziegeldach, dasselbe ist durch eine Mittelwand in 2 Abtheilungen getrennt, die nördliche Abtheilung enthält eine Fruchtmahlmühle mit 3 Gängen nebst Wannmühle und das in gutem Zustande befindliche Zubehör. Die südliche Abtheilung enthält eine Oelmühle von einem Gange mit 2 Steinen, zwei Pressen und zu jeder 2 Stampfen und allem sonstigen Zubehör. Die Haupteingänge zu beiden Mühlen befinden sich an der westlichen Seite. 2) 127 Ruthen 50 Fuß Garten, Dümmlinghausermühle, Flur 24 Nr. 243, gränzend an den Aggerfluß, den Subhastaten und den Mühlengraben. 3) 53 Ruthen Ackerland daselbst, Flur ditto Nr. 244, an den Mühlengraben, den Weg von Hesselbach und Subhastaten gränzend. 4) 173 Ruthen 90 Fuß Mühlengraben daselbst, Flur 24 Nr. 264, an den Aggerfluß, Peter Lorenz zu Dümmlinghausen und Subhastaten gränzend. 5) 57 Ruthen 50 Fuß Wiese, bei der Mühle aufm Kamp, Flur 24 Nr. 241, an den Subhastaten und den Aggerfluß gränzend; Erstgebot für das vorstehende Immoblar 500 Thlr. 6) 1 Morgen 84 Ruthen 60 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 23 Nr. 338, an den Aggerfluß, Heinrich Heidt in Dümmlinghausen, Weg von Hesselbach und Wittwe Christian Röttger in Dümmlinghausen gränzend; zu 20 Thlr. 7) 3 Morgen 104 Ruthen 30 Fuß Holz im Knepperling, Flur 24 Nr. 154, neben Peter Remmel, Gebrüder Lenz, Peter Schirp, alle zu Hesselbach, und den Subhastaten; zu 5 Thlr. 8) 1 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Wiese aufm Kampe, Flur 23 Nr. 331, neben Wilhelm Müller zu

Dümmlinghausen, dem Subhastaten und dem Aggerfluß; zu 20 Thlr. 9) 168 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Hüttemich, Flur 24 Nr. 246, an den Mühlengraben, Leopold Bruchhaus und Peter Lorenz, beide in Dümmlinghausen wohnend; zu 6 Thlr. 10) 16 Ruthen 50 Fuß Wiese aufm Kamp, Flur 23 Nr. 329/1, an Wittwe Christian Röttgen und Christian Nohl in Dümmlinghausen und den Subhastaten gränzend. 11) 176 Ruthen 50 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 23 Nr. 337, gränzend an den Aggerfluß, Peter Nohl zu Kleinenbernberg, den Weg von Hesselbach und den Subhastaten; zu 10 Thlr. 12) 1 Morgen 22 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Kampe, Flur 23 Nr. 329/2, grenzend wie die vorletzte Parzelle 329/1; Erstgebot für beide 12 Thlr. 13) 72 Ruthen 30 Fuß Wiese bei der Mühle aufm Kamp, Flur 24 Nr. 235, an den Subhastaten und den Aggerfluß; zu 5 Thlr. 14) 97 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, Flur 24 Nr. 239, an Christian Nohl in Dümmlinghausen, den Subhastaten und den Aggerfluß; zu 5 Thlr. 15) 127 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, Flur 24 Nr. 238, an Leopold Hausmann in Dümmlinghausen, Ludwig Bergerhoff in Hesselbach, den Aggerfluß und Subhastaten gränzend; zu 8 Thlr. 16) 92 Ruthen Wiese auf dem Kamp, Flur 23 Nr. 330, an Wittwe Moritz Kriegeskorte zu Hesselbach, den Subhastaten und den Aggerfluß gränzend; zu 5 Thlr. 17) 70 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, Flur 23 Nr. 332, neben Peter Lorenz in Dümmlinghausen, Aggerfluß und Peter Remmel zu Hesselbach; zu 2 Thlr. 18) 58 Ruthen 30 Fuß Wiese auf dem Kamp bei der Mühle, Flur 24 Nr. 240, neben dem Subhastaten, Leopold Bruchhaus in Dümmlinghausen und dem Aggerfluß; zu 1 Thlr. 19) 1 Morgen 60 Ruthen 20 Fuß Holz im Sterzsiefen, Flur 24 Nr. 107, neben Peter Wilhelm König in Dümmlinghausen, Christian Schenk und Heinrich Hahne, beide zu Erlenhagen, und Wilhelm Cudde in Dümmlinghausen; zu 3 Thlr. 20) 56 Ruthen 60 Fuß Holz hinterm Kamp, Flur 24 Nr. 5, neben Subhastaten, Leopold Bruchhaus in Dümmlinghausen und dem Weg; zu 1 Thlr. 21) 30 Ruthen 90 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 23 Nr. 334, an den Mühlengraben, den Subhastaten, den Weg von Hesselbach und Christian Kusenberg, in Kleinenbernberg gränzend; zu 1 Thlr. 22) 74 Ruthen Wiese bei der Mühle aufm Kamp, Flur 24 Nr. 236, neben Ludwig Bergerhoff in Hesselbach, dem Subhastaten und dem Aggerfluß; zu 6 Thlr. 23) 81 Ruthen 10 Fuß Holz in der Lumike, Flur 24 Nr. 62, neben Christian Havez zu Hesselbach, dem Subhastaten, Moritz Kriegeskorte zu Erlenhagen und Leopold Hausmann in Dümmlinghausen; und 92 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, Flur 24, Nr. 63, neben vorigem Havez und Kriegeskorte, dem Subhastaten und Ludwig Bergerhoff zu Hesselbach; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 30. Juni 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

516) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaafhausen, welches zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Königlichen Notar Aubertin zu Mülheim a. Rh. Wohnsitz wählt, sollen gegen die Eheleute Karl Wittenberg, Königlicher Post-Administrator, und Friederike Henriette geborne Maaßen, zu Mülheim am Rhein, solidarisch verbunden, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung von

Donnerstag den 27. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale nachbeschriebene, in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim a. Rh. gelegene Immobilien welche zufolge des mit den Kaufbedingungen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden vollständigen Grundsteuerrollen-Auszugs eine Steuerquote von 21 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. tragen, und von den Schuldnern Eheleuten Wittenberg bewohnt und benutzt werden, für die unten beigefügten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein zweistöckiges, in Mülheim am Rhein auf der obern Wallstraße sub Nr. 58 gelegenes, in Ziegeln aufgeführtes, mit Schiefern gedecktes, mit einem Einfahrtsthore und einem Keller versehenes Wohnhaus, hat zwei Schornsteine, straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre, vier Kellerlöcher und vier Fenster, im zweiten Stocke sechs Fenster und im Dache sechs Dachfenster und eine Dachrinne. Hofwärts hat das Haus im Erdgeschosse einen Kellereingang, drei Kellerlöcher, eine Thüre und vier Fenster, im zweiten Stocke fünf Fenster, und im Dache fünf Dachfenster und eine Dachrinne. Auf dem Hofe, rechts am Hause, befindet sich ein zweistöckiger, in Ziegeln aufgebauter, mit Schiefern gedeckter und mit einem Keller versehener Hinterbau. Dieser hat nördlich zwei Hauptthüren, zwölf Giebelsenfter und zwei Dachfenster, westlich zwei Nebenthüren, östlich vier Giebelsenfter und ein Dachfenster, und südlich auch ein Dachfenster. An der

Nordseite dieses Gebäudes befindet sich eine hölzerne Pumpe mit einem bleiernem Rohre. Neben diesem Hinterbau ist eine in Ziegelsteinen aufgeführte, mit Dachziegeln gedeckte Wagenremise, sodann auch ein in Ziegeln aufgemauerter, mit Ziegeln gedeckter Pferdestall, welcher eine Thüre und drei halbrunde Fenster hat. Auf dem Hofe, links am Wohnhause, ist eine in Ziegeln aufgeführte, mit Schiefern gedeckte Wagenremise. Neben dieser ist noch eine in Ziegeln aufgemauerte und mit Schiefern gedeckte Wagenremise, welche zwei Giebelfenster und zwei Dachfenster hat. Hinter diesen Remisen ist ein in Ziegelsteinen aufgebauter, und mit Dachziegeln gedeckter Pferdestall. Dieser hat südlich vier Thüren, fünf halbrunde Giebelfenster und ein Dachfenster, östlich ein halbrundes Giebelfenster und ein Dachfenster. Der Flächenraum aller dieser Gebäude, nebst dem dazu gehörigen Hofraume, beträgt 35 Ruthen 90 Fuß. Das Ganze wird vom Grundeigenthum der Wittwe Hermann Jacob Hoffmann und von dem Rath- und Schulhause begränzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Mülheim am Rhein, unter Artikel 1733, Flur 5, Nr. 213 eingetragen; Erstgebot 1000 Thaler. 2) 65 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, in der obern Wallstraße, neben Wittwe Hermann Jacob Hoffmann und dem Rath- und Schulhause, Artikel 733, Flur 5, Nr. 214; Erstgebot 100 Thaler. 3) 127 Ruthen 85 Fuß Ackerland daselbst, in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf und der alten Wipperfürther Straße, Artikel 733, Flur 3, Nr. 165; Erstgebot 40 Thlr. 4) 88 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf und der alten Wipperfürther Straße, Flur 3, N. 166; zu 30 Thlr. 5) 1 Morg. 176 Ruthen Ackerland im großen Weidenbruch, neben Melchior, Wilhelm und Heinrich Engels, und Theilhabern zu Kalk und Franz Joseph Nuß, Flur 3, Nr. 314; zu 50 Thlr. 6) 1 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben von Fürstenberg und Franz Joseph Nuß, Flur 3, Nr. 387; zu 40 Thlr. 7) 1 Morgen 132 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Tiefenthal, zwischen dem Schönrather-Pfädchen und dem Rheinstrom, neben Aldenbrück und katholischem Hospitalland, Flur 4, Nr. 54; zu 50 Thlr. 8) 178 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Fausberg, neben Wittenberg und von Fürstenberg, Flur 4, Nr. 88; zu 30 Thlr. 9) 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Westhofen, neben Barthel Peter Andreas Conzen und dem Faulbache, Flur 4, Nr. 37; zu 50 Thlr. 10) 1 Morgen 48 Ruthen Ackerland im Tiefenthal an dem Faulbache, neben Wittenberg und Gebrüder Aldenbrück, Flur 4, Nr. 87; zu 40 Thlr. 11) 159 Ruthen 45 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Erben Johann Dorf und Grafen von Fürstenberg, Flur 3, Nr. 249; zu 30 Thlr. 12) 45 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Wilhelm Teitscheidt, Johann Hermann Conrads und Johann Peter Eulenberg, Flur 3, Nr. 171a; zu 20 Thlr. 13) 2 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Peter Lemper, von Fürstenberg und dem Kühzeller-Wege, Flur 3, Nr. 350; zu 90 Thlr. 14) 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Michael Lülsdorf und Johann Joseph Jungbluth, Flur 3, Nr. 86; zu 40 Thlr. 15) 1 Morgen 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch am Judenkirchhofe, neben Kaspar Keup, von Fürstenberg, katholischem Hospitalland und mehren Andern, Flur 3, Nr. 349; zu 50 Thlr. 16) 76 Ruthen 90 Fuß Garten auf der Buchheimerstraße, neben Elisabeth Prang und Anna Nagelschmied, Flur 5, Nr. 152; zu 50 Thlr. 17) 45 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Johann Hermann Conrads, Johann Peter Eulenberg und Wilhelm Teitscheidt, Flur 3, Nr. 171; zu 20 Thlr. 18) 106 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Tiefenthal am Faulbach, neben Wittwe Heinrich Bourscheidt und von Fürstenberg, Flur 4, Nr. 95; zu 30 Thlr. 19) 1 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Wittwe Heinrich Thurn, Michael Lülsdorf, Peter Kramer und Wittenberg, Flur 3, Nr. 5; zu 50 Thlr. 20) 1 Morgen 13 Ruthen Ackerland im Tiefenthal, neben von Fürstenberg, Gebrüder Aldenbrück und Wittenberg, Flur 4, Nr. 117/1; zu 50 Thlr. 21) 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Ackerland zwischen der Landstraße und dem Deuzer-Wege, neben Christian Daniels und dem alten Deuzer-Wege, Flur 6, Nr. 174/2; zu 50 Thlr. 22) 138 Ruthen Ackerland im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Wittenberg, Flur 3, Nr. 411; zu 30 Thlr. 23) 2 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Johann Peter Eulenberg, Flur 3, Nr. 419; zu 90 Thlr. 24) 1 Morgen 88 Ruthen 80 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Kaspar Keup und dem Kühzellerwege, Flur 3, Nr. 380; zu 50 Thlr.

Mülheim a. Rh., am 31. Juli 1845. Der Königl. Friedensrichter, Bleißem.

517) Lizitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der zu Berghof, in der Bürgermeisterei Wipperfürth wohnenden Ackersfrau Sibylla Schmidt, Wittwe von Ferdinand Bühlstahl, Theilungsklägerinn,

gegen

den zu Wipperfürth wohnenden Dienstknecht Friedrich Bühlstahl, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der von dem zu Berghof verstorbenen Ackerer Ferdinand Bühlstahl in erster Ehe mit Anna Catharina Büscheler gezeugten noch minderjährigen Kinder: Karl und Wilhelm Bühlstahl — Verklagter — wird der unterschriebene, hierzu durch das Königliche Landgericht zu Köln kommittirte Notar auf Anstehen der vorgenannten Parteien, ferner auf Antrag von Peter Christian Bücheler, Tagelöhner, wohnhaft zu Sonnenberg, in der Bürgermeisterei Klüppelberg, Kreis Wipperfürth, Nebenvormund der genannten Minorennen Bühlstahl, — das der Klägerinn und dem Beklagten resp. Vertretenen in Gemeinschaft zugehörige, zu Berghofe, Bürgermeisterei Wipperfürth gelegene, in der Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 257 und 258 aufgeführte Ackergut, haltend Wohnhaus, Stall und Scheune, nebst 25 Morgen 38 Ruthen 40 Fuß Preußischen Maaßes an Flächen-Inhalt verschiedener Kulturart —

am Donnerstag den 9. Oktober d. J., Nachmittags um 2 Uhr, hier zu Wipperfürth in der Wohnung des Schenkwirthes Franz Joseph Herbst,

öffentlich zum Verkaufe ausstellen und dem Meistbietenden bei Erreichung der Taxe von 1059 Thaler 24 Sgr. 6 Pf. Preußisch Courant definitiv zuschlagen.

Expertise und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 30. Juli 1845. Der Königl. Notar, C. L. Meissen.

518) Zwei Landgüter,

gelegen an der Agger, in der Bürgermeisterei Wahlscheid, 2 Stunden von Siegburg, an der neuen Landstraße, wovon das eine, außer Wohnhaus und Dekonomie-Gebäulichkeiten, 160 Morgen, und das andere 54 Morgen Ackerland und Wiesen enthält, werden mit dem 22. Februar 1846 pachtlos, und sollen einzeln weiter verpachtet werden.

Auf dem größern Gute sind die Gebäulichkeiten neu, und der Grund und Boden beider ist gut, der des größern sogar ausgezeichnet — und das Nähere ist zu erfahren beim Unterzeichneten

Siegburg, am 8. August 1845. Bieger, Notar.

519) Bekanntmachung.

Zur abermaligen öffentlichen wenigstfordernden Verdingung der Lieferung der erforderlichen Sitzbänke in die neu zu erbauende Kirche in Drabenderhöhe ist Termin auf Donnerstag den 28. dieses Nachmittags 3 Uhr, bei Gastwirth Faßbender daselbst anberaumt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Kostenanschlag im Betrage von 1082 Thlr, so wie Zeichnung und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht offen.

Bielstein, den 8. August 1845. Der Bürgermeister, Möller.

520) Am Donnerstag den 21. August c., Morgens 9 Uhr, sollen auf meinem Bureau dahier:

1) der Neubau eines Schulhauses in Happerschoß, veranschlagt zu 2859 Thlr. 28 Sgr. 9 Pfg.,

2) der Neubau eines Dekonomiegebäudes bei der Schul- und Vikarie-Wohnung zu Seeligenthal, veranschlagt zu 258 Thlr. 20 Sgr. 9 Pfg.;

an den Wenigstfordernden öffentlich verganten werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Bödingen, den 4. August 1845. Der Bürgermeister
abw., in fidem:
der del. Beigeordnete, Johann Eich.

521) Bekanntmachung.

Die herrschaftliche Fähre zu Mülheim am Rhein soll, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. Oktober d. J. ab, am 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf 20 bis 25 Jahre, in dem Steuer-Amts-Lokale zu Mülheim am Rhein öffentlich und meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen liegen beim genannten Steuer-Amte und beim unterzeichneten Haupt-Amte während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 12. August 1845. Haupt-Steuer-Amt für inl. Gegenstände.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 34.

Dinstag den 26. August 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 464. Gesetzsammlung.

Das 25. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2606 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde für die Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft, vom 6. Juli; nebst dem Statut vom 8. April d. J.

Das 26. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2607 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. Juli d. J. wegen Verpfandbriefung der nur bedingt mit Ritterguts-Qualität beliehenen Güter; unter
Nr. 2608 die General-Conzession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner; vom 23. ejd.; unter
Nr. 2609 die Verordnung wegen Abänderung der §§. 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825, Nr. 938, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in der Altmark; vom 23. Juli 1845; und unter
Nr. 2610 die Verordnung wegen Abänderung der §§. 4, 5, 6, 44 und 46 des Gesetzes vom 21. April 1825, Nr. 938, hinsichtlich der an die Stelle der Naturaldienste getretenen Dienstgelder und anderen Leistungen in den vormals zum Königreich Westphalen gehörig gewesenen Theilen des Herzogthums Magdeburg. Vom 23. Juli 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 465. Fischerei-Verpachtung.

Dinstag den 16. September a. c., Morgens 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Königl. Rentamte (Breitstraße Nr. 128) zur öffentlichen Wiederverpachtung des Rheinfischerei-Districktes von der fliegenden Brücke zu Mülheim bis Merkenich, diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1846 an Wilhelm Bilstein zu Niehl, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 15. August 1845.

Nr. 466. Sächsische Rentenversicherungs-Anstalt zu Dresden.

Die der Sächsischen Renten-Versicherungs-Anstalt zu Dresden in diesseitigen Landen bisher nur für das Herzogthum Sachsen höhern Orts ertheilt gewesene Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb und ihre Ermächtigung zur Bestellung von Agenten ist nunmehr auf die gesammte Königlich Preußische Monarchie, jedoch mit Vorbehalt des Widerrufs und unter der Bedingung genauer Beobachtung der über dergleichen Versicherungs-Anstalten und deren Agenten erlassenen Verordnungen, ausgedehnt worden.

Köln, den 16. August 1845.

B. I. 10402.

Nr. 467.

Wahlfähige Schulamts-Kandidaten.

B. III. 10270.

Bei der in diesem Jahre an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Neuwied abgehaltenen Abiturienten-Prüfung sind die in unserem Verwaltungs-Bezirke ausgebildeten Seminaristen Theodor Bruning aus Schemmerhausen, Kreises Waldbroel, Friedrich Muster aus Ehrenbreitstein, wohnhaft in Köln, und Heinrich Weber, aus Neuschenbach, Kreises Gummersbach, als wahlfähige Schulamts-Kandidaten entlassen worden.

Köln, den 17. August 1845.

Nr. 468.

Berichtigung.

B. III. 10322.

In dem neuen Abdruck der Arzneitaxe hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es Seite 55, Zeile 4 von unten, heißen muß:

„8 Unzen excl. bis 12 Unzen incl. 2 Sgr. statt 1 Sgr."

Höherem Auftrage gemäß werden die Apotheken-Besitzer unseres Verwaltungs-Bezirks hiervon in Kenntniß gesetzt.

Köln, den 19. August 1845.

Nr. 469.

Herbstkollekte für dürftige Studirende auf der Universität Bonn.

B. III. 10427.

Die diesjährige Herbstkollekte zu Freitischen für dürftige und gesittete Studirende auf der Universität Bonn ist der bestehenden Vorschrift gemäß in allen christlichen Kirchen und in den jüdischen Bethäusern nach vorheriger Verkündigung binnen Monatsfrist sorgfältig abzuhalten und der Ertrag an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern und die Nachweisung der Beträge gleichzeitig den Herren Landräthen, in hiesiger Stadt aber dem Herrn Ober-Bürgermeister, zur weiteren Beförderung an uns einzureichen.

Köln, den 19. August 1845.

Nr. 470.

Hagelversicherungs-Gesellschaft Paragrélé z. Paris

B. I. 10475.

Mit Bezugnahme auf die von uns unter Nr. 222 des 13. Stücks des Amtsblatts vom Jahre 1842 erlassene Bekanntmachung vom 18. März 1842, wonach der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Paragrélé zu Paris die Zulassung in den diesseitigen Staaten gestattet worden ist, bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer näheren Ermittelung der Verhältnisse dieser Gesellschaft sich herausgestellt hat, daß die Gesellschaft als aufgelös't zu betrachten und daß gegen die Direction derselben gerichtlich eingeschritten worden ist.

Die dieser Gesellschaft und deren Agenten ertheilte Genehmigung zum Geschäftsbetriebe in dem diesseitigen Staate ist demnach zurückgenommen worden und wird das Publikum gewarnt, sich ferner mit dieser als aufgelös't zu betrachtenden Gesellschaft, oder angeblich Beauftragten, irgend wie in Geschäften einzulassen.

Köln, den 21. August 1845.

Nr. 471.

Ausübung der niederen Jagd.

C. I. 5570.

Hinsichtlich der Ausübung der niedern Jagd wird für dieses Jahr bestimmt, daß solche in den Theilen des Regierungs-Bezirks auf der rechten Rheinseite, mit Ausnahme der Bürgermeistereien Merheim, Mülheim, Heumar, Wahn, Deutz, Villich, Niederkassel, Sieglar, Siegburg, Menden, Oberkassel, Oberpleis, Hennef und Königswinter, am 20. September beginnt. In den vorgenannten Bürgermeistereien, mit Ausnahme der Gemeinden Ittenbach und Aegidienberg, für welche der spätere Termin gilt, ist die Ausübung der Jagd vom 5. September ab gestattet.

Auf der linken Rheinseite wird die niedere Jagd ebenfalls mit dem 5. September eröffnet, in den im Kreise Rheinbach belegenen Gemeinden Houverath, Effelsberg, Mütscheid, Malberg, Schönau, Hilberath, Todtenfeld und Neukirchen jedoch erst am 20. September, wonach sich sämmtliche Jagdberechtigte zu richten haben.

Köln, den 22. August 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 472.

Auszug
aus der Verordnung des Herrn ersten Präsidenten des Königlich Rheinischen Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates des Gerichtshofes für das Jahr 1845 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt Montag den 1. September, Vormittags 11 Uhr.
Die gewöhnlichen Sitzungstage sind:
1., 2., 12., 13., 15., 16, 26, 27., 29., 30. September,
10., 11., 13., 14., 24., 25., 27., 28. Oktober,

Köln, den 18. August 1845.

Der erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
unterzeichnet Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:
Der Obersekretair, Justizrath, Heimsoeth.

Nr. 273. Justiz-Personal-Chronik.

Dem in den hiesigen Landgerichtsbezirk versetzten Gerichtsvollzieher Franz Rudolph Kaesbach ist Hennef zum amtlichen Wohnsitze angewiesen worden.

Köln, den 22. August 1845.

Der Landgerichts-Präsident,
Heintzmann.

Der Ober-Prokurator,
Grundschöttel.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Magdeburg zu zu ihrem Agenten ernannte Rochus Joseph Lautenbach zu Zülpich ist als solcher bestätigt worden.

Dem Lehrer E. Scholz zu Breslau ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns, so weit es in seiner Konstruktion für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf acht Jahre für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Oekonom Bergener zu Klepzig bei Niemegk ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwichse, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzen zu behindern, auf sechs Jahre für den Umfang des preußischen Staates ertheilt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers von Liblar ist unterm 25. Juni d. J. der bisherige Pfarrer zu Worringen, Johann Wilhelm Joseph Herrmanns zum Pfarrer in Liblar, im Dekanate Lechenich, ernannt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers von Worringen ist unterm 30. Juli d. J. der bisherige Pfarrer zu Brenig, Peter Joseph Eikemann, zum Pfarrer in Worringen, im Dekanate Lövenich, ernannt worden.

An die Stelle des mit Tod abgegangenen Pfarrers Laufenberg ist der bisherige Pfarrer zu Olef, Johann Joseph Franz Mauel, unterm 4. August d. J. zum Pfarrer in Lommersum, im Dekanate Lechenich, ernannt worden.

An die Selle des anderweit versetzten Pfarrers von Thorr ist unterm 5. August d. J. der bisherige Pfarrer zu Sistig, Johann Rech, zum Pfarrer in Thorr, im Dekanate Kerpen, ernannt worden.

An die Stelle des entlassenen Pfarrers von Kendenich ist der bisherige Pfarrer zu Meschenich, Johann Peter Kütgens, unterm 14. Juli d. J. zum Pfarrer in Kendenich, im Dekanate Brühl, ernannt worden.

Der Polizeidiener Hermann Joseph Wald in Honnef ist aus seinem Amte definitiv entlassen worden.

Der bisherige Lehrer zu Schmitzhöhe, Adolph Wasserfuhr, ist zum Lehrer der Schule zu Gielsdorf-Oedekoven, im Kreise Bonn, ernannt worden.

Dem jüdischen Lehrer Heinrich Friedlaender aus Danzig ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle zu Oberaußem, im Kreise Bergheim, ertheilt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 34.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 34.

Köln, Dinstag den 26. August 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

522) Steckbrief.

Der kürzlich aus der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler entlassene Hermann Stern, dessen Signalement ich nachstehend mittheile, ist dringend verdächtig, mehrere Diebstähle unter erschwerenden Umständen verübt zu haben. Ich ersuche sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden, auf dieses gefährliche Subject ein wachsames Auge zu richten und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 21. August 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Wohnort Frimmersdorf, Kreis Grevenbroich, Gewerbe Weber, Alter 29 Jahre, Haare schwarzbraun, Stirn frei, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund mittel, Zähne gut, Bart schwarzbraun, Kinn rund, Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Oberarme, eine weibliche Figur, worunter die Buchstaben E. K. blau tattowirt.

523) Ertrunkene Person.

Am 20. d. Mts. ist bei Mülheim der dasige Briefträger Peter Küchler, 19 Jahre alt, bekleidet mit dunkelm Ueberrock und dunkelfarbiger Tuchhose, in den Rhein gefallen und ertrunken.

Ich ersuche die betreffende Ortsbehörde, in deren Bezirk die Leiche etwa gelandet werden sollte, mir sofort davon Anzeige zu machen.

Köln, den 23. August 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

524) Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufsicht stehende Schriftgießer Marcus Daniel, hierselbst geboren und wohnhaft, hat sich einer wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche resp. Militair- und Civilbehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 23. August 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Signalement. Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll. Haare schwarz, Gesicht schmal, Stirn bedeckt, Augenbraunen schwarz und stark, Augen braun, Nase lang und dick, Mund klein, aufgeworfen, Kinn gegrübt, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank.

525) Wahrscheinlich gestohlene Gegenstände.

Im Besitze eines wegen Landstreicherei zur Untersuchung gezogenen Individuums hat sich ein Leintuch und ein Frauenhemde, beide ohne Zeichen, gefunden, ohne daß der Beschuldigte sich über den Besitz derselben legitimiren könnte. Diejenigen Personen, denen derartige Gegenstände gestohlen sein möchten, werden daher aufgefordert, die sequestrirten Stücke auf hiesigem Instruktionsamte in Augenschein zu nehmen.

Köln, den 18. August 1845.

Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Kehrmann.

526) Diebstahl.

Am 18. d. M. wurden aus einer Wohnung hierselbst unter erschwerenden Umständen die nachbenannten Gegenstände gestohlen, nämlich: 1) eine silberne Zuckerzange, 2) 6 silberne Theelöffel, gez. A.T.; 3) ein Leuchter von Messing, abgebrochen von einem Dintenfaß; 4) ein Haarring mit einem runden Gold-

plättchen, auf welchem die Buchstaben C. T. eingravirt sind; 5) ein Paar kleine runde goldene Ohrringe; 6) ein Paar goldene Ohrringe in länglicher Birnenform mit schwarzem Email; 7) eine Handlaterne von Messing; 8) ein schwarzes halbseidenes Frauentuch mit Franzen; 9) ein Federmesser.

Indem ich vor dem Ankauf vorbenannter Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jedermann, welcher über den Verbleib derselben oder den Dieb Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Bonn, den 19. August 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

---

527) Gestohlene Gegenstände.

Bei Gelegenheit des hierselbst vom 10. bis 13. August c. gefeierten Beethoven-Festes sind von mehren, meistens aus dem Auslande herbeigekommenen Taschendieben, wovon einige bereits zur Haft gebracht worden sind, vielfache Diebstähle verübt worden. Indem ich die bis jetzt zur Anzeige gebrachten gestohlenen Gegenstände unten bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder über die Diebe nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen, und ist zu erwarten, daß Jeder gerne bereit ist, die ihm etwa bekannten Aufschlüsse zu ertheilen, um gegen die für die öffentliche Sicherheit so gefährlichen Diebe auf das nachdrücklichste einschreiten zu können.

Bonn, den 19. August 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände:

1) Eine goldene Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt und römischen Ziffern in Schwarz, die hintere Kapsel guillochirt, und befanden sich im Innern die Worte: „neuf troux garnis en pierres“ nebst goldener Kette in gelbem Golddrahte gearbeitet, woran zwei Pettschaften in gelbem Golde und Rococco-Geschmack, mit zwei Karniolsteinen und einem Uhrschlüssel von rothem Kupfer, in der Form eines einfachen Ringes.

2) Eine goldene flache Cylinderuhr mit modernem gravirtem Gehäuse; auf dem Zifferblatt befindet sich ein kleines Zifferblättchen mit schwarzem Minutenzeiger, der Stundenzeiger ist von Gold. An der Uhr befand sich eine goldene moderne, in drei Theilen fein gewebte Kette nebst einem goldenen Schlüssel von ziemlicher Größe, worin ein Carniol eingefaßt, auf welchem das Bildniß des Mitridat, König von Pontus, eingravirt ist.

3) Eine goldene guillochirte Cylinderuhr mit daran befindlicher doppelt gegliederter Goldkette und dergleichen Uhrschlüssel. Der hintere Deckel der Uhr sprang durch eine Feder auf, und war dieselbe etwa so groß wie ein neuer Preußischer Thaler.

4) Ein weiß leinener Beutel, welcher mit einem rothen Bändchen zugebunden war. In demselben befanden sich: a. 15 Pfund Sterling in Gold; b. 7 Pfund Sterling in Papier; c. 7 holländische Gulden.

5) Eine lederne Börse.

6) Eine Brieftasche von Pappdeckel, mit bräunlichem Lederpapier überzogen, mit Goldlinien an den Rändern rings um abgepaßt, trägt in Goldausdruck das Wort „Souvenir“ auf der Schlußklappe, auf der Rückseite befindet sich in einem Achteck, ebenfalls mit Goldlinien gesäumt, eine Perlenstickerei, eine schattirte Nelke vorstellend, auf ausgefülltem weißem Grunde.

7) Eine grün seidene Börse mit Goldperlenquäßchen. In derselben befand sich eine goldene Busennadel, vorstellend eine goldene Kralle, die einen Brillanten hält.

8) Eine grün lederne Brieftasche. Dieselbe hatte 3 Taschen, worin mehre Briefe unter der Adresse: „Monsieur Charles Jax“ sich befanden, ferner 2 Karten für die Tribüne zur Enthüllung, Nr. 174 und 175, und eine Visitenkarte für M Harriton.

9) Eine blau und weiß gestreifte seidene, gehäkelte, mit rothen und goldenen Blumen verzierte Börse, an beiden Enden goldene Eicheln und durch zwei goldene guillochirte Ringe geschlossen.

10) Eine dunkelbraune lederne Brieftasche mit dunkelm seidenem Futter, enthaltend ein Ministerialpaß, ausgestellt vom Ministerium zu Berlin am 15. Juni 1845, sprechend auf A. F. W. Dames, und eine Eisenbahnkarte, ausgestellt zu Berlin pro 1845.

11) Ein gehäkelter seidener Beutel von dunkler Farbe mit 2 Ringen.

12) Eine grün seidene gehäckelte einfache Börse ohne Ringe.

13) Eine braun lederne Brieftasche, enthaltend 50 Thlr. in einer Leipziger Banknote.

14) Eine goldene Repetiruhr, mittler Größe, inwendig gezeichnet „Dechene fils", woran sich eine goldene Kette, Schlüssel und Pettschaft befand.

15) Ein grün seidener Geldbeutel mit gelben Ringen.

16) Eine violett braune Brieftasche.

17) Eine braunlederne Brieftasche, worin sich ein auf den John Hurbam, Rentner aus England, lautender Reisepaß befand.

18) Eine braunlederne Brieftasche, worin sich ein auf den Martin Biseth, Künstler aus Amsterdam, lautender Reisepaß und Orchesterkarten befanden.

19) Eine grünlederne Brieftasche, enthaltend Briefe, nebst einem auf den Namen M. Elwadt, Professor der Musik aus Paris, lautender Paß.

20) Eine braunlederne dreidoppelte Brieftasche.

21) Eine braunlederne Brieftasche, worin sich ein auf John Schachaie, Rentner aus England, lautender Paß befand.

22) Eine roth und grau gestreifte seidene Börse mit Stahlperlen gestrickt und mit Stahlringen und dergleichen Bommeln versehen.

23) Eine grünseidene Börse mit Stahlperlen verziert und Stahlringen versehen.

24) Eine hellbraune Brieftasche von russischem Leder mit grünem Leder gefüttert.

25) Eine weißlich gelb gestreifte seidene Börse

26) Ein großes Operglas in Futteral.

27) Eine Brieftasche von grünem Leder.

28) Eine goldene Vorstecknadel von gewöhnlicher Form mit Kettchen und Beinadel.

29) Eine silberne einhäusige Taschenuhr mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatt, gelben Zeigern und arabischen Zahlen, vorn am Schlüsselloche war ein Stückchen ausgesprungen, und auf dem Zifferblatt befand sich in schwarzer Farbe: Briquet à Paris.

30) Eine silberne Tülle-Dose, inwendig vergoldet, oben auf dem Deckel war eingravirt: „von Rigolewsky."

31) Ein Paket in Papier, enthaltend 3000 Francs in Bankbillets.

32) Circa 36 Ellen ungebleichtes Leinentuch.

33) Eine Brieftasche von russischem Leder, enthaltend eine Scheere, Federmesser, Crayon von Silber.

34) Eine seidene, roth, schwarz und weiß gestreifte, gehäkelte Börse mit Stahlringen.

35) Eine kleine goldene Uhrkette mit Pettschaft, worin sich der Buchstabe M. befindet, nebst Schlüssel, welcher von Messing war.

36) Eine blauseidene Börse, mit Stahlperlen verziert, an den Enden weißlich.

37) Eine violett-seidene, mit Stahlperlen gestickte Geldbörse.

38) Eine dunkelrothe Börse mit gelben Ringen.

39) Eine grüne Ziehbörse.

In den Geldbörsen und Brieftaschen befanden sich größere und kleinere Geldbeträge in Münze und Papiergeld.

---

528) Verschwundene Person.

Der hierunten näher bezeichnete Weber Heinrich Bürks von Neukirchen ist am 7. d. Mts. aus seinem Wohnort verschwunden.

Wer von seinem Aufenthalt Kenntniß hat, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung machen.

Cleve, den 20. August 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Signalement. Alter 39 Jahre, Geburtsort Hörstgen, Religion evangelisch, Größe circa 5 Fuß 7 Zoll, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen braun, Augen blau oder hellgrau, Nase ziemlich groß, Mund groß, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur groß.

Besondere Kennzeichen: geht etwas gebückt.

Bekleidung: Jacke und Weste von blauem Bombasin mit weißen Blümchen, Hose von blauem Bombasin mit aufgesetzten neuen Lappen, baumwollenes Halstuch, roth und gelb quarrirt, schwarztuchene Kappe mit ledernem Schirm und Holzschuhe.

529) Bekanntmachung.

Die erste Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Rösrath ist erledigt und soll baldigst wieder besetzt werden. Das Einkommen derselben beträgt außer der freien Wohnung im Schulhause circa 237 Thlr.

Diejenigen qualifizirten Personen, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt sind, werden hiedurch eingeladen, sich, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Antwerpen in Deutz, bei dem Schulvorstande zu Rösrath und dem Unterzeichneten zu melden.

Rösrath, den 15. August 1845. Der Bürgermeister, M. Overrath.

530) Der Gerber Heinrich Schneider dahier beabsichtigt, in dem Gehöfte seines an der hiesigen Hauptstraße gelegenen Hauses Nr. 15 eine Gerberei anzulegen, welches hiermit zufolge §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, wovon Zeichnung und Beschreibung hier zur Einsicht liegen, binnen 4 Wochen auf hiesigem Amte einzureichen sind.

Frechen, den 21. August 1845. Der Bürgermeister, Kügelchen.

531) Oeffentlicher Immobilien-Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache des 1) Johann Joseph Gondorf, Gastwirth, 2) Jakob Gondorf, Ackerer, 3) Eheleute Adolph Asbach, Faßbinder, und Maria Gudula Gondorf, sämmtlich zu Godesberg wohnhaft, 4) Johann Joseph Gödderz, Ackerer, zu Lannesdorf wohnhaft, 5) Ehe- und Ackersleute Jakob Krämer und Gudula Gödderz, beide zu Lannesdorf wohnhaft, 6) Jakob Jungbecker, Königl. Steuer-Kontroleur, zu Ahrweiler wohnhaft, 7) Johann Wilhelm Jungbecker, Rothgerber, zu Gelsdorf wohnhaft, 8) Ehe- und Ackersleute Heinrich Schüller und Anna Maria Jungbecker, zu Gelsdorf wohnhaft, 9) Eheleute Jakob Düren, Bäcker, und Maria Gudula geborne Mai, beide zu Bonn wohnhaft, 10) Eheleute Michel Klein, Schiffer, und Elisabeth geborne Mai, zu Königswinter wohnhaft, 11) Eheleute Gottfried Thelen, Ackerer, und Anna Maria geborne Plötzgen, zu Muffendorf wohnhaft, 12) Agatha Plötzgen, Wittwe von Hermann Schlieber, Ackersfrau, zu Lannesdorf wohnhaft, 13) Wilhelm Schimmel, Ackerer zu Niederbachem wohnhaft, 14) Ehe- und Ackersleute Johann Seul und Lucia Schimmel, zu Niederbreisig wohnhaft, 15) Louise Seul, ohne Gewerbe, zu Mehlem wohnhaft, 16) Joseph Schimmel, Ackerer, zu Mehlem wohnhaft; 17) Clemens Schimmel, Gardist, zu Berlin wohnhaft, 18) Christina Schimmel, Dienstmagd, zu Bonn wohnhaft, sämmtlich Kläger, vertreten durch die Advokaten Hagen und Füsser, letzteren als Anwalt,

gegen

1) Heinrich Seul, Gastwirth, zu Mehlem wohnhaft, als Vormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Christina Schimmel gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Christina, Christian und Heinrich Seul, über welche der vorgedachte Wilhelm Schimmel, Ackerer in Niederbachem, Nebenvormund ist, 2) Johann Joseph Rieck, Ackerer, zu Godesberg wohnhaft, als Hauptvormund der mit seiner verlebten Ehefrau Maria Catharina Seul gezeugten, noch minorennen Tochter Margaretha Rick, über welche der erstgenannte Johann Joseph Gondorf Nebenvormund ist, 3) Ludowika Engelberz, zu Mehlem wohnhaft, als Hauptvormünderinn von Lucia, Heinrich und Clementina Schimmel, minderjährige Kinder aus ihrer ersten Ehe mit dem verstorbenen Ackerer Johann Schimmel, über welche Johann Seul, zu Niederbreisig, Nebenvormund ist, alle Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Court,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn auf Grund zweier, von dem Königl. Landgerichte zu Köln am 7. März und 9. Juni 1845 erlassener Urtheile

am Dinstag den 16. September 1845, Morgens 9 Uhr, in dem Hause des Gastwirthen Heinrich Seul zu Mehlem,

nachfolgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundgüter öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

I. Gemeinde Lannesdorf.

1) Flur A. Nr. 74, Ackerland auf dem Sand, 111 Ruthen 80 Fuß; abgeschätzt zu 100 Thlr.
2) Flur A. Nr. 109, Ackerland auf dem Sand, 136 Ruthen; abgeschätzt zu 150 Thlr.
3) Flur A. Nr. 331a, Ackerland am Schenkpfädchen, 1 Morgen 50 Ruthen 20 Fuß; abgeschätzt zu 240 Thaler.
4) Flur B. Nr. 25, Ackerland am Schlagbaum, 156 Ruthen 20 Fuß; taxirt zu 200 Thlr.
5) Flur B. Nr. 77, Ackerland am Kirchberg, 89 Ruthen 70 Fuß; taxirt zu 72 Thlr.; diese Parzelle bildet mit der unten aufgeführten, in der Gemeinde Mehlem gelegenen Parzelle, Flur B. Nr. 410, 411 und 412 ein Ganzes.
6) Flur B. Nr. 116 Ackerland in der Schleide, 61 Ruthen 60 Fuß; abgeschätzt zu 60 Thlr.
7) Flur B. Nr. 208, Ackerland in der Schleide, 1 Morgen 112 Ruthen 90 Fuß; abgeschätzt zu 140 Thlr; zu dieser Parzelle gehört die unten aufgeführte Parzelle, Flur B. Nr. 209.
8) Flur B. Nr. 427, Ackerland im Rechfeld, 69 Ruthen 80 Fuß, abgeschätzt zu 15 Thlr.
9) Flur B. Nr. 472, Ackerland in der Roßbach, 1 Morg. 39 Ruth. 20 Fuß; abgeschätzt zu 60 Thl.
10) Flur B. 558, Wiese in der Roßbach, 47 Ruthen 10 Fuß; abgeschätzt zu 30 Thlr.
11) Flur B. Nr. 607, Ackerland am Roßbacherweg, 62 Ruthen 70 Fuß; abgeschätzt zu 25 Thlr.
12) Flur B. N. 611, Ackerland im Roßbacherweg, 1 Morg. 11 Ruth. 80 Fuß; abgeschätzt zu 60 Thl.
13) Flur B Nr. 736, Ackerland aufm Sommerberg, 79 Ruthen 20 Fuß; abgeschätzt zu 50 Thlr.
14) Flur B. Nr. 784 und 785, 65 Ruthen 20 Fuß Ackerland und 1 Ruthe 60 Fuß Schlagholz; abgeschätzt zu 25 Thlr.
15) Flur B. Nr. 1409, Weingarten auf der Treppen, 8 Ruthen 40 Fuß; abgeschätzt zu 8 Thlr., ist jetzt Ackerland.
16) Flur B. Nr. 1492, Ackerland in den Schleiden; abgeschätzt zu 20 Thlr.
17) Flur B. Nr. 1508, Ackerland in den Schleiden, 31 Ruthen 20 Fuß; abgeschätzt zu 20 Thlr.
18) Flur B. Nr. 1510, Weingarten daselbst, 12 Ruthen 30 Fuß; abgeschätzt zu 4 Thlr., diese beiden zuletzt aufgeführten Parzellen bilden ein Ganzes.
19) Flur B. Nr. 1558, Ackerland im rothen Weingarten, 111 Ruth. 20 Fuß; abgesch. zu 120 Thlr.
20) Flur B. Nr. 1622, 13 Ruthen Ackerland, resp. Weingarten, an der Schmitten; abgeschätzt zu 22 Thaler.
21) Flur B. Nr. 1623, Ackerland an der Schnitten, 11 Ruthen 60 Fuß; abgeschätzt zu 18 Thlr.
Diese beiden letztgenannten Parzellen bilden ebenfalls ein Ganzes.
22) Flur B. Nr. 634, Ackerland im rothen Weingarten, 27 Ruthen 80 Fuß; abgeschätzt zu 40 Thlr.
23) Flur B. Nr. 1812, Baumgarten an der Lindenbach, 53 Ruthen 10 Fuß; abgeschätzt zu 50 Thlr.
24) Flur D. Nr. 17, Baumgarten an der Waten, 80 Ruthen 40 Fuß; abgeschätzt zu 50 Thlr.
25) Flur D. Nr. 71, Weingarten, jetzt Land, in der Längsgaß, 28 Ruthen 20 Fuß; abgeschätzt zu 30 Thaler.
26) Flur D. Nr. 420 und 421, auf der Kruchen, 7 Ruthen 90 Fuß Oede, und 57 Ruthen 40 Fuß Ackerland; abgeschätzt zu 50 Thlr.
27) Flur D. Nr. 424 und 425, auf der Kruchen, 2 Ruthen 70 Fuß Oede, und 31 Ruthen 30 Fuß Ackerland; abgeschätzt zu 25 Thlr.
28) Flur B. Nr. 209, in den Schleiden, Ackerland, 60 Ruthen 60 Fuß; abgeschätzt zu 25 Thlr.
29) Flur B. Nr. 1823a, in der Kesselsgasse, Baumgarten, 27 Ruthen; abgeschätzt zu 25 Thlr.

II. Gemeinde Mehlem.

30) Flur B. Nr. 7a, Ackerland in der Frohnhofsbach, 107 Ruthen 20 Fuß; abgeschätzt zu 140 Thlr.
31) Flur B. Nr. 410, Ackerland im Bachfeld, 134 Ruthen 10 Fuß; abgeschätzt zu 108 Thlr.
32) Flur B. Nr. 411, Ackerland daselbst, 57 Ruthen 50 Fuß; abgeschätzt zu 48 Thlr.
33) Flur B. Nr. 412, Ackerland im Bachfeld, 85 Ruthen 50 Fuß; abgeschätzt zu 72 Thlr.
34) Flur B. Nr. 423, Ackerland im Bachfeld, 136 Ruthen 40 Fuß; abgeschätzt zu 150 Thlr.
35) Flur B. Nr. 467, Ackerland im Klosterfeld, 1 Morgen 82 Ruthen 40 Fuß; abgesch. zu 190 Thlr.
36) Flur B. Nr. 545, Ackerland am Lenzenberg, 81 Ruthen 90 Fuß; abgeschätzt zu 60 Thlr.

37) Flur B. Nr. 606, Ackerland in der Schleide, 1 Morg. 134 Ruth. 90 Fuß; abgesch. zu 140 Thlr.
38) Flur B. Nr. 1099a, Ackerland aufm Ochsfeld, 1 Morgen 31 Ruthen 90 Fuß; abgeschätzt zu 150 Thaler.
39) Flur C. Nr. 440, Weingarten, jetzt Ackerland, aufm Acker, 27 Ruth. 60 Fuß; abgesch. zu 30 Thlr.

III. Gemeinde Muffendorf.

40) Flur C. Nr. 258, Weingarten, jetzt Ackerland, am Feldweingarten, 15 Ruthen 90 Fuß; abgeschätzt zu 15 Thlr.
41) Flur C. Nr. 296, Ackerland unten der Längsgasse, 14 Ruthen 20 Fuß; abgeschätzt zu 15 Thlr.
42) Flur C. Nr. 311, Weingarten, jetzt Ackerland, unten der Längsgasse, 8 Ruthen 20 Fuß; abgeschätzt zu 10 Thlr.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 10. Juli 1845. Der Königl. Notar, Carl Eilender.

---

532) Immobilar-Verkauf.

In Gemäßheit des von dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar am 9. April d. J. abgefaßten und durch Rathskammerbeschluß des Königl. Landgerichts zu Köln vom 13. Juni d. J. homologirten Familienraths-Beschlusses und auf Ansuchen der zu Büchel, Bürgermeisterei Engelskirchen, verstorbenen Eheleute Johann Menter und Agnes, geborne Held, als:

1) des Johann Menter, Förster, zu besagtem Büchel wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner minderjährigen Geschwister Anna Catharina Menter, Näherinn, und Peter Menter, ohne Gewerbe, beide zu Büchel wohnhaft;
2) des Johann Albert Menter, Wirth und Oekonom, zu Looperbrück wohnhaft, für sich und als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen;
3) der Maria Catharina Menter, Dienstmagd, wohnhaft zu Büchel;
4) der Ehe- und Ackersleute Johann Eschbach und Agnes, geb. Menter, beide zu Grünscheid wohnhaft;
5) der Elisabeth Menter, Näherinn, zu Loope wohnhaft; und
6) des Johann Oberhäuser, Ackerer, wohnhaft zu Steimel, sämmtlich in der Bürgermeisterei Engelskirchen, letzterer in seiner Eigenschaft als für den untergebenen Verkauf angeordneter Spezialvormund der obigen Minorennen,

soll am Dinstag den 16. September d. J, Vormittags 10 Uhr, zu Looperbrück, in der Wohnung des Requirenten Johann Albert Menter, das den Geschwistern Menter gemeinschaftlich zugehörige, zu gedachtem Büchel gelegene und in der Grundgüter-Mutterrolle von der Gemeinde Oberengelskirchen unter Artikel 78 eingetragene Gut von 6 Morgen 84 Ruthen 60 Fuß Ackerland, 1 Morgen 3 Ruthen 20 Fuß Wiese, 87 Ruthen 60 Fuß Baumwiese, 37 Ruthen 10 Fuß Gemüsegarten, 60 Ruthen 60 Fuß Garten, 10 Morgen 53 Ruthen 60 Fuß Holzung und 36 Ruthen 90 Fuß Haus und Hofraum nebst den auf letzterer Parzelle stehenden Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, als: Wohnhaus, Scheune und Backofen, das Ganze taxirt zu 866 Thlr., durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten und zu Lindlar wohnenden Notar Johann Conzen öffentlich und meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen dieser Versteigerung sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten zu erfahren.

Lindlar, den 10. Juli 1845. J. Conzen, Notar.

---

533) Bekanntmachung.

Die Wiederverpachtung der Jagden nachbenannter Gemeinden, nämlich: Esch, Essig, Ludendorf, Odendorf, Ollheim, der zweite Distrikt und Straßfeld, ist auf Montag den 1. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Gastwirthen Max Schreuer zu Miel festgesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf meiner Amtsstube bis dahin täglich eingesehen werden können.

Miel, den 21. August 1845. Der Bürgermeister von Ollheim, Franz Koch.

Bekanntmachung.

534) Donnerstag den 11. l. M. September, Vormittags 10 Uhr, werde ich in der Wohnung des Gastwirthes Bliffenbach zu Ehreshofen, das der Gemeinde Engelskirchen zugehörige, bisher zum Schulhause benutzte Haus Nr. 109 zu Loope, an der Aggerstraße, zuerst zur Fortbenutzung mit 47 Ruthen 70 Fuß Unter- und Umlage und demnächst auf den Abbruch öffentlich zum Verkaufe ausstellen. Die Verkaufs-Bedingungen liegen bis dahin täglich zu Jedermanns Einsicht auf meinem Bureau offen.

Lindlar, den 23. August 1845. Der Bürgermeister, Bremmer.

Bekanntmachung.

535) Die herrschaftliche Fähre zu Mülheim am Rhein soll, höherer Bestimmung zufolge, vom 1. Oktober d. J. ab, am 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf 20 bis 25 Jahre, in dem Steuer-Amts-Lokale zu Mülheim am Rhein öffentlich und meistbietend verpachtet werden, wozu wir Pachtlustige hiermit einladen.

Die Pachtbedingungen liegen beim genannten Steuer-Amte und beim unterzeichneten Haupt-Amte während der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen.

Köln, den 12. August 1845. Haupt-Steuer-Amt für inl. Gegenstände.

Bekanntmachung.

536) Die Erdarbeiten behufs Wiederherstellung des Rheindeiches oberhalb und längs Niehl, veranschlagt zu 867 Thlr., sollen im Wege schriftlicher Submission an den Wenigstfordernden vergeben werden. Die darauf bezüglichen Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen sind täglich im Geschäftslokale des Unterschriebenen, am Hof Nr. 33 hierselbst, so wie in der Bürgermeisterei zu Longerich einzusehen. Unternehmungswillige wollen ihre Anerbietungen versiegelt unter der Adresse:

„Submission auf die Erdarbeiten am Niehler Deich"

und zwar spätestens bis zum 30. August c., Vormittags 10 Uhr, an den Unterschriebenen einsenden, zu welcher Stunde die eingegangenen Submissionen in dessen Bureau eröffnet werden sollen.

Köln, den 20. August 1845. Der Wasserbau-Inspektor, Schwedler.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 35.

Dinstag den 2. September 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 474. Fischerei-Verpachtung.

Dinstag den 16. September a. c., Morgens 11 Uhr, soll auf dem hiesigen Königl. Rentamte (Breitstraße Nr. 128) zur öffentlichen Wiederverpachtung des Rheinfischerei-Distriktes von der fliegenden Brücke zu Mülheim bis Merkenich, diesseits des Thalweges, verpachtet bis zum 1. Januar 1846 an Wilhelm Bilstein zu Niehl, unter den gewöhnlichen Bedingungen geschritten werden.

Köln, den 15. August 1845.

Nr. 475. Angekörte Hengste. B. I. 10422.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 26. November v. J. bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß folgende 3 Hengste des Herrn Grafen von Fürstenberg zu Stammheim:

1) der 10 Jahre alte, 5 Fuß große Hengst Hamlet, von Farbe braun, englisch-hannoveranischer Race;
2) der 5 Jahre alte, 5 Fuß 1½ Zoll große Hengst Cato, von brauner Farbe, holländisch-deutscher Race, als Abzeichen: Stern und weißgefesselter Hinterfuß; und
3) der 7 Jahre alte, 5 Fuß 2 Zoll große Hengst Nols, Brandfuchs von Farbe, mit weißer Mähne, belgischer Race,

zum Beschälen für tauglich erkannt worden sind, und der Besitzer mit auf ein Jahr gültigen Körscheinen versehen worden ist.

Köln, den 20. August 1845.

Nr. 476. Verdingung. C. I. 5850.

Die Besorgung unseres Bedarfs an Typendrucksachen soll vom 1. Januar 1846 ab an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung geneigt sind, werden hierdurch veranlaßt, ihre, auf Stempelpapier zu schreibenden, versiegelten, auf die Adresse mit „Submission zur Lieferung von Typendrucksachen" zu bezeichnenden Anerbietungen, welchen Muster von verschiedenen Typendrucken beigefügt werden müssen, spätestens bis Mittwoch den 1. Oktober d. J. incl. an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude abgeben zu lassen.

Die Lieferungs-Bedingungen können bis zu dem vorbestimmten Termine in unserm Sekretariate (Bureau Nr. 31) von den Unternehmungslustigen täglich von 10 bis 12 Uhr Morgens eingesehen werden.

Köln, den 22. August 1845.

Nr. 477. Termin zur Einstellung der diesjähr. Freiwilligen b. d. 8 Jägerabth. B. II. 10781.

Nach einer Mittheilung des Königl. hohen Oberpräsidiums der Rheinprovinz vom 20. d. M. ist höhern Orts genehmigt worden, daß den 8 Jäger-Abtheilungen eben so wie den Truppen des Garde-Corps gestattet sein soll, auch in der Zeit vom 1. Mai bis ult. Oktober, junge

Leute, die sich noch nicht im dienstpflichtigen Alter befinden, als 3jährige Freiwillige anzunehmen.
Wir bringen diese Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß.
Köln, den 26. August 1845.

Nr. 478.
Empfehlung eines ärztlichen Werkes.
B. III. 10483.

Bei G. Reimer in Berlin ist ein Werkchen des verstorbenen praktischen Arztes Dr. Zu wach über die fehlerhafte Ernährung der Kinder in Berlin als eine Hauptursache der ungünstigen Gesundheits- und Sterblichkeits-Verhältnisse derselben, und über die dagegen anzuwendenden Maaßregeln erschienen, auf welches wir, höherem Auftrage gemäß, die Kreisphysiker und Aerzte unseres Verwaltungsbezirks, seines für das Gemeinwohl wichtigen Inhalts wegen, hierdurch aufmerksam machen.
Köln, den 26. August 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 479.

Vorlesungen
bei der Königlichen medizinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Münster im Wintersemester 1845/46.

Erste (jüngste) Abtheilung.

1. Dr. Bernay: Montag von 3—5 Uhr Anleitung zur Anfertigung deutscher Aufsätze, hauptsächlich aus dem Wirkungskreise der Wundärzte, mit Berücksichtigung der Grammatik und des Stils.
2. Dr. Falger: Freitag von 3—5 Uhr, Explication des lateinischen Lehrbuches von Kannegiesser.
3. Professor Dr. Becks: Dinstag und Donnerstag, von 10—11 Uhr, Naturgeschichte.
4. Dr. Schmedding: Montag, Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8—9 Uhr Chemie.
5. Medizinal-Rath Dr. Tourtual: täglich von 9—10 Uhr, specielle Anatomie enthaltend die Muskel-, Eingeweide- und Gefäßlehre.
6. Derselbe und Medizinal-Assessor Riefenstahl in Gemeinschaft: täglich von 11—1 Uhr, und Dinstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend von 2—5 Uhr Secirübungen.
7. Dr. Haindorf: Montag von 7—8 Uhr Morgens, Mittwoch und Freitag von 10—11 Uhr Physiologie.
8. Dr. Falger: Montag und Sonnabend von 10—11 Uhr Diätetik.
9. Dr. Wirtensohn: Montag, Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr Abends, allgemeine Pathologie und Therapie.
10. Derselbe: Sonnabend von 6—7 Uhr Abends, Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie.
11. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr Repetitorium über specielle Anatomie.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1. Dr. Bernay: Dinstag von 3—5 Uhr, Fortsetzung der sub I. 1 bezeichneten Anleitung.
2. Medicinal-Rath Dr. Tourtual: Montag und Donnerstag von 3—5 Uhr und Mittwoch und Freitag von 3—4 Uhr, zweiter Theil der operativen Chirurgie.
3. Regiments-Arzt Dr. Klatten: Dinstag und Mittwoch von 8—9 Uhr Bandagenlehre.
4. Derselbe: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 8—9 Uhr, Lehre von den Frakturen und Luxationen.
5. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Dinstag, Mittwoch und Donnerstag von 2— Uhr, specielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten.

6. Dr. Bernay: Dinstag von 5—7 Uhr, und Donnerstag von 5—6 Uhr Abends, Repetitorium über specielle Pathologie, Therapie und Arzneimittellehre.
7. Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, und Freitag von 6—7 Uhr Abends Repetitorium über Physiologie.
8. Medizinal-Assessor Riefenstahl: Donnerstag von 6—7 Uhr, Sonnabend von 5—6 Uhr, Mittwoch und Freitag von 4—5 Uhr Abends Repetitorium über Chirurgie.

Außerdem nehmen die Zöglinge dieser Abtheilung an den unter 2, 5, 6, 9, 10 und 11 aufgeführten Lehrvorträgen und Uebungen der ersten Abtheilung Theil.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1. Dr. Klövekorn: Donnerstag, Freitag und Sonnabend von 7—8 Uhr Morgens, praktischer Theil der Geburtshülfe; am Sonnabend von 6—8 Uhr Abends, Anleitung zur geburtshülflichen Untersuchung.
2. Medizinal-Rath Dr. Pellengahr: Montag, Freitag und Sonnabend von 2—3 Uhr, Medicina forensis et castrensis
3. Derselbe: Montag von 8—9 Uhr Morgens, Lehre von den plötzlichen Lebensgefahren und Rettung Scheintodter.
4. Derselbe und Medicinal-Rath Dr. Tourtual, unterstützt von dem klinischen Assistenz-Arzte Riefenstahl: täglich von 10—12 Uhr praktische Uebungen im medizinisch-chirurgischen Klinikum.
5. Dr. Klövekorn: zu geeigneter Zeit geburtshülfliche Klinik.

Die Zöglinge dieser Abtheilung wohnen überdies den für die mittlere Abtheilung unter 2, 3, 4, 6 und 7 bestimmten Vorlesungen und Repetitorien zum zweiten Male bei.

Der Anfang der Vorlesungen für das Wintersemester 18⁴⁵/₄₆ findet am 16. Oktober c. Statt.

Münster, den 17. August 1845 Königliches Ober-Präsidium.

Nr. 480. Justiz-Personal-Chronik.

Der Gerichtsvollzieher Oppermann zu Euchenheim ist an das Friedensgericht Nr. II. zu Bonn versetzt worden und wird seine Funktionen daselbst sofort antreten.

Köln, den 26. August 1845.

Der Landgerichts-Präsident, Heintzmann. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 481. Ausstoßung aus dem Soldatenstande.

Der Landwehrmann Mathias Hartmann, 31 Jahre alt, Tagelöhner, zu Aulgasse, ist durch Erkenntniß der korrektionellen Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 19. Mai d. J. resp. der korrektionellen Appellkammer vom 26. Juni d. J. aus dem Soldatenstande ausgestoßen und ist diese Ausstoßung mit ihren gesetzlichen Folgen unterm 9. August d. J. Allerhöchst bestätigt worden.

Köln, den 25. August 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 482. Versetzungen.

Mittelst Verfügung des Königl. Militair-Oekonomie-Departements vom 18. August c. ist der Kasernen-Inspektor Sagorsky bisher bei der Königl. Garnisonverwaltung zu Köln, zum Vorstand der Königl. Garnisonverwaltung zu Saarbrücken ernannt, und der Kasernen-Inspektor 1. Klasse, Klein, von der Königl. Garnison-Verwaltung zu Jülich zu der nach Köln versetzt worden. Coblenz, den 29. August 1845.

Königl. Intendantur des 8. Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

Der unterm 4. August 1842 bestätigte Agent der Rheinischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, Geometer Peter Esch zu Sindorf, hat seine Geschäfte niedergelegt.

Der von der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld zu ihrem Agenten ernannte Eduard Esser dahier ist als solcher bestätigt worden.

Der unterm 18. Juli 1843 als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigte Geometer Peitgen zu Nymbrecht hat seine Stelle niedergelegt.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Inspektor bei der Provinzial-Feuer-Sozietät gewählten bisherigen Wegebaumeisters Brunner ist der Bau-Conducteur und Communal-Baumeister Schopen zum Wegebaumeister für den zweiten Baukreis im hiesigen Regierungsbezirke, mit Anweisung seines Wohnortes hier in Köln, ernannt worden.

Die Gutsbesitzer Friedrich Paeffgen zu Busdorf und Vincenz Krosch aus Rheidt sind zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Hüchelhoven ernannt, und am 12. August in dieses Amt eingeführt worden.

Der Ackerer Theodor Fuß zu Türnich ist zum Beigeordneten des dasigen Bürgermeisters ernannt und am 5. August in dieses Amt eingeführt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 35.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 35.

Köln, Dinstag den 2. September 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

537) Steckbrief.

Die unten signalisirte Haushälterinn Franziska Schlosser von hier hat sich der gegen sie wegen Hausdiebstahls eingeleiteten Untersuchung am 2. d. M. durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf dieselbe zu wachen, sie im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 25. August 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 26 bis 27 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare roth, vorne in Locken, Stirn oval, Augenbraunen roth-weißlich, Augen blau-grau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Kinn rund, Zähne gesund und weiß, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank. Besondere Kennzeichen: viele Sommerflecken im Gesicht.

Kleidung: in der Regel schwarz mit einem Hute.

---

538) Steckbrief.

Der durch rechtskräftiges Erkenntniß der correktionellen Appellationskammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Mai d. J. zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilte Wilhelm Angersbach, Gemäldereparateur, geboren zu Köln, in Neuß wohnhaft, hat sich von letzterm Orte heimlich entfernt, und so der Vollstreckung dieser Strafe entzogen.

Ich ersuche die Polizeibehörden, auf den Condemnaten zu achten, ihn im Betretungsfalle anhalten und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. August 1845. Für den Ober-Prokurator, Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Alter 50 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare blond, Augen blau, Augenbraunen blond, Stirn frei, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne schadhaft, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund.

539) Diebstahl.

In der Nacht vom 20. zum 21. August c. sind aus einer bei Bonn gelegenen Zimmerhütte die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankauf jener Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jedermann, welcher über den Verbleib derselben Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Bonn, den 26. August 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände.

1) Eine Waldaxe, Fabrikarbeit, an beiden flachen Seiten nicht gerippt. Der Stiel ist dicht am Auge der Axe etwas gerissen und mit einem eisernen Nagel wieder zusammengeschlagen.

2) Eine Bundaxe von alter Struktur und fast ganz schwarzer Farbe, am Auge ein wenig zerschlagen und ungefähr noch 18 Zoll lang.

3) Eine Bundaxe von neuer Struktur und schwarzer Farbe, ganz unbeschädigt und mit dem Fabrikzeichen J. P. K.

4) Eine Zwergaxe, am Auge, in welchem sich ein glatter und kurzer Stiel befand, ist sie etwas gespalten, das Fabrikzeichen etwas undeutlich eingeschlagen.

540) Zurückgenommene Bekanntmachung.

Da der in meiner Bekanntmachung vom 20. August d. J. erwähnte Heinrich Bürks aus Neukirchen wieder zurückgekehrt ist, so wird dieselbe hiermit zurückgenommen.

Cleve, den 28. August 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

541) Der Wilhelm Ley dahier, an der alten Straße in dem Hause Nr. 48a wohnhaft, beabsichtigt, daselbst eine Lichterzieherei anzulegen, welches hiermit zufolge §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 4 Wochen auf hiesigem Amte einzureichen sind.

Frechen, den 25. August 1845. Der Bürgermeister, Kügelgen.

---

542) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der unter der Firma Gebrüder Braubach handelnden, zu Köln wohnenden Kaufleute Michael Braubach und August Braubach, welche bei dem Advokaten von Recklinghausen Domizil gewählt, soll vor dem Friedensgericht I. Bezirks Bonn in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461,

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

das gegen den Handelsmann Hermann Dieverichs von Bonn, jetzt zu Plittersdorf wohnhaft, am 9. d. M. in Beschlag genommene Haus sammt Hofraum und Hintergebäude für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, dreistöckig, etwa 12 Fuß breit und 36 Fuß tief, mit massivem Vordergiebel und einem Pfannendach, neben Gottfried Kronenberg und Peter Kornwebel, liegt sammt Zubehör auf einer Grundfläche von 6 Ruthen 20 Fuß auf der Sternstraße zu Bonn Nr. 184, und besitzt straßenwärts im Erdgeschosse 1 Thüre und 1 Fenster, sowohl im ersten als zweiten Stocke 2 Fenster und darüber noch ein dergleichen, wird sodann von der Familie des Schuldners, den Geschwistern Braun, dem Rector Felix Braun und dem Kommissionair Großgarten bewohnt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, wonach die Realitäten mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 23. August 1845. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

543) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der verlebten Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette geb. Platte, zeitlebens Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor; 2) Wittwe John Cockerill, Johanna Friederika geborne Pastor; 3) Carl James Cockerill, in eigenem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill; 4) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill; 5) Carolina Cockerill; 6) Philipp Heinrich Cockerill, alle Rentner, zu Aachen wohnhaft, und 7) Maximilian Haniel, Kaufmann, zu Ruhrort wohnhaft, Namens seiner Ehegattin Friderika Nanzy Cockerill, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude-Nummer 48 daselbst,

am Freitag den 7. November d. J, Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen die Ehe- und Ackersleute Christian Wilhelm Werner, Wirth und Ackersmann, und Anna Maria geborne Feldhoff, wohnhaft zu Scheel, in Beschlag genommenen, zu Scheel, Gemeinde Breun, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) einem mit Nr. 85 bezeichneten, theils massiv in Mauerwerk und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen zweistöckigen Wohnhause; 2) einer dazu gehörigen, mit Littera A. bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune; 3) einem mit Littera B. bezeichneten, von Stein massiv erbauten, mit Stroh gedeckten Backhause, oder Antheil daran; 4) einem mit Nr. 89½ bezeichneten, von Stein massiv erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen einstöckigen Wohnhause; 5) einem mit Nr. 103 bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit einem Strohschin-

deldach versehenen zweistöckigen Wohnhause, nebst einem daran gebauten Backhause; 6) einer dazu gehörigen, von Holz in Fachwerk erbauten und theils mit Bretter bekleideten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, nebst der damit verbundenen, ebenfalls von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung; 7) einer hinter dem letztern Hause gelegenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten kleinen Stallung; 8) einer dazu gehörigen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune; 9) 66 Ruthen 5 Fuß Holzung, am Löh genannt, Nr. 461 Flur 9; 10) 1 Morgen 71 Ruthen 5 Fuß dito im Eichholz, Nr. 157 Flur 10; 11) 136 Ruthen 15 Fuß dito im Steinberg, Nr. 415 Flur 11; 12) 111 Ruthen 85 Fuß dito aufm Hügelskotten, Nr. 475 Flur 11; 13) 35 Ruth. 75 Fuß dito in den Blauenbirken, Nr. 522 Flur 11; 14) 56 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, Nr. 537 Flur 11; 15) 67 Ruthen dito im Traubenbonnen, Nr. 578 Flur 11; 16) 71 Ruthen 75 Fuß dito im Neuenberg, Nr. 7 Flur 12; 17) 98 Ruthen 40 Fuß dito im Hegen, Nr. 24 Flur 12; 18) 111 Ruthen 95 Fuß dito am Löh, Nr. 5 Flur 13; 19) 1 Morgen 154 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Hasselfeld, Nr. 16 Flur 13; 20) 143 Ruthen 65 Fuß Holzung daselbst, Nr. 18 Flur 13; 21) 29 Ruthen 50 Fuß Wiese, Dornenwiese, Nr. 60 Flur 13; 22) 13 Ruthen 75 Fuß Gemüsegarten im kleinen Garten, Nr. 72 Flur 13; 23) 12 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Kampwiese, Nr. 116 Flur 13; 24) 99 Ruthen 45 Fuß Gebäudefläche und Hofraum im obersten Scheel, Nr. 135 Flur 13; 25) 16 Ruthen 85 Fuß Wiese daselbst, Nr. 147 Flur 13; 26) 12 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten im Feldgesgarten, Nr. 365 Flur 13; 27) 22 Ruthen 85 Fuß Gemüsegarten im großen Garten auf den Bergkaulen, Nr. 375 Flur 13; 28) 9 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, Nr. 392 Flur 13; 29) 118 Ruthen 80 Fuß Ackerland ober dem Hofe, Nr. 398 Flur 13; 30) 116 Ruthen 15 Fuß Holzung aufm platten Löh, Nr. 464 Flur 13; 31) 1 Morgen 138 Ruthen 85 Fuß Ackerland am krummen Stück, Nr. 101 Flur 14; 32) 20 Ruthen 25 Fuß Wiese am Schnappen, Nr. 104 Flur 14; 33) 20 Ruthen 15 Fuß Wiese, Dellbruchswiese, Nr. 109 Flur 14; 34) 35 Ruthen dito, Breite Wiese, Nr. 132 Flur 14; 35) 42 Ruthen 45 Fuß dito, Ramsweyer, Nr. 200 Flur 14; 36) 65 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Graben, Nr. 239 Flur 14; 37) 1 Morgen 7 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kellberg, Nr. 263 Flur 14; 38) 1 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß dito auf der Hütte, Nr. 314 Flur 14; 39) 8 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten im Leingarten, Nr. 341 Flur 14; 40) 45 Ruthen 20 Fuß Holzung am verbrannten Pfannkuchen, Nr. 425 Flur 14; 41) 63 Ruthen 40 Fuß dito auf dem Steinert, Nr. 204 Flur 9; 42) 1 Morgen 61 Ruthen 60 Fuß dito in den Blaubirken, Nr. 515 Flur 11; 43) 1 Morgen 89 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der untersten Gerhardsschlade, Nr. 310 Flur 14; 44) 61 Ruthen 30 Fuß Holzung im Kleinenbusch, Nr. 98 Flur 12; 45) 117 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf dem Fackerich, Nr. 251 Flur 13; 46) 44 Ruthen Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 428 Flur 13; 47) 71 Ruthen 80 Fuß Wiese am Ebusch, Nr. 173 Flur 14; 48) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst, Nr. 174 Flur 14; 49) 171 Ruthen 25 Fuß Ackerland aufm Graben, Nr. 255 Flur 14; 50) 60 Ruthen 95 Fuß Wiese, Breitewiese, Nr. 146 Flur 14; 51) 2 Morgen 105 Ruthen 90 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 280 Flur 14; 52) 3 Morgen 152 Ruthen dito daselbst, Nr. 283 Flur 14; 53) 2 Morgen 151 Ruthen 55 Fuß Ackerland auf der Hütte, Nr. 319 Flur 14; 54) 146 Ruthen 25 Fuß Holzung aufm Stall, Nr. 466 Flur 14; 55) 47 Ruthen 20 Fuß dito im Hagen, Nr. 15 Flur 12; 56) 85 Ruthen 45 Fuß Gebäudefläche und Hofraum zu Scheel, Nr. 354 Flur 13; 57) 21 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Kuhlen, Nr. 452 Flur 14; 58) 29 Ruthen 45 Fuß Wiese, Scheelbachswiese, Nr. 151 Flur 14; 59) 2 Morgen 2 Ruthen 55 Fuß Holzung am Hohenstein, Nr. 282, Flur 14; 60) 54 Ruthen 90 Fuß dito daselbst, Nr. 285 Flur 14; 61) 115 Ruthen 70 Fuß dito aufm Stall, Nr. 465 Flur 14; 62) 1 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Dellbruch, Nr. 492 Flur 9; 63) 82 Ruthen 85 Fuß Holzung im Eichholz, Nr. 158 Flur 10; 64) 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß dito ober der Brache, Nr. 26 Flur 13; 65) 17 Ruthen 15 Fuß Wiese, unterste Kieferwiese, Nr. 230 Flur 13; 66) 151 Ruthen 30 Fuß Ackerland ober dem Hofe, Nr. 408 Flur 13; 67) eine Ruthe 10 Fuß Scheunefläche auf der Burg, Nr. 415 Flur 13; 68) 18 Ruthen 25 Fuß Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 430 Flur 13; 69) 1 Morgen 170 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Fuhr, Nr. 439 Flur 13; 70) 1 Morgen 108 Ruthen 25 Fuß dito auf der Höhe, Nr. 99 Flur 14; 71) 16 Ruthen 70 Fuß Wiese, Schnappen, Nr. 117 Flur 14; 72) 28 Ruthen 90 Fuß Wiese, Scheelbachswiese, Nr. 152 Flur 14; 73) 4 Ruthen 60 Fuß Holzung am Ebusch, Nr. 179 Flur 14; 74) 20 Ruthen 95 Fuß Wiese daselbst, Nr. 180 Flur

14; 75) 39 Ruthen 10 Fuß dito, Bergswiese, Nr. 188 Flur 14; 76) 15 Ruthen 20 Fuß Holzung auf dem Graben, Nr. 252 Flur 14; 77) 1 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Kulberg, Nr. 259 Flur 14; 78) 113 Ruthen 35 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 281 Flur 14; 79) 45 Ruthen 5 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 286 Flur 14; 80) 147 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Hütte, Nr. 316 Flur 14; 81) 10 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten im Hüttengarten, Nr. 332 Flur 14; 82) 17 Ruthen 20 Fuß dito, Leie-Garten, Nr. 338 Flur 14; 83) 72 Ruthen Holzung im mittelsten Siefen, Nr. 486 Flur 14; 84) 1 Morgen 99 Ruthen 80 Fuß Holzung an der mittelsten Heide, Nr. 508 Flur 14; 85) 1 Morgen 91 Ruthen 5 Fuß Holzung hinter der Hardt, Nr. 403 Flur 14; 86) 58 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 432 Flur 13; 87) 174 Ruthen 55 Fuß Ackerland auf dem Stalle, Nr. 301 Flur 14; 88) 1 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß Ackerland in den untersten Gerhardsschlade, Nr. 308 Flur 14; 89) 1 Morgen 5 Ruthen 10 Fuß Holzung im Wolberthal, Nr. 445 Flur 14; 90) 14 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten aufm Kamp, Nr. 288/2 Flur 13; 91) 125 Ruthen 40 Fuß Gebäudefläche und Hofraum aufm Klief, Nr. 295/2 Flur 13; 92) 58 Ruthen 60 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 243/1 Flur 13; 93) 49 Ruthen 20 Fuß dito, Burgswiese, Nr. 189/1 Flur 14; 94) 133 Ruthen 40 Fuß Holzung am Waschhöhl, Nr. 440 Flur 9; 95) 59 Ruthen 30 Fuß dito auf dem Löh, Nr. 443 Flur 9; 96) 71 Ruthen dito am Löh, Nr. 464 Flur 9; 97) 104 Ruthen 35 Fuß dito daselbst, Nr. 467 Flur 9; 98) 52 Ruthen 95 Fuß dito daselbst, Nr. 475 Flur 9; 99) 18 Ruthen 45 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 247 Flur 13; 100) 4 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Flaberich, Nr. 257 Flur 13; 101) 81 Ruthen 95 Fuß Wiese aufm Schliefkotten, Nr. 200/1 Flur 13; 102) 36 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten, Kliefergarten, Nr. 274 Flur 13; 103) 90 Ruthen 80 Fuß Holzung im Ebusch, Nr. 66 Flur 14; 104) 1 Morgen 147 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, Nr. 69 Flur 14; 105) 2 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß dito auf der Höh, Nr. 97 Flur 14; 106) 52 Ruthen 45 Fuß Holzung hinter der Hardt, Nr. 413 Flur 14; 107) 84 Ruthen 50 Fuß dito am verbrannten Pfannkuchen, Nr. 414 Flur 14; 108) 2 Morgen 46 Ruthen 85 Fuß dito daselbst, Nr. 419 Flur 14; 109) 145 Ruthen 75 Fuß dito im Wolberthal, Nr. 427 Flur 14; 110) 4 Morgen 59 Ruthen 85 Fuß dito in der Fuchskaul, Nr. 492 Flur 14; 111) 146 Ruthen 75 Fuß dito auf dem Steinert, Nr. 205/2 Flur 9; 112) 2 Morgen 89 Ruthen 50 Fuß dito auf dem Löh, Nr. 446 Flur 9; 113) 2 Morgen 98 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Ritterbusch, Nr. 477 Flur 9; 114) 99 Ruthen 50 Fuß Holzung auf den Steinen, Nr. 601 Flur 11; 115) 96 Ruthen 15 Fuß dito, Neuenberg, Nr. 9 Flur 12; 116) 5 Ruthen 95 Fuß Baumgarten im kleinen Garten, Nr. 74 Flur 13; 117) 41 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten daselbst, Nr. 75 Flur 13; 118) 13 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, Nr. 80 Flur 13; 119) 24 Ruthen 45 Fuß Wiese, Atgestückerwiese, Nr. 213 Flur 13; 120) 179 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Höh, Nr. 93 Flur 14; 121) 45 Ruthen 40 Fuß Wiese in der Kuhwiese, Nr. 130 Flur 14; 122) 39 Ruthen 20 Fuß dito, Ramsweyer, Nr. 199/2 Flur 14; 123) 33 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Graben, Nr. 247 Flur 14; 124) 1 Morgen 18 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der obersten Gerhardsschlade, Nr. 325 Flur 14; 125) 108 Ruthen 95 Fuß Holzung vor der Hardt, Nr. 379 Flur 14; 126) 82 Ruthen 60 Fuß dito im verbrannten Pfannkuchen, Nr. 422 Flur 14; 127) 54 Ruthen 55 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 243/2 Flur 13; 128) 64 Ruthen 70 Fuß Ackerland hinterm Garten, Nr. 285 Flur 13; 129) 143 Ruthen 5 Fuß Gebäudefläche und Hofraum auf der Burg, Nr. 418/1 Flur 13; 130) 81 Ruthen 70 Fuß Holzung am Lichtinghagerberg, Nr. 137/1 Flur 10; 131) 154 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, Nr. 137/2 Flur 10; 132) 142 Ruthen 65 Fuß Ackerland auf dem Löh, Nr. 90/2 Flur 14; 133) 1 Ruthe Scheunenfläche auf der Burg, Nr. 413 Flur 13. Das Erstgebot auf die vorbeschriebenen Immobilien beträgt 500 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 16 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfg. besteuert und werden theils von den Schuldnern Eheleuten Werner und theils von deren Pächtern Peter Christian Hibbeler, Bernard Kolter, Karl Feldhoff, Wittwe Christian Orbach und Georg Feldhoff bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, unter welchen der Verkauf statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 24. Juli 1845. Der Königl. Friedensrichter, Könen.

---

544) Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

1050	Scheffeln	Weizen,
575	"	Roggen,
30	Centnern	Hafergrütze,
6	"	Hafermehl,
20	"	ordinaire Graupen,
4	"	Perlgraupen,
7	"	Gerstenmehl,
35	"	Griesmehl,
24	"	Hirse,
6	"	Reis,
40	Scheffeln	Erbsen,
20	"	Linsen,
12	"	Bohnen,
300	Centnern	Kartoffeln,
18	"	gedörrte Pflaumen,
10	"	Apfelschnitzel,
5	"	Birnenschnitzel,
3	"	gedörrte Kirschen,
60	"	Butter,
1½	"	Baumöl,
250	Stück	Citronen,
300	Schock	Eier,
20	Eimer	Essig,
625	"	Bier,
480	Pfund	Hefen,
33	Centnern	Waschseife,
375	Scheffeln	Hafer,
400	Centnern	Heu, und
900	"	Stroh

an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg pro 1846, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter der Adresse des hiesigen Regierungs-Präsidiums und mit der Aufschrift: „Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg" versehen, spätestens bis zum 18. October d. J., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im Regierungs-Gebäude hierselbst abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgestellten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden. Köln, den 25. August 1845.

Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung desselben:
Der Geheime- und Ober-Regierungs-Rath, Kloß.

545) Bekanntmachung.

Am Samstag den 13. September d. J, Morgens 9 Uhr, soll die hiesige Straßenbeleuchtung für den kommenden Winter, und zwar die Lieferung von 752 Quart gereinigten Oels, so wie die Bedienung der Laternen, im Stadthause dahier an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Mülheim a. Rh., den 29. August 1845.

Der Bürgermeister, Bau.

546) Bekanntmachung.

Donnerstag den 11. k. M. September, Vormittags 10 Uhr, werde ich in der Wohnung des Gastwirthes Blissenbach zu Ehreshofen, das der Gemeinde Engelskirchen zugehörige, bisher zum Schulhause benutzte Haus Nr. 109 zu Loope, an der Aggerstraße, zuerst zur Fortbenutzung mit 47 Ruthen 70 Fuß Unter- und Umlage und demnächst auf den Abbruch öffentlich zum Verkaufe ausstellen. Die Verkaufs-Bedingungen liegen bis dahin täglich zu Jedermanns Einsicht auf meinem Bureau offen.

Lindlar, den 23. August 1845. Der Bürgermeister, Bremmer.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 36.

Dinstag den 9. September 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 483. Gesetzsammlung.

Das 27. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2611 die Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz, vom 23. Juli dieses Jahres.

Nr. 484. Uebersendung von Geldersparnissen der Eisenbahnarbeiter.

Die Königliche Postverwaltung hat die Portofreiheit für die Uebersendung von Geldersparnissen der Eisenbahnarbeiter an deren Angehörige in der Heimath, mit Vorbehalt des Widerrufs und daß keine schriftliche oder andere Mittheilungen der Eisenbahnarbeiter den Geldsendungen beigepackt werden dürfen, bewilligt.

Hierbei ist nachfolgendes Verfahren zu beobachten:

Der Absender übergibt an den betreffenden Eisenbahnbeamten die Adresse desjenigen, an welchen das Geld versendet werden soll. Diese Adresse wird mit dem Gelde convertirt und auf das Couvert wird die Adresse derjenigen Ortsbehörde gesetzt, unter welcher der Geldempfänger wohnhaft ist. Gleichzeitig wird auf das Couvert von der Eisenbahn-Direktion geschrieben:

„Geldersparnisse von Eisenbahnarbeiten; Absender die Eisenbahn-Direktion zu N. N."

Diese Bezeichnung ist mit der Unterschrift des betreffenden Direktions-Beamten zu beglaubigen. Erfolgt die Absendung von einem andern Eisenbahn-Beamten, so hat dieser in derselben Weise mit Angabe seines Charakters und mit eigenhändiger Unterschrift die Rubrik zu bescheinigen.

Um die Auszahlung durch die Ortsbehörde an den Geldempfänger zu sichern, ist unter der Rubrik: „Geldersparnisse von Eisenbahnarbeitern" der Vermerk zu setzen: „Auszuzahlen an den N. N zu N. N.", wonächst die Ortsbehörde, an welche die Versendung geschieht, dem betreffenden Postamt außer dem quittirten Postschein noch die Quittung desjenigen zuzustellen hat, der auf dem Couvert als Empfänger bezeichnet ist.

Coblenz, den 23. August 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.: v. Massenbach.

Nr. 485. Sammlungen älterer Gesetze und Verordnungen.

Da es nicht nur in historischer Beziehung, sondern auch für Zwecke der Verwaltung von Wichtigkeit ist, die älteren Gesetze und Verordnungen in den Landestheilen auf dem linken Ufer des Rheines zu kennen, so hat das hohe Königl. Staats-Ministerium Sammlungen derartiger Gesetze und Verordnungen veranstaltet, und es können die Sammlungen nachstehend genannter Landestheile als beendet und vollständig angesehen werden:

1) Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Herrschaft Ehriegingen-Püttlingen.
2) „ Ottweiler.
3) Reichsherrschaft Illingen.
4) Herzogthum Lothringen und Herrschaft Wadgassen.

5) Reichsherrschaft Saarwellingen.
6) „ Hüttersdorf.
7) „ Schwarzenholz und Labach.
8) Herrschaft des Nalbacher Thales.
9) Vierherrschaft Lebach.
10) Herrschaft Theley.

Die Gesetze und Verordnungen vorstehend unter Nr. 1—10 genannter Landestheile sind in „Sittels Sammlung der Provinzial- und Particular-Gesetze und Verordnungen. 2 Theile. Trier bei Lintz 1843" abgedruckt.

11) Grafschaft Blieskastel.
12) Herzogthum Zweibrücken.
13) Herrschaft Oberstein.
14) „ Mittelbollenbach und Winterhauch.
15) „ Sötern.
16) „ zur Motte.
17) Hintere Grafschaft Sponheim.
18) Vordere „ Sponheim.
19) Kurpfalz.
20) Wild- und Rheingrafschaft.
21) Pflege Hottenbach.
22) Hochgericht Rhaunen.
23) Kurfürstenthum Mainz.
24) Herrschaften Bretzenheim, Mandel, Rummelsheim, Planig und Ippenheim.
25) Herrschaft Wallhausen.
26) Herrschaft Hirschfeld.
27) Dreiherrisches Gebiet.
28) Dreigerichte.
29) Reichsherrschaft Breisig.
30) Herrschaft Waldalgesheim.
31) Reichsherrschaft Gemünden und Herrschaften Lindenscheid, Bollenbach und Hochgericht Horbruch.
32) Herrschaft Lauffersweiler.
33) „ Waldeck.
34) „ Hüffelsheim.
35) „ Hollnich.
36) „ Schweppenhausen.
37) Burggrafschaft Rheineck.
38) Herrschaft Waldlaubersheim.
39) Reichsherrschaften Wartenstein und Bergweiler.
40) Niedere Grafschaft Katzenellenbogen.
41) Reichsstadt Köln.
42) Fürstenthum Meurs.

Die Sammlungen der unter Nr. 11—40 genannten Gebiete sind in dem Provinzial-Archive zu Coblenz, der unter Nr. 41 und 42 genannten in dem Provinzial-Archive zu Düsseldorf deponirt, und ist denjenigen, welche ein Interesse dabei haben, Gelegenheit gegeben, diese Sammlungen in den genannten Archiven einzusehen.

Coblenz, den 1. September 1845.

Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz.
A. A. v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 486.
Verdingung.
C. I. 5850.

Die Besorgung unseres Bedarfs an Typendrucksachen soll vom 1. Januar 1846 ab an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme dieser Lieferung geneigt sind, werden hierdurch veranlaßt, ihre, auf Stempelpapier zu schreibenden, versiegelten, auf die Adresse mit „Submission zur Lieferung von Typendrucksachen" zu bezeichnenden Anerbietungen, welchen Muster von verschiedenen Typendrucken beigefügt werden müssen, spätestens bis Mittwoch den 1. Oktober d. J. incl. an unsern Botenmeister im Regierungsgebäude abgeben zu lassen.

Die Lieferungs-Bedingungen können bis zu dem vorbestimmten Termine in unserm Sekretariate (Bureau Nr. 34) von den Unternehmungslustigen täglich von 10 bis 12 Uhr Morgens eingesehen werden.

Köln, den 22. August 1845.

Nr. 487.
Warnung für Auswanderer.
B. I. 10751.

Die Nummer 244 der „Kölnischen Zeitung" vom 1. d. M. enthält einen bemerkenswerthen Artikel vom Rhein, 31. August, in welchem vor dem Auswandern gewarnt wird.

Um demselben in unserm Verwaltungsbezirke die möglichste Verbreitung zu verschaffen, entnehmen wir daraus folgende Stelle:

„Wir erheben abermals unsere warnende Stimme, da uns aus der besten Quelle wieder ein Fall mitgetheilt wird, der den klarsten Beweis liefert, daß auch die Versprechungen der mit dem Transport von Auswanderern beschäftigten Rheder in den Niederlanden in Betreff der Abgangszeit ihrer Schiffe oft nichts weniger als streng erfüllt werden, und daß gar nicht selten die Auswanderung eine Folge der Ueberredung gewinnsüchtiger Agenten ist, die dem Auswanderer nicht die geringste Sicherheit bieten, falls in dem Seehafen ihm das gegebene Wort nicht gehalten werde; hier ein Beispiel. Am 16. August erschien vor dem Preußischen Konsulate zu Rotterdam ein Ackersmann, Georg Staub, aus Leipau, im Kreise Bonn, um sich zu beklagen, daß er mit Anderen schon mehrere Tage lang im Wirthshause habe liegen müssen, weil das Schiff „Mayflower", welches ihn nach Neu-York mitnehmen sollte, noch nicht eingerichtet sei, und sowohl wegen widriger Winde, als weil die erforderliche Anzahl von Passagieren noch nicht beisammen sei, wahrscheinlich noch längere Zeit die Abfahrt verzögern werde. Staub hatte seine geringe Baarschaft bereits zugesetzt, war nicht im Stande, sich die nöthigen Lebensmittel für die Reise zu beschaffen, und mußte daher seinen Auswanderungsplan fallen lassen. Er bat den Konsul, Herrn Carp, um dessen Einschreiten, damit er seine schon auf dem Schiffe befindlichen Sachen von dort zurückerhalte. Zugleich wünschte er eine Geldunterstützung zum Behuf der Rückreise, indem er lieber auf die in Bonn bereits baar bezahlten 36 Thaler Ueberfahrtsgeld verzichten, als Gefahr laufen wollte, unterwegs Hunger zu leiden. Zu diesem Entschlusse bewog ihn auch der Rath, den ihm einige aus America zurückgekommene Landsleute gaben. Sie erzählten ihm, es schwärmten dort mehre Tausend Deutsche in Armuth herum. Der Consul bezahlte menschenfreundlich einen Platz zur Rückreise für den Getäuschten und bemerkte im Passe ausführlich die Ursache des gezwungenen Umkehrens. Neulich kamen auch 29 Leute aus Stadtlohe nach Rotterdam. Sie erklärten, sie hätten es in ihrer Heimath recht gut gehabt, hofften es aber in Amerika noch besser zu haben."

Zugleich weisen wir die Polizeibehörden wiederholt an, ein genaues Augenmerk auf solche Subjekte zu haben, welche verdächtig sind, es sich zum ehrlosen Geschäfte zu machen, Unterthanen zum Auswandern zu verleiten, damit ihnen ihr gemeinschädliches Treiben gelegt wird, und sie den gerichtlichen Behörden zur Bestrafung nach dem Gesetze vom 20. Januar 1820 (Gesetzsammlung 1820, S. 35) angezeigt werden können.

Außerdem bringen wir den Orts-Polizei-Behörden das Reskript des hohen Ministeriums des Innern vom 10. Oktober 1833 in Erinnerung, wonach den Auswanderern, welche einer solchen

Belehrung bedürfen möchten, bei der Nachsuchung der Entlassungs-Urkunden zu Protokoll eröffnet werden soll: „daß durch die Empfangnahme der Entlassungs-Urkunde das Recht verloren gehe, die Wiederaufnahme in den Preußischen Staat zu verlangen, wenn solche aus irgend einem Grunde bedenklich gefunden werden sollte."

Köln, den 2. September 1845.

Nr. 488. Allgemeine Haus-Kollekte B. 10970.

Die im Kreise Arnsberg belegene Freiheit Hagen, welche im Jahr 1816 mit Kirche-Schul- und Pfarrgebäude gänzlich eingeäschert worden, ist am 5. December p. wieder hart von Brandunglück betroffen worden.

Zwei Drittheile des Ortes, im Ganzen 52 Hauptgebäude und 2 Nebengebäude, sind ein Raub der Flammen geworden und es hat nur wenig gerettet werden können. Die Freiheit Hagen liegt in einer der sterilsten Gegenden, am Fuße des nördlichen Abhanges des rauhen Lenne-Gebirges. Kärgliche Viehzucht war der Haupt-Nahrungszweig: ein großer Theil des Viehs ist bei dem Brande umgekommen. Die Brandbeschädigten, 66 Familien mit 348 Seelen, gehören theilweise zur ärmsten Klasse, zu den Tagelöhnern und Webern

Zur Unterstützung dieser Abgebrannten hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz eine allgemeine Haus-Kollekte in benannter Provinz bewilligt.

Die Herren Oberbürgermeister der Stadt Köln und Bonn, so wie die sämmtlichen Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher beauftragt, die erwähnte Kollecte abhalten zu lassen, die eingehenden milden Gaben durch die betreffenden Steuerkassen an unsere Hauptkasse abzuführen und die Nachweisung darüber wie gewöhnlich an uns einzureichen.

Köln, den 4. September 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 489.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn im Winter-Halbjahr 1845/46.

Katholische Theologie. Encyklopädie u. Methodologie: Hilgers. Einl. in die h. Schriften d. A. T.: Scholz. Einl. in die h. Schriften d. N. T.: Martin. Erklär. des Jesaia: Scholz. Erklär. d. Psalmen: Martin. Erklär d. Evangelium Matthäi; Hebräerbrief: Vogelsang. Apokalypse: Scholz. Ausgewählte Stücke a. d. Peschito d. N. T.: Martin. Kirchengeschichte I.: Hilgers. Theorie d. Offenbarung: Dieringer. Symbolische Theologie: Hilgers. Dogmatik II. Theil; Dogmengeschichte: Dieringer. Moral: Vogelsang. Liturgik: Martin. Leitung d. homilet. Uebungen: Dieringer. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung des Professors Martin. Prof. Achterfeldt u. Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie. Die Genesis: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten; Jesaias: Lic. Sommer. Messianische Stellen d. A. T.: Sack. Alttestamentl. Interpretir-Uebungen: Sommer. Einl. ins N. T.; Apostelgesch. u. Brief an d. Galater; Brief an d. Philipper in latein. Sprache: Bleek. Die Briefe Johannis u. an d. Kolosser: Kling. Einl. in d. jüdische Theologie u. latein. Erklär. d. Buchs d. Weisheit; bibl. Theologie d. A. u. N. Testaments: Nitzsch. Bibl. Archäologie: Sommer. Kirchengesch. erste Hälfte: Kinkel. Zweiter Th d. Kirchengeschichte: Hasse. Gesch. d. evangel. Kirche in Rheinland u. Westphalen: Sack. Dogmengesch. bis zum 15. Jahrh.: Kling. Neuere Dogmengesch.: Nitzsch. Patristik: Hasse. Gesch. d. Heidenthums von Augustus bis Constantinus: Lic. Kinkel. Christl. Ethik: Kling Prakt. Theologie: Sack Uebungen des theol. Seminars: Bleek, Kling, Hasse. Homiletisch-katechetisches Seminar: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie u. Methodologie: Walter u. Deiters. Rechtsphilosophie: Dr. Hälschner. Institutionen: Blume u. Sell. Exegese d. 2. u. 3. Buches d. Institution. d. Gajus: Sell. Röm. Rechtsgesch.: Walter u. Sell. Pandekten; Familienrecht: Böcking. Erbrecht: Sell. Pandektenpraktikum: Blume u. Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Walter. Deutsche Rechtsalterthümer im alten Gedichte Reineke Vos: Walter. Deutsches Privatrecht: Deiters u. Budde. Deutsch-privatrechtl. Disputatorium: Deiters. Handelsrecht: Budde. Rhein. Handelsrecht mit Ausschluß d. Seerechts: Bauerband. Lehnrecht: Budde. Rhein. Civilrecht: Bauerband. Preuß. Landrecht: Deiters. Gesch. d. preuß. Rechtes: Nicolovius. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Erklär. d. deutschen Bundesakte: Dr. Hälschner. Ausgewählte Theile a. d. preuß. Staatsrecht: Perthes. Gemeiner u. preuß. Civilproceß: Blume. Rheinische Civilproceßordnung: Bauerband. Gemeinen, preußischen u. rheinischen Criminalproceß: Blume. Kirchenrecht: Blume u. Nicolovius. Völkerrecht: Nicolovius. Dr. Windscheid ist mit Urlaub abwesend.

Heilkunde. Encyklopädie und Methodologie: Naumann. Allgem. Gesch. d. Medecin: Harleß. Erklär. d. Celsus: Dr. Heinrich. Osteologie, Syndesmologie, Myologie und Angiologie d. menschlichen Körpers: Weber. Allgemeine Anatomie, Splanchnologie, Neurologie u. Anotomie des Fötus: Mayer. Secirübungen: Mayer u. Weber. Generelle u. specielle Physiologie: Dr. Schaaffhausen. Experimentale Physiologie; vergleichende Physiologie: Dr. Budge. Beschreibung d. physiolog. Präparate d. anatom. Museums; mikroskopische Uebungen: Mayer. Anthropologie: Dr. Schaaffhausen. Disputirübungen über medicin. Gegenstände in latein. Sprache: Harleß. Allgemeine Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgemeine Pathologie: Dr. Budge. Semiotik: Dr. Heinrich. Beschreibung d. patholog. Präparate d. anatomischen Museums: Weber. Allgem. Therapie: Nasse. Der gesammten Pharmakologie I. Theil: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre: Harleß. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse, Naumann u. Albers. Kinderkrankheiten: Harleß u. Kilian. Augenkrankheiten: Kilian. Knochenbrüche und Verrenkungen: Dr. Brach. Beschreibung u. Erläuterung d. chirurgischen Instrumente; die Lehre v. d. chirurgischen Operationen, mit Uebungen am Leichname verbunden: Wutzer. Chirurgische Anatomie u. chirurg. Operations-Cursus: Weber. Gesammte Geburtshülfe; praktische Uebungen am Phantome: Kilian. Propädeutische Klinik: Naumann. Medicinische Klinik: Nasse. Chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik und Poliklinik: Kilian. Klinische Uebungen im städtischen Hospitale: Dr. Heinrich. Gerichtliche Medicin mit praktischen Uebungen; gerichtliche Toxikologie: Dr. Brach. Medizin. Polizei u. Statistik: Harleß.

Philosophie. Encyklopädie der Philosophie: s. u. Empir. u. theoretische Psychologie: van Calker. Empir. Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik: van Calker, Dr. Volkmuth u. Dr. Clemens. Metaphysik u. Religionsphilosophie: Dr. Volkmuth. Kritische Gesch. d. Metaphysik oder Encyklopädie d. Philosophie; Rechtsphilosophie, d. h. Naturrecht: van Calker. Anfangsgründe der philosoph. Rechts- und Staatslehre: Delbrück. Rechtsphilosoph. Lehren d. christl. Mittelalters; Dr. Clemens. Krit. Gesch. d. Sittenlehre u. d. Naturrechts; Aesthetik; vergleichende Gesch. d. philosoph. Systeme: Brandis. Philosophie in den großen Dichtern d. christl. Welt, Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Dr. Clemens.

Mathematik u. Naturwissenschaften. Encyklopädie d. Mathematik: von Riese. Elementar-Mathematik: Dr. Radicke. Trigonometrie (ebene u. körperliche): von Riese. Höhere Algebra u. Analysis d. Endlichen: Dr. Radicke. Zahlentheorie: Dr. Heine. Analyt. Geometrie: von Riese. Analyt. Uebungen: Plücker. Differential- und Integralrechnung: Dr. Heine. Mechanik: Plücker. Sphärische Astronomie; über d. veränderlichen Sterne: Argelander. Theorie d. Störungen d. Planeten u. Kometen: von Riese. Ueber d. Mikrometerbeobachtungen; praktisch-astronomische Uebungen; Argelander. Experimentalphysik: Plücker. Gleichgewicht u. Bewegung wägbarer Stoffe; über Elektricität und Magnetismus:

Dr. von Freilitzsch. Meteorologie: Dr. Radicke. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Organische Experimentalchemie: Dr. Hofmann. Stöchiometrie: Bergemann. Analyse organischer Körper: Dr. Hofmann. Praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Praktischer Unterricht in d. chem. Analyse, mit besonderer Berücksichtigung d. Analyse von Bodenarten und Pflanzenaschen; Repetitorien über alle Zweige d. Chemie: Dr. Hofmann. Allgem. Naturgeschichte: Goldfuß. Geologie: Nöggerath. Ausgewählte Gegenstände aus d. Gebiete d. Geologie: Bischof. Allgem. Gesch. d. kryptogamischen Gewächse: Treviranus. Oekonom.-techn. Botanik; medicin.-pharmaceut. Botanik: Dr. Seubert. Anat u. Physiologie der Gewächse: Treviranus. Populäre Pflanzengeographie; Repetitorium d. Botanik u. Geologie: Dr. Seubert. Naturgesch. d. Reptilien; Petrefaktenkunde: Goldfuß. Naturwissenschaftl. Seminar: Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Klassische Philologie. Encyklopädie der Philologie: Ritschl. Sprachphilosophie; griech. Grammatik: Dr. Düntzer. Lateinische Grammatik: Ritschl. Metrik d. Griechen u. Römer: Ritter. Ueber d. prosaische Literatur d. Griechen: Welcker. Encyklopädie d. Archäologie: Urlichs Röm. Alterthümer d. Rheinlandes; Kunstmythologie: Dr. Lersch. Homerische Hymnen: Schopen. Pindar: Urlichs. Aeschylus Prometheus im philos. Seminar: Ritschl. Aeschylus Prometheus: Ritter. Aeschylus Eumeniden: Dr. Heimsöth. Erklär. griech. Epigramme: Welcker. Plato: Dr. Heimsöth. Die Horazische ars poetica im philol. Seminar: Welcker. Horaz aber d. Dichtkunst; Juvenals Satiren: Dr. Düntzer. Varro de lingua latina: Dr. Lersch. Tacitus Annalen: Schopen. Germania d. Tacitus: Ritter. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Orientalische Philologie. Alterthümer d. wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. Vergleichende Grammatik d. semitischen Sprachen: Gildemeister. Hebräische Grammatik mit Uebungen; die Psalmen: Freytag. Fortsetzung d. Syrischen: Gildemeister. Anfangsgründe d. arabischen Sprache; die Hamasa od. d. Buch Fakihat-Alcholafa: Freytag. Arabische Interpretationsübungen: Gildemeister. Persische Grammatik; Anfangsgründe d. Sanskrit; Erklär. d. Hitopadesa: Lassen. Das Bhattikavya mit d grammatischen Scholien: Gildemeister.

Neuere Litteratur u. Sprachen. Elemente d. althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochreutsche Gedichte: Diez. Ueber den Gedankenumschwung in d. Litteratur d. achtzehnten Jahrh.: Löbell. Ursprung u. Bau d. romanischen Sprachen; italienische, spanische u portugiesische Sprache; ein Schauspiel von Calderon: Diez. Shakspeares Macbeth: Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften. Griech. Geschichte; Gesch. d. Mittelalters: Aschbach. Gesch. d. Kreuzzüge; neuere Gesch.: von Sybel. Europ. Staatensystem: Mendelssohn. Gesch. d. achtzehnten Jahrhunderts vom Anfange desselben bis zur französischen Umwälzung: Arndt. Weltgesch. seit dem Ausbruche d. franz. Revolution: Löbell. Deutsche Gesch. von Kaiser Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. Gesch, Geographie u. Statistik der Preußismen Monarchie: Mendelssohn. Gesch. d. engl. Parlaments: von Sybel. Methode d. histor. Unterrichts auf Gymnasien: Löbell. Uebungen einer histor. Gesellschaft: Urlichs u. von Sybel. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung d. prakt. Uebungen; Archivwissenschaft: Bernd.

Staats- u. Kameralwissenschaften. Encyklopädie; Staatswirthschaftslehre: Kaufmaun. Polizeiwissenschaft im weitern Sinne, oder Theorie der Verwaltung des Innern: Dr. Kosegarten. Politik; histor. Einl. in d. europäische Völkerrecht: Dahlmann. System d. modernen Repräsentativverfassungen, mit Vergleichung d. ältern deutschen Ständeverfassung: Dr. Kosegarten. Technologie: Bischof. Bergwerksverwaltung: Nöggerath. Demonstrationen landwirthschaftlicher Gegenstände im landwirthschaftlichen Institutsgebäude: Kaufmann.

Musik. Allgem. Musiklehre; Leitung d. Singvereins; Unterricht im Orgelspiel und in der musikalischen Composition: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Uebungen; französische Sprech- u. Stylübungen für Geübtere; Voltaire's Tartüffe: **Nadaud.** Unterricht im Zeichnen u. Malen, in der Linear- u. Luftperspective: **Hohe.**

Gymnastische Künste. Reitkunst: **Donndorf.** Fechtkunst: **Segers.** Tanzkunst: **Radermacher.**

Der Anfang der Vorlesungen ist am 15. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger **Großgarten** (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

Rechenschafts-Bericht

über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität und die dafür bestimmten Kirchen-Kollekten während der Jahre 1842, 1843 und 1844.

Nr. 490.

Die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen haben bisher der mit der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität verbundenen Anstalt zur Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender eine so werkthätige Theilnahme bewiesen, daß die unterzeichnete Stelle es als eine Verpflichtung betrachtet, denselben neuerdings Rechenschaft davon zu geben, wie die von ihnen dargebrachten Opfer der christlichen Mildthätigkeit verwendet worden sind und dazu beigetragen haben, die bisherige gesegnete Wirksamkeit jener Anstalt zur Unterstützung vieler würdigen Jünglinge zu erhalten und zu fördern.

Die gegenwärtige Mittheilung schließt sich an den letzten Bericht an, welcher am 10. Juni 1842 veröffentlicht worden ist und umfaßt den seitdem verflossenen Zeitraum der drei Jahre 1842, 1843 und 1844.

Während desselben hat die Gesammtsumme der vertheilten Unterstützungen 17,308 Thlr. 16 Sgr. betragen.

Letztere zerfallen nach ihren Haupt-Bestandtheilen:

	Thlr.	Sg.	Pf.
1) in Geldstipendien und Freitisch-Vergütungen, wofür die Summe von . ausgegeben worden ist.	9000	—	—

Seit dem akademischen Jahre 18$^{25}/_{26}$, wo der Natural-Freitisch aufgehört hat, wird statt desselben eine Geldvergütung verabreicht. Die deßfallsige Aenderung ist aus der Wahrnehmung hervorgegangen, wie schwierig es sei, die Leistungen des Speisewirths gehörig zu überwachen und Klagen seiner Gäste zu verhüten. Man zog es deßhalb vor, dieses Benefiz in ein Geldstipendium zu verwandeln und es den Studirenden zu überlassen, mit Hülfe desselben den Tisch da zu suchen, wo sie es nach ihren persönlichen Verhältnissen und Bedürfnissen am Zuträglichsten finden würden. Ueberdies bietet die Geldunterstützung den Vortheil dar, daß ihre Wirkung in der Hand des sparsamen Studirenden weiter reicht, indem er, wenn er den Muth hat, Entbehrungen zu tragen, darin das Mittel findet, außer dem Mittagstisch, auf welchen der frühere Natural-Freitisch beschränkt war, auch noch andere Bedürfnisse seines Lebensunterhalts zu bestreiten. Die seitdem gemachten Erfahrungen haben die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung durchaus bewährt.

	Thlr.	Sg.	Pf.
2) An außerordentlichen Unterstützungen ist die Summe von . . . . . vertheilt worden.	3685	23	6

Die außerordentlichen Unterstützungen werden theils für bestimmte Zwecke, namentlich für Remunerationen der Studirenden, welche als Assistenten bei den verschiedenen Universitäts-Instituten Dienste leisten, vergeben, theils dienen sie dazu, in besonders dringenden Fällen die Wir-

kungen der ordentlichen Stipendien zu verstärken. Die zuletzt gedachte Hülfe ist jedoch unsicher, indem der Umfang der Mittel, welche dazu verwendet werden können, von der Ergiebigkeit der Kollektengelder und dem Ueberschusse, welcher nach Bestreitung der etatsmäßig feststehenden Ausgaben übrig bleibt, abhängt.

3) Die aus den bestehenden Stiftungen einzelner Korporationen und Privatpersonen verliehenen Stipendien belaufen sich auf die Summe von . 1022 22

4) Der etatsmäßige Zuschuß, welchen der Unterstützungsfonds für dürftige und würdige Studirende aus seinen Revenüen, namentlich aus dem Ertrage der Kirchen-Kollekten, zur Unterhaltung des Konviktoriums für die Studirenden der katholischen Theologie leistet, beträgt jährlich 1200 Thlr., mithin für den in Frage stehenden Zeitraum . . . . 3600 — —

Haupt-Summe, wie oben . . . . 17308 16 —

Die Zahl der Benefiziaten, welche an den obigen Unterstützungen Theil genommen haben, beträgt überhaupt 645. Darunter befanden sich nach dem Religionsbekenntniß:

		Thlr.	Sg.	Pf.
a.	153 evangelische Studirende, welche erhalten haben	4655	—	—
b	482 katholische, mit	12383	16	—
und c.	10 jüdische, mit	270	—	—
	Gleiche Summe von	17308	16	—

Nach den Fakultäten stellen sich die Antheile folgendermaßen:

		Thlr.	Sg.	Pf.
1)	79 Studirende der evangelisch-theologischen Fakultät erhielten	2480	—	—
2)	291 der katholisch-theologischen	6611	7	6
3)	114 der juristischen	2681	15	—
4)	72 der medizinischen	2847	15	—
5)	89 der philosophischen	2688	8	6
	überhaupt 645 Theilnehmer	17308	16	—

Bei der Vertheilung der akademischen Benefizien unter die einzelnen Fakultäten gilt im Allgemeinen der Grundsatz einer billigen Gleichheit. Doch hat die wohlwollende Fürsorge des vorgesetzten hohen Ministerii das Schicksal der Studirenden der Theologie beider Bekenntnisse einer besondern Berücksichtigung werth gefunden und deßhalb verordnet, daß dieselben aus den zu vertheilenden Unterstützungs-Mitteln eine gewisse Summe zum Voraus erhalten. Dieser Vorzug ist nach den auf den meisten Universitäten bestehenden Einrichtungen durch ein altes Herkommen geheiligt und findet seine Rechtfertigung in der dürftigen Lage des größten Theils dieser Klasse von Studirenden. Auch dürfen die Behörden vertrauen, den Absichten der Landesbewohner entgegen zu kommen, wenn diejenigen Liebesgaben, welche der fromme Sinn der Geber auf dem Altar der Kirche niederlegt, vorzugsweise zur Unterstützung der Studirenden verwendet werden, welche sich dem Dienste der Kirche gewidmet haben. Daß solches, wie bisher auch während des fraglichen Zeitraums bei der Verwaltung des Unterstützungsfonds im reichsten Maaße geschehen ist, wird die Vergleichung der obigen Uebersicht mit der untenfolgenden Nachweisung des Ertrags der Kollektengelder ergeben.

Nach den heimathlichen Beziehungen haben von der Gesammt-Summe der vertheilten Benefizien empfangen:

			Thlr.	Sg.	Pf.
1)	209	Studirende aus dem Regierungsbezirk Köln	5310	21	8
2)	146	" " " " Düsseldorf	4022	15	11
3)	110	" " " " Aachen	2429	—	6
4)	54	" " " " Coblenz	2127	10	3
5)	22	" " " " Arnsberg	587	20	4
6)	18	" " " " Trier	500	5	4

			Thlr.	Sg.	Pf.
7)	20	Minden	473	5	8
8)	12	Münster	292	5	8
mithin überhaupt 591 Studirende aus den rheinisch-westphälischen Provinzen			15742	25	4
Hierzu kommen:					
35 Studirende aus den übrigen Theilen des preußischen Vaterlandes mit			1035	20	8
19 Ausländer mit			530	—	—
Total: 645 Benefiziaten mit			17308	16	—

Da bei der Verleihung der akademischen Benefizien an Inländer das Heimaths-Verhältniß der Bewerber gar nicht in Betracht kommt, so können die obigen Resultate nur als die Folge der Zustände, welche sich zufällig aus der Zahl der dürftigen und anspruchsberechtigten Bittsteller entwickelt haben, angesehen werden. Uebrigens hat der hochherzige Sinn, welcher in allen, die Förderung wissenschaftlicher Bildung, als eines Gemeinguts der Menschheit, bezweckenden Einrichtungen unseres Staats waltet, aus die Ausländer unter gewissen Beschränkungen von der Theilnahme an den vaterländischen Unterstützungs-Mitteln nicht ganz ausschließen wollen.

Zu der obigen Gesammt-Ausgabe der vertheilten Unterstützungen haben die Einwohner der rheinisch-westphälischen Provinzen durch die Kirchen-Kollekten

	Thlr.	Sg.	Pf.
im Jahre 1842	2211	28	11
ditto 1843	2332	25	11
ditto 1844	2313	19	11
mithin überhaupt die Summe von	6858	14	9

beigesteuert.

Von diesem Ertrage kommen auf den Regierungsbezirk

	Thlr.	Sg.	Pf.
Düsseldorf	2373	7	7
Köln	1305	18	10
Arnsberg	910	23	11
Aachen	776	22	9
Coblenz	535	13	1
Münster	365	21	7
Trier	296	22	6
Minden	294	4	6
Summa	6858	14	9

	Thlr.	Sg.	Pf.
Hierzu haben die katholischen Gemeinden einen Beitrag von	3478	3	8
die evangelischen von	3083	6	11
und die jüdischen von	297	4	2
Summa	6858	14	9

geliefert.

Außer der durch die Kirchen-Kollekten aufgebrachten Hülfe sind die übrigen Bedürfnisse des Unterstützungs-Fonds theils durch die Revenüen der bestehenden Stiftungen und theils durch den etatsmäßigen Zuschuß, welchen die landesväterliche Huld des Königlichen Stifters der Universität aus ihrem Einkommen für die Unterstützung dürftiger und würdiger Studirender bewilligt hat, befriedigt worden.

Indem es der unterzeichneten Stelle eine theure Pflicht, ist, allen Gönnern für die Bereitwilligkeit, womit dieselben die wohlthätige Wirksamkeit des Unterstützungs-Fonds bisher gefördert haben, den innigsten Dank der Universität auszudrücken, darf sie denselben anderer Seits auch die Versicherung ertheilen, daß die mit der Verwaltung jenes Fonds beauftragten akademischen Behörden es sich zur Aufgabe ihrer angelegentlichen Fürsorge gemacht haben, die einkommenden Gaben mit der größten Gewissenhaftigkeit auf die zweckmäßigste Weise zu vertheilen. Es würde die wahre Bestimmung der akademischen Benefizien verkennen heißen, wenn man annehmen wollte, es komme bei der Stipendien-Vertheilung darauf an, der größt möglichen Zahl von Studirenden

2

den Zugang zu diesen Wohlthaten zu verschaffen. Damit wäre offenbar die Gefahr verbunden, der Mittelmäßigkeit auf Kosten der ausgezeichneten Talente Vorschub zu leisten und junge Leute, die sich über ihre Kräfte täuschen und denen es an innerem Berufe zu der schwierigen wissenschaftlichen Laufbahn fehlt, zu den Universitäts-Studien anzulocken. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß dergleichen Aufmunterungen heut zu Tage, wo überdies die meisten Zweige des Staatsdienstes überfüllt sind, am unrechten Orte sein und weder der Wissenschaft noch der bürgerlichen Gesellschaft zum Gewinn gereichen würden. Vielmehr wird die eigentliche Bedeutung der Stipendien darin gesucht werden müssen, den von Glücksgütern entblößten Studirenden, welche sich durch geistige Anlagen und Fleiß auszeichnen, die Mittel für die glückliche Entwickelung ihrer Talente auf eine möglichst nachdrückliche Weise zu verschaffen. Dieses ist nur möglich, wenn die akademischen Benefizien nicht gar zu sehr zersplittert werden, wodurch ihre beste Wirkung verloren geht.

Den auf jenes Ziel gerichteten Bestrebungen der akademischen Behörden hat es bisher an den erfreulichsten Beweisen eines lohnenden Erfolgs nicht gefehlt. Noch fast bei jeder Preisvertheilung für die beste wissenschaftliche Ausarbeitung in den einzelnen Fakultäten, welche jährlich Statt findet, sich unter den Siegern auch die Namen solcher Studirender genannt worden, welche Unterstützungen aus dem Fonds der akademischen Benefizien genossen. Aus derselben Reihe der Stipendiaten sind auch nicht wenige Männer hervorgegangen, welche nunmehr als Zierden der Wissenschaften glänzen, der Stolz ihres Heimathlandes sind und der studirenden Jugend das aufmunternde Beispiel geben, daß dem Talente bei redlicher Anstrengung der Weg zu den höchsten Ehren in der gelehrten Welt so wie im Staatsdienste geöffnet ist. Aber auch selbst bei Durchführung des Grundsatzes, daß bei der Verleihung der Stipendien zunächst die bessern Köpfe unter den Studirenden zu berücksichtigen seien, ist gleichwohl die Zahl der wahrhaft hülfsbedürftigen und anspruchsberechtigten Bewerber bisher noch immer so groß gewesen, daß die akademischen Behörden fast bei jeder Vertheilung das schmerzliche Gefühl empfunden haben, wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel nicht nachdrücklicher helfen zu können.

Diese Erfahrung macht sich hauptsächlich in einer Richtung fühlbar, welche ein wichtiges Interesse der katholischen Kirche berührt, so daß die unterzeichnete Stelle nicht umhin kann, die Theilnahme der katholischen Glaubensgenossen an den kirchlichen Sammlungen für den Unterstützungs-Fonds noch besonders in Anspruch zu nehmen. Bekanntlich ist im Jahre 1827 in Verbindung mit der Universität eine Anstalt zur Bildung der angehenden katholischen Geistlichen für das Bedürfniß der Kölnischen Erzdiözese, das sogenannte katholisch-theologische Konviktorium, gegründet worden, welche unter der Leitung eines Inspektors und dreier Repetenten, die unter Mitwirkung des erzbischöflichen Stuhls zu ihrer Stellung berufen werden und dessen Vertrauen genießen, mit segensreichem Erfolg wirkt. Von den Alumnen genißt die eine Hälfte ganze Freistellen, die andere dagegen nur halbe, indem es die Dotation der Anstalt bisher noch nicht gestattet hat, sämmtlichen Alumnen die Wohlthat des unentgeltlichen Aufenthalts zu Theil werden zu lassen. Zwar ist der reglementsmäßige Pensionsbeitrag für die Inhaber der halben Freistellen auf die mäßige Summe von jährlich 50 Thlr. festgesetzt; allein auch diese übersteigt in manchen Fällen die Kräfte der meist sehr dürftigen jungen Leute. Unter diesen Umständen hat die akademische Behörde bisher so weit als möglich dadurch zu helfen gesucht, daß sie den dürftigsten Alumnen zur Zahlung der gedachten Pension eine Unterstützung aus dem Stipendien-Fonds der Universität bewilligte. Inzwischen findet diese Hülfe ihre Beschränkung, theils in dem Umfange der disponiblen Mittel, welche hauptsächlich von der Ergiebigkeit der Kirchen-Kollekten abhängt, und theils in der Pflicht der Gerechtigkeit gegen die hülfsbedürftigen Studirenden der übrigen Fakultäten, welche sich einer ähnlichen Begünstigung wie die Konviktoristen nicht erfreuen. Es wäre deßhalb zu wünschen, daß die Beiträge der katholischen Einwohner für den Kollekten-Fonds einen höhern Ertrag liefern möchten, um solchen zur Erleichterung der Lage derjenigen Alumnen des Konviktoriums, welche nur halbe Freistellen genießen, verwenden zu können. Hier bietet sich allen, welchen die Beförderung der Interessen der Religion am Herzen liegt und welche die Schwierigkeiten kennen, mit welchen die Armuth der Studirenden der katholischen Theologie auf ihrer Laufbahn zu kämpfen

hät, die beste Gelegenheit dar, sich um das Schicksal der für den Dienst der Kirche bestimmten Jünglinge verdient zu machen. Die unterzeichnete Stelle darf deßhalb auch vertrauen, nicht vergeblich die Mitwirkung der katholischen Geistlichkeit in Anspruch zu nehmen, wo es gilt, den Wohlthätigkeitssinn der Gemeindsglieder für ein Gott wohlgefälliges Werk der christlichen Liebe anzuregen.

Während die akademischen Behörden durch die wachsende Zahl der hülfsbedürftigen Studirenden und das hierdurch herbeigeführte Mißverhältniß zwischen dem Bedürfniß und den vorhandenen Mitteln zu seiner Befriedigung häufig in nicht geringe Sorgen versetzt worden sind, hat es denselben auf der andern Seite nur zum Trost gereichen können, zu sehen, daß die dem Schicksal der dürftigen Studirenden zugewendete Theilnahme der Landesbewohner fortwährend lebendig geblieben ist und sich in neuen Geschenken und Stiftungen wirksam gezeigt hat.

Es ist der unterzeichneten Stelle vergönnt, hiervon auch in dem gegenwärtigen Berichte wiederum mehrere erfreuliche Beispiele anführen zu können.

Die Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche dem Stipendien-Fonds schon früher einen Beitrag von 500 Thlrn. aus der statutenmäßig zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Gewinnhälfte ihrer Verwaltung überwiesen hat, vermehrte dieses Geschenk im Jahr 1842 durch ein weiteres Stiftungs-Kapital von 400 Thlrn. zum Besten des Freitisch-Fonds.

Bei Gelegenheit der im Jahr 1844 Statt gefundenen Jubelfeier der Doctor-Promotion des Geheimen Hofraths Professors Dr. Harleß, beschlossen die Verehrer und Schüler desselben die Stiftung eines sogenannten Praemium Harlessianum. Zu diesem Behuf haben dieselben durch freiwillige Beiträge ein Kapital von 500 Thlrn. aufgebracht, mit der Bestimmung, daß solches der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende auf hiesiger Universität überwiesen werde. Die davon aufkommenden Zinsen sollen jährlich dem Studirenden zuerkannt werden, welcher im Verlauf des Winterhalbjahrs die vollständigsten und genauesten Kranken-Beobachtungen geliefert hat.

Diese Stiftung wird nicht allein dem Verdienste eines geachteten Gelehrten für alle Zukunft ein ehrendes Andenken bei der Universität sichern, sondern auch dem Fleiße der Studirenden der Medizin eine lohnende Aufmunterung gewähren und sich hierdurch für die Förderung der medizinischen Studien selbst nützlich erweisen.

Ein Freund der studirenden Jugend machte von seinem ausgezeichneten musikalischen Talent den würdigsten Gebrauch, indem er am 21. März v. J. zum Besten unbemittelter Studirender eine musikalische Abendunterhaltung veranstaltete. Der Reinertrag von 43 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. ist unter drei Studirende vertheilt worden und hat ihrer bedrängten Lage eine schätzbare Hülfe verschafft, wofür dem freundlichen Geber nicht allein das dankbare Anerkenntniß der Empfänger, sondern auch der ganzen Universität zu Theil geworden ist.

Der akademische Fechtlehrer widmete dem Stipendien-Fonds ein Geschenk von 8 Thlr. 15 Sgr., als den Ertrag des Honorars für die von ihm während des Winterhalbjahrs $18^{42}/_{43}$ auf dem Fechtboden geleiteten gymnastischen Uebungen.

Das Kapital-Vermögen der Anstalt ist von der in dem letzten Berichte angegebenen Summe von 12,783 Thlr. 10 Sgr. auf die Summe von 15,183 Thlr. 10 Sgr. gewachsen und hat demnach während des verflossenen 3jährigen Zeitraums eine Vermehrung von 2400 Thlr. erhalten.

Letztere besteht:

a) in 1400 Thlr. Zuwachs zu dem Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen;
b) in 800 Thlr. kapitalisirten Beständen des mit der Verwaltung des Unterstützungs-Fonds verbundenen Stockfonds der Gemeinde-Stiftungen, und
c) in 200 Thlr., welche dem aus den eigenen Ersparnissen des Haushalts des Unterstützungs Fonds gestifteten Kapital zugeführt worden sind.

Die zuletzt gedachte Stiftung beruht auf dem Gedanken, den Unterstützungs-Fonds allmählich in seinen eigenen Kräften dergestalt zu konsolidiren, daß seine Wirksamkeit durch die Schwan-

kungen, welchen der Ertrag der Kirchen-Kollekten unterworfen ist, so wenig als möglich gesch[illegible] wird. Die Aufsichtsbehörde wird daher auch ferner darauf Bedacht nehmen, das Kapital der gedachten Ersparnisse im Lauf der Zeiten so viel als möglich zu vermehren. Gegenwärtig hat dasselbe eine Höhe von . . . . 3700 Thlr. — Sg. — Pf. erreicht.

Hierzu kommen die kapitalisirten Bestände des Stockfonds der Gemeindestiftungen mit . . . . 4300 — —

und das Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen mit . . . . 7183 10 —

	Thlr.	Sg.	Pf.
Gegenwärtig hat dasselbe eine Höhe von	3700	—	—
stiftungen mit	4300	—	—
und das Kapital-Vermögen der verschiedenen Stiftungen mit	7183	10	—
Haupt-Summe	15183	10	—

Hiervon sind 5000 Thlr. gegen hypothekarische Sicherheit rentbar gemacht. 9975 Thlr. sind in dem Ankauf von Staatsschuldscheinen angelegt. Der Rest von 208 Thlr. 10 Sgr. besteht in einer zu 4 pCt. verzinslichen Forderung an der Gemeinde Cranenburg.

Durch die im Jahr 1842 erfolgte Umwandlung von 7900 Thlr. Staatsschuldscheinen ist der Verwaltung des Unterstützung-Fonds die höhere Prämie von 2 pCt. mit überhaupt 158 Thlr. gewonnen worden.

Die rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität hat vor Kurzem das erste Viertel-Jahrhundert ihres Bestehens zurückgelegt. Sie darf nicht ohne Genugthuung auf die Früchte ihres Wirkens zurückblicken und vertrauen, daß sie nicht vergebens gestrebt habe, den in der denkwürdigen Stiftungs-Urkunde vom 18. Oktober 1818 ausgesprochenen Absichten ihres Königlichen Gründers: „daß durch sie Frömmigkeit, gründliche Wissenschaft und gute Sitten in der studirenden Jugend gefördert und immer mehr allgemein verbreitet werde", zu entsprechen. Unter ihrem belebenden Einflusse haben sich die Keime der geistigen Begabung, womit die Vorsehung die Bewohner dieser schönen Landstriche gesegnet hat, zu herrlichen Blüthen entfaltet. Zugleich mit den Fortschritten der wissenschaftlichen Entwickelung, und man kann kühn behaupten, durch die mächtigen Einwirkungen derselben auf das Leben und die verschiedenen Zweige der menschlichen Thätigkeit, haben alle Elemente der bürgerlichen Wohlfahrt einen kaum geahnten Aufschwung genommen. Je mehr die Erkenntniß von dem hohen Werthe, welchen dieser Heerd der Wissenschaften für die Provinz hat, gewachsen ist, um so fester ist auch die Anhänglichkeit der Landesbewohner an dieses köstliche Kleinod begründet worden. Das in der Allerhöchsten Stiftungs-Urkunde ausgedrückte Vertrauen Sr. Maj. des hochseligen Königs, daß dieselben auch ihrer Seits, zu allem, was zum Flor der neu gegründeten Lehranstalt dienen könne, namentlich durch Ueberweisung von zu solchem Zwecke bereits vorhandenen Stiftungen und Fonds, kräftigst mitwirken würden, haben sie bisher in einer Weise zu erfüllen gestrebt, welche das dankbarste Anerkenntniß der Universität verdient und die Zuversicht begründet, daß diese Anstalt auch in Zukunft in ihrer Sorge für das Wohl der dürftigen Studirenden auf die nachdrückliche Unterstützung der Provinz werde rechnen können. Und in der That kann nicht leicht ein Werk der Wohlthätigkeit geübt werden, an dem ein größerer Segen haftete, als dasjenige, welches darauf berechnet ist, talentvollen Jünglingen die Mittel zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen. Die desfallsige Hülfe beschränkt sich nicht darauf, die Noth der Gegenwart zu lindern, sondern dehnt ihre unberechenbaren Wirkungen zugleich auf die Zukunft aus, indem der Geber eine Saat, reich an Hoffnungen, auf einen Boden streut, welcher für den Anbau und die Pflege der höchsten Güter der Menschheit bestimmt ist. So sei denn auch für die Folge das Schicksal unserer dürftigen Studirenden der wohlwollenden Theilnahme aller Menschenfreunde, so wie der vaterländischen Gesinnung der Landesbewohner, welche sich bisher so bereitwillig zeigte, die Sorge bekümmerter Eltern zu erleichtern, indem sie die wackern Söhne des Vaterlandes zu freudigem Streben auf der Bahn der Wissenschaft unterstützte, bestens empfohlen!

Bonn, den 20. August 1845.

Der Königliche Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,
von Bethmann-Hollweg.

An die Stelle des an das Friedensgericht Nr. 11. zu Bonn versetzten Gerichtsvollziehers Oppermann ist der von Cochem in den hiesigen Bezirk versetzte Gerichtsvollzieher Jakob Schmid für den Friedensgerichtsbezirk Rheinbach bestimmt und demselben Euchenheim zum amtlichen Wohnsitze angewiesen worden.

Nr. 491. Justiz-Personal-Chronik.

Köln, den 5. September 1845.

Der Landgerichts-Präsident. Für denselben: Der Kammer-Präsident, Schauberg.

Der Ober-Prokurator. Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Personal-Chronik der Beamten im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Köln pro August 1845.

Nr. 492.

Der Friedensgerichtsschreiber Nikolaus Becker hierselbst ist gestorben.

Es wurden versetzt:

Der Gerichtsvollzieher Kaesbach von Cleve nach Hennef.
Der Gerichtsvollzieher Oppermann von Euchenheim nach Bonn.
Der Gerichtsvollzieher Schmid von Cochem nach Euchenheim.
Der Auscultator Karl Otto Pfeiffer von hier an den Justizsenat zu Ehrenbreitstein.
Der Notar Creutz von Ründeroth nach Eitorf.
Der Notariats-Kandidet Victor Roffers ist zum Notar in Ründeroth ernannt worden.

Köln, den 6. September 1845.

Der Ober-Prokurator. Für denselben: Der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Der bisherige Kasernen-Aufseher Standtke bei der Königlichen Garnison-Verwaltung zu Köln ist zum Kasernen-Inspektor ernannt worden.

Nr. 493. Personal-Chronik.

Coblenz, den 29. August 1845.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

Vermischte Nachrichten.

Dem Lehrer E. Scholz zu Breslau ist unter dem 31. Juli 1845 ein Patent auf ein durch Modell und Beschreibung erläutertes Instrument zur Heilung des Stotterns, soweit es in seiner Construktion für neu und eigenthümlich erachtet worden auf acht Jahre und für den Umfang des Preußischen Staates ertheilt worden.

Dem Oekonomen Bergener zu Klepzig bei Niemegk ist ein Patent unter dem 31. Juli 1845 auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren der Zubereitung einer Schuhwichse, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Ingredienzen zu behindern, auf sechs Jahre und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Fabrikbesitzer Adolph Helbig zu Schwedt ist unter dem 3. August 1845 ein Patent auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln von den Steinen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Sattler Karl Joseph Klinkenberg zu Mülheim ist auf den Grund der, in Gemäßheit unserer Verfügung vom 25. November 1843 (Amtsblatt jenes Jahres Stück 49) bestandenen Prüfung, die Erlaubniß zur Verfertigung und zum Verkaufe chirurgischer Bandagen aller Art ertheilt worden.

Die dem Kaufmann Martin Ruland zu Rheinbach unterm 7. Mai 1842 ertheilte Bestätigung als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris ist wieder zurückgenommen, da dieser Gesellschaft der Geschäftsbetrieb in den diesseitigen Staaten nicht mehr gestattet ist.

Die dem Gegmeter Wilhelm Mack unterm 5. Mai 1842 ertheilte Bestätigung als Agent der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris ist zurückgenommen, da dieser Gesellschaft die Erlaubniß zum Geschäftsbetriebe in den diesseitigen Staaten entzogen worden ist.

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Grouven ist der Herr Johann Joseph Decker zu Dercum zum provisorischen Bürgermeister der Bürgermeisterei Lommersum ernannt und am 27. August in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisherige Pfarrer Hartmann zu Rheidt ist zum Pfarrer in Oberdollendorf im Siegkreise ernannt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats August 1845.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	12	9	2	14	6	2	12	6	2	13	3
	Roggen	2	—	7	1	25	11	1	29	6	1	28	8
	Gerste	1	13	8	1	11	3	1	12	10	1	12	7
	Hafer	1	3	11	1	3	2	1	1	5	1	2	10
	Weitzenmehl	5	7	6	4	2	3	3	24	10	4	11	$6\frac{1}{3}$
	Roggenmehl	3	15	—	3	2	7	3	13	4	3	10	$3\frac{2}{3}$
	Bohnen	4	25	—	3	20	4	3	24	10	4	3	$4\frac{2}{3}$
	Erbsen	2	22	6	2	14	9	3	1	11	2	23	$8\frac{2}{3}$
	Linsen	2	20	—	2	12	6	2	20	5	2	17	$7\frac{2}{3}$
	Graupen	4	15	—	4	10	6	4	—	—	4	8	6
	Grütze	3	27	6	3	6	8	4	15	—	3	26	$4\frac{2}{3}$
	Erdäpfel	—	14	—	—	15	—	—	20	—	—	16	4
pr. Pfd.	Brod	—	—	$8\frac{3}{4}$	—	—	9[illegible]	—	—	8	—	—	$8\frac{2}{3}$
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	5	—	3	2	—	3	$10\frac{1}{3}$
	Butter	—	6	11	—	6	4	—	6	—	—	6	5
p. Qt.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	$3\frac{1}{3}$
	Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
pro Ctr.	Heu	—	27	6	—	24	6	—	26	5	—	26	$1\frac{2}{3}$
pro Schock	Stroh	6	10	—	6	—	7	5	—	—	5	23	$6\frac{2}{3}$

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 36.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 36.

Köln, Dinstag den 9. September 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

547) Ertrunkene Person.

Am 27. des vorigen Monats, Abends, ist Heinrich Wilhelm Mittendorf, aus Barmen, in der Nähe der hiesigen Rheinbrücke beim Besteigen des Dampfschiffes in den Rhein gefallen und ertrunken.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich um Mittheilung, falls die Leiche irgendwo gelandet werden sollte.

Köln, den 31. August 1845. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Alter 44 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare schwarz, Bart wenig, Nase etwas gebogen, Statur schwächlich, Gesicht mager.

Bekleidung: schwarzer Halbrock, gelbe Beinkleider, schwarze Halsbinde und Tuchweste.

Besondere Kennzeichen: derselbe hatte nur ein Auge und eine große Säbelhieb-Narbe über Schenkel und Knie.

---

548) Gelandete Leiche.

Am 1. d. M. ist am jenseitigen Rheinufer an den Steinen eine männliche unbekannte Leiche gelandet, welches hierdurch unter Verweisung auf das nachstehende Signalement zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. September 1845. Für den Ober-Prokurator:

Der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Muthmaßliches Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare schwarzbraun, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollständig und gesund, Bart schwarzbraun, Statur stark, untersetzt.

Die Leiche war bekleidet mit einem Halstuche von violettem Merinos, mit gelben Blümchen und lederner Einlage, oberhalb der Hüften wurde der Leib von einem ledernen Riemen, der vorn zugeschnallt war, umgeben, einer Unterjacke von braunem Tuche mit hörnern Knöpfen, in deren Futter sich die Nummer 188 mit schwarzer Farbe befand, einer geflickten Weste von ähnlichem Wollentuche, einer Hose von gekippertem Baumwollenzeuge, welche in der Gegend der Knie durchlöchert war, einem leinenen Hemde gezeichnet F. G. Die Fußbekleidung bestand in beschädigten, gesohlten, ledernen Schnürschuhen und Fußlappen von wollenem Zeuge.

---

549) Verschwundene Person.

Am 25. des vorigen Monats hat sich der hier unten näher bezeichnete Mathias van Wickern aus seinem Wohnorte Asperberg wegbegeben, und sind die Nachforschungen über Ursache der Entfernung und dermaligen Aufenthaltsort erfolglos geblieben.

Wer in einer oder anderer Beziehung Aufschluß geben kann, wolle selben mir oder der nächsten Polizeibehörde mittheilen.

Cleve, den 2. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

Signalement. Alter 56 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augen schwarz, Nase kurz, breit, Mund mittelmäßig, Zähne gesund, Bart schwarz, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur stark. Besondere Kennzeichen: Unter dem rechten Auge einen Säbelhieb, und auf dem rechten Arme ebenfalls blessirt.

Bekleidung: blaue Tuchmütze mit ledernem Schirm, weißes Halstuch mit rothen Blumen, blauer Kittel, blaue Jacke von Piolo, blaue Weste mit rothen Streifen, von Sommerzeug, stark geflickt, abgetragene weiße Tuchhose, kattunenes Hemde, weiße wollene Strümpfe, weiße Socken mit Leder besetzt, und Holzschuhe.

550) Steckbrief.

Der durch Urtheil des Königl. Landgerichts hier vom 17. September 1844 zu einer Gefängnißstrafe von acht Monaten und acht Tagen verurtheilte Carl Ludwig Gottlieb Wolff, Tischler, geboren zu Berlin und zuletzt wohnhaft zu Köln, hat letztere Gefängnißstrafe von acht Tagen noch abzubüßen.

Ich ersuche die betreffende Orts-Behörde, mich von dem Aufenthalte desselben in Kenntniß setzen zu wollen.

Cleve, den 2. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

551) Steckbrief.

Dem Zwangsarbeitssträfling Franz Müller ist es gelungen, heute Vormittag durch Uebersteigen der Ringmauer aus der hiesigen Strafanstalt zu entfliehen.

Indem ich dessen Signalement hierdurch veröffentliche, ersuche ich Jedermann, und insbesondere die resp. Orts- und Polizeibehörden, so wie die Königl. Gensd'armerie, den Flüchtigen bei seinem Habhaftwerden zu arretiren, und unter sicherer Begleitung der Anstalt wieder zuführen zu lassen.

Köln, den 6. September 1845.

Der Direktor der Anstalt, Blankenburg.

Signalement. Vor- und Zuname Franz Müller, Geburtsort Lucherberg, Bürgermeisterei Pier, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, letzter Wohnort wie vor, Alter 27 Jahre, Statur schlank, Religion katholisch, Gewerbe Pliesterer, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Gesicht länglich, Haare dunkelbraun, Stirn hoch, Augenbraunen dunkelbraun, Augen braun, Nase mittel, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Bart braun, Gesichtsfarbe blaßgelb.

Bekleidung: Ein blau und weiß gestreifter leinener Kittel, eine lange grauleinene Hose, eine schwarze Halsbinde, ein Paar lederne Schuhe mit Riemen, eine braun tuchene Weste, ein grau leinenes Hemd, eine sommerstoffene Unterjacke mit blautuchenen Aermeln, ein Paar grau wollene Strümpfe.

552) Der Buchbinder-Gehülfe Carl August Lehner aus Fürth, in Baiern, hat sein unter dem 19. Februar 1844 zu Fürth ausgestelltes, am 13. August c. zuletzt zu Düsseldorf nach Coblenz visirtes Wanderbuch am 15. August c. angeblich in einem hiesigen Gasthause verloren. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Wanderbuchs, welches zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 1. September 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

553) Der Kaufmann Joseph Anton Runggoldier aus St. Ulrich, hat seinen unter dem 24 Januar c. vom Gouvernement zu Insbruck ausgestellten, unter dem 15. Mai c. zu Aachen nach Cleve visirten Paß, so wie auch den von der Königl. Regierung zu Aachen am 15. Mai c. ausgestellten Gewerbeschein am 13. August c. in hiesiger Stadt verloren. Zur Vermeidung jedes Mißbrauchs wird der Verlust dieses Passes und Gewerbescheines, welche zugleich hiermit für ungültig erklärt werden, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. September 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

554) Bekanntmachung.

Herr J. H. G. Rupe beabsichtigt, auf dem an dem Perlengraben Nr. 82 gelegenen Grundstück eine Destillerie anzulegen.

Nach Maßgabe der Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, §§. 27—29, werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche, nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme

der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Kommissär der sechsten Sektion, Herrn Knothe (Waisengasse), binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen anzuzeigen.

Köln, den 6. September 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

---

555) Die Kunstfeuerwerker Gebrüder Ueßem von Köln beabsichtigen in dem, dem Herrn Franz Weyer von Cöln zugehörigen und isolirt gelegenen Hause auf der alten Ziegelei bei Nippes, ein Laboratorium anzulegen, welches hierdurch, zufolge §. 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen vier Wochen auf hiesigem Bürgermeisteramte einzureichen sind, wo auch der Situationsplan eingesehen werden kann.

Müngersdorf, den 6. September 1845. Der Bürgermeister, Klein.

---

556) Bekanntmachung.

Durch freiwilliges Ausscheiden der M. Christina Schumacher ist die erste Lehrerinstelle bei der hiesigen katholischen Mädchenschule erledigt und soll baldigst wieder besetzt werden. Das Einkommen der Stelle beträgt, außer freier Wohnung im Schulhause und Benutzung eines Gartens, 180 Thaler, dessen Erhöhung bis zu 200 Thaler mit der Zeit in Aussicht steht.

Diejenigen Lehrerinnen oder geprüften Schulamts-Kandidatinnen, welche qualifizirt und zur Uebernahme dieser Stelle bereit sind, wollen sich binnen vier Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Vogt in Wichterich, beim Schulvorstande hier und dem unterzeichneten Bürgermeister persönlich melden.

Euskirchen, den 8. September 1845. Der Bürgermeister, S. Wierz.

---

557) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Rentners Peter Hamm, zu Köln wohnhaft, welcher bei den Kaufleuten Constantin und Ewald Hamm in Wipperfürth Domizil gewählt hat, Extrahenten, sollen

am Montage den 20. Oktober 1845, Vormittags 11 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Wipperfürth, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, die hier unten näher beschriebenen, gegen die Erben des verlebten Ferdinand Dellweg in Wipperfürth, als: 1) dessen Wittwe Maria Anna, geborne Zeppenfeld, ohne Geschäft zu Wipperfürth, für sich und als Hauptvormünderinn ihres einzigen, noch lebenden, mit ihrem verstorbenen Ehemanne gezeugten, noch minorenen Kindes Joseph Dellweg, und 2) den Metzger Heinrich Dellweg zu Wipperfürth, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des noch lebenden minderjährigen Kindes erster Ehe des Ferdinand Dellweg mit Elisabeth Stründer, Namens Wilhelm Dellweg, in gerichtlichen Beschlag gelegten Immobilien, deren Grundsteuer für das laufende Jahr zusammen 5 Thlr. 9 Sgr. 5 Pfg. beträgt, unter den Kaufbedingungen, welche eben so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen sind, und gegen die hier unten vermerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese, den bezeichneten Erben des Ferdinand Dellweg zugehörigen Immobilien, sind:

A. In und bei der Stadt Wipperfürth, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens, gelegen, und auf Art 315 der Mutterrolle eingetragen: 1) eine Scheune in Wipperfürth, gezeichnet mit Littera a., von Holz in Fachwänden erbaut und mit Ziegeln gedeckt, gränzt an Bernhard Theme, Friedrich Biesenbach, Johann Schatz und die Kuhstraße, Flur 54, Nr. 255, hat eine Um- und Unterlage von 3 Ruthen 90 Fuß, und wird benutzt von Wittwe Caspar Dellweg in Wipperfürth; Erstgebot 30 Thlr. 2) Ackerland am Siepenborn, gränzt an Bürgermeister Wirth und Mathias Tonnar, Flur 47, Nr. 397, groß 3 Morgen 48 Ruthen, benutzt von Pächter Peter Baltes; zu 72 Thlr. 3) Wiese, Krähenbergerwiese, gränzt an die Lindlarer Chaussee und die Pastoratswiese, Flur 48, Nr. 61, groß 97 Ruthen 20 Fuß, benutzt von Paul Joseph Stründer; zu 50 Thlr. 4) Ackerland an der Neyerweide, gränzt an Franz Joseph Neul und Wtw. Causemann, Flur 55, Nr. 389, groß 1 Morgen 81 Ruthen 85 Fuß, benutzt von Bernhard Brücher zu Felderhof; zu 30 Thlr. 5) Wiese an der Weinbicke, gränzt an die Pastoratsgründe und die Straße, groß

40 Ruthen 50 Fuß, Flur 47, Nr. 133, benutzt von Peter Baltes; zu 8 Thlr. 6) Garten an der Rennestraße, gränzt an Wittwe Joseph Menner und Johann Solbach, groß 44 Ruthen 50 Fuß, Flur 44 Nr. 446/1, benutzt von Georg Kroe; zu 30 Thlr. 7) Garten am Nackenborn, gränzt an Paul Joseph Strünker und Wilhelm Drecker, groß 44 Ruthen, Flur 54, Nr. 134/1, benutzt von Franz Berghaus; zu 50 Thlr. 8) Wiese in der Langenbicke, gränzt an Paul Joseph Strünker und Wittwe Peppinghaus, groß 114 Ruthen 100 Fuß, Flur 48, Nr. 154/1, benutzt von Paul Joseph Strünker; zu 50 Thlr. 9) Garten am Pottwege, gränzt an Theodor Wolf und Paul Joseph Strünker, groß 14 Ruthen 90 Fuß, Flur 54, Nr. 178/1, benutzt von Caspar Wolf; zu 15 Thlr. 10) Ackerland am Ommerkamp, gränzt an Franz Flosbach und Wittwe Anton Wigger, groß 3 Morgen 159 Ruthen 30 Fuß, Flur 55, Nr. 308/1, benutzt von Wittwe Kaspar Dellweg; zu 40 Thlr.

B. Das Gut zu Voßkaule, Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegen und auf Art. 1260 der Grundgütermutterrolle der Steuergemeinde Wipperfürth-Klüppelberg eingetragen, welches folgende Bestandtheile hat: 1) ein Haus von zwei Etagen in Holz und Fachwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, liegt mit dem Hause des Johann Harhaus und Wilhelm Beucker unter einem Dache, enthält einen gewölbten Keller, in der ersten Etage eine Wohnstube, Küche und eine Kammer, welche letztere jetzt als Kuhstall dient, in der zweiten Etage 2 Kammern und darüber der Speicher. Das Haus ist bezeichnet mit Nr. 211, hat an Haus- und Hofplatz 6 Ruthen, eingetragen unter Flur 55, Nr. 123; 2) Scheune, gezeichnet Littera A, von Holz erbaut, mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, liegt mit der Scheune des Johann Harhaus und Wilhelm Beucker unter einem Dache, hat an Um- und Unterlage 60 Ruthen, Flur 55, Nr. 130. Die Tenne der Scheune wird mit Johann Harhaus gemeinschaftlich benutzt; 3) Holzung im Schevelinger Busch, von 140 Ruthen, Flur 8, Nr. 96; 4) Wiese, Dohlenwiese, von 124 Ruthen 40 Fuß, Flur 52, Nr. 1; 5) Wiese, Lohmühle, von 121 Ruthen, Flur 52, Nr. 6; 6) Wiese, Bitterswiese, von 141 Ruthen 60 Fuß, Flur 8, Nr. 9; 7) Wiese, Düsterohl, von 32 Ruthen 90 Fuß, Flur 53, Nr. 138; 8) Holzung, Hasselbickerbusch, von 63 Ruthen 60 Fuß, Flur 55, Nr. 53; 9) Holzung, daselbst, von 55 Ruthen 40 Fuß, Flur 55, Nr. 97; 10) Ackerland in der Landfuhr, von 1 Morgen 68 Ruthen 25 Fuß, Flur 55, Nr. 114; 11) Ackerland daselbst, von 4 Morgen 27 Ruthen, Flur und Nr. wie vor; 12) Ackerland im Hasselbickerfelde, von 3 Morgen 119 Ruthen 75 Fuß, Flur 55, Nr. 116; 13) Ackerland daselbst, von 132 Ruthen, Flur und Nr. wie vor; 14) Wiese, Teichwiese, von 20 Ruthen, Flur 55, Nr. 120; 15) Wiese im Hofe, von 14 Ruthen 40 Fuß, Flur 55, Nr. 127; 16) Hofraum zu Voßkaule, von 60 Ruthen, Flur 55, Nr. 132; 17) Wiese, Krautwiese, von 109 Ruthen 20 Fuß, Flur 55, Nr. 136; 18) Garten im Garten, von 35 Ruthen 30 Fuß, Flur 55, Nr. 138; 19) Ackerland, Herfeld, von 133 Ruthen 30 Fuß, Flur 55, Nr. 142; 20) Ackerland, daselbst, von 134 Ruthen, Flur und Nr. wie vor; 21) Hütung, Landwehr, von 67 Ruthen 65 Fuß, Flur 55, Nr. 233; 22) Holzung, Egternholl, von 65 Ruthen 80 Fuß, Flur 57, Nr. 8; 23) Holzung hinterm Hagen, von 119 Ruthen 70 Fuß, Flur 59, Nr. 90. Die sub B. verzeichneten Immobilien werden von dem Pächter Christ. Wilhelm Baumhof benutzt und bewohnt. Erstgebot auf dieses Gut beträgt 200 Thlr. Die Grundsteuer pro 1845 von den sub A. bezeichneten Immobilien beträgt 2 Thlr. 20 Sgr., und von den sub B. 2 Thlr. 19 Sgr. 5 Pf. Vorstehendes Patent soll in gesetzlicher Weise bekannt gemacht werden.

Wipperfürth den 27. Juni 1845. Der Friedensrichter, Doinet.

---

558) In Theilungssachen der zu Honnef wohnenden Ehe- und Winzersleute Carl Adolph Berg und Catharina Floß, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen a. Joseph Michels, Schöffe und Landwirth zu Ittenbach, als Nebenvormund der Minorennen der Klägerinn Catharina Floß aus deren ersten Ehe mit dem verlebten Ackerer und Winzer Johann Peter Schmitz, namentlich: Maria Josepha, Johann Peter, Johann Wilhelm und Anna Maria Schmitz, alle vier ohne besonderes Geschäft zu Honnef wohnend; b. die zu Honnef wohnenden Ehe- und Winzersleute Gottfried Jansen und Maria Catharina Schmitz; c. Johann Heinrich Schmitz, Fahrmann, daselbst wohnend; d. Agnes Schmitz, Dienstmagd daselbst; e. Peter Joseph Schmitz, Bäcker zu Bonn; f. Ferdinand Krings, Ackerer zu Wormersdorf, als Hauptvormund der minderjährigen Elisabeth Schmitz, Dienstmagd zu Bonn, sämmtlich Beklagte, vertreten durch die Advokaten Hagen und Füsser, Letzterer als Anwalt, und über welche besagte Min-

derjährige Elisabeth Schmitz der Gastwirth und Handelsmann Johann Reiner Tillmann zu Honnef Nebenvormund ist, sodann in Gefolge der von dem Landgerichte zu Köln am 14. April und 23. Juni d. J. erlassenen Urtheile werden folgende, in der Gemeinde Honnef gelegene, zwischen Parteien gemeinschaftliche Grundstücke, als: 1) 25 Ruthen 60 Fuß Weinberg aufm hintersten Diches, Flur 11 Nr. 227, neben Mathias Hölterhof; 2) 28 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Jungfern-Pfadskreuz, Flur 11 Nr. 32, neben Heinrich Steinbach; 3) 15 Ruthen 35 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11 Nr. 46, neben Johann Winter; 4) 90 Ruthen 80 Fuß dito auf Wahling, Flur 11 Nr. 307, neben Herrn von Bougart; 5) 26 Ruthen 50 Fuß Weinberg auf Sperrbaum, Flur 11 Nr. 153, neben Michael Kings; 6) 139 Ruthen 10 Fuß Holzung am Brieberg, Flur 9 Nr. 28, neben Johann Schiffermann; 7) 61 Ruthen 80 Fuß dito an der Fasselskaul, Flur 9 Nr. 229, neben Christ Schwipper; 8) 1 Morgen 56 Ruthen 10 Fuß dito im Heisemich, Flur 9 Nr. 340, neben Mathias Hölterhof; 9) 20 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Bach, Flur 12 Nr. 736, neben Peter Leven; 10) 42 Ruthen 85 Fuß Wiese am drügen Ort, Flur 6 Nr. 142 und 143, neben Johann Joseph Hillen — am Freitag den 17. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, zu Honnef in der Wohnung des Gastwirthen Johann Reiner Tillmann, vor unterzeichnetem, zu Königswinter wohnenden, hierzu committirten Notar Martin Maubach, auf dessen Amtsstube Bedingungen und Taxe einzusehen sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königswinter, den 11. August 1845. Maubach.

---

559) Mühlenverpachtung.

Die am Siegflusse bei hiesigem Schlosse gelegene und zu diesem gehörende Mühle, bestehend aus zwei Frucht-Mahlgängen, einer Oelmühle mit Vorrichtung zum Gerstescḧälen, schöner geräumiger Wohnung nebst Oekonomie-Gebäuden und 18 Morgen Hofraum, Garten, Ackerland und Wiesen rc., soll

Montag den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rentei-Lokale dahier zur Meistbietens-Verpachtung ausgestellt werden.

Unter dem wasserreichen Gefälle der Brölbach, in einer stark bevölkerten fruchtbaren Gegend gelegen, hat sich diese Mühle auch in der trockenen Jahreszeit hinreichenden Wassers, wie eines bedeutenden Zuspruchs zu erfreuen und machen mannichfache günstige Verhältnisse sie zum Betrieb eines Fruchthandels sehr geeignet.

Nach dem Wunsche des Pächters können an Ackerland noch 36 Morgen gleich, zu Martini 1846 aber eine beliebige Quantität in Pacht beigegeben werden.

Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft ist der Unterzeichnete bereit.

Schloß Allner im Siegkreise, den 2. September 1845.

Der Freiherrlich Loe'sche Rentmeister, Stetter.

---

560) In der im Erzbischöflichen Priester-Seminar zu Köln verwalteten Studien-Stiftung von Johann Hugo Bauer, gewesener Pfarrer zu Frelenberg, Regierungs-Bezirk Aachen, ist dermalen eine Portion erlediget.

Die dazu vorzugsweise berufenen Anverwandten des Stifters werden andurch aus Erzbischöflichem speziellem Auftrage aufgefordert, vollständige Beweise ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter, und über die Berechtigung der Studirenden zum Genusse binnen zwei Monaten an den Unterzeichneten einzubringen resp. einzusenden.

Köln, den 3. September 1845. Der Rendant obigen Seminars, Gruben.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 37.

Dinstag den 16. September 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 494. Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Leipzig. B. I. 10757.

Nach den Bestimmungen des Statuts der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank vom 7. Dezember 1842 und insbesondere des zehnten Abschnitts desselben, bilden diejenigen Assecuranten, deren Versicherungs-Objekt nach dem Befinden der Direktion sich zur Aufnahme in die statutenmäßigen sechs Versicherungsklassen (§. 21 des Statuts) nicht eignen, unter dem Namen des „Allgemeinen Verbandes" eine für sich allein bestehende Versicherungs-Gesellschaft, deren Mitglieder ihr gesondertes Gesellschaftsvermögen haben, welches auf gleiche Weise, wie bei den Mitgliedern des Klassenverbandes gebildet, von der Direktion verwaltet werden soll und bei dem nur die Verwaltungskosten mit denen des Klassenverbandes in der Art gemeinschaftlich getragen werden, daß dieselben am Schlusse eines jeden halben Jahres nach dem Quotal-Verhältniß der Versicherungs-Summe auf beide Verbände vertheilt werden.

Das Gesellschafts-Vermögen der Mitglieder des allgemeinen Verbandes, welches theils aus einmaligen, theils aus fortlaufenden halbjährigen Beiträgen der Assecuranten von mindestens 10, höchstens 20 Sgr. für jedes Hundert der Versicherungssumme gebildet wird, zerfällt in einen eigentlichen, wesentlich aus den laufenden Beiträgen bestehenden Versicherungs- und einen Reserve-Fonds Uebersteigen die Brandschäden und die Verwaltungskosten das Maximum der halbjährigen Beiträge, so wird der vorhandene Reserve-Fonds, jedoch ebenfalls nicht über die Hälfte seines Bestandes in Anspruch genommen, und wenn auch durch diesen der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden kann, der nach Abzug der Verwaltungskosten verbleibende Kassenbestand unter die Beschädigten nach Prozenten dergestalt vertheilt, daß, wenn z. B. die regulirte Gesammtschaden-Forderung 60,000 Rthlr., der Kassenbestand aber nur 10,000 Rthlr. beträgt, der Beschädigte auf 100 Rthlr. festgestellte Schadenvergütung nur 16⅔ Rthlr. erhält.

Da über diesen jedesmaligen Kassenbestand hinaus ein Schadenanspruch an die Versicherungs-Bank statutenmäßig niemals Statt finden darf, so wird die anerkannt und festgestellte Entschädigungssumme auch nicht unter allen Umständen den Verunglückten ausgezahlt, worauf das Publikum, in Folge höherer Verfügung auf Veranlassung eines hierauf Bezug habenden Vorfalls im Regierungsbezirk Bromberg, besonders aufmerksam gemacht wird, da die gedachte Versicherungsanstalt ihren Geschäftsbetrieb auch auf den hiesigen Regierungsbezirk ausdehnt.

Köln, den 6. September 1845.

Nr. 495. Berichtigung der Distanz-Tabelle. C. I. 5973.

In der für den hiesigen Regierungsbezirk unter dem 26. Juni 1823 vollzogenen Distanz-Tabelle sind nachfolgende Irrthümer bemerkt worden, deren Berichtigung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

1) Beuel, in der Bürgermeisterei Villich, Kreis Bonn, ist von Bonn nicht ⅔ Meilen oder 5 Kilometres, sondern nur ¼ Meile oder 2 Kilometres entfernt.

2) Kragau, in der Bürgermeisterei Kürten, Kreis Wipperfürth, ist von Wipperfürth nicht 2⁷/₁₀ Meilen oder 2 Myriametres, sondern 3¹/₁₀ Meile oder 2 Myriametres 3 Kilometres entfernt.

Köln, den 9. September 1845.

Nr. 496.

Kollekte zum Besten der katholischen Gemeinde zu Pesch.

B. III. 10634.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat der katholischen Gemeinde Pesch im Kreise Schleiden mittels Verfügung vom 29. v. M. Behufs Erbauung einer Kirche eine katholische Hauskollekte in dem diesseitigen Regierungsbezirk bewilligt und zugleich gestattet, daß diese Kollekte durch Deputirte aus der Mitte der gedachten Gemeinde abgehalten werde.

Wir bringen Vorstehendes zur Kenntniß der Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks, mit dem Bemerken, daß die mit den fraglichen Sammlungen beauftragten betreffenden Deputirten vor deren Beginn sich überall zuvörderst bei den resp. Orts-Polizeibehörden zu melden und gehörig zu legitimiren haben.

Köln, den 10 September 1845.

Nr. 497.

Kollekte zum Besten der evangelischen Einwohner von St. Vith.

B. III. 10764.

Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat den evangelischen Einwohnern von St. Vith mittels Verfügung vom 1. d. M. Behufs Beschaffung eines Lokals zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine evangelische Hauskollekte in der Provinz bewilligt, und zugleich gestattet, daß diese Kollekte durch Deputirte aus der Mitte der gedachten Gemeinde abgehalten werde.

Wir bringen Vorstehendes zur Kenntniß der Eingesessenen unseres Verwaltungsbezirks, mit dem Bemerken, daß die mit den fraglichen Sammlungen beauftragten betreffenden Deputirten vor deren Beginn sich überall zuvörderst bei den resp. Orts-Polizeibehörden zu melden und gehörig zu legitimiren haben.

Köln, den 10. September 1845.

Nr. 498.

Anfertigung und Einsetzung künstlicher Zähne.

B. III. 10801.

Nach einer Verfügung des Königlichen Ministerii der Medizinal-Angelegenheiten vom 3. Juli 1840 kann die Anfertigung künstlicher Zähne zwar auch Nicht-Zahnärzten überlassen werden, das Einsetzen künstlicher Zähne aber ist eine zahnärztliche Operation, zu welcher eine eigene technische Fertigkeit erforderlich ist, auf deren nähere Erforschung daher die von den Zahnärzten zu bestehende Prüfung auch ganz besonders sich erstreckt. Es kann demnach diese Operation Nicht-Zahnärzten um so weniger gestattet werden, als die kunstgemäße, den aus der richtigen Würdigung der Individualität des speziellen Falls sich ergebenden Indicationen gehörig entsprechende Verrichtung derselben anderweite Kenntnisse erheischt, welche nur bei einem, auf Grund der bestandenen vorschriftsmäßigen Prüfung approbirten Zahnarzte vorausgesetzt werden können.

Den Nicht-Zahnärzten bleibt daher das Einsetzen künstlicher Zähne untersagt, und sind die Contravenienten wegen unerlaubter Ausübung der Chirurgie dem Herrn Ober-Prokurator zur Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu denunciren.

Köln, den 10. September 1845.

Nr. 499.

Hühneraugen-Operateure.

B. II. 11148.

Da die Erfahrung festgestellt hat, daß durch ungeschickte Verrichtung von Hühneraugen-Operationen bedeutender und unter besondern Umständen selbst lebensgefährlicher Schaden zugefügt werden kann, so ist nach §. 26 der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. zum Betriebe dieses Gewerbes eine besondere polizeiliche Genehmigung erforderlich.

Die Königlichen Ministerien der Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben nun mittelst gemeinschaftlicher Verfügung vom 25. v. M. bestimmt, daß diejenigen, welche die Erlaubniß zum Operiren der Hühneraugen zu erlangen wünschen, sich, unter Beifügung glaubhafter Atteste über ihre Geschicklichkeit, mit ihren Gesuchen unmittelbar an uns zu wenden haben, worauf wir nach Umständen ihre Prüfung und Concessionirung verfügen werden.

Daß approbirte Aerzte und Wundärzte, wenn sie sich mit dem Operiren der Hühneraugen befassen wollen, hierzu keiner besondern Erlaubniß bedürfen, versteht sich von selbst.

Beabsichtigt ein Hühneraugen-Operateur, sein Gewerbe im Umherziehen zu betreiben, so finden die hierauf Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen Anwendung.

Was den Gebrauch und Verkauf von Pflastern zur Vertilgung der Hühneraugen betrifft, so kann denjenigen Personen, welche mit unserer Genehmigung das Operiren und Vertilgen der Hühneraugen ausüben, sowohl der Gebrauch als der Verkauf der zur Vertreibung der Hühneraugen bestimmten Pflaster gestattet werden, sofern durch nähere Untersuchung die völlige Unschädlichkeit ihrer Bestandtheile constatirt worden ist, was in der Concession jedesmal ausdrücklich angemerkt werden wird.

Die Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks haben über die Befolgung vorstehender Bestimmungen zu wachen, und gegen die Contravenienten die Bestrafung auf gerichtlichem Wege einzuleiten.

Köln, den 11. September 1845.

Nr. 500. Nachsuchung von Gewerbscheinen pro 1846. C. II. 4957.

Auf den Grund des §. 22 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 und des §. 40 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 werden diejenigen, welche in dem nächsten Jahre ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, hiermit aufgefordert, ihre Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen für 1846 drei Monate vor dem Ablaufe des laufenden Jahres bei der Polizeibehörde ihres Wohnortes anzubringen, damit die nachgesuchten Gewerbescheine zeitig ausgefertigt und ihnen mit dem Anfange des kommenden Jahres eingehändigt werden können.

Die sich später Meldenden haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen die nachgesuchten Gewerbescheine nicht zeitig ertheilt werden können.

Köln, den 12. September 1845.

Nr. 501. Freiherrlich-von Carnap'sches Familien-Fideicommiß.

Im Auftrage des Herrn Justizministers Excellenz machen wir hierdurch bekannt, daß der Freiherr Johann Gerhard von Carnap und seine Ehefrau, Albertine Friederike Emilie, geb. Bredt mittels Urkunde vom 6. April 1844, welche von denselben unter dem 6 Januar laufenden Jahres schließlich vollzogen und verlautbart worden ist, die beiden in den Kreisen Bonn, Rheinbach und Euskirchen belegenen Rittergüter Burg Bornheim und Kriegshoven nebst Pertinenzien, gemäß der unten folgenden Beschreibung, zu einem beständigen, unveräußerlichen, untheilbaren und unverschuldbaren Familien-Fideicommisse unter den in der Stiftungs-Urkunde enthaltenen Modalitäten mit dem Namen „Freiherrlich von Carnap'sches Hausfideicommiß" bestimmt haben und solches „Jedermann an seinen Rechten unbeschadet" landesherrlich genehmigt worden ist.

In wie weit das auf genannten Gütern befindliche Mobilar dem Fideicommisse einverleibt ist, besagt der §. 69 der Stiftungs-Urkunde und das derselben beigefügte Inventar.

Der Stifter Johann Gerhard Freiherr von Carnap gilt zugleich als der erste Besitzer dieses Fideicommisses und führt als solcher den Namen Freiherr von Carnap-Bornheim.

Köln, den 19. August 1845.

Verzeichniß
der Grundgüter, welche zu dem Freiherrlich von Carnap'schen Hausfideicommisse gehören.

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Th.	Sg.	Pf.
G.	338a	Auf der Kumme	Garten	2	—	74	31	2	10	3
	338b	"	Haus	1	—	3	78	—	3	—
	341a	"	Garten	3	—	37	52	1	—	1
	341b	"	Wasser	2	—	37	92	—	12	8
	341c	"	Baumgarten	3	—	5	4	—	4	—
	341d	"	Mühle	1	—	4	14	—	3	8
	—	" G. B. 768.	Mahlmühle nebst Wohngelaß	8	—	—	—	3	24	—
	341e	"	Wiese	3	—	140	60	1	12	2
	341f	"	Ackerland	3	1	67	18	4	3	7
	343a	"	Holzung	1	—	71	45	—	14	8
	344a	"	"	1	—	174	27	1	4	10
	344d	"	"	1	—	65	29	—	13	—
	519	Hasenpättchesberg	"	1	5	59	95	6	12	—
	1052	Im Reckofen	Ackerland	5	18	131	81	13	8	1
	1053	"	"	5	12	154	49	9	—	1
	1072	"	Oede	1	13	53	49	—	19	11
	1078	"	Holzung	2	1	136	3	1	1	7
	1081	"	"	2	2	82	31	1	14	3
	1083	Am Beekweg	"	3	—	173	16	—	8	8
	1091	Am Reckofen	"	3	1	53	60	—	11	8
	1092	"	"	2	2	126	79	1	18	8
	1093	"	"	2	3	100	53	2	4	1
	1103	"	"	2	—	173	94	—	17	5
	1109	"	"	2	—	154	50	—	15	6
	1116	"	"	2	—	173	97	—	17	5
	1120	"	"	2	1	59	77	—	24	—
	1129	"	"	2	—	76	8	—	7	8
	1131	"	"	2	—	66	80	—	6	8
	1134	"	"	2	2	123	93	1	19	5
	1137	"	"	2. 3	30	75	70	15	3	10
H.	99	In der großen Fläche	Ackerland	1. 2.	4	159	23	22	27	6
	105	"	"	1	—	94	30	2	15	5
	109	"	"	2	—	95	62	2	6	11
	112	"	"	2	1	66	33	5	22	5
	113	"	Holzung	1	1	72	52	1	20	6
	142	Rankenbergsbroich	"	1	—	26	7	—	5	2
	151	In der Dunkistel	"	1	1	60	61	1	18	1
	152	"	Ackerland	2. 3	3	27	41	11	10	4
	153	"	Oekonomiegebäude	1	—	174	21	4	19	4
	154	"	Wasser	1	—	88	20	2	10	7
	155	"	Holzung	1	4	7	52	4	25	6

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.
H.	156	In der Duntistel	Holzung	1	—	58	68	—	11	8
	225	Im Rankenbergsbroich	Baumgarten	1	9	133	18	61	20	7
	226	In der Hostert	"	1	1	172	49	12	12	1
	347	Unterm Rankenberg	Ackerland	1.2.3.	73	100	29	299	26	2
	348	"	Weingarten	2	—	65	44	2	1	10
	357	"	Ackerland	2	—	10	20	—	7	2
	381	"	"	2	—	15	15	—	10	7
	384	"	Garten	1	—	89	27	3	4	8
	385	"	Ackerland	3	—	28	50	—	14	3
	386	Im Küchenschreiber	"	2	—	93	65	2	5	7
	659	In der Hausbitze	"	1. 2.	32	90	30	155	3	—
	660	"	Oekonomiegebäude	1	—	82	88	2	6	4
	666/2	Am grünen Weg	Ackerland	1	6	102	15	31	15	9
	699	"	"	1	6	170	88	33	10	9
	722	Am neuen Graben	"	1	2	57	48	11	4	—
	724	"	"	1	—	99	96	2	19	11
	727	Im neuen Graben	"	1	3	124	20	17	21	5
	728	"	"	1. 2.	54	69	60	251	6	9
	763	Am Reuterweg	"	2	10	159	86	45	22	—
	809	In der Kesselsmaar	"	3	—	106	8	1	23	1
	972	In der Fläche	Weingarten	2	—	153	76	4	25	3
	973	"	Ackerland	2. 3.	1	106	49	5	21	10
J.	5	Am Bornheimer Gericht	Holzung	2	1	31	57	—	21	2
	51	Am Windmühlenweg	Ackerland	2. 3.	20	69	95	73	5	—
	56	Am Gerichtsweg	"	2	—	159	12	3	21	5
	57	Am Windmühlenberg	"	2	13	113	21	57	7	3
	65	"	"	2	2	80	91	10	8	8
	172/3	Am Landgraben	"	1	62	85	9	299	26	1
	173	"	Wiese	1. 2.	14	149	6	79	2	6
	174/1	Am Kreuzchen	Baumgarten	2	1	145	—	10	6	11
	174/2	"	Brennereigebäude	1	—	141	20	3	23	—
	174/2	" G. B. 769.	"	4	—	—	—	13	20	—
	174/3	"	Oekonomiegebäude	1	3	40	65	15	14	6
	197	"	Ackerland	2	5	157	98	24	20	7
	198	Im Schützgraben	"	2. 3.	5	176	98	21	16	2
	212	Am Schützgraben	"	3	—	166	60	2	23	4
	214	"	"	3	—	101	—	1	20	6
	215	Schwalbenmaar	"	2.3.4.	35	35	98	130	6	—
	216	"	Oede	1	—	32	61	—	—	3
	217	Schlabermaar	Ackerland	2	1	52	30	5	12	7
	220	Schwalbenweg im Haisacker	"	3	—	96	28	1	18	2
	238	Am Schlaberweg	"	2	1	—	10	4	6	1
	245	"	"	2. 3.	4	89	84	16	5	11
	247	"	"	2	—	107	69	2	15	5
	248	"	"	2	—	164	70	3	25	4

Der Flur	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.
J.	251	Am Schlaberweg	Ackerland	2	3	102	38	14	29	8
	252	Hinterm Postelhof	"	1	1	164	9	9	5	3
	254	Aufm Kirchweg	"	2. 3.	6	76	9	23	3	7
	255	"	"	2. 3.	5	52	92	20	3	6
	256	"	"	2	2	31	76	9	4	3
	257	"	"	2	9	62	—	39	7	5
	263	Auf dem Beuel	"	2	18	23	59	76	4	7
	264/8	"	"	2. 3	1	130	30	7	7	3
					2	89	–	7	14	6
	265	"	"	2	1	—	54	4	6	4
	266	"	"	2	—	137	50	3	6	3
	272	Hodorfer Weg	"	2	2	12	70	8	20	11
	275	"	"	2	1	138	72	7	13	1
	276a	"	"	2	—	100	—	2	10	—
	302	Am Haisacker	Holzung	.2	—	138	60	—	13	10
	306	"	Ackerland	3	8	153	23	26	16	7
	312	Am Hodorfer Weg	"	2	1	23	49	4	22	4
	334	Am Ahrweilerkreuz	"	2	1	38	89	3	19	5
	336 337	"	"	3	7	28	—	21	14	—
	347	"	"	2. 3	8	26	79	29	10	—
	353/1	Am Kirchweg	"	3	—	70	18	1	5	1
	362/8	"	"	3	1	34	89	8	17	5
	368	"	"	5	9	117	25	28	28	8
	372	In der Maar	"	2	1	78	23	6	—	9
	373	"	"	2. 3	40	90	56	157	15	3
	374	Am Postelhof	"	1	—	95	26	2	16	3
	375	"	"	2. 3.	9	134	96	36	13	6
	376/1	Im Stöver	"	1	—	126	40	3	11	1
	376/4	"	"	1	—	45	3	1	6	—
	377	"	"	1	—	117	32	3	8	10
	378	"	"	1	—	19	14	—	15	4
	379	"	"	1	—	18	48	—	14	10
	380	"	"	1	—	22	10	—	17	8
	381	"	"	1	—	19	53	—	15	7
	382- 382a	"	"	1	—	22	22	—	17	10
	383	"	"	1	—	26	16	—	20	11
	384	"	"	1	—	112	—	2	29	7
	385	Kleehof	Garten	1	—	117	60	4	4	2
	386	"	Baumgarten	1	1	41	42	7	23	9
	387	"	Wasser	1	—	142	96	3	24	5
	388	"	Haus	1	—	62	26	1	19	9
	389	Eulchen	Ackerland	1	1	144	51	8	19	7
	390	"	Wasser	1	1	5	55	4	28	5
	391	"	Ackerland	2. 3.	35	110	60	130	25	4
	409/2	Aufm Sand	"	2	12	129	2	53	12	4
	415	Karthäuserbitz	"	2	3	79	8	14	13	5

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.
J.	416	Karthäuserbitz	Wiese	1	11	37	89	74	22	2
	425	Postelhof	Haus	1	—	126	16	3	10	11
	426	〃	Garten	1	—	77	82	2	22	1
	427	〃	Baumgarten	1	1	129	19	10	26	4
	428	Burg zu Bornheim	Garten	1	4	97	52	28	23	1
	429	〃	Baumgarten	2	—	50	46	1	17	7
	430	〃	Lustgarten	1	6	52	54	30	6	1
	431	〃	Haus	1	3	13	97	14	23	2
	431	〃 G. B. 410.	idem Nr. 1.	1	—	—	—	60	—	—
	432	〃	Wasser	1	—	123	13	3	8	6
	433	〃	Garten	1	—	77	68	2	21	11
	434	〃	Wasser	1	—	48	15	1	8	6
	435	〃	Lustgarten	1	2	149	15	13	17	4
	436	〃	Wasser	2	—	28	64	—	9	8
K.	1	Am Mühlenweg	Ackerland	3	8	150	19	26	15	1
	8	〃	〃	3. 4.	1	60	—	3	10	—
	8a	〃	〃	3. 4.	2	61	50	5	25	7
	9	〃	〃	3 4.	3	7	52	7	18	2
	10	〃	〃	3. 4.	11	114	71	29	2	9
	11/2	〃	〃	3	—	7	30	—	3	8
	18	〃	〃	3	—	123	71	2	1	10
	19	〃	〃	3	—	166	83	2	23	5
	20	〃	〃	3	5	9	83	15	4	11
	23/1	〃	Oede	1	3	78	52	—	5	2
	30	Am hintersten alten Forst	Ackerland	3	2	127	64	8	3	10
	31	〃	〃	3	1	90	26	4	15	1
	32	〃	〃	3	2	17	94	6	9	—
	33	〃	〃	3. 4	7	150	30	18	18	3
	34	〃	〃	3	1	71	23	4	5	7
	35	〃	〃	4	3	38	73	6	12	10
	36	〃	〃	3. 4	8	100	18	23	3	4
	37/1	〃	〃	3	5	120	20	17	—	1
	62	Im alten Forst	〃	3	1	59	87	3	29	11
	69	〃	〃	3	2	20	16	6	10	1
	70	〃	〃	3	1	115	74	4	27	10
	73	〃	〃	3	—	131	50	2	5	9
	74	〃	〃	3	—	65	50	1	2	9
	75	〃	〃	3	—	87	44	1	13	9
	77	〃	〃	3	—	90	17	1	15	1
	78	〃	〃	3	1	148	—	5	14	—
	79	〃	〃	3	—	131	4	2	5	6
	81	〃	〃	3	8	70	17	25	5	1
	93	Am Mühlenweg	〃	3	—	98	58	1	19	4
	102	Am Ginsterberg	〃	4. 5.	13	26	63	13	3	1
	103	〃	〃	4	4	33	58	8	11	2

Der Flur Nr.	Grundstück-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.
K.	104	Am Ginsterberg	Ackerland	4	5	63	80	10	21	5
	106	"	"	4	6	12	11	12	4	1
	108	"	"	3. 4	5	169	87	13	26	7
	115	"	"	5	5	13	86	3	16	7
	116	"	"	5	7	41	12	5	1	10
	118	"	"	5	7	161	61	5	15	10
	121	"	"	5	9	55	46	6	15	6
	122	"	"	5	3	79	20	2	12	3
	125	"	"	5	3	51	36	2	9	—
	126	"	"	5	3	3	57	2	3	5
	128	"	"	5	—	96	46	—	11	3
	130	"	Holzung	2	29	135	15	17	25	6
	131b	"	Ackerland	5	3	161	40	2	21	10
	131c	"	"	5	3	161	48	2	21	10
	132	Am Mühlenweg	"	5	26	6	40	18	6	9
	152	Am Herselerweg	"	4	—	75	82	—	25	4
	158	Am Erlenbusch	Holzung	2	3	39	20	1	27	11
	162	"	Ackerland	4. 5.	8	55	64	11	—	6
	166	Am Hasselerweg	"	4	6	86	9	12	28	8
	184	Am Erlenbusch	"	5	1	129	54	1	6	1
	189	An der Kölnstraße	"	5	4	136	48	3	9	10
	190	"	Oede	1	6	30	29	—	9	3
	191	"	Ackerland	5	4	27	40	2	27	3
	207	"	"	5	—	91	5	—	10	7
	209	"	"	5	—	97	45	—	11	5
	210	"	"	5	—	179	3	—	20	11
	212	"	"	5	1	45	77	—	26	4
	214	"	"	5	1	67	35	—	28	10
	215	Am Eichelkamp	Holzung	2	9	18	27	5	13	10
	116	"	Ackerland	5	7	102	68	5	9	—
	217	"	"	5	1	112	58	1	4	2
	223	Am Fichtelkamp	"	5	6	138	18	4	22	2
	233	Am Widdiger Weg	"	5	2	41	20	1	16	9
	235	"	Oede	1	—	148	92	—	1	3
	242	"	Ackerland	5	1	175	50	1	11	6
	272	Am Birkenbusch	"	5	4	151	49	3	11	8
	273	"	"	5	7	87	90	5	7	3
	274	"	"	5	3	20	17	2	5	4
	275	"	"	5	4	93	28	3	4	11
	276	"	"	5	—	20	8	—	2	15
	277	"	"	5	14	153	16	10	11	11
	278	An der Kölnstraße	"	5	8	127	44	2	17	1
	287	"	"	5	5	37	17	3	19	4
	294	"	"	5	5	26	12	3	18	—
	295	"	"	5	1	25	86	—	24	—

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.
K.	301	An der Kölnstraße	Ackerland	5	2	35	30	1	16	1
	302	"	"	5	19	29	86	13	12	6
	310	Am Birkenbusch	Holzung	2	47	120	53	28	18	1
	369/1	Judenfeld	Ackerland	5	—	96	50	—	11	3
	370	"	"	5	1	46	69	—	26	5
	382	"	"	5	1	85	11	1	—	10
	383	"	Oede	1	5	22	—	—	7	8
	384	An der Kölnstraße	Ackerland	5	7	40	76	5	1	9
	385	"	"	5	10	68	91	7	8	1
	391	Am Uedorferweg	"	5	2	65	60	1	19	8
	412	"	"	5	—	123	30	—	14	5
	415	"	"	5	5	84	19	3	24	11
	450	Am Fuchskreuz	"	3. 4	5	48	45	13	5	2
	451	"	"	3. 4	17	160	73	47	23	7
	454	"	"	5	2	99	48	1	23	8
	464	Am Heiligenhäuschen	"	4	3	50	73	6	16	11
	473	An der Kölnstraße	"	5	11	82	96	8	—	8
	477	"	"	5	—	116	40	—	13	7
	478	"	"	5	5	140	55	4	1	5
	479/1	"	"	5	—	157	50	—	18	5
	480	"	"	5	2	84	64	1	21	11
	494	Am Widdigerweg	"	5	2	28	44	1	15	3
	505	Am Uedorferweg	"	4. 5	3	131	44	3	27	4
	506	"	"	3	2	31	92	6	16	—
	509	"	"	3	4	82	43	13	11	3
	510	"	"	3	4	28	68	12	14	4
	516	Am Hasselerweg	"	3. 4.	5	61	36	12	20	5
	517	Am Uedorferweg	"	4	—	160	80	1	23	7
	524	Am Herselerweg	"	3	3	83	4	10	11	6
	525	"	"	3. 4	2	11	84	5	4	10
	528	"	"	3	7	175	36	23	27	9
	536	Am Hasselerweg	"	4	3	103	44	7	4	6
	539	"	"	4	2	159	9	5	23	1
	545	"	"	4	2	109	6	5	6	4
	546	Herselerweg	"	4	2	23	35	4	7	9
	550	"	"	4	4	75	88	8	25	3
	562	"	"	3. 4	4	125	68	11	11	11
	564/2	Am Mühlenweg	"	3	1	37	80	3	18	11
	564/3	"	"	3	1	37	78	3	18	10
	566	Ja der Maar	"	3	4	162	37	5	21	2
	573	"	"	3	2	50	38	6	25	2
	574	"	"	3	5	170	58	17	25	3
	575	An der Maar	"	2	2	134	4	11	15	10
	576	In der Maar	"	3	—	168	18	2	21	1
	578	"	"	3	1	112	26	1	26	2

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.
K.	582	In der Maar	Ackerland	3	—	51	36	—	25	8
	583	"	"	3	—	174	72	2	27	4
	585	"	"	3	1	161	75	5	20	10
	589	"	"	2	—	96	39	2	7	5
	590	"	Oede	1	—	12	56	—	—	1
	591/592	"	Ackerland	2	—	116	93	2	21	10
	596	"	"	3	3	21	12	9	10	7
	598	"	"	4	11	177	21	29	28	11
	599	"	"	3	—	34	29	—	17	2
	599/600	"	"	3. 4.	15	35	48	39	6	8
	603	"	"	4	1	40	45	2	13	6
	605	Am Mühlenweg	"	3	5	21	80	15	10	11
	614/615	Am Kirchweg	"	3	6	33	70	18	16	10
	617	"	"	3	—	175	60	2	27	10
	619	"	"	3	—	35	55	—	17	9
	621	"	"	3 4	2	78	70	6	15	—
	623	In der Maar	"	3. 4.	6	117	80	17	9	5
	624	Kirchweg	"	3	—	84	22	1	12	2
	625	"	"	3	—	67	61	1	3	10
	93/3	Brühlsche Straße	"	3	—	54	88	—	27	5
	122	"	"	4. 5.	8	45	88	8	11	4
	123	Am Kölnweg	"	5	—	108	71	—	12	8
	201	Am Alfter Galgen	"	5	1	125	35	1	5	7
	202 u. 202a	"	Oede	1	—	164	58	—	1	4
	202b	"	"	1	—	123	45	—	1	1
	202c	"	"	1	—	123	45	—	1	—
	205	"	Ackerland	5	11	163	86	8	10	1
	213	Am Judenpfad	Oede	1	3	39	44	—	4	10
	216	"	"	1	—	166	88	—	1	5
	271	"	Ackerland	4	5	52	68	10	17	7
	272	"	"	3	5	41	6	15	20	6
	116/2	Lindenfläche	"	1. 2	—	120	20	3	6	2
M.						120	26	2	21	2
	137	"	Garten	1	—	114	19	4	—	6
	138	"	Baumgarten	2	1	178	1	11	8	1
	139	"	Ackerland	2	—	40	93	—	28	8
	140	"	Mühlenteich	1	—	60	63	1	18	6
	141	"	Baumgarten	3	—	53	15	1	12	6
	142	"	"	3	—	18	53	—	14	10
	143	"	Haus	1	—	38	40	1	—	9
	143	" G. B. 514.	"	5	—	—	—	10	20	—
	144	"	Gebäude	1	—	1	62	—	1	3
	242/1	Am Steinchen	Ackerland	1	—	123	27	3	8	8
	331	Kalkgasse	"	8	—	97	15	1	18	7

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Thlr.	Sg.	Pf.
M.	366	Steinfläche	Ackerland	3	—	23	78	—	11	11
	372	"	"	3	—	34	23	—	17	2
	454	Aufm Peter	"	2. 3.	3	179	6	15	17	7
	474	"	"	3	—	53	51	—	26	9
	482	"	Garten	3	—	7	22	—	3	7
	483	"	Ackerland	3	—	9	—	—	4	6
	490/2	"	"	2	—	33	66	—	23	7
	494	Kallenberg	"	2	—	142	42	3	9	8
	634	"	"	2	—	27	60	—	19	4
	809/1	Auf der Ohrbach	Baumgarten	1	—	9	80	—	10	4
	810	"	Haus	1	—	3	78	—	3	—
	810	" G. V. 627.	"	8	—	—	—	3	24	—
	811	Auf der Kumme	"	1	—	5	32	—	4	3
	811	" G. V. 628.	"	9	—	—	—	2	18	—
	821	In der Kumme	"	1	—	13	8	—	10	6
	821	" G. V. 629.	"	8	—	—	—	3	24	—
	822	"	Garten	1	—	17	38	—	18	4
	823	"	Ackerland	1	—	58	37	1	16	9
	824	"	"	1	—	27	5	—	21	7
	827	"	"	1	—	12	75	—	10	2
	834	"	"	1	1	32	64	5	20	2
	835	"	"	1	—	30	99	—	24	10
	836/1	"	Baumgarten	1	—	108	10	3	24	1
	1014	Proßfläche	"	3	—	16	8	—	12	11
	1015	"	Weingarten	2	—	86	9	2	21	4
	1018	"	Baumgarten	2	—	15	50	—	14	8
	1019	"	Weingarten	2	—	108	25	3	12	3
	1028	"	"	2	—	14	28	—	13	6
	1029	"	Ackerland	1	—	73	20	1	28	7
	1097/2	"	"	2	—	4	40	—	3	1
	1131	"	Weingarten	1	1	45	41	8	23	—
	1150	"	Ackerland	2	—	102	8	2	11	6
	1158	Boßdorf	Haus	1	—	121	96	3	7	7
	—	" G. V. 659.	" 98	2	—	—	—	30	—	—
	1158a	"	Gebäude	1	—	9	61	—	7	8
	1158b	"	"	1	—	9	19	—	7	4
	1159	"	Garten	1	3	172	71	25	2	4
	1170	In der Proßfläche	"	1 2.	2	163	69	17	13	7
	1171	"	Ackerland	1	—	6	93	—	5	7
	1252	Zu Boßdorf	Weier	2	—	19	89	—	6	8
	1253	"	Baumgarten	1	1	50	75	6	4	7
	1254	"	Wohnhaus	1	—	1	62	—	1	4
	1254	" G. V. 733.	Haus	8	—	—	—	—	—	—
	1255	"	Gebäude	1	—	4	55	—	3	8
	1256	"	Baumgarten	3	1	72	44	6	22	—

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag Thlr.	Sg.	Pf.
M.	1257	Zu Boßdorf	Ackerland	2	3	161	—	16	10	8
	1277	Am Mittelstein	"	3	6	54	44	18	27	3
	1278	Brenigergasse	"	3	1	54	64	3	27	4
	1290	"	"	3	—	24	57	—	12	3
	1481	In der Proffläche	Weingarten	2	5	107	50	31	21	7
	1481a	"	Wiese	3	—	104	39	1	1	3
	1481b	"	"	3	—	49	70	—	14	11
	1529	Am alten Weier	Ackerland	2	—	28	21	—	19	9
	1530	"	"	2	—	28	66	—	20	1
	1536	An der Weide	"	2. 5.	7	100	5	22	23	8
	1537	"	Wasser	2	6	34	39	12	11	5
	1538	"	Wiese	1	2	87	52	16	17	3
	1540	Am Knipp	Ackerland	3	4	25	77	9	12	10
	1541	"	"	3	—	136	80	2	8	5
	1542	"	"	3	—	141	7	2	10	7
	1543	"	"	3	—	140	58	2	10	3
	1544	"	"	3	—	143	28	2	11	8
	1545	"	"	4	4	156	93	9	22	4
	1546/2	"	"	2	—	14	63	—	10	3
	1554	Karthäuserhitze	"	2	1	66	50	5	22	6
N.	1419	In der Siegesgasse an der Kapelle	Weier	1	—	145	5	3	26	1
	1420	"	Gebäude	1	—	26	60	—	21	4
	1421	"	Garten	1	—	24	69	—	26	1
	1422	"	"	1	—	45	60	1	18	2
	1423	"	Haus und Hof	1	—	102	28	2	21	10
	1423	" G. B. 504.	Haus	2	—	—	—	30	—	—
	1424	"	Ackerland	2	—	62	81	1	20	4
	1425	"	Baumgarten	1	1	48	39	8	1	1
	1426/1	Aufm Acker am alten Weiher	Ackerland	2	30	97	40	128	8	2
				3	6	24	92	19	13	5
	1427	"	Weier	1	—	156	74	4	5	5
	1428	Auf den Benden	Holzung	1	—	168	85	1	3	9
	1429	"	Weier	1	—	82	68	2	6	2
	1430	"	"	1	—	73	27	1	28	8
	1431	"	Ackerland	4	1	106	71	3	5	7
	1432	"	Wasser	1	—	148	45	3	28	9
	1433	"	Baumgarten	1	—	156	81	5	15	6
	1434	"	Garten	1	1	3	63	6	13	10
	1435	"	"	1	—	163	58	5	22	8
	1436	"	Ackerland	3. 4	7	173	71	19	27	11
	1437	"	Holzung	1	2	108	95	3	3	9
	1534	Am Schiefer	"	1	—	116	38	—	23	3
	1535	"	Ackerland	4	1	76	22	2	25	5
	1804	Aufm Hundsberg	"	4	1	116	53	3	8	10
	1844	Auf der Proffläche	Holzung	1	—	167	93	1	3	7

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth	Fuß	Rein-Ertrag. Thlr	Sg.	Pf.
O.	8/1	Reisdorfer Busch	Holzung	3	23	48	—	6	29	5
	54	Aufm Verbrannten	"	3	2	129	73	—	24	6
	86/1	In der Haffelbeck	"	3	—	94	80	—	4	9
	86/2	"	"	3	—	94	79	—	4	9
	87	"	"	3	1	39	10	—	10	11
	204	Apfelmaar	"	2	1	19	39	—	19	11
	205	"	"	2	—	109	55	—	11	—
	367/368	An der Brungskuhl	"	3	1	161	88	—	17	—
	385	"	"	3	1	120	21	—	15	—
	387	Am Schüller	"	3	—	104	4	—	5	2
	446	"	"	3	8	36	87	2	13	10
P.	5	Auf der Zenk	"	2	15	111	23	4	20	7
	12	Am klaren Graben	"	3	1	45	—	—	11	3
	13	"	"	3	10	174	18	3	8	8
	15	"	"	2	6	169	40	4	5	—
	15a	"	"	2	1	44	—	—	22	5
	16	"	"	2	1	125	68	1	—	7
	19	Deutzhover Acker	"	2	3	37	12	1	27	8
	29	"	"	2	2	58	54	1	11	10
	31	"	"	2	6	85	11	3	26	6
	34	"	"	2	1	50	49	—	23	2
	40	"	"	2	1	50	16	—	23	1
	86c	An der kleinen Zenk	"	3	—	97	26	—	4	10
	106	"	"	2	—	117	24	—	11	8
	109	"	"	3	48	164	60	14	20	3
	131	Pistelsbaum	"	2	44	48	19	26	16	10
	137/1	Unter den Pistelsbäumen	"	2	—	60	—	—	6	—
	141	"	"	2	—	138	60	—	13	10
	158	Am Lückerpfad	"	2	4	19	33	2	13	11
	159	In der Linken	"	2	—	40	40	—	4	—
	160	"	"	2	—	38	28	—	3	10
	161	"	"	2	—	69	54	—	7	—
	165	Bahnweg in den Lücken	"	3	5	86	87	3	8	8
	167	"	"	2	—	61	81	—	6	2
	170	"	"	2	—	55	—	—	5	6
	171	"	"	2	—	55	—	—	5	6
	172	"	Schlagholz	2	—	117	10	—	11	8
	176	"	"	2	1	1	72	—	18	2
	180/1	Im Reckofen	Holzung	2	—	142	40	—	14	2
	193	"	"	2	6	85	57	3	26	7
	216	In der Trift	"	2	8	19	95	4	26	
	216	"	"	2	—	168	—	—	16	10
	218	"	"	2	—	58	82	—	5	10
	219	"	"	2	3	99	41	2	4	—
	222	"	"	2	—	68	79	—	6	10
	223	"	"	2	—	109	56	—	11	—

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
P.	225	In der Trift	Holzung	2	1	49	08	—	22	11
	229	"	"	2	—	134	59	—	13	6
	239	In den Mähren	"	2	2	108	22	1	16	10
	243	"	"	2	1	80	35	—	26	1
	245	In den Lücken	"	2	2	63	83	1	12	5
	248	"	"	2	3	85	92	2	2	7
	249	"	"	2	11	25	89	6	20	7
	258	"	"	2	—	142	10	—	14	2
	259	"	"	2	2	8	62	1	6	11
	260	"	"	2	—	105	05	—	10	6
	260a	"	"	2	—	105	05	—	10	6
	261	"	"	2	2	66	49	1	12	8
	273	Am Lückenpfad	"	2	24	12	17	14	13	2
	287	" Senkelfeld	"	2	—	55	52	—	5	6
	288/1	"	"	2	—	33	40	—	3	4
	288/2	"	"	2	—	38	40	—	3	10
	311	An der krummen Eiche	"	2	1	26	36	—	20	7
	312	"	"	2	—	54	88	—	5	6
	324	Aufm Zenkerpfad	"	2	3	45	74	1	28	7
	325	"	Weier	2	—	129	87	1	13	4
	326/1	In der Zenk	Hütung	2	12	84	30	7	14	5
	326/2	"	"	2	9	33	70	5	15	5
	326/8	"	"	2	2	136	90	1	19	8
	326/9	"	"	2	2	105	10	1	16	6
	326/11	"	"	2	1	11	60	—	19	2
	326/14	"	"	2	1	37	60	—	21	9
	333a	An den Kerpen	"	2	1	28	63	—	20	11
	334	"	"	2	5	145	88	3	14	7
	361	In den Kerpen	"	2	2	86	23	1	14	7
	363	An den Kerpen	"	2	1	73	94	—	25	5
	384	In der Luch	"	2	1	42	06	—	22	2
	388/1	"	"	2	—	81	40	—	8	1
	390	In der Lucke	"	2	—	62	38	—	6	3
	391	In der Luch	"	2	—	102	51	—	10	3
	392a	"	"	2	—	82	50	—	8	3
	396	"	"	2	—	33	58	—	3	5
	396a	"	"	2	—	33	57	—	3	5
	406/1	"	"	2	—	107	11	—	10	8
	408	In der Luch	"	2	1	124	86	1	—	6
	412/1	"	"	2	3	108	72	2	4	10
	421	Die 40 Morgen	"	2	120	158	22	72	15	10
	433/2	In den desgl.	"	2	—	35	60	—	3	7
	437	Am Dreasgrafen	"	2	—	65	80	—	6	7
	439	"	"	2	1	166	35	1	4	8
	[illegible]	"	"	2	—	134	20	—	13	5

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
P.	485	Am Burbaum	Holzung	3	1	12	78	—	9	8
	492	"	"	3	—	144	18	—	7	2
	493	"	"	3	1	154	07	—	16	8
	494a	"	"	3	1	44	—	—	11	2
	494b	"	"	3	1	44	—	—	11	2
	502	"	"	3	14	84	81	4	10	3
	503/1	"	"	3	—	120	90	—	6	1
	508	Schraubenberg	"	2	—	126	29	—	12	7
	511 512	"	"	3	1	65	33	—	12	4
	541	Ober Lonzbach	"	2	—	134	22	—	6	8
	556	In der langen Dönne	"	3	—	179	03	—	8	11
	584	An der langen Dönne	"	3	1	68	69	—	12	5
	586	"	"	3	1	115	63	—	14	10
	597	Auf der Brungskaul	"	3	6	121	92	2	—	1
	600	"	"	3	1	—	12	—	9	—
	601	In der Brungskaul	"	3	—	134	85	—	6	9
	602	"	"	3	1	14	10	—	9	8
	608	"	"	3	—	22	88	—	1	1
	608a	"	"	3	—	11	44	—	—	7
	614	Auf dem Heidenberg	"	3	—	42	40	—	2	1
	614a	"	"	3	—	84	81	—	4	3
	614b	"	"	3	—	42	41	—	2	2
	615	"	"	3	5	140	96	1	22	1
	615a	"	"	3	—	165	—	—	8	3
	616	"	"	3	—	78	58	—	3	11
	616a	"	"	3	—	78	58	—	3	11
	620	"	"	3	—	49	24	—	2	5
	620a	"	"	3	—	42	62	—	1	3
	623	"	"	3	2	94	17	—	22	8
	625	"	"	3	4	112	23	1	11	7
	632	"	"	3	1	05	54	—	9	4
	633	"	"	3	2	93	11	—	22	8
	634	"	"	3	2	70	93	—	21	7
	635	"	"	3	—	110	79	—	5	7
	635b	"	"	3	—	55	39	—	2	9
	635c	"	"	3	—	55	39	—	2	9
	635d	"	"	3	—	55	39	—	2	9
	639 640	"	"	2. 3.	59	151	78	26	28	7
	645	Im Hasenthal	"	2	1	25	44	—	20	7
	646	"	"	2	—	64	77	—	6	6
	656	"	"	3	2	98	04	—	22	11
	659/2	"	"	3	1	158	90	—	16	11
	659/4	"	"	3	3	137	97	1	3	11
	660	"	"	3	2	158	76	—	25	11
	669c	"	"	3	1	114	26	—	14	8

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
P.	670	Im Hasenthal.	Holzung.	3	1	45	28	—	11	3
	672	"	"	3	1	54	87	—	11	9
	673	"	"	3	3	29	90	—	28	6
	675	"	"	3	2	157	57	—	25	11
	678a	"	"	3	1	150	74	—	16	7
	679	"	"	3	—	74	97	—	3	9
	680 680a	"	"	3	3	122	52	1	3	1
	680b	"	"	3	—	158	—	—	7	11
	680c	"	"	3	—	158	—	—	7	11
	685	"	"	2	2	76	20	1	13	7
	688	"	"	2	4	171	88	2	29	2
	691/2	"	"	2	1	3	40	—	18	4
	706/1	"	"	2	5	5	2	3	—	6
	707	"	"	2	15	17	40	9	1	8
	707a	Aufm Zentwinkel.	"	2	3	112	01	2	5	2
	708/1	Im Hasenthal.	"	2	—	47	60	—	4	9
	742	Aufm Zentwinkel.	"	2	2	4	69	1	6	6
	749	"	"	3	1	154	84	—	16	9
	759	Lange Dönne.	"	3	1	74	16	—	12	8
	778	Zeitwinkel.	"	2	7	48	86	4	10	11
	796	Im Broich.	"	1	2	70	02	2	26	—
	817	Im Hellenbroich.	"	1	—	98	34	—	19	8
	821	"	"	1	1	48	08	1	15	7
	850	An der Hölle.	"	1	1	45	74	1	15	2
	868	Am Judenkirchhof.	"	1. 2.	9	73	16	8	13	10
	882	Oben dem Schwalbenacker.	Ackerland.	3. 4.	10	129	85	23	13	3
	884	"	Holzung.	2	2	150	22	1	21	1
	890	"	"	2	—	36	14	—	3	7
	895	Am Blutgraben.	"	2	2	44	58	1	10	6
	896	"	"	2	3	151	96	2	9	2
	900	"	"	2	—	62	58	—	6	3
	903	"	"	2	4	133	89	2	25	5
Q.	62	An der Reitmaar.	"	3	12	94	07	3	22	8
	206	Unterm Düßhover Acker.	"	2	—	57	80	—	5	9
	209a	"	"	2	1	55	46	—	23	7
	209/1	Am "	"	2	—	117	70	—	11	9
	316	Muthenforst.	"	2	5	127	02	3	12	8
	320	"	"	3	—	134	07	—	6	8
	423	An der Reckofermaar.	"	3	2	21	41	—	19	1
	655	Oben dem Bürgerörtchen.	"	2	—	94	29	—	9	5
	656	"	"	2	—	98	93	—	9	11
	716/1	Am Eselspfad.	"	3	2	96	—	—	13	10
R.	604/1	An der Senkkaul.	"	2	2	70	30	1	13	—
P.	743	Am Zentwinkel.	"	—	—	55	41	—	2	9
	744	"	"	—	—	40	76	—	2	1

Zum Rittersitz Bornheim gehörige Parzellen, welche in andern Bürgermeistereien liegen, jedoch zur Stiftung gezogen werden sollen.

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
		a. Bürgermeisterei Hersel.								
L.	322	An der Kirchhelten.	Ackerland.	4	6	29	23	11	2	9
		b. Bürgermeisterei Sechtem, Gemeinde Sechtem.								
G.	202	Am Wittiger Weg.	Ackerland.	3	—	161	85	2	10	2
F.	227	Krummen Acker.	„	4	2	112	84	4	21	10
G.	200	Am Widdiger Berg.	„	3	4	156	14	12	19	8
	201	„	„	3	5	137	55	14	29	7
	173	Ahrweiler Kreuz.	„	3	9	99	12	24	25	1
		c. Bürgermeisterei Oedecoven, Gemeinde Alfter.								
E.	911	Aufm Buchholz.	Schlagholz	2	3	5	80	—	21	2
	913	„	„	2	7	77	40	1	22	1
	953	An der Junker Gerhardsmaar	„	2	2	53	30	—	16	1
	957	„	„	2	4	108	70	1	2	3
	3271	Zwischen d. Hasselnweg u. Zenken.	„	2	2	64	—	—	16	6
	3139	„	Busch.	2	11	100	20	2	20	11

Rittergut Kriegshoven.

a. Bürgermeisterei Dllheim.

1) Art. 604. Gemeinde Heimerzheim.

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Morg.	Ruth.	Fuß.	Rthlr.	Sg.	Pf.
I.	2/1	Der unterste Acker.	Ackerland.	1	24	1	20	91	6	10
	—	„	„	2	24	1	25	72	—	8
	—	„	„	3	28	173	53	52	4	1
	5	„	„	3	—	95	98	—	28	10
	6	„	Weier.	1	—	120	99	2	—	6
	7	„	„	1	—	97	72	1	18	10
	8	„	„	1	—	96	05	1	18	—
	9	„	„	1	—	110	19	1	25	2
	10	„	„	1	1	14	31	3	7	2
	11	„	Mühle.	1	—	5	48	—	3	6
	—	„	„	7	—	—	—	1	—	—
	12/13	„	Baumgarten.	1	1	151	68	7	—	1
	14/15	„	Ackerland.	4	10	19	78	7	2	4
	34	„	„	4	11	57	96	7	27	9
	119	Am Falkenmaar.	„	3	8	71	20	15	3	5
	220	Am Steinbusch.	Schlagholz.	2	5	47	82	2	3	2
	221	Der Steinbusch.	„	2	—	1	38	—	—	1
	235	„	„	2	13	74	75	5	10	10

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß	Rein-Ertrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
I.	239	Der oberste Acker	Ackerland	3	78	156	15	141	28	10
	50	Am Ruppenbusch	"	4	6	51	91	4	12	1
II.	2	Am Bornheimer Zuschlag	Schlagholz	2	17	52	47	6	27	6
	3	"	"	2	5	25	95	2	1	9
	4	"	"	2	2	140	45	1	3	4
	5	"	"	2	4	176	15	1	29	9
	6	"	"	2	3	160	78	1	16	9
	9	"	"	2	8	147	92	3	15	10
	10	"	"	2	6	116	9	2	19	9
	34	Dünstekover Weide	Hütung	1	8	36	98	1	2	10
	100a	Die große Weide	"	1	6	27	20	—	24	7
	101b	"	"	1	5	6	70	—	20	2
10	1	Kriegshoverbrücke	Ackerland	1	3	102	73	13	17	—
	39	Balkhauserbaum	"	2	10	90	47	31	15	3
	75	Am Heinschen Graben	"	1	13	146	38	52	14	9
	90	Im Kammerfeld	"	2	7	163	26	23	21	8
11	3	Kriegshoven	Garten	1	—	146	50	3	2	10
	1/1	"	Baumgarten	1	1	145	29	6	26	—
	2	"	Oede	1	—	50	12	—	—	5
	4	"	Baumgarten	1	—	121	8	2	16	8
	5	"	Fischteich	1	2	92	19	7	16	1
	6	"	Haus und Hof	1	—	85	74	1	24	4
	6	"	Burghaus	1	—	—	—	45	—	—
	7/8	"	Haus und Hof	1	1	49	2	4	25	1
	8	"	Haus	2	—	—	—	18	—	—
	9	"	Baumgarten	1	—	32	93	—	20	11
	10/11	"	Ackerland	4	1	51	32	—	26	11
	13	"	Wiese	2	—	88	57	1	8	5
	14	"	Garten	1	1	107	75	6	2	3
	15/16	"	Oelmühle	1	—	4	78	—	3	3
	16	"	"	7	—	—	—	1	—	—
	17	"	Wiese	2	1	99	65	4	1	2
	18	"	Ackerland	2	3	170	58	11	25	3
	19/1	"	Baumgarten	1	15	167	45	60	16	1
	20	"	Wasserleitung und Lache	1	2	16	84	—	3	2
	21	"	Wiese	2	9	6	74	23	14	11
	22	"	"	2	4	64	36	11	9	10
	23	"	Oede	1	—	137	20	—	1	2
	24	"	Wiese	1/3–1 2/3–2	35	20	2	119	11	4
	25	"	Wasserleitung und Lache	1	—	81	47	—	—	8
	26	"	Schlagholz	1	8	56	70	5	24	8
	27	An der Pützgasse	Ackerland	4	—	71	41	—	8	4
	30/31	"	"	2	15	118	97	46	29	5
	62	Platternicher Weide	Wiese	1	—	17	8	—	14	2

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Rein-Ertrag. Rthlr.	Sg.	Pf.
11	156	Metternicher Weg.	Ackerland.	1	2	153	98	10	25	6
	160	"	"	2	1	161	62	5	20	11
	123	"	Wiese.	1	—	54	88	1	15	9
	124	"	"	1	—	132	05	3	20	1
12	619	Katzekaul.	Ackerland.	4	—	107	32	—	12	6
1	225	Der Steinbusch.	Schlagholz.	2	—	71	29	—	4	10
	238	"	Ackerland.	2	—	119	98	1	6	—
	237	"	Schlagholz.	2	—	65	51	—	4	4
2	7	Am Bornheimer Zuschlag.	"	1	—	115	38	—	7	8
	11	"	"	1/3 1, 2/3 2	33	126	44	16	25	8

2) Art. 170 Gemeinde Müggenhausen.

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Morg.	Ruth.	Fuß.	Rthlr.	Sg.	Pf.
4	213	Im Kriegshoverfeld.	Ackerland.	9/10 1, 1/10 3	45	59	52	127	14	9
	223	Auf dem Hählwolf.	"	2	18	50	50	40	6	6
	217	Im Kriegshoverfeld.	"	1	1	33	93	3	17	—
	216	"	"	1	—	65	92	1	2	11

b. Bürgermeisterei Weilerswist.

Art. 40. von Beywegh in Köln, jetzt Art. 1102, Gerh. Freiherr von Carnap in Bornheim.

Der Flur Nr.	Grundstücks-Nr.	Namen der Flur-Abtheilung.	Kulturart.	Klasse.	Morg.	Ruth.	Fuß.	Rthlr.	Sg.	Pf.
N	682	Am Kriegshoverbusch.	Holzung.	I. II.	97	150	50	91	17	1
	808	Am Heimerzheimer Weg.	"	2	4	55	50	2	17	7
	816	Am Rösberger und Heimerzheimer Weg.	"	2	19	157	80	11	27	10
	824/2	Am Kriegshover Busch.	"		4	173	30	4	28	10
	804	Am Heimerzheimer Weg.	"		1	85	80	—	26	7
	805	"	"		1	67	40	—	24	9
	806	"	"		1	68	20	—	24	10
	807	"	"		2	156	—	1	21	7
	683	Am Kriegshover Busch	"		—	64	90	—	10	10
	811	Am Rösberger Weg.	"	2	2	165	—	1	22	[illegible]
	814	"	"	2	—	115	60	—	11	7

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 502. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das IV. Quartal des Jahres 1845 wird hiermit auf Montag den 27. Oktober dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Merrem zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe, den 6. September 1845.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:
(L. S.) Der Ober-Sekretär, Justizrath Heimsoeth.

Nr. 503 Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der von Lindlar versetzte Notar Conzen mir seinen Nachfolger daselbst, den Notar Nikolaus Wilhelm Creutz, als definitiven Verwahrer seiner Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere bezeichnet hat, ist die Uebergabe dieser Gegenstände an den genannten Notar Creutz heute von mir verfügt worden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 6. September 1845.

Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nr. 504. Justiz-Personal-Chronik.

Durch hohes Justiz-Ministerial-Reskript vom 24. v. Mts. ist der Notar Creutz zu Ründeroth vom 1. September d. J. ab in gleicher Eigenschaft für den Friedensgerichtsbezirk Lindlar, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lindlar bestellt und der Notariats-Kandidat Victor Noffers hierselbst von demselben Tage ab zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ründeroth, ernannt worden.

Köln, den 6. September 1845.

Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Nr. 505. Eingegangener Todtenschein.

Von dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein der am 17. Juli d. J. zu Rotterdam verstorbenen Catharina Christina Kirschreiber, Tochter des Schiffers Bernhard Kirschreiber, gebürtig zu Köln, zugegangen und von mir dem Civilstandsbeamten hierselbst zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Köln, den 7. September 1845.

Der Königl. Ober-Prokurator.
Für denselben: der Staats-Prokurator, v. Ammon.

Personal-Chronik.

An die Stelle des zum Bürgermeister beförderten Beigeordneten Hoffkämmer ist der zu Buir wohnhafte Gutsbesitzer Stephan Rey zum Beigeordneten der dasigen Bürgermeisterei ernannt und am 29. August d. J. in dieses Amt eingeführt worden.

Seitens des Königlichen Ober-Präsidiums der Rheinprovinz ist die Konzession zur Errichtung einer Apotheke in Beuel dem Apotheker erster Klasse, Alexander Eich, verliehen worden, welcher dieselbe vor dem Schlusse des laufenden Jahres eröffnen wird.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 37.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 37.

Köln, Dinstag den 16. September 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

561) Steckbrief.

Eine gewisse Maria Sülzer, aus Lennep, welche im Anfange vorigen Monats eine Legitimation von dort nach Köln erhalten, hat sich am 12. Juni hier des Diebstahls einer ächten Granatkette mit goldenem Schlosse dringend verdächtig gemacht und ist nicht aufzufinden.

Die Sülzer ist circa 30 Jahre alt, 5 Fuß groß, schlank gebaut, hat dunkelblondes Haar, eine gelbliche Gesichtsfarbe, und unter dem rechten Auge eine blaue Ader.

Sie war zuletzt bekleidet mit einem kattunenen, dunkelkarrirten Kleide und einem rothen Umschlagetuche mit schwarzen Blumen.

Die Granatkette bestand aus 8 Schnüren, und das dieselben zusammenhaltende goldene Schloß von der Größe eines Kronenthalers, war ebenfalls mit Granaten besetzt.

Ich ersuche Jeden, der über den Aufenthalt der genannten Person oder den Verbleib der qu. Kette Auskunft geben kann, solches mir oder bei der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Köln, den 12. Juli 1845. Der Königliche Ober-Prokurator, Grundschöttel.

562) Diebstahl.

Am 5. d. M. wurde von einem Abends von Köln hierselbst eintreffenden Dampfschiffe ein Koffer entwendet und erbrochen.

Aus demselben sind die unten benannten Gegenstände gestohlen worden.

Der angebliche Dieb war von kleiner Statur, trug einen großen Bart um's Kinn, und war mit einem dunklen Ueberrock bekleidet. Ein Hemd, welches der Dieb nach Verübung des Diebstahls im Gasthofe zurückgelassen, war in hebräischen Buchstaben mit den Worten „Jud Gimmel" gezeichnet.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 7. September 1845. Der Instruktionsrichter, Maus.

Gestohlene Gegenstände.

1) Ein kleines Büchelchen mit zehn englischen Banknoten à 5 Pfund.
2) 12 Paquet seidene Foullardtücher, deren jedes 7 Stück enthielt.
3) Ein neuer schwarzer Leibrock von feinem Tuche, englische Form, mit Seide gefüttert.
4) Ein schwarzer Ueberrock von Tuch mit Sammtkragen.
5) Zwei Paar schwarze neue Tuchhosen.
6) Wenigstens fünf feine, neue, leinene Hemden.
7) Mehre schwarz seidene Tücher.
8) Mehre gebrauchte Foullard-Taschentücher.
9) Mehre Hemdkragen.
10) Mehre Westen von Sammt und Seide.
11) Mehre Paar Socken, gez. J. J.

563) Steckbrief.

Der unten signalisirte Tagelöhner Gottfried Wilhelm Rath aus Hahn, Bürgermeisterei Waldbroel, hat sich nach Verübung eines Diebstahls am 3. d. M. von hier entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mit den Effekten, welche er bei sich führt, mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. September 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement: Alter 32 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Bart braun, Kinn rund, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger eine Narbe.

Bekleidung: gelblich braune Hose mit breiten grauen Streifen, blauer Kittel, schwarze Tuchweste, graues gestreiftes Halstuch, schwarze Schirmkappe.

564) Diebstahl.

Am 30. v. M., Morgens zwischen 9 und 10 Uhr, sind aus einer zu Hamm gelegenen Wohnung folgende Gegenstände:

1) 5 Thaler in verschiedenen Geldsorten; 2) ein altes Halskreuz nebst einem an zwei Kettchen befestigten Schlopp; 3) ein Paar massive goldene Ohrringe, und 4) 2 massive goldene Trauringe mit der Bezeichnung W. S. resp. A. J.

mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden.

Wer über den Dieb oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, hiervon mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. September 1845. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Merrem.

565) Diebstahl.

Aus einer in der Marktstraße hierselbst gelegenen Wohnung sind am 28. Abends oder am 29. v. M., früh, folgende Gegenstände:

1) 5 Stück silberne Eßlöffel von altem Façon, J. J. E. d. d. J. G. C. und ähnlich gezeichnet; 2) 1 silberner Kinder-Eßlöffel; 3) 5 Stück silberne Theelöffelchen gez. W. C. G. C.; und 4) 1 desgleichen ohne Bezeichnung, mit Sternchen versehen, im ungefähren Gesammtwerthe von 20—25 Thlr.;

entwendet worden.

Wer über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft ertheilen kann, wird ersucht, hiervon mir oder der nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 12. September 1845. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Merrem.

566) Steckbrief.

Der Tagelöhner Paul Schmitz, aus Keldenich, hat sich der Vollziehung einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement hier beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militairbehörden, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 9. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator. In dessen Abwesenheit: Der Staats-Prokurator, Buß.

Signalement. Namen Joh. Paul Schmitz, Geburtsort Keldenich, Religion katholisch, Stand Tagelöhner, Alter 30 Jahre, Größe etwa 5 Fuß, Haare braun, Stirn flach, Augenbraunen braun, Augen ziemlich groß, Nase länglich dick, Mund gewöhnlich, Bart bräunlich, trägt Backenbart, Kinn spitz, Gesichtsbildung länglich schmal, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, schwach. Besondere Kennzeichen: eine Narbe am Kinn.

567) Zurückgenommene Bekanntmachung.

Da der Tagelöhner Mathias van Wickeren von Asperberg dorthin zurückgekehrt ist, so wird meine, über das Verschwinden desselben unterm 2. d. M. erlassene Bekanntmachung hierdurch zurückgenommen.

Cleve, den 11. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zwriffel.

568) **Bekanntmachung.**

Die Fabrikanten Herrn Gebrüder Nicolini haben darauf angetragen, daß ihnen gestattet werden möge, mit der Dampfkraft der beiden, in ihrer Oelfabrik an der Johannstraße Nr. 68 aufgestellten Dampfkessel auch eine Frucht-Mahl-Mühle zu betreiben.

Nach Maaßgabe der Vorschrift des §. 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1825 werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Kommissair der III. Sektion, Herrn von Greß (Johannstraße), schriftlich anzuzeigen.

Köln, den 11. September 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

---

569) Peter Zolper zu Bech beabsichtigt, aus der, oberhalb Bech, am Werschbache, gelegenen Oelmühle eine Fruchtmahlmühle zu errichten.

Diejenigen, welche gegen diese Anlage gerechten Widerspruch zu machen haben, sind hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei der hiesigen Stelle solchen vorzubringen, wo der Situationsplan zur Einsicht offen liegt.

Much, den 13. September 1845. Der Bürgermeister, Scherer.

---

570) **Subhastations-Patent.**

Am Donnerstag den 20. November 1845, Nachmittags 2 Uhr,

sollen — auf Anstehen der in Köln wohnenden Rentnerinn Frau Wittwe Johann Caspar Heuser, Catharina Elisabeth geborne Meißner, welche bei ihrem hierselbst wohnenden Sohne, Kaufmann Peter Heuser Domizil gewählt hat, — in dem gewöhnlichen Geschäftslokale des hiesigen Königl. Friedensgerichts, die unterm 15. Mai d. J. gegen den Mahlmüller Heinrich Heidt auf der Mühle zu Dümmlinghausen, Sammtgemeinde und Kreis Gummersbach, wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommenen, zu und bei Dümmlinghauser-Mühle, Bürgermeisterei, Kreis und Kantons Gummersbach gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Bernberg unter Art. 1217 eingetragenen, vom gedachten Schuldner besessen und benutzt werdenden, pro 1845 mit einer Grundsteuer von 5 Thlr. 17 Sgr. 1 Pfg. veranschlagten Immobilien, unter den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das hiernach beigesetzte Erstgebot von im Ganzen 610 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) 152 Ruthen 50 Fuß Hofraum, Dümmlinghauser-Mühle, Flur 24 Nr. 242, gränzend an den Aggerfluß und den Subhastaten selbst, nebst den auf dieser Parzelle stehenden Gebäulichkeiten, als: a. ein mit Nr. 247 bezeichnetes, in Holz und Lehmfachwerk erbautes Wohnhaus, mit einem Ziegeldach und Anbau, einstöckig, an der Ostseite befindet sich die Hausthüre und 3 Fenster; b. ein Backhaus mit Ziegeldach, die Südseite, woran der Backofen steht, ist in Bruchsteinen ausgeführt, das übrige in Lehmfachwerk, westlich befindet sich der Eingang und 2 Fenster; c. ein zweistöckiges Nebengebäude, dessen Erdgeschoß in Bruchsteinen und das übrige in Lehmfachwerk erbaut ist, mit Dachstuhl und Ziegeldach, im Erdgeschoß befinden sich 2 gewölbte Keller und ein Pferdestall, im ersten Stock auf der Erde ein großes Zimmer, ein Holzschoppen und eine Dreschtenne, im zweiten Stock ein großes fertiges Zimmer und ein unfertiges Nebenzimmer, an der nördlichen Frontseite die Thüren zum Keller und ins Haus; d. ein ganz in Bruchsteinen ausgeführtes Gebäude mit Ziegeldach, dasselbe ist durch eine Mittelwand in 2 Abtheilungen getrennt, die nördliche Abtheilung enthält eine Fruchtmahlmühle mit 3 Gängen nebst Wannmühle und das in gutem Zustande befindliche Zubehör. Die südliche Abtheilung enthält eine Oelmühle von einem Gange mit 2 Steinen, zwei Pressen und zu jeder 2 Stampfen und allem sonstigen Zubehör. Die Haupteingänge zu beiden Mühlen befinden sich an der westlichen Seite. 2) 127 Ruthen 50 Fuß Garten, Dümmlinghausermühle, Flur 24 Nr. 243, gränzend an den Aggerfluß, den Subhastaten und den Mühlengraben. 3) 53 Ruthen Ackerland daselbst, Flur ditto Nr. 244, an den Mühlengraben, den Weg von Hesselbach und Subhastaten gränzend. 4) 173 Ruthen 90 Fuß Mühlengraben daselbst, Flur 24 Nr. 264, an den Aggerfluß, Peter Lorenz zu Dümm-

linghausen und Subhastaten gränzend. 5) 57 Ruthen 50 Fuß Wiese, bei der Mühle aufm Kamp, Flur 24 Nr. 241, an den Subhastaten und den Aggerfluß gränzend; Erstgebot für das vorstehende Immobilar 500 Thlr. 6) 1 Morgen 84 Ruthen 60 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 23 Nr. 338, an den Aggerfluß, Heinrich Heidt in Dümmlinghausen, Weg von Hesselbach und Wittwe Christian Röttger in Dümmlinghausen gränzend; zu 20 Thlr. 7) 3 Morgen 104 Ruthen 30 Fuß Holz im Kneppelling, Flur 24 Nr. 154, neben Peter Remmel, Gebrüder Lenz, Peter Schirp, alle zu Hesselbach, und den Subhastaten; zu 5 Thlr. 8) 1 Morgen 56 Ruthen 80 Fuß Wiese aufm Kampe, Flur 23 Nr. 331, neben Wilhelm Müller zu Dümmlinghausen, dem Subhastaten und dem Aggerfluß; zu 20 Thlr. 9) 168 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Hüttemich, Flur 24 Nr. 246, an den Mühlengraben, Leopold Bruchhaus und Peter Lorenz, beide in Dümmlinghausen wohnend; zu 6 Thlr. 10) 16 Ruthen 50 Fuß Wiese aufm Kamp, Flur 23 Nr. 329/₁, an Wittwe Christian Röttgen und Christian Nohl in Dümmlinghausen und den Subhastaten gränzend. 11) 176 Ruthen 50 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 23 Nr. 337, gränzend an den Aggerfluß, Peter Nohl zu Kleinenbernberg, den Weg von Hesselbach und den Subhastaten; zu 10 Thlr. 12) 1 Morgen 22 Ruthen 40 Fuß Wiese aufm Kampe, Flur 23 Nr. 329/₂, grenzend wie die vorletzte Parzelle 329/₁; Erstgebot für beide 12 Thlr. 13) 72 Ruthen 30 Fuß Wiese bei der Mühle aufm Kamp, Flur 24 Nr. 235, an den Subhastaten und den Aggerfluß; zu 5 Thlr. 14) 97 Ruthen 60 Fuß Wiese daselbst, Flur 24 Nr. 239, an Christian Nohl in Dümmlinghausen, den Subhastaten und den Aggerfluß; zu 5 Thlr. 15) 127 Ruthen 40 Fuß Wiese daselbst, Flur 24 Nr. 238, an Leopold Hausmann in Dümmlinghausen, Ludwig Bergerhoff in Hesselbach, den Aggerfluß und Subhastaten gränzend; zu 8 Thlr. 16) 92 Ruthen Wiese auf dem Kamp, Flur 23 Nr. 330, an Wittwe Moritz Kriegeskorte zu Hesselbach, den Subhastaten und den Aggerfluß gränzend; zu 5 Thlr. 17) 70 Ruthen 30 Fuß Wiese daselbst, Flur 23 Nr. 332, neben Peter Lorenz in Dümmlinghausen, Aggerfluß und Peter Remmel zu Hesselbach; zu 2 Thlr. 18) 58 Ruthen 30 Fuß Wiese auf dem Kamp bei der Mühle, Flur 24 Nr. 240, neben dem Subhastaten, Leopold Bruchhaus in Dümmlinghausen und dem Aggerfluß; zu 1 Thlr. 19) 1 Morgen 60 Ruthen 20 Fuß Holz im Sterzsiefen, Flur 24 Nr. 107, neben Peter Wilhelm König in Dümmlinghausen, Christian Schenk und Heinrich Hahne, beide zu Erlenhagen, und Wilhelm Cudde in Dümmlinghausen; zu 3 Thlr. 20) 56 Ruthen 60 Fuß Holz hinterm Kamp, Flur 24 Nr. 5, neben Subhastaten, Leopold Bruchhaus in Dümmlinghausen und dem Weg; zu 1 Thlr. 21) 30 Ruthen 90 Fuß Wiese aufm Ohl, Flur 23 Nr. 334, an den Mühlengraben, den Subhastaten, den Weg von Hesselbach und Christian Kusenberg, in Kleinenbernberg gränzend; zu 1 Thlr. 22) 74 Ruthen Wiese bei der Mühle aufm Kamp, Flur 24 Nr. 236, neben Ludwig Bergerhoff in Hesselbach, dem Subhastaten und dem Aggerfluß; zu 6 Thlr. 23) 81 Ruthen 10 Fuß Holz in der Lumike, Flur 24 Nr. 62, neben Christian Havez zu Hesselbach, dem Subhastaten, Moritz Kriegeskorte zu Erlenhagen und Leopold Hausmann in Dümmlinghausen; und 92 Ruthen 20 Fuß dito daselbst, Flur 24, Nr. 63, neben vorigem Havez und Kriegeskorte, dem Subhastaten und Ludwig Bergerhoff zu Hesselbach; zu 1 Thlr.

Gummersbach, den 30. Juni 1845. Der Königl. Friedensrichter, Pollmann.

---

571) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaafhausen, welches zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Königlichen Notar Aubertin zu Mülheim a. Rh. Wohnsitz wählt, sollen gegen die Eheleute Karl Wittenberg, Königlicher Post-Administrator, und Friederike Henriette geborne Maaßen, zu Mülheim am Rhein, solidarisch verbunden, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung von

Donnerstag den 27. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale nachbeschriebene, in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim a. Rh. gelegene Immobilien welche zufolge des mit den Kaufbedingungen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden vollständigen Grundsteuerrollen-Auszugs eine Steuerquote von 21 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. tragen, und von den Schuldnern Eheleuten Wittenberg bewohnt und benutzt werden, die unten beigefügten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen den, nämlich:

1) ein zweistöckiges, in Mülheim am Rhein auf der obern Wallstraße sub Nr. 58 gelegenes, in Ziegeln aufgeführtes, mit Schiefern gedecktes, mit einem Einfahrtsthore und einem Keller versehenes Wohnhaus, hat zwei Schornsteine, straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre, vier Kellerlöcher und vier Fenster, im zweiten Stocke sechs Fenster und im Dache sechs Dachfenster und eine Dachrinne. Hofwärts hat das Haus im Erdgeschosse einen Kellereingang, drei Kellerlöcher, eine Thüre und vier Fenster, im zweiten Stocke fünf Fenster, und im Dache fünf Dachfenster und eine Dachrinne. Auf dem Hofe, rechts am Hause, befindet sich ein zweistöckiger, in Ziegeln aufgebauter, mit Schiefern gedeckter und mit einem Keller versehener Hinterbau. Dieser hat nördlich zwei Hauptthüren, zwölf Giebelfenster und zwei Dachfenster, westlich wei Nebenthüren, östlich vier Giebelfenster und ein Dachfenster, und südlich auch ein Dachfenster. An der Nordseite dieses Gebäudes befindet sich eine hölzerne Pumpe mit einem bleiernem Rohre. Neben diesem Hinterbau ist eine in Ziegelsteinen aufgeführte, mit Dachziegeln gedeckte Wagenremise, sodann auch ein in Ziegeln aufgemauerter, mit Ziegeln gedeckter Pferdestall, welcher eine Thüre und drei halbrunde Fenster hat. Auf dem Hofe, links am Wohnhause, ist eine in Ziegeln aufgeführte, mit Schiefern gedeckte Wagenremise. Neben dieser ist noch eine in Ziegeln aufgemauerte und mit Schiefern gedeckte Wagenremise, welche zwei Giebelfenster und zwei Dachfenster hat. Hinter diesen Remisen ist ein in Ziegelsteinen aufgebauter, und mit Dachziegeln gedeckter Pferdestall. Dieser hat südlich vier Thüren, fünf halbrunde Giebelfenster und ein Dachfenster, östlich ein halbrundes Giebelfenster und ein Dachfenster. Der Flächenraum aller dieser Gebäude, nebst dem dazu gehörigen Hofraume, beträgt 35 Ruthen 90 Fuß. Das Ganze wird vom Grundeigenthum der Wittwe Hermann Jacob Hoffmann und von dem Rath- und Schulhause begränzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Mülheim am Rhein, unter Artikel 1733, Flur 5, Nr. 213 eingetragen; Erstgebot 1000 Thaler. 2) 65 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, in der obern Wallstraße, neben Wittwe Hermann Jacob Hoffmann und dem Rath- und Schulhause, Artikel 733, Flur 5, Nr. 214; Erstgebot 100 Thaler. 3) 127 Ruthen 85 Fuß Ackerland daselbst, in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf und der alten Wipperfürther Straße, Artikel 733, Flur 3, Nr. 165; Erstgebot 40 Thlr. 4) 88 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf und der alten Wipperfürther Straße, Flur 3, N. 166; zu 30 Thlr. 5) 1 Morg. 176 Ruthen Ackerland im großen Weidenbruch, neben Melchior, Wilhelm und Heinrich Engels, und Theilhabern zu Kalk und Franz Joseph Nuß, Flur 3, Nr. 314; zu 50 Thlr. 6) 1 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben von Fürstenberg und Franz Joseph Nuß, Flur 3, Nr. 387; zu 40 Thlr. 7) 1 Morgen 132 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Tiefenthal, zwischen dem Schönrather-Pfädchen und dem Rheinstrom, neben Aldenbrück und katholischem Hospitalland, Flur 4, Nr. 54; zu 50 Thlr. 8) 178 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Fausberg, neben Wittenberg und von Fürstenberg, Flur 4, Nr. 88; zu 30 Thlr. 9) 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Westhofen, neben Barthel Peter Andreas Conzen und dem Faulbache, Flur 4, Nr. 37; zu 50 Thlr. 10) 1 Morgen 48 Ruthen Ackerland im Tiefenthal an dem Faulbache, neben Wittenberg und Gebrüder Aldenbrück, Flur 4, Nr. 87; zu 40 Thlr. 11) 159 Ruthen 45 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Erben Johann Dorf und Grafen von Fürstenberg, Flur 3, Nr. 249; zu 30 Thlr. 12) 45 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Wilhelm Teitscheidt, Johann Hermann Conrads und Johann Peter Eulenberg, Flur 3, Nr. 171a; zu 20 Thlr. 13) 2 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Peter Lemper, von Fürstenberg und dem Kühzeller-Wege, Flur 3, Nr. 350; zu 90 Thlr. 14) 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Michael Lülsdorf und Johann Joseph Jungbluth, Flur 3, Nr. 86; zu 40 Thlr. 15) 1 Morgen 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch am Judenkirchhofe, neben Kaspar Keup, von Fürstenberg, katholischem Hospitalland und mehren Andern, Flur 3, Nr. 349; zu 50 Thlr. 16) 76 Ruthen 90 Fuß Garten auf der Buchheimerstraße, neben Elisabeth Prang und Anna Nagelschmied, Flur 5, Nr. 152; zu 50 Thlr. 17) 45 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Johann Hermann Conrads, Johann Peter Eulenberg und Wilhelm Teitscheidt, Flur 3, Nr. 171; zu 20 Thlr. 18) 106 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Tiefenthal am Faulbach, neben Wittwe Heinrich Bourscheidt und von Fürstenberg, Flur 4, Nr. 95; zu 30 Thlr. 19) 1 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Wittwe Heinrich Thurn, Michael Lülsdorf, Peter Kramer und Wittenberg, Flur 3, Nr. 5; zu 50 Thlr. 20) 1 Morgen 13 Ruthen Ackerland im Tiefenthal, neben von Fürstenberg, Gebrüder Aldenbrück und Wittenberg, Flur 4, Nr. 117/1; zu

50 Thlr. 21) 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Ackerland zwischen der Landstraße und dem Deuzer-Wege, neben Christian Daniels und dem alten Deuzer-Wege, Flur 6, Nr. 174/2; zu 50 Thlr. 22) 138 Ruthen Ackerland im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Wittenberg, Flur 3, Nr. 411; zu 30 Thlr. 23) 2 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Johann Peter Eulenberg, Flur 3, Nr. 419; zu 90 Thlr. 24) 1 Morgen 88 Ruthen 80 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Kaspar Keup und dem Kühzellerwege, Flur 3, Nr. 380; zu 50 Thlr.

Mülheim a. Rh., am 31. Juli 1845. Der Königl. Friedensrichter, Bleißem.

---

572) Lizitation.

Auf Grund der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 11. November 1844 und 13. Januar 1845, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache: 1) des Andreas Meller, Glaser zu Bonn, und 2) der Eheleute Michael Eichmeyer, Schuster, und Angela Meller, beide zu Köln wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen 1) Heinrich Meller, Schreiner zu Bonn, für sich und als Nebenvormund des nachbenannten Minderjährigen, 2) Anna Maria Schell, Wittwe Johann Meller, Tagelöhnerinn zu Bonn, für sich und als Vormünderinn des mit ihrem verlebten Ehemanne gezeugten, ohne Geschäft bei ihr wohnenden minderjährigen Kindes Martin Meller, 3) Eheleute Ignatz Schneider, Anstreicher, und Josepha Simonis, beide zu Bonn, und 4) Johann Simonis, ohne Geschäft, zu Bonn wohnend, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Hrn. Schürmann, wird der durch Rathskammer-Beschluß des gedachten Landgerichts vom 8. April d. J. an die Stelle des zu Bonn verlebten Notars Hermann Joseph Rennen kommittirte, in der Stadt Bonn wohnende Königl. Notar Joseph Wiersberg, die den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Gemeinde Bonn gelegenen Immobilien, als: 1) Flur D. Nr. 1109, im Kuhlweingarten, Weingarten, 22 Ruthen 60 Fuß. Taxe 36 Thlr., und 2) Flur C. Nr. 941, Engelthalerstraße, Haus Nr. 26, 3 Ruthen 80 Fuß, Taxe 300 Thlr.,

am Freitag den 26. September d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthause zum grünen Wald bei Herrn Werner hierselbst, öffentlich meistbietend verkaufen.

Das Heft der Bedingungen, wie die übrigen Vorakten liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Bonn, den 19. Juli 1845. Wiersberg.

---

573) Am Dinstag den 30. September, Nachmittags um 2 Uhr, läßt der Gutsbesitzer Jakob Növer von Mutz, in der Behausung des Gastwirthes Jakob Kierdorf zur Bach in Paffrath, sein ihm eigenthümlich zugehöriges, bisher zum Betrieb der Schenkwirthschaft und Bäckerei mit Erfolge benutztes Gut zu Pohl in Paffrath, bestehend aus einem solid gebauten neuen Wohnhause mit Backhaus, Brennerei, Stallung und Scheune, einem halben Morgen Garten, circa drei Morgen Ackerland, Baumhof und etwa sieben Morgen Busch, unter vortheilhaften Bedingungen auf die Dauer von 6 festen Jahren durch den unterschriebenen Notar einer öffentlichen Verpachtung aussetzen.

Bensberg, den 10. September 1845. Hilt, Notar.

574) Die Lieferung von:

70 Klaftern Scheitholz,
240 Schock Schanzen,
3400 Scheffeln Brandgeriß,
740 Centnern Fettkohlen,
50 Centnern Brennöl, und
450 Pfund Talglichte,

an die Irren-Heilanstalt zu Siegburg, soll im Wege schriftlicher Soumissionen an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Anerbietungen unter der Adresse des hiesigen Regierungs-Präsidiums und mit der Aufschrift:

„Soumission für die Irren-Heilanstalt zu Siegburg"

versehen, spätestens bis zum 11. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, an den Botenmeister Schenk im hiesigen Regierungsgebäude abzugeben, bei welchem auch die Lieferungsbedingungen bis zu dem gedachten Tage eingesehen werden können.

Diejenigen Gebote, welche nach Ablauf des festgesetzten Termins eingehen, werden keine Berücksichtigung finden.

Köln, den 6. September 1845.

Für den Regierungs-Präsidenten:
Rolshausen.

---

575) Gesucht werden

eine Köchinn und
eine Viehmagd
für die Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

Mit der Stelle der Köchinn ist neben freier Wohnung, Beköstigung u. s. w. ein baares Einkommen von 56 Thlr. 21 Sgr. pro Jahr verbunden, und die Viehmagd erhält außer Beköstigung rc. einen Jahrlohn von 36 Thalern.

Beide Personen müssen unverheirathet, gesund und rüstig sein, und im mittleren Lebensalter stehen, auch muß die Köchinn etwas lesen und schreiben können.

Lusttragende, welche sich über ihre Qualifikation und ihren fleckenlosen Wandel gehörig ausweisen können, wollen sich, unter Vorlegung ihrer Zeugnisse, recht bald persönlich melden bei dem Verwalter der Anstalt, Menicke, oder bei dem Direktor derselben, Brandt.

---

576) Bekanntmachung.

Auf höhere Verfügung soll die Erdarbeit behufs Wiederherstellung des Rheindeiches zwischen Langeln und Worringen im Wege der Submission an den Wenigstfordernden in Verding gegeben werden, zu welchem Zwecke auf Montag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des Unterschriebenen (am Hof Nr. 33) ein Termin angesetzt ist. Die Bedingungen und Anschläge liegen daselbst und in der Bürgermeisterei zu Fühlingen in den gewöhnlichen Bureaustunden zur Einsicht offen.

Köln, den 14. September 1845. Der Wasserbau-Inspektor, Schwedler.

---

577) Am 19. September c., Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Münsterplatze zu Bonn ungefähr 30 überzählige Pferde öffentlich und meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Preußischem Gelde verkauft werden.

Kommando des Königlichen 7. Ulanen-Regiments.

---

578) Pferde-Verkauf.

Am 19. d. M., Vormittags $1/2$10 Uhr, werden auf dem Heumarkte zu Köln 50 überzählige Pferde des 4. Dragoner-Regiments öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Kommando des 4. Dragoner-Regiments.

---

579) Eine zu dem Petershofe in Geildorf bei Brühl gehörende Scheune, 85 Fuß Rhein. lang und 20 Fuß tief, in Fachwerk, mit Ziegelbedachung, ist unter günstigen Bedingungen auf den Abbruch zu verkaufen. Dieselbe wurde vor wenigen Jahren neu erbaut, befindet sich im besten Zustande und kann mit geringen Kosten zu Wohnhäusern eingerichtet werden.

Näheres bei Herrn B. Monheim in Brühl oder Heumarkt Nr. 55 in Köln.

---

580) Die Absender folgender, als unbestellbar nach Köln zurückgekommener Briefe werden zur Zurücknahme gegen Legitimation hierdurch aufgefordert:

1) an Wilhelm Schumacher, ohne Bestimmungsort, mit Geld. Absenderin Mathilde Weiler;
2) an J. P. Schmickler in Rheindorf. Abs. nicht genannt, mit 4 Thlr., aus Siegburg abgesandt;
3) an Wilh. Steindohr bei der 3. Komp. 7. Artillerie-Brig. in Trier, mit 3 Thlr. Abs. Christian Schmitz;
4) an Jakob Bettendorf in Adenau, mit 2 Thlr. Abs. Frau Bettendorf in Köln.
5) an D. Oppenheim in Hamburg, gedruckte Sachen, 26 Thlr., Abs. nicht genannt.

Köln, den 13. September 1845. Ober-Post-Amt, Rehfeldt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 38.

Dinstag den 23. September 1845.

Die Direction der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Anstalt zu Aachen hat zur Unterstützung der Ueberschwemmten mittelst Schreibens vom 2. Mai d. J. die Summe von 2000 Thlrn. dem Oberpräsidio zur Disposition gestellt, wovon nachfolgende Unterstützungen bewilligt worden sind.

Nr. 506. Unterstützung der Ueberschwemmten.

I. Im Regierungsbezirk Köln:

		Thlr.	Sgr.
1)	An 15 Einwohner der Bürgermeisterei Godesberg	40 Thlr	— Sgr.
2)	" 13 " " " Wahn	44 "	— "
3)	" 4 " " " Heumar	12 "	— "
4)	" 34 " " " Deutz	63 "	— "
5)	" 11 " " " Sieglar	46 "	— "
6)	" 10 " " " Niederkassel	14 "	— "
7)	" Johann Bohl zu Villich	31 "	— "

II. Im Regierungsbezirk Trier:

		Thlr.	Sgr.
8)	An 4 Einwohner des Kreises Saarburg	27 Thlr.	25 Sgr.
9)	" 6 " " Stadtkreises Trier	50 "	22 "
10)	" 3 " " Kreises Merzig	25 "	12 "
11)	" 22 " " " Berncastel	174 "	4 "
12)	" 13 " " " Wittlich	125 "	22 "
13)	" den Johann Pfeiffer zu Niederlinxweiler	25 "	5 "
14)	" " Chaussee-Aufseher Nottar zu Ruwer	21 "	— "

III. Im Regierungsbezirk Coblenz:

		Thlr.	Sgr.
15)	An den Gärtner Franz Schurg zu Coblenz	5 "	— "
16)	" die Einwohner Fischer, Bestner, Thullius und Waitz zu Creutznach	295 "	— "
17)	An die Bewohner des Ahrthals, und zwar		
	a. an Einwohner der Gemeinde Antweiler	100 "	— "
	b. zur Wiederherstellung des durch Steingerölle verschütteten Betts der Bombach bei Antweiler	100 "	— "
	c. an Bewohner des Kreises Ahrweiler	800 "	— "
		2000 Thlr.	

Was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Coblenz, den 2. September 1845.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
J. A.
v. Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 507.
Klassensteuer-Veranlagung für 1846.
C. II. 4926.

Mit Bezugnahme auf das Regulativ wegen Kontingentirung der Klassensteuer vom 2. Juni 1829 und in Gemäßheit des §. 13 desselben wird die anliegende Nachweisung des in jeder Bürgermeisterei zu veranlagenden Klassensteuer-Betrages für das Jahr 1846 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 10. September 1845.

Nr. 508.
Aufbringung der Unterhaltungskosten d. Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts pro 18⁴⁶/₄₇.
B. III. 10854.

Die von den Gemeinden unseres Verwaltungs-Bezirks aufzubringenden Beiträge zur Unterhaltung des Provinzial-Hebammen-Lehr-Instituts hierselbst bleiben auch für die nächsten zwei Jahre 1846—47 unverändert dieselben, wie sie in der Repartition vom 18. Dezember 1823 (Amtsblatt Jahrgang 1823 Stück 51) ausgeschrieben worden, und sind wie bisher in Quartalraten praenumerando an unsere Hauptkasse abzuführen.

Köln, den 12. September 1845.

Nr. 509.
Provinzial-Gewerbe-Schule.
B. II 11434.

Der Unterricht in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule für das künftige Schuljahr wird am Dinstag den 7. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr beginnen.

Die Schule besteht aus zwei Klassen. In die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, oder durch zweckmäßige Atteste gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen. In die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der unteren Klasse der Provinzial-Gewerbeschule mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt, und zwar:

I. In der unteren Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfaden für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik.

II. In der oberen Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat.

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institute, in der Geometrie nach dem 3. Theile des eben genannten Leitfaden und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschriebenen Geometrie und ihren Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik nach Pouillet;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuche der technischen Chemie von E. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik fester Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauche beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik; in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institute.

Während des Sommer-Semesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten, oder bei Werkmeistern oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sowohl, als zur Fortsetzung des Besuches derselben, müssen bei dem Vorsteher der Schule, dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Hetzrodt, spätestens am 6. Oktober d. J. geschehen, spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt jährlich Zehn Thaler, welche in zwei Hälften pränumerando an den Rendanten der Schule, Herrn Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Buch, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 18. September 1845.

Nr. 510. Evangelische Haus-Kollekte. B. III. 10956.

In St. Wendel hat sich eine evangelische Gemeinde neu gegründet. Nachdem der Neubau einer Kirche für diese Gemeinde binnen Kurzem vollendet sein wird, ist nunmehr für das weiter dringende Bedürfniß, nämlich für die Errichtung einer Pfarrwohnung und einer Pfarrschule zu sorgen. Da aber die diesfallsigen Kosten von der zur Zeit noch kleinen Gemeinde ohne fremde Beihülfe unmöglich aufgebracht werden können, so hat der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz der genannten Gemeinde eine evangelische Haus-Kollekte in dieser Provinz ausnahmsweise bewilligt und ferner gestattet, daß diese Kollekte durch Deputirte der Gemeinde St. Wendel abgehalten werde.

Die Bürgermeister unseres Verwaltungsbezirks werden daher beauftragt, den Deputirten auf Grund gehöriger Legitimation bei ihren Sammlungen möglichst förderlich zu sein.

Köln, den 22. September 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 511. Schlacht- und Mahlsteuer.

Mit Genehmigung des Herrn General-Direktors der Steuern wird hierdurch als Nachtrag zu den §§. 7 bis 9 des Regulativs zur Erhebung und Beaufsichtigung der Mahl- und Schlachtsteuer für Köln und Deutz vom 27. Mai 1840 Nachstehendes bestimmt:

1) Vom Tage der Eröffnung der Köln-Mindener Eisenbahn ab tritt auf dem zu Deutz belegenen Bahnhofe eine Thor-Kontrole zur Abfertigung der auf der bezeichneten Bahn in den Wagen der Eisenbahn-Gesellschaft eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände in Thätigkeit. Bei derselben müssen diese Gegenstände gleich nach dem Eintreffen angemeldet werden, und zwar, wenn solche zu den Passagier-Effekten gehören, von den Personen, welche dieselben mit sich führen, und wenn solche zu den Frachtgütern gehören, von den die Packwagen führenden Beamten der Eisenbahn-Gesellschaft.
2) Für die mit den Wagen der Eisenbahn-Gesellschaft in Deutz eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenstände wird die Köln-Mindener Eisenbahn als eine Steuerstraße und das für diese Bahn in der Stadt-Umschließung von Deutz neu eröffnete Thor als erlaubter Stadt-Eingang erklärt.

Köln, den 19. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor, Helmentag.

Nr. 512. Proclama.

Alle diejenigen, welche aus dem Geschäftsverkehr der Königlichen Haupt-Bank und deren Provinzial-Comptoirs von ihrer Gründung im Jahre 1765 bis zum Ablaufe des Jahres 1810, insbesondere aus den in diesem Zeitraume ausgestellten Bank-Obligationen, Interimsscheinen, Pfandscheinen, Banknoten, Bank-Kassenscheinen und ähnlichen Papieren Ansprüche zu haben ver-



meinen, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. Dezember c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kammergerichts-Referendarius Luckwald im Kammergerichte angesetzten Termine zu melden.

Wenn bis zum Ablaufe dieses Termins die schriftliche Anmeldung weder bei dem Kammergerichte noch bei dem Königlichen Haupt-Bank-Direktorium hierselbst, noch bei dem Königlichen Bank-Direktorium zu Breslau, noch bei einem der Königlichen Bank-Comptoire zu Königsberg in Pr., zu Danzig, zu Stettin, zu Magdeburg, zu Münster oder zu Köln erfolgt, so sollen alle nicht angemeldete Ansprüche aus dem oben bezeichneten Geschäftsverkehr mit der Königlichen Bank gänzlich erloschen sein, und zwar ohne Unterschied, ob die Anmeldung schon früher irgendwo erfolgt war oder nicht.

Berlin, den 7. April 1845.

Königliches Preußisches Kammergericht.

Nr. 513. Justiz-Personal-Chronik.

Auf den Antrag des von Euchenheim nach Bonn versetzten Notars Birkhäuser ist der Notar Stündeck zu Rheinbach als definitiver Depositar der Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere, die der Erstere an seinem früheren amtlichen Wohnsitze zurückgelassen, von mir bestätigt worden. Ausgenommen hiervon sind jene Urkunden, bei welchen der Stündeck oder dessen Verwandte als Betheiligte erscheinen und wurden diese mit meiner Genehmigung dem Notar Lemperz zu Euchenheim zur definitiven Aufbewahrung überwiesen.

In Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung mache ich solches hierdurch bekannt.

Köln, den 19. September 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 514.

Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro August 1845.

Der Notar Creutz zu Ründeroth ist vom 1. lauf. Monats ab nach Lindlar versetzt worden.

Köln, den 14. September 1845. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: der Staats-Prokurator, Müller.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen zu ihrem Agenten ernannte Peter Kornwebel zu Bonn ist als solcher bestätigt worden.

Die den Agenten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Paragrêle zu Paris, Jakob Peter Dethier zu Kerpen und J. Bünnagel zu Bergheim unterm 16. Juni 1842 ertheilte Bestätigung ist zurückgenommen, da dieser Gesellschaft der Geschäftsbetrieb im Preußischen Staate nicht mehr gestattet ist.

Personal-Chronik.

Der Schulamts-Kandidat Joseph Kleinenbroich von hier ist zum zweiten Lehrer der katholischen Elementarschule in Bensberg ernannt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunst, Gottfried Heuck von Wipperfürth, ist auf den Grund des ihm von der Königl. Ober-Bau-Deputation unterm 9. August d. J. ertheilten Qualifikations-Attestes als Feldmesser, als solcher am 4. September d. J. vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 38.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 38.

Köln, Dinstag den 23. September 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

581) Vermißte Person.

Die an Irrsinn leidende Ehefrau des Gottlieb Röttger, Wilhelmine geborne Ochel, von Knollen, Bürgermeisterei Neustadt, wird seit mehren Tagen vermißt.

Indem ich deren Signalement hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, der über ihren jetzigen Aufenthalt Nachricht zu geben vermag, solches mir oder der betreffenden Ortsbehörde mitzutheilen.

Köln, den 16. September 1845. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: der Staats-Prokurator, Müller.

Signalement. Alter 38 Jahre, Größe circa 4 Fuß 6 Zoll, Statur klein.

Bekleidung: ein kattunenes Kleid mit weißem Grund und Blumen, eine braun gestreifte Schürze, ein braun wollenes Hals- und ein dito Kopftuch.

---

582) Diebstahl.

In der Nacht vom 4. auf den 5. September d. J. sind aus einer zu Hilden gelegenen Wohnung folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein silbernes flachrundes Pfeffermünzdöschen; 2) ein silbernes kölnisch Wasserdöschen, gez. A.; 3) eine silberne Zuckerzange, gez. H. W.; 4) zwei silberne Zuckerschaufeln mit schwarzem Griffe; 5) ein silberner Nähhut; 6) eine silberne Nadelbüchse; 7) ein neusilberner Suppenlöffel; 8) ein neusilberner Gemüselöffel; 9) ein gelbseidenes Taschentuch mit schwarz und weißem Rande; 10) 9 Ellen blaues Leinen zu Handtüchern; 11) 10 große karrirte Gebild-Handtücher, noch nicht gezeichnet; 12) zwei kleine karrirte dito; 13) ein halbes schwarz seidenes Umschlagstuch mit schwarzen Franzen und brauner Halbseide gefüttert; 14) ein schwarz wollenes Umschlagstuch mit bunten Blümchen und schwarzen Franzen; 15) ein roth und schwarz karirrtes Umschlagstuch, wollen, mit Franzen; 16) ein braun karirrtes wollenes Umschlagstuch, mit bunten Blümchen und Franzen; 17) ein hölzerner Becher mit 15 à 20 Sgr. verschiedener Münze; 18) ein perlmutter Federmesser mit 4 Klingen und Pettschaft.

Jeden, der über den Dieb oder über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, ersuche ich, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Düsseldorf, den 12. September 1845. Für den Ober-Prokurator,

Der Staats-Prokurator, Merrem.

---

583) Steckbrief.

Der unten signalisirte Stellmachergeselle Bernhard Niermann aus Essen, welcher am 15. d. M. aus dem hiesigen Arresthause entlassen worden, ist wegen Diebstahls wiederum zur Untersuchung gezogen und hat sich von seinem letzten Wohnorte Neuß heimlich entfernt.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. September 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 38 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn frei, Augenbraunen und Augen braun, Nase dick, Mund breit, Zähne gut, Kinn rund, Bart blond, Gesichtsform oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Bekleidung. Weißer Rock, schwarze Weste, blaue Hose, karrirtes Halstuch, schwarze Mütze, Schuhe und Strümpfe.

584) Diebstahl.

Am 11. d. Mts. sind aus einer Wohnung zu Bergheim die nachbenannten Gegenstände unter erschwerenden Umständen gestohlen worden. Indem ich vor dem Ankauf dieser Gegenstände warne, ersuche ich zugleich Jeden, welcher über das Verbleiben derselben Auskunft zu ertheilen vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde hiervon Anzeige zu machen.

Bonn, den 29. September 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Gestohlene Gegenstände.

1) Eine silberne Taschenuhr, woran der Rücken lackirt und mit silbernen Stiften versehen war. An der Uhr befand sich eine silberne Kette mit platten Gliedern und oben, wo die Kette an der Uhr befestigt war, ein rundes Glied, nebst einem silbernen Schlüssel von viereckiger Form und 3 Petschaften, wovon eines mit den Buchstaben C. M. bezeichnet war. 2) Ein goldener Trauring, inwendig mit den Buchstaben C. M. E. S. bezeichnet. 3) Ein silbernes Kreuz von glatter Form, worin einige Figuren gravirt waren. 4) Zwei Ellen leichtblau Wollentuch.

---

585) Steckbrief.

Der Friedrich Wilhelm Dahmen, etwa 34 Jahre alt, Schneidergeselle, geboren zu Setterich, wohnhaft zuletzt zu Bracheln, dessen Signalement aber nicht genauer hat ermittelt werden können, hat sich der Vollziehung einer eventuellen achttägigen Gefängnißstrafe durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Militairbehörden ersuche ich daher, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 15. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Packenius.

---

586) Zurückgenommener Steckbrief.

Der hinter der Dienstmagd Elisabeth Böcken aus Irresheim, Kreis Düren, am 31. März d. J. von mir erlassene Steckbrief wird, da dieselbe verhaftet, hiermit zurückgenommen.

Aachen, den 19. September 1845.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Scherer.

---

587) Suspension.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts vom 21. Juli d. J. ist der Notar von Daniels zu Geldern zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate, welche jetzt ihr Ende erreicht hat, verurtheilt worden.

Nach Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Cleve, den 14. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

---

588) Bekanntmachung.

Mit Bezug auf das Gesetz vom 19. und 22. Juli 1791 und die Vorschrift des §. 8 des Straßenreinigungs-Reglements vom 20. Juli und 18. September 1823 wird hiermit verordnet:

1) es ist verboten, den Dom oder die um denselben errichteten Bau-Anlagen und öffentlichen Plätze zu verunreinigen;
2) Contravenienten verfallen in die durch das Strafgesetzbuch Art. 471 und 474 festgesetzten Strafen, und haben nach Umständen sofortige Verhaftung zu erwarten.

Köln, den 17. September 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

---

589) Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Schmitzhöhe, Pfarrgemeinde Hohkeppel, Bürgermeisterei Engelskirchen, ist vakant und soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene jährliche Einkommen beträgt, außer freier Wohnung und Garten und einer Heizungsentschädigung von 15 Thlrn., ungefähr 190 Thlr. Qualifizirte und zur Annahme der Stelle geneigte Lehrer und Schulamts-Kandidaten werden sonach aufgefodert, sich mit ihren Prüfungs- und Führungs-Attesten versehen,

innerhalb 14 Tagen bei dem Kreis-Schulpfleger, Herrn Landdechanten und Pfarrer Dinner in Wipperführt, bei mir und dem betreffenden Schulvorstande persönlich zu melden.
Lindlar, den 13. September 1845. Der Bürgermeister, Bremmer.

590) Bekanntmachung.
Herr Friedrich Engels zu Barmen beabsichtigt, an seiner Baumwollspinnerei zu Braunswerth, Bürgermeisterei Engelskirchen, auf der Parzelle Flur XVII Nr. 70 der Gemeinde Ober-Engelskirchen, die Aufstellung zweier Dampfkessel von je 25 Pferde Kraft.
Mit Bezug auf den §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung wird solches Vorhaben hiermit unter der Aufforderung bekannt gemacht, daß diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von vier Wochen bei mir anzubringen haben.
Lindlar, den 14. September 1845. Der Bürgermeister, Bremmer.

591) Bekanntmachung.
Hermann Wallraf aus Niederdollendorf beabsichtigt, auf der Ackerparzelle Flur II Nr. 53 in der Gemeinde Uckerath einen Mauerziegelofen anzulegen, welches hierdurch in Gemäßheit des §. 29 der allgemeinen Gewerbeordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht wird, daß etwaige Einwendungen innerhalb einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen sind.
Uckerath, den 15. September 1845. Königl. Bürgermeisteramt. Halm.

592) Bekanntmachung.
Der Gutsbesitzer Herr Caspar Simons zu Honnef beabsichtigt, die in der Lohfeldsmühle bei Breitbach seither in Betrieb gewesenen zwei Fournir-Schneide-Maschinen in der sogenannten Grendelsmühle zu Honnef zu gleichem Zwecke aufzustellen.
Indem ich dieses Projekt zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden diejenigen, welche etwaige Einsprüche dagegen zu machen gedenken, hiermit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei mir anzumelden.
Königswinter, den 15. September 1845. Der Bürgermeister, Mirbach.

593) Der Herr Isaak Moll aus Antwerpen beabsichtigt, den sein Eigenthum zu Godesberg bespülenden und theils durchschneidenden Bach, von der Godesberger Straßenbrücke an, auf eine Länge von etwa 14 Ruthen durch eine Mauer einzufassen und zu erweitern. Diejenigen, welche sich hierdurch in ihren Rechten beeinträchtigt halten, wollen ihre Einsprüche binnen einer Präklusivfrist von 4 Wochen bei mir einbringen.
Godesberg, den 16. September 1845. Der Bürgermeister, Mathonet.

594) Subhastations-Patent.
Am Montag den 29. Dezember 1845,
Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des Friedensgerichtes Nr. IV. zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen der Gebrüder Heinrich Joseph Schmitz, Priester, und Jakob Damian Schmitz, Rentner, beide in Köln wohnend, wider die daselbst ohne Gewerb wohnenden Eheleute Ferdinand Schmitz und Gertrud, geborne Gladbach, die hierunten näher beschriebenen, am 29. August 1845 in Beschlag genommenen, in den Bürgermeistereien Pulheim und Freimersdorf, beides Landkreis Köln, gelegenen Immobilien zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt, nämlich:

A. In der Bürgermeisterei Pulheim.

1) 1 Morgen 56 Ruthen 84 Fuß Ackerland erster Klasse an der Wasserkaul, eingetragen im Kataster unter Flur II, Nr. 440; begränzt von Christian Balsam Wittwe und Erben Schaefer in Geyen, der Kirche zu Brauweiler und der Bonnerstraße; gegenwärtig benutzt von Paul Werner in Geyen; angeboten zu 50 Thlr. 2) 3 Morgen 131 Ruthen 79 Fuß Ackerland zweiter Klasse an der Kölnerstraße, eingetragen im Kataster unter Flur II, Nr. 633; — begränzt von Johann Ferdgen und Daniel Hartzheim in Geyen, so wie der daselbst wohnenden Wittwe Wilhelm Mevis und Lindenfelds-Pfädchen; benutzt von Peter Joseph

Jüßgen in Mansteddeu; zu 300 Thlr. 3) 1 Morgen 98 Ruthen 5 Fuß Ackerland erster Klasse, an der Eismaar, eingetragen im Kataster unter Flur I a, Nr. 125; begränzt von Peter Pröpper in Geyen, Mathias Schnoog und Christian Schwarz in Pulheim, dann Daniel Hartzheim in Geyen, dermalen im Besitze von Peter Joseph Lauf in Hackenbroich; zu 60 Thlr. 4) 99 Ruthen 96 Fuß Ackerland erster Klasse am Nellesweg, eingetragen im Kataster unter Flur I, Nr. 264; begränzt von Christian Becker in Sintern, Jakob Weingarten in Geyen, Emmerich von Frentz zu Kellenberg und dem Nellesweg, dermalen benutzt von Paul Werner; zu 20 Thlr. 5) 2 Morgen 27 Ruthen 78 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur J, Nr. 266 am Nellesweg; begränzt von Gerhard Hartzheim, Maria Catharina Godenau und Jakob Weingarten in Geyen, dann Christian Becker in Sintern, dermalen benutzt von Paul Werner in Geyen; zu 200 Thlr. 6) 1 Morgen 5 Ruthen 75 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster Flur J, Nr. 437 unter Mansteddeu; begränzt von Christian Balsam Wittwe in Geyen, ferner dem Nellesweg, Christian Schmitz und Peter Pröpper in Geyen, dermalen benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Mansteddeu; zu 50 Thlr. 7) 101 Ruthe 89 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur J, Nr. 615 am kleinen Hüllchen; begränzt von Theodor Klein Wittwe, dann Daniel und Gerhard Hartzheim in Geyen und der Mansteddeu-Hülle, dermalen benutzt von Paul Werner in Geyen; zu 30 Thlr. 8) 114 Ruthen 14 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur J, Nr. 1005, Dorf Geyen; begränzt vom Weg, dann Peter Pröpper, Jakob Weingarten und Franz Fuhrmann in Geyen, benutzt von Paul Werner daselbst; zu 30 Thlr. 9) 159 Ruthen 12 Fuß Ackerland zweiter Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 78 am Hahnacker; begränzt von Michael Nußbaum in Stommeln, Daniel Hartzheim in Geyen, Heinrich Coßmann in Sintern und der Pastorat in Geyen, benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Mansteddeu; zu 40 Thlr. 10) 1 Morgen 175 Ruthen 84 Fuß Ackerland zweiter Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 301 am Fliesteddeu Pfädchen; begränzt von Winand Faßbender in Geyen, Maria Louise Fonk in Köln, Wilhelm Zimmermann in Stommeln und dem Stommelerweg, benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Mansteddeu; zu 60 Thlr. 11) 3 Morgen 27 Ruthen 76 Fuß Ackerland zweiter Klasse im Stommeler-Grund, eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 481; begränzt von Gerhard Hartzheim in Geyen, Jakob Beyer in Stommeln und Gewanne, dermalen benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Mansteddeu; zu 220 Thlr. 12) 119 Ruthen 88 Fuß Ackerland zweiter und dritter Klasse in den Mönchschlägen, eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 534; begränzt von Christian Müller in Geyen, ferner Gewanne, dann Hermann Lemper und Emmerich von Frentz zu Kellenberg, benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Mansteddeu; zu 20 Thlr. Von sämmtlich vorbeschriebenen Ländereien beträgt die Grundsteuer für das Jahr 1845 9 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

B. In der Bürgermeisterei Freimersdorf.

13) 115 Ruthen 18 Fuß Ackerland erster und zweiter Klasse am Schüringspfädchen, eingetragen im Kataster unter Flur K, Nr. 322; begränzt von Anton Becker und Constantin Kurth zu Sintern, benutzt von den Geschwistern Fohren, angeschlagen für das Jahr 1845 zu der Steuerquote von 10 Sgr.; zu 10 Thlr. 14) 116 Ruthen 10 Fuß Ackerland zweiter und dritter Klasse am Schüringspfädchen; begränzt von Engelbert Röllgen und Anton Becker in Sintern, eingetragen im Kataster unter Flur K, Nr. 329, benutzt von den Geschwistern Fohren in Sintern, veranschlagt in der Steuer pro 1845 zu 7 Sgr. 11 Pf.; zu 10 Thlr. Die Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster der Bürgermeistereien Pulheim und Freimersdorf, so wie der Entwurf der Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Nr. IV zur Einsicht offen.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die Schuldner resp. die Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anheftzettel und zur Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Bezirkes zu Köln.

Köln, den 5. August 1845. Schwaab, Friedensrichter.

---

595) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des zu Aachen wohnenden Rentners Joseph Stürtz, soll gegen die Frau Sophia geborene Hanxlede, Wittwe von Gabriel Baum, Weinwirthin, zu Köln wohnend,

am Dinstag den 30. Dezember lauf. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem

Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachstehend beschriebene, zu Köln in der Follerstraße unter Nr. 74 gelegene Haus auf das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus aus Ziegelsteinen dreistöckig erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre, 9 Fenster, 2 Kelleröffnungen und oben am Dache 2 runde Löcher. — Hofwärts hat dasselbe eine Thüre und 7 Fenster. Hinter dem Hause befindet sich der Hofraum nebst Abtritt und Wasserpumpe, und liegt hinter dem Hofraum der Garten. — Diese Immobilien bilden ein Ganzes, welches mit 15 Thlrn. 28 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer belastet ist; dasselbe hat einen Flächeninhalt von 17 Ruthen 94 Fuß und liegt wie erwähnt zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens. — Diese Immobilien sind im Kataster der Oberbürgermeisterei Köln unter Artikel 145, Nr. 4 der Flur und Nr. 123 und 577 der Parzelle eingetragen und werden von der Schuldnerinn Wittwe Gabriel Baum und deren Sohn Peter Baum, sodann von den Miethern Sattler Wilhelm Brock, Schneidermeister Gerber, Steuermann Joseph Königsfeld und Zuckerarbeiter Ludwigs bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. September 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

596) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Christian Klötzchen, Soldat im 40. Infanterie-Regimente, zu Mainz stationirend; 2) der Eheleute Gerhard Kronenberg, Ackerer, und Sophia Klötzchen, beide zu Meckenheim wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Eilender in Köln,

gegen

1) Conrad Tondorf, Ackerer, zu Witterschlick wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Christina Klötzchen (welche jedoch während des Theilungs-Prozesses verstorben ist), und 2) Johann Roitzheim, Ackerer, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des Minderjährigen Gerhard Birenbach, Sohn der verlebten Eheleute Michael Birenbach und Margaretha Klötzchen, über welchen Hubert Wexel, Ackerer, zu Morenhoven wohnend, Nebenvormund ist, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Birlhäuser in Köln,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar auf Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 3. Juni 1844 und 21. Juli 1845,

am Donnerstag den 6. November 1845, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirthes Gerhard Boley zu Witterschlick,

nachfolgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

1) Das im Dorfe Witterschlick unter Nr. 8 gelegene Wohnhaus nebst Stallung, Scheune und Baumgarten, eingetragen im Kataster in Flur A, Nr. 730 und 731, mit einem Flächenraume von 86 Ruthen 80 Fuß, begränzt am nordwestlichen Gartentheile durch den Gemeindeweg und Wilhelm Schumacher, gegen Osten durch Anton Laufenberg, gegen Süden von der Dorfstraße und gegen Westen von Georg Geuer, abgeschätzt zu 210 Thlr.

2) Das zu Volmershoven mit der Hausnummer 106 bezeichnete Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum, mit 14 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, Flur C, Nr. 599 des Katasters, nebst 28 Ruthen 20 Fuß Baumgarten hinter diesem Hause, aus Parzelle Flur C, Nr. 598, gelegen südlich neben Gerhard Boley und der Dorfstraße, taxirt zu 160 Thlr.

3) Die auf der Parzelle Flur C, Nr. 597 daselbst aufstehenden sämmtlichen Gebäulichkeiten, namentlich das Wohnhaus Nr. 104, nebst Stallung und Scheune, und zwar zum Abbruch, ohne unterliegenden Grund und Boden, taxirt zu 170 Thlr.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Bonn, den 1. September 1845.

Der Königliche Notar, Carl Eilender.

---

598) Oeffentlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 2. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Büschhoven im Hause der Wittwe Rheindorf 160 Stück feine gesunde Schaafe und 30 Stück Lämmer durch den unterzeichneten Notar gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich versteigert werden.

Bonn, den 19. September 1845. Carl Eilender.

597) Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1846 erforderlichen Oekonomie-Bedürfnisse, bestehend muthmaßlich aus:

a. 2700 Scheffel Roggen,
b. 1900 „ Weizen,
c. 100 „ Gerste,
d. 14000 Pfund Heu,
e 110000 „ Stroh,
f. 150 Scheffel Erbsen,
g. 150 „ Linsen,
h. 150 „ trockene Bohnen,
i. 7000 Pfund Weizen-Griesmehl,
k. 3000 „ Reis,
l. 2200 „ getrocknete Pflaumen,
m. 4200 „ ausgeschmolzenes Rindsfett,
n. 29000 „ Rindfleisch,
o. 1000 „ Kalbfleisch,
p. 15000 Quart Bier,
q. 1200 „ Essig,
r. 800 Pfund Stärke-Abfall, und
s. 3000 „ schwarze Seife,

soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Anerbieten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler"

versehen, spätestens bis Mittwoch den 1. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im hiesigen Regierungs-Gebäude abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt sein, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 6. September 1845. Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung, Rolshausen.

599) Danksagung.

Ich hatte das Unglück, durch übermäßige Anstrengung einen Bruchschaden zu bekommen und zufolge Aussage unseres Herrn Kreisphysikus war das Uebel ein doppelter Schenkelbruch. Nun wendete ich mich an Herrn Röttgen in Siegburg, wo ich denn durch den Gebrauch dessen künstlicher Bandagen von einem doppelten Bruche gründlich geheilt bin, indem ich schon seit 3 Jahren keine Bandage mehr trage, weßhalb ich es für meine Pflicht erachte, dem Herrn Röttgen meinen innigsten Dank hierdurch öffentlich abzustatten

Oberwinter, den 8. August 1845. Frau Müller, geb. Knauf.

Vertheilung

der

Klassensteuer für das Jahr 1846

im

Regierungs-Bezirke Köln.

Nro.	Kreise.	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe		Davon betragen						Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, für die Staatskasse.		
					2% für die Bürgermeistereien			2/3% für den Departemental-Remissionsfonds.									die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%					
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Köln Landkreis	Brühl	3322	—	66	13	2	22	4	5	3233	12	5	129	10	1	32	10	—	97	—	1	3104	2	4
		Rondorf	2870	—	57	12	–	19	4	—	2793	14	—	111	22	2	27	28	—	83	24	2	2681	21	10
			6192	—	123	25	2	41	8	5	6026	26	5	241	2	3	60	8	—	180	24	3	5785	24	2
		Hürth	3426	—	68	15	7	22	25	2	3334	19	3	133	11	7	33	10	5	100	1	2	3201	7	8
		Worringen	2593	—	51	25	10	17	8	7	2523	25	7	100	28	8	25	7	2	75	21	6	2422	26	11
		Stommeln	2154	—	43	2	5	14	10	10	2096	16	9	83	25	11	20	29	—	62	26	11	2012	20	10
		Poulheim	1612	15	32	7	6	10	22	6	1569	15	—	62	23	5	15	20	10	47	2	7	1506	21	7
			3766	15	75	9	11	25	3	4	3666	1	9	146	19	4	36	19	10	109	29	6	3519	12	5
		Frechen	2395	-	47	27	—	15	29	—	2331	4	—	93	7	4	23	9	4	69	28	—	2237	26	8
		Effern	940	—	18	24	—	6	8	—	914	28		36	17	11	9	4	6	27	13	5	878	10	1
		Freimersdorf	1717	15	34	10	6	11	13	6	1671	21	–	66	26	—	16	21	6	50	4	6	1604	25	—
		Lövenich	1184	—	23	20	5	7	26	10	1152	12	9	46	2	11	11	15	9	34	17	2	1106	9	10
			3841	15	76	24	11	25	18	4	3739	1	9	149	16	10	37	11	9	112	5	1	3589	14	11
		Longerich	1937	—	38	22	2	12	27	5	1885	10	5	75	12	5	18	25	7	56	16	10	1809	28	—
		Müngersdorf	1309	—	26	5	5	8	21	10	1274	2	9	50	28	11	12	22	3	38	6	8	1223	3	10
			3246	—	64	27	7	21	19	3	3159	13	2	126	11	4	31	17	10	94	23	6	3033	1	10
		Deutz	642	—	12	25	2	4	8	4	624	26	6	24	29	10	6	7	5	18	22	5	599	26	8*)
		Summa vom Landkr. Köln	26102	—	522	1	2	174	—	5	25405	28	5	1016	7	2	254	1	9	762	5	5	24389	21	8
2	Bergheim	Bergheim	2005	—	40	3	—	13	11	—	1951	16	—	78	1	10	19	15	6	58	16	4	1873	14	2
		Heppendorf	1951	—	39	—	7	13	—	2	1898	29	3	75	28	10	18	29	8	56	29	2	1823	—	5
		Paffendorf	1901	—	38	—	7	12	20	2	1850	9	3	74	—	4	18	15	1	55	15	3	1776	8	11
			5857	—	117	4	2	39	1	4	5700	24	6	228	1	—	57	—	3	171	—	9	5472	23	6
		Bedburg	1748	—	34	28	10	11	19	7	1701	11	7	68	1	8	17	—	5	51	1	3	1633	9	11
		Hüchelhoven	1770	—	35	12	—	11	24	—	1722	24	—	68	27	4	17	6	10	51	20	6	1653	26	8
		Esch	2475	—	49	15	—	16	15	—	2409	—	—	96	10	10	24	2	8	72	8	2	2312	19	2
			5993	—	119	25	10	39	28	7	5833	5	7	233	9	10	58	9	11	174	29	11	5599	25	9

*) Zur Rezeptur Deutz gehört noch die Bürgermeisterei Heumar, im Kreise Mülheim.

Nro.	Kreise	Bürgermeistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen						Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, für die Staatskasse.		
					2% für die Bürgermeistereien			1/3 % für den Departemental-Remissionsfonds									die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%					
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
2	Berghiem	Caster	919	—	18	11	5	6	3	10	894	14	9	35	23	4	8	28	4	26	25	—	858	21	5
		Bütz	1947	—	38	28	2	12	29	5	1895	2	5	75	24	2	18	28	6	56	25	3	1819	8	3
		Königshoven	1722	—	34	13	2	11	14	5	1676	2	5	67	1	4	16	22	10	50	8	6	1609	1	1
			4588	—	91	22	9	30	17	8	4465	19	7	178	18	10	44	10	8	133	29	2	4287	—	9
		Kerpen	1953	—	39	1	10	13	—	7	1900	27	7	76	1	2	19	—	3	57	—	11	1824	26	5
		Sindorf	1097	—	21	28	2	7	9	5	1067	22	5	42	21	2	10	20	4	32	—	10	1025	1	3
		Türnich	1446	—	28	27	8	9	19	2	1407	13	2	56	9	—	14	2	3	42	6	9	1351	4	2
			4496	—	89	27	8	29	29	2	4376	3	2	175	1	4	43	22	10	131	8	6	4201	1	10
		Buir	1180	—	23	18	—	7	26	—	1148	16	—	45	28	2	11	14	7	34	13	7	1102	17	10
		Blatzheim	1119	—	22	11	5	7	13	10	1089	4	9	43	17	—	10	26	9	32	20	3	1045	17	9
			2299	—	45	29	5	15	9	10	2237	20	9	89	15	2	22	11	4	67	3	10	2148	5	7
		Sa. vom Kreise Bergheim	23233	—	464	19	10	154	26	7	22613	18	7	904	16	2	226	4	—	678	12	2	21708	27	5
3	Euskirchen	Euskirchen	1906	—	38	3	7	12	21	2	1855	5	3	74	6	3	18	16	7	55	19	8	1780	29	—
		Wachendorf	773	—	15	13	10	5	4	7	752	11	7	30	2	10	7	15	8	22	17	2	722	8	9
		Satzvey	649	—	12	29	5	4	9	9	631	20	10	25	8	1	6	9	6	18	[illegible]	[illegible]	606	12	9
		Lommersum	949	—	18	29	5	6	9	9	923	20	10	36	28	5	9	7	1	27	21	[illegible]	886	22	5
		Weilerswist	1456	—	29	3	7	9	21	3	1417	5	2	56	20	7	14	5	2	42	15	5	1306	14	7
			5733	—	114	19	10	38	6	6	5580	3	8	223	6	2	55	24		167	12	2	5356	27	6
		Lechenich	1669	15	33	11	9	11	3	11	1624	29	4	65	—	—	16	7	6	48	22	6	1559	29	4
		Liblar	1221	—	24	12	7	8	4	2	1188	13	3	47	16	2	11	26	6	35	19	8	1140	27	1
		Erp	1254	—	25	2	5	8	10	9	1220	16	10	48	24	8	12	6	2	36	18	6	1171	22	2
		Gymnich	1387	—	27	22	2	9	7	5	1350	—	5	54	—	—	13	15	—	40	15	—	1296	—	5
		Friesheim	1066	15	21	9	11	7	3	3	1038	1	10	41	15	8	10	11	5	31	4	3	996	11	2
			6598	—	131	28	10	43	29	6	6422	1	8	256	26	6	64	6	7	192	19	11	6165	5	2
		Zülpich	1097	—	21	28	2	7	9	5	1067	22	5	42	21	4	10	20	4	32	1	—	1025	1	1
		Frauenberg	887	15	17	22	6	5	27	6	863	25	—	34	16	7	8	19	2	25	27	5	829	8	5
		Nemmenich	616	—	12	9	7	4	3	3	599	17	2	23	29	6	5	29	10	17	29	8	575	17	8
		Wichterich	644	15	12	26	8	4	8	11	627	9	5	25	2	9	6	8	2	18	24	7	602	6	8
		Enzen	873	15	17	14	1	5	24	9	850	6	2	34	—	3	8	15	1	25	15	2	816	5	11
		Sinzenich	698	—	13	28	10	4	19	7	679	11	7	27	5	3	6	23	10	20	11	5	652	6	4
		Commern	771	—	15	12	7	5	4	3	750	13	2	30	—	6	7	15	2	22	15	4	720	12	8
			5587	15	111	22	5	37	7	8	5438	14	11	217	16	2	54	11	7	163	4	7	5220	28	9
		Sa. vom Kreise Euskirchen	17918	15	358	11	1	119	13	8	17440	20	3	697	18	10	174	12	2	523	6	8	16743	1	5

Nro.	Kreise	Bürger meistereien	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Davon betragen 1/3% für den Departemental-Remissionsfonds			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent für die Staatskasse.		
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
4	Bonn	Bonn	668	—	13	10	10	4	13	7	650	5	7	26	—	3	6	15	1	19	15	2	624	5	4
		Godesberg	2580	15	51	18	3	17	6	1	2511	20	8	100	14	—	25	3	6	75	10	6	2411	6	8
		Villip	1987	—	39	22	2	13	7	4	1934	—	6	77	10	10	19	10	3	58	—	7	1856	19	8
			4567	15	91	10	5	30	13	5	4445	21	2	177	24	10	44	13	9	133	11	1	4267	26	4
		Poppelsdorf	3195	—	63	27	–	21	9	—	3109	24	—	124	11	9	31	2	11	93	8	10	2985	12	1
		Waldorf	2485	—	49	21	—	16	17	—	2418	22	—	96	22	6	24	5	7	72	16	11	2321	29	6
		Sechtem	2259	—	45	5	5	15	1	10	2198	22	9	87	28	6	21	29	8	65	28	10	2110	24	3
			4744	—	94	26	5	31	18	10	4617	14	9	184	21	—	46	5	3	138	15	9	4432	23	9
		Hersel	2191	–	43	24	7	14	18	3	2132	17	2	85	9	1	21	9	9	63	29	4	2047	8	1
		Oedekoven	2134	—	42	20	5	14	6	10	2077	2	9	83	2	6	20	23	1	62	9	5	1994	—	8
			4325	—	86	15	–	28	25	1	4209	19	11	168	11	7	42	2	10	126	8	9	4041	8	4
		Vilich	2228	—	44	16	10	14	25	7	2168	17	7	86	22	4	21	20	7	65	1	9	2081	25	5*)
		Sa. vom Kreise Bonn	19727	15	394	16	6	131	15	6	19201	13	—	768	1	9	192	—	5	576	1	4	18433	11	3
5	Rheinbach	Rheinbach	4037	15	80	22	6	26	27	6	3929	25	—	157	5	9	39	9	—	117	26	9	3772	19	3
		Adendorf	2592	—	51	25	3	17	8	5	2522	26	4	100	27	5	25	6	10	75	20	7	2421	28	11
		Ollheim	3637	—	72	22	3	24	7	5	3540	—	4	141	18	—	35	12	—	106	6	—	3398	12	4
		Münstereifel	2725	—	54	15	—	18	5	–	2652	10	—	106	2	10	26	15	8	79	17	2	2546	7	2
		Cuchenheim	3660	–	73	6	—	24	12	—	3562	12	–	142	14	11	35	18	9	106	26	2	3419	27	1
		Sa. vom Kreise Rheinbach	16651	15	333	1	–	111	—	4	16207	13	8	648	8	11	162	2	3	486	6	8	15559	4	9
6	Mülheim	Mülheim	4379	—	87	17	5	29	5	10	4262	6	9	170	14	8	42	18	8	127	26	–	4091	23	1
		Merheim	3175	–	63	15	—	21	5	—	3090	10	–	123	18	5	30	27	1	92	21	4	2966	22	7
			7554	–	151	2	5	50	10	10	7352	16	9	294	3	1	73	15	9	220	17	4	7058	13	8
		Heumar	1908	–	38	4	9	12	21	7	1857	3	8	74	8	6	18	17	1	55	21	5	1782	25	2**)
		Wahn	1735	15	34	21	4	11	17	1	1689	6	7	67	17	1	16	26	9	50	20	4	1621	19	6
		Roesrath	1494	15	29	26	8	9	28	11	1454	19	5	58	5	7	14	16	5	43	19	2	1396	13	10
			3230	–	64	18	—	21	16	—	3143	26	—	125	22	8	31	13	2	94	9	6	3018	3	4

*) Vilich gehört zur Rezeptur Oberkassel im Siegkreise.
**) Heumar gehört zur Rezeptur Deutz im Landkreise Köln.

Nro.	Kreise	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe Rthlr.	Sg.	Davon betragen: 2% für die Bürgermeistereien Rtl.	Sg.	Pf.	Davon betragen: 2/3% für den Departemental-Remissionsfonds Rtl.	Sg.	Pf.	Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe Rthlr.	Sg.	Pf.	Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen: die Bürgermeistereien 1% Rtl.	Sg.	Pf.	Davon beziehen: die Steuer-Einnehmer 3% Rtl.	Sg.	Pf.	Bleibt Kontingent, für die Staatskasse. Rthlr.	Sg.	Pf.
6	Mülheim	Bensberg	2597	15	51	28	6	17	9	6	2528	7	—	101	3	10	25	8	6	75	25	4	2427	3	2
		Gladbach	1979	—	39	17	5	13	5	10	1926	6	9	77	1	6	19	7	11	57	23	7	1849	5	3
		Odenthal	2260	—	45	6	—	15	2	—	2199	22	—	87	29	8	21	29	11	65	29	9	2111	22	4
			6836	15	136	21	11	45	17	4	6654	5	9	266	5	—	66	16	4	199	18	8	6388	—	9
		Overath	2123	15	42	14	1	14	4	8	2066	26	3	82	20	3	20	20	1	62	—	2	1984	6	—*
		Sa. vom Kreise Mülheim	21652	—	433	1	2	144	10	5	21074	18	5	842	29	6	210	22	5	632	7	1	20231	18	11
7	Wipperfürth	Wipperfürth	2094	—	41	26	5	13	28	10	2038	4	9	81	15	10	20	11	5	61	4	5	1956	18	11
		Klüppelberg	1906	—	38	3	7	12	21	2	1855	5	3	74	6	2	18	16	7	55	19	7	1780	29	1
		Cürten	1737	—	34	22	2	11	17	5	1690	20	5	67	18	10	16	27	3	50	21	7	1623	1	7
		Olpe	1425	—	28	15	—	9	15	—	1387	—	—	55	14	5	13	26	1	41	18	4	1331	15	7
			7162	—	143	7	2	47	22	5	6971	—	5	278	25	3	69	21	4	209	3	11	6692	5	2
		Lindlar	2890	—	57	24	—	19	8	—	2812	28	—	112	15	6	28	3	10	84	11	8	2700	12	6**
		Engelskirchen	1510	—	30	6	—	10	2	—	1469	22	—	58	23	8	14	20	11	44	2	9	1410	28	4
			4400	—	88	—	—	29	10	—	4282	20	—	171	9	2	42	24	9	128	14	5	4111	10	10
		Sa. vom Kreise Wipperfürth	11562	—	231	7	2	77	2	5	11253	20	5	450	4	5	112	16	1	337	18	4	10803	16	—
8	Gummersbach	Gummersbach	2195	—	43	27	—	14	19	—	2136	14	—	85	13	9	21	10	11	64	2	10	2051	—	3
		Gimborn	1531	—	30	18	7	10	6	2	1490	5	3	59	18	3	14	27	1	44	21	2	1430	17	—
		Marienheide	1211	—	24	6	7	8	2	3	1178	21	2	47	4	5	11	23	7	35	10	10	1131	16	9
		Neustadt	1593	—	31	25	10	10	18	7	1550	15	7	62	—	7	15	15	2	46	15	5	1488	15	—
		Ründeroth	1378	—	27	13	10	9	4	7	1336	11	7	53	13	8	13	10	11	40	2	9	1282	27	11
			7908	—	158	1	10	52	20	7	7692	7	7	307	20	8	76	27	8	230	23	—	7384	16	11
		Nymbrecht	1288	—	25	22	10	8	17	7	1253	19	7	50	4	5	12	16	1	37	18	4	1203	15	2
		Marienberghausen	1374	—	27	14	5	9	4	10	1337	10	9	53	14	10	13	11	3	40	3	7	1283	25	11
		Wiehl	1057	—	21	4	2	7	1	5	1028	24	5	41	4	7	10	8	8	30	25	11	987	19	10
		Drabenderhöhe	1137	—	22	22	2	7	17	5	1106	20	5	44	8	—	11	2	—	33	6	—	1062	12	5
			4856	—	97	3	7	32	11	3	4726	15	2	189	1	10	47	8	—	141	23	10	4537	13	4
		Sa. vom Kreise Gummersbach	12759	—	255	5	5	85	1	10	12418	22	9	496	22	6	124	5	8	372	16	10	11922	—	3

*) Overath gehört zur Rezeptur Lindlar im Kreise Wipperfürth.
**) Zur Rezeptur Lindlar gehört, wie vor bemerkt, noch die Bürgermeisterei Overath.

№.	Kreise	Bürgermeistereien.	Zu veranlagende Summe		Davon betragen						Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen						Bleibt Kontingent für die Staatskasse.		
					2% für die Bürgermeistereien			2/3% für den Departemental-Remissionsfonds									die Bürgermeistereien 1%			die Steuer-Einnehmer 3%					
			Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
9	Waldbröl	Waldbröl	1798	—	35	28	10	11	29	7	1750	1	7	70	—	1	17	15	—	52	15	1	1680	1	6
		Dattenfeld	1885	—	37	21	—	12	17	—	1834	22	—	73	11	8	18	10	5	55	1	3	1761	10	4
			3683	—	73	19	10	24	16	7	3584	23	7	143	11	9	35	25	5	107	16	4	3441	11	10
		Denklingen	1145	—	22	27	—	7	19	—	1114	14	—	44	17	4	11	4	4	33	13	—	1069	26	8
		Eckenhagen	1215	—	24	9	—	8	3	—	1182	18	—	47	9	2	11	24	10	35	14	4	1135	8	10
		Morsbach	945	—	18	27	—	6	9	—	919	24	—	36	23	9	9	5	11	27	17	10	883	—	8
			3305	—	66	3	—	22	1	—	3216	26	—	128	20	3	32	5	1	96	15	2	3088	5	9
		Sa. vom Kreise Waldbröl	6988	—	139	22	10	46	17	7	6801	19	7	272	2	—	68	—	6	204	1	6	6529	17	7
10	Sieg	Siegburg	2311	—	46	6	7	15	12	2	2249	11	3	89	29	3	22	14	10	67	14	5	2159	12	—
		Niederkassel	2177	—	43	16	2	14	15	5	2118	28	5	84	22	9	21	5	8	63	17	1	2034	5	8
		Sieglar	1828	—	36	16	10	12	5	7	1779	7	7	71	5	1	17	23	9	53	11	4	1708	2	6
		Wahlscheid	1355	—	27	3	—	9	1	—	1318	26	—	52	22	8	13	5	8	39	17	—	1266	3	4
		Lohmar	2238	—	44	22	10	14	27	7	2178	9	7	87	4	—	21	23	6	65	10	6	2091	5	7
			9909	—	198	5	5	66	1	9	9644	22	10	385	23	[illegible]	96	13	5	289	10	4	9258	29	1
		Königswinter	3588	15	71	23	1	23	27	6	3492	24	[illegible]	139	21	4	34	27	10	104	23	[illegible]	[illegible]253	2	11
		Oberpleis	2916	—	58	19	7	19	13	[illegible]	2838	7	5	[illegible]13	15	11	28	11	6	85	4	[illegible]	[illegible]724	21	4
			6504	15	130	2	8	43	10	10	6331	1	6	253	7	3	63	9	4	189	27	11	6077	24	3
		Oberkassel	1634	—	32	20	5	10	26	9	1590	12	10	63	18	6	15	27	2	47	21	4	1526	24	4*
		Hennef	2426	15	48	15	11	16	5	4	2361	23	9	94	14	2	23	18	6	70	25	8	2267	9	7
		Lauthausen	1291	15	25	24	11	8	18	4	1257	1	9	50	8	6	12	17	2	37	21	4	1206	23	3
		Ueckerath	1540	—	30	24	—	10	8	—	1498	28	—	59	28	9	14	29	8	44	29	1	1438	29	3
		Menden	1397	—	27	28	2	9	9	5	1359	22	5	54	11	8	13	17	11	40	23	9	1305	10	9
			6655	—	133	3	—	44	11	1	6477	15	11	259	3	1	64	23	3	194	9	10	6218	12	10
		Eitorf	1816	15	36	9	11	12	3	4	1768	1	9	70	21	8	17	20	5	53	1	3	1697	10	1
		Herchen	1214	15	24	8	8	8	2	11	1182	3	5	47	8	6	11	24	8	35	13	10	1134	24	11
		Ruppichteroth	1699	—	33	29	5	11	9	9	1653	20	10	66	4	5	16	16	1	49	18	4	1587	16	5
			4730	—	94	18	—	31	16	—	4603	26	—	184	4	7	46	1	2	138	3	5	4419	21	5
		Much	2079	15	41	17	8	13	25	11	2024	1	5	80	28	10	20	7	3	60	21	7	1943	2	7
		Neunkirchen	2416	15	48	9	11	16	3	4	2352	1	9	94	2	6	23	15	7	70	16	11	2257	29	8
			4496	—	89	27	7	29	29	3	4376	3	2	175	1	4	43	22	10	131	8	6	4201	1	10
		Sa. vom Kreise Sieg	33928	15	678	17	1	226	5	8	33023	22	3	1320	28	6	330	7	2	990	21	4	31702	23	9

*) Zur Rezeptur Oberkassel gehört, wie oben bemerkt, noch die Bürgermeisterei Vilich im Kreise Bonn.

Nro.	Kreise.	Zu veranlagende Summe		Davon betragen 2% für die Bürgermeistereien			Davon betragen 1/3% für den Departemental-Remissionsfonds			Nach deren Abzug bleiben von der zu veranlagenden Summe			Davon ab 4% Veranlagungs- und Erhebungskosten			Davon beziehen die Bürgermeistereien 1%			Davon beziehen die Steuer-Einnehmer 3%			Bleibt Kontingent, für die Staatskasse.		
		Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.

Wiederholung.

Nro.	Kreise.	Rthlr.	Sg.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Köln	26102	—	522	1	2	174	—	5	25405	28	5	1016	7	2	254	1	9	762	5	5	24389	21	3
2	Bergheim	23233	—	464	19	10	154	26	7	22613	13	7	904	16	2	226	4	—	678	12	2	21708	27	5
3	Euskirchen	17918	15	358	11	1	119	13	8	17440	20	3	697	18	10	174	12	2	523	6	8	16743	1	5
4	Bonn	19727	15	394	16	6	131	15	6	19201	13	—	768	1	9	192	—	5	576	1	4	18433	11	3
5	Rheinbach	16651	15	333	1	-	111	—	4	16207	13	8	648	8	11	162	2	3	486	6	8	15559	4	9
6	Mülheim	21652	—	433	1	2	144	10	5	21074	18	5	842	29	6	210	22	5	632	7	1	20231	18	11
7	Wipperfürth	11562	—	231	7	2	77	2	5	11253	20	5	450	4	5	112	16	1	337	18	4	10803	16	—
8	Gummersbach	12759	—	255	5	5	85	1	10	12418	22	0	496	22	6	124	5	8	372	16	10	11922	—	3
9	Waldbroel	6988	—	139	22	10	46	17	7	6801	19	7	272	2	—	68	—	6	204	1	6	6529	17	7
10	Sieg	33928	15	678	17	1	226	5	8	33023	22	3	1320	28	6	830	7	2	990	21	4	31702	23	9
	Haupt-Summe . .	190522	—	3810	13	3	1270	4	5	185441	12	4	7417	19	9	1854	12	5	5563	7	4	178023	22	7

Köln, den 10. September 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und der Forsten.

Extra-Beilage

zum

38. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Köln.

Nach den übereinstimmenden Berichten der Provinzial-Behörden sind die Kartoffelfelder in einem großen Theile der Rheinprovinz und Westphalens von einer Krankheit befallen, welche einen bedeutenden Ausfall in dem Ertrage dieser Frucht befürchten läßt. Die hierdurch angeregten Besorgnisse für die stark bevölkerten Fabrikgegenden jener Provinzen werden noch durch den Umstand gesteigert, daß in dem benachbarten Auslande jene Krankheit noch weiter verbreitet und der Ankauf gesunder Kartoffeln in der Rheinprovinz für das Ausland schon angefangen haben soll. Zur Beseitigung dieser Befürchtungen beauftrage Ich Sie, die Ausfuhr der Kartoffeln aus der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen auf der westlichen und nördlichen Landesgränze von Saarbrücken bis Rheine bei Vermeidung der im §. 1 des Gesetzes vom 23. Januar 1838 vorgesehenen Strafen bis auf Weiteres unverzüglich zu untersagen.

Sanssouci, den 18. September 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanzminister Flottwell.

Auf den mir zugegangenen Befehl des Königlichen Geheimen Staats- und Finanzministers Herrn Flottwell, Excellenz, vom 26. d. Mts. bringe ich vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre zur öffentlichen Kenntniß. Die Zollbehörden sind bereits mit den nöthigen Anweisungen zur Ausführung des Verbots der Kartoffelausfuhr versehen.

Köln, den 27. September 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 39.

Dinstag den 30. September 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 515. Gesetzsammlung.

Das 28. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2612 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde vom 17. August d. J. für die Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft, nebst dem Statut, und unter
Nr. 2613 das Allerhöchste Privilegium wegen Emission von 2,367,200 Rthlr. Prioritäts-Obligationen der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft Von demselben Tage.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 516. Provinzial-Gewerbe-Schule. B. II. 11434.

Der Unterricht in der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule für das künftige Schuljahr wird am Dinstag den 7. Oktober d. J., Morgens um 8 Uhr, beginnen.

Die Schule besteht aus zwei Klassen. In die untere werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung, oder durch zweckmäßige Atteste gehörig nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines von einer Elementarschule mit dem Zeugnisse der vorzüglichsten Reife entlassenen Schülers besitzen. In die obere Klasse werden nur diejenigen aufgenommen, welche durch Bestehen einer mündlichen und schriftlichen Prüfung nachweisen, daß sie die Kenntnisse eines aus der unteren Klasse der Provinzial-Gewerbeschule mit dem Zeugnisse der Reife entlassenen Schülers besitzen.

Der Unterricht wird von fünf Lehrern ertheilt, und zwar:

I. In der unteren Klasse:

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 8 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 1. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin und in den kaufmännischen Rechnungen;
3) wöchentlich während 8 Stunden in der Geometrie nach dem 1. und 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht am Königlichen Gewerbe-Institut;
4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik.

II. In der oberen Klasse, welche eine obere und eine untere Abtheilung hat.

1) wöchentlich während 8 Stunden im Zeichnen und während 6 Stunden im Modelliren;
2) wöchentlich während 6 Stunden in der Zahlenlehre nach dem 2. Theile des von F. Wolf ausgearbeiteten Leitfadens für den Unterricht an dem Königlichen Gewerbe-Institute, in der Geometrie nach dem 3. Theile des eben genannten Leitfadens und in der Lehre von den Flächen des zweiten Grades nach Biot;
3) wöchentlich während 2 Stunden in der beschriebenen Geometrie und ihren Anwendungen auf Steinschnitt, Holzarbeiten, Schattenlehre und Perspektive;

4) wöchentlich während 4 Stunden in der Physik nach Pouillet;
5) wöchentlich während 6 Stunden in der Chemie nach dem Handbuche der technischen Chemie von E. L. Schubarth;
6) wöchentlich während 6 Stunden in der Statik und Mechanik fester Körper nach dem 1. und 3. Bande des von A. F. W. Brix zum Gebrauche beim Unterricht im Königlichen Gewerbe-Institut ausgearbeiteten Elementar-Lehrbuchs und in der Anwendung der Statik; in der Hydrodynamik und in der Aerodynamik nach Vorträgen von A. F. W. Brix an dem Königlichen Gewerbe-Institute.

Während des Sommer-Semesters wird der Unterricht so viel wie möglich in den Vormittagsstunden ertheilt, damit die Nachmittagsstunden dazu verwendet werden können, die Schüler unter gehöriger Beaufsichtigung bei Königlichen Bauten, oder bei Werkmeistern, oder in Werkstätten zu ihrer künftigen Bestimmung vorzubereiten.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Schule sowohl, als zur Fortsetzung des Besuches derselben, müssen bei dem Vorsteher der Schule, dem Herrn Regierungs- und Bau-Rath Hetzrodt, spätestens am 6. Oktober d. J. geschehen, spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt jährlich Zehn Thaler, welche in zwei Hälften pränumerando an den Rendanten der Schule, Herrn Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter Buch, zu entrichten sind.

Befreiungen von der Entrichtung des Schulgeldes können nur durch uns auf schriftliche und gehörig begründete Anträge zugestanden werden.

Köln, den 18. September 1845.

Nr. 517.
Verlegung des Renteisitzes von Mülheim nach Deutz.
C. I. 6288.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Sitz der bisher zu Mülheim am Rhein bestandenen Königlichen Domainen-Rentei und Forstkasse mit höherer Genehmigung nach Deutz verlegt worden ist. Die bezüglichen Geschäfte werden in dem zuletzt genannten Orte am 9. October d. J. und zwar vorläufig in dem Hause Freiheitsstraße Nr. 111, beginnen.

Köln, den 27. September 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 518.
Bergwesen.

Durch die bergpolizeiliche Verordnung für den Steinbruchsbetrieb im Bergamtsbezirke Siegen vom 13. Februar 1826 ist im Artikel 1 und 2 bestimmt, daß alle Besitzer oder Unternehmer von Hauptsteinbrüchen, mit deren Product eine Partirung getrieben wird, vor deren Eröffnung wenigstens sechs Wochen vorher, dem Königlichen Berg-Amte in Siegen Anzeige machen sollen.

Da diese Verordnung häufig nicht befolgt wird, so wird dieselbe hierdurch in Erinnerung gebracht und soll die Nichtbefolgung derselben künftig mit einer Ordnungsstrafe von zwei Thalern geahndet werden.

Gegenwärtiges Publicandum ist auf Grund der besondern Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 4. d. Mts. erlassen.

Bonn, den 10. September 1845.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Nr. 519.
Finanzieller Stand d. rh. Provinzial-Feuer-Societät.

Um dem mehrfach geäußerten Wunsche zu genügen und vielseitig ausgestreute Befürchtungen über die Lage der Rheinischen Provinzial-Feuer-Sozietät zu widerlegen, hält es die Direktion geeignet, den gegenwärtigen finanziellen Stand unseres provinziellen Instituts zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Die Einnahme aus den laufenden Jahresbeiträgen beträgt nach Abzug von 4% für Erhebungskosten und Remuneration der Bürgermeister:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) von dem am Anfange des Jahres vorhandenen Haupt-Versicherungs-Kapitale von 227,459,210 Thlr.	328084	15	2
2) von den bis zum 15. d. M. angemeldeten neuen Zutritten und Erhöhungen, welche ein Kapital von 3,927,990 Thlr. umfassen .	4657	7	3
überhaupt Jahresbeiträge	332741	22	5
An extraordinairen Einnahmen und Zinsen aus rentbar angelegten Beständen kommen hinzu	1734	13	5
Die Einnahme stellt sich also im Ganzen auf	334476	5	10

Dagegen beläuft sich die Ausgabe, und zwar:

	Thlr.	Sgr.	Pfg.	Thlr.	Sgr.	Pfg.
1) das aus den vorhergehenden Jahren noch zu deckende Defizit und die neu hinzugekommenen Restausgaben von	127284	24	—			
2) die bisher aufgegangenen Verwaltungskosten von	9296	16	3			
3) für Brand-Entschädigungen, Taxationskosten und Prämien	118962	22	10			
4) an ausfallenden Beiträgen und extraordinairen Ausgaben	730	22	1			
bis zum 15. September überhaupt . . .				256274	25	2
es bleibt folglich ein Einnahme-Ueberschuß von . . .				78201	10	8

welcher für die bis zum Jahresschlusse noch vorkommenden Bedürfnisse verwendbar ist, und dazu ausreichen wird, wenn die Ausgaben in dem Verhältnisse der ersten neun Monate des Jahres bleiben und keine Unglücksfälle eintreten, welche einen besonders großen Entschädigungsaufwand erfordern. Das vorhanden gewesene Defizit wird also aller Muthmaßung zufolge in dem laufenden Jahre gänzlich gedeckt und der finanzielle Zustand der Sozietät erscheint demnach bis jetzt als ein so befriedigender und günstiger, daß die Direktion die begründete Hoffnung hat, für das Jahr 1846 eine Ermäßigung der Beiträge eintreten lassen zu können, falls durch fortgesetzte Aufmerksamkeit der Sozietätsgenossen und durch wechselseitige schnelle Hülfe die Ausdehnung der Feuersbrünste verhütet, nicht aber, wie es mitunter vorzukommen pflegt, dahin gestrebt wird, den entstandenen Schaden zu vergrößern, um eine desto höhere Entschädigung zu erlangen.

Die Sozietät wurde während dieses Jahres von 317 Brandschäden betroffen, wofür die Entschädigungen auch fast sämmtlich bereits angewiesen, und nach dem Bedürfnisse der Betheiligten Zahlungen geleistet worden sind; nur in zwei Fällen hat die Direktion nicht vermocht, die Entschädigungsbeträge in Uebereinstimmung mit den Betheiligten festzustellen, obgleich von ihrer Seite die annehmbarsten Anerbietungen gemacht wurden. Zur Beseitigung dieser Differenzen wird ferner versucht, eine Einigung zu Stande zu bringen, oder, wenn dieses nicht möglich sein möchte, die Feststellung der Entschädigung auf schiedsgerichtlichem Wege bewirkt werden.

Zwei Anträge auf Entbindung von der Wiederherstellung abgebrannter Gebäude überhaupt, und 27 Gesuche um Verlegung der Baustelle solcher Gebäude sind sämmtlich in competenter Weise bewilligt, und nur ein Gesuch der letztern Kategorie zurückgewiesen worden, weil der Besitzer sich des Verdachtes der Brandstiftung schuldig gemacht hatte. Die Direktion glaubt hierauf besonders aufmerksam machen zu müssen, weil dem häufig gemachten Einwurfe dadurch begegnet wird, als fänden derartige Anträge Schwierigkeiten; die Bemühung der Direktion geht aber vielmehr dahin, die Beschränkung in der Wahl der Baustellen nirgend weiter auszudehnen, als das Interesse der Sozietät solches erfordert, wie sie denn überhaupt dahin trachtet, die für die Provinz so wichtige wechselseitige Verbindung zum Schutze gegen Feuersgefahr immer mehr zur Anerkennung zu bringen, und das Vertrauen zu derselben zu erweitern und zu befestigen.

Coblenz, den 20. September 1845.

Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietäts-Direktion.
Frh. v. Waldbott.

Nr. 520. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Beschlüsse vom 5. d. M. hat das Königliche Landgericht hierselbst den Notar Wiersberg zu Bonn zum definitiven Depositar der Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere des dort verstorbenen Notars Hermann Joseph Rennen ernannt, gleichzeitig aber auch die davon auszuscheidenden Acten, welche den rc. Wiersberg oder dessen Verwandte persönlich betreffen, dem Notar Eilender zu Bonn, desgleichen diejenigen Urkunden, welche der verstorbene Rennen während der Jahre 1812 bis 1822 als Notar zu Eitorf aufgenommen, dem Notar Reicherz zu Eitorf zur definitiven Aufbewahrung überwiesen.

In Gemäßheit der Art. 55, 56 der Notariatsordnung vom 25. April 1822 wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 23. September 1845. Der Ober-Procurator Grundschöttel.

Vermischte Nachrichten.

Die dem Kaufmann Peter Joseph Brodesser zu Beuel als Agent der Pariser Hagel-Versicherungs-Gesellschaft Paragrêle ertheilte Bestätigung ist zurückgenommen, da der gedachten Gesellschaft der Geschäftsbetrieb im diesseitigen Staate nicht mehr gestattet ist.

Der unter dem 29. Mai 1841 als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigte Kaufmann Christian Brückmann zu Mülheim hat diese Stelle niedergelegt und ist statt dessen der ebenfalls zu Mülheim am Rhein wohnende Kaufmann Philipp Heinrich Möhl von der gedachten Gesellschaft als Agent ernannt und als solcher bestätigt worden.

Der unterm 30. April 1840 bestätigte Agent der rheinpreußischen Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Düsseldorf, Franz Rosell zu Longerich, hat seine Geschäfte niedergelegt.

Der im Jahre 1812 concessionirten Berliner Feuer Versicherungs-Anstalt ist, mittels Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. Dezember 1842, die Genehmigung zum Fortbestehen für den fünfzehnjährigen Zeitraum von 1843 bis 1857 ertheilt worden.

Der von der Berlin'schen Feuer-Versicherungsanstalt zu ihrem Haupt-Agenten für den hiesigen Regierungs-Bezirk ernannte Kaufmann Joseph Bel dahier ist als solcher bestätigt worden.

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschienenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent auf Darstellung künstlicher Steinmassen und Steinüberzüge, so weit das Verfahren als neu und eigenthümlich erkannt worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Artillerie-Lieutenant Werner Siemens und dessen Bruder, dem Maschinenbauer Wilhelm Siemens in Berlin, ist unter dem 19. August 1845 ein Patent auf Regulatoren für Maschinen, welche durch Elementarkraft bewegt werden, in vier verschiedenen, durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Verbindungen auf sieben Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ferd. Krimmelbein zu Barmen ist unter dem 20. August 1845 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Beschneiden des Papiers in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem J. P. A. Vollmar zu Kempten bei Bingen ist unter dem 22. August 1845 ein Patent auf eine mechanische Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Maschinenbauer Louis Schultz zu Alsleben ist unter dem 28. August 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Gießen eiserner Schuhstifte, in ihrer ganzen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Bürgermeister und Tuchfabrikanten H. August Kolter zu Bergisch-Gladbach ist unter dem 3. Sept. 1845 ein Einführungs-Patent auf einen mechanischen Webestuhl in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken, für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Lehrern F. Schröer und E. Scholz zu Breslau ist unter dem 4. Sept. 1845 ein Patent auf eine durch Modell und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Behuf des Unterrichts im Schwimmen, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem E. W. Ulmann in Berlin unter dem 30. Sept. 1844 ertheilte Einführungs-Patent auf eine selbstthätige Ausrückung an Wringe-Maschinen für Garn in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung ist aufgehoben worden.

Dem Ingenieur Friedrich Kesten zu Gutehoffnungshütte im Kreise Duisburg ist unter dem 17. Sept. 1845 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Vermessungs-Revisor Nernst zu Bessin bei Altenfähr auf Rügen ist unter dem 17. Sept. 1845 ein Patent auf einen doppelschaarigen sogenannten Krümelpflug, in so weit derselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Schneidermeister Karl Herrmann zu Potsdam ist unter dem 18. Sept. 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zum Maßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich anerkannt ist, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Julien Telle zu Bonn ist unter dem 23. Sept. 1845 ein Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung zur Anfertigung von Typen für den Buchdruck auf kaltem Wege, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Papier-Fabrikanten Prosper Piette zu Beckingen, im Regierungsbezirk Trier, ist unter dem 28. Sept. 1845 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren zur Reinigung des Papierzeuges, so weit solches für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Johann Adam Ludwig Alster zu Zülpich ist höhern Orts unterm 9. September auch als Geburtshelfer approbirt worden.

Der unterm 7. Juni d. J. höheren Orts als Thierarzt erster Klasse approbirte Arnold Johann Dominicus Knipp hat sich in Köln niedergelassen.

An die Stelle der verstorbenen Distrikts-Hebamme Carolina Hundhausen ist die bisherige Hülfs-Hebamme Elisabeth Klein, verehlichte Schorn, zur Distrikts-Hebamme in Leuscheid, im Siegkreise, ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 39.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 39.

Köln, Dinstag den 30. September 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

600) Diebstahl.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. sind aus einer hiesigen Wohnung die sub A., und in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. die sub B. unten bezeichneten Gegenstände aus einer Wohnung zu Kaiserswerth mit vieler Kühnheit und unter erschwerenden Umständen gestohlen worden.

Da im allgemeinen Interesse die Entdeckung dieser Verbrecher sehr zu wünschen ist, so ersuche ich jeden, der irgend etwas anzugeben vermag, was hierzu, oder zur Ermittelung der gestohlenen Sachen dienen kann, dies mir oder der nächsten Polizeibehörde zur Kenntniß zu bringen.

Düsseldorf, den 20. September 1845. Für den Ober-Procurator: der Staats-Procurator, Merrem.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

A. 1) Ein silberner Suppenlöffel, dessen innere Vergoldung schon etwas abgenutzt ist; 2) 12 Stück silberne Eßlöffel, einfach und glatt gearbeitet, gez. H. A.; 3) ein kleiner silberner Eßlöffel (für Kinder) gez. E. A.; 4) ein dito gez. F. A.; 5) ein dito mit verziertem Stabe gez. B. A.; 6) 10 Stück silberne Kaffeelöffelchen, einfach und glatt gearbeitet; 7) ein dito, doppelt gerändert; 8) eine silberne Scheere; 9) eine silberne Nadelbüchse; 10) ein silberner Fingerhut; 11) ein Schächtelchen von Pappdeckel, nebst den darin befindlichen drei Damenringen. Diese Ringe sind einfach und leicht gearbeitet, der eine mit drei eingefaßten blauen Steinchen und gez. B. A., der andere mit einem ovalen Plättchen (die obere Ringhälfte ist etwas erhaben verziert), und der dritte mit zwei hervorstehenden Rändern, deren Zwischenraum mit einer Flechte von blonden Haaren ausgefüllt ist, gez. B. A.; 12) ein kleines goldenes Medaillon, ein Herzchen darstellend, worin sich ein kleines Löckchen von schwarzem Haare befindet; 13) ein Ballbüchelchen mit zwei elfenbeinernen Umschlägen; auf einem derselben ist ein Spiegelchen befestigt; 14) zwei preuß. Friedrichsd'or; 15) ein längliches Apothekenschächtelchen mit dem darin befindlichen Halsschmuck, bestehend aus einem Collier, ein erhabenes rothes Engelsköpfschen darstellend, unter welchem drei goldene Quästchen angebracht sind, und einer einfachen goldenen Halskette, an der das Schlößchen fehlt; 16) ein etwa drei Zoll langes weißes Fläschchen, wohlriechendes Wasser enthaltend; 17) ein großes Herren-Halstuch, von schwarz seidenem Atlas; 18) ein verschiedenfarbiges karirtes Foulardstuch, und 19) ein schwarz seidenes Atlastuch mit verschiedenfarbigen Blümchen.

B. 1) ein silbernes Gefäßchen zum Aufbewahren des heiligen Oels, cylinderförmig und 4 bis 5 Zoll hoch; 2) ein Thaler und einige Silbergroschen Scheidemünze; 3) zwei silberne Eßlöffel, gez. G. H.; 4) ein silberner Eßlöffel, gez. C. R.; 5) ein silbernes Messer und eine silberne Gabel, gez. C. R.; 6) ein façonirtes silbernes Messerheft, ohne Zeichen; 7) zwei façonirte silberne Dessertmesser, gez. C. R.; 8) ein schwarz seidenes Herren-Halstuch.

---

601) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Tagelöhner Gottfried Wilhelm Rath aus Hahn ist verhaftet, weshalb der von mir am 13. d. M. gegen denselben erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 24. September 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

---

602) Erledigter Steckbrief.

Ich mache hierdurch bekannt, daß der wegen Diebstahls eines Felleisens verfolgte Peter Groos, Schneidergeselle aus Ehrenbreitstein, zur Haft gebracht ist.

Coblenz, den 25. September 1845. Der Königliche Ober-Prokurator, Leue.

Cockerill, Johanna Friederika geborne Pastor; 3) Carl James Cockerill, in eigenem Namen und als Vormund seiner noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmina Elise Cockerill; 4) Barthold Suermondt, Namens seiner Ehegattinn Amalia Elisabeth Cockerill; 5) Carolina Cockerill; 6) Philipp Heinrich Cockerill, alle Rentner, zu Aachen wohnhaft, und 7) Maximilian Haniel, Kaufmann, zu Ruhrort wohnhaft, Namens seiner Ehegattin Friederika Nanzy Cockerill, sollen vor dem Königl. Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung, Gebäude-Nummer 48 daselbst,

am Freitag den 7. November d. J., Vormittags 9 Uhr,

die nachbeschriebenen, gegen die Ehe- und Ackersleute Christian Wilhelm Werner, Wirth und Ackersmann, und Anna Maria geborne Feldhoff, wohnhaft zu Scheel, in Beschlag genommenen, zu Scheel, Gemeinde Breun, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) einem mit Nr. 85 bezeichneten, theils massiv in Mauerwerk und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen zweistöckigen Wohnhause; 2) einer dazu gehörigen, mit Littera A. bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune; 3) einem mit Littera B bezeichneten, von Stein massiv erbauten, mit Stroh gedeckten Backhause, oder Antheil daran; 4) einem mit Nr. 89½ bezeichneten, von Stein massiv erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen einstöckigen Wohnhause; 5) einem mit Nr. 103 bezeichneten, von Holz in Fachwerk erbauten, mit einem Strohschindeldach versehenen zweistöckigen Wohnhause, nebst einem daran gebauten Backhause; 6) einer dazu gehörigen, von Holz in Fachwerk erbauten und theils mit Bretter bekleideten, mit Ziegeln gedeckten Scheune, nebst der damit verbundenen, ebenfalls von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Stallung; 7) einer hinter dem letztern Hause gelegenen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten kleinen Stallung; 8) einer dazu gehörigen, von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten Scheune; 9) 66 Ruthen 5 Fuß Holzung, am Löh genannt, Nr. 461 Flur 9; 10) 1 Morgen 71 Ruthen 5 Fuß dito im Eichholz, Nr. 157 Flur 10; 11) 136 Ruthen 15 Fuß dito im Steinberg, Nr. 415 Flur 11; 12) 111 Ruthen 85 Fuß dito aufm Hügelskotten, Nr. 475 Flur 11; 13) 35 Ruth. 75 Fuß dito in den Blaubirken, Nr. 522 Flur 11; 14) 56 Ruthen 50 Fuß dito daselbst, Nr. 537 Flur 11; 15) 67 Ruthen dito im Traubenbornen, Nr. 578 Flur 11; 16) 71 Ruthen 75 Fuß dito im Neuenberg, Nr 7 Flur 12; 17) 98 Ruthen 40 Fuß dito im Hegen, Nr. 24 Flur 12; 18) 111 Ruthen 95 Fuß dito am Löh, Nr. 5 Flur 13; 19) 1 Morgen 154 Ruthen 50 Fuß Ackerland, Hasselfeld, Nr. 16 Flur 13; 20) 143 Ruthen 65 Fuß Holzung daselbst, Nr. 18 Flur 13; 21) 29 Ruthen 50 Fuß Wiese, Dornenwiese, Nr. 60 Flur 13; 22) 13 Ruthen 75 Fuß Gemüsegarten im kleinen Garten, Nr. 72 Flur 13; 23) 12 Ruthen 60 Fuß Ackerland auf der Kampwiese, Nr. 116 Flur 13; 24) 99 Ruthen 45 Fuß Gebäudefläche und Hofraum im oberften Scheel, Nr. 135 Flur 13; 25) 16 Ruthen 85 Fuß Wiese daselbst, Nr. 147 Flur 13; 26) 12 Ruthen 40 Fuß Gemüsegarten im Feldgesgarten, Nr. 365 Flur 13; 27) 22 Ruthen 85 Fuß Gemüsegarten im großen Garten auf den Bergkaulen, Nr. 375 Flur 13; 28) 9 Ruthen 10 Fuß dito daselbst, Nr. 392 Flur 13; 29) 118 Ruthen 80 Fuß Ackerland ober dem Hofe, Nr. 398 Flur 13; 30) 116 Ruthen 15 Fuß Holzung aufm platten Löh, Nr. 464 Flur 13; 31) 1 Morgen 138 Ruthen 85 Fuß Ackerland am krummen Stück, Nr. 101 Flur 14; 32) 20 Ruthen 25 Fuß Wiese am Schnoppen, Nr. 104 Flur 14; 33) 20 Ruthen 15 Fuß Wiese, Dellbruchswiese, Nr. 109 Flur 14; 34) 35 Ruthen dito, Breite Wiese, Nr. 132 Flur 14; 35) 42 Ruthen 45 Fuß dito, Ramsweyer, Nr. 200 Flur 14; 36) 65 Ruthen 70 Fuß Holzung aufm Graben, Nr. 239 Flur 14; 37) 1 Morgen 7 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Kellberg, Nr. 263 Flur 14; 38) 1 Morgen 22 Ruthen 30 Fuß dito auf der Hütte, Nr. 314 Flur 14; 39) 8 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten im Leingarten, Nr. 341 Flur 14; 40) 45 Ruthen 20 Fuß Holzung am verbrannten Pfannkuchen, Nr. 425 Flur 14; 41) 63 Ruthen 40 Fuß dito auf dem Steinert, Nr. 204 Flur 9; 42) 1 Morgen 61 Ruthen 60 Fuß dito in den Blaubirken, Nr. 515 Flur 11; 43) 1 Morgen 89 Ruthen 75 Fuß Ackerland in der unterften Gerhardsschlade, Nr. 310 Flur 14; 44) 61 Ruthen 30 Fuß Holzung im Kleinenbusch, Nr. 98 Flur 12; 45) 117 Ruthen 10 Fuß Ackerland am dem Fackerich, Nr. 251 Flur 13; 46) 44 Ruthen Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 428 Flur 13; 47) 71 Ruthen 80 Fuß Wiese am Ebusch, Nr. 173 Flur 14; 48) 17 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst

603) Suspension.

Durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts vom 21. Juli d. J. ist der Notar von Daniels zu Geldern zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate, welche jetzt ihr Ende erreicht hat, verurtheilt worden.

Nach Art. 52 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Cleve, den 14. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

604) Zurückgenommene Bekanntmachung.

Meine Bekanntmachung vom 13. v. M., das Verschwinden des Peter Johann Heuvels von Wachtendonk betreffend, wird hiermit zurückgenommen, da rc. Heuvels zu Köln wegen Landstreicherei verhaftet ist.

Cleve, den 21. September 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

605) Bekanntmachung.

Herr Doktor Marquart von hier beabsichtigt, in dem Hause Nr. 69 in der Sürst, ein chemisches Laboratorium zu errichten, welches in Gefolge der §§. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche etwaige Einwendungen gegen diese Anlage vorzubringen haben, solche binnen vier Wochen auf dem Rathhause anzumelden.

Bonn, den 22. September 1845. Das Ober-Bürgermeister-Amt.

606) Bekanntmachung.

Die Herren Vorster und Haarhaus in Köln beabsichtigen, auf dem Grundstücke Nr. 106 Flur Q, hier im Raderthale zwischen der Brühlerstraße und dem Leichwege gelegen, ein Laboratorium zur Bereitung von Firnissen und andern chemischen Präparaten zu errichten, welches mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht wird, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 4 Wochen bei hiesiger Stelle, wo die Zeichnungen und Beschreibungen zur Einsicht offen liegen, anzubringen.

Altenburg, den 25. September 1845. Bürgermeister-Amt Rondorf.

607) Bekanntmachung.

Der Schönfärber Karl Deutgen hier beabsichtigt, auf seinem in der Flur 32 Nr. 156/3, in der Nähe der Schiffmann'schen Fabrik belegenen Eigenthum eine Wollwäscherei anzulegen und dazu das Wasser des vorbeifließenden Veybachs, vermittelst einer darin anzubringenden Schleuse, zu benutzen. Der hierüber angefertigte Plan liegt in meinem Büreau zur Einsicht offen.

Mit Bezug auf das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 bringe ich das Vorhaben des rc. Deutgen hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, anzumelden sind, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Bezug auf das zur Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung erhalten.

Euskirchen, den 27. September 1845. Der Bürgermeister, Wiertz.

608) Bekanntmachung.

Jakob Baum, hier, hat bei seinem in der Flur 41 Nr. 751 gelegenen Wohnhause rc. ein neues Gebäude aufgeführt, um darin eine Bierbrauerei zu betreiben, welches hierdurch in Gemäßheit des §. 29 der Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen innerhalb einer Präclusivfrist von 4 Wochen bei mir anzubringen sind.

Euskirchen, den 26. September 1845. Der Bürgermeister, Wiertz.

609) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben der verlebten Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalia Henriette geb. Platte, zeitlebens Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, als: 1) Heinrich Gotthard Pastor; 2) Wittwe John

Nr. 174 Flur 14; 49) 171 Ruthen 25 Fuß Ackerland aufm Graben, Nr. 255 Flur 14; 50) 60 Ruthen 95 Fuß Wiese, Breitewiese, Nr. 146 Flur 14; 51) 2 Morgen 105 Ruthen 90 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 280 Flur 14; 52) 3 Morgen 152 Ruthen dito daselbst, Nr. 283 Flur 14; 53) 2 Morgen 151 Ruthen 55 Fuß Ackerland auf der Hütte, Nr. 319 Flur 14; 54) 146 Ruthen 25 Fuß Holzung aufm Stall, Nr. 466 Flur 14; 55) 47 Ruthen 20 Fuß dito im Hagen, Nr. 15 Flur 12; 56) 85 Ruthen 45 Fuß Gebäudefläche und Hofraum zu Scheel, Nr. 354 Flur 13; 57) 21 Ruthen 70 Fuß Holzung auf der Kuhlen, Nr. 452 Flur 14; 58) 29 Ruthen 45 Fuß Wiese, Scheelbachswiese, Nr. 151 Flur 14; 59) 2 Morgen 2 Ruthen 55 Fuß Holzung am Hohenstein, Nr. 282, Flur 14; 60) 54 Ruthen 80 Fuß dito daselbst, Nr. 285 Flur 14; 61) 115 Ruthen 70 Fuß dito aufm Stall, Nr. 465 Flur 14; 62) 1 Morgen 35 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Dellbruch, Nr. 492 Flur 9; 63) 82 Ruthen 85 Fuß Holzung im Eichholz, Nr. 158 Flur 10; 64) 1 Morgen 17 Ruthen 50 Fuß dito ober der Brache, Nr. 26 Flur 13; 65) 17 Ruthen 15 Fuß Wiese, unterste Kieferwiese, Nr. 230 Flur 13; 66) 151 Ruthen 30 Fuß Ackerland ober dem Hofe, Nr. 408 Flur 13; 67) eine Ruthe 10 Fuß Scheunefläche auf der Burg, Nr. 415 Flur 13; 68) 18 Ruthen 25 Fuß Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 430 Flur 13; 69) 1 Morgen 170 Ruthen 50 Fuß Ackerland auf der Fuhr, Nr. 439 Flur 13; 70) 1 Morgen 108 Ruthen 25 Fuß dito auf der Höhe, Nr. 99 Flur 14; 71) 16 Ruthen 70 Fuß Wiese, Schnappen, Nr. 117 Flur 14; 72) 28 Ruthen 90 Fuß Wiese, Scheelbachswiese, Nr. 152 Flur 14; 73) 4 Ruthen 60 Fuß Holzung am Ebusch, Nr. 179 Flur 14; 74) 20 Ruthen 95 Fuß Wiese daselbst, Nr. 180 Flur 14; 75) 39 Ruthen 10 Fuß dito, Bergswiese, Nr. 188 Flur 14; 76) 15 Ruthen 20 Fuß Holzung auf dem Graben, Nr. 252 Flur 14; 77) 1 Morgen 115 Ruthen 30 Fuß Ackerland am Kulberg, Nr. 259 Flur 14; 78) 113 Ruthen 35 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 281 Flur 14; 79) 45 Ruthen 5 Fuß Holzung, Hohenstein, Nr. 286 Flur 14; 80) 147 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf der Hütte, Nr. 316 Flur 14; 81) 10 Ruthen 30 Fuß Gemüsegarten im Hüttengarten, Nr. 332 Flur 14; 82) 17 Ruthen 20 Fuß dito, Leie-Garten, Nr. 338 Flur 14; 83) 72 Ruthen Holzung im mittelsten Siefen, Nr. 486 Flur 14; 84) 1 Morgen 99 Ruthen 80 Fuß Holzung an der mittelsten Heide, Nr. 508 Flur 14; 85) 1 Morgen 91 Ruthen 5 Fuß Holzung hinter der Hardt, Nr. 403 Flur 14; 86) 58 Ruthen 50 Fuß Gemüsegarten im Pöhlergarten, Nr. 432 Flur 13; 87) 174 Ruthen 55 Fuß Ackerland auf dem Stalle, Nr. 301 Flur 14; 88) 1 Morgen 38 Ruthen 25 Fuß Ackerland in den untersten Gerhardsschlade, Nr. 308 Flur 14; 89) 1 Morgen 5 Ruthen 10 Fuß Holzung im Wolbertthal, Nr. 445 Flur 14; 90) 14 Ruthen 70 Fuß Gemüsegarten aufm Kamp, Nr. 288/2 Flur 13; 91) 125 Ruthen 40 Fuß Gebäudefläche und Hofraum aufm Klief, Nr. 295/2 Flur 13; 92) 58 Ruthen 60 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 243/1 Flur 13; 93) 49 Ruthen 20 Fuß dito, Burgswiese, Nr. 189/1 Flur 14; 94) 133 Ruthen 40 Fuß Holzung am Waschböhl, Nr. 440 Flur 9; 95) 59 Ruthen 30 Fuß dito auf dem Löh, Nr. 443 Flur 9; 96) 71 Ruthen dito am Löh, Nr. 464 Flur 9; 97) 104 Ruthen 35 Fuß dito daselbst, Nr. 467 Flur 9; 98) 52 Ruthen 95 Fuß dito daselbst, Nr. 475 Flur 9; 99) 18 Ruthen 45 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 247 Flur 13; 100) 4 Morgen 124 Ruthen 10 Fuß Ackerland aufm Flaberich, Nr. 257 Flur 13; 101) 81 Ruthen 95 Fuß Wiese aufm Schliefkotten, Nr. 200/1 Flur 13; 102) 36 Ruthen 65 Fuß Gemüsegarten, Kliefergarten, Nr. 274 Flur 13; 103) 90 Ruthen 80 Fuß Holzung im Ebusch, Nr. 66 Flur 14; 104) 1 Morgen 147 Ruthen 15 Fuß Ackerland daselbst, Nr. 69 Flur 14; 105) 2 Morgen 87 Ruthen 90 Fuß dito auf der Höh, Nr. 97 Flur 14; 106) 52 Ruthen 45 Fuß Holzung hinter der Hardt, Nr. 413 Flur 14; 107) 84 Ruthen 50 Fuß dito am verbrannten Pfannkuchen, Nr. 414 Flur 14; 108) 2 Morgen 46 Ruthen 85 Fuß dito daselbst, Nr. 419 Flur 14; 109) 145 Ruthen 75 Fuß dito im Wolberthal, Nr. 427 Flur 14; 110) 4 Morgen 59 Ruthen 85 Fuß dito in der Fuchskaul, Nr. 492 Flur 14; 111) 146 Ruthen 75 Fuß dito auf dem Steinert, Nr. 205/2 Flur 9; 112) 2 Morgen 89 Ruthen 50 Fuß dito auf dem Löh, Nr. 446 Flur 9; 113) 2 Morgen 98 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Ritterbusch, Nr. 477 Flur 9; 114) 99 Ruthen 50 Fuß Holzung auf den Steinen, Nr. 601 Flur 11; 115) 96 Ruthen 15 Fuß dito, Neuenberg, Nr. 9 Flur 12; 116) 5 Ruthen 95 Fuß Baumgarten im kleinen Garten, Nr. 74 Flur 13; 117) 41 Ruthen 90 Fuß Gemüsegarten daselbst, Nr. 75 Flur 13; 118) 13 Ruthen 70 Fuß dito daselbst, Nr. 80 Flur 13; 119) 24 Ruthen 45 Fuß Wiese, Atgestückerwiese, Nr. 213 Flur 13; 120) 179 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Höh, Nr. 93 Flur 14; 121) 45 Ruthen 40 Fuß Wiese

in der Kuhwiese, Nr. 130 Flur 14; 122) 39 Ruthen 20 Fuß dito, Ramsweyer, Nr. 199/2 Flur 14; 123) 33 Ruthen 80 Fuß Holzung aufm Graben, Nr. 247 Flur 14; 124) 1 Morgen 18 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der obersten Gerhardsschlade, Nr. 325 Flur 14; 125) 108 Ruthen 95 Fuß Holzung vor der Hardt, Nr. 379 Flur 14; 126) 82 Ruthen 60 Fuß dito im verbrannten Pfannkuchen, Nr. 422 Flur 14; 127) 54 Ruthen 55 Fuß Wiese, Flabrichswiese, Nr. 243/2 Flur 13; 128) 64 Ruthen 70 Fuß Ackerland hinterm Garten, Nr. 285 Flur 13; 129) 143 Ruthen 5 Fuß Gebäudefläche und Hofraum auf der Burg, Nr. 418/1 Flur 13; 130) 81 Ruthen 70 Fuß Holzung am Lichtinghagerberg, Nr. 137/1 Flur 10; 131) 154 Ruthen 40 Fuß dito daselbst, Nr. 137/3 Flur 10; 132) 142 Ruthen 65 Fuß Ackerland auf dem Löh, Nr. 90/2 Flur 14; 133) 1 Ruthe Scheunenfläche auf der Burg, Nr. 413 Flur 13. Das Erstgebot auf die vorbeschriebenen Immobilien beträgt 500 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 16 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfg. besteuert und werden theils von den Schuldnern Eheleuten Werner und theils von deren Pächtern Peter Christian Hibbeler, Bernard Kolter, Karl Feldhoff, Wittwe Christian Orbach und Georg Feldhoff bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, unter welchen der Verkauf statt finden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent soll auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise bekannt gemacht werden.

Lindlar, den 24. Juli 1845. Der Königl. Friedensrichter, Könen.

---

610) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der unter der Firma Gebrüder Braubach handelnden, zu Köln wohnenden Kaufleute Michael Braubach und August Braubach, welche bei dem Advokaten von Recklinghausen Domizil gewählt, soll vor dem Friedensgericht I. Bezirks Bonn in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461,

am 5. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr,

das gegen den Handelsmann Hermann Dieterichs von Bonn, jetzt zu Plittersdorf wohnhaft, am 9. d. M. in Beschlag genommene Haus sammt Hofraum und Hintergebäude für das Erstgebot von 1000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus, dreistöckig, etwa 12 Fuß breit und 36 Fuß tief, mit massivem Vordergiebel und einem Pfannendach, neben Gottfried Kronenberg und Peter Kornwebel, liegt sammt Zubehör auf einer Grundfläche von 6 Ruthen 20 Fuß auf der Sternstraße zu Bonn Nr. 184, und besitzt straßenwärts im Erdgeschosse 1 Thüre und 1 Fenster, sowohl im ersten als zweiten Stocke 2 Fenster und darüber noch ein dergleichen, wird sodann von der Familie des Schuldners, den Geschwistern Braun, dem Rector Felix Braun und dem Kommissionair Großgarten bewohnt.

Der Auszug aus der Mutterrolle, wonach die Realitäten mit 6 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. besteuert sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen zu Jedermanns Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Bonn, den 23. August 1845. Der Friedensrichter Nr. I, Diesterweg.

---

611) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Ackermannes Peter Billstein, junior, wohnhaft zu Keimerich, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung Gebäude-Nr. 48 daselbst

am Samstag den 10. Januar 1846,

Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen gegen den Peter Bosbach, Ackerer, früher zu Hoffstadt, jetzt zu Süttenbach wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud Breidenbach, gezeugten, noch minderjährigen Kinder Heinrich, Wilhelm, Johann und Elisabeth Bosbach, in Beschlag genommenen, zu Hoffstadt, in den Steuergemeinden Lindlar und Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Steuergemeinde Breidenbach. 1) 106 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum zu Hoffstadt, Nr. 17 und 13 der Flur 9, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst, nebst folgenden hierauf befindlichen, in Holz und Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Gebäuden, als: a. ein mit Nr. 122 bezeichnetes Wohnhaus, b. eine mit Littera A. bezeichnete Scheune, und c. ein

mit Littera B. bezeichnetes Backhaus. 2) 42 Ruthen Gemüsegarten und Grasbleich auf der Hoffstadt, Nr. 36 und 37 der Flur 9, begränzt wie vor. 3) 44 Ruthen Wiese, aufm Ohl, Nr. 67 der Flur 9, gränzt an Christian Voßwinkel und Schuldner selbst. 4) 29 Ruthen dito, daselbst, Nr. 70 der Flur 9, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst. 5) 17 Ruthen dito, daselbst, Nr. 66 der Flur 9, gränzt an Christian Voßwinkel und Schuldner selbst. 6) 1 Morgen 131 Ruthen Ackerland, auf der Hörmich, Nr. 253 und 254 der Flur 10, gränzt Adolph Schneider und Schuldner selbst. 7) 6 Morgen 2 Ruthen dito, daselbst, Nr. 282 der Flur 10, gränzt an Christian Voßwinkel und Schuldner selbst. 8) 2 Morgen Ackerland, vorm Hohseh, Nr 285 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Schuldner selbst. 9) 3 Morgen 49 Ruthen dito, daselbst, Nr. 293 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Christian Voßwinkel. 10) 28 Ruthen Holzung, in der Hörmich, Nr. 275 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Erben Jakob Miebach. 11) 18 Ruthen dito, daselbst, Nr. 277 der Flur 10, gränzt an Christian Peter Brombach und Peter Steinbach. 12) 1 Morgen 74 Ruthen dito, im Hohseh neben dem Hof, Nr. 287 und 288 der Flur 10, gränzt an Wilhelm Müller und Schuldner selbst. 13) 1 Morgen 77 Ruthen dito, im Hohseh, Nr. 292 und 295 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Adolph Schneider. 14) 59 Ruthen dito, daselbst, Nr. 299 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Peter Frangenberg. 15) 2 Morgen 24 Ruthen dito, in der Trenke, Nr. 320 der Flur 10, gränzt an Peter Schmitz und Peter Stelberg. 16) 26 Ruthen dito, in der Hörmich, auch Vollensiefen, Nr. 448 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Peter Stelberg. 17) 31 Ruthen dito, daselbst, auch im Tempel genannt, Nr. 451 der Flur 10, begränzt wie vor. 18) 56 Ruthen dito, am Hoffstadterberg, Nr. 59 und 60 der Flur 9, Alles kölnisches Maaß, gränzt an Adolph Schneider und Peter Steinbach.

B. Immobilien in der Stuergemeinde Lindlar. 19) 76 Ruthen Holzung, aufm Fallemich, Nr. 62 und 63, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst. 20) 126 Ruthen dito, daselbst Nr. 106, gränzt an Theodor Schatzmüller und Freiherr von Fürstenberg. 21) 6 Morgen 148 Ruthen dito, daselbst, Nro. 86, 87 und 89, alles Flur 5 und kölnisches Maaß, gränzt an Freiherrn von Fürstenberg und Schuldner selbst.

Das Erstgebot auf die vorbeschriebenen Immobilien beträgt 200 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfg. besteuert, und werden von dem Ackerer Peter Steinacker zu Hoffstadt, als Pächter bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 12. September 1845. Der Königliche Friedensrichter, Könen.

---

612) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Herzog wird gegen 1) die Eheleute Konrad Oster, Anstreicher, und Eva geborne Bisdorf, in Köln wohnend, und 2) den ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Bisdorf, jetzt ohne Gewerbe, früher Schneider, diese als Solidarschuldner, sodann 3) gegen Wilhelm Aller, Kaufmann, ebenfalls in Köln wohnend, als Drittbesitzer,

am Dinstag den 13. Januar 1846,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse unter Nr. 26 gelegene Haus mit An- und Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Vorbesagtes Haus, welches einen Flächenraum von 4 Ruthen 97 Fuß einnimmt, ist dreistöckig, hat im Erdgeschoße links die Hausthüre mit Oberlicht und rechts ein halbrundes Fenster. In den beiden obern Etagen befinden sich in jeder 2 Fenster. Es ist dieses Haus mit einem Schieferdache bedeckt, dessen Spitze von hinten nach vorne läuft und ist in der straßenwärts gelegenen Spitze ein Fenster. Der Giebel ist aus massivem Mauerwerk aufgeführt und mit gräulicher Oelfarbe angestrichen. — Der zu diesem Hause gehörige Garten hat einen Flächenraum von 8 Ruthen 77 Fuß, und sind diese Realitäten, welche von dem Drittbesitzer Willhelm Aller als Eigenthümer und den Eheleuten Heinrich Joseph Lock und Johanna Carbys, sowie von den beiden Handlungs-Commis Friedrich Troetmar und Louis

Herborn miethweise bewohnt und benutzt werden, für das Jahr 1845 mit einer Grundsteuer von 8 Thlr 1 Sgr. 10Pfg. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 22. September 1845. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

613) In Theilungssachen der zu Honnef wohnenden Ehe- und Winzersleute Carl Adolph Berg und Catharina Floß, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Herrn Justizrath Esser II., gegen a. Joseph Michels, Schöffe und Landwirth zu Ittenbach, als Nebenvormund der Minorennen der Klägerinn Catharina Floß aus deren ersten Ehe mit dem verlebten Ackerer und Winzer Johann Peter Schmitz, namentlich: Maria Josepha, Johann Peter, Johann Wilhelm und Anna Maria Schmitz, alle vier ohne besonderes Geschäft zu Honnef wohnend; b. die zu Honnef wohnenden Ehe- und Winzersleute Gottfried Jansen und Maria Catharina Schmitz; c. Johann Heinrich Schmitz, Fuhrmann, daselbst wohnend; d. Agnes Schmitz, Dienstmagd daselbst; e. Peter Joseph Schmitz, Bäcker zu Bonn; f. Ferdinand Krings, Ackerer zu Wormersdorf, als Hauptvormund der minderjährigen Elisabeth Schmitz, Dienstmagd zu Bonn, sämmtlich Beklagte, vertreten durch die Advokaten Hagen und Füsser, Letzterer als Anwalt, und über welche besagte Minderjährige Elisabeth Schmitz der Gastwirth und Handelsmann Johann Reiner Tillmann zu Honnef Nebenvormund ist, sodann in Gefolge der von dem Landgerichte zu Köln am 14. April und 23. Juni d. J. erlassenen Urtheile werden folgende, in der Gemeinde Honnef gelegene, zwischen Parteien gemeinschaftliche Grundstücke, als: 1) 25 Ruthen 60 Fuß Weinberg aufm hintersten Diches, Flur 11 Nr. 227, neben Mathias Hölterhof; 2) 28 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Jurgfern-Pfadekreuz, Flur 11 Nr. 32, neben Heinrich Steinbach; 3) 15 Ruthen 35 Fuß Ackerland daselbst, Flur 11 Nr. 46, neben Johann Winter; 4) 90 Ruthen 80 Fuß dito auf Wahlling, Flur 11 Nr. 307, neben Herrn von Bougart; 5) 26 Ruthen 50 Fuß Weinberg auf Sperrbaum, Flur 11 Nr. 153, neben Michael Kings; 6) 139 Ruthen 10 Fuß Holzung am Brieberg, Flur 9 Nr. 28, neben Johann Schiffermann; 7) 61 Ruthen 80 Fuß dito an der Fasselskaul, Flur 9 Nr. 229, neben Christ Schwipper; 8) 1 Morgen 56 Ruthen 10 Fuß dito im Helsemich, Flur 9 Nr. 340, neben Mathias Hölterhof; 9) 20 Ruthen 90 Fuß Ackerland auf der Bach, Flur 12 Nr. 736, neben Peter Leven; 10) 42 Ruthen 85 Fuß Wiese am drüger Ort, Flur 6 Nr. 142 und 143, neben Johann Joseph Hillen — am Freitag den 17. Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, zu Honnef in der Wohnung des Gastwirthen Johann Reiner Tillmann, vor unterzeichnetem, zu Königswinter wohnender, hierzu committirten Notar Martin Maubach, auf dessen Amtsstube Bedingungen und Taxe einzusehen sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Königswinter, den 11. August 1845. Maubach.

---

614) Oeffentlicher Verkauf.

Am Donnerstag den 2. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden zu Büschhoven im Hause der Wittwe Rheindorf 160 Stück feine gesunde Schaafe und 30 Stück Lämmer durch den unterzeichneten Notar gegen ausgedehnte Zahlungstermine öffentlich versteigert werden.

Bonn, den 19. September 1845. Carl Eilender.

---

615) Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1846 erforderlichen Oekonomie-Bedürfnisse, bestehend muthmaßlich aus:

a. 2700 Scheffel Roggen,
b. 1900 „ Weizen,
c. 100 „ Gerste,
d. 14000 Pfund Heu,
e 110000 „ Stroh,
f. 150 Scheffel Erbsen,
g. 150 „ Linsen,
h. 150 „ trockene Bohnen,

i. 7000 Pfund Weizen-Griesmehl,
k. 3000 „ Reis,
l. 2200 „ getrocknete Pflaumen,
m. 4200 „ ausgeschmolzenes Rindsfett,
n. 29000 „ Rindfleisch,
o. 1000 „ Kalbfleisch,
p. 15000 Quart Bier,
q. 1200 „ Essig,
r. 800 Pfund Stärke-Abfall, und
s. 3000 „ schwarze Seife,

soll im Wege schriftlicher Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Lusttragende werden demnach eingeladen, ihre schriftlichen versiegelten Submissionen unter der Adresse des Unterzeichneten und mit der Aufschrift:

„Lieferungs-Anerbieten für die Arbeits-Anstalt zu Brauweiler"

versehen, spätestens bis Mittwoch den 1. Oktober d. J., Mittags 12 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung aller eingegangenen Submissionen Statt finden wird, an den Botenmeister Schenk im hiesigen Regierungs-Gebäude abzugeben, bei welchem auch die Lieferungs-Bedingungen bis zum gedachten Tage eingesehen werden können.

In den Submissionen muß ausdrücklich bemerkt sein, daß die Lieferung nach den offen gelegten Bedingungen ausgeführt werden soll, indem sie sonst nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 6. September 1845. Der Regierungs-Präsident.
In Vertretung, Rolshausen.

---

616) Bekanntmachung.

Der unbekannte Absender eines unterm 5. Mai c. hier zur Post gelieferten Pakets an J. G. Karff poste restante in Düsseldorf, wird hierdurch aufgefordert, dasselbe gegen Entrichtung des Portos zurückzunehmen.

Deutz, den 25. September 1845 Königl. Post-Verwaltung, Eickholt.

---

617) Waidmanns-Heil.

Seit dem 24. d. Morgens früh, wird ein langhäriger Hühnerhund, weiß mit braunem Behange und großem braunen Flecken, vermißt; wer dem Unterzeichneten über den Verbleib eine Auskunft ertheilt, die zum Wiederbesitze des Hundes führt, erhält eine angemessene Belohnung.

Julius Carstanjen, Filzengraben Nr. 22 in Köln.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 40.

Dinstag den 7. Oktober 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 521. Gesetzsammlung.

Das 29. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2614 den Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher, vom 21. Juni, ratifizirt am 20. August d. J.; unter

Nr. 2615 die Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der am 28. Sept. 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. Oktober 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention, vom 12. Juli d. J., und unter

Nr. 2616 die Erklärung über die Erneuerung resp. Modifikation der unterm 14. Aug. und 8. September 1835 zwischen der Königl. Preußischen und der Herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Konvention, vom 5. August d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 522. Sicherung der Kartoffeln gegen die jetzt herrschende Krankheit. B. I. 11281.

Im Auftrage des Königl. hohen Ministeriums des Innern wird unten folgendes, von dem praktischen Arzte Dr. Nohl und Apotheker van Hees zu Barmen entdecktes Mittel zur Sicherung der durch die jetzt herrschende Krankheit ergriffenen Kartoffeln gegen ihre fernere Zerstörung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, zumal sich dasselbe durch Wohlfeilheit empfiehlt, und nach dem Gutachten eines von dem Königl. hohen Ministerium zu Rathe gezogenen Technikers eine Schädlichkeit für die Gesundheit aus dessen Anwendung nicht zu besorgen ist.

Da gewünscht wird, daß vielseitige sorgfältige Prüfungen dieses Mittels angestellt werden, so empfehlen wir dieselben hiermit an, und ersuchen die Herren Landräthe, von den Erfolgen uns binnen 6 Wochen Kenntniß zu geben. Wir bemerken noch, daß die von den genannten Medizinalpersonen nach Berlin eingesendeten, nach der beschriebenen Methode behandelten Kartoffeln keine Spuren fortschreitender Fäulniß an sich trugen, sondern sich in einem trockenen, anscheinend völlig befriedigenden Zustande befunden haben.

Köln, den 7. Oktober 1845.

„Die ausgegrabenen und gewaschenen Kartoffeln, kranke und gesunde, werden während einer halben Stunde in eine Auflösung von Chlorkalk in Wasser, in dem Verhältnisse von Eins zu Hundert gelegt, darauf bringt man dieselben während zwanzig Minuten in eine Auflösung von Soda in Wasser, in demselben Verhältnisse von Eins zu Hundert, spült die Kartoffeln mit kaltem Wasser ab, trocknet sie an der Luft, und darf sie nun ohne irgend eine Gefahr des Verderbens an den gewöhnlichen Orten aufspeichern. Ein Pfund Chlorkalk und ein Pfund Soda reichen hin, um 500 Pfund Kartoffel zu schützen. Diese einfache, wohl-

feile und völlig unschädliche Methode schützt die gesunden Kartoffel durchaus vor der Ansteckung, hemmt augenblicklich und vollständig die Entwickelung der Krankheit in den bereits infizirten Kartoffeln, und verändert weder die Mischungsverhältnisse, noch Ansehen, Farbe, Geruch oder Geschmack der gesunden Kartoffelmasse; sie macht ferner, wie die Erfahrung bereits bewiesen hat, den Genuß selbst der krankhaften Masse gänzlich unschädlich, und bewahrt uns für das kommende Jahr Saatkartoffeln.

„Das Chlor zerstört die, die Fäulniß bedingenden Pilze und wird darauf von der Soda völlig neutralisirt, höchstens könnte sich ein Minimum Kochsalz bilden."

Nr. 523. Hauskollekte für die Kirche zu Berzdorf.

Das Königliche Oberpräsidium der Rheinprovinz hat mittelst Verfügung vom 24. v. M. dem Kirchen-Vorstande zu Berzdorf im Landkreise Köln ausnahmsweise gestattet, Behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer Kirche bei den katholischen Einwohnern unseres Verwaltungs-Bezirks eine Hauskollekte abhalten zu dürfen.

Die betreffenden Königlichen Landräthe und Ober-Bürgermeister sind zu dem Ende unserer Seits veranlaßt worden, wegen allenfallsiger Unterstützung des benannten Kirchen-Vorstandes das Erforderliche anzuordnen.

Köln, den 4. October 1845.

Nr. 524. Erledigte Physikatsstelle des Landkreises Köln. B. III. 11368.

Da der Kreis-Physikus des Kreises Mayen, Dr. Moll in Andernach, die ihm auf sein Ersuchen verliehene Stelle als Physikus des Landkreises Köln anzunehmen verhindert worden ist, so ist die Physicatsstelle des Landkreises Köln von neuem erledigt worden.

Qualificirte Medicinal-Personen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden daher aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Fähigkeitszeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Köln, den 6. October 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 525. Bewährungs-Zeugnisse der Feldmesser.

Nach neuern Bestimmungen müssen die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten, sich als solche nach ihrem Examen in gleicher Art bewährt haben, wie dies für die Zulassung zur architektonischen Prüfung §. 9 der Vorschriften vom 8. September 1831 angeordnet ist. Die Königliche Ober-Bau-Deputation ist beauftragt, diese Bewährungs-Zeugnisse auch in Beziehung auf die Aufnahme in die Königliche Allgemeine Bau-Schule zu prüfen und Atteste darüber auszustellen, daß dieselben Behufs Zulassung zur architektonischen Prüfung genügen. Die Feldmesser, welche in die Königliche Allgemeine Bau-Schule treten wollen, werden daher wohl thun, diese Bewährungs-Zeugnisse so früh als möglich bei der Königlichen Ober-Bau Deputation nachzusuchen, damit die etwa nöthige Vervollständigung ohne einen ihnen selbst nachtheiligen Aufenthalt geschehen könne; spätestens muß die Einsendung 3 Wochen vor dem 15. März, als dem äußersten Anmeldungs-Termin bei der Königlichen Allgemeinen Bau-Schule erfolgen.

Berlin, den 17. September 1845. Beuth.

Nr. 526. Termin zur Anmeldung des Weingewinns.

Dem Weinbau treibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des §. 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, des § 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 28. Februar 1826 und des §. 2 des Ministerial-Publicandums vom 10 September 1835, bekannt gemacht, daß der zwanzigtägige Zeitraum, bis zu dessem Ablaufe die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, gemäß der Bestimmung, daß solche am dritten Tage nach der Kelterung geschehen soll, erforderlich sein möchte, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Orts-Behörde festgesetzten Anfanges der Weinlese beginnt.

Wer bis zu dem 20. Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer solches unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, wie am dritten Tage nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgibt, die in der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 22. Juli 1837 angedroheten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem andern Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transportes des schon gekelterten Weines nach andern Orten, wird auf die Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und auf die Bekanntmachung vom 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteigerung des verbrauchten und des aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines, so wie wegen Anmeldung der unversteuert gebliebenen Wein-Vorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen unter Nr. 2 und 5 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. September 1834 und der §. §. 6 und 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln, den 27. September 1845.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 527. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem der von Ründeroth nach Lindlar versetzte Notar Creutz mir den Notar Victor Roffers zu Ründeroth als definitiven Verwahrer seiner dort zurückgelassenen Urkunden, Repertorien und sonstigen Amtspapiere bezeichnet hat, habe ich heute die Ueberlieferung der gedachten Gegenstände an den Notar Roffers verordnet, und wird solches in Gemäßheit des Art. 55 der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822 hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 30. September 1845. Der Ober-Prokurator, **Grundschöttel.**

Nr. 528.

Personal-Chronik
der Justizbeamten im Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Köln pro September 1845.

Die Auskultatoren Julius Theodor Müller und Johann Peter Wrede sind zu Referendarien ernannt, so wie

Die Rechtskandidaten Engelbert Frings und Bernhard Freischem als Auskultatoren beim hiesigen Landgerichte verpflichtet worden.

Der Landgerichts-Secretair Hilgers beim Untersuchungsamte zu Bonn wurde an das Landgericht zu Düsseldorf und der Gerichtsschreiber Lothar Müller zu Andernach an das Friedensgericht Nr. III hierselbst versetzt.

Der Gerichtsschreiber Brabender zu Rheinbach ist gestorben.

Köln, den 30. September 1845.

Der Königliche Ober-Procurator, **Grundschöttel.**

Personal-Chronik.

An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Vinzenz von Zuccalmaglio ist der Gutsbesitzer Heinrich Büchel zu Paffrath zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Gladbach, im Kreise Mülheim, ernannt und am 11. v. Mts. in dieses Amt eingeführt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers von Hemmerich ist unter dem 12. August d. J. der bisherige Vicar zu Morken Peter Mathias Peters zum Pfarrer in Hemmerich, im Decanate Hersel, ernannt worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Kantonal-Pfarrers Steinbüchel ist unter dem 19. v. Mts. der bisherige Pfarrer in Waldorf, Laurenz Berrisch, zum Kantonal-Pfarrer in Brühl ernannt worden.

An die Stelle des durch den Tod abgegangenen Pfarrers Hambloch ist der bisherige Pfarrer zu Hemmerich, Wilhelm Hassel, unterm 12. August d. J. zum Pfarrer in Oberempt im Dekanate Bergheim ernannt worden.

Dem Apotheker erster Klasse Mathias Joseph Löhr hierselbst ist mit Genehmigung des Königlichen Hohen Ministeriums der geistlichen-Unterrichts und Medicinal-Angelegenheiten die Concession zur Fortführung der seither für Rechnung der Geschwister Heis verwalteten Apotheke ertheilt worden.

Der bisherige Elementarlehrer Theodor Bräucker zu Marienborn ist zum Lehrer in Derschlag im Kreise Gummersbach ernannt worden.

Die bisherige praktische Hebamme Elisabeth Wahler, verehelichte Bahrenholz, in Glaswippern, ist als Bezirks-Hebamme nach Lindlar, an die Stelle der wegen Kränklichkeit entlassenen Anna Catharina Heiliger, verehelichten Taff, versetzt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 40.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 40.

Köln, Dinstag den 7. Oktober 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

618) Verschwundene Person.

Seit dem 29 Juli c. ist der Dienstknecht Wilhelm Klein von Sterzenbach, Bürgermeisterei Denklingen, auf einer Reise in die Bürgermeisterei Altenkirchen verschwunden und bis jetzt keine Nachricht über denselben eingegangen. Da zu vermuthen ist, daß derselbe etwa durch einen Unglücksfall ums Leben gekommen sei, so theile ich unten dessen Signalement mit und ersuche Jeden, welcher über das Verbleiben des rc. Klein Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 1. October 1845. Der Königliche Staats-Procurator, Maus.

Signalement. Alter 28 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn rund, Augen grau, Nase spitz, Mund dick, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt, besondere Kennzeichen keine.

Bekleidung: ein buntes Halstuch, gelbe Weste, weißliche Hose, wollene Strümpfe, ein Paar Schuhe, eine Mütze.

---

619) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den Gemälde-Reparateur Wilhelm Angersbach von Neuß unterm 28. August dieses Jahres erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe die wider ihn ausgesprochene Gefängnißstrafe angetreten hat.

Düsseldorf, den 30. September 1845. Für den Ober-Procurator, Der Staats-Procurator, von Ammon.

---

620) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Im Besitze dreier Frauenzimmer, welche sich in der Gegend von Bonn, Köln, Elberfeld und Düsseldorf herumgetrieben haben und hier wegen Diebstahls verhaftet sind, haben sich folgende Gegenstände, als: 1) ungefähr 37 Ellen neue schwarze Seide; 2) ungefähr 23 Ellen neuer schwarzer Atlas mit einem weißen Rändchen; 3) etwa 42 Ellen schwarz und lilla carirter Kattun mit rothen Würfeln; 4) etwa 12 Ellen roth, weiß und lilla gestreifter Kattun; 5) vier Ellen blau gefärbter Nessel, vorgefunden, welche wahrscheinlich in Laden gestohlen worden sind. — Ich ersuche Jeden, welchem dergleichen Sachen gestohlen sind, sich auf dem Instruktionsamte oder bei der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Düsseldorf, den 30. September 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

---

621) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Töpfer Peter Kuth junior aus Langerwehe sich freiwillig gestellt hat, so wird der von mir am 15 Juli d. J. (Amtsblatt Nr. 30) gegen denselben erlassene Steckbrief als erledigt zurückgenommen.

Aachen, den 1. October 1845. Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter, Bossier.

---

622) Bekanntmachung.

Herr F. W. Thüngen Sohn beabsichtigt, auf dem an der Severinstraße sub Nr. 11 gelegenen Grundstücke eine Färberei anzulegen.

Nach Maaßgabe der Vorschrift des §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Königlicher Regierung vom 30. vor. Monats werden demnach diejenigen, welche glau-

ben, gegen dieses Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche, nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei-Kommissair der 1. Sect, Herrn Fuchs (gr. Witschgasse), binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen anzuzeigen.

Köln, den 2. October 1845. Der Polizei-Director, Heister.

---

623) Bekanntmachung.

Der Schönfärber Karl Deutgen hier beabsichtigt, auf seinem in der Flur 32 Nr. 156/₃, in der Nähe der Schiffmann'schen Fabrik belegenen Eigenthum eine Wollwäscherei anzulegen und dazu das Wasser des vorbeifließenden Veybachs, vermittelst einer darin anzubringenden Schleuse, zu benutzen. Der hierüber angefertigte Plan liegt in meinem Büreau zur Einsicht offen.

Mit Bezug auf das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 bringe ich das Vorhaben des ꝛc. Deutgen hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, anzumelden sind, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Bezug auf das zur Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Euskirchen, den 27. September 1845. Der Bürgermeister, Wiertz.

---

624) Bekanntmachung.

Die Fabrikanten Sternenberg und Möller von hier beabsichtigen, auf ihrem an der Mülheimer Chaussee gelegenen Grundstücke Nr. 19 Flur I. des Katasters, eine Bleiweiß-Fabrik anzulegen, was zufolge §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung und Bestimmung des Königlichen Herrn Landraths des kölner Landkreises vom 30. September c. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwanige Einwendungen gegen die Anlage auf hiesigem Bürgermeisteramte binnen einer Präclusivfrist von 4 Wochen anzumelden. Plan und Beschreibung liegen daselbst zur Einsicht offen.

Deutz, den 3. October 1845. Der Bürgermeister, Schaurte.

---

625) Bekanntmachung.

Die durch das Absterben des Lehrers zu Weidesheim erledigte Lehrer- und Küsterstelle daselbst, womit ein Einkommen von ppt. 170 Thlr. außer freier Wohnung und Garten verbunden ist, soll wieder besetzt werden.

Qualificirte Lehrer, welche zu dieser Stelle Lust tragen, wollen sich binnen 3 Wochen, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Oberpfarrer Weber zu Münstereifel, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Cuchenheim, den 29. September 1845. Der Bürgermeister, Oberstolz.

---

626) Bekanntmachung.

Der Neubau eines Gemeinde-Ziehbrunnens im Dorfe Pingsheim, veranschlagt zu 378 Thlr. 25 Sgr. 10 Pfg., soll Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, beim Wirthen Michel Kahlscheuer zu Pingsheim öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lechenich, den 1. October 1845. Der Bürgermeister von Erp, H. Pütz.

---

627) Verpachtung eines Ackergutes.

Montag den 20. Oktober dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Bensberg im Gasthause zur „schönen Aussicht", den zwischen Bensberg und Gladbach gelegenen sogenannten Neiherhof, bestehend aus Wohnhaus und Oekonomie-Gebäulichkeiten, 2 Morgen Baumhof und Gemüsegarten, 51 Morgen Ackerland, und 7 Morgen Wiesen, öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung ausstellen. — In den Waldungen wird dem Pächter die Streusammlung bewilligt.

Die Verpachtungsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten, sowie bei dem Eigenthümer, Herrn Joh. Jos. Müller zu Köln, Josephstraße Nr. 13—, einzusehen.

Bensberg, den 18. September 1845. F. Hanf, Notar.

---

628) Folgende Gegenstände sind als zurückgelassenes Passagiergut beim Ober-Postamte deponirt, und werden die Eigenthümer zur Empfangnahme gegen Legitimation hiedurch aufgefordert.

6 Regenschirme, 1 Reisesack, 3 Hüte, 6 Mützen, 2 Sitzkissen, mehrere Stöcke, Pfeifen, Tabacksbeutel, Taschentücher, 1 Tabacksdose, 1 Paket mit einem Rocke, 1 Paar Gummi-Ueberschuhe, so wie mehre Gegenstände von geringerem Werthe.

Köln, den 6. October 1845. Ober-Postamt. Rehfeldt.

---

629) Nothwendige Aufklärung.

Im Amtsblatte Stück Nr. 37 dieses Jahres befindet sich auf Folio 245 eine Bekanntmachung der hiesigen Königlichen hochlöblichen Regierung d. dato Köln den 6. September a. c., in welcher ausführlich dem betreffenden Publicum belehrend auseinander gesetzt wird, nach welchem, allerdings nicht vortheilhaften Modus der Statuten der Mobilar-Brandversicherungs-Bank in Leipzig gemäß, die Schäden (Brand) derjenigen liquidirt werden, die bei gedachter Gesellschaft versichert haben. Diese Bekanntmachung zwingt mich, um nachtheiligen Verwechselungen vorzubeugen, zu der nothwendigen Erklärung: daß die genannte Leipziger Brandversicherungs-Bank mit der ebenfalls und zwar schon 27 Jahre in Leipzig rühmlich bestehenden Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt in keiner Beziehung etwas gemein hat, sondern die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, die ich im hiesigen und Coblenzer Regierungsbezirke als General Agent mit ausgedehnter Vollmacht für alle Fälle vertrete, eine für sich bestehende, auf Actien gegründete Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bildet, die jeden bei ihr vorkommenden Brandschaden prompt, auf loyale Grundsätze fußend, ohne den mindesten Abzug, baar ausbezahlt. Indem ich daher das verehrliche Publikum ersuche, genannte Gesellschaften nicht mit einander zu verwechseln, empfehle ich die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt, die alle beweglichen und unbeweglichen Gegenstände in den Städten sowohl wie auf dem Lande gegen billige, der Gefahr angemessene Prämien-Sätze gegen Brand in Versicherung nimmt, aufs beste, mit der Bemerkung, daß jede Polize bis zum Maximal-Belaufe durch mich ohne vorherige Anfrage im Namen der Anstalt vollgültig gezeichnet und zur Stelle den Interessenten ausgehändigt werden kann. Ueber jede zu wünschende Auskunft findet man auf meinem täglich von Morgens frühe bis Abends acht Uhr geöffneten Büreau, Obenmarspforten Nr. 20 dahier, so wie bei meinen Herren Agenten, freundliches Entgegenkommen, namentlich:

Hr. L. H. Offermann in Köln vor St. Martin Nr. 26,
„ J. P. Bouvier in Bonn,
„ N. D. Böhoff in Siegburg,
„ Jac. Coßmann in Frechen,
„ Arn. Correns in Kerpen,
„ Th. Dreher in Königswinter,
„ J. J. Euler in Bensberg,
„ M. J. Effer in Zülpich,
„ Everh. Feler in Mülheim am Rhein,
„ Ant. Knebel in Brühl,
„ Fr. Kreuder in Euskirchen,
„ von Rappard in Eckenhagen,
„ Joh. Schuhmacher in Worringen,
„ Gust. Schwluges in Bedburg,
„ C. Th. Schneider in Hennef,
„ C. Scheveling in Wipperfürth,
„ Corn. Thomas in Rheinbach,
„ Jos. Wierz in Lechenich,

Hr. Jakob Castor Sohn in Oberwesel,
" H. Kirchhoff in Coblenz,
" And. Köbig in Kreuznach,
" Fr. van Lenz in Wetzlar,
" Fr. Montanus in Neuwied,
" Th. Pellenz in Zell,
" C. Sons in Asbach bei Linz.

Köln, im September 1845.

Der General-Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft,
Mainone.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 41.

Dinstag den 14. Oktober 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung. | Nr. 529. Gesetzsammlung.

Das 30. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2617 die Genehmigungs-Urkunde der Zusatzartikel XVI. und XVII. zur Rheinschifffahrts-Acte vom 31. März 1831, d. d. den 4. Juli 1845; unter

Nr. 2618 die Verordnung vom 3. August d. J., betreffend eine Abänderung des §. 1 der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. November 1840 (wegen der Anwendung der revidirten Taxordnung für die zu dem landschaftlichen Creditverein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter und der dazu gehörigen revidirten Special-Grundsätze bei der Aufnahme gerichtlicher Taxen von den Rittergütern im Großherzogthum Posen); und unter

Nr. 2619 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2. September d. J. nebst Tarif, nach welchem das Fährgeld für das Uebersetzen über den Rhein bei Neuwied zu erheben ist.

Das 31. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2620 die Allerhöchste Cabinetsordre vom 29. v. M^ts., wegen Entbindung des Staats- und Cabinetsministers Freiherrn von Bülow von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, und wegen Ernennung des Gesandten, General-Lieutenants Freiherrn von Canitz, zum Staats- und Cabinets-Minister.

Nr. 530.

Die von dem Mechanikus August Oertling hierselbst angefertigte Kreis-Theil-Maschine von drei Fuß Durchmesser, welche auf der vorjährigen hiesigen Gewerbe-Ausstellung die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich gezogen hat, ist mit Allerhöchster Genehmigung von Seiten des Staats angekauft, und demnächst vorläufig dem rc. Oertling zur Benutzung unter der Bedingung überlassen worden, daß er mittelst derselben für andere Personen gegen bestimmte von mir festgesetzte Preise Theilungen auszuführen verbunden ist. Ich bringe dies unter Beifügung der Tabellen, welche die dafür zu zahlenden Preise ergeben, hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen, welche mittelst jener Maschine Theilungen ausführen lassen wollen, sich unmittelbar an den rc. Oertling (Oranienburger-Straße Nr. 57) zu wenden haben.

Berlin, den 11. September 1845.

Der Finanz-Minister.
In dessen Auftrag, Beuth.

Preissätze,

gegen welche der Mechanikus A. Oertling hierselbst mittelst der vom Staate angekauften Kreis-Theil-Maschine für andere Personen Theilungen auszuführen verbunden ist.

I. Preissätze für Vollkreis-Theilungen.

Größe der Theile.	Anzahl der Theilstriche.	Preis pro Strich. Pfg.	Preis der Theilung des ganzen Kreises. Thlr.	Sgr.
$\frac{1}{2}$ Grade.	720	$1\frac{1}{2}$	3	"
$\frac{1}{3}$ "	1080	$1\frac{1}{2}$	4	15
$\frac{1}{4}$ "	1440	$1\frac{1}{2}$	6	"
$\frac{1}{6}$ "	2160	$1\frac{1}{2}$	9	"
$\frac{1}{12}$ "	4320	$1\frac{1}{2}$	18	"
$\frac{1}{15}$ "	5400	2	30	"
$\frac{1}{20}$ "	7200	2	40	"
$\frac{1}{30}$ "	10800	$2\frac{1}{2}$	75	"
$\frac{1}{60}$ "	21600	$2\frac{1}{2}$	150	"

Alle diese Preise beziehen sich auf Kreise, deren Radien nicht kleiner als $1\frac{1}{2}$ Zoll, und nicht größer als 18 Zoll Preußisch sind, weil die Maschine auf Radien außerhalb dieser Gränzen nicht eingerichtet ist.

II. Preissätze für Nonien-Theilung.

Theilung des Limbus in	Angaben der Nonien.	Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pfg.	Preis der ganzen Nonien-Theilung. Thlr.	Sgr.
$\frac{1}{2}$ Grade	1 Minute.	30	5	"	$12\frac{1}{2}$
$\frac{1}{3}$ "	30 Secunden.	40	5	"	$16\frac{2}{3}$
$\frac{1}{4}$ "	15 "	60	5	"	25
$\frac{1}{6}$ "	10 "	60	5	"	25
$\frac{1}{12}$ "	5 "	60	6	1	"
$\frac{1}{20}$ "	3 "	60	6	1	"

Bei feineren Kreis-Theilungen, als sie die erste Spalte dieser Tabelle nachweiset, können nach der neueren Methode des Ablesens die Nonien entbehrt werden, weshalb die entsprechenden Preissätze fortgelassen sind.

III. Preise für Sextanten und Octanten.

	Limbus-Theilung in	Zahl der Striche.	Preis pro Strich. Pfg.	Preis der Bogentheilung. Thlr.	Sgr.	Angabe des Nonius	Preis des Nonius. Thlr.	Sgr.	Preis des Instrumentes incl. des Nonius. Thlr.	Sgr.
Sextanten	$\frac{1}{2}$ Grade	320	2	1	$23\frac{1}{3}$	1'	"	$12\frac{1}{2}$	2	6
	$\frac{1}{3}$ "	480	2	2	20	30"	"	$16\frac{2}{3}$	3	$6\frac{2}{3}$
	$\frac{1}{4}$ "	640	2	3	$16\frac{2}{3}$	20'	"	$20\frac{1}{3}$	4	7
	$\frac{1}{6}$ "	960	2	5	10	10'	"	25	6	5
Octanten	$\frac{1}{2}$ "	210	2	1	5	1'	"	$12\frac{1}{2}$	1	$17\frac{1}{2}$
	$\frac{1}{3}$ "	320	2	1	$23\frac{1}{3}$	30"	"	$16\frac{2}{3}$	2	10
	$\frac{1}{4}$ "	420	2	2	10	20"	"	20	3	"

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 531. Sanitäts-polizeiliche Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden Krankheiten. B. III. 11274.

Eine Verfügung des Königlichen Hohen Ministeriums der Medizinal-Angelegenheiten vom 24 v Mts., wonach künftig jeder zu approbirenden Medizinal-Person ein Exemplar des Regulativs vom 28. Oktober 1835, die sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten betreffend, gegen Erstattung des Kostenpreises zugleich mit der Approbation und den übrigen Medizinalbüchern behändigt werden soll, veranlaßt uns, unsere, diesen Gegenstand betreffende Bekanntmachung vom 19. April 1841 (Amtsblatt Jahrg. 1841 Stück 18) in Erinnerung zu bringen, daß jene Vorschriften geheftet, in einem passenden Umschlag von unserem Medizinal-bücher-Depot für den Preis von 5 Sgr. verabfolgt, Bestellungen aber auf sämmtlichen Bürgermeisterämtern (in hiesiger Stadt auf den Bureaux der Polizei-Commissarien) angenommen werden.

Alle Beamte der administrativen Polizei, sämmtliche Medizinalpersonen und Pfarrgeistliche sind verpflichtet, sich mit denselben bekannt zu machen. Den Polizei-Unterofficianten, Armen-Aerzten und Wundärzten, Vikarien und Elementar-Schullehrern sind sie auf Verlangen unentgeltlich auf Kosten der betreffenden Sammtgemeinden zu verabfolgen.

Köln, den 5. Oktober 1845.

Nr. 532. Verlorener Gewerbschein. C. II. 5095.

Dem Wilhelm Braun aus Hausweiler ist der ihm unterm 31. Oktober v. J. sub. Nr. 65 zum Handel im Umherziehen mit Frucht und Steinkohlen pro 1845 ausgefertigte Gewerbschein am 21, 22. oder 23. v. Mts. entwendet worden.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird solcher hierdurch für ungültig erklärt.

Köln, den 6. Oktober 1845.

Nr. 533 Verbot zweier Schriften. A. 1646.

Mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 18. v. Mts. haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß die zu Leipzig erscheinenden Schriften:

1) der Herold, eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, herausgegeben von Karl Biedermann,
2) Biedermann's deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben in den Königlichen Staaten

bis auf Weiteres unbedingt verboten werden.

Es darf daher diesen Zeitschriften in den Königlichen Staaten weder der Ein- und Durchgang gestattet, auch dürfen solche bei Vermeidung der im Art. XVI zu 5. des Edicts vom 18. October 1819, §. 4 der Verordnung vom 6. August 1837, und §. 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet werden.

Köln, den 8. Oktober 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 534. Suspension.

Durch Urtheil des Königl Landgerichts hierselbst vom 31. Juli c., bestätigt von dem Königl. Appellationsgerichtshofe am 16. v. Mts., ist der Notar Wilhelm Reicherz hier, wegen mehrer Gesetzwidrigkeiten bei Aufnahme von Wechselprotesten zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden.

Elberfeld, den 9. October 1845. Der Ober-Procurator, von Kösteritz.

Nr. 535. Suspension.

Durch Disciplinar-Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 24. Juli c. ist der Gerichtsvollzieher Alexander Clarenbach in Elberfeld, wegen mehrer Gesetzwidrigkeiten bei Aufnahme von Wechselprotesten zu einer Suspensionsstrafe von 6 Wochen verurtheilt worden.

Elberfeld, den 10. October 1845. Der Ober-Procurator, von Kösteritz.

Vermischte Nachrichten.

Der bisherige Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld, Kaufmann Ludwig Hoffmann zu Bonn, hat seine Geschäfte niedergelegt und ist statt dessen der Handlungsgehülfe Cunibert Schmitz daselbst von der Direction gedachter Gesellschaft zum Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Dem Kaufmann Lefort zu Luxemburg ist unter dem 30 Sept. 1845 ein Einführungs-Patent auf einen in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Schmelzofen für die Verzinkung des Eisens, wie solcher durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats September 1845.

	Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	2	19	6	2	19	11	2	22	4	2	20	7
	Roggen	2	8	1	2	4	7	2	8	10	2	7	2
	Gerste	1	18	6	1	17	7	1	15	11	1	17	4
	Hafer	1	—	2	—	27	3	—	27	11	—	28	$5\frac{1}{3}$
	Weitzenmehl	5	15	—	4	15	3	4	17	10	4	26	$\frac{1}{3}$
	Roggenmehl	3	22	6	3	10	4	3	20	6	3	17	$9\frac{1}{3}$
	Bohnen	5	—	—	3	29	—	4	—	—	4	9	8
	Erbsen	3	22	6	2	22	6	3	10	—	3	8	4
	Linsen	3	17	6	2	21	8	3	10	—	3	6	$4\frac{2}{3}$
	Graupen	5	—	—	4	11	3	5	—	—	4	23	9
	Grütze	4	12	6	3	10	4	4	15	—	4	2	$7\frac{1}{3}$
	Erdäpfel	—	19	—	1	—	—	—	25	—	—	24	8
pr. Pfd.	Brod	—	—	$9\frac{1}{8}$	—	—	$8\frac{6}{7}$	—	—	9	—	—	9
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	5	—	3	—	—	3	9
	Butter	—	9	—	—	6	6	—	7	—	—	7	6
p. Q.	Bier	—	1	—	—	1	4	—	1	6	—	1	$3\frac{1}{3}$
	Branntwein	—	4	—	—	5	3	—	6	—	—	5	1
	pro Ctr. Heu	—	28	6	—	24	10	1	3	—	—	28	$9\frac{1}{3}$
	pro Schock Stroh	6	23	9	6	2	2	6	—	—	6	8	$7\frac{2}{3}$

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 41.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 41.

Köln, Dinstag den 14. Oktober 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

630) Bekanntmachung.

Am 29. des v. Mts. wurde in einem hiesigen Gasthause ein Felleisen, enthaltend: 1) Einen braun tuchenen Ueberrock mit schwarzen übersponnenen Knöpfen. 2) Eine braune ziemlich hell englisch-lederne Hose. 3) Eine schwarztuchene Hose. 4) Eine schwarztuchene Weste. 5) Eine schwarztuchene abgetragene Weste mit blanken Knöpfen, worauf verschiedene Figuren. 6) Zwei leinene Hemden. 7) Ein weißes nesselnes Halstuch. 8) Zwei Vorhemdchen, gezeichnet F. F. 9) Vier Heftstifte. 10) Ein eiserner Zirkel. 11) Eine Mütze von hellem Sommerstoffe. 12) Einen Louisdor, gestohlen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder den Verbleib der entwendeten Gegenstände Auskunft geben kann, solches mir oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Köln, den 6. Oktober 1845. Der Ober-Procurator, Grundschöttel.

631) Verschwundene Person.

Seit dem 2. d. M. wird der hiesige Gärtner Mathias Schützeichel vermißt, und ist es wahrscheinlich, daß derselbe bei Köln den Tod im Rheine gefunden hat. Indem ich daher hier unten das Signalement desselben mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Ortes, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon baldigst in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 7. Oktober 1845. Der Königl. Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Der rc. Schützeichel ist 60 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine flache Stirn, braune Augenbraunen, spitze und lange Nase, gewöhnlichen Mund, sehr mangelhafte Zähne, einen braunen Backenbart, ovales Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist etwas pockennarbig.

Derselbe war bekleidet mit blauen Tuchhosen, einer karrirten Sammtweste, einem leinenen Hemde, vielleicht gezeichnet M S., einem blau kattunenen Halstuche und Halbstiefeln.

632) Diebstahl.

Am 5. d. M. ist aus der Wohnung des Tagelöhners Peter Johann Hegmans zu Gevelen eine silberne doppelgehäusige englische Taschenuhr in einem kupfernen Futteral entwendet worden.

An derselben befand sich eine schwarz seidene Schnur und zwei kupferne Schlüssel. Das Zifferblatt ist weiß, hat römische Ziffern und ist nahe an der Achse ein kleines Stückchen herausgesprungen.

Wer über das Verbleiben der Uhr oder den Dieb Auskunft geben kann, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Mittheilung machen.

Cleve, den 8. Oktober 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Zweiffel.

633) Erledigte Lehrerstelle.

Durch den Tod des bisherigen Lehrers ist die Lehrerstelle bei der katholischen Schule zu Tenhoven erledigt, und soll wieder besetzt werden.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt außer freier Wohnung und Garten-Benutzung 150 Thlr.

Zu der Uebernahme dieser Stelle geneigte Lehrer oder Schulamts-Kandidaten wollen sich unter Vorlegung ihrer Zeugnisse innerhalb 4 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Landdechant und Pfarrer Sieben in Stommeln, dem Schulvorstande und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Fühlingen, den 7. Oktober 1845. Der Bürgermeister von Worringen, Bender.

634) **Subhastations-Patent.**

Am Donnerstag den 15. Januar 1846, Nachmittags 2 Uhr,

soll — auf Anstehen der Erben der zu Aachen verlebten Rentnerin Amalie Henriette geborne Platte, Wittwe des Philipp Heinrich Pastor, namentlich 1) deren Sohn Heinrich Gotthard Pastor, Rentner, in Aachen wohnend, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der unten genannten noch minderjährigen Adelheide Wilhelmine Elise Cockerill; 2) die Johanna Frederica Pastor, Wittwe des John Cockerill, Rentnerin in Aachen; 3) die Kinder und Erben der verstorbenen Tochter der oben genannten Erblasserin, nämlich: Carolina Elisabeth Pastor, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Carl James Cockerill, namentlich: a) Carl James Cockerill, Rentner, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner vorerwähnten noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmine Elise Cockerill; b) Eheleute Barthold Sauermondt, Rentner, und Amalie Elisabeth Cockerill; c) die zu Ruhrort wohnenden Eheleute Maximilian Haniel, Kaufmann, und Frederica Nanci Cockerill; d) Caroline Cockerill, Rentnerin und e) Philipp Heinrich Cockerill, Rentner, sämmtlich mit Ausnahme der Eheleute Haniel in Aachen wohnend, für welche beim Gastwirth August Arndt hierselbst Domizil gewählt worden ist, — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, das hiernach beschriebene, gegen die Eheleute Wilhelm Siepmann und Christiane geborne Preuß, Ackersleute, wohnhaft zum Mühlenthal, Bürgermeisterei Gummersbach, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln gelegene, in der Grundgüter-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gummersbach auf Art. 1390 eingetragene Gut, nebst der zu diesem Gut gehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, überschlägig gelegenen, auf den Art. 393 in der Grundgüter-Mutterrolle von der Steuergemeinde Gimborn eingetragenen Parzelle Holzung, in der Burbich genannt, haltend 8 preuß. Morgen 179 Ruthen 50 Fuß, Nr. 419 der Flur 12 — welche Immobilien pro 1845 mit zusammen 10 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Grundsteuern veranschlagt sind, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich meist- und letztbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Dieses Gut besteht aus folgenden Bestandtheilen: 1) einem mit Nr. 108/1 bezeichneten, theils massiv in Bruchsteinen und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit dem Hause des Daniel Hartcop verbundenen, mit Schiefern gedeckten zweistöckigen Wohnhause; 2) einer mit Littera B. bezeichneten, von Bruchsteinen massiv erbauten, theils mit Schiefern, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckten einstöckigen Frucht- und Oelmühle; 3) einer mit Littera A. bezeichneten, theils von Bruchsteinen massiv und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten und mit der Scheune des Daniel Hartcop verbundenen Scheune; 4) Flur 52, Nr. 1, — 127 Ruthen, 60 Fuß Holzung, aufm Ohl genannt; 5) Flur 54, Nr. 167 — 1 Morgen 44 Ruthen 40 Fuß Holzung im Steinacker; 6) Flur dito, Nr. 191 — 47 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst; 7) Flur 55, Nr. 200 — 103 Ruthen 50 Fuß Wiese im Mühlenthal; 8) Flur dito, Nr. 201 — 51 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst; 9) Flur dito, Nr. 231 — 41 Ruthen 80 Fuß Hütung auf der Schliefwiese; 10) Flur 52, Nr. 2/1 — 4 Morgen 74 Ruthen Wiese aufm Ohl; 11) Flur dito, Nr. 2/4 — 5 Morgen 119 Ruthen Wiese daselbst; 12) Flur dito, Nr. 3/2 — 2 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst; 13) Flur dito, Nr. 3/4 — 2 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst; 14) Flur dito, Nr. 4/1 — 121 Ruthen 30 Fuß Hütung daselbst; 15) Flur dito, Nr. 57/3 — 1 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst; 16) Flur 54 Nr. 148/1 — 17 Morgen 52 Ruthen 20 Fuß Holzung, unterste Buchholz; 17) Flur dito, N. 238/2 — 5 Morgen 96 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Burg; 18) Flur 55, Nr. 45/2 — 154 Ruthen 20 Fuß Holzung oben im Hoz; 19) Flur dito, Nr. 119/2 — 36 Ruthen 60 Fuß Garten im Hohlergarten; 20) Flur dito, Nr. 139/1 — 47 Ruthen 50 Fuß Garten daselbst; 21) Flur dito, Nr. 196/2 — 7 Ruthen 80 Fuß Gebäudefläche der Mühle; 22) Flur dito, Nr. 196/3 — 1 Morgen 87 Ruthen 70 Fuß Holzung bei der Mühle; 23) Flur 55 Nr. 197/2 — 65 Ruthen 50 Fuß Obstgarten zu Mühlenthal; 24) Flur dito, Nr. 197/2 — 6 Ruthen Hofraum daselbst; 25) Flur dito, Nr. 198/1 — 84 Ruthen 70 Fuß Haus- [illegible] Hofraum daselbst; 26) Flur dito, Nr. 199/1 — 29 Ruthen 20 Fuß Gemüsegarten daselbst; 27) [illegible]r 54, Nr. 58 — 3 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Burg; 28) Flur 52, Nr. 320/1 — [illegible] Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Gostert.

Gummersbach, den 29. September 1845.

Der Friedensrichter, Pollmann.

635) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Johann Gottlieb Halbach, Zeitlebens Kaufmann in Remscheid, nämlich: 1) Mathilde Halbach, wohnhaft zu Remscheid, und 2) Robert Böcker, Kaufmann, wohnhaft zu Schüttendelle, Bürgermeisterei Remscheid, für sich und Namens seiner Ehegattin Elise geborne Halbach, für welche beim hieselbst wohnenden Gastwirth August Arndt Domizil gewählt worden ist, soll am

Donnerstag den 15. Januar 1846, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Geschäftslocale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, — das hiernach beschriebene, gegen 1) die Eheleute Peter Kruse, Kleinhändler, und Wilhelmine geborene Rauhe, wohnhaft in Müllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, und 2) den Kaufmann Hubert Weinen in Köln, in seiner Eigenschaft als Agent des Falliments des obengenannten Kruse, in gerichtlichen Beschlag genommene, den gedachten Schuldnern zugehörige, zu Müllenbach, Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene, pro 1845 mit 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer veranschlagte, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Art. 447 eingetragene Ackergut, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge für das gethane Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich meist- und letztbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 20½ bezeichnetes, theils von Bruchsteinen massiv und theils von Holz in Fachwerk erbautes, mit Schiefern gedecktes und mit dem Hause des Johann Wirth verbundenes zweistöckiges Wohnhaus; 2) Eine mit Littra A. bezeichnete, von Bruchsteinen massiv erbaute, mit Stroh gedeckte, mit der Scheune des Johann Wirth verbundene Scheune; 3) Flur 22, Nr. 71, 32 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Kamp genannt; 4) Flur dito, Nr. 276, 1 Morgen 65 Ruthen Wiese, Bühlenbach; 5) Flur dito, Nr. 317, 20 Ruthen 40 Fuß Haus und Hofraum zu Mühlenbach; 6) Flur dito, Nr. 320, 117 Ruthen 50 Fuß Garten zu Mühlenbach; 7) Flur dito, Nr. 319, 20 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst; 8) Flur dito, Nr. 323, 8 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Brache; 9) Flur 23, Nr. 186, 35 Ruthen 90 Fuß Holzung, die Lambach; 10) Flur dito, Nr. 212, 1 Morgen 6 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst; 11) Flur 29, Nr. 205, 123 Ruthen 80 Fuß Wiese, im Hühnernest; 12) Flur 30, Nr. 14, 91 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Siesenbeck; 13) Flur dito Nr. 15, 13 Ruthen 50 Fuß Holzung, daselbst; 14) Flur 31, Nr. 12, 1 Morgen 11 Ruthen 40 Fuß Holzung, Kalkkaul; 15) Flur dito, Nr. 141, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese, Dahl; 16) Flur dito, Nr. 196, 1 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß Holzung, Engelnberg; 17) Flur dito, Nr. 263. 97 Ruthen 50 Fuß Holzung, im Thälchen; 18) Flur dito, Nr. 333, 4 Morgen 136 Ruthen 30 Fuß Ackerland, mitten in der Maine; 19) Flur dito, Nr. 344, 117 Ruthen 60 Fuß Holzung, vorn in der Maine; 20) Flur dito, Nr. 337, 1 Morgen 113 Ruthen 10 Fuß Holzung, in der Maine; 21) Flur dito, Nr. 481, 166 Ruthen 10 Fuß Holzung, im alten Bruch; 22) Flur dito, Nr. 431, 171 Ruthen 40 Fuß Holzung, in der Maine; 23) Flur dito, Nr. 436, 106 Ruthen 40 Fuß Holzung, daselbst; 24) Flur 22 Nr. 279/1, 108 Ruthen 40 Fuß Wiese, Bühlenkampbach; 25) Flur 23, Nr. 694/1, 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß Holzung, der Regensberg.

Gummersbach, den 30. September 1845. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

636) Bekanntmachung.

Wegen Lieferung des
aus wollenen,
„ weiß und grau leinenen, und
„ bunt leinenen Gegenständen

bestehenden Wäsche-Bedarfs für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des 8. Armee-Corps pro 1846 ist auf den 29. October c. in unserm Geschäftslokale ein Submissions-Termin anberaumt worden.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis dahin der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die Bedingungen und Proben, welche der Lieferung zum Grunde gelegt werden, liegen bei den Königlichen Verwaltungs-Kommissionen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Jülich und Saarlouis bereit, und sind vor Einsendung der Submissionen einzusehen.

Die Höhe des Bedarfs ist in den Bedingungen zum Näheren angegeben.

Coblenz, den 29. Sept. 1845. Königl. Intendantur 8. Armeecorps.

637) Wegen der am 24., 25. und 26. dieses Monats einfallenden religiösen Feier- und Sonntagen wird der diesjährige Pferde- resp. Fohlen-Markt zu Zülpich am 27. October (Tag vor dem Euskirchener Markt) Statt finden; wovon sowohl Viehhändler als Kauflustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß auf diesen Tag schon Ausstellungen von bedeutenden Fohlen-Transporten mit Auswahl zugesagt sind.

Zülpich, den 10. October 1845. Der Bürgermeister, Wachendorf.

638) Bekanntmachung.

Am Samstag den 25. d. Mts.. Nachmittags 2 Uhr, werde ich die Lieferung einer 4. Feuerspritze für die Bürgermeisterei Drabenderhöhe, veranschlagt zu 96 Thlr., auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau einer öffentlichen Vergantung aussetzen, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Kostenanschlag dahier zur Einsicht offen liegt.

Bielstein, den 6. October 1845. Der Bürgermeister Möller.

639) Bekanntmachung.

Zufolge höherer Verfügung soll die Lieferung der erforderlichen Sitzbänke in die neu zu erbauende Kirche in Drabenderhöhe, veranschlagt zu 1082 Thlr., einer nochmaligen öffentlichen Vergantung ausgesetzt werden.

Der desfallsige Termin ist auf Mittwoch den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr bei Gastwirth Faßbender in Drabenderhöhe vorbestimmt; wozu Lusttragende mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag nebst Zeichnung und Bedingungen dahier zur Einsicht offen gelegt ist.

Bielstein, den 6. Oktober 1845. Der Bürgermeister, Möller.

640) Bekanntmachung.

Die unmittelbare Lieferung des Brod- und Fourage Bedarfs für die in den Städten Brühl und Siegburg garnisonirenden Truppen, so wie des Fourage-Bedarfs auf den Etappenplätzen Siegburg, Münstereifel und Groß-Vernich, soll für das Jahr 1846 an den Mindestfordernden in Verding gegeben werden.

Zu dem Ende ist Termin auf den 28. October c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale Severinstraße Nr. 176 anberaumt, und werden die Unternehmungslustigen hierdurch eingeladen, bis dahin ihre Lieferungs-Anerbietungen für den betreffenden Bedarfs-Punkt portofrei einzureichen und bei der terminlichen Eröffnung der Submissionen, so wie bei den weitern Verhandlungen über diesen Gegenstand gegenwärtig zu sein.

Das ungefähre Lieferungs-Quantum für jeden Bedarfs-Ort beträgt:

	Brode à 6 Pfd. Stück	Hafer à 24 Scheffel pro Wispel. Wispel.	Heu à 110 Pfd. pro Centner. Centner.	Roggen-Richt-Stroh per Schock 60 Bund à 20 Pfd. Schock.
1) für die Garnison zu Brühl	3600	20	140	20
2) " " " " Siegburg incl. Etappe	3600	25	175	23
3) " " Etappe Münstereifel	"	3	10	1¹/₂
4) " " " Groß-Vernich	"	2	7	1

Die bezüglichen weitern Lieferungs-Bedingungen sind sowohl in unserm Büreau, als auch in den Amtsstuben der resp. Herren Bürgermeister zu Brühl, Siegburg, Münstereifel und Weilerswiest zur Einsicht der Lieferungslustigen niedergelegt worden.

Köln, den 30. September 1845. Königliches Proviant-Amt.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 42.

Dinstag den 21. Oktober 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 536. Gesetzsammlung.

Das 32. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2621 die Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhalt'schen Eisenbahn-Gesellschaft, wegen einer Zweigbahn von Jüterbogk nach Riesa und wegen Erhöhung des Stamm-Aktien-Capitals um 3,000,000 Rthlr.; vom 2. September d. J.; und unter

Nr. 2622 die Bekanntmachung über die unterm 2. September d. J. erfolgte Bestätigung des Statut-Entwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg nach Plaswig zusammengetretenen Actien-Gesellschaft; vom 30. desselben Monats.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 537. Verbot des Spielens in auswärtigen Lotterieen. B. II. 11873.

An mehrere Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks sind in neuerer Zeit Loose zur Ausspielung der Besitzung Rasumoofsky in Wien und andere zur Ziehung der Frankfurter Stadtlotterie von dasigen Collecteuren zugesandt worden. Zur Warnung des Publicums vor der Theilnahme an ausländischen Lotterien, bringen wir daher die desfalls bestehenden Verbote, namentlich das im 37. Stücke unseres Amtsblattes pro 1818 publicirte Gesetz vom 7. Dezember 1816 wiederholt in Erinnerung, wonach

1) der Verbreiter oder Verkäufer solcher auswärtigen Lotterieloose für jedes derselben 200 Thlr.
2) der Spieler 200 Thlr. als Strafe außer dem Einsatz zahlen, und
3) derjenige, welcher die ihm zugeschickten Loose auswärtiger Lotterien nicht binnen 24 Stunden an die nächste Polizeibehörde abliefert, als Spieler angesehen werden soll.

Köln, den 11. Oktober 1845.

Nr. 538. Rettung der Scheintodten. B. II. 11979.

Nach einer Verfügung des Königlichen Ministerii des Innern vom 29. v. M. soll den Aerzten und Wundärzten für ihre Mühewaltung zur Wiederbelebung von Verunglückten in Fällen **nicht** gelungener Wiederbelebungsversuche künftig wieder die Hälfte der gesetzlichen Prämie mit 5 Thlr. bewilligt und ausgezahlt worden.

Köln, den 15. Oktober 1845.

Personal-Chronik.

Se. Maj. der König haben mittelst Patent vom 17. August d. J. den Stadträthen und Kaufleuten Herren Michael DuMont und Theodor Essingh in Köln den Charakter als Commerzienräthe verliehen.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen J. A. Alexander Dreesen zu Combahn ist der Hüttenbesitzer Gustav Bleibtreu auf der Alaunhütte zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Villich ernannt und am 4. d. Mts. in dieses Amt eingeführt worden.

Der bisherige Pfarrer Hillebrandt zu Denklingen ist zum Pfarrer in Rheidt ernannt worden.

Die erledigte Pfarrstelle zu Gleuel, im Dekanate Brühl, ist unterm 13. September d. J. dem bisherigen Vikar zum h. Michael in Aachen, Franz Anton Nikolaus Neukirchen, verliehen worden.

An die Stelle des ausgeschiedenen Lehrers Krautwig ist der bisherige Lehrer zu Meschenich Mathias Rieffert zum Lehrer an der katholischen Schule zu Bottenbroich im Kreise Bergheim ernannt worden.

Dem Barbier Peter Flögerhöfer in Siegburg ist die Erlaubniß zum Schröpfen, Blutegel- und Klistier- ꝛc. Setzen, so wie zur Wartung der Kranken, jedoch nur nach jedesmaliger Anordnung einer approbirten Medizinal-Person höhern Orts ertheilt worden.

Die bisherigen Hebammen-Schülerinnen: 1. Anna Maria Wiesborn aus Scheuren ist zur Bezirks-Hebamme in Forste, Kreis Wipperfürth, und 2. Maria Luise Elisabeth Münstereiffel aus Buir zur Bezirks-Hebamme in Hemmersbach, Kreis Bergheim, ernannt, und 3. die Anna Sybilla Limbach aus Lülsdorf als praktische Hebamme in Lülsdorf, Siegkreis, 4. die Sybilla Regina Elisabeth Püß aus Meisenbach als praktische Hebamme in Seelscheid, Siegkreis, und 5. die Anna Clara Schmidt aus Overath als praktische Hebamme in Marialinden, Kreis Mülheim, approbirt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 42.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 42.

Köln, Dinstag den 21. Oktober 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

641) Ertrunkene Person.

Der Wilhelm Laux von Moselweiß ist am 11. d. Mts. hier in der Mosel ertrunken. Unter Mittheilung seines Signalements ersuche ich um Nachricht über das Auffinden der Leiche, so wie um Einsendung seiner Kleidungsstücke.

Coblenz, den 14. Oktober 1845. Für den Königlichen Ober-Prokurator, Anschuez.

Signalement: Der Wilhelm Laux war circa 5 Fuß 8 bis 9 Zoll groß. Er hatte hellbraune kurz geschnittene Haare, dergleichen Augenbraunen, graublaue Augen, die Nase und der Mund waren proportionirt, die Zähne vollständig, jedoch hatte er vorne zwei kleine Lücken, welche durch die Tabackspfeife entstanden waren, auf dem einen Arm hatte er ein Heiligenbild und ein Kreuz tatowirt. Bekleidet war der 2c. Laux mit 1) einer blau wollenen tuchenen Jacke, welche rund geschnitten ist, und zwei Reihen maschinene Hornknöpfe hat, auf jeder Seite ist außen eine Tasche und auf der linken Seite inwendig eine Brusttasche, 2) blau leinenen Hosen, 3) einer alten seidenen Weste, roth und schwarz gestreift; 4) blau wollenen langen Strümpfen ohne Zeichen, 5) Schuhen mit Nägeln stark beschlagen, 6) einem flächsenen Hemde ohne Zeichen, 7) einem bräunlichen baumwollenen Halstuche. In der Tasche wird eine kurze erdene schwarz gerauchte Tabackspfeife und ein lederner Tabacksbeutel sein.

642) Steckbrief.

Der Franz Joseph Lackener, 20 Jahre alt, Musikus, zu Giesenkirchen geboren, und in Neukirchen, Kreises Grevenbroich, wohnhaft, welcher durch Urtheil der correctionellen Kammer des hiesigen Landgerichts rechtskräftig zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat sich der Vollstreckung dieser Strafe durch Entfernung von seinem Wohnorte entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, auf den Condemnaten zu achten, ihn im Betretungsfalle anzuhalten und zu dem hiesigen Arresthause abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Oktober 1845. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Prokurator von Ammon.

Signalement. Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond, Stirn hoch, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase lang, Mund mittel, Kinn spitz, Gesicht lang, Statur gesetzt.

643) Gefundene Leiche.

Am 9. Oktober d. J. wurde bei Uedesheim eine auf dem Rheine schwimmende männliche Leiche gefunden, deren Signalement ich nachstehend mittheile.

Wer über diese Leiche nähere Auskunft zu geben vermag, wolle mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon machen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1845. Für den Ober-Prokurator,
der Staats-Prokurator, von Ammon.

Signalement. Die Leiche war bekleidet: 1) mit einem bläulich-weiß karrirtem, seidenem, weißem Halstuche und einem weiß nesselnem, mit Spitzen besetztem Untertuche, gez. L. 6 S.; 2) einer grau-braunen, sammet-karrirten Unterweste; 3) einer blauen, tuchenen Oberhose und kurzer Unterhose von Bombasin, nebst einem elastischen Hosenträger; 4) einem halbleinen, halbbaumwollenem Hemde, ohne Zeichen; 5) einem Paar langen, vorgeschuhten Stiefeln nebst grau-wollenen, garnen Socken.

Die Leiche selbst war 5 Fuß 2 Zoll groß, von gesetzter Statur, mit schwarzen, kurzen Kopfhaaren und schwarzem Backenbarte.

Die unteren Zähne fehlten größtentheils oder waren doch nur stückweise da, in den Ohren befanden sich kleine goldene Ohrringe. Die Gesichtszüge waren nicht mehr kenntlich.

644) Bekanntmachung.

Herr Nikolaus Herb beabsichtigt, auf dem an der Domstraße, Ecke der Altenberger Straße liegenden Grundstücke eine Druckerei und Färberei anzulegen.

Nach Maaßgabe der Vorschriften der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Königl. Regierung vom 8. huj. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen, dem Königlichen Polizei-Kommissär der III. Sektion, Herrn von Greß (Johannstraße), schriftlich anzuzeigen.

Köln, den 13. Oktober 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

645) Bekanntmachung.

Der Schönfärber Karl Deutgen hier beabsichtigt, auf seinem in der Flur 32 Nr. 156/2, in der Nähe der Schiffmann'schen Fabrik belegenen Eigenthum eine Wollwäscherei anzulegen und dazu das Wasser des vorbeifließenden Veybachs, vermittelst einer darin anzubringenden Schleuse, zu benutzen. Der hierüber angefertigte Plan liegt in meinem Büreau zur Einsicht offen.

Mit Bezug auf das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 bringe ich das Vorhaben des 2c. Deutgen hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungs-Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, anzumelden sind, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Bezug auf das zur Wasserleitung zu benutzende Terrain ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten.

Euskirchen, den 27. September 1845. Der Bürgermeister, Wiertz.

646) Evangel. Schul-Gehülfen-Stelle.

An einer der hiesigen evang. Elementarschulen ist eine Gehülfen-Stelle sofort zu besetzen. Das Gehalt beträgt Thlr. 200. Freie Wohnung wird nicht gegeben. Geeignete Schulamts-Candidaten wollen sich, unter Einreichung ihrer Zeugnisse, melden.

Köln, den 18. Oktober 1845. Der Vorstand der evang. Elementarschulen.

647) Vakante Lehrerstelle.

Die Unterlehrerstelle bei der katholischen Schule zu Rheidt ist erledigt und soll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbundene Einkommen beträgt, außer freier Wohnung, jährlich 100 Thlr.

Qualifizirte Candidaten, welche zur Uebernahme geneigt sind, wollen sich binnen 14 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Engelmann zu Siegburg, dem Schulvorstande zu Rheidt und dem Unterzeichneten persönlich melden.

Stockem, den 8. Oktober 1845. Der Bürgermeister, Braschoß.

---

648) Subhastations-Patent.

Am Montag den 29. Dezember 1845,

Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftslokale des Friedensgerichtes Nr. IV. zu Köln, Sternengasse Nr. 25, auf Anstehen der Gebrüder Heinrich Joseph Schmitz, Priester, und Jakob Damian Schmitz, Rentner, beide in Köln wohnend, wider die daselbst ohne Gewerb wohnenden Eheleute Ferdinand Schmitz und Gertrud, geborne Glatzbach, die hierunten naher beschriebenen, am 29. August 1845 in Beschlag genommener, in den Bürgermeistereien Pulheim und Freimersdorf, beides Landkreis Köln, gelegenen Immobilien zum Ankaufe auf den Meistbietenden öffentlich ausgestellt, nämlich:

A. In der Bürgermeisterei Pulheim.

1) 1 Morgen 56 Ruthen 84 Fuß Ackerland erster Klasse an der Wasserkaul, eingetragen im Kataster unter Flur H, Nr. 440; begränzt von Christian Balsam Wittwe und Erben Schaefer in Geyen, der Kirche zu Brauweiler und der Bonnerstraße; gegenwärtig benutzt von Paul Werner in Geyen; angeboten zu 50 Thlr. 2) 3 Morgen 131 Ruthen 79 Fuß Ackerland zweiter Klasse an der Kölnerstraße, eingetragen im Kataster unter Flur H, Nr. 633; — begränzt von Johann Ferdgen und Daniel Hartzheim in Geyen, so wie der daselbst wohnenden Wittwe Wilhelm Mevis und Lindenfelds-Pfädchen; benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Manstedden; zu 300 Thlr. 3) 1 Morgen 98 Ruthen 5 Fuß Ackerland erster Klasse, an der Eismaar, eingetragen im Kataster unter Flur I a, Nr. 125; begränzt von Peter Pröpper in Geyen, Mathias Schnoog und Christian Schwarz in Pulheim, dann Daniel Hartzheim in Geyen, dermalen im Besitze von Peter Joseph Lauf in Hackenbroich; zu 60 Thlr. 4) 99 Ruthen 96 Fuß Ackerland erster Klasse am Nellesweg, eingetragen im Kataster unter Flur I, Nr. 264; begränzt von Christian Becker in Sintern, Jakob Weingarten in Geyen, Emmerich von Frentz zu Kellenberg und dem Nellesweg, dermalen benutzt von Paul Werner; zu 20 Thlr 5) 2 Morgen 27 Ruthen 78 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur J, Nr. 268 am Nellesweg; begränzt von Gerhard Hartzheim, Maria Catharina Godenau und Jakob Weingarten in Geyen, dann Christian Becker in Sintern, dermalen benutzt von Paul Werner in Geyen; zu 200 Thlr. 6) 1 Morgen 5 Ruthen 75 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster Flur J, Nr. 437 unter Manstedden; begränzt von Christian Balsam Wittwe in Geyen, ferner dem Nellesweg, Christian Schmitz und Peter Pröpper in Geyen, dermalen benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Manstedden; zu 50 Thlr. 7) 101 Ruthe 89 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur J, Nr. 615 am kleinen Hüllchen; begränzt von Theodor Klein Wittwe, dann Daniel und Gerhard Hartzheim in Geyen und der Manstedder-Hülle, dermalen benutzt von Paul Werner in Geyen; zu 30 Thlr. 8) 114 Ruthen 14 Fuß Ackerland erster Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur J, Nr. 1005, Dorf Geyen; begränzt vom Weg, dann Peter Pröpper, Jakob Weingarten und Franz Fuhrmann in Geyen, benutzt von Paul Werner daselbst; zu 30 Thlr. 9) 159 Ruthen 12 Fuß Ackerland zweiter Klasse, eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 78 am Hahnacker; begränzt von Michael Nußbaum in Stommeln, Daniel Hartzheim in Geyen, Heinrich Coßmann in Sintern und der Pastorat in Geyen, benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Manstedden; zu 40 Thlr. 10) 1 Morgen 175 Ruthen 84 Fuß Ackerland zweiter Klasse eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 301 am Fliestedder Pfädchen; begränzt von Winand Faßbender in Geyen, Maria Louise Fonk in Köln, Wilhelm Zimmermann in Stommeln und dem Stommelerweg, benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Manstedden; zu 60 Thlr. 11) 3 Morgen 27 Ruthen 76 Fuß Ackerland zweiter Klasse im Stommeler-Grund, eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 481; begränzt von Gerhard Hartzheim in Geyen, Jakob Beyer in Stommeln und Gewanne, dermalen benutzt von Peter Joseph, Jüßgen in Manstedden; zu 220 Thlr. 12) 119 Ruthen 88 Fuß Ackerland zweiter und dritter Klasse in den Mönchschlägen, eingetragen im Kataster unter Flur L, Nr. 534; begränzt von Christian Müller in Geyen, ferner Gewanne, dann Hermann Lemper und Emmerich von Frentz zu Kellenberg, benutzt von Peter Joseph Jüßgen in Manstedden; zu 20 Thlr. Von sämmtlich vorbeschriebenen Ländereien beträgt die Grundsteuer für das Jahr 1845 9 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.

B. In der Bürgermeisterei Freimersdorf.

13) 115 Ruthen 18 Fuß Ackerland erster und zweiter Klasse am Schüringspfädchen, eingetragen im Kataster unter Flur K, Nr. 322; begränzt von Anton Becker und Constantin Kurth zu Sintern, benutzt von den Geschwistern Fohren, angeschlagen für das Jahr 1845 zu der Steuerquote von 10 Sgr.; zu 10 Thlr. 14) 116 Ruthen 10 Fuß Ackerland zweiter und dritter Klasse am Schüringspfädchen; begränzt von Engelbert Röllgen und Anton Becker in Sintern, eingetragen im Kataster unter Flur K, Nr. 329, benutzt von den Geschwistern Fohren in Sintern, veranschlagt in der Steuer pro 1845 zu 7 Sgr. 11 Pf.; zu 10 Thlr. Die Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster der Bürgermeistereien Pulheim und Freimersdorf, so wie der Entwurf der Verkaufs-Bedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes Nr. IV zur Einsicht offen.

Gegeben zur vorschriftsmäßigen Zustellung an die Schuldner resp. die Hypothekar-Gläubiger, so wie zur Bekanntmachung durch Anheftzettel und zur Einrückung in den öffentlichen Anzeiger des Regierungs-Bezirkes zu Köln.

Köln, den 5. August 1845. Schwaab, Friedensrichter.

---

649) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Aachen wohnenden Rentners Joseph Stürtz, soll gegen die Frau Sophia geborene Hanxlede, Wittwe von Gabriel Baum, Weinwirthin, zu Köln wohnend,

am Dinstag den 30. Dezember lauf. Jahres,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachstehend beschriebene, zu Köln in der Follerstraße unter Nr. 74 gelegene Haus auf das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus aus Ziegelsteinen dreistöckig erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre, 9 Fenster, 2 Kelleröffnungen und oben am Dache 2 runde Löcher. — Hofwärts hat dasselbe eine Thüre und 7 Fenster. Hinter dem Hause befindet sich der Hofraum nebst Abtritt und Wasserpumpe, und liegt hinter dem Hofraum der Garten. — Diese Immobilien bilden ein Ganzes, welches mit 15 Thlrn. 28 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer belastet ist; dasselbe hat einen Flächeninhalt von 17 Ruthen 94 Fuß und liegt wie erwähnt zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens. — Diese Immobilien sind im Kataster der Oberbürgermeisterei Köln unter Artikel 145, Nr. 4 der Flur und Nr. 123 und 577 der Parzelle eingetragen und werden von der Schuldnerinn Wittwe Gabriel Baum und deren Sohn Peter Baum, sodann von den Miethern Sattler Wilhelm Brock, Schneidermeister Gerber, Steuermann Joseph Königsfeld und Zuckerarbeiter Ludwigs bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedengerichts einzusehen.

Köln, den 15. September 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

650) Subhastations-Patent.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anstehen der Akademischen Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Bonn, nachbenannte, gegen die Benefiziarerben des in Bonn verstorbenen curkölnischen Hofkammerrathes Franz Stephan Gammans, namentlich: 1) Christina Gammans, Rentnerin, wohnhaft in Köln; 2) Anna Maria Berling, Wittwe des Rentners Franz Anton Bernhard Kerp, für sich und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Heinrich und Christian Joseph Kerp, alle in Köln wohnhaft, als Erben der verlebten Eheleute Franz Joseph Kerp, praktischer Arzt, und Catharina Gammans, zeitlebens in Köln wohnhaft; 3) die in Bonn wohnenden Eheleute Peter Brandt, Rothgerber und Catharina Radermacher, sodann gegen die Drittbesitzer jener Immöbel, nämlich: 1) den Kaufmann Jakob Joseph Haan zu Köln, 2) den Bierbrauer Engelbert Basters zu Königswinter, 3) den Schiffer Joseph Schmitz junior daselbst, in Beschlag genommenen Immöbel,

am Mittwoch den 4. Februar 1846,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale öffentlich versteigert werden sollen, nämlich

In der Gemeinde Königswinter, im Siegkreise: 1) Flur 3, Nr. 290 und 291, ein in der Stadt Königswinter auf der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 211 bezeichnetes Haus mit Garten und Zubehörungen, haltend im Ganzen 32 Ruthen 90 Fuß, begränzt von Emanuel Meyer, dem Grabenwege, von Wilhelm Richarz und der Hauptstraße. Das Haus ist zweistöckig; die Façade ist in Steinmauerwerk erbaut, das Dach ist mit blauen Pfannen gedeckt. Mit dem Hause steht hofwärts in Verbindung ein jetzt zur Brauerei eingerichtetes Stallgebäude; hinter dem Ganzen liegt das dazu gehörige Gärtchen. Das Haus mit Zubehörungen wird bewohnt von dem Drittbesitzer, Bierbrauer Engelbert Basters in Königswinter. Erstgebot 600 Thlr. Grundsteuer 3 Thlr. 29 Sgr. 2 Pfg. 2) Flur 1, Nr. 123, 24 Ruthen 60 Fuß Weingarten, am Kreuzpütz, begränzt von Leonhard Franz Declair, dann Pastorat, Wittwe Johann Adolph Broich und dem Wege, besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Joseph Schmitz junior, Schiffer zu Königswinter. Erstgebot 50 Thlr., Grundsteuer 10 Sgr. 5 Pfg. 3) Flur 1, Nr. 357, 363 und 364

87 Ruthen Weingarten, oben der Sau, begränzt von Wittwe Heinrich Hartmann und Gerhard Schuhmacher sodann Wittwe Urban Aschenbrenner und Johann Joseph Genger, besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Jokob Joseph Haan, Kaufmann zu Köln. Erstgebot 80 Thlr., Grundsteuer 15 Sgr. 10 Pfg.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen den Interessenten auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 4. Oktober 1845. Der Friedensrichter, Ingenohl.

---

651) Oeffentlicher Verkauf.

In der gerichtlichen Theilungssache 1) des Christian Klötzchen, Soldat im 40. Infanterie-Regimente, zu Mainz stationirend; 2) der Eheleute Gerhard Kronenberg, Ackerer, und Sophia Klötzchen, beide zu Meckenheim wohnend, Kläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Eilender in Köln,

gegen

1) Conrad Tondorf, Ackerer, zu Witterschlick wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der Minderjährigen Christina Klötzchen (welche jedoch während des Theilungs-Prozesses verstorben ist), und 2) Johann Reitzheim, Ackerer, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund des Minderjährigen Gerhard Birenbach, Sohn der verlebten Eheleute Michael Birenbach und Margaretha Klötzchen, über welchen Hubert Wexel, Ackerer, zu Morenhoven wohnend, Nebenvormund ist, Beklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Birkhäuser in Köln,

wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar auf Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 3. Juni 1844 und 21. Juli 1845,

am Donnerstag den 6. November 1845, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Wirthes Gerhard Boley zu Witterschlick,

nachfolgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige Grundstücke öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

1) Das im Dorfe Witterschlick unter Nr. 8 gelegene Wohnhaus nebst Stallung, Scheune und Baumgarten, eingetragen im Kataster in Flur A, Nr. 730 und 731, mit einem Flächenraume von 86 Ruthen 80 Fuß, begränzt am nordwestlichen Gartentheile durch den Gemeindeweg und Wilhelm Schumacher, gegen Osten durch Anton Laufenberg, gegen Süden von der Dorfstraße und gegen Westen von Georg Geuer, abgeschätzt zu 210 Thlr.
2) Das zu Volmershoven mit der Hausnummer 106 bezeichnete Wohnhaus nebst Stallung und Hofraum, mit 14 Ruthen 40 Fuß Flächeninhalt, Flur C, Nr. 599 des Katasters, nebst 28 Ruthen 20 Fuß Baumgarten hinter diesem Hause, aus Parzelle Flur C, Nr. 598, gelegen südlich neben Gerhard Boley und der Dorfstraße, taxirt zu 160 Thlr.
3) Die auf der Parzelle Flur C, Nr. 597 daselbst aufstehenden sämmtlichen Gebäulichkeiten, namentlich das Wohnhaus Nr. 104, nebst Stallung und Scheune, und zwar zum Abbruch, ohne unterliegenden Grund und Boden, taxirt zu 170 Thlr.

Die Expertise und das Heft der Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen. Bonn, den 1. September 1845.

Der Königliche Notar, Carl Eilender.

---

652) Bekanntmachung.

Auf Grund der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 31. Januar und 5. Juni 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache Lehmacher wider Lehmacher, und auf Antrag von 1) Ehe- und Ackersleuten Peter Hochgeschurt und Catharina geborne Lehmacher, wohnhaft zu Oelinghoven; 2) Ehe- und Ackersleuten Johann Uerdingen und Helena Lehmacher, wohnhaft zu Hangelar; 3) Anna Maria Lehmacher, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hangelar; 4) Peter Lehmacher, Bäcker und Ackerer, wohnhaft zu Oelinghoven, als Vormund der ohne Gewerbe zu Oelinghoven wohnenden minderjährigen: Anna Helena und Christina Lehmacher; und 5) Johann Mäurer, Schmidt, wohnhaft zu Oelinghoven, als Nebenvormund über die eben genannten Minderjährigen, wird der unterschriebene Notar Carl Joseph Kettner, wohnhaft in Hennef, am Montag den 15. Dezember des laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr anfangend, zu Stieldorf, in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Hilger Wüst, öffentlich versteigern die in dem beregten Theilungsprozesse befangenen, zu und bei Oelinghoven, in den Gemeinden Oelinghoven und Vinxel gelegenen, den

Parteien in ihren genannten Eigenschaften gehörigen und zum Verkaufe bestimmten Immobilien, bestehend in einem Schuppen und Backhause, die auf den Abbruch verkauft werden, und in 20 Parzellen, enthaltend 33 Ruthen 20 Fuß Hofraum nebst aufstehender Scheune und Stallung, 18 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, 3 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß Ackerland, und 1 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Holzung. Die Taxe und das Heft der Bedingungen für fragliche Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Hennef, den 1. Oktober 1845. C. J. Kettner.

653) Bekanntmachung.

Wegen Lieferung des
aus wollenen,
„ weiß und grau leinenen, und
„ bunt leinenen Gegenständen
bestehenden Wäsche-Bedarfs für die Garnison- und Lazareth-Anstalten des 8. Armee-Corps pro 1846 ist auf den 29. October c. in unserm Geschäftslokale ein Submissions-Termin anberaumt worden.

Qualifizirte Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten bis dahin der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Die Bedingungen und Proben, welche der Lieferung zum Grunde gelegt werden, liegen bei den Königlichen Verwaltungs-Kommissionen der Belagerungs-Lazareth-Depots zu Köln, Coblenz, Jülich und Saarlouis bereit, und sind vor Einsendung der Submissionen einzusehen.

Die Höhe des Bedarfs ist in den Bedingungen zum Näheren angegeben.

Coblenz, den 29. Sept. 1845. Königl. Intendantur 8. Armeecorps.

654) Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 29. October d. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Königlichen Rentamts-Bureau zu Deutz, Freiheitsstraße Nr. 111, der diesjährige junge Weidenanschlag auf dem Deutzer und Poller Waardt öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Deutz, den 14. Oktober 1845. Der Domainen-Rath, Hellinger.

655) Bekanntmachung.

Der Abbruch und die Erneuerung der Umfassungs-Mauern um den kath. Kirchhof zu Ruppichteroth, veranschlagt zu 623 Thlr. 22 Sgr. 2 Pfg., soll Donnerstag den 30. d. Mts., Vormittags zehn Uhr, auf hiesigem Bürgermeisteramte an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bis dahin auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Winterscheid, den 13. Oktober 1845. Der Bürgermeister, Schäfer.

656) Bekanntmachung.

Am Dinstag, den 28. Oktober c., Morgens 9 Uhr, soll auf der Amtsstube des Unterzeichneten der Neubau eines Schulhauses zu Birk, veranschlagt zu 3416 Thlr. 10 Sgr. 6 Pfg., an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu ich qualifizirte Unternehmer hiermit einlade.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen vorher bei mir zur Einsicht offen.

Lohmar, den 13. Oktober 1845. Der Bürgermeister, Busbach.

Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 43.

Dinstag den 28. Oktober 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 539. Gewerbsbetrieb im Umherziehen. C. II. 6128.

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 3. Februar 1825, (Amtsblatt für 1825 Stück 8) bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß, zufolge einer Verfügung der hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 28. März 1843, auch das Müllergewerbe zu denjenigen stehenden Gewerben gehört, deren Betriebsart es nach Landesgebrauch mit sich bringt, unbestellte Arbeit im Umherziehen aufzusuchen. Es können daher fortan auf Grund des §. 6 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28. April 1824 den inländischen, für ihr stehendes Gewerbe besteuerten Müllern steuerfreie polizeiliche Legitimationen ertheilt werden, um selbst oder durch Gehülfen oder Angehörige in der Umgegend des Ortes, in welchem das Müllergewerbe betrieben wird, für dieses unbestellte Arbeit zu suchen.

Die in der Bekanntmachung vom 3. Februar 1825 genannten Gewerbetreibenden, so wie auch die Müller, haben sich zur Erlangung der erforderlichen polizeilichen Legitimationen an den Bürgermeister des Ortes zu wenden, welcher diese Legitimationen, wenn sich gegen die Persönlichkeit des Arbeitsuchenden nichts zu erinnern findet, bei dem Landrath des Kreises beantragt, der solche aussertigt und darin die Orte bezeichnet, auf welche sich die fragliche Befugniß erstreckt. Wer ohne eine solche Legitimation bei dem Aufsuchen unbestellter Arbeit betroffen wird, hat die gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Köln, den 18. Oktober 1845.

Nr. 540. Verlorener Gewerbeschein. C. II. 6120.

Der Johann Franz Joseph Klammer hierselbst hat den ihm unterm 8. Januar c. sub Nr. 1121 zum Lumpensammeln zum ermäßigten Steuersatze von 2 Thlr. 3 Sgr. ausgefertigten Gewerbeschein angeblich zwischen Porz und Ensen verloren; derselbe wird daher zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs hierdurch für ungültig erklärt.

Köln, den 23. Oktober 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 541. Justiz-Personal-Chronik.

Nachdem zufolge Reskripts des Herrn Justizministers Excellenz vom 17. d. M. der Kammergerichts-Assessor Friedrich Wilhelm Johann Leopold Volkmar zu Berlin auf den Grund der im Rheinischen Rechte bestandenen dritten Prüfung zum Advokat-Anwalt bei dem Königlichen Revisions- und Kassationshofe daselbst ernannt worden ist, so wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 25. Oktober 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 542. Dem Schulamts-Candidaten Bigge ist vom 1. Oktober d. J. ab eine ordentliche Lehrerstelle an dem Gymnasium zu Koblenz verliehen worden.

Koblenz, den 8. Oktober 1845. Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Nr. 543. Warnung. Kurz oberhalb der stehenden Brücke hierselbst ist ein mit Steinen beladenes Ruhrschiff gesunken. Dasselbe ist an Steuerbord 36 und an Backbord 54 Fuß vom Werfte entfernt; die Vorderspitze liegt 7 Fuß, der Kasten 9¼, die Steinladung 2 bis 3 Fuß über dem Nullpunkt des Kölner Pegels; die Hinterhebe schwimmt. Vor unvorsichtiger Annäherung an dieses Wrack wird gewarnt.

Köln, den 21. Okt. 1845. Königl. Hafen-Kommissariat. J. Rennen.

Nr. 544. Edictal-Citation. Die Schauspieler-Wittwe Victoria Doering, geborne Krickeberg, zuletzt am 25 Juli v. J. vor dem Königlichen Landgerichte zu Köln am Rhein vernommen, und seitdem verschollen, wird zur Bekanntmachung der Zeugen-Aussagen, zur Vernehmung über den Schluß der Sache, und zu ihrer Vertheidigung im Termin

Dinstag den 18. November d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor uns und zwar unter der Verwarnung vorgeladen, daß sie beim Ausbleiben der Einwendungen gegen die Zeugen-Aussagen und Documente, so wie auch aller sich nicht etwa von selbst ergebenden Vertheidigungsgründe, verlustig gehen, demnächst, in so weit das angeschuldigte Vergehen gegen sie ermittelt worden, auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtel in ihr zurückgelassenes und mit Arrest belegtes Vermögen, oder auch an ihrer Person, sobald man ihrer habhaft wird, vollstreckt werden wird.

Halle a./S., den 23. April 1845. Das Königliche Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der bei der Königl. 8. Artillerie-Brigade angestellte, bisherige Thierarzt 2. Klasse Adolph Ludwig Schmidt hierselbst ist im Juni d. J. als Thierarzt 1. Klasse approbirt worden.

Dem Apotheker zweiter Klasse Heinrich Joseph Orban zu Oberpleis ist mit Genehmigung des Königl. hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten die Conzession zur Fortführung der seither für Rechnung der Wittwe Hövels verwalteten Apotheke in Oberpleis ertheilt worden.

Die Hülfspredigerstelle bei der evangelischen Gemeinde in Köln ist durch den am 30. v. Mts. erfolgten Tod des Predigers Jakob Rieper aus heidt erledigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 43.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 43.

Köln, Dinstag den 28. Oktober 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

657) Steckbrief.

Wider den nachstehend signalisirten Privatschreiber Schmachtenberg, zuletzt im Dienste des Ziegelei-Verwalters Heiden zu Dünwald, ist wegen Veruntreuung eines neuen olivengrünen Frack-Rocks mit breiten Schößen dahier die gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden, und es konnte der dermalige Aufenthalt des Beschuldigten nicht ermittelt werden; weßhalb ich die betreffenden Militair- und Civil-Behörden ersuche, auf den Beschuldigten zu vigiliren, und mir denselben im Betretungsfalle, mit den bei sich habenden Kleidungsstücken, vorzuführen.

Köln, den 20. Oktober 1845.

Der Königliche Instruktionsrichter,
Landgerichtsrath Kehrmann.

Signalement. Schmachtenberg (wahrscheinlich Johann), gebürtig aus Haan, Kreis Solingen, circa 40 Jahre alt, Haare blond, Gesicht hager, Bart roth, ungefähre Größe 5 Fuß 5 Zoll, Statur schlank, bekleidet mit einem blauen Ueberrock, mit schwarzem Sammtkragen, grünen Hosen von Bukskin, einer blauen Tuchmütze mit Schirm.

---

658) Steckbrief.

Der Dienstknecht Thomas Olzem aus Witterschlick hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich das Signalement des rc. Olzem unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir, auf Grund des gegen ihn von Seiten des hiesigen Untersuchungs-Amtes erlassenen Vorführungsbefehls, vorführen zu lassen.

Bonn, den 21. Oktober 1845 Der Königliche Staats-Prokurator, Maus.

Der rc. Olzem ist von starker Statur, 29 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll 1 Strich groß, hat dunkelblonde Haare, flache Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, blonden Bart, gesunde Zähne, breites Kinn, gewöhnliche Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

---

659) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter dem 11. d. Mts. gegen den Franz Joseph Lackner aus Neukirchen, Kreis Grevenbroich, erlassene Steckbrief wird hiermit zurückgenommen, da Condemnat bereits verhaftet ist.

Düsseldorf, den 21. October 1845.

Für den Ober-Prokurator
Der Staats-Prokurator, von Ammon.

---

660) Steckbrief.

Die Dienstmagd Ursula Cremer aus Oberempt, Kreis Bergheim, zuletzt wohnhaft zu Kallrath, Kreis Jülich, deren Signalement nicht näher ermittelt, hat sich der wegen Verheimlichung eines neugebornen Kindes resp. wegen Hausdiebstahls, gegen sie eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche demnach sämmtliche Polizei-Behörden, besonders die Königliche Gendarmerie, die rc. Cremer im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 25. Oktober 1845. Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Scherer.

---

661) Bekanntmachung.

Durch Verfügung Königlicher Regierung vom 7. huj. (B. II. 11,477) ist dem Herrn J. J. Decker die Conzession zur Aufstellung einer Dampfmaschine, in seiner vor St. Martin sub Nr. 2 und 4 gelegenen Wollspinnerei ertheilt worden.

Es wird dieses den Eigenthümern, welche gegen die conzedirte Anlage Einspruch gethan haben, mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß eine Abschrift der Conzessions-Urkunde bei dem Königlichen Polizei-Commissar der II. Section Herrn Lutter (Waidmarkt) den Betheiligten zur Einsicht und Kenntnißnahme niedergelegt worden ist, und daß es ihnen überlassen bleibt, ihre, durch die in der Conzession enthaltenen Bestimmungen etwa noch nicht beseitigten Einsprüche im Wege des Rekurses bei dem Königlichen Hohen Finanzministerio, Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen, nach Vorschrift des §. 33 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c., vorzubringen.

Köln, den 20. October 1845. Der Polizei-Director, Heister.

---

662) Der Ackerer Heinrich Roettgen zu Lengsdorf beabsichtigt, auf seinem Eigenthum daselbst an der Enggasse neben Joseph Jannemann und dem Gemeindewege einen Mauer-Ziegelofen anzulegen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können glauben, haben solche innerhalb vier Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Kessenich, den 23. Oktober 1845. Der Bürgermeister, Kassel.

---

663) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Herzog wird gegen 1) die Eheleute Konrad Oster, Anstreicher, und Eva geborne Bisdorf, in Köln wohnend, und 2) den ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Bisdorf, jetzt ohne Gewerbe, früher Schneider, diese als Solidarschuldner, sodann 3) gegen Wilhelm Aller, Kaufmann, ebenfalls in Köln wohnend, als Drittbesitzer,

am Dinstag den 13. Januar 1846,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse unter Nr. 26 gelegene Haus mit An- und Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Vorbesagtes Haus, welches einen Flächenraum von 4 Ruthen 97 Fuß einnimmt, ist dreistöckig, hat im Erdgeschoße links die Hausthüre mit Oberlicht und rechts ein halbrundes Fenster. In den beiden obern Etagen befinden sich in jeder 2 Fenster. Es ist dieses Haus mit einem Schieferdache bedeckt, dessen Spitze von hinten nach vorne läuft und ist in der straßenwärts gelegenen Spitze ein Fenster. Der Giebel ist aus massivem Mauerwerk aufgeführt und mit gräulicher Oelfarbe angestrichen. — Der zu diesem Hause gehörige Garten hat einen Flächenraum von 8 Ruthen 77 Fuß, und sind diese Realitäten, welche von dem Drittbesitzer Wilhelm Aller als Eigenthümer und den Eheleuten Heinrich Joseph Lock und Johanna Carbys, sowie von den beiden Handlungs-Commis Friedrich Troetmar und Louis Herborn miethweise bewohnt und benutzt werden, für das Jahr 1845 mit einer Grundsteuer von 8 Thlr. 1 Sgr. 10 Pfg. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 22. September 1845. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

664) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Ackermannes Peter Billstein, junior, wohnhaft zu Keimerich, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung Gebäude-Nr. 48 daselbst

am Samstag den 10. Januar 1846,

Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen gegen den Peter Bosbach, Ackerer, früher zu Hoffstadt, jetzt zu Süttenbach wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud

Breidenbach, gezeugten, noch minderjährigen Kinder Heinrich, Wilhelm, Johann und Elisabeth Bosbach, in Beschlag genommenen, zu Hoffstatt, in den Steuergemeinden Lindlar und Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Steuergemeinde Breidenbach. 1) 106 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum zu Hoffstadt, Nr. 17 und 13 der Flur 9, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst nebst folgenden hierauf befindlichen, in Holz und Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Gebäuden, als: a. ein mit Nr. 122 bezeichnetes Wohnhaus, b. eine mit Littera A. bezeichnete Scheune, und c. ein mit Litera B bezeichnetes Backhaus. 2) 42 Ruthen Gemüsegarten und Grasbleich auf der Hoffstadt, Nr. 36 und 37 der Flur 9, begränzt wie vor. 3) 44 Ruthen Wiese, aufm Ohl, Nr. 67 der Flur 9, gränzt an Adolph Boßwinkel und Schuldner selbst 4) 29 Ruthen dito, daselbst, Nr. 70 der Flur 9, gränzt an ChristianSchneider und Schuldner selbst. 5) 17 Ruthen dito, daselbst, Nr. 66 der Flur 9, gränzt an Christian Boßwinkel und Schuldner selbst 6) 1 Morgen 131 Ruthen Ackerland, auf der Hörmich, Nr. 253 und 254 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst. 7) 6 Morgen 2 Ruthen dito, daselbst, Nr. 282 der Flur 10, gränzt an Christian Boßwinkel und Schuldner selbst. 8) 2 Morgen Ackerland vorm Hohseh, Nr 285 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Schuldner selbst. 9) 3 Morgen 49 Ruthen dito, daselbst, Nr. 293 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Christian Boßwinkel. 10) 28 Ruthen Holzung, in der Hörmich, Nr. 275 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Erben Jakob Miebach. 11) 18 Ruthen dito, daselbst, Nr. 277 der Flur 10, gränzt an Christian Peter Brombach und Peter Steinbach. 12) 1 Morgen 74 Ruthen dito, im Hohseh neben dem Hof, Nr. 287 und 288 der Flur 10, gränzt an Wilhelm Müller und Schuldner selbst. 13) 1 Morgen 77 Ruthen dito, im Hohseh, Nr. 292 und 295 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Adolph Schneider 14) 59 Ruthen dito, daselbst, Nr. 299 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Peter Frangenberg. 15) 2 Morgen 24 Ruthen dito, in der Trenke, Nr. 320 der Flur 10, gränzt an Peter Schmitz und Peter Stelberg. 16) 26 Ruthen dito, in der Hörmich, auch Vollensiefen, Nr. 448 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Peter Stelberg. 17) 31 Ruthen dito, daselbst, auch im Tempel genannt, Nr. 451 der Flur 10, begränzt wie vor. 18) 56 Ruthen dito, am Hoffstadterberg, Nr. 59 und 60 der Flur 9, Alles kölnisches Maaß, gränzt an Adolph Schneider und Peter Steinbach.

B. Immobilien in der Stuergemeinde Lindlar. 19) 76 Ruthen Holzung, aufm Falkemich, Nr. 62 und 63, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst. 20) 126 Ruthen dito, daselbst Nr. 106, gränzt an Theodor Schatzmüller und Freiherr von Fürstenberg. 21) 6 Morgen 148 Ruthen dito, daselbst, Nro. 86, 87 und 89, alles Flur 5 und kölnisches Maaß, gränzt an Freiherrn von Fürstenberg und Schuldner selbst.

Das Erstgebot auf die vorbeschriebenen Immobilien beträgt 200 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfg. besteuert, und werden von dem Ackerer Peter Steinacker zu Hoffstadt, als Pächter bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 12 September 1845. Der Königliche Friedensrichter, Könen.

---

565) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Derschlag, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirks Gummersbach, wohnenden Gutsbesitzers und Zimmermannes, Adolph Braun, welcher seinen Wohnsitz bei dem Wirthen Wilhelm Römer zu Waldbroel gewählt hat, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Commissar,

Donnerstag den fünften Februar künftigen Jahres, Morgens um neun Uhr, im Audienzzimmer des Friedensgerichts dahier folgende gegen den Gutsbesitzer und Landwirth Christian Heinz zu Schönenbach in Beschlag genommene, zu und bei besagtem Schönenbach in der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreises und Friedensgerichts-Bezirks Waldbroel gelegene, von dem Impetraten besessen und benutzt werdende Immobilien, auf welche der betreibende Theil die hernach angeführten über-

haupt 58 Thlr. 15 Sgr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

I. Gebäude und Hofraum. 1) Ein zu besagtem Hofe Schönenbach stehendes, mit Nr. 62 bezeichnetes, zweistöckiges, 44 Fuß langes, 30 Fuß breites, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus; dasselbe hat eine Hausthüre, 2 Viehstallsthüren, 29 Fenster von Glas, 9 Fenster von Holz und einen gewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller, mit dem darunter und darum gelegenen, 130 Ruthen haltenden Hofraume, im Kataster Flur 9 Nr. 475 des Grundstücks, grenzend gegen Norden an Anton Claas, gegen Osten an Christian Heinz, gegen Süden an die Gebrüder Heinz und gegen Westen an Christian Heinz. Angebot 20 Thlr. 2) Ein daselbst ohne Nummer und Zeichen stehendes, zweistöckiges, 25 Fuß langes, 15 Fuß breites, theils von Steinen und theils von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, neues, aber noch unfertiges Nebengebäude, welches 3 Thüren und 4 hölzerne Fenster hat; zu 5 Thlr. 3) Ein daselbst stehendes, mit Lit. B bezeichnetes, einstöckiges Backhaus, welches 13 Fuß lang, 11 Fuß breit, mit Pfannen gedeckt, von Holz in Lehmfachwerk gebaut ist, eine Thüre und ein hölzernes Fenster hat; zu 1 Thlr. 4) Eine daselbst stehende, mit Lit. A bezeichnete, einstöckige 43 Fuß lange, 22 Fuß breite, von Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune; dieselbe hat eine große Einfahrtsthüre mit zwei Flügeln und 3 Thüren mit 1 Flügel. Diese 3 zuletzt genannten Gebäulichkeiten sind begränzt wie vorhin angegeben, und werden ebenwohl mit dem darunter und darum gelegenen Hofraume, wie selbiger im Kataster näher bezeichnet ist, verkauft. Angebot auf die eben beschriebene Scheune 5 Thlr.

II. Schüffelland. 5) Auf'm Hörthel von 3 Morgen 71 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 1, an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr. 6) daselbst, von 2 Morgen 44 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 4, an Wittwe Chr. Schönstein und Anton Claas; zu 10 Sgr.

III. Wiese. 7) Hinter dem Hofe, von 32 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 10, an Gebrüder Heinz und Gottlieb Schönstein; zu 10 Sgr.

IV. Holzung. 8) Daselbst, von 11 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 12, an Gottlieb Schönstein an 2 Seiten; zu 5 Sgr. 9) Daselbst, von 14 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 20, an Gerhard Becker und Anton Claas; zu 5 Sgr.

V. Ackerland. 10) Daselbst, von 24 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 22, an Anton Claas zu 2 Seiten; zu 5 Sgr. 11) Daselbst, von 35 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 25, an Wilhelm Mittelacher und Wilhelm Kremer; zu 5 Sgr. 12) Daselbst, von 4 Morgen 107 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 30, an Christian Schönstein und Anton Claas; zu 1 Thlr. 13) An den Steinen, von 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 37, an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr.

IV. a Holzung. 14) In der Langenwiese, von 8 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 45, an Christian Heinz und Christian Ising; zu 5 Sgr.

III. a. Wiesen. 15) In der Langenwiese, von 44 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 51, an Christoph Ising und Anton Claas; zu 10 Sgr. 16) Daselbst, von 42 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 56, an Chr. Schlechtriem und Anton Claas; zu 10 Sgr. 17) Daselbst von 42 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 56, an die Letztbesagten gränzend; zu 5 Sgr. 18) Daselbst, von 26 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 58, an Anton Claas an 2 Seiten; zu 10 Sgr. 19) Daselbst, von 96 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 61, an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr. 20) In der Zuerwiese, von 50 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 63, an Wittwe Christian Schönstein und Anton Claas; zu 10 Sgr.

VI. Garten. 21) Auf dem Kampe, von 69 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr 74, an Wittwe Christian Schönstein an 2 Seiten; zu 15 Sgr.

III. b. Wiesen. 22) Daselbst, von 16 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 76, an Gebrüder Heinz und Anton Dreesbach; zu 5 Sgr. 23) Daselbst von 16 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 96, an Gottlieb Schönstein und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr. 24) In der Schiesenwies, von 83 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 98, an Christian Schlechtriem und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr. 25) Daselbst, von 40 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 103, an Gottlieb Schönstein und Anton Claas; zu 5 Sgr. 26) Daselbst, von 105 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 105, an die letztbesagten gränzend; zu 10 Sgr.

V. a. Ackerland. 27) Vor der Hardt, von 1 Morgen 78 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 108, an Christian Heinz und Christian Schlechtriem; zu 15 Sgr. 28) Vor der Hardt, von 37 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 110, an Christian Schlechtriem an 2 Seiten; zu 5 Sgr.

II. a. Schüffelland. 29) Daselbst, von 1 Morgen 84 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 117, an Heinrich Simon und Gebrüder Jäger; zu 10 Sgr. 30) Daselbst, von 4 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 122, an Anton Claas und Christian Schlechtriem; zu 10 Sgr.

IV. b. Holzung. 31) Hardt, von 22 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 136, an Anton Claas an zwei Seiten; zu 5 Sgr.

V. b. Ackerland. 32) In der Wüstenbach, von 4 Morgen 26 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 398, an Erben Wilhelm Plate und Wittwe Wilhelm Heinz; zu 15 Sgr. 33) In der Bremelsheide, von 1 Morgen 173 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 423, an Anton Pack und Christian Heinz; zu 10 Sgr.

II. b. Schüffelland. 34) Daselbst, von 98 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 428, an Wilhelm Pack und Gebrüder Jäger; zu 5 Sgr. 35) Aufm Heidchen, von 51 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 442, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 5 Sgr. 36) Daselbst, von 2 Morgen 158 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 446, an Christian Schlechtriem und Gebrüder Heinz; zu 10 Sgr. 37) Daselbst, von 2 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 451, an Anton Claas und Christian Heinz; zu 10 Sgr. 38) Daselbst von 86 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 452, an Christian Heinz und Anton Claas; zu 5 Sgr.

V. c. Ackerland. 39) Daselbst, von 11 Morgen 81 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 457, an Christian Schlechtriem und Christian Heinz; zu 2 Thlr.

IV. c. Holzung. 40) In der Nörren, von 107 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 460, an Gebrüder Heinz und Anton Claas; zu 10 Sgr.

V. d. Ackerland. 41) Auf der Feldbrache, von 1 Morgen 101 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 438, an Anton Dresbach und Christian Heinz; zu 15 Sgr.

IV. d. Holzung. 42) In der Nörren, von 30 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 464, an Christian Schönstein und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr. 43) Schöneabach, von 29 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 465, an Christian Heinz und Gottlieb Schönstein; zu 5 Sgr.

I. a. Hofraum. 44) Daselbst, von 21 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 473, an Anton Claas an zwei Seiten; zu 10 Sgr.

VII. Teich. 45) Daselbst, von 3 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 479 an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr.

IV. e. Holzung. 46) Daselbst, von 54 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 493, an Wilhelm Schönstein an zwei Seiten; zu 5 Sgr.

III. c. Wiesen. 47) Daselbst, von 13 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 500, an Anton Claas und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr. 48) Daselbst, von 1 Morgen 63 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 513, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 15 Sgr.

V. d. Ackerland. 49) Daselbst, von 70 Ruthen, Flur 9 Nr. 514, an Christian Heinz und Christian Schlechtriem; zu 5 Sgr. 50) Daselbst, von 126 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 522, an Christian Schlechtriem und Anton Claas; zu 10 Sgr.

III. d. Wiesen. 51) Daselbst, von 27 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 525, an Anton Claas und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr. 52) Daselbst, von 1 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 529, an Christian Schönstein an zwei Seiten; zu 10 Sgr.

V. b. Ackerland. 53) Auf der Höhe, von 1 Morgen 33 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 533, an Gebrüder Heinz an zwei Seiten; zu 10 Sgr. 54) Im Urezsiefen, von 1 Morgen 28 Ruthen, Flur 10 Nr. 107, an Wittwe Christian Dillenhöfer und die Straße nach Mittelacher; zu 5 Sgr. 55) Im Urezsiefen, von 1 Morgen 154 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 111, an Gebrüder Heinz und Anton Claas; zu 10 Sgr.

IV. f. Holzung. 56) Vor dem Herkemich, von 1 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß, Flur 10 Nr. 257, an Wilhelm Schönstein und Anton Claas; zu 5 Sgr. 57) Herkemich, von 1 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 261, an Gottlieb Schönstein und Wittwe Wilhelm Feldchen; zu 5 Sgr. 58) Daselbst, von 1 Morgen 30 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nr. 264, an Christian Dillenhöfer und Wittwe Wilhelm Feldchen zu 5 Sgr. 59) Daselbst, von 169 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 267, an Erben Wilhelm Schuhmacher und an Christian Höhler; zu 5 Sgr.

V. f. Ackerland. 60) Auf dem Espermege, von 1 Morgen 53 Ruthen, Flur 10 Nr. 285, an

Wilhelm Marx und Anton Claas; zu 10 Sgr. 61) Daselbst, von 1 Morgen 161 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nr. 296, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 15 Sgr. 62) Daselbst, von 1 Morgen 47 Ruthen 90 Fuß, Flur 10 Nr. 296, gränzend an die Letztbesagten; zu 10 Sgr.

II. c. Schüffelland. 63) Daselbst, von 1 Morgen 118 Ruthen 90 Fuß, Flur 10 Nr. 297, an Christian Heinz und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr

V. g. Ackerland. 64) Daselbst, von 1 Morgen 38 Ruthen, Flur 10 Nr. 308, an Wilhelm Kremer und Gebrüder Heinz; zu 10 Sgr. 65) Daselbst, von 101 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 290, an Wilhelm Schönstein und Gottlieb Schönstein; zu 5 Sgr.

II. d. Schüffelland. 66) Daselbst, von 1 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 295, an Gebrüder Heinz an zwei Seiten zu 5 Sgr.

V. h. Ackerland. 67) Daselbst, von 1 Morgen 7 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nr. 310, an Gebrüder Heinz und Anton Claas; zu 10 Sgr.

IV. g. Holzung. 68) Im Boden, von 1 Morgen 77 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nr. 322, an Christian Heinz an zwei Seiten; zu 10 Sgr.

V. c. Ackerland. 69) Daselbst, von 145 Ruthen 60 Fuß, Flur 10 Nr. 323, an Christian Heinz und Wilhelm Mittelacher; zu 5 Sgr.

II. e. Schüffelland. 70) Daselbst, von 39 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 334, an Gebrüder Heinz und Christian Heinz; zu 5 Sgr. 71) In der Pisenschlade, von 55 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 337, an Christian Schönstein und Gottlieb Schönstein; zu 5 Sgr.

IV. h. Holzung. 72) Daselbst, von 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 349, an Christian Schlechtriem und Anton Claas; zu 10 Sgr. 73) Daselbst, von 3 Morgen 25 Ruthen 20 Fuß, Flur 10 Nr. 351, an Anton Claas und Anton Heinz; zu 15 Sgr.

II. f. Schüffelland. 74) Daselbst, von 1 Morgen 90 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 370 an Erben Wilhelm Plate an zwei Seiten; zu 5 Sgr.

IV. i. Holzung. 75) Herkemich, von 19 Morgen 16 Ruthen 50 Fuß, Flur 11 Nr. 447, an Gebrüder Heinz und Friedrich Gerhard Jäger; zu 2 Thlr.

III. e. Wiese. 76) Im Schönenbacher-Siefen, von 64 Ruthen, Flur 25 Nr. 252, an Anton Claas und Erben Christian Pack; zu 5 Sgr.

V. k. Ackerland. 77) Auf dem Hüttermich, von 1 Morgen 64 Ruthen 60 Fuß, Flur 25 Nr. 293, an Franz Krumm und Christian Schlechtriem; zu 5 Sgr.

III. f. Wiesen. 78) Im Schönenbacher-Siefen, von 38 Ruthen 10 Fuß, Flur 25 Nr. 251, an Wilhelm Heinz und Anton Claas; zu 5 Sgr. 79) Daselbst, von 16 Ruthen 60 Fuß, Flur 25 Nr. 254, an Erben Christian Pack und Anton Dresbach; zu 5 Sgr. 80) Im Schönenbacher-Siefen, 78 Ruthen 20 Fuß, Flur 25 Nr. 258, an Gottlieb Schönstein und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr. 83) Auf dem Dreiort, von 61 Ruthen 60 Fuß, Flur 27 Nr. 24, an Christian Holland und Wilhelm Mittelacher; zu 10 Sgr. 84) Hofwiese, von 32 Ruthen 70 Fuß, Flur 27 Nr. 385, an Wilhelm Braun und Wilhelm Holland; zu 5 Sgr. 87) Auf dem Dreiort, von 38 Ruthen 80 Fuß, Flur 27 Nr. 22, an Gerhard Becker und Christian Holland; zu 5 Sgr. 88) Daselbst, von 77 Ruthen 50 Fuß, Flur 27 Nr. 22, an Gerhard Becker und Christian Holland; zu 5 Sgr. 92) Schönenbach, von 23 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 515, an Christian Heinz und Wittwe Christian Schönstein; zu 5 Sgr. 94) In der Langenwiese, von 14 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 44, an Christian Heinz und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr. 96) In der Mehsieferwiese, von 67 Ruthen 10 Fuß, Flur 27 Nr. 285, an Leopold Brücher und Anton Claas; zu 10 Sgr.

IV. k. Holzung. 81) In der Haardt, von 80 Ruthen 10 Fuß, Flur 25 Nr. 240, an Wittwe Wilhelm Heinz und an Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr 82) Daselbst, von 1 Morgen 152 Ruthen 60 Fuß, Flur 25 Nr. 246, an Erben Christian Pack und an Christian Heinz; zu 10 Sgr. 90) In den Nöirren, von 48 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 458, an Gebrüder Heinz und Christian Heinz; zu 5 Sgr.

II. g. Schüffelland. 85) Vor der Hardt, von 43 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 124, an Anton Claas und Christian Schlechtriem; zu 5 Sgr. 89) In der Bremelsheiden, von 83 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 431, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 5 Sgr.

V. e. Ackerland. 86) Auf dem Esperweg, von 96 Ruthen 20 Fuß, Flur 10 Nr. 307, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 5 Sgr. 93) In der alten Wiese, von 109 Ruthen, Flur 10 Nr. 329, an Christian Heinz an zwei Seiten; zu 5 Sgr. 95) Am Birnbaum, von 93 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 543, an Wilhelm Schönstein und Anton Claas; zu 5 Sgr.

I b. Hofraum. 91) Schönenbach, von 22 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 477, an Christian Heinz und Christian Schlechtriem; zu 10 Sgr.

Die diesjährige Grundsteuer von den besagten Immobilien beträgt 8 Thlr. 7 Sgr. 9 Pfg. und können der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst eingesehen werden.

Waldbröhl, den 15. September 1845.

Der Königliche Justizrath und Friedensrichter zu Waldbroel, J. F. Schöler.

666) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 29. August 1845 bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 4. Juli desselben Jahres und auf Betreiben des Johann Geuer, Zimmerer, zu Meckenheim wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Sibylla Heinsberg gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Maria Anna und Mathias Joseph Geuer, alle ohne Gewerb daselbst wohnend, über welche Mathias Heinsberg, Ackerer zu Meckenheim, Nebenvormund ist, wird der unterzeichnete, hierzu kommitirte Notar Carl Eilender in Bonn,

am Dinstag den 9. Dezember 1845, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Wirthen Clemens Boley in Meckenheim,

nachfolgende, in der Gemeinde Meckenheim gelegene, dem Johann Geuer und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

1) das zu Meckenheim in der Bezirksstraße, neben Mathias Schrau und Johann Wolber gelegene Haus sammt Zubehörungen, haltend an Flächenraum 10 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 650 Thalern
2) ein Stück Ackerland im Kirchfelde, neben Johann Schmitten und Heinrich Gottschalk gelegen, 9 Ruthen 61 Fuß groß, Flur 7 Nr. 13 des Katasters, abgeschätzt zu 80 Thlr.

Die Bedingungen sind in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.

Bonn, den 3. Oktober 1845.

Carl Eilender.

667) Bekanntmachung.

Der Neubau einer Lehrer-Wohnung zu Volberg, veranschlagt zu 1244 Thlr. 9 Sgr. 1 Pfg., soll am 18 November d. J. in dem Hause des Gastwirthen Herrn Müllenbach zu Volberg Morgens 10 Uhr, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, wozu Unternehmungslustige hiermit eingeladen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen auf meiner Amtsstube zur Einsicht offen.

Rösrath, den 23. Oktober 1845.

Der Bürgermeister, M. Overath.

668) Verkauf eines Schiffes und eines Nachens.

Am Montag den 10 November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Obercassel in dem Hause des Wirthen Heinrich Weinstock, auf Ersuchen der Erben des daselbst verstorbenen Schiffers Nicolaus Werner, ein Schiff von 464 Centner Ladungsfähigkeit nebst Zubehör und einem kleinen Nachen unter günstigen Bedingungen öffentlich zum Verkauf ausstellen.

Obercassel, den 27. October 1845.

Dohmen, Notar.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 44.

Dinstag den 4. November 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 545. Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung. B. I. 11950.

Mit Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung wird gegenwärtig, nach Eingang der von dem Königl. Ministerium des Innern erlassenen Instruktion, unverzüglich vorgeschritten. — Zu Einführungs-Kommissarien sind, für die Städte Köln und Bonn der Geheime Regierungs-Rath Freiherr von Münch-Bellinghausen, für sämmtliche übrigen Gemeinden die betreffenden Landräthe ernannt worden.

Köln, den 26. Oktober 1845.

Nr. 546. Landräthliche Kandidatenwahl für de Kreis Wipperfürth. B. I. 12009.

Zur Wahl dreier Kandidaten für die erledigte Landrathsstelle im Kreise Wipperfürth durch die Kreisversammlung ist von dem Königlichen Wahlkommissarius, Kreisdeputirten und Rittergutsbesitzer Freiherrn von Fürstenberg zu Heiligenhoven ein Termin auf Donnerstag den 4. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Saale der Geschwister Merken zu Wipperfürth angesetzt worden.

Wir bringen diesen Termin hiermit zur öffentlichen Kenntniß, damit diejenigen Wahlberechtigten, welche etwa nicht eingeladen sein möchten, ihre Rechte noch zeitig bei uns oder dem benannten Herrn Wahl-Kommissarius geltend machen können.

Köln, den 3. November 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Königsforst.

Nr. 547.

Dinstag den 11. November, Vormittags 9 Uhr, werden bei Gastwirth Werner in Rath nachstehende Holz-Quantitäten an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt.

1) Im Königsforst zwischen dem Schwiegelshohn und Forsbach:
104 Buchenkopfstämme auf dem Stamme.

2) Im Kürtenwalde an der Grünenfurt:
130 Eichenkopfstämme auf dem Stamme.

Kauflustige können das Holz vor dem Verkaufe sich durch die einschlägigen Förster anweisen lassen.

Bensberg, den 30. Oktober 1845. Der Forstmeister Fromm.

Nr. 548. Verkauf von Baumaterialien.

Höherer Verfügung zufolge soll am Montag den 10. d. M., Vormittags 11 Uhr, in der Kirche zu Altenberg eine Partie alter Bau- und Gerüsthölzer in mehren Loosen gegen baare Zahlung zum Besten des Baufonds öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wegen vorläufiger Besichtigung des Holzes wolle man sich an den Herrn Bau-Conducteur Grund in Altenberg wenden.

Köln, den 3. November 1845. Der Bau-Inspector Biercher.

Personal-Chronik.

Der Beigeordnete Carl Schmitz zu Münchhof ist mit der Verwaltung der durch das Ausscheiden des auf seinen Wunsch entlassenen Bürgermeisters Balthasar Schmitz erledigten Bürgermeister-Stelle zu Wahlscheid commissarisch beauftragt worden.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Müller ist der bisherige Vicar Johann Hermann Joseph Schmidtmann zu Brühl unterm 23. September d. J. zum Pfarrer in Sechtem, im Dekanate Hersel, ernannt worden.

An die Stelle des anderweit versetzten Pfarrers Berrisch ist der bisherige Pfarrer zu Obercassel, Franz Müller, unterm 23. September d. J. zum Pfarrer in Waldorf, im Dekanate Hersel, ernannt worden.

Der höhern Orts als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Dr. Bernard Michael Braubach hat sich in Köln niedergelassen.

Der höhern Orts als Thierarzt zweiter Klasse approbirte Anton Tillmann, Kurschmidt bei dem Königl. 4. Dragoner-Regiment, hat sich in Deutz niedergelassen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 44.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 44.

Köln, Dinstag den 4. November 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

669) Der durch Steckbrief vom 11. Juni 1839 wegen Desertion verfolgte Füsilier Biesen, von der 12. Kompagnie des 28. Infanterie-Regiments, hat sich am 22. d. Mts. freiwillig wieder gestellt, und wird der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Köln, den 30. Oktober 1845. Königliche Regierung.

---

670) Da die am 9. Oktober c. im Rheine bei Uedesheim aufgefundene Leiche als die des Gärtners Mathias Schutzeichel von Bonn ermittelt ist, so wird meine Bekanntmachung vom 16. ej. m. als erledigt hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 25. Okt. 1845. Für den Ober-Prokurator,
Der Staats-Procurator, von Ammon.

---

671) Zurückgenommener Steckbrief.

Der Stellmachergeselle Bernhard Niermann aus Essen ist verhaftet, weßhalb der von mir gegen ihn unterm 20. v. Mts., erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 28. Oktober 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

---

672) Steckbrief.

Am 7. d. Mts. hat sich der Dragoner Leonhard Schoens, der 3. Eskadron 4. Dragoner-Regiments, heimlich aus seinem Quartier entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein. Sämmtliche resp. Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, solchen im Betretungsfalle verhaften, und an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.

Köln, den 28. Oktober 1845. Königliche Kommandantur.
von der Lundt, General-Lieutenant und Kommandant.

Signalement. Geburtsort Eibertingen, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, Vaterland Preußen, gewöhnlicher Aufenthalt Deutz, Religion katholisch, Stand Taglöhner, Alter 20 Jahre 11 Monate, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn flach, Augenbraunen dunkel, Augen dunkel, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne gut, Bart im Entstehen, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung länglich, Statur ziemlich stark, Sprache Französisch, Walonisch und Deutsch.

Bekleidung. 1 blauen Kittel, 1 weiße, wollene gestrickte Unterjacke, 1 Paar schwarze Tuchhosen, 1 Paar Schuhe, 1 Halsbinde, 1 Hemde.

---

673) Da der mittelst Steckbriefes vom 6. September d. J. verfolgte, an diesem Tage aus hiesiger Straf-Anstalt entsprungene Zwangsarbeits-Sträfling Franz Müller wieder ergriffen und gefänglich eingezogen worden, so wird vorgedachter Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Köln, den 1. November 1845. Der Director der Anstalt, Kommissions-Rath,
Blankenburg.

---

674) Bekanntmachung.

Nach der Anzeige des Stadtbauamtes ist die Erbreitung des Frankenwerftes vom Trankgassenthore nach dem neuen Zollamtsgebäude hin nunmehr so weit hergestellt, daß ein ferneres Anschütten von Erde für die dort befindlichen Hafenwerke als nachtheilig erachtet werden muß. Das fernere Anfahren

von Schutt, Erde, alten Steinen u. d. m. nach dem Rheinwerfte wird demnach hiermit von heute ab untersagt, und haben Contravenienten, außer der für ihre Rechnung zu bewerkstelligenden Fortschaffung der verbotwidrig abgeladenen Gegenstände, gerichtliche Verfolgung und Bestrafung zu erwarten.

Köln, den 29. October 1845. Der Polizei-Direktor Heister.

---

675) Bekanntmachung.

Johann Peter Philipp aus Obercassel beabsichtigt, auf den Ackerparzellen Flur 8 Nr. 887 und 888 in der Gemeinde Obercassel, einen Dachziegelofen anzulegen, welches in Gemäßheit des § 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einwendungen innerhalb einer Präklusivfrist von vier Wochen auf dem hiesigen Bürgermeisteramte angemeldet werden können.

Obercassel, den 25. Oct. 1845. Der Bürgermeister.
In dessen Abwesenheit der deligirte Beigeordnete,
gez. Weinstock.

---

676) Bekanntmachung.

Der Daniel Diefenthal zu Lommersum, Bernhard Schorn zu Rheder, Johann Strang, Andreas Strang, Peter Joseph Feuser und Franz Anton Feuser zu Weingarten beabsichtigen, in der Gemeinde Weingarten auf folgenden, den fünf Letztgenannten zugehörigen Grundstücken, bezeichnet im Kataster Flur 4 Nr. 210, 206 g. und 206 f., gelegen neben Johann Lessenich, Heinrich Baedorf, Johann Wolfgarten, Andreas Strang und der alten Straße, einen Kalkofen zu errichten. Der desfallsige Plan liegt bei hiesiger Stelle zu Jedermanns Einsicht offen.

In Gefolg § 29 des Gesetzes vom 17. Januar 1845 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen vier Wochen bei dem Unterzeichneten anzumelden sind.

Antweiler, den 31. Oktober 1845. Der Bürgermeister von Wachendorf, Maus.

---

677) Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Elementarschule ist erledigt und soll unverzüglich wieder besetzt werden. Ebenso soll die Anstellung eines Unterlehrers an dieser Schule mit dem Anfange des künftigen Jahres erfolgen.

Das fixe Einkommen der ersteren Stelle beträgt nebst freier Wohnung und Benutzung des Schulgartens 200 und die Heizungs-Entschädigung 15 Thlr. und das der lezteren Stelle außer freier Wohnung mit der Heizungs-Entschädigung 120 Thlr.

Qualifizirte Lehrer resp. Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stellen geneigt sind, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei dem Hrn. Schulpfleger Pfarrer Scheurer in Honnef, dem Schulvorstande dahier und dem Unterzeichneten unter Vorlegung ihrer Zeugnisse persönlich melden.

Stieldorf, den 29. Oktober 1845. Der Bürgermeister, Heuser.

---

678) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) der Frau Sophia Luise geborne Freiinn von Blumenthal, Wittwe von Moritz Maria Elmershaus Freiherr von Harthausen auf Abbenburg, Rentnerinn, früher in Bonn, jetzt zu Böckerhof wohnhaft; 2) der Frau Maria Rosalia Luise geborne Freyinn von Harthausen auf Abbenburg, Ehegattinn des Friederich Karl Freiherrn von und zu Brenken, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Erpernburg, im Kreise Büren; 3) des Werner Hans Eduard Rabanus Freiherr von Harthausen auf Abbenburg, früher Seminarpriester in Vörden, im Kreise Hörter wohnhaft, dermalen Caplan und in Watenscheid wohnhaft; 4) des Guido Karl Julius Freiherrn von Harthausen auf Abbenburg, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Böckerhof, im Kreise Hörter, welche sämmtliche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei Notar Wiersberg zu Bonn gewählt, soll vor hiesigem Friedensgerichte Nr. 1 in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am

6. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

das zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den daselbst wohnenden

Eheleuten Karl Wilhelm Kersten, Gastwirth, und Adelheid Binsfeld zugehörige, am 19. August d. J. zum Vortheil der Extrahenten in Beschlag genommene, unten näher beschriebene Haus sammt Nebengebäude, Stallungen und Zubehör gegen das Erstgebot von 3000 Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ein Haus, bekannt unter dem Namen „Hof von Holland" und gelegen auf dem Viereckplatze zu Bonn, dreistöckig und im besten Zustande. Dasselbe hat zur ebenen Erde beim Eingange links drei Zimmer, rechts ein Zimmer, den Speisesaal und die Küche, auf der ersten Etage sieben, und in der zweiten Etage eilf Zimmer und darüber zwei Speicherräume. An der Westseite des Hauses befindet sich die Einfahrt in den Hof und in diesem Stallung, Wasserbrunnen und der Regensarg. Die Nebengebäude sind in Holz und Lehmfachwerk, dagegen das Haus in Stein aufgeführt und enthält das Ganze, welches im Kataster und Flur C. Nummer 1113 aufgeführt und von Friedrich Werth, Peter Joseph Schnitzler und dem Viereckplatze begränzt, sodann von den Eheleuten Kersten bewohnt und benutzt wird, einen Flächenraum von 24 Ruthen.

Die Grundsteuer beträgt 20 Thlr. 1 Sgr. 9 Pfg. und liegen die Kaufbedingungen sammt einem Auszuge aus einem Kataster der Oberbürgermeisterei Bonn auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 8. Oktober 1845. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

---

679) Schließliche Versteigerung.

In der Theilungssache der Wittwe und Kinder von Johann Stöcker werden die nachbezeichneten gemeinschaftlichen Immobilien und zwar:

Am Mittwoch den 19. November 1845, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Gastwirthes Herrn Moll zu Niedercassel

A. Im Flur-Bezirk von Niedercassel gelegene Grundstücke.

1) 60 Ruthen 95 Fuß Garten an der Lohhausenbitzen, Flur E Nr. 2216, taxirt zu 50 Thlr.
2) 33 Ruthen 15 Fuß Garten daselbst, Flur E Nr. 2217, taxirt zu 24 Thlr.
3) 62 Ruthen 28 Fuß Ackerland, unten in der Uferfläche, Flur E Nr. 11, taxirt zu 50 Thlr.
4) 7 Ruthen 27 Fuß Garten oben in der Uferfläche, Flur E Nr. 1483, taxirt zu 6 Thlr.
5) 12 Ruthen 11 Fuß Garten in der Apfelbitze, Flur E Nr. 1666, taxirt zu 10 Thlr.
6) 15 Ruthen 30 Fuß Garten in der Luchten, Flur E Nr. 1918, taxirt zu 12 Thlr.
7) 7 Ruthen 20 Fuß Garten im Schellenberg, Flur E Nr. 1936, taxirt zu 6 Thlr.
8) 1 Morgen 25 Ruthen 66 Fuß Ackerland, aufm Uetchen Flur E Nr. 610, taxirt zu 100 Thlr.
9) 1 Morgen 45 Ruthen 32 Fuß Ackerland aufm Ommerich, Flur E Nr. 353, taxirt zu 127 Thlr.
10) 64 Ruthen 39 Fuß Ackerland am Uetchesweg, Flur E Nr. 672, taxirt zu 26 Thlr.
11) 52 Ruthen 8 Fuß Ackerland am Langohr, Flur F Nr. 218 taxirt zu 30 Thlr.
12) 50 Ruthen 5 Fuß Ackerland am Libourer Wege, Flur F Nr. 169, taxirt zu 25 Thlr.
13) 60 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Mörderskaule, Flur F Nr. 272, taxirt zu 26 Thlr.

B. Im Flur-Bezirke der Gemeinde Rheidt gelegenes Grundstück.

14) 2 Morgen 16 Ruthen 2 Fuß Ackerland unten am Uetchen, Flur L Nr. 221 taxirt zu 200 Thlr.

C. Im Flur-Bezirke der Gemeinde Lülsdorf gelegenes Grundstück.

15) 1 Morgen 112 Ruthen 87 Fuß Ackerland am Kasseler Weg, Flur C Nr. 216, taxirt zu 125 Thlr
16) 2 Ister- (Ulmen-) Bäume am Wege zu Niedercassel, taxirt zu 10 Thlr.

Am Freitag den 21. November 1845, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Gastwirthen Herrn Küster zu Wesselingen.

17) Das im Orte Wesselingen unter Nr. 55 gelegene Haus, sammt Garten, aufgeführt im Kataster, Flur B 384/2, 384/3 und 384/6 mit einem Gesammt Flächenraume von 1 Morgen 2 Ruthen 7 Fuß, taxirt zu 1500 Thlr.
18) Das daselbst unter Nr. 55/1 gelegene Haus nebst Stallung, aufgeführt im Kataster Flur B Nr. 384/1 und 384/5 mit einem Flächenraum von 23 Ruthen 90 Fuß, taxirt zu 800 Thlr.
Beide an der Hauptstraße neben der Pastorat und Caspar Volkmuth gelegen.
19) ¼ Morgen Ackerland zu Wesseling am Eichholzer Busch, aufgeführt im Kataster Flur L Nr. 87, mit 57 Ruthen 46 Fuß Flächeninhalt, abgeschätzt zu 25 Thlr.

einer schließlichen Versteigerung ausgesetzt und sind Expertiesen und Heft der Bedingungen auf meiner Schreibstube einzusehn.

Köln, den 26. Oktober 1845. Fier, Notar.

Am Montag, den 10. November d. J. Morgens 9 Uhr, läßt Frau Wittwe Hilger Weber zu Büllesbach bei Uckerath wohnend, in ihrer dortigen Behausung das von ihr besessene, zu Büllesbach in einer nicht unfruchtbaren Gegend gelegene Ackergut von etwa 50 Morgen Ackerland und wohlerhaltenen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, wo möglich im Ganzen, sonst in Parzellen vor unterschriebenem Notar meistbietend auf längere Zeit verpachten.

Hennef, den 28. October 1845. K. J. Kettner.

---

680) Chausseegeld-Verpachtung.

Am Samstag den 15. k. Mts. November, Vormittags 10 Uhr, werden die Unterzeichneten im Stolz'schen Gasthofe zu Lindlar die drei Chausseegeld-Hebestellen an der Wipperfürth-Engelskirchener-Kommunal-Chaussee, welche gegenwärtig zu Niedergaul, Unterfeld und Engelskirchen etablirt sind und jede die Hebe-Befugniß von einer Meile haben, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom 1. Januar k. J. an, öffentlich an den Meistbietenden verpachten.

Lindlar und Gummersbach, den 30. Oktober 1845.

Namens der Verwaltungs-Kommission der Wipperfürth-Engelskirchener-Kommunal-Chaussee:

Der Bürgermeister, Bremmer. Der Königliche Wegebaumeister, Sepp.

---

681) Verkauf eines Schiffes und eines Nachens.

Am Montag den 10 November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Obercassel in dem Hause des Wirthen Heinrich Weinstock, auf Ersuchen der Erben des daselbst verstorbenen Schiffers Nicolaus Werner, ein Schiff von 464 Centner Ladungsfähigkeit nebst Zubehör und einem kleinen Nachen unter günstigen Bedingungen öffentlich zum Verkauf ausstellen.

Obercassel, den 27. October 1845. Dohmen, Notar.

---

682) Dinstag den 11. November d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen die zum Schwamborns-Hofe in Niedercassel gehörigen Gebäulichkeiten, die sich größtentheils in einem neuen sehr guten Zustand befinden, bei dem Wirthen Wieland daselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 45.

Dinstag den 11. November 1845.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 549. B III. 11886.

Der summarische Auszug aus den Impflisten unseres Verwaltungs-Bezirks für das Jahr 1844 wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 3. November 1845.

Summarischer Auszug aus den Impflisten des Regierungsbezirks Köln pro 1844.

Namen der Kreise.	Es sind in die Impflisten pro 1844 aufgenommen:				Davon sind in Abzug zu bringen:								Es sind in die Impflisten für das Jahr 1844 übertragen:					Von den zu Impfenden sind geimpft.		
	aus der Impfliste für das vorhergegangene Jahr	Neugeborne	außerdem neu Hinzugekommene	Summa	vor der Impfung Gestorbene	vor der Impfung aus den Kreisen Verzogene	vor der Impfung von den natürlichen Pocken Befallene	Summa	Bleiben zu impfen	Es sind mit Erfolg geimpft worden	Es sind zum dritten Male ohne Erfolg geimpft worden	Summa	ohne oder mit unsicherm Erfolg geimpft	wegen Krankheit der Impflinge	wegen anderer wohlbegründeter Hindernisse	wegen Nachlässigkeit oder Unfolgsamkeit der Angehörigen	Summa	öffentlich	privatim	Es wurden im Jahre 1844 von den Menschenblattern befallen.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Bergheim . . .	17	1366	13	1396	210	28	—	238	1158	1136	—	1136	2	19	1	—	22	1033	105	—
Bonn	63	1745	21	1829	215	100	—	315	1514	1415	3	1418	—	65	7	24	96	1230	188	—
Köln, Stadtkreis	46	3178	48	3272	458	154	1	613	2659	2625	2	2627	6	21	4	1	32	1759	874	—
Köln, Landkreis	39	1811	40	1890	283	53	—	336	1554	1520	—	1520	3	31	—	—	34	1370	153	—
Euskirchen . .	46	1106	21	1173	147	29	—	176	997	958	2	960	6	26	1	4	37	927	39	—
Gummersbach.	79	1026	13	1118	141	20	—	161	957	866	1	867	6	84	—	—	90	838	35	—
Mülheim . . .	136	1514	48	1698	223	37	—	260	1438	1301	2	1303	46	89	—	—	135	1234	115	—
Rheinbach . . .	8	1056	18	1082	123	26	—	149	933	907	—	907	4	19	3	—	26	789	122	—
Sieg-Kreis . .	124	2896	37	3057	311	51	—	362	2695	2531	2	2533	45	106	5	6	162	2540	38	—
Waldbroel . .	89	725	6	820	115	9	2	126	694	616	3	619	17	59	—	—	76	609	27	1
Wipperfürth . .	95	946	42	1083	151	48	3	202	881	811	1	812	15	50	4	—	69	814	13	1
Summa . .	742	17369	307	18418	2377	555	6	2938	15490	14686	16	14702	150	579	25	35	779	13143	1709	2
												14852						14852		

Nr. 550. In der für den hiesigen Regierungs-Bezirk unterm dem 26 Juni 1823 vollzogenen Distanz-Tabelle sind nachfolgende Irrthümer bemerkt worden, deren Berichtigung wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berichtigung der Distanz-Tabelle.

C. I. 6761.

Köln, den 28. Oktober 1845.

Nr. dieses	Nr. der Distanz-Tabelle	Namen der Ortschaften. — Bürgermeisterei Neustadt. — Kreis Gummersbach.	In der Distanz-Tabelle angegebene	Berichtigte Entfernung von Gummersbach:			Bemerkungen:
			in Preuß. Meilen.	in Preuß. Meilen.	in Myr.	in Kil.	
1	371	Affenbach	$1\frac{2}{3}$	2	1	5	
2	—	Beustenbach	—	2	1	5	Ist in der Distanz-Tabelle nicht angegeben.
3	373	Becke	1	$\frac{7}{8}$	0	7	
4	376	Belmicke	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{5}$	1	7	
5	380	Brinck	1	$1\frac{1}{5}$	0	9	
6	384	Backmühl	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	1	1	
7	388	Bohren	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	1	3	
8	387	Bösinghausen	$1\frac{2}{3}$	2	1	5	
9	389	Bracht	$1\frac{2}{3}$	2	1	5	
10	392	Breloh	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{3}{4}$	1	3	
11	393	Bruch	1	$1\frac{1}{5}$	0	9	
12	394	Bruchhausen	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	1	1	
13	395	Brüchen	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{5}$	1	7	
14	—	Bursten	—	$1\frac{1}{4}$	0	9	Wie ad 2.
15	399	Coverstein	1	$1\frac{1}{5}$	0	9	
16	403	Deitenbach	1	$1\frac{1}{5}$	0	9	
17	411	Dümpel	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{5}$	1	7	
18	412	Dümpel, vor dem	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{6}$	1	4	
19	414	Eiche	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{5}{6}$	1	4	
20	420	Freischlade	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{5}$	1	7	
21	425	Geschleide	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{9}{10}$	1	4	
22	431	Großwiedenest	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	1	1	
23	432	Grünenthal	1	$1\frac{1}{5}$	0	9	
24	437	Hackenberg	$\frac{5}{6}$	1	0	$7\frac{1}{2}$	
25	445	Hecke	$1\frac{2}{3}$	$2\frac{1}{5}$	1	7	
26	447	Hellberg	1	$1\frac{1}{4}$	0	9	
27	455	Höh	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	1	1	
28	463	Immicke	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	1	1	
29	469	Kleinwiedenest	1	$1\frac{1}{4}$	0	9	
30	472	Knollen	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	1	1	
31	478	Lelenbach	$\frac{5}{6}$	1	0	$7\frac{1}{2}$	
32	499	Mühlhof	$1\frac{1}{2}$	2	1	5	
33	—	Neuenhaus	—	$2\frac{1}{4}$	1	7	Wie ad. 2.
31	—	Neuenschmiede	—	$2\frac{1}{4}$	1	7	desgleichen
35	508	Neustadt	$\frac{5}{6}$	$1\frac{1}{8}$	0	8	
36	538	Othe, alte	$1\frac{1}{3}$	$1\frac{1}{2}$	1	1	

Nr. dieses	Nr. der Distanz-Tabelle	Namen der Ortschaften. — Bürgermeisterei Neustadt — Kreis Gummersbach.	In der Distanz-Tabelle angegebene	Berichtigte Entfernung von Gummersbach:			Bemerkungen:
			in Preuß. Meilen.	in Preuß. Meilen.	in Myr.	Kil.	
37	539	Othe, neue	1 1/2	2	1	5	
38	542	Pernze	1 1/2	1 3/4	1	3	
39	542.	Piene	2 1/3	2	1	5	
40	544	Pustenbach	1 1/3	1 3/4	1	3	
41	562	Sessinghausen	2/3	1	0	7 1/2	
42	565	Sohl	1 1/2	2	1	5	
43	569	Straße	1 5/6	2	1	5	
44	573	Sündhelle	2/3	5/6	0	6	
45	—	Schönenthal	—	5/6	0	6	Wie ad 2.
46	—	Wäcker	—	1	0	7 1/2	Wie ad 2.
47	596	Wörde, in der	1 5/6	1 2/3	1	3	
48	597	Wörde, auf der	1 2/3	2 1/5	1	7	
49	598	Wolfschlade	1 5/6	2	1	5	
50	599	Wolfskammer	1 5/6	2	1	5	
51	—	Wald	—	5/6	0	6	Wie ad 2.
52	—	Wiedenbruch	—	1 1/4	0	9	Desgleichen.
53	602	Zwerstall	1 5/6	2	1	5	

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 551. Eingegangene Todtenscheine.

Durch Vermittelung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten wurden mir die Todtenscheine
1) der am 22. April dieses Jahres zu Mons in Belgien verstorbenen Therese Beckers von Köln und
2) des am 10. Mai dieses Jahres zu Lüttich verlebten Steinkohlengräbers Johann Wilhelm Heuscheid von Eitorf

mitgetheilt und von mir den Civilstands-Beamten hier und zu Eitorf zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt, wie ich solches hierdurch bekannt mache.

Köln, den 30. Oktober 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 552. Justiz-Personal-Chronik.

Durch Beschluß vom 10. d. Mts. hat das Königliche Landgericht hierselbst den Notar Conzen zu Bergheim zum definitiven Verwahrer der Repertorien, Urkunden und sonstigen Amtspapiere des daselbst verstorbenen Notars Trimborn ernannt und ist die Auslieferung dieser Gegenstände an den gedachten Verwahrer demgemäß von mir veranlaßt worden. Zur Benachrichtigung der Interessenten wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Köln, den 4. November 1845. Der Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 553. Interdiction.

Durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 1. September d. J. ist die Interdiction der Albertine Demel, Ehegattin des Königlichen Majors und Commandeurs des Kadettenhauses zu Bensberg, von Rebenstock, ausgesprochen worden, was mit Rücksicht auf den Artikel 18 der Notariats-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Köln, den 4. November 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 554. Personal-Chronik der Justiz-Beamten im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Köln, pro Oktober 1845.

Der Landgerichts-Referendar Georg Ludwig Euler ist zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes,

Der Landgerichts-Referendar Oscar Danzier zum Assessor beim hiesigen Landgerichte,

Der Landgerichts-Referendar Johann Aegidius Broffel zum Friedensrichter in Grumbach ernannt, sodann

Der Oberlandes-Gerichts-Referendar Lipke an das Oberlandes-Gericht zu Arnsberg zurückversetzt worden.

Köln, den 4. November 1845. Der Ober-Procurator Grundschöttel.

Nr. 555. Eingegangener Todtenschein.

Der Anton Ricker, 55 Jahre alt, Koch im Militair-Hospitale zu Antwerpen, angeblich geboren in Solingen, Sohn von Wilhelm Ricker und Maria Anna Nicolai, ist zu Hasselt, in der Provinz Limburg, am 18. März 1843 gestorben.

Seinen bis jetzt nicht zu ermitteln gewesenen Angehörigen wird dies hiermit bekannt gemacht.

Elberfeld, den 4. November 1845. Der Ober-Prokurator, von Kösteritz.

Nr. 556. Eröffnung der rhein. Blinden-Anstalt.

Dem unterzeichneten Verwaltungs-Rath gereicht es zur Freude, der Provinz hierdurch die Anzeige machen zu können, daß die Rheinische Blinden-Unterrichts-Anstalt am 13. d. Mts., dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin, der allergnädigsten Protectorin der Anstalt, feierlich eröffnet wird. Indem wir uns beehren, alle, welche daran Antheil nehmen, zu dem Morgens 10 Uhr beginnenden Eröffnungs Acte einzuladen, bemerken wir, daß dabei ein genauer Bericht über die innere Einrichtung der Anstalt, so wie über die gegenwärtige ökonomische Lage des Instituts gegeben werden soll.

Düren, den 5. November 1845.

Der Verwaltungsrath der Elisabeth-Stiftung für Blinden-Unterricht in der Rhein-Provinz.

Nr. 557. Holzverkauf aus den Königlichen Forsten der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 18. November Vormittags 10 Uhr werden bei dem Withen Urban Odenthal in Gronau nachstehende Schläge zum Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

a. Im Buchholze bei Gladbach

160 Buchenkopfstämme aufm Stocke in 48 Loosen.

b. Im Gänschen am Mühlenwege.

69 Buchenkopfstämme aufm Stocke in 20 Loosen.

Der Förster Sonnenschein wird den Kauflustigen auf Verlangen das Holz vorher anweisen.

Bensberg, den 6. November 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Dem Pianoforte-Fabricanten Carl Rodewald zu Trier ist unterm 6. October 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion der Kapseln für die Mechanik des Fortepianos und Pianinos, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Fabricanten, Gebrüder Schniewind in Elberfeld ist unter dem 2. November 1845 ein Patent auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Der Kaufmann Anton Knebel zu Brühl hat die im Jahre 1843 ihm übertragene Agentur der Leipziger-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt; dagegen ist er von der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannt und als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

An die Stelle der mit Tode abgegangenen ꝛc. Graß und Schiffer sind die Gutsbesitzer Jakob Urbach aus Buir und Martin Irnich aus Manheim zu Taxatoren, und der Matthias Rey aus Forst als deren Stellvertreter Behufs Abschätzung der Immobilien, welche den öffentlichen Anstalten in der Bürgermeisterei Buir, Kreises Bergheim, als Hypothek gestellt werden, ernannt, und in dieser Eigenschaft vereidet worden.

Dem Regierungs- und Forstrath Freiherrn von Wintzingerode ist das Prädikat als Oberforstmeister beigelegt worden.

Dem Königlichen Oberförster Weyer zu Cuchenheim, bisheriger Verwalter des Reviers Flamersheimer Erbenwald, ist die durch Versetzung des Oberförsters Ilse in dem Regierungsbezirk Erfurt erledigte Oberförsterstelle des Reviers Ville zu Brühl übertragen und der Forstkandidat, vormaliger Communal-Oberförster Baden mit der commissarischen Verwaltung des Reviers Flamersheimer-Erbenwald und der Communalwaldungen im Kreise Rheinbach vom 1. November d. J. ab, beauftragt.

Derselbe wird seinen Wohnsitz in der Kreisstadt Rheinbach nehmen.

Dem Joseph Bauduin hierselbst ist auf den Grund der von uns angeordneten und gut bestandenen Prüfung die Erlaubniß zur Hühneraugen-Operation ertheilt worden.

Nachweisung
der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage 2c. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats Oktober 1845.

Bezeichnung der Gegenstände.	Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
	Köln.			Bonn.			Mülheim.					
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel Weitzen	2	28	6	2	26	8	3	1	11	2	29	1/
Roggen	2	15	8	2	10	11	2	15	4	2	13	11 2/
Gerste	1	25	7	1	26	6	1	27	3	1	26	5 1/
Hafer	—	28	11	—	28	—	—	28	8	—	28	6 1/
Weitzenmehl	6	—	—	4	28	8	5	7	6	5	12	2/
Roggenmehl	4	12	—	3	26	5	3	24	10	4	1	1
Bohnen	5	15	—	4	10	6	5	—	—	4	28	6
Erbsen	4	10	—	3	28	4	3	20	—	3	29	5
Linsen	4	10	—	3	12	9	3	5	—	3	19	3
Graupen	6	—	—	4	29	—	4	15	—	5	4	8
Grütze	4	15	—	3	18	9	4	15	—	4	6	3
Erdäpfel	—	29	—	—	25	—	—	28	—	—	27	4
pro Pfd. Pr. Brod	—	—	10	—	—	9 3/7	—	—	10	—	—	9 2/
Rindfleisch	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
Butter	—	8	8	—	7	—	—	7	—	—	7	6 2/
pro Qt. Bier	—	1	2	—	1	4	—	1	6	—	1	4
Branntwein	—	4	4	—	5	6	—	6	—	—	5	3 1/
pro Ctr. Heu	1	2	—	—	29	—	—	26	5	—	29	1 1/
pro Schock Stroh	7	20	—	6	15	9	6	—	—	6	21	11

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 45.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 45.

Köln, Dinstag den 11. November 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

683) Steckbrief.

Am 3. d. M. ist der unten näher bezeichnete Musketier von der 4. Compagnie des ersten, in Deutz garnisonirenden Bataillons des 25. Infanterie-Regiments, Wilhelm Hansen, von Siersdorf, im Kreise Jülich, aus entwichen.

Alle Militär- und Civilbehörden werden hiermit ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle, zu verhaften und an das gedachte Bataillon abliefern zu lassen.

Köln, den 10. November 1845. Königliche Regierung.

Signalement. Alter 19 Jahre 11 Monate, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Geburtsort Siersdorf, Kreis Jülich, Religion katholisch, Haare hellblond, Stirn breit, Augenbraunen hellblond, Augen blau, Nase spitz Mund gewöhnlich, keinen Bart, Zähne gut, Kinn rund, Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt gewöhnlich, Sprache, Jülicher Dialekt, Stand Tagelöhner.

Derselbe ist bekleidet mit einer Militärmütze mit Schirm, um dieselbe war ein breiter rother Rand, einer Montirung mit den Nummerknöpfen 4. Comp., umgehangenem Säbel, neuer Schlitzhose, Militärschuhen, einem schwarzseidenen Halstuche, einer schwarzen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem Hemde.

684) Diebstahl.

Aus einer Wohnung in hiesiger Stadt sind in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober c. mittelst äußern und innern Einbruches nachbenannte Gegenstände gestohlen worden:

1) zwei goldene Fingerringe; 2) zwei goldene Vorstecknadeln, von denen eine einen bräunlichen Stein enthielt, und die andere mit einem Korallenkopfe verziert war; 3) drei goldene gerippte Hemdeknöpfchen; 4) ein goldener Uhrschlüssel mit weißem Steine; 5) ein silbernes Kinderpfeifchen, zum Umhängen eingerichtet; 6) ein silbernes Ohrlöffelchen.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden und zur Ausmittelung des Thäters dienlichen Umstände mir oder der nächsten Ortsbehörde ungesäumt anzuzeigen.

Köln, den 1. November 1845. Der Königl. Instruktionsrichter, Kehrmann.

685) Diebstahl.

Am Abende des 25. Oktobers d. J, zwischen 5½ und 8½ Uhr, sind aus einem bewohnten Hause dahier mittels Nachschlüssels und mehrer gewaltsamen innern Einbrüche nachbezeichnete Gegenstände entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung der Thäter dienlichen Umstände mir oder der nächsten Ortsbehörde ungesäumt anzuzeigen.

Köln, den 8. November 1845. Der Königl. Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Kehrmann.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände:

1) acht Paar Leintücher, H. K. mit fortlaufender Nummer und weißblauem Garne gezeichnet, wenig gebraucht; 2) sechs Paar ziemlich gebrauchte Betttücher von Baumwolle, A. B. mit fortlaufender Nummer und rothem Garn gezeichnet; 3) ein noch fast neuer schwarzer Mannsüberrock mit übersponnenen Knöpfen, Tuchkragen und mit Seide gefüttert; 4) ein brauner wattirter Paletot, ganz mit schwarzer Seide gefüttert;

5) eine graue Buckskinhose, bereits etwas abgetragen und auf dem Hintertheile geflickt; 6) zwanzig ziemlich abgetragene leinene Mannshemden, H. K. mit fortlaufender Nummer und weißblauem Garne gezeichnet; 7) zwölf leinene etwas abgetragene Frauenhemden, G. K. mit fortlaufender Nummer und weißblauem Garne gezeichnet; 8) eine neue Weiber-Nachtjacke von weißem Pique; 9) sechs silberne, moderne, schon gebrauchte Eßlöffel, gezeichnet H. K.; 10) sechs desgl., stark gebraucht, ohne Zeichen; 11) eine kleine längliche schwere goldene Vorsteckbroche; 12) eine ditto von runder Form mit Figuren; 13) eine goldene venetianische dünne Halskette, circa 4 Ellen lang, mit einem Schlosse in Form einer Eichel; 14) eine kleine silberne schwere Schnupftabaks-Dose, von innen vergoldet, mit einem runden glatten Plättchen auf dem Deckel versehen; 15) ein Doppelthaler, drei harte Thaler und ein französischer Kronenthaler in einem grauen Säckchen; 16) vier goldene Ringe, zwei davon sind ganz glatte Trauringe, auf deren einem sich jedoch ein Kreuzchen, auf dem andern ein glattes Plättchen befindet. Die andern beiden sind façonnirt und befinden sich auf einem derselben die Buchstaben A. H.; 17) vier baumwollene Frauenhemden, mit A. B. mit rothem Garne bezeichnet; 18) ein Stück mittelfeiner Leinwand, 35³/₄ Ellen lang; 19) ein schwarz sammtner Arbeitsbeutel mit schwerem silbernem halbrunden Schloß, mit dickem runden Knopf und langer Erbsenkette; 20) ein rothes, mit weißen Streifen karrirtes halbseidenes Taschentuch, gez. A. P. u. A. B.; 21) ein weißes nesselnes Taschentuch, gez. A. B.; 22) ein Paar schwere schwarzseidene Handschuhe; 23) drei silberne schwarz angelaufene Theelöffel.

---

686) Diebstahl.

In der Nacht vom 29. auf den 30. Oktober c. sind aus einem Garten zu Beuel 29 Windeln, gez. R 60 und R 12, ein weißer Unterrock, ein Frauenhemd, ein Paar weißbaumwollene Strümpfe, gez. H R 1, 2 Handtücher, gez. I W W 12, ein Nachthalstuch, gez. M W 6, gestohlen worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Bonn, den 2. November 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

---

687) Vermißte Person.

Seit dem 27. v. M. wird der hiesige Tagelöhner Nicolaus Schingen vermißt und ist zu vermuthen, daß derselbe den Tod im Rheine gefunden habe.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die resp. Behörden des Orts, wo die Leiche etwa anlanden sollte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Bonn, den 3. November 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Der Verschwundene war 60 Jahre alt, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, von blasser Gesichtsfarbe, hatte graues Haar, grauen Backenbart, längliches Gesicht und eine spitze Nase. Er war bekleidet mit einer schwarz und blau gestreiften baumwollenen Hose, einem baumwollenen Hemde, einer schwarzen Tuchweste, worüber eine wollene gestrickte Unterjacke, einem Paar neuen ledernen Schuhen, wollenen oder baumwollenen Strümpfen und einer schwarzen Tuchmütze.

---

688) Steckbrief.

Der unten signalisirte Seidenweber August Pitz, geboren zu Crefeld, wohnhaft zu Kaiserswerth, hat sich der gegen ihn wegen qualifizirten Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche alle Polizeibehörden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Signalement. Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 2 Zoll, Haare dunkelbraun, Stirn frei, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase lang, Mund mittel, Zähne fehlerhaft, Bart braun, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur gesetzt.

Bekleidung. Dunkelblauer ganz abgetragener Ueberrock, dunkele abgetragene Sommerhose, lederne Pantoffeln und blaue Socken.

---

689) Diebstahl.

Der in der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober d. J. auf dem Kommunalwege von Neuß nach Holzheim erschlagene Bäcker Stübben aus Wehl ist wahrscheinlich seiner Uhr beraubt worden.

Indem ich die Beschreibung dieser Uhr hierunten mittheile, ersuche ich Jeden, welcher über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, oder welchem dieselbe zu Gesichte kommen sollte, sofort entweder mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 7. November 1845. Der Instruktionsrichter, von Ammon.

Beschreibung der Uhr. Die Uhr war eine englische von mittlerer Größe und Schwere, mit 2 silbernen Gehäusen, römischen Zahlen und goldenen Zeigern und an dem äußern Kasten derselben befand sich eine kleine Beule.

---

690) Steckbrief.

Der Tagelöhner Johann Mülleneisen aus Düren dessen Signalement ich hierunten beifüge, hat sich der wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, weßhalb ich alle Polizei-Behörden ersuche, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 5. November 1845. Der Ober-Prokurator, für denselben der Staats-Prokurator, Hecker.

Signalement. Name Mülleneisen, Vorname Johann, Stand Taglöhner, Religion katholisch, Alter 18 Jahre, Größe 4 Fuß 10 Zoll, Haare röthlich, Stirn rund, Augenbraunen blond, Augen braun, Nase und Mund mittel, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Statur klein.

691) Steckbrief.

Vor einiger Zeit ist der hier unten signalisirte Taubstumme Mangels Legitimation hier eingebracht und bisher vergebens versucht worden, dessen Herkunft zu ermitteln. Aus den von sich gebenden Zeichen läßt sich indessen mit Wahrscheinlichkeit entnehmen, daß ihm in einer Herberge sein Wanderbuch entkommen, daß sein Name Johann Deitemeier, und Minheim, Münheim oder Münchheim in Sachsen oder Schwaben seine Heimath sei.

Diese Namen schreibt er jedoch sehr unvollkommen und räthselhaft, und scheint er von großen Städten Dresden vorzugsweise zu kennen.

Er ist von verständigem, angenehmem Wesen, arbeitsam und in seinem Schusterhandwerke recht geschickt.

Jeden, der über diesen Unglücklichen irgend Auskunft geben kann, ersuche ich, diese durch die nächste Polizeibehörde oder direct an mich gelangen zu lassen.

Simmern (Regierungsbezirk Coblenz), den 2. November 1845.

Der Königlich Preußische Landgerichtsrath und Instructionsrichter, Kiefer.

Signalement. Stand Schuster, Religion evangelisch, Alter ungefähr 33 Jahre, Größe 5 Fuß 10 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn nieder, bedeckt, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase groß, Mund groß, Bart braun, Zähne vollständig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt hager, Sprache stumm, Besondere Zeichen: eine, jedoch nicht bemerkbare Schwäche am rechten Arm.

---

692) Bei der hiesigen Freischule wird mit dem Schlusse des laufenden Jahres die Stelle einer Lehrerinn vacant, womit ein Einkommen von 230 Thalern inclusive Heizungs-Entschädigung verbunden ist.

Diejenigen geprüften Lehrerinnen, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, werden ersucht, sich innerhalb vier Wochen, unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Zeugnisse persönlich auf dem Oberbürgermeister-Amte zu melden.

Bonn, den 6. November 1845. Die Städtische Schulcommission.

Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 15. Januar 1846, Nachmittags 2 Uhr,

soll — auf Anstehen der Erben der zu Aachen verlebten Rentnerin Amalie Henriette geborne Platte, Wittwe des Philipp Heinrich Pastor, namentlich 1) deren Sohn Heinrich Gotthard Pastor, Rentner, in Aachen woh-

nend, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der unten genannten noch minderjährigen Adelheide Wilhelmine Elise Cockerill; 2) die Johanna Frederica Pastor, Wittwe des John Cockerill, Rentnerin in Aachen; 3) die Kinder und Erben der verstorbenen Tochter der oben genannten Erblasserin, nämlich: Carolina Elisabeth Pastor, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Carl James Cockerill, namentlich: a) Carl James Cockerill, Rentner, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner vorerwähnten noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmine Elise Cockerill; b) Eheleute Bartholo Sauermondt, Rentner, und Amalie Elisabeth Cockerill; c) die zu Ruhrort wohnenden Eheleute Maximilian Haniel, Kaufmann, und Frederica Nanci Cockerill; d) Caroline Cockerill, Rentnerin und e) Philipp Heinrich Cockerill, Rentner, sämmtlich mit Ausnahme der Eheleute Haniel in Aachen wohnend, für welche beim Gastwirth August Arndt hierselbst Domizil gewählt worden ist, — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, das hiernach beschriebene, gegen die Eheleute Wilhelm Siepmann und Christiane geborne Preuß, Ackersleute, wohnhaft zum Mühlenthal, Bürgermeisterei Gummersbach, in gerichtlichen Beschlag genommene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln gelegene, in der Grundgüter-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gummersbach auf Art. 1390 eingetragene Gut, nebst der zu diesem Gut gehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, überschlägig gelegenen, auf den Art. 393 in der Grundgüter-Mutterolle von der Steuergemeinde Gimborn eingetragenen Parzelle Holzung, in der Burbich genannt, haltend 8 preuß. Morgen 179 Ruthen 50 Fuß, Nr. 419 der Flur 12 — welche Immobilien pro 1845 mit zusammen 10 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Grundsteuern veranschlagt sind, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich meist- und letztbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Dieses Gut besteht aus folgenden Bestandtheilen: 1) einem mit Nr. 108/₁ bezeichneten, theils massiv in Bruchsteinen und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit dem Hause des Daniel Harcop verbundenen, mit Schiefern gedeckten zweistöckigen Wohnhause; 2) einer mit Littera B. bezeichneten von Bruchsteinen massiv erbauten, theils mit Schiefern, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckten einstöckigen Frucht- und Oelmühle; 3) einer mit Littera A. bezeichneten, theils von Bruchsteinen massiv und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten und mit der Scheune des Daniel Hartcop verbundenen Scheune; 4) Flur 52, Nr. 1, — 127 Ruthen, 60 Fuß Holzung, aufm Ohl genannt; 5) Flur 54, Nr. 167 — 1 Morgen 44 Ruthen 40 Fuß Holzung im Steinacker; 6) Flur dito, Nr. 191 — 47 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst; 7) Flur 55, Nr. 200 — 103 Ruthen 50 Fuß Wiese im Mühlenthal; 8) Flur dito, Nr. 201 — 51 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst; 9) Flur dito, Nr. 21 — 41 Ruthen 30 Fuß Hütung auf der Schliefwiese; 10) Flur 52, Nr. 2/₂ — 4 Morgen 74 Ruthen Wiese aufm Ohl; 11) Flur dito, Nr. 2/₄ — 5 Morgen 119 Ruthen Wiese daselbst; 12) Flur dito, Nr. 3/₂ — 2 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst; 13) Flur dito, Nr. 3/₄ — 2 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst; 14) Flur dito, Nr. 4/₁ — 121 Ruthen 30 Fuß Hütung daselbst; 15) Flur dito, Nr. 57/₃ — 1 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst; 16) Flur 54 Nr. 148/₁ — 17 Morgen 52 Ruthen 20 Fuß Holzung, unterste Buchholz; 17) Flur dito, N. 238/₂ — 5 Morgen 96 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Burg; 18) Flur 55, Nr. 45/₂ — 154 Ruthen 20 Fuß Holzung oben im Hof; 19) Flur dito, Nr. 119/₂ — 36 Ruthen 60 Fuß Garten im Hoblergarten; 20) Flur dito, Nr. 139/₁ — 47 Ruthen 50 Fuß Garten daselbst; 21) Flur dito, Nr. 196/₂ — 7 Ruthen 80 Fuß Gebäudefläche der Mühle; 22) Flur dito, Nr 196/₃ — 1 Morgen 87 Ruthen 70 Fuß Holzung bei der Mühle; 23) Flur 55 Nr. 197/₂ — 65 Ruthen 50 Fuß Obstgarten zu Mühlenthal; 24) Flur dito, Nr. 197/₂ — 6 Ruthen Hofraum daselbst; 25) Flur dito, Nr. 198/₁ — 84 Ruthen 70 Fuß Haus- und Hofraum daselbst; 26) Flur dito, Nr. 199/₁ — 29 Ruthen 20 Fuß Gemüsegarten daselbst; 27) Flur 54, Nr. 58 — 3 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Burg; 28) Flur 52, Nr. 320/₁ — 1 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Gestert.

Gummersbach, den 29. September 1845. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

694) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Johann Gottlieb Halbach, Zeitlebens Kaufmann in Remscheid, nämlich: 1) Mathilde Halbach, wohnhaft zu Remscheid, und 2) Robert Böcker, Kaufmann, wohnhaft

zu Schüttendelle, Bürgermeisterei Remscheid, für sich und Namens seiner Ehegattin Elise geborne Halbach, für welche beim hieselbst wohnenden Gastwirth August Arndt Domizil gewählt worden ist, soll am

Donnerstag den 15. Januar 1846, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Geschäftslocale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, — das hiernach beschriebene gegen 1) die Eheleute Peter Kruse, Kleinhändler, und Wilhelmine geborne Rauhe, wohnhaft in Müllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, und 2) den Kaufmann Hubert Weinen in Köln, in seiner Eigenschaft als Agent des Falliments des obengenannten Kruse, in gerichtlichen Beschlag genommene, den gedachten Schuldnern zugehörige, zu Müllenbach, Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene, pro 1845 mit 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer veranschlagte, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Art. 447 eingetragene Ackergut, nach den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge für das gethane Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich meist- und letztbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 20½ bezeichnetes, theils von Bruchsteinen massiv und theils von Holz in Fachwerk erbautes, mit Schiefern gedecktes und mit dem Hause des Johann Wirth verbundenes zweistöckiges Wohnhaus; 2) Eine mit Littra A. bezeichnete, von Bruchsteinen massiv erbaute, mit Stroh gedeckte, mit der Scheune des Johann Wirth verbundene Scheune; 3) Flur 22, Nr. 71, 32 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Kamp genannt; 4) Flur dito, Nr. 276, 1 Morgen 65 Ruthen Wiese, Bühlenbach; 5) Flur dito, Nr. 317, 20 Ruthen 40 Fuß Haus und Hofraum zu Mühlenbach; 6) Flur dito, Nr. 320, 117 Ruthen 50 Fuß Garten zu Mühlenbach; 7) Flur dito, Nr. 319, 20 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst; 8) Flur dito, Nr. 323, 8 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Brache; 9) Flur 23, Nr. 186, 35 Ruthen 90 Fuß Holzung, die Lambach; 10) Flur dito, Nr. 212, 1 Morgen 6 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst; 11) Flur 29, Nr. 205, 123 Ruthen 80 Fuß Wiese, im Hühnernest; 12) Flur 30, Nr. 14, 91 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Siefenbeck; 13) Flur dito Nr. 15, 13 Ruthen 50 Fuß Holzung, daselbst; 14) Flur 31, Nr. 12, 1 Morgen 11 Ruthen 40 Fuß Holzung, Kalkkaul; 15) Flur dito, Nr. 141, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese Dahl; 16) Flur dito, Nr. 196, 1 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß Holzung, Engelnberg; 17) Flur dito, Nr. 263. 97 Ruthen 50 Fuß Holzung, im Thälchen; 18) Flur dito, Nr. 333, 4 Morgen 136 Ruthen 30 Fuß Ackerland, mitten in der Maine; 19) Flur dito, Nr. 344, 117 Ruthen 60 Fuß Holzung, vorn in der Maine; 20) Flur dito, Nr. 387, 1 Morgen 113 Ruthen 10 Fuß Holzung, in der Maine; 21) Flur dito, Nr. 481, 166 Ruthen 10 Fuß Holzung, im alten Bruch; 22) Flur dito, Nr. 431, 171 Ruthen 40 Fuß Holzung, in der Maine; 23) Flur dito, Nr. 436, 106 Ruthen 40 Fuß Holzung, daselbst; 24) Flur 22 Nr. 279/1, 108 Ruthen 40 Fuß Wiese, Bühlenkampbach; 25) Flur 23, Nr. 694/1, 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß Holzung, der Regensberg.

Gummersbach, den 30. September 1845. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

695) Subhastations-Patent.

Auf Ansteben des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, welches zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Königlichen Notar Aubertin zu Mülheim am Rhein Wohnsitz wählt, sollen gegen die Eheleute Karl Wittenberg, Königlicher Post-Administrator, und Friederike Henriette geborne Maaßen, früher zu Mülheim am Rhein, jetzt zu Bonn wohnend, solidarisch verbunden, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung von

Donnerstag den 26. Februar 1846,

Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale, nachbeschriebene, in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim am Rhein gelegene Immobilien, welche zufolge des mit den Kaufbedingungen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden vollständigen Grundsteuerrollen-Auszugs eine Steuerquote von 21 Thalern 7 Silbergroschen 8 Pfennigen tragen, und von den Schuldnern Eheleuten Wittenberg bewohnt und benutzt werden, für die unten beigefügten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein zweistöckiges, zu Mülheim am Rhein auf der obern Wallstraße sub Nr. 58 gelegenes, in Ziegeln aufgeführtes, mit Schiefern gedecktes, mit einem Einfahrts-

thore und einem Keller versehenes Wohnhaus; hat zwei Schornsteine, straßenwärts im Erdgeschoße eine Thüre, vier Kellerlöcher und vier Fenster, im zweiten Stocke sechs Fenster und im Dache sechs Dachfenster und eine Dachrinne. Hofwärts hat das Haus im Erdgeschoße einen Keller-Eingang, drei Kellerlöcher, eine Thüre und vier Fenster; im zweiten Stocke fünf Fenster, und im Dache fünf Dachfenster und eine Dachrinne. Auf dem Hofe, rechts am Hause, befindet sich ein zweistöckiger, in Ziegeln aufgebauter, mit Schiefern gedeckter und mit einem Keller versehener Hinterbau. Dieser hat nördlich zwei Hauptthüren, zwölf Giebelfenster und zwei Dachfenster, westlich zwei Nebenthüren, östlich vier Giebelfenster und ein Dachfenster und südlich auch ein Dachfenster. An der Nordseite dieses Gebäudes befindet sich eine hölzerne Pumpe mit einem bleiernen Rohr. — Neben diesem Hinterbau ist eine in Ziegelsteinen aufgeführte, mit Dachziegeln gedeckte Wagenremise, sodann auch ein in Ziegeln aufgemauerter, mit Ziegeln gedeckter Pferdestall, welcher eine Thüre und drei halbrunde Fenster hat. Auf dem Hofe, links am Wohnhause, ist eine in Ziegeln aufgeführte und mit Schiefern gedeckte Wagenremise. Neben dieser ist noch eine in Ziegeln aufgemauerte und mit Schiefern gedeckte Wagenremise, welche zwei Giebelfenster, und zwei Dachfenster hat. Hinter diesen Remisen ist ein in Ziegelsteinen aufgebauter, und mit Dachziegeln gedeckter Pferdestall. Dieser hat südlich vier Thüren, fünf halbrunde Giebelfenster und ein Dachfenster, östlich ein halbrundes Giebelfenster und ein Dachfenster. Der Flächenraum aller dieser Gebäude, nebst dem dazu gehörigen Hofraume beträgt 35 Ruthen 90 Fuß. Das Ganze wird vom Grundeigenthum der Wittwe Herrmann Jacob Hoffmann und von dem Rath- und Schulhause begränzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Mühlheim am Rhein, unter Artikel 1733, Flur 5 Nr. 213, eingetragen; Erstgebot 1000 Thlr. 2) 65 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, in der obern Wallstraße, neben Wittwe Herrmann Jakob Hoffmann und dem Rath- und Schulhause, Artikel 733, Flur 5 Nr. 214; Erstgebot 100 Thlr. 3) 127 Ruthen 85 Fuß Ackerland daselbst, in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf und der alten Wipperfürther Straße, Artikel 733, Flur 3 Nr. 165; Erstgebot 40 Thlr. 4) 88 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf, und der alten Wipperfürther Straße, Flur 3 Nr. 166; Erstgebot zu 30 Thlr. 5) 1 Morgen 176 Ruthen Ackerland, im großen Weidenbruch, neben Melchior, Wilhelm und Heinrich Engels, und Theilhabern zu Kalk und Franz Joseph Nuß, Flur 3 Nr. 314; zu 50 Thlr. 6) 1 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben von Fürstenberg und Franz Joseph Nuß, Flur 3 Nr. 387; zu 40 Thlr. 7) 1 Morgen 132 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Tiefenthal, zwischen dem Schönrather Pfädchen und dem Rheinstrom, neben Aldenbrück und katholischem Hospitalland, Flur 4 Nr. 54, Erstgebot 50 Thlr. 8) 178 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Fauleberg, neben Wittenberg und von Fürstenberg, Flur 4 Nr. 88; Erstgebot zu 30 Thlr. 9) 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß Ackerland, in Westhofen, neben Barthel Peter Andreas Conzen und dem Faulbache, Flur 4 Nr. 37; zu 50 Thlr. 10) 1 Morgen 48 Ruthen Ackerland, im Tiefenthal an dem Faulbache, neben Wittenberg und Gebrüder Aldenbrück, Flur 4 Nr. 87; zu 40 Thlr. 11) 159 Ruthen 45 Fuß Ackerland, im großen Weidenbruch, neben Erben Johann Dorf und Grafen von Fürstenberg, Flur 3 Nr. 249; zu 30 Thlr. 12) 45 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Wilhelm Teitscheit, Johann Hermann Conrads und Johann Peter Eulenberg, Flur 3 Nr. 171 a; zu 20 Thlr. 13) 2 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß Ackerland, im großen Weidenbruch, neben Peter Lemper, von Fürstenberg und dem Kühzeller Wege, Flur 3 Nr. 350; zu 90 Thlr. 14) 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Michael Lülsdorf und Johann Joseph Jungbluth, Flur 3 Nr. 86; zu 40 Thlr. 15) 1 Morgen 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland, im großen Weidenbruch am Judenkirchhofe, neben Kasper Kaup, von Fürstenberg, katholischem Hospitalland und mehren Andern, Flur 3 Nr. 349; zu 50 Thlr. 16) 76 Ruthen 20 Fuß Garten, auf der Buchheimer Straße, neben Elisabeth Prang und Anna Nagelschmidt, Flur 5 Nr. 152; zu 50 Thlr. 17) 45 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Joh. Hermann Conrads, Johann Peter Eulenberg und Wilhelm Teitscheid, Flur 3 Nr. 171; zu 20 Thlr. 18) 166 Ruthen 70 Fuß Ackerland, im Tiefenthal am Faulbach, neben Wittwe Heinrich Bourscheidt und von Fürstenberg, Flur 4 Nr. 95; zu 20 Thlr. 19) 1 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Wittwe Heinrich Thurn, Michael Lülsdorf, Peter Kramer und Wittenberg, Flur 3 Nr. 5 zu 50 Thlr. 20) 1 Morgen 13 Ruthen Ackerland im Tiefenthal, neben von Fürstenberg, Gebrüder Aldenbrück und Wittenberg, Flur 4 Nr. 117[1]; zu 50 Thlr. 21) 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Ackerland zwischen der Landstraße und dem Deutzer-Wege, neben Christian Daniels und dem alten Deutzer-Weg

Flur 6 Nr. 174²; zu 50 Thlr. 22) 138 Ruthen Ackerland, im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Wittenberg, Flur 3 Nr. 411; zu 30 Thlr. 23) 2 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß Ackerland, im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Johann Peter Eulenberg, Flur 3 Nr. 419; zu 90 Thlr. 24) 1 Morgen 88 Ruthen 80 Fuß Ackerland, im großen Weidenbruch, neben Kaspar Keup und dem Kühzellerwege, Flur 3 Nr. 380; zu 50 Thlr.

Mülheim a. Rh., den 11. Oktober 1845. Der Königliche Friedensrichter, Bleißem.

---

696) Am 2. Dezember c. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Hause des Wirthes C. Düsterwald zu Vilich der Neubau eines Schulhauses zu Pützchen nebst Stallgebäude und Brunnen, im Ganzen zu 3000 Thlr. 29 Sgr. 1 Pfg. veranschlagt, an den Wenigstfordernden verganteit werden.

Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen können bis zur Vergantung auf hiesigem Amte eingesehen werden.

Vilich, den 6. November 1845. Der Bürgermeister, Pfingsten.

---

697) Bekanntmachung.

Der Besitzer der Braunkohlengrube Florentine, Jakob Kolping, wohnhaft zu Kenten, hat mittelst einer bei uns unterm 20. Septembe: a. c. eingegangenen Vorstellung, in Einspruch gegen das von der Verwaltung der Gymnasialfonds zu Köln eingelegte, unterm 5. Juli a. c. publizirte Conzessionsgesuch, die Conzession zu einer Felderweiterung für diese Braunkohlengrube, welches Erweiterungsfeld in der Gemeinde Badorf, Bürgermeisterei Brühl, Landkreis und Regierungsbezirk Köln, gelegen ist, nachgesucht.

Nach den dem Conzessionsgesuche beigefügten Plänen enthält das nachgesuchte Florentinens-Erweiterung genannten, Feld 49 Hektaren 97 Aren 25 Centiaren und wird in folgender Art begränzt:

Gegen Norden von dem Punkte ab, wo der sogenannte schnacke Jagdweg die Euskirchener Landstraße trifft, durch die östliche Seite dieser Landstraße, bis dahin, wo die südliche Gränze der Grube Florentine dieselbe durchschneidet, alsdann durch die südliche Gränze der Grube Florentine bis zu dem Punkt der westlichen durch den Gränzstein Nr. 3. an der Euskirchener-Landstraße, und den Gränzstein der Bürgermeistereien Brühl und Sechtem am Rösberger Fahrwege bezeichneten Catharinenberger-Conzessionsgränze wo diese den Lenterbach durchschneidet.

Gegen Osten durch die westliche Conzessionsgränze von Catharinenberg von dem vorgedachten Punkte in der Lenterbach, bis zu dem Gränzstein der Bürgermeistereien Brühl und Sechtem am Rösberger-Fahrwege.

Gegen Süden durch die Gränze der gedachten Bürgermeistereien, von dem Stein am Rösberger-Fahrwege bis zu dem Punkte, wo solche den sogenannten schnacken Jagdweg durchschneidet.

Gegen Westen durch den schnacken Jagdweg von letztem Punkte bis zur Euskirchener Straße, dem Anfangspunkte.

Der Bewerber hat sich erboten, gemäß Art. 6, 19 und 42 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810, eine jährliche Grundrechts-Entschädigung von 1 Sgr. pro Hektare zu zahlen.

Im Auftrage des Königlichen Ober-Berg-Amtes für die Niederrheinischen Provinzen zu Bonn bringen wir dieses Erweiterungs- und resp. Concurrenzgesuch durch Insertion in das Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln, so wie durch öffentlichen Anschlag und Verkündigung hier zu Düren, zu Badorf, Brühl, Köln und Kenten mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß wir etwaige Oppositionen während der viermonatlichen Publikationsfrist hier annehmen werden.

Gegeben zu Düren, den 1. Oktober 1845. Königlich Preußisches Berg-Amt

---

698) Für Kreis- und Kommunalbehörden, Gemeinderaths-Mitglieder, Gemeindewahl-Berechtigte, überhaupt für Alle, welche Beruf oder Verlangen haben, sich mit der zur Anwendung kommenden neuen Gemeinde-Gesetzgebung für die Rheinprovinz vertraut zu machen! —

In der Buchhandlung von Jul. Cohen in Cleve ist erschienen: Die Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz, mit einem Beilagehefte. Sorgfältiger Abdruck des Gesetzes vom 23. Juli 1845, nebst einer vollständigen, übersichtlich geordneten, mit vielen sachgemäßen Einschaltungen und Rückverweisungen versehenen Sammlung derjenigen Gesetze, Verordnungen und Gesetzesstellen, auf welche in der Gemeinde-Ordnung verwiesen und Bezug genommen ist. Preis 7½ Sgr. Partieweise, bei directer Bestellung und baarer Zahlung { 13 Exemplare für 3 Thlr. / 24 „ „ 5 Thlr.

Das Beilageheft für sich allein kostet 5 Sgr. Partieweise, wie vorstehend . . . . { 13 Exemplare für 2 Thlr. / 20 „ „ 3 Thlr.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 46.

Dinstag den 18. November 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 33. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2623 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Oktober c., den Zoll-Tarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend, nebst dem Zoll-Tarif selbst; und unter
Nr. 2624 die Allerhöchste Kabinets-Ordre von demselben Tage, die erhöheten Zollsätze für einige Waaren-Artikel betreffend.

Nr. 558. Gesetzsammlung.

Mit Genehmigung des hohen Ministeriums des Innern wird hierdurch allen Besitzern von Eisenhütten in der Rheinprovinz zur Pflicht gemacht, jedesmal am Tage vor dem Ausblasen eines Hochofens den Vorständen aller im Gesichtskreise der Hütten liegenden Ortschaften von dem bevorstehenden Betriebsereignisse schriftlich Kenntniß zu geben.

Nr. 559.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift sollen mit einer Polizeistrafe von Einem bis zu Fünf Thalern geahndet werden.

Die Ortsvorstände sind verpflichtet, die ihnen zukommenden Anzeigen von dem bevorstehenden Ausblasen eines Hochofens unverweilt zur Kenntniß der Einwohnerschaft zu bringen, um dadurch blinden Feuerlärm, welcher aus der ungewöhnlichen Lichterscheinung entstehen könnte, zu verhüten.

Coblenz, den 31. Oktober 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Mit Bezug auf die im 50. Stücke unseres Amtsbatts pro 1837, Nr. 760, abgedruckte Verfügung, beauftragen wir die sämmtlichen Herren Pfarrer unseres Verwaltungsbezirks, die jährliche allgemeine Kirchenkollecte zu Gunsten der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen der Elementar-Schullehrer, auch für dieses Jahr am 2. Advents-Sonntage (7 Dezember c.) in in ihren Kirchen vorschriftsmäßig abzuhalten, die eingehenden Gelder an die betreffenden Steuerkassen und die Nachweisungen darüber an die Herren Landräthe gelangen zu lassen, welche demnächst an uns, die Geldbeträge aber an unsere Hauptkasse einzusenden sind.

Köln, den 6. November 1845.

Nr. 560. Kollekte zu Gunsten der Pensions-Anstalt für Wittwen u. Waisen d. Elementar-Schullehrer.

B. III. 11981.

Nr. 561. Anmeldungen zum Amtsblatt für 1846. B. I. 12271.

Die Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts ersuchen wir, ihre Anmeldungen für das Jahr 1846 hier in Köln entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung dieser Blätter beauftragten Briefträger, auswärts aber entweder an die Herren Landräthe resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Post-Anstalten bis zum 5. künftigen Monats abzugeben. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 12. November 1845.

Nr. 562. Künstliche Blutentziehungen. B. III. 11584.

Mit dem Aderlassen, Schröpfen und Blutegelsetzen wird nicht allein von ganz unbefugten Personen, sondern selbst von den zu allen oder zu einzelnen dieser chirurgischen Hülfsleistungen berechtigten Wundärzten 2. Klasse, Chirurgen-Gehülfen und Hebammen ein sehr gefährlicher Mißbrauch getrieben, indem sie sich den besagten Verrichtungen, selbst bei rein innerlichen Krankheiten, ohne ärztliche Verordnung unterziehen; die Aerzte aber begünstigen diesen Mißbrauch, indem sie ihren Kranken die Blutentziehungen nicht, wie die pharmazeutischen Heilmittel, schriftlich, sondern bloß mündlich verordnen und die Ausführung den Kranken selbst oder deren Angehörigen überlassen.

Um den nachtheiligen Folgen dieses bisher allgemein üblichen Verfahrens in Zukunft vorzubeugen, verordnen wir, den bestehenden Gesetzen gemäß, wie folgt:

1) Künstliche Blutentziehungen dürfen in der Regel nur in Gegenwart des Arztes oder auf dessen schriftliche Verordnung, welche das Datum, die Jahreszahl, den Namen des Patienten und seinen eigenen Namen enthalten muß, und worin die Art der Blutentziehung, die Quantität des zu entziehenden Blutes und die Gegend des Körpers, wo dasselbe entzogen werden soll, genau bezeichnet sind, von durch eine Approbation oder Konzession dazu befähigten Personen bewirkt werden.

2) Diese Verordnungen müssen von den Medizinal-Personen, welche dieselben ausgeführt haben, nachdem sie zuvörderst den Tag und die Stunde der Ausführung darauf angemerkt, ein Jahr lang sorgfältig aufbewahrt und auf Verlangen jederzeit den Polizeibehörden, insbesondere dem betreffenden Kreisphysikus, vorgezeigt werden.

3) Wiederholungen der Blutentziehungen auf den Grund der bereits einmal vollzogenen ärztlichen Verordnungen, ohne Vorwissen des Arztes, sind strenge untersagt; den Aerzten aber steht es frei, auf den Verordnungen zu bemerken, ob, wie oft und in welchen Zwischenräumen die Blutentziehungen wiederholt werden sollen. Aerztliche Verordnungen, in welchen die Wiederholung der Blutentziehungen den mit der Ausführung derselben beauftragten Personen unbedingt überlassen wird, sind ungültig.

4) Auch ist es den mit den Blutentziehungen beauftragten Medizinalpersonen verboten, in Ermangelung oder beim Mißglücken des vom Arzte verordneten Blutentziehungs-Mittels willkürlich ein anderes, z. B. statt des Aderlasses Blutegel oder Schröpfköpfe anzuwenden, vielmehr haben sie in solchen Fällen sofort dem Arzte es anzuzeigen und diesem zu überlassen, an dessen Statt ein anderes Mittel zu verordnen.

5) In rein chirurgischen Krankheitsfällen ist es den Wundärzten 2. Klasse erlaubt, selbstständig Blutentziehungen zu verordnen und auszuführen; denjenigen unter ihnen, welche zugleich als Geburtshelfer approbirt sind, steht dieselbe Befugniß bei Gebärenden zur Beförderung des Geburtsgeschäftes zu; bei innern Krankheiten kann ihnen aber die selbstständige Anwendung der Blutentziehungen wie aller anderen Heilmittel nur in den Fällen gestattet werden, wo Lebensgefahr im Verzuge und die Hülfe eines Arztes oder Wundarztes 1. Klasse nicht zu erlangen ist. Chirurgen-Gehülfen und Hebammen dürfen nie anders als im Beisein oder auf die schriftliche Verordnung eines Arztes oder Wundarztes Blutentziehungen bewirken.

6) Wundärzte 2. Klasse, Hebammen und Chirurgen-Gehülfen, welche ihre gesetzlichen Befugnisse in Bezug auf die künstlichen Blutentziehungen überschreiten, sind den betreffenden Kreisphysikern anzuzeigen, welche den Umständen angemessene Ordnungsstrafen gegen die

Kontravenienten und im Wiederholungsfalle die Zurücknahme der Konzessionen der Chirurgen-Gehülfen bei uns zu beantragen haben.

Personen, welche ohne durch eine Approbation oder Konzession zur Ausführung der künstlichen Blutentziehungen auf ärztliche Verordnung autorisirt zu sein, sich denselben dennoch gegen Vergütigung unterziehen, sind dem Herrn Ober-Prokurator zur Einleitung der gerichtlichen Untersuchung anzuzeigen.

Köln, den 13. November 1845.

Nr. 563. B. II. 12638.

Bei dem herannahenden Jahresschlusse machen wir die in unserm Verwaltungsbezirke sich aufhaltenden Feldmesser und Baukondukteure, dieselben mögen im Staatsdienste beschäftigt sein oder nicht, auf die Bestimmung, wonach sie am Schlusse eines jeden Jahres ein Verzeichniß ihrer Arbeiten einzureichen haben, aufmerksam. Diejenigen Feldmesser und Baukondukteure, welche diese Anmeldung unterlassen, haben es sich selbst beizumessen, wenn die höhere Behörde keine Kenntniß von ihnen erhält und folglich auf ihre Versorgung nicht Bedacht nehmen kann.

Das Schema zu den Anmeldungen haben wir in unserer Bekanntmachung vom 30. Dezember 1829 (Amtsblatt Stück 1 von 1830) vorgeschrieben.

Köln, den 14. November 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 564. Empfehlung des Aachener Neujahrs-büchlein 1846.

Zum Besten der hiesigen Departemental-Anstalt zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen wird binnen Kurzem der achtzehnte Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchlein für die Jugend erscheinen. Indem wir diese beliebte, zu ermunternden Geschenken beim Jahreswechsel sehr geeignete Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schulinspektoren so wie die städtischen Schul-Commissionen zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Buchhandlungen der Herren DuMont-Schauberg in Köln, Gehrig in Crefeld, Deusen in Düren, Stahl in Düsseldorf, Oligschläger in Eschweiler, Dullye in Heinsberg, Horrig und Fischer in Jülich, so wie der Herr Herausgeber Lehrer Louis in hiesiger Stadt, sind zur prompten Ausführung eingehender Bestellungen erbötig, und bleibt der Preis wie bei den früheren Jahrgängen pro Dutzend 10 Sgr.

Aachen, den 4. November 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Beschluß.

Nr. 565. Bergwerks-Steuer.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre de dato Töplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerkssteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Berg-Amt, wie folgt:

I.

Die Bergwerksbesitzer in den Berg-Amts-Bezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerkssteuer, in Bezug auf ihre Quoten, pro 1844 Reklamationen wegen Ueberstеuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuer-Beträge desselben Jahrs, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes an, bei dem unterzeichneten Ober-Berg-Amte einzureichen.

II.

Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reclamationen dieser Art weiter angenommen.

III.

Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen, Coblenz, Köln und Trier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 4. November 1845.

Königliches Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Joseph Schopp zu Siegburg ist als solcher bestätigt worden.

Der unterm 22. Oktober 1842 bestätigte Agent der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Herrmann Joseph Kemp zu Münstereifel, hat seine Geschäfte niedergelegt.

Der unterm 2. Juli v. J. bestätigte Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft N. D. Bönhoff zu Siegburg hat seine Geschäfte niedergelegt.

Der Hypothekenamts-Sekretair Bönhoff zu Siegburg hat die ihm übertragene Agentur der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Personal-Chronik.

Der evangelische Schulamts-Candidat Georg Klein ist zum zweiten Lehrer in der Schule zu Wiehl ernannt worden.

Der bisher als Special-Commissarius im Kreise Hörter beschäftigte Oberlandesgerichts-Assessor Bessel ist als Hülfs-Arbeiter beim Kollegio eingetreten.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 46.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 46.

Köln, Dinstag den 18. November 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

699) Zurückgenommener Steckbrief.

Der im vorigen Stücke des öffentlichen Anzeigers durch Steckbrief verfolgte Musketier Wilhelm Hansen ist wieder eingebracht worden, weßhalb dieser Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Köln, den 17. November 1845. Königliche Regierung.

---

700) Steckbrief.

Der Tagelöhner Willbert Eschweiler, 58 Jahre alt, geboren aus Duisdorf, Kreis Bonn, zuletzt in Köln wohnhaft, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 1.—2. Januar d. J. auf der Köln-Trierer Straße 36 Stück italienische Pappeln frevelhafter Weise abgehauen und verkauft zu haben; und es hat derselbe sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch Veränderung seines letzten Aufenthaltes entzogen. Die betreffenden Militär- und Civilbehörden werden daher ersucht, auf den Beschuldigten zu vigiliren, und mir denselben im Betretungsfalle vorzuführen.

Köln, den 11. November 1845. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

---

701) Steckbrief.

Wider den wegen mehrerer, zum Theil unter erschwerenden Umständen verübten Diebstähle hier zur Untersuchung gezogenen, nachstehend signalisirten Beschuldigten Carl Wilhelm Köveler, Schmiedegeselle, geboren zu Isenburg, zuletzt wohnhaft zu Hämmern, Kreis Wipperfürth, hat dem am 26. September d. J. erlassenen Vorführungsbefehle, da der Beschuldigte seinen bisherigen Wohnsitz verlassen hat, keine Folge gegeben werden können.

Die betreffenden Militair- und Civil-Behörden werden deßhalb ersucht, auf den Beschuldigten zu vigiliren, und denselben im Betretungsfalle dem hiesigen Untersuchungsamte Nr. II vorführen zu lassen.

Köln, den 14. November 1845. Der Instruktionsrichter.

Signalement. Der Beschuldigte ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, katholischer Religion, hat schwarzbraune Haare, eine niedrige Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, eine kleine und stumpfe Nase, einen gewöhnlichen Mund, einen im Entstehen befindlichen Bart, weiße und gesunde Zähne, ein rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, starke Gestalt und keine besonderen Kennzeichen. Derselbe war bekleidet mit einer schwarz tuchenen Kappe mit blankem Schirm, einem dunkelgrünen Ueberrocke, einer schwarz- oder grautuchenen Hose und trug Halbstiefel.

---

702) Am 24. September c. wurde in Nümbrecht eine Mannsperson ohne Legitimationspapiere betroffen und arretirt, welche zwar hören, jedoch nicht sprechen zu können schien und auf die an sie gerichteten Fragen nur unverständliche Zeichen machte.

Indem ich hierunten das Signalemet jener Person folgen lasse, ersuche ich diejenigen, welche über dieselbe nähere Auskunft zu geben im Stande sind, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zukommen zu lassen.

Bonn, den 8. November 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

Signalement. Die Person scheint 20 — 26 Jahre alt zu sein, ist 4 Fuß 10 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, eine hohe Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, schwarzgraue Augen, dicke Nase und Mund, schwarzen Bart, gute Zähne, ovales Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von untersetzter Statur.

Sie war von Kleidungsstücken fast ganz entblößt.

703) In der Nacht vom 4. zum 5. d. M. ist zu Emminghausen unter erschwerenden Umständen ein ganz schwarzer Ziegenbock mit weißer Oberlippe gestohlen worden.

Indem ich vor dessen Ankauf warne, ersuche ich Jedermann, der über den Verbleib desselben oder den Dieb Auskunft zu geben vermag, sich bei mir oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Elberfeld, den 7. November 1845. Der Oberprokurator, für denselben der Staatsprokurator, gez. Hecker.

---

704) Steckbrief.

Die in meiner Bekanntmachung vom 14. August l. J., den in Rohbollenbach zum Nachtheile des Krämers und Wirthes Nicolaus Keller verübten Diebstahl betreffend, sub 1, 2 und 4 signalisirten Individuen sind nunmehr zur Haft gebracht. Dagegen haben die unter 3 und 5 daselbst beschriebenen Weibspersonen noch nicht ausfindig gemacht werden können. Ihre Namen, der Ort ihrer Herkunft und ihre übrigen persönlichen Verhältnisse sind inzwischen ermittelt. Ich theile nachstehend das Nähere hierüber mit, und ersuche alle betreffenden Behörden, diese Weibspersonen im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen, wobei ich noch bemerke, daß es die nämlichen Personen sind, deren in der Bekanntmachung des Königl. Herrn Instruktionsrichters zu Trier vom 22. September abhin Erwähnung geschieht, und daß sich der früher vermuthete sechste Theilnehmer an dem obigen Diebstahle mit Bestimmtheit nicht herausgestellt hat.

Die erstere heißt Catharina Lang und ist zu Amterodt, bei Altenkirchen, geboren. Sie hat längere Zeit hindurch mit einem gewissen Schmidt, der jetzt verstorben ist, zusammen gelebt, ohne mit ihm verheirathet gewesen zu sein, und sich deshalb Ehefrau Schmidt genannt. Vor vier Jahren wurde sie zuletzt in ihrer Heimath gesehen, nachdem sie in der Strafanstalt zu Werden eine zweijährige Strafe, wegen Diebstahls, verbüßt hatte. Am 23. Februar 1843 verurtheilte sie der Assisenhof zu Luxemburg, ebenfalls wegen Diebstahls, zu fünfjähriger Zwangsarbeitsstrafe, und am 4. Mai l. J. wurde sie von da, nachdem ihr die fernere Strafe auf dem Wege der Gnade erlassen war, über die diesseitige Gränze gebracht. Sie ist ungefähr 48 Jahre alt, katholischer Religion, 4 Fuß 10½ Zoll groß, hat rothe Haare, eine freie Stirn, rothe Augenbraunen, graue Augen mit entzündeten Rändern, eine kurze Nase, einen großen Mund, vollständige Zähne, ein breites Kinn, ein rundes, frisches Gesicht, ist mittlerer Gestalt, spricht deutsch und französisch und schnupft stark.

Die zweite ist die Tochter der Vorigen, heißt ebenfalls Catharina Lang und ist seit vier Jahren, in Gesellschaft mit ihrer Mutter und eines zur Zeit noch unbekannten Mannes (wahrscheinlich eines gewissen Andreas Weisbach, angeblich Bäcker und zu Köln geboren, welcher am 23. Dezember 1840 durch den Assisenhof zu Luxemburg, wegen Diebstahls, zu 10 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt, im letztverflossenen Monat Mai aber begnadigt und am 14. desselben Monats mit der Catharina Lang Mutter über die diesseitige Gränze gebracht wurde) aus ihrer Heimath spurlos verschwunden. Sie ist 25 bis 30 Jahre alt, von kleiner Statur, ziemlich stark gebaut, hat dunkele Haare, ein rundes, volles Gesicht und eine frische Gesichtsfarbe.

Beide sind städtisch gekleidet, tragen Ohrringe, die ältere eine Tüllhaube mit Bändern, die jüngere manchmal eine Sammet-Haube, manchmal einen Hut, und die letztere wurde auch öfters bloßkopf gesehen. Sie trieben sich in der letzten Zeit, in Gesellschaft der Eingangs erwähnten oder anderer Personen, im Birkenfeld'schen, an der Nahe, auf dem Hundsrücken und an der Mosel umher, wo sie namentlich die Jahrmärkte und kleinere Städte besuchten und sich auch mit Quacksalberei abgaben. Hin und wieder erzählten sie, daß sie im Begriffe seien, nach Amerika auszuwandern.

Saarbrücken, am 4. November 1845. Der Instructionsrichter, Karcher.

---

705) Wir warnen vor dem Ankauf eines in der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts., aus dem Stalle des Colon Ewert zu Holtum entwendeten Pferdes, welches ein Wallach von hellbrauner Farbe ist, einen kleinen Stern vor der Stirne, an dem linken Vorderfuße einen Kronentritt, einen kurz gekräuselten Schopf hat, 15 bis 16 Faust hoch, im 7. Jahre, und an 100 Thlr werth ist, ersuchen auch Jeden, der hierüber oder über den Dieb Auskunft ertheilen kann, uns oder die nächste Obrigkeit sofort darüber zu benachrichtigen. Möchte ein verdächtiges Subjekt im Besitze des Pferdes angetroffen werden, so er-

suchen wir alle Behörden, das Pferd in Beschlag zu nehmen, jedem etwaigen angesessenen Besitzer aber die Disposition darüber zu untersagen und die Verhandlungen uns alsbald mitzutheilen.
Werl, den 7. November 1845. Königl. Pr. Land- und Stadtgericht.

Auf Requisition des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Werl wird vorstehende Bekanntmachung hierdurch veröffentlicht.
Köln, den 13 November 1845. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

706) Steckbrief.
Am 1. d. Mts. Morgens hat sich der Dragoner Johann Wilhelm Fuchs von der 3. Escadron 4. Dragoner-Regiments während des Stalldienstes aus der Kaserne entfernt, ohne bis jetzt dahin zurückgekehrt zu sein, daher der Verdacht der Desertion gegen denselben vorliegt.
Sämmtliche Militär- und Civilbehörden werden ergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an den betreffenden Truppentheil abliefern zu lassen.
Köln, den 9. November 1845. Königliche Kommandantur
von der Lundt,
General-Lieutenant und Kommandant.
Signalement. Geburtsort Hundenborn, im Kreise Waldbroel, Regierungsbezirk Köln, gewöhnlicher Aufenthalt Deutz, Religion evangelisch, Gewerbe Sattler, Alter 21 Jahr 10 Monat, Größe 5' 3" 2"', Haare blond, Stirn flach, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Zähne ziemlich gut, jedoch etwas gelblich, Bart im Entstehen, Kinn rund, Gesichtsfarbe blaß, Gesichtsbildung etwas länglich, Statur schlank, Sprache deutsch.
Bekleidung. Eine graue Tuchjacke, eine sommerstoffene Hose und eine schwarze Mütze, welche sein Eigenthum waren. Ein Paar Stiefel und ein Hemde waren jedoch königliche Effecten.

707) Bekanntmachung.
Die Fabrikanten Herren Gebrüder Carstanjen beabsichtigen, auf dem an der Machabäerstraße sub Nr. 1 gelegenen Grundstücke eine Dampfmaschine aufzustellen. Nach Maaßgabe der Vorschriften der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Königl. Regierung vom 10. huj. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, dem mit der Aufnahme der Protestationen beauftragten Königl. Polizei Kommissär der 3. Section Herrn von Greß (Johannstraße), binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen anzuzeigen.
Köln, den 14. November 1845. Der Polizei Director, Heister.

708) Bekanntmachung.
Die Wittwe Johann Heinrich Thiebes von Oberdollendorf beabsichtigt, in ihrer daselbst an der Bach, hinter der Kirche gelegenen Oelmühle, zwei Frucht-Mahlgänge, jedoch ohne Veränderung des Wasserbehälters, des Gefälles und Abflußgrabens u. s. w., anzulegen. In Gemäßheit der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar d. J. § 29 u. 38 wird dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen gegen diese Anlage, innerhalb einer Präclusivfrist von vier Wochen, auf dem hiesigen Bürgermeisteramt angemeldet werden können.
Obercassel, den 8. November 1845. Der Bürgermeister.
In dessen Abwesenheit der deligirte Beigeordnete,
gez. Uckerath.

709) Subhastations-Patent.
Auf Anstehen des zu Aachen wohnenden Rentners Joseph Stürtz soll gegen die Frau Sophia geborene Hanrlede, Wittwe von Gabriel Baum, Weinwirthin, zu Köln wohnend,
am Dinstag den 30. Dezember lauf. Jahres,
Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. 1, in dessen gewöhnlichem

Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das nachstehend beschriebene, zu Köln in der Follerstraße unter Nr. 74 gelegene Haus auf das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlrn. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist dieses Haus aus Ziegelsteinen dreistöckig erbaut und mit Schiefern gedeckt, hat in der Fronte straßenwärts eine Thüre, 9 Fenster, 2 Kelleröffnungen und oben am Dache 2 runde Löcher. — Hofwärts hat dasselbe eine Thüre und 7 Fenster. Hinter dem Hause befindet sich der Hofraum nebst Abtritt und Wasserpumpe, und liegt hinter dem Hofraum der Garten. — Diese Immobilien bilden ein Ganzes, welches mit 15 Thlrn. 28 Sgr. 7 Pf. Grundsteuer belastet ist; dasselbe hat einen Flächeninhalt von 17 Ruthen 94 Fuß und liegt wie erwähnt zu Köln, in der Gemeinde und im Kreise gleichen Namens. — Diese Immobilien sind im Kataster der Oberbürgermeisterei Köln unter Artikel 145, Nr. 4 der Flur und Nr. 123 und 577 der Parzelle eingetragen und werden von der Schuldnerinn Wittwe Gabriel Baum und deren Sohn Peter Baum, sodann von den Miethern Sattler Wilhelm Brock, Schneidermeister Gerber, Steuermann Joseph Königsfeld und Zuckerarbeiter Ludwigs bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 15. September 1845. Der Königl. Friedensrichter, Breuer.

---

710) Subhastations-Patent.

Auf Betreiben des Rentners Mathias Trippel zu Bonn als Cessionair des Rothgerbers Johann Jakob Schmitz daselbst, sollen am

20. Februar 1846 des Vormittags 11 Uhr

vor hiesigem Friedensgericht Nr. 1 in öffentlicher Sitzung Wenzelgasse Nr. 461 die in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Rothgerber Hermann Joseph Heinrichs daselbst als Schuldner, und dem Bierbrauer Georg Bach als Drittbesitzer zugehörigen, am 4. Juli d. J. zum Vortheil des Extrahenten und zum Zweck der Subhastation in Beschlag genommenen Immobilien auf den Grund des Erstgebots von 2000 Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Haus zu Bonn, gelegen auf der Sternstraße unter Nr. 311, nebst zweien Hintergebäuden Lohschoppen und Garten. Das vierstöckige Vorderhaus enthält im Erdgeschoß die Hausflur, 1 Zimmer und 1 Küche, in der ersten Etage 2, in der zweiten 4 und in der dritten 2 Zimmer, darüber den Speicher. Der zweistöckige neben dem Vorderhaus angebaute Hinterbau enthält im Erdgeschoß Vorhaus und 2 Zimmer in der ersten Etage einen freien Gang und 3 Zimmer, darüber der Speicher. Der zweite Hinterbau liegt neben dem vorigen, ist dreistöckig, enthält im Erdgeschoß eine Gerbereiwerkstätte und 1 Zimmer, in der ersten Etage 5 in der zweiten Etage 6 Zimmer, darüber den Speicher. An diesem letzteren Hinterbau ist der Lohschoppen angebaut und hinter diesem liegt der Garten. Die Gebäulichkeiten sind zusammenhängend, theils in Stein, Ziegelsteinen und Lehmfachwänden erbaut. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 40 Ruthen, ist aufgeführt im Kataster unter Littera C, Nr. der Flur 627, 1 und 628, und begränzt von dem Hauderer Lövenich, Theodor Zimmer, rc. Fuchs und rc. Röttchen und der Sternstraße, bewohnt und benutzt sodann von dem Schuldner Hermann Joseph Heinrichs selbst, der Wittwe rc. Schmitz, dem Makler rc. Schmitz, der Näherinn rc. Gerner, dem Anstreicher rc. Witten, dem Taglöhner rc. Braun, dem Schneider rc. Wolf, dem Schreiner rc. Monschau, dem Lohndiener rc. Biesing und dem Schneider rc. Hurth.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 8 Thaler 29 Sgr. und liegen die Kaufbedingungen sammt einem Auszuge aus dem Grundkataster der Oberbürgermeisterei Bonn auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 28. Oktober 1845. Der Königliche Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

---

711) Oeffentlicher Verkauf.

Auf Grund des von dem Königlichen Landgerichte zu Köln am 29. August 1845 bestätigten Familienraths-Beschlusses vom 4. Juli desselben Jahres und auf Betreiben des Johann Geuer, Zimmerer, zu Meckenheim wohnhaft, für sich und als gesetzlicher Hauptvormund der mit seiner verstorbenen Ehefrau Sibylla Heinsberg gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Anna Maria, Maria Anna und Mathias Jos-

Geuer, alle ohne Gewerb daselbst wohnend, über welche Mathias Heinsberg, Ackerer zu Meckenheim, Nebenvormund ist, wird der unterzeichnete, hierzu kommittirte Notar Carl Eilender in Bonn,
am Dinstag den 9. Dezember 1845, Nachmittags 3 Uhr, in dem Hause des Wirthen Clemens Boley in Meckenheim,
nachfolgende, in der Gemeinde Meckenheim gelegene, dem Johann Geuer und seinen Kindern gemeinschaftlich zugehörige Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausstellen:

1) das zu Meckenheim in der Bezirksstraße, neben Mathias Schrau und Johann Wolber gelegene Haus sammt Zubehörungen, haltend an Flächenraum 10 Ruthen 95 Fuß, taxirt zu 650 Thalern
2) ein Stück Ackerland im Kirchfelde, neben Johann Schmitten und Heinrich Gottschalk gelegen, 9 Ruthen 61 Fuß groß, Flur 7 Nr. 13 des Katasters, abgeschätzt zu 80 Thlr.

Die Bedingungen sind in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einzusehen.
Bonn, den 3. Oktober 1845. Carl Eilender.

---

712) Am 2. Dezember c., Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Hause des Wirthen E. Düsterwald zu Villich, der Neubau eines Schulhauses zu Pützchen nebst Stallgebäude und Brunnen, im Ganzen zu 3000 Thlr. 29 Sgr. 1 Pfg. veranschlagt, an den Wenigstfordernden verganter werden.
Pläne, Kosten-Anschläge und Bedingungen können bis zur Vergantung auf hiesigem Amte eingesehen werden.
Villich, den 6. November 1845. Der Bürgermeister, Pfingsten.

---

713) Bekanntmachung.
Der Gutsbesitzer Herr Caspar Simons zu Honnef beabsichtigt, den an seiner daselbst gelegenen Mühle, genannt Grendelsmühle, anschießenden Teich um circa 50 Ruthen zu vergrößern.
Ein jeder, der durch diese Vergrößerung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, ist gehalten, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, wo die Situations-Zeichnung einzusehen ist, zu melden.
Königswinter, den 13. November 1845. Der Bürgermeister, Mirbach.

---

714) Bekanntmachung.
Der Gastwirth Herr Johann Jakob Euler beabsichtigt, in den im Orte Bensberg sub Nr. 98 gelegenen Gebäulichkeiten des Herrn Steuer-Einnehmers Tutt eine Bierbrauerei anzulegen.
In Gemäßheit der §§. 27, 28 und 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung hochlöblicher Regierung vom 1. d. Mts., B. II 12351, werden alle diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage gegründete Einwendungen machen zu können, hierdurch aufgefordert, solche binnen einer Präclusivfrist von vier Wochen auf der Amtsstube des Unterzeichneten, woselbst auch der Situationsplan zur Einsicht offen liegt, anzumelden.
Bensberg, am 10. November 1845. Der Bürgermeister, Wachendorf.

---

715) Bekanntmachung.
Die Lehrerstelle bei der Elementarschule zu Meschenich wird ehestens vakant. Mit derselben ist außer Wohnung und Garten ein jährliches Einkommen von approximativ 180 Thlrn. verbunden, und wollen sich die Bewerber, mit ihren Qualifikations-Attesten versehen, bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Neumann in Hermülheim, dem Orts-Schulvorstande und auf hiesiger Stelle innerhalb 4 Wochen persönlich melden.
Alteburg, den 23. Oktober 1845. Bürgermeister-Amt Rondorf, Engels.

---

716) Die Elementarlehrerstelle an der katholischen Schule zu Morsbach ist erledigt
Das jährliche Einkommen dieser Stelle beträgt circa 213 Thlr. und außerdem Entschädigung für Wohnung und Garten, bis das neu zu erbauende Schulhaus fertig ist, 18 Thlr.
Qualificirte Lehrer und Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt sind, wollen sich, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen 3 Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Ramacher zu Waldbröl, dem Schulvorstande, so wie bei dem Unterzeichneten persönlich melden.
Holpe, den 11. November 1845. Der Bürgermeister, Schlösser.

717) Am Freitag den 28. November Vormittags 9 Uhr, wird im Gasthause bei Hrn. Schmitz zu Hennef das auf 5½ Morgen zu hiesigem Rittersitze gehörenden Schlämmen stehende 3jährige Weiden-Reisholz vorzüglicher Qualität, meistbietend verkauft.

Der Herr Oberförster Seemann dahier wird auf Verlangen das Holz anweisen lassen.

Werten an der Sieg. Gräfl. Hatzfeldtsche Rentei.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 47.

Dinstag den 25. November 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 566. Gesetzsammlung.

Das vierunddreißigste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2625 den Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen den Staaten des deutschen Zoll- und Handelsvereins einerseits und Sardinien andererseits; vom 23. Juni d. J.; und unter

Nr. 2626 den Vertrag zwischen Preußen, Großherzogthum Hessen und Nassau, die Regulirung der Schifffahrts-Verhältnisse auf der Lahn betreffend; vom 16. Oktober 1844, ratifizirt am 19. August d. J.

Das fünfunddreißigte Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2627 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September d. J., betreffend die Strafe der Kassation gegen Beamte, welche wegen eines von Mangel an ehrliebender Gesinnung zeugenden Verbrechens verurtheilt werden; unter

Nr. 2628 die Verordnung, betreffend die in Alt-Pommern über Grundstücke auf städtischen Feldfluren unter Herrschaft des lübischen Rechtes vor dem Jahre 1808 geschlossenen antichretischen Pfand-Verträge; von demselben Tage; und unter

Nr. 2629 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. Oktober d. J., den zu Lehr-Contrakten erforderlichen Stempel betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 567. Anmeldungen zum Amtsblatt für 1846.

Die Privat-Abonnenten unseres Amtsblatts ersuchen wir, ihre Anmeldungen für das Jahr 1846 hier in Köln entweder an die Amtsblatts-Expedition selbst oder an die mit der Ueberbringung dieser Blätter beauftragten Briefträger, auswärts aber entweder an die Herren Landräthe resp. Bürgermeister oder an die mit der Distribution beauftragten Post-Anstalten bis zum .. künftigen Monats abzugeben. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Köln, den 12. November 1845.

Nr. 568. Elastische Vieh-Entblähungs-Röhre. B. III. 12133.

Der Fabrikant Johann F. Spiegel zu Michelstadt im Großherzogthum Hessen hat elastische Vieh-Entblähungs-Röhren verfertigt, welche nach einer Mittheilung der Königlichen Regierung zu Coblenz in vielen Gemeinden des dortigen Verwaltungsbezirks in ihrer Anwendung sich besonders deshalb bewährt haben, weil sie gleich im Anfange des Aufblähens angewendet werden können.

Wir empfehlen den Gemeinden unseres Regierungsbezirks die Anschaffung des erwähnten nützlichen Instrumentes, dessen Ankaufspreis 2 Thaler 10 Sgr. beträgt.

Köln, den 17. November 1845.

Nr. 569.

Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler.

B. II. 12400.

Zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler pro 1846 ist nach Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 15. April d. J., Nr. 3017, bei einer Gesammtzahl von 700 Köpfen der Verpflegungssatz, nach Abzug des Arbeitsverdienstes und den sonstigen Einnahmen und vorbehaltlich der Ausgleichung nach dem Final-Abschluß auf 3 Sgr. 2 Pf. pro Kopf und Tag und das Contingent unseres Regierungsbezirks, 148 Köpfe und 54,020 Verpflegungstage, auf den Betrag von . . . . 5702 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. festgestellt worden.

Hiervon ist den Gemeinden in Abrechnung zu bringen von dem für dieselben, nach hierunten abgedrucktem Abschluß unserer Hauptkasse zur Disposition verbliebenen Bestande von 5046 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. ein Betrag von . . . . 3819 „ 16 „ 4 „

Der Ueberrest dieses Bestandes von 1227 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf. bleibt zur Deckung der noch vorkommenden Ausgaben, welche bei der Repartition pro 1847 werden nachgewiesen werden, reservirt.

Von sämmtlichen Gemeinden sind daher noch aufzubringen 1882 „ 17 „ — „

Sodann kommen pro 1846 zur Ausgleichung des Capital-Vermögens des Gesammt-Verbandes, in Bezug auf die Verfügungen des Königlichen Ober-Präsidii vom 7. August 1837 und 19. Dezember 1844, Nr. 9362, die bei der Anstalt vorhandenen Reserve-Fonds des ehemaligen und jetzigen Societäts-Verbandes und zwar für das neunte Jahr, wonach

a. dem früheren Societäts-Verbande oder den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements für das 9. Jahr . . . . 817 Thlr. — Sg. welche sie noch mehre Jahre zu beziehen haben, zurück zu zahlen.

b. Dagegen von den übrigen seit dem Jahre 1828 zugetretenen Gemeinden der pro 1845 aufgebrachte Betrag von 641 Thlr. pro 1846 nur mit ⅔ oder . . . . . . 427 Thlr. 10 Sg.

aufzubringen ist, mithin weniger auszuschreiben sind . . . 389 „ 20 „ — „

so daß nach Abzug letzteren Betrages noch umzulegen bleiben 1492 „ 27 „ — „

Dieser in halbjährigen Raten an unsere Hauptkasse abzuführende Betrag ist nach dem Maaßstabe der Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirks am Schlusse des Jahres 1844 von überhaupt 463,393 Köpfen, wovon die Uebersicht nach Kreisen im diesjährigen Amtsblatt Stück 8, sub Nr. 125 bekannt gemacht worden ist und wovon auf die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements 201,104 Köpfe und auf die übrigen dem Societäts-Verbande seit 1828 zugetretenen Gemeinden 262,289 Köpfe fallen, vertheilt worden.

Hiernach betragen die Quoten pro Kopf

a. für die von sämmtlichen Gemeinden aufzubringenden 1882 Thlr. 17 Sgr. auf 463,393 Köpfe . . . . $1^{462}/_{1000}$ Pf.;

b. für die den Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements zurückzuzahlenden 817 Thlr. auf 201,104 Köpfe ebenfalls . . . . $1^{462}/_{1000}$ Pf.;

c. für die von den übrigen dem Verbande seit 1828 beigetretenen Gemeinden aufzubringenden 427 Thlr. 10 Sgr. auf 262,289 Köpfe . . . . $^{586}/_{1000}$ „

Die Gemeinden des ehemaligen Roer-Departements haben demnach keinen Beitrag zu entrichten, da der ad a. zu zahlende Beitrag sich mit dem diesen Gemeinden zurückzuzahlenden Capitalsbetrag ad b. ausgleicht; dahingegen von den übrigen Gemeinden der Betrag ad a. mit $1^{462}/_{1000}$ und der Zuschuß zu dem Capital-Vermögen ad c. mit . . . . $^{586}/_{1000}$

zusammen also per Kopf circa . . . . . $2^{048}/_{1000}$

aufzubringen ist.

Die Repartition auf jede Bürgermeisterei ist den Herren Landräthen und dem hiesigen Oberbürgermeisteramte im Auszuge besonders zugefertigt worden.

Köln, den 30. Oktober 1845.

Abschluß

von den bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Köln verwalteten Nebenfonds an erstatteten Beiträgen zur Unterhaltung der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler für die Gemeinden des Regierungsbezirks Köln.

		Thlr.	Sg.	Pf.
1	An Bestand sind nach dem Abschluß vom 23. Sept. 1844 verblieben . . .	5759	24	10
	Hiervon sind verwendet worden:			
	a. Nach Verfügung von obigem Tage, ad B. 16,984, sind bei der Vertheilung der aufzubringenden Unterhaltungskosten gedachter Anstalt den Gemeinden in Anrechnung gebracht . . . . 4812 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf.			
	b. Nach Verfügung vom 16. Dec. 1844, B. 20,487, auf den Grund des Ministerial-Reskripts vom 24. Februar 1843, I. 217 A. an die Regierungs-Hauptkasse Ein Prozent Verwaltungskosten von den mit 6037 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. von den Gemeinden eingezogenen Unterhaltungskosten pro 1844, Amtsblatt pro 1843, Stück 45, Nr. 726 . . . . 60 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.			
	zusammen verwendet	4872	15	10
	sind im Bestand verblieben pro 1844	887	9	—
	Pro 1845.			
2	Einnahme.			
	a. An erstatteten Unterhaltungskosten für die auf Kosten des Staats in der Anstalt während des Jahrs 1844 untergebrachten Individuen von der Regierungs-Hauptkasse aus dem nach dem Final-Abschluß von der Verwaltung des Innern und der Polizei pro 1844 disponible gebliebenen Restfonds, nach Verfügung der Königlichen Regierung vom 24. April 1845, ad B. 6154, und zwar:			
	1) für junge Verbrecher . . . . 954 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf			
	2) für liederliche Weibspersonen . 1386 „ 6 „ 8 „			
	3) für unter staatspolizeiliche Aufsicht gestellte und sich derselben entzogene Personen . . . . . . 47 „ 24 „ 9 „			
	zusammen	2388	29	8
	b. An erstatteten Unterhaltungskosten von der Arbeits-Anstalt gegen den nur erforderlich gewesenen Bedarf pro 1844, nach Verfügung des Königlichen Ober-Präsidii vom 25. März 1845, Nr. 2365, und Verfügung der Königlichen Regierung vom 24. April 1845, B. 6154 . . .	1770	17	6
	Summa der Einnahme	4159	17	2
3	Ausgabe, nichts.			
	Bleiben mithin im Bestande pro 1845 wie vor die Einnahme.			
	Hierzu der Bestand aus 1844 wie oben	887	9	—
	Summa der vorhandenen Bestände	5046	26	2

Nr. 570. Diesjährige Schauämter. B. I. 12313.

Dem §. 4 der im zweiten Stücke unseres Amtsblattes pro 1833 bekannt gemachten Köhr-ordnung gemäß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß von den im Monat October d. J. im hiesigen Regierungsbezirk abgehaltenen Schauämtern die hierunter signalisirten Hengste zum Beschälen für tauglich erklärt und die Besitzer mit einem auf ein Jahr gültigen Köhrscheine versehen worden sind.

Kreis.	Name des Eigenthümers.	Dessen Wohnort.	Des angeköhrten Hengstes				
			Farbe.	Alter Jahre	Größe.	Abzeichen.	Race.
Bergheim.	Franz Jungbluth.	Haus Laach.	Brandfuchs.	6	5′ 3″	kleiner Stern.	veredelte holländische.
id.	id.	id.	Goldfuchs.	6½	5′ 3½″	id.	holländische.
id.	Hinsen.	Oberaussem.	schwarzbraun.	5	5′ 4½″	ohne.	brabanter.
Landkreis Köln.	Paul Zaun.	Fühlingen.	braun.	3½	5′ 3″	ohne.	holländische.
id.	Wittwe Bodenheim.	Finkenpütz.	Grauschimmel.	7	5′ 2″		brabanter.
Euskirchen	Paul Wermerskirchen.	Klein-Vernich	hellbraun.	6	5′ 5″	ohne.	holländische.
id.	J. J. Birkenbusch.	Nemmenich.	schwarzbraun.	12	5′ 6″	Stern und Schnippe.	eifeler.
id.	Arnold Joseph Schäfer.	Kessenich.	Rothschimmel.	12	5′ 4″	Bläffe.	holländische.
id.	Jos. Quadflieg.	Erp.	id.	7	5′ 5″	ohne.	id.
id.	Derselbe.	id.	id.	3	5′ 2″	id.	id.

Köln, den 19. November 1845.

Nr. 571.

Nachweisung

der Martini-Durchschnittspreise verschiedener Naturalien pro 1845.

Domainen-Renteien, bei welchen dieselben in Anwendung kommen	Weitzen			Roggen			Gerste			Hafer.			Heu			Stroh			Wein					
	der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Scheffel.			der Berliner Centner.			das Berliner Schock.			Rother die Ohm.			Weißer die Ohm.		
	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.	rt.	sgr.	pf.
Köln	3	3	4	2	22	8	2	—	—	1	1	5	1	2	3	7	6	11						
Bonn	3	5	4	2	22	8	1	29	2	1	1	4	1	2	8	7	1	—						
Mülheim / Königswinter	3	5	4	2	25	4	1	29	9	1	1	4	—	26	5	6	—	—	21	—	—	9	—	—

Die obigen Durchschnitts-Marktpreise werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Domainen-Rentei-Kassen zugleich angewiesen, die in Naturalien bedungenen Pächte und

sonstigen Prästationen für das Jahr 1845 nach denselben zu berechnen und einzuziehen, so wie auch die den Domainen zur Last stehenden, ursprünglich in Naturalien stipulirten Kultuskosten, Kompetenzen, Fundationen und Grundrenten darnach zu bezahlen.

Köln, den 24. November 1845.

Nr. 572. Auswanderungen Deutscher nach Brasilien. B. I. 12415.

Wir machen die Kreis- und Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks auf die Nachrichten, welche über die Auswanderungen Deutscher nach Brasilien in dem Artikel: Köln, den 19. November, in der „Kölnischen Zeitung" Nro. 324 vom 20. d. M. enthalten sind, aufmerksam; um daraus Veranlassung zu Warnungen bei vorkommenden Fällen zu nehmen.

Köln, den 22. November 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 573. Interdizirte Personen.

Mit Bezugnahme auf den Art. 18 der Notariats-Ordnung wird hierdurch bekannt gemacht, daß

1) Margaretha Hammes, Ehefrau des Schusters Caspar Stemmeler,

2) Adelheid Woelsrecht, ohne Geschäft, beide zu Köln wohnhaft und dermalen im hiesigen Bürgerhospitale befindlich, durch Erkenntnisse des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 27. August d. J. interdizirt erklärt worden sind.

Köln, den 17. November 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Grundschöttel.

Nr. 574.

Das mit der gestern Abend um 8 Uhr abgegangenen Güter- und Personenpost von hier nach Elberfeld abgesandte Brief-Felleisen, worin sich die Briefbeutel: von Köln nach Berlin, Minden, Bielefeld, Lippstadt, Erwitte, Soest, Unna, Brüninghausen, Hagen, Schwelm und Elberfeld, Elberfeld, Magdeburg, Paderborn, Hamm, Münster, Dortmund, Barmen und Iserlohn; von Bonn nach Berlin und Elberfeld; von Aachen nach Elberfeld; von Aachen nach Berlin; von Trier nach Berlin; von Koblenz nach Elberfeld; von Frankfurt a. M. nach Elberfeld; Geld-Briefbeutel von Köln nach Berlin; Geld-Postpakete von Aachen nach Berlin; Geld-Postpakete von Trier nach Berlin, und nicht unbedeutende Geldsendungen befanden, ist nach Angabe des Postschirrmeisters muthmaßlich zwischen Deutz und Mülheim a. Rh. (das Fehlen des Felleisens ist leider erst in Elberfeld entdeckt) gestohlen worden.

Sämmtliche wohllöbl. Polizei- und Ortsbehörden dieser Route ersuche ich wegen Entdeckung des Diebes und zur Ermittelung des Verbleibes des Inhaltes des Felleisens alle mögliche Sorgfalt anzuwenden. Auf die Wiederbeschaffung des Inhaltes resp. das Entdecken des Diebes setze ich hierdurch eine Prämie von „Einhundert Thaler". Die Absender der in den verschiedenen abhanden gekommenen Briefbeuteln befindlich gewesenen Briefe und Gegenstände mache ich auf den Verlust derselben zur Wahrnehmung ihres Interesses aufmerksam.

Köln, den 20. November 1845. Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

Nr. 575.

Vom 1. Dec. a. c. ab wird in Stommeln eine Post-Expedition und in Poulheim eine Briefsammlung eingerichtet. Erstere wird dem Bürgermeisterei-Secretär Herrn Thomessen und letztere dem Wirth Hrn. Esser übertragen.

Zur Verbindung dieser Orte wird von gedachter Zeit an eine in den Wintermonaten regelmäßig täglich Morgens 7 Uhr aus Stommeln und des Abends 5 Uhr aus Köln abgehende Localpost angelegt. Zu dieser Post wird ein neuer achtsitziger, sehr elegant und bequem eingerichteter Wagen in Omnibusform eingestellt. An Personengeld, nebst 30 Pfund Gepäck, wird pro Person und Meile 4 Sgr. bezahlt. Der Postillon hat die Weisung, auch unterweges, wenn noch Plätze im Wagen unbesetzt sind, Personen aufzunehmen.

Die Entfernung von Köln beträgt bis Bickendorf $^3/_4$ Meile, bis Bocklemünd 1 Meile,

bis Poulheim 1¼ Meile, bis Stommeln 2¼ Meilen, und wird hiernach das Personengeld zwischen Köln und Bickendorf auf 3 Sgr., zwischen Köln und Bocklemünd 4 Sgr., zwischen Köln und Poulheim 7 Sgr., zwischen Köln und Stommeln 9 Sgr., zwischen Bickendorf und Bocklemünd 2 Sgr., zwischen Bickendorf und Poulheim 4 Sgr., zwischen Bickendorf und Stommeln 6 Sgr., zwischen Bocklemünd und Poulheim 3 Sgr., zwischen Bocklemünd und Stommeln 5 Sgr., zwischen Poulheim und Stommeln 2 Sgr. betragen.

Die ganze Strecke zwischen Köln und Stommeln wird, mit Inbegriff von 5 Minuten Aufenthalt in Poulheim, in zwei Stunden zurückgelegt.

Köln, den 21. Nov. 1845. Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

No. 576. Holzverkauf aus der Oberförsterei Königsforst.

Donnerstag den 27. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, werden bei dem Gastgeber Stephan Wessel im Kaffehaus zu Bensberg nachstehende Quantitäten Holz zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt

a. im Steinhauser-Walde:

1) Dem Elsternberg 79 Buchenkopfstämme auf dem Stocke in 25 Loosen.
2) Am alten Hof circa 15 Klft. Knüppelholz, 50 Schock eichene Reisstangen und 50 Schock gemischte Reisholz-Schanzen

b. Im Harthofswalde:

3) Am Heidberge 100 Buchenkopfstämme auf dem Stocke in 27 Loosen.

Die einschlägigen Forstbeamten werden auf Verlangen das Holz vorher anweisen.

Bensberg, den 20. November 1845. Der Forstmeister Fromm.

Nr. 577. Verpachtung. Am Mittwoch, den 10. des künftigen Monats December, Vormittags 11 Uhr, soll in dem Gasthause zum Berliner-Hofe dahier das Wirthshaus nebst Nebengebäuden auf dem Drachenfels auf neun, mit dem 16. Mai 1846 beginnende stete Jahre zur öffentlichen Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen vom 1. künftigen Monats ab auf dem hiesigen Rentamte zur Einsicht offen.

Königswinter, den 19. November 1845. Der Domainen-Rentmeister, Schmitz.

Personal-Chronik.

Der bisherige Vikar Klein zu Eitorf ist zum Pfarrer in Denklingen im Kreise Waldbroel ernannt worden.

Der bisherige Vikar Cronenberg zu Winterscheid ist zum Pfarrer in Obercassel im Siegkreise unterm 12. November ernannt worden.

Die bisherige zweite Lehrerin Maria Agnes Feith ist zur ersten Lehrerin, und die Schulamts-Candidatin Rosa Kramer zur zweiten Lehrerin an der Elementar-Mädchen-Schule zu Euskirchen ernannt worden.

Der Schulamts-Candidat Joseph Breuer aus Neukirchen ist zum Lehrer in Meckenheim im Kreise Rheinbach ernannt worden.

Dem Theodor Roperz hierselbst ist höhern Orts die Erlaubniß ertheilt worden, unter jedesmaliger Anordnung eines approbirten Arztes die kleine Chirurgie einschließlich des Aderlassens ausüben zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 47.

Beilage zum 47. Stück des Amtsblatts der Königlichen Regierung zu Köln.

Da für die in Kurzem theilweise in Betrieb zu setzende Köln-Mindener Eisenbahn noch kein besonderes Polizei-Reglement erlassen worden ist, so finde ich mich veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß auf diese Eisenbahn vorläufig die beiden nachstehend abgedruckten, von dem hohen Finanzministerio unter dem **10.** Juli **1841** für die Rheinische Eisenbahn erlassenen Verordnungen anzuwenden sind.

Coblenz, den **2.** Dezember **1845.**

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,

Eichmann.

Vorläufiges Polizei-Reglement für den Betrieb auf der Rheinischen Eisenbahn.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Niemand darf ohne Einlaßkarte in die Bahnhöfe, in die dazu gehörigen Gebäude und Werkstätten treten.

§. 2.

Nur an Stellen, die zu Durchlässen und Uebergängen bestimmt und als solche bezeichnet sind, darf bei geöffneten Schlagbäumen die Bahn überschritten werden. Es ist jedoch auch hier das Fortschaffen von Pflügen, Eggen, und andern Geräthen ohne untergelegte Schleifen verboten.

§. 3.

Außerhalb dieser Uebergangsstellen (§. 2) ist das Gehen und der Aufenthalt auf der Eisenbahn, auf den Böschungen, in den über den Tunnels eingefriedigten oder ummauerten Räumen und in den Gräben, ohne Erlaubnißkarte der Direction, verboten, das Reiten, Fahren und Viehtreiben in den Gräben und auf den Böschungen aber gänzlich untersagt.

§. 4.

Außerhalb der zu Uebergängen bestimmten und bezeichneten Stellen ist das Reiten, Fahren und Viehtreiben auf der Eisenbahn selbst, zwischen den Böschungen und, wo sich solche nicht finden, zwischen den Gräben oder Einfriedigungen ebenfalls verboten.

§. 5.

Fußgänger müssen an den Uebergängen über die Eisenbahn, bei geschlossenen Schlagbäumen, sobald sie dazu von dem Bahnwärter aufgefordert werden, in einer Entfernung von 6 Fuß von den letztern stehen bleiben oder dahin zurücktreten.

Fuhrwerke, Reiter, Lastthiere und Viehheerden, welche auf Straßen und Wegen vor dem Durchfahren der Bahn-Wagenzüge ankommen, wenn die Schlagbäume schon geschlossen sind, müssen an den von jeder Seite der Bahn auf den Querwegen aufgestellten Polizei-Distanz-Pfählen halten bleiben, bis die Schlagbäume von den Bahnwärtern geöffnet werden.

§. 6.

Eigenmächtiges Eröffnen und Uebersteigen der geschlossenen Schlagbäume der Eisenbahn, Besteigen und Ueberschreiten der Hecken, Zäune und Gräben, welche die Bahn und die Stationshöfe einfriedigen, und Durchschlüpfen unter jenen Absperrungen ist verboten.

§. 7.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden auf den Grund von Protokollen, welche von den Polizei- und vereideten Bahn-Beamten aufgenommen werden, oder auf den Grund sonstiger gesetzlicher Beweise von den Polizeigerichten bestraft, und zwar:

a. Kontraventionen gegen die Bestimmungen der §§. 1 und 5 nach Art. 471 und 473;
b. Kontraventionen gegen die Bestimmungen der §§. 2 und 3 nach Art. 475 und 476;
c. Kontraventionen gegen die Bestimmungen der §§. 4 und 6, so wie gegen die Vorschriften des §. 3 innerhalb der unterirdischen Strecken der Eisenbahn nach Art. 479 und 480 des Strafgesetzbuches.
d. Im Wiederholungsfalle werden die Zuwiderhandlungen nach Maßgabe der Art. 474, 478 und 482 geahndet.

§. 8.

Wer die Bahn oder deren Zubehörungen, insbesondere die Einfriedigungen, Pflanzungen, Warnungstafeln, Schlagbäume, Nummersteine, Prellpfähle, Wagen-Geräthe und Unterhaltungs-Gegenstände, welche sich in den Gebäuden und Anlagen der Eisenbahn befinden, zerstört oder beschädigt, wird, wenn auch damit keine Gefährdung der Bahn und der Transporte auf derselben verbunden ist, und folgeweise die Bestimmungen der Verordnung vom 30. November 1840 eintreten, oder wenn nicht die schwereren Strafen der Art. 445 und folgende, 456 des Strafgesetzbuchs und andere Strafgesetze Anwendung finden, polizeilich auf den Grund der Art. 479 und 480, und im Wiederholungsfalle der Art. 474, 478, 482 bestraft.

II. Bestimmungen bei Benutzung der Eisenbahn für die darauf fahrenden Personen.

§. 9.

Die Reisenden dürfen sich nicht auf die Einsteigebühnen begeben, bevor das zum Einsteigen in die Wagen bestimmte Glockenzeichen gegeben worden.

§. 10.

Willkürliches Aussteigen und Einsteigen in einen andern Wagen, als den angewiesenen, Aufstehen während der Fahrt und Herauslegen aus den Wagen ist verboten.

§. 11.

Nur auf der Seite der Einsteigebühnen ist das Ein- und Aussteigen erlaubt; bei der Abfahrt einzusteigen oder gar dem Wagenzuge nachzulaufen, und bei der Ankunft auszusteigen, ehe der Zug stillhält und die Wagenthüren von den Beamten geöffnet sind, ist verboten.

Nach der Ankunft müssen die Reisenden den Bahnhof sofort verlassen.

§. 12.

Trunkene Personen dürfen zu den Fahrten auf der Eisenbahn nicht zugelassen werden. Sollten sich dergleichen dazu eingeschlichen haben, so sollen sie aus den Wagen, Versammlungslokalen oder Bahnhöfen ausgewiesen und von der Mit- oder Weiterreise ohne Anspruch auf Ersatz des etwa bezahlten Personengeldes ausgeschlossen werden.

§. 13.

Wer die vorgeschriebene Ordnung nicht beobachtet, sich den Anordnungen der Bahn-Beamten nicht fügt, oder sich unanständig benimmt, wird gleichfalls zurückgewiesen und ohne Anspruch auf den Ersatz des bezahlten Personengeldes von der Mit- oder Weiterreise ausgeschlossen.

§. 14.

Der Direktion steht das Recht zu, das Tabakrauchen überall da in den Bahnhöfen, Versammlungslokalen und Wagen zu untersagen, wo sie es für dienlich hält.

§. 15.

Es ist verboten, feuergefährliche und solche Gegenstände, wodurch andere Transportobjekte oder die Transportmittel selbst verdorben oder beschädigt werden könnten, in den Personen- und Gepäck-Wagen mitzuführen, oder in den Güterwagen ohne Anzeige zu versenden. Diese Gegenstände sollen von der Direktion bestimmt und das Verzeichniß derselben durch Anschlag in den Expeditionslokalen bekannt gemacht werden.

§. 16.

Zuwiderhandlungen gegen die §§. 9, 10, 11 und 14 werden nach Art. 471 und 473 des Strafgesetzbuchs, und solche gegen den §. 15 nach Art. 479 und 480 l. c. polizeilich bestraft.

Berlin, den 10. Juli 1841.

Der Finanzminister, (gez.) von Alvensleben.

Vorläufige Bestimmungen wegen Anstellung, Vereidung und Entsetzung der Bahn-Polizei-Beamten der Rheinischen Eisenbahn.

§. 1.

Die nach §. 23 des Eisenbahn-Gesetzes vom 3. November 1838 zur Handhabung der Polizei auf der Eisenbahn anzustellenden Bahn-Polizei-Aufseher müssen 21 Jahre alt und unbescholtenen Rufes sein, wie auch lesen und schreiben können.

Sie werden von der Direktion der Gesellschaft ernannt, von der Bezirks-Regierung bestätigt und demnächst von dem Friedensrichter des ihnen angewiesenen Wohnsitzes vereidet.

§. 2.

Sie treten alsdann in Beziehung auf die ihnen bei ihrer Anstellung übertragenen Funktionen dem Publikum gegenüber in die Rechte der öffentlichen Polizeibeamten.

§. 3.

Im Falle einer Arrestation ist es ihnen gestattet, die arretirten Personen durch Mannschaften aus dem auf der Eisenbahn befindlichen Arbeitspersonal in Bewachung zu nehmen und an den Bestimmungsort abliefern zu lassen. In diesen Fällen hat der betreffende Eisenbahn-Beamte dem Transporte eine mit seiner Nummer bezeichnete Arretirungs-Karte mitzugeben, welche vorläufig die Stelle der aufzunehmenden Kontraventions-Verhandlung vertritt, die jedenfalls innerhalb 24 Stunden nach der Konstatirung einer Kontravention an die kompetente Polizeibehörde eingesandt werden muß.

§. 4.

Die Amtswirksamkeit der Bahn-Polizei-Beamten erstreckt sich auf die ganze Bahn und die dazu gehörigen Anlagen, ohne Rücksicht auf den ihnen angewiesenen Wohnsitz. Diese Wirksamkeit erstreckt sich außerhalb der Eisenbahn und ihren Anlagen noch so weit, als solches zur Handhabung und Aufrechthaltung der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen oder noch zu erlassenden Polizei-Verordnungen erforderlich ist.

§. 5.

Die Direktion der Gesellschaft kann, so weit solches in §. 81 ihres Statuts bestimmt ist, ihre mit der Bahn-Polizei beauftragten Beamten des Amtes entsetzen, muß aber hiervon der Königlichen Regierung, in deren Bezirk der entsetzte Bahn-Polizei-Aufseher seine Amtswirksamkeit ausübte, unverzügliche Anzeige machen.

Auch bleibt es den betreffenden Königlichen Regierungen vorbehalten, die augenblickliche Entlassung eines jeden der mit der Bahnpolizei beauftragten Beamten zu verlangen, welcher nach ihrem Erachten den ihm übertragenen Dienst ungenügend verwaltet, oder wegen ungebührlichen Benehmens dazu nicht geeignet ist.

§. 6.

Die Bahn-Polizei-Beamten müssen sich in und bei Ausübung ihres Dienstes durch ein mit B. P. bezeichnetes Schild ausweisen.

Auch kann die Direktion für dieselben eine unterscheidende Dienstkleidung bestimmen.

§. 7.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anwendbar auf die Eisenbahn-Beamten, welche zur Handhabung der Polizei-Vorschriften bei den Wagenzügen, auf den dem Betriebe noch nicht eröffneten Bahnstrecken und auf den Baustellen anzustellen sind.

Außerdem kann auch den höhern Betriebs-Beamten der Gesellschaft, dem Spezial-Direktor, seinem Substituten u. s. w. die Mitwirkung und Leitung bei der Handhabung der Polizei auf der Bahn und den Bahnhöfen, unter Beobachtung der Vorschrift wegen ihrer Vereidung und des im §. 6 gedachten besondern Abzeichens übertragen werden.

§. 8.

Die in den §§. 43, 58 bis einschließlich 62 des Statuts der Eisenbahn-Gesellschaft bezeichneten Mitglieder des Administrations-Rathes und der Direktion können mit Bahn-Polizei-Dienstverrichtungen nicht beauftragt werden.

Berlin, den 10. Juli 1841.

Der Finanzminister, (gez.) von Alvensleben.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 47.

Köln, Dinstag den 25. November 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

18) Steckbrief.

Wilhelm Wirtz, 30 Jahre alt, Bäcker, geboren zu Menden im Siegkreise, zuletzt in Köln wohn-[illegible]t, hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil der correctionellen Kammer des hiesigen Königlichen Land-[illegible]ichts vom 7. Oktober 1845 wegen Diebstahls gegen ihn erkannten einmonatlichen Gefängnißstrafe durch Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Signalement. Größe 5 Fuß 2½ Zoll, Gesicht oval, Haare schwarz, Stirn rund, Augen blau, [illegible]genbraunen braun, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Kinn hervorstehend, Bart braun, Gesichtsfarbe gesund, [illegible]atur schwächlich.

Köln, den 18. November 1845. Der Ober-Prokurator Grundschöttel.

[illegible]9) Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte Wilhelm Stahl, Kellner, geboren zu Düsseldof, ist dringend verdächtig, [illegible] einer hiesigen Wohnung mittelst Gebrauchs eines falschen Schlüssels eine Summe Geldes von circa 190 [illegible]r. gestohlen zu haben. Das Geld bestand in 2 doppelten Friedrichsd'or, einem einfachen dito, 1 Napoleond'or [illegible] 20 Zweithalerstücken, einem Conventionsthaler mit einem Marienbilde, mehreren holländischen Guldenstücken [illegible] Ueberrest in einThaler-, ⅓-, ⅙-Thaler-Stücken, und zwei fünf-Thalerscheinen; ein Theil des Geldes [illegible] in einem rothen Tabaksbeutel mit gepreßten schwarzen Blumen enthalten.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich die betreffenden Civil- und Militair-[illegible]örden, auf den Beschuldigten zu vigiliren und denselben im Betretungsfalle mit allen bei sich führenden [illegible]ten mir vorführen zu lassen.

Köln, den 20. November 1845. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Kehrmann.

Signalement. Der Beschuldigte ist 22 bis 25 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze krause [illegible]re, schwarze Augenbraunen, eine flache Stirn, kleine Augen, eine kleine und dicke Nase, einen schwachen [illegible]t, gute Zähne, ovales Kinn, eine längliche Gesichtsbildung und hagere Gestalt.

[illegible]) Im Besitze eines wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogenen, verdächtigen Subjects haben sich die nachstehend verzeichneten, wahrscheinlich auch gestohlenen Gegenstände vorgefunden. Die-[illegible]jen Personen, denen derartige Gegenstände gestohlen worden sind, werden daher aufgefordert, solche auf [illegible]zem Instructions-Amte in Augenschein zu nehmen, oder bei der nächsten Ortsbehörde ihre betreffende [illegible]ärung zum Protokolle zu geben.

2 Hemden mit dem Namen „White", 3 Paar weiße Socken mit dem Namen „White", 6 Hemden [illegible]chnet A. W. Nr. 1—6, 1 kleines Foulardtuch gezeichnet A. W., 1 kurzer blauer Tuchmantel mit [illegible]rnem Krampen und braunem Pelzkragen, 3 leinene Hemden ohne Zeichen, 1 Damenkragen mit Spitze [illegible]t, 1 gestreiftes wollenes Damentuch von violetter Farbe, 1 Haarbürste und eine Wichsbürste, 4 Ser-[illegible]en ohne Zeichen, 1 aufgetrennter Frauen-Unterrock von weißem Nessel, zwei weiße lederne Frauen-[illegible]schuhe von der linken Hand, einer mit Nr. 105 bezeichnet, 1 krystallenes Salz- und Mostert-Kännchen, [illegible]aar Knabenstiefel, inwendig mit dem Namen „H. Wild, Pariser Stiefelmacher in Bonn", bezeichnet,

ein Knaben-Ueberrock von schwarzem Tuch, im Rücken mit grauem, in den Aermeln mit gelbem Nessel gefüttert, und seidenen Schößen, eine gestreifte wollene Knabenweste mit drei Taschen.

Köln, den 20. November 1845. Der Instructionsrichter, Landgerichtsrath. Kehrmann.

---

721) Diebstahlsanzeige.

Am 12. d. Mts. zur Abendzeit wurde aus einem bewohnten Hause dahier ein mit den Buchstaben F. M. Nr. 657 bezeichnetes versiegeltes Bällchen, zwei Stück Seiden-Sammt enthaltend, gestohlen. Das eine Stück Sammt war mit der Nr. 52,312 versehen und enthielt 26⅛ Ellen, das andere mit Nr. 52,436, und enthielt 23 Ellen.

Indem ich vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jedermann, die zu seiner Kenntniß gelangenden, zur Ausmittelung des Thäters dienlichen Umstände mir oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Köln, den 20. November 1845. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath, Kehrmann.

---

722) Steckbrief.

Der wegen qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Schustergeselle Johann Franz Loerwald aus Schnellenhaus hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die betreffenden Behörden, den rc. Loerwald im Betretungsfalle zu verhaften, denselben mir auf Grund des gegen ihn von dem hiesigen Untersuchungsrichter erlassenen Vorführungsbefehls vorführen zu lassen und nach den gestohlenen Gegenständen, nämlich einer braunen Tuchhose, einem Oberhemdchen von Nessel und einem Hut mit dem Zeichen des Hutmachers Graf zu Bonn versehen, in deren Besitze der rc. Loerwald sich wahrscheinlich noch befinden wird, Nachsuchung zu halten und dieselben in Beschlag zu nehmen.

Bonn, den 12. November 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

Signalement. Der rc. Loerwald ist 17 Jahre alt, 5 Fuß ½ Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen, runde Stirn, blaue Augen, kleine Nase, großen Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, ist von mittlerer Gestalt, und hat auf der rechten Seite der Stirn eine Narbe.

---

723) In der Nacht vom 4. auf den 5. Nov. d. J. sind aus einer Mühle und einer Wohnung zu Leichede 1. ein schwarzwollenes Frauenkleid, 2. ein baumwollenes schwarz und weißes Frauenkleid, 3. 2½ Ellen hellgraues unverarbeitetes wollenes Tuch, 4. 1½ Elle weißer halbleinener geköperter Futterstoff, 5. circa 5 Pfd. unverarbeitetes Kalbleder und circa 2 Pfd. Sohlleder, 6. circa 3½ Viertel Roggenmehl in einem Sacke gezeichnet E. L. E., 7. ein Hängeschloß, entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben der entwendeten Gegenstände oder den Thäter Auskunft geben kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 18. November 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

---

724) In der Nacht vom 7. auf den 8. November d. J. sind aus einer Mühle zu Niederhof: 1. ein Jagdgewehr mit Feuerschloß, Schaft ohne Beschlag und ohne Riemen, mit circa 2½ Fuß langem Lauf, woran der vordere Theil rund und der hintere Theil achteckig; 2) sieben Stangen gegossenen Fensterbleies, jede 1½ Fuß lang; 3. eine stählerne Holzfeile etwa 1¼ Fuß lang mit hölzernem Stiel; 4. ein Handbeil mit einem Pfeifenauge, stählerner Haube und hölzernem Stiel; 5. zwei dreikantige Feilen; 6. fünf eisene Nagelbohrer; 7. ein Sack mit etwa 24 Pfd. Roggenmehl; 8. Ein Sack mit etwa 32 Pfd. Hafermehl; 9. vier leere Säcke entwendet worden.

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch bekannt mache und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warne, ersuche ich Jeden, welcher über das Verbleiben derselben oder den Thäter Auskunft zu geben vermag, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 16. November 1845. Der Instructionsrichter, Lamberz.

---

725) Zurückgenommener Steckbrief.

Der gegen den des Diebstahls beschuldigten Peter Holderbaum, ohne Gewerb aus Enkirch unterm 25. Juni c. erlassene Steckbrief wird als erledigt zurückgenommen.

Koblenz, den 17. November 1845. Der Königl. Ober-Prokurator, Leue.

---

726) Bekanntmachung.

Herr Bruckmann beabsichtigt, auf dem am Eigelstein sub Nr. 123 gelegenen Grundstück eine Branntweinbrennerei anzulegen.

Nach Maaßgabe der Vorschrift der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und der Verfügung Königlicher Regierung vom 16. d. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf solche beruhen, binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen dem Königl. Polizei-Kommissar der IV. Section, Herrn Dobbler (kleine Neugasse), anzuzeigen.

Köln, den 22. November 1845. Der Polizei-Director, Heister.

---

727) Der in Bonn wohnende Herr J. Heinrich beabsichtigt, auf dem in der Gemeinde Beuel, im sogenannten Spicherpflug an der Beuel-Siegburgerstraße gelegenen Grundstücke, Flur 21 Nr. 579/1 und 578 eine Gummifabrik mit einer Mittel-Druck-Dampfmaschine von circa 6 Pferdekraft anzulegen, welches in Gemäßheit des § 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht wird; daß diejenigen, welche etwaige Einwendungen dagegen zu machen haben, solche binnen vier Wochen hier anzumelden haben.

Villich, den 15. November 1845. Der Bürgermeister, Pfingsten.

---

728) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Ackermannes Peter Billstein, junior, wohnhaft zu Keimerich, sollen vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Lindlar, in dessen öffentlicher Sitzung Gebäude-Nr. 48 daselbst

am Samstag den 10. Januar 1846,

Vormittags 9 Uhr, die nachbeschriebenen gegen den Peter Bosbach, Ackerer, früher zu Hoffstadt, jetzt zu Süttenbach wohnhaft, für sich und als Hauptvormund seiner, mit seiner verlebten Ehefrau Anna Gertrud Breidenbach, gezeugten, noch minderjährigen Kinder Heinrich, Wilhelm, Johann und Elisabeth Bosbach, in Beschlag genommenen, zu Hoffstatt, in den Steuergemeinden Lindlar und Breidenbach, Bürgermeisterei Lindlar, Kreis Wipperfürth, gelegenen Immobilien, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Immobilien in der Steuergemeinde Breidenbach. 1) 106 Ruthen Gebäudeplatz und Hofraum zu Hoffstadt, Nr. 17 und 13 der Flur 9, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst nebst folgenden hierauf befindlichen, in Holz und Lehmfachwerk erbauten und mit Stroh gedeckten Gebäuden, als: a. ein mit Nr. 122 bezeichnetes Wohnhaus, b. eine mit Littera A. bezeichnete Scheune, und c. ein mit Litera B bezeichnetes Backhaus. 2) 42 Ruthen Gemüsegarten und Grasbleich auf der Hoffstadt, Nr. 36 und 37 der Flur 9, begränzt wie vor. 3) 44 Ruthen Wiese, aufm [illegible] 67 der [illegible], gränzt an Adolph Voßwinkel und Schuldner selbst. 4) 29 Ruthen dito, daselbst, Nr. 70 der Flur 9, gränzt an Christian Schneider und Schuldner selbst. 5) 17 Ruthen dito, daselbst, Nr. 66 der Flur 9, gränzt an Christian Voßwinkel und Schuldner selbst 6) 1 Morgen 131 Ruthen Ackerland, auf der Hörmich, Nr. 253 und 254 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst. 7) 6 Morgen 2 Ruthen dito, daselbst, Nr. 282 der Flur 10, gränzt an Christian Voßwinkel und Schuldner selbst. 8) 2 Morgen Ackerland vorm Hohseh, Nr 285 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Schuldner selbst. 9) 3 Morgen 49 Ruthen dito, daselbst, Nr. 293 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Christian Voßwinkel. 10) 28 Ruthen Holzung, in der Hörmich, Nr. 275 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Erben Jakob Miebach. 11) 18 Ruthen dito, daselbst, Nr. 277 der Flur 10, gränzt an Christian Peter Brombach und Peter Steinbach. 12) 1 Morgen 74 Ruthen dito, im Hohseh neben dem Hof, Nr. 287 und 288 der Flur 10, gränzt an Wilhelm Müller und Schuldner selbst. 13) 1 Morgen 77

Ruthen dito, im Hohfeh, Nr. 292 und 295 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Adolph Schneider 14) 59 Ruthen dito, daselbst, Nr. 299 der Flur 10, gränzt an Peter Stelberg und Peter Frangenberg. 15) 2 Morgen 24 Ruthen dito, in der Trenke, Nr. 320 der Flur 10, gränzt an Peter Schmitz und Peter Stelberg. 16) 26 Ruthen dito, in der Hörmich, auch Wollensiefen, Nr. 448 der Flur 10, gränzt an Adolph Schneider und Peter Stelberg. 17) 31 Ruthen dito, daselbst, auch im Tempel genannt, Nr. 451 der Flur 10, begränzt wie vor. 18) 56 Ruthen dito, am Hoffstadterberg, Nr. 59 und 60 der Flur 9, Alles kölnisches Maaß, gränzt an Adolph Schneider und Peter Steinbach.

B. Immobilien in der Steuergemeinde Lindlar. 19) 76 Ruthen Holzung, aufm Fallemich, Nr. 62 und 63, gränzt an Adolph Schneider und Schuldner selbst. 20) 126 Ruthen dito, daselbst, Nr. 106, gränzt an Theodor Schazmüller und Freiherr von Fürstenberg. 21) 6 Morgen 148 Ruthen dito, daselbst, Nro. 86, 87 und 89, alles Flur 5 und kölnisches Maaß, gränzt an Freiherrn von Fürstenberg und Schuldner selbst.

Das Erstgebot auf die vorbeschriebenen Immobilien beträgt 200 Thlr. Dieselben sind fürs laufende Jahr mit 6 Thlr. 1 Sgr. 6 Pfg. besteuert, und werden von dem Ackerer Peter Steinacker zu Hoffstadt, als Pächter bewohnt und benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Bedingungen, unter welchen der Verkauf stattfinden soll, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Lindlar, den 12 September 1815. Der Königliche Friedensrichter, Könen.

---

729) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des zu Köln wohnenden Kaufmannes Heinrich Herzog wird gegen 1) die Eheleute Konrad Oster, Anstreicher, und Eva geborne Bisdorf, in Köln wohnend, und 2) den ebenfalls zu Köln wohnenden Johann Bisdorf, jetzt ohne Gewerbe, früher Schneider, diese als Solidarschuldner, sodann 3) gegen Wilhelm Aller, Kaufmann, ebenfalls in Köln wohnend, als Drittbesitzer,

am Dinstag den 13. Januar 1846,

Nachmittags 3 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte der Stadt Köln Nr. I, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale, in der Sternengasse Nr. 25 dahier, das hiernach beschriebene, zu Köln, Kreis und Gemeinde gleichen Namens, in der Sternengasse unter Nr. 26 gelegene Haus mit An- und Zubehörungen für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 3000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Vorbesagtes Haus, welches einen Flächenraum von 4 Ruthen 97 Fuß einnimmt, ist dreistöckig, hat im Erdgeschoße links die Hausthüre mit Oberlicht und rechts ein halbrundes Fenster. In den beiden obern Etagen befinden sich in jeder 2 Fenster. Es ist dieses Haus mit einem Schieferdache bedeckt, dessen Spitze von hinten nach vorne läuft und ist in der straßenwärts gelegenen Spitze ein Fenster. Der Giebel ist aus massivem Mauerwerk aufgeführt und mit gräulicher Oelfarbe angestrichen. — Der zu diesem Hause gehörige Garten hat einen Flächenraum von 8 Ruthen 77 Fuß, und sind diese Realitäten, welche von dem Drittbesitzer Wilhelm Aller als Eigenthümer und den Eheleuten Heinrich Joseph Lock und Johanna Carbys, sowie von den beiden Handlungs-Commis Friedrich Troetmar und Louis Herborn miethweise bewohnt und benutzt werden, für das Jahr 1845 mit einer Grundsteuer von 8 Thlr. 1 Sgr. 10 Pfg. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Köln, den 22. September 1845. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

730) Subhastations-Patent.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anstehen der Akademischen Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Bonn, nachbenannte, gegen die Benefiziarerben des in Bonn verstorbenen curkölnischen Hofkammerrathes Franz Stephan Gammans, namentlich: 1) Christina Gammans, Rentnerin, wohnhaft in Köln; 2) Anna Maria Berling, Wittwe des Rentners Franz Anton Bernard Kerp, für sich und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Heinrich und Christian Joseph Kerp, alle in Köln wohnhaft, als Erben der verlebten Eheleute Franz Joseph Kerp, praktischer Arzt, und Catharina Gammans, zeitlebens in Köln wohnhaft; 3) die in Bonn wohnenden Eheleute Peter Brandt,

Rothgerber und Catharina Radermacher, sodann gegen die Drittbesitzer jener Immöbel, nämlich: 1) den Kaufmann Jakob Joseph Haan zu Köln, 2) den Bierbrauer Engelbert Vasters zu Königswinter, 3) den Schiffer Joseph Schmitz junior daselbst, in Beschlag genommenen Immöbel,

am Mittwoch den 4. Februar 1846,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert werden sollen, nämlich

In der Gemeinde Königswinter, im Siegkreise: 1) Flur 3, Nr. 290 und 291, ein in der Stadt Königswinter auf der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 211 bezeichnetes Haus mit Garten und Zubehörungen, haltend im Ganzen 32 Ruthen 90 Fuß, begränzt von Emanuel Meyer, dem Grabenwege, von Wilhelm Richarz und der Hauptstraße. Das Haus ist zweistöckig; die Façade ist in Steinmauerwerk erbaut, das Dach ist mit blauen Pfannen gedeckt. Mit dem Hause steht hofwärts in Verbindung ein jetzt zur Brauerei eingerichtetes Stallgebäude; hinter dem Ganzen liegt das dazu gehörige Gärtchen. Das Haus mit Zubehörungen wird bewohnt von dem Drittbesitzer, Bierbrauer Engelbert Vasters in Königswinter. Erstgebot 600 Thlr. Grundsteuer 3 Thlr. 29 Sgr. 2 Pfg. 2) Flur 1 Nr. 123, 24 Ruthen 60 Fuß Weingarten, am Kreutzpütz,begränzt von Leonhard Franz Deelair, dann Pastorat, Wittwe Johann Adolph Broich und dem Wege, besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Joseph Schmitz junior, Schiffer zu Königswinter. Erstgebot 50 Thlr., Grundsteuer 10 Sgr. 5 Pfg. 3) Flur 1 Nr. 357, 363 und 364, 87 Ruthen Weingarten, oben der Sau, begränzt von Wittwe Heinrich Hartmann und Gerhard Schuhmacher sodann Wittwe Urban Aschenbrenner und Johann Joseph Genger, besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Jakob Joseph Haan, Kaufmann zu Köln. Erstgebot 80 Thlr., Grundsteuer 15 Sgr. 10 Pfg.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen den Interessenten auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 4. Oktober 1845. Der Friedensrichter, Ingenohl.

---

731) Subhastations-Patent:

Auf Anstehen des dahier wohnenden Holzhändlers Johann Reimbold soll gegen den Tischler Lambert Hover und die Drittbesitzerin, Rentnerin Pauline Hölzgen, Wittwe von Conrad Welter, beide ebenfalls von hier,

Dinstag den 3. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, die dahier auf einem Flächenraume von 4 Morgen 34 Ruthen und 50 Fuß an der Plankgasse gelegene, einen Theil des ehemaligen Gartengutes „Glockenring" bildende Baustelle mit dem gegenwärtig darauf neu erbauten und mit Nr. 21 bezeichneten Hause nebst Hof, Garten und Zubehör — welches Haus straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel mit 10 Fenstern und einem Thor, sodann ein Pfannendach besitzt, — für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze, von der Drittbesitzerin Welter benutzt, ist mit 26 Thlr. 4 Sgr. 10 Pfg. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 11. November 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

732) Bekanntmachung.

Auf Anstehen der Vormünder über die noch minderjährigen Kinder des verlebten Peter Georg Schnepper, aus dessen beiden Ehen mit den verstorbenen Ehefrauen Anna Catharina Höller und Anna Sibilla Burgmer, nämlich:

1) Christian Kirch, Ackerer, zu Heid, Bürgermeisterei Olpe, wohnend, als Hauptvormund über die Kinder aus erster Ehe mit Anna Catharina Höller, namentlich: Christian — Peter Georg und Anna Catharina Schnepper;

2) Adolph Höller, Tagelöhner zu Hambüchen, ebenfalls Bürgermeisterei Olpe wohnhaft, Gegenvormund der vorgenannten Minorennen;

3) Wilhelm Bilstein, Ackerer, zu Fröseln wohnend, als Hauptvormund über das einzige in zweiter Ehe mit Anna Sibilla Burgmer gezeugte minderjährige Kind, Namens Peter Johann Schnepper;

4) Peter Christian Kemmerich, Ackerer, zu Koseln wohnhaft, als Gegenvormund des zuletzt genannten Minderjährigen — und zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Köln vom 31. Okt. 1845 — soll durch den unterschriebenen, hierzu committirten Notar das den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu Oberschneppen, Bürgermeisterei Olpe gelegene, und in der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde Schneppen unter Art. 111 eingetragene Ackergut, haltend: Antheil Wohnhaus, halbe Scheune und ein Drittel Backhaus nebst 22 Morgen 49 Ruthen 30 Fuß preuß. Maaßes an Flächeninhalt verschiedener Kulturart,

am Dinstag den 27. Januar 1846, Nachmittags um 2 Uhr,

zu Wipperfeld, in der Wohnung des Küsters und Schenkwirthes Adolph Mausbach, öffentlich parzellenweise und im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden bei Erreichung der Taxe von 1000 Thlr. Preuß. Courant definitiv zugeschlagen werden. —

Nähere Beschreibung und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 13. November 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

633) Bekanntmachung.

Auf Grund der Urtheile des Königl. Landgerichts zu Köln vom 31. Januar und 5. Juni 1844, erlassen in der gerichtlichen Theilungssache Lehmacher wider Lehmacher, und auf Antrag von 1) Ehe- und Ackersleuten Peter Hochgeschurt und Catharina geborne Lehmacher, wohnhaft zu Oelinghoven; 2) Ehe- und Ackersleuten Johann Uerdingen und Helena Lehmacher, wohnhaft zu Hangelar; 3) Anna Maria Lehmacher, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Hangelar; 4) Peter Lehmacher, Bäcker und Ackerer, wohnhaft zu Oelinghoven, als Vormund der ohne Gewerbe zu Oelinghoven wohnenden minderjährigen: Anna Helena und Christina Lehmacher; und 5) Johann Maurer, Schmidt, wohnhaft zu Oelinghoven, als Nebenvormund über die eben genannten Minderjährigen, wird der unterschriebene Notar Carl Joseph Kettner, wohnhaft in Hennef, am Montag den 15. Dezember des laufenden Jahres, des Vormittags um 10 Uhr anfangend, zu Stieldorf, in der Wohnung der Wirthinn Wittwe Hilger Wüst, öffentlich versteigern die in dem beregten Theilungsprozesse befangenen, zu und bei Oelinghoven, in den Gemeinden Oelinghoven und Vinxel gelegenen, den Parteien in ihren genannten Eigenschaften gehörigen und zum Verkaufe bestimmten Immobilien, bestehend in einem Schuppen und Backhause, die auf den Abbruch verkauft werden, und in 20 Parzellen, enthaltend 33 Ruthen 20 Fuß Hofraum nebst aufstehender Scheune und Stallung, 18 Ruthen 70 Fuß Baumwiese, 3 Morgen 164 Ruthen 60 Fuß Ackerland, und 1 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Holzung. Die Taxe und das Heft der Bedingungen für fragliche Versteigerung können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Hennef, den 1. Oktober 1845. C. J. Kettner.

---

734) Die Verpachtung des Düngers von 600 Pferden des 4. Dragoner-Regiments soll auf 1 Jahr an den Meistbietenden vergeben werden. Unternehmungslustige wollen sich deshalb bis zum 15. Dezember c. beim Regiments-Commando, wo die nähern Bedingungen einzusehen sind, melden. Auch kann die Verpachtung bis zu genanntem Termine unter der Hand Statt finden.

---

735) Verkauf der alten Schule nebst Garten zu Gielsdorf bei Bonn.

Am Donnerstag den 18. Dezember c. soll in dem neuen Schulhause zu Gielsdorf-Oedekoven die alte Schule nebst Garten zu Gielsdorf einem öffentlichen meistbietenden Verkaufe mit mehrjährigen Zahlungsterminen ausgesetzt werden.

Das Ganze hält an Flächenraum 105 Ruthen, liegt an einem Punkte, der eine der reizendsten und umfänglichsten Aussichten des Vorgebirges bietet, in der Nähe der Bonn-Kölner Eisenbahnstation und des Mineralbrunnens zu Roisdorf, so wie der Stadt Bonn, und eignet sich daher vorzüglich zur Anlage einer Sommerwohnung, als welche das Schulhaus auch neu gebaut und früher benutzt worden ist. Die Verkaufsbedingungen liegen auf hiesigem Amte zur Einsicht offen.

Oedekoven, den 22. November 1845. Der Bürgermeister, Karth.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 48.

Dinstag den 2. Dezember 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung. — Nr. 578. Gesetzsammlung.

Das sechsunddreißigste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2630 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26. September d. J., wegen Uebertragung der, der Quästur der Berliner Universität ertheilten Befugniß zur Einziehung und Einklagung gestundeter Honorare auf die Quästuren der übrigen Universitäten; unter

Nr. 2631 die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. desselben Monats, betreffend die Bestrafung des Zweikampfes zwischen Offizieren und nicht zum Offizierstande gehörenden Militair- oder Civil-Personen; und unter

Nr. 2632 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 31 Oktober d. J, die Verpflichtung der Juden zur Führung festbestimmter und erblicher Familiennamen betreffend; ferner unter

Nr. 2633 das Gesetz, betreffend die Ablösung der Dienste in der Provinz Schlesien. Von demselben Tage, und unter

Nr. 2634 die Bekanntmachung über die unterm 17. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung des Statuts der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Memel nach Laugallen zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft. Vom 5. November d. J.

Nr. 579.

Die Directionen der Dampfschifffahrts-Gesellschaften werden hierdurch aufgefordert, so lange der Bau des Werftes bei Trechlingshausen dauert, ihre Fahrzeuge in solcher Entfernung und mit so ermäßigter Maschinenkraft an jener Stelle vorbeifahren zu lassen, daß der gedachte Bau nicht durch den Wellenschlag leidet.

Coblenz, den 18. November 1845.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz.
I. A:
v. Massenbach.

Nr. 580.

Die durch Reskript der Königlichen hohen Ministerien der Finanzen und des Innern vom 17. September d. J. erlassene Verordnung, wonach zur Verhütung verderblicher Bleibachs-Versandungen, ein willkürliches Ziehen der Schleusen am Bleibache von Commern aufwärts untersagt wird, und zu dem Ende die sämmtlichen dort vorhandenen Schleusen, einschließlich der Schleuse in Commern unterhalb des Pochwerks Olligsmühlchen, unter Verschluß und polizeilicher Aufsicht gestellt sein sollen, wird nachstehend im betreffenden Auszuge zur allgemeinen Wissenschaft und den betheiligten Pochwerksbesitzern mit der Verwarnung zur Nachachtung bekannt gemacht, daß etwaige Contraventionen wider die ertheilten Vorschriften unnachsichtlich den kompetenten Gerichtsbehörden zur gesetzlichen Verfolgung und Bestrafung angezeigt werden sollen.

Bonn, den 24. November 1845.

Königlich Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrh. Provinzen.

Köln, den 1. Dezember 1845.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

A u s z u g.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht vom 25. März und 10./25. Mai d. J. wird zur Verhütung der verderblichen Bleibachs-Versandungen — auf Grund der Art. 16, 17 und 22 der Polizeiordnung für die Pochwerke und Erzwäschen am Bleiberge — hiermit das willkürliche Ziehen der Schleusen am Bleibache von Commern aufwärts untersagt, und sind zu dem Ende die sämmtlichen dort vorhandenen Schleusen, einschließlich der Schleuse in Commern *unterhalb* des Olligschlägerschen Pochwerkes, Olligsmühlchen genannt, unter Verschluß und *polizeiliche* Aufsicht zu stellen.

Die Ausführung dieser Maßregel und die näheren Anordnungen zur Abwendung von Gefahr für die Pochwerke bei plötzlich eintretenden Fluthen, werden dem Königlichen Ober-Bergamte übertragen, dessen Anordnungen bei Vermeidung der im Art. 22 der Polizei-Ordnung vom 30. Juni 1824 bezeichneten Strafbestimmungen zu befolgen sind.

Berlin, den 17. September 1845.

Der Finanz-Minister.	Für den Minister des Innern:
In dessen Abwesenheit, (gez) K l ü g e l.	Im Auftrage, (gez.) von M a n t e u f e l.

An
die Königlichen Regierungen zu Aachen und Köln
und das Königl. Ober-Bergamt zu Bonn.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 581.
Wiederverleihung d. National-Cocarde.
B. II.12579.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 8. September c. die über die Wiederverleihung der National-Kokarde u. s. w. bestehenden Vorschriften dahin zu modifiziren geruht.

1) die e r s t e Rehabilitirung darf, wenn die Strafe in Züchtigung, Geld, oder höchstens zweijähriger Freiheitsstrafe besteht, nur nach Verlauf E i n e s J a h r e s nach verbüßter Strafe und bei einer längern Freiheitsstrafe erst nach Ablauf eines der h a l b e n Strafzeit gleichkommenden Zeitabschnittes nachgesucht werden.

2) Ist die Rehabilitirung schon einmal erfolgt, so darf dieselbe zum z w e i t e n Mal nie vor dem Ablauf z w e i e r Jahre nach verbüßter Strafe, im Uebrigen aber nur nach den Bestimmungen zu 1 nachgesucht werden.

3) Zum d r i t t e n Mal darf die Rehabilitirung in der Regel gar nicht, sondern nur ausnahmsweise unter ganz besondern Umständen beantragt werden, keinesfalls aber vor dem Ablauf d r e i e r Jahre nach verbüßter Strafe.

4) Bei dem vorsätzlichen Meineid findet die Bestimmung zu 3 stets und ohne Rücksicht darauf, ob die Rehabilitirung zum ersten, zweiten oder dritten Mal beantragt wird, Anwendung.

Ferner haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 21. Febr. c. zu befehlen geruht:

5) daß nur solche Rehabilitirungs-Anträge von den Landräthen oder Polizei-Directoren an die Regierungen und von diesen weiter befördert werden sollen, bei welchen die Kommunal- und Polizei-Behörden darüber einig sind, daß der zu Rehabilitirende die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger sich vollständig wieder erworben hat.

Indem wir die vorstehenden Allerhöchsten Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die Rehabilitirungs-Anträge nicht, wie dies häufig geschehen ist, unmittelbar bei Seiner Majestät, sondern bei der betreffenden Kreis-Behörde anzubringen sind.

Köln, den 17. November 1845.

Nr. 582.

Concession zu Aufstellung von Dampfkesseln x.

B. II. 12877.

Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß häufig Dampfkessel und Dampfentwickler aufgestellt und in Gebrauch genommen werden, bevor die vorschriftsmäßige Conzession ertheilt worden ist, oder die Untersuchung von Seiten des betreffenden Baubeamten in Beziehung auf ihre conzessionsmäßige Construktion und Beschaffenheit Statt gefunden hat.

Da dieses Verfahren der in unserem Amtsblatte zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Januar 1831 und der Ministerial-Instruction vom 31. Okt. desselben Jahres zuwider ist und die öffentliche Sicherheit gefährdet, es auch einleuchtet, daß bei Dampfkesseln und Dampfentwicklern, welche bereits eingemauert und vollständig zusammengesetzt und aufgestellt sind, die vorgeschriebene technische Untersuchung nicht mehr gehörig vorgenommen werden kann, so werden jene gesetzlichen Vorschriften hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht und der Herr Polizei-Director hierselbst und die Herren Landräthe und Bürgermeister angewiesen, auf ihre Befolgung strenge zu halten und alle in ihrem Geschäftskreise bestehenden Dampfkessel und Dampfentwickler, zu deren Anlage und Gebrauch die polizeiliche Erlaubniß noch nicht ertheilt worden ist, so lange außer Gebrauch zu stellen, bis den gesetzlichen Bestimmungen genügt ist und insbesondere der Dampfkessel oder Dampfentwickler von dem Unternehmer in denjenigen Zustand versetzt worden, in welchem eine gehörige Untersuchung desselben möglich ist.

Köln, den 20. November 1845.

Nr. 583.

Durchschnittspreise für die Ablösung von Getreideabgaben auf dem linken Rheinufer des hiesigen Regierungsbezirks.

C. I. 7448.

Die aus den Durchschnittsberechnungen der 14jährigen Martinipreise der Haupt-Marktorte Köln und Bonn von $18^{15}/_{28}$ und $18^{32}/_{45}$ (nach Weglassung der 2 theuersten und 2 wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für das laufende Jahr ($\frac{\text{19. November 1845}}{\text{18. November 1846}}$ einschließlich) welche für die Ablösungen von Getreide-Abgaben in dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Theile unseres Verwaltungsbezirks in Anwendung kommen, bringen wir gemäß §. 49 der Ablösungs-Ordnung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Dieselben betragen für den berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen in dem Bezirk der Rentei

	Köln.			Bonn.		
Weizen	2 Thlr.	2 Sgr.	6 Pf.	2 Thlr.	2 Sgr.	2 Pf.
Roggen	1 „	20 „	3 „	1 „	19 „	1 „
Gerste	1 „	7 „	10 „	1 „	6 „	7 „
Hafer	— „	24 „	5 „	— „	22 „	11 „

Köln, den 28. November 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Instruction für die Steinbruchs-Aufseher im Bergamts-Bezirke Siegen.

Nr. 584.

Die Aufseher in den Steinbrüchen des Bergamts-Bezirks Siegen haben sich bei Ausübung ihres Amtes nach folgenden Vorschriften genau zu richten.

§ 1.

Im Allgemeinen soll jeder Steinbruchs-Aufseher dem von ihm abgelegten Eide gemäß sein Amt mit gewissenhafter Pünktlichkeit und Treue verwalten, das Interesse der Steinbruchsbetreiber mit regem Eifer nach seinem besten Wissen befördern, seinen Vorgesetzten, namentlich dem Königlichen Revierbeamten, willige Folge leisten, die ihm untergebenen Arbeiter zur Zucht, Ordnung und zum Fleiße anhalten und denselben durch ein gesittetes Betragen ein musterhaftes Vorbild geben.

§ 2.

An allen Arbeitstagen ist er verpflichtet, eine viertel Stunde vor dem festgesetzten Anfange der Frühschicht auf dem Steinbruche einzutreffen und den ganzen Tag hindurch, so lange seine

Gegenwart nothwendig ist, mindestens aber bis zum beendigten Verlesen nach der Frühschicht in dem Steinbruche zu verweilen und sich ausschließlich mit den Gegenständen seines Dienstes zu beschäftigen. Hat derselbe mehrere Steinbrüche zu beaufsichtigen, so soll er bei der Befolgung dieser Vorschrift mit den Steinbrüchen abwechseln, jedenfalls aber auch die Uebrigen im Verlaufe des Tages besuchen.

Ohne dringende Abhaltung und ohne spezielle Erlaubniß des ihm vorgesetzten Revierbeamten, darf kein Steinbruchs-Aufseher von dem Steinbruche wegbleiben.

Bei Nachsuchung des Urlaubs ist von ihm der erfahrendste und zuverlässigste Arbeiter als Stellvertreter in Vorschlag zu bringen. Wird die Entfernung von dem Steinbruche während der Schicht dringend nothwendig, so ist von dem Aufseher der Stellvertreter selbstständig zu ernennen; dem Revierbeamten aber bei nächster Anwesenheit hiervon jedesmal Anzeige zu machen.

Der gänzliche Austritt aus dem Dienste muß ohne Unterschied drei Monate vorher dem Revierbeamten und dem Steinbruchsbetreiber bekannt gemacht werden.

§ 3.

Der Steinbruchsaufseher hat vor Anfang der Schicht dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeiter mit dem erforderlichen brauchbaren Gezähe versehen sind und nicht ohne seine Genehmigung vor Ablauf der Schicht die Arbeit verlassen.

Der Anfang und das Ende der Schicht ist durch ein bestimmtes Zeichen anzudeuten, um die Belegschaft beim Anfahren und am Schlusse der Schicht zu verlesen.

Steinbruchsarbeiter und Steinhauer, welche sich nicht durch einen Abkehrschein von einem Königlichen Revierbeamten oder ihrem früheren Vorgesetzten legitimiren können, dürfen nicht in Arbeit genommen werden.

Jeder Arbeiter hat vor seinem Abkehre die Arbeit 14 Tage vorher zu kündigen, widrigenfalls ihm der Abkehrschein verweigert werden soll. Die neuangenommenen Arbeiter sind bei der nächsten Anwesenheit des Revierbeamten jedesmal demselben vorzustellen.

Ueber die anfahrende Mannschaft ist ein täglich nachzutragendes Verzeichniß zu führen, welches dem Revierbeamten auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 4.

Der Steinbruchs-Aufseher leitet und beaufsichtigt die, unter seiner Zuziehung von dem Revierbeamten mit dem Steinbruchsbetreiber verabredeten und ins Zechenbuch eingetragenen Steinbruchsarbeiten. Er hat darauf zu sehen, daß die Betriebs-Bestimmungen, so wie die Anordnungen der Revierbeamten, welche für die Sicherheit der Arbeiter geboten sind, befolgt werden und ist dafür verantwortlich, daß keine Arbeit ausgeführt wird, die von dem Revierbeamten untersagt worden ist.

Die Steinbruchsbesitzer, welche Bestimmungen, die mit der vorstehenden Anordnung nicht harmoniren, treffen wollen, sind lediglich an die Behörde damit zu verweisen.

Sollten die Umstände die sofortige Ausführung einer dem Revierbeamten nicht bekannten Arbeit nothwendig machen, so ist solche im Falle der Noth nach bestem Wissen auszuführen und davon dem Revierbeamten Anzeige zu machen.

§ 5.

Den Arbeitern hat der Steinbruchsaufseher ihre Arbeit klar und deutlich vorzuschreiben und beständig darauf zu achten, daß solche in vorgeschriebener Art und zweckmäßig fortgesetzt werde. Bei der Sprengarbeit, bei welcher die hier beiliegende Instruktion über das Besetzen und Wegthun der Bohrlöcher vom 15. Dezember 1842 genau zu befolgen ist, ist darauf zu sehen, daß die Bohrlöcher nach der Beschaffenheit des Gesteins zweckmäßig angesetzt werden, die erforderliche Tiefe erhalten und mit dem nöthigen Pulver besetzt werden. Unnöthiger Pulververbrauch darf nicht geduldet werden.

§ 6.

Es ist Pflicht des Aufsehers, darauf zu halten, daß alle Arbeiten so angegriffen und verfolgt werden, daß dabei Gesundheit und Leben der angestellten Leute in keiner Weise gefährdet

sei. Es sind darum bei den wichtigern Arbeiten nur Leute anzustellen, welche sich damit hinreichend vertraut zeigen, und solche, welche den diesfälligen Anordnungen nicht nachkommen, sofort davon zu entfernen.

Leute, die gefährliche Arbeiten verrichten, müssen auch auf die Gefahr öfters aufmerksam gemacht und ihnen Vorsicht empfohlen werden. Außerdem erfordert die Sicherstellung der Arbeiter im Besondern noch

1) Daß in Tagebrüchen die Abräumung dem Gesteinsflötze angemessen vorausrücke; daß, wenn jene im Gange ist, dieser unbelegt bleibe; daß zu Anfang einer jeden Schicht, sowie nach Abbrennung eines Schusses der betreffende Stoß gehörig untersucht werde, bevor sich die Leute daselbst wieder an die Arbeit begeben, und daß lose Wände entweder bald hereinzureißen oder zu unterstützen sind;

2) daß in unterirdischen Brüchen eine für das aufliegende lose Gebirge hinreichend starke Firste und zu deren Unterstützung angemessene Pfeiler stehen zu lassen, oder statt dieser feste Versetzungen aufzumauern, oder auch Zimmerungen einzubringen sind. Für letzteren Fall muß das nöthige Holz immer vorräthig und zur Hand sein. Wo bei dergleichen Brüchen auf einem andern, als söhligen oder flach geneigten Wege ein- und ausgefahren wird, müssen dazu bequeme und starke Fahrten angelegt und sicher befestigt werden.

Ferner ist es unerläßlich:

3) Daß die Ränder eines offenen Bruches, und eben so die Zugänge zu einem unterirdischen Bruche (Schächte ꝛc.) ingleichen die Pingen eines solchen Bruches auf eine sichere und dauerhafte Weise umzäumt, oder überhaupt in einer Art verwahrt werden, um Menschen oder Vieh gegen die Gefahr eines Hineinstürzens sicher zu stellen. Endlich wird dem Aufseher auch noch zur Pflicht gemacht:

4) Darauf zu halten, daß in unterirdischen Steinbrüchen die ausgehauenen Räume nicht eher wieder versetzt oder zu Bruche geworfen werden, bis dieselben durch den Königl. Markscheider aufgenommen worden sind.

§ 7.

Ereignet sich ein Unglücksfall, so ist der Aufseher zur schleunigsten Hülfeleistung verpflichtet. Ist der Verunglückte verschüttet, oder sonst unzugänglich geworden, so sind die geeigneten Rettungsarbeiten ohne allen Verzug, nöthigenfalls mit Beihülfe der ganzen Belegschaft anzufangen. Der Aufseher darf sich durch die Muthmaßung, als sei eine Rettung nicht möglich, von kräftiger Fortsetzung der Arbeit unter seiner beständigen Aufsicht nicht abhalten lassen. Gleichzeitig hat derselbe durch verschiedene zuverlässige Boten den nächsten Arzt herbeizuholen, den Revierbeamten von dem Unglücksfalle in Kenntniß zu setzen, und den Verunglückten, sobald er durch die Rettungsarbeiten aufgefunden, oder wo solche nicht nöthig waren, ohne Säumniß in seine Wohnung, falls solche aber zu entfernt, in ein anderes angemessenes Local bringen zu lassen.

Erfolgt der Tod, so hat er die Leiche an einem geeigneten Orte bis zur gerichtlichen Besichtigung sicher aufbewahren und bewachen zu lassen.

Endlich hat er auf die bei der Verunglückung Statt gefundenen Umstände genau zu achten, sämmtliche Gegenstände in der Nähe der Verunglückung, welche zu derselben nur einigermaßen in Beziehung stehen, in ihrer ursprünglichen Lage falls die Rettungsversuche keine Aenderung nothwendig machen, oder dem Steinbruche deshalb keine Gefahr droht, zu belassen und in jeder Art, namentlich durch zeitige Befragung der Arbeiter, zur Aufklärung des Sachverhältnisses, bei der nachfolgenden Untersuchung beizutragen.

§ 8.

Dem Aufseher liegt die Erhaltung der Ordnung und Ruhe in dem Steinbruche ob.

Er hat daher das Trinken von Branntwein oder von andern berauschenden Getränken in dem Steinbruche oder in dessen Nähe, so wie ähnliche Veranlassungen zu Unordnungen und Schlägereien zu verhindern und Eigenmächtigkeiten der Arbeiter nicht zu dulden.

Arbeiter, welche berauscht in den Steinbruch kommen, sind sofort nach Hause zu schicken.

§ 9.

Das Befahren der unterirdischen Steinbrüche von fremden an dem Werke nicht betheiligten Personen, darf der Aufseher nur gegen Vorzeigung eines Erlaubnißscheins Seitens des Revierbeamten oder des Steinbruchsbetreibers gestatten. In diesem Falle hat er aber die Verpflichtung, dieselben selbst zu begleiten und ihnen überall behülflich zu sein.

Den Steinbruchsbetreibern ist er insbesondere verbunden, mit gebührender Achtung entgegen zu kommen. Er hat den Steinbruchsbetrieb mit ihnen zu berathen und dieselben auf Alles aufmerksam zu machen, was dem Steinbruchsbetriebe zum Vortheile gereichen könnte.

§ 10.

Der Aufseher hat ferner für die sichere Aufbewahrung der nach der Verordnung vom 24. August 1836 zu führenden Zechenbücher, so wie der sonst etwa auf dem Steinbruche aushängenden öffentlichen Bekanntmachungen der Behörde oder des Revierbeamten zu sorgen.

Nicht minder hat derselbe Beschädigungen an Tagegebäuden, Lochsteinen, Markscheiderstufen oder sonstigen Zeichen, zur Kenntniß des Berg-Amts oder des Revierbeamten zu bringen und sich zu bemühen, die Thäter auszumitteln und zur Bestrafung anzuzeigen.

§ 11.

Aufseher, welche die nach der vorstehenden Instruktion ihnen obliegenden Pflichten nicht erfüllen, haben Ordnungsstrafen von 1 bis 5 Thlr. resp. die Entlassung im administrativen Wege, nach Umständen aber noch außerdem in den dazu angethanen Fällen, ihre Bestrafung nach Vorschrift der Criminalgesetze im Wege des gerichtlichen Untersuchungs-Verfahrens neben dem von ihnen zu leistenden Ersatze des angerichteten Schadens zu gewärtigen.

Bonn, den 4. November 1845.

Königlich Preuß. Ober-Berg-Amt für die Rheinischen Provinzen.

Vorstehende Instruktion ist durch Rescript des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 17. Oktober dieses Jahrs besonders genehmigt.

Bonn, den 4. November 1845.

Königlich Preuß. Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Nr. 585. Bergwerks-Steuer.

Verordnung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre de dato Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer in den auf der linken Rheinseite gelegenen Landestheilen betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1845 hierdurch, wie folgt:

I.

Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihren vollständigen Werksrechnungen für das Jahr 1845 bis zum 1. März 1846 an die betreffenden Königlichen Bergämter zu Düren und Saarbrücken einzureichen.

II.

Diese Rechnungen müssen dasjenige nachweisen, was zur Ermittelung des Ertrages nothwendig ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenproduct auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu gute gemacht wird, die Vorlegung der Hüttenrechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Products sich mit den Königlichen Bergämtern einigen können.

Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer solches wünschen, und zwar durch Verhandlungen von den betreffenden Bergämtern selbst oder durch die von letzteren dazu beauftragten Königlichen Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer eine solche Uebereinkunft, wegen des Werths der Produkte nicht vorziehen, sollen von denselben die vollständigen und hinlänglich justifizirten Hütten-

rechnungen den Königlichen Bergämtern, zur Ermittelung des Werths der Producte, vorgelegt werden. Es haben deshalb alle Grubenbesitzer, welche ihre Erze ꝛc. selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1846 den betreffenden Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in derselben Frist ihre vollständigen und hinlänglich justifizirten Hüttenrechnungen, gleichzeitig mit den Grubenrechnungen einzusenden.

III.

Wenn die Grubenrechnungen und, wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hüttenrechnungen nicht in dem bestimmten Termine oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden Betriebs- und Rechnungskundige Beamten commitirt werden, um an Ort und Stelle die nothwendigen Rechnungsangaben einzuholen; die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den betreffenden Bergwerksbesitzern getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Contravenienten bei den betreffenden Königlichen Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunzirt werden.

IV.

Die sämmtlichen Bergwerksbesitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungs-Commission für die Bergwerkssteuer pro 1845 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamts-Bezirks, nämlich des Bergamts-Bezirks Düren auf der linken Moselseite und des Bergamts-Bezirks Saarbrücken auf der rechten Moselseite, bis zum 1. März 1846 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenn gleich mehrere Betheiligte an demselben Werke vorhanden sind, und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn, den 4. November 1845.

Königlich Preußisches Ober-Berg-Amt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nr. 586.

Das nach meiner Bekanntmachung vom 20. huj. von der am 19 huj. Abends von hier nach Elberfeld abgegangenen Fahrpost gestohlene Felleisen ist zwar am 23. huj. im Wallgraben des zunächst der Deutz-Mülheimer Chaussee stehenden Pulverschuppens, aber leider zerschnitten und aller darin befindlich gewesenen Gelder beraubt, wiedergefunden worden. Unter den geraubten Gegenständen befanden sich außer dem in meiner Bekanntmachung vom 24. huj. bezeichneten Cassen-Vereinsscheine Nr. 8370 Litt. D. Fol. 9401 über 100 Thlr. und der Kassenanweisung Nr. 2762 Ser. I. Fol. 56A. über 50 Thlr. noch 2 Kassenanweisungen von resp. 100 Thlr. und 50 Thlr., deren nähere Bezeichnung nicht angegeben werden kann. Ferner fehlen a) eine Schachtel nach Braunschweig 5½ Loth, mit einer silbernen Uhr, 50 Fr. Valeur, wovon die Beschreibung noch nicht gegeben werden kann. b) 1 Paket von Köln nach Hamburg an Humbler, 3 Loth schwer, dessen Inhalt ebenfalls nicht bekannt ist. c) 1 Paket von Eupen nach Elberfeld an Heim, 10 Loth schwer. d) 1 Paket von Aachen nach Elberfeld an Martin, 3½ Loth schwer und e) 1 Paket von Langerwehe nach Göttingen an Bruns, 2 Pfd. 16 Loth schwer, mit Nähnadeln, 15 Thlr. Werth. Die in den verschiedenen Briefbeuteln verpackt gewesene Dienst-Correspondenz war, mit Ausnahme eines Schreibens an das Königliche Hauptsteueramt in Elberfeld, 4 Loth schwer, welches fehlt, ziemlich unverletzt und vollständig vorhanden; dagegen aber war die, mit Ausnahme der Geldbriefe, welche sämmtlich fehlten, zwar gleichfalls ziemlich vollständig vorhandene Privat-Corespondenz mehr oder weniger verletzt, und hat nur mit großer Mühe wieder zusammengesucht und abgesandt werden können. Aus einem dieser Briefe fehlte das Lotterie-Loos zur ersten Classe 93ster Lotterie Nr. 84,832, in 4 Vierteln bestehend.

Indem ich die betheiligten Correspondenten von diesem Verluste hierdurch in Kenntniß setze, ersuche ich zugleich Jedermann, besonders die Herren Bankiers, Geldwechsler rc., auf die als fehlend bezeichneten Papier-Gelder und sonstige Gegenstände aufmerksam zu sein, und vorkommenden Falls davon die nächsten Gerichts- resp. Polizei-Behörde, auch mir, Anzeige zu machen. Die für den Entdecker des Diebes oder für den Anzeiger, durch dessen Angabe der Dieb entdeckt wird, ausgesetzte Prämie von 100 Thlrn. bleibt unverkürzt.

Köln, den 25. November 1845. Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

Nr. 587. Mit Bezug auf das Gesetz vom 16. und 24. August 1790 lit. XI cot. 1 und des Strafgesetzbuches Art. 471 wird in Betreff der Benutzung der Werftstrecke am Glacis des Bayenthurms bis zum Friedrich-Wilhelmsthor hiermit verordnet:

1. Die Benutzung der Werftstrecke vom Glacis des Bayenthurms bis zum Bayenthore ist für alle Lastfuhrwerke verboten.

2. Ausnahmsweise wird den Bewohnern der Umgegend des Bayenthurms erlaubt, mit ihren Ackerkarren durch das Bayenthor nach dem Felde hin und zurück zu fahren.

3. Diese Ackerkarren, so wie alles Personenfuhrwerk, müssen auf der gedachten Wegstrecke ohne Aufenthalt durchfahren, oder wenn ein Schiff im Anzuge ist, dessen gänzliche Vorbeifahrt abwarten, bevor sie durchzufahren beginnen.

4. Der Transport von Floßerstämmen und das Niederlegen von anderm Floßenholz auf die Werfte ist auf der Strecke vom Glacis des Bayenthurms bis zum Bayenthore, und vom ehemaligen Dreikönigenthore bis zum Friedrich-Wilhelmsthore untersagt.

5. Bei Eisgängen, Ueberschwemmungen und Sperrungen der andern Wege ist der Hafenkommissair befugt, das Niederlegen von Floßholz auf das Werft, und das Fortschaffen desselben auf dem nächsten Wege in die Stadt zu erlauben, und wird in jedem einzelnen Falle den betreffenden Fuhrleuten Erlaubnißscheine ausfertigen.

6. Bei der Aufstellung von Personen-Fuhrwerk, so wie der Rheinkarren, ist die Fahrbahn überall freizulassen. Alles auf Bestellung wartende Fuhrwerk muß an den Häusern in einer Reihe hintereinander auffahren.

7. Bei dem Auf- und Abladen der auf dem Werfte niedergelegten oder nieder zu legenden Gegenstände darf die Karre niemals quer über der Fahrbahn stehen, sondern muß außerhalb der Fahrbahn oder dicht an der Rinne aufgestellt werden.

8. Das Fahren und Reiten auf den Fußwegen, die Beschädigung der Bäume und Oeffnungen, so wie Verunreinigungen des Werftes, sind untersagt.

9. Contravenienten verfallen in die durch das Strafgesetzbuch Art. 471 und 474 festgesetzte Strafe.

10. Die Verordnung vom 3. und 18. November 1829 wird hiermit aufgehoben.

Köln, den 10. September 1845. Der Polizei-Direktor, Heister.

Nr 588. Verpachtung. Am Mittwoch, den 10. des künftigen Monats December, Vormittags 11 Uhr, soll in dem Gasthause zum Berliner-Hofe dahier das Wirthshaus nebst Nebengebäuden auf dem Drachenfels auf neun, mit dem 16. Mai 1846 beginnende stete Jahre zur öffentlichen Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen vom 1. künftigen Monats ab auf dem hiesigen Rentamte zur Einsicht offen.

Königswinter, den 19. November 1845. Der Domainen-Rentmeister, Schmitz.

No. 589. Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville, Revier Villenhaus.

Donnerstag den 4. Dezember 1845 Vormittags präcise 9 Uhr, soll das im Schlage Seelhau aufgearbeitete Holz, bestehend in

1) Eichen-Nutzholzstämmen, etwa 26 Stück,
2) Buchen-Nutzholzstämmen, etwa 18 Stück,
3) sonstigen Nutzholzstämmen, etwa 1 Stück,
4) Eichen, Buchen und gemischtes Brennholz, etwa 62 Scheit- und 24 Knüppel-Klaftern.
5) Reiserholz, hart und weich gemischt, etwa 60 Schock,

in kurzen Bunden in kleinen Loosen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkaufstermin wird beim Gastwirth Herrn Weisweiler in Brühl abgehalten und ist der Förster Nordhausen beauftragt, den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen anzuweisen.

Euchenheim, den 24. November 1845. Der Königliche Oberförster Weyer.

Vermischte Nachrichten.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Carl Rodewald zu Trier ist unterm 6. October 1845 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion der Kapseln für die Mechanik der Fortepianos und Pianinos, so weit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Den Fabrikanten, Gebrüder Schniewind in Elberfeld, ist unter dem 2. Nov. 1845 ein Patent auf eine Vorrichtung an Stickladen zum Verschieben der Nadelstäbe, in der durch Zeichnung, Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in Anwendung bekannter Theile zu beschränken, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Obersteiger Carl Gotthelf Kind zu Luxemburg ist unter dem 7. Nov. 1845 ein Patent auf verschiedene, durch Zeichnung, Beschreibung und Modell dargestellte Verbesserungen der Bohr-Vorrichtungen, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden sind, auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Zeichnenlehrer Carl Hager zu Magdeburg ist unter dem 20. November 1845 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich anerkanntes Instrument zum Bohren viereckiger Löcher in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann H. J. Collignon zu Brühl ist als solcher bestätigt worden.

Der Kaufmann Dirck van Hees zu Mülheim hat die Agentur der Rheinpreußischen Feuerversicherungsgesellschaft zu Düsseldorf niedergelegt und ist derselbe dagegen zum Agenten der Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher bestätigt worden.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Bürgermeister Heinrich Engels zu Eitorf ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt und dem Beigeordneten Mathias Engels die hierdurch erledigte Bürgermeisterstelle daselbst kommissarisch übertragen worden.

Dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Anton Hubert Hendrichs in Köln ist nach der von ihm bestandenen besonderen Prüfung höhern Orts unterm 7. Nov. c. die Erlaubniß ertheilt worden, homöopatische Arzneien unter den, in dem Reglement vom 20. Juni 1843 vorgeschriebenen Bedingungen, selbst bereiten und dispensiren zu dürfen.

Dem praktischen Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. August Petrasch zu Effern ist nach der von ihm bestandenen besonderen Prüfung, höhern Orts unterm 7. Nov. c. die Erlaubniß ertheilt worden, homöopathische Arzneien unter den in dem Reglement vom 20. Juni 1843 vorgeschriebenen Bedingungen, selbst bereiten und dispensiren zu dürfen.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 48.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 48.

Köln, Dinstag den 2. Dezember 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

736) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Füselier der 11. Compagnie 28. Infanterie-Regiments, Franz Keffel, ist aus der Garnison Ehrenbreitstein entwichen.

Alle Militär- und Civilbehörden werden hiermit ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln, den 27. November 1845. Königliche Regierung.

Signalement. Vor- und Zuname Franz Keffel, Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich, Religion katholisch, Geburtsort Dottendorf, Kreis Bonn, Regierungsbezirk Köln, Stand Ackerer, Haare blond, Stirn hoch, Augen tiefliegend, Augenbraunen blond, Nase spitz, Mund breit, Zähne vollständig, Bart keinen, Kinn breit, Gesicht breit und groß, Gesichtsfarbe röthlich, Sprache gewöhnlich, Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: starker Gesichtsausschlag, besonders am Halse.

An Kleidungsstücken hat derselbe mit: eine bessere Jacke, eine alte Tuchhose, eine neue Feldmütze, eine Halsbinde, ein Paar Stiefeln, ein Hemde.

---

737) Steckbrief.

Johann Heipel, auch Adolph Heipel genannt, geboren zu Frechen und zuletzt daselbst wohnend hat sich der Vollstreckung der durch Urtheil der Korrektionell-Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts vom 8. Februar c. wegen Gewerbsteuer-Kontravention gegen ihn erkannten Subsidiar-Gefängnißstrafe von 4 Wochen durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement nachstehend mittheile, ersuche ich sämmtliche Polizeibehörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 25. November 1845. Der Königl. Ober-Prokurator.

Für denselben: Der Staats-Prokurator, Müller.

Signalement. Alter circa 24 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirn breit, Augenbraunen schwarz, Nase stumpf; Mund groß, Bart schwarz, Kinn rund, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt gesetzt. Besondere Kennzeichen: triefende Augen.

738) Steckbrief.

Der Schustergeselle Wilhelm Hagenbeck, genannt Müllem, aus Düsseldorf, hat sich der dahier wegen Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich nachstehend dessen Signalement mittheile, ersuche ich sämmtliche Civil- und Militärbehörden, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln, den 26. November 1845.

Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Kehrmann.

Signalement. Geburtsort Köln, Aufenthaltsort in der letzten Zeit Köln, früher Düsseldorf, Alter 25 Jahre, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn breit, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase dick, Mund gewöhnlich, Bart blond, Kinn rund, Zähne gut, Gesicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt.

Der 2c. Hagenbeck ist im Besitze eines von der landräthlichen Behörde zu Düsseldorf am 6. August c. ausgestellten, auf 4 Jahre gültigen Wanderpasses nach Hamburg und den deutschen Bundesstaaten.

739) Diebstahl.

Am 16. November d. J. wurde ein Ueberrock von schwarzem Tuch, in den Rockschößen mit schwarzem carrirtem Orleans, in den Aermeln mit gelbem und im Rücken mit hellgrünem Zeuge gefüttert, und am 25. Nov. c. zwei Stücke braunes schwarz karrirtes Tuch aus hiesigen Wohnungen gestohlen.

Indem ich diese Diebstähle hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter nähere Auskunft zu geben vermögen, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 28. November 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

740) Zurückgenommener Steckbrief.

Die durch Steckbrief vom 8. Juli 1843 verfolgte Dienstmagd Maria Josepha Schaefer, geboren zu Wollscheid und wohnhaft zu Oberderrenbach, hat sich sistirt und wird daher der genannte Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 29. November 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

741) Zurückgenommener Steckbrief.

Der hinter dem Schustergesellen Theodor Thürlings, von Breyell am 2. Juli d. J. erlassene Steckbrief wird, da Condemnat seine Gefängnißstrafe angetreten hat, als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 23. November 1845. Der Ober-Prokurator Schnaase.

742) Bekanntmachung.

Der Branntweinhändler Peter Heinrich Meurers zu Alfter beabsichtigt, in den an der Brücke zu Alfter sub Nr. 123 gelegenen Gebäulichkeiten eine Bierbrauerei anzulegen.

In Gemäßheit einer Verfügung der Königl. Regierung zu Köln vom 12. d. Mts., und nach Vorschrift der §. §. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 werden alle diejenigen, welche gegen die projectirte Anlage etwas einzuwenden haben, hiermit aufgefordert, ihre Protestationen binnen vier Wochen präklusivischer Frist auf hiesigem Amte, woselbst bis dahin auch der Situations-Plan zur Einsicht offen liegt, abzugeben.

Oedekoven, den 27. November 1845. Der Bürgermeister, Rath.

743) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Caspar Simons zu Honnef beabsichtigt, den an seiner daselbst gelegenen Mühle, genannt Grendelsmühle, anschießenden Teich um circa 50 Ruthen zu vergrößern.

Ein jeder, der durch diese Vergrößerung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, ist gehalten, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, wo die Situations-Zeichnung einzusehen ist, zu melden.

Königswinter, den 13. November 1845. Der Bürgermeister, Mirbach.

744) Bekanntmachung.

Herr Friedrich Engels zu Barmen beabsichtigt den Obergraben zu seinem Fabrik-Etablissement in Braunswerth, Bürgermeisterei Engelskirchen, großentheils zu verlassen, selbigen beim Hofe Hardt unter der Köln-Olper Staatsstraße durch und längs der nördlichen Bergwand bis bei Braunswerth fortzuführen und dort dann auf eigenthümlichen Gründen einen Sammelteich anzulegen.

Nach Vorschrift der allgemeinen Gewerbe-Ordnung und einer Regierungs-Verfügung vom 24. d. Mts. wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen bei mir anzubringen.

Lindlar, den 29. November 1845. Der Bürgermeister Bremmer.

745) Die durch den Tod des verstorbenen Lehrers Godfried Kriekhaus erledigte ordentliche Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule dahierfoll wieder besetzt werden. Das mit dieser Stelle verbunden Hauptfach ist der Unterricht in den neueren Sprachen, und das damit verbundene Gehalt beträgt 475 Thlr. baar incl. der Miethsentschädigung.

Diejenigen, welche sich um die genannte Stelle bewerben wollen, werden eingeladen, ihre Zeugnisse an den Dirigenten der Anstalt entweder brieflich, oder noch besser persönlich einzureichen.

Mülheim am Rhein, den 21. November 1845. Der Dirigent, Pfarrer Nöll.

---

746) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) der Frau Sophia Luise geborne Freiinn von Blumenthal, Wittwe von Moritz Maria Elmershaus Freiherr von Harthausen auf Abbenburg, Rentnerinn, früher in Bonn, jetzt zu Bökerhof wohnhaft; 2) der Frau Maria Rosalia Luise geborne Freyinn von Harthausen auf Abbenburg, Ehegattinn des Friederich Karl Freiherrn von und zu Brenken, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Erpernburg, im Kreise Büren; 3) des Werner Hans Eduard Rabanus Freiherr von Harthausen auf Abbenburg, früher Seminarpriester in Börden, im Kreise Hörter wohnhaft, dermalen Caplan und in Watenscheid wohnhaft; 4) des Guido Karl Julius Freiherrn von Horthausen auf Abbenburg, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Bökerhof, im Kreise Hörter, welche sämmtliche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei Notar Wiersberg zu Bonn gewählt, soll vor hiesigem Friedensgerichte Nr. 1 in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am

6. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

das zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den daselbst wohnenden Eheleuten Karl Wilhelm Kersten, Gastwirth, und Adelheid Binsfeld zugehörige, am 19. August d. J. zum Vortheil der Extrahenten in Beschlag genommene, unten näher beschriebene Haus sammt Nebengebäude, Stallungen und Zubehör gegen das Erstgebot von 3000 Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ein Haus, bekannt unter dem Namen „Hof von Holland" und gelegen auf dem Viereckplatze zu Bonn, dreistöckig und im besten Zustande. Dasselbe hat zur ebenen Erde beim Eingange links drei Zimmer, rechts ein Zimmer, den Speisesaal und die Küche, auf der ersten Etage sieben, und in der zweiten Etage eilf Zimmer und darüber zwei Speicherräume. An der Westseite des Hauses befindet sich die Einfahrt in den Hof und in diesem Stallung, Wasserbrunnen und der Regensarg. Die Nebengebäude sind in Holz und Lehmfachwerk, dagegen das Haus in Stein aufgeführt und enthält das Ganze, welches im Kataster und Flur C. Nummer 1113 aufgeführt und von Friedrich Weeith, Peter Joseph Schnitzler und dem Viereckplatze begränzt, sodann von den Eheleuten Kersten bewohnt und benutzt wird, einen Flächenraum von 24 Ruthen.

Die Grundsteuer beträgt 20 Thlr. 1 Sgr. 9 Pfg. und liegen die Kaufbedingungen sammt einem Auszuge aus einem Kataster der Oberbürgermeisterei Bonn auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 8. Oktober 1845. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

---

747) Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Derschlag, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirks Gummersbach, wohnenden Gutsbesitzers und Zimmermannes, Adolph Braun welcher seinen Wohnsitz bei dem Wirthen Wilhelm Römer zu Waldbroel gewählt hat, sollen vor dem Unterzeichneten, als beständigem landgerichtlichen Commissar,

Donnerstag den fünften Februar künftigen Jahres, Morgens um neun Uhr,

im Audienzzimmer des Friedensgerichts dahier folgende gegen den Gutsbesitzer und Landwirth Christian Heinz zu Schönenbach in Beschlag genommene, zu und bei besagtem Schönenbach in der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreises und Friedensgerichts-Bezirks Waldbroel gelegene, von dem Impetraten besessen und benutzt werdende Immobilien, auf welche der betreibende Theil die hernach angeführten überhaupt 58 Thlr. 15 Sgr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

I. Gebäude und Hofraum. 1) Ein zu besagtem Hofe Schönenbach stehendes, mit Nr. 62 bezeichnetes, zweistöckiges, 44 Fuß langes, 30 Fuß breites, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus; dasselbe hat eine Hausthüre, 2 Viehstallsthüren, 29 Fenster von Glas, 9 Fenster von Holz und einen gewölbten, ungefähr 7 Fuß tiefen Keller, mit dem darunter und darum gelegenen, 130 Ruthen haltenden Hofraume, im Kataster Flur 9 Nr. 475 des Gruntstücks, grenzend gegen Norden an Anton Claas, gegen Osten an Christian Heinz, gegen Süden an die Gebrüder Heinz und gegen Westen an Christian Heinz. Angebot 20 Thlr. 2) Ein daselbst ohne Nummer und Zeichen stehendes, zweistöckiges, 25 Fuß langes, 15 Fuß breites, theils von Steinen und theils von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, neues, aber noch unfertiges Nebengebäude, welches 3 Thüren und 4 hölzerne Fenster hat; zu 5 Thlr. 3) Ein daselbst stehendes, mit Lit. B bezeichnetes, einstöckiges Backhaus, welches 13 Fuß lang, 11 Fuß breit, mit Pfannen gedeckt, von Holz in Lehmfachwerk gebaut ist, eine Thüre und ein hölzernes Fenster hat; zu 1 Thlr. 4) Eine daselbst stehende, mit Lit. A bezeichnete, einstöckige 43 Fuß lange, 22 Fuß breite, von Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte Scheune; dieselbe hat eine große Einfahrtsthüre mit zwei Flügeln und 3 Thüren mit 1 Flügel. Diese 3 zuletzt genannten Gebäulichkeiten sind begränzt wie vorhin angegeben, und werden ebenwohl mit dem darunter und darum gelegenen Hofraume, wie selbiger im Kataster näher bezeichnet ist, verkauft. Angebot auf die eben beschriebene Scheune 5 Thlr.

II. Schüffelland. 5) Auf'm Hörthel von 3 Morgen 71 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 1, an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr. 6) daselbst, von 2 Morgen 44 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 4, an Wittwe Chr. Schönstein und Anton Claas; zu 10 Sgr.

III. Wiese. 7) Hinter dem Hofe, von 32 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 10, an Gebrüder Heinz und Gottlieb Schönstein; zu 10 Sgr.

IV. Holzung. 8) Daselbst, von 11 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 12, an Gottlieb Schönstein an 2 Seiten; zu 5 Sgr. 9) Daselbst, von 14 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 20, an Gerhard Becker und Anton Claas; zu 5 Sgr.

V. Ackerland. 10) Daselbst, von 24 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 22, an Anton Claas zu 2 Seiten; zu 5 Sgr. 11) Daselbst, von 35 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 25, an Wilhelm Mittelacher und Wilhelm Kremer; zu 5 Sgr. 12) Daselbst, von 4 Morgen 107 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. [illegible] an Christian Schönstein und Anton Claas; zu 1 Thlr. 13) An den Steinen, von 1 Morgen 4 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 37, an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr.

IV. a Holzung. 14) In der Langenwiese, von 8 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 45, an Christian Heinz und Christian Jsing; zu 5 Sgr.

III. a. Wiesen. 15) In der Langenwiese, von 44 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 51, an Christian Jsing und Anton Claas; zu 10 Sgr. 16) Daselbst, von 42 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 56, an Chr. Schlechtriem und Anton Claas; zu 10 Sgr. 17) Daselbst von 42 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 56, an die Letztbesagten gränzend; zu 5 Sgr. 18) Daselbst, von 26 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 58, an Anton Claas an 2 Seiten; zu 10 Sgr. 19) Daselbst, von 96 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 61, an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr. 20) In der Zuerwiese, von 50 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 63, an Wittwe Christian Schönstein und Anton Claas; zu 10 Sgr.

VI. Garten. 21) Auf dem Kampe, von 69 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr 74, an Wittwe Christian Schönstein an 2 Seiten; zu 15 Sgr.

III. b Wiesen. 22) Daselbst, von 16 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 76, an Gebrüder Heinz und Anton Dreesbach; zu 5 Sgr. 23) Daselbst von 16 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 96, an Gottlieb Schönstein und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr. 24) In der Schiefenwies, von 83 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 98, an Christian Schlechtriem und Wilhelm Schönstein; zu 10 Sgr. 25) Daselbst, von 40 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 103, an Gottlieb Schönstein und Anton Claas; zu 5 Sgr. 26) Daselbst, von 105 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 105, an die letztbesagten gränzend; zu 10 Sgr.

V. a. Ackerland. 27) Vor der Hartt, von 1 Morgen 78 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 108, an Christian Heinz und Christian Schlechtriem; zu 15 Sgr. 28) Vor der Hardt, von 37 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 110, an Christian Schlechtriem an 2 Seiten; Zu 5 Sgr.

II. a. Schüffelland. 29) Daselbst, von 1 Morgen 81 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 117, an

Heinrich Simon und Gebrüder Jäger; zu 10 Sgr. 30) Daselbst, von 4 Morgen 72 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 122, an Anton Claas und Christian Schlechtriem; zu 10 Sgr.

IV. b. Holzung. 31) Hardt, von 22 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 136, an Anton Claas an zwei Seiten; zu 5 Sgr.

V. b. Ackerland. 32) In der Wüstenbach, von 4 Morgen 26 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 398, an Erben Wilhelm Plate und Wittwe Wilhelm Heinz; zu 15 Sgr. 33) In der Bremelsheide, von 1 Morgen 173 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 423, an Anton Pack und Christian Heinz; zu 10 Sgr. e

II. b Schiffelland. 34) Daselbst, von 98 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 428, an Wilhlm Pack und Gebrüder Jäger; zu 5 Sgr. 35) Aufm Heidchen, von 51 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 442 an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 5 Sgr. 36) Daselbst, von 2 Morgen 158 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 446, an Christian Schlechtriem und Gebrüder Heinz; zu 10 Sgr. 37) Daselbst, von. 2 Morgen 167 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 451, an Anton Claas und Christian Heinz; zu 10 Sgr. 38) Daselbst von 86 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 452, an Christian Heinz und Anton Claas; zu 5 Sgr.

V. c. Ackerland. 39) Daselbst, von 11 Morgen 81 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 457, an Christian Schlechtriem und Christian Heinz; zu 2 Thlr.

IV. c. Holzung. 40) In der Nörren, von 107 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 460, an Gebrüder Heinz und Anton Claas; zu 10 Sgr.

V. d. Ackerland. 41) Auf der Feldbrache, von 1 Morgen 101 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 438, an Anton Dresbach und Christian Heinz; zu 15 Sgr.

IV. d. Holzung. 42) In der Nörren, von 30 Ruthen 10 Fuß, Flur 9 Nr. 464, an Christian Schönstein und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr. 43) Schönenbach, von 29 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 465, an Christian Heinz und Gottlieb Schönstein; zu 5 Sgr.

I. a. Hofraum. 44) Daselbst, von 21 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 473, an Anton Claas an zwei Seiten; zu 10 Sgr.

VII. Teich. 45) Daselbst, von 3 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 479 an Anton Claas und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr.

IV. e. Holzung. 46) Daselbst, von 54 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 493, an Wilhelm Schönstein an zwei Seiten; zu 5 Sgr.

III. c. Wiesen. 47) Daselbst, von 13 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr 500, an Anton Claas und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr. 48) Daselbst, von 1 Morgen 63 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 513, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 15 Sgr.

V. d. Ackerland. 49) Daselbst, von 70 Ruthen, Flur 9 Nr. 514, an Christian Heinz und Christian Schlechtriem; zu 5 Sgr. 50) Daselbst, von 126 Ruthen 30 Fuß, Flur 9 Nr. 522, an Christian Schlechtriem und Anton Claas; zu 10 Sgr.

III. d. Wiesen. 51) Daselbst, von 27 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 525, an Anton Claas und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr. 52) Daselbst, von 1 Morgen 70 Ruthen 90 Fuß, Flur 9 Nr. 529, an Christian Schönstein an zwei Seiten; zu 10 Sgr.

V. b. Ackerland. 53) Auf der Höhe, von 1 Morgen 33 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 533, an Gebrüder Heinz an zwei Seiten; zu 10 Sgr. 54) Im Urezsiefen, von 1 Morgen 28 Ruthen, Flur 10 Nr. 107, an Wittwe Christian Dillenhöfer und die Straße nach Mittelacher; zu 5 Sgr. 55) Im Urezsiefen, von 1 Morgen 154 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 111, an Gebrüder Heinz und Anton Claas; zu 10 Sgr.

IV. f. Holzung. 56) Vor dem Herkemich, von 1 Morgen 9 Ruthen 70 Fuß, Flur 10 Nr. 257, an Wilhelm Schönstein und Anton Claas; zu 5 Sgr. 57) Herkemich, von 1 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 261, an Gottlieb Schönstein und Wittwe Wilhelm Feldchen; zu 5 Sgr. 58) Daselbst, von 1 Morgen 30 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nr. 264, an Christian Dillenhöfer und Wittwe Wilhelm Feldchen zu 5 Sgr. 59) Daselbst, von 169 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 267, an Erben Wilhelm Schuhmacher und an Christian Höhler; zu 5 Sgr.

V. f. Ackerland. 60) Auf dem Eßperwege, von 1 Morgen 53 Ruthen, Flur 10 Nr. 285, an Wilhelm Marx und Anton Claas; zu 10 Sgr. 61) Daselbst, von 1 Morgen 161 Ruthen 80 Fuß,

Flur 10 Nr. 296, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 15 Sgr. 62) Daselbst, von 1 Morgen 47 Ruthen 90 Fuß, Flur 10 Nr. 296, gränzend an die Letztbesagten; zu 10 Sgr.

II. c. Schüffelland. 63) Daselbst, von 1 Morgen 118 Ruthen 90 Fuß, Flur 10 Nr. 297, an Christian Heinz und Gebrüder Heinz; zu 5 Sgr.

V. g. Ackerland. 64) Daselbst, von 1 Morgen 38 Ruthen, Flur 10 Nr. 308, an Wilhelm Kremer und Gebrüder Heinz; zu 10 Sgr. 65) Daselbst, von 101 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 290, an Wilhelm Schönstein und Gottlieb Schönstein; zu 5 Sgr.

II. d. Schüffelland. 66) Daselbst, von 1 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 295, an Gebrüder Heinz an zwei Seiten zu 5 Sgr.

V. h. Ackerland. 67) Daselbst, von 1 Morgen 7 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nr. 310, an Gebrüder Heinz und Anton Claas; zu 10 Sgr.

IV. g. Holzung. 68) Im Boden, von 1 Morgen 77 Ruthen 80 Fuß, Flur 10 Nr. 322, an Christian Heinz an zwei Seiten; zu 10 Sgr.

V. c. Ackerland. 69) Daselbst, von 145 Ruthen 60 Fuß, Flur 10 Nr. 323, an Christian Heinz und Wilhelm Mittelacher; zu 5 Sgr.

II. e. Schüffelland. 70) Daselbst, von 39 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 334, an Gebrüder Heinz und Christian Heinz; zu 5 Sgr. 71) In der Pisenschlade, von 55 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 337, an Christian Schönstein und Gottlieb Schönstein; zu 5 Sgr.

IV. h. Holzung. 72) Daselbst, von 1 Morgen 90 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 Nr. 349, an Christian Schlechtriem und Anton Claas; zu 10 Sgr. 73) Daselbst, von 3 Morgen 25 Ruthen 20 Fuß, Flur 10 Nr. 351, an Anton Claas und Anton Heinz; zu 15 Sgr.

II. f. Schüffelland. 74) Daselbst, uvo 1 Morgen 90 Ruthen 40 Fuß, Flur 10 Nr. 370 an Erben Wilhelm Plate an zwei Seiten; zu 5 Sgr.

IV. i. Holzung. 75) Herkemich, von 19 Morgen 16 Ruthen 50 Fuß, Flur 11 Nr. 447, an Gebrüder Heinz und Friedrich Gerhard Jäger; zu 2 Thlr.

III. e. Wiese. 76) Im Schönenbacher-Siefen, von 64 Ruthen, Flur 25 Nr. 252, an Anton Claas und Erben Christian Pack; zu 5 Sgr.

V. k. Ackerland. 77) Auf dem Hüttermich, von 1 Morgen 64 Ruthen 60 Fuß, Flur 25 Nr. 293, an Franz Krumm und Christian Schlechtrieim; zu 5 Sgr.

III. f. Wiesen. 78) Im Schönenbacher-Siefen, von 38 Ruthen 10 Fuß, Flur 25 Nr. 251, an Wilhelm Heinz und Anton Claas; zu 5 Sgr. 79) Daselbst, von 16 Ruthen 60 Fuß, Flur 25 Nr. 254, an Erben Christian Pack und Anton Dresbach; zu 5 Sgr. 80) Im Schönenbacher-Siefen, 78 Ruthen 20 Fuß, Flur 25 Nr. 258, an Gottlieb Schönstein und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr. 83) Auf dem Dreiort, von 61 Ruthen 60 Fuß, Flur 27 Nr. 24, an Christian Holland und Wilhelm Mittelacher; zu 10 Sgr. 84) Hofwiese, von 32 Ruthen 70 Fuß, Flur 27 Nr. 385, an Wilhelm Braun und Wilhelm Holland; zu 5 Sgr. 87) Auf dem Dreiort, von 38 Ruthen 80 Fuß, Flur 27 Nr. 22, an Gerhard Becker und Christian Holland; zu 5 Sgr. 88) Daselbst, von 77 Ruthen 50 Fuß, Flur 27 Nr. 22¹, an Gerhard Becker und Christian Holland; zu 5 Sgr. 92) Schönenbach, von 23 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 515, an Christian Heinz und Wittwe Christian Schönstein; zu 5 Sgr. 94) In der Langenwiese, von 14 Ruthen 50 Fuß, Flur 9 Nr. 44, an Christian Heinz und Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr. 96) In der Mehsieferwiese, von 67 Ruthen 10 Fuß, Flur 27 Nr. 285, an Leopold Brücher und Anton Claas; zu 10 Sgr.

IV. k. Holzung. 81) In der Haardt, von 80 Ruthen 10 Fuß, Flur 25 Nr. 240, an Wittwe Wilhelm Heinz und an Wilhelm Schönstein; zu 5 Sgr. 82) Daselbst, von 1 Morgen 152 Ruthen 60 Fuß, Flur 25 Nr. 246, an Erben Christian Pack und an Christian Heinz; zu 10 Sgr. 90) In den Röhren, von 48 Ruthen 80 Fuß, Flur 9 Nr. 458, an Gebrüder Heinz und Christian Heinz; zu 5 Sgr.

II. g. Schüffelland. 85) Vor der Hardt, von 43 Ruthen 20 Fuß, Flur 9 Nr. 124, an Anton Claas und Christian Schlechtriem; zu 5 Sgr. 89) In der Bremelsheiden, von 83 Ruthen 70 Fuß, Flur 9 Nr. 431, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 5 Sgr.

V. e. Ackerland. 86) Auf dem Esperweg, von 96 Ruthen 20 Fuß, Flur 10 Nr. 307, an Wilhelm Schönstein und Christian Heinz; zu 5 Sgr. 93) In der alten Wiese, von 109 Ruthen, Flur 10 Nr. 329, an Christian Heinz an zwei Seiten; zu 5 Sgr. 95) Am Birnbaum, von 93 Ruthen 60 Fuß, Flur 9 Nr. 543, an Wilhelm Schönstein und Anton Claas; zu 5 Sgr.

I. b. Hofraum. 91) Schönenbach, von 22 Ruthen 40 Fuß, Flur 9 Nr. 477, an Christian Heinz und Christian Schlechtriem; zu 10 Sgr.

Die diesjährige Grundsteuer von den besagten Immobilien beträgt 8 Thlr. 7 Sgr. 9 Pfg. und können der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst eingesehen werden.

Waldbröhl, den 15. September 1845.

Der Königliche Justizrath und Friedensrichter zu Waldbroel, J. F. Schöler.

---

748) Die Bachermühle

(im Siegkreise, Bürgermeisterei Wahlscheid, an der neuen Aggerstraße und getrieben von der Agger, mithin selbst im trockensten Sommer mit hinreichendem Wasser versehen) soll am

Samstag den 13. Dezember c.

Vormittags 11 Uhr zu Siegburg im Herren-Garten bei Herrn Heller an den Meistbietenden auf lange Jahre unter günstigen Conditionen verpachtet werden.

Die Mühle, enthaltend, außer dreien separirten Mahlgängen für Korn, Weizen und Gerste, auch eine besondere Oelmühle, liegt unmittelbar an der Landstraße, im Centrum fruchtbarer Gegenden und an einem geeigneten Platze zum Handel in das Ober-Bergische, welches seinen ganzen Fruchtbedarf über die an der Mühle vorbei führende Straße bezieht. Die Gebäude sind geräumig und vor einigen Jahren neu erbaut; auch ist die Mühle gleich anzutreten.

Die Bedingungen sind auch vor dem Termine mündlich, und auf schriftliche Anfragen beim Unterzeichneten zu erfahren.

Siegburg, am 26. November 1845. Bieger, Notar.

---

749) Bekanntmachung.

Die Verganturg des Neubaues eines Schulhauses für den Schulbezirk Heldchen in der Gemeinde Seelscheid, veranschlagt zu 2888 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf., soll am Freitag den 19. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Wirthen Sebastian Kaufmann zu Seelscheid Statt finden, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Neunkirchen, den 27. November 1845. Larsonneur, Bürgermeister.

---

750) Die gräfliche Schmiede zu Ereshoven mit Wohnung, Land und Wiese wird Petri 1846 pachtlos. Pachtlustige wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Ereshoven, den 18. November 1845. Fromm.

---

751) Zur Beachtung.

In der Nachlassenschaft der am 15. Nov. l. J. in Düsseldorf verlebten Frau Appellations-Gerichtsräthin Schötter, Maria Sybilla geborne Feith, hat sich ein Entwurf zu einem Testament vorgefunden, das Original aber nicht. — Es läßt sich vermuthen, daß solches bei einem der dasigen Notarien, oder der Umgegend oder bei einem Freunde der Verstorbenen seiner Zeit deponirt worden ist, weßhalb die betreffenden Personen, welche etwa im Besitze eines solchen Testamentes sein möchten, höflichst ersucht werden, davon den mit der Theilung beauftragten Notar Herrn Euler in Düsseldorf recht bald in Kenntniß zu setzen, resp. solches an die Kanzlei des königlichen Landgerichts daselbst gelangen zu lassen.

---

752) Verdingung des Baues einer Kunststraße zwischen Liblar und Lechenich.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Köln wird hiermit der Bau einer Kunst-

straße von der Erft bei Liblar bis Lechenich 611⅞ Ruthen lang, im Wege der Submission, öffentlich ausgeboten. Die auszuführenden Arbeiten und Lieferungen sind:

1) 611⅞ laufende Ruthen Erdarbeiten einschließlich des Grundbettes und Regulirung der Bankets und Gräben, veranschlagt zu	2573	12	4
2) Die Lieferung von 802⁵⁄₁₀ Schachtruthen gereinigten Kies, 189 Schachtruthen feinen Kies und 124 Profilsteine zu	2275	29	1
3) Die Anfertigung der Steinbahn zu	159	—	6
4) Der Bau einer Brücke von 18 Fuß und zweier Durchlässe von 2 Fuß lichter Weite zu	2649	—	—
zusammen veranschlagt zu	7657	11	11

Der Bauplan, die Kosten-Anschläge und die General- und Spezial-Bedingungen können vom 7. Dezember an bei dem Königlichen Wegebaumeister Herrn Schopen zu Köln, Benesisstraße Nr 35, eingesehen werden und am 11., 13. und 15. Dezember Morgens um 10 Uhr, an der Erftbrücke bei Liblar anfangend, wird der Chaussee-Aufseher Petschel, in Brühl, auf der Baustrecke, die Höhe des Auf- und Abtrags und die anzulegenden Kiesgruben anweisen.

Die Submissionen müssen versiegelt mit der Aufschrift: Submission für den Bau der Kunststraße von der Erft bei Liblar bis Lechenich, am Mittwoch den 17. December dieses Jahres, des Nachmittags vor 3 Uhr, an gedachten Königlichen Wegebaumeister in seiner Wohnung abgegeben werden, worauf sofort zur Eröffnung derselben geschritten wird.

In jeder Submission muß der Unterzeichner seine Qualification nachweisen und darin erklären, daß er den offengelegten Plan und Kosten-Anschläge nebst Anlagen, und die General- und Spezial-Bedingungen eingesehen hat, und er sich diesen in allen Theilen unterwirft. Die Gebote sind in ganzen Prozenten unter den Anschlagspreisen und Summen, deutlich mit Buchstaben geschrieben auszudrücken und auf den ganzen Bau zu richten; jedoch werden auch Gebote, welche nur auf die 3 ersten Abtheilungen oder auf die 4. Abtheilung gerichtet sind, angenommen.

Deutz, den 29. November 1845. Der königliche Ober-Wegebau-Inspector Freymann.

---

753) Verkauf der alten Schule nebst Garten zu Gielsdorf bei Bonn.

Am Donnerstag den 18. Dezember c. Mittags 12 Uhr, soll in dem neuen Schulhause zu Gielsdorf-Oedekoven die alte Schule nebst Garten zu Gielsdorf einem öffentlichen meistbietenden Verkaufe mit mehrjährigen Zahlungsterminen ausgesetzt werden.

Das Ganze hält an Flächenraum 105 Ruthen, liegt an einem Punkte, der eine der reizendsten und umfänglichsten Aussichten des Vorgebirges bietet, in der Nähe der Bonn-Kölner Eisenbahnstation und des Mineralbrunnens zu Roisdorf, so wie der Stadt Bonn, und eignet sich daher vorzüglich zur Anlage einer Sommerwohnung, als welche das Schulhaus auch neu gebaut und früher benutzt worden ist. Die Verkaufsbedingungen liegen auf hiesigem Amte zur Einsicht offen.

Oedekoven, den 22. November 1845. Der Bürgermeister, Kurth.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 49.

Dinstag den 9. Dezember 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 590. Gesetzsammlung.

Das siebenunddreißigste Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2635 den Vertrag zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse vom 16. Oktober d. J.; unter

Nr. 2636 die I. Uebereinkunft zwischen denselben bezeichneten Staaten wegen Unterdrückung des Schleichhandels; unter

Nr. 2637 die II. Uebereinkunft zwischen den Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener Theile des Königreichs Hannover an den Zoll-Verein; unter

Nr. 2638 die III. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, wegen der Besteuerung innerer Erzeugnisse in den nach der Uebereinkunft II dem Zoll-Verein angeschlossenen hannoverschen Gebietstheilen; ferner unter

Nr. 2639 die IV. Uebereinkunft zwischen Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins einerseits, und Braunschweig andererseits, wegen des Anschlusses verschiedener braunschweigischer Gebietstheile an den Steuer-Verein; unter

Nr. 2640 die V. Uebereinkunft zwischen Hannover und Braunschweig, die in den Kommunion-Besitzungen zu erhebenden indirekten Abgaben betreffend, und unter

Nr. 2641 die VI. Uebereinkunft zwischen Preußen, Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins einerseits, und Hannover und den übrigen Staaten des Steuer-Vereins andererseits, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, sämmtlich gleichfalls vom 16. Oktober d. J.; endlich unter

Nr. 2642 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. Nov. d. J., betreffend die altmärkischen Bauerlehne.

Nr. 591.

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der Preis für die Tonne gepacken Viehsalzes, welcher nach §. 11 des Regulativs vom 29. Juni 1838 (Gesetzsammlung von 1838 Seite 364) gegenwärtig 5 Thlr. beträgt, künftig auf Vier Thaler herabgesetzt werde, außerdem aber, daß als Ausnahme von der Regel, nach welcher der Verkauf des Viehsalzes nur durch die öffentlichen Salzverkaufsstellen erfolgen darf, einzelnen Gemeinen widerruflich und unter Vorbehalt der nöthigen Kontrollmaßregeln gestattet werden kann, das von ihnen aus den öffentlichen Verkaufsstellen entnommene Viehsalz durch zuverlässige Personen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen.

Indem diese allerhöchsten Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, erscheint es angemessen, die Anordnungen, welche in Bezug auf das Viehsalz gegenwärtig bestehen und künftig zu befolgen sein werden, zur Erleichterung der Uebersicht, wie folgt, zusammenzufassen.

1) Zur Bereitung des Viehsalzes muß Salz in Körnern benutzt werden, welches, um die Verwendung zu andern Zwecken zu erschweren, einen Zusatz von einigen Pfunden Wehrmuthskraut und Eisenoxyd auf die Tonne erhält.

2) Dergleichen Salz wird in denjenigen öffentlichen Salzverkaufsstellen, welche damit versehen sind, in der Regel verpackt in Fässern oder Säcken zum Inhalt einer ganzen oder halben Tonne verkauft. Ausnahmsweise wird das Viehsalz unverpackt oder in kleineren Mengen verkauft, soweit die örtlichen Verhältnisse dieses ohne Nachtheil zulassen.

3) Das Viehsalz wird nur zum Genuße für Hausthiere an Landwirthe und andere Viehbesitzer überlassen, und darf auf keine andere Art bei Vermeidung der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni 1838 bestimmten Rügen verwendet werden.

4) Die allgemeine Aufsicht über die Verwendung des Viehsalzes zu dem bestimmten Zwecke steht den Steuerbeamten zu, welchen auf Erfordern die nöthige Auskunft dieserhalb gegeben werden muß.

5) Wer Viehsalz anzukaufen wünscht, wendet sich mit einer schriftlichen Anmeldung, zu welcher die Muster unentgeltlich bei den Salzverkaufsstellen in Empfang genommen werden können, an diejenige, mit Viehsalz versehene öffentliche Verkaufsstelle, von welcher er seinen Bedarf zu beziehen beabsichtigt. Die schriftliche Anmeldung muß die Angabe enthalten:

a) für welche Viehgattungen das Salz verwendet werden soll, und wie viel Stück jeder Gattung der Anmeldende in dem betreffenden Orte besitze;

b) die Menge des Salzes, welche begehrt wird, nach den verkäuflichen Maaßen. Sollte der Bedarf eines Anmeldenden die kleinste Menge nicht erreichen, welche verkäuflich ist, so können mehrere Viehbesitzer zum gemeinschaftlichen Bezuge einer solchen Menge zusammentreten und demgemäß eine gemeinschaftliche Anmeldung abgeben.

Sofern der Anmeldende der Salzverkaufsstelle als Viehbesitzer nicht bekannt ist, muß auf Erfordern eine Bescheinigung der Orts- resp. Kreispolizeibehörde darüber beigebracht werden, daß die angegebene Viehzahl richtig sei.

6) Der ungefähre regelmäßige Bedarf an Salz wird zwar für jedes Haupt Rindvieh und jedes Pferd auf jährlich 8 Pfd., und für Schafe, so wie für anderes kleine Vieh auf 1 Pfd. jährlich für jedes Stück angenommen. Jedoch sind die Salzverkaufsstellen ermächtigt, sich nicht genau an diese Sätze zu binden, sondern, soweit keine besondern Bedenken dagegen obwalten, daß das verlangte Salz wirklich zur Viehfütterung bestimmt sei und gelangen werde, die geforderten Mengen an Viehsalz zu verabfolgen, wenn sie auch das bezeichnete Maaß überschreiten sollten.

7) Wenn Gemeinen die oben erwähnte Einrichtung zu treffen und Viehsalz anzukaufen wünschen, um dasselbe durch eine zuverlässige Person in beliebigen kleinern Mengen weiter an Gemeine-Angehörige abzusetzen, so haben dieselben sich an die Provinzial-Steuerbehörden zu wenden, welche, wenn gegen die mit dem Geschäfte zu beauftragende Person nichts zu erinnern ist, dem Antrage unter Vorbehalt des Widerrufs mit der Maaßgabe zu entsprechen befugt sind, daß über die Vertheilung des Viehsalzes an die Gemeine-Angehörigen eine ordentliche Nachweisung geführt und solche auf Erfordern den Vorstehern der Haupt-Zoll- oder Haupt-Steuer-Aemter oder deren Stellvertretern, desgleichen den Oberkontrolleuren des Bezirks zur Einsicht vorgelegt, am Schlusse des Jahres aber dem Hauptamte des Bezirks überliefert werden muß.

Eine Erhöhung des gesetzlichen Preises dürfen die Gemeinen bei dem Weiterverkaufe nur unter Zustimmung des betreffenden Landrathes anordnen.

8) Wird Viehsalz in unverpacktem Zustande unmittelbar von einer Saline oder aus einem der großen Speditions-Magazine in den Ostseeplätzen angekauft, so ermäßigt sich der dafür zu entrichtende Preis auf 3 Thlr 10 Sgr. für die Tonne (400 Pfd).

Berlin, den 9. November 1845.

Der Finanzminister
Flottwell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 592. Familien-Namen der Juden. B. II. 12903.

Auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Oktober d. J., dahin lautend:

„Auf den Antrag des Staats-Ministeriums vom 24. d. Mts., bestimme Ich hierdurch, daß die Juden auch in denjenigen Theilen der Monarchie, in denen gesetzliche Vorschriften über Familien-Namen der Juden noch nicht bestehen, fest bestimmte und erbliche Familien-Namen zu führen, und diese binnen 6 Monaten, vom Tage der Publikation dieser Ordre angerechtet, der Obrigkeit ihres Wohnortes anzuzeigen verpflichtet sein sollen. — Zur Führung der gewählten Familien-Namen ist die Genehmigung der Regierung einzuholen. — Die gegenwärtige Ordre, wegen deren Ausführung der Minister des Innern die Regierungen mit Instruction versehen wird, ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 31. Oktober 1845.

Friedrich Wilhelm."

fordern wir alle selbstständigen Einwohner jüdischen Glaubens in dem rechts-rheinischen Theile unseres Verwaltungs-Bezirkes hiermit auf, sich binnen 14 Tagen vor dem Bürgermeister ihres Ortes über die Wahl des anzunehmenden festen Familien-Namens, unter Ueberreichung der schriftlichen Angabe desselben, ferner ihrer bisherigen Benennung und ihres Alters, so wie, wenn sie eine Familie haben, der Vornamen ihrer Kinder und ihrer Ehefrau, mit Benennung des Vaters der Letztern, und des Alters ihrer Familienmitglieder, persönlich zu erklären.

Köln, den 1. Dezember 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 593. Assisen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Köln für das 1. Quartal des Jahres 1846 wird hiermit auf Montag den 12. Januar 1846 festgesetzt, und der Herr Geheime Justiz- und Appellations-Gerichtsrath von Weller zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gewöhnlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 27. November 1845.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
(L. S.)

Der Ober-Sekretair, Justizrath
Heimsoeth.

Nr. 594. Abwesenheits-Erklärung.

Durch einen unterm 25. d. Mts. hieher eingesandten Vorbescheid des Königl. Landgerichts zu Saarbrücken vom 20. Dezember 1842 zur Sache des Schusters Michel Loreng zu Fraulautern gegen Johann Peter Loreng, auch Lorain genannt, ebenfalls aus Fraulautern, die Abwesenheitserklärung des Letztern betreffend, ist gedachter Michel Loreng zum Zeugenbeweise darüber zugelassen worden, daß Johann Peter Loreng schon seit den 1780er Jahren aus seinem Wohnorte Fraulautern verschwunden ist und daß man seitdem keine Nachrichten mehr von ihm erhalten hat.

Köln, den 30. November 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

No. 595. Stelleverlust.

Durch den Beschluß des hiesigen Disciplinarraths für Advokaten und Anwälte vom 27. Januar d. J. ist gegen den beim Rheinischen Appellationshofe angestellten Advokat-Anwalt Franz Wilhelm de Bruyn hierselbst der Verlust seinne Eigenschaft als Advokat und als Anwalt erkannt, die von ihm eingelegte Berufung, so wie auch der Cassations-Recurs aber verworfen worden.

Köln, den 5. Dezember 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr. 596. Personal-Chronik der Justizbeamten im Bezirk des Königl. Landgerichts zu Köln pro November 1845.

Es wurden versetzt:

Der Landgerichts-Assessor Müller an das Landgericht zu Trier,

Der Landgerichts-Assessor Bauer als Rath an das Landgericht zu Saarbrücken,

Der Landgerichts-Assessor Boisseré von Elberfeld und

Der Landgerichts-Assessor Dorn von Posen an das hiesige Landgericht,

Der Gerichtsschreiber Daberkow von Bacharach als Landgerichts-Sekretair an das Untersuchungsamt zu Bonn.

Sodann sind:

Die Rechtskandidaten Julius Wolf und Moritz Hartzfeld beim hiesigen Landgerichte als Auskultatoren verpflichtet,

Der Landgerichts-Auskultator Gustav Koch auf sein Ansuchen aus dem Justizdienste entlassen, und der Landgerichts-Referendar Franz Lausenberg zum Advokaten im Bezirke des Rheinischen Appellationsgerichtshofes ernannt worden.

Köln, den 1. Dezember 1845. Der Königl. Ober-Procurator,
Für denselben:
Der Staats-Prokurator,
Müller.

Nr. 597. Eingegangener Todtenschein.

Durch Vermittlung des Königlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist mir der Todtenschein des im Großherzogthum Hessen gestorbenen Handlungs-Reisenden Leopold Freischlader aus Wackenberg, Bürgermeisterei Neustadt, zugegangen, welchen ich dem Civilstands-Beamten zu Neustadt zur Eintragung in die Sterberegister zugefertigt habe.

Köln, den 4. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator, Müller.

Nr. 598. Holzverkauf in der Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 16. Dezember c. Vormittags 10 Uhr werden bei Gastwirthen Krieger in Rath nachstehende Holz-Quantitäten zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt:

1) Im Königsforste dem Obernbirkholz
   a) 7 Eichen Nutzholzstöcke und $\frac{1}{2}$ Klafter Nutzholz,
   b) 45 Eichenscheit- und 18 Buchenschei-Klafter und
   c) 50 Schock Reisholz.

2. Dort am Dükenbruch: mehre Eichennutzholzstücke, circa 90 Eichen- und Buchenscheit, und 10 Erlenknüppelklafter- und 30 Schock gemischten Reisholzes.
3. Dort auf der Stachelsheide: eine Partie geringe Bohnenstangen und Spalierstöcke- und Kiefern-Abraum-Klafter.

Förster Solbach wird den Kauflustigen das Holz vorab auf Verlangen anweisen.

Bensberg, den 4. Dezember 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Holzverkauf in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Nr. 599. Freitag den 12. Dezember 1845, Vormittags präzise 9 Uhr, sollen beim Gastwirthen Herrn Johann Kribben in Brühl folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden

in der Försterei Villenhaus.

a. im Schlage Zitterwald etwa 5 Klafter Knüppelholz und
90 Schock gemischte Reiserholz-Wellen.
b. im Schlage Brühler Gewehr 53 Eichen-Nutzholzstämme,
5 Buchen-Nutzholzstämme,
9 Birken-Nutzholzstämme,
31 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
25 Schock gemischte Reiserholz-Wellen.

Die Förster Nordhausen und Schorn zu Villenhaus werden den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle anweisen.

Cuchenheim, den 1. Dezember 1845. Der Oberförster, Weier.

Holz-Versteigerung in der Oberförsterei Siebengebirge.

Revier Lohmarer Markenwald.

Nr. 600. Samstag den 13. Dezember, Nachmittags 1 Uhr, kommen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Dobbelmann zu Siegburg folgende aufgearbeitete Holz-Quantitäten zum meistbietenden Verkaufe:

1) Circa 80 Stück Eichen-Bau- und Nutzholzstämme.
2) „ 50 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz.
3) „ 40 Schock Eichen- und Buchen-Reiserholz, 3fußig.
4) „ 40 „ „ „ 10—12 „
5) „ 200 Stück Kiefern-Bauholzstämme.
6) „ 20 Schock Kiefern-Bohnenstangen.

Vorstehendes Material, und zwar dasjenige ad 1, 2 und 3, liegt an der Siegburg-Overather Chaussee und am Wege von Troisdorf nach Lohmar, ad 4 an der Agger im Waldstück, ad 5 und 6 am Wege von Lohmar nach Caldauen auf dem Hirzenberg und Grauestein und wird Kauflustigen auf Verlangen vorher angewiesen durch den Förster Berger und Waldwärter Kelterbaum zu Lohmar.

Siegburg, den 4. Dezember 1845. Der Ober-Förster, Mechow.

Vermischte Nachrichten.

Des Königs Majestät haben dem im Dienste der Rheinischen (Kölnischen) Dampfschifffahrts-Gesellschaft stehenden Matrosen Ludwig Schmitz aus Nieder-Wesel die Anlegung der ihm verliehenen Großherzoglich Badenschen Verdienst-Medaille zu gestatten geruht.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben den seitherigen Regierungs-Assessor Wenzel zum Regierungs-Rath zu ernennen geruht.

Dem Lehrer Simon Bonnem aus Merzig ist die Erlaubniß zum Aufenthalt in Deutz auf ein Jahr und zur Wahrnehmung der jüdischen Lehrerstelle daselbst ertheilt worden.

Dem jüdischen Lehrer Jacob Isaac aus Oestrich ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle in Elsdorf, Kreises Bergheim, ertheilt worden.

Der als Thierarzt erster Classe höhern Orts approbirte Peter Arnold Lambert Schell aus Stollberg hat sich in Köln niedergelassen, und ist demselben gestattet worden, den Kreisthierarzt des Stadt- und Landkreises Köln in Verhinderungsfällen zu vertreten.

An die Stelle der ausgeschiedenen Bezirkshebamme Maria Catharina Limbach, verehelichten Flinck, zu Flammersheim im Kreise Rheinbach, haben wir die praktische Hebamme Anna Maria Kessel, bisher wohnhaft zu Euenheim, ernannt.

Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getreides, der Hülsenfrüchte, Fourrage rc. in den Marktstädten des Regierungs-Bezirks Köln während des Monats November 1845.

Bezeichnung der Gegenstände		Marktpreise in den Städten									Durchschnitt.		
		Köln.			Bonn.			Mülheim.					
		Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
pro Scheffel	Weitzen	3	3	11	3	4	2	3	4	2	3	4	1
	Roggen	2	23	11	2	21	4	2	24	4	2	23	2 1/3
	Gerste	1	28	9	1	29	6	1	29	7	1	29	3 1/3
	Hafer	1	1	7	1	2	—	1	1	3	1	1	7 1/3
	Weitzenmehl	6	—	—	5	4	6	5	15	—	5	16	6
	Roggenmehl	5	15	—	4	2	7	3	24	10	4	14	1 2/3
	Bohnen	6	—	—	5	6	3	5	25	—	5	20	5
	Erbsen	4	15	—	4	2	8	3	15	—	4	—	10 2/3
	Linsen	4	15	—	3	26	9	3	10	—	3	27	3
	Graupen	6	10	—	5	3	10	5	—	—	5	14	7 1/3
	Grütze	4	15	—	3	27	6	4	15	—	4	9	2
	Erdäpfel	—	28	—	—	23	—	—	28	—	—	26	4
pro Pfd.	Brod	—	—	11	—	—	10	—	—	10	—	—	10 1/3
	Rindfleisch	—	4	—	—	4	—	—	3	—	—	3	8
	Butter	—	9	—	—	7	—	—	7	—	—	7	8
pro Qrt.	Bier	—	1	3	—	1	4	—	1	6	—	1	4 1/3
	Branntwein	—	4	5	—	6	—	—	6	6	—	5	7 2/3
pro Ctr. Heu		1	3	9	1	1	7	—	26	5	1	—	7
pro Schock Stroh		8	1	3	7	1	7	6	—	—	7	—	11 1/3

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 49.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 49.

Köln, Dinstag den 9. Dezember 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

754) Steckbrief.

Der in Folge Urtheils des Königl. Assisenhofes unter Polizeiaufsicht stehende Taglöhner Johann Burgmann von Zurheide in Ründeroth hat sich derselben durch heimliche Entfernung von seinem angewiesenen Wohnorte entzogen. Es werden daher sämmtliche Polizeibehörden angewiesen und resp. ersucht, auf den Burgmann, dessen Signalement unten folgt, zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und der Kreisbehörde in Gummersbach vorführen zu lassen.

Köln, den 28. November 1845. Königliche Regierung.

Signalement. Vor- und Zunamen Johann Burgmann, Geburtsort Dellenburg in Nassau, Aufenthaltsort Ründeroth. Religion evangelisch, Alter 36 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare braun, Stirn schmal, Augenbraunen braun, Augen dito, Nase spitz gespalten, Mund klein, Bart braun, Zähne vollständig, Kinn rund, Gesichtsbildung rund. Gesichtsfarbe gesund, Gestalt mittel, Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: pockennarbig und will kurzsichtig sein.

---

755) Vermißte Person.

Constantin Hoppe, Sohn von Heinrich Hoppe, welcher bei einem Gutsbesitzer zu Niederempt in Diensten war, hat sich am 14. September c. von dort heimlich entfernt, ohne daß bis jetzt, ungeachtet aller Nachforschungen, über sein Verbleiben etwas zu ermitteln gewesen ist.

Unter Mittheilung dessen Signalements ersuche ich diejenigen, welchen der gegenwärtige Aufenthalt desselben bekannt sein möchte, mich davon in Kenntniß zu setzen.

Signalement. Alter 15 Jahre, Größe 3 Fuß 6 Zoll, Haare dunkelbraun, Augen schwarz, Nase klein und breit, Mund breit, Gesicht rund, etwas Sommersprossen, Gesichtsfarbe gesund. Derselbe war bei seiner Entfernung bekleidet mit einem alten blauen Kittel, einer weißen Hose von Sommerstoff einer Weste von schwarzem Grund mit Punkten, alten Socken, guten ledernen Schuhen und einem baumwollenen Hemde.

Köln, den 1. Dezember 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben:
Der Staats-Prokurator Müller.

---

756) Vermißte Person.

Am 23. v. Mts. hat sich die Dienstmagd Maria Sibylla Gyssen aus Gusten bei Jülich aus dem Hause ihrer Dienstherrschaft in hiesiger Stadt, ohne Angabe wohin, entfernt, und hat bisher ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht ermittelt werden können.

Da nach Aussage von Personen, die zuletzt mit der rc. Gyssen zusammen gewesen, vermuthet werden muß, daß sich letztere selbst auf irgend eine Weise das Leben genommen habe, so ersuche ich unter Mittheilung deren Signalements alle diejenigen, welche nähere Aufschlüsse in dieser Beziehung zu geben wissen, mir oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Signalement. Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelbraun, Augenbraunen schwärzlich, Augen braungrau, Nase klein und gebogen, Mund gewöhnlich, Zähne schön, Gesicht und Kinn rund. Sie hatte an der Oberlippe, so wie über dem rechten Auge auf der Stirn eine Narbe. An Kleidung trug dieselbe bei ihrer Entfernung wahrscheinlich einen Merino-Damenmantel, eine Haube mit weißem seidenen Bande, einen gestickten nesselnen Kragen, ein grauwollenes Kleid, ein weißwollenes und ein weißpique Unter-

kleid, weiße Strümpfe, schwarze Zeugstiefeln, ein leinenes Hemd gezeichnet S. G., ein goldenes Kreuz an schwarzem Bande, ein goldenes Collier und goldene Broche, kleine goldene Ohrringe. Außer dem hatte dieselbe ein Gebetbuch (Philothea) bei sich.

Köln, den 2. Dezember 1845. Der Königliche Ober-Prokurator,
Für denselben:
Der Staats-Prokurator Müller.

---

757) Diebstahl.

In dem am 19. November d. J. zwischen Deutz und Mülheim gestohlenen Brief-Felleisen befand sich unter Andern eine silberne Cylinderuhr mit Goldrande, die hintere Platte derselben ist fein gereift und in der Mitte derselben eine schlichte Stelle; dieselbe hat ein silbernes Zifferblatt mit römischen Ziffern und goldenen Zeigern, auf der inneren Cuivrette befinden sich die Worte: Echappement à cylindre, quatre trous en pierres, in der Mitte der Cuivrette befinden sich zwei Löcher, das eine zum Aufziehen der Uhr, das andere zum Richten der Uhrzeiger.

Sollte Jemand über den Verbleib dieser Uhr Auskunft geben können, so ersuche ich, mir oder der nächsten Ortsbehörde sofort Anzeige zu machen.

Köln, den 4. Dezember 1845. Der Instruktionsrichter, Landg.-Rath Kehrmann.

---

758) Steckbrief.

Der Eisenbahnarbeiter Johann Katzenberger aus Fischenich ist dringend verdächtig, sich eines nicht unbeträchtlichen Gelddiebstahls mittelst inneren Einbruchs zu Aprath am 29. Oktober d. J. schuldig gemacht zu haben, und hat sich der wider ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hierunten beifüge, ersuche ich alle Polizeibehörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator, v. Kösteritz.

Signalement. Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 3 bis 4 Zoll, Gesichtsbildung lang, schmal, Haare schwarz, Stirn bedeckt und niedrig, Augenbraunen schwarz, Nase und Mund gewöhnlich, Gesichtsfarbe blaß, Sprache deutsch (könischer Dialekt). Bekleidet war derselbe mit einem grauen Nanquin-Sommerrock.

---

759) Bekanntmachung.

Am 24. November c. ist am Rheinufer unterhalb Wolterhoff (Bürgermeisterei Baerl) die nachbeschriebene männliche Leiche gelandet worden und sind zum Zwecke etwaiger Anerkennung einzelne Theile der Bekleidungsstücke auf dem Amtslokal der Bürgermeisterei Baerl deponirt.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wolle mir selbe baldigst zugehen lassen.

Cleve, den 3. Dezember 1845. Der Königliche Ober-Prokurator, Zweiffel.

Beschreibung der Leiche und Kleidungsstücke. Alter 30 — 40 Jahre, Größe 5 Fuß, Haare röthlich braun, Bart roth, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne fehlerhaft mit vielen Lücken, Gesicht Ohren und Hals rothbraun und aufgetrieben.

Dieselbe war bekleidet mit einer geblümten bombasinenen Jacke mit Quertaschen und blanken Knöpfen einer Weste von grauem Tuche und dito Knöpfen, einem seidenen Halstuche, woran inwendig ein rothbunter Rand mit mehreren Figuren, einer rothgeblümten bombasinenen Unterjacke, einer schwarz bombasinenen Hose mit schwarzen hörnernen Knöpfen, einem ledernen Hosenträger mit Schnallen, einem Paar Halbstiefeln mit abgeschliffenen Absätzen, vorne mit Nägeln beschlagen und oben mit einem Knopf zum Zuknöpfen versehen, so wie mit einem leinenen Hemde gez. H. F. 2.

In der Seitentasche fanden sich zwei Locheisen und zwei Sattlernadeln vor.

---

760) Bekanntmachung.

Die Herrn Fabrikanten Hagens und Bährens im Bayenthal beabsichtigen, in ihrer daselbst auf dem Grundstücke Sektion A Nr. 109 errichteten Maschinenfabrik eine Hochdruck-Dampfmaschine aufzustellen Nach Maaßgabe der Vorschriften der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. und der Verfü-

gung Königl. Regierung vom 24. v. Mts. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre Einsprüche nebst den Gründen, worauf sich solche stützen, binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte anzumelden.

Schillingsrott, den 3. Dezember 1845. Der Bürgermeister von Rondorf, Engels.

---

761) Der Adolph Weber, Schwiegersohn der Wirthin Wittwe von Ferdinand Sommer zu Endenich beabsichtigt, im Hofraume des Hauses der Letzteren neben Conrad Gummersbach und Peter Werner daselbst eine Bierbrauerei anzulegen.

Diejenigen, welche glauben, gegen diese Anlage Einwendungen machen zu können, haben solche innerhalb vier Wochen bei dem Unterzeichneten vorzubringen.

Kessenich, am 5. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Cassel.

---

762) Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Caspar Simons zu Honnef beabsichtigt, den an seiner daselbst gelegenen Mühle, genannt Grendelsmühle, anschießenden Teich um circa 50 Ruthen zu vergrößern.

Ein jeder, der durch diese Vergrößerung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, ist gehalten, den Widerspruch binnen 8 Wochen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten, wo die Situations-Zeichnung einzusehen ist, zu melden.

Königswinter, den 15. November 1845. Der Bürgermeister, Mirbach.

---

763) Der Gutsbesitzer Tillmann Joseph Dickoff, wohnhaft zu Vilich, beabsichtigt, in seinem, hierselbst gelegenen ehemaligen Stiftsgebäude eine Bierbrauerei anzulegen. Diejenigen, welche durch diese Anlage sich in ihren Rechten benachtheiligt glauben, werden hierdurch aufgefordert, ihre desfallsigen Erklärungen binnen präklusivischer Frist von 4 Wochen hier abzugeben.

Vilich, den 6. Dezember 1845. Der Bürgermeister Pfingsten.

---

764) Durch die Beförderung des bisherigen Vikars ist die hiesige Vikariestelle erledigt. Diejenigen Herren Geistlichen, welche geneigt sind, sich um diese Stelle zu bewerben, werden ersucht, sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Eitorf, den 6. Dezember 1845. Der Bürgermeister, M. Engels.

---

765) Subhastations-Patent.

Am Donnerstag den 15. Januar 1846, Nachmittags 2 Uhr,

soll — auf Anstehen der Erben der zu Aachen verlebten Rentnerin Amalie Henriette geborne Platte, Wittwe des Philipp Heinrich Pastor, namentlich 1) deren Sohn Heinrich Gotthard Pastor, Rentner, in Aachen wohnend, handelnd in eigenem Namen und als Nebenvormund der unten genannten noch minderjährigen Adelheide Wilhelmine Elise Cockerill; 2) die Johanna Frederica Pastor, Wittwe des John Cockerill, Rentnerin in Aachen; 3) die Kinder und Erben der verstorbenen Tochter der oben genannten Erblasserin, nämlich: Carolina Elisabeth Pastor, gewesene Ehefrau des ebenfalls verstorbenen Carl James Cockerill, namentlich: a) Carl James Cockerill, Rentner, handelnd in eigenem Namen und als Vormund seiner vorerwähnten noch minderjährigen Schwester Adelheide Wilhelmine Elise Cockerill; b) Eheleute Barthold Sauermondt, Rentner, und Amalie Elisabeth Cockerill; c) die zu Ruhrort wohnenden Eheleute Maximilian Haniel, Kaufmann, und Frederica Nanci Cockerill; d) Caroline Cockerill, Rentnerin und e) Philipp Heinrich Cockerill, Rentner, sämmtlich mit Ausnahme der Eheleute Haniel in Aachen wohnend, für welche beim Gastwirth August Arndt hierselbst Domizil gewählt worden ist, — im gewöhnlichen Audienzzimmer des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, das hiernach beschriebene, gegen die Eheleute Wilhelm Siepmann und Christiane geborne Preuß, Ackersleute, wohnhaft zum Mühlenthal, Bürgermeisterei Gummersbach, in gericht-

chen Beschlag genommene, in der Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis Gummersbach, im Regierungsbezirk Köln, gelegene, in der Grundgüter-Mutterrolle der Bürgermeisterei Gummersbach auf Art. 1390 eingetragene Gut nebst der zu diesem Gut gehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Gimborn, Kreis Gummersbach, überschlägig gelegenen, auf den Art. 393 in der Grundgüter-Mutterrolle von der Steuergemeinde Gimborn eingetragenen Parzelle Holzung, in der Burbich genannt, haltend 8 preuß. Morgen 179 Ruthen 50 Fuß, Nr. 419 der Flur 12 — welche Immobilien pro 1845 mit zusammen 10 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. Grundsteuern veranschlagt sind, nach den auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge, für das gemachte Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich meist- und letztbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Dieses Gut besteht aus folgenden Bestandtheilen: 1) einem mit Nr. 108/1 bezeichneten, theils massiv in Bruchsteinen und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit dem Hause des Daniel Hartcop verbundenen, mit Schiefern gedeckten zweistöckigen Wohnhause; 2) einer mit Littera B. bezeichneten, von Bruchsteinen massiv erbauten, theils mit Schiefern, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckten einstöckigen Frucht- und Oelmühle; 3) einer mit Littera A. bezeichneten, theils von Bruchsteinen massiv und theils von Holz in Fachwerk erbauten, mit Stroh gedeckten und mit der Scheune des Daniel Hartcop verbundenen Scheune; 4) Flur 52, Nr. 1, — 127 Ruthen, 60 Fuß Holzung, aufm Ohl genannt; 5) Flur 54, Nr. 167 — 1 Morgen 44 Ruthen 40 Fuß Holzung im Steinacker; 6) Flur dito, Nr. 191 — 47 Ruthen 70 Fuß Holzung daselbst; 7) Flur 55, Nr. 200 — 103 Ruthen 50 Fuß Wiese im Mühlenthal; 8) Flur dito, Nr. 201 — 51 Ruthen 10 Fuß Holzung daselbst; 9) Flur dito, Nr. 231 — 41 Ruthen 30 Fuß Hütung auf der Schliefwiese; 10) Flur 52, Nr. 2/2 — 4 Morgen 74 Ruthen Wiese aufm Ohl; 11) Flur dito, Nr. 2/4 — 5 Morgen 119 Ruthen Wiese daselbst; 12) Flur dito, Nr. 3/2 — 2 Morgen 69 Ruthen 20 Fuß Ackerland daselbst; 13) Flur dito, Nr. 3/4 — 2 Morgen 54 Ruthen 50 Fuß Ackerland daselbst; 14) Flur dito, Nr. 4/1 — 121 Ruthen 30 Fuß Hütung daselbst; 15) Flur dito, Nr. 57/2 — 1 Morgen 82 Ruthen 60 Fuß Holzung daselbst; 16) Flur 54 Nr. 148 — 17 Morgen 52 Ruthen 20 Fuß Holzung, unterste Buchholz; 17) Flur dito, N. 238/2 — 5 Morgen 96 Ruthen 40 Fuß Holzung an der Burg; 18) Flur 55, Nr. 45/2 — 154 Ruthen 20 Fuß Holzung oben im Hof; 19) Flur dito, Nr. 119/2 — 36 Ruthen 60 Fuß Garten im Hohlergarten; 20) Flur dito, Nr. 139/1 — 47 Ruthen 50 Fuß Garten daselbst; 21) Flur dito, Nr. 196/2 — 7 Ruthen 80 Fuß Gebäudefläche der Mühle; 22) Flur dito, Nr. 196/3 — 1 Morgen 87 Ruthen 70 Fuß Holzung bei der Mühle; 23) Flur 55 Nr. 197/2 — 65 Ruthen 50 Fuß Obstgarten zu Mühlenthal; 24) Flur dito, Nr. 197/3 — 6 Ruthen Hofraum daselbst; 25) Flur dito, Nr. 198/1 — 84 Ruthen 70 Fuß Haus- und Hofraum daselbst; 26) Flur dito, Nr. 199/1 — 29 Ruthen 20 Fuß Gemüsegarten daselbst; 27) Flur 54, Nr. 58 — 3 Morgen 167 Ruthen 50 Fuß Holzung an der Burg; 28) Flur 52, Nr. 320/1 — 1 Morgen 166 Ruthen 50 Fuß Holzung auf der Gostert.

Gummersbach, den 29. September 1845. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

766) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Erben des verlebten Johann Gottlieb Halbach, Zeitlebens Kaufmann in Remscheid, nämlich: 1) Mathilde Halbach, wohnhaft zu Remscheid, und 2) Robert Böcker, Kaufmann, wohnhaft zu Schüttendelle, Bürgermeisterei Remscheid, für sich und Namens seiner Ehegattin Elise geborne Halbach, für welche beim hieselbst wohnenden Gastwirth August Arndt Domizil gewählt worden ist, soll am

Donnerstag den 15. Januar 1846, Nachmittags 3 Uhr,

in dem gewöhnlichen Geschäftslocale des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, — das hiernach beschriebene gegen 1) die Eheleute Peter Kruse, Kleinhändler, und Wilhelmine geborene Rauhe, wohnhaft in Müllenbach, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach, und 2) den Kaufmann Hubert Weinen in Köln, in seiner Eigenschaft als Agent des Fallimentes des obengenannten Kruse, in gerichtlichen Beschlag genommene, den gedachten Schuldnern zugehörige, zu Müllenbach, Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei Marienheide, Kreis Gummersbach gelegene, pro 1845 mit 4 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. Grundsteuer veranschlagte, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Marienheide unter Art. 447 eingetragene Ackergut, nach

den auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen liegenden Bedingungen und dem Steuer-Auszuge für das gethane Erstgebot von 200 Thlr. öffentlich meist- und letztbietend zum Verkauf ausgestellt werden.

Dieses Ackergut hat folgende Bestandtheile: 1) ein mit Nr. 20½ bezeichnetes, theils von Bruchsteinen massiv und theils von Holz in Fachwerk erbautes, mit Schiefern gedecktes und mit dem Hause des Johann Wirth verbundenes zweistöckiges Wohnhaus; 2) Eine mit Littra A. bezeichnete, von Bruchsteinen massiv erbaute, mit Stroh gedeckte, mit der Scheune des Johann Wirth verbundene Scheune; 3) Flur 22, Nr. 71, 32 Ruthen 40 Fuß Ackerland, am Kamp genannt; 4) Flur dito, Nr. 276, 1 Morgen 65 Ruthen Wiese, Bühlenbach; 5) Flur dito, Nr. 317, 20 Ruthen 40 Fuß Haus und Hofraum zu Mühlenbach; 6) Flur dito, Nr. 320, 117 Ruthen 50 Fuß Garten zu Mühlenbach; 7) Flur dito, Nr. 319, 20 Ruthen 20 Fuß Garten daselbst; 8) Flur dito, Nr. 323, 8 Morgen 18 Ruthen 40 Fuß Ackerland auf der Brache; 9) Flur 23, Nr. 186, 35 Ruthen 80 Fuß Holzung, die Lambach; 10) Flur dito, Nr. 212, 1 Morgen 6 Ruthen 40 Fuß Holzung daselbst; 11) Flur 29, Nr. 205, 123 Ruthen 80 Fuß Wiese, im Hühnernest; 12) Flur 30, Nr. 14, 91 Ruthen 50 Fuß Wiese, in der Siefenbeck; 13) Flur dito Nr. 15, 13 Ruthen 50 Fuß Holzung, daselbst; 14) Flur 31, Nr. 12, 1 Morgen 11 Ruthen 40 Fuß Holzung, Kalkkaul; 15) Flur dito, Nr. 141, 67 Ruthen 80 Fuß Wiese Dahl; 16) Flur dito, Nr. 196, 1 Morgen 127 Ruthen 50 Fuß Holzung, Engelnberg; 17) Flur dito, Nr. 263. 97 Ruthen 50 Fuß Holzung im Thälchen; 18) Flur dito, Nr. 333, 4 Morgen 136 Ruthen 30 Fuß Ackerland, mitten in der Maine; 19) Flur dito, Nr. 344, 117 Ruthen 60 Fuß Holzung, vorn in der Maine; 20) Flur dito, Nr. 387, 1 Morgen 113 Ruthen 10 Fuß Holzung, in der Maine; 21) Flur dito, Nr. 481, 166 Ruthen 10 Fuß Holzung, im alten Bruch; 22) Flur dito, Nr. 431, 171 Ruthen 40 Fuß Holzung, in der Maine; 23) Flur dito, Nr. 436, 106 Ruthen 40 Fuß Holzung, daselbst; 24) Flur 22 Nr. 279/1, 108 Ruthen 40 Fuß Wiese, Bühlenkampbach; 25) Flur 23, Nr. 694/1, 2 Morgen 144 Ruthen 40 Fuß Holzung, der Regensberg.

Gummersbach, den 30. September 1845. Der Friedensrichter, Pollmann.

---

767) Subhastations-Patent.

Auf Ansiehen des zu Köln bestehenden Bank- und Handlungshauses Abraham Schaaffhausen, welches zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Königlichen Notar Aubertin zu Mülheim am Rhein Wohnsitz wählt, sollen gegen die Eheleute Karl Wittenberg, Königlicher Post-Administrator, und Friederike Henriette, geborne Maaßen, früher zu Mülheim am Rhein, jetzt zu Bonn wohnend, solidarisch verbunden, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim am Rhein, in dessen öffentlicher Sitzung von

Donnerstag den 26. Februar 1846,

Vormittags zehn Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale, nachbeschriebene, in der Gemeinde und dem Kreise Mülheim am Rhein gelegene Immobilien, welche zufolge des mit den Kaufbedingungen zur Einsicht auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen liegenden vollständigen Grundsteuerrollen-Auszugs eine Steuerquote von 21 Thalern 7 Silbergroschen 8 Pfennigen tragen, und von den Schuldnern Eheleuten Wittenberg bewohnt und benutzt werden, für die unten beigefügten Erstgebote zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: 1) Ein zweistöckiges, zu Mülheim am Rhein auf der obern Wallstraße sub Nr. 58 gelegenes, in Ziegeln aufgeführtes, mit Schiefern gedecktes, mit einem Einfahrtsthore und einem Keller versehenes Wohnhaus; hat zwei Schornsteine, straßenwärts im Erdgeschosse eine Thüre, vier Kellerlöcher und vier Fenster, im zweiten Stocke sechs Fenster und im Dache sechs Dachfenster und eine Dachrinne. Hofwärts hat das Haus im Erdgeschosse einen Keller-Eingang, drei Kellerlöcher, eine Thüre und vier Fenster; im zweiten Stocke fünf Fenster und im Dache fünf Dachfenster und eine Dachrinne. Auf dem Hofe, rechts am Hause, befindet sich ein zweistöckiger, in Ziegeln aufgebauter, mit Schiefern gedeckter und mit einem Keller versehener Hinterbau. Dieser hat nördlich zwei Hauptthüren, zwölf Giebelfenster und zwei Dachfenster, westlich zwei Nebenthüren, östlich vier Giebelfenster und ein Dachfenster und südlich auch ein Dachfenster. An der Nordseite dieses Gebäudes befindet sich eine hölzerne Pumpe mit einem bleiernen Rohr. — Neben diesem Hinterbau ist eine in Ziegelsteinen aufgeführte, mit

Dachziegeln gedeckte Wagenremise, sodann auch ein in Ziegeln aufgemauerter, mit Ziegeln gedeckter Pferdestall, welcher eine Thüre und drei halbrunde Fenster hat. Auf dem Hofe, links am Wohnhause, ist eine in Ziegeln aufgeführte und mit Schiefern gedeckte Wagenremise. Neben dieser ist noch eine in Ziegeln aufgemauerte und mit Schiefern gedeckte Wagenremise, welche zwei Giebelfenster und zwei Dachfenster hat. Hinter diesen Remisen ist ein in Ziegelsteinen aufgebauter und mit Dachziegeln gedeckter Pferdestall. Dieser hat südlich vier Thüren, fünf halbrunde Giebelfenster und ein Dachfenster, östlich ein halbrundes Giebelfenster und ein Dachfenster. Der Flächenraum aller dieser Gebäude, nebst dem dazu gehörigen Hofraume, beträgt 35 Ruthen 90 Fuß. Das Ganze wird vom Grundeigenthum der Wittwe Hermann Jacob Hoffmann und von dem Rath- und Schulhause begränzt, und ist in der Grundsteuer-Mutterrolle der Bürgermeisterei Mülheim am Rhein, unter Artikel 1733, Flur 5 Nr. 213 eingetragen; Erstgebot 1000 Thlr. 2) 65 Ruthen 70 Fuß Garten daselbst, in der obern Wallstraße, neben Wittwe Herrmann Jakob Hoffmann und dem Rath- und Schulhause, Artikel 733, Flur 5 Nr. 214; Erstgebot 100 Thlr. 3) 127 Ruthen 85 Fuß Ackerland daselbst, in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf und der alten Wipperfürther Straße, Artikel 733, Flur 3 Nr. 165; Erstgebot 40 Thlr. 4) 88 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Agnes Lülsdorf und der alten Wipperfürther Straße, Flur 3 Nr. 166; Erstgebot 30 Thlr. 5) 1 Morgen 176 Ruthen Ackerland im großen Weidenbruch, neben Melchior, Wilhelm und Heinrich Engels und Theilhabern zu Kalk, und Franz Joseph Nuß, Flur 3 Nr. 314; Erstgebot 50 Thlr. 6) 1 Morgen 9 Ruthen 40 Fuß Ackerland daselbst, neben von Fürstenberg und Franz Joseph Nuß, Flßr 3 Nr. 387; zu 40 Thlr. 7) 1 Morgen 132 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Tiefenthal, zwischen dem Schönrather Pfädchen und dem Rheinstrom, neben Aldenbrück und katholischem Hospitalland, Flur 4 Nr. 54; Erstgebot 50 Thlr. 8) 178 Ruthen 20 Fuß Ackerland am Fausberg, neben Wittenberg und von Fürstenberg, Flur 4 Nr. 88; Erstgebot zu 30 Thlr. 9) 1 Morgen 70 Ruthen 30 Fuß Ackerland in Westhofen, neben Barthel Peter Andreas Conzen und dem Faulbache, Flur 4 Nr. 37; zu 50 Thlr. 10) 1 Morgen 48 Ruthen Ackerland im Tiefenthal an dem Faulbache, neben Wittenberg und Gebrüder Aldenbrück, Flur 4 Nr. 87; zu 40 Thlr. 11) 159 Ruthen 45 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Erben Johann Dorf und Grafen von Fürstenberg, Flur 3 Nr. 249; zu 30 Thlr. 12) 45 Ruthen 70 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Wilhelm Teitscheit, Johann Hermann Conrads und Johann Peter Eulenberg, Flur 3 Nr. 171 a; zu 20 Thlr. 13) 2 Morgen 13 Ruthen 60 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben Peter Lemper, von Fürstenberg und dem Kühzeller Wege, Flur 3 Nr. 350; zu 90 Thlr. 14) 1 Morgen 23 Ruthen 30 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Michael Lülsdorf und Johann Joseph Jungbluth, Flur 3 Nr. 86; zu 40 Thlr. 15) 1 Morgen 62 Ruthen 70 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch am Judenkirchhofe, neben Kasper Keup, von Fürstenberg, katholischem Hospitalland und mehren Andern, Flur 3 Nr. 349; zu 50 Thlr. 16) 76 Ruthen 90 Fuß Garten auf der Buchheimer-Straße, neben Elisabeth Prang und Anna Nagelschmidt, Flur 5 Nr. 152; zu 50 Thlr. 17) 45 Ruthen 80 Fuß Wiese in der Steegerwiese, neben Johann Hermann Conrads, Johann Peter Eulenberg und Wilhelm Teitscheid, Flur 3 Nr. 171; zu 20 Thlr. 18) 106 Ruthen 70 Fuß Ackerland, im Tiefenthal am Faulbach, neben Wittwe Heinrich Bourscheidt und von Fürstenberg, Flur 4 Nr. 95; zu 30 Thlr. 19) 1 Morgen 84 Ruthen 10 Fuß Ackerland in der Langenmaaß, neben Wittwe Heinrich Thurn, Michael Lülsdorf, Peter Kramer und Wittenberg, Flur 3 Nr. 5; zu 50 Thlr. 20) 1 Morgen 13 Ruthen Ackerland, im Tiefenthal, neben von Fürstenberg, Gebrüder Aldenbrück und Wittenberg, Flur 4 Nr. 117[1]; zu 50 Thlr. 21) 1 Morgen 16 Ruthen 40 Fuß Ackerland, zwischen der Landstraße und dem Deutzer Wege, neben Christian Daniels und dem alten Deutzer Wege, Flur 6 Nr. 174[2]; zu 50 Thlr. 22) 138 Ruthen Ackerland im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Wittenberg, Flur 3 Nr. 411; zu 30 Thlr. 23) 2 Morgen 50 Ruthen 70 Fuß Ackerland im großen Weidenbruch, neben von Fürstenberg und Johann Peter Eulenberg, Flur 3 Nr. 419; zu 90 Thlr. 24) 1 Morgen 88 Ruthen 80 Fuß Ackerland, m großen Weidenbruch, neben Kaspar Keup und dem Kühzellerwege, Flur 3 Nr. 380; zu 50 Thlr.

Mülheim am Rhein, den 11. Oktober 1845.

Der Königliche Friedensrichter, Bleißem.

---

768) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen 1. der Frau Clara geborne Freyin von Hilgers, Wittwe des Königlich Baierischen Obersten Caspar Joseph von Weise, für sich und zugleich als Vormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehegatten erzeugten noch minderjährigen Kinder Ludwig und August von Weise, und 2. der Maria von Weise, sämmtlich Rentner und in Köln wohnhaft, soll gegen die ebenfalls in Köln wohnenden Eheleute Karl Sonnenschein, Tapezirer und Möbelhändler, und Christine Josephine geborne Flinck,

am Dinstag den 10. März 1846, Nachmittags 3 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgericht der Stadt Köln Nr. 1., in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale in der Sternengasse Nr. 25, auf das von den Extrahenten gemachte Erstgebot von 4000 Thlr. zur Versteigerung öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das in der Stadt Köln, in dem Kreise und in der Gemeinde gleichen Namens, in der Mathiasstraße unter Nr. 11 gelegene Haus. Dasselbe hat straßenwärts einen in Ziegeln und Hausteinen aufgeführten Giebel, worin im Erdgeschoße 1 Thor und 2 Fenster, auf der ersten Etage 4 Fenster, auf der zweiten Etage 2 Fenster und auf dem Speicher ein Fenster angebracht sind, ist dreistöckig und hat ein mit Schiefern gedecktes Dach. Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller und hinter demselben ein Gärtchen und Hintergebäude. Im Vorhause steht eine Brunnenpumpe und im Hofraume eine Regenpumpe. Besagte Gebäulichkeiten werden bewohnt von den Schuldnern selbst, so wie von den Anmiethern Meyeradler, Zahnarzt, Bernard Bonn, pensionirter Beamter, Gottfried Erkelenz, Schreiner, Gerhard Horst, Faßbinder, und Joseph Pütz, Angestellter. Der Keller ist vermiethet an den Kaufmann Damian Leydel.

Die obigen Realitäten sind eingetragen im Grundsteuer-Kataster unter Nr. 6 der Flur und Nr. 9 der Parzelle, mit einem Flächeninhalte von 25 Ruthen 78 Fuß, und besteuert für das Jahr 1845 mit 17 Thlr. 21 Sgr. 10 Pf. Der vollständige Auszug aus der Mutterrolle ist nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichtes einzusehen.

Köln, den 17. November 1845. Der Königliche Friedensrichter, Breuer.

---

769) **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen der Vormünder über die noch minderjährigen Kinder des verlebten Peter Georg Schnepper, aus dessen beiden Ehen mit den verstorbenen Ehefrauen Anna Catharina Höller und Anna Sibilla Burgmer, nämlich:

1) Christian Kirch, Ackerer, zu Heid, Bürgermeisterei Olpe, wohnend, als Hauptvormund über die Kinder aus erster Ehe mit Anna Catharina Höller, namentlich: Christian — Peter Georg und Anna Catharina Schnepper;

2) Adolph Höller, Tagelöhner zu Hambüchen, ebenfalls Bürgermeisterei Olpe wohnhaft, Gegenvormund der vorgenannten Minorennen;

3) Wilhelm Bilstein, Ackerer, zu Fröseln wohnend, als Hauptvormund über das einzige in zweiter Ehe mit Anna Sibilla Burgmer gezeugte minderjährige Kind, Namens Peter Johann Schnepper;

4) Peter Christian Kemmerich, Ackerer, zu Koseln wohnhaft, als Gegenvormund des zuletzt genannten Minderjährigen — und zufolge Rathskammerbeschlusses des Königl. Landgerichts zu Köln vom 31. Okt. 1845 — soll durch den unterschriebenen, hierzu committirten Notar das den genannten Minderjährigen gemeinschaftlich zugehörige, zu Oberschneppen, Bürgermeisterei Olpe gelegene, und in der Grundgüter-Mutterrolle der Gemeinde Schneppen unter Art. 111 eingetragene Ackergut, haltend: Antheil Wohnhaus, halbe Scheune und ein Drittel Backhaus nebst 22 Morgen 49 Ruthen 30 Fuß preuß. Maaßes an Flächeninhalt verschiedener Kulturart,

am Dinstag den 27. Januar 1846, Nachmittags um 2 Uhr,

zu Wipperfeld, in der Wohnung des Küsters und Schenkwirthes Adolph Mausbach, öffentlich parzellenweise und im Ganzen zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden bei Erreichung der Taxe von 1000 Thlr. Preuß. Courant definitiv zugeschlagen werden. —

Nähere Beschreibung und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 13. November 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

770) Bekanntmachung.

Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 28. April u. Juli 1845, — erlassen in Theilungssachen: des zu Wipperfürth wohnenden Privatschreibers Christian veling — als Inhaber der Rechte von

a. Maria Catharina Dienstühler Wittwe von Joseph Marx, ohne Gewerb in Wipperfürth wo[hnhaft],
b. Joseph Brunsbach Spinnerei-Besitzer, ebendaselbst wohnhaft, Klägers, vertreten durch die Advokaten Sch[...] und Justizrath Esser I., Letzterer als Anwalt,

gegen

1) den Rothgerber Caspar Orbann, 2) den Rotherber Christian Orbann, 3) den Rothgerber Wilh[elm] Windhoff, emanzipirter Minderjähriger, 4) den Secretair Joseph Hardenbicker, in seiner Eigenschaft [als] Curator des zuvorgedachten W. Windhoff, 5) den Rothgerber Friedrich Biesenbach, für sich und als [Haupt-]vormund des mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Marx gezeugten noch minderjährigen Kindes Fr[...] Biesenbach, 6) die Eheleute Franz Berghaus, Taglöhner, und Maria Cath. geborene Marx, Erstere zugle[ich] Nebenvormund des vorgenannten Minderjährigen Biesenbach, 7) die Fabrikarbeiterin Lisette Marx, [8) die] Dienstmagd Josepha Marx, 9) den Hubert Marx, Bierbrauer, 10) den Rothgerber Wilhelm Drecker, 11) [den] Kaufmann, Heinrich Wilhelm Drecker, 12) die gewerblose Maria Josepha Drecker, Wittwe von Melchior Cas[...] 13) die Handelsfrau Maria Catharina Hopmann, Witwe von Melchior Joseph Drecker, 14) die E[heleute] Ewald, Hamm, Tuchfabrikant, und Theresia Drecker, 15) der Kaufmann Karl Drecker 16) die gew[erblose] Luise Drecker, 17) die Eheleute Christian Joseph Clever, Schmied und Catharina Scherkenbach, [Letztere] für sich und als Hauptvormünderin, Ersterer als Mitvormund über die von der genannten Catharina [Scher-]kenbach in erster Ehe mit Carl Theodor Drecker gezeugten noch minderjährigen Kinder Joseph, [...] Carl — Josepha und August Drecker, — sämmtliche bis hierhin genannte Verklagte in Wipper[fürth] wohnend, — 18) die gewerblose Elisabeth Burgmer, Wittwe von Paul Bauerband, in Bonn wohn[haft], 19) den Professor Johann Joseph Bauerband, ebendaselbst wohnhaft, 20) die Eheleute Joseph Fr[...] Müller, und Wilhelmina Marx, zu Heiligenhofen bei Lindlar wohnhaft, 21) die Eheleute Carl [...] Advokat, und Sophia Drecker, zu Köln wohnend, 22) den Kaufmann Wilhelm Joseph Drecker, in M[...] Gladbach wohnhaft, und 23) den Tuchfabrikantrn Gustav Drecker. in Lennep wohnhaft — sämmtlich Ver-klagte — vertreten durch die Advokaten Ritzenhoff und Gerkerath, Letzterer als Anwalt — ist die Versteigerung der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in Drecke bei Wipperfürth, am Gaulbach gelegenen [...] nebst Wassergerechtsame verordnet, und der unterzeichnete, in der Stadt Wipperfürth wohnende [...] Notar Carl Ludwig Meissen hierzu kommitirt worden.

Der Verkaufstermin ist demnach auf

Dinstag den 3. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Samuel Richarz zu Wipperfürth

bestimmt.

Bedingungen und Taxe liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth den 25. November 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

---

771) Am Donnerstag den 18. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthen [...] Balzer in der Weiden

wird der unterzeichnete Notar circa 30 tragende Kühe öffentlich an den Meistbietenden unter [...] gegen ausgedehnte Zahlungstermine verkaufen.

Köln, den 3. Dezember 1845. Decker.

---

772) Am 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, soll zu Merheim in der Wohnung des Wirthen [...] der Neubau eines Spritzenhauses daselbst, veranschlagt zu 167 Thlr. 18 Sgr. 7 Pfg., an Wenigstfordernden verganten werden.

Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Longerich, den 3. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Rosell.

729) Die gräfliche Schmiede zu Ereshoven mit Wohnung, Land und Wiese wird Petri 1846 pachtlos. Pachtlustige wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Ereshoven, den 18. November 1845. Fromm.

---

748) Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Zur jährlichen statutenmäßigen Wahl von zwei Mitgliedern des Kuratoriums der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt und von zwei Stellvertretern derselben, imgleichen der beiden Rechnungs-Revisions-Kommissarien und deren Stellvertreter für die Jahre 1846 und 1847, so wie eines Mitgliedes des Kuratoriums für eine durch Niederlegung des Amtes erledigte Stelle, wird hierdurch eine General-Versammlung der Mitglieder der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt auf

den 30. Dezember c., Vormittags 12 Uhr,

in der Mohren-Straße Nr. 59 ausgeschrieben.

Wir laden hierzu die Mitglieder der Anstalt mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des §. 57., Nr. 2—6, der Statuten ergebenst ein, und zeigen zugleich an, daß die statutenmäßigen Kandidatenlisten von morgen ab für die Mitglieder der Anstalt, im Geschäftslokale derselben, Mohrenstraße Nr. 59, zur Einsicht bereit liegen werden.

Berlin, den 17. November 1845.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt,
von Lamprecht.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 50.

Dinstag den 16. Dezember 1845.

Nr. 601. Gesetzsammlung.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Das 38. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2643 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. September d. J., betreffend die von den Führern und ersten Maschinenwärtern der Dampfschiffe auf dem Rheine und der Mosel zu bestellenden Kautionen; unter

Nr. 2644 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 17. Oktober d. J., betreffend die Abänderung des §. 10 des Regulativs vom 7. Juni v. J, in Betreff des Verfahrens bei Chaussee-Polizei-Kontraventionen; unter

Nr. 2645 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. November d. J., wegen Abänderung des §. 109 des Reglements für die Provinzial-Feuer-Sozietät der Provinz Westphalen vom 5. Januar 1836; und unter

Nr. 2646 die Allerhöchste Kabinetsordre von demselben Tage, betreffend die Veröffentlichung von Immediat-Gesuchen und Adressen; ferner unter

Nr. 2647 die Verordnung wegen Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen des Reglements für die Feuer-Sozietät des platten Landes des Herzogthums Sachsen vom 8. Februar 1838, d. d. den 7. November d. J.; unter

Nr. 2648 die Verordnung für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Gumbinnen, vom 29. April 1838, d. d. den 14. November d. J.; unter

Nr. 2649 die Verordnung für die Feuer-Sozietät der sämmtlichen Städte des Regierungs-Bezirks Königsberg, mit Ausschluß der Stadt Königsberg, vom 29. April 1838, d. d. den 14. November d. J.; unter

Nr. 2650 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 15. ejusd. m. wegen Erweiterung der Befugnisse der Kreis-Justizräthe zur Vollstreckung der Exekution; unter

Nr. 2651 die Bekanntmachung über die unterm 17. Oktober d. J. erfolgte Bestätigung der Statuten der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wriezen nach Freienwalde zusammengetretenen Aktien-Gesellschaft, vom 20. November d. J.; und unter

Nr. 2652 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24. desselben Monats, wegen Beibehaltung der ermäßigten Durchgangszölle von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide während der Tarif-Periode von 1846 bis 1848.

Nr. 602. Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das ev. Kirchenwesen.

Die hohen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, durch [§.] 8 der Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen vom 27. Juni d. J. (Gesetz-Sammlung S. 440—443) beauftragt, den [Ze]itpunkt zu bestimmen, mit welchem diese Verordnung in den einzelnen Provinzen in Wirk[sam]keit treten soll, haben für die Rheinprovinz den 1. Januar 1846 als Termin festgesetzt und mich [ve]ranlaßt, dieses durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

Demgemäß fordere ich alle Betheiligten hierdurch auf, diesen Termin zu beachten. Eingaben und Berichte in evangelisch-kirchlichen Angelegenheiten, welche voraussichtlich nicht mehr vor dem 1. Januar 1846 zu erledigen sind, mögen auch schon vor dem Eintritte dieses Zeitpunktes an diejenige Behörde gerichtet werden, zu deren Ressort sie nach den Bestimmungen der angeführten Verordnung gehören.

Coblenz, den 5. Dezember 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann.

Nr. 603. Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in kath.-kirchl. Angelegenh.

Da die Verordnung, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden in katholisch-kirchlichen Angelegenheiten vom 27. Juni d. J. (Gesetzsammlung S. 443—444) zufolge der Bestimmung in §. 4 in den einzelnen Provinzen zu gleicher Zeit mit der Verordnung von demselben Tage, betreffend die Ressortverhältnisse der Provinzialbehörden für das evangelische Kirchenwesen, in Wirksamkeit treten soll, so ist dieser Termin, zufolge meiner heutigen, den letztern Gegenstand betreffenden Bekanntmachung, für die Rheinprovinz der 1. Januar 1846.

Coblenz, den 5. Dezember 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Eichmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 604. Vierzehnjährige Durchschnitts-Martinipr. C. I. 7553.

Die aus den Durchschnitts-Berechnungen der vierzehnjährigen Mülheimer Getreidepreise von $18^{15}/_{28}$ und von $18^{32}/_{45}$ (nach Weglassung der zwei theuersten und zwei wohlfeilsten Jahre in jeder) sich ergebenden Normalpreise für die Ablösungen, welche vom 19. November l. J. (einschließlich) bis 18. November k. J. (einschließlich) in Antrag kommen, bringen wir gemäß §. 49 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 (Gesetzsammlung Nr. 11) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Sie betragen für den Berliner Scheffel von 3072 Kubikzollen:

	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweizen.		
	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.	T.	S.	P.
In den Kreisen Mülheim u. Wipperfürth	2	5	9	1	21	1	1	8	10	—	23	11	1	8	6
Im Kreise Waldbroel	2	9	—	1	23	7	1	10	10	—	25	1	1	10	5
Im Kreise Gummersbach	2	9	8	1	24	1	1	11	2	—	21	3	1	8	6
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Eitorf, Herchen, Much und Ruppichteroth	1	25	11	1	13	5	1	3	1	—	20	4	1	2	9
Im Siegkreise: In den Bürgermeistereien Hennef, Oberpleis, Uckerath, Lauthausen und Neunkirchen	1	27	10	1	14	11	1	4	2	—	21	—	1	3	11
Im Siegkreise: Im Ueberreste des Siegkreises	1	29	10	1	16	6	1	5	4	—	21	9	1	5	—
In der Bürgermeisterei Vilich	1	29	2	1	18	6	1	5	1	—	21	3	1	8	6
In der Bürgermeisterei Deutz	2	3	9	1	19	6	1	7	8	—	23	2	1	7	4

Köln, den 8. Dezember 1845.

Nr. 605. Absaugen d. Milch als Gewerbe. B. III. 12626.

In unserm Verwaltungsbezirke und besonders in hiesiger Stadt ist es gebräuchlich, die in manchen Fällen erforderliche künstliche Entleerung der Brüste bei Wöchnerinnen und säugenden Frauen nicht wie in andern Gegenden durch Milchpumpen, Milchgläser, porzellanene und irdene Kruken, Bouteillen 2c. zu bewirken, sondern durch Frauen und Mädchen, welche davon ein Gewerbe machen, die Milch absaugen zu lassen.

Um nun der Gefahr der Ansteckung und insbesondere der Verbreitung der Syphilis durch diese Personen vorzubeugen, verordnen wir mit Bezug auf die Bestimmungen des Art. 3, Nr

5, Tit. 11 des Gesetzes vom 16/24. August 1790, des Art. 46 des Gesetzes vom 19/22. Juli 1791, der §§. 23, 70, 71 und 81 der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August 1835 genehmigten sanitäts-polizeilichen Vorschriften, §. 26 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 7. Januar 1845, wie folgt:

§. 1. Niemand darf das Absaugen der Milch als Gewerbe betreiben, ohne zuvörderst die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde dazu erlangt zu haben.

§. 2. Diese Erlaubniß ist nur solchen weiblichen Personen zu ertheilen, über deren strenge Sittlichkeit nicht der mindeste Zweifel obwaltet und welche sich über ihre körperliche Fähigkeit und Geschicklichkeit durch ein Zeugniß des betreffenden Kreisphysicus ausweisen können.

§. 3. Die der Ausstellung dieses Zeugnisses vorhergehende Prüfung muß sich auch auf die von den Saugfrauen zu verlangende genaue Kenntniß der ansteckenden Krankheiten an den Brüsten, namentlich der venerischen Krankheit, der Krätze und des Krebses erstrecken, wobei die den sanitäts-polizeilichen Vorschriften angehängte Belehrung über ansteckende Krankheiten, über deren Besitz sie sich ausweisen müssen, zum Grunde zu legen ist.

§. 4. Wenn die Saugfrauen eine der im vorhergehenden §. genannten oder ihnen irgend verdächtig scheinenden Krankheiten bei den abzutrinkenden Frauen wahrnehmen, so haben sie auf die Nothwendigkeit der Zuziehung eines Arztes aufmerksam zu machen, sich des Absaugens aber zu enthalten.

§. 5. Auf ihre eigene Gesundheit haben sie die größte Aufmerksamkeit zu verwenden und bei Wahrnehmung selbst der geringsten krankhaften Erscheinungen am und im Munde und Halse das Absaugen zu unterlassen und ärztliche Hülfe nachzusuchen.

§. 6 Außerdem haben sie ihren Gesundheitszustand wenigstens einmal wöchentlich von einem approbirten Arzte oder Wundarzte untersuchen und bescheinigen zu lassen. Den Gesundheitsschein aus der zunächst vorhergegangenen oder der laufenden Woche haben sie einer jeden Frau, zu welcher sie, um ihr die Milch abzutrinken, berufen werden oder welche ihren Dienst sonst in Anspruch nimmt, unaufgefordert vorzuzeigen, und daß dieses geschehen, durch ein einfaches „Gesehen" mit dem Datum und der Namensunterschrift bezeugen zu lassen.

Auch haben sie sich über den Besitz eines solchen Gesundheitsscheines auf Verlangen jederzeit der Ortspolizeibehörde und dem Kreisphysicus auszuweisen.

§. 7. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht den Verlust der Befugniß zum Absaugen der Brüste als Strafe nach sich. (§. 189 der allgemeinen Gewerbeordnung.) Außerdem verfallen diejenigen Saugfrauen und Mädchen, durch deren Fahrlässigkeit die Uebertragung einer ansteckenden Krankheit wirklich herbeigeführt worden ist, in die deßfallsige gesetzliche Strafe.

Köln, den 10. Dezember 1845.

Nr. 606. Gesuche und Adressen an den König.

Es sind neuerdings mehrfach Gesuche und Adressen an des Königs Majestät gleichzeitig mit deren Absendung oder noch vorher durch den Druck veröffentlicht worden. Zur Beseitigung dieser Unschicklichkeit haben des Königs Majestät nicht nur den unzeitigen Abdruck solcher Gesuche und Adressen im Inlande verboten, sondern auch Allerhöchst Ihre Entschließung zu erkennen gegeben, dieselben nicht zu beantworten, wenn deren unzeitiger Abdruck im Auslande erfolgen sollte.

Diese Allerhöchste Entschließung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 12. Dezember 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 607. Erleichterungen beim Verkehr zwischen d. Staaten des Zoll- u. d. Steuer-Vereins.

In dem Artikel 2 der zu dem Vertrage zwischen den Staaten des Zoll- und denen des Steuervereins vom 16. v. M. gehörigen Uebereinkunft Nr. VI, wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs, ist, für gewisse Erzeugnisse der Staaten des Steuer- beziehungsweise des Zollvereins, bei deren **unmittelbaren** Einführung in das Gebiet des anderen Vereins, gegenseitig eine Erleichterung durch Ermäßigung, resp. durch Erlaß der tarifmäßigen Eingangs-Abgaben vereinbart worden.

Diese gegenseitig vereinbarten Erleichterungen werden mit dem 1. Januar k. J. in Kraft treten, und sind die Zoll- und Steuerbehörden angewiesen, über die dabei zu beobachtenden Förmlichkeiten und Kontrole-Vorschriften jede zu wünschende Auskunft zu ertheilen.

Köln, den 5. Dezember 1845.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Nr. 608. Berg-Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den Ober-Bergrath und Professor Dr. Nöggerath zum Geheimen Bergrath, so wie die Oberbergamts-Assessoren Dr. Burkart und von Carnall zu Ober-Bergräthen zu ernennen.

Sodann ist

bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte:

der Ober-Bergamts-Sekretair und erster Registrator Mertens mit Pension in Ruhestand versetzt, in dessen Stelle aber der bisherige zweite Registrator, Ober-Bergamts-Sekretair Ingenmey, als erster Registrator eingetreten;

der bisherige Ober-Bergamts-Kanzlist Büll zum Ober-Bergamts-Sekretair u. Registrator;

der bisherige Bergamts-Sekretair Endemann zu Siegen zum Ober-Bergamts-Sekretair;

der bisherige Geometer Heis an die Stelle des mit Pension in Ruhestand versetzten Ober-Bergamts-Zeichners von Eler zum Ober-Bergamts-Assistenten und Zeichner; endlich

der Feldwebel Rick zum Ober-Bergamts-Kanzlisten ernannt;

im Bergamtsbezirke Siegen:

der bisherige Berggerichts-Aktuarius und Registrator Hülsmann zum Bergamts-Sekretair und Registrator ernannt;

der Ober-Berggeschworene Kaiser zu Herdorf mit Pension in Ruhestand versetzt;

der bisherige Vice-Geschworene Johann Schmidt zum Berggeschworenen befördert;

der Bergeleve Hundt zum Vice-Geschworenen, so wie

der Berg-Expektant Carl Jung und der bisherige Grubensteiger Friedrich Bergmann zu Revier-Obersteigern ernannt;

im Bergamtsbezirke Düren:

der Revier-Obersteiger Pilz I. zu Gemünd mit Tode abgegangen und dessen Revier dem Revier-Obersteiger Pilz II. mit übertragen;

im Bergamtsbezirke Saarbrücken:

der Bergrath Böcking mit Pension in Ruhestand versetzt und gleichzeitig demselben von des Königs Majestät der Charakter als Ober-Bergrath verliehen;

der bisherige Kanzlist Carl Posth an die Stelle des verstorbenen Registrators und Kanzlei-Inspektors Luzzani zum Bergamts-Kanzlei-Inspektor befördert;

der Premier-Lieutenant a. D. von Collani zum Bergamts-Kanzlisten ernannt;

der bisherige Schichtmeistergehülfe Georg Müller zum Kassen- und Rechnungs-Gehülfen beim Königlichen Bergamte befördert; und

der Bergschüler Heinrich Dern zum Rechnungs-Gehülfen bei der Steinkohlengrube Sulzbach Altenwald ernannt;

bei dem Königlichen Hüttenamte zu Sayn:
der bisherige Hütten-Verwalter Engels zum Hütten-Inspektor befördert.
Bonn, am 15. November 1845.
Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Nr. 609.
Der Schneidergeselle Joseph Schröder aus Mülheim am Rhein hat den für denselben bei dem dortigen Bürgermeister-Amte unterm 10. November c., auf die Dauer von einem Jahre ausgestellten, zur Reise nach Köln zunächst gültigen Wanderpaß, angeblich auf dem Wege zwischen der Rheinbrücke und dem Heumarkte hierselbst, am 10. November c. verloren. Zur Vermeidung eines etwaigen Mißbrauchs wird der Verlust dieses Wanderpasses, welcher zugleich hiermit für ungültig erklärt wird, zur öffentlichen Kenntniß gebracht
Köln, den 8. Dezember 1845. Der Polizei-Director.

Nr 610.
Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende aufgearbeitete Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

1. In der Försterei Schnorrenberg
Donnerstag den 18. Dezember 1845, Vormittags präcise 9 Uhr, beim Gastwirthen Wilhelm Harff in Pingsdorf.

a. Schlag Margarethenhecke:
40 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
169 Schock Bohnenstangen und Riffelgerten,
31 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
112 Schock Reiserholz-Wellen, so wie das auf dem Schlage übergehaltene, zum Schälen geeignete Eichen-Schlagholz.

2. In der Försterei Königsdorf
Samstag den 20. Dezember 1845, Vormittags präcise halb 9 Uhr, beim Wirthen Mathias Schieffer in Groß-Königsdorf.

b. Schlag Neuenascherbusch:
49 Stück Eichen-Nutzholzstämme,
30 Schock Bohnenstangen,
38 Klafter gemischtes Brennholz,
150 Schock Reiserholzwellen, so wie das auf dem Schlage übergehaltene, zum Schälen geeignete Eichen-Schlagholz.

An demselben Tage und Orte, Vormittags 11 Uhr.

c. Schlag Großbuchenbusch:
16 Eichen-, 2 Buchen-, und 2 Aspen-Nutzholzstämme,
115 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz,
60 Schock Reiserholzwellen.

Die betreffenden Förster werden den Kaufliebhabern das Holz auf Verlangen an Ort und Stelle anweisen.
Euchenheim, den 9. Dezember 1845. Der Oberförster, Weyer.

Nr. 611.
Holzverkauf
im Brücker Gemarkenwalde, Oberförsterei Königsforst.

Dinstag den 23. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden beim Gastwirthen Bosen in Brück nachstehende Holzschläge im Brücker Gemarkenwalde zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt.

a. Beim Großenwagen:

1) mehre Eichen-Nutzholzstämme und Klafter,
2) 25 Klafter Eichen- und Buchenscheit und Knüppel,
3) 80 Schock gemischtes Reisholz,
4) 50 Schock Kiefernstangen und Gerten.

b. Brückerhart am Rindweg.

5) mehre geringe Eichen- und circa 40 Klafter Buchenkopfstämme aufm Stamme.

Kauflustigen kann das Holz vor dem Verkaufe durch die einschlägigen Forstbeamten angewiesen werden.

Bensberg, den 10. Dezember 1845.

Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der von der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Privat-Sekretair Peter Joseph Deuster zu Euskirchen ist als solcher bestätigt worden.

Der unterm 9. December 1843 als Agent der Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft und unterm 11. Juni 1844 als Agent der Kurhessischen allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel bestätigte Buchbinder Franz Kreuder zu Euskirchen hat diese Agentur-Geschäfte niedergelegt.

Personal-Chronik.

Die durch den Tod des Steuerempfängers von Wiese zu Mehlemer-Au erledigte Verwaltung des Steuer-, Kommunal- und Armen-Empfangs der Rezeptur Godesberg ist dem Steuer-Empfänger Efferz zu Endenich bis auf Weiteres kommissarisch übertragen worden.

Der unterm 18. Nov. c. höheren Orts als Wundarzt zweiter Klasse approbirte Wilhelm Friedrich David Kruse hat sich in Bonn niedergelassen.

Der Schulamts-Kandidat Felder ist zum Lehrer in Roesrath, im Kreise Mülheim, ernannt worden.

Der Königliche Kammerherr, Herr Graf von Fürstenberg, hat auf der von ihm angelegten Chaussee von Mülheim nach Gladbach statt des entlassenen Jodocus Klein den Wilhelm Odenthal von Rath als Wegwärter mit Zustimmung der Königl. Regierung zu Köln angestellt, und es ist Letzterer am 5. August d. J. bei dem Königlichen Friedensgerichte zu Mülheim gesetzlich vereidet worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 50.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 50.

Köln, Dinstag den 16. Dezember 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

775) **Zurückgenommener Steckbrief.**

Der wegen qualifizirten Diebstahls zur Untersuchung gezogene Müller Joseph Schmengler aus senburg, Bürgermeisterei Dierdorf, ist zur Haft gebracht worden und wird demnach der gegen denselben nterm 19. November 1840 erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 6. Dezember 1845. Der Staats-Prokurator, Maus.

776) Der hinter dem Tagelöhner Johann Müller von Ellern unter dem 5. August d. J. erlassene Steckbrief wird hierdurch zurückgenommen, da derselbe zur Haft gebracht ist.

Düsseldorf, den 12. Dezember 1845. Der Ober-Prokurator, Schnaase.

777) **Diebstahl.**

Am 5. d. M. sind aus einer Wohnung zu Bockum, Kreises Crefeld, nachbezeichnete Gegenstände estohlen worden:

1) ein Orleans-Frauenkleid, 2) ein zugenähtes Frauenhemd, 3) eine Haube von Spitze, 4) drei rauenhalstücher, 5) ein goldenes Kreuz, gez. G. B., 6) zwei goldene Ringe mit hellröthlichen Steinchen ersehen, sonst aber ohne Zeichen, 7) ein Paar sayettene Frauenstrümpfe, 8) ein Paar sogenannte Treppen, nd 9) acht bis neun Thaler an Geld, bestehend aus drei harten Thalern, drei Fünffrancs, einem Kronen-aler und sonstiger Münze.

Verdacht dieses Diebstahls fällt auf ein Frauenzimmer, welches zur Zeit des Diebstahls Aufnahme ei dem Bestohlenen gefunden hatte, und wie folgt, beschrieben ist: Dasselbe ist etwa 24 Jahre alt, von ittler Größe und schlanker Statur, hat rothes Kopfhaar, einen etwas kahlen Scheitel und Sommersprossen Gesicht und auf den Armen. Es war bekleidet mit einem Rock von schwarz-gestreiftem Flanell, einer acke von rothbuntem Zeuge mit engen Aermeln, rothwollenem Halstuche mit Franzen und sogenannten reppen. Vermuthet wird, daß dasselbe identisch ist mit einer gewissen Johanna Steiners (auch Steiners ann genannt) aus Issum.

Ich bringe dies mit dem Ersuchen zur Kenntniß der Polizeibehörden, sich die Ermittelung der gestohlenen Gegenstände und des Diebes angelegen sein und das obenbezeichnete Individuum im Betretungsfalle ir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Dezember 1845. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Merrem.

78) **Zurückgenommene Bekanntmachung.**

Meine Bekanntmachung vom 9. d. Mts. wird hierdurch zurückgenommen, da der Urheber des rin bezeichneten Diebstahls ermittelt und bereits zur Haft gebracht ist.

Düsseldorf, den 13. Dezember 1845. Für den Ober-Prokurator: Der Staats-Prokurator, Merrem.

779) **Zurückgenommener Steckbrief.**

Der Seidenweber August Pitz aus Kaiserswerth ist verhaftet, weshalb der von mir gegen ihn unterm 6. vor. Mts. erlassene Steckbrief zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 7. Dezember 1845. Der Instruktionsrichter, v. Ammon.

780) **Steckbrief.**

Der unten näher bezeichnete Unteroffizier Ludwig Carl Jöllenbeck der 2. Fuß-Compagnie 7. Artillerie-Brigade ist am 4. d. M., Vormittags, aus der hiesigen Garnison desertirt.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden, und insbesondere die Königliche Gensd'armerie werden demnach aufgefordert resp. dienstergebenst ersucht, auf diesen Menschen ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Jülich, den 6. Dezember 1845.

Königl. Kommandantur der Festung Jülich.

Signalement. Vor- und Zuname Ludwig Carl Jöllenbeck, Geburtsort Bucke, Kreis Paderborn, Regierungsbezirk Minden, Alter 24 Jahre, Größe 5 Fuß 8 Zoll, Religion evangelisch, Stand Schreiber, Haare blond, Stirn frei, Augen blau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Kinn rund, Bart schwach, Gesichtsbildung oval, Gesichtsfarbe blaß, Statur schlank, Sprache deutsch.

An Königlichen Sachen hat derselbe mitgenommen: einen Säbel mit Koppel, eine Tuchhose zweiter Garnitur, einen Manövermantel und eine Halsbinde.

781) **Bekanntmachung.**

Herr Philipp Kürten beabsichtigt, in dem am alten Ufer sub Nr. 53 gelegenen Hause, eine Talglichte-Fabrik anzulegen.

Nach Maaßgabe der Vorschriften der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, §. 29, und der Verfügung Königlicher Regierung vom 4. huj. werden demnach diejenigen, welche glauben, gegen dieses Etablissement ein Interesse geltend machen zu können, hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Einwendungen binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen, bei dem Königlichen Polizei-Kommissar der III. Section Herrn von Greß (Johannstraße) anzumelden.

Köln, den 12. Dezember 1845. Der Polizei-Director, Heister.

782) Der Handelsmann Johann Mondorf zu Königswinter beabsichtigt, in seinem daselbst unter Nr. 119 gelegenen Hause eine Distillerie anzulegen.

Indem ich dieses mit Bezug auf §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar c. zur öffentlichen Kenntniß bringe, werden diejenigen, welche rechtliche Einsprüche dagegen zu machen vermeinen, aufgefordert, solche binnen vier Wochen auf hiesigem Amte, wo der Situationsplan einzusehen ist, anzumelden.

Königswinter, den 8. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Mirbach.

783) Der Handelsmann Jakob Hasendahl zu Wesseling beabsichtigt, auf seinem Grundstück, Flur B. Nr. 405 auf dem Sonnenberg daselbst, einen Kalkofen anzulegen, welches in Gemäßheit der §. §. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar a. c. mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, etwa gegründete Einreden gegen diese Anlage binnen 4 Wochen präklusivischer Frist dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Wesseling, den 9. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Freih. von Geyr.

784) **Subhastations-Patent.**

Auf Betreiben des Rentners Mathias Trippel zu Bonn, als Cessionair des Rothgerbers Johann Jakob Schmitz daselbst, sollen am

20. Februar 1846 des Vormittags 11 Uhr
vor hiesigem Friedensgericht Nr. 1 in öffentlicher Sitzung Wenzelgasse Nr. 461 die in der Stadt Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegenen, dem Rothgerber Hermann Joseph Heinrichs daselbst als Schuldner, und dem Bierbrauer Georg Bach als Drittbesitzer zugehörigen, am 4. Juli d. J. zum Vortheil des Extrahenten und zum Zweck der Subhastation in Beschlag genommenen Immobilien auf den Grund des Erstgebots von 2000 Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Haus zu Bonn, gelegen auf der Sternstraße unter Nr. 311, nebst zweien Hintergebäuden Lohschoppen und Garten. Das vierstöckige Vorderhaus enthält im Erdgeschoß die Hausflur, 1 Zimmer und 1 Küche, in der ersten Etage 2, in der zweiten 4 und in der dritten 2 Zimmer, darüber den Speicher. Der zweistöckige neben dem Vorderhaus angebaute Hinterbau enthält im Erdgeschoß Vorhaus und 2 Zimmer in der ersten Etage einen freien Gang und 3 Zimmer, darüber der Speicher. Der zweite Hinterbau liegt neben dem vorigen, ist dreistöckig, enthält im Erdgeschoß eine Gerbereiwerkstätte und 1 Zimmer, in der ersten Etage 5 in der zweiten Etage 6 Zimmer, darüber den Speicher. An diesem letzteren Hinterbau ist der Lohschoppen angebaut und hinter diesem liegt der Garten. Die Gebäulichkeiten sind zusammenhängend, theils in Stein, Ziegelsteinen und Lehmfachwänden erbaut. Das Ganze enthält einen Flächenraum von 40 Ruthen, ist aufgeführt im Kataster unter Littera C, Nr. der Flur 627, 1 und 628, und begränzt von dem Hauderer Lövenich, Theodor Zimmer, rc. Fuchs und rc. Röttchen und der Sternstraße, bewohnt und benutzt sodann von dem Schuldner Hermann Joseph Heinrichs selbst, der Wittwe rc. Schmitz, dem Makler rc. Schmitz, der Näherinn rc. Gerner, dem Anstreicher rc. Witten, dem Taglöhner rc. Braun, dem Schneider rc. Wolf, dem Schreiner rc. Monschau, dem Lohndiener rc. Biesing und dem Schneider rc. Hurth.

Die Steuer für das laufende Jahr beträgt 8 Thaler 29 Sgr. und liegen die Kaufbedingungen sammt einem Auszuge aus dem Grundkataster der Oberbürgermeisterei Bonn auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 28. Oktober 1845. Der Königliche Friedensrichter Nr. 1, Diesterweg.

785) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Carl Johann Wilhelm Köhnen, Doctor jur., in Godesberg wohnhaft, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Gastwirth Joseph Schläger zu Euchenheim den Wohnsitz gewählt — soll am 1. April 1846, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Rheinbach in dem gewöhnlichen Gerichtslokal auf dem Gemeinde Haus daselbst folgende gegen 1) die Hauptschuldner Eheleute Andreas Köhnen, früher Tuchmacher jetzt Spezereihändler, und Josepha Genger zu Euchenheim, und 2) die Drittbesitzer a. Heinrich Oberstolz, Bürgermeister zu Euchenheim, b. Peter Rick, Ackerer daselbst, und Anton Oetz, Maurer zu Roitzheim, am 31. Sept. c. in Beschlag genommenen, in der Gemeinde Euchenheim und Roitzheim, Kreis Rheinbach, gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. In der Gemeinde Euchenheim.

1) Ein Wohnhaus nebst Hofraum, Hintergebäuden, Scheune und Stallungen und sonstigen Zubehörungen, gelegen in Euchenheim auf der Hochstraße neben Franz Stolzen und Peter Gaboriaur, eingetragen im Kataster sub Sect. 9 Nr. 443, haltend an Flächenraum 24 Ruthen und 20 Fuß; dasselbe ist zweistökkig in Lehmfachwerk erbaut, es enthält außer zwei Treffeller und Speicher, dessen Dach mit Ziegel gedeckt ist, einen Raum für einen Laden, 7 Zimmer, von welchen eins jetzt als Küche gebraucht wird, 1 Flur, hat nach der Straße ein Einfahrtsthor, in den Hof eine Hausthür und 5 Fenster, nach dem Hof eine Thür und 9 Fenster. — Die Gebäulichkeiten befinden sich in einem ziemlich guten Bauzustande, und die vortheilhafte Lage eignet sich zur Betreibung jedes Geschäfts, Erstgebot 700 Thlr. 2) Flur 9 Nr. 444, einen Garten daselbst von 6 Ruthen und 30 Fuß neben Franz Stolzen und Peter Joseph Gaboriaur, Erstgebot 8 Thlr. 3) Flur 8 Nr. 136, einen Morgen 41 Ruthen 80 Fuß Ackerland aufm Schaldenberg neben Peter Oetz und Anton Heimbach, Erstgebot 80 Thlr. 4) Flur 9 Nr. 88, 43 Ruthen Garten im Mickenhostert neben Gerhard Loben und Andreas Köhnen, Erstgebot 36 Thlr. 5) Flur 9 Nr. 45, 8 Ruthen 80 Fuß Baum-Garten an der neuen Straße neben Wilhelm Hofacker und Mühlenbach, Erstgebot 12 Thlr. 6) Flur 10 Nr. 159, 115 Ruthen 10 Fuß Ackerland auf der Fuhr neben Wittib Hub. Bank und

Joh. Jos. Merzbach, Erstgebot 65 Thlr. 7) Flur 8 Nr. 241, 62 Ruthen 40 Fuß Ackerland in der Neumuth neben Gerhard Loben und Anwinden, Erstgebot 33 Thlr. 8) Flur 9 Nr. 31, an der neuen Straße 20 Ruthen 10 Fuß Ackerland neben Heinrich Oberstolz und Landstraße, Erstgebot 15 Thlr.

B. In der Gemeinde Roitzheim.

9) Flur 1 Nr. 147, an den Teichbenden oben dem Hütchen eine Wiese von 63 Ruthen 60 Fuß neben Math. Gilsdorf und Andreas Köhnen. 10) Flur 1 Nr. 148 daselbst, eine Wiese von 22 Ruthen 20 Fuß neben Andreas Köhnen und Andreas Rath Wittib; diese beiden Wiesen bilden jetzt eine Parzelle, und ist das Erstgebot auf diese beiden zusammen 50 Thlr. — Sämmtliche Grundstücke liegen in der Bürgermeisterei Euchenheim, Kreis Rheinbach, und werden die sechs ersteren von den schuldnerischen Eheleuten Köhnen selbst bewohnt resp. benutzt. Das 7. Stück wird durch den Drittbesitzer Peter Rick, das 8. Stück durch den Drittbesitzer Heinrich Oberstolz, beide von Euchenheim, das 9. und 10. Stück durch den Drittbesitzer Anton Detz von Roitzheim benutzt.

Die diesjährigen Steuern von diesen Immobilien betragen und zwar die Grundsteuer 3 Thlr. 19 Sgr. 9 Pfg. Die Kommunalbeischläge 1 Thr. 6 Sgr. 10 Pfg.; Summa 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pfg. und ist der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des Friedensgerichts hierselbst einzusehen.

Rheinbach, den 19 Oktober 1845. Der Friedensrichter von Rheinbach, Justizrath Deuster.

---

786) Brauhaus in Dansweiler.

Das im Orte Dansweiler nächst Brauweiler gelegene, von dem Wirthen Adam Päfgen bewohnte Haus nebst Hofraum, Brauhaus, Scheune, Stallungen, Baum- und Gemüse-Gärten, einschließlich der Braugeräthe, bestehend in Braupfanne, Kühlschiff, Maischbottig und Würzpumpe, überhaupt nebst allen An- und Zubehörungen, im ganzen haltend 1 Morgen 86 Ruthen 36 Fuß, und eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Freimersdorf, in Section II, bei den Nris. 374, 375 und 376, soll am Donnerstag den 8 Januar 1846 Morgens 10 Uhr in Dansweiler im Hause selbst, vor dem unterzeichneten Notar, bei welchem inzwischen die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, öffentlich versteigert werden, kann aber auch vor dieser Zeit aus der Hand angekauft werden, worüber das nähere bei dem Unterzeichneten.

Köln, den 6. Dezember 1845. Fier, Notar.

---

787) Am Donnerstag den 18. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Wirthen [illegible] Balzer in der Weiden wird der unterzeichnete Notar circa 30 tragende Kühe öffentlich an den Meistbietenden unter Bürgschaft gegen ausgedehnte Zahlungstermine verkaufen.

Köln, den 3 Dezember 1845. De Greck.

---

788) Holzverkauf.

Am Dinstag den 30. Dezember d. J., Morgens 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar zu Witterschlick im Schulhause gegen ausgedehnte Zahlungstermine zum meistbietenden Verkaufe ausstellen:

1) 5 Loose Eichen-Stamm- und 12 Loose Schlagholz im Witterschlicker Kirchenbusch an den [illegible]wegen;
2) 12 Loose Eichen-Stammholz im Kirchenbusch an der Saumaar;
3) 2 Loose Eichen-Stamm- und 2 Loose Schlagholz im Witterschlicker Pastoralbusch an der Pastoraar;

Das Stammholz ist zu Bau- und Nutzholz jeder Art, und das Schlagholz zum Lohen sehr geeignet. Dasselbe steht unweit der Euskircherstraße an einer sehr bequemen Abfahrt.

Der Förster Braun zu Witterschlick wird das fragliche Holz auf Verlangen nachweisen.

Bonn, den 9. Dezember 1845. Der Königliche Notar, Carl Eilender.

---

789) Bekanntmachung.

Zufolge der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichts in Köln vom 4. Juli und 4. November laufenden Jahres, erlassen in Theilungssachen der Anna Catharina Dörpinghaus, Wittwe des Glasermeisters Johann Joseph Goller ohne Geschäft in Wipperfürth wohnhaft,

gegen

A. Aus dem Stamme der verstorbenen Schwester des Erblassers der Maria Catharina Goller aus der Ehe mit dem verstorbenen Ackerer Johann Caspar Kappe zu Klingsiepen, die Kinder resp. Stellvertreter derselben, als:

1) Franz Kappe, Ackerer zu Klingsiepen; 2) Joseph Kappe, Pächter zu Wipperhof; 3) Eheleute Johann Peter Hopp, Fabrikarbeiter und Maria Catharina Kappe zu Hundsberg, Bürgermeisterei Radevormwald; 4) die aus der Ehe des Ackerers Christian Melchior Eicker und der verstorbenen Anna Maria Kappe gezeugten Kinder: a) Peter Christian Eicker, Tagelöhner zu Münte, b) Franz Joseph Eicker, Tagelöhner zu Oberfloßbach; 5) Friedrich Kilian, Tagelöhner zu Höninghausen, Bürgermeisterei Lindlar, wohnend, als gesetzlicher Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Kappe gezeugten minderjährigen Kinder Carolina und Peter Joseph Kilian, über welche der vorhin genannte Joseph Kappe die Nebenvormundschaft führt; 6) Franz Carl Kilian, Tagelöhner, zu Lindlar wohnend; 7) Johann Joseph Kilian, Soldat beim 36. Infanterie-Regimente zu Saarlouis; 8) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Grüterich und Wilhelmine Kappe zu Klingsiepen.

B. Aus dem Stamme der verstorbenen zweiten Schwester des Erblassers, mit Namen Anna Maria Gertrud Goller aus ihrer Ehe mit dem ebenfalls verstorbenen Fuhrmanne Johann Peter Wurth, zuletzt zu Neye wohnhaft, die Kinder resp. Stellvertreter derselben:

9) Johann Joseph Wurth, Tagelöhner zu Herbstmühle; 10) Carl Wurth, Zimmerer zu Kleinblumberg; 11) Paul Joseph Wurth, Fuhrmann, zu Niederröttenscheid wohnend; sodann

C. Aus dem Stamme des verlebten Bruders, Namens Wilhelm Goller, zeitlebens Maurer zu Langenberg, dessen noch lebenden Kinder:

12) Eheleute Johann Gärtz, Tagelöhner, und Maria Catharina Goller zu Langenberg; 13) Eheleute Wilhelm Oberheitmann, Seidenweber, und Margarethe Lisetta Goller, ebenfalls zu Langenberg wohnend

wird der unterzeichnete, zu Wipperfürth wohnende, durch das zweitbezogene Urtheil hierzu commitirte königl. Notar Carl Ludwig Meissen folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, in der Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, in der Grundgüter-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 506 eingetragene Immobilien, nämlich:

1) Flur 47 Nr. 406, im Siebenborn, Wiese von 137 Ruthen 65 Fuß; 2) Flur 43 Nr. 104, Gollersberg, Ackerland von 2 Morgen 120 Ruthen 50 Fuß; 3) Flur 43 Nr. 112, Gollersberg, Ackerland von 2 Morgen 9 Ruthen 25 Fuß; 4) Flur 53 Nr. 20, düstern Ohl, Wiese von 156 Ruthen 35 Fuß; 5) Flur 54, Nr. 87, auf der Laye, Garten von 23 Ruthen 30 Fuß; 6) Flur 54 Nr. 81, am Pottwege, Garten von 50 Ruthen 40 Fuß; 7) Flur 54 Nr. 226, Wipperfürth, Haus- und Hofplatz von 95 Ruthen; 8) Flur 54 Nr. 380, desgleichen, 13 Ruthen; 9) Flur 54 Nr. 444, an der Tönnesstraße, Wiese von 83 Ruthen 10 Fuß; 10) Flur 55 Nr. 359, rothe Kreuz, Garten jetzt Wiese von 33 Ruthen 60 Fuß; 11) Flur 54 Nr. 391, am Hospitalsplatze, Scheunenplatze von 1 Ruthe 60 Fuß, 12) Flur 54 Nr. 226, Wipperfürth, Haus, Nummer 21; 13) Flur 54, Nr. 380, Wipperfürth, Haus, Nummer 105; 14) Flur 54 Nr. 321, am Hospitalsplatze, Scheune Lit. A.

am Mittwoch den 11. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth, in der Behausung des Wirthes und Handelsmannes Carl Drecker

einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, und bei Erreichung der Taxe definitiv zuschlagen.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 2. Dezember 1845. Der Königliche Notar, C. L. Meissen.

---

790) Am Montag den 29. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, soll bei dem Wirthen Verhoven, zu Friesdorf, ein der Pastorat daselbst zugehöriges Grundstück in der Merl, von einem Flächen-Inhalte von 31 Ruthen 70 Fuß, einem öffentlichen meistbietenden Verkaufe ausgesetzt werden.

Godesberg, den 10. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Mathonet.

---

791) **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 20. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Gasthofe zum Prinzen Carl bei Herrn Math. Felten in Deutz folgende Domanial-Fischereien:

1) die Rheinfischerei zu Langel, bis zum 1. März 1846 an Gottfried Courth zu Langel verpachtet;
2) die Rheinfischerei zu Deutz, gleichmäßig verpachtet an Georg Prang zu Deutz;
3) die Rheinfischerei zu Mülheim, bis zum 31. Dezember 1845 an Johann Krahn zu Poll verpachtet;
4) die Rheinfischerei bei Stammheim, an den Herrn Grafen von Fürstenberg zu Stammheim bis zum 23. März 1846 verpachtet;
5) die Rheinfischerei bei Niederzündorf, verpachtet an den Heinrich Nonnenhorn zu Niederzündorf bis zum 31. Dezember d. J.

auf fernere 6 resp. 12 Jahre im öffentlichen Meistgebote wiederverpachtet werden.

Deutz, den 8. Dezember 1845. Der Domainen-Rath, Hellinger.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 51.

Dinstag den 23. Dezember 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 612. Gesetzsammlung.

Das 39. Stück der Gesetzsammlung enthält unter
Nr. 2653 das Reglement für die ritterschaftliche Feuersocietät des Fürstenthums Halberstadt; vom 21. November d. J.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 613. Erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle.

Durch den am 2. d. Mts. erfolgten Tod des bisherigen Kreischirurgen Krausholz ist diese Stelle erledigt worden. Die qualifizirten Medizinal-Personen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden daher hiermit aufgefordert, sich dazu unter Einreichung der erforderlichen Fähigkeitszeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Köln, den 11. Dezember 1845.

B. III. 12946.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 614. Vakante Predigerstelle.

Durch die Versetzung des Divisions-Predigers Bocholl zu Trier in eine Civilpfarrstelle in der Provinz Sachsen, ist eine Predigerstelle bei der Königlichen 16. Division zur Erledigung gekommen. Es wird dies Behufs Wiederbesetzung derselben hierdurch bekannt gemacht.

Coblenz, den 18 Dezember 1845. Königliches Consistorium.

Nr. 615. Abwesenheitserklärung.

Zur Sache der Susanna Niedrich, verehelichte Haaker, gegen Herrmann Niedrich, aus Goch, die Abwesenheitserklärung des Letztern betreffend, ist durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 26. November d. J. der Zeugenbeweis darüber zugelassen worden:

daß gedachter Hermann Niedrich, Sohn der verstorbenen Eheleute Metzger Bernard Niedrich und Gertrud Hendriks, geboren zu Goch am 19. Februar 1799, Ende des Monats October 1815 sich aus seiner Heimath entfernt hat und bis dahin nicht wieder zurückgekehrt, sein jetziger Aufenthalt aber unbekannt geblieben sei.

Köln, den 12. Dezember 1845. Der General-Prokurator, Berghaus.

Nr 616. Inspection der Jäger und Schützen.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1845 haben Se. Majestät der König eine anderweitige Organisation und Formation der Jäger und Schützen anbefohlen. Die bisherigen 4 Schützen Abtheilungen (1. bis 4.) sind, vom 1. Oktober 1845 an, in Jäger-Abtheilungen umgestaltet worden, unter dem Namen 5. bis 8. Jäger-Abtheilung. Die Garnisonen derselben sind unverändert in Görlitz, Breslau und Wetzlar geblieben.

Sämmtliche Jäger-Abtheilungen sind in Bezug auf Formation, Ergänzung Bekleidung und Besoldung, so wie auf die Verpflichtungen und Rechte der Jäger vollkommen gleichgestellt; mithin können diejenigen Jäger, welche mit einem vorschriftmäßigen Lehrbriefe versehen sind, durch den Eintritt in das Garde-Jäger-Bataillon oder in eine der gedachten 8 Jäger-Abtheilungen und eine 20jährige tadellose Dienstzeit in denselben, bei sonstiger Qualification sich eben dieselben Ansprüche auf eine Königliche Forst-Versorgung erwerben, wie dies früher nur in dem Garde-Jäger-Bataillon und den 4 ersten Jäger-Abtheilungen der Fall gewesen ist.

Potsdam, den 9. Dezember 1845.

(gez.) von Knoblauch, Oberst und Inspekteur.

Nr. 617. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

In Folge kriegsrechtlichen, unterm 6. Dezember d. J. ergangenen, und am 10. dess. Mts. bestätigten Erkenntnisses sind nachbenannte Entwichene des 28. Infanterie-Regiments,

1) Unteroffizier Wilhelm August Kuckuck, gebürtig aus Tierschtiegel, Kreises Köserit, im Regierungsbezirk Posen,
2) Hornist Johann Peter Conrad Lavis, geboren zu Dülheim, Kreises Rheinbach, im Regierungs-Bezirk Köln,

dahier verurtheilt worden: daß sie der Entweichung in contumaciam für überführt zu erachten und ihr gesammtes auch zukünftiges Vermögen zu den betreffenden Regierungs-Haupt-Kassen einzuziehen.

Köln, den 16. Dezember 1845.

Königlich Preußisches Gericht der 15. Division.

Nr. 618.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Ville, Revier Villenhaus.

Samstag den 30. Dezember 1845, Vormittags präcise 9 Uhr, soll das im Schlage Seel und Sausudel aufgearbeitete Holz, bestehend in

1) Eichen-Nutzholzstämmen, etwa 22 Stück,
2) Buchen-Nutzholzstämmen, etwa 70 Stück,
3) Eichen, Buchen und gemischtes Brennholz, etwa 136 Scheit und 40 Knüppel-Klafter.
4) Reiserholz, hart und weich gemischt, etwa 70 Schock, in kurzen Bunden

in kleinen Loosen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Verkaufstermin wird beim Gastwirthen Herrn Welsweiler in Brühl abgehalten.

Euchenheim, den 14. Dezember 1845. Der Königliche Oberförster, Weyer.

Nr. 619.

Holzverkauf
in der Königlichen Oberförsterei Kottenforst.

Aus nachbenannten Schlägen sollen folgende Holzquantitäten öffentlich versteigert werden:

I. Im Forstrevier Buschhoven.

Donnerstag den 8. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Forsthause zu Buschhoven.

Saueracker: 11 Stück Eichen-Nutzholz, 35 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 173 Schock Reiser-Wellen; sodann das im Schlage befindliche Eichen Lohholz in 4 Loosen.

Neuelsort: 7 Klafter Eichen-Nutzholz, 6 Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz und 294 Schock Reiser-Wellen.

Bierschlag: 91 Schock Reiser-Wellen.

II. Im Forstrevier Schönwald.

Dinstag den 13. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

Königsbogen: Ungefähr 64 Stück Eichen- und Buchen-Nutzholz, 268 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 407 Schock Reiser-Wellen.

III. Im Forstrevier Venne.

Donnerstag den 15. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthofe zum Heideweg zu Endenich.

An der Adendorferbahn: Ungefähr 50 Schock Kiefern-Hopfenstangen, 175 Schock dergleichen Weinpfähle, 25 Schock Kiefern-Bohnenstangen und 45 Schock dergleichen Reiser-Wellen.

Vogelheerd: Ungefähr 50 Klafter Eichen- und Birken-Brennholz.

IV. Im Forstrevier Heidchen.

Dinstag den 20. Januar k. J., Vormittags 9 Uhr, bei dem Gastwirth Johann Schwind zu Röttchen.

Probstforst: Ungefähr 14 Stück Eichen- und 1 Stück Buchen-Nutzholz; 86 Klafter Eichen-, Buchen- und gemischtes Brennholz und 363 Schock Reiser-Wellen.

Das Lohholz wird auf dem Stamme verkauft; alles übrige Material ist aufgearbeitet und wird den Kaufliebhabern durch die betreffenden Förster auf Verlangen an Ort und Stelle vorgezeigt werden.

Endenich bei Bonn, den 15. Dezember 1845.

Der Oberförster Riesen.

Vermischte Nachrichten.

Der unterm 22. Februar 1842 bestätigte Agent der Rheinpreußischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Düsseldorf, Johann Peter Faßbender zu Hasenboserodt bei Oberpleis hat dieses Geschäft niedergelegt.

Personal-Chronik.

An die Stelle des mit der commissarischen Verwaltung des Bürgermeisteramtes zu Wahlscheid beauftragten Beigeordneten Carl Schmitz ist der Ackerer und Post-Expediteur Wilhelm Otto zu Stolzenbach zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Wahlscheid ernannt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 51.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 51.

Köln, Dinstag den 23. Dezember 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

792) Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier des 1. Bataillons des 25. Infanterie-Regiments, Math. Helligers ist am 13. d. Mts. aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden hierdurch aufgefordert resp. ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Bataillon abliefern zu lassen.

Köln, den 18. Dezember 1845. Königliche Regierung.

Signalement. Vor- und Zuname Mathias Helligers, Geburtsort Bardenberg, Regierungsbezirk Aachen, Religion katholisch, Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich, Stand Bergmann, Haare blond, Stirn gewöhnlich, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase klein und dick, Mund gewöhnlich, Bart keinen, Zähne gesund, Kinn rund, Gesichtsbildung voll und rund, Gesichtsfarbe gesund, Gestalt klein und untersetzt, Sprache deutsch. — Bekleidung. Eine Dienstjacke, eine Dienstuchhose, eine Feldmütze mit Kokarde, eine Halsbinde von Tuch, ein Hemde, ein Paar Dienstschuhe.

793) Zurückgenommener Steckbrief.

Der unter Polizei-Aufsicht gestandene, aber aus seinem ihm angewiesenen Wohnorte entwichene, im Stück 49 des Oeffentlichen Anzeigers näher bezeichnete Johann Burgmann von Zurhelde in Ründeroth, ist zu Münden in Hannover wegen Diebstahls verhaftet worden. Der gegen denselben erlassene Steckbrief ist daher erledigt.

Köln, den 18. Dezember 1845. Königliche Regierung.

794) Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ist eine Quantität altes Blei von 118 Pfd., dem Anscheine nach von einer Dachrinne herrührend, im Besitze eines verdächtigen Subjekts in Beschlag genommen worden. Sollte Jemanden derartiges Blei gestohlen worden sein, so ersuche ich, das in Beschlag genommene Blei auf hiesigem Instruktionsamte in Augenschein zu nehmen und mir die näheren Umstände des Diebstahls anzugeben.

Köln, den 17. Dezember 1845.

Der Landgerichtsrath, Instruktionsrichter Rehrmann.

795) Steckbrief.

Wider den Handlungsgehülfen Rudolph Schulder aus Köln ist wegen qualifizirten Diebstahls die Untersuchung eingeleitet worden. Da derselbe sich auf flüchtigem Fuße befindet, so ersuche ich die betreffenden Militair- und Civil-Behörden, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln, den 19. Dezember 1845. Der Instruktionsrichter, Landgerichtsrath Rehrmann.

Signalement. Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß einige Zoll, Haare blond, strüppig Gesichtsfarbe blaß, Stirn kurz, Nase klein, etwas gebogen, Kinn rund. Derselbe führt eine durch den Gebrauch ungewöhnlich abgenutzte Fünfpfundnote bei sich, auf welcher die Nummer kaum noch zu erkennen ist.

796) Diebstahl.

In der Nacht vom 15 auf den 16. Dezember d. J. sind aus einer Wohnung zu Keldenich 1) ein fast neuer Mantel von dunkelbraunem Tuche mit etwas abgetragenen Quasten, ein Baumwollen-

Sammt-Kragen, mit Handtaschen, vorne mit fein gestreiftem Orleans gefüttert. 2) Eine Uhr mit weißem Zifferblatt, römischen Zahlen und einem Emaille, und mit doppelter silberner Kapsel, an welcher sich ein runder Eindruck befindet, mittelst Einbruchs gestohlen worden. Ich ersuche diejenigen, welche über das Verbleiben jener Gegenstände oder den Thäter Auskunft zu geben vermögen, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 19. Dezember 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

797) Diebstahl.

Am 7. Dezember dieses Jahres sind aus einer Wohnung zu Obermenden mittelst Einbruchs gestohlen worden: 1) zwei Mannshemden von Baumwolle, gez. A. M., 2) ein schwarzseidenes halbes, mit schwarzen Franzen besetztes Frauenhalstuch, 3) ein geblümtes seidenes Frauenhalstuch, 4) ein Halstrich von Mousseline von weißem Grunde mit röthlichen Blümchen, 5) ein weiß nesselnes Kopftuch, 6) ein Taschentuch von rothem Grunde mit weißen Sternchen, 7) ein halbes weißes Halstuch, 8) eine kleine rothe Brieftasche von Pappdeckel, 9) eine wollene Hose von militairgrauer Farbe.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über die Thäter oder das Verbleiben der entwendeten Gegenstände Auskunft geben können, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 20. Dezember 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

798) Durch den Abgang des bisherigen Lehrers wird die zweite Lehrerstelle an der Elementarschule zu Harscheid, mit welcher ein fixes Einkommen von 110 Thaler verbunden ist, mit dem 15. Januar erledigt und soll wieder besetzt werden.

Qualificirte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Junget in Wiehl, dem Schulvorstande zu Harscheid und dem Unterzeichneten persönlich zu melden.

Marienberghausen, den 10. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Dickel.

799) Die Unterlehrerstelle bei der hiesigen Schule Much, mit welcher bei Bedienung der Kirchenorgel ein Einkommen von 160 Thalern verbunden, ist vacant. Die zur Uebernahme Geneigten haben sich bei dem betreffenden Schulvorstande, so wie der hiesigen Stelle mit Vorzeigung der gehörigen Legitimationspapiere zu melden.

Much, am 16. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Scherer.

800) Der Ackerer Wilhelm Saar zu Elsdorf beabsichtigt, neben seinem daselbst an der Köln-Lütticher Chaussee gelegenen neuen Wohnhause eine Bierbrauerei nebst Branntweinbrennerei anzulegen.

Auf den Grund der §§. 27 und 29 der allgemeinen Gewerbeordnung und der Verfügung Königlicher Regierung vom 7. dieses werden diejenigen, welche durch diese Anlagen sich in ihren Rechten benachtheiligt glauben, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Erklärungen binnen präklusivischer Frist von vier Wochen hier bei mir abzugeben.

Oberemt, den 16. Dezember 1845. Der Bürgermeister von Esch, Kessel.

801) Bekanntmachung.

Der Bierbrauer Johann Tesch von hier beabsichtigt, in dem Hause Nr. 257, auf der Remigiusstraße dahier gelegen, eine Bierbrauerei zu errichten, welches in Gefolge der allgemeinen Gewerbe-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Aufforderung an diejenigen, welche etwaige Einwendungen gegen die Anlage zu machen haben, solche binnen vier Wochen auf dem Ober-Bürgermeister-Amte anzumelden.

Bonn, den 17. Dezember 1845. Das Ober-Bürgermeister-Amt.

802) Bekanntmachung.

Der Schenkwirth Arnold Prinz zu Lechenich beabsichtigt, auf seinem Grundstücke Flur H. Nr. 804, „der Frenzen-Kamp" genannt, daselbst, eine Feldziegelei anzulegen, welches in Gemäßheit der §§. 27 und

29 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar c. und der Königlichen Regierungs-Verfügung vom 9. dieses mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht wird, etwa gegründete Einreden gegen diese Anlage binnen vier Wochen präklusivischer Frist dem Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Lechenich, den 20. Dezember 1845. Der Bürgermeister, H. Pütz.

---

803) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des dahier wohnenden Holzhändlers Johann Reimbold soll gegen den Tischler Lambert Hover und die Drittbesitzerin, Rentnerin Pauline Hölzgen, Wittwe von Conrad Welter, beide ebenfalls von hier,

Dinstag den 3. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25, die dahier auf einem Flächenraume von 4 Morgen 34 Ruthen und 50 Fuß an der Plankgasse gelegene, einen Theil des ehemaligen Gartengutes „Glockenring" bildende Baustelle mit dem gegenwärtig darauf neu erbauten und mit Nr. 21 bezeichneten Hause nebst Hof, Garten und Zubehör — welches Haus straßenwärts einen in Ziegelsteinen aufgeführten Giebel mit 10 Fenstern und einem Thor, sodann ein Pfannendach besitzt, — für das Erstgebot von 2000 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Das Ganze, von der Drittbesitzerin Welter benutzt, ist mit 26 Thlr. 4 Sgr. 10 Pfg. besteuert.

Der Auszug aus der Mutterrolle liegt mit den Kaufbedingungen zur Einsicht eines Jeden auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 11. November 1845. Der Friedensrichter, Schirmer.

---

804) Subhastations-Patent.

Auf den heutigen Antrag des Landwirthes Friedrich Gerhard Jäger zu Berghausen, Bürgermeisterei Denklingen, sollen unter Aufhebung des Subhastations-Patents vom 18. vor. Monats, vor dem Unterzeichneten als beständigem landgerichtlichen Commissar nunmehr

Freitags den 27. März künftigen Jahres, Morgens um 9 Uhr,

im Audienz-Zimmer des Friedensgerichts hierselbst folgende, gegen den Pflasterer und Gutsbesitzer Wilhelm Menninger, wohnhaft zu Ohlhagen in Beschlag genommenen, zu und bei besagtem Ohlhagen in der Gemeinde Acher, Bürgermeisterei Denklingen, Kreis und Friedensgerichtsbezirks Waldbroel, gelegenen, von dem Impetraten eigenthümlich besessen und benutzt werdenden Immobilien, auf welche der betreibende Theil die hernach gemeldeten überhaupt 380 Thlr. ausmachenden Angebote gethan hat, versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

A. Gebäude und Hofraum. 1) Ein zu gedachtem Ohlhagen stehendes, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Schiefern gedecktes, 40 Fuß langes und 31½ Fuß breites zweistöckiges Wohnhaus. An demselben befindet sich eine Hausthür, eine Viehstallsthür, 17 Glasfenster mit 2 Flügel und 4 Glasfenster mit 1 Flügel. Unter dem Hause ist ein gemauerter Pferdestall und ein ungefähr 7 Fuß tiefer gewölbter Keller. Die nördliche Seite des Hauses ist theils mit Brettern und theils mit Schiefern bekleidet. Ferner daselbst vor dem Wohnhause eine 22½ Fuß lange und 20 Fuß breite, von Holz in Lehmfachwerk gebaute, mit Stroh gedeckte, mit einem Einfahrtsthor versehene Scheune. Unter derselben sind 2 gemauerte Ställe. Die Unter- und Umlage enthält einen Flächenraum von 27 Ruthen 90 Fuß, im Kataster Flur 16 Nr. 310 des Grundstückes, gränzt gegen Norden an Wilhelm Menninger, gegen Osten an Wittwe Christian Dick, gegen Süden und Westen an Friedrich Wilhelm Derhofen. Angebot 150 Thlr. 2) Ein daselbst stehendes, von Holz in Lehmfachwerk gebautes, mit Stroh gedecktes, 33 Fuß langes und 26½ Fuß breites, zweistöckiges Wohnhaus, an welchem sich eine Hausthür, eine Viehstallsthür, 9 Glasfenster und 8 hölzerne Fenster befinden. Unter demselben ist ein ungefähr 6 Fuß tiefer nicht gewölbter Keller, nebst 31 Ruthen 20 Fuß Unter- und Umlage, Flur 16 Nr. 282, gränzend gegen Norden an Caspar Kind, gegen Osten an Ludwig Schöler, gegen Süden an Christian Dresbach und gegen Westen an Peter Visarius; zu 50 Thlr.

B. Garten. 3) Im Heimansgarten, 63 Ruthen 40 Fuß, Flur 13 Nr. 391, an Christian Rau und Wilhelm Menninger; zu 2 Thlr. 4) Im Bitzengarten, 51 Ruthen 80 Fuß, Flur 16 Nr. 214, an Arnold Dick und Erben Christian Dick; zu 2 Thlr. 5) Im Heimansgarten, 58 Ruthen 20 Fuß, Flur 13 Nr. 394, an Christian Dresbach und Wilhelm Menninger; zu 2 Thlr.

C. Wiesen. 6) In der Gartenwiese, 19 Ruthen 90 Fuß, Flur 12 Nr. 479, an Wittwe Friedrich Jakobs und an Friedrich Kraus; zu 15 Sgr. 7) In der Zuerwiese, 114 Ruthen 80 Fuß, Flur 13 Nr. 37, an Erben Christian Dick und an Christian Köster; zu 1 Thlr. 8) In der Dornwiese, 5 Ruthen 60 Fuß, Flur 13 Nr. 86, an Christian Nohl und Wittwe Anton Dillenhöfer; zu 5 Sgr. 9) Daselbst, 12 Ruthen 50 Fuß, Flur 13 Nr. 88, an Peter Visarius und Christian Nohl; zu 10 Sgr. 10) In der Hegewiese, 9 Ruthen 40 Fuß, Flur 13 Nr. 359, an Heinrich Schalenbach und Christian Nohl; zu 10 Sgr. 11) Daselbst, 7 Ruthen 10 Fuß, Flur 13 Nr. 361, an Christian Nohl und Wilhelm Menninger; zu 10 Sgr. 12) Daselbst, 31 Ruthen 70 Fuß, Flur 13 Nr. 362, an Christian Nohl und Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 1 Thlr. 13) Aufm Broich, 27 Ruthen 90 Fuß, Flur 13 Nr. 426, an Wilhelm Gerheim und Christian Braun; zu 1 Thlr. 14) In der Stöckerwiese, 21 Ruthen 30 Fuß, Flur 13 Nr. 436, an Christian Köster und Carl Rippel; zu 15 Sgr. 15) Im Fuhlcheskämpchen, 15 Ruthen, Flur 13 Nr. 453, zwischen Peter Visarius; zu 20 Sgr. 16) In der Jungferwiese, 104 Ruthen 40 Fuß, Flur 11 Nr. 205, an Gerhard Brücher und Gottlieb Mühlenschläger; zu 1 Thlr. 17) In der Hofwiese, 36 Ruthen 40 Fuß, Flur 16 Nr. 232, an Erben Christian Dick und an Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 25 Sgr. 18) In der Hofwiese, 27 Ruthen, Flur 16 Nr. 237, an Christian Klein und Erben Christian Dick; zu 1 Thlr. 19) Im Kalberkamp, 31 Ruthen 20 Fuß, Flur 16 Nr. 264, an Peter Visarius und Wilhelm Oehler; zu 1 Thlr. 20) Daselbst, 22 Ruthen 70 Fuß, Flur 16 Nr. 267, an Wilhelm Oehler und Christian Dresbach; zu 1 Thlr. 21) Im neuen Weier, 17 Ruthen 30 Fuß, Flur 16 Nr. 318, an Christian Rau und Erben Christian Dick; zu 10 Sgr. 22) Daselbst, 24 Ruthen 80 Fuß, Flur 16 Nr. 320, an Wilhelm Menninger und Erben Christian Dick; zu 15 Sgr. 23) Daselbst, 72 Ruthen 50 Fuß, Flur 16 Nr. 322, an Caspar Kind und Ludwig Schöler; zu 1 Thlr. 24) In der obersten Jakenwiese, 93 Ruthen, Flur 17, Nr. 125, an Erben Christian Dick und an Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 2 Thlr. 5 Sgr. 25) In der Plattenwiese, 53 Ruthen 10 Fuß, Flur 13 Nr. 183, an Christian Rau und Erben Christian Dick; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 26) Im Kalberkämpchen, 32 Ruthen 80 Fuß, Flur 16 Nr. 263/1 an Ludwig Schöler und Peter Visarius; zu 1 Thlr. 27) Im alten Garten, 14 Ruthen 60 Fuß, Flur 17 Nr. 335, an Wittwe Wilhelm Visarius und an Johann Schmitt; zu 5 Sgr. 28) Im Bitzengarten, 65 Ruthen 80 Fuß Baumwiese, Flur 16 Nr. 218, an Erben Christian Dick und an Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 1 Thlr. 20 Sgr.

D. Ackerland. 29) Aufm Großenstück, 94 Ruthen 10 Fuß, Flur 13 Nr. 21, an Christian Nohl und Wilhelm Rippel; zu 1 Thlr. 30) Daselbst, 1 Morgen 1 Ruthe 30 Fuß, Flur 13 Nr. 27 an Joh. Schmitt und Wittwe Friedrich Jakobs; zu 1 Thlr. 31) Am Viehwege, 165 Ruthen 10 Fuß, Flur 13 Nr. 125, an Karl Rippel und Wilhelm Braun; zu 4 Thlr. 32) Oben in der Naumich, 142 Ruthen 40 Fuß, Flur 13 Nr. 328, an Johann Peter Heiden an 2 Seiten; zu 4 Thlr. 33) Am mittelsten Viehweg, 142 Ruthen, Flur 13 Nr 347, an Johann Schmitt und Erben Christian Dick; zu 2 Thlr. 34) In der Naumich, 1 Morgen 81 Ruthen, Flur 13 Nr 369, an Erben Christian Dick und an Wilhelm Menninger; zu 15 Thlr. 35) Daselbst, 1 Morgen 171 Ruthen 20 Fuß, Flur 13 Nr. 375, an Wilhelm Oehler und Christian Dresbach; zu 15 Thlr. 36) Daselbst, 1 Morgen 91 Ruthen 70 Fuß, Flur 13 Nr. 377, an Wittwe Christian Mühlenschläger und an Wilhelm Oehler; zu 10 Thlr. 37) Auf der Störchesheide, 1 Morgen 40 Ruthen 20 Fuß, Flur 13 Nr. 385, an Christian Rau und Gottlieb Mühlenschläger; zu 5 Thlr. 38) Im alten Garten, 149 Ruthen 50 Fuß, Flur 13 Nr. 397, an Erben Christian Dick und an Christian Dresbach; zu 5 Thlr. 39) Aufm Stöckenkirchen, 71 Ruthen 80 Fuß, Flur 13 Nr. 402, an Erben Christian Dick und an Caspar Kind; zu 5 Thlr. 40) Auf der Höhe, 2 Morgen 12 Ruthen 40 Fuß, Flur 17 Nr. 369/2, an Carl Rippel und Peter Visarius; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 41) Am Nußgarten, 2 Morgen 151 Ruthen 10 Fuß, Flur 15 Nr. 8, an Friedrich Wilhelm Derbofen und Johann Peter Heiden; zu 15 Thlr. 42) Auf der Höhe, 88 Ruthen 60 Fuß, Flur 17 Nr. 369/1, an Peter Visarius und Wilhelm Menninger; zu 20 Sgr. 43) Auf der Störchesheide 2 Morgen 10 Fuß, Flur 13 Nr. 389, an Erben Christian Dick und Wilhelm Oehler; zu 10 Thlr.

E. Schäffelland. 44) Auf der Bocksbard, 41 Ruthen 20 Fuß, Flur 16 Nr. 255/1 an Christ. Rau und Peter Visarius; zu 15 Sgr. 45) Daselbst, 99 Ruthen 40 Fuß, Flur 16 Nr. 255/4 an Peter Visarius und Wilhelm Menninger; zu 20 Sgr.

F. Holzung. 46) In den Stöcken, 16 Ruthen 90 Fuß, Flur 13 Nr 405, an Peter Visarius, und Wilhelm Menniger; zu 5 Sgr. 47) In der Bocksbard, 1 Morgen 5 Ruthen 30 Fuß, Flur 16 Nr. 247, an Ludwig Schöler und Erben Christian Dick; zu 1 Thlr. 48) in den Stöcken, 19 Ruthen 30 Fuß, Flur 13 Nr. 408, an Wittwe Anton Dillenhöfer und an Christian Dresbach; zu 5 Sgr. 49) Im Wetzenstein, 105 Ruthen, Flur 15 Nr. 19, zwischen Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 5 Sgr. 50) Daselbst, 1 Morgen 34 Ruthen, Flur 15 Nr. 25, an Christian Rau und Erben Christian Dick; zu 20 Sgr. 51) Im Mühlenhahn, 129 Ruthen 80 Fuß, Flur 15 Nr. 32, an Friedrich Wilhelm Derbofen und Wilhelm Oehler; zu 10 Sgr. 52) Am Klingelssiefen, 151 Ruthen 60 Fuß, Flur 15 Nr. 48, an Christian Köster und Johann Holländer; zu 1 Thlr. 5 Sgr. 53) Daselbst, 1 Morgen 75 Ruthen 80 Fuß, Flur 15 Nr. 56, an Christian Rau und Christian Dresbach; zu 2 Thlr. 15 Sgr. 54) Am Störchesheidenfeld, 129 Ruthen 60 Fuß, Flur 15 Nr. 60, an Erben Christian Dick und an Friedrich Heiden; zu 10 Sgr. 55) Auf Juchemichsalpe, 96 Ruthen 90 Fuß, Flur 15 Nr. 63, an Erben Christian Dick und an Christian Köster; zu 10 Sgr. 56) In der Hochwaldsdelle, 58 Ruthen 40 Fuß, Flur 15 Nr. 73, zwischen Christian Dresbach; zu 5 Sgr. 57) Aufm Heidchen, 133 Ruthen 40 Fuß, Flur 15 Nr. 70, an Peter Visarius und Friedrich Heiden; zu 10 Sgr. 58) Im Ohlhagener-Berg, 143 Ruthen 30 Fuß, Flur 15 Nr. 97, an Christian Ley und Wittwe Heinrich Bergerhoff junior; zu 10 Sgr. 59) Im Wäldchen, 121 Ruthen 10 Fuß, Flur 15 Nr. 113, an Friedrich Heiden und Christian Rau; zu 1 Thlr. 60) Im Hahn, 83 Ruthen 70 Fuß, Flur 16 Nr. 172, an Caspar Kind und Wittwe Christian Rothstein; zu 5 Sgr. 61) Im Lindenhähnchen, 98 Ruthen 20 Fuß, Flur 16 Nr. 192, an Arnold Dick und Wilhelm Oehler; zu 10 Sgr. 62) Daselbst, 110 Ruthen, Flur 16 Nr. 199, an Erben Caspar Klein und an Christian Klein; zu 10 Sgr. 63) Im Bitzengarten, 19 Ruthen Flur 16 Nr. 215, an Arnold Dick und Erben Christian Dick; zu 5 Sgr. 64) Daselbst, 13 Ruthen 90 Fuß, Flur 16 Nr. 217, an Erben Christian Dick und an Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 5 Sgr. 65) In der Hart 79 Ruthen 20 Fuß, Flur 16 Nr. 324, an Christian Klein und Christian Dresbach; zu 20 Sgr. 66) Daselbst, 78 Ruthen 30 Fuß, Flur 16 Nr. 311, an Friedrich Wilhelm Derbofen und an Christian Dick; zu 20 Sgr. 67) Am Höchsten, 53 Ruthen 50 Fuß, Flur 16 Nr. 350, an Arnold Dick und Christian Rau; zu 5 Sgr. 68) Im Wetzenstein, 74 Ruthen 30 Fuß, Flur 16 Nr. 359, an Christian Derbofen und Christian Dresbach; zu 5 Sgr. 69) Daselbst, 55 Ruthen 70 Fuß, Flur 16 Nr. 367, an Christian Dresbach und Ludwig Schöler; zu 5 Sgr. 70) In der Bocksbard, 34 Ruthen 70 Fuß, Flur 17 Nr. 391, an Christian Rau und Erben Christian Dick; zu 5 Sgr. 71) In der obersten Jakenwiese, 16 Ruthen 30 Fuß, Flur 17 Nr. 430, an Wilhelm Menninger und Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 5 Sgr. 72) Im Eichenkämpchen, 28 Ruthen 30 Fuß, Flur 16 Nr. 269, an Wilhelm Menninger und Erben Christian Dick; zu 10 Sgr. 73) In der Hardt, 71 Ruthen 80 Fuß, Flur 16 Nr. 336/1, an Erben Christian Dick und an Christian Köster; zu 15 Sgr. 74) In der Bocksbardt, 160 Ruthen 50 Fuß, Flur 16 Nr. 252, an Wilhelm Oehler und Friedrich Wilhelm Derbofen; zu 1 Thlr. 10 Sgr. 75) Im Lehnsweier, 4 Morgen 61 Ruthen, Flur 11 Nr. 551, zwischen Friedrich Gerhard Jäger zu 8 Thlr. 76) Im Ohlhagenerberg, 48 Ruthen 90 Fuß, Flur 15 Nr. 108/1, an Christian Dresbach und Wilhelm Menninger; zu 5 Sgr. 77) Im Klashan, 61 Ruthen 80 Fuß, Flur 12 Nr. 189, an Christian Helmenstein und Johann Schmitt; zu 5 Sgr. 78) Im Kalberhof, 25 Ruthen 30 Fuß, Flur 12 Nr. 427, an Peter Visarius und Heinrich Braun; zu 10 Sgr. 79) Im Klingelssiefen, 49 Ruthen 40 Fuß, Flur 15 Nr. 40, an Christian Dresbach und Johann Friedrich Theis; zu 10 Sgr. 80) In der Hochwaldsstellen, 136 Ruthen 70 Fuß, Flur 15 Nr. 67/1, an Christian Köster und Erben Christian Dick; zu 15 Sgr. 81) Im Eichenkämpchen, 23 Ruthen 50 Fuß, Flur 16 Nr 272, an Christian Rau und Erben Christian Dick; zu 10 Sgr. 82) Im Wäldchen, 52 Ruthen 80 Fuß, Flur 13 Nr. 317, an Caspar Schnabel und Christian Dresbach; zu 15 Sgr. 83) Im Eulenkämpchen, 22 Ruthen 10 Fuß, Flur 16 Nr. 270, an Erben Christian Dick und an Wilhelm Menninger; zu 10 Sgr.; endlich: 84) Im Ohlhagen, 48 Ruthen 10 Fuß, Flur 16 Nr. 301, an Friedrich Wilhelm Derbofen und an Christian Rau; zu 15 Sgr.

Von diesen Immobilien beträgt die diesjährige Grundsteuer 7 Thlr. 1 Sgr. 4 Pfg.

Der vollständige Auszug der Grundsteuer-Mutterrolle und die Kaufbedingungen können auf der Friedensgerichtsschreiberei allhier eingesehen werden.

Waldbroel, den 27. November 1845.

Der Königliche Justizrath und Friedensrichter zu Waldbroel, J. F. Schöler.

---

805) Subhastations-Patent.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anstehen des Gläubigers Joseph Begasse Kaufmann, wohnhaft zu Lüttich, als Cessionar des zu Bonn bestehenden Bank- und Handlungshauses Jonas Cahn, welcher zum Zweck des gegenwärtigen Verfahrens bei dem Kaufmann Johann Joseph Ittenbach zu Königswinter Domizil gewählt, nachverzeichnete, gegen die Schuldner Samuel David und Philipp David, beide Handelsleute, wohnhaft zu Königswinter, in Beschlag genommenen Immobilien, im hiesigen Gerichtslokale und zwar

Nr. 1 bis Nr. 36 am Donnerstag den 9. April 1846 und Nr. 37 bis Nr. 77 am darauf folgenden Tage, jedesmal Morgens 10 Uhr,

versteigert werden sollen, nämlich:

Im Siegkreise in den Gemeinden Königswinter, Niederdollendorf, Oberdollendorf, Honnef und Söven.

A. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Königswinter.

1) Flur 3 Nr. 197, das in der Stadt Königswinter an der Hauptstraße neben Wittwe Peter Genger und Theodor Dreher gelegene, mit Nr. 208 bezeichnete dreistöckige, massiv aufgeführte, mit Pfannen gedeckte, ungefähr 22 Fuß breite und 40 Fuß tiefe Wohnhaus nebst dem dabei gelegenen Hofraum, Stall und zwei Oekonomie-Gebäuden, das Ganze einen Flächenraum von 11 Ruthen 35 Fuß haltend und benutzt und bewohnt von dem Mitschuldner Philipp David. Erstgebot 600 Thlr. 2) Flur 3 Nr. 226 u. 224, das in der Stadt Königswinter in der Hauptstraße an der Ecke der Heisterbachergasse neben Remigius Mirbach, Wilhelm Müller, Philipp Markwalter und Wilhelm Klein gelegene, mit Nr. 223 bezeichnete, dreistöckige, massiv aufgeführte, mit Pfannen gedeckte, ungefähr 49 Fuß breite, 50 Fuß tiefe Wohnhaus mit dem dabei befindlichem Hofraume mit Einfahrtsthor, Garten, Hinterhaus, Kuh- und Pferdeställen und Remise, das Ganze einen Flächenraum von 39 Ruthen 75 Fuß haltend, und bewohnt und benutzt von dem Mitschuldner Samuel David; zu 1200 Thlr. 3) Flur 3 Nr. 133, das in der Stadt Königswinter an der Hauptstraße an der Klotzgasse neben Michael Klein und Wittwe Koppmann gelegene, mit Nr. 149 bezeichnete, zweistöckige, ungefähr 16 Fuß breite und 37 Fuß tiefe, in Fachwerk aufgeführte, mit Pfannen gedeckte Wohnhaus, nebst dem dabei befindlichen Hofraume und Kuhstall, das Ganze einen Flächenraum von 4 Ruthen 75 Fuß haltend, und von der Wittwe von Franz Genger miethweise bewohnt und benutzt; zu 200 Thlr. 4) Flur 3 Nr. 156, das in der Stadt Königswinter in der Klotzgasse neben Wittwe Peter Joseph Gelsdorf, Theodor Kattenbach und Heinrich Becker gelegene, mit Nr. 166 bezeichnete, zweistöckige, in Fachwerk aufgeführte, mit Pfannen gedeckte, ungefähr 15 Fuß breite, 32 Fuß tiefe Wohnhaus nebst dabei befindlichem Hofraume und zwei zu Wohnungen eingerichteten Nebengebäuden, das Ganze einen Flächenraum von 13 Ruthen 20 Fuß haltend, und von Jodocus Baum, Andreas Wilhelm Füllenbach, Heinrich Gelsdorf, Georg Frickel und Moyses Jülich miethweise bewohnt und benutzt; zu 300 Thlr. 5) Flur 1 N. 283, 40 Ruthen 80 Fuß Weingarten am Mertelsrott, neben Peter Dewald, Clave von Bouhaben und dem Gemeindeweg, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 60 Thlr. 6) Flur 3 Nr. 587, 96 Ruthen 80 Fuß Weingarten in dem Proffen, neben Erben Schäfer, dem Begräbnißplatz und dem Wege; zu 160 Thlr. 7) Flur 3 Nr. 604, 88 Ruthen 25 Fuß Garten und Weingarten, daselbst, neben dem Fußpfad, Michel Klein und Heinrich Küster; zu 160 Thlr. 8) Flur 4 Nr. 206, 29 Ruthen 40 Fuß Weingarten im Plenzer, neben dem Schuldner, Hermann Henseler und der Oberdollendorfer Straße, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 30 Thlr. 9) Flur 2 Nr. 478, 44 Ruthen 40 Fuß Weingarten an der Haarth, neben Martin Fritz, Wittwe Goffi und dem Wege, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 30 Thlr. 10) Flur 1 Nr. 8, 21 Ruthen 30 Fuß Weingarten am Fahr, neben dem Gemeindeweg, Lambert Hermann, Wittwe Dernen und Theodor Dreher, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 25 Thlr.

11) Flur 2 Nr. 399 a, 17 Ruthen 50 Fuß Weingarten, am Fitzenberg, neben Wittwe Bachem und Johann Giering, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 10 Thlr. 12) Flur 5 Nr. 575, 21 Ruthen 65 Fuß Weingarten, am Lievensbrüchen, neben Peter Joseph Brungs, dem Wege und Peter Joseph Mühlens, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 10 Thlr. 13) Flur 6 Nr. 365, 23 Ruthen 70 Fuß Weingarten, am Herbersberg, neben Gottfried Müller, Joseph Schmitz und Johann Trimborn, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 20 Thlr. 14) Flur 1 Nr. 168, 10 Ruthen 30 Fuß Weingarten, auf der Bolzgasse, neben Johann Stang und dem Schuldner, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 10 Thlr. 15) Flur 2 Nr. 211/¹, 8 Ruthen 70 FußWeingarten, im Bruch, neben Franz Stang, Erben Schäfer und dem Broichswege, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 6 Thlr. 16) Flur 6 Nr. 34, 45 Ruthen 50 Fuß Weingarten, im Lohfeld, neben Michael Reusch, der Lohfeldsstraße, Peter Bachem und Lambert Hermanns, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 30 Thlr. 17) Flur 4 Nr. 288, 15 Ruthen 60 Fuß Weingarten, im Plenzer, neben dem Feldwege, Adolph Pütz und Peter Bachem, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 10 Thlr. 18) Flur 3 Nr. 715, 23 Ruthen 55 Fuß Weingarten in der mittelsten Fuhr, neben Victor Hahn und dem Gemeindefußpfad; zu 10 Thlr. 19) Flur 4 Nr. 193, 37 Ruthen 70 Fuß Ackerland im Plänzer, neben Peter Meurer und Jakob Brodesser, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 15 Thlr. 20) Flur 5 Nr. 209, 16 Ruthen 35 Fuß Ackerland im Niederfeld, neben Heinrich Spindler und Heinrich Bonn, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 10 Thlr. 21) Flur 5 Nr. 350, 51 Ruthen Ackerland im Zehnfuhren, neben dem Schuldner und Wittwe Dernen; zu 30 Thlr. 22) Flur 6 Nr. 134, 56 Ruthen 70 Fuß Ackerland am Markstein, neben dem Fußpfad, Wittwe Aschenbrenner und Franz Stang, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 30 Thlr. 23) Flur 9 Nr. 115, 68 Ruthen 80 Fuß Ackerland im Siefen, neben Peter Mühlens, Wittwe Hoffmann und dem Feldweg; zu 30 Thlr. 24) Flur 5 Nr. 351, 32 Ruthen Ackerland im Zehnfuhren, neben dem Schuldner, von Bouhaben und Remy Drach; zu 15 Thlr. 25) Flur 4 Nr. 186, 13 Ruthen 40 Fuß Ackerland im Plänzer, neben der Oberdollendorferstraße und Wittwe Hartmann, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 5 Thlr. 26) Flur 3 Nr. 834, 24 Ruthen 45 Fuß Ackerland oder Weingarten, neben Reiner Rohm und Lorenz Genger, benutzt von dem Pächter Reiner Rohm; zu 5 Thlr. 27) Flur 5 Nr. 345, 21 Ruthen 65 Fuß Ackerland im Zehnfuhren, neben dem Schuldner, Jakob Rheinhard und Johann Giering; zu 10 Thlr. 28) Flur 6 Nr. 186 A., 18 Ruthen 55 Fuß Ackerland am Markstein, neben dem Fußpfad, Oberdollendorfer Wege, Johann Giering und Christian Fuß, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 5 Thlr. 29) Flur 4 Nr. 567, 1 Morgen 44 Ruthen 40 Fuß Ackerland mit Bäumen, am Kraus, neben dem Schuldner, Joseph Dreher, Pastorat und von Zastrow; zu 100 Thlr. 30) Flur 4 Nr. 586/b, 17 Ruthen 60 Fuß Ackerland mit Bäumen, am Kraus, neben dem Schuldner, Domainenrath de Clair und Pastorat; zu 10 Thlr. 31) Flur 7 Nr. 38, 1 Morgen 85 Ruthen 95 Fuß Holzung am Bertenbusch, neben Stephan Hirschfeld, Lorenz Genger und Graf zur Lippe, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 20 Thlr. 32) Flur 15 Nr. 70 A. 2 Morgen 78 Ruthen Holzung am weißen Bounen, neben Mathias Sieberts, Gottfried Spindler, dem Wege und Joseph Schmitz, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 20 Thlr. 33) Flur 17 Nr. 30, 58 Ruthen 50 Fuß Holzung, am Litschenhäuschen, neben Joseph Schmitz, dem Buschweg und Domainenrath de Clair, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 1 Thlr. 34) Flur 14 Nr. 158, 60 Ruthen 96 Fuß Holzung im Broichen, neben Adrian Keutgen und Heinrich Reber; zu 2 Thlr. 35) Flur 17 Nr. 149, 88 Ruthen 30 Fuß Holzung am Afferathsknipp, neben Theodor Essing beiderseits; zu 2 Thlr. 36) Flur 13 Nr. 187, 2 Morgen 21 Ruthen 15 Fuß Holzung an der Schiedlerheide, neben dem Wege, Bernard Velten und Gerhard Schumacher; zu 20 Thlr.

B. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Niederdollendorf.

37) Flur 1 Nr. 465, ein im Dorfe Niederdollendorf an der Hauptstraße, am Kirchenbungert, neben der Straße und dem Schuldner gelegenes, mit Nr. 71 bezeichnetes, zweistöckiges, in Fachwerk aufgeführtes mit Pfannen gedecktes, ungefähr 45 Fuß langes und 20 Fuß tiefes Wohnhaus, genannt der Frohnhof, nebst dabei befindlichem Hofraum, Hinterhaus, drei Viehställen, Kelterhaus und Scheune, zusammen einen

Flächenraum von 53 Ruthen 93 Fuß haltend und von den Pächtern Peter Weck, Theodor Hemmersbach und Nikolaus Rübhausen bewohnt und benutzt; zu 300 Thlr. 38) Flur 1 Nr. 464, 9 Ruthen 4 Fuß Garten, daselbst an dem vorgenannten Hause an der Straße gelegen, neben dem Kirchhof und dem Schuldner, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 10 Thlr. 39) Flur 1 Nr. 466, 467 und 432, 3 Morgen 1 Ruthe 50 Fuß Baumgarten und Ackerland, daselbst, neben dem Gemeindeweg Herrmann Erschfeld und Wittwe Holtz, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 300 Thlr. 40) Flur 1 Nr. 468, 177 Ruthen 67 Fuß Ackerland und Weingarten, daselbst neben dem Frohnhof, der Hauptstraße und Wilhelm Münch, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 100 Thlr. 41 Flur 2 Nr. 601, 602, 603 und 604, 2 Morgen 92 Ruthen 20 Fuß Weingarten, am Herbersberg, neben den Schuldnern, Theodor Lindlahr und Christian Käuser; zu 300 Thlr. 42) Flur 2 Nr. 630 und 631, 21 Ruthen Weingarten, daselbst neben Franz Stang und Adam Schumacher, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 10 Thlr. 43) Flur 3 Nr. 49, 118 und 158, 1 Morgen 111 Ruthen 80 Fuß Weingarten, am Bernesweingarten, auch am Steinchen Bärenwinget und gülldenen Fäßchen genannt, neben Christian Kesselmark, Georg Wolf, Wilhelm Aßbach und von Wassenaer, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 200 Thlr. 44) Flur 3 Nr. 140, 141 und 135, 59 Ruthen 10 Fuß Weingarten, am Longenburgerkreuz, auch im Hundewingert neben Wittwe Cornelius Peter Thiebes und Johann Rams, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 50 Thlr. 45) Flur 3 Nr. 233 und 231, 157 Ruthen 60 Fuß Weingarten, am Kitzberg, neben Pastorat und Jakob Fuchs, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 100 Thlr. 46) Flur 3 Nr. 439 und 454, 107 Ruthen 71 Fuß Weingarten am blinden Weingarten, auch am Floß genannt, neben Heinrich Holtz und Wallraf, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 100 Thlr. 47) Flur 2 Nr. 547, 1 Morgen Ackerland, am Ziegelofen, neben von Weise und Christian Käuser, benutzt von dem Pächter Christian Käuser, zu Niederdollendorf und J. J. Falkenberg zu Königswinter; zu 50 Thlr. 48) Flur 2 Nr. 667, 19 Ruthen 15 Fuß Ackerland am Herberg, neben Peter Koch und Gemeindeweg, benutzt von Joseph Stang zu Königswinter als Halbwinner; zu 5 Thlr. 49) Flur 3 Nr. 525, 97 Ruthen 80 Fuß Holzung, am Probinus, neben Wilhelm Limbach und Barthel Schwellbach, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 5 Thlr. 50) Flur 4 Nr. 23, 23a und 23b, 2 Morgen 88 Ruthen Holzung, auf der Pfaffenrotterheide, neben Franz Hombach und Wittwe Holtz benutzt von Peter Weck zu Königswinter als Halbwinner; zu 30 Thlr.

C. Immobilien gelegen in der Gemeinde Oberdollendorf.

51) Flur 7 Nr. 168, 24 Ruthen 10 Fuß Weingarten, in den Stümpen, neben Johann Wilhelm Aßbach und Theodor Winterscheid; zu 15 Thlr. 52) Flur 7 Nr. 255, 256/¹ und 257, 74 Ruthen 43 Fuß Weingarten, in der Plens, neben dem Gemeindeweg, Hermann Keppelstraß, dem Schuldner und Wittwe Thiebes; zu 40 Thlr. 53) Flur 3 Nr. 449, 1 Morgen 28 Ruthen 41 Fuß Holzung, am Herchenröttchen, neben Wilhelm Aßbach und Ernst Thibes, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 10 Thlr. 54) Flur 5 Nr. 292/¹, 90 Ruthen 27 Fuß Holzung, am Schlüsselbund, neben Wilhelm Michels und Johann Nikolaus Rhein, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 5 Thlr. 55) Flur 6 Nr. 173, 68 Ruthen 37 Fuß Holzung, am Finkensiefen, neben Jakob Bongartz und Stephan Henseler, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 5 Thlr. 56) Flur 5 Nr. 956, 1 Morgen 52 Ruthen 96 Fuß Holzung, an der Falkenbergshecke, auch Falkenbergshard genannt, neben Christian Thibes und Peter Joseph Wiersberg, benutzt von Peter Joseph Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 10 Thlr. 57) Flur 7 Nr. 1049, 80 Ruthen 56 Fuß Holzung am Rütsche, beiderseits neben Joham Sülzen, benutzt von Peter Weck zu Niederdollendorf als Halbwinner; zu 5 Thlr.

D. Immobilien gelegen in der Gemeinde Honnef.

58) Flur 9 Nr. 572, 165 Ruthen Weingarten, im Korb, neben Felix von Heister und Bertram Steinbach; zu 150 Thlr. 59) Flur 9 Nr. 584, 33 Ruthen 30 Fuß Weingarten, im Korb, neben Mathias Hölterhoff und von Bongart; zu 20 Thlr. — Die beiden vorherigen Parzellen der Münchberg genannt. 60) Flur 9 Nr. 705, 39 Ruthen 20 Fuß Weingarten im Körbchen oder Druschelsberg, neben

Mathias Hölterhoff und von Bongart; zu 50 Thlr. 61) Flur 11 Nr. 225, 1 Morgen 129 Ruthen 55 Fuß Weingarten, im hintersten Tiches, neben Johann Hillen, Adolph Kliesing und dem Fuhrweg; zu 200 Thlr.

E. Immobilien, gelegen in der Gemeinde Söven, Bürgermeisterei und Canton Hennef.

I. Zu Homerich. 62) Flur 11 Nr. 95/1, 7 Morgen 121 Ruthen Ackerland auf dem Homericher Vier und 6 Morgen, neben Bertram Stöcker und Peter Wilhelm Neuhalfen, benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 300 Thlr. 63) Flur 10 Nr. 291, 8 Morgen 108 Ruthen 70 Fuß Ackerland, auf den Homericher 8 Morgen neben Mathias Brodesser und Peter Wilhelm Neuhalfen, benutzt von der Pächterin Wittwe Sens zu Blankenbach; zu 400 Thlr. 64) Flur 10 Nr. 286/2, 2 Morgen 61 Ruthen Ackerland, auf den Hommericher drei Morgen neben Peter Klein und Wilhelm Olbertz benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 40 Thlr. 65) Flur 10 und 11 Nr. 12, 56/5, 50, 46/8, 11 Morgen 154 Ruthen 80 Fuß Ackerland, auf dem Hommericher Berg neben Wilhelm Olbertz und Bertram Stöcker, Mathias Brodesser, Adolph Sens und dem Dreesch, benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 400 Thlr. 66) Flur 11 Nr. 46/1, 5 Morgen 10 Ruth. 20 Fuß Ackerland auf dem Hommericher Berg, neben den Schuldnern, Anton Eich und dem Hommericher Wege, benutzt von dem Pächter Bertram Stöcker zu Hosen; zu 200 Thlr. 67) Flur 11 Nr. 45/1, 45/4 und 27/2, 43 Ruthen 20 Fuß Holzung, auf dem Hommericher Berg, neben den Schuldnern und Bertram Stöcker, benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 1 Thlr. 68) Flur 11 Nr. 44/1, 8 Morgen 119 Ruthen 10 Fuß Ackerland, auf der Lohbitze, neben den Schuldnern, Buchholzerwege und Mathias Brodesser, benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 200 Thlr. 69) Flur 11 Nr. 41, 90 Ruthen Ackerland, auf dem Schützchen, neben den Schuldnern und Johann Sieberz, benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 10 Thlr. 70) Flur 11 Nr. 27/5, 7 Morgen 95 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der weißen Hülle, neben den Schuldnern, Mathias Clasee, Wittwe Schmitz und die Lohbitze, benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 200 Thlr. 71) Flur 11 Nr. 15/5, 2 Morgen 81 Ruthen 30 Fuß Ackerland auf dem Burgheckelchen, neben Wilhelm Olbertz und Peter Joseph Schmitz, benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich, zu 60 Thlr. 72) Flur 10 Nr. 30, 5 Morgen 30 Ruthen 70 Fuß Ackerland, auf dem Dreesch, neben Johann Sieberz und den Schuldnern benutzt von dem Pächter Wilhelm Olbertz zu Hommerich; zu 150 Thlr.

II. Zu Dambroich. Im Riemen. 73) Flur 3 Nr. 23/1, ein zweistöckiges Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 119, ungefähr 26 Fuß lang und 20 Fuß tief, nebst dabei befindlichem Hofraume und einer Scheune, beide Gebäude in Lehmfachwerk aufgeführt und mit Pfannen gedeckt, haltend zusammen einen Flächenraum von 35 Ruthen; es befindet sich ferner dabei und gehört dazu Flur 3, Nr. 23/5 23/7 und 23/8 a. 4 Morgen 5 Ruthen 50 Fuß Ackerland, b. 1 Morgen 100 Ruthen 80 Fuß Ackerland, c. 90 Ruthen Garten, d 8 Morgen 14 Ruthen Ackerland, e. 153 Ruthen Holzung neben der Gewerkschaft, f. 97 Ruthen 70 Fuß früher Ackerland jetzt Wiese. Diese Immobilien werden vom Pächter Christian Lindlar benutzt, von dem Wege, der Gewerkschaft, der Eisensteingrube, Wittwe Meiß und den Schuldnern begränzt; zu 600 Thlr. 74) Flur 3 Nr 23/6, 12 Morgen 118 Ruthen 40 Fuß Ackerland und Wiese neben Christian Lindlar, Wittwe Meiß und Balthasar Kühbecker, benutzt von den Schuldnern und von dem Pächter Peter Hartmann, Mathias Brenner, Peter Lütz, Jakob Pertz, Theodor Hitzner Vater, Theodor Hitzner Sohn, Joseph Hartmann und Michael Hövel, alle zu Dambroich; zu 200 Thlr.

III. Zu Rott. 75) Flur 14 Nr. 438, 1 Morgen 170 Ruthen 70 Fuß Wiese, im Alendsberg neben Peter Wilhelm Neuhalfen und Margaretha Richarz, benutzt vom Pächter Heinrich Stöcker zu Rott; zu 50 Thlr. 76) Flur 14 Nr. 439/2, 3 Morgen 20 Ruthen 10 Fuß Ackerland daselbst, neben Mathias Clasen und den Schuldnern, benutzt vom Pächter Theodor Bonrath, Johann Renter, Peter Schmitz und Peter Kernenbach, alle zu Rott; zu 100 Thlr. 77) Flur 14 Nr. 439/1, 3 Morgen 3 Ruthen 60 Fuß Ackerland, daselbst, neben Erben Mathias Meurer und den Schuldnern, benutzt von dem Pächter Franz Pütz zu Rott; zu 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Rolle, wonach obige Immobilien zusammen mit einer Grundsteuer von 48 Thlr 28 Sgr. belastet sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen den Interessenten auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 8. Dezember 1845. Der Friedensrichter, Ingenohl.

806) **Bekanntmachung.**

Auf den Grund zweier Urtheile des Königlichen Landgerichtes zu Köln vom 28. April und 7. Juli 1845, — erlassen in Theilungssachen: des zu Wipperfürth wohnenden Privatschreibers Christian Scheveling — als Inhaber der Rechte von

a. Maria Catharina Dienstühler Wittwe von Joseph Marx, ohne Gewerb in Wipperfürth wohnhaft
b. Joseph Brunsbach Spinnerei-Besitzer, ebendaselbst wohnhaft, Klägers, vertreten durch die Advokaten Schuma- und Justizrath Esser I., Letzterer als Anwalt,

gegen

1) den Rothgerber Caspar Orbann, 2) den Rotherber Christian Orbann, 3) den Rothgerber Wilhelm Windhoff, emanzipirter Minderjähriger, 4) den Secretair Joseph Hardenbicker, in seiner Eigenschaft als Curator des zuvorgedachten W. Windhoff, 5) den Rothgerber Friedrich Biesenbach, für sich und als Hauptvormund des mit seiner verlebten Ehefrau Gertrud Marx gezeugten noch minderjährigen Kindes Friedrich Biesenbach, 6) die Eheleute Franz Berghaus, Taglöhner, und Maria Cath. geborene Marx, Erstere zugleich als Nebenvormund des vorgenannten Minderjährigen Biesenbach, 7) die Fabrikarbeiterin Lisette Marx, 8) die Dienstmagd Josepha Marx, 9) den Hubert Marx, Bierbrauer, 10) den Rothgerber Wilhelm Drecker, 11) den Kaufmann, Heinrich Wilhelm Drecker, 12) die gewerblose Maria Josepha Drecker, Wittwe von Melchior Causemann 13) die Handelsfrau Maria Catharina Hopmann, Witwe von Melchior Joseph Drecker, 14) die Eheleute Ewald, Hamm, Tuchfabrikant, und Theresia Drecker, 15) der Kaufmann Karl Drecker 16) die gewerblose Luise Drecker, 17) die Eheleute Christian Joseph Clever, Schmied und Catharina Scherkenbach, Letztere für sich und als Hauptvormünderin, Ersterer als Mitvormund über die von der genannten Catharina Scherkenbach in erster Ehe mit Carl Theodor Drecker gezeugten noch minderjährigen Kinder Joseph, Franz, Carl — Josepha und August Drecker, — sämmtliche bis hierhin genannte Verklagte in Wipperfürth wohnend, — 18) die gewerblose Elisabeth Burgmer, Wittwe von Paul Bauerband, in Bonn wohnhaft, 19) den Professor Johann Joseph Bauerband, ebendaselbst wohnhaft, 20) die Eheleute Joseph Balve, Müller, und Wilhelmina Marx, zu Heiligenhofen bei Lindlar wohnhaft, 21) die Eheleute Carl Ritzenhoff, Advokat, und Sophia Drecker, zu Köln wohnend, 22) den Kaufmann Wilhelm Joseph Drecker, in München-Gladbach wohnhaft, und 23) den Tuchfabrikantrn Gustav Drecker. in Lennep wohnhaft — sämmtlich Verklagte — vertreten durch die Advokaten Ritzenhoff und Gerkerath, Letzterer als Anwalt — ist die Lizitation der den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in Drecke bei Wipperfürth, am Gaulbach gelegene Lohmühle nebst Wassergerechtsame verordnet, und der unterzeichnete, in der Stadt Wipperfürth wohnende Königliche Notar Carl Ludwig Meissen hierzu kommitirt worden.

Der Verkaufstermin ist demnach auf

Dinstag den 3. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirthes Samuel Richarz zu Wipperfürth

bestimmt.

Bedingungen und Taxe liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth den 25. November 1845. Der Notar, C. L. Meissen.

807) **Brauhaus in Dansweiler.**

Das im Orte Dansweiler nächst Brauweiler gelegene, von dem Wirthen Adam Päfgen bewohnte Haus nebst Hofraum, Brauhaus, Scheune, Stallungen, Baum- und Gemüse-Gärten, einschließlich der Braugeräthe, bestehend in Braupfanne, Kühlschiff, Maischbottig und Würzpumpe, überhaupt nebst allen An- und Zubehörungen, im ganzen haltend 1 Morgen 86 Ruthen 36 Fuß, und eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Freimersdorf, in Section II, bei den Nris. 374, 375 und 376, soll am Donnerstag den 8. Januar 1846 Morgens 10 Uhr in Dansweiler im Hause selbst, vor dem unterzeichneten Notar, bei welchem inzwischen die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, öffentlich versteigert werden, kann aber auch vor dieser Zeit aus der Hand angekauft werden, worüber das nähere bei dem Unterzeichneten.

Köln, den 6. Dezember 1845. Fier, Notar.

808) Am Montag den 5. Januar k. J., Nachmitttags 2 Uhr, wird in dem Hause des Wirthes Kappe hierselbst der Neubau eines Pfarrhauses zu Claswipper, veranschlagt zu 2833 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis zum Vergantungs-Termine täglich auf meinem Bureau eingesehen werden.

Dohrgaul, den 15. Dezember 1845. Der Bürgermeister von Klüppelberg, Richter.

Amtsblatt
der Königlichen Regierung zu Köln.

Stück 52.

Dinstag den 30. Dezember 1845.

Inhalt der Gesetzsammlung.

Nr. 620. Gesetzsammlung.

Das 40. Stück der Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 2654 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. September d. J., betreffend die Aufhebung der Verpflichtung des öffentlichen Ministeriums in der Rheinprovinz zur Vertretung des Staats in Civil-Prozessen über Vermögens-Angelegenheiten und die Verurtheilung zum Wertherſatz bei Entwendungen an gefälltem Holze aus Staatswaldungen; unter

Nr. 2655 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. November d. J., betreffend die nähere Bestimmung der §§. 11—14 des Statuts der Allensteiner Kreis-Corporation vom 15. Mai 1843, und unter

Nr. 2656 die Uebereinkunft zwischen den Regierungen von Preußen und Würtemberg wegen Uebernahme von Ausgewiesenen. Vom 5. Dec. d. J.

Nr. 621. Polizei-Reglement f. d. Köln-Mindener Eisenb.

Auf Euer Hochwohlgeboren gefälligen Bericht vom 2. d. Mts. genehmige ich, daß mittelst öffentlicher Bekanntmachung auf die binnen Kurzem in Betrieb zu setzende Strecke der Köln-Mindener Eisenbahn diejenigen beiden Verordnungen vom 10. Juli 1841 für anwendbar erklärt werden, welche bei der Rheinischen Eisenbahn bis jetzt die Stelle eines Polizei-Reglements vertreten.

Berlin, den 17. Dezember 1845.

Der Finanz-Minister, (gez.) Flottwell.

An den Königlichen Ober-Präsidenten, Herrn Eichmann, Hochwohlgeboren zu Koblenz. IV. E. 2353.

Nr. 622. Die sog. Ahrstraße betr.

Mit Bezugnahme auf den §. 2 des Regulativs über die Verwaltung der Bezirksstraßen im westrheinischen Theile der Rheinprovinz vom 20. Januar 1841 wird hierdurch zur Kenntniß der Behörden und des Publicums gebracht, daß des Königs Majestät nach Anhörung der Provinzialstände die bisherige Communalstraße von der Ahrbrücke auf der Köln-Mainzer-Staatsstraße unterhalb Sinzig bis zur Bonn-Trierer Bezirksstraße in Altenahr, die sogenannte Ahrstraße, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14. November l. J., vom 1. Januar kommenden Jahres ab in die Reihe der Bezirksstraßen aufnehmen zu lassen, und hierzu ein unverzinsliches vom Jahre 1851 ab zu erstattendes Darlehen von 30,000 Thlr. zu bewilligen geruht haben.

Koblenz, den 13. Dezember 1845.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
J. A.
von Massenbach.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Nr. 623. Erledigte Kreischirurgen-Stelle d. Kreises Waldbroel. B. III. 12946.

Durch den am 2. d. Mts. erfolgten Tod des bisherigen Kreischirurgen Kraushold ist diese Stelle erledigt worden. Die qualifizirten Medizinal-Personen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden daher hiermit aufgefordert, sich dazu unter Einreichung der erforderlichen Fähigkeitszeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Köln, den 11. Dezember 1845.

Nr. 624. Blinden-Unterrichts-Anstalt in Düren. B. I. 12794.

Die Blinden-Unterrichts-Anstalt in Düren, deren Statuten im Amtsblatte pro 1844 S. 184 veröffentlicht sind, ist am 13. November c. zunächst durch Aufnahme von 15 Freischülern eröffnet worden.

Nach einer Mittheilung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz sollen vom 1. Januar 1846, ab auch Pensionairs darin aufgenommen werden, deren ein jeder eine jährliche Pension von 80 Thlr. an die Anstalts-Kasse zu zahlen hat. Die Zahl dieser Pensionair-Stellen hat jedoch nach dem vorhandenen Raum auf 15 beschränkt werden müssen. Bei ihrer Vertheilung auf die fünf rheinischen Regierungsbezirke sind auf den hiesigen Regierungsbezirk drei disponible Pensionairsstellen gekommen.

Eltern und Vormünder, welche blinde, ihrer Pflege befohlenen Kinder der Wohlthaten jener Unterrichts-Anstalt gegen Entrichtung obigen Betrages theilhaftig machen wollen, erfahren das Nähere über die Aufnahme-Bedingungen bei den Hrn. Landräthen und bei dem Hrn. Ober-Bürgermeister hierselbst.

Köln, den 12. Dezember 1845.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 625. Postwesen.

Statt der jetzt zwischen Bonn und Siegburg bestehenden täglich dreimaligen Local-Personenpost und der täglichen Personenpost zwischen Bonn und Wipperfürth werden vom 1. Januar a. f. ab folgende Postverbindungen auf dieser Route bestehen:

A. Lokal-Personenpost zwischen Bonn und Siegburg täglich viermal und zwar: aus Bonn, $6^1/_2$ Uhr früh, $8^1/_2$ Uhr Morgens, 2 Uhr Nachmittags und 6 Uhr Abends. Aus Siegburg 7 Uhr früh, 10 Uhr Vormittags, $2^1/_2$ Uhr Nachmittags, $5^3/_4$ bis 6 Uhr Abends. Die Ueberkunft erfolgt in 2 Stunden.

B. Personenpost zwischen Siegburg und Engelskirchen per Stolzenbach und Overath: aus Siegburg täglich 6 Uhr Abends. Aus Engelskirchen täglich 5 Uhr früh. Die Ueberkunft erfolgt in 4 Stunden.

C. Personenpost zwischen Engelskirchen und Wipperfürth per Lindlar: aus Engelskirchen täglich Vormittags $10^1/_4$ Uhr nach Ankunft der Köln-Siegener Personenpost. Aus Wipperfürth $5^3/_4$ bis 6 Uhr Abends nach Ankunft der Elberfeld-Gummersbacher Personenpost. Die Ueberkunft erfolgt in 3 Stunden.

Köln, den 24. Dezember 1845. Der Ober-Post-Director, Rehfeldt.

Holzverkauf
in der Oberförsterei Königsforst.

Nr. 626.

Freitag den 2. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr soll bei Gastgeber Büchel in Pafrath nachbemerktes Holz zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden

a. aus Königlichen Forsten.

1) Im Diepesrather Walde am Entenbruch eine große Partie Kiefernstangen zu Bohnenstangen und Spalierstöcken geeignet.
2) Im Kühzell eine Partie starker Kieferstangen zu Baumpfählen geeignet.

b. aus Schulfonds-Waldung.

3) Im Weidenbusch bei Pafrath 17 Eichen und 16 Buchen auf dem Stamme, 2½ Klafter Buchenscheit, 4½ Klafter Knüppel und 28 Schock Reisholz.

Ferner Montag den 5. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr bei Gastgeber Krieger in Rath.

4) Im Geistersbusch, mehrere Kiefern Nutzholzstämme und Stangen in Haufen.
5) Im Königsforste dem Deutzer Schlosse 1½ Klafter Eichennutzholz, 5 Schock Eichenstangen. 34 Eichenscheit-, 3½ Buchenscheit-, 11½ Buchenknüppel- und 109 Schock Reisholz.
6) Dort auf dem Rennwege mehrere Buchenklafter und Schocke Reisholzschanzen.

Ueber dies Holz sub Nr. 1, 2, 3 wird Förster Sonnenschein, über 4 u. 5 Förster Freund und über 6 Förster Solbach den Kauflustigen auf Verlangen Auskunft ertheilen.

Bensberg, den 24. Dezember 1845. Der Forstmeister, Fromm.

Vermischte Nachrichten.

Der unter dem 6. Nov. 1840 als Agent der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigte Buchhändler Friedrich Luyken zu Gummersbach hat diese Geschäfte niedergelegt und ist statt dessen der ebenfalls zu Gummersbach wohnhafte Kaufmann F. W. Brochhacker von der gedachten Gesellschaft als Agent ernannt und als solcher bestätigt worden.

Hierbei der öffentliche Anzeiger Stück 52.

Oeffentlicher Anzeiger.

Stück 52.

Köln, Dinstag den 30. Dezember 1845.

Amtliche Bekanntmachungen.

809)

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Musketier des 1. Bataillons des 25. Infanterie-Regiments, Serve Melchior, ist am 24. d. Mts. aus der Garnison zu Deutz entwichen.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden hierdurch aufgefordert, resp. ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Bataillon abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Dezember 1845. Königliche Regierung.

Signalement. Vor- und Zuname Serve Melchior, Geburtsort Stebeck, Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen, Religion katholisch, Stand Ackerer, Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn gewöhnlich, Augen und Augenbraunen schwarz, Nase stumpf, Mund dick, Zähne gut, Kinn und Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache wälsch und gebrochen deutsch, Gestalt gesetzt.

Bekleidet war derselbe mit einer Montirung, einer Tuchhose, einer Feldmütze, einem Paar Schuhen, einem Hemde und einer Halsbinde.

---

810)

Steckbrief.

Der unten näher bezeichnete Kanonier der 7. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade, Anton Schmidt, ist am 22. Dezember d. J. aus der Garnison zu Köln entwichen.

Alle Militär- und Civil-Behörden werden hierdurch aufgefordert, resp. ersucht, auf den genannten Deserteur zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die gedachte Kompagnie abliefern zu lassen.

Köln, den 24. Dezember 1845. Königliche Regierung.

Signalement. Vor- und Zuname Anton Schmidt, Geburtsort Altenhofen, Kreis Neuwied, Religion katholisch, Alter 21 Jahr 7 Monat, Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich, Haare schwarz, Stirn niedrig, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Bart im Entstehen, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung oval und hager, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt hager, Sprache deutsch, Gewerbe Nagelschmidt.

Bekleidung. Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer extra Feldmütze, einer Montirung, einem Paar Tuchhosen, einem Paar eigenen Stiefeln, einer Tuchhalsbinde, einem Kommishemde.

---

811)

Steckbrief.

Der unten signalisirte Ulan Edmund Schleicher, von der 4. Eskadron Königlichen 7. Ulanen-Regiments, ist am 27. d. Mts. aus der Garnison zu Bonn entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden demnach aufgefordert, resp. ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Köln den 28. Dezember 1845. Königliche Regierung.

Signalement. Vor- und Zuname Edmund Schleicher, Geburtsort Stolberg, Aufenthaltsort Bonn, Religion evangelisch, Gewerbe Steinhauer, Alter 23 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich, Haare blond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase spitz, Mund klein, Zähne gesund, Kinn spitz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsbildung oval, Statur schlank, Sprache deutsch und französisch.

Bekleidung: Eine Militair-Mütze, eine Dienstjacke, eine Hose mit Lederbesatz Nr. 2, eine Halsbinde, ein Paar Stiefel mit Sporen, ein Paar graue Tuchhandschuhe und 3 Hemden.

---

812) Am 17. d. Mts. Abends $^1/_2$12 Uhr, sind auf der hiesigen Rheinbrücke eine schwarzbraune Schirmmütze, ein Messer, ein gedrucktes baumwollenes Taschentuch und ein Zettel gefunden worden, auf welchem letzteren geschrieben stand: „Clemens Herschel aus Keldenich am Rhein, so ist der Name dieses Ertrunkenen, 22 Jahre alt, Kaufmannssohn 17—10—45."

Da allem Vermuthen nach der Verfasser dieses Schreibens sich von der Brücke in den Rhein gestürzt hat, so ersuche ich alle Ortsbehörden, in deren Bezirk eine Leiche, welche die eines jungen Mannes von 22 Jahren sein könnte, landen sollte, mir unter Mittheilung eines genauen Signalements davon Anzeige zu machen.

Köln, den 20. Dezember 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator Müller.

---

813) Zurückgenommene Bekanntmachung.

Die unterm 1. d. Mts. über das Verschwinden des Constantin Hopp aus Tollhausen erlassene Bekanntmachung wird als erledigt hierduch zurückgenommen.

Köln, den 23. Dezember 1845. Der Königliche Ober-Prokurator.
Für denselben: Der Staats-Prokurator von Ammon.

---

814) Steckbrief.

Wider den Kellner Philipp Reichard, gebürtig aus Sinsheim, im Großherzogthum Baden, zuletzt in Köln wohnhaft, ist wegen Unterschlagung von Geldern bei hiesiger Stelle die Untersuchung eingeleitet worden. Da der Beschuldigte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so werden die betreffenden Militär- und Civilbehörden hierdurch ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorzuführen.

Köln, den 24. Dezember 1845.

Der Instruktionsrichter, Landgerichts-Rath Kehrmann.

Signalement. Vor- und Zuname Philipp Reichard, Alter 26 Jahre, Größe 5 Fuß 5 Zoll, (badisch), Haare schwarzbraun, Stirn nieder, Augenbraunen braun, Augen schwarzbraun, Nase und Mund gewöhnlich, Bart hellbraun, Kinn rund, Gesicht lang, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank.

---

815) Steckbrief.

Der hierselbst wegen Bankerotts zur Untersuchung gezogene Kleidermacher und Tuchhändler Joseph Kremee aus Königswinter hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement unten mittheile, ersuche ich die respectiven Behörden, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mir auf Grund des gegen ihn von dem hiesigen Untersuchungsamte erlassenen Vorführungsbefehls vorführen zu lassen.

Bonn, den 11. Dezember 1845. Der Staatsprokurator Maus.

Signalement. Alter 25 Jahre, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Haare schwarz glatt anliegend, Stirn flach, Augenbraunen schwarz, Augen hellbraun, Nase spitz, Mund mittel, Bart keinen, Kinn oval, Gesichtsfarbe etwas gelblich, Statur schwach, Sprache bloß deutsch. Besondere Zeichen: Das rechte Bein ist im Kniegelenke steif und stumpf wirklich gekrümmt, kann nur vermittelst einer Krücke gehen. Er besitzt einen nach Brüssel ausgestellten Reisepaß.

---

816) Diebstahl.

Am 3. Dezember dieses Jahres sind aus einer Wohnung zu Honnef die nachbenannten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu ertheilen im Stande ist, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 20. Dezember 1845. Der Staats-Prokurator Maus.

Gestohlene Gegenstände.

1) Eine silberne französische eingehäusige Uhr mit kupfernem Kasten und arabischen Ziffern; 2) eine Kasimir-Weste von weißem Grunde, roth geblümt mit röthlich gläsernen Knöpfen; [illegible]

weste; 4) eine alte gekipperte Nanking-Weste; 5) ein seidenes und ein weißbaumwollenes Halstuch; 6) eine schwarze Tuchkappe; 7) ein Kissenüberzug; 8) eine blauwollene gestrickte Unterjacke etwas abgetragen; 9) ein Paar graue Fußsocken; 10) ein Paar weiß ledere Handschuhe; 11) fünf weiß leinene und ein röthlich gestreiftes baumwollenes Hemd; 12) ein alter blauer Kittel; 13) drei weiße Vorhemdchen.

---

817) Diebstahl.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Dezember 1845 sind aus einer Wohnung zu Hochwald, in der Bürgermeisterei Waldbroel, mittelst Einbruchs

1) ein Rasirmesser mit hörnernem Stiel; 2) ein Regenschirm von leichtblauem leinenen Tuche mit gelbem Rande und kupfernem Ringe; 3) eine Tischbürste; 4) eine kleine Scheere; 5) vier Gabeln mit weißen knöchernen Stielen; 6) ein Paar neue Mannsstiefeln von Rindsleder; 7) ein Paar neuer und ein Paar alter Frauenschuhe von Rindsleder; 8) ein Viertel weißer Bohnen, 9) ein Pfund ungebrannter Kaffeebohnen; 10) hundert Nähnadeln; 11) vier Loth Lampengarn; 12) ein Stück weiße Schnur; 13) sechs Pfund Rolltabak; 14) ein Topf mit Butter

entwendet worden.

Diejenigen, welche über das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände oder den Dieb Auskunft zu geben vermögen, ersuche ich, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst zu ertheilen.

Bonn, den 24. Dezember 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

---

818) Diebstahl.

Am 6. Dezember 1845 sind aus der Mühle zu Hermrath mittelst Einbruchs

1) eine rothe Kappe von Plüsch mit ledernem Schirm; 2) ein blau-baumwollenes Halstuch mit rothen und weißen Streifen; 3) eine bouteillengrüne Weste von Tuch; 4) ein weißgrauer Ueberrock mit mitleren Knöpfen, von schwarzem Tuch überzogen; 5) eine graue tuchene Hose, woran sich schwarzblecherne Knöpfe befinden; 6) ein blaubaumwollener Kittel, auf der Brust war in dem Kittel ein Loch gebrannt und auch ein solches auf dem Rücken unten am Ende

entwendet worden

Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich diejenigen, welche über den Dieb oder das Verbleiben der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermögen, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Bonn, den 26. Dezember 1845. Der Instruktionsrichter, Lamberz.

---

819) Bekanntmachung.

Am 16. d. Mts. hat der unten näher bezeichnete Peter Jakob Hitschler sich von Geldern entfernt und wird vermuthet daß er verunglückt sei.

Wer Auskunft über ihn zu geben ist im Stande ist wolle selbe der nächsten Polizeibehörde oder mir schleunigst mittheilen

Cleve, den 23. Dezember 1845. Der Königliche Ober-Prokurator Zweiffel.

Personbeschreibung. Alter 68 Jahre, Größe circa 5 Fuß 2 Zoll, Haare melirt grau, Stirn breit, Nase dick, Mund dicke Lippen, Bart grau, Kinn rund, Gesicht rund Statur gesetzt.

Bekleidung. Baumwollene gestrickte Unterjacke mit Aermeln (sogenannter Hemderock), weiße Bombasin-Unterhose, graue Sommerhose, grau melirte Strümpfe, leinenes Hemd, gez. P. I. H, alte abgetragene Pantoffeln, schwarze Hausmütze.

---

820) Subhastations-Patent.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Anstehen der Akademischen Wittwen und Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Bonn, nachbenannte, gegen die Benifiziarerben des in Bonn verstorbenen curkölnischen Hofkammerrathes Franz Stephan Gammans, namentlich: 1) Christina Gammans, Rentnerin wohnhaft in Köln; 2) Anna Maria Berling, Wittwe des Rentners Franz Anton Bernard Kerp, für sich und als Vormünderin ihrer mit demselben erzeugten minderjährigen Kinder: Heinrich und Christian Joseph

Kerp, alle in Köln wohnhaft, als Erben der verlebten Eheleute Franz Joseph Kerp, praktischer Arzt, und Catharina Gammans, zeitlebens in Köln wohnhaft; 3) die in Bonn wohnenden Eheleute Peter Brandt, Rothgerber und Catharina Radermacher, sodann gegen die Drittbesitzer jener Immöbel, nämlich: 1) den Kaufmann Jakob Joseph Haan zu Köln, 2) den Bierbrauer Engelbert Vasters zu Königswinter, 3) den Schiffer Joseph Schmitz junior daselbst, in Beschlag genommenen Immöbel,

am Mittwoch den 4. Februar 1846,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert werden sollen, nämlich

In der Gemeinde Königswinter, im Siegkreise: 1) Flur 3, Nr. 290 und 291, ein in der Stadt Königswinter auf der Hauptstraße gelegenes, mit Nr. 211 bezeichnetes Haus mit Garten und Zubehörungen, haltend im Ganzen 32 Ruthen 90 Fuß, begränzt von Emanuel Meyer, dem Grabenwege, von Wilhelm Richarz und der Hauptstraße. Das Haus ist zweistöckig; die Façade ist in Steinmauerwerk erbaut, das Dach ist mit blauen Pfannen gedeckt. Mit dem Hause steht hofwärts in Verbindung ein jetzt zur Brauerei eingerichtetes Stallgebäude; hinter dem Ganzen liegt das dazu gehörige Gärtchen. Das Haus mit Zubehörungen wird bewohnt von dem Drittbesitzer, Bierbrauer Engelbert Vasters in Königswinter. Erstgebot 600 Thlr. Grundsteuer 3 Thlr. 29 Sgr. 2 Pfg. 2) Flur 1 Nr. 123, 24 Ruthen 60 Fuß Weingarten, am Kreutzpütz, begränzt von Leonhard Franz Declair, dann Pastorat, Wittwe Johann Adolph Broich und dem Wege, besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Joseph Schmitz junior, Schiffer zu Königswinter. Erstgebot 50 Thlr., Grundsteuer 10 Sgr. 5 Pfg. 3) Flur 1 Nr. 357, 363 und 364, 87 Ruthen Weingarten, oben der Sau, begränzt von Wittwe Heinrich Hartmann und Gerhard Schuhmacher sodann Wittwe Urban Aschenbrenner und Johann Joseph Genger, besessen und benutzt von dem Drittbesitzer Jakob Joseph Haan, Kaufmann zu Köln. Erstgebot 80 Thlr., Grundsteuer 15 Sgr. 10 Pfg.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegen den Interessenten auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Königswinter, den 4. Oktober 1845. Der Friedensrichter, Ingenohl.

---

821) Subhastations-Patent.

Auf Anstehen 1) der Frau Sophia Luise geborne Freiinn von Blumenthal, Wittwe von Moritz Maria Elmershaus Freiherr von Haxthausen auf Abbenburg, Rentnerinn, früher in Bonn, jetzt zu Böckerhof wohnhaft; 2) der Frau Maria Rosalia Luise geborne Freyinn von Haxthausen auf Abbenburg, Ehegattinn des Friederich Karl Freiherrn von und zu Brenken, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Erpernburg, im Kreise Büren; 3) des Werner Hans Eduard Rabanus Freiherr von Haxthausen auf Abbenburg, früher Seminarpriester in Vörden, im Kreise Höxter wohnhaft, dermalen Caplan und in Watenscheid wohnhaft; 4) des Guido Karl Julius Freiherrn von Haxthausen auf Abbenburg, Gutsbesitzer, wohnhaft zu Böckerhof, im Kreise Höxter, welche sämmtliche für gegenwärtiges Verfahren Domizil bei Notar Wiersberg zu Bonn gewählt, soll vor hiesigem Friedensgerichte Nr. 1 in öffentlicher Sitzung, Wenzelgasse Nr. 461, am

6. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

das zu Bonn, Gemeinde, Bürgermeisterei und Kreis gleichen Namens gelegene, den daselbst wohnenden Eheleuten Karl Wilhelm Kersten, Gastwirth, und Adelheid Binsfeld zugehörige, am 19. August d. J. zum Vortheil der Extrahenten in Beschlag genommene, unten näher beschriebene Haus sammt Nebengebäude, Stallungen und Zubehör gegen das Erstgebot von 3000 Thaler zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Ein Haus, bekannt unter dem Namen „Hof von Holland" und gelegen auf dem Viereckplatze zu Bonn, dreistöckig und im besten Zustande. Dasselbe hat zur ebenen Erde beim Eingange links drei Zimmer, rechts ein Zimmer, den Speisesaal und die Küche, auf der ersten Etage sieben, und in der zweiten Etage eilf Zimmer und darüber zwei Speicherräume. An der Westseite des Hauses befindet sich die Einfahrt in den Hof und in diesem Stallung, Wasserbrunnen und der Regensarg. Die Nebengebäude sind in Holz und Lehmfachwerk, dagegen das Haus in Stein aufgeführt und enthält das Ganze, welches im Kataster unter Flur C. Nummer 1113 aufgeführt und von Friedrich Weerth, Peter Joseph Schnitzler und dem Viereckplatze begränzt, sodann von den Eheleuten Kersten bewohnt und benutzt wird, einen Flächenraum von 24 Ruthen.

Die Grundsteuer beträgt 20 Thlr. 1 Sgr. 9 Pfg. und liegen die Kaufbedingungen sammt einem Auszuge aus einem Kataster der Oberbürgermeisterei Bonn auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Bonn, den 8. Oktober 1845. Der Friedensrichter Nr. I., Diesterweg.

822) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des dahier wohnenden Kaufmannes Jakob Schlicher soll

Dinstag den 31. März 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das den Eheleuten Caspar Joseph Müller, Tischlermeister, und Anna Maria Käsmacher, von hier, zugehörige, hierselbst in der Pützgasse unter Nr. 7 auf einem Flächenraum von 6 Ruthen 30 Fuß gelegene, und mit 5 Thlrn. 1 Pfg. besteuerte Haus mit Zubehör, bewohnt von den Debitoren, zweistöckig, in Stein erbaut, straßenwärts mit einer Thüre und 8 Fenstern versehen und mit Schiefern gedeckt, für das Erstgebot von 1000 Thlrn. zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen, nebst dem Auszug aus der Mutterrolle, liegen zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 19. Dezember 1845. Der Friedensrichter Schirmer.

---

823) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des dahier wohnenden Rentners Johann Baptist Krier soll gegen die Frau Elisabeth Reinders, Wittwe von Paul Papst, ohne Gewerbe, und die Eheleute Rudolph Papst, Tapezierer, und Gertrud Lauterbach, alle ebenfalls von hier,

Dinstag den 7. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse Nr. 25 daselbst, das dahier an den Dominikanern unter Nr. 12 auf einem Flächenraum von 17 Ruthen 41 Fuß gelegene Haus, nebst Zubehör, für das Erstgebot von 4000 Thlrn., unter den auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Jenes Haus ist in einem einspringenden Winkel von Stein erbaut, mit Schiefern gedeckt, und besitzt 2 Keller. Der nach der Dominikanerstraße hinzeigende Flügel ist mit einer Thüre und einem Fenster zur Erde, im Innern zu einem Spezereiladen eingerichtet, versehen, im ersten Stock mit 2 dicht neben einander gelegenen und einem darüber befindlichen Fenster; auf der Seite zeigt sich eine Thüre mit einem kleinen Fenster, jene führt nach dem Vorhofe. An dem, an die Straßenfronte angränzenden Flügel stößt eine Mauer mit einem Eingangsthor, ebenfalls zu einem Vorhof und zu den obengedachten Kellern führend.

Der andere Flügel, nach dem Vorhof zu gerichtet, zeigt parterre eine Glasthüre und ein Fenster, im ersten Stock wie in dem andern Flügel 3 Fenster. Zu diesem Hause gehört ein Nebengebäude von Stein, mit Pfannen gedeckt, enthaltend 2 Zimmer, 1 Küche und ein kleiner Speicher. Dahinter liegt ein 6 Ruthen 22 Fuß haltender Garten. Die Gebäulichkeiten mit 13 Thlr. 11 Sgr. 8 Pfg. besteuert, bewohnen die Schuldner und außer ihnen noch einige andere Leute.

Der Auszug aus der Mutterrolle ist gleichfalls auf der Gerichtsschreiberei offen gelegt.

Köln, den 19. Dezember 1845. Der Friedensrichter Schirmer.

---

824) **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Erben des hierselbst gestorbenen Stellmachers Hermann Joseph Dieffenbach, namentlich 1) dessen Wittwe Maria Anna Müller, ohne Geschäft, handelnd für sich und als Vormünderin ihrer Minderjährigen Kinder Friedrich Joseph, Peter Jakob, Johann Heinrich, Christian Hermann und Peter Joseph Dieffenbach; 2) des Johann Joseph Dieffenbach; 3) des Michel Joseph Dieffenbach, beide Letztere Stellmacher; 4) des Arnold Mathias Dieffenbach, Soldat, emanzipirter Minderjähriger; 5) Johann Heinrich Rixen, Spezereihändler, als dessen Curator, sämmtlich Genannte hier wohnhaft; 6) des Balthasar Dieffenbach, Kanonier in der 8. Artillerie-Brigade in Koblenz, soll in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichtes zweiten Stadtbezirks Köln, Sternengasse. Nr 25

Dinstag den 14. April 1846, Vormittags 11 Uhr,

gegen Anton Reimet, Schuster, und den Drittbesitzer Wilhelm Ketteler, Metzger, beide von hier, das ebenfalls hierselbst in der Johannisstraße sub Nr. 17 auf einem Flächenraum von 10 Ruthen 65 Fuß gelegene, mit 8 Thlr. 25 Sgr. 2 Pfg. besteuerte Wohnhaus, straßenwärts zur Erde mit einer Thüre und 2 Fenstern, im ersten Stocke mit 3, wie auch im zweiten Stocke mit 3 Fenstern und darüber mit einem Schieferdache versehen, nebst dem dahinter befindlichen Höfchen und Zubehör, das Ganze bewohnt vom Drittbesitzer

Retteler, für das Erstgebot von 1800 Thaler zum Verkaufe ausgesetzt und dem Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen liegen nebst dem Auszuge aus der Mutterrolle zur Einsicht auf der Gerichtsschreiberei offen.

Köln, den 23. Dezember 1845. Der Friedensrichter Schirmer.

---

825) Brauhaus in Dansweiler.

Das im Orte Dansweiler nächst Brauweiler gelegene, von dem Wirthen Adam Päsgen bewohnte Haus nebst Hofraum, Brauhaus, Scheune, Stallungen, Baum- und Gemüse-Gärten, einschließlich der Braugeräthe, bestehend in Braupfanne, Kühlschiff, Maischbottig und Würzpumpe, überhaupt nebst allen An- und Zubehörungen, im ganzen haltend 1 Morgen 86 Ruthen 36 Fuß, und eingetragen im Kataster der Bürgermeisterei Freimersdorf, in Section II, bei den Nris. 374, 375 und 376, soll am Donnerstag den 8. Januar 1846 Morgens 10 Uhr in Dansweiler im Hause selbst, vor dem unterzeichneten Notar, bei welchem inzwischen die Verkaufsbedingungen zu erfahren sind, öffentlich versteigert werden, kann aber auch vor dieser Zeit aus der Hand angekauft werden, worüber das nähere bei dem Unterzeichneten.

Köln, den 6. Dezember 1845. Fier, Notar.

---

826) Bekanntmachung.

Zufolge der beiden Urtheile des Königlichen Landgerichtes in Köln vom 4. Juli und 4. November l. J., erlassen in Theilungssachen der Anna Catharina Dörpinghaus, Wittwe des Glasermeisters Johann Joseph Goller, ohne Geschäft in Wipperfürth wohnhaft,

gegen

A. Aus dem Stamme der verstorbenen Schwester des Erblassers der Maria Catharina Goller aus der Ehe mit dem verstorbenen Ackerer Johann Caspar Kappe zu Klingsiepen, die Kinder resp. Stellvertreter derselben, als:

1) Franz Kappe, Ackerer zu Klingsiepen; 2) Joseph Kappe, Pachter zu Wipperhof; 3) Eheleute Johann Peter Hopp, Fabrikarbeiter und Maria Catharina Kappe zu Hundsberg, Bürgermeisterei Radevormwald; 4) die aus der Ehe des Ackerers Christian Melchior Eicker und der verstorbenen Anna Maria Kappe gezeugten Kinder: a) Peter Christian Eicker, Tagelöhner zu Münte, b) Franz Joseph Eicker, Tagelöhner zu Oberfloßbach; 5) Friedrich Kilian, Tagelöhner zu Höninghausen, Bürgermeisterei Lindlar, wohnend, als gesetzlicher Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Josepha Kappe gezeugten minderjährigen Kinder Carolina und Peter Joseph Kilian, über welche der vorhin genannte Joseph Kappe die Nebenvormundschaft führt; 6) Franz Carl Kilian, Tagelöhner, zu Lindlar wohnend; 7) Johann Joseph Kilian, Soldat beim 36. Infanterie-Regimente zu Saarlouis; 8) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Grüterich und Wilhelmine Kappe zu Klingsiepen.

B. Aus dem Stamme der verstorbenen zweiten Schwester des Erblassers, mit Namen Anna Maria Gertrud Goller aus ihrer Ehe mit dem ebenfalls verstorbenen Fuhrmanne Johann Peter Wurth, zuletzt zu Neye wohnhaft, die Kinder resp. Stellvertreter derselben:

9) Johann Joseph Wurth, Tagelöhner zu Herbstmühle; 10) Carl Wurth, Zimmerer zu Kleinblumberg; 11) Paul Joseph Wurth, Fuhrmann, zu Niederröttenscheid wohnend; sodann

C. Aus dem Stamme des verlebten Bruders, Namens Wilhelm Goller, zeitlebens Maurer zu Langenberg, dessen noch lebenden Kinder:

12) Eheleute Johann Gärtz, Tagelöhner, und Maria Catharina Goller zu Langenberg; 13) Eheleute Wilhelm Oberheitmann, Seidenweber, und Margarethe Lisetta Goller, ebenfalls zu Langenberg wohnend

wird der unterzeichnete, zu Wipperfürth wohnende, durch das zweitbezogene Urtheil hierzu commitirte königl. Notar Carl Ludwig Meissen folgende, den Parteien gemeinschaftlich zugehörige, in der Bürgermeisterei und Kreis Wipperfürth gelegene, in der Grundgüter-Mutterrolle des Steuerverbandes Wipperfürth-Klüppelberg unter Artikel 506 eingetragene Immobilien, nämlich:

1) Flur 47 Nr. 406, im Siebenborn, Wiese von 137 Ruthen 65 Fuß; 2) Flur 43 Nr. 104, Gollers-[illegible]

Garten von 50 Ruthen 40 Fuß; 7) Flur 54 Nr. 226, Wipperfürth, Haus- und Hofplatz von 95 Ruthen; 8) Flur 54 Nr. 380, desgleichen, 13 Ruthen; 9) Flur 54 Nr. 444, an der Tönnesstraße, Wiese von 83 Ruthen 10 Fuß; 10) Flur 55 Nr. 359, rothe Kreuz, Garten jetzt Wiese von 33 Ruthen 60 Fuß; 11) Flur 54 Nr. 391, am Hospitalsplatze, Scheunenplatze von 1 Ruthe 60 Fuß, 12) Flur 54 Nr. 226, Wipperfürth, Haus, Nummer 21; 13) Flur 54, Nr. 380, Wipperfürth, Haus, Nummer 105; 14) Flur 54 Nr. 321, am Hospitalsplatze, Scheune Lit. A.

am Mittwoch den 11. Februar 1846, Nachmittags 2 Uhr, zu Wipperfürth, in der Behausung des Wirthes und Handelsmannes Carl Drecker

iner öffentlichen Versteigerung aussetzen, und bei Erreichung der Taxe definitiv zuschlagen.

Taxe und Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Wipperfürth, den 2. Dezember 1845. Der Königliche Notar, C. L. Meissen.

---

827) Der zu 1835 Thaler 20 Sgr. veranschlagte Anbau eines Flügels zum Schulhause in Egidienberg soll am Donnerstag den 15. Januar 1846, Morgens 10 Uhr, zu Königswinter, im Gasthofe zum Drachenfels bei Mertens, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden zu diesem Termine eingeladen.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Königswinter, den 18. Dezember 1845. Der Bürgermeister, Mirbach.

---

828) Der Gutsbesitzer Johann Wilhelm Baumann zu Oberaussem beabsichtigt, eine Wind-Mahlmühle von Ziegelsteinen, auf seinem an der Schwalbenkaule am Schildbergswege, in der Richtung von Oberaußem auf Fliesteden, etwa 400 Schritte von der Gemeinde Oberaußem entfernt, gelegenen Stück Ackerland (unter Flur N. Nr. 215), zu errichten.

Diejenigen, welche sich hierdurch gefährdet glauben oder rechtliche Einwendungen dagegen zu machen haben, werden nach §. 29 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, vom 17. Januar l. J. aufgefordert, ihre Einsprüche binnen einer präklusivischen Frist von vier Wochen motivirt beim Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Paffendorf, den 22. Dezember 1845. Der Bürgermeister von Paffendorf, Bernards.

---

829) Bekanntmachung.

1) Am Dinstag den 13. Januar 1846, Nachmittags 1 Uhr, sollen zu Glesch bei dem Gastwirthen Herrn Paul Rüttgers die neu projektirten Pfarrhofgebäude daselbst, veranschlagt zu 876 Thlr. 9 Sgr. 6 Pfg., an den Wenigstbietenden,

2) Am Mittwoch den 14. desselben Mts., Vormittags 10 Uhr, zu Oberaußem bei der Gastgeberin Jungfrau Müdder das alte Pfarrhaus daselbst auf den Abbruch an den Meistbietenden, und

3) Am selben Tage, gleich nach diesem Verkaufe das neu projektirte Pfarrhaus daselbst, veranschlagt zu 2607 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfg., wovon die Pläne und Kostenanschläge bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden können, an den Mindestbietenden öffentlich vergantet werden.

Paffendorf, den 20. Dezember 1845. Der Bürgermeister von Paffendorf, Bernards.

---

830) Am Montag den 5. Januar k. J., Nachmitttags 2 Uhr, wird in dem Hause des Wirthes Kappe hierselbst der Neubau eines Pfarrhauses zu Glaswipper, veranschlagt zu 2833 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden vergantet werden.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bis zum Vergantungs-Termine täglich auf meinem Bureau eingesehen werden.

Dohrgaul, den 15. Dezember 1845. Der Bürgermeister von Klüppelberg, Richter.

Alphabetisches Namen- und Sachregister zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Köln.

Jahrgang 1845.

Namen-Register.

Anmerk. Die Ziffern, vor denen ein A. steht, deuten auf die Seiten des öffentlichen Anzeigers. Die Abkürzung (vf.) bedeutet durch Steckbrief verfolgt; (zckg.) zurückgenommener Steckbrief; (Verm.) Vermächtniß; (vrmßt.) vermißt; (vungl.) verunglückt; (susp.) suspendirt; (abw.) abwesend erklärt; (pat.) patentisirt; (Bmstr.) Bürgermeister; (Beig) Beigeordneter; (Ag.) Agent u. s. w.

A.

Abstoß, (entlaff.), 18.
Ackersmann, Abrah., (vf.), 174.
Alfter, D., Geburtshelfer, 274.
Andres, Fr., (zckg.) 27,
Angersbach, Wilh., (vf.) A. 223, (zckg.) A. 258.
Angst, Wilh., (vrmßt.) 104.
Augusti, Assessor, 18.
Aul, Jos., (vf.) 20.

B.

Baden, Verwalter des Flamersh. Erben-Waldes, 293.
Bader, Fr., (interdicirt), 199.
Bäumeler, Wilh., (vf.), 110.
Balzer, W. B., (interdicirt), 194.
Bandenborgh, G. H. v., Predigtamts-Kandidat, 222.
Bau, W., Geometer, 162, 222.
Bauduin, Hühneraugen-Operateur, 293.
Bauenscheidt, (vf.), 194.
Bause, Pet. Rud., (vf.), 162, (zckg.), 168.
Becker, Agn., (interdicirt), 199.
Becker, Gchr. S., 243.
Bel, J. (Ag.), 272.
Bercht, (Pensionat), 135.
Bergener, (pat.), 243.
Bergerhof, Ludwig, (interdicirt), 4.
Bergmann, Fr., Revier-Obersteiger, 324.
Berndtgen, Joh., (vf.), 137.
Berntgen, Joh., (vf.), 21.
Berrisch, L., Pfarrer, 276.
Bertoldi, Jos., (Ag.), 36.
Bessalie, (pat.), 7.
Bessel, Landgerichts-Assessor, 298.
Bestgen, Jos., (Beig.), 142.
Bickenbach, Christ., Predigtamts-Kandidat, 85.
Bickenbach, J. C., kommiss. Bürgermeister, 216.
Bierekoven, R., Lehrer, 160.
Biefen, (zckg.), A. 279.
Big... Gymnasial-Lehrer, 286.
Binzenbach, Ant., (Beig.), 32 bis.
Birkhaeuser, P., (Beig.), 210.
Bleibtreu, Assessor, 18.
Bleibtreu, C. W., Predigtamts-Kandidat, 221.
Bleibtreu, (Beig.), 284.
Blos, Werner, Gerichtsvollz., 12, 18.
Blum, Joh. Pet., (vf.), 163.
Blumendahl, Phil. Mos., (vf.), 51.
Boden, J., stellv. Mitglied d. Handelskammer, 135.
Boeken, Elis., (vf.), 132, (zckg.), A. 294.
Boeker, G., Mitgl. d. Handelskammer, 135.
Boecking, Ober-Bergrath, 324.
Bönhoff, N. D., (Ag.), 298.
Bönhoff, (Ag.), 298.
Boemerich, (vf.) 52.
Boettcher, Wilh., (zckg.), 121.
Bohnstädt, O.-L.-G.-Assessor, 219.
Boisserée, C., Mitgl. d. Handelskammer, 135.
Boisserée, D., Landg.-Ass., 16, 318.
Boner, Landg.-Ass., 318.
Bonner, Sim., Lehrer, 320.
Bourgeois, Ludw., (vf.), 104.
Bourgem, Cath., (vf.), 120.
Brabender, Gerichtsschreiber, 277.
Braubach, D. B. M., Arzt, Wundarzt u. Geburtsh., 288.
Brauneck, Friedr. Carl, Predigtamts-Kand., 85.
Breidenbach, Chr., Pfarrer, 159.

Breidenbach, Joh., Lehrer, 32 bis.
Breidenbach, Joh., (interdicirt), 199.
Brenner, Carl Theod., (Ag.), 89.
Breucker, Lehrer, 278.
Breuer, Chr., Hebamme, 154.
Breuer, Jos., Lehrer, 304.
Brochgans, Fr., (vf.), 13.
Brochhaker, F. W., (Ag.), 333.
Brodesser, P. J., (Ag.), 272.
Broecker, H. J., (vf.), 31.
Broichjans, Fr., (zdg.), 33.
Brossel, J. Aeg., Friedensrichter, 292.
Brüning, Ernst, Lehrer, 16.
Bruning, Th., Schulamts-Kandidat, 224.
Brunner, Feuer-Soc.-Inspector, 230.
Brüyn de, Fr. Wilh., Advokat, 318.
Büchel, H., (Beig.), 277.
Bücken, Andr., 157.
Büll, Carl, Ober-Bergamts-Sekretair u. Registrator, 324.
Bürks, H., (vmßt.), A. 217, (zdg.), A. 224.
Burggraff, J., Geometer, 162.
Burgmann, J., (vf.), A. 311.
Burgmann von Zurheide, (zdg.), A. 327.
Bulters, Carl, (vf.), 20.

C.

Camphausen, L., Mitgl. der Handelsk., 135.
Canetta D., Kreis-Physikus, 54.
Cassinone, F., stellv. Mitgl. d. Handelsk., 135.
Clostermann, Heinr., (Beig.), 102.
Collani, v., Bergamts-Kanalist, 324.
Colliguon, H. J., (Ag.), 313.
Combigne, T. (zdg.), 105.
Conzen, J., Notar, 219, (Verwahrer der Urkunden rc. des Notars Trimborn), 291.
Correns, Arn., (Ag.), 141.
Cossmann, J., (Ag.), 208.
Cossen, Alb., (zdg.), 31.
Cremer, Math., (Beig.), 210.
Cremer, U., (vf.), 231.
Creutz, Notar, 243, 264, 268, 277.
Cronenberg, Pfarrer, 304.
Cyring, Ludw., (vf.), 20.

D.

Daberkow, Landgerichts-Sekretair, 318.
Dahmen, F. W., (vf.), A. 294.
Daniel, Marcus, (vf.), A. 215.
Danzler, O., Assessor, 292.
Davin, J. J., (Ag.), 196.
Decker, J. J., prov. Bürgermeister, 244.
Deitemeyer, J. (Taubst.), A. 285.
Delenti, Joh., (vf.), 52.
Demel, Albert, (interdicirt), 291.
Dern, H., Rechnungsgehülfe, 324.
Desmet, Jos., (interdicirt), 120.
Deuster, Peter Jos., (Ag.), 326.
Dick, C., (Beig.) 159.
Dorn, Landg.-Assessor, 318.
Dornet, F. W., (pat.), 7.
Dreesen, Joh., Lehrer, 16.
Dumont, Com.-Rath, 284.
Duffault, (Assessor), 219.

E.

Eck, Christian, (Ag.), 176.
Ecker, Wilhelm, (Ag.), 176.
Efferz, commiss. Steuerempfänger, 316.
Eich, Apotheker, 264.
Eilender, (Verwahrer d. Urkunden des Kamp), 11.
Elkemann, P. J., Pfarrer, 225.
Emonts, Joh., (abw.), 75.
Endemann, Ober-Bergamts-Sekretair, 324.
Engelbert, H. R., Predigtamts-Kandidat, 221.
Engels, Gerichtsvollzieher, 120, 219.
Engels, Hütten-Inspector, 325.
Engels, H., Bürgermeister, 314.
Engels, Joh. Jos., (Ag.), 141.
Erdmer, Lazareth-Inspector, 170.
Esch, J., Geometer, 229.
Eschweiler, W., (vf.) A. 291.
Esser, Ed., (Agent), 230.
Essingh, Th., Com.-Rath, 284.
Euler, G. L., Advokat, 292.
Ewermann, Em. Wilh., Feldmesser, 55.

F.

Faßbender, Joh. Pet., (Ag.), 329.
Faust, Martin, (zdg.), 180.
Fauvelle, A. C., (pat.), 21.
Feith, Mar. Agn., Lehrerin, 304.
Feld, Friedr., Pr.-A.-Kand., 85.
Felder, Lehrer, 326.
Feldmann, Lehrer, 22.
Feldmann, C. Fr. P., (interdicirt), 26.
Fey, A. M., (chirurg. Hülfeleistungen), 190.
Fischer, Anna Cathar., (vf.), 20.
Fischer, Pet. Jos., (vf.) 170, (zdg.), A. 178.
Fischer, Nic., Lehrer, 135.
Flatters, Gerichtsschreiber, 219.
Flögerhöfer, (Schröpfen), 284.
Forbes, Maria, Lehrerin, 15.
Franken, J., Geometer, 162.
Frantzen, Jos., (vf.), 139, (zdg.), 153.
Frede, G., (interdicirt), 220.
Kreißem, B., Auskultator, 277.
Krentz, (Verw. d. Urkunden rc. d. Trimborn), 194.
Friederichs, A., (abw.), 153.
Friedlaender, H., Hauslehrer, 226.
Frick, M., (pat.), 210.

Frings, M. A., Pfarrer, 208.
Fuchs, Heinr. Jos., (Beig.), 78.
Fuchs, J. W., (vf.), A. 293.
Fuhrmann, Ludw., (vf.), A. 172.
Funk, Barthol., (vf.), 131.
Fürth, Herm. v., Referendar, 63.
Fuß, Theod., (Beig.), 230.

G.

Gerlach, Joh. Jos., (Ag.), 102.
Gerloff, Fr. W. A., Apotheker 1. Kl., 154.
Gerstner, J., (vrmßt.), A. 155.
Giesen, (kl. chirur. Hülfel.), 54.
Gloger, Emilius, Wundarzt 2. Kl., 166.
Gondrom, E., (Ag.), 154.
Greven, Herm. Jos., (Ag.), 102.
Grimling, Bernh., (vf.), 180, (zdg.), A. 172.
Groffmann, E., Lehrer, 208.
Gronemeyer, Joh. Fr., (vf.), 20.
Groos, Pet., (zdg.), A. 299.
Groote, Andr. de, jüd. Lehrer, 148.
Großmann, Fr. Wilh., Referendar, 157.
Grützenbach, E. C., Hebamme, 178.
Gütgemann, Leop., (verungl.), 194.
Gyssen, M. S., (vrmßt.), A. 311.

H.

Haan, F., (stellv. Mitgl. d. Handelskammer), 135.
Haecker, (vrmßt.), A. 187, (aufg.), 193.
Hagenbeck, W., (vf.), A. 303.
Hagens, v., (entlass.), 15.
Hackmann, Gerichtsvollzieher, 18.
Haldensleben, Kammergerichts-Referendar, 18.
Halle-Heinemann, (vf.), 51.
Hammes, Marg., (interdicirt), 303.
Hansen, Joh. Jac., Joh. Leonh., (vf.), 174.
Hansen, W., (vf.), A. 283, (zdg.) 291.
Hansmann, Jos., (vf.), 17, (zdg.) 34 bis.
Harbes, Cath., (zdg.), 52.
Harbung, Ferd., (vf.), 20.
Hartmann, (pat.), 216.
Hartmann, Math., (ausgest.), 229.
Hartmann, Pfarrer, 244.
Hartzfeld, Auskultator, 318.
Haugh, Landgerichts-Rath, 219.
Haumann, Theod., (zdg.), 32.
Hasse, Wilh., (vf.), 181.
Hassel, W., Pfarrer, 278.
Hechems, C. L., Desert., 173.
Hees, v. Dirk, (Ag.), 54, 313.
Heider, J., Geometer, 162.
Heiligers, M., (vf.), A. 327.
Heimann, F. C., Mitgl. d. Handelsk., 135.
Heimann, Joh., (Ag.), 154.
Heipel, (vf.), A. 303.
Heis, (Ober-Bergamts-Assessor), 324.
Helmentag, C., (Auskultator), 186.
Hemke, Emil, (vf.), 209.
Herberts, Mart., Advokat, 63.
Herbig, Ad., (pat.), 243.
Herbrand, Jos., (ausgest.), 139.
Herkenrath, Pet., Lehrer, 89.
Hermanns, J. W. J., (Pfarrer), 225.
Herrmann, C., (pat.), 273.
Heß, Fr., (vf.), 12, (zdg.), 27.
Heuck, Gottfr., Feldmesser, 268.
Heuser, Pet., (ausgest.), 157.
Heuvels, P. J., (zdg.), A. 259.
Hildebrandt, Pfarrer, 284.
Hilgers, W., Agent, 134.
Hilgers, Landgerichts-Sekretär, 277.
Hoeller, Joh. Jos., Agent, 89.
Hoemann, Ferd., Lehrer, 212.
Hoepfner, v., Censor, 150.
Hoffmeister, Ernst, (vf.), 5.
Hoffmann, Heinr., (vf.), 175.
Hoffsümmer, Bürgermeister, 148, 196, 264.
Holderbaum, Pet., (vf.) 181, (zdg.), A. 299.
Hollaender, Ferd., Lehrer, 212.
Hollemberg, W., Predigtamts-Kandidat, 221.
Hopmann, J. A. W., Arzt, 208.
Hoppe, Ed., (zdg.), 13.
Hoppe, Const., (vrmßt.), A. 311.
Hospelt, Wilh. Ant., Agent, 159.
Hub, homöopathischer Arzt, 314.
Hülsmann, Bergamts-Sekretär und Registrator, 324.
Hürtgen, Joh., (zdg.), 33.
Hüssen, Wilhelm, Lehrer, 135.
Huland, Fr. Wilh., Bürgermeister, 64.
Hundhausen, Fr. Wilh., Pfarer, 32 bis.
Hundt, Vice-Geschworener, 324.

J.

Jaehngen, Catharina, (vf.), 4.
Jeremis, Nicolaus, (vf.), 180.
Ingenmey, erster Registrator, 324.
Inhoffen, H. J., Pfarrer, 64.
Joellenbeck, J. C., (vf.), A. 322.
Joest, W., stellv. Mitgl. der Handelskammer, 135.
Joesten, Gerichtsschreiber, 219.
Ippendorf, Pet., (verungl.), 189.
Irnich, Mart., Taxator, 293.
Isaac, Jakob, Lehrer, 320.
Isle, Phil., (vf.), A. 169.
Jung, Carl, Revier-Obersteiger, 324.

K.

Kaesbach, F. R., Gerichtsvollzieher, 225, 243.
Kaiser, Ober-Berggeschworner, 324.
Kalich, C. A., Feldmesser, 22.
Katzenberger, J., (vf.), A. 312.
Kauert, Jul., Lehrer, 22.
Kauhlen, Assessor, 86.
Keller, Eduard, (vf.), 158.
Kemp, H. J., Agent, 298.
Kessel, F., (vf.), A. 303.
Kessel, A. M., Bezirks-Hebamme, 320.
Kesten, (pat.), 273.
Keusch, Jeann., Hebamme, 154.
Kiel, Joh., Agent, 102.
Kiersch, Math., (susp.), 76.
Kissener, Wilh., (vf.), 147.
Klais, Math., Lehrer, 142.
Klein, El., Hebamme, 274.
Klein, Georg, Lehrer, 298.
Klein, komm. Bürgermeister, 89.
Klein, Pet., (aus d. Soldatenst. ausgest.), 139.
Klein, Wilh., (vrmßt.), A. 258.
Klein, Pfarrer, 304.
Klein, Garnison-Verwalter, 229.
Kleinenbroich, J., Lehrer, 268.
Klesing, Anna Maria, (vrmßt.), 164.
Klinkenberg, C. J., (chirur. Bandagen), 243.
Kloudt, Heinr., (vf.), 20.
Knebel, Anton, Agent, 293.
Kneip, Gerichtsschreiber, (gestorben), 157.
Knipp, D. A. J., Thierarzt, 274.
Knoodt, Fr., Ergänzungrichter, 146.
Koch, Gust., Landgerichts-Auskultator, 318.
Köcks, Joh., (vf.), 110, (zckg.), 164.
Koeveler, C. W., (vf.), A. 291.
Kolf, Heinr., (vf.), 188.
Kohlarsch, Theod., (abw. erkl.), 180.
Köhler, F. A. F., Agent, 154.
Köller, Alb., (vf.), 189, (zckg.), 164.
Kolter, H. A., (pat.), 273.
Kornwebel, P., Agent, 268.
Kratze, (Beig.), 102.
Kramer, Rosa, Lehrerin, 304.
Kratz, Anna, (vf.), 20.
Kratz, J. C., (pat.), 36.
Kray, M. (ertrunken), A. 171.
Kretzer, Pet., (vf.), 157, (zckg.), A. 169.
Kreuder, Fr., Agent, 326.
Kreuder, Pet. Jos., (vf.), 173, (zckg.), 180.
Krimmelbeln, Ferd., (pat.), 273.
Kropp, J. P, stellv. Mitglied d. Handelsk., 135.
Kruse, D W. F., Wundarzt, 326.
Kuckuck, W. Aug., (vf.), 184.
Kuebler, Pet., (ertrunken), A. 215.
Küpper, Schulinspektor, 15.
Küpper, G., (aus d. Soldatenst. ausgestoßen), 211.
Kütgens, J. P., Pfarrer, 226.
Kuhl, Joh., (vf.), 133, (zckg.), 164.
Kurth, Pet., (vf.), A. 178, (zckg.), A. 258.

L.

Lackener, Fr. Jos., (vf.), A. 265, (zckg.), 271.
Lambertz, Notar, 268.
Lampferhoff, J. u. A., (pat.), 22.
Lang, Cathar., Mutter u. Tochter, (vf.), 292.
Langerfeld, Jac., (vf.), A. 164.
Laufenberg, Fr., Landg.-Ref., 318.
Laufenberg, W., Geometer, 162.
Lautenbach, R. J., Agent, 225.
Lautenschlaeger, J. Fr., (Ag.), 21.
Laur, Wilh., (ertrunken), A. 265.
Lavis, Pet. Conr., (vf.), 161.
Leeser, Wilh., (vrmßt.), 100, (aufg.), 133.
Lefort, (pat.), 282.
Lenartz, Paul, (zckg.), A. 169.
Lequis, Steuer-Rath. 109.
Lerch, David, (vf.), 87.
Levi, Michel, (vf.), 51.
Levy, Aron, (vf.), 51.
Limbach, A. J., Hebamme, 284.
Link, Joh. Ad., (zckg.), 19.
Lipke, Landg.-Ref., 219, 292.
Loeffler, Ludw., Gerichtsschreiber, 157.
Loehr, Jos., Lehrer, (pensionirt), 85.
Loehr, M. J., Apotheker, 278.
Loerwald, J. u. F., (vf.), 298.
Lorenz, J. P., (abw. erkl.), 318.
Luchtenberg, Wittwe, (vrmßt.), A. 164.
Lückgen, Anna Maria, (vf.), 99, (zckg.), 133.

M.

Maaß, Joh. Fr., (Ag.), 102.
Mack, W., Geometer, 244.
Manstetten, (Beig.), 210.
Martini, Wilh. Conr. Jul., (vf.), 20.
Mau, Henr., (zckg.), 20.
Mauel, Ant., (Beig.), 32 bis.
Mauel, J. J. F., Pfarrer, 226.
Mermagen, J. B., (Ag.), 102.
Mertens, Lehrer, 22.
Mertens, Ad., (a. d. Soldatenst. ausgest.), 188.
Mertens, J. A., Arzt, 208.
Mertens, Ober-Bergamts-Sekr. u. erster Registr., 324.
Mevissen, G., Mitgl. d. Handelsk., 135.
Mittendorf, H. W., (ertrunken), A. 229.
Mohn, E. W., Predigtamts-Kandidat, 222.
Möhl, Ph. H., (Ag.), 135, 272.
Mondt, H., (Ag.), 141.
Moses, Salomon, (vf.), 51.
Moses, Salomon, (vf.) 51.
Moses, Samuel, (vf.), 51.
Mühlenberg, Joh., (vf.), 5.
Mühlinghaus, (entl.), 15.
Mühlinghaus, Joh. Ferd., (vf.), 170.
Mülleneisen, J., (vf.), A. 285.
Müllenflefen, Gebr., (pat.), 77.

Müller, Fr., (zdg.), A. 279.
Müller, Fr., (vf.), A. 230.
Müller, J. Th., Referendar, 277.
Müller, Joh., (vf.), A. 203.
Müller, G., Kassen- u. Rechnungs-Gehülfe, 324.
Müller, L., Gerichtsschreiber, 277.
Müller, Wilh., Wundarzt 1. Classe, 135.
Müller, (Beig.), 15.
Müller, Landgerichts-Assessor, 318.
Münstereiffel, M. L. E., Hebamme, 284.
Mürriger, Gertr., (interd.), 63.
Mundt, Joh., Lehrer, 22.
Muster, Fr., Schulamts-Kandidat, 224.

N.

Narbes, Cath., (vf.), 5.
Neide, Gustav Adolf. Pr.A.-Kand, 85.
Nernst, (pat.), 273.
Neukirchen, Pfarrer, 284.
Neumann, Ed., (Erl., Med. zu tragen), 134.
Niermann, Bern., (vf.), A. 243, (zdg.), A. 279.
Nix, Lisette, (vf.), 146.
Nordwald, Rüben, Hauslehrer, 89.
Nücker, Advokat, 18.
Nyvenheim, v., Assessor, 63.

O.

Odenthal, W., Wegwärter, 326.
Offermann, W., Geometer, 162.
Olzem, Th., (vf.), 271.
Oppermann, Gerichtsvollzieher, 229, 243.
Orban, H. J., Apotheker, 286.
Othegraven, Wilhelm v., (vf.), 18.
Otto, Wilhelm, (Beig.), 329.

P.

Paesgen, Fr., (Beig.), 230.
Peitgen, (Ag.), 230.
Pesch, Michel, (vf.), 87.
Peters. E. B., (vf.), 12.
Peters, M., Pfarrer, 278.
Petrasch, D. Aug., (homöopath. Arzneien), 314.
Pfeiffer, Otto, Auskultator, 243.
Pielsticker, E. J., stellv. Mitgl. d. Handelsk., 135.
Piette, P., (pat.), 274.
Pitz, Aug., (vf.), A. 284, (zdg.), 322.
Posth, E., Bergamts-Kanzlei-Inspector, 324.
Pütz, Math., (vf.), 32, (zdg.), 76.
Pütz, Lorenz, (zdg.), 109.
Pütz, R. S. E., Hebamme, 284.
Puth, Cathar., (vrmßt.), 174.

R.

Radermacher, Joh. Rein., (interd.), 132.
Rahm, Phil., Lehrer, 166.
Rappard, J. v., (Ag.), 216.
Rath, Wilh., (vf.), A. 236.
Rech, J., Pfarrer, 226.
Rehorn, Superintendent, 157.
Reichertz, Notar, 272.
Reichsstätter, J., (Ag.), 196.
Reiff, J. P., (Beig.), 196.
Reinartz, Tillmann, (abw.), 4.
Reith, Wilhelm, (vf.), A. 169, (zdg.), A. 249.
Rembold, Pet., (zdg.), 89, (vf.), 146, (zdg.), 163.
Renner, H. J., (gestorben), 120.
Reuß-Jaefferer, stellv. Mitgl. d. Handelsk., 135.
Rey, A., (Beig.), 264.
Rick, Ant., Pfarrer, 8.
Rick, Ober-Bergamts-Kanzlist, 324.
Rick Gerichtsvollzieher, (gestorben), 120.
Rieffert, Lehrer, 284.
Riesinger, Pet., (vf.), 146.
Roeder, Heinr. Christ., (vf.), 20.
Roemer, J. J., Lehrer, 216.
Roemer, Wilh., (Ag.), 21, 127.
Roesgen, Maria Magd., (interd.), 132.
Roesner, C., Lehrer, 176.
Roffers, W., Notar, 243, 264.
Rohmann, Joh., (vf.), 105.
Ropertz, Theod., (kl. chirur. Verricht.), 304.
Rosell, Fr., (Ag.), 154, 272.
Rosenbaum, David Moses, (vf.), 51.
Rosenbaum, Fromschen, (vf.), 51.
Rosenbaum, Mathias, (vf.), 51.
Rosenbaum, Moses, (vf.), 51.
Röttgen, Gotil., (vrmßt.), A. 237.
Ruben, Joh. Pet., (vf.), 63.
Rüben, Joh., (zdg.), A. 187.
Ruhrort, J., (zdg.), 12.
Ruland, Mart., (Ag.), 244.
Rummel, Steuer-Einnehmer, 204.

S.

Sayorsky, Kasernen-Inspector, 229.
Samuel, Vegel, (vf.), 51.
Sauerwein, Ant., (vf.), 13, 20.
Sauerwein, Wilh., (zdg.), 20.
Savels, Reg.- u. Schulrath, 118.
Schaeben, Jos., (Ag.), 196.
Schaefer, M. J., (zdg.), A. 304.
Schaffrath, Josepha, (interdic.), 169.
Schaffrath, Kreis-Sekretär, 196.
Scharnowisky, (vf.), 53.
Scheben, Pfarrer, 8.
Schell, P. A. L., Thierarzt, 320.
Schenk, Ed., Referendar, 63.
Schenk, Mich. Jos., Referendar, 86.
Scheveling, Christ., (218.), 28.
Schieffer, Pfarrer, 210. A. 284.
Schinger, Nic., (vrmßt.), 159. A. 223.
Schlitwer, F. H., (Ag.), (vf.), (vf.), 53.
Schlosser, Francisca, (vf.), 271.
Schlotte, Carl Emanuel, 27 321.
Schmachtenberg, (vf.), 21. 324.
Schmengler, J., (zdg.),
Schmidt, Berggeschworner,

Schmidt, A. C., Hebamme, 284.
Schmidt. Ad. Ludw., Thierarzt, 280.
Schmidt, Jac., Gerichtsvollzieher, 243.
Schmidtborn, Pfarrer u. Synodal-Assessor, 157.
Schmidtmann, J. H. J., Pfarrer, 288.
Schmitz, Andr., (vf.), 89, zdg.), 110.
Schmitz, Aug. W., (zdg.), A. 193.
Schmitz, C., (Ag.), 282.
Schmitz, C., (zdg.), 75.
Schmitz, Joh., zdg.), 164.
Schmitz, Juliane, (vrmßt.), 19.
Schmitz, K., commiss. Bürgermeister, 288.
Schmitz, Paul, vf.), A. 236.
Schmitz, Paul, (interdic.), 120.
Schmitz, Geometer, 162.
Schmitz, Steuerempfänger, 15.
Schneider, Anna Maria, Hebamme, 154.
Schneider, Barbara, Lehrerin, 190.
Schoens, L., (vf.), A. 279.
Scholl, Gertr., (vf.), 32.
Scholz, (pat.), 273.
Scholz, C., (pat.), 243.
Schopen, Wegebaumeister, 230.
Schophoven, Pet., (vf.), 131.
Schopp, Jos., (Ag.), 228.
Schorn, Chr., Lehrer, 200.
Schraeteler, Vikar u. Rektor d. Bürgerschule z. Viersen, 190.
Schreiner, Pet., (Ag.), 82.
Schroer, J., (pat.), 273.
Schulder, Rud., (vf.), A. 327.
Schult, J. L., Bürgermeister, 204.
Schulz, Schulinspektor, 15.
Schulz, Carl Ludw. Eberh., Pr.-A.-Kand., 85.
Schuß, L., (pat.), 273.
Schützelchel, M., (vrmßt.), A. 261.
Schumacher, Jac., (interd.), 63.
Schumacher, Joh., (Ag., 190.
Schwammborn, J., Geometer, 162.
Seibel, Heinr., (Ag.), 154.
Sester, Heinr., (Ag., 102.
Sieben, J., (vf.), A. 163, (zdg.), 193.
Siemens, W., pat.), 273.
Speckhahn, Friedr., Geburtshelfer, 15.
Spinnes, Casp., (verungl.), 189.
Stahl, W., A. 297.
Stang, M. J., Geometer, 162.
Statz, W. J., Lehrer, 196.
Steinbach, Ed., (pat.), 36.
Steinborn, G., (aus d. Soldatenst. ausgest.), A. 155.
Steiner, J., (vf.), A. 203.
Steinlein, (vf.), A. 178.
Steinmüller, W., (Beig.), 204.
Stellberg, Sophie Ther., Bezirks-Hebamme, 154.
Stens (Bereiten homöopathischer Arzneien), 208.
Stern, Herm., (vf.), 215.
Stolzenberg, (Ag.), 15.
Strauch, Casp., (vf.), 103, 124 (zdg.), 138, (vf.) 178, (zdg.), A. 155.
Stri...
Stucker, Steuer-Empfänger, 204.
Stündeck, Verwahrer d. Urkund. ꝛc. d. Birkhäuser, 174.
Sülzer, Maria, (vf.), A. 172, 235.

T.

Taubstummer, ein, A. 291.
Telle, Jul., (pat.), 274.
Tendler, S. M. Ch., Hauslehrerin, 208.
Terhorst, Alex., (vf.), 147.
Thelen, J., Geometer, 162.
Themer, W., (vf.), 188.
Thill, C., Apotheker, 54.
Tillmann, Anton, Thierarzt 2. Klasse, 288.
Thürlings, Theod., (vf.), 164, (zdg.), A. 304.
Topp, C. F., Predigtamts-Kandidat, 222.

U.

Uhler, H. J., Gerichtsschreiber, 120.
Ulmann, J. W., (pat.), 273.
Urbach, Jac., Taxator, 293.

V.

Valendar, Steph. Jos., (Ag.), 78.
Veit, Kommunal-Empfänger, 15.
Verno-Klevenow, Assessor, 8.
Victor, P., (vrmßt.), 163, (aufg.), A. 179.
Vogler, Ph., Lehrerin, 210.
Vohsen, Marg., (zdg.), 140.
Volkmar, F. W. J., Landg.-Assessor, 285.
Vollmar, J. P. A., (pat.), 273.
Vonhoff, Nic., (vf.), 31.

W.

Wagner, Joh., (vf.), 110.
Wahlefeld, Heinr., (interd.), 81.
Wahlen, Joh., (zdg.), 32.
Wahler, El., Hebamme, 278.
Wald, H. J., Polizeidiener, 226.
Walle, (Konzession als Baumeister), 204.
Wasserfuhr, Ad., Lehrer, 226.
Weber, H., Schulamtskandidat, 224.
Wehrmann, O.-L.-G.-Assessor, 157.
Weiler, Chr. Jos., Pfarrer, 159.
Weier, Oberförster zu Bille, 293.
Weiß, Joh., (Ag.), 134.
Wenzel, Bez.-Censor, 159, Regierungs-Rath, 320.
Werdein, Geometer, 162.
Wergifosse, (pat.), 7.
Wielers, M. van, (vrmßt.), A. 229, (zdg.), A. 236.
Wiegenroth, M., Geometer, 162.
Wiesborn, Hubert, 284.
... Peter, 11, 138, 272.
... 81.

Wilhelmi, Balduin, (Ag.), 118.
Wilmenroth, J., Geometer, 162.
Winkel, D., (Aufnahme Geisteskranker), 142.
Winzingerode, Oberforstmeister, 293.
Wirtz, W., (vf.), A. 297.
Woelsrecht, Adelh., (interdic.), 303.
Wolf, Alex., prov. Bürgermeister, 196.
Wolf, C. L. Gottl., (vf.), A. 230.
Wolf, Jul., Auskultator, 318.
Wolf, Rosa Joh., (zkg.), 52.
Wolters, Joh., (vf.), A. 203.
Wrede, Joh. P., Referendar, 277.
Wunderlich, Kammergerichts-Assessor, 157.

Z.

Zensus, Joh., (vf.), 25, (zkg.), 30.
Zerres, Christian, (interdic.), 188.
Zils, Peter, (ertrunken), 175.
Zinken, Mich. Jos., Pfarrer, 102.

Sach-Register.

A.

Abgaben, s. Steuern.
Ablösungen, s. Domainen.
Absaugen d. Milch als Gewerbe, 322.
Abwesenheits-Erklärung des Heinrich Orth, Philipp Nick, 104. — Gerhard Hoymann, 104. — Conrad Friederichs, 153. — Theod. Kehlarsch, 180. — Herm. Riedrich, 327.
Academie zu Eldena, Vorles. an derselben im Sommer-Semester 1845, 85, im Winter-Semester 1845/46, 211.
Actiengesellschaften, deren Concessionirung, 167.
Adel, s. Ritterschaft.
Agrippina, s. Transport.
Amtsblatt, alphabetisches Register zu demselben, 10. — Anmeldungen zu demselben, 296, 299.
Angehaltene Gegenstände, s. Diebstahl.
Angehaltene Personen, s. Vorladungen.
Arbeitsanstalt zu Brauweiler, Lieferungen für dieselbe, A. 248, 255. — Unterhaltung derselben. 300.
Armengüter, deren Veräußerung und Verpachtung, s. Gemeindesachen.
Armensachen, s. Schenkungen u. Vermächtnisse.
Artillerie-Uebungen, die bei denselben verschossene Eisenmunition, 171, 205.
Artillerie-Werkstätte in Deutz, Lieferungen für dieselbe, A. 185, 202.
Arzneimittel, deren Debit, 202.
Arzneitaxe, abgeänderte, 213, 224.
Assisen pro I. Quartal 1845, 25. — pro II. Quartal, 109. — pro III. Quartal, 187. — pro IV. Quartal, 264. — pro I. Quartal 1846, 317.
Aufforderungen, s. Vorladungen.
Aufgefundene Gegenstände, muthmaßlich verlorne. Eine Mühlenachse im Rheine, A. 165.
Ausschütten von Erde am Frankenwerfte, A. 279.
Auswanderer. Warnung für dieselben, 233. — Deutsche nach Brasilien, 303.

B.

Bank. Kündigung von Kapitalien bei derselben, 168, 172, 178. — Anmeldung der Inhaber der Bank-Obligationen, 207.
Bau-Handwerker. Verzeichniß derselben, 215.
Bau-Kondukteure, deren Zeugnisse, 276. — Verzeichniß ihrer Arbeiten, 297.
Belobung des Carl Grouven, 203, 207.
Bergwerk-Concessionen (nachgesuchte, ertheilte und zurückgenommene). Für das Bergwerk Theresia, 64. — Heidchen, 187. — Friesdorfer Alaunhütte, 197. — Braunkohlenwerk zu Badorf, A. 200. — Braunkohlenwerk Urwelt zu Oberaußem, 145. — Braunkohlengrube zu Badorf, 289.
Bergwerksteuer, s. Steuern.
Bergwesen. Steinbruchbetrieb, 270.
Bevölkerung des Reg.-Bez. Köln pro 1844—71.
Bezirksstraßen-Fonds. Verwendung pro 1845, 192.
Bleibach, Ziehen der Schleusen an demselben, 305.
Blinden-Unterrichtungs-Anstalt zu Düren. Beiträge für dieselbe, 145. — Eröffnung derselben, 292, 332.
Blutentziehung, künstliche, 296.
Brand-Assecuranz, s. Feuer-Versicherung.
Bücher, Landkarten und Kunstgegenstände (empfohlene). Das Neueste aus dem Gebiete der praktischen Landwirthschaft, 33. — Das Lehrbuch der Geometrie für Gymnasien u. Realschulen, 103. — Die ständische Gesetzgebung d. Preußischen Staaten, 108. — Der Menschenfreund in seinen Beziehungen zur belebten Welt, 130. Der Bauplan des Gefangenhauses in Brieg, 205. — Der lebende Weißdorn-Spalier-Zaun, 206. — Brücken, 205. — Gedichte der Elf. von Mühlenfels, 211. — Lorinser, der Sieg über die Branntweinpest in Oberschlesien, 217. — Donniges, über die Landeskultur-Gesetzgebung Preußens, 221. — Zettwach, über die Ernährung der Kinder, 228. — Das Aachener Neujahrs-Büchlein, 297. — Gemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz, A. 290.
Bürgermeisterei. Verwaltung der Bürgermeisterei Rondorf, 9.

C.

Censur. Ernennung eines Censors, 150. — Debits-Verbot, 109, 281.
Chausseebau, siehe Wegebau.
Chirurgenstelle, erledigte, 327, 332.

Civilstands-Urkunden. Gebühren für die Aufnahme derselben, 18.
Communalwesen, siehe Gemeindesachen.
Concessionen, siehe Bergbau u. Fabrikanlagen.

D.

Dampfschiffahrt. Concession für dieselbe, 191.
Dampfkessel. Concession zu deren Aufstellung, 307.
Danksagung, 248.
Deserteure (kriegsgerichtlich Verurtheilte), 26, 140, 143, 215, 328.
Diebstähle: zu Ahrweiler, A. 169. — Bergheim, A. 244. — Beuel, 63. — Bliesheim, 139. — Bockum, A. 321. — Bonn, A. 215, 216, 223, 284, 304. — Bornheim, 87, A. 169. — Bocswipper, 132. — Coblenz, A. 190. — Dampfschiff, A. 203, 235. — Deutz-Mülheimer Straße, A. 312. — Düsseldorf, A. 236, 249, 321. — Eckum, 87. — Emminghausen, A. 292. — Frauwüllesheim, 100. — Furnes, 52. — Geich, 33. — Gevelen, A. 261. — Hamm, A. 236. — Hilden, A. 243. — Honnef, 99. — Keldenich, A. 327. — Köln, 12, 19, 86, 133, A. 261, 283, 298. — Kückhoven, 164. — Langerwehe, 32. — Leidhecke, A. 298. — Lieberhausen, A. 163. — Mülheim, A. 163. — Münstereifel, A. 177. — Muffendorf, 104. — Neuß-Aachener Straße, A. 181. — Neuß-Holzheimer Straße, A. 285. — Niederhoft, A. 298. — Obernenden, A. 328. — Pfalzdorf, A. 181. — Rommerskirchen, A. 169. — Siegburg, A. 169. — Tönisberg, A. 181. — Vettweiß, 32. — Wahn, A. 188. — gestohlenes Pferd, A. 292.
Abhanden gekommene, muthmaßlich gestohlene Gegenstände; eine Kuh, 148, 133, A. 215, 223, 257, 297, 327.
Distanz-Tabelle, 245. Berichtigung derselben, 290.
Dom zu Köln, Verunreinigung der Baustellen, A. 244.
Domainen-Rentei-Verlegung von Mülheim nach Deutz, 270.
Domainen-Veräußerungen und Verpachtungen. Quittungsformulare zu denselben, 211.
Verkäufe und Verpachtungen bei der Rentei Mülheim, A. 270.
Dombau-Verein zu Köln. Beitrag für denselben v. Berlin, 103.
Durchschnitts-Marktpreise pro Dezember 1844, 16. — pro Januar 1845, 55. — pro Februar, 90. — pro März, 128. — pro April, 160. — pro Mai, 182. — pro Juni, 204. — pro Juli, 220. — pro August, 245. pro September, 282. — pro Oktober, 294. — Martini-Marktpreise pro 1845, 302. — Für die Ablösung von Getreideabgaben auf dem linken Rheinufer, 307. — Martini-Durchschnittspreise pro November, 320. — Vierzehnjährige Durchschnittsmarktpreise, 322.

E.

Ehekontrakte, deren Abschließung, 129, 199.
Eisenbahn. Gütertransport auf der Rheinischen, A. 79, 85. — Köln-Mindener, Verordnungen über dieselbe (Beiblatt ...

Elberfelder-Stadtobligationen, A. 30, 54.
Exekutionen, siehe Steuern.

F.

Fabrikanlagen. Eine Eisengießerei, Dampfkessel zu Köln, A. 60. — Ziegelei zu Bonn, Gerberei zu Worringen, A. 61. — Branntweinbrennerei zu Köln, A. 68. — Kalkofen bei Riehl, A. 79. — Brennerei zu Gerhardsiefen, A. 85. — Töpferofen zu Frechen, A. 89. — Rothgerberei zu Uckerath, A. 105, 109, 113. — Kalkofen zu Belken, Brauerei zu Rymbrecht, A. 105. — Bierbrauerei zu Lindlar, A. 109. — Brennerei zu Uckerath, zu Cleve, zu Euskirchen, Ziegelei zu Kleinbüllesheim, A. 110. — Kalkofen zu Fusberg, Gerberei zu Lindlar, Ziegelei zu Friesheim, Gerberei zu Bensberg, A. 114. — Brauerei zu Bonn, Ziegelei zu Flerzheim, Dampfmaschine zu Köln, Brennerei zu Bergisch-Gladbach, A. 141. — Brauerei zu Köln, A. 145. — Kalkofen zu Nippes, Kalkfabrik zu Riel, A. 153. — Färberei zu Köln, A. 154. — Kalkofen zu Altenburg, A. 156. — Fettschmelze zu Rheinbach, Brauerei zu Brühl, Dampfmaschine zu Bonn, A. 165. — Brauerei, Ofen zum Ausbrennen von Thonfiguren, Eisengießerei zu Köln, A. 170. — Töpferofen zu Frechen, A. 171, 179. — Kalkofen im Bayenthal, Dampfkessel zu Siegfeld, ... 179. — Brauerei zu Köln, Dachziegelei zu Wilmerot... Gerberei zu Eicks, A. 187. — Destillerie zu Euskirchen, Färberei zu Köln, Kalkbrennerei zu Förste, Raffinerie ... Stahlhammer zu Bielstein, 189. — Mauerziegelofen ... Honnef, Dampfmaschine zu Köln, Brauerei zu Vernich ... A. 193. — Gerberei zu Wahlefeld, A. 194. Dampfmaschine zu Deutz, Brennerei zu Euskirchen, A. 20... — Destillerie zu Köln, Brauerei zu Euskirchen, A. 20... — Gerberei zu Frechen, A. 218. Destillerie zu Kö... A. 230. — Laboratorium zu Müngersdorf, A. 231. ... Dampfmaschine zu Ober-Engelskirchen, Ziegelei zu N...derdollendorf, Fournier-Schneidemaschine zu Honnef, Ba... einfassung zu Godesberg, A. 245. — Chemisches Laboratorium zu Bonn, idem in Raderthal, Wollwäsche und Brauerei zu Euskirchen, A. 250, 258, 266. Färberei zu Köln, A. 257. — Bleiweißfabrik zu De... A. 258. — Druck- und Färberei zu Köln, A. 266. Dampfmaschine zu Köln, Ziegelei zu Lengsdorf, A. 27... Dachziegelofen zu Oberkassel, A. 279. — Kalkofen ... Lommersum, A. 280. — Dampfmaschine in Köln, ... — Oelmühle zu Oberdollendorf, A. 293. — Teich ... Honnef, A. 295, 304, 313. — Bierbrauerei zu Ben...berg, A. 295. — Branntweinbrennerei zu Köln, A. 29... — Gummifabrik zu Beuel, A. 299. — Bierbrauerei ... Alfter, A. 304. — Teich zu Braunswerth, A. 304. ... Hochdruck-Dampfmaschine im Bayenthal, A. 312. ... Bierbrauerei zu Endenich, Bierbrauerei zu Vilich, A. 3... — Talglichtfabrik zu Köln, Destillerie zu Königsw...ter, Kalkofen zu Wesseling, A. 322. — Bierbrauerei ... Elsdorf, Bierbrauerei zu Bonn, Feldziegelei zu Le...nich, A. 328.

Ferien, siehe Gerichtsferien.
Feuerversicherungs-Societät, Provinzial. Finanzieller Stand derselben, 270.
Fideicommisse. Haus, F. von Carnap'sche, 247.
Fischerei. Verpachtung der Fischerei von Mülheim bis Merkenich, 223, 227. — zu Langel, Deutz, Mülheim, Stammheim und Niederzündorf, A 326.
Forstpolizei. Remuneration der Richter, 23.
Freiwillige, einjährige. Vergütung für Dienstpferde, 79. — Einstellung, 227.

G.

Gebühren, siehe Gerichtsbeamten.
Gefängniß-Gesellschaft, rheinisch-westphälische. General-Versammlung, 148.
Geistliche und Kirchensachen.
Geistliche Stellen. Veränderungen in denselben, 218. — Ressortsverhältnisse der Provinzialbehörden für den evangelischen Kultus, 321. — Für den katholischen Kultus, 322.
Verkäufe und Verpachtungen von Kirchen- u. Pfarrgütern, siehe Gemeindesachen.
Geldcours der Friedrichsd'ore, 152.
Gemeindesachen. Entwürfe für Kirchen-, Schul- und Pfarrhäuser, 29.
Verdingung von Gemeindebauten, Lieferungen: einer Lehrerwohnung zu Bockemünd, A. 12. — eines Vikariehauses zu Plittersdorf, A. 37. — eines Pfarrhauses zu Oberbachem, A. 42. — der Kirche zu Sechtem, A. 44. — Pfarrhaus zu Oberbachem, A. 43. — Schulhaus zu Lessenich, Pfarrhaus zu Herchen, zu Oberkassel, A. 53, 58, 61. — Pfarrhaus zu Winterscheid, A. 58. — Kirchenbau zu Gladbach, Pfarrhaus zu Niederdollendorf, A. 68. — verschiedene Gemeindebauten in der Bürgerm. Rheinbach, Schulhaus zu Birk, A. 79, 84, 192. — Bauten zu Ründeroth, A. 89. — Schulhaus zu Rondorf, A. 95. — Vikariehaus zu Uelich, A. 110. — Bauten zu Pingsheim, zu Dreisiefen, A. 114. — Pfarrhaus zu Odendahl. A. 124. — Kirchenbau zu Drabenderhöhe, Schulhaus zu Uckerath, A. 141, 214. — Kirchenbau zu Morsbach, Schulhaus zu Happerschoß, A. 206, 214. — Schulhaus zu Süchterscheid, zu Birk, A. 207, 270. Straßenbeleuchtung zu Mülheim, A. 227. — Schulhaus zu Engelskirchen, A. 228. — Lieferung einer Feuerspritze für Drabenderhöhe, A. 264. — Lehrerwohnung zu Volberg, A. 277. — Schulhaus zu Pützchen, A. 289, 295. — Schulhaus zu Heidchen, A. 309. — Spritzenhaus zu Longerich, A. 318. — Pfarrhaus zu Claswipper, A. 336.
Verkäufe und Verpachtungen von Gemeindegütern: zu Elsdorf, A. 68. — zu Friesdorf, A. 142. — zu Godesberg, A. 325. — zu Gielsdorf, A. 302.
Gemeinde-Jagden. Verpachtung der Jagd von Witterschlick, A. 43. — von Stommeln und Ingendorf, A. 161. — von Lommersum, A. 168. — von Friesheim, A. 175. — von Worringen, A. 185. — von Rondorf, Münstereifel, A. 201.
Gemeinde-Ordnung. Einführung der neuen, 287.
Gerichtsbeamte. Anstellung der Gerichtsschreiber, 25.
Gerichts-Ferien, 219, 225.
Gerichts-Entsetzung, Suspension: d. Gerichtsvollziehers Schlemmer, 32. — des Rath. Kiersch, 76. — des Johann Peter Wohlmeiner, 81. — des Wilhelm Becker, 153. — des Pet. Wilh. Pfeifer, 189. — des Gerichtsv. Engels, des Gerichtsv. Clasen, 209. — des des Fr. A. Knab, 210. — des Gerichtsv. Engels, 219. — des Notars W. Reicherz, des Gerichtsv. A. Clarenbach, 281. — des Notars v. Daniels, A. 244, 250.
Gesetz-Sammlung älterer Gesetze und Verordnungen, 231.
Gesetz-Sammmlung. 43. — Debit derselben, 3. Stück, 3. — 1. St., 17. — 2. u. 3. St., 23. — 4. St., 33 bis. — 5. St., 57. — 6. St., 65. — 7. St., 83. — 8. St., 113. — 9. u. 10. St., 143. — 11. u. 12. St., 155. — 13. St., 161. — 14. St., 177. — 15. St., 191. — 16. St., 197. — 17. St., 201. — 18. u. 19. St., 205. — 20. u. 21. St., 213. — 22. u. 23. St., 217. — 24. St., 221. — 25. u. 26. St., 223. — 27. St., 231. — 28. St., 269. — 29. St., 275. — 30. u. 31. St., 279. — 32. St., 283. — 33. St., 295. — 34. u. 35. St., 299. — 36. St., 305. — 37. St., 315. 38. St., 321. — 39. St., 327. — 40. St., 331.
Gewerbe-Institut zu Berlin. Aufnahme von Zöglingen in dasselbe, 94.
Gewerbe-Ordnung, allgemeine. Auszug aus derselben, 115.
Gewerbescheine, abhanden gekommene, 131, 152, 183, 209, 281. — Nachsuchung derselben pro 1846, 247, 269.
Gewerbschule zu Köln. Unterricht in derselben, 266.
Gewerbsteuer, siehe Steuern.
Gewerbsbetrieb im Umherziehen. Des Müllergewerbes, 285.

H.

Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Erfurt, 118. — Paragrele, 224.
Handelsvertrag. Mit Belgien, 61.
Hebammen-Lehr-Institut. Aufbringung der Kosten für dasselbe pro 1846—47, 266.
Hinrichtung. Des Peter Jacobs zu Marienbaum, 121.
Hochöfen. Ausblasen derselben, 295.
Holzverkäufe. a. In Königlichen Gemarken-Waldungen der Oberförstereien: Königsforst, 13, 14, 21, 34, 64, 76, 82, 287, 292, 304, 318, 325, 333. Kottenforst, 53, 125, 153, 328. Siebengebirge, 35, 82, 319. Ville, 6, 14, 27, 34, 76, 101, 105, 111, 126, 141, 158, 159, 312, 319, 325, 328. b. In Privat- und Erbenwaldungen: Flamersheimer Erbenwalde, 34, 140.
Hühneraugen-Operateure, 246.
Hypotheken-Bewahrer. Annahme von Anwärtern zu denselben, 218.

J.

Jagd. Schluß derselben, 17. — Verbot, Kinder bei denselben zum Treiben zu gebrauchen, 145. — Eröffnung der Jagd, 224.

Jäger und Schützen. Organisation derselben, 327.
Jagdverpachtung. Der Königl. Jagd zu Hamm, 124.
Jahrmärkte. Zu Euskirchen, A. 110. — zu Zülpich 264.
Impflisten. Auszug aus denselben, 289.
Interdicirte Personen. Pet. Schlimbach, 18. — C. F. P. Feldmann, 26. — Gertr. Mürriger, 63. — Jac. Schumacher, 63. — Heinrich Wahlefeld, Johann Jacob Wirtz, 81. — Joseph Desmets, Paul Schmitz, 120. — Joh. R. Radermacher, Mar. Magd. Rösgen, 132. — Josepha Schaffrath, 169. — Christina Zerres, 188. — J. B. Balzer, 194. — Friedr. Bader, Maria Agnes Becker, Joh. Breidenbach, 199. — Cath. Frede, 220. — Alb. Demel, 291. — Marg. Hamm u. Adelh. Woelsrecht, 303.
Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg. Lieferungen für dieselbe, A. 199, 227. — Verkauf von Inventarienstücken, A. 201.
Juden. Deren Familiennamen, 317.

K.

Kapitalien. Auslehnen durch Rendanten rc., 139, 168, 185.
Kartoffeln. Deren Sicherung gegen die herrschende Krankheit, 275.
Kirchenbauten, siehe Gemeindesachen.
Kirchensachen, siehe Geistliche Sachen.
Kollekten. Kirchen- u. Hauskollekten.
Allgemeine: für den Kölner Dom, 193. — für die Taubstummenschulen, 201. — für die Wittwen und Waisen der Elementarschullehrer, 295.
Evangelische: für dürftige evangelische Gemeinden der Rheinprovinz, 218.
Katholische: für die katholische Pfarrkirche zu Fuchtdorf, für die kath. Pfarrkirche zu Fraselt, 33 bis.
Kirchenkollekte.
Allgemeine: für dürftige Studirende, 85, 224.
Katholische: für das katholische Asyl für weibliche Entlassene zu Ratingen, 17.
Evangelische: für das Dorf Schollen, 194. — für die Haupt-Bibelgesellschaft, 207.
Hauskollekte. Allgemeine: für die Abgebrannten der Freiheit Hagen, 234.
Katholische: für die Gemeinde Pesch, 246. — für die Kirche zu Bertzdorf, 276.
Evangelische: für die Rettungsanstalt zu Düsselthal, 85. — für die Einwohner zu St. Vieth, 246. — für St. Wendel, 267.
König. Gesuche und Adressen an denselben, 323.
Kreisphysikatsstelle, erledigte, 276.
Kreistheilungsmaschine, 279.
Kriegsdienstpflichtige, nicht erschienene, 108.
Kriegsgerichtliche Erkenntnisse gegen Deserteure, siehe Deserteure.
Kunstschule, geographische, zu Potsdam, 157.

L.

Landarmenwesen in der Rheinprovinz. Regulativ für dasselbe, 113.
Landgerichte, siehe Gerichtsbehörde.
Landkarten, siehe Bücher.
Landrathswahl. Kandidaten für dieselbe, 287.
Landwehr-Uebungen, 137.
Landwirthschaftlicher Verein, A. 85.
Landtag. Eröffnung desselben, 9.
Lebensversicherungs-Gesellschaft, 207, A. 158, 168.
Leichname (gefundene, gelandete), zu Berzdorf, 31. — zu Köln, 131. — zu Zons, 140. — bei Haardt, 147. — zu Hammschräg, A. 175. — zu Coblenz, A. 190. — zu Uerdingen, A. 194. — zu Stürzelberg, A. 155. — zu Düsseldorf, A. 229. — zu Uedesheim, A. 265, 279. — zu Orsoi, A. 209. — bei Wolterhoff, A. 312.
Literarische Anzeigen, siehe Bücher.
Lotterien. Spielen in ausl. Lotterien, 283.

M.

Marktpreise, siehe Durchschnitts-Marktpreise.
Martini-Durchschnittsmarktpreise, siehe Domainen.
Medizinalpersonen. Verzeichniß derselben, 79. Beilage zu Stück 9.
Medizinalwesen.
Kuhpockenlymphe, 172.
Medizinalbücher. Debit derselben, 197, 281. — Sanitätspolizeiliche Vorschriften, 281.
Medizinisch-Chirurgische Lehranstalt zu Münster. Vorlesungen an derselben, 119, 228. — Ertheilte Unterstützungen an Zöglinge daselbst, 138.
Verabfolgung des Phosphors und Phosphor-Kleisters gegen Scheine, 118.
Militärverpflegung, siehe Truppenverpflegung.
Militärwesen. Servis-Liquidation, 60.
Verkauf überzähliger Dienstpferde, A. 241.
Mobilar-Brand-Versicherungs-Bank zu Leipzig, 245, A. 259.
Mühlenanlagen. Nachgesuchte Konzession des Ludw. Perder, A. 7. — des J. Offermann zu Köln, A. 30, 37, 41. — des Pech, A. 237.
Musik-Institut zu Berlin, 10.

N.

Nationalkokarde. Wiederverleihung derselben, 306.

O.

Ortschafts-Verzeichniß des Regierungsbezirks Köln. Debit derselben, 34 bis.

P.

Patente. Ertheilte Erfindungs-Patente: dem F. W. Dornet auf eine Vorrichtung zum Speisen der Dampfkessel, 7. — Wergiseffe auf eine Feuerleiter, 7. — Hofinstrumentenmacher H. P. Bessalie auf eine Vorrichtung zum Befestigen und Scharnen der Saiten bei Pianofor-

tes, 7. — Aug. Const. Fauvelle auf eine Vorrichtung, um Kutschwagen vor dem Umfallen zu sichern, 21. — J. u. A. Lampferhoff auf ein Contrahorn, 22. — J. C. Kratz und C. Steinbach auf einen Webstuhl-Regulator, 32 bis. — Gebrüder Müllensiefen auf die Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fensterglas, 77. — S. Dobbs auf eine Ausführung von Spindeln und Spulen (zurückgenommen), 22. — Adalbert Knuth auf eine Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen (zurückgenommen), 36. — Gustav Winkler auf ein Instrument zum Messen der Winkel, 89. — Zahnarzt Lomnitz auf eine Präparation zu künstlichen Zähnen, 89. — Rud. Treudler auf einen Nachttelegraphen, 89. — C. W. Ullmann auf eine Verbesserung an der Maschine zum Ziegelmachen, 101. — Casp. Knissler auf einen Rost für Stubenöfen und Kochheerden, 101. — G. Reich auf ein Verfahren, Flachs und Hanf zu rösten, 101. — G. und C. Lemper auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Anlegen der Kardeneisen an Rauhmaschinen 102. — G. Birkenhauer auf eine Repetir-Vorrichtung an Jacquard-Maschinen, 102. — Ludw. Hahlweg zum Ausbringen der Körner aus Getreidehalmen (zurückgenommen), 112. — Adolph Martens auf eine Konstruktion eines Brenners für Theeröl-Lampen, 112. — Pet. Rosberg auf eine Vorrichtung zum Pressen der Pfeifenschlauch-Enden, 112. — F. W. Schmuck auf einen erläuterten Kaffee-Brennapparat, 126. — F. C. Grebin auf eine Uhr zur Kontrolirung der Droschken-Kutscher, 126. — C. Kronenberg auf eine Vorrichtung, Bilderrahmen zu vergrößern, 126. — Alb. Theod. Karchow auf eine Erfindung, die Feuchtigkeit aus den Mauern zu ziehen, 126. — Ludw. Menzel auf eine Vorrichtung der Uhren zur richtigen Bewegung des Datumzeigers, 127. — H. Jaeger auf das Schneiden des Gewindes an Holzschrauben, 127. — J. Fr. Sinzig auf die Konstruktion einer Retorte, 127. — C. H. Dedel auf eine Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen der Jalousie-Fensterladen, 127. — Krokon v. Wiberode auf eine Vorrichtung zum Zersprengen von Steinen, 127. — Ch. H. Vorster auf ein Verfahren, eiserne Holzschrauben ohne Naht zu gießen, 141, 164. — Vellens auf eine Konstruktion an Reflektoren zu Nachtsignalen auf der Eisenbahn, 141. — J. K. Kratz auf eine neue Art Riethblätter (erloschen), 164, 190. — K. J. Stroof auf eine Vorrichtung zum Aufschneiden von Blei- u. Zinnröhren, (erloschen), 164. — C. W. Lohmeyer auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung der Chausseen (erloschen), 164. — Vellens auf eine Konstruktion zu Nachtreflektoren auf Eisenbahnen, 165. — G. Reich auf ein Verfahren, Kupfer auf nassem Wege aus den Erzen darzustellen, 165. — Gastl und Graeff auf ein Verfahren zur Darstellung d. Drahtnägel, 165. — Pistor und Martins auf eine Konstruktion zu Hebebarrometern, 165. — K. P. Wildegans auf eine Vorrichtung zum Rippen u. Brechen d. Flachses, 165. — A. Krüger eine Hemmung bei Pendeluhren, 165. — Forstmann und Huffmann auf eine Vorrichtung an Kratzmaschinen zum selbstthätigen Durchbrechen und Abnehmen des Wollpelzes, 165. — C. Hanemann und F. Große auf ein Verfahren beim Kristallisiren des Zuckers, 165. — Friedr. Kesten auf eine Vorrichtung zum Trocknen des Rauchtabaks und auf eine Vorrichtung an Locomotiven und Wagen zur Hervorbringung der gleichmäßigen Belastung der Räder, 165. — Höffle auf einen Sicherheitshahn zur Verhinderung der Gas-Ausströmung, 166. — R. Herrenkohl auf eine Vorrichtung zum selbstthätigen Ausweichen auf Eisenbahnen (erloschen), 190. — H. Wiebe auf eine Abänderung in der Konstruktion der Kreiselräder, 225. — A. D. Apenbrink auf eine Vorrichtung zur Bewegung des Schlittens an Kammsetz-Maschinen, 195. — Moll auf einen luftreinigenden Stubenofen, 196. — Sterl auf eine Einrichtung an Rotations-Maschinen, 196. — Killmer und Gerling auf eine Vorrichtung am Webstuhl zur Haarweberei, 199. — C. T. R. Mendelssohn auf eine Vorrichtung zum Reinigen der Streichendeckel, 199. — C. F. Schildknecht auf eine Vorrichtung zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher, 200. — J. Knipscher auf eine Vorrichtung zum Grundstreichen des Tapetenpapiers, 200. — F. W. Prieger auf eine Stimmvorrichtung an Pianofortes, 200. — A. C. L. Reinhardt auf eine Einrichtung der Zinkleitungs- und Kondensationsröhren, 200. — Leinhaas auf eine Satinir-Vorrichtung, 200. — A. C. Laetsch auf eine Hemmung in Taschenuhren (erloschen), 208. — Gebr. Ebart auf ein Verfahren, Papier mittelst Thierleims in Masse zu leimen, 208. — Berkmann auf einen vertikalen und stationären Dampfkessel, 208. — Hartmann auf einen verbesserten Füllofen, 216. — Max Frick auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel, 216. — R. u. C. Laufner auf eine selbstständige Auszugs- u. Spinnmaschine (erloschen), 220. — Bleg auf eine Preßvorrichtung zur Gewinnung des Rübensaftes (erloschen), 220. — Alb. Schoppe auf ein Verfahren, aus Braunkohle Farbe zu bereiten (erloschen), 222. — Rheinfeldt auf verschiedene Verbesserungen an Scheer-Rahmen, 222. — Ferd. Leonhardt auf ein Platin-Feuerzeug, 222. — Ed. Semper auf eine Vorrichtung an Wölfen zum Reinigen der Wolle, 222. — C. Fr. Raabe auf einen Notenwender, 222. — Dr. Wetzlar auf ein Mittel, die Incrustation der Dampfkessel zu verhüten, 222. — J. W. Scheidt auf eine Zusammensetzung für Maschinenschlichten, 222. — Scholz auf ein Instrument zum Heilen des Stotterns, 225. — Vergener auf Zubereitung einer Schuhwichse, 225. — A. Helbig auf eine Maschine zum Reinigen der Kartoffeln, 243. — W. Siemens auf künstliche Steinmassen- und Steinübergänge-Regulatoren für Maschinen, die durch Elementenkraft bewegt werden, 273. — J. Krimmelbein auf eine Vorrichtung zum Beschneiden des Papiers, 273. — J. P. A. Vollmar auf eine Vorrichtung zum Glätten und Appretiren von Bindfaden, 273. — L. Schultz zum Gießen eiserner Schuhstifte, 273. — H. A. Kolter auf einen mechanischen Webstuhl, 273. — F. Schroer und C. Scholz auf eine Vorrichtung zum Unterricht im Schwimmen, 273. — C. W. Ulmann auf eine selbst-

thätige Ausübung an Wringe-Maschinen für Garn, 273. — F. Kesten auf eine Vorrichtung zum Strecken gekochter und gefärbter Seide, 273. — Kernst auf einen Krümmel-Pflug, 273. — C. Herrmann auf eine Vorrichtung zum Maßnehmen und Zuschneiden von Kleidungsstücken, 273. — J. Telle auf eine Vorrichtung zum Anfertigen von Typen für den Buchdruck, 274. — P. Piette auf eine Vorrichtung zum Reinigen des Papierzeuges, 274. — Carl Rodewald auf eine Konstruktion der Kapseln für die Mechanik der Fortepianos u. Pianinos, 293, 313. — Gebr. Schniewind auf eine Vorrichtung an Stuhlladen zum Verschieben der Nadelstäbe, 293, 313. — Carl Gotthelf Kind auf eine Verbesserung der Bohr-Vorrichtungen, 313. — Carl Hagen auf ein Instrument zum Bohren viereckiger Löcher, 313.
Pfarrhausbauten, siehe Gemeindesachen.
Pfarstellen, erledigte, siehe Geistl. Sachen.
Pferdemärkte, 161.
Pferdezucht. Beschälen, 137. — Angekörhte Hengste, 227. — Einbrennen der Fohlen, A. 170. — Schauämter. 302.
Pensionat. Erlaubniß eines solchen in Bonn, 78.
Polizeistrafgelder. Ausgabe und Einnahme derselben pro 1844, 84.
Polizeiliche Verordnungen. Deren Publikation, 118.
Post, bestohlen, 303, 311.
Unbestellbare Geldbriefe u. Pakete, 13, 21, 131. A. 38, 124, 142, 154, 241, 256.
Zurückgelassene Gegenstände, A. 86, 259.
Postportofreiheit für die Uebersendung von Geldersparnissen der Eisenbahnarbeiter, 231.
Postwesen. Bestellung der Briefe, 51. — Briefe nach England über Hamburg, 168. — Expedition zu Stolzenbach, 198. — Veränderung der Posten zwischen Bonn und Siegburg und zwischen Bonn und Wipperfürth. Posterpedition zu Stommeln rc., 303.
Predigtamts-Kandidaten, wahlfähige, 85.
Predigerstellen, erledigte, 327.
Proviantamt zu Köln. Lieferung von Scheitholz, A. 8. — Fourage, 74, 185, 264.
Provinzialschulden. siehe Staatsschulden.

R.

Remontemärkte, 57, 149.
Rentenversicherungs-Anstalt. Sächsische 223. — Preußische, A. 30, 89, 118, 171, 202, 319.
Rheinschifffahrt. Central-Kommission, 201.
Rheinwerft. Benutzung desselben vom Baienthurm bis zum Friedrich-Wilhelmsthore, 312.
Rheinzoll, siehe Steuern.
Ritterguts-Qualität. Verleihung derselben, 150.

S.

Schauämter, siehe Pferdezucht.
Scheintodte. Deren Rettung, 283.
Schifffahrt. Schifffahrtsvertrag mit Belgien, 61.
Schifffahrt, siehe Rheinschifffahrt.
Schornsteine. Reinigung derselben, 214.
Schriften, siehe Bücher u. Censur.
Schullehrer. Bildung jüdischer Schullehrer, 177.
Schullehrer-Pensionsanstalt. Uebersicht der Verwaltung derselben, 155.
Schullehrerstellen, erledigte: zu Bensberg, 33, 81. — Berrenrath, 153. — Bickenbach, 76. — Boedingen, A. 170. — Bonn, 37, 42. — Bornheim, A. 210. — Bottenbroich, 134, 176. — Cürten, 64. — Erp, A. 156. — Esch, 140. — Euskirchen, A. 231. — Gielsdorf-Oedekoven, 125. — Grottenherten, A. 171. — Gummersbach, 148, 153, 158. — Harscheid, A. 328. — Hürth, 134. — Ittenbach, A. 178. — Kempen, 100. — Köln, A. 266. — Lechenich, A. 195. — Lindlar, 88. — Meschenich, A. 295. — Morsbach, A, 295. — Münstereifel, A. 210. — Mülheim, A. 171, 305. — Much, A. 328. — Niederbachem, 103. — Oberaußem, 81. — Oberdollendorf, A. 188. — Odendorf, 124. — Pohlhausen, 110. — Rheinbach, A. 182. — Remschoß, 81. — Rheidt, A. 266. — Rösrath. A. 218. — Schlingenthal, 134. — Schmitzhöhe, A. 244. — Stildorf, A. 280. — Tenhoven, A. 261. — Weidesheim, A. 258. — Wesseling, A. 171. — Wiehl, A. 195.
Schullehrerinnen. Prüfung derselben, 184.
Schullehrerinnenstellen, erledigte: zu Blatzheim, A. 210. — Erp. 27, A. 156. — Frechen, A. 156.
Schullehrerseminar. Prüfung der Aspiranten und prov. Lehrer, 80. — Aufnahme solcher, 183.
Schulversäumnisse. Deren Bestrafung, 91.
Schulzucht. Deren Störung, 9.
Siegfähre zu Bergheim. Deren Verpachtung, 88. — zu Siegburg-Müldorf, 88, 101, 179. — Siegfähre zu Bergheim, 100.
Staatsschuldscheine. Im Jahre 1844 gerichtlich amortisirte, 144.
Statistik, siehe Bevölkerung.
Steinbrüche. Instruktion für Aufseher derselben, 307.
Stellen, erledigte, offene: die Physikatsstelle des Landkreises Köln, 33 bis. Vikariestelle zu Eitorf, A. 313.
Steuerrecepturen zu Gummersbach und Much, 3.
Steuern.
Bergwerkssteuer. Verordnungen über dieselbe, 297, 310.
Grundsteuer. Beschwerden über die Veranlagung derselben, 24. — Veranlagung pro 1845, 34 bis.
Gewerbesteuer. Beschwerden über die Veranlagung derselben, 24. — Sätze der Gewerbesteuer für Brauereien, 94, 150.
Klassensteuer. Beschwerden über die Veranlagung derselben, 24. — Veranlagung pro 1846, 266.
Mahl- und Schlachtsteuer. Die Erhebung bei der Köln-Mindener Eisenbahn, 267.
Tabakssteuer, Anmeldung der mit Tabak bepflanzten Grundstücke, 179.
Weinsteuer. Erlaß derselben, 4.
Straßen, siehe Wege.
Streich- und Reib-Zündhölzer. Verbot der Versendung mit der Post, 75.
Strohbedachung. Deren Verbot, 83.
Studienstiftungen, A. 233.

Subhastations-Patente:
Akad. Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalt zu Bonn, gegen Erben F. J. Gammans, A. 268, 300.
Becker C., gegen J. H. Penningsfeld, A. 13, 31.
Becker W., gegen Erben J. Schmidt, A. 9, 39, 63.
Becker M., gegen Aeg. Stelzmann, A. 107.
Begasse J., gegen S. David, A. 332.
Berndorf J., gegen K. J. Müller, A. 2.
Berndorf J., gegen P. Dohmen, A. 32.
Berndorf J., gegen C. J. Müller, A. 151, 182, 211.
Billstein P., gegen P. Bosbach, A. 253, 299.
Blumenthal L., gegen K. W. Kersten, A. 281, 305.
Braubach Gebr., gegen H. Diederichs, A. 224, 253.
Braun A., gegen Heinz, A. 273, 305.
Breitbach J. B., gegen J. J. Richarz, A. 65, 92, 122.
Court Aug., gegen F. Hemmerle, A. 121, 147, 181.
Dick H., gegen P. J. Beaujan, A. 3, 21, 43.
Dicke et Kugel, gegen J. P. Bollig, A. 143, 172, 204.
Du-Mont-Schauberg M., gegen N. Sürth, A. 150.
Erley M., gegen C. Blechmann, A. 104, 132, 157.
Falkenberg H. J., gegen J. Feith, A. 31, 55, 82.
Freund et Franken, geg. D. Faßbender, A. 32, 55, 81.
Halbach J. G., Erben, gegen P. Kruse, A. 263, 286, 314.
Hamm P., gegen Erben F. Dellweg, A. 172, 204, 231.
Herz J., gegen G. Fettmann, A. 69, 97, 125.
Herzog H., gegen K. Oster, A. 300.
Herzog H., gegen C. Oster, A. 254, 272.
Heuser J. C., gegen H. Heidt, A. 187, 211.
Heuser Wtb. J. C., gegen H. Heidt, A. 237.
Heusers G., gegen P. Norrenberg, A. 143.
Hilgers von, gegen K. Sonnenschein, A. 317.
Hofe K. vom, gegen H. Schneider, A. 119, 148, 179.
Jaeger F. G., gegen W. Menninger, A. 329.
Keller C. P., gegen W. Broich, A. 13.
Koehler Ludw., gegen W. Dammer, A. 46, 64, 91.
Koehnen C. J. W. gegen Andreas Koehnen, A. 223.
Koenig A., gegen G. Koenig, A. 40, 59.
Koenigstein C., gegen P. Kau, A. 87.
Krier J. P., gegen H. Greven, A. 160, 189.
Laurenz H. J., gegen S. Claisen, A. 17, 39.
Maas M. C., gegen N. Sürth, A. 135.
Menzen C., gegen H. Monheim, A. 9, 27, 49.
Pastor A. H., Erben, gegen W. Siepmann, A. 262.
Pastor F. H., Erben, gegen Ch. W. Werner, A. 196, 224, 251.
Platte, Erben, gegen Ehel. W. Siepmann, A. 285, 313.
Reimbold C., gegen Fr. Schroers, A. 32, 55, 81.
Reimbold J., gegen L. Hover, A. 301, 329.
Rothschild N., gegen F. Thamm, A. 77, 103, 131.
Schaffhausen Abr., gegen K. Wittenberg, A. 212, 238, 287, 315.
Scheben A. M., geg. Aeg. Stelzmann, A. 88, 123, 156.
Scheffe, Erben, gegen Chr. Schenk, A. 105, 133, 158.
Schmitz Gebr., gegen F. Schmitz, A. 244, 266.
Siebel A., gegen L. Lob, A. 137, 166, 194.
Studienstiftung zu Köln, gegen A. M. Leffenich, A. 139, 172, 194.
Sturtz J., gegen S. Hanrlede, A. 246, 268, 293.
Trippel M., gegen H. J. Heinrichs, A. 294, 322.
Wacomont J. J., gegen A. M. Kolfenbach, A. 92, 122, 147.
Weerth Pet. de, gegen Erben Karl Th. Drecker, A. 1.
Werrth Pet. de, gegen F. T. H. Türk, A. 25, 26, 49, 51, 75, 76.
Weerth Pet. de, gegen J. P. Söhngen, A. 59, 87. 115.
Weerth et Cp., gegen F. Grondal, A. 65, 82, 91.
Wehersberg Alb., gegen Wtw. J. Irlenbusch, A. 111, 137, 165.
Zaun L., gegen Wittwe G. Baum, A. 1.
Zerres M., gegen Joh. Stemmler, A. 93.

T.

Todtenscheine, eingegangene: 31. — 264. — 291. — 292. — 318.
Transport. (See-, Land- und Fluß-) Versicherungs-Gesellschaft Agrippina. Deren Statuten, 65.
Truppenverpflegungen. Ankauf für die Magazine, 6. — Lieferungsgegenstände, 263, 270. — Verpachtung des Düngers von 200 Pferden in Deutz, A. 302.

U.

Universität zu Bonn. Vorlesungen an ders., 96, 234. — Rechenschafts-Bericht des Stipendien-Wesens auf derselben pro 1842—44, 237.
Unterstützungen an Ueberschwemmte, 265.

V.

Verbot der Kartoffel-Ausfuhr, Extra-Beilage zu St. 38
Verbotene Schriften, s. Censur.
Verdingungen von Brennmaterial, 178. — des Bedarfs der Regierung an Typen-Drucksachen, 227, 238.
Verkaufs-Anzeigen. Häuser in Köln, A. 161. — in Bonn, A. 17, 33, 34, 111, 140, 152, 160, 184, 189. — Güter zu Benninghausen und Schnipperingen, A. 6. — Ackergut zu Meisewinkel, A. 6. — Immobilien zu Höhe, A. 11, zu Speckenbach, A. 12, zu Klüppelberg, A. 18, zu Wipperfürth, A. 19, zu Königswinter, A. 19, 35. — Haus zu Sieglahr, A. 28. — Immobilien zu Flamersheim, A. 28. — Ackerland zu Villip, A. 29. — Immobilien zu Bonn, A. 33, zu Eischeid, A. 35. — Gebäude zu Klüppelberg, A. 36, 41. — Wind- und Wassermühle bei Rheinbach, A. 37. — Immobilien zu Soevel, A. 51, zu Seelscheid, A. 52, 84. — Ackergut zu Wipperfürth, Immobilien zu Flamersheim, A. 56. — Immobilien zu Hemmerath, A. 58, zu Gratzfeld, A. 66, 93. — einer Mühle, eines Ackerguts, A. 167. — Ackerland zu Altenrath, Immobilien zu Söven, A. 83. — Immobilien zu Königswinter, A. 104, 117, zu Wipperfürth, zu Lamsfuß, A. 109, 136, 139. — Waldparzelle zu Bensberg, A. 113. — Gärtnergut zu Köln, A. 120, 144. — Immobilien zu Wiehl, A. 112,

151, zu Merten, A. 115, zu Mondorf, A. 123, 152, zu Wipperfeld, A. 136. — Haus zu Oberkassel, A. 144. — Bierbrauerei zu Lechenich, A. 145. — Haus zu Breidenbach, A. 153, zu Obergogarten, A. 161. — Immobilien zu Oberkassel, A. 168, zu Poppelsdorf, 174, 198, zu Büchel, A. 174, 220, zu Lannesdorf, A. 190, 218. — Ackergut zu Wipperfürth, 191, 199, 214. — Haus zu Buisdorf, zwei Landgüter an der Agger, 206, 214. — Immobilien zu Bonn, A. 240. — Gut zu Pohl, A. 240. — Immobilien zu Witterschlick, A. 247, 269, zu Honnef, A. 232, 255, zu Oelinghausen u. Binrel, A. 269. — Haus und Land zu Meckenheim, A. 277, 294. — Immobilien zu Niederkassel. A. 281. — Ackergut zu Büllesbach, A. 282. — Gebäulichkeiten zu Niederkassel, A. 282. — Bachermühle zu Wahlscheid, A. 309. — Schule nebst Garten zu Gielsdorf, A. 310. — Ackergut zu Wipperfeld, A. 301, 317. — Immobilien zu Hennef, A. 302. — Mühle zu Wipperfürth, A. 318, 336. — Brauhaus in Dansweiler, 324, 336. — Immobilien zu Wipperfürth, A. 324.

Vieh, Mobilien u. Ackergeräthe: zu Offendorf, A. 10. — Liblar, A. 11. — Poll, A. 14. — Riehl, A. 15. — Weiden, Stoßdorf, A. 20. — Ingendorf, A. 24. — Effern, A. 27. — Rosauel, A. 37. — Buschhoven, A. 248, 255. — Altenberg, A. 287. — In den Weiden bei Köln, A. 318, 324.

Holzverkauf zu Satzvey, Gronau, Weilerswist, A. 7. — Boedingen, A. 15. — Sinzenich, A. 24, 29. — Hilberath, Wormersdorf und Rheinbach, A. 24. — Bensberg, A. 28. — Weidenstämme zu Auel, A. 42. — Ahrem, A. 78. — Gronau, A. 120. — Gladbach, 113. — Lohe zu Rheinbach. A. 168. — Werten, A. 206. — Witterschlick, A. 324.

Grasnutzung zu Gymnich, A. 145. — Laubeshof, A. 153. — Thürnich, A. 207.

Schiff, A. 277, 282.

Verkauf von alten Akten, 120.

Verlorene Gegenstände. Gewerbeschein, 131, 152, A. 183, 209, 281. — Wanderbuch, Paß, A. 230, 225, 285. — Testament, A. 309.

Vermißte Personen. A. 163, 164, 187, 209, 217, 229, 243, 257, 261.

Verpachtung. Petershöhn-Hof bei Hennef, A. 207. — Rheinfähre zu Mülheim, A. 214, 221. — Mühle zu Allner, A. 233. — Wirthschaftshaus auf dem Drachenfels, A. 304, 312. — der gräflichen Schmiede zu Gretshoven, A. 309, 319.

Versicherungs-Gesellschaft für See-, Fluß- und Land-Transport zu Köln, A. 47.

Vieh. Gesundheitsschein für dasselbe, 58. — Warnung vor dem Gebrauch des Bleiweißes für das Vieh, 130. — Verhütung der Klauenseuche unter den Schaafen, 149. — Entblähungsröhren, elastische, 299.

Viehsalz. Ankauf desselben, 130. — Herabsetzung des Preises desselben, 315.

Vorladungen: an alle diejenigen, welche Forderungen zu machen haben an die Kassen des 8. Armeecorps, 10. — an alle diejenigen, welche an d. 7. Armeecorps Forderungen zu machen haben, 61, 75. 80. — Forderungs-Berechtigte an die Bank zu Berlin, 152, 267. — der Schauspielerinn Döring, 158, 199, 286. — A. Weyer, 203. — A. W. Kuckuck, 212. — J. P. C. Levis, 215.

W.

Waldungen, siehe Forsten.

Warnung, 286.

Wasserbau. Verding von Erdarbeiten bei Riehl u. Nippes, A. 201, 221. — bei Trechtlingshausen, A. 305.

Webeschule zu Elberfeld, 184.

Wege. Ahrstraße, 331.

Wegebau. Bau von Wohnungen a. d. Kunststraßen, 209.

Verdingung. Bau der Köln-Venloer Straße, A. 84. — Köln-Olpener Straße, A. 187. — Pflastersteine, A. 58. — Eichenholz und Bruchsteine zur Eisbrecher vor der Aggerbrücke, A. 142. — der Kunststraße zwischen Liblar und Lechenich, A. 309.

Wegegeld-Erhebungsstelle zu Wahn, deren Verpachtung, 101. — zu Höheberg, zu Merheim, 124. — zu Wipperfürth, 134. — auf der Mülheim-Gladbacher Straße, 137, 138, 145, 146, 152. — zu Meschenich, A. 30, 37. — zu Dormagen, A. 89. — zu Troisdorf, 201. zu Niedergaul, Unterfeld u. Engelskirchen, A. 282.

Weinsteuer. Gewinns-Anmeldung, 276.

Wittwen-Pensions- und Unterstützungs-Kasse, 163.

Z.

Zähne, künstliche, deren Einsetzung, 246.

Zoll-Abgaben, s. Steuern.

Zoll- und Handels-Verein. Verkehr zwischen den Staaten desselben, 322.

